Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung

von

Erich Brandenburg

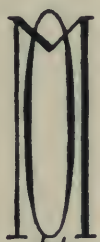

189798
33
1. 7.

1 9 1 6
Quelle & Meyer, Leipzig

Printed in Germany

Vorwort.

Die drei in diesem Bande vereinigten Untersuchungen wollen einige noch ungelöste Fragen aus der Geschichte der Reichsgründung kritisch erörtern und dadurch mitarbeiten an der Herstellung eines gesicherten Fundamentes für die historische Erkenntnis dieser großen Zeit. Eine zusammenfassende Darstellung habe ich in dem gleichzeitig erscheinenden Buche über die Reichsgründung zu geben versucht. Ich konnte für diese Untersuchungen bisher ungedruckte Materialien verwerten, und spreche allen, die mir deren Benutzung ermöglicht haben, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus. Ganz besonders drängt es mich, der Tochter Ludolf Camphausens, Frau Präsidentin Günther in Cöln, dafür zu danken, daß sie mir den Nachlaß ihres Vaters aus den Jahren 1848 und 1849 zur Verfügung gestellt hat. Nur dadurch ist es mir möglich gewesen, manche Probleme dieser entscheidungsvollen Jahre von einer neuen Seite her zu beleuchten. Ich habe die wichtigsten dieser Aktenstücke im Anhang zu der ersten Abhandlung dieses Buches abgedruckt. Die Originale befinden sich gegenwärtig im Stadtarchiv zu Cöln, dem die Besitzerin sie überwiesen hat. Herr Direktor Hansen war so liebenswürdig, mir während des Drucks mehrere Stücke zum Zwecke nochmaliger Vergleichung zu überlassen, wofür ich auch ihm meinen Dank ausspreche.

Das Manuskript wurde bereits Ende 1913 abgeschlossen, der Druck im Sommer 1914 beendet; der Ausbruch des Weltkrieges hat die Ausgabe des Buches bis jetzt verzögert. Die während des Druckes erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Erich Brandenburg.

Inhalt.

Preußen und die deutsche Revolution.

1. Kapitel.

Seite

Friedrich Wilhelm IV. und die Denkschrift des Generals von Radowitz vom 20. November 1847 .. .. 3—16

Friedrich Wilhelm IV. — Radowitz — Erste Reformpläne — Denkschrift vom 20. November 1847 — Frage des engeren Bundes — Verhältnis zu Österreich — Verhältnis zur öffentlichen Meinung — Grundgedanken der Bundesreform — Stellung des Königs dazu.

2. Kapitel.

Die deutsche Politik Preußens bis zum 19. März .. .. 17—56

Radowitz' Sendung nach Wien — Plan des Grafen Dönhoff — Plan des Königs — Rede vom 6. März — Brief vom 10. März — Angeblicher Übergang zum Konstitutionalismus — Schreiben von Canitz 11. März — Geplante Proklamation — Canitz an Radowitz 12. März — Max von Gagerns Gesandtschaft — Canitz an Gagern 12. März — Haltung der Regierung 12. März — Depeschen von Canitz 13. März — Haltung der Regierung 13. März — Patent vom 14. März — Angeblicher Verfassungsplan — Rundschreiben an die Regierungen — Wirkung der Wiener Revolution — Preußen akzeptiert ein deutsches Parlament — Haltung der süddeutschen Regierungen — Motive für das Eingehen auf den Parlamentsplan — Verlegung des Kongresses nach Potsdam — Patent vom 18. März — Überblick der preußischen Politik bis zum 19. März.

3. Kapitel.

Vom 19. März bis zum Zusammentritt des Frankfurter Parlaments .. .. 57—99

König und Ministerium — Heinrich von Arnims Denkschrift — Umritt und Proklamation vom 21. März — Max von Gagern in Berlin — Audienz Gagerns — Haltung des Königs — Protokoll vom 23. März — Ende des Kongreßplanes — Ministerium Camphausen — Camphausen und die deutsche Frage — Camphausen und der König — Bundestag und Vertrauensmänner — Haltung der Regierungen — Verfassungsentwurf der Siebzehn — Ablehnung durch die Mittelstaaten — Haltung Preußens — Friedrich Wilhelm IV. nach den Märztagen — Die Kamarilla und Radowitz — Deutsche Pläne des Königs — Der König und die Idee des engeren Bundes — Das Ministerium für den Siebzehner-

Seite

entwurf — Provisorische Bundesexekutivbehörde — Ministerrat vom 6. Mai — Forderungen des Königs — Haltung der Minister — Anweisung vom 16. Mai — Preußens Programm vom 19. Mai — Politik des preußischen Ministeriums — König und Ministerium.

4. Kapitel.

Vom Zusammentritt des Frankfurter Parlaments bis zu der Krisis im November .. .. 100—146

Frankfurter Parlament — Streben nach Auflösung Preußens — Preußen und Deutschland — Preußen und die Nationalversammlung — Ende des Ministeriums Camphausen — Ministerium Auerswald-Hansemann — Preußischer Vorschlag vom 17. Juli — Scheitern dieses Vorschlags — Das Reichsministerium — Camphausen lehnt den Eintritt ab — Camphausen Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt — Camphausens Programm — Stellung des Königs dazu — Camphausens Instruktion — Pläne des Königs im Juli — Lage in Frankfurt Ende Juli — Der König in Köln — Stillstand von Malmö — Camphausens Stellung zur Versammlung — Ministerium Pfuel-Eichmann — Graf Dönhoff — Preußische Vorschläge — Selbstherrlichkeit der Zentralgewalt — Camphausen und das Ministerium — Berufung des Grafen Brandenburg — Verlegung der preußischen Nationalversammlung — Deutsche Pläne des Königs im November — Preußen ruft die Hilfe der Zentralgewalt an — Sendung Bassermanns nach Berlin — Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung — Sendung Simsons und Hergenhahns — Entstehung des Oktroyierungsplanes — Reise Gagerns nach Berlin — Gagern und der König — Gagerns Erfolge — Entschluß zur Oktroyierung — Bedeutung der Oktroyierung.

5. Kapitel.

Die Verhandlungen mit Österreich und die Zirkulardepesche vom 23. Januar .. .. 147—184

Der König und das Ministerium Brandenburg — Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten — Camphausens Denkschrift vom 14. Dezember — Programm von Kremsier — Erste Sendung des Grafen Brühl nach Olmütz — Schwarzenbergs Denkschrift vom 13. Dezember — Preußische Denkschrift vom 19. Dezember — Erwartungen der Minister — Mündliche Aufträge des Königs — Ihre Ausnutzung durch Schwarzenberg — Eigenhändige Denkschrift des Königs vom 4. Januar — Erwiderung Schwarzenbergs — Schwarzenbergs Denkschrift vom 17. Januar — Wirkung dieser Vorgänge auf Camphausen — Camphausens Entlassungsgesuch und Reise nach Berlin — Entwurf der Zirkularnote — Camphausen in Berlin — Stellung des Grafen Brandenburg — Der König und Graf Brandenburg — Wirkung der österreichischen Denkschrift — Konferenz vom 20. Januar — Der König genehmigt die Zirkularnote —Vorbehalt des Königs — Wirkung der Zirkularnote in Wien — Auffassung des Grafen Bernstorff.

Seite

6. Kapitel.

Reichsverfassung und Kaiserwahl .. .. 185—205

Gagerns Verhandlungen mit Österreich — Erste Lesung der Reichsverfassung — Camphausens Gesichtspunkte — Kollektiverklärung der 29 Regierungen — Gegenbemühungen Schmerlings — Gruppierung der Staaten — Das Wahlgesetz — Neuer Kampf zwischen König und Ministerium — Sturz Bülows — Graf Arnim Minister des Auswärtigen — Persönliche Politik des Königs — Gegensätze im Ministerium — Österreichische Verfassung — Der Welckersche Antrag — Vollendung der Verfassung und Kaiserwahl — Camphausens Ratschläge.

7. Kapitel.

Die Ablehnung der Kaiserkrone .. .. 206—238

Unterredung des Königs mit Prokesch — Seine Briefe an Arndt und Beckerath — Der König und die Paulskirche — Seine Äußerungen zu Prokesch — König und Ministerium — Des Königs Entwurf zu einer Antwort — Kritik der Kamarilla — Kronrat vom 2. April — Entwurf des Ministeriums — Erklärung des Königs im Kronrat — Feststellung der Antwort — Audienz vom 3. April — Zirkularnote vom 3. April — Pläne der Minister — Beratung mit Camphausen — Camphausens Aktionsplan — Camphausens Denkschrift vom 11. April — Instruktion für Camphausen — Plan des Reichsministeriums — Note der 28 Regierungen vom 14. April — Camphausens Note vom 17. April — Lage der vier Königreiche — Haltung Friedrich Wilhelms — Einmischung der preußischen Kammern — Definitive Ablehnung der Verfassung — Camphausen verlangt seine Entlassung — Auseinandersetzung zwischen dem König und Camphausen — Ausgang der Nationalversammlung.

Schluß .. .. 239—247

Deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. — Friedrich Wilhelm und die Nationalversammlung — Politik Camphausens — Der König und das Ministerium — Der König und das konstitutionelle System.

Beilagen .. .. 248—390

Aktenstücke aus dem Nachlaß Ludolf Camphausens.

Bismarck und Napoleon III. 1863—1866.

1. Kapitel.

Preußen und Frankreich zu Beginn des Schleswig-Holsteinischen Konfliktes .. .. 393—415

Die französische Aktenpublikation — Frankreich und Preußen vor 1863 — Auftauchen der Schleswig-Holsteinischen Frage — Ziele der französischen

Seite

Politik — Bündnisvorschlag Napoleons — Preußens Bündnis mit Österreich; Bismarcks Ziele; Bismarck und das österreichische Bündnis; sein Urteil über Napoleon; Bismarck und das konservative Prinzip — Ziele König Wilhelms; Bismarck und König Wilhelm; Widerstände in der Umgebung des Königs — Graf Goltz.

2. Kapitel.

Preußen und Frankreich bis zum Vertrag von Gastein .. .. 416—433

Bündnisvorschläge Napoleons — Graf Goltz rät zur Annahme — Bismarck lehnt ab — Gründe der Ablehnung — Napoleons Hintergedanken — Neue französische Anträge Anfang 1865 — Abermalige Ablehnung — Bismarcks Unterredung mit Benedetti 6. Mai 1865 — Bismarck lehnt zum drittenmal einen Vertrag ab — Bismarck verweist auf außerdeutsche Kompensationen — Ministerrat in Regensburg; Anweisung für Goltz — Goltz handelt gegen seine Instruktion — Rückblick.

3. Kapitel.

Gastein und Biarritz .. .. 434—457

Entschluß zum Entgegenkommen gegen Österreich — Plan der Verwaltungsteilung — Motive auf österreichischer Seite; Vertrauen zu Bismarck; Mißtrauen gegen die Mittelstaaten — Politik der Mittelstaaten — Urteil Bismarcks über den Vertrag — Sein Entschluß zur Aufrollung der deutschen Frage — Eindruck des Vertrages auf Napoleon — Anweisung an Goltz vom 16. August 1865 — Goltz regt einen Vertrag mit Frankreich an — Bismarck und Goltz — Französisches Rundschreiben vom 29. August 1865 — Bismarcks Unterredungen mit Lefebvre — Beruhigende Erklärungen Frankreichs — Reise Bismarcks nach Biarritz — Bismarck in Frankreich — Bismarcks Zweck und Erfolg.

4. Kapitel.

Am Vorabend des Krieges .. .. 458—470

Bismarck und Manteuffel — Ministerrat vom 28. Februar 1866 — Briefwechsel zwischen König Wilhelm und Napoleon — Napoleon fordert zum erstenmal offen deutsches Gebiet — Zurückweisung dieser Forderung — Bismarck stellt die deutsche Frage in den Vordergrund — Antrag auf Bundesreform — Napoleon und die Bundesreform — Österreich bietet Venetien an — Napoleon und Österreich — Napoleons wohlwollende Neutralität.

Schluß .. .. 471—480

Drouyn de Lhuys — Napoleon und die Kompensationsfrage — Napoleons Politik — Bismarck und König Wilhelm — Bismarck und Goltz — Bismarcks Politik.

Seite

Die preußische Politik im Jahre 1866.

1. Kapitel.

Bismarck und die deutsche Frage bis zur Schlacht bei Königgrätz 481—525

Bismarck und die deutsche Frage 1848 — Bismarck und die Verfassung der Paulskirche — Bismarck will die deutsche Einheit gegenüber dem Ausland — Bismarck und die Unionsverfassung — Die Olmützrede — Bismarck und die deutsche Frage 1848—1850 — Bismarcks Stellung zu den Plänen von Camphausen und Radowitz — Bismarck und der Bundestag — Bismarck und die Mittelstaaten — Bismarck und das deutsche Volk — Sein Parlamentsplan — Zusammenfassung seiner Frankfurter Erfahrungen — Ratschläge aus Petersburg — Denkschrift von Baden-Baden 1861 — Bismarck als Ministerpräsident — Bismarcks Reformprogramm von 1863 — Bismarck und Österreich 1864 — Taktische Rücksichten — Bismarck und der Liberalismus — Das allgemeine Wahlrecht — Rücksicht auf Frankreich — Entschluß zur Beschränkung auf Norddeutschland — Der Vermittelungsversuch Antons von Gablenz — Die Gesamteinigung bleibt letztes Ziel — Reformplan vom 10. Juni 1866 — Weiterer deutscher und engerer norddeutscher Bund — Billigung des Reformplanes durch Napoleon — Bedeutung des Reformplanes — Möglichkeiten beim Ausbruch des Krieges.

2. Kapitel.

Die französische Einmischung und ihre Wirkung bis zum 10. Juli 526—557

Wirkung der preußischen Siege — Stellung Napoleons — Gefährlichkeit der französischen Vermittlung — Niederschrift König Wilhelms vom 5. Juli — Ursprüngliche Absichten Bismarcks — Annahme der Vermittlung — Sendung des Prinzen Reuß nach Paris — Telegramm an Goltz vom 8. Juli — Erlaß vom 9. Juli — Zusatztelegramm vom 10. Juli — Erlaß an Redern 10. Juli — Bismarcks damaliger Plan.

3. Kapitel.

Der Ursprung des Annexionsgedankens .. .. 558—569

Annexionsgedanke vor dem Kriege — Annexionsgedanke nach Königgrätz — Unterredung von Goltz und Drouyn 5. Juli — Andere Äußerungen für Annexionen — Gründe der anfänglichen Zurückhaltung Preußens — Nachrichten aus Paris — Entschluß zur Forderung der Annexionen.

4. Kapitel.

Die Verhandlungen in Paris bis zum 14. Juli .. .. 570—593

Audienz des Prinzen Reuß 10. Juli — Zweite Audienz des Prinzen Reuß 12. Juli — Audienz des Grafen Goltz 11. Juli — Bericht des Grafen Goltz — Politik des Grafen Goltz — Audienz des Grafen Goltz 13. Juli — Die Friedensgrundlagen vom 14. Juli — Besprechung mit Napoleon 14. Juli — Die Annexionsfrage — Eigenmächtigkeit des Grafen Goltz — Brief Napoleons vom 15. Juli.

Seite

5. Kapitel.

Benedetti im preußischen Hauptquartier .. .. 594—605

Benedettis Reise ins Hauptquartier — Erste Unterredung Benedettis mit Bismarck — Vorschlag einer Waffenruhe — Weitere Unterredungen Benedettis mit Bismarck — Bismarcks Mindestforderungen — Audienz Benedettis beim König — Benedettis Abreise nach Wien — Bedeutung dieser Vorgänge.

6. Kapitel.

Die Feststellung der Friedensbedingungen .. .. 606—661

Bismarcks Erzählung — Forderungen König Wilhelms — Bismarcks Telegramm vom 15. Juli — Bismarcks Telegramm vom 16. Juli — Telegramm nach Petersburg 16. Juli — Der König und Bismarck 16. Juli — Bismarcks Telegramm vom 17. Juli — Eintreffen der französischen Friedensgrundlagen — Bismarcks Entwurf einer Antwort — Widerstreben des Königs — Beratung in Bismarcks Zimmer 18. Juli — Tragweite der Entscheidung — Rückkehr des Prinzen Reuß aus Paris — Neue Nachrichten aus Paris — Entschluß zum Separatfrieden mit Österreich 19. Juli — Rückkehr Benedettis aus Wien — Benedetti fordert Waffenruhe und den Empfang österreichischer Vertreter — Telegramm an Goltz 20. Juli — Vorausgegangene Diskussionen — Teilnahme des Kronprinzen — Entschluß zur Waffenruhe und Verhandlung — Frage des Umfanges der Annexionen — Verhalten des Grafen Goltz — Napoleon bewilligt die Annexionen — Verhandlungen in Nikolsburg — Entwurf des Präliminarfriedens — Bismarcks Denkschrift 24. Juli — Randentscheidung des Königs — Einwirkung des Kronprinzen — Abschluß des Präliminarfriedens — Gesichtspunkte König Wilhelms — Gegensatz zwischen dem König und Bismarck.

7. Kapitel.

Preußen und Italien .. .. 662—685

Italien und die französische Vermittlung — Mißtrauen zwischen Preußen und Italien — Die Stillstandsfrage — Erste sichere Nachrichten über Preußens Haltung — Wirkung in Italien — Verschiedenheit der Ziele Italiens und Bismarcks — Sendung des Grafen Barral ins Hauptquartier und des Prinzen Napoleon nach Italien — Motive für Bismarcks Schweigen gegenüber Italien; die südtirolische Frage — Bismarck treibt Italien zu energischer Kriegführung — Erste Mitteilungen über die Friedensgrundlagen — Sendung Govones ins preußische Hauptquartier — Unzufriedenheit Italiens und Napoleons — Abschluß der Präliminarien — Bismarck und Usedom.

8. Kapitel.

Haltung Englands und Rußlands .. .. 686—697

England und Hannover — Gesichtspunkte der russischen Politik — Einfluß von Napoleons Vermittlung — Verhandlungen zwischen Rußland

Seite

und Preußen während des Feldzugs — Der Kongreßplan — Sendung Manteuffels nach Petersburg.

9. Kapitel.

Die Verträge mit den süddeutschen Staaten und die französische Kompensationsforderung .. .. 698—721

Besprechungen in Nikolsburg — Verträge mit Württemberg und Baden — Das Schutz- und Trutzbündnis und sein Zusammenhang mit Napoleons Kompensationsforderung — Verhandlungen und Vertrag mit Hessen-Darmstadt — Verhandlungen mit Bayern — Neue französische Kompensationsforderung — Abschluß mit Bayern — Mitbesitz der Burg von Nürnberg — Ergebnis.

Register .. .. 722—729

Preußen
und die deutsche Revolution

1. Kapitel.

Friedrich Wilhelm IV. und die Denkschrift des Generals Radowitz vom 20. November 1847.

Wie König Friedrich Wilhelm IV. die Verfassungsfragen vom Standpunkte seiner romantischen Weltanschauung aus beurteilte, so wollte er auch das deutsche Problem in diesem Geiste lösen. Deutsches Wesen und deutsche Eigenart zu pflegen, erschien ihm stets als die selbstverständliche Pflicht jedes Herrschers eines deutschen Staates und war ihm zugleich ein tief empfundenes persönliches Herzensbedürfnis. Auch das stand ihm schon bei seinem Regierungsantritt fest, daß zur Bewahrung deutscher Selbständigkeit und Macht der 1815 geschaffene deutsche Staatenbund namentlich in Zeiten einer von auswärts drohenden Gefahr nicht ausreichen werde. Bekanntlich hat er schon im Juli 1840 Metternich gegenüber ausgesprochen, daß die Herstellung „einer schwungreichen Einigkeit und Einheit im Herzen Europas" ein Bedürfnis für das gemeinsame Vaterland sei.[1] Hierbei gedachte er, wie immer, anzuknüpfen an das Bestehende und historisch Gewordene; der Bund sollte reformiert, und die Einheit Deutschlands womöglich durch die Erneuerung des seit einem Menschenalter ruhenden Kaisertums auch nach außenhin glänzend zur Anschauung gebracht werden. Dabei war aber für ihn, wie für so viele seiner ähnlich denkenden Zeitgenossen diese nationale Aufgabe nur ein Teil einer viel größeren universalen; nicht nur um Deutschlands, sondern ebenso sehr um Europas und um der christlichen Kultur willen wünschte er die Wiederherstellung des alten Kaisertums. Hatte doch die römische Kaiserwürde früher einen ausgesprochen universalen Charakter gehabt; und auch nachdem die Herrschaft über Italien längst verloren gegangen war, hatte sich die Erinnerung daran, daß der römische Kaiser eigentlich der Herr der gesamten abendländischen Christenheit gewesen war, noch insoweit erhalten, daß man ihm wenigstens den ersten Rang unter allen europäischen Herrschern zugestand. Friedrich Wilhelm hat im Herbst 1848 in seinen Unterredungen mit seinem Freunde Radowitz[2] ausdrücklich

[1] Metternichs Nachgelass. Papiere 6, 442. — Vgl. über die nationalen Bestrebungen des Königs vor 1848 besonders F. Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution S. 29f.

[2] S. P. Hassel, Josef v. Radowitz 1, 75f.

die Erneuerung dieser römischen Kaiserwürde als sein Ideal bezeichnet; auch Italien sollte womöglich in den Reichsverband mit hineingezogen werden, und selbst für den Papst, den er sich wohl als den Repräsentanten der geistlichen Einheit des Abendlandes dachte, sollte in diesem neuen Reichsverbande Platz sein. Die Kaiserkrone sollte wie in den letzten Jahrhunderten vor dem Zusammenbruche des alten Reiches der Herrscher Österreichs tragen; er selbst wollte sich diesem freiwillig unterordnen. Der Kern dieses Reiches sollte das erneuerte und gekräftigte Deutschland sein; seine Kräfte sollten zugleich zur Wahrung der bestehenden Rechtsordnung und des Völkerfriedens in ganz Europa dienen. Erst dadurch erhielten nach des Königs Meinung die nationalen Bestrebungen ihre sittliche und religiöse Rechtfertigung.[1]

Man erkennt ohne weiteres, wie weit ab diese Ideale von dem nationalen Egoismus lagen, der die Grundlage aller modernen Großstaaten und schließlich des neuen Deutschland geworden ist. Es gab für Friedrich Wilhelm stets weit höhere und erhabenere Ziele als die Befriedigung des nationalen Machtstrebens; nur so weit es diesen diente oder doch wenigstens mit ihnen verträglich war, konnte er es als berechtigt ansehen.

Ebenso war es auch für ihn erst eine Frage zweiten Ranges, ob bei einer solchen Ordnung der Dinge nicht das besondere Interesse des preußischen Staates zu kurz kommen könne. Allerdings konnte von der Herstellung eines starken Kaisertums auch Preußen insofern Nutzen haben, als ihm dadurch eine Garantie für die friedliche Entfaltung seiner inneren Kräfte geboten wurde. Aber auf der anderen Seite konnte durch ein österreichisches Kaisertum die Selbständigkeit Preußens als Großmacht und sein Ansehen nach außen hin in bedenklicher Weise beeinträchtigt werden, und zwar um so mehr, mit je stärkeren Rechten die kaiserliche Gewalt ausgestattet war. Es findet sich kein Anzeichen davon, daß den König diese Möglichkeit beunruhigt habe. Vielmehr scheute er vor einer gewissen Unterordnung Preußens unter die alte deutsche Vormacht durchaus nicht zurück und war fest davon überzeugt, daß nur ein festes Zusammenhalten Österreichs und Preußens die geplante Reform und überhaupt eine feste Vereinigung Deutschlands ermöglichen könne. Für jeden praktischen Schritt zur Verbesserung der deutschen Einrichtungen suchte er daher zunächst die Mitwirkung Österreichs zu erlangen. Aber Metternich wich zunächst allen Anregungen und Vorstellungen mit jenen höflichen aber zu nichts verpflichtenden Redensarten

[1] Auf diesen engen Zusammenhang zwischen des Königs nationalen Motiven und allgemeinen sittlich-religiösen Momenten, die aus der Stimmung der Befreiungskriege und der älteren Romantik stammten, hat Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Aufl. S. 264 f. besonders energisch hingewiesen.

aus, in denen er Meister war. Jahrelang ließ sich der preußische König auf diese Weise hinhalten, ohne seinem Ziele auch nur um einen Schritt näher zu kommen.

Friedrich Wilhelms eigentlicher Vertrauter in den deutschen Fragen wurde allmählich Joseph von Radowitz.[1] Nur drei Jahre jünger als der König und unter dem Einfluß der gleichen geistigen Strömungen aufgewachsen wie dieser, teilte Radowitz durchaus seine christlich-ethische Beurteilung politischer Fragen und seine ideale Begeisterung für die Größe und Herrlichkeit des deutschen Gesamtvaterlandes. Aber er besaß einen schärferen Blick für die Realitäten des politischen Lebens als sein königlicher Freund und auch eine stärkere Anpassungsfähigkeit an die tatsächlichen Wandlungen der Dinge. Wie er einer der ersten deutschen Staatsmänner gewesen ist, der die Bedeutung der sozialen Frage für den Staat erfaßte und die Macht der Monarchie dem Liberalismus gegenüber auf die arbeitenden Klassen begründen wollte[2], wie er später dafür eintrat, daß die Regierung sich im Parlamente eine Partei schaffen müsse, um auf diesem wichtigen Boden das Feld nicht von vornherein den Gegnern zu überlassen, so faßte er auch die deutsche Frage viel mehr als der König unter dem Gesichtspunkte auf, welche Lösung denn zurzeit praktisch erreichbar sei. Und obwohl er von Geburt kein Preuße war, sondern als Sprößling eines ungarischen Geschlechtes auf braunschweigischem Boden das Licht der Welt erblickt hatte, und erst ziemlich spät nach einer wenig erfreulichen Tätigkeit in kurhessischen Diensten in Preußen eine Heimat gefunden hatte, war er doch manchmal stärker als sein Herr geneigt, das preußische Machtinteresse zu betonen und zu verfechten. Schon in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1839[3] hat er gesagt: „Das entschiedene Ziel der preußischen Politik muß die Erlangung und Erhaltung einer unzweifelhaften Hegemonie in Deutschland sein." Preußen sei vor allen Dingen ein deutscher Staat; daher müsse seine Politik eine deutsche sein; daher dürfe aber auch in der inneren und äußeren Politik der übrigen Einzelstaaten und im deutschen öffentlichen Leben überhaupt nichts geschehen, ohne daß Preußens Stimme dabei gehört und beachtet worden sei. Allerdings sollte diese Hegemonie nicht so stark ausgeprägt sein, daß sie die Selbständigkeit der kleineren Staaten bedrohe; diese sollten vielmehr das Gefühl haben, daß sie an Preußen jederzeit einen festen Rückhalt besitzen würden. Preußen müsse daher stets bestrebt sein, voran zu schreiten,

[1] Vgl. über die Entwicklung seiner Anschauungen das angeführte Werk von Hassel und dessen Fortsetzung durch F. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, bes. S. 33 f.

[2] Vgl. bes. Hassel 418, 427, 441 f. u. ö. Ich finde das realpolitische Moment in Radowitz bei Meinecke noch nicht genügend betont.

[3] Ges. Schriften 4, 97 f.

wo es sich um Deutschlands geistiges oder materielles Wohl handle und alle Einrichtungen befördern, die zur Hebung des Gemeinschaftsgefühles dienen könnten.

Offenbar hat also Radowitz zunächst mehr an eine moralische Führerschaft als an feste Verfassungsformen gedacht; aber schon eine solche tatsächlich leitende Stellung Preußens in Deutschland war doch nur schwer vereinbar mit einem österreichischen Kaisertum, wie es Friedrich Wilhelm erträumte.[1] Ich finde nicht, daß Radowitz sich über diese Gedanken seines Freundes jemals zustimmend geäußert habe[2], so wenig wie der König vor 1848 je ein Wort wie „Hegemonie Preußens" in den Mund genommen haben würde.

Für Radowitz ergab sich aus seiner Grundanschauung ein wesentlich anderes Verhältnis zu Österreich. Er betrachtet es ohne innere Sympathie; er ist überzeugt, daß man in Wien alles tun wird, um eine Steigerung der Lebenskraft des Bundes oder eine bessere Befriedigung der nationalen Bedürfnisse zu verhindern[3]; Österreichs Interessen liegen nach seiner Meinung ganz überwiegend im Orient und in Italien, nicht in Deutschland.[4] Wolle man mit den notwendigen Reformen warten, bis Österreich sie aus freiem Entschlusse gut heiße, so werde niemals etwas zustande kommen.

Daher dringt Radowitz, als er vom Könige gleich nach dessen Regierungsantritt um Rat gefragt wird, darauf, daß Preußen zwar für die notwendigen Reformen Österreichs Zustimmung zunächst zu gewinnen suchen, aber auch keinen Zweifel darüber lassen müsse, daß es ohne Rücksicht auf den Kaiserstaat vorgehen werde, wenn dieser seine Mitwirkung ablehnen sollte. Wenn Preußen das tut, was die ganze Nation erwartet und begehrt, wird Österreich keinen Widerstand wagen.[5] In diesem Sinne sprach er schon im Oktober 1840 zu Metternich, als er zu einer Vereinbarung über gemeinsame Verteidigungsmaßregeln nach Wien geschickt war.[6] Er wiederholte es in seiner Denkschrift über die Notwendigkeit eines gemeinsamen deutschen Eisenbahn-

[1] Hassel 295f. schwächt m. E. die Tragweite dieser Äußerungen zu sehr ab. Vgl. auch die ähnlichen Gedanken in Radowitzens Selbstbiographie (Hassel 66; dieser Teil ist ebenfalls 1839 geschrieben).

[2] Radowitz schildert in der Selbstbiographie (a. a. O. 75f., geschrieben wohl 1841) das deutsche Programm des Königs und bemerkt, man könne seiner Gedankenwelt „Bewunderung nicht versagen". Ich glaube aus der Art, wie er sie darstellt, erhebliche Zweifel an der Ausführbarkeit der königlichen Gedanken herauszuhören. Jedenfalls werden sie nicht ausdrücklich gebilligt. Auch wenn Radowitz (a. a. O. 74) vom „preußisch-deutschen Interesse" spricht, klingt hindurch, daß er mehr vom preußischen Standpunkt aus die deutschen Interessen beurteilt. Vgl. auch a. a. O. 104.

[3] Selbstbiographie a. a. O. 66.

[4] a. a. O. 87.

[5] Hassel 1, 83.

[6] a. a. O. 1. 319.

systems im Jahre 1843.[1] Preußen, das war seine Meinung, sollte in diesem Falle allein seine Anträge direkt bei der Bundesversammlung stellen und ihre Annahme auch gegen Österreichs Widerstreben durchzukämpfen suchen, unterstützt von der öffentlichen Meinung, die man durch Bekanntgabe der gestellten Anträge gewinnen müsse.[2]

Auch in der Frage, welche Reformen denn notwendig seien, hatte er sich früh ein eigenes Urteil gebildet. In seinen Aufzeichnungen und Schriften von 1842 und 1843 faßt er es dahin zusammen[3]: Der Bund müsse gekräftigt werden durch eine Ausgestaltung der Wehrverfassung mit regelmäßigen Inspektionen und gemeinsamen Übungen; ferner durch Verbesserung des Rechtsschutzes, indem die Bundesversammlung zugleich als eine Art von oberstem Bundesgericht bei Streitigkeiten von Privatpersonen oder Ständeversammlungen mit ihren Regierungen fungiere; ferner durch Ausdehnung des Zollvereins auf das ganze Bundesgebiet unter Einfügung in dessen Verfassung, Schaffung eines allgemeinen Eisenbahnsystems, Regelung der Schiffahrt und Kolonisation, volle Einheit in Münzen, Maßen und Gewichten, und gleichartige Ordnung der Heimatsverhältnisse; endlich ein gemeinsames bürgerliches und Strafgesetzbuch, gemeinsame Vertretung gegenüber dem Ausland, gemeinsame Aufbringung der zur Erfüllung der Bundesaufgaben nötigen Geldmittel. Alles das waren klare, greifbare, den praktischen Bedürfnissen angepaßte Vorschläge, weit entfernt von den nebelhaften Idealen des Königs. Radowitz will den Bund zu einer nützlichen nationalen Einrichtung machen, nicht das alte heilige Römische Reich wiederherstellen; keine Änderung der Verfassung des Bundes plant er, nur eine Ausdehnung seiner Wirksamkeit; indem Preußen diese anregt und durchsetzt, wird es von selbst die tatsächlich führende Macht im Bunde werden.

Dem Könige mag das alles sehr nüchtern und höchstens als eine bescheidene Einleitung zur Ausführung der Gedanken, die ihn bewegten, erschienen sein. Immerhin fand er in Radowitz einen Mann, der wenigstens *etwas* zur Belebung des deutschen Gefühles tun wollte; und zwar, was ihm besonders wichtig war, ohne zugleich den liberalen Forderungen Zugeständnisse zu machen. In diesem Sinne wird man es verstehen können, daß er bei ihren Unterredungen den Plänen des Freundes zustimmte, und daß er ihn am 29. September 1847 nach der Offenburger Demokratenversammlung beauftragte, seine Gedanken über Bundesreform[1] genauer schriftlich zu formulieren.

---

[1] 1, 385.

[2] So schon 1843 a. a. O. 385; ferner 6. März 1844 395 f., 13. Juni 1847 441.

[3] Selbstbiographie 1, 104. Ganz ähnlich in seiner größeren Schrift aus dem Frühjahr 1843 a. a. O. 384.

Radowitz kam diesem Befehle nach; zunächst legte er in einem kürzeren Schreiben vom 12. Oktober seine Pläne nochmals dar[2]: Nur auf dem Gebiete der deutschen Politik sind für den König große und friedliche Eroberungen möglich, nur hier sind jetzt noch die Bundesgenossen zu finden, deren er bedarf. Der erste Schritt muß darin bestehen, daß in Wien möglichst deutlich erklärt wird, Preußen werde sich nicht länger hinhalten lassen. Der nationale Gedanke, einer „der mächtigsten Hebel der Gegenwart", sei bereits zu einer gefährlichen Waffe in der Hand der Umsturzpartei geworden, weil die Regierungen ihn nicht rechtzeitig zu würdigen und seine berechtigten Forderungen zu erfüllen vermocht hätten. Man müsse versuchen, ihr diese Waffe zu entwinden, zugleich aber die rechtliche Selbständigkeit der Einzelstaaten unangetastet lassen. Ein Kongreß der Minister aller deutschen Staaten müsse zusammentreten, um die nötigen Maßregeln zu vereinbaren. Wolle Österreich dazu die Initiative ergreifen, so werde Preußen ihm gern den Vortritt lassen, sonst aber selbst vorgehen. Der Entschluß dazu sei unabänderlich gefaßt. Sollte die Bundesversammlung, an die sich Preußen im Fall einer österreichischen Ablehnung zunächst wenden werde, infolge des von Wien aus etwa geleisteten Widerstandes die gestellten Anträge ablehnen, so werde der König „seine Verpflichtungen gegen die formale Bundesgemeinschaft als erfüllt erachten", seinen Ständen und der Öffentlichkeit den Stand der Dinge darlegen und seine Ziele auf dem Wege von Spezialvereinen nach Analogie des Zollvereins zu erreichen suchen.

Die Forderungen selbst, die zu stellen sind, entsprechen seinen früher entwickelten Gedanken. Kommt es zum Kongreß, so muß nur die prinzipielle Einführung der neuen Institutionen beschlossen, die genaue Ausgestaltung der Einzelheiten aber besonderen Kommissionen des Bundestages überlassen werden, die durch Sachverständige zu verstärken sind.

Radowitz wurde nach Einsendung dieses Entwurfes nach Berlin gerufen, und hier fand am 14. November unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrat statt, an dem er teilnahm.[3] Seine Pläne stießen namentlich bei dem Minister v. Canitz[4] auf lebhaften Widerspruch; Radowitz führte ihn auf

[1] Möglicherweise ging auch schon der preußische Antrag vom 13. Sept. 1847 auf Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle (Hassel 1, 463) auf die Einwirkung von Radowitz zurück.

[2] Hassel 1, 452f.

[3] Hassel 1, 459f.

[4] Canitz hat nach Rachfahl (Hist. Vierteljahrsschrift 6, 366) auch seinerseits einen Reformplan entworfen, von dem wir bisher nur den Auszug Kosers (Hist. Z. 83, 49) kennen. Nach Koser war es die für Radowitz am 19. Nov. aufgesetzte Instruktion, nach der er sich richten sollte, wenn es in Wien zur Behandlung der deutschen Frage komme. Ohne Kenntnis des Wortlauts läßt sich über das Verhältnis der darin enthaltenen Gedanken zu den Ideen des Königs nichts sagen. Dasselbe Schriftstück benutzte wohl Hassel 1, 462.

eine „ihm unbewußte Knechtung unter Wien" zurück. Der König scheint die Ausführung dieser Vorschläge trotzdem gutgeheißen zu haben; doch war es wohl ein Zugeständnis an die widerstrebenden Minister, daß sie bis nach Erledigung der damals besonders dringenden schweizer Angelegenheiten zurückgestellt und Radowitz mit der Ausarbeitung einer noch ausführlicheren Denkschrift beauftragt wurde. Am 20. November war auch diese fertig.[1]

Diese große Denkschrift, die seit lange bekannt ist, hat in der neueren Literatur eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden. Rachfahl ist der Ansicht, daß die Befolgung der darin enthaltenen Ratschläge eine langsame aber sichere Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland zur Folge gehabt haben würde; wenn auch der König und Radowitz dies vielleicht nicht bewußt gewollt hätten, so sei es doch bei der tatsächlichen Lage der Dinge die notwendige Konsequenz davon gewesen.[2] Meinecke hingegen glaubt, daß das Ziel, welches Radowitz verfolgte, naturgemäß unklar und verschwommen sein mußte, weil es der romantischen Weltanschauung entstammte, daß aber die Mittel zu seiner Erreichung mit „bemerkenswerter Nüchternheit" erwogen seien. Er sieht in dieser Verbindung zwischen einem ideologischen Ziel und einer realpolitischen Taktik einen Widerspruch, der dem ganzen Plane etwas Unklares gebe.[3] Hassel gibt zu, daß die Durchführung des von Radowitz entworfenen Programms zu einer allmählichen Auflösung der Bundesverfassung und zur Errichtung eines engeren Bundes unter Preußens Hegemonie hätte führen können, bestreitet aber, daß dem Verfasser der Denkschrift diese Entwicklung als bewußtes Ziel vorgeschwebt habe.[4]

Die Denkschrift ist zweifellos nur eine konsequente Weiterbildung der seit einem Jahrzehnt von Radowitz vertretenen Gedanken, die zugleich ausführlicher begründet werden. Abweichungen von seinen früheren Vorschlägen finde ich nur darin, daß er die Vereinheitlichung des gesamten bürgerlichen Rechtes fallen läßt und sich mit der Gemeinsamkeit von Strafrecht, Strafverfahren, Handels- und Wechselrecht begnügen, ferner daß er nicht mehr den Bundestag als oberste richterliche Instanz ausbilden, sondern ein besonderes Bundesgericht ins Leben rufen will, das zugleich die letzte Entscheidung in Preßprozessen haben soll. Auch die Art des Vorgehens — zuerst Versuch, Österreich zu gewinnen, bei dessen Ablehnung selbständiges Vorgehen beim Bundestage unter Appell an die öffentliche Meinung, beim

[1] Gedr. Radowitz, Ges. Schriften 3, 314f.

[2] Rachfahl a. a. O. 36f.

[3] Meinecke, Radowitz 54 unter Berichtigung seines früheren Urteils (Hist. Z. 89, 29f.)

[4] Hassel, Radowitz 1, 549. Übrigens behauptet Rachfahl das letztere auch nicht bestimmt, sondern läßt die Möglichkeit zu (S. 36), daß dem Könige und Radowitz die, wie er meint, notwendige Konsequenz des eingeschlagenen Weges nicht zum Bewußtsein gekommen sei.

Mißlingen auch dieses Versuches endlich Abschluß von Spezialvereinen mit den einzelnen dazu geneigten Staaten — ist genau dieselbe, die er immer gefordert hat. Dies ist insofern wichtig, als daraus ohne weiteres folgt, daß es nicht etwa das starke Anschwellen der populären Einheitsbewegung im Jahre 1847 gewesen sein kann, was Radowitz zur Aufstellung seines Programms veranlaßte.

Zweifellos scheint mir, daß nach dem Wortlaute seiner verschiedenen Aufzeichnungen und Denkschriften, denen seine intimeren Äußerungen nirgends widersprechen, Radowitz selbst die Begründung eines engeren deutschen Bundesstaates unter Preußen mit Ausschluß Österreichs nicht als die notwendige Folge des von ihm empfohlenen Vorgehens betrachtet hat. Er mißtraute Österreichs Bereitwilligkeit zum Eingehen auf das Reformprogramm, teils weil nach seinem Urteil Metternichs Staatskunst sich in dem ideenlosen Festhalten am gerade Bestehenden erschöpfte[1], teils weil er glaubte, daß Österreich durch seine ihm wichtigeren außerdeutschen Interessen zu stark in Anspruch genommen werde, um die Notwendigkeit solcher Einrichtungen für Deutschland als unbedingt maßgebend für die eigene Politik anzuerkennen. Wenn er in der Denkschrift sagt, daß auch Österreich die Reformen wollen müßte, falls es sich zur Einsicht in sein wahres Wohl erheben könnte, so meinte er das gewiß völlig ernst; wurde in Deutschland durch Befriedigung der dringendsten nationalen Bedürfnisse die Ruhe hergestellt und weitergehenden Bestrebungen der Boden entzogen, so wurden für Österreich die Gefahren vermindert, die ein voller Sieg des Nationalitätsprinzips in dessen demokratischer Ausprägung für seine staatliche Einheit haben mußte.[2] Er wollte zwar Österreich, wenn dieses Schwierigkeiten mache, momentan sich selbst überlassen, ohne die Wiener Regierung vorgehen, ihr die Reformen durch Bundesbeschluß aufnötigen, oder Spezialvereine schließen, an denen sie keinen Teil hatte[3]; aber dieses Vorgehen sollte die Sache nur in Fluß

[1] Vgl. das Urteil in seiner Selbstbiographie, Hassel 1, 88.

[2] Rachfahl 45 erblickt darin eine absichtliche oder unabsichtliche Verkennung des wahren österreichischen Staatsinteresses durch Radowitz. Dies wäre nur richtig, wenn sein Plan wirklich die Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland zur unvermeidlichen Konsequenz gehabt hätte. Vgl. hierüber unten.

[3] Derartiger Spezialvereine konnten mehrere nebeneinander geschlossen werden, z. B. einer für Kriegswesen, einer für Rechts- und Gerichtseinheit, einer für Zollwesen (der schon bestand); sie konnten ganz verschiedenen Umfang haben, je nachdem einzelne Regierungen dem einen beitraten, dem andern nicht. Dies verkennt Rachfahl; er glaubt, Radowitz habe einen alle Staaten außer Österreich umfassenden Bund mit großer Kompetenz und starker Zentralgewalt schaffen wollen und dann Österreich den — natürlich unmöglichen — Beitritt freistellen (S. 50, 55). Jeder dieser verschiedenen Spezialvereine sollte vielmehr seine Wirksamkeit erst dann auf den Bund übertragen, wenn er alle Staaten umfaßte, auch Österreich.

bringen. Die sachliche Notwendigkeit größerer Einigung sollte allmählich allen zum Bewußtsein kommen und sie zur freiwilligen vollen Annahme des Programms bestimmen. Das Ziel war nicht die Begründung eines neuen Bundes ohne Österreich neben dem bestehenden Bunde oder an seiner Stelle, sondern dessen Erhaltung und gründliche Reform, wozu alles übrige nur als Mittel gedacht war.

Immerhin wird man Radowitz so viel zugestehen müssen, daß die Ausführung dieses Programms Preußens Einfluß im Bunde gegenüber Österreich gesteigert haben würde, daß daher die Möglichkeit vorlag, eine derartige Politik könne unter Umständen zum Bruche mit dem Kaiserstaat und zu dessen voller Ausschließung aus der engeren deutschen Gemeinschaft führen. Die Möglichkeit, nicht aber die Notwendigkeit. Wenn in Wien eine andere Richtung wie die von Metternich bisher vertretene zur Herrschaft kam, war eine Beteiligung Österreichs an diesen Reformen nicht ausgeschlossen. Solange keine fester organisierte Zentralgewalt geschaffen wurde — und das forderte ja Radowitz nicht —, solange Österreichs Einfluß in der Bundesversammlung demjenigen Preußens überlegen blieb, war es für den Wiener Hof nicht unmöglich, eine größere Ausdehnung der Bundeskompetenz zuzugestehen. Es konnte dort sehr wohl die Erwägung den Ausschlag geben, daß es besser sei, diese Reformen zuzulassen, als Preußen auf den Weg der Spezialvereine zu drängen. Nur wenn es hierzu kam, bestand eine größere Gefahr der allmählichen Ausschließung Österreichs vom gemeinsamen deutschen Staatsleben.

Ich möchte auf Grund der sonst vorliegenden Äußerungen von Radowitz annehmen[1], daß dieser es für wahrscheinlich gehalten hat, Österreich werde, wiewohl ungern, nachgeben, und es werde daher nicht nötig sein, zu jenen Spezialvereinen seine Zuflucht zu nehmen. Immerhin wollte er gewiß äußerstenfalls davor nicht zurückscheuen; die Sache Preußens und Deutschlands stand ihm zu hoch, um sie einem, wie er glaubte, auf irriger Einschätzung der eigenen Interessen beruhenden Widerspruche Österreichs zu opfern. Er wollte also nicht Österreich aus dem Bunde drängen und dies nur durch eine vorangehende Scheinbefragung der Wiener Regierung maskieren; sondern er wollte Österreich zum Mitgehen fortreißen und nur äußerstenfalls lieber vorläufig auf dessen Teilnahme verzichten, als das ganze Reformwerk aufgeben.

Es wurde schon vorhin betont, daß für Radowitz das preußische Interesse stärker ins Gewicht fiel als für den König. Aber auch dies darf man nicht so verstehen, als habe er Preußen auf Kosten Österreichs und der übrigen

[1] z. B. Bericht v. 6. März 1844 (Hassel 1, 395f.).

deutschen Staaten eine reale, in Verfassungsparagraphen und Verwaltungsbefugnissen sichtbar zutage tretende Vormachtstellung schaffen wollen. Seine Meinung war vielmehr, daß Preußen selbst zu seiner Sicherheit und seinem Aufblühen der engen wirtschaftlichen und geistigen Verbindung mit dem übrigen Deutschland bedürfe[1], und daß es für die Erreichung einer solchen engeren Verschmelzung selbst Opfer bringen müsse. Ein solches Opfer war doch unzweifelhaft der Verzicht auf den unter preußischer Führung stehenden Zollverein und die Unterwerfung der Wirtschaftspolitik des eigenen Staates unter die Mehrheitsbeschlüsse des Bundestages, in dem Preußen eine im Verhältnis zu seiner Größe und Macht völlig unzureichende Stimmenzahl besaß.[2]

Unter den Mitteln, die Radowitz für den Notfall zur Erreichung seines Zieles anwenden wollte, bedarf noch das Bündnis mit der öffentlichen Meinung Deutschlands, mit „dem besseren Geiste der Nation" einer genaueren Betrachtung. Rachfahl erkennt darin die Absicht, die sich immer lebhaft regende konstitutionell-nationale Strömung zu einem Druck auf die übrigen Regierungen im Sinne preußischer Machtsteigerung auszunutzen. Ich halte das für eine Verkennung seiner wahren Meinung. Radowitz fühlte sich, ebenso wie der König, in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den liberalen und demokratischen Anschauungen, die ihnen als im innersten Kern irreligiös und daher verwerflich erschienen; er würde es für sündhaft gehalten haben, sich mit ihnen gegen die von Gott eingesetzten Obrigkeiten zu verbinden. Wenn er vom „besseren Geiste der Nation" sprach, so meinte er gewiß nicht solche Bestrebungen, wie sie später in der Paulskirche hervortraten oder schon damals auf dem süddeutschen Demokratentage verkündigt wurden. Der nationale Gedanke war vielmehr nach seinem Urteil bei Anhängern aller Stämme, Konfessionen und Parteien verbreitet, und gerade deshalb wollte er an ihn anknüpfen, um die Gegensätze zu überwinden.[3]

[1] Dazu kommt noch als ein mehr persönliches Nebenmotiv, daß Radowitz glaubte, sein König und Freund werde dauernden Ruhm und größere Popularität im eigenen Lande erlangen können, wenn er die nationalen Bedürfnisse zu befriedigen verstehe (Hassel 1, 135).

[2] Diese Anschauung Sybels und Treitschkes bleibt m. E. gegenüber den Einwänden Rachfahls zu Recht bestehen. Radowitz verurteilte den Zollverein als eine zwar begreifliche aber beklagenswerte Erscheinung (Ges. Schr. 3, 316). Rachfahl (42) übersieht, daß die Entscheidung durch Majoritätsbeschlüsse, mochte sie auch im Sinne der Zentralisation ein Fortschritt sein, nicht im Interesse Preußens lag, solange es jederzeit überstimmt werden konnte. Hat doch Bismarck immer gerade dagegen am schärfsten angekämpft, daß man Preußen durch Mehrheitsbeschlüsse des Bundes vergewaltige. Auch ist es nicht richtig (S. 44), daß die Übernahme des Zollvereins durch den Bund, da Österreich nie habe beitreten können, überhaupt einen engeren Bund begründet haben würde. Solange Österreich dem Zollverein nicht beitrat, blieb dieser ein Spezialverein, und war eben nicht Bundessache.

[3] Ges. Schr. 3, 319.

Er hielt ihn nicht nur für durchaus vereinbar mit konservativer und legitimistischer Gesinnung, sondern er hielt es für eine Klugheitspflicht aller Konservativen, diesen nationalen Bestrebungen entgegenzukommen, damit nicht sie als deren prinzipielle Gegner, und infolgedessen die Liberalen und Demokraten als die einzigen erschienen, von denen für ihre Verwirklichung etwas zu hoffen sei. Gerade sie sollten zur Unterstützung aufgerufen und mit ihrer Hilfe das verwirklicht werden, was ohne Beseitigung der geheiligten Grundlagen der bestehenden Ordnung im Sinne der nationalen Bestrebungen ausführbar erschien; den Gegnern, die sich für ihre umstürzlerischen Pläne des erhabenen Gedankens der Nationalität als eines Aushängeschildes bedienten und viele damit irre machten, sollte so diese Waffe aus der Hand geschlagen werden.[1] Daß Radowitz an ein Bündnis mit den Liberalen[2] unmöglich gedacht haben kann, geht schon daraus hervor, daß er deren Hauptforderung, das gemeinsame deutsche Parlament, nicht zugestehen wollte. Niemals würden sie in der Zuziehung von Sachverständigen zu den Kommissionsberatungen des Bundestages, die er vorschlug, einen Ersatz dafür gesehen und ihm auf solche Bedingungen hin ihre Unterstützung gewährt haben.

So bleibt also als Kernpunkt seiner Gedanken übrig, daß der Bund reformiert werden soll ohne Antastung seiner Organisation[3] durch die Erweiterung seiner Kompetenz auf alle Angelegenheiten, die im Interesse eines kräftigen nationalen Lebens gemeinsam sein müssen[4]; daß dies womöglich in Übereinstimmung mit Österreich sofort für den Gesamtbund, nur im Notfalle vorläufig durch Spezialvereine unter den zustimmenden Regierungen

---

[1] Vgl. die Äußerungen von 1841 in der Selbstbiographie (Hassel 1, 89) über den „wahrhaft geistigen Sinn" in den nationalen Bestrebungen und die Beimischung vieles Trüben durch die „demagogischen Umtriebe". Vgl. eben S. 134.

[2] Das scheint Rachfahl anzunehmen, wenn er sagt (S. 33 u. 51), der König habe sich nach der Ansicht von Radowitz mit der „populären Bewegung" verbinden sollen, die nach S. 53 wesentlich identisch ist mit den liberal gesinnten Elementen, in denen die Idee der Volkssouveränität lebte (was auch nicht zutrifft). Rachfahl meint, Radowitz habe nicht erkannt, daß das Bündnis dieser Elemente nur um einen Preis zu haben gewesen wäre, den weder er noch der König zahlen wollten. Radowitz wußte aber ganz genau, was jene verlangten, und wollte sie bekämpfen, indem er ihnen den nationalen Wind aus den Segeln nahm, wie er ja deutlich genug sagt.

[3] Rachfahl sucht (S. 48) zu beweisen, daß die Änderung der Organisation die notwendige Folge der Ausführung des Radowitzschen Programms hätte sein müssen; er kommt dazu nur, weil er den Grundgedanken von Radowitz mißversteht.

[4] Vor einer Beschränkung der Souveränität der Einzelstaaten im Interesse des Bundes schreckte er um so weniger zurück, als er deren Souveränität für eine reine Usurpation hielt; gebraucht er doch dafür das gleiche Wort, wie später Bismarck: „Souveränitätsschwindel" (Ges. Schr. 3, 315 u. 327).

durchgesetzt werden soll; das letzte Ziel bleibt immer, die Kompetenz dieser Spezialvereine später wieder auf den Gesamtbund zu übertragen, sobald alle Staaten sich von der Notwendigkeit der Reformen überzeugt haben werden.[1] Dies Programm ist in sich geschlossen und durchaus nicht unklar. Es konnte freilich unter Umständen zu einer engeren Vereinigung der deutschen Staaten außer Österreich führen, wenn man sich in Wien rein negativ verhielt; aber auch dann ohne eine gründliche Umgestaltung kaum zu einer herrschenden Stellung Preußens im engeren Deutschland, sondern höchstens zu einem tatsächlichen Übergewicht, wie es durch die weit geringere Macht aller übrigen Staaten gegeben war. Ob Österreich es dazu treiben werde, darauf wollte Radowitz es ankommen lassen. Mehr kann man meines Erachtens nicht sagen.

Waren nun aber diese Gedanken von Radowitz auch die des Königs? Dies wird[2], soviel ich sehe, allgemein geglaubt. In der Tat hat ja der König die Denkschrift genehmigt, und wenn der General nicht sofort die Erlaubnis erhielt, auf Grund dieses Programms mit Metternich zu verhandeln, so lag das nach seiner eigenen Ansicht nur an dem Widerstreben der Minister[3], dem der König zunächst Rechnung trug, weil im Augenblick dringendere Fragen vorlagen, deren Erledigung den Vorrang haben sollte.

Aber bei einem Herrscher wie Friedrich Wilhelm kann die bloße Genehmigung einer ihm vorgelegten Denkschrift keineswegs als Beweis dafür dienen, daß er deren Inhalt wirklich innerlich billigte. Wie oft hat er vorher und nachher seinen Ratgebern die Genehmigung zu Maßregeln erteilt, die er selbst für falsch hielt, aber von deren Ausführung er andere Wirkungen erwartete, als die, welche sie in Anregung brachten! Wie lange haben später Bunsen und selbst Camphausen geglaubt, daß er mit ihnen in wesentlichen Punkten einig sei, während sich später zeigt, daß er es nicht war! Und sogar die Brüder Gerlach haben ähnliche Erfahrungen mit ihm machen müssen. Leopold v. Gerlach hat mit Recht betont, daß es in des Königs Art lag, bei seinen Dienern wenig danach zu fragen, ob sie innerlich mit ihm einverstanden seien; er traute seiner geistigen Überlegenheit und seiner königlichen Autorität so viel zu, daß er glaubte, ihren Handlungen jeden Augen-

[1] Vgl. hierzu seine Äußerung aus dem Jahre 1852. Ges. Schriften 2, 34, Hassel 1, 549 u. Meinecke 55.

[2] Meinecke äußert sich hierüber nicht deutlich; er scheint (Radowitz 57f.), wenn er die Ursache des Mißlingens zum großen Teil in der Persönlichkeit des Königs sucht, mehr an Schwäche und Bestimmbarkeit durch die Umgebung, als einen inneren Dissens zwischen ihm und Radowitz zu denken.

[3] Radowitz klagt in seinem Briefe vom 28. März 1848 an den König (Hassel 1, 575) darüber, daß seine Denkschrift drei Monate unerwogen im Ministerium liegen geblieben sei.

blick Halt gebieten zu können, wenn sie über das, was er selbst wollte, hinauszugehen im Begriffe standen.[1]

Gewiß würde Friedrich Wilhelm Radowitz nicht seine Genehmigung erteilt haben, wenn er dessen Bestrebungen ganz mißbilligt hätte; aber denkbar bleibt es, daß er die darin enthaltenen Möglichkeiten, vor denen sein Freund nicht zurückschreckte und die auch er gewiß nicht übersehen haben wird[2], doch mit anderen Augen betrachtete. Nun wissen wir aus anderen gleichzeitigen vertraulichen Äußerungen des Königs, daß er jede Trennung Österreichs von dem übrigen Deutschland als das größte Unglück ansah. Ist es da wahrscheinlich, daß er völlig einverstanden gewesen sei mit einer Taktik, die doch schließlich zu einer solchen Trennung führen konnte, wenn auch nicht mußte? Ich glaube vielmehr, daß Friedrich Wilhelm einverstanden damit war, daß etwas im Sinne der Einigung geschehen müsse, sowohl aus nationaler Empfindung heraus wie aus der Erwägung, daß nur durch Befriedigung berechtigter Forderungen den Unzufriedenen die Waffen entwunden werden könnten; daß er auch nichts dagegen hatte, wenn Radowitz mit dem fortwährend ausweichenden Metternich energisch redete und ihm mit der Möglichkeit eines selbständigen preußischen Vorgehens ohne weitere Rücksicht auf Österreich drohte. Vielleicht gelang es auf diese Art wirklich, das ersehnte gemeinsame Vorgehen beider Großmächte zu erreichen.[3] Ob er aber wirklich entschlossen war, wenn Österreich hartnäckig blieb, allein an den Bundestag zu gehen und die Öffentlichkeit zu alarmieren oder gar die angekündigten Spezialvereine zu schließen, möchte ich bezweifeln. Er wird sich gesagt haben: damit drohen kann man ja, um Österreich vorwärts zu bringen; es ist auch gut, wenn Radowitz selbst in der Lage ist, auf die königliche Billigung des ganzen Programms hinzuweisen, damit seine

---

[1] Zu ähnlichen Schlüssen führen die Bemerkungen, die Radowitz selbst schon 1841 über das Verhältnis des Königs zu seinen Dienern machte (Selbstbiographie bei Hassel 1, 75).

[2] Sicher hat sie Canitz bemerkt und wohl gerade deshalb, weil möglicherweise ein Zwiespalt mit Österreich daraus erfolgen konnte, war er gegen den Plan von Radowitz. In der Instruktion, die er am 19. November Radowitz nach Wien mitgab, gestattete er diesem nur die deutsche Frage nebenbei und ganz im allgemeinen zu berühren und wies ihn ausdrücklich an, den Grundsatz festzuhalten: keine Spaltung zwischen Preußen und Österreich! (Hassel 1, 463).

[3] In diesem Sinne schrieb der König schon am 17. Januar 1841, als es sich um die Fragen der Kriegsverfassung handelte: „Will Österreich nicht die Einleitungen treffen, so wird Preußen (Deutschlands rechter Arm) mit gutem Beispiel vorangehen" (Hassel 1, 332). Auch damals aber beabsichtigte er keine Trennung von Österreich; denn schon am 24. Januar schrieb er unter Berufung auf ein Promemoria des Barons v. Werther: „Letzteres hat Recht, jede Spaltung zwischen Wien und Cöln a. d. Spree für eine Europäische Calamität zu halten" (S. 333).

Drohungen ernst genommen werden. Nützt das nichts, so kann ich mir die Sache immer noch überlegen; ich bin ja der König und kann dem Eifer meiner Diener jederzeit wieder Halt gebieten, wenn es mir nötig erscheint.[1]

Ich behaupte nicht, daß er wirklich genau so gedacht habe; aber die Möglichkeit ist nicht auszuschließen. Liegt die Sache aber so, dann kann man aus der Genehmigung der Denkschrift nicht einmal folgern, daß auch der König ebenso wie Radowitz eine zeitweise Trennung von Österreich ernstlich ins Auge gefaßt habe.[2] Noch viel weniger berechtigt sind wir, aus dieser einen Tatsache der Genehmigung zu folgen, daß sein eigentliches letztes Ziel die Verdrängung Österreichs aus Deutschland und die Herstellung eines engeren Bundes unter Preußens Führung im Einverständnis mit der liberalen Strömung gewesen sei. Das läßt sich ja nicht einmal für den Verfasser der Denkschrift beweisen. Daß der König selbst seinen früher und später so oft ausgesprochenen Grundsätzen eine kurze Zeit lang völlig untreu geworden sein müßte, wenn er damals solche Gedanken gehegt hätte, hat Meinecke mit Recht betont. Auch gibt es ja ein scharfes und ausdrückliches Zeugnis gerade aus dieser Zeit und aus seinem eigenen Munde, daß er eine derartige Politik völlig mißbillige, in seinen bekannten Bemerkungen zu der Denkschrift des Fürsten Karl von Leiningen. Rachfahl sucht es möglichst zu entkräften; er meint, man müsse entweder einen vollständigen Gesinnungswechsel bei dem Könige vom September bis November 1847 annehmen, oder diese Äußerungen als einen Versuch Friedrich Wilhelms auffassen, seine Pläne vorläufig noch zu verbergen und abzuleugnen, bis sie zur Ausführung reif seien.[3] Derartige Dinge kommen gewiß häufig genug in der Diplomatie aller Zeiten vor; aber man muß doch in jedem einzelnen Falle Gründe haben, die eine bewußte Täuschung wahrscheinlich machen. Rachfahl kann aber nur seine Interpretation der Denkschrift von Radowitz dafür ins Feld führen; und dieses Argument fällt in sich zusammen, wenn diese Auslegung irrig ist.

---

[1] Auch Leopold v. Gerlach war, als die Schrift von Radowitz im Sommer 1848 im Druck erschien, der Meinung, daß die eigentlichen Absichten des Königs von denen des Generals verschieden und von diesem verkannt worden seien. „Radowitz hat die Apologie der Politik Friedrich Wilhelms IV. in den deutschen Sachen geschrieben, der ich deshalb nicht zustimme, weil sie von einer falschen Basis ausgeht und eine Richtung anerkennt, in die der König gewissermaßen hineingetrieben ist" (Denkw. 1, 165).

[2] Ich kann also die Denkschrift nicht mit Rachfahl (37) als ein „untrügliches Zeugnis für den damaligen Stand der preußischen Politik", sondern nur als ein solches für die persönlichen Anschauungen des Generals ansehen.

[3] Rachfahl 35 spricht sich nicht ganz deutlich darüber aus, welche dieser beiden Erklärungen er selbst vorzieht. Der Gesinnungswechsel ist m. E. dadurch ausgeschlossen, daß der König nachweisbar auch später immer an seiner alten Vorstellung festgehalten hat.

2. Kapitel.

Die deutsche Politik Preußens bis zum 19. März.

Die Absicht von Radowitz war im Herbst 1847 gewesen, durch Erfüllung der berechtigten nationalen Forderungen den Verfechtern liberaler und demokratischer Ideen eines ihrer zugkräftigsten Schlagworte zu nehmen. Er wollte die Kompetenz des Bundes erweitert, seine Verfassung aber erhalten sehen, mit Österreich, wenn dieses nur wolle, enge Fühlung halten, das Verlangen nach einer Vertretung des deutschen Volkes bei der Zentralgewalt aber zurückweisen und dafür nur von den Regierungen ausgewählte Sachverständige zu den Kommissionsberatungen zuziehen.

Ob sich ein erheblicher Teil der Nation dadurch würde haben zufriedenstellen lassen, wenn es sofort zur vollen Ausführung seines Programms gekommen wäre, wird nie entschieden werden können. Für wahrscheinlich halte ich es nicht. Der Kardinalfehler lag nicht in der zu geringen Kompetenz, sondern in der unzweckmäßigen Organisation des Bundes, und daran wollte Radowitz nichts ändern.[1] Aber er kam nicht einmal dazu, den Versuch zu machen; Monate lang blieb seine Denkschrift unbeachtet liegen, obwohl der König sie gebilligt hatte, weil die Minister, besonders Canitz, dem ganzen Plane abgeneigt waren und andere Fragen in den Vordergrund schoben.

Seit dem Herbst 1847 erhoben die süddeutschen Liberalen und Radikalen laut und gemeinsam den Ruf nach einem deutschen Parlament. Sie wollten die Reform des Bundes von der anderen Seite her beginnen, zuerst seine Verfassung durch Einfügung eines starken populären Elementes ändern; die Kompetenzerweiterung sollte mit deren Hilfe und unter deren Drucke nachfolgen. In das offizielle politische Leben trat dieser Gedanke durch den bekannten Antrag, den Friedrich Bassermann am 12. Februar 1848 in der zweiten badischen Kammer stellte, und der die Umwandlung Deutschlands aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verlangte, in dem die Gesetzgebung über die gemeinsamen Angelegenheiten von dem Bundestage zusammen mit einer von den Kammern der Einzelstaaten gewählten Vertretung der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausgeübt werden sollte. Schon in der badischen Kammer selbst ging man über diesen vorsichtigen

[1] Es ist aus seiner Denkschrift nicht einmal deutlich zu ersehen, ob er die Beschlußfassung nach einfacher Mehrheit für die Zukunft durchgängig eingeführt sehen oder sie nur bei der Abstimmung über die augenblicklichen Anträge ausnahmsweise angewandt wissen wollte.

Antrag hinaus, indem man eine weitere Ausdehnung der Bundeskompetenz, ein auf Zeit gewähltes einheitliches Bundesoberhaupt, verantwortliche Reichsminister und direkte Wahl des Parlamentes durch die Bevölkerung verlangte.[1] Unter dem Eindruck der Revolutionen in Italien und Frankreich gewannen diese Ideen immer mehr an Boden, und am 28. Februar beantragte Heinrich von Gagern in der hessischen Kammer die Wahl eines provisorischen Bundesoberhauptes aus der Zahl der deutschen Fürsten und die Berufung eines Bundesparlamentes, gewählt nach den Formen des repräsentativen Systems. Auch Gagern betonte, daß er seine Anträge im konservativen Interesse stelle, um durch die Befriedigung der berechtigten Forderungen zu verhindern, daß radikalere Bestrebungen Boden fänden; aber es lag darin doch schon ein stärkeres Entgegenkommen gegen die populären Wünsche, als in dem Vorschlage Bassermanns.

Die Nachricht von der wachsenden Erregung in Deutschland veranlaßte auch den König von Preußen, auf die Reformpläne des vorigen Herbstes zurückzukommen.[2] Wollte man selbst etwas schaffen, was den nationalen Bedürfnissen genugtat, ohne den Liberalen Zugeständnisse zu machen, so war es jetzt die höchste Zeit. Der preußische Bundestagsgesandte berichtete von der Angst der kleineren Staaten vor der herandrohenden Bewegung; man erhoffe nur von Preußen Rettung; einzelne Stimmen verlangten sogar die Verlegung der Bundesversammlung nach Berlin. Andere Nachrichten sagten, man hoffe in Süddeutschland, der König werde Ordnung und Gesetzlichkeit aufrechthalten, dazu aber nur imstande sein, wenn er durch Gewährung periodischer Berufung an seinen Vereinigten Landtag beweise, daß er nicht den Absolutismus erhalten, sondern eine regelmäßige Mitwirkung der Stände am öffentlichen Leben zugestehen wolle.[3]

In dem Konseil vom 28. Februar[4] befahl der König die sofortige Aufnahme der Verhandlungen mit Österreich auf Grund der Denkschrift von Radowitz; dieser selbst wurde nach Wien gesandt. Er sollte zugleich gemeinsame militärische Vorbereitungen gegen einen unter den gegenwärtigen Umständen möglichen französischen Angriff vorschlagen, und als Preis für Österreichs Beitritt zum Reformprogramm die preußische Garantie für den gesamten österreichi-

[1] S. den von Welcker erstatteten Kommissionsbericht bei Roth u. Merck 1, 58f.

[2] Am 18. Februar bat Canitz im Auftrage des Königs Radowitz, seine Novemberdenkschrift nochmals einzusenden, da das früher eingelieferte Exemplar nicht wiederzufinden sei (Hassel 1, 481).

[3] S. die Auszüge aus Dönhoffs Berichten bei Koser, Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution, Hist. Zeitschr. 83, 58 ff. u. Nachfahl, Hist. Vtjschr. 6, 372f.

[4] Über eine vorhergehende Beratung vom 21. oder 22. Februar s. Hassel 1, 481 und Koser 51. Die Denkschrift wurde besprochen und zunächst den Ressortministern zur Begutachtung übergeben.

schen Besitzstand einschließlich der am meisten bedrohten italienischen Provinzen anbieten. Der Zweck seiner Sendung blieb immer, Österreich und Preußen zu festem Widerstande gegen die auch Deutschland bedrohenden revolutionären Tendenzen zusammenzuschließen und diesen jeden Schein von Berechtigung durch freiwillige Gewährung der wirklich notwendigen Reformen zu nehmen.[1]

Es gab unter den preußischen Staatsmännern jedoch damals schon einige, die einen anderen Weg für richtiger hielten. Zu ihnen gehörte in erster Linie der Bundestagsgesandte Graf Dönhoff. Schon im September 1847, als noch kein unmittelbar dringender Anlaß vorlag, hatte er in einer Denkschrift[2] seine Meinung dargelegt und begründet. Er hielt es nur dann für möglich, zu einer wirklichen Reform des Bundes zu kommen, wenn man sich sofort und entschieden von Österreich trenne. Der Kaiserstaat, als ein überwiegend undeutscher Staat, könne nicht an der Spitze des deutschen Bundes bleiben, sobald dieser eine wirkliche staatliche Wirksamkeit auf nationaler Grundlage entfalten solle. Nur durch Appell an die Öffentlichkeit und den Abschluß von Spezialvereinen nach dem Vorbilde des Zollvereins sei eine Reform erreichbar. Es sei zu erwarten, daß Österreich sich im Prinzip dagegen verwahren, sich aber praktisch eine Neugestaltung der Verfassung gefallen lassen werde; es gleiche darin der katholischen Kirche, die auch nie prinzipielle Zugeständnisse mache, sich aber praktisch oft in das Unvermeidliche füge. Falls Österreich damit einverstanden wäre, die Geschäftsleitung im Bunde tatsächlich an Preußen zu überlassen und sich mit dem bloßen Ehrenvorsitze zu begnügen, könne man alles durch den Bundestag machen; da diese Aussicht aber sehr unsicher sei, bleibe es ratsamer, den Weg der Spezialvereinigungen sofort und energisch, zunächst in der Frage der Herstellung eines besseren Preßgesetzes, zu betreten.

Rein äußerlich betrachtet, war der Vorschlag Dönhoffs von dem des Generals v. Radowitz nur wenig verschieden; aber wenn auch einige ähnliche Maßregeln empfohlen wurden — Anrufung der öffentlichen Meinung und Abschluß von Spezialvereinen —, so war doch offenbar die Tendenz beider Programme eine ganz verschiedene. Dönhoff betrachtet Österreich als den natürlichen Gegner aller Bestrebungen, die auf ein gemeinsames inneres deutsches Staatsleben hinzielen. Er verwirft jeden Versuch der Verständigung mit ihm als aussichtslos und hat nur die Hoffnung, daß man sich in Wien schließlich in das Unvermeidliche fügen werde. Er will die Mittel sofort an-

[1] Hassel 1, 482 u. Koser 51f. Schon am 21. Februar hatte Preußen in Wien mitteilen lassen, daß es sich keine die bestehende Verfassung verletzenden Zusagen abdrängen lassen werde und festes Zusammenhalten aller deutschen Staaten gegen die Revolution für nötig erachte (Koser 51).

[2] S. Beilage 1.

wenden, die Radowitz nur äußerstenfalls gebrauchen will, und um die er sowohl wie der König herumzukommen hoffen, wenn sie mit ihrer Anwendung drohen. Dönhoff will in der Tat Preußen dauernd die leitende Stellung im engeren Deutschland sichern und nur eine lockere Verbindung mit Österreich aufrechterhalten; sein Programm läuft auf die Begründung des engeren Bundes innerhalb des weiteren hinaus; er hat wirklich von Anfang an die Gedanken vertreten, die Rachfahl dem Könige und Radowitz mit Unrecht zuschreibt.[1]

Von einer Teilnahme der Bevölkerung an der Regierung des Bundes ist in dieser Denkschrift noch nicht die Rede. Auch als die Revolutionsgefahr näher rückt, tritt Dönhoff zwar kräftig dafür ein, daß Preußen anstatt Österreich das Steuer der deutschen Politik ergreife, daß es die Öffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen fordere und den süddeutschen Staaten den ersehnten festen Rückhalt gewähre — aber von einer Volksvertretung am Bunde spricht er auch da noch nicht. Erst am 28. Februar findet sich in seinen Berichten eine Andeutung dieser Art, indem er gegen die damals geplante Ernennung von Radowitz zum Bundestagsgesandten das Bedenken erhebt, dieser gelte für ultramontan und für antikonstitutionell, und daher werde seine Entsendung nach Frankfurt das Verhältnis Preußens zur nationaldeutschen Richtung verfälschen.[2] Am Tage darauf — nach dem Bekanntwerden des Sieges der Revolution in Paris und des Gagernschen Antrages — sagt er zuerst offen, das allgemeine Verlangen gehe auf engere nationale Verschmelzung unter Einfügung freier Institutionen und fragt an, ob der König im Prinzip damit einverstanden sei.[3]

Aus den Mitteilungen von Koser und Rachfahl weiß man, daß Dönhoff auf eigene Faust am Bundestage, wo er in Abwesenheit des österreichischen Gesandten das Präsidium führte, im Sinne der von ihm befürworteten Politik vorging; öffentliche Erklärungen und einzelne Beschlüsse des Bundestages sollten der Nation zeigen, daß man in Frankfurt die Bedürfnisse der Zeit erkannt habe und sie auf dem Wege der ordentlichen Bundesgesetzgebung nach Möglichkeit befriedigen wolle. Ausdrücklich schrieb er am 6. März nach Berlin, daß ein volkstümliches und freisinniges Vorgehen, ein offenes Bekenntnis zum konstitutionellen System nach seiner Ansicht die einzige Möglichkeit biete, dem Umsichgreifen republikanischer Ideen Halt zu gebieten.[4] Immer wieder warnt er davor, Rücksicht auf Österreich zu nehmen; jedes Zusammengehen mit Wien werde Preußen in der öffentlichen Meinung

[1] Rachfahl beurteilt Hist. Vtjschr. 6, S. 372f. die Politik Dönhoffs richtig, behauptet aber ohne Grund, daß die „leitenden Kreise Preußens" mit ihm einig gewesen seien.

[2] Koser 78, Rachfahl Hist. Vtjschr. 6, 380.

[3] Koser 39f., vgl. Rachfahl a. a. O. 381.

[4] Koser 60.

schaden und es in den Ruf bringen, daß es reaktionäre Maßregeln plane. Mit seiner Billigung beschloß die Bundesversammlung, jedem Staat die Gewährung von Preßfreiheit zu gestatten, sowie einen Ausschuß zur Revision der Verfassung einzusetzen und zu dessen Beratungen Vertrauensmänner aus dem Volk zuzuziehen. Ebenso stimmte er dem badischen Antrage, eine Nationalvertretung beim Bunde zu bilden, die von den einzelstaatlichen Kammern zu wählen sei, rückhaltlos bei. Er glaubte noch am 10. März, daß mit diesem Zugeständnis auszukommen sei; ein aus Volkswahlen hervorgehendes deutsches Parlament werde wahrscheinlich die Republik proklamieren und dürfe daher nicht zugestanden werden.[1] Besonders warnt er vor Anwendung gewaltsamer Maßregeln, die den süddeutschen Fürsten leicht ihre Throne kosten könnten.[2]

Es ist somit völlig klar, daß Dönhoff sein schon früher aufgestelltes Ziel, Preußen an die Spitze des engeren Deutschland zu bringen, jetzt durch ein Bündnis mit den Liberalen erreichen wollte, und daß er glaubte, diese würden mit einem derartigen Vereinigten Landtage für Deutschland neben dem Bundestage zufrieden sein.

Es fragt sich, ob Dönhoff mit seinen Berichten und Ratschlägen in Berlin Billigung gefunden und die Maßregeln seiner Regierung entscheidend beeinflußt hat.

Zweifellos standen der König und der eigentlich leitende Minister des Auswärtigen, Canitz, als sie am 1. März Radowitz nach Wien schickten, diesen Gedankengängen noch sehr fern. Nicht gegen, sondern mit Österreich wollten sie vorgehen; die ganze Volksbewegung, mochte sie liberale oder demokratische Tendenzen verfolgen, betrachteten sie als Feind, gegen den sich alle deutsche Regierungen unter Führung der Großmächte zusammenschließen müßten; die Organisation des Bundes wollten sie nicht verändern und kein weiteres Zugeständnis an die Forderungen der Opposition machen, als Öffentlichkeit der Verhandlungen und Zuziehung von Sachverständigen zu gutachtlichen Äußerungen bei den Kommissionsverhandlungen. Dem Zaren schrieb der König, die Sendung des Generals v. Radowitz solle den Demagogen die Waffe der deutschen Nationalität entreißen.[3] Verschiedene deutsche Fürsten, die am 2. März in Berlin um den König versammelt waren, gaben sich hier gegenseitig das Wort, gegenüber der Revolution fest zu bleiben[4]; bei ihren Besprechungen muß bereits die Frage erwogen sein,

---

[1] Koser 62.

[2] 11. März, Koser a. a. O.

[3] Am 29. Februar, s. Koser 52.

[4] Hz. Adolf v. Nassau an Prinz Wilhelm 11. März 1848 (Pastor, M. v. Gagern 458). — Vgl. auch die Anregung zu einer derartigen Aufforderung an alle Fürsten in dem Preußischen Erlaß nach Wien v. 21. Februar, Koser 51.

ob nicht der preußische Herrscher in dieser gefährlichen Lage eine Art von Diktatur übernehmen solle, um so ein gemeinsames und kräftiges Handeln aller Regierungen zu ermöglichen; aber Friedrich Wilhelm erklärte ganz im Sinne seiner so oft ausgesprochenen Überzeugungen, „daß er nicht ohne Österreich an die Spitze Deutschlands sich stellen wolle".[1] Wenn Canitz am 3. März an Radowitz den Befehl sandte, die Verhandlungen in Wien möglichst zu beschleunigen und auf sofortiges Zusammentreten des geplanten Kongresses in Frankfurt zu dringen[2], so zeugt dies wohl davon, daß man in Berlin die Lage als gefährlich ansah und schnelles Handeln für nötig hielt, läßt aber noch auf keine Veränderung der bisher innegehaltenen Richtung schließen.

Drei Tage später, am 6. März, schloß der König die Tagung der in Berlin versammelten vereinigten Ausschüsse mit einer Rede[3], in der er die früher begehrte Periodizität dem Vereinigten Landtag gewährte und zugleich auf die Gefahren hinwies, mit denen Deutschland von Frankreich her und durch das Übergreifen der revolutionären Tendenzen auf das eigene Gebiet bedroht sei; nur eine Kräftigung des deutschen Bundes und festes Zusammenstehen der Völker mit ihren Fürsten könne Schutz dagegen gewähren.

In dieser Rede erblickt Rachfahl[4] den ersten öffentlichen Schritt Preußens in einer ganz neuen Richtung. Durch dieses Zugeständnis an die liberalen Ideen habe man nicht nur die besonneneren Elemente für die Regierung gegen die Radikalen gewinnen, sondern sich vor allen Dingen ihr Bündnis gegen Österreich sichern, und sich so eine Waffe gegen den Kaiserstaat zum Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland schmieden wollen. In Wahrheit hatte der König den Entschluß, dem Vereinigten Landtage das Recht auf periodische Einberufung zu gewähren, längst gefaßt; er hatte mit seiner Bekanntgabe nur gezögert, bis die Ausschüsse seine Vorlagen erledigt hatten; er wollte den Schein vermeiden, als habe er sich dies Zugeständnis durch die im vorigen Sommer erfolgte Ablehnung seiner damaligen Geldforderungen abzwingen lassen; da die Ausschüsse zusammengetreten waren und zu des Königs Zufriedenheit gearbeitet hatten, schien der Beweis erbracht, daß sich die Vertreter der Stände in den Willen des Königs gefügt und auch ohne Erfüllung ihrer Forderung sich in die ihnen angewiesene Rolle gefunden hätten; nunmehr erschien die Gewährung der Periodizität als ein freies Geschenk der königlichen Huld, das ohne jede äußere Nötigung gegeben werde. In der Rede selbst beruft sich der König darauf, mehrere

[1] Hz. Adolf von Nassau a. a. O. 458.
[2] Rachfahl, Hist. Vtjschr. 6, 376 A.
[3] Wolff, Berliner Revolutionschronik 1, 10f.
[4] Deutschland usw. 82.

der Anwesenden wüßten ja aus seinem Munde, daß er diesen Entschluß längst gefaßt habe; ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung erscheint mir ausgeschlossen.[1]

Die Berichte preußischer Vertreter im Süden, die darauf hinwiesen, daß das Vertrauen zu Preußen von seiner klaren Abkehr vom Absolutismus durch Gewährung der Rechte einer Volksvertretung an den Vereinigten Landtag abhänge[2], mögen ja dazu beigetragen haben, daß der Entschluß gerade in diesem Augenblicke öffentlich kundgegeben wurde; sicher ist nicht einmal das. Der ganze Ton der Rede zeigt deutlich, daß der König noch immer auf dem Gedanken beharrte, welcher der Sendung von Radowitz zugrunde lag: Zusammenhalten aller Regierungen und der gutgesinnten Elemente der Bevölkerung gegen die Revolution und Kräftigung des Bundes durch Ausdehnung seiner Wirksamkeit. Der Wortlaut bietet nicht die geringste Handhabe, nur eine antiösterreichische Tendenz herauszulesen. Nachfahl gibt aber auch selbst zu, daß die Maßregel für den Zweck, dem sie nach seiner Meinung vorwiegend dienen sollte, nämlich die Gewinnung der populären Strömung zum Bunde gegen Österreich, ganz ungeeignet gewesen sei. „Sie vermochte ihm die Popularität, deren sein deutscher Ehrgeiz bedurfte, nicht zu verschaffen."[3] Um so weniger liegt eine Nötigung zu der Annahme vor, daß sie diesem Zwecke habe dienen sollen. In Wahrheit zeigt diese Thronrede den König ganz im Vollgefühl patriarchalischer Sicherheit und Macht; er tut, was er für richtig hält, ohne sich darum zu kümmern, ob die Parteien, deren Bestrebungen er als gottlos und verwerflich ansieht, damit zufrieden sein werden oder nicht.

Die nächste authentische Äußerung Friedrich Wilhelms liegt uns vor in seinem eigenhändigen Briefe an Radowitz vom 10. März. Er hatte inzwischen aus Wien die Nachricht erhalten[4], daß Metternich nach einigem Zögern auf den preußischen Kongreßvorschlag eingegangen sei; auf seinen Wunsch hatte Radowitz zugestanden, daß als Versammlungsort nicht Frankfurt, sondern Dresden gewählt werde; außerdem hatte der Staatskanzler eine Konferenz der Botschafter Österreichs, Preußens, Rußlands und Englands unter Zuziehung von Vertretern des deutschen Bundes in London in Anregung gebracht, die gemeinsame Schritte gegen etwaige französische Angriffsgelüste verabreden sollte. Nach dem Eintreffen der Nachrichten von den Fortschritten der Revolution in Süddeutschland verabredeten Metternich und Radowitz am 7. März noch, daß der Dresdener Kongreß bereits am

[1] Vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte 5, 646f.

[2] Über Dönhoff s. oben; Bericht Bockelbergs aus Darmstadt v. 1. März, Koser 57.

[3] a. a. O. 83.

[4] Über die Vereinbarungen vom 5. und 7. März Hassel 1, 486f., ferner Koser 56f.

25. März (anstatt am 30., wie zuerst beabsichtigt war) zusammentreten solle, daß die Sitzungen des Bundestages in die Bundesfestung Mainz zu verlegen seien, und daß sämtliche deutsche Regierungen aufgefordert werden müßten, sofort ihre Infanterie auf Kriegsfuß zu bringen, um gemeinsame kriegerische Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzuleiten.[1] Alle diese Verabredungen waren dem Könige am 10. März bekannt.[2]

Ebenso hatte er natürlich damals Kenntnis vom Siege der Revolution und der Bildung konstitutioneller Regierungen in Baden, beiden Hessen und Nassau, von den Beschlüssen der in Heidelberg am 5. März tagenden Versammlung der 51 Mitglieder süddeutscher Parlamente, in denen eine nach der Volkszahl gewählte deutsche Nationalvertretung gefordert wurde[3], endlich von der öffentlichen Kundgebung König Ludwigs I. von Bayern vom 6. März, in welcher dieser für die Berufung eines deutschen Parlamentes einzutreten versprach.[4]

Den unmittelbaren Anlaß zu jenem Schreiben an Radowitz[5] bildete ein Hilferuf des Königs von Württemberg, der ebenfalls von der Opposition hart bedrängt wurde und eben im Begriffe stand, deren Hauptforderungen zu bewilligen und ein liberales Ministerium zu berufen. Offenbar noch bevor er sich dazu entschloß, ließ er durch ein Mitglied seiner Familie dem preußischen Könige mitteilen, daß er zum äußersten Widerstande entschlossen sei, seine Truppen konzentrieren und sich im Notfalle mit ihnen in die Festung Ulm zurückziehen wolle, um hier preußische Hilfe abzuwarten. Friedrich Wilhelm entnahm aus dieser Mitteilung einen neuen Antrieb, auch seinerseits militärische Vorbereitungen zu treffen, einen Teil seines Heeres auf Kriegsstärke zu setzen und bei Österreich auf Anordnung der gleichen Maßregel und auf schnelle Verabredungen über gemeinsames Vorgehen zur Bändigung der Revolution in Deutschland zu dringen. Auch den russischen Zaren bat er, Truppen an die deutsche Grenze rücken zu lassen, um die heißen Köpfe etwas abzukühlen.[6] Sobald der vereinbarte Kongreß

[1] Hassel 1, 489. — Österreich erließ die Einladung zum Kongreß ohne Angabe eines bestimmten Termins schon am 7. März; den 25. März gab es in einer neuen Zirkularnote vom 8. März an (Roth u. Merck 1, 106 u. 108).

[2] Der Brief des Königs vom 10. März setzt die Kenntnis der Verabredungen vom 7. März voraus, da er von der Voraussetzung ausgeht, daß der Bundestag nach Mainz verlegt werden soll.

[3] S. Roth u. Merck 1, 103.

[4] Gerade diese Kundgebung wirkte auch auf Radowitz höchst deprimierend; man müsse nun erwarten, daß auch von den Fürsten selbst auf dem Kongresse derartige Ideen vorgebracht werden würden (Brief an den König v. 8. März, Hassel 1, 491).

[5] Wörtlich bei Hassel 1, 492f.

[6] Der Zar hatte bereits Anfang März seine Neigung zu sofortigem militärischem Ein-

zusammengetreten sei, sollte ein süddeutsches Heer unter dem Oberbefehl Württembergs und ein mitteldeutsches unter preußischem Kommando gebildet werden; eine gemeinsame Kundgebung der deutschen Regierungen sollte jeden Angriff auf die Souveränität des Bundes als Hochverrat brandmarken und zugleich „die Heidelberger Teutschparlamenter und die Chefs der badischen, darmstädtischen, nassauischen etc. Bewegung in die Reichs-Oberacht" erklären. In Mainz sei eventuell der Belagerungszustand zu proklamieren und der dorthin verlegte Bundestag wieder in ein besseres Fahrwasser zu lenken. Radowitz erhielt den Auftrag, Österreich für sofortige gemeinsame Einbringung dieser Vorschläge auf dem Kongreß zu gewinnen. Ferner stimmte der König dem Metternichschen Gedanken einer europäischen Vereinbarung gegen französische Friedensstörungen lebhaft zu; die Londoner Botschafterkonferenz müsse im engsten Einvernehmen mit dem Dresdener Kongreß vorgehen; „London muß Dresden stärken und die Tollhäusler in Deutschland zur Besinnung, die Verräter zur Flucht und zum Verstummen bringen". In Preußen, so schließt der König, stehe noch alles gut, vor Adressen werde er sich nicht beugen. Bedenken macht ihm nur der Umstand, daß so viele süddeutsche Fürsten das Versprechen gegeben haben, für den Zusammentritt eines deutschen Parlamentes wirken zu wollen. Er bittet Radowitz um seine Meinung darüber, ob man ihnen ihre Lage nicht dadurch erleichtern könne, daß man eine aus vier Kurien bestehende Ständeversammlung neben dem souveränen Bundestage von Zeit zu Zeit zusammentreten lasse. Er hält aber diese Frage für so nebensächlich, daß es ihm als genügend erscheint, wenn der Dresdener Kongreß sie vorläufig bespreche und weitere Erwägungen auf eine neue Konferenz verschiebe. Und er fügt noch ausdrücklich hinzu: „Doch glauben Sie und der Fürst ja nicht, daß ich darauf jetzt besonderen Wert lege. Aber Truppen sammeln! um bald mit der Teutschen Revolution aus dem Baß zu sprechen!"

Man sieht aus diesem Schreiben mit voller Deutlichkeit, daß der König auch jetzt an ein Bündnis mit der liberalen Bewegung gegen Österreich und die Mittelstaaten nicht im geringsten denkt. Selbst die durchaus gemäßigten Heidelberger Beschlüsse betrachtet er als Erzeugnisse der Revolution, auch die liberalen Führer der Kammermehrheiten in den Mittelstaaten erscheinen ihm als reif für die „Oberacht". Sein Programm ist: die Revolution mit Waffengewalt niederwerfen, und im festen Einvernehmen mit Österreich und den übrigen Regierungen die früheren Reformvorschläge durch die Konferenz zum Beschluß erheben zu lassen. Den Gedanken eines deutschen Parlaments aus Volkswahlen lehnt er überhaupt ab; eine

greifen in Deutschland, falls die Revolution dort siege, dem preußischen Gesandten zu erkennen gegeben (s. Rochows Bericht v. 4. März bei Koser 54.)

nach Kurien beratende deutsche Ständeversammlung[1], deren Kompetenz er sich offenbar sehr gering vorstellt, hält er für denkbar, aber ihre Einrichtung nicht für dringend. Dieses halbe Zugeständnis — das einzige, womit er über den Rahmen des bisherigen Reformprogramms einen Schritt hinausgeht — will er nicht machen, um die Liberalen zu gewinnen, wozu es auch gar nicht geeignet gewesen wäre, sondern nur, um den deutschen Fürsten die Möglichkeit zu gewähren, von ihren in der Not gemachten Zusagen ohne Wortbruch möglichst wieder loszukommen.

Unmöglich kann also, wie Rachfahl meint, am 8. oder 9. März in Berlin ein völliger Systemwechsel, eine Benutzung der revolutionären Bewegung zur Begründung der preußischen Hegemonie, und, um dies zu ermöglichen, der volle Übergang Preußens selbst zum konstitutionellen System beschlossen worden sein. Rachfahl stützt seine Behauptung auf die Angaben Leopold v. Gerlachs und des Ministers v. Bodelschwingh. Gerlach berichtet, daß am 8. März der König beim Tee recht schweigsam gewesen sei und fügt hinzu: „Die schwere Zeit lastete wohl schon auf dem Herrn, besonders das Gefühl des Unterliegens unter dem von ihm verabscheuten Konstitutionalismus. Er hatte ja damals denselben schon Bodelschwingh konzediert, und man muß anerkennen, daß der Widerstand dagegen nicht leicht war."[2] Bodelschwingh sagt in einem Schreiben vom 30. März 1848, daß er bereits acht Tage vor dem Eintreffen der Nachricht von der Wiener Revolution, also vor dem 15. März, den König zuerst mit der Idee vertraut gemacht habe, daß eine Konstitution nicht zu umgehen sei, und daß er zugleich betont habe, es müßten andere Männer an die Spitze der Geschäfte gestellt werden, wenn der König auf diesen Gedanken eingehe.[3]

Die betreffende Aufzeichnung Gerlachs ist, wie Rachfahl selbst zugibt, keine gleichzeitige Eintragung, sondern erst etwa vier Wochen später geschrieben. Angenommen selbst, daß Gerlach dabei kurze Notizen über die Vorgänge der einzelnen Tage als Vorlage benutzte und nicht nur nach dem Gedächtnisse erzählte, so zeigt doch der Wortlaut deutlich, daß er zu der berichteten Tatsache (der Schweigsamkeit des Königs am 8. März) eine nachträgliche Deutung hinzufügt, die sich ihm beim Rückblicke auf das inzwischen Durchlebte als wahrscheinlich ergibt. Auch die in positiverer Form gemachte Angabe, daß der König damals schon den Konstitutionalismus an Bodelschwingh konzediert habe, kann man wegen ihrer engen Verbindung mit der Vermutung Gerlachs über die am 8. März Friedrich Wilhelm beherrschenden Gefühle nicht als Teil einer etwa zugrunde liegenden gleich-

[1] Die vier Kurien sollen wohl Mediatisierte, Adel, Bürger und Bauern sein.
[2] Denkwürdigk. 1, 127.
[3] v. Dieſt, Erlebniſſe 1848 S. 16.

zeitigen Notiz, sondern nur als Teil der später angestellten Reflexion auffassen. Es ist daher durchaus nicht ausgeschlossen, daß Gerlachs Angabe auf späterem Hörensagen oder nachträglichen Schlüssen beruht, die unrichtig sein konnten. Sie würde für sich allein nichts beweisen.

Bodelschwingh gibt kein ganz genaues Datum für sein Gespräch mit dem Könige an; man kann nur sagen, daß es etwa um den 7. oder 8. März stattgefunden haben wird. Er sagt aber auch nicht, daß der König damals seinen Gedanken zugestimmt habe, sondern nur, daß er zum ersten Male mit ihnen vertraut gemacht worden sei. Bodelschwinghs Plan ging, wie er selbst gesagt hat, dahin, daß der König die Gesetzgebung und das Besteuerungsrecht mit den Ständen teilen, die Exekutivgewalt aber behalten und durch ein der Krone und den Ständen verantwortliches Ministerium ausüben lassen solle.

Es folgt also aus diesen Notizen durchaus nicht, daß der König damals eine Reform im Sinne Bodelschwinghs bereits gutgeheißen oder gar Maßregeln zu ihrer Verwirklichung getroffen habe. Fand jene Unterredung wirklich am 8. März vor dem von Gerlach erwähnten schweigsamen Teeabend statt, so mochte Friedrich Wilhelm vielleicht wirklich bedrückt sein durch den Gedanken, daß einer seiner vornehmsten Ratgeber ihm Schritte empfahl, die er selbst für unheilvoll hielt; aber es ließe sich die weitere Folgerung Gerlachs, daß er damals schon bereit gewesen sei, diese Schritte wirklich zu tun, in keiner Weise begründen.

Die Frage, ob der König am 8. März bereits im Prinzip den Konstitutionalismus anerkannt hatte[1], ob dieser Tag daher als „Geburtstag der konstitutionellen Monarchie in Preußen" angesehen werden muß, ist auch für die Beurteilung seiner Stellung zur deutschen Frage wichtig. Denn nach Rachfahls weiteren Ausführungen soll dieser Entschluß ihm aufgedrängt worden sein durch die Erkenntnis, daß er nur, wenn er in Preußen konstitutioneller Herrscher werde, für die liberale Bewegung in Deutschland, die er benutzen wollte, bündnisfähig sei. Daher liege in der prinzipiellen Entscheidung über den Konstitutionalismus ein sicheres Anzeichen dafür vor, daß damals bereits eine entscheidende Wendung in der deutschen Politik beschlossen gewesen sei.

Auch für diesen Zusammenhang dient ein Wort Gerlachs[2] als Anhaltspunkt. Am 13. April 1848 hatte der General eine Besprechung mit dem Könige, in deren Verlauf der letztere seine Nachgiebigkeit gegenüber dem Liberalismus entschuldigte. „Der Konstitutionalismus habe wegen Deutschland anerkannt werden müssen, und habe er dabei auf ausdrücklichen Rat

[1] Rachfahl 85, 86.
[2] Gerlach 1, 151.

seiner Minister, von denen er Bodelschwingh und Canitz besonders nannte, gehandelt." Müssen aber diese Worte so ausgelegt werden, daß Friedrich Wilhelm den Konstitutionalismus[1] anerkannt habe, um dadurch bündnisfähig für die Liberalen zu werden und mit ihrer Hilfe an die Spitze Deutschlands zu kommen? Eine derartige Politik hat der König, wie wir noch genauer sehen werden, immer von der Hand gewiesen; er wußte, daß auch Gerlach sie nicht billigen konnte; und er sollte ihm gegenüber ein Bestreben dieser Art als Rechtfertigung seiner Handlungsweise haben geltend machen wollen? Ich glaube, man muß nach einer anderen Deutung dieser von Gerlach ja offenbar in starker Verkürzung wiedergegebenen königlichen Worte suchen. Und eine solche bietet sich, gerade wenn man den 10. März berücksichtigt, ganz zwanglos dar. Friedrich Wilhelm will offenbar sagen, es sei unmöglich gewesen, den konstitutionellen Forderungen in Preußen noch auszuweichen, nachdem die übrigen deutschen Fürsten eine Erweiterung der parlamentarischen Rechte in ihren Staaten, ja sogar die Berufung eines deutschen Parlamentes zugestanden hätten; Preußen würde die Fühlung mit ihnen verloren haben, wenn es auf dem Standpunkt voller Ablehnung geblieben wäre. Kam es insbesondere zur Berufung eines aus den einzelstaatlichen Ständeversammlungen gebildeten deutschen Parlamentes, so konnten die Vertreter des preußischen Vereinigten Landtages nur dann als gleichberechtigte Mitglieder Aufnahme finden, wenn dieser Landtag wenigstens im großen und ganzen die gleichen Rechte wie die übrigen Stände besaß. Wir werden diesen Gedanken bei den preußischen Staatsmännern tatsächlich begegnen, wenn auch erst zu einem etwas späteren Zeitpunkte; auf diesen Zusammenhang möchte ich Gerlachs Worte beziehen, nicht auf den angeblichen Beschluß vom 8. März.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß der König am 10. März, als er jenen Brief an Radowitz schrieb, sein altes Programm in der deutschen Frage noch festhielt[2]; es liegt auch kein Zeichen dafür vor, daß er damals

[1] Es ließe sich auch wohl die Frage aufwerfen, was Gerlach resp. der König hier unter „Konstitutionalismus" verstanden haben. Vielen galt schon das Vorhandensein irgendeiner periodisch tagenden Volksvertretung als Kennzeichen des Konstitutionalismus; in diesem Sinne wäre schon die Gewährung der Periodizität an den Vereinigten Landtag ein Übergang zum Konstitutionalismus gewesen. So faßt das Wort, was für den Gebrauch in diesem Kreise nicht ohne Bedeutung ist, auch Stahl auf, wenn er sagt, daß er sich „zum neuern ständischen, sohin konstitutionellen System" bekenne. (Das monarch. Prinzip S. 43, erschienen 1845; ähnlich Einl. S. V). Die Ausführungen von Koser (Zur Charakteristik des Verein. Landtags in d. Festschr. f. Schmoller 1908 S. 287f.) haben mich nicht davon überzeugen können, daß vor der Märzrevolution wirklich ein allgemein gleichartig verstandener Begriff des „Konstitutionalismus" bestanden habe.

[2] Es liegt durchaus kein Grund vor, von einem beständigen Schwanken des Königs in

schon eine neue Erweiterung der Rechte seines Landtages ins Auge gefaßt habe, obwohl Bodelschwingh zweifellos darauf gedrungen hat. Und auch Canitz äußerte sich an demselben Tage höchst abfällig über das Gesindel, das die süddeutschen Revolutionen gemacht habe und von den Liberalen benutzt werde, sowie über die Schwäche der dortigen Regierungen, denen man wieder Mut einflößen müsse, um sie von weiteren Konzessionen zurückzuhalten.[1]

Von dem folgenden Tage liegt uns eine andere höchst merkwürdige Äußerung von Canitz vor. Er schreibt nämlich an Radowitz[2], und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf eine königliche Ermächtigung, die Nachrichten aus Italien hätten ihn auf den Gedanken gebracht, ob die österreichische Regierung nicht den Versuch machen könne, „die Lombardei moralisch zu erobern", den dort herrschenden Grimm zu entwaffnen durch Gewährung einer Konstitution; diese könne nicht als abgedrungenes Zugeständnis erscheinen, da die Armee schlagfertig und unbesiegt dastehe. „Nirgends kann man vor der Idee einer Konstitution weniger erschrecken als in Wien, wo die lombardische eiserne Krone mit der des hl. Stephan, der böhmischen und der österreichischen ein gemeinsames Zentrum finden. Mit der Aufhebung des Gegensatzes absoluter und konstitutioneller Monarchie würde die Stellung Österreichs in Italien bedeutend verändert, der kaiserliche Adler könnte seine Schwingen wieder frei entfalten, Frieden stiften und nötigenfalls ihn erzwingen." Etwaige begreifliche Bedenken müßten gegenüber der großen Aufgabe, die Welt in ihre Fugen wieder einzurichten, zurücktreten; Radowitz möge sondieren, ob dieser Gedanke gute Aufnahme finde.

Schon Koser hat dieses Schreiben dahin ausgelegt, daß Canitz hier mit Zustimmung des Königs „zugunsten des konstitutionellen Systems eine Lanze eingelegt" habe. Rachfahl hält den Rat nicht für ernst gemeint, sondern für eine Verlegenheitsphrase; man habe sich in Berlin bereits entschlossen gehabt, das frühere Programm aufzugeben, sich nicht nur von Österreich zu trennen, sondern es wenigstens indirekt zu bekämpfen im Bunde mit einem deutschen Parlament; man habe sich gescheut, dies einzugestehen und daher der Wiener Regierung den unausführbaren Rat gegeben, dasselbe zu tun, was Preußen eben vorbereitete, und ebenfalls das konstitutionelle System anzunehmen.

---

diesen Tagen zu reden, wie es zuletzt wieder Hansen in seiner sonst sehr lehrreichen Abhandlung über „Friedrich Wilhelm IV. und das liberale Märzministerium" (Westd. Z. 32, 10 u. 13) tut. Er hat sich zu stark von Rachfahls Ausführungen beeinflussen lassen.

[1] An Radowitz 10. März, s. Hassel 1, 492.

[2] 11. März Koser 68, vgl. Hassel 1, 503.

Diese Auslegung wäre nur dann überhaupt möglich, wenn man in Berlin damals wirklich der Berufung eines deutschen Parlaments zuzustimmen und dem Vereinigten Landtage größere parlamentarische Rechte zuzugestehen entschlossen gewesen wäre. Dies ist aber nicht erwiesen, und wir werden noch sehen, daß es tatsächlich nicht der Fall gewesen sein kann. Ich verstehe den Brief anders. Es steht meines Erachtens gar nichts darin von einer Verfassung für Gesamt-Österreich, sondern von einer solchen für die italienischen Gebiete, insbesondere die Lombardei. Wie hätte eine Gesamtverfassung beruhigend auf Italien wirken können? Canitz meint, wenn der Kaiser seinen italienischen Untertanen einen gesetzmäßigen Anteil an der Leitung ihrer eigenen Geschicke gewähre, könne ihr Anschluß an die italienische Revolutionsbewegung verhindert werden. In diesem Zusammenhange gewinnen auch die weiteren Ausführungen einen Sinn, die sonst wie zweckloser Hohn klingen würden: die Gewährung einer Konstitution an die italienischen Länder könne um so weniger Besorgnis erwecken, meint Canitz, da ja doch die so sehr verschiedenen Kronländer ihr gemeinsames Zentrum immer in Wien finden müßten, d. h. in der Person des Monarchen, da eben ein gemeinsames Parlament aus Ungarn, Deutschen, Slawen und Italienern ihm ganz undenkbar erscheint.[1] Ist diese Auslegung richtig, so läßt sich daraus für die Pläne, welche die preußische Politik in diesem Augenblicke verfolgte, gar nichts schließen.[2]

Aber noch an dem gleichen Tage gab der König dem Minister v. Thile den Befehl, mit Bodelschwingh und Canitz über die Abfassung einer Proklamation an das preußische Volk in Beratung zu treten, welche die Antwort auf alle bisher in Adressen und Petitionen lautgewordene Forderungen enthalten sollte; ferner erklärte er die Vorbereitung einer Ansprache an das deutsche Volk für nötig[3]. Über den sachlichen Inhalt, den diese Kundgebungen haben sollten, enthalten die kurzen Zeilen Friedrich Wilhelms nichts. Daß er aber von dem engen Zusammenhange der deutschen und der preußischen Verfassungsfrage überzeugt war, geht aus der Nebeneinanderstellung der beiden geplanten Proklamationen doch wohl hervor. Am Abend

[1] Dies hat Canitz in einer anderen Denkschrift selbst ausgeführt; Rachfahl, Hist. Vtjschr. 6, 524 Anm. 1, findet darin einen Widerspruch zu den Worten unseres Briefes; dieser verschwindet, sobald man meine Auslegung annimmt.

[2] Rachfahl nimmt an, daß Canitz bei Absendung dieses Briefes bereits das Schreiben Max v. Gagerns vom 9. März in Händen gehabt habe und somit über die Bereitwilligkeit der süddeutschen Höfe, sich der preußischen Führung unterzuordnen, orientiert gewesen sei. Dies trifft jedoch nicht zu. Der Brief Gagerns traf, wie Canitz in seiner jetzt im Wortlaut vorliegenden Antwort sagt, erst am 12. März morgens in Berlin ein (s. Pastor, M. v. Gagern S. 458).

[3] Koser 66.

des gleichen Tages erklärte der König dem General v. Gerlach, daß er die Einberufung des Vereinigten Landtags für nötig halte, „indem er den revolutionären Staaten und der freien Presse gegenüber nicht glaubte, sich ohne ein solches Mittel halten zu können".[1]

Was mag ihn zu dem Plane derartiger öffentlicher Kundgebungen und der Berufung seiner Stände bewogen haben? Soweit wir es zu übersehen vermögen, waren ihm seit dem vorigen Tage Nachrichten von entscheidender Bedeutung nicht zugekommen. Gerlach erwähnt, daß unmittelbar vor ihm der eben aus Paris zurückgekehrte Gesandte Heinrich v. Arnim beim Könige gewesen sei, und meint, daß dieser ihn ängstlich gemacht habe; er scheint den Entschluß zur Landtagsberufung auf die Eindrücke zurückzuführen, die diese Unterredung bei seinem Herrn zurückgelassen hatte. Auch der Auftrag an Thile ist abends erteilt, vielleicht nach jenen Gesprächen; denn der König sagt, daß er zwar am Morgen schon die Möglichkeit einer Proklamation angedeutet habe, aber erst durch „das Nachdenken dieses Tages" zu dem Entschluß gekommen sei, den Gedanken wirklich auszuführen.

Heinrich v. Arnim war in der Lage, über die Pariser Vorgänge und die süddeutschen Stimmungen aus eigener Kenntnis zu berichten. Er war ganz wie Dönhoff überzeugt davon, daß Preußen diese Gelegenheit benutzen müsse, um die Führung in Deutschland zu ergreifen. Er ist es ja auch später gewesen, der den König zur Annahme der deutschen Farben, zur Proklamation und zu dem Umritt des 21. März bestimmt hat. In seiner politischen Denkschrift vom 17. März, auf die später noch zurückzukommen sein wird, hat er bereits die gleichen Gedanken entwickelt. Möglich, daß er sie schon am 11. dem Könige vorgetragen, vielleicht auch auf eine Proklamation gedrungen hat; daraus folgt aber noch nicht, daß Friedrich Wilhelm, wenn er auch diesen Gedanken aufgriff, einer solchen Kundgebung den Inhalt habe geben wollen, den Arnim wünschte.

Ohne Kenntnis des Inhaltes, den die Proklamation haben sollte, wird man aber schwerlich entscheiden können, ob damit eine Änderung des bisherigen Systems eingeleitet werden sollte oder nicht. Nun liegt ja die Annahme nahe, daß die Kundgebung, die drei Tage später wirklich erging, das Patent vom 14. März, schon damals so, wie es später herauskam, vom Könige geplant gewesen sei. Aber ist das wirklich so sicher? Wäre es nicht ebenso gut denkbar, daß man damals an eine Proklamation ganz anderer Art gedacht habe? Wir sind, glaube ich, in der Lage, hierüber aus den vorliegenden Quellen ziemlich sichere Auskunft zu erhalten, wenn wir sie richtig zu deuten wissen.

[1] Gerlach 1, 130. Es bleibt, da auch dies der späteren Aufzeichnung aus dem April angehört, wieder zweifelhaft, ob der General sich der Worte des Königs ganz genau erinnerte.

Uns liegen nämlich zwei sehr interessante Briefe von Canitz vor, die beide vom 12. März datiert sind. Der eine ist an Radowitz gerichtet[1] und bildet die Erwiderung auf dessen Bericht vom 10. März, wonach jetzt in Wien volle Einigung über den Dresdener Kongreß erzielt, eine förmliche Punktation darüber abgeschlossen und die Veröffentlichung gleichlautender Kundgebungen Österreichs und Preußens für den 15. März verabredet war. Canitz billigt dies alles; er spricht sodann seinen Zweifel aus, ob die süddeutschen Regierungen bei ihrer starken Abhängigkeit von der Volksstimmung ihrer Länder noch würden teilnehmen können, und erwähnt, daß der König persönlich die Beratungen zu eröffnen gedenke; er werde dabei seinen Entschluß aussprechen, „die Sache Deutschlands mit der eigenen zu identifizieren" und Deutschland mit aller Macht gegen Angriffe von außen und gegen die Anarchie im Inneren zu beschützen. In einer eigenhändigen Nachschrift teilt er Radowitz mit, daß der Entschluß zur Berufung des Vereinigten Landtages gefaßt sei; man werde das auch in Wien zweckmäßig finden; „wir brauchen ihn wegen der eventuellen Kriegskosten, und für Deutschland ist er nützlich als Gegengewicht gegen republikanischen Unfug und gegen das deutsche Parlament". Nach einer scharfen Kritik der letzten Bundestagsbeschlüsse, die dem Sinne der an Graf Dönhoff ergangenen Instruktionen nicht entsprächen, sagt der Minister zuletzt, daß der König der Revolution in Süddeutschland, wenn sie dort Boden gewinne, scharf zu Leibe gehen wolle und zu diesem Zwecke auch einen Aufruf „an alle ehrlichen Leute in Deutschland" plane. In Wien werde man das nicht mißdeuten; „denn wenn wir die Fahne Deutschlands in die Hand nehmen und das Schwert ziehen, so ist es ebenso für Österreich als für uns".

Bevor wir aber aus diesem Schreiben die naheliegenden Schlüsse ziehen, müssen wir uns dem zweiten erwähnten Briefe zuwenden, weil dieser angeblich in unüberbrückbarem Gegensatze dazu stehen und seine Glaubwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen soll. Er ist an den nassauischen Legationsrat Max v. Gagern gerichtet[2], und wir müssen, um in seiner Auslegung nicht zu irren, etwas weiter ausholen.

Dieser war bekanntlich nach dem Siege der Revolution in Nassau auf seinen eigenen Wunsch mit einer Gesandtschaft an die süddeutschen Höfe beauftragt worden. Der Zweck seiner Sendung sollte es sein, die Herrscher von Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg und eventuell Bayern zu gemeinsamem Vorgehen zu bestimmen, und zwar in dem Sinne, daß man durch Eingehen auf die nationalen Forderungen die Sympathie der Mittel-

[1] Ausführlicher Auszug bei Hassel 1, 503f; einzelne Stellen bei Koser 67 u. 76 (die letztere, die offenbar in den Anfang des Schreibens gehört, fehlt bei Hassel).

[2] Jetzt vollständig gedruckt bei Pastor 458.

klassen gewinnen wollte, um mit ihrer Hilfe die Bauern und Arbeiter niederhalten zu können. Zunächst sollten sich die süddeutschen Staaten, etwa unter der Führung des Königs von Württemberg fest zusammenschließen; später sollten die deutschen Fürsten eine angemessene Stellung in einem Pairshause finden; daß daneben ein aus Wahlen hervorgehendes Unterhaus stehen müsse, setzte er als selbstverständlich voraus.[1] Seine von ihm selbst verfaßte Instruktion schrieb ihm vor, zunächst eine gemeinsame Beratung und Leitung zu vereinbaren, unter dem Vorbehalt, daß später, wenn der Bund dauernd werde, eine wechselnde Leitung an die Stelle zu treten habe. Mit den Führern der liberalen Bewegung, insbesondere den in Heidelberg gewählten Vertrauensmännern, sollte er sich in Verbindung setzen und ihr Einverständnis dafür zu erlangen suchen, daß wenn die Regierungen die Berufung eines deutschen Parlamentes in die Hand nähmen, ihnen alles weitere überlassen werde. Das künftige Parlament sollte entweder dem bestehenden Bundestage zugeordnet, oder, wenn dies keinen Anklang finde, aus einem von den Einzellandtagen zu wählenden Unterhause und einem aus den Fürsten und Mediatisierten bestehenden Oberhause zusammengesetzt werden. Für den Fall eines auswärtigen Angriffs oder einer republikanischen Schilderhebung sollte einem deutschen Fürsten die militärische Diktatur übertragen werden. Ob auch nach Beseitigung derartiger momentaner Gefahren eine einheitliche Spitze des Bundes vorhanden sein sollte, darüber schweigt die Instruktion[2]; nach dem früheren Briefe wird man annehmen dürfen, daß an eine wechselnde Oberleitung gedacht war.

Mit diesen Aufträgen hatte Max v. Gagern am 7. März seine Reise angetreten; in Darmstadt hatte er Zustimmung gefunden; nur den letzten Punkt, die vorübergehende Diktatur, fand man bedenklich. Man kam überein, ihn bei den weiteren Verhandlungen vorläufig fortzulassen[3]; zur Unterstützung der übrigen Vorschläge wurde von hessischer Seite Graf Lehrbach Gagern zugeordnet. Vermutlich war es eine Folge der Darmstädter Besprechungen, daß Gagern jetzt die Frage aufwarf, ob es nicht ratsam sei, die Höfe von Wien und Berlin von dem Gegenstande der Mission in

[1] Gagern an Hz. Adolf, 5. März, bei Pastor 183. Die Mitteilungen Pastors haben erst über den Ursprung und anfänglichen Zweck der Gagernschen Mission volle Klarheit gegeben. Die älteren Darstellungen lassen die Gründung eines engeren Bundes mit preußischer Spitze gleich anfangs zu stark in den Vordergrund treten, während dieser Gedanke erst in Stuttgart ernsthaft erwogen wurde.

[2] Instruktion v. 7. März bei Pastor 185.

[3] Heinrich v. Gagern an Graf Lehrbach, 8. März, Pastor 453; M. v. Gagern an Hz. Adolf, 8. März, a. a. O. 454. In den Äußerungen des hessischen Erbgroßherzogs trat die Abneigung der kleineren Staaten gegen den alten Bund stark hervor, dessen gedeihliche Entwicklung die Königreiche aus Egoismus gehindert hätten.

Kenntnis zu setzen; anfangs war dies offenbar nicht beabsichtigt gewesen; denn Gagern glaubte sich seinem Herzoge gegenüber entschuldigen zu müssen, daß er dem preußischen Gesandten in Darmstadt, Herrn v. Bockelberg, Mitteilung davon gemacht habe.[1]

Am 8. März fuhr Gagern nach Heidelberg, um mit den Führern der Liberalen Fühlung zu nehmen. Von hier aus schrieb er am 9. März an den Prinzen Friedrich von Württemberg[2], um durch ihn den Stuttgarter Hof auf seine Vorschläge vorbereiten zu lassen; die deutschen Fürsten müßten sich jetzt an die Spitze der Nation stellen und die von einzelnen schon versprochene Berufung eines deutschen Parlamentes selbst betreiben. Preußen und selbst Österreich dürfe man nicht umgehen, aber erst an sie herantreten, wenn man unter sich über einige Hauptzüge der künftigen Gestaltung der Dinge einig geworden sei. Gleichzeitig schrieb er aber doch schon jetzt einen Privatbrief an den Minister v. Canitz, damit dieser nicht etwa durch die Berichte des Gesandten v. Bockelberg, der sich wenig entgegenkommend ausgesprochen hatte, von vornherein gegen den ganzen Plan eingenommen werde. Als sein Hauptziel bezeichnete er[3] die schnelle Berufung eines deutschen Parlaments, worin für die süd- und westdeutschen Staaten die einzige Möglichkeit der Rettung liege. Man wolle Preußen nicht umgehen, aber man müsse schnell handeln, um nicht überrannt zu werden. „Die Idee des deutschen Parlaments ist ganz unfertig, verzweifelt, fast unlösbar; aber es genügt der gute Wille, die Bereitwilligkeit zu jedem Opfer." Sei im Norden die Stimmung besser, so verlange man nichts besseres, als daß sie sich nach Süden verbreite und das steuerlose Schiff der süddeutschen Regierungen in einen sicheren Hafen bringe. Canitz möge dem Könige vorstellen, daß er alle retten könne, wenn er Rheinland und Westfalen sowie seinen übrigen Provinzen „dieselben deutschen Waffen, die eisernen und die geistigen, gäbe, denen wir uns anvertraut haben". Vielleicht habe der König schon getan, was man hoffe; sonst möge er sich schnell dazu entschließen und über Stuttgart nach München und weiter einen Mann senden, der seine Gedanken und Entschlüsse kenne, „einen Mann, der uns entgegenkomme".

Dies war der Brief, den Canitz am 12. März morgens erhielt und den er noch am gleichen Tage beantwortete.[4] Die deutsche Idee, sagte er, sei von den Aufrührern als Aushängeschild ergriffen worden; sie bewege auch den König seit lange, und, wenn die Welt ruhig geblieben wäre, würde er mit

[1] Gagern an Hz. Adolf 8. März, Pastor 454.
[2] Pastor 435.
[3] Wörtlich bei Pastor 202f.
[4] Die Antwort jetzt im Wortlaut bei Pastor 458; ein Stück daraus im Leben des Gen. F. v. Gagern S. 706.

positiven Vorschlägen zu ihrer Erfüllung hervorgetreten sein, freilich mit anderen, wie man sie jetzt mache. Ein deutsches Parlament ohne eine daneben stehende Regierung würde eine konstituierende Nationalversammlung für Deutschland sein; weder die Existenz der bisherigen Bundesbehörden, noch eine selbständige Wirksamkeit der zu Recht bestehenden Regierungen und Stände der Einzelstaaten würde daneben denkbar sein. Daher müsse man nicht mit der Einberufung eines solchen Parlamentes, sondern mit einer Verständigung der Regierungen unter sich beginnen, wozu Preußen bereits die Initiative ergriffen habe. Der vom König angeregte Kongreß werde zwar als reaktionär verschrien, biete aber die einzige Möglichkeit, auf legalem Wege aus dem Chaos herauszukommen. „Kongreß und Parlament sind nicht contraria, aber ein Parlament ohne ein Haupt wäre ein monstrum." Die bisherigen Vorschläge für die Zusammensetzung des Parlamentes weist Canitz als unausführbar zurück. Der Bundestag könne nicht das Oberhaus abgeben, weil an Instruktionen gebundene Gesandte darin säßen; ein aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehendes Unterhaus sei undenkbar, „bevor nicht alle jetzt existierende ständische Organisation vertilgt ist". Das sei nicht durchzuführen; eine so wichtige Institution müsse auf gesunderen Grundlagen ruhen. Preußen werde nicht dagegen sein, daß auch diese Frage von den Regierungen erwogen werde, und sei nicht gegen eine vernünftige Freiheit Deutschlands. Man hoffe, hier dem Revolutionstaumel auch ferner widerstehen und für die Ausbreitung einer besseren Stimmung nach Süddeutschland wirken zu können; dem Könige werde es hoffentlich nicht unmöglich gemacht werden, „die Entwicklung unserer inneren Verhältnisse mit sanfter Hand zu leiten". Er schließt mit den Worten: „Noch sind unsere geistigen und eisernen Waffen nicht abgestumpft, noch haben wir den Kopf und den Mut nicht verloren."

Man hat nun, wie schon angedeutet, zwischen diesen beiden am 12. März geschriebenen Briefen des Ministers unlösbare Widersprüche finden wollen. Rachfahl glaubt sie nur dadurch erklären zu können, daß Canitz seine wahre Absicht, auf ein deutsches Parlament und einen Bundesstaat mit preußischer Hegemonie einzugehen, vor Österreich habe verheimlichen wollen und deswegen seinen Wiener Vertreter, Radowitz, über seine Pläne mit Vorbedacht getäuscht, ihn fortgesetzt „düpiert" habe. Hassel neigt mehr dazu, Unklarheit und Schwanken in den preußischen Regierungskreisen für die Widersprüche verantwortlich zu machen.

In Wahrheit ist aber gar kein Widerspruch vorhanden. Der Brief an Gagern bedeutet, wenn man seinen ganzen Inhalt und Ton erwägt, unzweifelhaft nicht eine Annahme, sondern eine höfliche Ablehnung der nassauischen Vorschläge. Canitz hält an dem bisherigen Programm fest: die

Regierungen haben allein zu entscheiden, wie Deutschland künftig gestaltet werden soll; daher ist der Kongreß notwendig. Er hält Preußen für stark genug, um mit seinen alten, erprobten geistigen und eisernen Waffen Ordnung zu schaffen und durchzusetzen, was es will, ohne der von Gagern empfohlenen neuen Waffen, d. h. des Bundes mit den Liberalen unter Annahme der Parlamentsidee, zu bedürfen. Er weist allerdings den Gedanken einer künftigen Volksvertretung am Bunde nicht völlig zurück; aber diese soll auf ständischer Grundlage ruhen und erst erwogen und geschaffen werden, nachdem die Regierungen über die künftige Gestaltung der Bundesexekutivgewalt einig geworden sind. Den Gedanken, mit der Berufung eines Parlamentes den Anfang zu machen, lehnt er als geradezu verderblich entschieden ab. Er bewegt sich in bezug auf das Parlament genau in den gleichen Gedankengängen, wie Friedrich Wilhelm IV. in seinem Schreiben an Radowitz vom 10. März. Deutlicher konnte er sich kaum aussprechen, da ja auch der Gagernsche Vorschlag sehr unklar und verschwommen war. Bezeichnete Gagern doch selbst die Parlamentsidee als völlig unreif; man fühlte sich in Preußen noch viel zu sicher, um sich auf ein derartiges höchst unsicheres Experiment einzulassen. Ein Angebot der preußischen Hegemonie in dem künftigen Bundesstaate war überhaupt nicht erfolgt[1], nicht einmal die provisorische Diktatur war Preußen in jenem Programm zugedacht; es kann also auch nicht die Aussicht auf die Erlangung dieser Stellung mit Hilfe der süddeutschen Regierungen das Motiv für den angeblichen, tatsächlich aber gar nicht vorhandenen Wechsel in den Zielen der preußischen Politik gewesen sein.[2]

Mit dem richtig verstandenen Briefe an Gagern steht das Schreiben an Radowitz in vollkommenem Einklang. Gerade die Ratlosigkeit der südwestdeutschen Regierungen und ihre Bereitwilligkeit, der populären Strömung weit entgegenzukommen, wie sie Canitz aus dem Briefe und dem Programm Gagerns kennen gelernt hatte, wird ihn zu dem Zweifel veranlaßt haben, ob diese Regierungen den Kongreß überhaupt noch würden beschicken wollen. Um so mehr mußte Preußen nach seiner und des Königs Ansicht fest bleiben und den Schutz der legitimen Ordnung mit allen Mitteln in die

[1] Der vom König von Württemberg nach Berlin mit besonderen Aufträgen am 10. März abgeschickte Wolfgang Menzel war am 12. wohl noch nicht dort empfangen worden.

[2] Allerdings ist nach der Angabe von Koser (S. 67) am 11. März ein Bericht des preußischen Gesandten in Stuttgart eingetroffen, worin die Äußerung eines württembergischen Ministers zitiert war, Preußen möge sich zur Rettung des monarchischen Prinzips an die Spitze der Bewegung stellen. Aber darin konnte eher eine Aufforderung erblickt werden, die Führung im Kampfe gegen die revolutionären Tendenzen zu übernehmen; auch war daraus nicht zu ersehen, ob der König von Württemberg diese Ansicht eines seiner Minister teile, und noch weniger, ob andere Staaten ähnlich dächten wie Württemberg.

Hand nehmen. Daß man den Vereinigten Landtag berufen wollte, um für den Fall kriegerischer Verwickelungen sofort die nötigen finanziellen Bewilligungen erhalten zu können, und daß man ihn als Gegengewicht gegen ein etwa von den Liberalen zusammen mit den süddeutschen Regierungen berufenes deutsches Parlament glaubte gebrauchen zu können, ist völlig einleuchtend. Führt doch Canitz in dem Briefe an Gagern aus, daß mit einem solchen konstituierenden Parlament die Wirksamkeit der legalen Volksvertretungen in den Einzelstaaten unvereinbar sei; er glaubte natürlich, daß dies auch der preußische Landtag sofort erkennen und die Regierung gegen derartige Ansprüche einer außerpreußischen Gewalt unterstützen werde. Vielleicht hatten auch die dunklen Andeutungen Gagerns, daß der König die konstitutionellen Rechte den Landtagen seiner einzelnen Provinzen gewähren möge, schon bei dem Minister das Gefühl erweckt, daß man im Interesse des Deutschtums die preußische Staatseinheit zerstören wolle; auch dagegen konnte er in dem Vereinigten Landtag einen Bundesgenossen zu finden hoffen. Die Mißbilligung der letzten Bundestagsbeschlüsse und des Verhaltens des Grafen Dönhoff entsprach durchaus den Gesinnungen, die ihn und den König erfüllten. Und es liegt durchaus kein Grund vor, an der Aufrichtigkeit seiner letzten Worte zu zweifeln, daß Österreich einsehen müsse, Preußen handle auch in seinem Interesse mit, wenn es etwa im Drang der Ereignisse sich genötigt sehen sollte, selbständig einen Aufruf an die Bevölkerung ganz Deutschlands zu richten oder außerhalb seines eigenen Staatsgebietes Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung zu treffen. Wäre Canitz allerdings damals, wie Nachfahl fälschlich annimmt, entschlossen gewesen, im Bunde mit einem deutschen Parlament und an der Spitze der sich anschließenden Fürsten eine Verfassung durchzusetzen, die Österreich faktisch aus Deutschland hinausdrängen sollte, dann wären solche Äußerungen nur als Täuschungsversuche zu verstehen; höchst merkwürdig bliebe es freilich auch dann, daß der Minister nicht nur den Wiener Hof, sondern auch den eigenen Gesandten zu täuschen versucht hätte, anstatt diesem zu sagen: Preußen wird jetzt zwar eine neue, Österreich feindliche Politik einschlagen; es kommt aber darauf an, hiervon in Wien nichts merken zu lassen. Und ebenso sonderbar wäre es, wenn Canitz geglaubt hätte, daß die geplante Schwenkung durch solche Mittelchen Österreich auch nur auf kurze Zeit hätte verheimlicht werden können.

Sind aber die Angaben des Ministers in dem Briefe an Radowitz durchaus als ernst gemeint zu betrachten, so können wir aus ihnen Aufschluß über jene beiden Maßregeln erhalten, die schon am 11. März beschlossen waren, über deren Sinn wir aber bisher keine sichere Kunde erlangen konnten. Die Motive für die Berufung des Vereinigten Landtages sind die in dem

Briefe angegebenen; wir haben sie schon genauer erörtert. Die Proklamationen an das preußische und deutsche Volk aber sollten alle ehrlichen Leute in Deutschland zum Anschluß an die legitimen Regierungen und zum Vertrauen auf die von ihnen geplanten Reformen ermahnen, möglicherweise auch bewaffnetes Einschreiten des Königs gegen die Revolution androhen. Eine Konzession an die Liberalen sollten sie also gewiß nicht sein.

Eine eigene Äußerung des Königs vom 12. März besitzen wir nicht. Wir hören nur, daß Bodelschwingh einen neuen Vortrag im Sinne seiner alten Forderungen hielt, deren Erfüllung zur Rettung Preußens und Deutschlands nötig sei; ob der König sich zustimmend, ausweichend oder ablehnend dazu geäußert hat, erfahren wir nicht.[1]

Vom 13. März liegen uns zwei einander ergänzende Depeschen von Canitz an die Gesandten in München und Stuttgart vor.[2] Sie halten ebenfalls durchaus an dem bisherigen Programm fest. Der Parlamentsgedanke, für den die beiden größten süddeutschen Regierungen sich ja bereits ausgesprochen hatten, wird nicht unbedingt zurückgewiesen, aber es wird betont, daß er vor seiner Ausführung von den Regierungen geprüft und zu diesem Zwecke auf dem geplanten Kongreß genau beraten werden müsse. Dann werde sich zeigen, was daran ausführbar sei. Canitz legt Wert darauf, zu betonen, es solle auf dem Kongreß völlig freie Diskussion herrschen, keine Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen sein; offenbar lag ihm daran, die süddeutschen Staaten zunächst einmal zur Beschickung der Versammlung zu bringen. Aber darüber kann meines Erachtens bei Beachtung aller seiner bisherigen Äußerungen kein Zweifel sein, daß sein Ziel blieb, dort den schon von der Revolution überrannten Regierungen den Rücken wieder zu stärken, sie vom Bunde mit den Liberalen zu lösen und sie zu überzeugen, daß eine Volksvertretung für Deutschland nur auf ständischer Grundlage möglich sei, und erst zu einem späteren Zeitpunkte, nachdem die Regierungen über die einzuführenden Reformen völlig einig geworden seien, berufen werden dürfe. Gerade deshalb will er auch die weitere Beratung der Reformfragen dem Bundestage entziehen, der sich schon viel zu sehr ins populäre Fahrwasser hat treiben lassen. In einer vertraulichen Zusatzdepesche an den

[1] Bodelschwingh an den König, 17. (nicht 15.) März bei Dieſt 49f. Dazu Koſer 66f. Ich kann nicht mit Koſer aus diesem Briefe folgern, daß der König das Programm Bodelschwinghs damals prinzipiell gebilligt habe. Wenn Bodelschwingh sagt, er habe am 12. den König auf die Notwendigkeit jener Maßregeln „aufmerksam gemacht", und fortfährt: „Ich habe seitdem diese Notwendigkeit dreifach erkannt", so würde ich daraus eher schließen, daß er damals den König nicht überzeugt hatte und deshalb nun mit neuen Erfahrungen und Argumenten anrückte.

[2] Rachfahl, Hiſt. Vtjſchr. 6, 509f. u. 511f.

Münchener Gesandten teilt er diesem zu seiner Information mit, daß ein Beharren Bayerns auf einem Bundesparlament im bisherigen Sinne zur Begründung eines süddeutschen Sonderbundes, also gerade zur Zerreißung Deutschlands führen könne; mit anderen Worten, Preußen wird den süddeutschen Staaten auf ihrem Wege keinesfalls folgen, sondern lieber, als daß es die sofortige Berufung eines Parlamentes aus Volkswahlen zugibt, den Süden sich selbst überlassen und mit den gleichgesinnten norddeutschen Staaten in seinem Sinne eine Verständigung erstreben. Auch in seiner Anweisung nach Stuttgart spricht er davon, daß eventuell für eine „Gemeinschaft mehrerer Staaten" eine Vereinbarung der Regierungen angestrebt werden solle, eben für den Fall, daß die Süddeutschen an ihrem Parlamentsplan festhalten.[1]

Alle diese Äußerungen greifen genau ineinander und zeigen aufs deutlichste, daß die Grundgedanken der preußischen Politik bis zum 13. März immer dieselben geblieben sind[2]: die Regierungen müssen durch festes Zusammenhalten der Revolution einen Damm entgegenbauen, selbst entscheiden, welche Reformen für den Bund nötig sind, und wenn sie eine Volksvertretung für ratsam erachten, diese erst später nach Vollendung der neuen Verfassung und auf ständischer Grundlage ins Leben rufen; nur in diesem einen Punkte, den man in Berlin aber nicht für besonders wichtig hielt und nur aufnahm, um den Zusagen der süddeutschen Höfe äußerlich Rechnung zu tragen, wich man von dem Ende Februar mit Radowitz besprochenen Programm ab. Von einem Bunde mit der Volksbewegung, oder auch nur von ihrer Ausnutzung zu einem Druck auf die kleineren Regierungen ist keine Rede, von einer Erweiterung der Kompetenzen des eigenen Landtages auch nicht. Die Ideen Dönhoffs und Bodelschwinghs haben noch keine Stätte bei dem Könige und Canitz gefunden; ihre ganze Hoffnung ruht auf dem Fürstenkongreß, den sie eifrig betreiben[3] und auf dem Zusammengehen mit Österreich und den übrigen noch nicht revolutionierten Staaten.

---

[1] Vielleicht wurde man in diesen Erwägungen über die Möglichkeit einer Trennung bestärkt durch einen Bericht von Radowitz vom 11. März, der am 13. ankam, worin dieser meint, die revolutionierten Höfe würden wahrscheinlich auf dem Kongreß unannehmbare Forderungen stellen und den alten Bund ganz beseitigen wollen. Radowitz meinte, man dürfe darauf höchstens im äußersten Falle eingehen, wenn alle anderen Mittel erschöpft seien (Rachfahl, Hist. Vtjschr. 6, 377 Anm.; vgl. Meinecke 64 Anm. 2).

[2] Auch Meinecke hat sich von Rachfahl zu stark beeinflussen lassen, wenn er (Radowitz 64f.) sagt, daß man seit dem 10. März in Berlin zu lavieren begonnen habe, und den Lockungen der süddeutschen Regierungen gefolgt sei, ohne Radowitz darüber zu orientieren.

[3] Daher weist Canitz auch die von dem Gesandten in Dresden gemeldeten Bedenken der sächsischen Regierung gegen die Abhaltung des Kongresses in ihrer Hauptstadt zurück und befiehlt am 13. März die sofortige Versendung der Einladungen (s. Rachfahl a. a. O. 512f.).

Auch am 14. März hat Canitz noch Maßregeln ergriffen, die in derselben Richtung wirken sollten. Er sprach Dönhoff die Mißbilligung des Bundesbeschlusses über die Zuziehung von Vertrauensmännern zu seinen Verfassungsberatungen aus[1]; so ängstlich wollte man jedes populäre Element fernhalten, bis alles durch die Regierungen selbst endgültig festgestellt sei; er betonte, daß der Kongreß die nötigen Reformen beraten solle und erwähnte nur, daß der König an eine zeitweilige Verlegung auch des Bundestages nach Dresden denke. Es war dabei wohl weniger die Rücksicht maßgebend, die bisherige oberste Behörde von den Beratungen über Deutschlands Zukunft nicht völlig auszuschließen, als der Wunsch, sie aus dem Gebiete zu entfernen, „in dem der insurrektionelle Geist tätig ist".

Am 14. März geschah aber auch von seiten des Königs ein Schritt, der in der neueren Literatur sehr verschieden beurteilt worden ist. An diesem Tage wurde das Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtages unterzeichnet und veröffentlicht.[2] Friedrich Wilhelm verkündigte darin zunächst, daß er zusammen mit Österreich den Kongreß einberufen habe und mit allen Kräften dahin wirken werde, daß seine Beratungen zu „einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes" führten, damit „das deutsche Volk, in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt" seine gebührende Stellung in Europa erhalte. Durch diese Reformen würden aber jedenfalls Maßregeln für Preußen bedingt, zu deren Ausführung er der Mitwirkung seiner Stände bedürfe. Als Termin für den Zusammentritt des Landtages wurde schließlich der 27. April bestimmt.

Zieht man allein den Wortlaut dieser Urkunde in Betracht, so scheint darin, was Deutschland betrifft, von keinem anderen Programm als dem Radowitzischen die Rede zu sein; die Kräftigung des Bundes durch freie Institutionen würde dann auf die nachträglich hinzugefügte Einrichtung einer ständisch gegliederten Volksvertretung zu beziehen sein. Die für

[1] 14. März Rachfahl 507 Anm. Dönhoff hatte inzwischen schon mitteilen müssen, daß Österreich und Preußen die Reformberatungen einem Kongreß übertragen wollten; der Bundestag beschloß auf diese Mitteilung am 13. März, die Ausführung seines früheren Beschlusses über eigene Beratungen unter Zuziehung von Vertrauensmännern vorläufig zu suspendieren (Roth u. Merck 1, 123). — Auch in Wien mißbilligte man aus denselben Gründen wie in Berlin den Bundesbeschluß vom 10. März und entsandte sofort den Grafen Colloredo zur Übernahme des Präsidiums an Dönhoffs Stelle (Bericht von Radowitz 12. März, pr. 14. März, Rachfahl 522, Hassel 497). Man braucht hierin an sich noch keineswegs ein Zeichen des Mißtrauens oder der Feindseligkeit gegen Preußen zu sehen; wußte man doch in Wien, daß auch die preußische Regierung das Vorgehen des Bundestages und ihres eigenen Gesandten mißbillige.

[2] Roth u. Merck 1, 138.

Preußen durch die deutschen Reformen notwendig werdenden Maßregeln würden im Sinne der früheren Äußerungen von Canitz als Geldbewilligungen für etwa notwendig werdende kriegerische Operationen und eventuell die Vornahme der Wahl von Mitgliedern der künftigen deutschen Ständeversammlung sein können. Aus dem Wortlaut heraus würde man kaum auf den Gedanken geraten können, daß mit diesen dunklen Andeutungen gemeint sei, der König halte für Preußen eine erhebliche Veränderung der bisherigen Verfassung, eine starke Erweiterung der Rechte des Landtages für notwendig, damit dieses in dem neuen Deutschland seine Stellung behaupten könne.

Nun hat aber der Minister v. Bodelschwingh in einer im November 1848 niedergeschriebenen Notiz[1] ausdrücklich behauptet, es sei bereits vor der Veröffentlichung dieses Patentes der Entschluß gefaßt gewesen, eine Verfassung auf den seit lange von ihm befürworteten Grundlagen[2] zu geben. Deren genauere Ausgestaltung habe eben mit dem Vereinigten Landtage beraten werden sollen. Zu einer Vorbesprechung über den neuen „Verfassungsentwurf" habe man gleichzeitig die einflußreichsten Mitglieder des Landtages zu sofortigem Erscheinen in Berlin eingeladen. In der Tat liegen zwei derartige von Bodelschwingh persönlich ausgegangene Einladungen vom 14. März vor, die an Georg v. Vincke und Ludolf Camphausen gerichtet sind.[3] In ihnen ist davon die Rede, daß große Reformen für Preußen notwendig seien, um die Sympathie Deutschlands zu gewinnen und dessen Auflösung zu verhüten. Es dürfte daher nicht zu bestreiten sein, daß Bodelschwingh schon am 14. März den Worten des Patentes die Auslegung gab, die er später öffentlich wiederholte. Wir wissen nicht, ob er das Patent verfaßt hat, wie das spätere vom 18. März, oder wieweit seine Mitarbeit daran gegangen sein mag. Ob aber auch der König den gleichen Sinn mit diesen Worten verband, ob er wirklich mit Bodelschwingh schon einen derartigen „Verfassungsentwurf" vereinbart hatte, als er das Patent erließ, scheint mir doch noch recht zweifelhaft.

An demselben Tage empfing nämlich Friedrich Wilhelm eine Deputation der Berliner Bürgerschaft, die ihn bat, an der Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes mitzuwirken, und zu diesem Zweck sofort den Vereinigten Landtag zu berufen und die preußische Verfassung endgültig zu vollenden; dazu sei eine volkstümliche Vertretung des Landes, Einkammersystem und

[1] v. Diest 27f.; sie war veranlaßt durch das Erscheinen von H. Leos Signatura temporis.

[2] Teilung des Gesetzgebungs- und Besteuerungsrechtes zwischen König und Ständen, Ausübung der Vollziehungsgewalt durch ein „der Krone und den Ständen für die Handhabung der Gesetze verantwortliches Ministerium".

[3] v. Diest 48f., Brandenburg, Briefw. Friedrich Wilhelms IV. mit Camphausen 221f.

beschließendes Votum in den wichtigsten Fragen des Staatslebens, Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse und Einführung von Geschworenengerichten notwendig. Der König gab zur Antwort, das Berufungspatent für den Landtag sei bereits vollzogen; er werde den Ständen entgegentreten mit seiner alten Losung: „Freie Völker, freie Fürsten". Auf die übrigen Bitten könne er nicht näher eingehen, da sie nur durch den Landtag ihre Lösung finden könnten. Nur das müsse er betonen, daß Verfassungen nicht so schnell und mit einem Male gemacht werden könnten; es bedürfe dazu reiflicher Erwägung und allmählichen Vorgehens; auch dürfe die alte deutsche Gliederung nach Ständen und der Einfluß des Besitzes bei der Zusammensetzung der Volksvertretung nicht außer acht gelassen werden.

Das alles klingt doch keineswegs so, als habe der König bereits, wie Bodelschwingh sagt, einen fertigen „Verfassungsentwurf" in Bereitschaft gehabt, um ihn dem Landtage vorzulegen. Wohl zeigt er sich geneigt, einzelne Fragen dieser Art mit den Ständen zu beraten; aber nach wie vor will er keine von der Bevölkerung ohne Rücksicht auf die ständische Gliederung gewählte Volksvertretung, will er nur einen langsamen, allmählichen Ausbau der bestehenden Verfassung. Wäre der König wirklich zu den von Bodelschwingh schon längst so eifrig empfohlenen Maßregeln bereits entschlossen gewesen, so hätte nichts näher gelegen, als dies der Deputation zu sagen. Das Versprechen, dem Landtage beschließende Stimme in Gesetzgebung und Besteuerung zu geben und die Ministerverantwortlichkeit einzuführen, würde auf die erregte Stimmung der Hauptstadt und des Landes zweifellos ganz anders gewirkt haben wie die vieldeutigen und ausweichenden Redensarten jener Antwort.

Erwägt man dies, so scheint doch folgende Deutung am nächsten zu liegen: Bodelschwingh muß in der Tat geglaubt haben, daß er den Widerstand des Königs gegen seine Pläne schon vollständig besiegt habe, aber es wird ihm gegangen sein, wie es den Ratgebern Friedrich Wilhelms so oft ging: er nahm das Ermatten seines Widerspruchs, das Gewährenlassen für Zustimmung. Der König wird zugegeben haben, daß über einen Ausbau der Verfassung mit den Ständen verhandelt werden möge; ohne das wären des Ministers Worte und Handlungen nicht verständlich; aber er war weit entfernt von der Annahme des ganzen Programms, das jener ihm vorlegte; vielleicht hoffte er, daß sich bis zum Zusammentritt des Landtages manches ändern, daß in dessen Reihen selbst die Pläne Bodelschwinghs keine ungeteilte Zustimmung finden würden. Dann ist es begreiflich, daß er eine klare Kundgebung seiner Reformabsichten vermied, um sich nicht im voraus festzulegen. Wäre er aber zu einer gründlichen Verfassungsreform wirklich entschlossen gewesen und hätte er gar durch diese Reform seine Popularität

in Deutschland steigern und die Führung der konstitutionellen Staaten ergreifen wollen, dann wäre es ein diesem Zwecke wenig entsprechendes Mittel gewesen, in so unbestimmten Andeutungen zu reden, die viel eher ein Widerstreben gegen die Wünsche der Liberalen durchschimmern ließen als ein freiwilliges Eingehen darauf; dann hätte vielmehr dieser Zweck nur erreicht werden können durch eine klare und öffentliche Verkündigung des neuen Programms.

Für die Interpretation des Patentes vom 14. März ist ferner noch von Wichtigkeit das Rundschreiben, welches Canitz bei Übersendung dieses Aktenstückes an die preußischen Gesandten beifügte. Es ist zwar vom 16. März datiert, aber, wie schon Nachfahl betont hat, offenbar am 14. abends oder 15. früh aufgesetzt; das Eintreffen der Nachrichten vom Ausbruch der Wiener Revolution verzögerte die Absendung und nötigte zu einer nachträglichen Ergänzung, auf die wir noch zurückkommen. Hier interessiert uns nur der erste, vor dem Eintreffen jener Nachricht verfaßte Teil.[1] Darin wird zunächst der Inhalt des Patentes wiederholt und daran die Folgerung geknüpft, daß es falsch sei, dem preußischen Kabinett reaktionäre Tendenzen zuzuschreiben. Es wird, wie schon in früheren Erlassen, versichert, daß alle aktuellen Fragen, auch die des Parlaments, auf dem Kongreß zu freier und gründlicher Erörterung kommen sollten; dort werde sich zeigen, „ob ihre Lösung in den bezeichneten Formen ausführbar ist oder nicht. Wir müssen für jetzt ihre Ausführbarkeit bezweifeln".[2] Also noch nach Veröffentlichung des Patentes hielt die preußische Regierung den Parlamentsgedanken, wie er von den Liberalen und den süddeutschen Staaten vertreten wurde, für unausführbar; das bestätigt meines Erachtens die oben entwickelte Ansicht von der Bedeutung des Patentes, während es mit Nachfahls Deutung schlechterdings unvereinbar ist. Weiter erhellt aus dem Rundschreiben, daß Canitz gegenüber den Wünschen nach Beteiligung des deutschen Volkes an der Leitung seiner Geschicke noch immer am liebsten auf dem alten Standpunkt geblieben wäre, wonach die Zuziehung von Sachverständigen mit beratender Stimme zu manchen Beratungen des Bundestages vollkommen ausreichend sei. Selbst die Möglichkeit der späteren Einberufung einer ständisch gegliederten deutschen Volksvertretung, die man doch in Berlin bereits erwogen hatte, erwähnt er nicht. Ebensowenig gibt er den Vertretern Preußens im Auslande auch nur den leisesten Wink darüber, daß

[1] Roth u. Merck 1, 142f.

[2] S. die Mitteilungen aus dem Konzept Koser 72. Merkwürdig ist, daß nach Kosers Angabe der Satz über die Zuziehung von Sachverständigen im Konzept durchstrichen ist, während er in dem Druck des wirklich abgeschickten Zirkulars bei Roth u. Merck 1, 143, wenn auch, wie es scheint, in etwas veränderter Form, enthalten ist.

mit dem Vereinigten Landtage über die preußische Verfassungsfrage beraten werden solle. Offenbar waren das eben alles Dinge, die zwar mehrfach überlegt, von Bodelschwingh und vielleicht auch von anderen energisch verfochten, aber, wenn auch nicht direkt verworfen, so doch auch gewiß nicht definitiv beschlossen und angenommen waren. Daher konnte Canitz, der ja sicher zu den Gegnern dieser Pläne gehörte, darüber schweigen.[1]

Am Morgen des 15. März trafen in Berlin die ersten Nachrichten vom Ausbruch der Wiener Revolution des 13. März ein. Radowitz meldete, die Regierung werde vermutlich siegreich bleiben; einzelne Personalveränderungen könnten vielleicht stattfinden, aber auf die Beibehaltung der bisherigen allgemeinen politischen Richtung sei sicher zu rechnen. Metternich sei auch bereit, österreichische Truppen zur Bekämpfung der Revolution in Deutschland zur Verfügung zu stellen, und gedenke 40000 Mann nach Vorarlberg zu senden, die von dort aus leicht nach Württemberg vorrücken könnten. Zugleich empfahl er, wenn es wegen der von den süddeutschen Herrschern gemachten Zusagen nicht angehe, die Parlamentsideen ganz zurückzuweisen, so möge man doch vorschlagen, daß in Zukunft den Ständen der Einzelstaaten Einfluß auf die Instruierung der Bundestagsgesandten gewährt werden solle.[2]

Es fragt sich nun, ob diese Kunde einen erkennbaren Einfluß auf die preußische Politik ausgeübt hat. Von keiner Bedeutung ist es, daß am 15. März die zwischen Österreich und Preußen getroffene Vereinbarung wegen des Kongresses öffentlich bekannt gemacht wurde[3]; denn dieser Schritt war ja schon seit mehreren Tagen beschlossen und vorbereitet. Wichtiger ist das Schreiben, das Canitz bei Übersendung der Wiener Nachrichten an den König gerichtet hat.[4] In Wien, sagt er, wanke auch der Boden, morgen werde man sehen, wie die Dinge sich wenden. „Glücklicherweise haben E. M. gestern bereits ein großes Wort ausgesprochen." Man kann zweifeln, ob das „große Wort" auf die Berufung des Vereinigten Landtages, oder auf die Verheißung freier Institutionen für Deutschland oder auf die Mahnung

[1] Ganz ähnlich spricht sich Canitz in dem ebenfalls vom 15. März datierten Erlasse an den preußischen Gesandten in Stuttgart aus, der offenbar noch vor Empfang der Wiener Nachrichten expediert ist (Koser 71, Rachfahl 6, 510). Wenn er das Parlament in der von den Süddeutschen gewünschten Form ablehnt, aber zugleich betont, das dem Parlamentsgedanken zugrunde liegende Prinzip (Beteiligung der Bevölkerung) werde vom Könige seit lange gebilligt, so läßt er, wie in den vorhergehenden Tagen, immer unentschieden, wie er selbst sich die Durchführung dieses Prinzips denkt, ob in der Form einer Ständeversammlung oder der Zuziehung von Sachverständigen.

[2] S. Rachfahl 6, 522 u. 528f., Hassel 503.

[3] S. Roth u. Merck 1, 140.

[4] Koser 68, Rachfahl a. a. O. 7, 196.

zu festem Zusammenhalten von Fürst und Volk gehen soll. Es läßt sich daher auch nicht viel aus diesen Worten über den Eindruck der Wiener Nachrichten herauslesen.

Ausführlicher spricht sich Canitz[1] in einem Erlaß an Radowitz aus. Der Wiener Aufstand werde hoffentlich leicht zu dämpfen sein, aber damit sei die große Frage nicht gelöst. Es gelte, am Fürstenkongreß auf jeden Fall festzuhalten, damit die Leitung den Regierungen nicht entgleite; wenn die Abhaltung in Dresden bei der dortigen Regierung Schwierigkeiten finde, so müsse man ihn nach Potsdam verlegen. Indem er sodann auf das Patent hinweist, fügt er hinzu, es sei notwendig gewesen, die Absicht einer wirklichen Regeneration des Bundes offen auszusprechen, da durch die Haltung und Anträge mancher süddeutscher Staaten und des Bundestages eine einfache Zurückweisung des Parlamentsgedankens nicht mehr tunlich gewesen sei; man würde dadurch Deutschland zerrissen, den ohnehin regen Verdacht, daß der Kongreß reaktionären Plänen dienen solle, verstärkt, und so dem Radikalismus in die Hände gearbeitet haben.

Canitz vermeidet auch hier jede Erklärung darüber, ob und in welcher Form dem Parlamentsgedanken Rechnung getragen werden soll; nur daß man ihn nicht mehr klar und rund zurückweisen könne, führt er im Tone des Bedauerns aus. Zum ersten Male aber taucht hier der Gedanke auf, den Kongreß nach Potsdam zu verlegen; es wird dies nicht durch die Rücksicht auf die Wiener Vorgänge, sondern durch die Abneigung der sächsischen Regierung motiviert.[2]

Weit interessanter ist ein Erlaß an den Petersburger Gesandten v. Rochow. Darin sagt Canitz, angesichts der „veritablen Revolution in Wien" müsse man sich auf Deutschland stützen, nur mit Hilfe des Nationalitätsgeistes lasse sich die Ordnung herstellen und die soziale Revolution zurückdämmen. Daher möge auch Rußland Preußen ungehindert die Institutionen entwickeln lassen, „die in unseren Händen ein Element der Stärke zu werden vermögen und uns heute die einzige dauerhafte Stütze, die einzige wahre Bürgschaft für unsere Zukunft bieten". Unzweifelhaft will Canitz es mit diesen Ausführungen dem Zaren gegenüber rechtfertigen, daß bei der Neuordnung Deutschlands überhaupt eine Volksvertretung ins Auge gefaßt

[1] Koser 70; Rachfahl 7, 197.

[2] Entsprechend an den Gesandten in Dresden 15. März: nur wenn die sächsische Regierung keine Bedenken habe, solle der Kongreß in Dresden, sonst in Potsdam stattfinden (Rachfahl 6, 513). In der Tat hatte Sachsen gebeten, von Dresden abzusehen; man hatte aber noch am 14. März diesem Umstande in Berlin keine entscheidende Bedeutung beigelegt. Der Gesandte meldet am 16. sofort zurück, daß Sachsen die Abhaltung in Dresden nicht wünsche (a. a. O.); König Friedrich August schlug selbst die Verlegung nach Teplitz, Berlin oder Potsdam vor (16. März, Hassel 1, 513).

werden soll. Er wußte genau, daß Nikolaus als eifrigster Vorkämpfer legitimistischer und absolutistischer Anschauungen jedes Zugeständnis in dieser Richtung verwerfen würde; deshalb betonte er, daß ein deutsches Parlament, wenn es unter Preußens bestimmender Mitwirkung und nach seinen Plänen, d. h. auf ständischer Grundlage und ohne die Gewalt einer konstituierenden Versammlung, ins Leben trat, ein Element der Stärke und eine Garantie dauernder ruhiger und geordneter Zustände werden könne. Mehr läßt sich meines Erachtens aus diesen, vielleicht auch absichtlich unbestimmt gehaltenen Wendungen nicht herauslesen.

In dieselbe Richtung weisen die Korrekturen, die Canitz auf die Nachrichten aus Wien hin an dem schon entworfenen Rundschreiben an die Gesandtschaften vornahm. Es wurde der Passus über das deutsche Parlament dahin geändert, daß der Kongreß nun nicht mehr erwägen sollte, *ob*, sondern *wie* dieser Gedanke ausführbar sei; die Worte, die des Ministers Zweifel an der Ausführbarkeit im gegenwärtigen Augenblick aussprachen, wurden ganz gestrichen.[1] Ferner wurde ein zweiter Teil hinzugefügt, der die Folgen des in Wien erfolgten Umschwunges für die Behandlung der deutschen Frage in Betracht zog. Es liege darin eine Aufforderung für Preußen, „sich des gemeinsamen Wohles Deutschlands mit allen materiellen und moralischen Kräften anzunehmen". Alle deutschen Regierungen müßten sich jetzt die Hand reichen, der Kongreß jedenfalls stattfinden, aber, da der König sich jetzt nicht weit entfernen könne, am besten in Potsdam; der Bundestag müsse für diese Zeit an den Kongreßort verlegt werden.

Wir nehmen also hier zwei Änderungen der leitenden Gesichtspunkte wahr: zunächst wird die Einrichtung einer deutschen Volksvertretung unter Vorbehalt der Art ihrer Gestaltung im Prinzip zugestanden, während sie bisher nur als in Zukunft erwägenswert bezeichnet worden war[2]; ferner wird die Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam vorgeschlagen. Beides haben wir demnach als Ergebnis der Wiener Nachrichten anzusehen. Die Frage aber bleibt noch übrig, weshalb man aus den Wiener Vorgängen gerade diese Konsequenzen zog.

[1] Ähnlich sagt Canitz in einer Anweisung an den Gesandten in Kassel, die Frage einer Vertretung der Nation am Bundestag solle den Kongreß beschäftigen (16. März, Koser 71).

[2] Rachfahl beruft sich für die Sinnesänderung von Canitz noch auf dessen Brief an Dönhoff vom 17. März (6, 373 Anm. u. 7, 209), worin er diesen zur Teilnahme an den Potsdamer Beratungen auffordert mit dem Zusatze, daß er sich dann persönlich „über diejenigen Punkte, in welchen unsere Meinungen vielleicht noch voneinander abweichen", näher mit ihm verständigen wolle. Hierin liegt aber keineswegs, wie Rachfahl interpretiert, die Konstatierung, „daß prinzipiell zwischen ihm und Dönhoff Übereinstimmung in der deutschen Frage herrsche", sondern vielmehr ein höflicher Hinweis darauf, daß erhebliche Abweichungen ihrer Ansichten darüber auch jetzt noch beständen.

Rachfahl meint, daß die preußische Regierung längst entschlossen gewesen sei, sich von Österreich zu trennen und ein kleineres Deutschland unter Preußens Hegemonie zu erstreben; sie habe sich aber aus begreiflichen Gründen gescheut, dies in Wien merken zu lassen und selbst ihren dortigen Gesandten über ihre Pläne absichtlich getäuscht. Daher habe ihr die Wiener Revolution, die Österreich momentan wenigstens lähmte, nur willkommen sein können; man habe nun von Wien her keinen ernstlichen Widerstand gegen die eigenen Pläne mehr zu befürchten brauchen. Andererseits habe allerdings die Gefahr bestanden, daß nun auch Österreich in die Bahnen des Konstitutionalismus einlenke, dadurch die Sympathien der Süddeutschen zurückgewinne und Preußen an Popularität überflügele. Insofern habe der Sieg der Wiener Revolution Preußen zu schnellem Handeln antreiben müssen. Die Verlegung des Kongresses nach Potsdam, d. h. in die preußische Machtsphäre, sei als sicheres Zeichen dafür anzusehen, daß man in Berlin nun jede Rücksicht auf Österreich habe fallen lassen wollen, und daß man zur Ergreifung der Führung entschlossen gewesen sei.

Wir haben gesehen, daß die Voraussetzungen Rachfahls unzutreffend sind. Preußen wollte vor dem 15. März in erster Linie das monarchische Prinzip in Deutschland gegen die Revolution verteidigen, zugleich aber die wahren nationalen Bedürfnisse im Sinne des Radowitzschen Planes auf legitimem Wege befriedigen; der Gedanke einer preußischen Machtsteigerung war wohl bei einzelnen Diplomaten, nicht aber beim Könige und seinem maßgebenden Minister wirksam gewesen. Es wollte diesen Weg im Einverständnis und unter Beihilfe Österreichs gehen und hoffte, daß die dortige Regierung folgen werde. Aus Rücksicht auf die Zusagen verschiedener Fürsten an ihre Völker in betreff eines deutschen Parlamentes hatte man sich allmählich mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ein solches später nach Wiederherstellung geordneter Zustände auf ständischer Grundlage eingerichtet werden könne; es sollte dann ein Gegengewicht gegen den Liberalismus bilden, dessen falschen Freiheitsbegriff im Sinne des Königs durch Gewährung wahrer Freiheit unschädlich machen.

In der Verfolgung dieses Programms wurde Preußen auch nicht aufgehalten durch das Widerstreben der süddeutschen Regierungen gegen den geplanten Kongreß und ihr Drängen auf sofortige Berufung eines von den einzelstaatlichen Kammern oder gar direkt von der Bevölkerung zu wählenden Parlamentes.[1] Man hoffte sie von der Richtigkeit der eigenen Gesichtspunkte zu überzeugen, wenn es nur gelinge, sie zur Beschickung des Kongresses zu

[1] Vgl. die Äußerungen von Baden 10. März (pr. 14. März) Rachfahl 7, 308, Nassau 11. März (Brief des Herzogs an Prinz Wilhelm) Pastor 456f., Erklärung Bayerns beim Bundestag 13. März (Roth u. Merck 1, 123f., 136f.).

bestimmen. Auch die Nachrichten, die über Zweck und Erfolge der Gagernschen Gesandtschaft in Berlin eingingen, konnten der dortigen Regierung kaum einen starken Eindruck machen. Der Brief Gagerns an Canitz konnte nur Bedenken gegen diese ganze Unternehmung erwecken; für Preußen selbst schien wenig Vorteil dabei herauskommen zu können. Auch das Schreiben des Herzogs von Nassau an den Bruder des Königs, das am 13. oder 14. März in Berlin angekommen sein wird, verlangte von Preußen in erster Linie, daß es ein deutsches Parlament gutheiße und sich an die Spitze derjenigen Regierungen stelle, die ein solches sofort zu berufen bereit seien; darüber, welche Stellung ihm in Zukunft zuteil werden solle, enthielt es nur die unbestimmten Worte: „Wie es zu machen ist, was zu geschehen hat, ist natürlich noch nicht zu sagen — ich glaube aber, wir müssen mehr zu einem dem alten deutschen Reiche ähnlichen Verhältnis unter dem Vortritt Preußens zurückkehren mit einer Art Reichstag."[1] Bestimmtere Vorschläge für die Neugestaltung Deutschlands wurden der Gesandtschaft erst in Stuttgart durch König Wilhelm von Württemberg am 11. März gemacht. Dem sofort zu berufenden Parlamente gegenüber sollte die Zentralgewalt durch Schaffung einer einheitlichen Spitze gestärkt werden; um dies zu ermöglichen, erklärte sich der König zum Erstaunen Gagerns[2] bereit, nicht nur die faktische Hegemonie Preußens in dem neuen Bundesstaate anzuerkennen, sondern sogar dem preußischen Herrscher die deutsche Kaiserwürde erblich zu übertragen. Er knüpfte daran nur die eine Bedingung, daß auch Preußen zum konstitutionellen System übergehen müsse, indem es seinem Volke dieselben Rechte und Freiheiten verleihe, welche die süddeutschen Stämme bereits besäßen. Gagern ging auf diese Lösung bereitwilligst ein[3]; ob aber auch die übrigen beteiligten Höfe damit einverstanden sein würden, war durchaus zweifelhaft.[4] Ob nach Berlin von dieser neuen Wendung der Dinge sofort eine Nachricht gesandt wurde, läßt sich bisher nicht fest-

[1] Pastor 457. Sollte Preußen nur zur Herstellung dieses Reiches die Initiative ergreifen oder in ihm eine leitende Stellung erhalten? Beides läßt sich aus den unbestimmten Worten herauslesen.

[2] Gagern sprach später (Pastor S. 205) von einem „geheimen Judasgedanken" König Wilhelms. Vermutlich meinte er, daß Preußens Eingehen auf diesen Vorschlag, wenn es trotz der daran geknüpften Bedingung erfolgen sollte, den norddeutschen Staat mit Österreich tödlich verfeinden würde. Seine Absicht würde dann etwa gewesen sein, durch das Angebot die momentane Hilfe Preußens zu erkaufen, in der Hoffnung, daß die Zahlung des Kaufpreises später umgangen werden könne.

[3] Übrigens zweifelte der Herzog von Nassau, ob König Friedrich Wilhelm auf die gestellte Bedingung eingehen werde (an Gagern 12. März, s. Pastor 459).

[4] Das widerwillige Verhalten des badischen Teilnehmers der Gesandtschaft in den nächsten Tagen ist vielleicht auf diese in Stuttgart erfolgte Änderung des ursprünglichen Programms zurückzuführen.

stellen; die Berichte des preußischen Gesandten in Stuttgart vom 11. März, die am 15. in Berlin eintrafen[1], enthalten keine genaueren Angaben, sondern melden nur, daß man zunächst eine Verständigung mit Preußen erreichen und sich erst später, wenn es überhaupt geschähe, nach Wien wenden wolle. Am folgenden Tage konnte er hinzufügen, daß der König von Württemberg eingewilligt habe, einen Vertreter zu den Dresdener Konferenzen zu entsenden. Vermutlich war der zur Unterstützung der Gagernschen Gesandtschaft an den übrigen Höfen bestimmte Bevollmächtigte auch zur Teilnahme an dieser Versammlung ausersehen.[2] Auch ein Beglaubigungsschreiben des Nassauer Herzogs für Gagern an Friedrich Wilhelm IV., welches das von seinem Gesandten darzulegende Programm als letzten Rettungsanker für Deutschland pries, enthielt über dessen Inhalt nichts.[3]

Immerhin wird man in Berlin von dem Wunsche der südwestdeutschen Regierungen, mit Preußen engere Fühlung zu suchen, auf irgendeinem Wege wenigstens eine unbestimmte Kunde erhalten haben; wenn Canitz am 16. März an Radowitz schreibt, in Süddeutschland erkenne man, daß ein Sonderbund nur zur Anarchie führen könne, und beginne einzulenken[4], so läßt dies vermuten, daß man mehr von jenen Bestrebungen wußte, als in den Berichten Thuns stand. Aber lag darin ein Grund, eine ganz neue Richtung einzuschlagen? Mußte nicht vielmehr das Einlenken dieser anfangs dem Kongreß ungünstig gesinnten Regierungen die Leiter der preußischen Politik in dem Glauben bestärken, daß sie auf dem rechten Wege seien, und daß die anderen endlich anfingen, dies zu begreifen?[5] An sich konnten also die Nachrichten aus dem Südwesten kaum zu neuen Plänen Anlaß geben; aber ihr Eintreffen in dem Augenblicke, wo man die Nachricht von der Wiener Revolution erhielt, gab ihnen allerdings eine weitergehende Bedeutung.

Man konnte in Berlin nicht zweifeln, daß die süddeutschen Regierungen die sofortige Berufung eines deutschen Parlamentes und den Übergang aller Einzelstaaten zum konstitutionellen System für notwendig hielten und diese

[1] Rachfahl 6, 385 u. 509.

[2] Nach der Annahme des württembergischen Programms gaben die übrigen süd- und westdeutschen Regierungen ihren früheren Widerspruch gegen den Kongreß für kurze Zeit auf, da sie sich von Preußen nicht gleich anfangs trennen durften, wenn sie dessen Schutz für den Augenblick und seine Hegemonie für die Dauer wollten.

[3] S. d. Schreiben v. 13. März bei Pastor 462. Es ist bezeichnend, daß und in welcher Art sich der Herzog für seinen Anschluß an Preußen bei Österreich zu entschuldigen für nötig hielt; vgl. seine Briefe an Erzhz. Albrecht und Erzhzgn. Sophie von demselben Tage a. a. O. Der Kernpunkt ist, daß man von Österreich keine Anerkennung einer konstitutionellen Verfassung glaubte erwarten zu dürfen; sollte auch Preußen sich dessen weigern, so werde sich ein südwestdeutscher Sonderbund unter Württembergs Hegemonie bilden.

[4] Rachfahl 7, 200.

[5] Vgl. Canitz an Dönhoff (zweiter Erlaß) 16. März, Rachfahl 7, 204f.

Pläne auch auf dem Kongreß befürworten würden. Man hatte bisher beabsichtigt, ihnen diese Idee vorläufig auszureden und sie bezüglich der Bildung einer deutschen Volksvertretung auf ruhigere Zeiten zu vertrösten. Wenn nun aber Österreich, wie es den Anschein hatte, ebenfalls in den Strudel der Revolution gerissen wurde, und wenn die kaiserliche Regierung vielleicht unter dem Drucke der eigenen Bevölkerung konstitutionelle Zugeständnisse machte, dann ließ sich nicht nur voraussehen, daß Preußen auf Österreichs Hilfe zur Bändigung der Revolution nicht mehr werde zählen können, sondern man mußte auch befürchten, daß sich das konstitutionelle Österreich mit den konstitutionellen Mittelstaaten zu gemeinsamer Aktion zusammenfinden werde; Preußen wäre dann isoliert und in eine schwer zu behauptende Verteidigungsstellung fast dem ganzen übrigen Deutschland und der Stimmung weiter Volkskreise im eigenen Lande gegenüber gedrängt worden.[1] Wie ließ sich das verhindern? Man mußte jetzt den Süddeutschen und ihren Parlamentswünschen etwas mehr Entgegenkommen zeigen, mindestens die sofortige Beratung der Parlamentsidee zugestehen. Der Entschluß dazu entsprang also nicht ehrgeizigen Plänen, sondern ergab sich aus der Lage, in die Preußen durch die schnellen Siege der Revolution in Süddeutschland und namentlich in Wien gedrängt worden war; langsam und zögernd genug ist er gefaßt worden, und der ganze weitere Verlauf der Dinge zeigt zur Genüge, daß der König selbst und manche seiner Ratgeber noch immer hofften, es werde zur Verwirklichung des Parlamentsgedankens schließlich nicht kommen, oder man werde ihn bei der Verwirklichung so verändern und abschwächen können, daß er ungefährlich bleibe.

Eine Feindseligkeit gegen Österreich lag also in diesem Entschlusse nicht; es bleibt noch die Frage übrig, ob wir die Verlegung des Kongresses nach Potsdam wirklich in diesem Sinne deuten müssen.

Rachfahl spricht davon, daß diese Verlegung den Kongreß in die preußische Machtsphäre habe bringen sollen. Machte es aber für die dort zu fassenden Beschlüsse wirklich soviel aus, ob er in Dresden oder in Potsdam tagte? Waren die dorthin entsandten Vertreter nicht in dem einen wie in dem andern Falle abhängig von den Instruktionen ihrer heimischen Auftraggeber? Ja, wenn die Fürsten selbst alle in Potsdam erschienen wären! Aber daran dachte doch niemand. Viel mehr als von dem Ort der Beratungen mußte davon abhängen, ob Preußen der Revolution gegenüber aufrecht bleiben würde oder nicht, ob es mit einem bestimmten Programm hervortreten und dies mit

[1] Vgl. den zit. Erlaß von Canitz an Dönhoff v. 16. März, den Rachfahl 7, 205 unrichtig interpretiert. Nicht, weil Preußen selbst an die Spitze der liberalen Bestrebungen treten wollte und in dem liberal gewordenen Österreich einen gefährlichen Rivalen um die Volksgunst sah, blickte Canitz mit Besorgnis nach Wien, sondern weil er fürchtete, der verhaßten liberalen Strömung schwerer Widerstand leisten zu können, wenn auch Österreich sich mit ihr verbinde.

Energie verfechten werde, ob endlich Österreich auch als konstitutioneller Staat mit Deutschland eng werde vereint bleiben wollen oder nicht.

In Wien selbst faßte man die Verlegung nach Potsdam anfangs jedenfalls nicht als Feindseligkeit auf; man gedachte auch dorthin einen Vertreter zu schicken.[1] Den Gedankengang der preußischen Staatsmänner aber wird man sich etwa so vorstellen dürfen, daß sie glaubten, nach der Niederlage der österreichischen Regierung werde die ganze Last der Verteidigung der alten Ordnung, soweit diese überhaupt noch zu erhalten sei, auf Preußen fallen. Der König wollte daher persönlich mit den Vertretern der deutschen Staaten reden und ihren Verhandlungen beiwohnen; er glaubte, gerade weil durch das Eintreffen der Wiener Nachrichten die Erregung auch in seinen eigenen Staaten fortwährend stieg, diese nicht mehr verlassen zu können; er wußte, daß eine Gesandtschaft der süddeutschen Höfe zu ihm unterwegs war; mußte es da nicht am einfachsten scheinen, auch die übrigen Vertreter in eine der preußischen Residenzen zu berufen? Schnelligkeit tat vor allen Dingen not; schneller schien der Kongreß nicht versammelt werden zu können, als auf diese Art.[2] Einen Augenblick überlegte man auch in Berlin, ob Österreich vielleicht diese Verlegung übelnehmen könne; man kam aber zu dem Ergebnis, auch die dortige Regierung werde einsehen, daß schnelles und einheitliches Handeln nur so zu erzielen sei, und daß Preußens Vorgehen auch schließlich Österreich zugute

[1] Noch am 21. März hielt man daran fest, wie der Bericht des sächsischen Gesandten in Wien bei Hassel 555 Anm. 2 zeigt. Das österreichische Zirkular vom 24. März (Roth u. Merck S. 159) sagt ausdrücklich, Österreich habe der von Preußen angeregten Verlegung des Kongresses nach Potsdam zugestimmt, und sei nur durch das preußische Patent vom 21. März bewogen worden, seine Beteiligung zu versagen. Hz. Ernst II. von Coburg (Aus meinem Leben 1, 269) behauptet sogar, daß Graf Colloredo von Wien aus bereits den Auftrag erhalten habe, die Sitzungen in Frankfurt zu schließen und sich selbst nach Potsdam zu begeben, „wohin der Bundestag temporär verlegt sei". Er beruft sich dabei auf eine (wohl allen Bundestagsgesandten mitgeteilte) Depesche, deren Wortlaut bisher nicht bekannt geworden ist. Rachfahl 7, 210 zitiert nach unbestimmter Erinnerung einen von ihm eingesehenen, dann aber aus seinen Exzerpten gestrichenen Bericht von Radowitz vom 20. März, wonach Österreich seine Beteiligung davon abhängig gemacht hätte, daß es nicht überstimmt werden dürfe. Auch wenn das richtig ist, hat Österreich sich zu der Verlegung nach Potsdam nicht prinzipiell ablehnend verhalten.

[2] Vgl. Canitz an Radowitz 16. März (Rachfahl 7, 200). „Mehr als jemals ist es aber nunmehr notwendig, die Initiative zu einer Reform zu ergreifen, damit nicht die Projekte zu einem deutschen Parlamente, auf revolutionärem Wege vorgebracht, den Beratungen der Regierungen zuvoreilen." Ähnlich an Arnim 16. März a. a. O. Die Weisungen an Dönhoff und Bockelberg (a. a. O. 201 ff.) stehen dazu nicht im Widerspruch; sie betonen nur, daß jetzt niemand mehr werde sagen können, Preußen handle unter dem Einfluß österreichischer Reaktionsgelüste, und betonen sodann scharf die erhöhte Notwendigkeit für Preußen, sich des gemeinsamen deutschen Wohles schnell und mit aller Kraft anzunehmen. Man könne dies jetzt nicht mehr als Selbstsucht auslegen, da die äußerste Not dränge.

kommen werde. Die Verteidigung der Ordnung und Legitimität stand dem Könige selbst so viel höher als die Fragen politischer Eifersucht und Rivalität, daß er eine ähnliche Gesinnung auch bei anderen als selbstverständlich voraus-zusetzen geneigt war. Er war überzeugt, daß alle Herrscher im Grunde dächten wie er und nur augenblicklich nicht die Kraft oder den Mut hätten, dies offen zu sagen; daß sie es ihm aber alle danken würden, wenn er sie von der Herr-schaft ihrer Kammern und Hauptstädte befreie und es ihnen ermögliche, auf gute Art von ihren in der Not gegebenen Zusagen wenigstens bis zu einem gewissen Grade wieder loszukommen.

In der Tat hat also, wie Friedrich Wilhelm damals selbst an den König von Sachsen schrieb[1], die Nachricht von den Wiener Ereignissen die Verlegung des Kongresses nach Potsdam bewirkt; aber diese Maßregel ging nicht aus dem Bestreben hervor, Österreich auszuschließen und zu brüskieren, sondern viel-mehr aus dem Bedürfnis, möglichst schnell alle konservativen Kräfte Deutsch-lands um Preußen zu sammeln, da Österreich leider augenblicklich nicht in der Lage schien, wirksame Hilfe zu leisten. Daran aber hielt man in Berlin durch-aus fest, daß ein solches Vorgehen auch im Interesse Österreichs liege[2], und kein Anzeichen spricht dafür, daß man bei dieser Gelegenheit den Kaiserstaat seines Einflusses in Deutschland dauernd habe berauben wollen.

Auch das preußische Manifest vom 18. März[3], dessen Veröffentlichung dem Ausbruch des Straßenkampfes in Berlin vorausging, braucht keineswegs in diesem Sinne gedeutet zu werden. Rachfahl meint freilich, es hänge mit der Verlegung des Kongresses nach Potsdam aufs engste zusammen; beide Maß-regeln seien „die ersten offenen Schritte auf der Bahn zur Errichtung des Bundesstaates unter Führung und im Einklang mit den Interessen Preu-ßens“[4]; eine „latente antiösterreichische Tendenz“ liege ihnen zugrunde.[5] Der Gedankengang des Patentes läßt sich kurz so zusammenfassen: Die Wiener Ereignisse haben die Durchführung der längst geplanten Vorschläge Preußens zu einer Regeneration Deutschlands wesentlich erleichtert, aber auch eine Beschleunigung notwendig gemacht. Der König will jetzt vor Deutschlands hoffentlich bald innig vereintem Volke diese Vorschläge öffentlich darlegen.

[1] 16. März Hassel 1, 513.

[2] Auch Dönhoff urteilte (18. März Rachfahl 7, 228), Österreich, das wahrscheinlich zunächst keinen aktiven Anteil an den deutschen Verhältnissen werde nehmen können, müsse selbst wünschen, daß Preußen jetzt die Führung ergreife. Allerdings war nach seiner Meinung der Kongreß jetzt überflüssig.

[3] Roth u. Merck 1, 145.

[4] Rachfahl 7, 209.

[5] In seinem älteren Buche S. 117 meint er sogar, es habe „als eine Art von Kriegs-erklärung gegen Österreich wirken“ müssen, sei im wesentlichen ein Akt der Aggression gegen Österreich, um dieses „aus der Vormachtstellung in Deutschland zu verdrängen“.

Er verlangt Umwandlung Deutschlands aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat; dies kann nur durch eine von den Regierungen im Verein mit dem Volke zu beschließende Veränderung der Bundesverfassung geschehen. Zu diesem Zwecke muß eine aus den Ständen aller deutschen Länder gebildete provisorische Bundesrepräsentation sofort berufen werden; damit deren Mitglieder ebenbürtig nebeneinander sitzen, ist eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Staaten notwendig. Ferner verlangt Preußen eine Reorganisation der Wehrverfassung, über die einiges Nähere gesagt wird, ein deutsches Bundesgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs, allgemeines deutsches Heimatsrecht und volle Freizügigkeit innerhalb Deutschlands, und einen allgemeinen deutschen Zollverein. Als Wünsche werden von dem, was man verlangt, scharf unterschieden: die Unterordnung des gesamten deutschen Heeres unter einen Bundesfeldherrn, die baldige Schöpfung einer deutschen Flotte und Preßfreiheit mit gleichartigen Garantien gegen deren Mißbrauch. Auch wünscht Preußen seine bisher außerhalb des Bundes stehenden nordöstlichen Provinzen in diesen aufgenommen zu sehen. Wird dies alles erreicht, so wird der Friede in Deutschland selbst hergestellt werden, und Deutschland wird dann stark genug sein, um Europa die Gewähr dauernden Friedens zu bieten. Da zur Durchführung dieses Programms auch Änderungen an der preußischen Verfassung nötig sind, hat der König sich entschlossen, den Vereinigten Landtag schon für den 2. April (anstatt des 27.) zu berufen.

Unschwer erkennt man in den geforderten Reformen für Deutschland das alte Programm von Radowitz, auf Grund dessen er in Wien hatte verhandeln sollen, wieder. Neu ist nur die Art der Durchführung; man will die Änderungen der Bundesverfassung nicht mehr allein durch die Regierungen vornehmen lassen, sondern eine aus Deputierten der einzelstaatlichen Stände bestehende Versammlung dabei mitwirken lassen. Wir haben ja verfolgt, wie man in Berlin allmählich zu diesem Zugeständnisse gedrängt worden ist, und welche Motive dafür maßgebend waren. Von einer Veränderung des Stimmenverhältnisses am Bunde oder einer veränderten Organisation der Exekutivgewalt ist auch jetzt keine Rede; von der Stellung einer künftigen Volksrepräsentation neben dem Bundestage wird gar nicht gesprochen, wenn man sich auch wohl gesagt haben wird, daß eine solche nicht mehr zu umgehen sein werde, wenn man bei der Umgestaltung der Verfassung Vertretern der Bevölkerung einmal mitzusprechen gestattet habe. Alle diese Vorschläge waren für Österreich nicht in höherem Grade bedenklich als die früher durch Radowitz übersandten, deren Annahme ja das alte Wiener Kabinett zugesagt hatte.

Unter diesen Umständen würde das Patent für die von Rachfahl gegebene Auslegung gar keinen Anhaltspunkt bieten, wenn nicht zwei Wendungen

darin vorkämen, die in eine andere Richtung zu weisen scheinen: die Umwandlung Deutschlands aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat und die Erklärung, daß für alle Einzelstaaten nunmehr konstitutionelle Verfassungen notwendig seien. In der Tat haben beide Ausdrücke in den Beratungen, die der Veröffentlichung des Patentes vorausgingen, Bedenken hervorgerufen. Die Urkunde war verfaßt von Bodelschwingh, der ja schon seit längerer Zeit auf eine konstitutionelle Verfassung für Preußen hinarbeitete. Sowohl der Minister v. Thile wie der König selbst nahmen an dieser Bezeichnung Anstoß, während Canitz das Wort „Bundesstaat" bemängelte. Schließlich aber genehmigte der König das ganze Aktenstück in der Fassung, die ihm Bodelschwingh gegeben hatte.[1] Diese Entstehungsgeschichte des Patentes muß uns bereits mahnen, mit unseren Schlüssen aus dem Wortlaut auf die Gesinnungen und Absichten des Königs selbst und seiner maßgebenden Räte recht vorsichtig zu sein; denn wir wissen, daß Friedrich Wilhelm häufig in Momenten der Ungeduld oder des Überdrusses an ermüdenden Auseinandersetzungen Dinge und Schritte guthieß, die er eigentlich nicht billigte.

Aber davon ganz abgesehen müssen wir uns doch fragen, ob die Ausdrücke „Bundesstaat" und „konstitutionelle Verfassung" in der damaligen Zeit einen so eindeutigen und allgemein anerkannten Sinn hatten, daß man aus ihnen weittragende Folgerungen ziehen kann. Es ist wohl allgemein bekannt, daß dies mit dem Worte „Bundesstaat" nicht der Fall war. Wohl waren schon vor 1848 verschiedene Versuche gemacht worden, diesen schwierigen Begriff, über dessen Berechtigung ja noch heute die Juristen streiten, genau zu bestimmen; aber keiner von ihnen war durchgedrungen. Die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments zeigen aufs deutlichste, wie verschieden die Anschauungen darüber waren, was ein Bundesstaat eigentlich sei, worin das unterscheidende Merkmal dem Staatenbunde gegenüber liege. Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß man nur darin einig war, eine engere Verbindung von Staaten, die einseitig nicht lösbar war und möglichst viele gemeinsame Institutionen besaß, als Bundesstaat, eine losere Vereinigung aber als Staatenbund zu bezeichnen. Und nur in diesem allgemeinen Sinne wird man auch hier das Wort interpretieren dürfen, nicht in irgendeinem technisch genauen Verstande. Die Worte können schwerlich mehr bedeuten,

[1] Vgl. über die Entstehungsgeschichte des Patentes Leop. v. Gerlach 1, 133 u. Varnhagen 4, 298, dazu Rachfahl 113 Anm. Seine Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit dieser Angaben scheinen mir nicht begründet; die Angabe eines falschen Datums (17. anstatt 18. März) genügt nicht, um die Unrichtigkeit der sachlichen Angaben, die Gerlach von Canitz erhalten hatte, zu beweisen; außerdem gibt Gerlach gar nicht ausdrücklich den 17. März als Tag der Beratung an, sondern sagt nur, der am 17. abends eingetroffene Oberpräsident v. Eichmann habe an der Besprechung teilgenommen.

als daß in Zukunft die Verbindung der deutschen Staaten untereinander eine engere werden solle, als sie bisher gewesen sei; worin diese Ausdehnung der Gemeinsamkeiten bestehen soll, wird dann ja später im einzelnen gesagt. Ein einheitliches Bundesoberhaupt oder auch nur eine straffer organisierte Zentralgewalt wird nicht gefordert, und man darf daher auch nicht annehmen, daß sie mit dem Worte „Bundesstaat" gemeint sei. Es ist daher willkürlich, dies Wort auf die Begründung eines engeren Bundes unter Preußen, dem Österreich nicht angehören solle, zu deuten.[1]

Noch klarer ist es, daß die Bezeichnung „konstitutionelle Verfassung" damals keine allgemein feststehende Bedeutung hatte. Die einen nannten jeden Staat konstitutionell, in dem irgendeine Art von Volksvertretung neben der Regierung mit irgendwelchen Rechten bestand; andere verstanden darunter das Übergewicht der Volksvertretung über die Regierung, oder die Existenz einer schriftlichen Verfassungsurkunde, oder das Vorhandensein eines aus Urwahlen hervorgegangenen, nicht auf ständischen Unterschieden beruhenden Parlamentes. Hier soll offenbar nur gesagt werden, daß in Zukunft für alle deutschen Staaten irgendeine Art von Volksvertretung mit bestimmt garantierten Rechten vorhanden sein müsse.[2] Ob das Patent für Preußen nur die Verbriefung der Rechte des Landtages einschließlich der erst jüngst bewilligten Periodizität oder auch eine Erweiterung dieser Rechte und eine Änderung der Zusammensetzung des Landtags für notwendig hielt, läßt sich aus diesen Worten gar nicht entnehmen.

Demnach kann man auch aus diesem Aktenstück weder den Schluß ziehen, daß die preußische Regierung am 18. März zur Begründung eines engeren kleindeutschen Bundes entschlossen gewesen sei, noch daß sie für alle Einzelstaaten, einschließlich Preußens, Konstitutionen im Sinne der Liberalen (mit aus Urwahlen hervorgegangenen, sich regelmäßig versammelnden Volksvertretungen von bestimmendem Einfluß) für notwendig gehalten habe.

[1] So Rachfahl 7, 210. Auch Meinecke ist geneigt, die Tragweite dieses Ausdrucks zu überschätzen.

[2] Vgl. oben S. 28 Anm. 1. — Der Versuch von Hansen (Westdt. Z. 32, 16 f.), das, was der König mit „konstitutioneller Verfassung" gemeint habe, durch Beziehung auf den tatsächlichen Inhalt der älteren süddeutschen Verfassungen genauer zu bestimmen, steht und fällt mit der Voraussetzung, die seinem Gedankengange zugrunde liegt, daß die Absicht des Königs gewesen sei, durch diese Erklärung die süddeutschen Regierungen zu gewinnen, und daß er daher den ihnen geläufigen Begriff des Wortes „konstitutionell" habe zugrunde legen müssen. Ich habe oben ausgeführt, aus welchen Gründen ich diese Voraussetzung nicht für richtig halten kann; daher erscheint mir auch der Schluß nicht zwingend. Auch gegen die Analyse des älteren süddeutschen Verfassungsrechtes bei Hansen läßt sich mancherlei einwenden. Namentlich übersieht er (S. 21), daß auch in Süddeutschland trotz der „konstitutionellen" Verfassungen Adelsvorrechte und Steuerprivilegien bestanden, ja sogar durch die Verfassungen selbst garantiert waren.

Das Patent ging über die in den letzten Tagen bereits gemachten Zugeständnisse nicht hinaus, sondern brachte sie nur zur öffentlichen Kenntnis. Es war kein Akt einer zielbewußt vorwärtsdringenden, das Bündnis mit dem Liberalismus oder den süddeutschen Regierungen gegen Österreich erstrebenden Politik, sondern das letzte in einer Reihe von abgedrungenen Zugeständnissen an die immer mächtiger anschwellende nationale und liberale Bewegung; sie sollte das äußerste Maß dessen enthalten, was man in Preußen noch glaubte nachgeben zu können, ohne die heilige Sache der Legitimität und der monarchischen Autorität der Revolution preiszugeben.[1] Man war überzeugt, daß Österreich nicht nur das gleiche ohne weiteres zugestehen werde, sondern man fürchtete sogar, daß die dortige Regierung in ihrer augenblicklichen Schwäche vielleicht noch weiter nachgeben werde; und gerade um Deutschland davor zu bewahren, wollte ja der König schnell und im Notfalle allein vorgehen. Vor der Bevölkerung der eigenen Hauptstadt, deren Kampflust und Kampfbereitschaft man entschieden unterschätzte, hatte man keine ernstliche Besorgnis, wohl aber vor der Kopflosigkeit und Schwäche Österreichs und der süddeutschen Regierungen und dem dadurch ermöglichten rapiden Anschwellen der revolutionären Flut im außerpreußischen Deutschland und den etwaigen Rückwirkungen auf die westlichen preußischen Provinzen. Man wollte nach wie vor die deutschen Regierungen und die gemäßigten Elemente der Bevölkerung um das preußische Programm zur gemeinsamen Bekämpfung der Revolution sammeln.

Dieser Politik, die vor einigen Wochen mit Entschiedenheit ergriffen vielleicht Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, wurde der Boden entzogen durch die Vorgänge des 18. und 19. März in Berlin. Indem das alte Preußen selbst vor der Revolution zusammenbrach, konnte es vor der Hand wenigstens den übrigen Regierungen keine Stütze mehr sein und der Volksbewegung keine Grenze mehr setzen, die sie nicht überschreiten dürfe. Der König mußte froh sein, wenn er nach der Katastrophe vom 19. März in Preußen selbst dem Königtum eine sichere Stellung innerhalb des neuen Staates schaffen konnte, der nun auch hier entstehen mußte.

[1] Ich würde daher nicht mit Hansen a. a. O. 16 sagen: „Nur der .... Gesichtspunkt, daß Preußen Verfassungsstaat werden müsse, um die drängende deutsche Bundesreform in gesetzlichen Bahnen voranzubringen, bestimmte den König“ usw., sondern der Gesichtspunkt, daß dies das einzige Mittel sei, Preußen und Deutschland gegenüber der drängenden Volksbewegung im wesentlichen auf den bisherigen monarchischen Grundlagen zu erhalten. Es herrschte daher auch nicht, wie Hansen S. 29f. meint, im Grunde zwischen ihm und den Deputationen der liberalen Rheinländer „weitgehende Übereinstimmung“; die Motive waren grundverschieden. Weit richtiger charakterisiert Hansen etwas später (S. 64) seine Politik dahin, er habe verhindern wollen, „daß das deutsche Volk mit den Kräften der nationalen Idee ihn und die anderen Fürsten überwältige“.

3. Kapitel.

Vom 19. März bis zum Zusammentritt des Frankfurter Parlaments.

Das wesentliche Ergebnis der Berliner Märzrevolution lag darin, daß der König, in seinen innersten Gefühlen verletzt und im Augenblicke ganz zerbrochen, sich gezwungen sah, die Macht mit Männern zu teilen, die von ganz anderen Gesinnungen bewegt wurden wie er selbst.[1] Sein Verhältnis zum Liberalismus blieb innerlich völlig unverändert; er hielt dessen Forderungen für unvereinbar mit der von Gott gewollten und historisch entstandenen Staatsordnung; er sah die Unterschiede zwischen den Radikalen und Liberalen als unwesentlich an und war höchstens geneigt zuzugeben, daß unter den letzteren eine erhebliche Anzahl im Grunde gutgesinnter Männer seien, die in unseliger Verblendung über die Konsequenzen ihres Tuns sich zeitweilig von dem Zauber der radikalen Schlagworte hätten berücken lassen. Seine neuen Minister aber waren Liberale aus Überzeugung. Gewiß standen sie auf dem rechten Flügel des Liberalismus; weder Camphausen noch Hansemann, oder gar Schwerin und Arnim wollten von der Volkssouveränität, dem allgemeinen gleichen Wahlrecht oder der bedingungslosen Unterordnung der Krone unter das Parlament etwas wissen. Aber sie verlangten unbedingt eine Verfassung, klare Abgrenzung der Rechte des Königs und der Volksvertretung unter möglichster Wahrung der Gleichberechtigung beider Instanzen.

Bisher waren in Preußen die Minister nur Vollstrecker der königlichen Befehle gewesen; es galt als selbstverständliche Pflicht für sie, auch persönliche abweichende Überzeugungen zu opfern, wenn der Monarch es verlangte; schon der Wunsch, wegen mangelnder innerer Übereinstimmung mit dem Herrscher das Amt niederzulegen, galt als ein Zeichen unerlaubter Eigenwilligkeit und mangelnder Königstreue. In diesen Vorstellungen hatte Friedrich Wilhelm IV. bis zu seinem 54. Lebensjahre sich bewegt; jetzt plötzlich anders zu denken, weil ein, wie er glaubte, von wenigen Böswilligen und

[1] Radowitz trifft durchaus den Kern der Sache, wenn er am 23. März seiner Frau schreibt, der König habe jetzt einen Weg betreten, der seinen politischen Überzeugungen ganz entgegen sei, und habe sich mit Männern umgeben, die dieser Gesinnung angehörten. Es sei ein ungeheures Opfer, das hoffentlich die Monarchie vor größerem Unglück retten werde (Hassel 1, 521).

Ausländern angezettelter Aufstand siegreich geblieben war, wurde ihm äußerst schwer, ja es war und blieb ihm im Grunde unmöglich.

Seine neuen Minister hingegen fühlten von vornherein eine doppelte Verantwortlichkeit für ihre Handlungen, gegenüber dem Könige auf der einen, der Volksvertretung auf der andern Seite. Sie hielten es zudem für ihr selbstverständliches Recht, nur solche Maßregeln auszuführen, die sie ihrem Gewissen und ihrer politischen Überzeugung nach billigen konnten, und zurückzutreten, sobald entweder der König oder die Mehrheit der Volksvertretung sie an dem verhindern wollten, was sie für nötig hielten, oder sie zu Taten treiben wollten, die ihnen als verkehrt erschienen.

Indem nun der König sich in der Wahl seiner Minister nicht mehr ganz frei sah, indem die Lage nach der Märzrevolution ihn zwang, auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, und indem er sie überhaupt nicht mehr als seine Diener und persönlichen Ratgeber im früheren Sinne betrachten konnte, fühlte er naturgemäß das Bedürfnis, außer ihnen in wichtigen Fragen auch andere Männer zu Rate zu ziehen, mit denen er sich in seiner gesamten Auffassung einig fühlte und zu denen er daher persönliches Vertrauen hatte. So entstand das ministère occulte, die Kamarilla, der Kreis von unverantwortlichen Ratgebern, der sich um die Brüder Gerlach scharte. Nach den Anschauungen der Liberalen war niemand befugt als die Minister, dem Herrscher politische Ratschläge zu erteilen. Der König aber sah es als sein gutes Recht an, Rat zu suchen, bei wem er wollte und empfand es als eine unzulässige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit, wenn man von ihm verlangte, politische Fragen nur mit den Ministern zu besprechen.

So traten auch in Preußen die schwierigsten Fragen des konstitutionellen Staatslebens sofort nach der Märzrevolution hervor. Für jeden Entschluß von politischer Tragweite, den früher der König allein zu fassen gehabt hatte, kamen jetzt, wenn auch in verschiedenem Grade, vier Faktoren in Betracht: der König, sein Ministerium, die Mehrheit des Parlamentes und die Kamarilla. Waren sie verschiedener Meinung, so mußte zunächst ein Kampf zwischen ihnen stattfinden, dessen Ausgang nicht von vornherein sicher war, mochte auch dem Könige die ererbte Autorität gegenüber den wechselnden Personen der übrigen Instanzen große Vorteile bieten. Namentlich in den Anfängen des konstitutionellen Lebens, als die neuen Einrichtungen noch im Werden waren und die Abgrenzung der Befugnisse erst praktisch gefunden werden mußte, waren die Reibungen oft besonders hart.

Schon kurz vor der eigentlichen Katastrophe hatte der König auf das dringende Verlangen Bodelschwinghs die Berufung eines neuen Ministeriums beschlossen. Man wollte Männer in den Rat des Königs ziehen, die nicht von früher her als unbedingte Anhänger des Absolutismus und des

Altpreußentums bekannt waren, aber man dachte damals noch nicht an die Berufung von Führern der bisherigen liberalen Opposition; man wollte womöglich auch zunächst innerhalb des hergebrachten Kreises bei der Auswahl der Persönlichkeiten bleiben; fast nur Männer aus dem Adel, oder solche, die bereits in höheren Stellen dem Staate gedient hatten, wurden am 18. März in Betracht gezogen.[1] Anfangs sollte Graf Alvensleben, dann nach dessen Ablehnung der fast ebenso konservative Graf Arnim-Boytzenburg Ministerpräsident werden, der bisherige Pariser Gesandte Heinrich v. Arnim Minister des Auswärtigen. Erst die Vorgänge des 19. März schwächten das Selbstbewußtsein und die Willenskraft des Königs derart, daß er sich in den nächsten Tagen immer weiter drängen ließ und schließlich den nach bisheriger preußischer Tradition unerhörten Schritt tat, mit zwei rheinischen Kaufleuten, die im Vereinigten Landtag als Führer der Liberalen hervorgetreten waren, über ihren Eintritt in das Ministerium zu verhandeln und zuletzt einem von ihnen sogar das Präsidium zu übertragen. Bevor es aber hierüber zu einer Einigung kam, bestand ein unklarer Zwischenzustand, und niemand wußte recht, wer eigentlich für die Führung der Geschäfte verantwortlich sei. Wer gerade das Ohr des im Augenblicke völlig ratlosen Monarchen gewann, der konnte ihn zu folgenschweren Entschlüssen hinreißen.

In diesen Tagen gelang es Heinrich v. Arnim, seine neue Stellung dazu zu benutzen, um den König in diejenige Richtung zu drängen, die er schon vor dem 18. März als die allein richtige empfohlen hatte. Die schon früher erwähnte Denkschrift Arnims vom 17. März[2] enthält ein vollständiges Programm seiner deutschen Politik; und da er, wie wir sehen werden, hieran auch nach dem Siege der Revolution in allen wesentlichen Punkten festgehalten hat, so wird es notwendig sein, es etwas näher kennen zu lernen.

Arnim geht von dem Grundgedanken aus, daß dem Nationalitätsprinzip die Zukunft gehöre; wenn die Monarchen ihm nicht Rechnung tragen, so werden sie gestürzt werden, und Deutschland wird ebenso wie Frankreich eine republikanische Ordnung erhalten. Um dies zu vermeiden, muß der König „die billigen und begründeten Forderungen der Stände durch Entwicklung des ständischen Instituts bis zu den natürlichen Grenzen germanischer Freiheit in der Form der Monarchie" gewähren. Dies ist auch immer die Absicht Friedrich Wilhelms gewesen; nur hat er langsam vorgehen wollen, während die jetzige Gefahr schnelles Handeln fordert und „das Ziel gleichsam im Fluge

[1] Vgl. die genaue Darstellung der Genesis des Märzministeriums bei Hansen S. 32ff.

[2] Vgl. oben S. 31. Die am 20. März gedruckte Denkschrift (Wentzke, Flugschriften Nr. 93) scheint sich nur in zwei Exemplaren erhalten zu haben; ich benutzte das der Berliner Kgl. Bibliothek.

erstrebt" werden muß. Dies Ziel aber ist: „Die Einheit Deutschlands mit, durch und in Preußen, oder mit anderen Worten, die Erweiterung und Erhebung Preußens zu Deutschland". Diese Einheit ist aber nicht zu verwechseln mit französischer Zentralisation; sie muß eine „höhere und innere Einheit sein, die Einheit in der Verschiedenheit, die Einheit mit Freiheit". Von Österreich ist für die Erreichung dieses Zieles nichts zu hoffen; es wird nach der unzweifelhaft zu erwartenden Ablösung seiner undeutschen Provinzen nur die zweite Macht in Deutschland sein können. Ebensowenig vom Bundestag, weil ihm das Vertrauen der Nation fehlt.[1] So wird Preußen ohne sein Zutun, fast wider seinen Willen, an die leitende Stelle gedrängt. Zögert es, so kann ein kleinerer Staat vielleicht zeitweise die Führung in Süddeutschland ergreifen und dadurch Spaltung und Unsicherheit hervorrufen, oder es können sich die süddeutschen Staaten als Republiken konstituieren und unter Frankreichs Schutz stellen. Daher muß der König unverzüglich handeln, und vor allen Dingen seinen Landtag noch für Anfang April einberufen. Der geplante Fürstenkongreß muß aufgegeben werden, da seine Ankündigung nur die Befürchtung erregt hat, daß er reaktionären Zwecken dienen soll; auch hat Preußen nach dem Sturze der österreichischen Regierung, mit welcher der Kongreß vereinbart worden ist, keine Verpflichtung mehr, an ihm festzuhalten. Die Stände werden, wenn der König ihnen sein Ziel deutlich verkündigt, und ihre Mitwirkung zu dessen Erreichung in Anspruch nimmt, zweifellos den weltgeschichtlichen Beruf Preußens erkennen und der Regierung nicht die Hände zu binden suchen, sondern sie nach Kräften unterstützen. Sobald der König die Stände mit einer entsprechenden Thronrede eröffnet hat, muß er ein Patent an das gesamte deutsche Volk erlassen, daß er für die Tage der Gefahr beim Fehlen jeder anderen dazu geeigneten Macht die Oberleitung übernehme und die Fürsten und Völker einlade, Vertreter nach Berlin zu schicken, um ihn in der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen; am besten werde es sein, wenn die Fürsten persönlich erschienen. Die in Berlin versammelten Vertreter Preußens und der übrigen Staaten werden ganz Deutschland repräsentieren; denn „wenn Preußen sich zu Deutschland erweitern soll, so muß sein Landtag sich zum deutschen Parlament erfüllen und erheben". Die Deputationen der übrigen Ständeversammlungen haben an den Beratungen des Vereinigten Landtages teilzunehmen. Stimmt die Mehrheit dieser Deputationen den Beschlüssen des Landtages bei, so werden sie gesetzliche Geltung für ganz Deutschland haben; läßt sich auch bei nochmaligem Bericht der Deputationen an ihre Auftraggeber keine Überein-

[1] Arnims Respekt vor der öffentlichen Meinung war außerordentlich groß. Er sagt (S. 15): „Die politischen Dinge haben keinen anderen Wert, als den, welchen ihnen die öffentliche Meinung gibt."

stimmung erzielen — was übrigens nur in unbedeutenderen Fragen zu erwarten ist —, so gelten die betreffenden Beschlüsse des Vereinigten Landtages nur für Preußen. Erläßt der König eine solche Aufforderung, so wird sich niemand weigern können, ihr Folge zu leisten; „sie würden sich dadurch den größten äußeren und inneren Gefahren aussetzen". Die Maßregeln, die auf diesem Wege sofort beschlossen werden müssen, sind: Aufstellung einer starken deutschen Kriegsmacht, öffentliche Erklärung der völligen Neutralität Deutschlands in allen außerdeutschen Fragen, namentlich auch in den Kämpfen Österreichs gegen seine abgefallenen undeutschen Provinzen, endlich eine Wiederherstellung des Königreichs Polen unter der Bedingung seiner ewigen Neutralität; dies wird England und Frankreich beruhigen und zugleich für Deutschland eine Vormauer gegen Rußland schaffen.

Preußen sollte sich an die Spitze Deutschlands stellen und die augenblickliche Furcht der Regierungen vor der Volksbewegung benutzen, um sie zur Unterordnung willig zu machen. Dagegen sollte für Preußen an dem Vereinigten Landtage festgehalten und sogar die neue Volksvertretung für Deutschland aus ihm gebildet werden; ob diese zunächst zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr vorgeschlagene Maßregel später zu einer dauernden Einrichtung werden sollte, wird in der Denkschrift nicht klar gesagt; Arnim glaubte offenbar, daß sich dies später von selbst ergeben werde.[1] Die Voraussetzung des ganzen Planes war der Zerfall Österreichs und das Verbleiben der deutschen Gebiete des Kaiserstaates in einer Preußen untergeordneten Stelle innerhalb des neuen Bundes. Die künftige Stellung Preußens dachte sich Arnim durchaus als eine herrschende; der Gesamtwille Deutschlands sollte wesentlich durch die staatlichen Organe Preußens bestimmt werden; auf diese Art sollte sich Preußen zu Deutschland erweitern; nur für untergeordnete Fragen schien ihm das Fortbestehen verschiedenartiger Einrichtungen in Preußen und den übrigen Einzelstaaten zulässig. Es läßt sich nicht verkennen, daß in der ungenauen Bestimmung dieses Verhältnisses der größte Mangel des Arnimschen Planes lag.

Dem Könige mußte eine Politik, wie Arnim sie vertrat, höchst unsympathisch sein, da sie im letzten Grunde darauf hinaus lief, dem Könige von Preußen mit Hilfe der Revolution eine Oberhoheit über die übrigen deutschen Fürsten gegen deren eigentliche Absicht zu verschaffen. Die nationalen Be-

[1] In einer Anmerkung (S. 19) sagt er, um die etwa auftauchenden kleinlichen Bedenken zu beschwichtigen, möge in dem Patent auch gesagt werden, daß ja nach Beseitigung der Gefahr, wenn Fürsten und Stände dies wünschten, der Gedanke eines nach Frankfurt zu berufenden deutschen Parlamentes in irgendeiner Form wieder aufgenommen werden könne. Sein eigentlicher Plan war dies jedenfalls nicht, wie der Text der Denkschrift deutlich zeigt. Sollte die Anmerkung vielleicht nach dem 19. März für den Druck hinzugefügt sein?

dürfnisse erkannte auch Friedrich Wilhelm als berechtigt an; aber er glaubte sie auf dem Wege des Ausbaues der bestehenden Einrichtungen durch einträchtiges und freiwilliges Zusammenarbeiten der legitimen Obrigkeiten befriedigen zu können; und niemals würde er das Nationalitätsprinzip mit derselben Schroffheit wie Arnim, der ja selbst vor der Wiederherstellung Polens nicht zurückscheute, als Grundlage einer richtigen preußischen Politik anerkannt haben. Wenn er sich trotzdem in den Tagen nach dem 18. März zu Schritten hat drängen lassen, die in der Richtung der Arnimschen Pläne lagen, so zeigt dies nicht, daß er seine Gesinnung geändert hatte, sondern nur, wie gebrochen und ratlos er damals war.

Der erste und wichtigste dieser Schritte war der Umritt mit den deutschen Farben am 21. März. Seine Vorgeschichte ist zwar noch nicht in allen Einzelheiten aufgehellt, aber die wesentlichen Momente lassen sich doch erkennen.

Mitten in den Kämpfen und Aufregungen der entscheidenden Märztage war in Berlin die endgültige Nachricht eingetroffen, daß eine Anzahl deutscher Fürsten bereit sei, dem preußischen Könige die Oberleitung anzubieten. Der Herzog von Nassau hatte selbst in einem Schreiben[1] dem Könige das bevorstehende Eintreffen Max v. Gagerns angekündigt; dieser selbst scheint von Stuttgart aus der preußischen Regierung den erfolgreichen Verlauf seiner Verhandlungen mit Baden und Württemberg und die Bereitwilligkeit des Königs von Württemberg zur Anerkennung einer erblichen preußischen Reichsvorstandschaft mitgeteilt zu haben.[2] Nach langen Bemühungen hatte Gagern auch in München den anfänglichen Widerstand der regierenden Kreise gegen seinen Plan besiegt — wenigstens schien es so; am 17. März entschloß sich die bayrische Regierung, der Gesandtschaft, die nun ihren Weg nach Dresden und Berlin fortsetzte, einen Vertrauten beizuordnen, und die Übertragung der Leitung an Preußen wenigstens für eine nicht unbedingt zurückzuweisende Möglichkeit zu erklären.[3] Am 20. März kamen die Gesandten in Dresden an; ihr Erscheinen in Berlin mit einem Angebot aller größeren süd- und mitteldeutschen Staaten war also jeden Tag zu erwarten. Ebenso war es Arnim bekannt, daß die einzige, aber auch unerläßliche Bedingung, die man an Preußen zu stellen gedenke, in einer offenen Erklärung des Königs bestehe, daß er bereit sei, konstitutionelle Zugeständnisse zu machen und die angetragene Leitung zu übernehmen. Dies alles entsprach im wesentlichen der Richtung, die Arnim in den letzten Tagen befürwortet hatte, und man versteht leicht, daß er es für dringend notwendig hielt, eine solche Kundgebung

[1] 13. März Pastor 462.

[2] Pastor 229.

[3] Vgl. die Aufzeichnung der Gesandten vom 17. März bei Pastor 472 und die übrigen dort mitgeteilten Aktenstücke.

schon vor dem Eintreffen der Gesandtschaft zu veranstalten.[1] Daneben mochte er vielleicht glauben, die gesunkene Popularität des Königs dadurch wieder heben zu können, daß er ihn als Vorkämpfer der deutschen Sache auftreten ließ.

Nicht minder begreiflich ist es, daß der König von dem Verlangen seines Ministers wenig angenehm berührt war. Es wird uns von glaubwürdiger Seite berichtet, daß er aus dem Kabinett hinausgestürzt sei, und die im Vorzimmer befindlichen Männer, die ihm näher standen, den früheren Minister v. Thile und den Grafen Stolberg gefragt habe, was er tun solle; da diese ihm aber erwiderten, ein konstitutioneller König dürfe nur von seinen Ministern Rat annehmen, so habe er nachgegeben.[2]

Sobald die Zustimmung des Herrschers erfolgt war, ließ Arnim den bevorstehenden Umzug in einem Plakate „An die deutsche Nation" der Berliner Bevölkerung ankündigen. Preußens Friedrich Wilhelm IV., so hieß es darin, habe sich zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamtvaterlandes gestellt; er werde noch heute, mit den altehrwürdigen Farben deutscher Nation geschmückt, unter dem Volk erscheinen. Der Schlußsatz aber lautete: „Heil und Segen dem konstitutionellen Fürsten, dem Führer des gesamten deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien, wiedergeborenen deutschen Nation!" Das Plakat trug keine Unterschrift, war aber mit der Firma der Deckerschen Hofbuchdruckerei versehen[3], welche die amtlichen Drucksachen herstellte; man kann wohl nicht zweifeln, daß es von dem Minister v. Arnim herrührte. Daß dem Könige sein Wortlaut nicht vorher bekannt gewesen ist, und daß er namentlich den letzten Satz entschieden mißbilligte, zeigt sein Verhalten während des Umrittes selbst. Denn so verschieden auch in den Einzelheiten der Wortlaut der Ansprachen angegeben wird, die er während des Zuges gehalten hat, darin stimmen sie alle überein, daß er wiederholt und bestimmt erklärt habe, er wolle keines anderen deutschen Fürsten Rechte kränken, wolle nichts usurpieren, was ihm nicht zukomme und strebe nach keiner Krone und Herrschaft. Es lag darin ein deutlicher Protest gegen die letzten Worte des Plakates und im Grunde gegen die ganze Politik, in deren Dienst ihn Arnim stellen wollte.

---

[1] Nach M. v. Gagerns Diktat für Pastor hat Arnim ihm in der ersten Unterredung selbst gesagt, daß er auf Grund der Nachrichten über den Erfolg der Gesandtschaft den Umritt veranlaßt habe (Pastor 229). Daß er am 20. März seine Denkschrift v. 17. März drucken ließ, wenn auch nur als Manskript und wohl in wenigen Exemplaren, deutet in dieselbe Richtung; er wollte allen, auf deren Entschlüsse es jetzt ankam, über sein Programm keinen Zweifel lassen.

[2] Ernst Ludw. v. Gerlach 1, 513.

[3] A. Wolf, Berliner Revolutionschronik 1, 293.

Etwas vorsichtiger, aber doch in demselben Sinne war eine amtliche Proklamation abgefaßt, die des Königs und der Minister Unterschrift trug, und am Nachmittag des 21. März veröffentlicht wurde. In ihr[1] wurde ausdrücklich gesagt, daß der König nur für die Tage der Gefahr zum Schutz gegen innere und äußere Feinde die Leitung Deutschlands übernehme. Aber eine innige Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung wurde auch hier für die Zukunft als notwendig hingestellt, und als der geeignetste Weg zur Rettung und Beruhigung Deutschlands der Zusammentritt der einzelstaatlichen Stände mit Organen des preußischen Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung bezeichnet. Die so zeitweilig gebildete deutsche Ständeversammlung solle dann weitere Maßregeln zur Begründung eines „einigen, nicht einförmigen" deutschen Staatswesens, einer „Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit" beraten, sofort aber ein allgemeines, volkstümliches Bundesheer geschaffen und zugleich eine bewaffnete Neutralitätserklärung erlassen werden. Für alle Staaten sei dabei die Einführung konstitutioneller Verfassungen mit Verantwortlichkeit der Minister, Volkstümlichkeit der Rechtspflege, Rechtsgleichheit aller religiösen Bekenntnisse und eine freisinnige Verwaltung selbstverständliche Voraussetzung.

Abgesehen von den letzten Sätzen, die als Zugeständnisse an die siegreiche Revolution aufzufassen sind, erkennen wir, zum Teil bis auf die einzelnen Redewendungen, das Programm Heinrichs v. Arnim in dieser Proklamation wieder. Sie ist zweifellos von ihm verfaßt. Nur einen Punkt seines früheren Planes vermissen wir: Die Wiederherstellung Polens; dagegen wird, wie die gleich zu besprechenden Vorgänge der nächsten Tage deutlich zeigen, der König entschiedenen Einspruch erhoben haben. Die bewaffnete Neutralitätserklärung hat Arnim aber hineingebracht; von ihr versprach er sich offenbar nicht nur für die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, sondern vor allen Dingen auch für die Klärung des Verhältnisses zu Österreich eine ganz besondere Wirkung.[2] Auch der auffallendste und Aufsehen erregendste Satz der ganzen Proklamation: „Preußen geht fortan in Deutschland auf" war doch nur eine andere übrigens keineswegs von Arnim selbst erfundene[3] Formulierung

[1] S. Roth u. Merck 1, 152, Wolf, Revolutionschr. 1, 298 und sonst oft.

[2] Vgl. hierzu noch die in Beilage 2 abgedruckte Denkschrift vom 28. April 1848, deren Autorschaft ich Arnim glaube zuschreiben zu dürfen. Hier heißt es, die Neutralitätserklärung werde Österreich zu einer Entscheidung darüber zwingen, ob es sich ihr anschließen, d. h. die gewaltsame Wiederunterwerfung seiner außerdeutschen Gebiete aufgeben und dann der zweite deutsche Staat werden, oder sich ihr widersetzen und damit aus der deutschen Gemeinschaft ausscheiden wolle. Sonst werde diese Entscheidung erst durch die Aufrollung der Oberhauptsfrage herbeigeführt werden; es sei aber viel günstiger, es durch die Neutralitätsfrage zu bewirken.

[3] S. Meinecke, Weltbürgertum[2] S. 349f.

seiner früheren Gedanken. Ein Verzicht auf die fernere Selbständigkeit und Eigenart Preußens sollte damit nur insoweit ausgesprochen werden, als auch die übrigen Staaten das gleiche Opfer bringen und sich mit Preußen unter der Führung von dessen König und Ständen zu einem neuen größeren Reiche verschmelzen würden. Es bedeutete, wie die Gegner dieser Pläne sofort ganz richtig erkannten, tatsächlich nichts anderes wie das Aufgehen der kleineren Staaten in Preußen[1]; denn es sollten ja sowohl Preußen wie die kleineren Staaten Deutschlands als Gebilde von politischer Bedeutung verschwinden und einem einheitlichen deutschen Gesamtstaate Platz machen, innerhalb dessen sie nur als mit weitgehender Autonomie ausgestattete Verwaltungseinheiten hätten weiterbestehen können. Dies alles lag nun zwar in den Wünschen Heinrichs v. Arnim, aber nicht in den Absichten des Königs. Wenn es überhaupt zweifelhaft sein könnte, daß Friedrich Wilhelm eine solche Politik innerlich nie gebilligt hat, so würde doch die Erläuterung, die er wenige Tage später den süddeutschen Gesandten und seinem neuen Ministerpräsidenten über den Sinn der Proklamation gegeben hat, jeden derartigen Zweifel beseitigen müssen. Denn er spricht hier mit besonderer Betonung den Willen aus, Preußen in seiner historischen Eigenart zu erhalten und bezeichnet es lediglich als seine Absicht, die Kräfte Preußens dem größeren deutschen Vaterlande für die Zeit der Gefahr zur Verfügung zu stellen.[2]

Dem Könige ist also die Zustimmung zu der Proklamation des 21. März von seinen Ministern gegen seine eigentliche Überzeugung abgerungen worden. Auch die gleichzeitig erlassenen Kundgebungen, welche die Anlegung der deutschen Kokarde für die preußischen Truppen und die künftige Vereidigung des preußischen Heeres auf die deutsche Reichsverfassung zum Gegenstande hatten, werden auf das Drängen der Minister und namentlich Arnims zurückzuführen sein, während der König in seiner gänzlichen Gebrochenheit und Hilflosigkeit sich die Zustimmung zu diesen Maßregeln widerstrebend entreißen ließ.[3]

---

[1] S. d. Brief Kg. Friedr. Augusts von Sachsen an Friedr. Wilhelm IV. v. 24. März bei Hassel 1, 524.

[2] Über seine Äußerungen zu den Gesandten s. Näheres unten S. 67. Brief an Camphausen v. 28. März Brandenburg, Briefw. Friedr. Wilhelms IV. m. Camphausen S. 20 f.

[3] Auch Rachfahl, Deutschland usw. S. 288 f. verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß der König nach dem 19. März stark deprimiert und fremden Einflüssen besonders zugänglich war; aber er hält trotzdem daran fest, daß eine erhebliche Änderung seiner Politik nicht stattgefunden habe. Höchstens, daß er in dieser Depression auf die populäre Bewegung größere Hoffnung gesetzt und sich von ihr weiter habe führen lassen, als den preußischen Interessen entsprochen habe. Später (Hist. Vtjschr. 7, 223 Anm.) erläutert Rachfahl dies noch dahin, der König habe gehofft, die anschwellende populäre Bewegung werde die Fürsten von neuem zwingen, bei ihm Hilfe zu suchen, und so die Geschäfte Preußens besorgen. Aber nichts berechtigt uns

Noch am Nachmittage des 21. März traf Max v. Gagern aus Dresden in Berlin ein. Er begab sich sofort zu Arnim und gewann aus zwei Unterredungen mit ihm den Eindruck, daß die preußische Regierung mit den Absichten der Gesandtschaft vollkommen einverstanden sei. Gagern war überzeugt, daß man ein derartiges Entgegenkommen in Berlin nicht gefunden haben würde, wenn am 19. März die Truppen siegreich geblieben wären. Er glaubte, daß die Existenz des altpreußischen Staates mit den Märztagen abgeschlossen sei, und daß in dem neuen Deutschland die acht preußischen Provinzen mit etwa denselben Rechten wie die übrigen Einzelstaaten ausgestattet werden, daß namentlich ihre Provinzialstände die gleichen Befugnisse wie die einzelstaatlichen Landtage erhalten müßten. Der Unterschied zwischen ihnen und den übrigen Einzelstaaten würde dann nur noch darin bestanden haben, daß diese einen besonderen Verwaltungschef mit den äußeren Attributen eines souveränen Fürsten an der Spitze behalten, jene aber unmittelbar unter dem Reichsoberhaupt gestanden hätten. Er hat mit diesen Gedanken auch Arnim gegenüber nicht zurückgehalten; wir wissen nicht, ob Arnim ihnen zugestimmt hat, oder ob er gar schon vor der Abfassung der Proklamation vom 21. März von ihnen unterrichtet gewesen ist. Wenn Preußen in Deutschland aufgehen sollte, so ließ sich ja gegen eine Gestaltung der Dinge, wie Gagern sie im Auge hatte, zwar noch manches einwenden[1], aber im Prinzip konnte er sie annehmen.

---

zu der Annahme, daß der König selbst in diesen Tagen auf eine Bewegung, die er innerlichst verabscheute, politische Hoffnungen gesetzt habe. Seine Minister taten es und rissen ihn zu Schritten fort, die er nachher stets tief bedauert hat. Auch Hansen a. a. O. 33f. beachtet dies zu wenig, so daß auch bei ihm die dem Könige abgedrungenen Zulassungen als aus seinem Willen und bestimmten Überlegungen hervorgegangene Akte erscheinen. Auch hier urteilt Radowitz vollkommen richtig, wenn er schreibt (an seine Frau 24. März, Hassel 1, 522), er erkenne in der Proklamation den ersten Akt der Arnimschen Regierung; „zugleich gibt mir dieser Hergang den Maßstab für den gegenwärtigen Zustand des Königs, mit dessen innerster Überzeugung und bisherigem Leben dieses rasende Unternehmen in vollkommenstem Widerspruch steht". — Später hat der König diesen 21. März den unglücklichsten Tag seines Lebens genannt (Gerlach 1, 289). Er empfand diesen Umritt, der ihn öffentlich zum Verbündeten der Revolution stempelte, also schwerer als die persönliche Demütigung des 19. März.

[1] Meinecke's (Weltbürgertum[2] 351) Formulierung, daß nach Arnims Meinung die notwendige Verschmelzung Preußens mit Deutschland vom preußischen, nach der Meinung der Süddeutschen vom deutschen Zentrum ausgehen sollte, scheint mir nicht den Kern der Sache zu treffen. Denn der Einfluß des preußischen Landtages wäre vielleicht gründlicher beseitigt worden, wenn man ihn durch Hinzutritt der übrigen deutschen Abgeordneten zum deutschen Parlament erweitert hätte, als wenn man neben und über ihn ein neues deutsches Parlament setzte. Als der wesentliche Unterschied zwischen Arnim und Gagern erscheint mir vielmehr, daß nach ersterem auch die übrigen Staaten genau so viel zugunsten Deutschlands opfern sollten wie Preußen, nach Gagerns Meinung aber Preußen dafür, daß sein König an die Spitze des Reiches gelange, mehr opfern sollte als die übrigen, nämlich seine staatliche Einheit überhaupt, auch für diejenigen Gebiete, die den übrigen Einzelstaaten überlassen blieben.

Mit besonderer Freude vernahm Arnim, daß auch die Gesandten Darmstadts, Badens, Württembergs und Bayerns bereits in Dresden seien; er forderte Gagern auf, sie möglichst schnell nach Berlin zu holen, damit man bindende Verabredungen mit ihnen treffen könne.[1]

Gagern reiste am 22. März nach Dresden zurück und bewog wenigstens den darmstädtischen und den württembergischen Vertreter, ihn sofort nach Berlin zu begleiten. Am folgenden Tage hatten die drei Gesandten eine Audienz bei dem Könige selbst, über welche jetzt die Berichte von zwei Teilnehmern vorliegen.[2]

Die Gesandten fanden den König außerordentlich abgespannt und fast ratlos; er sagte, er wolle alles tun, was man von ihm verlange und bitte nur um einen guten Rat. Ausdrücklich erklärte er auch ihnen gegenüber, daß er mit seiner Proklamation niemals die Absicht habe ausdrücken wollen, das Recht irgendeines deutschen Fürsten zu kränken. „Ich strebe nach keiner Krone, der goldene Reif soll nie meine Stirne schmücken; wird, soll diese Krone, Deutschlands Krone, erstehen, so muß sie Österreichs Herrscher zieren, und mit Freuden will ich das silberne Waschbecken dem Kaiser bei seiner Krönung halten." Auch hier legte er Wert darauf, festzustellen, daß nach seiner Ansicht die deutschen Farben nicht die ruhmvollen Farben Preußens verdrängen, sondern nur von allen deutschen Einzelstaaten neben den eigenen Farben als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen angenommen werden sollten.

Die Gesandten fühlten sich von dieser Auslegung, in der sie einen Rückzug, ein Zeichen der Mutlosigkeit erblicken zu müssen glaubten, wenig befriedigt. Hingegen verlangten sie ihrerseits nähere Erläuterungen über einen anderen Satz der Proklamation, der ihnen recht bedenklich erschien. Sie sahen in dem Vorschlage, daß die Landtage der Einzelstaaten zu dem Vereinigten Landtage Preußens hinzugezogen werden und mit diesem zusammen die für eine größere Einigung Deutschlands nötigen Maßregeln beraten sollten, einen Versuch, dem preußischen Staate eine herrschende Stellung in dem neuen Deutschland zu geben; der Schwerpunkt für die provisorische, und damit auch für die definitive Gestaltung Deutschlands wäre nach Berlin verlegt worden. Der darmstädtische Gesandte erklärte unter Zustimmung der übrigen, daß sich nach seiner Meinung seine Regierung nicht zu einer derartigen Beschickung des preußischen Reichstages verstehen würde. Der König zeigte sich darauf

[1] Vgl. die beiden Briefe von Max v. Gagern an Heinr. v. Gagern v. 22. März, Pastor 226 u. 230, ein späteres Diktat M. v. Gagerns a. a. O. 229, H. v. Arnim an Gagern 21. März a. a. O. 474.

[2] Des Darmstädtischen Vertreters Grafen Lehrbach und Max v. Gagerns bei Pastor 231 u. 233.

sofort bereit, diesen Gedanken fallen zu lassen; es ist ihm gewiß nicht schwer geworden, da das Ganze nicht sein, sondern Arnims Plan war.

Auch die auswärtige Politik wurde in dieser Audienz berührt, und zwar von Max v. Gagern selbst. Dieser ergriff nämlich die Gelegenheit, um dem Könige zu sagen, daß nach seiner Meinung nur ein großer Krieg gegen Rußland der neuen Regierung allgemeine Popularität geben und Deutschland vor der Auflösung bewahren könne.[1] Der König war anfangs ganz erstaunt; als aber Gagern auf seiner Idee beharrte, rief er aus: „Nie und nimmermehr, bei Gott, werde ich den Degen gegen Rußland ziehen!"

Hier zum erstenmale seit dem 19. März wagte es der König, seine eigene persönliche Überzeugung dem Andrängen der entgegengesetzten Wünsche und Tendenzen klar und scharf entgegenzustellen. Denn hier wurden ebenso sehr seine politischen Prinzipien berührt, die ihn ja stets auf ein Zusammengehen mit den konservativen Mächten Rußland und Österreich hingewiesen hatten, wie seine persönlichen und verwandtschaftlichen Gefühle. Bei dem großen Respekt, den er stets vor seinem Schwager, dem Zaren, hegte, und bei der traditionellen Freundschaft, welche seit der Zeit der Befreiungskriege die Höfe von Berlin und Petersburg verband, mußte er es geradezu als eine persönliche Beleidigung auffassen, daß man ihm einen Krieg gegen Rußland zumutete, noch dazu ohne irgendeinen stichhaltigen Grund. Der tiefe grundsätzliche Gegensatz, in dem er sich zu dem ganzen Gedankenkreise Gagerns und seiner Gesinnungsgenossen befand, und den die Minister sich zu überbrücken bemühten, wurde blitzartig erhellt durch dieses Zwiegespräch. Für den König war der weit gefährlichere Feind Frankreich und das Prinzip der Revolution, für Gagern aber Rußland und das Prinzip des Absolutismus. Wenn irgend etwas, so mußte gerade diese Zumutung in dem Könige die Überzeugung hervorrufen, daß er sich den Bundesgenossen, die sich ihm anboten, nicht anvertrauen dürfe, ohne zu einem Opfer aller seiner Überzeugungen und der Interessen seines Landes, wie er sie auffaßte, gezwungen zu werden. Wir sehen hier deutlich, wie es um den König stand. Er gab nach, soweit es sich um Dinge handelte, die später anders gedeutet oder rückgängig gemacht werden konnten; aber er wehrte sich auch jetzt verzweifelt, wenn man unwiderrufliche Tatsachen schaffen wollte, die ihn auch in Zukunft gehindert hätten, die Bahn zu verlassen, in die er jetzt gedrängt wurde. Er wollte sich weder als deutschen König bezeichnen noch in einen Krieg gegen Rußland drängen lassen. Seine Ratgeber mußten spüren, daß er den Kampf auf jede

[1] Er hatte dies schon am 22. früh Arnim gegenüber ausgesprochen (Pastor 229f.). Ob Arnim diesen Rat, wie Pastor meint, gut aufgenommen habe, geht aus den Quellen nicht hervor. Seine eigenen Äußerungen aus dieser Zeit lassen nicht darauf schließen, daß er einen Krieg gegen Rußland wirklich gewünscht habe. Vgl. auch Beilage Nr. 2.

Gefahr gegen sie und ihre Anhänger vorziehen werde, wenn sie auf solchen Forderungen beständen.

Hatte so die Audienz einen für beide Teile wenig befriedigenden Verlauf genommen, so führten auch die Verhandlungen der Gesandten mit Arnim über die weitere geschäftliche Behandlung der süddeutschen Vorschläge am 23. März zu keinem wirklich greifbaren Ergebnis. Außer den drei schon erwähnten Gesandten nahmen auch noch die Vertreter Badens und Sachsens an diesen Besprechungen teil, jedoch mit der Erklärung, daß sie ohne Vollmacht zu irgendwelchen endgültigen Abmachungen seien. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll zusammengefaßt. Man formulierte[1] darin sechs Fragen, deren Beantwortung vor dem Zusammentritt eines deutschen Parlamentes erforderlich sei. Sie betrafen die Notwendigkeit eines Oberhauptes, eines Oberhauses aus den Bundesgliedern oder ihren Delegierten, die Zusammensetzung des Unterhauses, die Abgrenzung der Kompetenz der Bundesgewalt gegenüber den Regierungen der Einzelstaaten[2]; endlich wurde die Frage aufgeworfen, ob die letzte Entscheidung über die dem Parlamente vorzuschlagenden Reformen dem Bundestage unter Zuziehung von Vertrauensmännern im Sinne des früher suspendierten Bundesbeschlusses zustehen solle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die gesetzgebenden Faktoren der Einzelstaaten. In dem Rundschreiben, durch welches Preußen den übrigen deutschen Staaten von diesen Beratungen Nachricht gab[3], lesen wir, daß die Bevollmächtigten von Württemberg, Hessen und Nassau sich vollkommen zustimmend auf diese Fragen geäußert hätten. Dieser Ausdruck ist ziemlich unklar; offenbar behielten sich auch diese Gesandten eine bindende Erklärung bis zu dem Zeitpunkte vor, wo der Verfassungsentwurf vom Bundestage und den Vertrauensmännern redigiert sein werde.[4] Im ganzen bemerkt man, daß die Bereitwilligkeit, den preußischen König durch Opfer zu gewinnen, bedeutend geringer geworden war; sehr begreiflich, denn es war sehr fraglich, ob er nach den Vorgängen vom 19. März den erhofften Schutz gegen weitergehende Forderungen der Revolution noch werde gewähren können.

---

[1] Nach Pastor 237 rührte die Formulierung von Gagern her. Hassel (1, 523) sagt (ob nach den Berichten des sächsischen Vertreters?), daß Arnim die Grundzüge vorgelegt habe.

[2] In dem Sinne, daß Heerwesen, Gesetzgebung über Heimatwesen, Staatsbürgerrecht, Gerichtsverfahren, Strafrecht und Handelsrecht, Entscheidung von Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander oder mit ihren Ständen, Wirtschafts- und Zollpolitik, endlich Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber dem Auslande Sache des Bundes sein solle.

[3] Vom 25. März, Roth u. Merck 1, 171f.

[4] Ausdrücklich sagt Hassel 1, 524, daß ein solcher Vorbehalt gemacht worden sei, gibt aber seine Quelle nicht an. Sachsen hat nachträglich seine Zustimmung erklärt (s. d. preuß. Note an Sachsen v. 14. Mai bei Roth u. Merck 1, 452).

Was Preußen selbst betrifft, so erklärte sich dieses unter Berufung auf die Patente vom 18. und 21. März bereit, auf die Bildung eines Bundesstaates mit einem Oberhaupte an der Spitze einzugehen; es willigte in eine gemeinsame Wehrverfassung unter Aufstellung eines Bundesfeldherrn, ein Bundesgericht, gemeinsames Heimatsrecht, wirtschaftliche Einheit, gleiches Handelsrecht und schlug noch ein gemeinsames Preßgesetz vor, damit „dem Mißbrauche der Preßfreiheit in ganz Deutschland durch gleiche Garantien gewehrt werde". Über die Zusammensetzung des Ober- und Unterhauses, die Gemeinsamkeit des Gerichtsverfahrens und Strafrechtes, über die Einrichtung einer gemeinsamen Vertretung im Auslande äußerte es sich nicht. Als den gegebenen Weg zur Verwirklichung der Reformen bezeichnete Preußen eine „im Vereine der Regierungen mit dem Volke auszuführende Reorganisation der Bundesverfassung, welcher eine unverzüglich zu berufende vorläufige Bundes-Repräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder vorausgehen muß". Der den Ständen vorzulegende Entwurf sollte von der Bundesversammlung unter Zuziehung von Vertrauensmännern festgestellt werden.[1] Auch Preußen hatte sich also keineswegs unzweideutig über alle in Betracht kommenden Punkte geäußert. Namentlich war die entscheidende Frage, wer denn das Oberhaupt des neuen Bundes sein solle, in Berlin offenbar ganz in den Hintergrund geschoben worden; der König ließ auch in dem Rundschreiben vom 25. März nochmals versichern, daß er keine Usurpation beabsichtige, daß er also aus der vorläufigen Übernahme der Leitung in der Zeit der Gefahr keine Ansprüche auf den dauernden Besitz der Oberhauptswürde ableiten wolle.

Ich lasse es dahingestellt, was geschehen sein würde, wenn der König ein anderer Mann gewesen wäre, wie er wirklich war, wenn er also energisch zu-

[1] Der Gedanke, den auf Befehl der Großmächte suspendierten Bundestagsbeschluß vom 10. März über die Zuziehung von 17 Vertrauensmännern wieder aufleben zu lassen, war den preußischen Ministern wohl durch die Berichte Dönhoffs (s. Rachfahl 7, 230f.) nahegelegt worden. Vielleicht wußte man auch schon, daß Bayern am 22. März einen entsprechenden Antrag in Frankfurt gestellt hatte. — Ich kann Rachfahl (7, 233f.) nicht zustimmen, wenn er meint, in diesen Beratungen des 23. März sei der Gedanke aufgegeben worden, dem Parlament mit einem von den Regierungen vereinbarten festen Reformprogramm gegenüberzutreten. Diesen Gedanken hat man ja bis zum Zusammentritt des Parlaments fortwährend, wenn auch vergeblich, zu verwirklichen gesucht. Das preußische Rundschreiben vom 25. März bezeichnet ausdrücklich die Entsendung der Vertrauensmänner nach Frankfurt als das nächste Erfordernis, deren Aufgabe doch gerade die Ausarbeitung eines solchen Entwurfes sein sollte. Auch der von Rachfahl für seine Ansicht zitierte Satz aus dem Schreiben Friedrich Wilhelms an Camphausen vom 30. März beweist dafür nichts; es wird darin nur gesagt, daß das künftige deutsche Parlament nach den in Berlin getroffenen Verabredungen von den Einzellandtagen gewählt werden solle; die Frage aber, ob die Initiative diesem Parlament zu überlassen oder den Regierungen zu wahren sei, wird gar nicht berührt.

gegriffen, die Oberhauptswürde „usurpiert" und unter dem Zugeständnis konstitutioneller Einrichtungen an die Einzelregierungen und an das deutsche Volk die Aufforderung gerichtet hätte, ihn als Leiter der deutschen Angelegenheiten anzuerkennen. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß auch bei dem besten Willen des preußischen Herrschers nach der Niederlage des Königtums am 19. März, nach dem Übergang Österreichs zum Konstitutionalismus und der Anmeldung seines entschiedenen Widerspruchs gegen eine auch nur zeitweilige Reichsvorstandschaft Preußens, bei dem Schwinden der Furcht vor neuen gewaltsamen Erhebungen der Massen und vor einem französischen Angriff die Durchführung einer solchen Politik sehr viel schwieriger gewesen sein würde als etwa zur Zeit der Absendung Gagerns oder der Stuttgarter Besprechungen. Und vor allen Dingen wollte der König eine solche Politik nicht; seine Minister konnten ihn, wie wir sahen, hart bis an die Grenze treiben, aber nicht bis zu dem entscheidenden Schritte selbst. Insofern die Gagernsche Mission bezweckt hatte, an dem konstitutionellen Könige Preußens einen festen Halt gegenüber der Revolution zu finden und ihn durch das Angebot der führenden Stellung in Deutschland dafür zu gewinnen, war sie gescheitert. Ob sich aus den unverbindlichen Vorbesprechungen und Erklärungen vom 23. März später noch etwas Greifbares ergeben werde, konnte erst die Zukunft lehren.

Auch der Plan des Potsdamer Kongresses wurde nunmehr aufgegeben; nicht etwa deshalb, weil man jetzt in Berlin auf eine Einigung der Fürsten über die Grundzüge der neuen Verfassung keinen Wert mehr gelegt und sich ganz der populären Strömung anvertraut habe.[1] Derartige Gedanken konnten zwar bei Arnim wenigstens im Prinzip Billigung finden, aber niemals beim Könige. Der Kongreß scheiterte einfach daran, daß ihn jetzt niemand mehr beschicken wollte. Dönhoff berichtete fortwährend von dem Widerstreben der kleineren Staaten[2], Bayern hatte bereits am 17. März seine Ablehnung erklären lassen[3]; die Hansestädte hatten am 20. März beim Bundestage die sofortige Einberufung der 17 Vertrauensmänner und den Beginn der Reformberatungen in Frankfurt beantragt[4]; die in Berlin anwesenden süddeutschen Vertreter ließen keinen Zweifel darüber, daß sie diesen Weg als den allein richtigen ansähen.[5] Ob man auf Österreich

[1] So Rachfahl; vgl. dazu oben S. 70 Anm. 1.

[2] 17. März, Rachfahl 7, 226f., 18. März 228, 19. März 229, besonders 20. März 228.

[3] Rachfahl 6, 514.

[4] Roth u. Merck 1, 150.

[5] Am 23. März sprach Bayern von neuem den dringenden Wunsch nach Ausführung des früheren Beschlusses über die Vertrauensmänner in Frankfurt aus, und Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig und Nassau schlossen sich an. Roth u. Merck 1, 158.

noch rechnen könne, war immerhin schon unsicher, wenn die scharfe Absage aus Wien auch erst am 24. März erfolgte. Unter diesen Umständen glaubten die Leiter der preußischen Politik, daß eher bei einer Beratung in Frankfurt unter Zuziehung von Vertrauensmännern eine Einigung über die wesentlichsten Punkte der Verfassung zu erzielen sein werde[1], als auf einem nur von wenigen Kleinstaaten beschickten Kongreß in Potsdam. Noch in einem Briefe an den König von Sachsen vom 23. März scheint Friedrich Wilhelm an dem alten Gedanken festzuhalten[2]; in den Konferenzen am Abend des 23. gab Arnim bereits die Erklärung ab, daß Preußen auf die Beratung in Frankfurt eingehen und sofort einen Vertrauensmann entsenden werde. Unmittelbar darauf erging entsprechende Weisung an den preußischen Bundestagsgesandten; schon am 25. März beantragte dieser zusammen mit dem österreichischen Vertreter die sofortige Einberufung der Vertrauensmänner.[3] Während man früher alle darauf abzielenden Anträge durch Überweisung an den Ausschuß unschädlich gemacht hatte, schritt man jetzt sofort zur Abstimmung und nahm den Antrag an. Mit größter Schnelligkeit kamen die Regierungen dem Beschlusse nach; bereits am 29. März waren so viele der ernannten Vertrauensmänner in Frankfurt eingetroffen, daß die Bundesversammlung eine Kommission zur Beratung der Verfassungsfrage mit ihnen wählen konnte.[4]

Inzwischen hatten sich in Berlin die Verhältnisse geklärt. Camphausen hatte nach längerem Zögern seinen Eintritt in das Ministerium zugesagt und nach dem Rücktritte des Grafen Arnim das Präsidium übernommen; obwohl Heinrich v. Arnim auch unter ihm Minister des Auswärtigen blieb, konnte er doch nicht mehr in der bisherigen Art ungehindert auf den König einwirken. Der leitende Staatsmann konnte sich von dem Einfluß auf die wichtigste aller schwebenden Fragen, die deutsche, nicht ausschließen lassen, und war hierzu um so weniger geneigt, als ihm die deutsche Frage selbst Herzenssache war. Er hatte sich schon vor seinem Eintritt in das Ministerium ein ungefähres Bild davon zu machen versucht, was jetzt werden müsse und könne. Seine wesentlichsten Grundgedanken lassen sich aus den vorliegenden brieflichen Äußerungen deutlich erkennen.

Auch Camphausen war der Überzeugung, daß der König von Preußen an die Spitze Deutschlands treten müsse; auch er hielt dies nur dann für möglich,

---

[1] Dönhoff beantragte am 22. März, daß er zu einem derartigen Antrage ermächtigt werden möge (Rachfahl 7, 230f.).

[2] Hassel 1, 524. Sachsen hatte sich nach dem Sturz der alten Minister darum bemüht, daß der Kongreß doch in Dresden gehalten werde (a. a. O. 523).

[3] Roth u. Merck 1, 166.

[4] Roth u. Merck 1, 179.

wenn er zugleich seinem eigenen Lande eine den Forderungen der gemäßigten Liberalen entsprechende Verfassung gewähre. Er meinte aber, daß man die Oberhauptsfrage nicht zu ausschließlich betonen und vorläufig von dem Kaisertitel gar nicht sprechen dürfe; zunächst dürfe man sogar eine kollegiale Bundesbehörde, an der mehrere Staaten Anteil hätten, entstehen lassen, wenn nur der König von Preußen darin eine seiner Macht angemessene Stellung und außerdem den Heerbefehl über sämtliche deutsche Truppen erhalte[1]; das weitere glaubte er offenbar ruhig der Zukunft überlassen zu können. Ferner stand es ihm fest, daß die Initiative zur Reform der Bundesverfassung von den Fürsten ausgehen müsse, daß der zu berufenden Volksvertretung nur eine mitwirkende Stimme dabei eingeräumt werden dürfe, und daß die Regierungen auf jeden Fall über gemeinsame Vorschläge vor dem Zusammentritt des Parlamentes einig werden müßten. Überlasse man die Initiative einer aus allgemeinen Volkswahlen hervorgegangenen Versammlung, so würde die Proklamierung der Republik das wahrscheinliche Ergebnis sein. Daher wollte er am liebsten, daß der König sich persönlich nach Frankfurt begebe und dort zusammen mit den Fürsten unter Beirat einer Versammlung von Volksvertretern die Verfassung feststelle. Sollte sich dort eine Volksvertretung ohne Berufung der Regierungen bilden, so dürfe diese nicht anerkannt, sondern müsse durch ein auf legitimem Wege berufenes Parlament gesprengt werden. An der Einbeziehung Österreichs in das neue Reich hielt er zunächst noch fest; er war aber der Meinung, daß Preußen für die Anwesenheit einer möglichst großen Zahl von preußisch gesinnten Abgeordneten in Frankfurt sorgen müsse, damit man auch an Stimmenzahl den Österreichern überlegen sei; überhaupt dürfe man sich durch den Widerstand Österreichs an der Erreichung des gesteckten Zieles nicht hindern lassen. Preußen sollte auch nach seiner Ansicht den Druck der allgemeinen Volksstimmung benutzen, um die Regierungen zum Eingehen auf eine gründliche Reform zu bewegen. An ein völliges Aufgehen Preußens in dem neuen Deutschland hat er nie gedacht; seinen vorher und nachher oft genug ausgesprochenen Gesinnungen nach war er viel zu sehr Preuße, um dies wünschen zu können.

Gewiß bildeten diese Anschauungen noch kein zusammenhängendes und bis in alle Einzelheiten durchdachtes Programm einer deutschen Politik Preußens. Man sieht nicht deutlich, ob Camphausen damals geglaubt hat, Österreich werde sich eine Stellung Preußens an der Spitze des neuen Reiches, oder wenigstens an der Spitze des Reichsheeres, gutwillig gefallen lassen,

[1] Vgl. bes. s. Brief v. 19. März an s. Bruder Otto bei Caspary 175f.; sonst überhaupt die dort S. 168f. ausgezogenen Korrespondenzen mit den Ergänzungen bei Brandenburg, Briefw. Fr. Wilhelms IV. mit Camphausen 14f. u. 221f.

oder was nach seiner Meinung geschehen sollte, wenn dies etwa nicht der Fall sei; vermutlich glaubte er, wie so viele, daß Österreich auseinanderfallen und der deutsche Teil allein nicht die Macht haben werde, sich zu widersetzen. Aber so viel läßt sich sagen, daß seine Gedanken von denen Heinrichs v. Arnim in entscheidenden Punkten erheblich abwichen und dem Könige bedeutend sympathischer sein mußten als die seines auswärtigen Ministers. Die stärkere Erhaltung der preußischen Eigenart, das Verbleiben Österreichs im Bunde, die Feststellung der neuen Verfassung durch die Fürsten unter nachträglicher Genehmigung einer Volksvertretung, das waren die Punkte, in denen er mit seinem neuen Ministerpräsidenten übereinstimmen konnte. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß ein Zusammenarbeiten Friedrich Wilhelms IV. mit dem von ihm persönlich so verschiedenen und politisch liberal gesinnten Camphausen in der inneren Politik nur deshalb möglich gewesen ist, weil beide in den damals entscheidenden Punkten — der Behauptung der Staatsautorität gegenüber dem Willen der Massen, und der Überleitung in das neue System auf gesetzmäßigem Wege — einig waren.[1] Ähnlich lag es in der deutschen Frage. Die Übereinstimmung in einer Reihe von wichtigen Punkten ermöglichte es dem König, zu Camphausen auch bei der Behandlung dieser Angelegenheit mehr Vertrauen zu fassen, als er es zu Heinrich v. Arnim und seinen Gesinnungsgenossen gehabt hat.

Allerdings blieben auch hier schwerwiegende Differenzen bestehen. Den Übergang zum konstitutionellen System in Preußen selbst, den Camphausen für die unerläßliche Vorbedingung einer erfolgreichen deutschen Politik hielt, hatte der König zwar zugestanden, aber doch nur notgedrungen und mit dem Hintergedanken, möglichst viel von dem alten absolutistischen und ständischen Wesen in die neue Ordnung der Dinge hinüber zu retten.[2] Die Benutzung der Volksbewegung zu einem Druck auf die Regierungen der Einzelstaaten, ohne die nach Camphausens Meinung ebenfalls nichts zu erreichen war, widerstrebte der ganzen Anschauungsweise des Königs durchaus. Endlich konnte auch das Endziel Camphausens, die Oberhauptswürde für den König von Preußen, nicht auf den Beifall Friedrich Wilhelms rechnen, solange dieser in dem österreichischen Kaisertum die von der Geschichte vorgeschriebene

[1] Briefw. S. 218.

[2] Hierauf kommen doch schließlich auch die Ausführungen Hansens a. a. O. S. 59ff. bes. 65 hinaus. Er zeigt sehr gut, daß der König niemals das parlamentarische System hat annehmen wollen, betont aber nicht genügend, daß er im Grunde auch nach wie vor keine Volkswahlen, sondern Stände wollte. Er hielt auch das für konstitutionell, weil man unter diesem Wort eben so ziemlich alles verstehen konnte. Ich möchte aber die Märzverheißungen nicht mit Hansen 63 als taktische Schachzüge des Königs, sondern, wie schon oben ausgeführt, als Taten seines Ministeriums, das er in seiner damaligen Gebrochenheit gewähren ließ, ansehen.

Lösung der deutschen Frage sah; nur bis zur ersten Etappe des Weges, der Übertragung des Oberbefehls über das deutsche Heer an Preußen, konnten sie hier wirklich zusammengehen. Von diesen Gegensätzen war, wie sich später gezeigt hat, der zweite der tiefste und schließlich entscheidende.

Indem Camphausen als Ministerpräsident die Verantwortung für die Gesamtrichtung der preußischen Politik übernahm, in der wichtigsten aller brennenden Fragen, der deutschen, aber weder mit dem Könige noch mit dem Minister des Auswärtigen ganz einig war, wurde die Schwierigkeit immer größer, einheitlich gedachte und konsequent durchgeführte Maßregeln gerade auf diesem Gebiete zu ergreifen. Die einzelnen Räder griffen an der entscheidenden Stelle nicht richtig ineinander; ihre Reibungen und gegenseitigen Hemmungen hinderten jede energische Aktion und verurteilten den preußischen Staat in diesen entscheidenden Wochen zu einer Politik des Zögerns und Abwartens.

Durch den Verzicht auf den Potsdamer Fürstenkongreß und die Annahme des Bundesbeschlusses über die Entsendung von 17 Vertrauensmännern nach Frankfurt war der Schwerpunkt für die Lösung der deutschen Frage zunächst wieder an den Sitz der Bundesversammlung verlegt worden. War man in Berlin auch nach wie vor überzeugt, daß unbedingt eine Einigung der Regierungen über die künftige Verfassung vor dem Zusammentritte des Parlamentes erfolgen müsse, so war doch die Aufgabe, diese Einigung herbeizuführen, zunächst der Bundesversammlung und den Vertrauensmännern zugeschoben worden. Es erschien so gerechtfertigt und war außerdem am bequemsten, abzuwarten, was aus deren Arbeiten für ein Ergebnis hervorgehen werde. Der Bundestag selbst kümmerte sich, obwohl er eine Kommission von 7 Mitgliedern zur gemeinsamen Beratung mit den Vertrauensmännern erwählte[1], fast gar nicht um den sachlichen Inhalt der Besprechungen. Den Vertrauensmännern allein fiel die Entscheidung über die Gestaltung des Entwurfes zu. Daneben wuchs fortwährend der Einfluß des seit dem 31. März in Frankfurt tagenden Vorparlamentes. Dessen Beschlüsse wurden manchmal in einer fast drohenden Form der Bundesversammlung zur Kenntnis gebracht. Es ist ja bekannt, daß sich diese bezüglich des Wahlrechtes zum deutschen Parlament dem Willen des Vorparlamentes nicht zu widersetzen wagte, obwohl sie selbst kurz vorher einen ganz anderen Wahlmodus beschlossen und den Regierungen als Richtschnur mitgeteilt hatte. Es kann daher nicht wunder nehmen, daß auch die Vertrauensmänner von dem im Vorparlamente herrschenden Geiste nicht unbeeinflußt blieben. Hier aber war

[1] 29. März Roth u. Merck 1, 179. Schon in der Sitzung vom 30. März beschloß der Bundestag, „die Initiative mit vollem Vertrauen in die Hände dieser Männer zu legen" (eb. 186).

man entschieden dafür, daß nur das künftige Parlament unter Ausschluß jeder Mitwirkung der Regierungen über die Zukunft Deutschlands entscheiden solle. Über die Gestaltung der künftigen Verfassung gelangte man zwar zu keinen Beschlüssen; aber unter den vertretenen Ansichten war diejenige, die im Geiste des Gagernschen Programms auf einen stark zentralisierten Bundesstaat mit einheitlicher Spitze hinausging, noch die gemäßigteste. Eine unitarische Strömung war durchaus vorherrschend.

Je mehr aber den einzelnen Regierungen klar wurde, daß der Bundestag und die Vertrauensmänner immer stärker in die vom Vorparlament vorgezeichnete Richtung einlenkten, desto bedenklicher wurde es ihnen, ob aus diesen Beratungen ein für sie annehmbarer Verfassungsentwurf hervorgehen werde. An sich war bei den Regierungen der größeren Staaten wenig Neigung vorhanden, auf die Bildung einer starken Zentralgewalt einzugehen, namentlich wenn diese etwa in die Hand Preußens gelegt werden sollte. Österreich protestierte sofort gegen die Proklamation vom 21. März und zeigte eine Zeitlang Lust, selbst die Führung zu übernehmen[1]; nur durch die zunehmende Verwirrung im eigenen Lande wurde es daran verhindert. Bayern und Sachsen[2] wären damals zwar bereit gewesen, Diplomatie und Heerwesen, Wirtschafts- und Zollpolitik, die Gestaltung des Rechtes und die Entscheidung aller staatsrechtlichen Streitigkeiten dem Bunde zu überlassen; aber Bayern bestand darauf, daß die Gesamtheit der Bundesfürsten als Kollektiv-Souverän die Zentralgewalt ausüben müsse; und Sachsen wollte, während es die Frage nach der besten Organisation der Bundesgewalt damals noch vorsichtig offen ließ, doch ausdrücklich festgestellt sehen, daß nur die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung auf den vom Bunde zu übernehmenden Gebieten durch diesen vorgeschrieben werden dürften, während deren Ausführung den Einzelstaaten zu überlassen sei. Nur wenige Kleinstaaten, wie Braunschweig und Hessen-Darmstadt, sprachen sich auch nach dem 21. März noch offen für eine von Preußen geleitete Zentralgewalt aus.[3]

Der Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner, im wesentlichen das Werk Dahlmanns, wurde am 22. April fertiggestellt und alsbald dem

[1] Vgl. die Erklärung v. 21. März Roth u. Merck 1, 159. Berichte Arnims v. 25. und 27. März, Koser 83.

[2] Die bayerische Instruktion für den Vertrauensmann v. 24. März Roth u. Merck 1, 161; die sächsische v. 27. März, meines Wissens bisher unbekannt, abschriftlich in Camphausens Nachlaß. Ganz unbestimmt war die Instruktion Hannovers v. 24. März, Roth u. Merck 1, 163f., vgl. die ausweichende Antwort an Preußen eb. 1, 176.

[3] Braunschweig 22. März; Darmstadt 24. März s. Roth u. Merck 1, 156 u. Pastor 242. Daß auch Nassau noch derselben Ansicht war, geht aus der Ernennung Max v. Gagerns zum Vertrauensmann hervor.

Bundestage und den einzelnen Regierungen mitgeteilt.[1] Kurz darauf wurde er auch gemäß einem Beschlusse der Vertrauensmänner, gegen den der Bundestag keine Einwendung erhob, der Öffentlichkeit übergeben.

Er[2] sprach sich bekanntlich mit aller Entschiedenheit für ein erbliches Reichsoberhaupt aus, das den Titel deutscher Kaiser führen, seinen Sitz zu Frankfurt a. M. haben und seine Rechte durch ein verantwortliches Reichsministerium ausüben sollte. Neben ihm ein Oberhaus, bestehend aus den regierenden Fürsten, Vertretern der vier freien Städte, endlich aus Reichsräten, zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Ständen der Einzelstaaten auf 12 Jahre ernannt. Das Unterhaus sollte auf 6 Jahre direkt von der Bevölkerung gewählt werden, und zwar so, daß jeder volljährige selbständige Staatsangehörige das Wahlrecht besitze. Bei der Feststellung des Budgets war dem Unterhause die entscheidende Stimme zugedacht, im übrigen war an der Gleichberechtigung beider Häuser und des Kaisers in der Gesetzgebung festgehalten. Endlich war noch ein Reichsgericht vorgesehen zur Entscheidung verfassungsrechtlicher Streitigkeiten im Reiche und den Einzelstaaten; ferner wurden den Bürgern aller Staaten die üblichen Freiheitsrechte von seiten des Reiches garantiert. Das Reichsoberhaupt, die Minister und Beamten, sowie das Reichsheer sollten auf die Reichsverfassung vereidigt werden; deren Abänderung sollte nur möglich sein, wenn in jedem Hause, bei Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder, drei Viertel der Anwesenden dafür stimmten und das Reichsoberhaupt einverstanden sei.

Alles beruhte auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß Österreich aus dem deutschen Bunde ausscheiden, und der König von Preußen als Kaiser an dessen Spitze treten werde. Nur dann, oder wenn Österreichs staatliche Einheit wirklich völlig in Trümmer gegangen wäre, hätten die darin enthaltenen Bestimmungen überhaupt zur Ausführung kommen können. Es ist daher verständlich, daß der österreichische Vertreter am Bundestage sich sofort sehr scharf über den Entwurf aussprach und ihn als eine Chimäre bezeichnete; lieber werde Österreich seinen Schwerpunkt nach Pest verlegen und sich auf die slawischen Völkerschaften stützen, als sich einem preußischen Kaiser unterordnen. Die Wiener Regierung ließ ebenfalls keinen Zweifel daran, daß sie eine Verhandlung auf solchen Grundlagen unbedingt ablehnen müsse und überhaupt keine Verfassung anerkennen werde, die über den Rahmen eines losen Staatenbundes hinausgehe.[3] Auch Bayern und einige

[1] Roth u. Merck 1, 330, vgl. 332 u. 369.

[2] Am 27. April wurde er dem Bundestage vorgelegt; oft gedruckt, z. B. Roth u. Merck 370f., Dahlmanns Kl. Schriften 378f.

[3] Österr. Erklärung v. 21. April, Roth u. Merck 1, 316, Äußerung Colleredos v. 27. April Hassel 1, 561 u. Meinecke, Radowitz 84.

andere der größeren Staaten, die bei der Ausführung des Entwurfes in eine von Preußen völlig abhängige Stellung zu geraten fürchteten, sprachen entweder direkt ihre Ablehnung aus oder knüpften doch ihre prinzipielle Zustimmung an Bedingungen, welche die Grundgedanken des Entwurfes vernichteten.[1] Forderungen wie die Einräumung des Rechtes zu einer eigenen diplomatischen Vertretung oder die Ernennung der militärischen Befehlshaber oder die Ausführung aller von den Reichsgewalten beschlossenen Maßregeln durch die Einzelstaaten oder wie die Beschränkung der Reichskompetenz auf das Strafrecht, den Prozeß und bestimmte Teile des bürgerlichen Rechtes ließen sich noch als mögliche Veränderungen innerhalb des von den 17 Vertrauensmännern gespannten Rahmens anbringen. Aber der entscheidende Punkt war die Organisation der Reichsgewalt. Und hier verhielten sich die meisten Regierungen dem Plane Dahlmanns gegenüber völlig ablehnend. Bayern wollte das Direktorium des Bundes alle 6 Jahre wechseln lassen oder es dauernd in die Hand von drei Regierungen (natürlich Österreich, Preußen und Bayern) legen; neben dem Direktorium sollte ein Reichstag, bestehend aus ernannten Regierungsbevollmächtigten, und ein Nationalparlament stehen, dessen Oberhaus aus den ersten Kammern der Einzelstaaten gebildet, dessen Unterhaus aber direkt von der Bevölkerung gewählt werden sollte. Hannover und Sachsen verlangten, daß die Oberhauptswürde alle 5 Jahre zwischen dem Kaiser von Österreich und den 5 Königen wechseln solle, und daß das Oberhaus lediglich aus von den Regierungen ernannten Vertretern bestehen dürfe.[2]

Namentlich das erstere Verlangen läßt uns einen Blick tun in die Motive der mittleren Staaten. Sie widerstrebten nicht so sehr der Einrichtung einer sich innerhalb bestimmter Schranken haltenden einheitlichen Zentralgewalt, als der Übertragung dauernder Befugnisse dieser Art an eine einzelne Dynastie. Hannover, Sachsen und die übrigen wurden ja durch den

[1] Der bayerische Ministerrat lehnte den Entwurf am 2. Mai schroff ab (Hassel 561); Hannover formulierte seine Abänderungsvorschläge in einer Note v. 6. Mai (Roth u. Merck 1, 433f.) und einem ergänzenden Zirkular v. 14. Mai (eb. 437f.); Sachsen in einer Note an Preußen v. 12. Mai (eb. 444f.) auf Grund eines Ministerrats v. 8. Mai (Hassel 562). Bayern versandte Anfang Mai einen ausführlichen Gegenentwurf (Roth u. Merck 1, 385 bis 421). In den Erläuterungen dazu wurde der Plan der 17 geradezu als Versuch zur Errichtung einer Despotie des künftigen Kaisers unter Vernichtung der Rechte der einzelnen Volksstämme und Fürsten bezeichnet; diese würden zu Sklaven des Kaisers herabsinken. Man glaubt die Sprache der Fürsten des 16. Jahrhunderts zu hören, die für die deutsche Libertät gegen die „viehische Servitut" des Kaisers zu kämpfen erklärten.

[2] Ähnliche Gesinnung äußerten Hessen-Cassel und Mecklenburg-Schwerin; für den Entwurf der 17 sprachen sich Sachsen-Weimar, Altenburg, Braunschweig, Oldenburg u. Schwarzburg-Sondershausen aus (hannov. Reskript v. 16. Mai, Roth u. Merck 1, 442 u. Protok. d. Bundestags v. 17. Mai, eb. 455f.).

regelmäßigen Wechsel der Oberhauptswürde dem Reiche gegenüber an sich nicht besser gestellt, als wenn die Zentralgewalt in der Hand eines erblichen Herrschers ruhte, sobald die Befugnisse dieser Gewalt die gleichen blieben. Aber ihre Dynastien hätten an Ansehen gegenüber der kaiserlichen verlieren, zu ihr in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis treten müssen. Es war demnach nicht so sehr das einzelstaatliche, wie das dynastische Interesse, welches sich der von Dahlmann und seinen Mitarbeitern vorgeschlagenen Lösung widersetzte.

So stellte sich, während die Wahlen zur Nationalversammlung stattfanden, bereits mit voller Deutlichkeit heraus, daß es unmöglich sein werde, den Entwurf der 17 als gemeinsamen Vorschlag der deutschen Regierungen dem Parlament vorzulegen. Ebenso undenkbar aber mußte es erscheinen, in der kurzen verbleibenden Zwischenzeit etwa eine Einigung über ein anderes Verfassungsprojekt herbeizuführen. Weder die Übertragung dieser Aufgabe an den Bundestag, noch eine Erneuerung des früheren Kongreßplanes, noch eine diplomatische Verhandlung der einzelnen Regierungen untereinander bot Aussicht auf Erfolg. Man wird sagen dürfen, daß es nur dann möglich gewesen wäre, vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung einen von allen Regierungen, vielleicht mit Ausnahme Österreichs, gebilligten Verfassungsentwurf zustande zu bringen, wenn die preußische Regierung genau gewußt hätte, was sie wollte und mit dem stärksten Nachdruck auf der Annahme ihres Planes durch die übrigen Regierungen bestanden hätte.

In Preußen aber wurde gerade durch den Dahlmannschen Entwurf die tiefgreifende Meinungsverschiedenheit zwischen dem König und dem Ministerium über die Grundlagen, auf denen die neue Verfassung zu errichten sei, allen zum Bewußtsein gebracht. Vorhanden war sie ja längst gewesen; aber man hatte den heiklen Punkt möglichst lange unberührt gelassen.

Der König hatte sich nach dem Abflauen der eigentlichen Revolutionsbewegung von der ersten Überraschung allmählich erholt. Es war ihm zum Bewußtsein gekommen, daß die Treue seines Heeres unerschüttert sei, daß ein großer Teil seines Volkes, namentlich in den östlichen Provinzen, auf die Märzerrungenschaften wenig Wert legte und jedenfalls keine Neigung habe, zu ihrer Verteidigung die Waffen gegen ihn zu ergreifen. In Potsdam, wohin er seine Residenz verlegt hatte, fühlte er sich vor der Wiederholung solcher Szenen, wie er sie in Berlin erlebt hatte, sicher; und bald begann er mit dem Gedanken einer gewaltsamen Unterwerfung der Hauptstadt zu spielen. Immer mehr befestigte sich in ihm die Überzeugung, daß die ganze Revolution nur das Werk einiger Bösewichter ausländischer Herkunft gewesen sei, während das preußische Volk nach wie vor lediglich auf seinen König blicke und von

ihm eine Entscheidung darüber erwarte, was nun geschehen solle. Man darf wohl behaupten, daß der König, wenn er sich nicht unmittelbar nach dem 19. März zu so bestimmten öffentlichen Versprechungen sowohl über die Umgestaltung der Verfassung Preußens wie die Begründung einer neuen Ordnung der Dinge in Deutschland hätte fortreißen lassen, schon jetzt auf seinen geliebten Vereinigten Landtag und auf seine deutschen Reformpläne aus dem Anfang des Jahres zurückgegriffen haben würde. Daran hinderte ihn aber das gegebene Wort, das zu brechen ihm sein Gewissen verbot, ebenso sehr wie die Scheu vor einem entscheidenden Entschlusse und vor der Heraufbeschwörung eines neuen Kampfes, in dem Bürgerblut vergossen werden mußte. Denn so zäh der König in seinen Überzeugungen war, so wenig lag es doch in seiner Art, sie mit rücksichtsloser Energie im günstigen Augenblicke zur Geltung zu bringen; er hoffte immer, durch Lavieren, Verhinderung entscheidender Maßregeln und ähnliche Mittel Zeit zu gewinnen, bis seine Ratgeber und sein Volk eingesehen haben würden, daß er recht habe.

Auch in der deutschen Frage mußte diese veränderte Stellung des Königs sich geltend machen. Wir wissen bereits, daß er von seinem neuen Ministerpräsidenten eine abschwächende Erläuterung des Patentes vom 21. März verlangte und erhielt; am 2. April wurde ein in diesem Sinne gehaltener Bericht des Staatsministeriums an den König nebst dessen zustimmender Antwort veröffentlicht.[1] Hatte jenes Patent im Sinne seines Urhebers ein Bekenntnis zum Prinzip der deutschen Einheit, eine Kriegserklärung an die Souveränität der Einzelstaaten und ein Manifest des Königs von Preußen zur Ergreifung der obersten Gewalt in Deutschland sein sollen, so wurde es jetzt zu einer harmlosen Mahnung zur Einigkeit in dieser schweren Zeit und dem Angebote der guten Dienste Preußens zu ihrer Erhaltung umgedeutet. Man muß darin einen persönlichen Erfolg des Königs und den Beginn seiner Emanzipation von der Vormundschaft des Märzministeriums erblicken.

Auch begann der König jetzt wieder einen Rückhalt an dem Rate Gleichgesinnter zu finden, der ihm in den schweren Märztagen so empfindlich gefehlt hatte. Bereits Ende März taten sich General v. Gerlach, General v. Rauch und einige andere Männer, die dem Könige immer nahegestanden hatten, zu einer Art Geheimbund zusammen, in der ausgesprochenen Absicht, ein unverantwortliches Gegenministerium zu bilden und den König in seinem Widerstande gegen die Märzminister zu stärken.[2] Sie machten sich also los von der anfänglichen Scheu, als unverantwortliche Ratgeber neben den offiziellen Ministern zu fungieren. Anfangs vermieden sie es noch, dem

[1] S. oben S. 65. Der König an Camphausen 28. März (Brandenburg 20f.); die Erklärung v. 2. April, Roth u. Merck 1, 154.

[2] L. v. Gerlach 1, 150.

Könige ungefragt ihre Meinung zu sagen; wenn sie aber gefragt wurden, drängten sie ihn zu energischeren Schritten[1]; und bald versuchten sie, selbst die Richtung der preußischen Politik zu bestimmen. Noch aber wandte sich der König, wenn er den Rat eines wirklichen Freundes und Gesinnungsgenossen haben wollte, lieber an Radowitz, der nach seiner Rückkehr von Wien sofort seine Entlassung aus dem Staatsdienste erbeten hatte und auf seine Güter gegangen war. Radowitz vermied es zwar ängstlich, den König persönlich aufzusuchen, um ihm keine Ungelegenheiten zu bereiten, teilte ihm aber brieflich seine Ansichten und Ratschläge mit.[2]

Die deutsche Frage wurde dabei zwar nur gelegentlich kurz gestreift[3]; aber aus einzelnen Andeutungen und dem ganzen Zusammenhange der Gedanken von Radowitz läßt sich schließen, daß er auch für den neu zu bildenden Bundesstaat eine den Wünschen der Liberalen entsprechende Verfassung als notwendig ansah, und auf deren allmähliche Verbesserung durch die mit der Zeit erstarkenden konservativen Elemente seine Hoffnung für die Zukunft setzte. Bestimmtere Vorschläge für die Lösung der einzelnen Probleme, die Gestaltung der Exekutivgewalt, das Verhältnis zu Österreich und ähnliches, kann der König aber von Radowitz schwerlich erhalten haben. Auch mit der Kamarilla befand er sich in diesen Wochen keineswegs in Übereinstimmung über die leitenden Gesichtspunkte[4]; die Äußerungen, die wir aus dieser Zeit von ihm haben, sind sein ausschließliches geistiges Eigentum.

Schon der süddeutschen Gesandtschaft gegenüber hatte er sich für ein österreichisches Kaisertum ausgesprochen.[5] Wenige Tage später tat er Gerlach gegenüber eine Äußerung, wonach Österreich die kaiserliche Würde in Deutschland erhalten, Preußen aber Reichsfeldherr werden sollte.[6] Mehrere Wochen darauf hat er in einem Briefe an Metternich und in einem vertraulichen Schreiben an alle deutschen Souveräne, veranlaßt durch einen Vorschlag des englischen Prinzgemahls, auch seine eigenen Gedanken ausführlicher dargelegt.[7]

---

[1] Vgl. d. Brief Leopold v. Gerlachs an s. Bruder v. 16. April bei E. L. v. Gerlach 1, 525.

[2] Briefwechsel v. 28. März bis 26. April bei Hassel 1, 528f. u. 574f.

[3] Radowitz mißbilligte ausdrücklich das Patent vom 21. März, weil es zur Trennung von Österreich führe, und sprach seinen Zweifel aus, daß man auf diesem Wege zu einem greifbaren Ergebnis gelangen werde (28. März u. 7. April). Hingegen billigt er das Eintreten Preußens für Schleswig-Holstein gegen Dänemark, weil man sich in dieser Frage nicht mit der allgemeinen Stimme in Widerspruch setzen dürfe (13. April).

[4] S. Gerlach 1, 155.

[5] S. oben S. 67.

[6] Gerlach 1, 150.

[7] An Metternich 18. April, Metternichs Nachgel. Pap. 7, 607; das vertrauliche Rundschreiben vom 18. April bei Ernst II., 1, 276f. ist identisch mit dem bei Springer, Dahl-

Auch hier erscheint als Grundlage die Erneuerung des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation; der österreichische Herrscher mit dem erblichen Titel eines Römischen Kaisers soll als Ehrenhaupt an der Spitze stehen; gewisse „bezeichnende Ehren" sollten ihm vorbehalten sein. Innerhalb dieses großen Komplexes sollten aber die deutschen Staaten außer Österreich zu einem besonderen deutschen Reiche vereinigt werden. An dessen Spitze denkt sich Friedrich Wilhelm einen auf Lebenszeit von den fünf Königen, als Nachfolger der alten Kurfürsten[1] gewählten deutschen König; die Zustimmung der übrigen deutschen Fürsten und des Römischen Kaisers zu seiner Wahl soll zwar eingeholt werden, aber nur formeller Natur sein[2]; Akklamation des Volkes, Salbung und Krönung durch einen katholischen oder protestantischen Erzbischof sollen dem Gewählten die rechte Weihe geben. Ihm zur Seite ein Fürstentag, nach Kurien gegliedert wie der alte Reichstag; bei allen wichtigen Entscheidungen soll er mit dem Könige zusammenwirken.[3] Ferner ein Reichstag, bestehend aus zwei Häusern; das Oberhaus bildet der Fürstentag, dem für diese Funktion die Häupter der früher mediatisierten Häuser angegliedert werden; im Unterhause sitzen von der Bevölkerung gewählte Abgeordnete; am besten würden als Wahlkörper einerseits die alten Reichsritter und der übrige Adel, andererseits die Städte und Landgemeinden fungieren.[4] In kriegerischen oder rebellischen Zeiten sei dem deutschen Könige diktatorische Gewalt einzuräumen, während er sonst durch drei dem Reichstage verantwortliche Minister für Auswärtiges, Krieg und Handel seine Befugnisse auszuüben habe.[5] Auf diese Art könne man die begründeten Volkswünsche befriedigen und doch Österreich bei dem Reiche erhalten.

---

mann 1, 225f. abgedruckten Schreiben an Dahlmann; der König hatte diesem nur ein Exemplar des Rundschreibens zur Kenntnisnahme zugehen lassen.

[1] Gleich darauf spricht er jedoch davon (S. 227), daß die Großherzöge bei dem Wahlakt in dem gleichen Raume mit den Königen tagen sollen.

[2] Ein bevollmächtigter Erzherzog soll die Bestätigung „in derselben Minute" vollziehen, muß also Vollmacht haben, jede Wahl, auf wen sie auch falle, gutzuheißen.

[3] Da der König sich über die Befugnisse des Fürstentages nicht näher ausspricht, muß man wohl annehmen, daß er den Anschauungen des Prinzen Albert zustimmt, wonach er in der Gesetzgebung und bei der Ernennung der Minister unter dem Vorsitz des Bundesoberhauptes die entscheidenden Beschlüsse zu fassen haben sollte.

[4] Noch lieber wäre dem Könige offenbar ein von beiden Kammern der einzelnen Ständeversammlungen aus deren Mitte erwählter Ausschuß gewesen, da er zu diesem Vorschlage des Prinzen Albert „optime" an den Rand geschrieben hat. Bei näherem Nachdenken erschien ihm dies aber wohl als unerreichbar.

[5] In dem Schreiben an Metternich wird noch gesagt, Friedrich Wilhelm selbst wolle nicht Oberhaupt des engeren Bundes sein, sein Ehrgeiz gehe vielmehr dahin, Erzfeldherr des Reiches zu werden. In dem Briefe vom 24. April ist von einem solchen Erzfeldherrn nicht ausdrücklich die Rede; aber der König hatte den Gedanken doch nicht fallen gelassen.

Nachdem dann der König den Verfassungsentwurf der 17 und ein erläuterndes Schreiben Dahlmanns dazu erhalten hatte, formulierte er seine Anschauungen nochmals in etwas anderer Weise.[1] Das erbliche Kaisertum Österreichs soll jetzt nicht mehr eine bloße Ehrenstellung sein, sondern eine wirkliche Regierungsgewalt involvieren, die durch ein verantwortliches Ministerium auszuüben sei.[2] Wenn dies durch verantwortliche Reichsminister geschieht, die vom Fürstenrat und Parlament ebenso oder stärker abhängig sind als vom Kaiser, so erblickt er hierin keine Gefahr für Preußen. Das deutsche Königtum läßt er fallen. In dem Oberhause dürfen neben den Fürsten und Mediatisierten vielleicht noch von den Ständen gewählte oder besser von den Fürsten ernannte Mitglieder sitzen. Über diese Grundzüge müssen sich alle Regierungen vor Zusammentritt des konstituierenden Parlamentes einigen; diesem ist nur die Bestimmung über die Zusammensetzung des Unterhauses selbständig zu überlassen. Endlich soll das gesamte Reich eingeteilt werden in 14 Wehrherzogtümer; vier davon liegen in der Hand Österreichs und unterstehen nur dem Kommando des Kaisers; vier in der Hand Preußens und gehorchen nur dem Könige von Preußen; von den sechs übrigen führt in zweien Bayern, in je einem Württemberg, Sachsen, Hannover und Hessen das Kommando, während die kleineren Staaten der eigenen Militärhoheit verlustig gehen. An der Spitze dieser sechs Herzogtümer steht ein Reichserbfeldherr; dieses Amt reklamiert der König erblich für Preußen, „aber nicht als conditio sine qua non". Auf keinen Fall will er das preußische Heer einem fremden Kommando unterstellt sehen. Die Art, wie er sich die Stellung des Erbfeldherrn denkt, hat er in einem Briefe an König Friedrich August von Sachsen näher erläutert.[3] Hiernach sollte er im Frieden ein Inspektionsrecht, im Kriege die Ernennung der Feldherrn haben, sonst aber keine direkt militärische Gewalt, die vielmehr den Wehrherzogen zustand. Er sollte dem Kaiser den Lehnseid schwören, und die Herzöge sollten berechtigt sein, ihm den Gehorsam zu verweigern, wenn er diesen verletze und sein Amt zu dynastischen Zwecken mißbrauche.

Jetzt ist also das erbliche Reichserzfeldherrnamt an die Stelle des deutschen Wahlkönigtums für das engere Reich getreten. Die von Dahlmann in seinem vorausgegangenen Schreiben gegen eine Wahl des Oberhauptes auch auf Lebenszeit geltend gemachten Gründe haben den König davon überzeugt, daß sein früherer Gedanke unpraktisch ist; auch in der Zusammensetzung des

[1] An Dahlmann 3. Mai, Springer 2, 240.

[2] Infolge des Einwandes von Dahlmann, daß Österreich sich mit einer bloßen Ehrenstellung niemals begnügen werde.

[3] Es sind daraus nur die Notizen bekannt, die Meinecke 86f. aus einem Exzerpt Hassels anführt.

Oberhauses sucht er dem Entwurfe entgegenzukommen. Ganz entschieden besteht er aber darauf, daß die Entscheidung darüber und über die Oberhaupts-würde von den Regierungen allein, und zwar vor dem Zusammentritt des Parlamentes in Frankfurt, zu treffen ist.

Auch die späteren Vorstellungen Dahlmanns, die vor allen Dingen die Unmöglichkeit für Österreich, an die Spitze eines wirklichen deutschen National-staates zu treten und den geschichtlichen Beruf Preußens zu dieser Aufgabe betonten, vermochten den König nicht irre zu machen. Nur so viel gestand er zu[1], daß für ihn die Notwendigkeit eintreten würde, die Oberhauptswürde anzunehmen, wenn Österreich selbst es ablehnen sollte, sich durch ihre An-nahme enger mit Deutschland zu verbinden. Aber auch dann bleiben für ihn zwei Vorbehalte bestehen: wenn nicht die übrigen Fürsten ihn freiwillig zu dieser Würde berufen, sondern das Volk im Gegensatz zu den Fürsten, so muß er ablehnen; und auch im ersteren Falle wird er nie den Kaisertitel so ent-weihen, daß er ihn auf den nach Österreichs Ausscheiden verbleibenden Rest von Deutschland anwendet, sondern er wird sich dann König der Deutschen nennen. Das Bessere aber, das einzige, was Deutschland die Erfüllung seiner historischen Aufgabe ermöglicht, das Bollwerk gegen den Despotismus im Osten und die Revolution im Westen zu sein[2], ist das große Siebzigmillionen-reich mit dem österreichischen Erbkaiser und dem Könige von Preußen als dem erblichen Reichsfeldherrn für das engere Deutschland an der Spitze.[3]

Der Gedanke einer Machterweiterung Preußens spielt in diesen Gedanken gar keine Rolle.[4] Wohl will er seines Staates bisherige Machtstellung und Selbständigkeit wenigstens in militärischer Beziehung wahren; dieser Wunsch im Verein mit der Notwendigkeit eines einheitlich geleiteten und organisierten

---

[1] Vgl. s. Briefe an Dahlmann v. 4. u. 15. Mai, Springer 2, 242 u. 247.

[2] Dieselbe Wendung schon in seinem Schreiben an Camphausen v. 28. März. Sie zeigt, wie dem Könige die deutsche Frage zugleich, wenn auch nicht ausschließlich eine europäische und ihre Lösung durch seine Geschichtsphilosophie gefordert war. Vgl. Meinecke, Rado-witz 87.

[3] Durchaus unklar bleibt, ob der König sich wirklich vorgestellt hat, daß Ungarn und Nord-italien mit zu dem „Römischen Reiche" gehören sollten. Die Äußerungen in seinem letzten Briefe an Dahlmann scheinen dies vorauszusetzen; daß Österreich nur 4 Wehrherzogtümer erhalten soll, ebensoviel wie Preußen, spricht dagegen. Ebenso der Umstand, daß nach dem Verzicht auf ein besonderes deutsches Königreich ein Parlament nur für das gesamte Reich existieren soll; oder sollte er wirklich an die Aufnahme ungarischer Magnaten in das Ober-haus, ungarischer, kroatischer, italienischer Abgeordneter in das Unterhaus gedacht haben? Jeder Versuch, sich das ganze Projekt ausgeführt zu denken, führt zu solchen Unmöglichkeiten und Widersprüchen.

[4] In diesem Punkte weiche ich ganz von Rachfahls Deutung und auch noch um eine Nüance von Meineckes geistvoller Analyse ab, da dieser doch eine „hegemonische Unter-strömung" annimmt.

Bundesheeres, die er anerkennt, führt naturgemäß zu dem Gedanken des preußischen Bundesfeldherrntums. Aber dies und ebenso die unter Umständen unvermeidliche Annahme der kleindeutschen „Schmerzenskrone" erscheint ihm nur im Licht eines Opfers, das Preußen dem Gesamtvaterlande zu bringen hat, nicht als ein Ziel, das im Interesse der Machterhöhung Preußens mit voller Kraft zu erstreben ist. Daß in der Anerkennung eines durch verantwortliche Reichsminister über Deutschland regierenden österreichischen Kaisers die Großmachtstellung Preußens ernstlich gefährdet worden wäre, trotz seines Erbfeldherrnamtes, wird nicht zu bestreiten sein; und daß eine Erbfeldherrnwürde mit solchen Einschränkungen, wie er sie vorschlug, keine militärische Hegemonie Preußens begründet hätte, ist ebenfalls klar.

So wenig durchdacht und so stark von romantischem Nebel umhüllt diese Pläne auch waren, so zeigen sie doch mit Deutlichkeit neben der Festhaltung alter Lieblingsgedanken eine erhebliche Wandlung in Friedrich Wilhelms Anschauungen. Auch er war in dem Bestreben, Österreich bei Deutschland zu erhalten, und doch eine Reform zustandezubringen, die dem Einheitsbedürfnisse des deutschen Volkes genüge, auf das einzige Auskunftsmittel geführt worden, das sich hier überhaupt darbot, auf die Begründung eines engeren innerhalb eines weiteren Bundes. Es war, wenn auch in anderer und noch zaghafterer Formulierung, der gleiche Grundgedanke, von dem die Reformpläne der Gagernschen Brüder ausgingen.[1] Allerdings war der größte Unterschied der, daß der König in dem weiteren Bunde den eigentlichen Gesamtstaat mit dem Kaiser an der Spitze, in dem engeren nur eine Aussonderung eines Teiles für bestimmte, vorwiegend militärische Aufgaben sah[2], während die Brüder Gagern in dem engeren Bunde das eigentliche Reich, und in den deutsch-österreichischen Ländern ein lose angegliedertes Außengebiet erblickten. Die Volksvertretung war jenen als Einheitsklammer wichtig und unentbehrlich, dem Könige eine ziemlich nebensächliche Zugabe ohne bestimmenden Einfluß. Immerhin bedeutete es eine unzweifelhafte Annäherung an ihren Standpunkt, daß der König wenigstens unter Umständen, wiewohl ungern, eine volle Absonderung von Österreich, und ein kleindeutsches Reich als mögliche Eventualität ins Auge faßte.

---

[1] Schon Dönhoff hatte ja diesen Gedanken dem Könige mehrmals nahegelegt; dann war er im Gagernschen Kreise mehrfach erörtert worden; auch die Idee, Österreich mit einer Ehrenstellung abzufinden, stammt von dort, wurde aber vom Könige nur vorübergehend ergriffen, und, wie ich oben gezeigt habe, schnell wieder aufgegeben.

[2] Namentlich in der letzten Fassung seines Planes, wo der Erzfeldherr das einzige verfassungsmäßige Organ des engeren Bundes gewesen wäre, ein Parlament nur für den Gesamtbund vorgesehen war.

Daß die Pläne des Königs in dieser Form praktisch ausführbar gewesen seien, wird niemand behaupten wollen; er selbst freilich hielt sie dafür und verlangte von seinen Ministern, daß sie eine offizielle Verhandlung darüber mit den übrigen Regierungen eröffnen sollten, damit noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung eine Einigung darüber erzielt werde. Diese hatten freilich einen ganz anderen Aktionsplan entworfen.

Ende April beriet das preußische Ministerium über den Entwurf der 17 und beschloß, ihm im Prinzip zuzustimmen. Er enthalte ja im wesentlichen das gleiche, was man bereits im März mit den süddeutschen Vertretern vereinbart habe: ein einheitliches Oberhaupt, ein Oberhaus, bestehend aus den Fürsten oder ihren Vertretern[1], ein vom Volk gewähltes Unterhaus; Kompetenz des Bundes für Heerwesen und die deutsche Gesamtinteressen berührende Gesetzgebung, ein oberstes Bundesgericht und eine gemeinsame Vertretung gegenüber dem Ausland. Daher soll der Bundestagsgesandte ermächtigt werden, den Entwurf als Grundlage der weiteren Beratungen anzunehmen. Dabei wolle aber Preußen von anderen Regierungen etwa im Interesse größerer Selbständigkeit der Einzelstaaten vorzuschlagende Änderungen keineswegs von der Hand weisen, sofern sie das oberste Ziel, die Einheit und Stärke Deutschlands, nicht gefährdeten.

Eine entsprechende Anweisung erging am 1. Mai an den Grafen Dönhoff. Ob sie dem Könige vor der Absendung vorgelegt und von ihm ausdrücklich genehmigt worden ist, erscheint mir sehr zweifelhaft.[2] Die Absicht der Minister war sicherlich, daß Preußen durch prinzipielle Anerkennung des Entwurfs einen Druck auf die kleineren Staaten ausüben, sie zu ähnlichen Erklärungen fortreißen und ihnen die Zustimmung durch den Vorbehalt einiger Modifikationen zu ihren Gunsten erleichtern sollte. Allerdings wäre durch diesen Zusatz beim Gelingen des ganzen Planes ein sehr unklarer Zustand herbeigeführt worden, da es ja gerade darauf ankam, welche Veränderungen noch mit dem obersten Zwecke der Verfassung verträglich seien. Immerhin, wenn wirklich im Prinzip alle zustimmten, war im Moment für Preußen viel gewonnen.

War aber daran überhaupt zu denken? Man kann nicht glauben, daß den Ministern das Rundschreiben ihres Königs an die übrigen deutschen Fürsten

[1] Dies stand allerdings nicht in dem Entwurf, der vielmehr ein aus den Fürsten und von den Ständen der Einzelstaaten gewählten Vertretern bestehendes Oberhaus vorsah.

[2] Meinecke 85 behauptet es. In dem Aktenstück selbst, das in Beilage 3 im Wortlaut mitgeteilt wird, steht nichts davon; vielmehr erklärt das Ministerium nur, der König habe durch seine Kundgebungen im März bereits die gleichen Grundzüge einer künftigen deutschen Verfassung anerkannt. Diese Wendung scheint mir eher dagegen als dafür zu sprechen, daß jetzt seine ausdrückliche Zustimmung zu dieser Anweisung eingeholt sei.

damals unbekannt gewesen sei, das so ganz andere Forderungen aufstellte. Vielleicht gedachten sie auch ihn mitzureißen, wenn sie ihm sagen könnten, die anderen Regierungen stimmen zu; also darf Preußen nicht selbst zurückweisen, was sie ihm gewähren wollen. Aber sie mußten doch auch die entschiedene Abneigung der größeren Mittelstaaten gegen eine dauernde Reichsvorstandschaft des Königs von Preußen schon erkannt haben, und konnten sich sagen, daß deren Herrscher im Besitz jenes königlichen Rundschreibens an den Ernst der preußischen Zustimmung zum Entwurf schwerlich glauben würden.

Mögen sie nun aber diese naheliegenden Bedenken übersehen oder als unerheblich betrachtet haben, jedenfalls hatte ihr Schritt nicht den gewünschten Erfolg. Graf Dönhoff selbst warnte davor, daß Preußen schon jetzt sich offen für den Entwurf ausspreche, obwohl er ja selbst die gleichen Ziele wie die Minister erstrebte, und Dahlmann gab ihm recht. Sie befürchteten, daß ein solcher Schritt die übrigen nicht mitreißen, sondern zu scharfen Gegenkundgebungen veranlassen werde; wenn dann Preußen den Entwurf fallen ließ, hatte es eine ebenso empfindliche Niederlage erlitten, wie mit dem Umritt des 21. März.[1] Dönhoff schlug vielmehr vor, erst die Erklärungen anderer Regierungen abzuwarten.

Gleichzeitig trat nun der König in den ersten Maitagen mit dem Verlangen, seinen Reichsplan zur offiziellen Verhandlung zu bringen, an das Ministerium heran; die Minister erwiderten ihm am 4. Mai, daß besonders der Vorschlag zu einem österreichischen Erbkaisertum, wahrscheinlich aber auch noch manches andere in des Königs Plänen, gegen ihr Gewissen gehe, und sie diese Wünsche nicht vertreten könnten.[2]

Da über Dönhoffs Vorschlag, die offizielle Erklärung in Frankfurt aufzuschieben, eine Entscheidung getroffen werden mußte, trat das Ministerium am 6. Mai zu einer neuen Beratung über die deutsche Frage zusammen.

Hier lag außerdem ein soeben vom Bundestage gefaßter Beschluß vor, wonach möglichst schnell eine aktionsfähigere Bundesexekutivbehörde als der Bundestag ins Leben gerufen werden sollte. Zu diesem Zweck wollte man der Bundesversammlung drei außerordentliche Bevollmächtigte „anschließen", den ersten sollte Österreich, den zweiten Preußen, den dritten alle übrigen Regierungen aus drei von Bayern vorzuschlagenden Kandidaten ernennen.

---

[1] Meinecke 85 nach den Berichten Dönhoffs v. 4. u. 6. Mai.

[2] Der König an Camphausen 6. Mai, s. Brandenburg, Briefw. S. 63. Ich hatte aus diesem und dem Schreiben Arnims vom 7. Mai (a. a. O. S. 228) geschlossen, daß am 4. Mai ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs stattgefunden habe. Meineckes (S. 85) Angaben aus den Akten, wonach der Ministerrat erst am 6. Mai stattfand (wohl ohne persönliches Beisein des Königs?), zwingen aber dazu, die Angaben des Briefes auf die schriftliche Erklärung des Ministeriums vom 4. Mai zu beziehen, die Meinecke S. 92 erwähnt.

Sie sollten die diplomatische Vertretung und die oberste Militärgewalt des Bundes bis zur Schaffung einer definitiven Zentralgewalt übernehmen und bei der Feststellung der neuen Verfassung als Vermittler zwischen den einzelnen Regierungen und zwischen diesen und dem Parlamente fungieren. In eiligen Fällen durften sie allein auf eigene Verantwortung, sonst „nach dem Rate der Bundesversammlung" handeln. Daß es außerordentlich wichtig für die Regierungen gewesen wäre, eine kräftige Vertretung neben der Nationalversammlung zu haben, ist ja ohne weiteres klar; weit besser als der schwerfällige und unpopuläre Bundestag hätte sie unannehmbaren Beschlüssen der Volksvertretung gegenüber die Einwände der Regierungen zur Geltung bringen und vor allen Dingen verhindern können, daß das Parlament selbst die am Boden schleifenden Zügel der Bundesexekutivgewalt ergreife. Trotzdem hatte es langer Beratungen bedurft, bevor sich der Bundestag auf Grund eines badischen Antrages am 3. Mai über diesen Beschluß einigte; denn den mittleren Staaten erschien schon eine provisorische Exekutivbehörde, in der nicht jeder von ihnen eine Stimme hatte, als höchst bedenklich.[1]

So hatte der preußische Ministerrat am 6. Mai über die beiden damals weitaus wichtigsten Fragen zu entscheiden: ob Preußen an Dahlmanns Entwurf als Grundlage der definitiven Verfassung festhalten, und ob es sich dem früher bekämpften Bundestagsbeschlusse über die sofortige Errichtung einer provisorischen Bundesexekutivgewalt unterwerfen solle.

Die Mehrheit sprach sich für eine Bejahung beider Fragen aus. Allerdings sollte dem Wunsche Dönhoffs gemäß die Zustimmung zu dem Entwurf, die man prinzipiell aufrechterhielt, noch nicht öffentlich erklärt, sondern die Äußerungen anderer Regierungen abgewartet werden.[2] Diese Beschlüsse wurden dem Könige mit der Bitte um seine Genehmigung schriftlich mitgeteilt.

Friedrich Wilhelm sah also von seinem Ministerium den eigenen Verfassungsplan scharf zurückgewiesen und Preußens Eintreten für einen von

---

[1] Der badische Antrag vom 18. April, der übrigens die Exekutivgewalt zwar in derselben Zusammensetzung, aber aus der Mitte des Bundestages heraus bilden wollte (s. Roth u. Merck 1, 291), war zunächst an den Revisionsausschuß verwiesen worden. Der Bundestag versuchte dann selbst die Exekutive in die Hand zu nehmen (a. a. O. 294 f.). Preußen wies gegen den Wunsch Arnims seinen Vertreter an, gegen den badischen Antrag und für die schnelle Wahl eines preußischen Bundesfeldherrn zu stimmen (22. April, Hassel 561). Hannover verlangte Anteil an der neuen Behörde (Roth u. Merck 1, 325 f.) und beantragte bald darauf ihre Verstärkung auf 7 Mitglieder (a. a. O. 486). Jedoch wurde dieser Antrag schon im Ausschuß abgelehnt. Beschluß v. 3. Mai a. a. O. 489 f. Auch der Fünfzigerausschuß hatte auf die Wahl einer Dreimännerbehörde gedrungen, wollte aber selbst dabei mitwirken und den Gewählten keinen Anteil am Verfassungswerk zugestehen. Man war daher hier über den Bundesbeschluß sehr ungehalten (a. a. O. 478 u. 507).

[2] Anweisung an Dönhoff v. 6. Mai, s. Meinecke 85.

ihm in den wesentlichsten Punkten mißbilligten Entwurf gefordert. Gewiß würde er am liebsten die Minister, die ihm in einer Lebensfrage für seinen Staat eine Politik aufnötigen wollten, die er für unheilvoll hielt, schon jetzt entlassen haben. Aber hier machten sich nun zum erstenmale die Folgen davon geltend, daß Preußen den Übergang zum konstitutionellen Staate im Prinzip vollzogen hatte und in der Praxis zu vollziehen im Begriffe stand; das Parlament trat, obwohl es noch gar nicht versammelt war, als mitbestimmender Faktor für die Gesamtpolitik hervor.

Die Eröffnung der preußischen Nationalversammlung nahte heran, und dieser glaubte der König nur mit einem liberalen Ministerium gegenübertreten zu können. So blieb nichts übrig, als wenigstens so lange, wie er diese Männer nicht entbehren konnte, auf die Ausführung seiner eigenen Pläne zu verzichten. Als er die Erklärung der Minister vom 4. Mai erhalten hatte, schrieb er sofort an Dahlmann[1], er lehne jede Verantwortung ab für das Unheil, das nun über Deutschland kommen werde; er habe alles getan, was in seinen Kräften stehe, um das Verderben abzuwenden; da er aber das Ministerium für den Landtag brauche, ziehe er sich nunmehr ganz in seine „Geburts- und Berufsrolle als König von Preußen und aus der des treu meinenden und begeisterten teutschen Fürsten zurück". Ganz ähnlich schrieb er etwas später an Camphausen selbst, er habe seit jener Erklärung dem Ministerium die Führung der deutschen Angelegnheit „ganz ohne mich und auf eigene Verantwortung vor Gott und der Geschichte gestatten müssen".[2]

Lag aber darin, daß er seinen Ministern nun freie Hand ließ, nicht auch schon eine Genehmigung des Entwurfes der 17? Der König hat sein Urteil darüber gewiß nicht geändert, und die Kamarilla bestärkte ihn in seiner Abneigung.[3] Wenn er trotzdem zuließ, daß Preußen durch seine verantwortlichen Minister den Entwurf für eine annehmbare Grundlage weiterer Verhandlungen erklärte, so mochte er sich damit trösten, daß Änderungen vorbehalten waren und daß diese sehr weitgehend sein konnten; ferner damit, daß dieser Entschluß zunächst geheimgehalten werden sollte und angesichts des zu erwartenden Widerspruchs der übrigen Staaten wahrscheinlich doch noch zurückgenommen werden müsse. Er glaubte, die Minister würden sich bei dem Versuche, ihre Politik durchzuführen, selbst von deren Unmöglichkeit über-

---

[1] 4. Mai, Springer 2, 243.

[2] 16. Mai, Brandenburg 88. Wann der König seinen Ministern diese Vollmacht gegeben hat, ob gleich nach Empfang des Schreibens vom 4. Mai oder erst nach dem 6. Mai, wird nicht ganz klar; vermutlich doch gleichzeitig mit Absendung des Briefes an Dahlmann.

[3] L. v. Gerlach (5. Mai) 1, 157. Er nennt den Entwurf kindisch, hält Österreichs Widerstand für sicher und sieht eine Blamage Preußens voraus. Ein Erbkaiser ohne Land als Bundespensionär sei der Gipfel der Absurdität.

zeugen. Aber dies Verfahren hatte doch recht bedenkliche Folgen. Zunächst wurde auf diese Art eine Einigung aller Regierungen vor dem Zusammentritt des Parlaments, die der König so dringend wünschte, zur Unmöglichkeit; ferner aber mußten die einander widersprechenden Äußerungen des Königs und des Ministeriums überall, wo man davon erfuhr, die Vorstellung erwecken, daß Preußen selbst nicht wisse, was es wolle.

Der König suchte, da er dies wohl empfand, die ihm abgedrungene Genehmigung dadurch wieder illusorisch zu machen und bindende Maßregeln im Sinne der Minister zu verhindern, daß er zwei Bedingungen daran knüpfte: es sollte vor jeder weiteren Verhandlung eine Verständigung mit Österreich herbeigeführt, und es sollte darauf bestanden werden, daß die Zusammensetzung des künftigen Oberhauses von den Regierungen definitiv vor dem Zusammentritt des Parlamentes festgestellt werde, ohne daß diesem eine Abänderung daran gestattet würde.[1] Es läßt sich nicht leugnen, daß Arnim darin mit Recht eine Zurücknahme der gegebenen Zustimmung erblicken konnte. Daß Österreich den Siebzehnerentwurf auch nur zur Grundlage weiterer Verhandlungen zu nehmen ablehnte, hatte es deutlich genug erklärt; und daß man dem künftigen Parlament nicht werde verbieten können, sich auch mit der Zusammensetzung des Oberhauses zu befassen, ohne in einen unausgleichbaren Konflikt mit ihm zu geraten, lag auf der Hand.

Gleichzeitig drang der König lebhaft auf die sofortige Einsetzung einer provisorischen Exekutivgewalt durch die Regierungen. Schon am 5. Mai bat er Camphausen dringend, den fortwährenden Versuchen des Fünfzigerausschusses, selbst als provisorische Regierung aufzutreten, energischen Widerstand zu leisten.[2] Aber der positive Vorschlag, den er selbst machte, drei deutsche Prinzen, darunter seinen noch in England weilenden Bruder, nach Frankfurt zu entsenden, stieß wieder auf Bedenken bei den Ministern, namentlich bei Herrn v. Arnim.[3] Er war nämlich der Meinung, daß nach dem Wortlaut des Bundesbeschlusses nicht die Absicht bestehe, drei Prinzen in das Komitee zu entsenden, sondern drei Beamte etwa von gleichem oder höherem Range als die bisherigen Bundestagsgesandten.[4] In seiner Anweisung an den Ver-

[1] An Camphausen 6. Mai; Arnim an d. König 7. Mai mit dessen Randbemerkungen s. oben. Ähnlich schon in dem Briefe an Dahlmann vom 3. Mai.

[2] 5. Mai, Brandenburg 56.

[3] Arnim an den König 7. Mai, Brandenburg 229f.

[4] Den Vorschlag zur Entsendung von Prinzen hatte zuerst Sachsen-Meiningen in einer Note vom 30. April gemacht (Roth u. Merck 1, 480). Das preußische Ministerium hatte darauf erwidert, daß es diesen Vorschlag im jetzigen Moment für ungeeignet halte (4. Mai, eb. 482). Österreich soll (nach den Randbemerkungen des Königs zu Arnims Brief vom 7. Mai s. oben) für die Bildung der Zentralbehörde aus 3 Prinzen gewesen sein; Bayern schlug am 17. Mai den kleineren Staaten drei Minister zur Auswahl vor (a. a. O. 505).

treter in Frankfurt vom 7. Mai sprach er zunächst nur Preußens Zustimmung zur Einsetzung des Triumvirates im allgemeinen aus, ohne auf die Personenfrage einzugehen; er ließ aber dem Könige gegenüber durchblicken, daß er um seine Entlassung bitten werde, wenn dieser auf seinem Willen bestehe. Auch in dieser Frage fügte sich das Ministerium dem Willen des Königs nicht.

Man würde sich aber doch täuschen, wenn man annehmen wollte, daß diese Auseinandersetzung auf die Minister gar keinen Eindruck gemacht habe. Dagegen sprechen die Schritte der nächsten Wochen, soweit sie bisher bekannt geworden sind. Am 14. Mai erteilte das Ministerium auf die oben erwähnte sächsische Note über den Siebzehnerentwurf eine sehr merkwürdige Antwort.[1] Es lehnte eine klare Stellungnahme zu dem Entwurf und den sächsischen Abänderungsvorschlägen ab, da sich erst im Verlaufe der Beratungen in der Nationalversammlung das Urteil der einzelnen Regierungen darüber klären werde, sofern überhaupt der Entwurf „bei den gemeinsamen Beratungen wegen des deutschen Verfassungswerkes zur Grundlage und zum Ausgangspunkte gewählt werden sollte". Für jetzt könne Preußen ihm nur so weit zustimmen, als er sich mit den Abmachungen vom 23. März decke, denen ja auch Sachsen beigetreten sei. Im Sinne dieser Verabredungen glaube Preußen sich mit denjenigen „Beschränkungen und sonstigen Modalitäten", welche die sächsische Note anrege, schon jetzt einverstanden erklären zu können. Bedenkt man, daß Sachsen den Wechsel der Oberhauptswürde in bestimmter Reihenfolge vorgeschlagen hatte, so erscheint diese preußische Erklärung fast rätselhaft. Man sprach seine Zweifel aus, ob der Entwurf den Beratungen überhaupt zugrunde zu legen sei, obwohl man ihn eben noch offiziell im Prinzip angenommen hatte; und man erklärte sich einverstanden mit einer Gestaltung der Zentralgewalt, die im schroffsten Gegensatz zu dem Grundgedanken des Entwurfes stand. Zugleich verzichtete man endgültig auf eine Verständigung der Regierungen untereinander vor dem Zusammentritt der Versammlung.

Einiges Licht fällt aber auf diese Stellungnahme der Minister, wenn wir die Anweisungen mit heranziehen, die Mitte Mai dem preußischen Bundestagsgesandten Herrn v. Usedom, der eben an Dönhoffs Stelle getreten war, gegeben worden sind.

Dem Gesandten wurde nämlich für den Fall, daß die Nationalversammlung das im Siebzehnerentwurf vorgeschlagene erbliche Kaisertum augenblicklich für unausführbar erachten sollte, die Ermächtigung erteilt, sich auch mit einer anderen Gestaltung der Zentralgewalt einverstanden zu erklären, nämlich mit der Errichtung eines dauernden Triumvirats. Diesem hätten der Kaiser von Österreich und der König von Preußen als erbliche Mitglieder anzugehören,

[1] Roth u. Merck 1, 451. Schon Meinecke S. 85 Anm. hat kurz darauf hingewiesen, daß diese Note die früheren Erklärungen der Regierung wesentlich abschwächt.

während der dritte Teilnehmer von den übrigen Bundesfürsten auf Lebenszeit zu wählen sei. Es wurde dem Gesandten ferner anheimgestellt, sich vor einer Kundgebung in diesem Sinne durch den österreichischen Vertreter in Frankfurt die Gewißheit zu verschaffen, daß man in Wien hierauf einzugehen und dem so zu schaffenden Bundesstaat die Kompetenzen einzuräumen gewillt sei, die ihm Preußen und andere Staaten zuzugestehen bereit seien.[1]

Man ersieht hieraus, daß den Ministern die Ausführbarkeit des Dahlmannschen Planes in dem entscheidenden Hauptpunkte sehr zweifelhaft geworden war, obgleich sie ein preußisches Erbkaisertum nach wie vor als die beste Lösung ansahen. Sie fürchteten, es werde in der Nationalversammlung nicht durchzubringen sein. Indem sie nun vor Bekanntgabe ihrer neuen Absichten das Einverständnis Österreichs zu gewinnen bemüht waren, wollten sie einem Lieblingsgedanken des Königs Rechnung tragen; und indem sie ein Triumvirat als dauernde Form der Zentralgewalt in Vorschlag brachten, knüpften sie an den Bundestagsbeschluß über die provisorische Gestaltung dieser Gewalt an. Freilich unterschied sich ihr Projekt von jenem dadurch, daß drei regierende Fürsten an die Spitze gestellt werden sollten. Bei der Ausführung dieses Gedankens wäre Preußen einer Behörde in weitgehendem Maße unterworfen worden, auf deren Beschlüsse es keinen maßgebenden Einfluß besaß, da es von den beiden anderen Teilnehmern stets überstimmt werden konnte. Gewiß wird auch noch der weitere Gedanke dahintergestanden haben, daß Österreich die verlangte Erklärung wahrscheinlich ablehnen, und dadurch eine für Preußens Pläne günstigere Situation in Frankfurt schaffen werde. Auch war die vorherige Befragung Österreichs und der Zeitpunkt, an dem Preußens neuer Vorschlag den übrigen Mächten und der Nationalversammlung mitgeteilt werden sollte, ganz dem Ermessen des Bundestagsgesandten überlassen.

Camphausen übersandte diese Instruktion dem Könige[2] zur Genehmigung mit der Bemerkung, man glaube seinen Ideen damit im allgemeinen entsprochen zu haben, „indem Österreich ein ehrenvolles Anerbieten gemacht, und für den Fall Österreich dennoch ablehnt, eine anderweite Gestaltung Deutschlands ohne Österreich nicht präjudiziert wird". Friedrich Wilhelm gab aber keine klare Zustimmung, sondern verwies nur im allgemeinen darauf, daß er ja dem Ministerium die Führung der deutschen Angelegenheiten völlig überlassen habe. Aber er fügte hinzu, daß es nach seiner Meinung ein schwerer Fehler sei, die Gestaltung der Zentralgewalt — ob Erbkaisertum oder Trium-

[1] Instr. f. Usedom v. 16. Mai s. Brandenburg 87.
[2] 16. Mai, Brandenburg 86.

virat — davon abhängig zu machen, wie die Nationalversammlung sich dazu stellen werde.[1]

Camphausen hatte zunächst die Absicht gehabt, die der König lebhaft billigte, zur Eröffnung der Nationalversammlung persönlich nach Frankfurt zu reisen, um die dortige Stimmung kennen zu lernen und Preußens Interessen von vornherein kräftig wahrzunehmen. Die Mehrheit des Ministeriums sprach sich dagegen aus, und Camphausen fügte sich gegen seine eigene Überzeugung, um nicht in diesem wichtigen Augenblicke eine Ministerkrise herbeizuführen.[2] Anstatt dessen beschloß man, Usedom noch eine genauere Anweisung für sein Verhalten zu geben; sie wurde von Camphausen selbst entworfen[3] und lehrt uns das Programm des Ministeriums im Augenblick des Zusammentritts der Nationalversammlung kennen.

Hier wird zunächst betont, daß es Sache der Regierungen sei, über die künftige Bundesverfassung das Nähere festzusetzen; der Bundestag habe sie zu beschließen, die verfassungsmäßigen Gewalten der Einzelstaaten hätten sie zu genehmigen. Der Frankfurter Nationalversammlung könne daher eine konstituierende Gewalt nicht zuerkannt werden; sie sei selbst keine Einheit, da sie nicht von einem schon vorhandenen Gesamtvolke, sondern von den Bewohnern verschiedener Staaten, die erst eine Einheit werden wollten, gewählt sei. Sie habe weder von den Wählern, noch von den Regierungen das Mandat, durch Mehrheitsbeschlüsse für alle Teile Deutschlands bindende Ordnungen zu schaffen. Die Versammlung solle sich „nicht etwa durch die Vorstellung einer fingierten, zurzeit nicht vorhandenen Einheit" zu Beschlüssen verleiten lassen, die ihre Kompetenz überschritten. Ein derartiges Verhalten werde nur der republikanischen Partei Vorschub leisten; diese Gefahr sei größer als die, daß etwa die Regierungen durch die Versammlung überwältigt werden könnten. Sie möge sich daher zunächst mit einzelnen der Einheit, namentlich der wirtschaftlichen Einheit, dienenden Maßregeln beschäftigen; inzwischen könnten die Regierungen unter sich einig werden und dann eine Vereinbarung mit der Versammlung anstreben.[4] Inzwischen könne auch die Versammlung selbst mehr und mehr zur beschlußfähigen Einheit werden, und zwar „durch eigenen Willen und durch die nötigen Erläuterungen von seiten der Regierungen über den Umfang des Mandats der Abgeordneten".

---

[1] 16. Mai, Brandenburg 88f.

[2] Vgl. die obenzit. Briefe v. 16. Mai und Camphausen an den König 17. Mai, a. a. O. 90.

[3] Vom 19. Mai. Abgedruckt mit den Abweichungen von Camphausens Konzept Beilage 4; benutzt bei Meinecke 94.

[4] Es erweckt doch eine unrichtige Vorstellung, wenn Meinecke 94 in der Inhaltsangabe dieses Aktenstückes bemerkt: „Wenn das Verfassungswerk im ganzen auch scheitere, so sei doch zu hoffen, daß es dann wenigstens noch zu einer Verständigung über einzelne Punkte

Versuchen wir zunächst den Grundgedanken dieses mehr theoretischen Teiles der Anweisung zu erfassen. Anfangs scheint es, als wolle Camphausen das Parlament nur als eine Stätte betrachten, wo alle Stämme Deutschlands durch ihre erwählten Vertreter frei ihre Meinung äußern sollten, um so den Regierungen Material für ihre frei zu fassenden Entschließungen zu geben. Dann aber wird ihr, wenn sie wirklich zur Einheit geworden sei, doch ein Recht weitergehender Mitwirkung in Aussicht gestellt; die Vereinbarung, wird gesagt, sei nicht so zu denken, „als ob die beiden Paciscenten völlig frei wären, den Vertrag abzuschließen oder nicht abzuschließen", sondern es müsse dabei das Bewußtsein vorherrschen, „daß durch unvorsichtiges Widerstreben oder unzeitiges Zaudern dem einen Paciscenten eine überwiegende Macht geschaffen werden kann".

Dieser scheinbare Widerspruch löst sich aber, wenn man den Sinn dieser Ausführungen im ganzen betrachtet. Camphausen will, daß die Versammlung sich zunächst mit Einzelfragen beschäftige, um den Regierungen Zeit zu geben zur Aufstellung eines gemeinsamen Entwurfs. Die Regierungen müssen einig werden; denn bringen sie keinen solchen Entwurf zustande, so geben sie der Versammlung das moralische Recht, ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Liegt aber ein fertiger Entwurf der Regierungen vor, so wird das Parlament ihn nicht ablehnen können, ohne die Verantwortung für das Scheitern des ganzen Einigungswerkes auf sich zu laden. In derselben Lage werden die Regierungen sein, wenn das Parlament zuerst einen fertigen Entwurf zustandebringt. Camphausen erkennt also von Anfang an deutlich, daß derjenige Teil einen großen Vorsprung haben wird, der zuerst mit einem fertigen Verfassungsplan hervortreten kann. Er will daher die Versammlung verhindern, diesen Vorteil zu gewinnen, indem er sie vorläufig auf Einzelberatungen beschränkt; zugleich sollen aber die Regierungen wissen, daß das Parlament schließlich doch den Vorsprung gewinnen wird, wenn sie sich nicht beeilen. Die drohende Gefahr einer vom Parlament oktroyierten Verfassung soll die Regierungen zwingen, einig zu werden. Ist dies geschehen, so kann die Mitwirkung des Parlaments auf ein geringes Maß beschränkt werden; man kann ihm die Verfassung zur Beratung vorlegen, kleine Veränderungen im einzelnen, die es etwa wünscht, zugestehen, darf ihm aber das Recht zu Veränderung der grundlegenden Bestimmungen nicht gewähren. In diesem

von nationaler Bedeutung zwischen Regierungen und Parlament kommen werde". Das sagt die Instruktion nicht, und es kann auch nicht aus ihr gefolgert werden, daß dies die Ansicht der Minister gewesen sei, wie meine Analyse im Text des näheren ergibt. Das Ministerium hielt durchaus an dem Ziel einer vereinbarten Gesamtverfassung fest und wollte nur vorläufig, als Vorbereitung dazu, sowohl die Versammlung wie die Regierungen zur Verständigung über einzelne wichtige Punkte veranlassen.

Sinne kann alsdann durch einheitlichen Beschluß der Regierungen das Mandat der Versammlung festgesetzt werden.

Alles kam also darauf hinaus, daß die Versammlung stark genug sein müsse, daß die Regierungen durch die Furcht vor ihr zu einer Einigung getrieben würden, aber nicht stark genug, um wirklich gegen den Willen der Regierungen die entscheidende Stellung einzunehmen. Für Preußen ergab Camphausens Plan den Vorteil, daß es durch den Hinweis auf die sonst drohende Gefahr einer Übermacht des Parlamentes die übrigen Regierungen zum Anschluß an seine Vorschläge zu bringen versuchen konnte; mißlang dies, so blieb immer noch der allerdings viel bedenklichere Weg gangbar, sich mit der Mehrheit der Nationalversammlung gegen die widerstrebenden Staaten zu verbünden. Hierbei waren jedoch zwei sehr unsichere Größen mit in Rechnung gestellt; es war äußerst fraglich, ob die Versammlung wirklich so lange zögern werde, bis die Verhandlungen der Regierungen untereinander ein bestimmtes Resultat ergeben hätten; und es war mindestens nicht sicher, ob die preußische Regierung selbst ein bestimmtes Ziel längere Zeit hindurch zu verfolgen imstande sein werde.

Dieses Ziel suchte allerdings der zweite Teil der Anweisung an Usedom genauer zu bezeichnen. Den Dahlmannschen Entwurf, den Preußen als Grundlage anzunehmen bereit gewesen sei, hätten inzwischen die meisten Regierungen abgelehnt; man werde daher zunächst abzuwarten haben, was diese anstatt dessen vorschlagen würden.

Der Gesandte sei ermächtigt, das Triumvirat in der schon früher bezeichneten Form als eine für Preußen annehmbare Lösung zu bezeichnen.[1] Es solle dies aber nur ein Anerbieten sein für den Fall, daß Österreich mit seinen deutschen Gebieten dem Bunde beitrete; sobald es sich dessen weigere, solle der Vorschlag als nicht gemacht angesehen werden. Preußen werde eine Einigung Deutschlands ohne Österreich so lange bekämpfen, wie noch Aussicht auf einen Beitritt Österreichs vorhanden sei. Über die Zusammensetzung des Oberhauses könne Preußen sich erst äußern, wenn feststehe, ob zwischen dem Oberhaupt und diesem noch ein Fürstenrat stehen solle oder nicht, und wie weit überhaupt die Kompetenz des Reiches gehen solle; die Zusammensetzung des Unterhauses

[1] In Camphausens Konzept war ursprünglich eine etwas veränderte Zusammensetzung des Triumvirats (Wahl des dritten Teilnehmers auf 2 Jahre abwechselnd durch die norddeutschen und süddeutschen Fürsten) vorgesehen und der Beitritt Österreichs mit seinen deutschen Besitzungen als Voraussetzung jeder Verhandlung bezeichnet worden. Ob man daraus einen prinzipiellen Gegensatz zu der Meinung seiner Kollegen in der österreichischen Frage folgern darf, scheint mir zweifelhaft. Er könnte die bestimmtere Fassung auch gewählt haben, um bei dem Könige den Argwohn nicht aufkommen zu lassen, daß die Befragung Österreichs überhaupt nicht ernst gemeint sei.

könne „zum großen Teile" den Beschlüssen der Frankfurter Versammlung überlassen bleiben.[1]

Aus den Bemerkungen über die Bundeskompetenz sei nur hervorgehoben, daß die militärische Oberhoheit der Zentralgewalt auf die Feststellung der leitenden Grundsätze und die Ernennung der oberen Befehlshaber bis zum Divisionär herunter beschränkt sein sollte; in der Regel sollten dem Reiche an eigenen Einnahmen die Grenzzölle zur Verfügung stehen, nur im Falle eines Reichskrieges die Erhebung direkter Reichssteuern zulässig sein. Was an Hoheitsrechten dem Reiche nicht ausdrücklich zugewiesen sei, habe den Einzelstaaten zu verbleiben.

Auch in dieser Instruktion nimmt man deutlich das Bestreben der Minister wahr, den Wünschen des Königs Rechnung zu tragen, soweit es mit ihren eigenen Grundüberzeugungen vereinbar erschien. Namentlich darin, daß die eigentlich entscheidende Rolle den Regierungen vorbehalten werden sollte, und in der Rücksicht auf die Teilnahme Österreichs tritt dies hervor. Es ließ sich ja nicht leugnen, daß, wenn Österreich in den geplanten Bundesstaat einbezogen wurde, ein einheitliches Oberhaupt undenkbar und die Trias immer noch das verhältnismäßig Beste war. Aber aus der ganzen Fassung des Aktenstückes leuchtet doch deutlich genug die Hoffnung hervor, daß Österreich das darin liegende Angebot ablehnen werde. In diesem Falle will man an den Vorschlag des Triumvirats nicht mehr gebunden sein und behält sich stillschweigend vor, auf den Dahlmannschen Plan einer erblichen Oberhauptswürde zurückzukommen.

Hierin liegt meines Erachtens der Schlüssel für das Verständnis der ganzen Instruktion. Die beiden Anweisungen vom 16. und 19. Mai stellen einen Versuch des Ministeriums dar, den König mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, seine Pläne durch scheinbares Eingehen auf sie zum Scheitern zu bringen. Man will ihm den Gefallen tun, zunächst einen Versuch zur Gewinnung Österreichs zu machen, will zu diesem Zwecke die einheitliche, erbliche Zentralgewalt scheinbar preisgeben, um, wenn Österreich auch dann ablehnt, sagen zu können, es bleibt kein anderer Ausweg als das kleinere Deutschland mit Preußen an der Spitze. Für diesen Fall hatte sich ja der König, wenn auch widerstrebend genug, zur Annahme der Oberhauptswürde bereit erklärt; es galt ihm selbst die Überzeugung beizubringen, daß die Zwangslage, der er zu entgehen hoffte, unausweichlich gegeben sei. Denn das Ministerium brauchte ja nicht nur sein passives Geschehenlassen, sondern seine aktive Mitwirkung, wenn etwas zustandekommen sollte, und mußte daher versuchen, die Bedingungen zu schaffen, unter denen diese allein zu haben war. Diese An-

[1] Dieser Passus erinnert besonders deutlich an die Ausführungen des Königs, s. o. S. 83.

weisungen waren auf den König berechnet, ihr letztes Ziel trotz aller scheinbar anders lautenden Wendungen das kleindeutsche Reich unter Preußens Führung. Nur so versteht man es auch, wie ein Mann von der preußischen Gesinnung Camphausens für das Triumvirat eintreten konnte, dessen Zustandekommen die Mediatisierung Preußens bedeutet haben würde. Er wollte es nie im Ernste ins Leben rufen, sondern dieser Vorschlag sollte nur ein Schachzug, eine taktische Wendung sein, um den eigenen König zu überzeugen, daß selbst derartige Zugeständnisse Österreich nicht würden bestimmen können, sich einer nicht von ihm allein geleiteten Bundeszentralgewalt unterzuordnen. Nur so wird es auch erklärlich, wie fast gleichzeitig Sachsen gegenüber auch das Wechseln der Oberhauptswürde als annehmbar bezeichnet werden konnte. Alle diese Möglichkeiten bildeten eben keine Lösung, die das Ministerium ernstlich für Preußen annehmen wollte; sie wurden nur dilatorisch behandelt, als möglich zugegeben, um zunächst einmal eine klare Absage Österreichs zu provozieren. Daneben spielte allerdings, wie die Instruktion deutlich zeigt, der Wunsch, dem Vorwurfe verwerflichen preußischen Ehrgeizes zu entgehen, eine nicht unerhebliche Rolle. Man hielt es noch nicht für moralisch erlaubt und politisch klug, wenn ein Staat sein Streben nach Machtvergrößerung offen zeige; man wollte den bei den Ministern ohne Zweifel vorhandenen preußischen Egoismus mit dem Feigenblatt keuscher Zurückhaltung verhüllen und sich scheinbar zur Ergreifung der Führung nötigen lassen. Aber auch hierbei war wiederum die Rücksicht auf die Anschauungen des Königs mitwirkend; für eine offene Machtpolitik Preußens hätte man nie hoffen können, ihn zu gewinnen.

Es war gewiß eine sehr komplizierte Politik, welche das Ministerium hiermit einleitete. Österreich sollte selbst durch die geforderte Erklärung die Möglichkeit für das verabscheute kleindeutsche Reich schaffen, der König gegen seinen innersten Wunsch bewogen werden, an dessen Spitze zu treten; der Nationalversammlung sollte die entscheidende Stimme genommen, und doch sollte sie erhalten und zum Druck auf die übrigen Regierungen benutzt werden.[1]

[1] Meinecke, Radowitz 95f. meint, es habe der Gedanke eine besondere Rolle gespielt, wenn das Hauptziel nicht zu erreichen sei, sich mit kleinen Änderungen der bestehenden Bundesverfassung zu begnügen. Ich glaube nicht, daß dies jemals Camphausens Meinung war. Er schätzte die Stärke der nationalen Bewegung viel zu hoch ein, als daß er jetzt schon an ein Scheitern des Verfassungswerkes geglaubt hätte; hat er doch noch im April 1849, wo die Machtverhältnisse schon ganz anders lagen, eine Lossagung von dem Einheitsgedanken als sehr gefährlich für Preußen angesehen. Auch die Kritik Meineckes an diesem Programm halte ich nicht für berechtigt, soweit sie Camphausen treffen kann; die hegemonischen Absichten wurden nicht jetzt verkündigt, sondern waren im Moment höchster Erregung am 21. März ausgesprochen worden; Camphausen fand sie vor wie die anderen Märzverheißungen.

Selbst bei der größten persönlichen Geschicklichkeit hätte nur ein Staatsmann, dessen Stellung so gefestigt war, daß sie dem Könige und dem preußischen wie dem deutschen Parlamente gegenüber dauernd behauptet werden konnte, sie durchführen können. Aber bald sollte sich zeigen, wie sehr dem Märzministerium die innere Einheit und die Bedingungen für einen sicheren Fortbestand mangelten.

Wenn auch die Vorgänge, die sich im April und Mai im Schoße der preußischen Regierung abspielten, mit Hilfe des bisher bekannten Materials nicht vollständig klargestellt werden können, so ist doch so viel völlig deutlich, daß der König und sein Ministerium ganz verschiedene Dinge wollten. Jener eine Erneuerung des heiligen Römischen Reiches in etwas modernisierter Form unter Österreichs Kaisertum, womöglich mit einem rein militärischen engeren Zusammenschluß des übrigen Deutschland unter dem Könige von Preußen als Erzfeldherrn; dieses ein kleindeutsches Reich mit preußischer Spitze und parlamentarischen Institutionen, wobei nur entweder eine völlige Abtrennung Deutsch-Österreichs vom habsburgischen Gesamtstaate oder eine ganz lockere Verbindung Deutschlands mit diesem Gesamtstaate denkbar geblieben wäre. Jener eine Oktroyierung der wesentlichsten Teile der künftigen deutschen Verfassung durch die Regierungen; dieses eine Vereinbarung der ganzen neuen Staatsordnung zwischen den Regierungen und dem Parlament. Die Minister vertraten in dem ersteren Punkt die Interessen des preußischen Staates gegenüber den persönlichen Gefühlen des gerade regierenden preußischen Königs; in dem letzteren vertrat Friedrich Wilhelm IV. die hergebrachte patriarchalisch-autokratische Anschauung des Altpreußentums, während die liberal-konstitutionelle Überzeugung der Minister, wenn sie zu voller Geltung gelangte, manche Gefahren für die Selbständigkeit und Geschlossenheit des preußischen Staates in sich barg. Gut national glaubten beide Teile zu sein. Aber nach dem Empfinden des Königs war die Hauptsache für ein nationales Staatswesen, daß es alle Volksgenossen, wenn auch in loseren Formen, umspanne, und er würde schließlich lieber Millionen Stammfremder einbezogen, als einen erheblichen Bruchteil des deutschen Volkes draußen gelassen haben. Das Ministerium legte den Hauptwert auf ein national geschlossenes und durch möglichst stark entwickelte gemeinsame und volkstümliche Institutionen fest zusammengehaltenes Staatswesen und wollte dessen Begründung, wenn es nicht anders sein könne, auch durch den Verzicht auf einen Teil altdeutschen Bodens und Blutes erkaufen.

Die Gegensätze waren im Grunde stets unüberbrückbar, und wurden auch von beiden Seiten von Anfang an stark empfunden; trotzdem hielt man aber hüben wie drüben für möglich, den anderen Teil doch noch überzeugen oder

wenigstens zum Nachgeben bringen zu können. In diesen Maitagen sehen wir die beiden Richtungen innerhalb der preußischen Regierung, deren Kampf sich schon im März deutlich angekündigt hatte, bereits Brust an Brust hart miteinander ringen; aber jede schreckt noch vor Anwendung der äußersten Kampfmittel zurück. Indem der König scheinbar ganz nachgibt, tritt er doch in Wahrheit nur einen Schritt zurück, um aufzuatmen und die Gegner Fehler machen zu lassen; indem die Minister den Sieg in Händen zu haben glauben, wagen sie es doch nicht, ihn rücksichtslos zu benutzen, weil sie die Schwäche ihrer Position nur zu gut fühlen.

4. Kapitel.

Vom Zusammentritt des Frankfurter Parlaments bis zu der Krisis im November.

Die Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes nahmen von Anfang an eine ganz andere Richtung, wie es der König und das Ministerium gewünscht und erwartet hatten. Wir brauchen uns nur zu erinnern, eine wie bescheidene Rolle Friedrich Wilhelm IV. dieser Versammlung bei der Begründung der neuen deutschen Verfassung zugedacht hatte, und wie eifrig auch Camphausen und seine Kollegen ihr den konstituierenden Charakter bestritten hatten, um ihre Enttäuschung über den Verlauf der Dinge zu verstehen. Noch in der Instruktion vom 19. Mai hatte das Ministerium vorausgesetzt, die Versammlung werde durch eine Botschaft des Bundestages eröffnet werden; dieser sollte also als Vertreter der sämtlichen deutschen Regierungen sofort der Versammlung gegenüber die Stellung einnehmen, die in einem konstitutionellen Einzelstaat die Regierung der Volksvertretung gegenüber zu haben pflegt. Der Bundestag entsprach dieser Erwartung nicht, sondern beschränkte sich darauf, die Versammlung durch ein höfliches Schreiben zu begrüßen und ihr Heil und Segen zu wünschen.[1] Es ist meines Wissens bisher nicht bekannt geworden, worauf die Erwartung der preußischen Minister beruhte, und aus welchen Gründen der Bundestag sich zu einem abweichenden Verfahren entschlossen hat. Schon durch dieses Vorgehen mußte bei den Abgeordneten das Gefühl erweckt werden, es stehe ihnen gar keine wirkliche Gesamtvertretung der Regierungen gegenüber, und es läge die volle Verantwortlichkeit für das zu schaffende Verfassungswerk auf ihnen allein.

Die einzelnen Handlungen des Parlaments in den nächsten Wochen sind bekannt genug; ich kann mich hier mit einem kurzen Hinweise auf die wichtigsten begnügen. Die Erklärung des Präsidenten von Gagern, welche die Vollmacht der Versammlung, die Verfassung allein zu schaffen, von der Souveränität der Nation ableitete[2]; der Beschluß, welcher schon im voraus

[1] Schreiben v. 17. Mai, Roth u. Merck 1, 525.

[2] Es lag darin weniger ein theoretisches Bekenntnis zu der Lehre von der Volkssouveränität, als die Überzeugung von der Unmöglichkeit, auf anderem Wege zum Ziele zu kommen. Auch Camphausen, der für die Volkssouveränität nie zu haben war, hat von der damaligen Lage gesagt, die Regierungen hätten, indem sie selbst einen Verfassungsentwurf nicht vorlegten, stillschweigend zum Parlament gesagt: „Wir können zur deutschen Verfassung nichts bei-

alle Einzelbestimmungen der deutschen Verfassungen kassierte, die der künftigen Gesamtverfassung widersprechen würden; die Einsetzung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland ohne vorherige Zustimmung der Regierungen; die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser; die Aufforderung an sämtliche deutsche Truppenteile, ihm zu huldigen — das alles waren Maßregeln, die in der gleichen Richtung lagen. Niemand konnte darüber im Zweifel sein, daß die Versammlung den deutschen Einzelstaaten keine entscheidende Mitwirkung, sondern nur eine beratende Stimme bei dem Verfassungswerke zubilligen wolle, und daß sie sich selbst und die durch Vermittlung eines verantwortlichen Ministeriums von ihr maßgebend beeinflußte provisorische Zentralgewalt als die eigentlich ausschlaggebende Instanz im deutschen Staatsleben ansah.

Wenn Heinrich v. Gagern dem preußischen Gesandten sagte, daß er und seine Gesinnungsgenossen trotzdem an ihrem alten Ziele, der Begründung eines engeren Bundes unter preußischem Erbkaisertum, festhielten, und daß die Wahl eines österreichischen Prinzen zum Reichsverweser nur dazu dienen solle, die deutschen Staaten an das Vorhandensein eines monarchischen Oberhauptes zu gewöhnen[1], so sprach er damit gewiß die Meinung vieler, vielleicht der Mehrzahl der Abgeordneten aus. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß es für Preußen eine sehr unsichere Spekulation gewesen wäre, wenn es zur Stärkung der zunächst in österreichischen Händen befindlichen Zentralgewalt beigetragen hätte in der Hoffnung, später selbst die Verfügung darüber zu erhalten. Und außerdem war es ja noch die Frage, welche Bedingungen die Mehrheit des Parlaments an das preußische Erbkaisertum knüpfen, ob sie auch jetzt noch die Auflösung der preußischen Staatseinheit als Gegengabe fordern würde. Friedrich Meinecke hat zuerst auf diese Bestrebungen energisch hingewiesen und ist ihrem Ursprung und ihrer psychologischen Begründung mit feinem Spürsinn nachgegangen. Die Zeugnisse, die er anführt, lassen keinen Zweifel daran, daß Männer wie Droysen, Stockmar und Rümelin diese Gedanken ernstlich gehegt und zum Teil auch für sie Propaganda gemacht haben. In dem von Stockmar entworfenen, von Rümelin aufgenommenen Plane, Preußen in ein unmittelbares Reichsland ohne eigenes Parlament, Diplomatie und Heer zu verwandeln, fanden sie ihren prägnantesten Ausdruck.[2] Indessen läßt sich wohl die Frage aufwerfen, ob er die Bedeutung dieser Tendenzen innerhalb der Versammlung und ihren Ein-

---

bringen, macht sie allein". „Entschuldbar", urteilt er, „war es unter diesen Umständen, daß die Versammlung sagte, wir allein wollen die Verfassung machen" (s. Beilage 31 Nr. 6). Vgl. auch das Urteil von Radowitz, Meinecke 106.

[1] Bericht Usedoms v. 21. Juni, Meinecke 124.

[2] Vgl. die Belege bei Meinecke, Weltbürgertum², S. 358f. u. 374f.

fluß auf den weiteren Gang der Dinge nicht doch überschätzt hat. Sollten sich nicht auch solche Abgeordnete, die Preußens Auflösung theoretisch für die allein richtige Lösung hielten, doch gesagt haben, daß an eine praktische Ausführung solcher Ideen gar nicht zu denken sei, solange noch ein starkes preußisches Selbstgefühl existiere?[1] Es ist gewiß richtig, daß man im Sommer 1848, namentlich nach der Anerkennung des österreichischen Reichsverwesers, die Lebenskraft des preußischen Staates in Frankfurt zu gering eingeschätzt hat[2]; aber man wurde doch durch die Tatsachen bald zu einer richtigeren Meinung gebracht, namentlich seitdem die Versammlung in der Frage des Waffenstillstandes mit Dänemark vor dem entschiedenen Willen der preußischen Regierung hatte zurückweichen müssen. Als damals zum erstenmale praktisch die Frage gestellt wurde, wer stärker sei, das Parlament oder die preußische Regierung, da erwies sich alsbald die Überlegenheit der letzteren. Und nur die Waffen österreichischer und preußischer Truppen vermochten die Versammlung selbst vor den über ihr schwächliches Zurückweichen tobenden demokratischen Elementen zu retten. Konnte man Preußens Hilfe entbehren, wenn die Verfassung fertig war, und es sich darum handelte, sie durchzuführen gegen alle, denen sie zu weit oder nicht weit genug gehen werde? Die Frankfurter Mehrheit war tatsächlich gar nicht in der Lage, dem preußischen Staate solche Bedingungen vorschreiben zu können; sie brauchte ihn nötiger, als er sie; und das Bewußtsein hiervon begann sich nach den verhängnisvollen Septembertagen auch in Frankfurt selbst Bahn zu brechen.

Es ist zuzugeben, daß es auch nach dem September immer noch einzelne Abgeordnete gegeben hat, die für ein Aufgehen Preußens in Deutschland waren; aber wieviel mögen ihrer noch gewesen sein? Unter den liberalen Abgeordneten aus Preußen selbst haben diese Pläne von Anfang an wenig Anhänger gehabt; selbst unter den Rheinländern, den Neupreußen, denen man es doch am ehesten zutrauen könnte, haben höchstens einzelne zeitweise Geschmack daran gefunden.[3] Die ganze Idee wurde wesentlich von einigen unitarisch gesinnten Abgeordneten der mittleren und kleineren Staaten vertreten; auch die Brüder Gagern selbst entstammten ja diesen Kreisen.

Bei den preußischen Staatsmännern, soweit sie sich diesen Gedanken überhaupt näherten, nahmen diese doch eine erheblich andere Gestalt an. Wir

---

[1] Ähnlich urteilt auch Anschütz, Preuß. Verfassung 1, 49 f.

[2] Vgl. die Berichte Usedoms v. 22. u. 24. Juni b. Meinecke, Radowitz 121 f.

[3] Einen Anklang daran findet man z. B. in dem Briefe Beckeraths an seine Frau vom 14. Juli (Köln. Ztg. 1872 7. Jan.): Camphausen weigere sich, „den für Preußen schmerzlichen, aber unvermeidlichen Übergang aus der Stellung einer Großmacht in diejenige hinüberzuleiten, die der König selbst im Patent vom 21. März mit den Worten bezeichnet hat: „Preußen geht fortan in Deutschland auf".

erinnern uns, daß Heinrich v. Arnim Preußen nur unter der Voraussetzung in Deutschland aufgehen lassen wollte, daß auch die übrigen Staaten in gleichem Maße ihre Selbständigkeit opferten, und daß er sogar das deutsche Parlament sich ursprünglich als einen durch die außerpreußischen Abgeordneten verstärkten preußischen Landtag gedacht hatte. Ihm schwebte offenbar ein Reich vor, das seinen Mittelpunkt in der preußischen Hauptstadt haben sollte; die preußischen Staatsorgane würden dann zu Reichsorganen erweitert worden sein, soweit die betreffenden Angelegenheiten in die Kompetenz des Reiches fielen. In ähnlichen Vorstellungen bewegte sich auch Bunsen[1], dessen Wunsch es war, daß die preußischen Gesandtschaften im Auslande zu Reichsgesandtschaften werden sollten, während das preußische diplomatische Korps durch die Aufnahme geeigneter Elemente aus der kleinstaatlichen Diplomatie verstärkt werden müsse. In ähnlicher Weise sollte das preußische Heer zum Reichsheer erweitert werden. Bunsen unterschied sich jedoch darin von Arnim, daß er es nicht für möglich hielt, Deutschland von Berlin aus zu regieren, sondern den Sitz der Reichsregierung nach Frankfurt oder an einen ähnlich gelegenen Ort verlegt wissen wollte. Auch wenn er später unter dem Einflusse Stockmars den Gedanken aufnahm, daß Preußen unmittelbares Reichsland werden solle, wollte er doch an einem besonderen Parlament für Preußen, bestehend aus den preußischen Mitgliedern des Reichsparlamentes und an der Selbständigkeit der preußischen Staatsverwaltung festhalten; er meinte, daß der künftige Kaiser als König von Preußen sogar bei der Ernennung der in Preußen fungierenden Reichsbeamten nicht an die Zustimmung der übrigen Fürsten gebunden sein dürfe, die er für das übrige Reich für notwendig hielt.

Im allgemeinen wird man sagen können, daß auch unter den Frankfurter Abgeordneten nicht der extreme Plan einer Zerschlagung oder Auflösung Preußens vorherrschend war, sondern viel stärker der Gedanke vertreten wurde, daß das preußische Kaisertum nicht gleichbedeutend sein dürfe mit einer Unterordnung der übrigen Staaten unter Preußen. Die vom Kaiser geleitete Reichsgewalt und die vom Könige von Preußen geleitete preußische Staatsgewalt sollten nicht zusammenfallen; das Reichsministerium sollte aus anderen Personen bestehen wie das preußische Staatsministerium; der Sitz der Reichsregierung sollte nicht die preußische Hauptstadt sein. Es läßt sich gewiß nicht verkennen, daß auch hierin noch eine starke Zumutung an den weitaus größten der rein deutschen Staaten lag, und daß es sehr fraglich gewesen wäre, ob die unvermeidlichen Reibungen zwischen der Reichsgewalt und der preußischen Regierung durch die Tatsache, daß an der Spitze beider der

[1] Vgl. Nippold, Bunsen Bd. 2 passim; Ulbricht, Bunsen u. d. deutsche Einheitsbewegung.

gleiche Monarch stand, in genügender Weise hätten gemildert und ausgeglichen werden können. Denn es galt den Vorkämpfern des nationalen Gedankens damals als ausgemacht, daß das Ministerium in weitgehender Abhängigkeit von der Mehrheit des Parlamentes stehen müsse; und es ließ sich in keiner Weise eine Garantie dafür finden, daß die Mehrheit des deutschen und des preußischen Parlamentes stets die gleiche politische Zusammensetzung aufweisen würden; selbst dann, wenn das preußische Parlament aus den preußischen Mitgliedern der Reichsversammlung bestanden hätte, wäre eine verschiedene Mehrheitsbildung in beiden sehr wohl denkbar gewesen. Dann aber hätte sich der Kaiser in der Notwendigkeit gesehen, im Reiche ein Ministerium von anderer, vielleicht entgegengesetzter Richtung zu haben, wie in Preußen, und die Aufgabe, beide miteinander in Einklang zu halten, wäre fast unerfüllbar gewesen. Man tröstete sich in Frankfurt wohl im wesentlichen mit der Hoffnung, daß dieser theoretisch mögliche Gegensatz praktisch nicht zu häufig in Erscheinung treten werde, und daß die Dinge in Preußen sich allmählich so entwickeln würden, daß eine weitgehende Angleichung an die im Reiche bestehenden Verhältnisse eintrete. Auch dies hätte im gewissen Sinne einen Verzicht auf die hergebrachte Eigenart des preußischen Staates bedeutet. Namentlich, da in Preußen aller Voraussicht nach der Adel seine historisch erwachsene Machtstellung auch unter den neuen Verhältnissen zu behaupten versucht haben würde, während im Reiche Parlament und Ministerium zweifellos einen überwiegend bürgerlichen Charakter getragen haben würden. Daraus erklärt sich der teils instinktive, teils bewußte Gegensatz derjenigen Schichten, die bisher in Preußen regiert hatten, auch gegen eine derartige Neugestaltung Deutschlands; und es ist bezeichnend, daß die Hauptvertreter einer deutschen Politik innerhalb der preußischen Regierung die bürgerlichen, westdeutschen Staatsmänner gewesen sind, die durch die Revolution zu Einfluß gelangt waren.

Immerhin waren dies Gefahren, die in weiter Zukunft lagen; Preußen hätte sie wohl auf sich nehmen können, in der Hoffnung, schließlich doch durch die Stellung und Wirksamkeit seines Monarchen die diplomatische und militärische Verfügung über die Kräfte des übrigen Deutschland zu erhalten, während jeder Versuch einer Auflösung des preußischen Staates die unbedingte Feindschaft der in ihm groß gewordenen und mit ihm verwachsenen Elemente hervorrufen mußte.

Als eine für den Augenblick weit bedenklichere Erscheinung mußte man in Berlin das unzweideutige Streben der Nationalversammlung betrachten, nicht nur die kleineren Höfe, sondern auch die preußische Regierung von jedem entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Verfassungswerkes auszuschließen. Auch diejenigen preußischen Staatsmänner, die ein preußisches

Kaisertum wünschten, mußten daran festhalten, daß Preußen bei der Formulierung der Bedingungen, unter denen es zustandekommen sollte, ein entscheidendes Wort mitzusprechen habe.[1] Zunächst freilich war man in Berlin durch die Machtansprüche der Versammlung so überrascht und durch die Unmöglichkeit, mit den übrigen Regierungen zu einer Verständigung zu gelangen, so bedrückt, daß man sich zu entscheidenden Gegenmaßregeln nicht aufraffen konnte. Dazu kam, daß nach dem Zusammentritt der preußischen Nationalversammlung am 22. Mai und dem Beginn der Beratungen über die neue preußische Verfassung diese innere Angelegenheit, die sich zunächst als die dringendere darstellte, alle Aufmerksamkeit und Arbeitskraft der Minister in Anspruch nahm.

Bekanntlich kam es auch in dieser Frage zu den heftigsten Reibungen zwischen König und Ministerium. Friedrich Wilhelm war entsetzt über den Verfassungsentwurf, den seine Minister dem Parlamente vorlegen wollten und schließlich, nachdem sie ihm eine bedingte Zustimmung mühsam abgerungen hatten, auch wirklich vorlegten. Seinem Freunde Radowitz hat der König damals geschrieben, er habe sich vergeblich bemüht, den allergröbsten Unflat daraus zu entfernen, und geglaubt, in der entscheidenden Sitzung vor Schmerz, Kränkung und Indignation sterben zu müssen. Er bat ihn sogar, öffentlich gegen diesen Wisch das Wort zu ergreifen und ihn mit den Waffen der Satire und heiliger Entrüstung zu geißeln.[2] Er hatte von Anfang an die Überzeugung, daß bei der Stimmung der Mehrheit der Berliner Versammlung eine Einigung zwischen ihm und ihr unmöglich sein werde und wünschte einen Anlaß herbei, um offen mit ihr brechen und die Diktatur ergreifen zu können. Im stillen hoffte er noch immer, daß es möglich sein werde, auf den Vereinigten Landtag zurückzugreifen und die Ideen durchzuführen, an deren Verwirklichung ihn der Ausbruch der Märzrevolution gehindert hatte.[3]

Bei diesem völligen Mangel an innerer Übereinstimmung zwischen den leitenden Faktoren fielen die Versuche der preußischen Regierung, die Begründung einer provisorischen Zentralgewalt durch das Frankfurter Parlament zu verhindern und eine solche noch jetzt durch die Regierungen ins Leben rufen zu lassen, recht kläglich zu Boden; der Gegensatz zwischen König

[1] Stockmar betonte damals (an Bunsen 16. Aug., Nippold 2, 461), man könne Preußen nichts bieten, weil man ja gar nicht wisse, was es eigentlich verlange. Man darf aber doch nicht übersehen, daß damals bestimmte Forderungen Preußens eher die Wirkung gehabt haben würden, die im Vollgefühl ihrer Macht stehende Versammlung zu reizen und zu einer scharfen Ablehnung zu provozieren.

[2] 21. Mai s. Meinecke, Radowitz 174; vgl. Brandenburg, Briefw. S. 100ff. Der Verfassungsentwurf mit den Randbemerkungen des Königs bei Anschütz a. a. O. 1, 596f.

[3] Brief an Radowitz v. 19. Juni, Meinecke 172.

und Ministerium wirkte auch hier verderblich. Während das letztere dem Bundestagsgesandten befahl, gegen die Wahl eines Reichsverwesers zu arbeiten und während Hansemann persönlich noch immer für die Einsetzung eines Triumvirates eintrat und die preußischen Abgeordneten ermahnte, dafür zu wirken, da Preußen die Wahl eines Reichsverwesers nicht dulden könne[1], hatte der König selbst schon eine andere Stellung eingenommen. Ihm mußte ja nach seiner ganzen Anschauungsweise die Wahl eines österreichischen Prinzen durchaus sympathisch sein, ja beinahe als eine Vorstufe zur Erreichung seiner eigenen Ziele erscheinen; so unangenehm es ihm auch sein mochte, daß diese Wahl schließlich von der Nationalversammlung aus eigener Machtvollkommenheit vollzogen wurde, so wenig hatte er in der Sache selbst dagegen einzuwenden. Seinen Freunden Gerlach und Radowitz ließ er darüber keinen Zweifel, und der letztere, der ja selbst Abgeordneter in Frankfurt war, fühlte sich dadurch vollständig in seinem Gewissen beruhigt, als er für den Erzherzog stimmte. Auch das Ministerium gab im letzten Augenblicke nach, indem es den Bundestagsgesandten verständigte, daß Preußen im äußersten Notfall den Erzherzog anerkennen werde.[2]

Und hierzu kam nun noch, daß sich gerade in diesen Tagen in Berlin ein Wechsel vollzog. Der Anstoß dazu ging nicht vom Könige aus; denn so sehr er vieles mißbilligte, was das Ministerium Camphausen getan hatte, so glaubte er doch ein liberales Kabinett vorläufig noch nicht entbehren zu können; solange das aber nicht der Fall war, mußte es höchst zweifelhaft erscheinen, ob sich geeignetere und dem Könige persönlich angenehmere Männer würden finden lassen. Vielmehr bildete den Anlaß der Umstand, daß Camphausen bei einer Abstimmung im preußischen Parlament in der Minderheit blieb und es nun nicht mehr für möglich hielt, eine ihn dauernd unterstützende Mehrheit in der Versammlung zu finden; war das aber nicht der Fall, so hatte er keine Aussicht, die Aufgabe zu lösen, zu der er berufen war, nämlich die neue preußische Verfassung durch Vereinbarung zwischen König und Nationalversammlung zustande zu bringen. Der König versuchte zwar, ihn im Amte festzuhalten; aber Camphausen war persönlich der unerquicklichen Aufgabe längst überdrüssig; sein Ministerium hatte nie eine wirkliche politische Einheit gebildet und war schon seit Wochen in einem inneren Zersetzungsprozesse begriffen; Schwerin und Arnim wollten keinesfalls weiter Minister

[1] 21. Juni, s. Bergengrün, Hansemann 563.

[2] Vgl. über dies alles Meinecke, Radowitz 120f. Die Anweisung an Usedom erging am 24. Juni, als Camphausen bereits entlassen, Auerswald noch nicht angelangt war; der damals auf wenige Tage das Auswärtige Departement leitende Herr v. Schleinitz hat sie abgesandt. Man möchte fast vermuten, daß es ohne Einverständnis mit Hansemann auf Grund von Wünschen des Königs geschehen sei.

bleiben, und Camphausen vermochte trotz aller Bemühungen keine Männer zu finden, die unter seiner Leitung die Regierung übernehmen wollten.[1]

Das neue Ministerium gehörte im allgemeinen der gleichen Richtung an; namentlich schien Hansemann, der Finanzminister blieb und der eigentlich leitende Geist auch unter dem Präsidium des Herrn v. Auerswald war, der berufene Fortsetzer der bisherigen Traditionen zu sein. Aber dies in der größten Eile mühsam zusammengestellte Kabinett war noch viel weniger eine politische Einheit wie das Camphausens. Viele der Minister sahen sich überhaupt zum erstenmale, als sie zu ihrer ersten Sitzung zusammentraten.[2] Der König seinerseits hatte Camphausen gesagt, daß er, wenn dieser auf seiner Entlassung bestehe, nicht weiter links, sondern weiter rechts in der Auswahl seiner Ratgeber greifen werde; das war auch gewiß sein inniger Wunsch; er wollte es aber zunächst doch noch einmal mit der Fortsetzung der bisherigen Richtung versuchen, bevor er den entscheidenden Schritt nach der rechten Seite hin tue. Allerdings enttäuschte ihn Hansemanns Verhalten insofern, als dieser sich in der Auswahl seiner Mitarbeiter, die er meist aus den Mitgliedern der Nationalversammlung nahm, und in der Forderung durchgreifender wirtschaftlicher und kommunaler Reformen sehr viel radikaler zeigte als Camphausen. Der König hat sogar daran gedacht, ihn sofort wieder zu entlassen und durch Georg v. Vincke zu ersetzen, der sich aber versagte.

In der deutschen Frage gedachte das Ministerium Auerswald zunächst nicht von dem Wege abzuweichen, den Camphausen gegangen war.[3] Herr v. Arnim, dessen persönliches Verhältnis zum Könige schon lange ein sehr schlechtes gewesen war, und der sich auch wohl mit Camphausen nicht immer ganz verstanden hatte, war noch in den letzten Tagen des alten Ministeriums durch Alexander v. Schleinitz ersetzt worden; dieser sollte auf ausdrücklichen Wunsch des Königs auch in das neue Kabinett übertreten, schied aber noch vor dessen endgültiger Konstituierung aus; der Ministerpräsident v. Auerswald übernahm nun selbst die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, zu denen auch die deutsche Frage gerechnet wurde; er hatte aber nur wenig Zeit dafür übrig, und die wirkliche Führung der Geschäfte fiel dem Unterstaatssekretär Grafen Bülow zu. Dieser war ein Mann von ebensogut preußischer, wie deutscher

[1] Vgl. hierüber Brandenburg, Briefw. S. 173 f. Die Aufzeichnung von Cl. Th. Perthes, der damals meiningischer Bundestagsgesandter war, bei O. Perthes, Bundestag und Deutsche Nationalversammlung (Frankf. Hist. Stud. 7) S. 101 f. bietet eine anschauliche Schilderung der in Berlin damals herrschenden Verwirrung, jedoch mit starken Übertreibungen und Einseitigkeiten; von wem Perthes seine Nachrichten hatte, wissen wir nicht.

[2] Vgl. Bergengrün, Hansemann 491 f.

[3] Hansemann wich allerdings von Camphausen insofern ab, als er ein preußisches Oberhaupt nicht nur für den Augenblick, sondern überhaupt für undenkbar hielt. Aber sein Einfluß auf die auswärtige Politik scheint sehr gering gewesen zu sein.

Gesinnung; unter dem Ministerium Camphausens war er ins Amt getreten und hatte die wichtigsten Anweisungen an den Bundestagsgesandten selbst mit ausarbeiten helfen; in seiner Person lag die beste Garantie dafür, daß man die bisherige deutsche Politik fortsetzen werde.

Die Wahl des Reichsverwesers mußte das neue Ministerium natürlich anerkennen, da es durch die letzten Akte seiner Vorgänger gebunden war. Immerhin fügte Auerswald die Verwahrung hinzu, daß aus der Annahme dieser die Kompetenz des Parlamentes überschreitenden Maßregel weitere Konsequenzen für die Zukunft nicht gezogen werden dürften. Der bedeutsamste Schritt der neuen Machthaber bestand aber in dem Vorschlage an die übrigen Regierungen, dem Reichsverweser ein von den Einzelstaaten gebildetes Zentralorgan an die Seite zu stellen. Die Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt sollten eine kollegiale Behörde bilden, um den Reichsverweser zu beraten und als vermittelnde Instanz zwischen ihm und den einzelnen Regierungen zu dienen. In diesem Kollegium sollten Österreich und Preußen je drei Stimmen, Bayern eine Stimme zu führen haben, während die übrigen Staaten zusammen vier Stimmen erhalten sollten; deren Verteilung war so gedacht, daß die thüringischen und mitteldeutschen Kleinstaaten zusammen mit dem Königreich Sachsen, Baden und Hohenzollern zusammen mit Württemberg, die nordwestdeutschen Kleinstaaten zusammen mit Hannover, endlich Hessen, Nassau und Frankfurt zusammen je eine Stimme führen sollten. Den Vorsitz in diesem Kollegium nahm Preußen für sich in Anspruch, da ja Österreich den Reichsverweser gestellt habe.[1]

---

[1] Die preußischen Vorschläge vom 17. Juli s. Roth u. Merck 2, 6f. Das begleitende Zirkular mit der Forderung des preußischen Vorsitzes s. Beilage 5. Eine ausführliche Begründung der Vorschläge arbeitete Geheimrat Rosenkranz aus. Er bemühte sich zu beweisen, daß die vorgeschlagene Behörde den nationalen Bedürfnissen am besten entspreche. Von Interesse ist seine Motivierung des preußischen Vorsitzes: „Der Staatenrat tritt als Collegium in Frankfurt a. M. zusammen. Soll auch durch ihn die Einheit Deutschlands zur Wahrheit werden, so wird es, des Gleichgewichts halber, da der Reichsverweser dem Kaiserlich Österreichischen Hause angehört, zweckmäßig sein, daß in ihm Preußen provisorisch den Vorsitz führt. Dieser Vorschlag ist von Preußen keine Anmaßung, sondern einfache Nothwendigkeit, denn es ist einmal derjenige Staat, der am geschicktesten dazu erscheint. Seine Grenzen geben ihm zu Frankreich und Rußland wie zu allen deutschen Staaten ein unmittelbares Verhältnis. Seine Geschichte ist mit der der kleinen deutschen Staaten auf das innigste verwebt. Durch den Zollverein ist es mit den meisten derselben schon seit längerer Zeit materiell verbunden. Durch Preußens Gauen strömen die größeren Wasseradern Deutschlands, die ihm zur Nord- und Ostsee eine merkantile Beziehung geben. Deutscher und in sich gleichmäßiger, als die Österreichische Staatengruppe, stärker, als die einzelnen der übrigen deutschen Staaten, kann es zum Schutz der deutschen Interessen kampfbereiter sein, als irgend einer der anderen deutschen Staaten. Preußen wird sich daher der aus der Lage der Dinge ihm zuwachsenden Obliegenheit nicht entziehen dürfen, einen Vorsitz zu übernehmen, zu dessen

Dieser Vorschlag war von dem Ministerium gewiß sehr ernst gemeint und entsprach seinen Überzeugungen; noch ein Jahr später hat Hansemann gesagt, die ganze deutsche Sache würde einen anderen Verlauf genommen haben, wenn dieser Plan zur Ausführung gelangt wäre.[1] Aber es lag darin — bewußt oder unbewußt — doch auch eine Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Königs, der ja nicht nur die sofortige Begründung einer die Regierungen vertretenden Instanz in Frankfurt wünschte, sondern auch eine Bevorzugung der größeren Staaten, die zunächst bei der Königswahl und dem Heerwesen in Erscheinung treten sollte.[2]

In Wahrheit wäre durch die Verwirklichung dieses Vorschlages neben der gegen den Willen der Einzelstaaten ins Leben gerufenen provisorischen Zentralgewalt eine zweite unter Preußens Einfluß stehende Zentralbehörde geschaffen worden, die jene erste hätte beaufsichtigen und lahmlegen können. Man begreift es daher durchaus, daß der neue Reichsminister des Auswärtigen, Herr v. Schmerling, sich lebhaft gegen die Zusammenfassung der Regierungsbevollmächtigten zu einem beschließenden Kollegium verwahrte, „weil sie mit der gebietenden Stellung unvereinbar sei, welche die Zentralgewalt den Einzelregierungen gegenüber einnehmen wolle und müsse". Ähnlich sprach sich Heinrich v. Gagern als Präsident der Nationalversammlung aus. Aber auch bei den übrigen Einzelstaaten fand der preußische Plan wenig Anklang. Österreich erhob zwar keine sachlichen Einwände, weigerte sich aber, an vertraulichen Beratungen über die Verwirklichung der Vorschläge teilzunehmen. Bayern und Sachsen wollten den Großmächten nur je zwei anstatt drei Stimmen zugestehen, Baden und Hessen-Darmstadt verlangten eine eigene Stimme, Kurhessen die dauernde Führung der Stimme der letzten Kurie und die Zustimmung des Reichsverwesers; Oldenburg antwortete ganz ausweichend, und die kleineren Staaten, soweit sie sich überhaupt äußerten, hegten begreiflicherweise eine lebhafte Abneigung gegen die Kurieneinteilung, die sie von jedem Einfluß auf das Verfassungswerk ausgeschlossen haben würde.[3]

Dieser Plan konnte also als gescheitert betrachtet werden; aber zugleich schien sich eine neue Möglichkeit zu bieten, den preußischen Einfluß bei der

---

Führung es ungesucht alle Bedingungen in sich vereint. Ein Mißtrauen gegen Preußen wäre hierin ein Mißtrauen Deutschlands gegen sich selbst."

[1] Bergengrün, Hansemann 570f.

[2] Die Angabe von Perthes (a. a. O. 145), daß dieser Vorschlag „ohne Vorbereitung und ohne tiefere Absicht und Überlegung wie ein Einfall hervorgetreten" sei, scheint mir nicht ohne weiteres glaubhaft. Richtiger ist seine Bemerkung, daß er auch für Preußen selbst in mancher Hinsicht bedenklich gewesen sei; dies teilt er mit den sämtlichen Entwürfen des Königs.

[3] Vgl. die Übersicht der Antworten, die Camphausen am 31. Juli mitgeteilt wurde, in Beilage 7.

provisorischen Zentralgewalt in gebührendem Maße zur Geltung zu bringen. Der Reichsverweser sollte ja seine Befugnisse durch ein verantwortliches Ministerium ausüben. Da lag nun der Gedanke nahe, Preußen dadurch einen Ersatz für die ihm vorläufig entgangene Oberhauptswürde zu gewähren, daß man das Präsidium und die wichtigsten Posten im Reichsministerium preußischen Staatsmännern anvertraue. Eine solche Aussicht hatte für viele Preußen[1] und zeitweise auch für den König selbst viel Verlockendes. Schien es doch, als werde auf diese Art die wirkliche Macht tatsächlich in die Hände Preußens gelegt. Wer aber so dachte, übersah dabei, daß die preußischen Minister jeden Augenblick durch ein Mißtrauensvotum des Parlamentes aus ihren Stellungen verdrängt werden konnten[2]; und ferner, daß die Zentralgewalt, wenn sie eine wirkliche Regierung in Deutschland ausüben wolle, notwendig gerade mit den größeren Einzelstaaten in Konflikt geraten mußte; und in welche Lage hätten dann die preußischen Reichsminister der preußischen Regierung gegenüber kommen müssen?

Diese Schwierigkeiten waren aber zunächst nur wenigen zum Bewußtsein gekommen, und gerade die eifrigsten Anhänger Preußens richteten ihre Blicke auf Camphausen, dessen Kraft durch seinen Rücktritt von der Leitung des preußischen Ministeriums eben freigeworden war. Als Vertreter des gemäßigten Liberalismus, als Rheinländer und als ein Mann, der in die Absichten des preußischen Königs eingeweiht sein mußte, erschien er als besonders geeignet für die Stellung des leitenden Reichsministers.

Camphausen selbst trug wenig Verlangen nach der Übernahme eines neuen verantwortungsreichen und schwierigen Postens; aber sein Gefühl für die deutsche Sache trieb ihn doch dazu, sich der Aufgabe nicht von vornherein zu entziehen, nachdem der Reichsverweser sich, gewiß nicht ganz leichten Herzens, dazu entschlossen hatte, ihm das Präsidium und das Auswärtige anzubieten. Die preußischen Minister und der König selbst ließen ihn wissen, daß sie dringend wünschten, er möge die Stellung annehmen.[3]

Camphausen begab sich Anfang Juli nach Frankfurt, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Aus seinen Unterredungen mit dem Erzherzog selbst und einer Anzahl einflußreicher Parlamentarier schöpfte er die Gewißheit, daß er die Erwartungen nicht werde erfüllen können, die man

[1] Höchst charakteristisch sind in dieser Beziehung die Äußerungen des früheren Märzministers v. Arnim gegenüber Perthes Ende Juli (s. Perthes a. a. O. 152f.). Er trat für möglichste Stärkung der Zentralgewalt, obwohl sie jetzt in Österreichs Händen liege, ein, sogar für eine direkte Unterordnung Preußens, da bei der definitiven Herstellung der Dinge doch niemand Preußen im Ernst ihren Besitz streitig machen könne.

[2] Dies verkennt Valentin, Fürst Karl v. Leiningen S. 115f., der meint, daß Preußen, indem es diese Ministerstellen sich entgehen ließ, eine große Gelegenheit versäumt habe.

[3] S. Brandenburg, Briefw. 185f. u. 243f.

auf ihn setzte. Der Reichsverweser ermutigte ihn durchaus nicht. Er war kurz vor seiner Wahl von dem schwachsinnigen Kaiser Ferdinand mit der Regentschaft in Österreich betraut worden, und wenn auch die Vermutung, die man damals äußern hörte, daß er sehr gern dauernd die Regierung Österreichs und Deutschlands in seiner Hand vereinigen würde[1], sicher unrichtig war, so glaubten doch, wie uns Camphausen ausdrücklich berichtet, damals in Frankfurt die meisten, man werde ihn wenigstens zum ersten Kaiser des neuen Reiches wählen müssen und erst etwa nach seinem Tode auf ein preußisches Oberhaupt zurückgreifen können.[2] Aber auch davon abgesehen, konnte der Erzherzog schon im österreichischen Interesse nicht wünschen, einen Mann wie Camphausen an der Spitze seines Ministeriums zu sehen. Auf der anderen Seite fürchtete Camphausen von der Mehrheit des Parlamentes, die noch ganz im Gefühle ihrer unbeschränkten Macht stand, Maßregeln, denen Preußen sich nicht werde fügen können, und schließlich eine unannehmbare Verfassung. Sprach man doch ihm gegenüber offen davon, daß nun sofort alle preußischen Festungen der Reichsgewalt übergeben werden, die Truppen ihr Treue schwören, die preußischen Gesandtschaften im Auslande zurückgezogen werden müßten.[3] Als überzeugter Preuße glaubte Camphausen unter diesen Umständen sofort in Konflikt mit der Mehrheit geraten zu müssen und lehnte daher den Eintritt in das Reichsministerium ab.[4]

Der König machte ihm darüber schwere Vorwürfe. Weshalb mag er wohl so großen Wert darauf gelegt haben, gerade Camphausen an dieser Stelle zu sehen, da er doch genau genug wissen mußte, daß dieser in der deutschen Politik andere Ziele verfolge wie er? Sagte er doch Ende Juli zu Gerlach: „Mein voriges Ministerium hat mich wollen zu einer Reichskrone treiben, während ich nie an Usurpation gedacht habe."[5] Wollte er vielleicht der liberalen Mehrheit des Frankfurter Parlaments einen liberalen preußischen Vertreter gegenüberstellen, damit sich alle Welt davon überzeugen könne, daß die Versammlung sich selbst mit diesem nicht würde einigen können? Das würde ungefähr seinem Verfahren gegenüber der preußischen Nationalversammlung

[1] Vgl. Bernstorffs Urteil in seinem Bericht vom 16. August (Ringhoffer S. 62f.), das aber nur auf Hörensagen beruhte. Über Erzherzog Johanns Persönlichkeit und Stellung in Frankfurt vgl. besonders G. Küntzel, D. Reichsverweser Erzhz. Johann u. Fürst Karl Leiningen in Z. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 283f. und A. Schlossar, Ungedr. Briefe des Erzherzogs Johann aus Frankfurt a. M. Deutsche Revue Bd. 35, I und II.

[2] Camphausens Bericht v. 14. Dez. (Beilage Nr. 31 Abs. 3.)

[3] Camphausen in Beilage 31 Abs. 3.

[4] Ganz irreführend ist es, wenn Friedjung, Österreich 1848—60, Bd. 1, 120 u. 167, behauptet, Camphausen habe abgelehnt, „weil er einem österreichischen Reichsverweser nicht zur Seite stehen mochte".

[5] Gerlach 1, 181.

und den Ratschlägen seines Freundes Radowitz entsprochen haben. Mag nun aber dies Motiv mitgewirkt haben oder nicht, so hoffte er jedenfalls, daß Camphausens Einfluß imstande sein werde, die Zentralgewalt und das Parlament von für Preußen unangenehmen Maßregeln zurückzuhalten; er war ja selbst einer von denen, die eine Sicherung gegen die Machtansprüche Frankfurts in der Besetzung des Ministeriums durch Preußen erblickten. In dem Reichsverweser sah er einen Verbündeten gegen die Ansprüche der Demokratie und des Unitarismus. In seinem Briefe an Camphausen[1] erklärt er, daß er „gewissen auflösenden Anforderungen des neu-teutschen Wesens an Preußen" keines Fingers breit weichen werde, und daß er im Notfall zur Anwendung von Gewalt entschlossen sei. Lasse man es so weit kommen, so werde ein furchtbarer Bürgerkrieg die Folge sein. Vielleicht aber werde es dem Erzherzog, wenn er Camphausen an seiner Seite habe, doch gelingen, den ersten Ansturm „des neu-teutschen Wahnsinns" zurückzuschlagen und so die Einzelregierungen der Notwendigkeit zu überheben, selbst mit energischen Maßregeln gegen das Parlament vorzugehen.

Wir wissen, aus welchen Gründen Camphausen diese Hoffnungen nicht teilen und in einem von der Mehrheit der Paulskirche abhängigen Ministerium kein Bollwerk für Preußen oder die übrigen Einzelstaaten sehen konnte. Aber er antwortete auf den Appell des Königs an seine persönliche Freundschaft und sein preußisches Gefühl mit dem überraschenden Anerbieten, daß er anstatt der ausgeschlagenen Stelle den Posten eines preußischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt zu übernehmen bereit sei.[2]

Auch dieser Schritt ist nicht ohne weiteres verständlich. Einem Manne von dem Unabhängigkeitssinne und der Uneigennützigkeit Camphausens konnte eine solche Stellung nur dann als verlockend erscheinen, wenn er es wirklich für möglich hielt, in ihr etwas Positives zu schaffen. Er muß also doch eine Verständigung zwischen Berlin und Frankfurt für möglich und seine Person für geeignet gehalten haben, sie herbeizuführen. In der Tat war das seine Meinung, und er hat uns selbst den Feldzugsplan mehrfach entwickelt, nach dem er zu verfahren gedachte.[3]

Die Voraussetzung, von der er ausging, war, daß die Mehrheit der Versammlung allmählich einsehen werde, wie machtlos sie ohne Preußens Hilfe sei, und daß sie sich daher mit der Zeit bereit finden lassen werde, sowohl in bezug auf den materiellen Inhalt der Verfassung wie auf die Art ihres Zustandekommens den preußischen Forderungen Rechnung zu tragen. Einen

[1] 16. Juli, Brandenburg 185.

[2] 18. Juli, a. a. O. 189.

[3] Am ausführlichsten in seinem bis zum Juli zurückgreifenden Berichte vom 14. Dezember s. Beilage 31.

Prinzipienstreit darüber, ob die Versammlung zur alleinigen Feststellung der Verfassung berechtigt oder auf die Zustimmung der Regierungen angewiesen sei, gedachte er als unfruchtbar möglichst zu vermeiden; vielmehr sollte Preußen mit der Mehrheit der Paulskirche unter der Hand über die Gestaltung der Verfassung einig werden, so daß dann seiner formellen Zustimmung zu der in Frankfurt beschlossenen Verfassung keine Hindernisse im Wege gestanden hätten.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Reich und Einzelstaaten hielt er nicht für allzu schwierig und war bereit, den letzteren eine möglichst weitgehende Selbständigkeit zu lassen, soweit es irgend mit der Erfüllung der Aufgaben des Gesamtstaates vereinbar sei. Was aber die künftige Zentralgewalt anging, so war er nach wie vor der Meinung, daß diese, wenn Deutsch-Österreich im Bunde bleibe, nur als mehrköpfiges Direktorium ausgestaltet werden könne, in dem Preußen jedenfalls einen dauernden Sitz und einen angemessenen Einfluß haben müsse. Es war ihm aber nicht zweifelhaft, daß diese Lösung weder das deutsche Nationalgefühl ganz befriedigen werde, weil eine solche mehrköpfige Zentralbehörde zu einheitlichem und kräftigem Handeln wenig geeignet war, noch im Interesse Preußens liege, weil stets die Gefahr bestand, daß Preußen innerhalb des Direktoriums überstimmt und in wichtigen Fragen vergewaltigt werden könne.

Daher galt ihm ein engerer Bundesstaat ohne die österreichischen Gebiete als das erstrebenswertere Ziel. In diesem aber sollte Preußen unter allen Umständen die leitende Stellung haben. Es erschien ihm dabei als weniger wichtig, ob dem Könige von Preußen allein die erbliche Oberhauptswürde übertragen oder gar der Kaisertitel beigelegt werde; er bezweifelte, ob dies jetzt schon erreichbar sei; sondern das wichtigste war nach seiner Meinung, daß Preußen innerhalb der neuen Zentralgewalt, wenn man auch die anderen Staaten an dieser teilnehmen lasse, die tatsächlich ausschlaggebende und leitende Stellung erhalte. Ließ sich mehr erreichen, desto besser; dies aber war das Minimum, das nach seiner Meinung zu erreichen war und erreicht werden sollte.

Als den richtigen Weg zur Erreichung dieses Zieles sah Camphausen es an, die natürliche Schwerkraft der Machtverhältnisse wirken zu lassen. Preußen sollte selbst möglichst wenig vorschlagen und fordern, sondern abwarten, was die anderen ihm bieten würden. Er hoffte, daß Österreich durch den Gang der Beratungen in der Paulskirche sich veranlaßt sehen werde, selbst zu erklären, daß es einem Reiche, wie es dort beabsichtigt werde, nicht angehören könne; er glaubte ferner, daß die Verhandlungen des Parlamentes mit dem Angebot der Oberhauptswürde an den König von Preußen endigen würden, und zwar mit einer Verfassung, die unter Preußens stiller Mitarbeit festgestellt und

daher annehmbar sei. Er glaubte endlich, daß die übrigen Staaten außer Österreich sich untereinander über keinen Gegenvorschlag würden einigen können und daß sie daher, ob gern oder ungern, sich würden fügen müssen, wenn sie Preußen und Frankfurt einig sähen. Es werde dazu gar keiner offenen Drohungen oder Einschüchterungen seitens Preußens bedürfen, sondern Preußen werde nur zu erklären brauchen, daß es bereit sei, auf das Angebot aus Frankfurt einzugehen, falls die übrigen Staaten zustimmten. Sollten dann die größeren Staaten sich weigern, was kaum zu befürchten sei, so würde jedenfalls die Einigung an ihnen, und nicht an Preußen gescheitert sein. Ob seine Gedanken, was für den Fall dieses Scheiterns noch im preußischen und deutschen Interesse geschehen könne, damals schon festere Gestalt erlangt hatten, lasse ich dahingestellt.

Man wird nicht leugnen können, daß dieses Programm wohldurchdacht und auf klarer Erkenntnis der vorhandenen Machtfaktoren aufgebaut war; nur ein Fehler steckte von vornherein in Camphausens Berechnungen, der allerdings so bedeutend war, daß er das ganze Resultat in Frage stellte. Sein ganzer Plan hätte nur gelingen können, wenn der König selbst ihn aus innerer Überzeugung gebilligt und sich mit ganzer Kraft für seine Verwirklichung eingesetzt hätte. Nun beruhte aber Camphausens Politik im letzten Grunde auf der Erkenntnis, daß die größeren deutschen Staaten freiwillig die notwendigen Opfer für die Einheit nicht bringen würden, daß sie aber zu schwach seien, um ihre Abneigung einem Bündnisse zwischen Preußen und dem vom Volke gewählten Parlament gegenüber behaupten zu können; die Furcht vor der Volksstimmung und vor Preußen sollte sie zur Abtretung von Hoheitsrechten an die Reichsgewalt zwingen, die sie sonst verweigert haben würden. Das war aber in den Augen Friedrich Wilhelms nichts anderes als ein Bündnis Preußens mit der Revolution gegen die legitimen Obrigkeiten von Gottes Gnaden. Ganz abgesehen von der Ausführbarkeit dieses Planes, mußte er dem Könige als ein Frevel gegen Gott erscheinen, und er würde nie geglaubt haben, daß ein Reich Bestand haben könne, welches durch so verwerfliche Mittel und auf so ungesundem Grunde erbaut sei.

Hat nun Camphausen diese Gesinnung des Königs nicht gekannt? Daran ist nicht zu zweifeln. Er war drei Monate sein Ministerpräsident gewesen und hatte fast täglich im brieflichen und mündlichen Meinungsaustausch mit ihm gestanden; er kannte alle die Gedanken, die der König im Mai über die Neugestaltung Deutschlands ausgesprochen hatte; er wußte auch, daß Friedrich Wilhelm die Kaiserkrone niemals annehmen werde. In diesem letzteren Punkte glaubte er dadurch Abhilfe schaffen zu können, daß man auf den Kaisertitel für das Reichsoberhaupt verzichte; aber dadurch wurde der tiefere innere Gegensatz zwischen dem, was er wollte, und dem, was der König für

sittlich und politisch erlaubt hielt, nicht beseitigt. Dies wird Camphausen auch kaum für möglich gehalten haben; wohl aber hatte er während seiner Ministerlaufbahn die Erfahrung gemacht, daß der König, wenn man ihm scharfen Widerstand leistete, schließlich geschehen ließ, was die Minister wollten, namentlich wenn diese von der Mehrheit der Kammer gestützt wurden. Wahrscheinlich hat er geglaubt, ihn auch zur Annahme der Oberhauptswürde gegen seine eigentliche innere Absicht zwingen zu können. Wenn es gelang, den König zunächst dabei festzuhalten, daß er sich in die deutsche Politik nicht einmische und seine Minister gewähren lasse, dann konnte die Sache so weit gefördert werden, daß ihm schließlich, wenn alles fertig war, nur noch die Möglichkeit blieb, entweder das ihm Gebotene anzunehmen, oder im offenkundigsten Widerspruch mit den Gefühlen des deutschen Volkes und mit den Interessen des preußischen Staates selbst durch seine Ablehnung das Einheitswerk zum Scheitern zu bringen. Sobald es nur noch auf ein Ja oder Nein ankam und die Entscheidung für das Nein zugleich die schwerste Verantwortung dem Könige aufgeladen haben würde, ließ sich vielleicht hoffen, daß die theoretischen Bedenken gegen die Annahme einer aus der Revolution hervorgegangenen Stellung zurücktreten würden, namentlich wenn Ministerium und Kammermehrheit in fester Übereinstimmung ihre Mitwirkung zu einer derartigen zerstörenden Politik verweigerten. Wir wissen heute, daß Camphausen sich hierin verrechnet hat, allerdings auch deswegen, weil andere Teile seines Planes nicht ganz programmäßig zur Ausführung kamen, weil vor allen Dingen die Verfassung schließlich wesentlich anders ausfiel, wie er sie gestaltet zu sehen wünschte. Aber wir müssen uns, um die Möglichkeit seines Irrtums zu verstehen, vor Augen halten, daß er seine Erfahrungen mit dem Könige in der Zeit gleich nach der Märzrevolution gemacht hatte, wo Friedrich Wilhelms Selbstbewußtsein und Entschlußkraft am geringsten, seine Neigung, um des Friedens mit den Ministern und der Kammer willen nachzugeben, am größten war. Er konnte nicht voraus wissen, welche Ereignisse in Preußen vor der Vollendung des deutschen Verfassungswerkes eintreten, wie sie das Selbstbewußtsein des Königs steigern und damit die ganze Situation verändern würden.

Für die Entwicklung der preußischen Politik in den nächsten Monaten war die Berufung Camphausens zum Bevollmächtigten in Frankfurt von entscheidender Bedeutung. Da sowohl das gegenwärtige Ministerium wie die beiden folgenden in sich selbst gespalten, durch die unmittelbar drängenden innerpreußischen Angelegenheiten vollständig in Anspruch genommen und ohne ein eigenes festes Programm für die Behandlung der deutschen Frage waren, so geriet die Leitung der deutschen Politik vollständig unter seinen Einfluß. Sobald er erfahren hatte, daß man sein Angebot in Berlin an-

nehmen wolle, eilte er dorthin. Unter seiner Mitwirkung und zweifellos nach seinen eigenen Wünschen und Angaben wurde die Instruktion festgestellt, die ihm mitgegeben wurde. Wenn sich später Differenzen zeigten, genügte, wie wir sehen werden, sein Erscheinen in Berlin, oder im äußersten Falle die Drohung, daß er seine Entlassung nehmen werde, um die Regierung von dem Verlassen der von ihm vorgezeichneten Bahn abzuhalten.

Seine schriftliche Instruktion[1], die in den mündlichen Beratungen näher erläutert wurde, unterschied zwischen der Haltung, die Preußen während des jetzt bestehenden Provisoriums gegenüber der Zentralgewalt und der Nationalversammlung einzunehmen habe, und der Mitwirkung bei der Feststellung der künftigen Verfassung.

In ersterer Beziehung wurde der Grundsatz aufgestellt, daß der Reichsverweser keine anderen Befugnisse habe, wie der alte Bundestag, und daß er für jede darüber hinausgehende Maßregel der freiwilligen Zustimmung der einzelnen Regierungen bedürfe. Ebenso sollte der Nationalversammlung das Recht zu einer gesetzgeberischen Tätigkeit schon während des Provisoriums nicht bestritten werden; aber auch hier sollte Preußen seine Anerkennung der erlassenen Bestimmungen davon abhängig machen, daß sie wirklich durch das gemeinsame deutsche Interesse erfordert seien und den preußischen Interessen nicht widersprächen; auch dies sei jedesmal auf dem Wege besonderer Vereinbarung festzustellen. Keinesfalls könne Preußen während des Provisoriums auf eine selbständige Vertretung im Auslande oder die freie Verfügung über sein Heerwesen zugunsten der Zentralgewalt verzichten.

Die künftige Verfassung werde Gültigkeit erst erlangen können, wenn sie von den Regierungen gutgeheißen sei. Preußen sei bereit, an der Begründung eines Bundesstaates mitzuwirken, wenn dabei die Rechte der Einzelstaaten möglichst gewahrt und Preußen der ihm gebührende Einfluß auf die oberste Leitung gewährleistet werde. Der Gesandte habe daher der Nationalversammlung möglichstes Entgegenkommen zu zeigen, aber auch deutlich erkennen zu lassen, daß man ein gleiches Entgegenkommen von jener Seite erwarte. Falls Preußen ein entsprechender Anteil an der Führung der gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt werde, sei es bereit, der künftigen definitiven Zentralgewalt die Vertretung Deutschlands gegenüber dem Auslande, einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des Heerwesens und die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Zollverwaltung zuzugestehen. Mündlich wurde dazu erläutert, daß Preußen die ausübende Gewalt nicht für sich allein begehre, aber einen seiner Größe entsprechenden Anteil daran fordere.

---

[1] Vom 30. Juli, s. Beilage 6; die mündlichen Abmachungen in dem zit. Bericht vom 14. Dez. Beil. 31.

Innerhalb der durch diese Instruktion gezogenen Grenzen erhielt Camphausen Vollmacht, nach Gutbefinden zu handeln. Wiederum wurde mündlich hinzugefügt, daß er vor allen Dingen sein Augenmerk darauf zu richten habe, daß ein Bruch zwischen Frankfurt und Berlin vermieden werde. Das Personal der bisherigen Bundestagsgesandtschaft und einige besondere Mitarbeiter wurden ihm zur Verfügung gestellt und die preußischen Gesandtschaften im Auslande angewiesen, ihm wichtige Nachrichten auf direktem Wege zugehen zu lassen.[1]

Wie man sieht, hat Camphausen das Ministerium damit auf die Politik festgelegt, die er selbst als Minister getrieben hatte und auch jetzt für die richtige hielt. Aber auch mit dem Könige hat er eine eingehende Unterredung gehabt. Dieser hatte inzwischen seine Gedanken über die Neugestaltung Deutschlands abermals in einer ausführlichen Denkschrift niedergelegt, über die wir bisher nur wenige Angaben besitzen.[2] Schon diese aber zeigen uns deutlich, daß sich seine Gesichtspunkte seit dem Mai nicht wesentlich verändert hatten. Zunächst hielt er daran fest, daß die deutschen Fürsten sich allein im rechtlichen Besitz aller Regierungsrechte befänden, also auch keine Veränderung ohne ihre Zustimmung Gültigkeit erlangen könne, und während des Provisoriums nichts ohne ihre Einwilligung angeordnet werden dürfe. So weit war der König also völlig mit seinen Ministern einig. Dann aber sprach er von neuem bestimmt den Gedanken aus, den wir schon aus dem Frühling kennen, daß schon während des Provisoriums ein Fürstenrat[3] gebildet werden müsse, der im Namen der Regierungen mit der Nationalversammlung über die Verfassung zu verhandeln habe, und daß gleichzeitig neben das Parlament schon jetzt ein Staatenhaus gesetzt werden müsse, welches die Beschlüsse der Paulskirche zu revidieren habe. Erst wenn beide Häuser über die Verfassung einig geworden seien, würde der Ministerrat das entscheidende Wort darüber zu sprechen haben. Ob er hier auch dem Gedanken Ausdruck gegeben hat, in dem definitiven Bundesstaate das Unterhaus nicht aus den Wahlen der Bevölkerung, sondern aus den zweiten Kammern der Einzelstaaten hervorgehen zu lassen, muß zweifelhaft bleiben.[4] Selbstverständlich wird auch von der Ein-

[1] In dem Begleitschreiben des Ministerpräsidenten bei Übersendung der Vollmacht, 29. Juli.

[2] Gerlach 1, 179, vgl. 181.

[3] Ob er diesen sich schon als ein Kollegium der Könige dachte, wie im Herbst, läßt sich aus den bisher vorliegenden Nachrichten nicht feststellen. Wenn etwa der vor Camphausens Eintreffen gemachte Vorschlag eines Bevollmächtigtenkollegiums (s. oben S. 108 f.) auf seine Einwirkung zurückgehen sollte, so würde sich daraus ergeben, daß er schon damals die kleineren Staaten von der entscheidenden Mitwirkung am Verfassungswerk habe ausschließen und auf die Geltendmachung ihrer Wünsche im Staatenhause verweisen wollen.

[4] In diesem Sinne hatte er sich am 13. Juli Radowitz gegenüber geäußert. Meinecke 86 u. 90.

beziehung Österreichs die Rede gewesen sein; denn kurz darauf äußerte er zu Bunsen[1], er wolle der deutschen Sache treu bleiben, sich aber weder vor der Demokratie noch vor dem provisorischen Reichsministerium beugen. „Die Krone Deutschlands wolle er nicht. Nie habe er daran gedacht; sie gebühre Österreich, aber die Sache der deutschen Fürsten sei die seinige."

Als Camphausen zu ihm kam, wurde er direkt vor die Frage gestellt, ob er für die sofortige Einrichtung eines provisorischen Fürstenrates und Staatenhauses eintreten wolle. Er lehnte dies jedoch bestimmt ab.[2] Immerhin konnte er nach dieser Unterredung nicht wohl im Zweifel sein, daß der König andere Ziele verfolge als er.[3] Da er aber der Zustimmung des Ministeriums zu seiner Politik sicher zu sein glaubte, ließ er sich dadurch nicht anfechten.

Die Instruktion enthält, auch wenn man die mündlichen Erläuterungen hinzunimmt, nichts Bestimmtes über das Verhältnis zu Österreich und über die genauere Gestaltung der künftigen Zentralgewalt. Es muß dahingestellt bleiben, ob Camphausen dem Ministerium gegenüber sein letztes Ziel, den kleindeutschen Bundesstaat unter preußischer Oberleitung, in diesen Unterredungen vollständig enthüllt und auch dafür dessen Billigung erlangt hat, oder ob er zunächst nur möglichst freie Hand für seine abwartende Politik und für eine engere Fühlungnahme mit der Frankfurter Mehrheit haben wollte und sich das Hervortreten mit seinen Vorschlägen über die Gestaltung der Zentralgewalt für den Zeitpunkt vorbehielt, wo durch bestimmte Beschlüsse des Parlamentes und vielleicht auch schon durch Erklärungen einzelner Regierungen eine festere Unterlage für praktische Entschlüsse gegeben sein würde.

[1] Nippold 2, 458 (4. August). Ähnlich lautet, was Hz. Ernst II. von Coburg damals erfuhr (Aus m. Leben 2, 305).

[2] Camphausen an Graf Bülow 26. Dez., Caspary 272. In seiner Instruktion blieb als ein Rest des nun aufgegebenen Planes eines Bevollmächtigtenkollegiums, der wenigstens bis zu einem gewissen Grade den Wünschen des Königs entsprach, nur die Ermächtigung zurück, sich mit den Bevollmächtigten anderer Staaten, die dazu geneigt sein möchten, über eine gemeinsame Wahrnehmung ihrer Interessen zu verständigen.

[3] Unter den Vertrauten des Königs waren die Meinungen geteilt. Gerlach (1, 186 vgl. 181) war ein erbitterter Gegner der ministeriellen Politik und neigte damals zu Gewaltmaßregeln und zur Rückkehr zum alten Bunde unter einigen Modifikationen. Oder der König sollte abwarten, bis ein unzweifelhafter Angriff auf seine Unabhängigkeit und seine monarchischen Rechte erfolge und sich dann energisch zur Wehre setzen. Radowitz hingegen war in Frankfurt zu der Überzeugung gelangt, daß der engere Bund unter Preußen bei Aufrechterhaltung eines dauernden Schutz- und Trutzbündnisses mit Österreich die einzig mögliche Lösung sei, und daß man mit der Paulskirche trotz ihrer Souveränitätsgelüste einig zu werden suchen müsse. Er unterschied sich nur darin von Camphausen, daß er es — und zwar mit Recht — damals nicht für möglich hielt, mit Friedrich Wilhelm IV. eine solche Politik durchzuführen; man habe nirgends Vertrauen zu ihm. Daß bei den Gesinnungen des Königs dieser Mangel an Vertrauen wohlbegründet war, wußte er natürlich auch, wenn er es auch nicht offen sagte (Meinecke 101, 106, 134).

Camphausen begann seine Arbeit in Frankfurt unter recht ungünstigen Verhältnissen. Bei der Schwäche des Berliner Ministeriums und der Abneigung des Königs gegen wesentliche Punkte seines Programms mußte er stets darauf gefaßt sein, daß ein innerer Umschwung in Preußen ihm die Basis für seine ganze Tätigkeit entziehen könne. In Frankfurt betrachtete man ihn seit der Ablehnung des Eintrittes in das Reichsministerium mit Mißtrauen und sah vielfach in ihm einen Vertreter des preußischen Partikularismus. Die Mehrheit der Nationalversammlung und die Zentralgewalt befanden sich in jener selbstherrlichen Stimmung gegenüber den Einzelstaaten, die Bunsen als Reichsterrorismus bezeichnet hat. Sein Ziel war nun, die Zentralgewalt von Übergriffen abzuhalten, sie aber doch nicht so weit zu schwächen, daß sie den Einzelstaaten gegenüber völlig wirkungslos werde; sie sollte im Interesse der deutschen Einheit kräftig genug bleiben, daß es sich später verlohne, ihre Befugnisse auf eine neue unter Preußens Leitung stehende Behörde zu übertragen. Und ebenso sollte die Nationalversammlung zwar in bestimmte Schranken eingeschlossen, aber doch in ihrem Ansehen erhalten werden.

Anfangs konnte Camphausen zu einer ruhigen Tätigkeit noch nicht gelangen. Erst unmittelbar nach seinem Eintreffen in Frankfurt wurde das Reichsministerium endgültig gebildet; an seine Spitze trat der liberal und unitarisch gesinnte Fürst Karl von Leiningen, der zwar den König von Preußen für den gegebenen zukünftigen Beherrscher des neuen Reiches hielt[1], aber zunächst Preußen ebenso wie alle übrigen Einzelstaaten der Reichsgewalt unterwerfen und von der Feststellung der Verfassung ausschließen wollte. Er konnte es durchaus nicht begreifen, daß man in Berlin nicht darauf eingehen wollte, der Zentralgewalt so weitgehende Rechte einzuräumen, bevor man wußte, welche Stellung Preußen künftig in ihr einnehmen werde.

Dann kam die Kunde, daß der König sich entschlossen habe, zu dem bevorstehenden Dombaufeste nach Köln zu fahren. Dorthin begaben sich auch der Reichsverweser, die Reichsminister und viele Abgeordnete; auch Camphausen selbst mußte dort erscheinen. Hier war es, wo der König zu Heinrich v. Gagern die bekannten Worte sprach: Die Nationalversammlung möge nicht vergessen, daß es noch Fürsten in Deutschland gebe, und daß er einer von ihnen sei. Wie wir aus Friedrich Wilhelms Umgebung erfahren, war man hier von

[1] Valentin S. 116f. betont zwar gegen Sybel mit Recht, daß Leiningen kein prinzipieller Gegner Preußens gewesen sei, berücksichtigt aber nicht, daß sein Streben, alle Einzelstaaten zunächst der provisorischen Zentralgewalt zu unterwerfen, von Preußen als Feindseligkeit betrachtet werden mußte, solange seine Stellung in der künftigen Zentralgewalt nicht gesichert und das Ende des Provisoriums nicht abzusehen war.

dem Ergebnis der Reise überrascht und befriedigt.[1] Namentlich die enthusiastische Aufnahme, die der König bei der Bevölkerung des Rheinlandes gefunden hatte, und die im vollen Widerspruch zu den Vorstellungen stand, die man sich von der demokratischen Gesinnung und den Abfallsgelüsten der Rheinländer gemacht hatte, gab den Anlaß zu diesem Urteil. Friedrich Wilhelm kehrte mit neugestärktem Selbstbewußtsein in seine Hauptstadt zurück; war er schon lange überzeugt gewesen, daß die Masse der Bevölkerung in den östlichen Provinzen weit mehr an der Person des Monarchen hänge, als an den Verfassungsforderungen der Liberalen, so schien es nun, daß dies auch im Westen nicht anders sei. Ein Ausdruck dieses Selbstbewußtseins waren ja auch die oben zitierten Worte.

Aber auch die Abgeordneten und Reichsminister waren nicht ganz unzufrieden mit der Begegnung. Hatte doch der König sie nicht nur persönlich liebenswürdig und ehrenvoll behandelt, sondern auch wiederholt gesagt, daß er alles, was in seinen Kräften stehe, tun wolle, um zur Begründung der deutschen Einheit mitzuwirken. Sie glaubten daraus schließen zu dürfen, daß er sich am Ende doch nicht versagen werde, wenn die entscheidende Frage an ihn herantrete.[2]

Nach der Rückkehr aus Köln beteiligte sich Camphausen zunächst an den Versuchen, die Bevollmächtigten der Einzelstaaten doch noch zu einer gemeinsamen Tätigkeit zusammenzuschließen. Es handelte sich dabei allerdings nicht

[1] Nippold, Bunsen 2, 464f.; Gerlach 1, 185. Ähnlich Geheimrat Costenoble an Otto Camphausen 23. August: „Zu meiner Freude ersehe ich aus Ihrem Briefe, daß die Zusammenkunft unseres Königs mit den Frankfurter Herren in Köln auf letztere und namentlich auf Gagern einen für unsere Interessen günstigen Eindruck gemacht hat; ich war davon im voraus auf das lebhafteste überzeugt. Was aber meine Erwartungen weit übertroffen hat, ist der herzliche und glänzende Empfang, welcher dem Könige auf der ganzen Reise hin und zurück und besonders in Köln zuteil geworden ist. Herr v. Auerswald ist, wie Sie sich denken können, ebenfalls sehr befriedigt zurückgekehrt. Auch von der Besprechung, die in Brühl mit einigen Reichsministern über die deutschen Verhältnisse stattgefunden hat, glaubt er einen guten Erfolg hoffen zu können. Er rühmt vorzugsweise den Beistand, welchen ihm Ihr Herr Bruder bei dieser Gelegenheit geleistet habe."

[2] Auch Bunsen (2, 466) hatte am 15. August den Eindruck, des Königs Widerstreben sei geringer geworden, „obwohl er immer (und mit Recht) beteuert, er habe die Krone nie angestrebt, noch strebe er sie jetzt an". Bunsen glaubte hier in seiner sanguinischen Art offenbar zu sehr, was er wünschte. Auch die Äußerungen des Königs über das Stockmarsche Programm (S. 468) können keineswegs als Zustimmung dazu aufgefaßt werden, obwohl Bunsen sie so deutete. Die von Meinecke (Weltbürgertum[3], 362 u. 403) mitgeteilte Randbemerkung des Königs dazu zeigt m. E. evident, daß er trotz der Lockung, die für ihn in dem Verschwinden eines besonderen preußischen Parlamentes und der Bildung eines Oberhauses aus der alten Reichsaristokratie lag, auf den ganzen Plan nicht eingehen wollte. Ebenso die unerfüllbare Forderung, der Antrag zur Übernahme der Vorstandschaft müsse von den Fürsten unterstützt werden (Bunsen 2, 471).

um den früher erwogenen Plan, ein nur aus den Vertretern der größten Staaten bestehendes ständiges Kollegium zu bilden, sondern um gemeinsame einzelne Schritte aller Bevollmächtigten. Auch diese Versuche stießen auf den schroffen Widerstand des Reichsministeriums, das sich in einem Rundschreiben vom 30. August jede kollektive Aktion der Bevollmächtigten verbat und ihnen in Erinnerung brachte, daß sie von jeder aktiven Mitwirkung bei dem Verfassungswerke ausgeschlossen seien.[1] Trotzdem haben noch Anfang September Beratungen der Regierungsvertreter unter sich stattgefunden. Man verlangte hier von Camphausen, daß er Preußens Programm genau darlege; entsprechend dem in seiner Instruktion niedergelegten Operationsplan ging er darauf jedoch nicht ein, sondern bemerkte nur im allgemeinen, daß Preußens prinzipieller Standpunkt genügend bekannt sei, und daß die mittleren und kleineren Staaten zunächst die Aufgabe hätten, sich darüber zu verständigen, welche Stellung sie Preußen in dem künftigen Bundesstaate einräumen und welche Rechte sie für sich behalten wollten.[2] Weitere allgemeine Konferenzen dieser Art scheinen dann bis zum Februar 1849 nicht mehr stattgefunden zu haben.

Seit Anfang September nahm dann die Schleswig-Holsteinische Frage vorwiegend das Interesse in Anspruch. Preußen war ja unter dem frischen Eindruck der Märzereignisse lebhaft für die Schleswig-Holsteiner eingetreten; preußische Truppen hatten den Kampf gegen Dänemark siegreich begonnen, der preußische General Wrangel hatte den Feldzug geleitet. Demgemäß hatte die Zentralgewalt, welche bei ihrer Gründung diese Verhältnisse vorfand, der preußischen Regierung die Vollmacht erteilt, in diesem Konflikt im Namen Deutschlands zu handeln, allerdings in der Voraussetzung, daß sie hierbei im engsten Einvernehmen mit dem Reichsministerium vorgehen werde. Nun entschloß sich aber der König, eine veränderte Richtung einzuschlagen und anstatt nach voller Ausnutzung des erfochtenen Sieges nach einer friedlichen Verständigung mit Dänemark zu streben; teils seine Abneigung, rebellischen Untertanen gegen ihren legitimen Herrscher zu helfen, teils die Rücksicht auf mögliche Verwicklungen mit Rußland und England spielten dabei die entscheidende Rolle. Da er auf die Zustimmung der Zentralgewalt hierbei nicht rechnen konnte, ging er auf eigene Hand vor, ohne deren Genehmigung einzuholen oder deren Vorschriften als bindend zu betrachten. Camphausen hat sich redlich Mühe gegeben, die Haltung seiner Regierung der immer stärker anwachsenden Erregung unter den Reichsministern und Abgeordneten gegenüber zu verteidigen. Er tat es nicht ohne inneres Widerstreben, da er sich nicht

[1] Roth u. Merck 2, 11. Vgl. Valentin 123f.
[2] Bericht Camphausens v. 14. Dez. Beil. 31.

verhehlte, daß von preußischer Seite manche Fehler in der Behandlung dieser Angelegenheit begangen seien. Zur Entscheidung kam es erst am 5. September, als die Versammlung es ablehnte, den von Preußen eigenmächtig abgeschlossenen, für die Schleswig-Holsteiner nach ihrer Ansicht zu ungünstigen Waffenstillstand von Malmö zu genehmigen und das Reichsministerium beauftragte, für die Sistierung aller zur Ausführung des Stillstandes notwendigen Maßregeln zu sorgen. Da das Ministerium des Fürsten Leiningen diesen Beschluß mißbilligte und keine Möglichkeit sah, dem erteilten Auftrage nachzukommen, so trat es zurück; verschiedene Mitglieder der Mehrheit versuchten aber vergeblich, ein neues Ministerium zu bilden, und schließlich sah sich das Parlament genötigt, im Gegensatz zu seinem früheren Beschlusse den Waffenstillstand doch zu genehmigen (16. September). An die Spitze des Reichsministeriums aber trat nun, da Fürst Leiningen sich weigerte, der Österreicher v. Schmerling.

Während der Krisis hatte Camphausen dem Ministerium dringend geraten, die Versammlung nicht unnötig zu reizen. Er hoffte von Anfang an, daß es schließlich doch zur Genehmigung des Waffenstillstandes kommen werde und daß Preußen es daher nicht nötig haben werde, mit der Nationalversammlung offen zu brechen. Für den Fall, daß das Parlament auf seinem zuerst gefaßten Beschlusse verharren würde, sah allerdings auch er keine andere Möglichkeit und billigte es daher, daß die Minister alle Vorbereitungen zu entscheidenden Maßnahmen trafen. Um so überraschter war er, als einige dieser Maßregeln, wie der Rücktritt des preußischen Generals Wrangel vom Kommando der gegen Dänemark operierenden Truppen, bereits ausgeführt wurden, bevor die Nationalversammlung ihre definitive Stellung genommen hatte. Auch hörte er, daß man von Berlin aus Bayern aufgefordert habe, der Nationalversammlung nicht zu gehorchen, wenn diese etwa beschließen sollte, bayrische Truppen in Bewegung zu setzen.[1] Nach Camphausens Meinung hätten derartige Mitteilungen erst gemacht werden sollen, wenn die Versammlung den Waffenstillstand wirklich verworfen hätte. Er fürchtete,

[1] Bayern hatte während der Krisis die Zentralgewalt seines Gehorsams und seiner Unterstützung versichert (8. Sept., s. Roth u. Merck 2, 13), um sie gegen die preußischen Ansprüche zu stärken. Näheres über die bayrische Politik ist noch nicht bekannt. Camphausen schrieb darüber am 23. Sept. noch dem Grafen Bernstorff: „Ich verhehle nicht, daß das Auftreten Bayerns während der Vermittlungen, womit ich hier umgeben war, mich schwer berührte; doch habe ich nach Berlin nur das Faktische mitgeteilt und hinzugefügt, daß ich mich des Kommentars enthalte — auch später angezeigt, daß Graf Bray versicherte, unter seinem Ministerium werde kein Mann die nördliche Grenze feindlich gegen Preußen überschreiten. Ich sende Ihnen Abschrift des Briefes von Bray und meiner Antwort, mit der man in Berlin sehr einverstanden gewesen zu sein scheint." Die beiden erwähnten Aktenstücke habe ich leider nicht gefunden.

diese Schritte würden in Frankfurt bekannt werden und seine Stellung so erschüttern, daß er nichts mehr wirken könne.[1]

Natürlich blieb aus den Verhandlungen über den Malmöer Stillstand ein hoher Grad von Bitterkeit bei der Mehrheit zurück. Auf der anderen Seite hatte aber der von den Demokraten gegen die Nationalversammlung wegen ihres schwächlichen Zurückweichens vor Preußen in Szene gesetzte Aufstand, der nur durch preußische und österreichische Truppen niedergeworfen werden konnte, die Folge, daß die gemäßigten Elemente sich immer schärfer ihres Gegensatzes zu der Linken bewußt wurden und erkannten, daß sie ohne die Unterstützung der Regierungen der Tyrannei des Pöbels machtlos preisgegeben sein würden. Gewiß haben diese Ereignisse auf viele andere den gleichen Eindruck hervorgebracht wie auf Camphausen selbst, der damals schrieb: „Man kann sich nicht länger darüber täuschen, daß, wenn die Leute siegten, wir am Abend sämtlich massakriert wurden. Ich hätte nicht geglaubt, daß wir dem Terrorismus so nahe ständen."[2] Aber man konnte sich doch in Frankfurt von der Vorstellung nicht losmachen, daß Preußens Selbständigkeit in engere Schranken eingeschlossen werden müsse. Camphausen empfand dies sehr deutlich und wußte auch recht gut, daß er selbst der Mehrheit jetzt als ein Stockpreuße galt, von dem für die deutschen Interessen und für die Ziele der Versammlung nichts Erhebliches zu erwarten sei; machte doch Gagern einen Versuch, durch den Grafen Schwerin und Herrn v. Stockmar[3] eine direkte Verbindung mit der Berliner Regierung hinter seinem Rücken anzuknüpfen, weil er bei den Ministern ein größeres Maß von Entgegenkommen glaubte voraussetzen zu dürfen, als bei ihrem Frankfurter Vertreter. Camphausen ließ durch seinen Bruder Otto, der sich damals in Berlin aufhielt, dem Minister mitteilen, daß er sofort seine Entlassung einreichen werde, wenn man sich dort mit diesen Männern in Unterhandlung einlasse. Es war ja auch völlig klar, daß man sich in Frankfurt um ihn gar nicht mehr gekümmert

[1] An s. Bruder Otto 18. Sept., s. Caspary 255. Zu ergänzen ist dort an Stelle der Punkte: „Statt die Entscheidung in der Nationalversammlung und die Maßregeln, die ich nötig erachtete, so einzuleiten, daß sie im Falle der Verwerfung augenblicklich ausgeführt werden konnten, hat es so gehandelt, als ob die Verwerfung gewiß wäre. Konnte denn mit dem Rücktritt von Wrangel nicht gewartet werden, bis der Telegraph die Anzeige der Verwerfung gebracht hätte? Und nun gar usw." Und weiter unten: „Ob ich wirklich zum Angriff wegen der österreichischen Verhältnisse schreite, hängt von der Komposition des Ministeriums und von einer etwaigen Verständigung mit demselben ab."

[2] An s. Bruder Sept. 19. s. Caspary 256. Noch am 18. Sept. hatte er sich seinem Bruder gegenüber sehr optimistisch geäußert und gemeint, es sei kein genügender Grund vorhanden, österreichische und preußische Truppen aus Mainz kommen zu lassen. — Ähnlich urteilte M. v. Gagern (Pastor 286).

[3] Stockmar sollte nach Gerlach 1, 186 dem Könige Vorschläge wegen der Eliminierung Österreichs machen.

haben würde, wenn man auf anderem Wege eine direkte Verbindung mit Berlin hätte eröffnen können.[1]

Gerade in den Tagen, als diese Mahnung in die Hauptstadt gelangte, herrschte dort in den oberen Regionen wieder volle Verwirrung. Man war mitten in einer neuen Ministerkrisis, die durch das Votum der preußischen Nationalversammlung zugunsten des bekannten Steinschen Antrages hervorgerufen worden war. Das Ministerium Auerswald-Hansemann, das sich ausdrücklich gegen den Antrag ausgesprochen hatte, reichte sofort seine Entlassung ein, und der König bemühte sich nun längere Zeit vergebens, neue verantwortliche Ratgeber zu finden.

Die Krisis dauerte fast den ganzen September über. Vorübergehend wurde dabei schon an die Auflösung der Nationalversammlung und die Oktroyierung einer Verfassung gedacht.[2] Aber zuletzt entschloß sich der König doch zu einem dritten Versuch mit einem der liberalen Parteiführer und ließ Herrn v. Beckerath aus Frankfurt nach Berlin kommen. Aber das Programm, welches er ihm vorlegte und das im wesentlichen auf einer energischen Behauptung der Rechte der Krone gegenüber dem Parlament und der Selbständigkeit Preußens gegenüber der Paulskirche beruhte, fand bei diesem keinen Beifall. Nach Beckeraths Aufzeichnung[3] hat der König zwar gesagt, daß er sein Versprechen einer Verfassung aufrecht erhalten wolle, aber gar kein Hehl daraus gemacht, daß er den ganzen Konstitutionalismus nach wie vor mit tiefster Abneigung betrachte und höchstens als ein notwendiges Übel ansehe. „Millionen Preußen würden die Verkündigung des Absolutismus mit wahnsinniger Freude begrüßen." Solche Äußerungen mußten einen so liberal gesinnten Mann wie Beckerath natürlich zu der Überzeugung bringen, daß er unter diesem Könige die Leitung der Regierung nicht übernehmen könne. Sein eigenes Programm wollte den König verpflichten, in Preußen wesentliche Forderungen des Parlamentes zu erfüllen, für Deutschland jetzt schon die provisorische Zentralgewalt als übergeordnete Instanz anzuerkennen und im voraus die in Frankfurt festzustellende Verfassung gutzuheißen. Dies alles war dem Könige unmöglich. Nach dem Scheitern dieser und einiger anderer Kombinationen griff man endlich zu dem Mittel, ein reines Beamtenministerium ohne bestimmte politische Farbe zu ernennen; an die Spitze wurde der General v. Pfuel gestellt, die eigentliche Seele des neuen Kabinetts aber war der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Eichmann (21. September).

Es ist bekannt, daß die innere Politik des Ministeriums Pfuel sich im

[1] Zwei Briefe an s. Bruder Sept. 19. s. Caspary 256 u. Beilage 9.
[2] S. Anschütz, Verfassungsurk. f. d. Preuß. Staat 1, 46f.
[3] Aufz. vom 16./17. Sept. Mitgeteilt von J. Hansen, Westdt. Ztschr. 32, 71f.

wesentlichen auf ein schwächliches Abwarten gegenüber den weiteren Schritten der Berliner Nationalversammlung beschränkte. Auch in der deutschen Politik nehmen wir keine eigene Initiative des Ministeriums wahr. Das Ministerium des Auswärtigen wurde dem Grafen Dönhoff anvertraut, dem früheren Bundestagsgesandten, der uns bereits als Verteidiger des Gedankens der preußischen Hegemonie bekannt ist. Es ließ sich also erwarten, daß, soweit sein Einfluß reichte, an der bisherigen Richtung nichts geändert werden würde. Sein Vorgänger Auerswald hatte noch unmittelbar vor seinem Abgange dem Gesandten in Wien, Grafen Bernstorff, die volle Zustimmung des Ministeriums zu den von ihm entwickelten Grundsätzen ausgesprochen. Diese gingen dahin, daß Österreich aus Deutschland ausscheiden und Preußen an dessen Spitze treten müsse, und daß man sich zu hüten habe, der provisorischen Zentralgewalt bedeutendere Rechte einzuräumen, bevor man nicht sicher sei, welche Stellung dem eigenen Staate bei der definitiven Gestaltung Deutschlands zufallen solle.[1] Dies wird auch den Anschauungen des Grafen Dönhoff entsprochen haben und war mit den Gesichtspunkten, die Camphausen vertrat, durchaus im Einklang.

Auch Camphausen war während der Ministerkrisis von Berlin aus um seine Ansicht und seinen Rat gefragt worden, namentlich auch darüber, ob nicht einer der preußischen Abgeordneten in Frankfurt bereit sein würde, das Staatsruder zu ergreifen.[2] Er hatte es abgelehnt, ohne genauere Kenntnis der augenblicklichen Berliner Verhältnisse einen Rat zu geben, da er aus der Ferne nicht beurteilen könne, ob es gefährlicher sei, ein Ministerium aus der äußersten Linken der Berliner Versammlung zu nehmen, das in kurzer Zeit abwirtschaften werde, oder ein Kabinett im Gegensatze zu der Nationalversammlung zu bilden. Es kam ihm wohl der Gedanke, ob man nicht die Versammlung wegen Unfreiheit der Beratungen an einen anderen Ort verlegen solle; aber er zog es schließlich vor, ihn für sich zu behalten und nicht

[1] Berichte Bernstorffs u. Antwort Auerswalds v. 5. Sept. bei Ringhoffer, Im Kampf um Preußens Ehre, 68.

[2] Geheimrat Costenoble an Camphausen 7. Sept.: „Das Ministerium will nach dieser Niederlage abtreten. Wo aber ein anderes hernehmen? Grabow ist vergeblich dazu aufgefordert worden. Herr v. Auerswald — in dessen Auftrag ich diese Zeilen schreibe — läßt E. E. um Ihren Rat bitten, namentlich darüber, ob nicht in Frankfurt einer unserer preußischen Abgeordneten — vielleicht v. Beckerath, der ja sein Reichs-Portefeuille abgegeben hat — geneigt und imstande sein möchte, hier das Ruder zu ergreifen? Unsere Lage ist wirklich äußerst kritisch: zu den schlimmen Verwicklungen des dänischen Waffenstillstandes nun noch dieser Konflikt mit unserer nach Souveränität strebenden Nationalversammlung! Was soll der König da tun? Was soll man ihm raten? Für die Ruhe in Berlin befürchtet man heute nichts, während sie im Falle eines parlamentarischen Sieges des Ministeriums unfehlbar ernstlich gestört wäre. Gott bessere diese verzweifelten Zustände!" Vgl. Caspary 253.

nach Berlin mitzuteilen.[1] Auch sein Bruder Otto war unter den Ministerkandidaten, lehnte aber schließlich seinen Eintritt in das Ministerium Pfuel ab.[2] Camphausen selbst dachte zunächst daran, dem neuen Ministerium seine Entlassung anzubieten, um durch die Antwort Gewißheit zu erhalten, ob man die von ihm innegehaltene Richtung in Berlin noch jetzt billige; er sah aber schließlich davon ab, vermutlich weil ihm die Berufung des Grafen Dönhoff zum Minister des Auswärtigen eine genügende Garantie zu bieten schien.[3]

Dönhoff gab sofort mündlich die Erklärung, daß er hinter Camphausens Rücken mit Frankfurt nicht verhandeln werde[4] und eröffnete neben der amtlichen eine private Korrespondenz mit ihm. Schon als er ihm die Übernahme des Ministeriums mitteilte, fügte er hinzu, er habe aus einem eben eingelaufenen Berichte des Gesandten ersehen, daß von seiten des Reichsministeriums ein Verbot aller demokratischen Vereine für ganz Deutschland geplant werde, und sei mit dieser Absicht vollkommen einverstanden. Zugleich machte er den höchst überraschenden Vorschlag, daß auf die Verlegung des Parlamentes von Frankfurt nach einem mehr im Mittelpunkte Deutschlands gelegenen und weniger exponierten Ort hingewirkt werden möge; Preußen werde sehr gerne Erfurt zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen, und der König habe sich persönlich mit diesem Gedanken sehr einverstanden erklärt. Der Zentralgewalt gegenüber möge Camphausen betonen, daß Preußen den höchsten Wert darauf lege, sie gegen revolutionäre Umtriebe zu schützen und bereit sei, ihr zu diesem Zwecke militärische Kräfte zur Ver-

---

[1] An Costenoble Sept. 9. s. Beilage 8. Die oben erwähnten Sätze sind im Konzept durchstrichen.

[2] Ausführliche Berichte Ottos an s. Bruder wurden am 17., 19. u. 22. Sept. abgeschickt. Vgl. Caspary 254f. Wenn Beckerath Ministerpräsident werde, war Otto Camphausen als Finanzminister, zeitweise auch Mevissen als Minister des Auswärtigen in Aussicht genommen; jedoch erklärte Otto, neben dem letzteren nicht eintreten zu wollen. Ferner dachte man noch an Beseler.

[3] Die Absicht, seine Entlassung dem neuen Ministerium anheimzustellen, sprach er am 21. Sept. seinem Bruder aus, fügte aber hinzu, er wolle erst die nächste Post abwarten. Ein kurzes undat. Konzept des Entlassungsgesuches ist vorhanden; es begründet das Gesuch damit, daß Camphausen sich der Übereinstimmung mit den Absichten des neuen Kabinetts nicht versichert halten dürfe. Am 24. Sept. schrieb er dem Bruder, daß er sich nach gewissenhafter Prüfung des ministeriellen Programms nicht für berechtigt gehalten habe, es abzusenden. Dies zur Berichtigung der Angabe bei Caspary 258.

[4] Otto an Ludolf Camphausen 22. Sept., Caspary 257. Graf Schwerin und Stockmar verließen Anfang Oktober Berlin mit der Information, „daß weder der König noch die Regierung mit der Zentralgewalt brechen wollen, daß man gegenteils aufrichtig bemüht ist, sie zu unterstützen, wo es irgend und soweit es irgend geschehen kann" (Oberstl. Fischer an Camphausen 2. Okt.).

fügung zu stellen, aber auch darauf rechnen müsse, daß sie stets das engste Einvernehmen mit Berlin erhalte.[1]

Diese Mitteilungen zeigen doch, daß man in Berlin die nach der Niederwerfung des Septemberaufstandes eingetretene Situation stark verkannte. Man glaubte offenbar, die provisorische Zentralgewalt und die Mehrheit des Parlamentes selbst seien durch die bisherigen Erfahrungen so eingeschüchtert, daß sie jetzt ohne weiteres bereit sein würden, sich Preußen in die Arme zu werfen. Aber in Frankfurt war ganz im Gegenteil durch den Sieg über die Revolution das Selbstgefühl erheblich gestiegen, während man Preußen als durch die Ministerkrisis sehr geschwächt ansah. Gemäß den Beschlüssen der Nationalversammlung erklärte die Zentralgewalt, daß alle in Frankfurt beschlossenen Reichsgesetze von sämtlichen Regierungen der Einzelstaaten unweigerlich zu publizieren und anzuerkennen seien.[2] Sie nahm also das Recht in Anspruch, jeden Teil des in den Einzelstaaten geltenden Rechtes ohne vorherige Verständigung mit diesen außer Kraft zu setzen oder zu verändern und rief hierdurch sofort den lebhaftesten Widerspruch der größeren Staaten, namentlich Österreichs, Preußens und Hannovers hervor.[3] Kurze Zeit darauf begann die Zentralgewalt mit der Entsendung von Reichskommissaren in die einzelnen Teile Deutschlands und legte diesen das Recht zum Eingreifen in die Verhältnisse der Einzelstaaten bei. Ferner schuf man jetzt besondere Gesandtschaften des Reiches bei verschiedenen auswärtigen Höfen und versuchte so, die diplomatische Vertretung an Stelle der Einzelstaaten zu übernehmen.[4] Alle diese Maßregeln zeigten aufs deutlichste, daß sich die Zentralgewalt nach wie vor als die wirkliche Regierung Deutschlands ansah und die Einzelstaaten als Untertanen, die jedem ihrer Befehle ohne Widerspruch zu gehorchen hätten; es war immer noch derselbe „Reichsterrorismus", den Bunsen schon im Sommer beklagt hatte.

Camphausen, der die in Frankfurt herrschende Strömung besser kannte, riet denn auch entschieden von solchen Versuchen ab, wie Graf Dönhoff sie ihm nahe gelegt hatte. Er meinte, wenn man auf eine Verlegung des Parlamentes nach Erfurt ernstlich hinarbeite, so werde dies nur die Folge haben,

---

[1] Graf Dönhoff an Camphausen 21. Sept. Beilage 10.

[2] Gesetz v. 27. Sept., Roth u. Merck 2, 42.

[3] a. a. O. 43 ff.

[4] Bunsens Plan war umgekehrt gewesen, daß den preußischen Gesandten die Wahrnehmung der gesamtdeutschen Interessen übertragen werden solle. In der nächsten Zeit fanden verschiedene Verhandlungen zwischen der Zentralgewalt und Berlin über die Frage statt, ob nicht in Einzelfällen der preußische Gesandte auch Vollmachten vom Reichsverweser erhalten sollte, z. B. Bunsen in London, v. Rönne in Washington. In Berlin lehnte man dies nicht prinzipiell ab, sondern behielt sich nur für jeden Fall die Zustimmung vor (Oberstlt. Fischer an Camphausen 2. Okt.).

daß der Erzherzog Johann seinen alten Gedanken, die Versammlung vielmehr nach Regensburg zu verlegen, wieder aufnehmen und vielleicht durchsetzen werde.[1]

Einen weiteren Grund zum Widerspruch gegen die Politik der Regierung fand Camphausen darin, daß das Ministerium die Absicht äußerte, einen Kongreß zu unterstützen, der über die italienischen Angelegenheiten beraten und namentlich die österreichische Stellung in Oberitalien sichern sollte. Von dieser Absicht, die natürlich in Frankfurt höchst unangenehm berühren mußte, weil man hier die auswärtige Politik als eine Sache der Zentralgewalt betrachtete, war Camphausen nicht im voraus unterrichtet worden und hatte daher auf Befragen der Reichsminister Auskünfte erteilt, die später durch das Verhalten der Regierung desavouiert wurden. Er hielt es mit Recht für unmöglich, seine Stellung in der gewünschten Weise auszufüllen, wenn sich in Frankfurt die Meinung bilden könne, daß er selbst über die Absichten seiner Regierung nicht genügend informiert sei. Auch meinte er aus dem einseitigen Vorgehen Preußens schließen zu müssen, daß man in Berlin keinen Wert mehr auf ein Zusammengehen mit Frankfurt lege und das Vertrauen auf das Zustandekommen des Einigungswerkes gänzlich verloren habe.[2] Obwohl Dönhoff sich damit entschuldigte, daß die von Camphausen gerügte Unterlassung bereits vor seinem Amtsantritte begangen worden sei und von neuem seinen Wunsch betonte, im engsten Einvernehmen mit der Zentralgewalt zu handeln[3], beschloß Camphausen doch, selbst nach Berlin zu reisen, um sich persönlich von der Gesinnung der Minister zu überzeugen und eventuell um seinen Abschied zu bitten. Er wird darin noch bestärkt worden sein durch eine andere Äußerung Dönhoffs; dieser hatte ihn ausdrücklich um ein schriftliches oder womöglich mündliches Gutachten über die beiden wichtigsten zunächst zu lösenden Fragen gebeten, nämlich über die Regelung der einzelstaatlichen Mitwirkung beim Zustandekommen der Reichsverfassung und die künftige Stellung Österreichs zur deutschen Einheit. Von ihrer Beantwortung müsse auch die Gestaltung der definitiven Zentralgewalt abhängig gemacht werden. Camphausen traf in Berlin am 10. Oktober ein und gewann in wiederholten Konferenzen mit den Ministern die Überzeugung, daß es doch möglich sein werde, sie in der bisherigen Bahn zu erhalten; er entschloß sich daher, noch weiter im Amte zu bleiben.[4]

---

[1] Camphausen an Dönhoff 24. Sept. Beilage 14. — Daß der Reichsverweser eine Verlegung der Versammlung nach Regensburg oder sogar nach Wien wünsche, hatte Bernstorff bereits am 16. August aus Wien berichtet (Ringhoffer 63).

[2] An Dönhoff Okt. 4. Beilage 15.

[3] Dönhoff an Camphausen Okt. 6. Beilage 16.

[4] An Otto Camphausen 11. Okt. s. Caspary 261.

Wir wissen nicht, ob Camphausen bei seiner Anwesenheit in Berlin auch schon von den neuen Schwierigkeiten etwas erfahren hat, die sich dort ergeben hatten. Das Ministerium Pfuel hatte von Anfang an nach der Meinung des Königs und der Kamarilla ein viel zu großes Entgegenkommen gegen die demokratische Mehrheit der Berliner Nationalversammlung gezeigt. Schon wenige Tage nach Pfuels Ernennung sah sich Friedrich Wilhelm im Vereine mit seinen unverantwortlichen Ratgebern nach den Personen für ein neues Kabinett um.[1] Aber teils der Mangel geeigneter und zur Übernahme des schwierigen Postens bereitwilliger Persönlichkeiten, teils die Abneigung, so schnell schon wieder seine Ratgeber zu wechseln, teils die Unvollständigkeit der militärischen Maßnahmen hielten den König in den nächsten Wochen noch von entscheidenden Schritten zurück. Er war jetzt endgültig zu der Überzeugung gekommen, daß jede Nachgiebigkeit gegen die Versammlung deren Ansprüche nur steigere, und war entschlossen, in sein neues Ministerium nur solche Männer aufzunehmen, die den Kampf gegen das Parlament und den Berliner Pöbel, der es beherrschte, mit aller Energie und nötigenfalls unter Anwendung von Gewalt durchzuführen bereit seien. Schon Mitte September war General Wrangel zum Oberstkommandierenden in den Marken ernannt worden, und allmählich wurde eine derartige Truppenzahl in der Nähe von Berlin zusammengezogen, daß man für den Fall eines neuen Straßenkampfes auf den Sieg rechnen zu können glaubte. Als das Ministerium Pfuel auch in den Fragen der Abschaffung der Todesstrafe, der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Jagdrechte der Gutsherren zur Nachgiebigkeit riet und selbst aus der Streichung der Worte: „Von Gottes Gnaden" aus dem königlichen Titel durch die Versammlung keinen Anlaß zu einer entschiedenen Erklärung nahm, gelangte der König endlich zu dem definitiven Entschlusse, den er schon lange erwogen und bis jetzt immer wieder hinausgeschoben hatte. Auch den geeigneten Mann für die Ausführung seiner Pläne hatte die Kamarilla inzwischen gefunden; es war Graf Brandenburg, bisher Kommandierender General in Schlesien, ein ruhiger und entschlossener Soldat, der bereit war, sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Erhaltung der königlichen Autorität einzusetzen. Bereits seit Mitte Oktober wurde mit ihm über die Neubildung eines Ministeriums verhandelt; gerade während Camphausen in Berlin war, reiste Leopold v. Gerlach zwischen Berlin und Breslau hin und her, um alles Nähere zu vereinbaren; am 17. Oktober hatte Graf Brandenburg die erste Audienz beim Könige.[2] Man wurde hier im wesentlichen einig, und Schwierigkeiten machte nur noch die Frage, ob ein Teil der bisherigen Minister mit Brandenburg zusammen weiter im Amte bleiben

[1] Vgl. Leop. v. Gerlach 1, 205ff.

[2] L. v. Gerlach 1, 220f.

solle, oder ob es besser sei, ein vollständig neues Kabinett zu bilden. Da die Minister sich entschieden weigerten, den Grafen Brandenburg in ihrer Mitte aufzunehmen, so entschied man sich für die letztere Alternative. Am 1. November erfolgte die Ernennung Brandenburgs zum Ministerpräsidenten; die alten Minister sollten jedoch bis zur vollständigen Bildung des neuen Ministeriums noch provisorisch im Amte bleiben. Den Protest der Nationalversammlung gegen ein Kabinett, welches nicht das Vertrauen der Mehrheit besitze, wies der König bekanntlich zurück, und bis zum 6. November war das neue Ministerium im wesentlichen fertig. Außer dem Grafen Brandenburg selbst war die bedeutendste Persönlichkeit darin der Minister des Innern, Freiherr Otto v. Manteuffel, ein Bureaukrat der alten Schule, der die liberalen Gedanken mit dem größten Mißtrauen betrachtete, und ein überzeugter Altpreuße, der von einer deutschen Einheit, wenn sie Preußen Opfer auferlege, nichts wissen wollte. Für das Auswärtige konnte man keinen geeigneten Kandidaten finden, nachdem Graf Bernstorff in Wien das ihm angebotene Portefeuille abgelehnt hatte; so mußte der Unterstaatssekretär Graf Bülow, der schon unter Auerswald die eigentliche Führung der Geschäfte gehabt hatte und auch unter Dönhoff im Amte geblieben war, die interimistische Leitung dieses Ministeriums übernehmen und hat sie während der entscheidungsvollen nächsten Monate behalten. Graf Dönhoff machte noch am 6. November abends Camphausen von der mutmaßlichen Zusammensetzung des neuen Kabinetts Mitteilung und sprach ihm seine Überzeugung aus, daß es jetzt in Berlin zu einem ernsten Konflikt zwischen Regierung und Parlament kommen müsse; er hielt es nicht für zweifelhaft, daß die Regierung den Sieg davontragen werde, fürchtete aber, daß man nach dem Siege nicht Maß zu halten verstehen würde.[1]

Mit der Ernennung des Ministerimus Brandenburg trat ein entschiedener Umschwung in der inneren preußischen Politik ein. Die Zeit der Nachgiebigkeit gegenüber der Nationalversammlung war nun endgültig vorüber; der Plan, sie zu vertagen und aus Berlin in eine ruhigere Provinzstadt zu verlegen, war von Anfang an gefaßt worden und wurde bekanntlich in den nächsten Tagen ausgeführt. Wrangel fand beim Einrücken in Berlin keinen nennenswerten Widerstand, und die Versuche der zersprengten Versammlung, weiter zu tagen und das Volk zur Steuerverweigerung aufzurufen, blieben ohne Erfolg. Der König und seine Ratgeber hatten sich nicht getäuscht, wenn sie annahmen, daß in der großen Masse der Bevölkerung das Interesse an der Tätigkeit der Versammlung bereits erlahmt sei und man vor allen Dingen Herstellung der Ordnung und eines gesicherten Rechtszustandes wünsche.

[1] Graf Dönhoff an Camphausen 6. Nov. Beilage 15.

Die große Frage war nun, ob sich ein gleicher Umschwung auch in der deutschen Politik vollziehen werde. Bereits bei der ersten Audienz des Grafen Brandenburg hatte der König nach dem Zeugnisse Gerlachs[1] ihm seine alten Gedanken mit einigen Modifikationen von neuem entwickelt: Königskollegium[2], Fürstenhaus, Wehrherzogtümer, Stellung Preußens als Erbfeldherr. Es war also in den Wünschen des Königs seit dem Frühjahr keine wesentliche Änderung eingetreten; wohl aber war er entschlossen, seine Anschauungen jetzt wieder zu stärkerer Geltung zu bringen. Bis jetzt hatte er daran festgehalten, die Führung der deutschen Angelegenheiten seinen Ministern zu überlassen; jetzt hatte er wieder das Gefühl, ein Ministerium neben sich zu haben, das nicht von dem Willen der Versammlung, sondern von seinem eigenen abhänge, und damit war für ihn der Zeitpunkt gekommen, auch in der deutschen Frage wieder eigene Politik zu machen.[3] Wir wissen nicht, wie Graf Brandenburg sich zu diesem Teile des königlichen Programms gestellt hat; vermutlich hatte er sich gerade über diesen Punkt noch keine eigenen Gedanken gemacht, da ja vorläufig die innerpreußischen Angelegenheiten und namentlich der Kampf gegen die Ansprüche der Berliner Nationalversammlung durchaus im Vordergrunde standen. Sehr viel mußte natürlich darauf ankommen, wem die Leitung des auswärtigen Ministeriums zufallen werde; und wenn Graf Brandenburg gerade für dieses Ressort keinen Minister fand, so lag das vielleicht gerade mit daran, daß niemand gewillt war, sich für diese Pläne des Königs einzusetzen.

Camphausen hatte nicht ohne schwere Bedenken die Berufung des Grafen Brandenburg und die von der neuen Regierung geplanten Maßregeln vernommen. Wir wissen, daß er bereits Mitte Oktober selbst die Verlegung

---

[1] I, 220f.

[2] Hier tritt zum erstenmale ganz unzweifelhaft der Gedanke auf, die Teilnahme an der obersten beschließenden Behörde wenigstens während des Provisoriums den 6 Königen allein vorzubehalten. Vgl. oben S. 117, Anm. 3 u. Meinecke, Radowitz 196. Vielleicht verdankte er seine Aufnahme in das Programm des Königs dem Umstande, daß die Herrscher der Mittelstaaten, mit denen er unausgesetzt persönlich korrespondierte, sehr lebhaft dafür eingetreten waren. Diese griffen die in Friedrich Wilhelms Maiprogramm schon enthaltene Bevorzugung der Kurfürsten auf und gestalteten sie in ihrem Interesse um. Über die lebhafte Erörterung dieses Gedankens in Bayern schon im Juli vgl. Bluntschli an Fürst Leiningen 23. Juli, bei Küntzel Z. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 323. Beachtenswert ist auch, daß Bayern schon Anfang August den übrigen Vorschläge gemacht hat „über Heranziehung und Vereinigung der kleineren Länder mit den größeren"; es stieß damals auf Widerspruch bei Hannover. (Aufzeichnung von Perthes 1.—4. August a. a. O. Nachtrag.)

[3] Schon vor der Berufung Pfuels hatte der König zu Beckerath geäußert: „Er habe seit 6 Monaten seine Souveränität den Ministern in Kommission gegeben; das solle nun anders werden" (Westdt. Ztschr. 32, 71). Um so mehr war er enttäuscht, als das Ministerium Pfuel ihm in allen entscheidenden Fragen Widerstand leistete.

der Berliner Versammlung erwogen hatte.[1] Insofern konnte er also auch jetzt nicht viel dagegen einzuwenden haben; aber ihm schien der Zeitpunkt für den Bruch nicht glücklich gewählt[2], und außerdem hatte er zu den Männern, die der König jetzt auf die höchsten Posten gestellt hatte, kein rechtes Vertrauen; er fürchtete von ihnen, ähnlich wie Graf Dönhoff, daß sie ihren Sieg, wenn nicht zur vollen Herstellung des Absolutismus in Preußen, so doch zu einer allzu starken Einschränkung der parlamentarischen Rechte, und vor allen Dingen zum offenen Bruch mit der Paulskirche benutzen würden; dadurch wäre aber nach seiner Ansicht jede Hoffnung auf eine größere Einigung Deutschlands vernichtet worden. Die neuen Minister bemühten sich eifrig, ihn über diese Punkte zu beruhigen; sowohl Graf Brandenburg selbst, wie Graf Bülow gaben ihm brieflich die bestimmte Versicherung, daß keine reaktionäre Politik beabsichtigt sei, daß man die früher gegebenen Versprechungen des Königs als bindend anerkenne und daß man auf ein friedliches Zusammenwirken mit der provisorischen Zentralgewalt und der Nationalversammlung den höchsten Wert lege.[3] Ja, es wurde ihm sogar mehrmals der Wunsch geäußert, er möge dahin wirken, daß die Zentralgewalt eine ausdrückliche Billigung der Maßnahmen des Königs ausspreche, das Verhalten der Berliner Nationalversammlung mißbillige und eine eventuelle Auflösung derselben im voraus gutheiße.[4] Auch der König selbst und der Ministerpräsident wandten sich brieflich an den Reichsverweser[5], um eine derartige Erklärung herbeizuführen. Sie alle empfanden das dringende Bedürfnis, auf diese Art ein Gegengewicht gegen die Unpopularität der eben vollzogenen Handlungen zu gewinnen. Es war das erste und einzige Mal, daß Preußen einen Dienst von der Zentralgewalt begehrte, und daher auch der einzige Augenblick, in dem eine wirkliche Verständigung zwischen Berlin und Frankfurt möglich gewesen wäre, wenn man in Frankfurt die Situation vollständig begriffen und staatsmännische Einsicht genug gehabt hätte, die erbetene Hilfe der preußischen

[1] S. oben S. 125.

[2] Camphausen an Bülow Nov. 13. Beilage 18.

[3] Graf Bülow an Camphausen Nov. 8. Beilage 16; Graf Brandenburg an Camphausen Nov. 12. Beilage 17 (er versichert, daß „weder die Krone noch ihre Ratgeber auch nur den Gedanken antikonstitutioneller Gelüste hegen"). Mündlich fügte Graf Brandenburg noch hinzu, „er und die übrigen Mitglieder des Ministeriums würden nur bis zur Wiedereröffnung der Versammlung in Brandenburg im Amte bleiben und dann einem neuen volkstümlicheren Ministerium Platz machen" (v. Kamptz an Camphausen undat. c. Nov. 11).

[4] Bülow an Camphausen 12. Nov. Beilage 17a; 13. Nov. Beilage 19; 15. Nov. Beilage 20 (wo erwähnt wird, daß Graf Brandenburg selbst in diesem Sinne an Camphausen geschrieben habe).

[5] S. Oberstlnt. Fischer an Camphausen 25. Nov. Caspary 265.

Regierung zu gewähren, ohne Bedingungen zu stellen, die diese nicht zugestehen konnte.

Schon auf die Nachricht von der Zusammensetzung des neuen Ministeriums hin, die man als Zeichen des beabsichtigten Bruches auffaßte, also vor den entscheidenden Ereignissen in Berlin und vor dem Eintreffen des Hilferufes der preußischen Regierung, hatte das Reichsministerium am 8. November eines seiner Mitglieder, den Unterstaatssekretär Bassermann, als Reichskommissar nach Berlin entsandt. Die genaueren Aufträge, die er erhalten hat, waren bisher nicht bekannt, erhellen aber aus einem Berichte, den Graf Bülow unmittelbar nach Bassermanns Abreise an Camphausen gesandt hat.[1] Danach hatte er vier Forderungen zu stellen: Preußen sollte sich dem Anspruche der Zentralgewalt wegen der Publikation und Anerkennung der Reichsgesetze fügen; es sollte die Festsetzung der Demarkationslinie in Posen[2] den Reichskommissaren und die Vertretung der allgemeinen politischen Interessen Deutschlands den von der Zentralgewalt ernannten Reichsgesandten überlassen. Es sollte endlich zusichern, daß die Reichsverfassung so angenommen werden würde, wie sie aus den Händen des Frankfurter Parlaments hervorgehen werde. Außerdem sollte Bassermann jedenfalls in den Streitigkeiten zwischen Regierung und Volksvertretung vermittelnd wirken; welche Schärfe diese erreichen würden, ließ sich ja bei seiner Absendung noch nicht voraussehen. Jedenfalls sieht man aus diesen Forderungen, daß die Zentralgewalt die Gunst der Lage bis aufs äußerste auszunutzen gedachte; man hatte offenbar bei der Absendung Bassermanns die Vorstellung, als wäre die Berliner Regierung völlig rat- und hilflos und könne nur durch die Zentralgewalt gerettet werden; nur unter dieser Voraussetzung hatten solche Forderungen überhaupt einen Sinn. So lagen die Dinge aber in Wirklichkeit gar nicht.

Als der Reichskommissar ankam, war der entscheidende Schlag gegen die Versammlung eben gefallen; die Regierung fand auch im Lande nirgends erheblichen Widerstand, und die öffentliche Meinung begann sich auch ohne Zutun der Frankfurter ihr zuzuneigen. Das hatte man freilich anfangs auch in Berlin nicht mit Sicherheit voraussehen können, und daher hätte man eine Unterstützung durch die Zentralgewalt gern gesehen; aber je mehr die Situation sich klärte, desto deutlicher zeigte es sich, daß es doch ein recht bedenklicher Schritt gewesen war, sich nach Frankfurt zu wenden, bevor man erprobt hatte, ob man nicht ganz auf eigenen Füßen werde stehen können.

---

[1] Bülow an Camphausen Nov. 15. Beilage 20.

[2] In dieser Frage hatte die Berliner Nationalversammlung einen den früheren Festsetzungen des Frankfurter Parlaments widersprechenden Beschluß gefaßt, s. Meinecke, Weltbürgertum 368.

Hätte das preußische Ministerium die Forderungen, die Bassermann überbrachte, bewilligt, so würde es sich der Zentralgewalt und der Paulskirche auf Gnade und Ungnade ausgeliefert haben; es würde der provisorischen Regierung die bisher stets bestrittene unbeschränkte Obergewalt über die Einzelstaaten zugestanden und sich selbst von jedem Einfluß auf die definitive Gestaltung der künftigen Verfassung ausgeschlossen haben. Obwohl dies auf der Hand zu liegen scheint, ist es doch jedenfalls nicht von allen Mitgliedern der preußischen Regierung so empfunden worden. Graf Bülow bedauerte es außerordentlich, daß man Bassermann nicht „vollständiger befriedigt" entlassen habe. Nur in Posen hatte man eine Mitwirkung des Reichskommissars neben einem preußischen Kommissar zugelassen. Die übrigen Punkte, schreibt Bülow, „hat man zwar nicht abgelehnt, aber, sich stützend auf die Unmöglichkeit, in der Aufregung des Augenblicks darüber beraten und beschließen zu können, dilatorisch geantwortet". Er selbst war der Meinung, daß man auch die übrigen Punkte, wenigstens der Hauptsache nach, hätte zugestehen sollen, da man die gegenwärtige Krisis nur mit Hilfe der Zentralgewalt siegreich durchmachen könne. Er habe dafür gekämpft, aber nur erreicht, daß man sie nicht unbedingt abgewiesen habe. Er begründete seine Stellungnahme damit, daß es sich nach seiner Überzeugung jetzt um den Entscheidungskampf zwischen Monarchie und Republik handle und daß die Monarchie verloren sei, wenn die preußische Regierung unterliege. Daher müsse sie jede Hilfe, die sich biete, annehmen, und dürfe die wichtige moralische Unterstützung durch Frankfurt nicht von der Hand weisen. Wir wissen nicht, ob Graf Bülow mit dieser Auffassung der Sachlage im Ministerium allein gestanden hat; begreiflich aber ist, daß diese Stellungnahme ihm das heftigste und dauernde Mißtrauen des Königs zuzog; die persönlichen Anschauungen Friedrich Wilhelms, von denen aus eine derartige Politik als absolut verwerflich erscheinen mußte, deckten sich hier einmal mit den Lebensinteressen Preußens.

Noch während seines Aufenthaltes in Berlin erhielt Bassermann von dem Reichsministerium, das inzwischen die Ereignisse vom 9. November erfahren hatte, einen weiteren Auftrag nachgesandt; er sollte nämlich auf die Ernennung eines volkstümlicheren Ministeriums und die Zurückverlegung der Versammlung nach Berlin, sobald dort die nötige Beruhigung eingetreten sei, hinwirken.[1] Er mußte sich jedoch in Berlin überzeugen, daß man hierauf nicht eingehen werde; außerdem fühlte er sich persönlich durch das revolutionäre Gebaren des Rumpfparlamentes zurückgestoßen und geneigt, der Regierung recht zu geben; daher verweigerte er die Ausführung der neuen Instruktionen,

[1] v. Arneth, Schmerling 248.

kehrte sofort zurück und reichte seine Entlassung als Unterstaatssekretär ein. Er verließ Berlin in der festen Absicht, bei dem Reichsministerium und in der Paulskirche für eine entschiedene Erklärung zugunsten der preußischen Regierung einzutreten.

Hier hatten schon vor seiner Rückkehr die Debatten über die preußische Frage begonnen. Am 14. November wurde entsprechend dem Wunsche des Reichsministeriums beschlossen, daß die preußische Regierung die Verlegung ihres Parlamentes nach Brandenburg sobald wie möglich zurückzunehmen und in Berlin für die genügende Sicherheit der Beratungen Sorge zu tragen habe. Gleichzeitig wurde dem Könige auferlegt, ein Ministerium zu berufen, welches das Vertrauen des Landes genieße. Darin lag also wohl eine halbe Billigung der Verlegung des Parlaments, aber zugleich eine Verurteilung der entscheidenden Maßregel des Königs und eine starke Einmischung in die inneren Verhältnisse Preußens. Camphausen, der am Tage darauf den Versuch machte, das Reichsministerium doch noch zu einer die preußische Regierung unzweideutiger unterstützenden Kundgebung zu bestimmen, erhielt zur Antwort, daß man dem Reichskommissar Bassermann, der mit Instruktionen versehen und durch die Beschlüsse des Parlamentes gedeckt sei, nicht vorgreifen könne. Er fühlte sich begreiflicherweise gedemütigt, so als Bittsteller bei der Zentralgewalt erscheinen und sich obendrein abweisen lassen zu müssen. „Ich bin tief bekümmert", schrieb er nach Berlin.[1]

Dieser erste Beschluß der Nationalversammlung war zu einer Zeit gefaßt worden, als die Steuerverweigerung durch das Berliner Rumpfparlament noch nicht erfolgt war. Das Bekanntwerden dieser neuen Tatsache und das Eintreffen von Deputationen der verschiedenen Parteien der Berliner Versammlung, die so auch ihrerseits Frankfurt als Schiedsrichter anrief, führte zu einer zweiten, sehr erregten Verhandlung in der Paulskirche. Hier schilderte Bassermann seine Berliner Eindrücke in den schwärzesten Farben und machte kein Hehl daraus, daß nach seiner Meinung die preußische Regierung in der Verlegung das einzig richtige Mittel gewählt habe, um das Parlament von der Herrschaft der Berliner Straßen-Demagogie zu befreien. Auf einen großen Teil der Abgeordneten machten diese Ausführungen einen starken Eindruck; aber man hielt es mit der Ehre der Versammlung nicht für vereinbar, den früher gefaßten Beschluß zurückzunehmen; so gelangte man zu der Halbheit, am 20. November unter Aufrechterhaltung der früheren Kundgebung die Steuerverweigerung als rechtswidrig und die Staatsgesellschaft gefährdend für null und nichtig zu erklären; zugleich wurde dem preußischen Volke gegen jede Beeinträchtigung der

[1] An Bülow, 16. November, Beilage 21.

ihm gewährten und verheißenen Rechte der Schutz der Nationalversammlung zugesichert. Man mutete also dem Könige einen Wechsel seiner Minister und die Zurückverlegung der Versammlung nach Berlin zu, während man von dem Parlamente das Zugeständnis verlangte, daß seine nach der Vertagung gefaßten Beschlüsse keinen gesetzlichen Boden hätten. War es an sich schon wenig wahrscheinlich, daß einer der beiden streitenden Teile sich mit dieser Lösung zufrieden geben werde, so wurde für den König jedes Entgegenkommen fast zur Unmöglichkeit gemacht durch die herrische Art, in welcher der Reichsverweser durch eine Proklamation vom 21. November den Beschluß der Versammlung bekanntmachte, dessen Vollstreckung durch die Reichsgewalt in Aussicht stellte, und seine Kundgebung unter Umgehung der Zentralregierung direkt an die preußischen Oberpräsidenten versandte.

Während Bassermanns Aufenthalt in Berlin war — offenbar als er die Annahme der künftigen Reichsverfassung zur Sprache brachte — von den preußischen Ministern der Wunsch geäußert worden, über die Stellung, die man Preußen für die Zukunft zugedacht habe, genauer unterrichtet zu werden. Es war anfangs in Aussicht genommen worden, daß Bassermann selbst nach Einholung neuer Instruktionen zurückkommen und die Verhandlungen über diesen Punkt weiterführen solle.[1] Da dieser aber inzwischen aus dem Reichsministerium ausgeschieden war, weil er weder die Zentralgewalt noch das Parlament zum offenen Eintreten für die preußische Regierung hatte bewegen können, so wollte er sich auch an den Verhandlungen mit Preußen nicht weiter beteiligen.[2] Das Reichsministerium entschloß sich daher, zwei andere Kommissare, die den Standpunkt der Mehrheit billigten, nach Berlin zu entsenden, obwohl sie nicht Mitglieder der Zentralregierung waren, nämlich die Abgeordneten Simson und Hergenhahn. Sie sollten sowohl beim Könige wie bei dem preußischen Parlament auf die Annahme der Frankfurter Beschlüsse hinwirken und zugleich eine Erklärung zu erlangen suchen, daß Preußen die in Frankfurt zu beschließende Verfassung annehmen werde.[3] Daß sie von ihren Gesinnungsgenossen den speziellen Auftrag erhalten haben, sich darüber zu vergewissern, ob der König von Preußen eventuell auch die Kaiserkrone annehmen werde[4], versteht sich eigentlich von selbst; denn das mußte man ja vor allen Dingen wissen.

---

[1] v. Arneth 251; dazu die Korrespondenz zwischen Bülow u. Camphausen Beilage Nr. 23 u. 25.

[2] S. Beilage 25.

[3] Simson 132f. u. 143f.

[4] Arneth 281.

Am 20. November trafen die beiden neuen Kommissare in Berlin ein. Als sie am folgenden Tage eine Konferenz mit den preußischen Ministern hatten, brachten sie ihre Zumutungen vor, stießen aber auf entschiedene Ablehnung. Zugleich erfuhren sie hier von dem Grafen Brandenburg, daß man ernstlich den Gedanken erwäge, das preußische Parlament ganz aufzulösen und vor den Neuwahlen eine Verfassung durch königliche Verordnung zu oktroyieren. Sie waren von dieser Andeutung so überrascht und entsetzt, daß sie beschlossen, das bedeutendste Mitglied der Frankfurter Mehrheit, Heinrich v. Gagern, zu ihrer Unterstützung herbeizuholen.[1]

Der Gedanke, eine Verfassung für Preußen zu oktroyieren[2], war bereits im September vor der Berufung des Ministeriums Pfuel von Gerlach, Bismarck und Edwin von Manteuffel erwogen und von letzterem dem Könige vorgetragen worden. Friedrich Wilhelm hat ihn damals grundsätzlich gebilligt, schließlich aber doch nicht daran festgehalten, dem neuen Ministerium, wie er anfangs wollte, seine Ausführung zur Pflicht zu machen.[3] Vielleicht war es schon damals nicht gelungen, sich über den Inhalt der zu oktroyierenden Verfassung zu verständigen, zumal so schnell, wie es die augenblickliche Lage erfordert hätte. Jetzt aber kam das Ministerium, wie es scheint, aus eigener Initiative, auf den Gedanken zurück. Als man begann, sich den Feldzugsplan genauer zu überlegen, mußte man ja notwendigerweise auf die Frage stoßen, was geschehen solle, wenn die Mehrheit der Nationalversammlung sich zwar zum bezeichneten Termin in Brandenburg einfinde, aber in ihrer demokratischen Richtung beharre und ihre letzten Verfassungsbeschlüsse aufrechterhalte; es schien dann nur die Auflösung übrig zu bleiben.[4] Wie aber sollte es werden, wenn die Mehrheit überhaupt nicht nach Brandenburg kam? Mit einer nicht beschlußfähigen Versammlung konnte man nicht weiter verhandeln; man mußte entweder die Stellvertreter einberufen, die für den Fall der zeitweisen Verhinderung der Abgeordneten überall gleichzeitig mit diesen selbst gewählt waren, oder man mußte auch dann die Versammlung auflösen und Neuwahlen anordnen. Der erstere Weg war in seiner rechtlichen Zulässigkeit sehr zweifelhaft;

[1] Vgl. hierüber Meinecke, Weltbürgertum[3] 387f. nach einem bisher unveröffentlichten Erlaß Bülows an Camphausen v. 22. November.

[2] Die Entstehungsgeschichte der Oktroyierungsidee verfolgt eingehend Meinecke 400ff. Wichtige Ergänzungen bietet Anschütz Verfassungsurk. f. d. Preuß. Staat 1, 45ff. Ich kann aus dem Camphausenschen Nachlaß im folgenden einige weitere Ergänzungen bieten.

[3] S. Anschütz 47.

[4] Bülow an Camphausen 12. Nov. s. Beil. 17a. — Vgl. auch die Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten in der kurzen dem König übersandten Denkschrift des Prinzen Johann von Sachsen v. 28. Nov. (Briefw. zw. Kg. Johann u. Friedr. Wilh. IV. S. 207).

ebenfalls würde der Regierung ein solches Verfahren als ein neuer Gewaltstreich ausgelegt worden sein; der zweite Weg war langwierig und in seinem Erfolge unsicher. Wochen mußten darüber vergehen, bis das neugewählte Parlament zusammentreten und die Beratung über die Verfassung von neuem beginnen konnte. Damit war die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die Frankfurter Nationalversammlung, die seit Ende Oktober eifrig über die Reichsverfassung beriet, mit ihrem Werke früher fertig werden könne als die preußische. Da man befürchten mußte, daß die Frankfurter Verfassung so ausfallen werde, daß Preußen sie nicht ohne weiteres annehmen könne, so entstand dadurch die Gefahr, daß in diesem kritischen Zeitpunkte in Preußen noch die gleiche Uneinigkeit zwischen Regierung und Volksvertretung und die gleiche Unsicherheit über das Maß der beiderseitigen Rechte bestehen werde, wie in den vergangenen Monaten. Dies schien sich vermeiden zu lassen, wenn man mit der Auflösung und dem Ausschreiben der Neuwahlen zugleich eine Verfassung publizierte und diese so lange provisorisch in Wirksamkeit setzte, bis sie im Einverständnis mit dem neuen Parlamente nochmals durchberaten und revidiert worden sei. Allerdings erschien es den Ministern in diesem Falle als notwendig, daß die Verfassung einen liberalen Inhalt habe und die Erfüllung der vom Könige im März gegebenen Verheißungen enthalte; nur so konnte man dem Vorwurfe entgehen, daß man die Versprechungen des Königs gebrochen habe und zum Absolutismus zurücksteuere. Gelang dieser Plan, so stand Preußen wenigstens mit einer vorläufig anerkannten Verfassung und mit der Fähigkeit festen Auftretens nach außen den Möglichkeiten gegenüber, die sich aus den Beschlüssen der Paulskirche ergeben konnten. Daß dies wünschenswert sei, ließ sich um so weniger verkennen, als gerade in der letzten Zeit Österreich durch die Niederwerfung des Oktoberaufstandes in Wien und die Verlegung des Reichstages nach Kremsier außerordentlich an Kraft gewonnen hatte; es ließ sich daher erwarten, daß man nun auch von Wien aus versuchen werde, auf die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Blieb Preußen durch innere Kämpfe zerrissen, so mußte es dem neuerstarkten Österreich gegenüber in Nachteil geraten.[1]

[1] Mir scheinen diese Erwägungen völlig ausreichend, um es begreiflich zu machen, wie die Minister auf Oktroyierung einer liberalen Verfassung kamen, und es bedarf dazu m. E. nicht des doch recht weit hergeholten Versuches von Meinecke (S. 415f.), einen Einfluß der katholischen Elemente durch das Medium des Ministers Rintelen nachzuweisen. Waren solche Einflüsse — was durchaus unbewiesen ist — wirklich im Spiel, so können sie nur ganz sekundär mitgewirkt haben. Daß der Inhalt der Verfassung liberal sein müsse, wenn überhaupt oktroyiert werde, war durch die moralische Verpflichtung zur Erfüllung der Märzverheißungen gegeben, wie Meinecke selbst mit Recht betont. Man wollte zeigen, daß die Oktroyierung kein Staatsstreich mit reaktionärer Tendenz, sondern ein Akt der Notwehr sei gegenüber einer

Ließen sich so die Vorteile einer Oktroyierung nicht verkennen, so sprachen doch auch manche Bedenken dagegen. Schon allein die Tatsache, daß man das wiederholt anerkannte Prinzip der Vereinbarung verließ und durch einseitigen Willensakt der Regierung eine Verfassung gab, war geeignet, viele liberale Elemente der Opposition in die Arme zu treiben. Aber auch wenn man glaubte, die gemäßigter Denkenden durch den Inhalt der Verfassung beruhigen und sie die unrechtmäßige Entstehung vergessen machen zu können, so blieb ein noch viel stärkerer Gegengrund bestehen: das heftige Widerstreben des Königs selbst gegen diese Lösung. Er hatte wohl weniger gegen das Oktroyieren an sich Bedenken, als gegen den liberalen Inhalt der geplanten Verfassung. Wozu hatte er seine liberalen Minister entlassen und Männer, die seiner Gesinnung näher standen, in seinen Rat berufen, wenn er nun einer Verfassung seine Zustimmung geben, ja sie selbst aus scheinbar freiem Entschluß verkündigen sollte, deren Bestimmungen seiner ganzen Anschauungsweise durchaus widersprachen? Sobald er erfuhr, daß der Verfassungsentwurf der Minister sich aufs engste an den in der aufgelösten Nationalversammlung beratenen Entwurf anlehnte, und nur die vom Könige als ganz unannehmbar bezeichneten Punkte daraus entfernt waren, sprach er sich, von der Kamarilla und Radowitz eifrig unterstützt, entschieden gegen den ganzen Plan aus.

Man begreift es unter diesen Umständen, daß innerhalb des Ministeriums die Frage immer von neuem erwogen wurde, und daß man hier mehrfach schwankte, ob unter diesen Umständen der ganze Gedanke ausführbar sei, oder ob man ihn fallen lassen müsse. Das erste Auftauchen des Oktroyierungsplanes nehmen wir wahr in einem Schreiben des Grafen Bülow an Camphausen vom 12. November.[1] Er schreibt: „Kann man eine provisorische Verfassung oktroyieren, auch wenn sie die liberalste ist?" Man sieht daraus, daß der Gedanke nicht erst durch die Steuerverweigerung hervorgerufen worden ist[2], sondern schon durch die Erwägung der Möglichkeiten, die nach der Vertagung des Parlamentes überhaupt gegeben waren; und man erkennt ferner, daß von Anfang an ein liberaler Inhalt der Verfassung als notwendiges Gegengewicht gegen die Tatsache der Oktroyierung für notwendig gehalten wurde.

Drei Tage später äußert sich Bülow etwas ausführlicher: „Eine Auflösung müßte jedenfalls mit Oktroyierung einer provisorischen Charte verbunden,

---

Versammlung, mit der eine Einigung unmöglich war, und einer Gesamtlage, die schnelle Erledigung der Frage forderte.

[1] Beilage 17a — Varnhagen hatte also recht, wenn er in seinen Tagebüchern am 13. Nov. bereits bemerkt, daß ein solches Verfahren erwogen werde (s. Meinecke 400). Meinecke 429f. hält dies für möglich.

und diese müßte von der allerliberalsten Art sein. Auch dann hat die Maßregel noch große Bedenken." Wieder drei Tage später scheint die Stimmung eine andere geworden zu sein; denn er schreibt: „Ich glaube E. E. mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die Idee der Oktroyierung einer Verfassung, die in den letzten Tagen lebhaft angeregt war, für jetzt beseitigt ist." Der volle moralische Sieg der Regierung mache es unnötig, „ein dernier moyen zu benutzen, das mit großen Gefahren begleitet sein würde. Es ist richtiger, jetzt auf die Fehler der Gegner zu rechnen und sie zu benutzen".[1] Daß der Gedanke trotzdem nicht ganz aufgegeben war, wenn auch noch kein bestimmter Entschluß zu seiner Verwirklichung vorlag, sieht man aus den Mitteilungen der Minister an die Reichskommissare in der Besprechung des 21. November. Freilich konnten diese nach dem, was ihnen gesagt wurde, kaum ahnen, daß damals bereits der vollständige Entwurf der zu oktroyierenden Verfassung ausgearbeitet war; am 20. November hatte der König ihn bereits in Händen und übte eine sehr scharfe Kritik daran.[2] Wir wissen nicht, wann er ihm übergeben worden ist, und es ist sehr wohl denkbar, daß dies schon vor dem 18. November geschehen war, und daß gerade der Widerspruch des Königs das Ministerium an der Ausführbarkeit des Planes irre gemacht hatte. Als man den Reichskommissaren einige Stunden nach der Sitzung erklärte, der Gedanke sei völlig aufgegeben[3], drückte man sich jedenfalls bestimmter aus, als der wahren Sachlage entsprach[4]; man hatte gesehen, wie sehr sie durch die gegebene Andeutung erschreckt worden waren und wollte sie zunächst beruhigen.

Die Bestürzung der Reichskommissare ist sehr begreiflich. Sie sollten auf die Entlassung des Grafen Brandenburg und die Zurückverlegung des Parlamentes nach Berlin dringen; anstatt dessen würde durch das ihnen in Aussicht gestellte Verfahren die bisherige Versammlung überhaupt beseitigt und das Ministerium mindestens bis nach erfolgter Neuwahl in seiner Stellung gesichert worden sein. Außerdem mußte schon die bloße Tatsache des Oktroyierens die preußische Regierung in den Ruf der reaktionären Gesinnung bringen; da aber die Partei in Frankfurt, die für Preußens Führung in Deutschland einzutreten bereit war, aus Liberalen bestand, so schien es nicht unmöglich, daß manche ihrer Mitglieder stutzig werden, vielleicht zu den Gegnern abschwenken und dadurch die Chancen einer solchen Lösung vermindern würden. Gerade für die Freunde Preußens in Frank-

[1] Beilage 20 u. 23.
[2] L. v. Gerlach 1, 245.
[3] Simson 140 A. 2.
[4] Meinecke 390 zitiert einen Erlaß an Camphausen v. 22. November, in dem die Oktroyierung noch als eine mögliche, aber keineswegs beschlossene Auskunft hingestellt wird.

furt schien also die Oktroyierung eine Gefährdung ihrer ganzen Politik zu bedeuten. Endlich war es, wie wir wissen, den Männern der Paulskirche überhaupt nicht recht, wenn die Einzelstaaten sich Verfassungen gaben, bevor die Gesamtverfassung Deutschlands definitiv festgestellt sei; die Schwierigkeit, beide in Einklang miteinander zu bringen, wurde dann erheblich größer.

Auf den Ruf Simsons eilte Gagern sofort nach Berlin, ohne amtlichen Auftrag, aber mit Vorwissen des Reichsverwesers und der Nationalversammlung; am 25. November abends traf er ein.[1] Er hatte hier mehrere eingehende Besprechungen, sowohl mit den Ministern wie mit dem Könige selbst; seine Absicht war, nicht nur die augenblicklich schwebenden Einzelfragen einer Lösung näher zu führen[2], sondern vor allen Dingen Gewißheit darüber zu erlangen, wie sich Preußen zu dem Werke der Paulskirche stellen werde, wenn dieses so ausfalle, wie die Mehrheit es wünschte, d. h. im Sinne einer engeren Verbindung des außerösterreichischen Deutschland unter der Führung Preußens. Es ist möglich, daß er selbst und einzelne seiner Freunde damit noch den weiteren Gedanken verbanden, die Übernahme der Oberleitung durch den König von Preußen werde erleichtert werden, wenn Preußen überhaupt kein eigenes Parlament erhalte, sondern nur seine alten provinzialständischen Einrichtungen bewahre. Er mochte hoffen, den König für diesen Gedanken zu gewinnen, wie es im Sommer schon Bunsen versucht hatte[3], indem man ihn mit der Aussicht köderte, so auf die einfachste Weise das un-

[1] Oberstltn. Fischer an Camphausen 26. Nov., Caspary 266. Die Worte „aus eigener Initiative, nicht gesandt" stehen nicht in dem Briefe, sondern sind Zusatz der Bearbeiterin. Dagegen wird noch gesagt, daß Gagern vor seiner Abreise nach Potsdam keinen der Minister aufgesucht habe. Dann werden die Verhandlungen Simsons und Hergenhahns mit Grabow geschildert, die ohne positives Ergebnis blieben. Vgl. ferner S. 143 Anm. 3.

[2] Offenbar würde man sich in Frankfurt jetzt auch mit einer teilweisen Modifikation des Ministeriums begnügt haben; namentlich wünschte man das Verschwinden Manteuffels, an dessen Stelle man Herrn v. Vincke zu bringen dachte. Camphausen scheint diese Lösung befürwortet zu haben; er schickte kurz vor Gagerns Abreise seinen Vertrauten, den Oberstltn. Fischer, nach Berlin, um mit den leitenden Persönlichkeiten Fühlung zu nehmen. S. Auszüge aus dessen Berichten, Caspary 265f. Vincke traf mit Gagern gleichzeitig in Berlin ein. Vgl. Simson, Erinnerungen 134.

[3] S. oben S. 120 Anm. 2. Ich glaube nicht, daß der König damals oder jetzt ernstlich daran gedacht hat, Preußen ohne eigenes Gesamtparlament zu lassen. Die Äußerungen, die Meinecke 405f. anführt, beweisen doch nur, daß er auf die Ausbildung der lokalen Selbstverwaltung (natürlich auf aristokratischer Grundlage) immer besonderen Wert legte. Selbst wenn er am 5. Dezember noch äußerte, er habe eigentlich auf die Provinzialstände zurückgreifen wollen, so läßt sich — namentlich bei der Wiedergabe dieser Worte aus dem Gedächtnis — keineswegs folgern, daß er die Vereinigung dieser Stände zum Vereinigten Landtag nicht habe festhalten wollen. Das wäre ihm wohl das liebste gewesen. So faßt es auch Meinecke selbst auf. Wäre denn das aber kein Zentralparlament für Preußen gewesen?

bequeme preußische Parlament ganz los zu werden.[1] Man hätte auf diese Art die Frage, ob eine Verfassung für Preußen zu oktroyieren sei oder nicht und welches ihr Inhalt sein solle, ganz umgehen können; man hätte einfach das Parlament auf unbestimmte Zeit vertagt und zunächst abgewartet, ob und in welcher Form die deutsche Gesamtverfassung zustande komme.

Wir haben kein Zeugnis dafür, daß Heinrich v. Gagern diese Gedanken dem Könige oder den Ministern gegenüber in Berlin wirklich zur Sprache gebracht hat. Sicher ist nur, daß er dem König unter Aufgebot seiner ganzen Beredsamkeit die Zusage abzugewinnen versucht hat, daß dieser die Kaiserkrone annehmen werde, wenn sie ihm von Frankfurt aus angeboten werde. Es ist völlig ausgeschlossen, daß der König irgendeine Zusage in dieser Richtung gegeben oder auch nur Hoffnung auf eine Annahme der Krone gemacht hat.[2] Nicht nur alle seine früheren Äußerungen, sondern auch vor allen Dingen sein bekannter, etwa 14 Tage nach der Unterredung geschriebener Brief an Bunsen[3] und seine Äußerungen gegenüber Simson am 17. Dezember[4] beweisen das. Er gestand der Paulskirche niemals das Recht zu, einen Kaiser zu wählen, sondern nur den deutschen Fürsten; und er wollte auch von diesen eine Wahl nur dann annehmen, wenn sie völlig frei ohne physischen Zwang

[1] Vgl. hierüber die Ausführungen von Meinecke, Weltbürgertum², 389ff. Ich gestehe indes, daß ich nicht überzeugt bin, daß Gagerns Äußerungen so gedeutet werden müssen. Die Absicht der Oktroyierung konnte er im Interesse der deutschen Sache auch deshalb verurteilen, weil sie die Beibehaltung des Ministeriums Brandenburg, also offenen Gegensatz Preußens zu den Beschlüssen der Nationalversammlung und damit Sinken der Chancen des Erbkaiserplanes bedeutete. Den Inhalt der Verfassung konnte er — ebenfalls im deutschen Interesse — deshalb mißbilligen, weil sie ihm zu viel gewährte und die kleineren Regierungen zwang, um ihrer Popularität willen mindestens das gleiche zu geben, was er namentlich in betreff des Wahlrechtes als ein „National-Unglück" ansah (vgl. s. Brief an Simson v. 14. Dez., Simson 147.) Anschütz, Preuß. Verfassung 1, 50f. charakterisiert Meineckes Vermutung als „eine geistvolle Hypothese, deren Richtigkeit nicht erwiesen, deren Aufstellung aber auch durch keine sachliche Notwendigkeit geboten ist". Das ist etwas zu scharf ausgedrückt, da immerhin einige Quellenzeugnisse darauf hindeuten, daß Gagern damals noch solche Gedanken hegte.

[2] Nach der ersten Unterredung mit dem König vom 26. November äußerte Gagern selbst, er habe bis dahin noch nichts ausgerichtet (Oberstltn. Fischer 27. Nov., Caspary 267); nach der zweiten vom 27. November, er habe die Phantasien des Königs nicht beseitigen können (Caspary 268. Diese Stelle ist aus einem weiteren Briefe v. 28. Nov.). Ganz übereinstimmend sind die Äußerungen bei Gerlach 1, 254f. Die Königin schrieb sofort an ihre Schwester, die Erzherzogin Sophie, daß der König alle Anerbietungen der Kaiserkrone und der Hegemonie in Deutschland zurückgewiesen habe. Gerlach 1, 272. Vgl. auch Simson 136.

[3] Ranke S. W. 50, 498; ganz ähnlich an Radowitz 23. Dez., Meinecke 197.

[4] Er nannte das Werk der Nationalversammlung einen Spuk, ein Luftschloß und erklärte, daß er nie seine Zustimmung zu einer Verfassung geben werde, die Österreich ausschließe (Simson 152).

oder moralischen Druck von ihnen vollzogen werde. Er wollte unter keinen Umständen eine Zustimmung der Fürsten, die durch die Furcht vor der Revolution erzwungen sei, wie sie ihm Gagern als wahrscheinlich hinstellte, als vollwertig betrachten. Wenn Gagern aus diesen Unterredungen dennoch den Eindruck mitnahm, „daß man sich douce violence gefallen läßt, wenn sie eintritt, und sich demnächst beeifern wird, die Einstimmung der königlichen Vettern zu erlangen"[1], so hat er sich eben getäuscht und zwar in beinahe unbegreiflicher Weise getäuscht, was sich nur dadurch einigermaßen erklären läßt, daß an dieser Frage das Gelingen des ganzen Werkes hing, mit dem er persönlich aufs engste verwachsen war; hätte er zugestehen müssen, daß keine Aussicht auf die Annahme der Krone durch den König vorhanden sei, so hätte er alle Bemühungen in Frankfurt einstellen und nebst seinen Gesinnungsgenossen sein Mandat niederlegen können; darum wollte er es nicht glauben, daß so etwas möglich sei und klammerte sich trotz aller gegenteiligen Äußerungen des Königs an die Hoffnung, daß Friedrich Wilhelm im letzten entscheidenden Momente doch noch seine Meinung ändern werde.

Jedenfalls hat sich Gagern ganz entschieden gegen eine oktroyierte Verfassung ausgesprochen und sich bis zuletzt eifrig bemüht, die Entlassung des Grafen Brandenburg zu erreichen oder ihn selbst zum Rücktritt zu bewegen[2]; die Minister scheinen auch ihn dilatorisch behandelt zu haben, indem sie erklärten, daß die Sache ja noch gar nicht fest beschlossen sei. In Wahrheit hat aber doch sein Auftreten in Berlin zusammen mit dem herrischen Eingreifen des Reichsverwesers die innere Krisis entschieden und zwar in dem Sinne, den die Frankfurter nicht wünschten. Wahrscheinlich hat das Ministerium erst jetzt, wo die Selbständigkeit Preußens unmittelbar bedroht schien, seine letzten Bedenken gegen die Oktroyierung endgültig überwunden; und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der König, als er sich schließlich, wenngleich mit äußerstem Widerstreben und unter schweren Gewissensbissen, dem Willen seiner Minister in der Oktroyierungsfrage fügte[3], dies in allererster Linie

[1] Oberstltn. Fischer 28. Nov. s. Caspary 268. Übrigens fährt Fischer fort: „Dessenungeachtet verzweifelt er fast, weil das hiesige Ministerium nicht weichen will, indem man es auch nicht entläßt". Er wolle morgen noch einen letzten Versuch machen, denn er glaube, wenn er nach Frankfurt zurückkehre, ohne die Veränderung des Ministeriums erreicht zu haben, so werde die bisherige Mehrheit zerfallen, der Bruch mit Preußen unvermeidlich, die Zentralgewalt gesprengt und Süddeutschland der Anarchie preisgegeben werden. Fischer hielt diese Befürchtungen zwar für übertrieben, glaubte aber doch, daß die Chancen für Preußen sinken würden.

[2] Er suchte übrigens die Minister erst auf, nachdem er seine drei Audienzen beim Könige gehabt hatte und von diesem die Entlassung nicht hatte erreichen können (Oberstleutnant Fischer an Camphausen 29. Nov.).

[3] Am 26. Nov. abends meldet Oberstltn. Fischer (Caspary 266), daß die Minister zum Oktroyieren entschlossen seien, wenn die Versammlung beschlußfähig und widerspenstig sei;

deshalb getan hat, weil die Zentralgewalt von ihm die Entlassung seiner Minister verlangt hatte, und er nach außen hin nicht den Anschein erwecken wollte, als leiste er diesem Befehle Folge.[1] Ohne diese Einwirkung von außen hätte er das Ministerium vielleicht entlassen[2]; jetzt aber glaubte er es im Interesse der Stellung Preußens gegenüber der Zentralgewalt im Amte erhalten zu müssen; und da die Minister ohne die Genehmigung der oktroyierten Verfassung nicht bleiben wollten, mußte er ihnen dieses Zugeständnis machen.[3]

---

erscheine sie in ungenügender Zahl, wolle man die Stellvertreter einberufen. „Eine teilweise Modifikation des Ministeriums würde natürlich diese Ansicht ändern." — Noch am 28. Nov. hat sich der König auch Simson und Hergenhahn gegenüber entschieden gegen die Oktroyierung ausgesprochen, wie Oberstltn. Fischer am 28. meldete. Am 29. November und 1. Dezember weiß Oberstltn. Fischer an Camphausen über einen Feldzugsplan der Minister zu berichten, der auf Vertagung (bei Nichtbeschlußfähigkeit) oder Weiterverhandeln mit der Brandenburger Versammlung unter bestimmten Bedingungen hinausläuft, aber nichts von der Oktroyierung enthält. Vielleicht ließ man ihn aber absichtlich im Dunkeln.

[1] Oberstleutnant Fischer hatte, wohl am 25. November, eine Audienz beim Könige und fand ihn erregt über die Proklamation des Reichsverwesers. Er wies darauf hin, daß die Idee eines Eingreifens der Reichsgewalt vom Könige selbst und dem Grafen Brandenburg in Frankfurt angeregt sei, erhielt aber zur Antwort, dann sei diese Anregung mißverstanden worden. S. Fischer an Camphausen 25. Nov. abends, Ausz. Caspary 265 f. Der dort erwähnte „Korrespondent" ist der König, wie aus dem Zusammenhange und Fischers weiteren Berichten erhellt. Bezüglich des Reichsverwesers wird gesagt: „Er (der König) habe ferner gebeten, der Erzherzog möge ja auf seinem Posten aushalten; man bedürfe seiner dort für den Augenblick und auf längere Zeit noch dringend, weil die Zeit nur imstande sei, das leichte Brett des Provisoriums, aber nicht den großen Bau des Definitivums zu tragen; daß, um diesen zustande zu bringen, es notwendig sei, ein Staatenhaus neben dem Volkshause in der Paulskirche tagen und beide sich vereinigen zu lassen." — Wegen der Entlassung des Ministeriums, meint Fischer, werde es scharfe Kämpfe geben; Frankfurt scheine sein schwerstes Geschütz (Gagern) aufzufahren, da die Vorstellungen Simsons und Hergenhahns wirkungslos geblieben seien. Er habe versucht, dem Grafen Brandenburg klarzumachen, daß man nicht vorzeitig mit Frankfurt brechen dürfe, und daß Gagern „ein anständiger Mann sei, von guten Absichten für uns"; man müsse ihm möglichst entgegenkommen. Er habe bei ihm noch nicht erreichen können, „sich von Manteuffel zu trennen". Von der Berufung Vinckes scheine Brandenburg nicht vorher unterrichtet worden zu sein. — In einer zweiten Audienz am 30. Nov. entwickelte der König Fischer gegenüber seine Ideen über die Verfassung ganz in der alten Art (Caspary 267; das Bruchstück ist aus einem Brief v. 30. Nov. abends).

[2] Auch die Minister selbst hatten anfangs ernstlich daran gedacht, sobald die Verfassung verkündet sei, zurückzutreten und volkstümlicheren Männern Platz zu machen (s. Meinecke 400 Anm. u. oben S. 132 Anm. 3.). Erst durch die Proklamation der Reichsgewalt scheint auch bei ihnen der Entschluß, weiter im Amt zu bleiben, bewirkt worden zu sein. Bei Anschütz 52 f. tritt der Einfluß dieser Einmischung der Reichsgewalt gegenüber den innerpreußischen Motiven doch zu sehr zurück.

[3] Der König notifizierte dem Reichsverweser seine Weigerung durch ein sehr höflich abgefaßtes persönliches Schreiben v. 2. Dez., das er durch den Adjutanten v. Boddien

Der weitere Verlauf der Dinge in Preußen braucht hier nur kurz berührt zu werden. Die Versammlung kam in der Tat in Brandenburg nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammen und wurde, nachdem man einige Tage lang vergeblich auf die fehlenden Abgeordneten gewartet hatte, aufgelöst; unmittelbar darauf erfolgte am 5. Dezember die Verkündigung der oktroyierten Verfassung und zwar im wesentlichen in der Form, die das Ministerium beantragt hatte; allerdings wurden in einzelnen Punkten die Einwände des Königs noch berücksichtigt.[1]

Mit diesem Ereignisse fand die eigentliche Revolutionsperiode für Preußen ihren Abschluß; denn die Gültigkeit der neuen Verfassung wurde von der neugewählten Volksvertretung nicht in Zweifel gezogen, und es handelte sich bei allen weiteren Beratungen nur noch darum, ob sie definitiv in Geltung bleiben solle, oder welche Änderungen an ihr notwendig seien. Preußen stand also mit einer anerkannten Verfassung, mit verhältnismäßig geordneten inneren Zuständen, mit der Möglichkeit, seinen Willen auch nach außen hin einheitlich zur Geltung zu bringen, der Frankfurter Nationalversammlung gegenüber.[2] Es bedurfte fortan in seinen inneren Angelegenheiten keiner Hilfe mehr aus Frankfurt.

Ist damit aber die Bedeutung dieses Ereignisses schon erschöpfend gewürdigt? Meinecke schreibt ihm eine noch größere Tragweite zu. Er meint, daß mit dieser Verfassung „ein Keil zwischen Preußen und Deutschland getrieben", das Gelingen des deutschen Verfassungswerkes wesentlich erschwert worden sei.[3] Es hängt dies mit seiner Überschätzung der Macht jener Strömungen zusammen, die Preußens staatliche Fortexistenz beseitigen wollten. Aber selbst wenn wir annehmen, daß die Zahl der Abgeordneten, die Preußen lieber ohne eine eigene Verfassung gesehen hätten, erheblich

überbringen ließ (s. Beilage 26). Damals war also die Entscheidung bereits im Prinzip gefallen.

[1] Die endgültige Beschlußfassung erfolgte im Ministerrat vom 4. Dezember. — Es läßt sich wohl die Frage aufwerfen, ob die damalige Situation zur Oktroyierung überhaupt und zu einer Verfassung mit derartigem Inhalt wirklich nötigte (vgl. Meinecke 431f.). Des Königs erster Eindruck, daß dies nach mauvaise foi rieche, war gewiß berechtigt; denn niemand unter ihren Urhebern wollte die Verfassung, so wie sie war, wirklich ehrlich halten oder zu dauernder Geltung kommen lassen. Über Hansemanns vergebliche Versuche, im letzten Augenblick bessernd einzugreifen, s. Bergengrün 584f. u. Beilage 28. Allerdings hatte er wenig Grund, sich auf Kosten der jetzigen Minister zu loben, wie er es hier tut.

[2] Camphausen war darauf bedacht, auch die militärische Leistungsfähigkeit Preußens den Gegnern bei jeder Gelegenheit vor Augen zu stellen. Er wünschte daher, daß Preußen der Reichsgewalt für den Bedarfsfall Truppen in beliebiger Zahl zur Verfügung stelle, um zu zeigen, „daß nach wie vor die Zentralgewalt nicht uns zu stützen, sondern sich auf uns zu stützen hat" (an Gen. v. Hirschfeld 27. Nov., vgl. Caspary 266f.).

[3] Weltbürgertum 399f.

größer gewesen sei, als sie aller Wahrscheinlichkeit nach war, so würde dies doch noch nicht zu einem solchen Schlusse berechtigen. Denn auch für sie war die Auflösung Preußens wohl ein Wunsch, aber nicht eine unerläßliche Bedingung für das Zustandekommen der Einigung. Außerdem war Preußen auch vor dem 5. Dezember niemals so schwach, daß es sich einer solchen Bedingung hätte fügen müssen. Und der König war niemals bereit, sich die Kaiserkrone durch den Verzicht auf die preußische Staatseinheit zu erkaufen. Wir nehmen denn auch kein Anzeichen dafür wahr, daß die Mehrheit durch die Oktroyierung an dem Plane des preußischen Erbkaisertums irre geworden wäre; sie fand sich vielmehr mit der vollzogenen Tatsache ab und konnte dies um so eher, da die oktroyierte Verfassung ausdrücklich sagte, daß der künftigen deutschen Gesamtverfassung widersprechende Bestimmungen später beseitigt werden sollten. Gerade deshalb glaubte Fürst Schwarzenberg in ihrer Verkündung die indirekte Erklärung sehen zu müssen, daß Preußen die aus den Beratungen der Paulskirche hervorgehende deutsche Verfassung annehmen wolle.

Wir werden also eine wesentliche Erschwerung des Werkes der Nationalversammlung in der Tat des 5. Dezember nicht erblicken können. Wohl aber bedeutete sie den Abschluß jener Verschiebung der Machtverhältnisse, die mit dem Waffenstillstand von Malmö begonnen hatte. Preußen hatte die Einmischungsversuche der Zentralgewalt in seine inneren Verhältnisse selbst in der bedenklichen Lage, in der es sich eine Zeitlang befand, erfolgreich abzuwehren vermocht.[1] Es hatte gezeigt, daß es selbst der Paulskirche nicht mehr bedürfe, während diese mehr als je auf die Hilfe Preußens angewiesen war, wenn sie ihr Ziel erreichen wollte.

[1] Die Reichskommissare blieben übrigens noch bis Mitte Dezember in Berlin. In einer Audienz vom 29. November versuchten sie den König zum Nachgeben in der Frage der Publikation der Reichsgesetze und des Ersatzes der preußischen durch Reichsgesandte zu bewegen (Bülow an Camphausen 13. Dez. Beil. 29). Hergenhahn reiste am 14. Dez. ab (Beil. 33), Simson erst am 18., nachdem er am 17. noch einmal Audienz beim Könige gehabt hatte (Simson 150f. vgl. Beil. 37).

5. Kapitel.

Die Verhandlungen mit Österreich und die Zirkulardepesche vom 23. Januar.

Während die Regierung des Grafen Brandenburg zunächst im allgemeinen an der Politik der früheren Ministerien in der deutschen Frage festhielt, bereitete sich hinter ihrem Rücken ein eigentümliches Zwischenspiel vor, dessen Regisseur der König selbst war.

Wir erinnern uns, daß Friedrich Wilhelm dem Grafen Brandenburg, als er ihn zum erstenmal empfing, sein Programm für die Neugestaltung Deutschlands ganz in der alten Weise entwickelt hatte. Als er am 8. November dem neuen Ministerium sein Regierungsprogramm schriftlich vorlegte, begnügte er sich in der deutschen Sache die nächsten notwendigen Schritte zu bezeichnen. Diese waren: die sofortige Begründung eines Königskollegiums und eines Oberhauses. Im Königskollegium sollten die 6 Könige mit 12 bis 14 Stimmen vertreten sein; es sollte sofort neben den Reichsverweser treten und vorläufig in erster Linie die Aufgabe haben, die vom Parlament beschlossene Reichsverfassung zu prüfen und über ihre Annahme oder Verwerfung zu entscheiden. Das Oberhaus, bestehend aus von den Fürsten der Einzelstaaten ernannten Mitgliedern, sollte neben der Paulskirche die zweite Instanz bei der Feststellung der Reichsverfassung bilden. Über die künftige definitive Gestaltung der Dinge enthielt dies Programm nur den Satz: „Ich strebe nicht nach der Reichskrone, und würde sie mir angeboten, was ich bestimmt nicht glaube, so nehme ich dieselbe nicht an.“ Um für die Einigung der größeren Staaten über die Form ihrer Mitwirkung bei der Verfassungsberatung Zeit zu gewinnen und die Nationalversammlung allmählich geneigt zu machen, ihre Macht mit einem Staatenhause und dem Königskollegium zu teilen, hielt er außerdem eine möglichst lange Ausdehnung des Provisoriums für nötig.[1]

Gegen die Ablehnung der Kaiserkrone erhob damals der Thronfolger, Prinz Wilhelm, Bedenken, indem er namentlich darauf hinwies, daß die

[1] In diesem Sinne äußerte er sich Ende November gegenüber dem Oberstltn. Fischer (s. oben S. 144, Anm. 1) und später in den Verhandlungen mit Österreich. Fischer glaubte mit Unrecht, diesen Wunsch des Königs auf seine Unentschlossenheit zurückführen zu müssen, die ihn dazu treibe, den Augenblick der Entscheidung möglichst lange hinauszuschieben.

Überlassung der Kaiserkrone an Österreich leicht zu einer Mediatisierung Preußens führen könne. Der König wollte davon nichts wissen; er meinte, Preußen sei auch unter dem alten Kaisertum mächtig geworden und geblieben[1], vergaß aber, daß dieses alte Schattenkaisertum die Zersplitterung Deutschlands überhaupt nicht hatte verhindern können, und daß der Gegenwart mit der Erneuerung einer solchen Einrichtung durchaus nicht gedient gewesen wäre.

Die Frage war nun, ob das Ministerium sowohl das Endziel des Königs wie seine Pläne über die nächsten Schritte billige und zu ihrer Ausführung die Hand bieten werde. Die Minister werden sich kaum darüber getäuscht haben, daß der Versuch, der Paulskirche vor Vollendung der Verfassung und als gleichberechtigten Faktor bei deren Herstellung ein aus Bevollmächtigten der Fürsten bestehendes Oberhaus an die Seite zu stellen und zugleich die Zentralgewalt durch das Königskollegium faktisch beiseite zu drängen, zum sofortigen Bruch mit Frankfurt hätte führen müssen. Damit wäre zugleich jede Aussicht auf das Zustandekommen der deutschen Einheit in irgendeiner Form unmöglich geworden. Das Ministerium hätte mit der seit dem Frühjahr befolgten Politik vollständig brechen müssen. Wir wissen bereits, daß Graf Bülow ein entschiedener Gegner solcher Pläne war und das Einvernehmen mit Frankfurt, solange es irgend angängig war, bewahren wollte. In derselben Richtung bewegten sich die dringenden Ratschläge Camphausens. Unter diesen Umständen konnte sich auch Graf Brandenburg nicht entschließen, auf die Wünsche des Königs einzugehen.[2] Schon im November begann Friedrich Wilhelm darüber zu klagen, daß auch mit seinen neuen Ministern in der deutschen Frage nichts Rechtes anzufangen sei[3]; er mußte allmählich die Hoffnung aufgeben, sie zu seinen Gesichtspunkten zu bekehren. Aber im Gegensatz zu seiner früheren Haltung wollte er sich jetzt nicht wieder ganz von der Leitung zurückziehen; das rasche Vorwärtsschreiten der Verfassungsberatungen in Frankfurt schien ihm Gegenmaßregeln zu erfordern. Wollten seine Minister sie nicht in die Wege leiten, so blieb noch die Möglichkeit übrig, sich über ihre Köpfe hinweg direkt mit den übrigen Fürsten Deutschlands, vor allen Dingen mit Österreich und den Königreichen zu verständigen; und diesen Versuch hat der König jetzt gemacht.

Schon in den letzten Wochen vor der Berufung des Ministeriums Brandenburg hatte er in seinem persönlichen Briefwechsel mit anderen deutschen

[1] L. v. Gerlach 1, 239.

[2] Oberstltn. Fischer gewann Ende November den Eindruck, daß die Minister alles tun würden, um die Velleitäten wegen vorzeitiger Organisation des Bundesstaates und des Fürstenrates totzumachen (an Camphausen 1. Dez.).

[3] L. v. Gerlach 1, 250.

Fürsten die deutsche Frage berührt; einige derartige Äußerungen, die er im September dem Könige Max von Bayern gegenüber getan hat, sind davon bekannt geworden.[1] Die süddeutschen Höfe hatten das dringendste Interesse daran, ein Bündnis zwischen Preußen und der Paulskirche, das sie um ihre Souveränität zu bringen drohte, zu verhindern. Dazu war das beste Mittel, den König in seinen Plänen, deren Ausführung zum Bruche mit Frankfurt führen mußte, zu bestärken und ihn womöglich in bindender Form auf dies Programm festzulegen.[2] Anfang November verständigten sich der König von Württemberg und der König von Bayern über ein derartiges Vorgehen; durch den Agenten Klindworth setzten sie sich direkt mit Friedrich Wilhelm in Verbindung[3], während gleichzeitig offiziell durch den bayrischen Gesandten der preußischen Regierung ein entsprechender Vorschlag gemacht wurde (22. November).[4] Die Regierungen sollten sich verpflichten, die Verfassung der Paulskirche vor der Annahme einer gemeinsamen Prüfung zu unterwerfen; die oberste Reichsgewalt sollte in Zukunft von einem Direktorium von drei Mitgliedern ausgeübt werden, von denen eines Österreich, eines Preußen, eines Bayern, oder im Falle, daß Österreich nicht beitrete, eines Preußen, eines Bayern, eines die übrigen Könige zu ernennen hätten; der Vorsitz im Direktorium sollte in bestimmter Reihenfolge wechseln. Neben dem Direktorium sollte ein aus Vertretern der Regierungen bestehendes Staatenhaus stehen und als Unterhaus wohl eine Volksvertretung. Zur Durchführung dieses Planes und zur Abwehr jeder weitergehenden Beschränkung ihrer Kronrechte sollten die Könige von Preußen, Bayern und Württemberg ein förmliches Bündnis schließen. Die Minister erklärten sich dagegen, auf einen derartigen Vorschlag einzugehen, weil auf diese Art Preußen in der künftigen Zentralgewalt nicht diejenige Stellung gesichert werde, auf die es nach seiner Größe und Bedeutung innerhalb Deutschlands Anspruch habe. Der König konnte die Berechtigung dieses Einwandes nicht ganz in Abrede stellen, und so wurde Bayern geantwortet, daß Preußen eine Verständigung über die definitive Form der künftigen Zentralgewalt zurzeit noch für verfrüht erachte.

---

[1] S. Heigel in Allg. Dt. Biogr. 21, 44 f.

[2] Nach einer Angabe Camphausens (Beilage 31 Abs. 10) hatte der König von Bayern schon nach dem Abschluß des Stillstandes von Malmö persönlich an den Grafen Dönhoff geschrieben und auf eine Verständigung der deutschen Regierungen untereinander gedrungen; dieser hatte ihn jedoch nur aufgefordert, seinen Bevollmächtigten in Frankfurt mit Instruktion zu derartigen Verhandlungen mit Camphausen und den übrigen einzelstaatlichen Vertretern zu versehen.

[3] S. Meinecke, Radowitz 196, dazu Bülow an Camphausen 8. Dez. Caspary 268 f.

[4] v. Sybel 1, 258. Das Datum der preußischen Antwort wird leider nicht angegeben.

Ganz im Einklang damit sagte Camphausen den Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen, die auch an ihn mit ähnlichen Wünschen herantraten, in Frankfurt: Preußen verwerfe jede Exekutivgewalt, an der es nicht selbst teilnehme, verlange sie aber nicht für sich allein; die übrigen vier Königreiche möchten sich unter sich einigen und dann gemeinsam Preußen ihre Vorschläge unterbreiten; dann werde der Zeitpunkt gekommen sein, sich darüber zu erklären. Könnten sie sich untereinander nicht verständigen, bevor in der Paulskirche die Verfassung fertiggestellt sei, so könne niemand verbürgen, was dann geschehen werde, wenn etwa Preußen die erbliche Oberhauptswürde angeboten werden sollte.[1]

Im Sinne des Königs waren diese Antworten jedenfalls nicht; wir wissen ja aus seinem Programm vom 8. November, daß er den Zeitpunkt für eine direkte Verständigung zwischen Preußen und den übrigen Einzelstaaten längst für gekommen erachtete; und wir wissen auch, daß er es durchaus mißbilligte, durch eine nur wenig versteckte Drohung, wie sie in Camphausens Worten lag, die übrigen Fürsten zu Angeboten zu drängen, die sie freiwillig nicht gemacht haben würden. Er würde wahrscheinlich entsetzt gewesen sein, wenn er Worte gelesen hätte, wie die, welche Camphausen in einem seiner Privatbriefe an den Grafen Bülow gebrauchte[2]: „Uns beißt die Versammlung nicht mehr. Das wäre schön, wenn wir sie jetzt degradieren sollten, damit sie Wittelsbach oder Hannover oder Sachsen nicht beiße. Es kann noch etwas aus der Sache werden; wird aber nichts daraus, so soll die deutsche Einheit scheitern an Bayern oder Hannover oder Sachsen, an allen anderen, nur nicht an Preußen; bis zum letzten Augenblicke können und wollen wir sagen: An uns liegt es nicht, wir sind bereit. Man ist noch nicht Kaiser von Deutschland, weil Frankfurt die Krone anbietet, aber wir können durch die Offerte nur gewinnen, nicht verlieren." Das Ministerium aber stellte sich im wesentlichen auf Camphausens Standpunkt.[3]

---

[1] Camphausen an Bülow 2. Dezember, Caspary 268 (die dort weggelassenen Worte lauten: „Sagen die fünf Staaten, so soll es sein, so setzen sie ihren Willen durch; verständigt Ihr Euch nicht mit Preußen vorher, so kann niemand verbürgen, was nachher geschieht") und 14. Dezember Beilage 31. Nach letzterem Bericht hatte die Besprechung am 20. oder 21. November stattgefunden. Den bald darauf vom bayrischen Bevollmächtigten gemachten Vorschlag, er möge selbst eine Konferenz der fünf königlichen Vertreter einberufen und leiten, wies Camphausen zurück, da er ja gerade daran festhalten wollte, daß die übrigen erst unter sich einig werden müßten, bevor Preußen mit ihnen verhandeln könne.

[2] 16. Dezember, Caspary 271 (mit falschem Datum).

[3] Graf Bülow schrieb am 8. Dez. an Camphausen (der Satz fehlt Caspary 269): „Ich bin ebenso durchweg mit Ihnen einverstanden über die Stellung, die wir hinsichtlich der Trias den anderen Höfen gegenüber einzunehmen haben; wir müssen Herren der Situation bleiben."

Die königlichen Regierungen beruhigten sich jedoch bei der erhaltenen Abweisung nicht. Wußte doch der König von Bayern aus den brieflichen Äußerungen Friedrich Wilhelms sicher, daß dieser persönlich eine andere Stellung zu der Sache einnahm wie seine Minister; da lag der Gedanke nahe genug, durch eine persönliche Verhandlung von Fürst zu Fürst ein anderes Ergebnis zu erreichen. Noch Ende November erschien im besonderen Auftrage des Königs Max Prinz Karl von Bayern in Berlin. Nach Camphausens Vermutung[1] war seine Reise veranlaßt durch diejenige Gagerns; in der Tat ist es ja sehr begreiflich, daß der mehrtägige Aufenthalt des Führers der Erbkaiserpartei in Berlin und seine drei langen Audienzen beim Könige die Aufmerksamkeit der übrigen deutschen Höfe in hohem Grade erregen mußten. Man wollte wohl erkunden, ob dort irgendein heimlicher Pakt zustande gekommen sei, und womöglich den König zu einer gegen Frankfurt gerichteten Maßregel bewegen. Aus Gerlachs Aufzeichnungen erfahren wir, daß um dieselbe Zeit auch ein württembergischer Prinz, wahrscheinlich in der gleichen Absicht, in Potsdam weilte.[2] Welche Aufträge sie im einzelnen gehabt haben, ist bisher unbekannt[3]; wir wissen nur, daß der König noch am 9. Dezember mit Gerlach und Rauch über „einen mit Bayern und Württemberg abzuschließenden Separatvertrag zur Sicherung der landesherrlichen Rechte gegen die Paulskirche" sprach und über den Widerspruch seiner beiden Vertrauten gegen diesen Gedanken unwillig war.[4] Erst am 13. Dezember konnte Graf Bülow an Camphausen berichten, daß es ihm gelungen sei, den Agenten Klindworth aus Potsdam fortzuschaffen; aber er fügte hinzu, daß damit noch keineswegs Ruhe eingetreten sei, sondern er täglich von Potsdam aus mit dem Verlangen geplagt werde, eine Verständigung mit den übrigen Regierungen herbeizuführen.[5] Bayern habe den offiziellen Austausch schriftlicher Erklärungen beantragt, des Inhalts, „daß fortan den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung und der Zentralgewalt gegenüber von Seite der deutschen Regierungen nicht mehr einseitig und ohne vorherige gegenseitige Verständigung gehandelt

[1] An Graf Bülow 2. Dez., Caspary 268. Er warnt natürlich dringend vor bindenden Äußerungen. „Ich bin noch der Meinung wie am 30. Oktober: Preußen hat sich nicht mit Bayern zu verständigen, sondern Bayern hat zu seinen wahrscheinlich ungemessenen Forderungen die Zustimmung von Hannover, Sachsen und Württemberg zu erwirken, und dann erklären wir uns."

[2] Gerlach 1, 257, 259.

[3] Am 23. Nov. äußerte der König, „er hätte die Zusicherungen von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen; ließe man diese Herren im Stich, so müßten sie sich von Frankfurt alles gefallen lassen". Gerlach 1, 250.

[4] Gerlach 1, 260.

[5] Graf Bülow an Camphausen Dez. 13. Beil. 29.

werde". Graf Bülow erklärte, daß er darin nur Versuche erblicke „sich aus Preußen einen Schild zu machen, um dahinter gegen Frankfurt und gegen uns selbst zu operieren" und daß er den heftigsten Widerstand leiste; er werde seine Entlassung nehmen, wenn man in dieser Beziehung Zugeständnisse mache[1]; da aber der König, durch „die bayrischen Einflüsse ganz eingenommen", eine wahre Leidenschaft darauf habe, sich selbst zu ruinieren, so habe er einen sehr schweren Stand; mehrfach rief er Camphausens Hilfe in diesem Kampfe an.[2]

Dieser zögerte nicht, soviel an ihm lag, zu tun. In einer ausführlichen, zum Vortrag beim Könige bestimmten Denkschrift legte er am 14. Dezember die bisher von Preußen befolgte Politik und die nach seiner Meinung jetzt erforderlichen Maßregeln dar.[3] Preußen — das war der Kern seiner Ausführungen — muß die provisorische Zentralgewalt und die Paulskirche, deren Macht für den eigenen Staat jetzt nicht mehr gefährlich werden kann, praktisch soviel wie möglich kräftigen und stützen, da bei ihrem Fortfallen der einzelstaatliche Partikularismus derart erstarken würde, „daß die Hoffnung auf ein einiges, monarchisches Deutschland scheitere". Eine wirkliche Einigung könne aber nur das engere Deutschland umfassen, da Österreich tatsächlich seine Ablösung bereits vollzogen habe. Es beständen jetzt nur noch zwei Möglichkeiten: entweder scheitere die ganze Einheitsbewegung, oder es entstehe ein engerer Bundesstaat unter der Leitung Preußens. Nur Preußen könne diese Einheit schaffen, und es brauche dazu auch jetzt nichts weiter zu tun, als die natürliche Schwerkraft seiner tatsächlichen Stellung in Deutschland wirken zu lassen; es könne noch immer erwarten, was ihm angeboten werde und müsse sich nur hüten, den Einfluß der Nationalversammlung weiter zu schwächen, weil dieser zugunsten Preußens und der Einheit wirke. Wenn man dann noch einen weiteren Bund mit Österreich herstelle, so könne niemand mit Recht von einem Ausschluß Österreichs aus Deutschland reden; auf keinen Fall dürfe man aber Österreich das Recht einräumen, den engeren Zusammenschluß der übrigen Staaten zu verhindern, obwohl einige Wendungen in den jüngsten österreichischen Erklärungen den Verdacht erwecken könnten, daß man in Wien hierauf ausgehe. Der Eintritt Österreichs in den engeren Bund habe nur so lange als möglich betrachtet werden können, als es den Anschein gehabt habe, daß Ungarn und die italienischen Pro-

[1] Graf Bülow an Camphausen 8. Dez., Caspary 268f.

[2] Der Schluß des obigen Briefes (bei Caspary fortgelassen) lautet: „Stehen Sie mir bei durch eine Depesche gegen die vorwaltenden verderblichen Gelüste, sich von den Kabinetten gegen Frankfurt in bindende Verabredungen hineinintrigulieren zu lassen. Sagen Sie, daß von Klindworths Sendung etwas verlaute und knüpfen Sie daran an." Vgl. ferner Beil. 29.

[3] Beilage 31.

vinzen sich dauernd von dem deutschen Österreich trennen würden; jetzt, wo diese Gefahr vorüber sei und Österreich-Ungarn sich enger zusammenschließen wolle als je vorher, sei damit nicht mehr zu rechnen. Da also Preußens Zukunft auf einem Wege liege, den Österreich nicht mitgehen könne, so müsse man auf eine Vereinbarung gemeinsamer Schritte mit dem Kaiserstaate vollständig verzichten, die Ablösung Österreichs nicht hindern, aber alles vermeiden, was ihm zu einem berechtigten Proteste Anlaß geben könne. Was endlich die im engeren Bunde zu schaffende Zentralgewalt angehe, so empfahl Camphausen, jede Initiative zu vermeiden und gemeinsame Vorschläge der übrigen Staaten zu fordern. Sollten diese gemacht und für Preußen annehmbar befunden werden, dann sei es Zeit, mit diesen Staaten gemeinsam der Nationalversammlung schärfer entgegenzutreten, aber auch nur dann; daß eine solche Verständigung gelingen werde, sei jedoch höchst unwahrscheinlich. Da ein einheitliches Oberhaupt jeder anderen Lösung weit vorzuziehen sei, habe Preußen kein Interesse daran, daß eine Vereinbarung mit den übrigen Regierungen zustande komme, bevor ein Beschluß der Nationalversammlung erfolgt sei. Falle dieser, wie es höchst wahrscheinlich sei, im Sinne einer erblichen preußischen Oberhauptswürde aus, dann werde es sich zeigen, „ob und wieviele deutsche Bundesfürsten ihre freie Zustimmung entgegenzubringen sich beeilen, und S. M. der König werden alsdann denjenigen Entschluß fassen können, wozu Sie die Motive in Ihrem Herzen, in dem Ruhm des Hauses Hohenzollern, in dem historischen Berufe Preußens, in dem Verlangen des Landes und in den Hoffnungen Deutschlands finden werden".

Es waren die alten, in Wort und Tat bisher immer vertretenen Anschauungen, die Camphausen hier noch einmal klar und wirksam zusammenfaßte. Unterstützt durch seinen Bericht, dessen Verlesung der König ohne offenen Widerspruch anhörte, vermochte das Ministerium, zumal da es in dieser Frage die Kamarilla auf seiner Seite hatte, bindende Abmachungen mit den süddeutschen Königreichen zu verhindern. Um so eifriger aber bestand der König darauf, daß man wenigstens mit Österreich eine Verständigung versuche, zumal da hier eine entscheidende Veränderung in der obersten Leitung vor sich gegangen war, die den Zeitpunkt zur Anknüpfung neuer Verhandlungen als besonders geeignet erscheinen ließ.

Schon während des Kampfes gegen die empörte Hauptstadt Wien hatte man sich in Österreich entschlossen, an die Spitze des Ministeriums den Fürsten Felix Schwarzenberg zu berufen, einen Mann von brutaler Energie, streng absolutistischer Überzeugung und rein österreichischer Gesinnung, ohne alle deutschnationalen Velleitäten. Am 20. November wurde seine Ernennung bekannt gegeben, und eine Woche später trat er mit einer großen program-

matischen Erklärung über die künftige innere und auswärtige Politik des Kaiserstaats vor den Reichstag. In bezug auf die deutsche Frage sprach er sich in dieser Kundgebung dahin aus, daß Österreichs Fortbestand in seiner staatlichen Einheit ein deutsches wie europäisches Bedürfnis sei; weder eine Zerreißung noch eine Schwächung des österreichisch-ungarischen Staates könne im Interesse Deutschlands liegen. Man werde daher die Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses in Deutschland abwarten. „Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." In einem Erlaß an den österreichischen Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt wurden diese vieldeutigen Worte dahin erläutert, daß Österreich weit entfernt sei, sich Deutschland entfremden zu wollen, sondern bereit sei, mit der Zentralgewalt Hand in Hand zu gehen, ohne der Entwicklung der beiderseitigen inneren Zustände in irgendeiner Weise vorzugreifen. Das Reichsministerium könne daher auf Österreichs Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Handeln rechnen, ebenso wie der Kaiserstaat ein vertrauensvolles Entgegenkommen und Berücksichtigung der eigentümlichen Verhältnisse der Monarchie von ihm erwarte.

Wir werden später von der Aufnahme und Deutung zu sprechen haben, die dieses Programm in Frankfurt fand. Positive Vorschläge für die Zukunft enthielt es jedenfalls nicht und ließ mit Deutlichkeit nur das eine erkennen, daß Österreich seine deutschen Gebiete einem Bundesstaate mit starker Zentralgewalt und weitgehendem Gesetzgebungsrechte nicht eingliedern lassen, zunächst aber abwarten wolle, was aus den Beratungen der Paulskirche hervorgehen werde, und sich für die Zukunft die Freiheit seiner Entschlüsse vorbehalte.

Wenige Tage später, am 2. Dezember, erfolgte die Abdankung des geistesschwachen Kaisers Ferdinand zugunsten seines jungen Neffen Franz Josef. Mit der Darbringung der üblichen Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung beauftragte man in Berlin den jüngeren Bruder des Königs, den Prinzen Karl, und gab ihm den Grafen Brühl als Begleiter mit. Wollte man mit der neuen österreichischen Regierung in vertrauliche Beratungen eintreten, so war dies ohne Zweifel der geeignetste Zeitpunkt, sie zu eröffnen; daher drang der König aufs bestimmteste darauf, daß diesen Abgesandten eine entsprechende Anweisung mitgegeben werde. Die Minister sträubten sich lange gegen diese Zumutung, die ihrer bisherigen Politik durchaus entgegenlief[1]; aber sie vermochten diesmal ihren Willen nicht durchzusetzen. In der Verlegenheit,

[1] S. Gerlach 1, 260 f. 6. Dez.

ob sie wegen dieses Punktes von neuem mit ihrer Entlassung drohen oder, soweit es irgend möglich schien, nachgeben sollten, kamen sie auf den Gedanken, es sei doch eigentlich ungefährlich, wenn man ohne die eigene Meinung genauer zu formulieren, Österreich zu einer Präzisierung seiner Ansichten veranlasse, ja es könne sogar unter Umständen Vorteil bringen. So, meinte Graf Bülow, könne er des Königs Pläne „praktisch tot machen", während ein bloßer Widerspruch dagegen nur den Erfolg haben werde, daß man ihn durch eine gefügigere Persönlichkeit ersetze.[1] Ergebe sich aber die Unannehmbarkeit der österreichischen Vorschläge für Preußen, so hoffte man auch den König überzeugen zu können, daß man ohne Rücksicht auf Österreich vorgehen müsse. Friedrich Wilhelm selbst wollte allerdings weiter gehen und gleich mit positiven Vorschlägen für gemeinsames Handeln an Schwarzenberg herantreten; hiergegen aber wehrten sich die Minister aufs entschiedenste und, wie sie glaubten, mit Erfolg.[2]

Das Ergebnis dieser Beratungen war eine Denkschrift, die dem Grafen Brühl bei seiner Abreise nach Olmütz mitgegeben wurde.[3] Sie ging davon aus, daß der von der Paulskirche zu erwartende Verfassungsentwurf für die Regierungen wahrscheinlich nicht annehmbar sein werde, und daß es daher wünschenswert erscheine, daß die Regierungen für den Zeitpunkt seines Zustandekommens ein gemeinschaftliches Vorgehen verabredeten. Ähnliche Anregungen anderer Regierungen habe Preußen bisher zurückgewiesen, weil es ohne Österreich nicht habe handeln wollen und auf die Teilnahme Österreichs an dem deutschen Staatenbunde den höchsten Wert lege. Nur als eine traurige Notwendigkeit würde es die Absonderung Österreichs hinnehmen, wenn dessen eigener Wille sie herbeiführe. Man hoffe aber, daß dies zu vermeiden sein werde und gehe im Gegensatz zu den zentralistischen Bestrebungen der Paulskirche von der Ansicht aus, daß die Gesamtverfassung Deutschlands so gestaltet werden müsse, daß Österreich die Teilnahme möglich bleibe. Nur auf dem Wege freier Vereinbarung unter den Regierungen könne und dürfe diese Verfassung zustande kommen. Die preußische Regierung „hat niemals dem Bestreben Raum gegeben, die Versammlung in Frankfurt als Mittel zu benutzen, um den übrigen Staaten Deutschlands irgend etwas im preußi-

[1] Graf Bülow an Camphausen 30. Dez. Beil. 40.

[2] Bülow an Camphausen Dez. 8. (Caspary 268): „Der Prinz Karl geht nach Olmütz zur Beglückwünschung. Wir werden uns bei dieser Gelegenheit über Österreichs Absichten in der deutschen Frage zu informieren suchen durch Graf Brühl, der den Prinzen begleitet und ein verständiger Mann ist. Der König wollte weiter gehen; ich halte ihn, soviel ich kann, zurück."

[3] Beilage 27; bisher hatte man nur die kurzen Notizen bei Sybel 1, 267 f. u. Friedjung 1, 173.

schen Interesse aufzudrängen, so nahe ihr dieser Gedanke auch oft gelegt worden ist".

Mit diesen Worten verleugnete die Regierung eigentlich ihre ganze bisherige Politik, wie sie unter Camphausens Einfluß im Sommer festgestellt und bisher eingehalten worden war; denn deren innerster Kernpunkt war die Benutzung des Frankfurter Parlaments zu einem Druck auf die übrigen Staaten gewesen, und ihre stillschweigende Voraussetzung hatte der Ausschluß Österreichs aus dem zu begründenden engeren Bundesstaate gebildet. Indem Graf Bülow sich so weit von der auch von ihm gebilligten Richtlinie durch den persönlichen Einfluß des Königs abdrängen ließ, hätte er eigentlich konsequenterweise die Frankfurter Versammlung für überflüssig erklären müssen. Soweit aber wollte er nun auch wieder nicht gehen. Vielmehr heißt es in der Denkschrift weiter, es liege kein Grund vor, sich der Paulskirche jetzt, wo sie mit der Beratung der Verfassung bald fertig zu werden scheine, feindlich gegenüber zu stellen. Dadurch würde man sie nur zu radikaleren Beschlüssen treiben, was im Interesse der Regierungen nicht wünschenswert sei. Man müsse vielmehr abwarten, was sie beschließen werde. Dagegen sei es gut, wenn Österreich und Preußen sich vertraulich über einige leitende Prinzipien der künftigen Verfassung verständigten, für die man dann auch die übrigen Regierungen zu gewinnen versuchen könne. Österreich möge daher seine Ansichten über seine künftige Stellung zu Deutschland und über die deutschen Angelegenheiten im allgemeinen an Preußen mitteilen. Der wesentliche Zweck dieser Ausführungen blieb immer, bestimmte Äußerungen Österreichs über seine Absichten hervorzulocken.

Fürst Schwarzenberg ging bereitwillig auf diese Anregung ein. Österreich, so bemerkte er in seiner Erwiderung[1], habe keinen Grund zu der Annahme gegeben, daß es sich an dem Wiederaufbau des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nicht zu beteiligen wünsche. Die Schwierigkeit liege aber darin, daß die öffentliche Meinung des Kaiserstaates eine dessen Einheit und Macht sichernde Verfassung verlange. Österreich müsse es daher ablehnen, sich in zwei verschieden organisierte Teile zerreißen zu lassen, indem seine deutschen Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung der Reichsgewalt unterstellt würden, die übrigen nicht. Möge aber auch „die Beteiligung Österreichs an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine engere oder eine weitere sein", jedenfalls werde Deutschland an dem neugeborenen Kaiserreiche seinen natürlichsten und treuesten Bundesgenossen haben.

Darin stimmte der Fürst mit Preußen überein, daß die von Frankfurt zu erwartende Verfassung wahrscheinlich für jeden deutschen Fürsten unan-

[1] Vom 13. Dezember, Beilage 30. Vgl. Sybel 1, 267; Friedjung 1, 493 f.

nehmbar sein werde. Sollte sie wider Erwarten von den übrigen Staaten angenommen werden, so würde dies wahrscheinlich den völligen Austritt Österreichs aus dem Bunde zur Folge haben. Er halte es für das beste, wenn zunächst bis zur Vollendung der Verfassungsberatung Österreich und Preußen die Reichsgewalt in der Aufrechterhaltung des Friedens in Deutschland wirksam unterstützten und überhaupt die Autorität des Reichsverwesers kräftigten, solange dessen Regierung die Schranken ihrer Kompetenz nicht überschreite. Österreich und Preußen gemeinsam hätten ihn durch ihre Ratschläge auf dem richtigen Wege zu erhalten. Sei dann die Verfassung fertig, so werde man sie nicht annehmen, und möglichst viele Regierungen zu einer entsprechenden Erklärung zu gewinnen suchen; man werde sich dabei einfach darauf stützen können, daß durch den Bundesbeschluß, der das Parlament einberufen habe, den Regierungen das Recht der Mitwirkung ausdrücklich vorbehalten sei. Zugleich müßten aber die beiden Großmächte dann ihrerseits einen Verfassungsentwurf vorlegen, über dessen Grundlagen also vorher eine Verständigung nötig sei. Darin sei von der Idee eines Bundesstaates als für Deutschland unausführbar gänzlich abzusehen und die Erneuerung des alten Staatenbundes mit einer stärkeren Zentralgewalt ins Auge zu fassen. Neben ihr müsse als repräsentatives Element eine Versammlung stehen, die aus Abgeordneten der Fürsten unter Zuziehung gewählter Mitglieder zusammenzusetzen sei. Zum Schutze der materiellen Interessen, zur Verteidigung des Bundesgebietes, „endlich für alles, was unter den Deutschen aller Stämme das Gefühl der Gemeinsamkeit zu erhalten geeignet sein kann", müßten organische Einrichtungen geschaffen werden. Eine auf solchen Grundlagen ruhende Verfassung werde sicherlich so viel Beifall finden, daß es der Nationalversammlung schwer werden würde, ihre Zustimmung dazu zu versagen.

Seien Österreich und Preußen über diese Grundzüge einig geworden, so müßten im tiefsten Geheimnis auch gegenüber dem Reichsverweser und unter Ausschluß des gewöhnlichen gesandtschaftlichen Verkehrsweges Verhandlungen mit den übrigen Höfen über deren Zustimmung angeknüpft werden, und zwar zunächst mit Bayern; Österreich und Preußen hätten sich dabei in zweckmäßiger Weise in die Bearbeitung der einzelnen Höfe zu teilen. Sei dies geschehen, so würden von den Regierungen ernannte Sachverständige „aus dem staatsrechtlichen und parlamentarischen Fache" den Entwurf im einzelnen auszuarbeiten haben, der nach erfolgter Zustimmung der Regierungen dem Parlamente vorzulegen sei. Sollte vorher etwa in Südwestdeutschland ein Aufstand ausbrechen, so müßte dieser durch die vom Bunde aufzubietenden Kräfte der Einzelstaaten niedergeworfen werden. Auch Österreich sei bereit, sich an dieser Aufgabe, wenn auch nur symbolisch, durch

Entsendung einer Truppenabteilung zu beteiligen. Mit einer Mahnung zur Eile, da keine Zeit zu verlieren sei, schloß diese österreichische Denkschrift.

Es ist bereits von Friedjung[1] mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß Sybel dieses Aktenstück unrichtig interpretiert hat, indem er daraus den Schluß zieht, daß Schwarzenberg schon jetzt den Eintritt Gesamt-Österreichs in den Bund verlangt habe. Dies steht tatsächlich nicht darin.[2] Überhaupt vermied es Schwarzenberg, bei aller scheinbaren Präzision seiner Formulierungen, ein klares Bild der künftigen Verfassung, wie er sie sich dachte, zu geben. Das Entscheidende blieb ja immer die Zusammensetzung der Zentralgewalt, und darüber ging er mit völligem Stillschweigen hinweg. Im übrigen gehen seine Ausführungen von der Möglichkeit einer doppelten Lösung aus: Entweder die übrigen deutschen Regierungen konstituieren sich als Bundesstaat mit einer mehr oder weniger zentralistischen Verfassung; dann bleibt Österreich außerhalb dieser Vereinigung, tritt aber zu ihr in das Verhältnis eines treuen Verbündeten; oder aber die Verfassung wird so gestaltet, daß ein loser Staatenbund entsteht, der Österreich an einem engen staatlichen Zusammenschluß aller seiner Gebiete nicht verhindert; dann bleibt es mit seinen zum alten deutschen Bunde gehörigen Gebieten auch Mitglied dieses neuen Bundes. Schwarzenberg läßt keinen Zweifel darüber, daß er die letztere Lösung bei weitem vorzieht und gibt die Mittel an, wie man zu ihr gelangen könne. Er umgeht jedoch die Frage, wie einem solchen Staatenbunde ein festerer Zusammenhalt als dem alten deutschen Bunde gegeben werden könne, ohne die zu ihm gehörigen Teile Österreichs an der engen Verschmelzung mit dessen außerdeutschen Gebieten zu verhindern. Bei jedem Versuch, eine solche Verfassung im einzelnen zu formulieren, hätte die Unmöglichkeit, auf diesem Wege zu einer sowohl das deutsche Nationalgefühl wie das österreichische Staatsbedürfnis befriedigenden Lösung zu gelangen, sofort hervortreten müssen. Deshalb verschob Schwarzenberg dies alles auf die Zukunft und richtete sein Augenmerk nur darauf, zunächst Preußen und dann die übrigen Regierungen zu Abmachungen zu gewinnen, die sie mit dem eigentlichen Gegner der österreichischen Pläne, der Mehrheit der Paulskirche, unheilbar verfeinden mußten und daher geeignet waren, das Zustandekommen eines engeren Bundesstaates zu hintertreiben. Man sieht also deutlich, daß die Möglichkeit des engeren und weiteren Bundes, obwohl sie nicht ausdrücklich von der

[1] Österreich 1848—1860, Bd. 1, 493 f.

[2] Wohl aber hat Schwarzenberg dem Grafen Brühl gegenüber mündlich ähnliche Ideen geäußert, s. Gerlach 1, 262 (z. 22. Dez.) u. 269 (7. Jan. 49), und es wäre immerhin möglich, daß Sybel durch die Kenntnis von Brühls Bericht zu seiner Interpretation der Denkschrift gelangt wäre.

Hand gewiesen wird, praktisch ausgeschlossen werden soll. Schwarzenbergs eigentliches Ziel ist unverkennbar die Rückkehr zum alten deutschen Bunde mit einigen unwesentlichen Veränderungen in seiner Verfassung. Darauf deutet auch der am Schluß der Denkschrift in beiläufiger Form angebrachte Satz hin, daß der im Jahre 1815 geschlossene Bund bisher in legaler Weise nicht aufgelöst worden sei und bis zur völligen Vereinbarung über einen neuen Bund fortbestehe. Diese eigentlichen Ziele waren aber geschickt verhüllt, um zunächst Preußen auf einen Weg zu locken, von dem aus es zu einer Verständigung mit der Paulskirche den Rückweg nicht mehr werde finden können.[1]

Als Antwort auf diese österreichischen Vorschläge wurde in Berlin ein neues Memorandum entworfen.[2] Es begann zwar mit dem Ausdruck des Einverständnisses in den wichtigsten Punkten; aber gleich zu Anfang wurde einschränkend hinzugefügt, daß die Art, wie Schwarzenberg das von den Regierungen selbst berufene Frankfurter Parlament zu behandeln gedenke, nicht den Beifall Preußens habe; diese Versammlung „hat ein unleugbares Recht darauf, daß die Regierungen sich mit ihr zu verständigen suchen", wenn man auch ihren Anspruch auf alleinige Feststellung der Verfassung aufs entschiedenste zurückweisen müsse. Wolle man aber eine Vereinbarung und nicht einen offenen Konflikt mit ihr, so sei es ratsam, ihr die Wünsche der Regierungen vor Vollendung des Verfassungswerkes zur Berücksichtigung bei ihren Beratungen mitzuteilen, zumal da alle Nachrichten darauf hindeuteten, daß die Mehrheit eine solche Verständigung nicht zurückweisen werde. Daher müsse ein Organ geschaffen werden, welches diese Vermittlung in offizieller Weise zu übernehmen geeignet sei, und zwar in der Form eines provisorischen Staatenhauses, bestehend aus etwa 90 Vertretern der Regierungen nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten. Diese Körperschaft würde dann den Entwurf der Nationalversammlung zu prüfen haben. Ferner müsse man während des Provisoriums der Zentralgewalt ein Fürstenkollegium an die Seite stellen, welches zunächst aus Vertretern der 6 Könige zu bestehen hätte. Zusammen mit dem Reichsverweser würde diese Behörde

[1] Ich weiche in dieser Beziehung von dem Urteil Friedjungs 1, 173 ab, der glaubt, daß Schwarzenberg nur deshalb so allgemeine Wendungen gebrauche, weil er selbst noch gar keinen bestimmten Plan gehabt habe. Allerdings hatte er keinen Plan für die Neugestaltung Deutschlands; aber er wußte doch recht gut, was er wollte: Zurück zum alten Bunde.

[2] Vom 19. Dezember, s. Beilage 34. Die in dem ursprünglichen Text vorgenommenen nachträglichen Änderungen scheinen mir auf Wünsche des Königs zurückzugehen. Keinesfalls kann davon die Rede sein, daß diese Denkschrift der Unzufriedenheit des Königs mit Schwarzenbergs Vorschlägen ihren Ursprung verdanke, wie Sybel 1, 268f. meint. Der König war mit Schwarzenberg gar nicht unzufrieden, sondern nur das Ministerium. Das Memorandum selbst nennt Graf Bülow „das mühsame Resultat vieler Meinungsdifferenzen und Konzessionen nach beiden Seiten hin" (an Bernstorff 20. Dez., Ringhoffer 80).

einen leitenden Einfluß auf die Verfassungsberatung in beiden Häusern in Anspruch zu nehmen haben; auch für die Erhaltung des inneren Friedens und für die Beeinflussung der Zentralgewalt im Sinne der Einzelregierungen könne sie benutzt werden. Dieser Vorschlag habe den großen Vorteil, daß er die Aussicht biete, von der Versammlung auf friedlichem Wege angenommen zu werden. Man müsse sofort nach Beendigung der ersten Lesung des Verfassungsentwurfes damit hervortreten, aber schon jetzt in Frankfurt auf das Bevorstehen dieses Ereignisses hinweisen lassen. Würde diese Zumutung von der Versammlung zurückgewiesen, so würden die Regierungen die Berechtigung haben zu sagen, daß sie alles, was in ihren Kräften stehe, zur Herbeiführung der Einheit getan hätten, und nicht sie die Verantwortung für das Scheitern der Verfassung treffe.

Auch über die Gestaltung der künftigen definitiven Verfassung sei Preußen mit Österreich in wesentlichen Punkten einig; man müsse an den alten Bund anknüpfen und im Interesse der Einbeziehung Österreichs an einer loseren Konstruktion des Bundes festhalten. Ob die Zentralgewalt als Direktorium einzurichten, oder eine einheitliche Oberleitung vorzuziehen sei, wolle man zunächst dahingestellt sein lassen; innerhalb der zu schaffenden Volksvertretung halte man ein besonderes Staatenhaus für angemessen, neben dem allerdings eine aus allgemeinen Wahlen hervorgehende, das ganze deutsche Volk repräsentierende Versammlung unentbehrlich sei; eine bloße Zuziehung einzelner aus Wahlen hervorgegangener Elemente erscheine der öffentlichen Meinung gegenüber nicht ausreichend. Einer der wesentlichsten Punkte werde die Vereinheitlichung der materiellen Interessen sein; daneben eine sachgemäße Organisation des Heerwesens.

Zum Schluß spricht das Memorandum die Überzeugung aus, daß Österreich, gerade weil es den berechtigten Wünschen seiner Bevölkerung nach stärkerer Einheit in sich selbst Rechnung tragen müsse, für seine zum deutschen Bunde gehörigen Gebiete nicht den gleichen Grad von Einheitlichkeit des Wirtschaftslebens, der Gesetzgebung und des Heerwesens werde ertragen können, den das übrige Deutschland wünsche. Es werde daher das beste sein, wenn die Bestimmungen des alten Bundes für das bisherige Bundesgebiet aufrechterhalten blieben, während das außerösterreichische Deutschland sich innerhalb desselben als ein engerer Verband konstituiere. Hierzu könne Preußen seine Mitwirkung nicht versagen und zweifle nicht, daß sich die Formel finden lassen werde, „unter welcher das Verhältnis dieses engeren zu dem weiteren Bundesverbande auf eine beiden Teilen gleich förderliche Weise geordnet werden könne".[1]

[1] v. Sybel 269 schwächt diese Ausführungen der Denkschrift, die doch wesentlich sind, viel zu sehr ab. Vgl. auch das Begleitschreiben an Bernstorff v. 21. Dez. bei Friedjung 1, 495.

So entgegenkommend in der Form auch diese preußische Erklärung war, so ließ sich doch der sachliche Gegensatz nicht verleugnen. Preußen bekannte sich hier zum erstenmale in offizieller Form auch Österreich gegenüber zu dem Gedanken des engeren und weiteren Bundes, der sich, wie wir wissen, schon seit dem Frühjahr allen Anhängern der deutschen Einheit in steigendem Maße als die einzig mögliche Lösung aufgedrängt hatte. Es verlangte von Österreich, daß es dem engeren Zusammenschlusse des übrigen Deutschland sich nicht widersetze, und wollte sich den Weg zu einer friedlichen Verständigung mit der Mehrheit der Paulskirche nicht verschließen lassen. Das Ministerium sprach in diesen Punkten ganz im Geiste von Camphausens Denkschrift, die es eben erhalten hatte; aber in der Forderung eines provisorischen Königskollegiums und Staatenhauses war es durchaus von der bisherigen Politik abgewichen und hatte den Wünschen des Königs nachgegeben. Man glaubte wohl, daß die Erklärung über den engeren und weiteren Bund, mochte sie nun von Österreich zustimmend oder ablehnend beantwortet werden, ein weiteres Zusammengehen unmöglich machen werde; im ersteren Falle schied ja Österreich freiwillig aus dem engeren Bunde und konnte also dessen Verfassung nicht mitbestimmen wollen; im zweiten aber ergab sich eine so große Divergenz der Grundanschauungen, daß daneben alles übrige nebensächlich erscheinen mußte.

Die preußischen Minister gaben sich daher dem angenehmen Glauben hin, daß jetzt der Gegensatz, der zwischen Olmütz und Berlin in bezug auf die deutsche Frage bestand, vollkommen klar zutage treten werde, und daß infolgedessen selbst der König einsehen müsse, daß eine Verständigung sich nicht erzielen lasse.[1] Sie ahnten nicht, daß der Überbringer ihrer offiziellen Denkschriften, dem sie vollkommenes Vertrauen schenkten, gleichzeitig von dem Könige Aufträge völlig anderen Inhaltes erhalten hatte und über diese hinter ihrem Rücken mit dem Fürsten Schwarzenberg verhandelte.

Graf Brühl hatte schon bei seiner ersten Sendung nach Olmütz vom Könige persönliche Informationen empfangen, und wir werden nicht irren in der Annahme, daß bereits hier das Hauptgewicht auf die sofortige Begründung

Namentlich die privaten Erläuterungen Graf Bülows (an Bernstorff 20. Dez., Ringhoffer 80) zeigen, welchen Wert das Ministerium gerade auf den engeren Bund unter Preußens Führung legte. Auch Friedjung übersieht den springenden Punkt, wenn er den Schriftenwechsel dahin resümiert: „Also: Österreich hat ein Verhältnis in der Analogie des bisherigen Staatenbundes (Bundesakte von 1815) vorgeschlagen, und Preußen ist damit einverstanden."

[1] Vgl. namentlich Graf Bülow an Camphausen Dez. 30 Beil. 40. Er glaubt jetzt in der Lage zu sein, des Königs Pläne nach und nach tot zu machen, da die stark prinzipielle Verschiedenheit zwischen den preußischen und österreichischen Aschauungn deutlich hervorgetreten sei.

des Königskollegiums neben der provisorischen Reichsgewalt gelegt und zugleich die Beibehaltung dieser Einrichtung in der definitiven Verfassung empfohlen wurde. Das jetzige Provisorium müsse man möglichst verlängern, um die Zeit für die in aller Stille zu betreibende Verständigung unter den sechs Königen zu gewinnen; etwaiger Widerstand gegen deren Abmachungen sollte durch ihre vereinigten Truppen niedergeschlagen werden. An die Öffentlichkeit sollten diese Beschlüsse erst treten, wenn die Verfassung der Paulskirche fertig sei. Die kleineren Staaten sollten nicht mediatisiert werden, sondern im Innern ihre Selbständigkeit behalten und in der künftigen Verfassung im Staatenhause ihre Vertretung finden.[1]

Obwohl sich diese persönlichen Äußerungen des Königs in ihren negativen Teilen mit der ersten offiziellen Denkschrift des Ministeriums berührten, so wichen sie doch der ganzen Tendenz nach erheblich von ihnen ab, indem hier positive Vorschläge gemacht wurden, die mit der Errichtung eines neuen Bundes unter Preußens Führung unvereinbar erschienen, während die Minister dies zunächst vermeiden und nur Österreichs Ansichten hervorlocken wollten.[2] Schwarzenberg mußte diese Mitteilungen fast wie eine Erlösung begrüßen. Mit schwerer Sorge hatte er die Oktroyierung einer liberalen Verfassung in Preußen gesehen und machte Bernstorff gegenüber kein Hehl daraus, daß er hierin nur den Versuch erblicken könne, Popularität in Deutschland zu gewinnen und für eine preußische Kaiserwahl Stimmung zu machen.[3] Er hatte sich, wie es scheint, schon fast in den Gedanken gefunden, daß die Konstituierung eines engeren Reiches unter Preußen nicht mehr zu hindern sei; jetzt auf einmal erfuhr er, daß der König selbst, dessen ablehnende Äußerungen ihm vorher wohl als kluge Zurückhaltung erschienen waren, diese Lösung nicht wolle und bereit sei, sich hinter dem Rücken seiner Minister mit Österreich zu verständigen. Es scheint, daß er erst jetzt den Gedanken fallen ließ, auf das weitere Bundesverhältnis für Österreich einzugehen,

[1] Daß Graf Brühl mündliche Verhandlungen schon bei seiner ersten Sendung geführt hat, geht aus Gerlachs Angaben zum 22. Dez. (1, 262) hervor; ebenso aus Schwarzenbergs Brief v. 16. Dez. (Friedjung 1, 173 Anm.). Nun wird man aber nicht wohl zweifeln können, daß der Inhalt seiner Informationen identisch war mit dem, was der König gleichzeitig mündlich durch den Grafen Oriola an Bernstorff mitteilen ließ (s. dessen Aufzeichnung, Ringhoffer 77; das Datum muß falsch sein und wohl 8. Dez. heißen, da nach dem Bericht vom 9. Dez. Bernstorff bereits im Besitz dieser Informationen war). Bernstorff gegenüber erklärte sich Schwarzenberg bereit, weitere Vorschläge mit einem Vertrauensmann des Königs zu besprechen. (Bericht v. 9. Dez. a. a. O. 78.)

[2] Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß auch in der zweiten ministeriellen Denkschrift vom 19. Dez. Königskollegium und Staatenhaus nur für das Provisorium in Anregung gebracht werden, nicht aber für die definitive Verfassung, da sie in dieser Form weder für den engeren noch für den weiteren Bund geeignet erscheinen konnten.

[3] Bericht Bernstorffs 9. Dez., Ringhoffer 78.

den er Ende November offenbar ernstlich erwogen hatte. Sehr geschickt benutzte er seine Kenntnis der Anschauungen des Königs in der Denkschrift vom 13. Dezember. Namentlich die Bestimmungen über den Zeitpunkt für das öffentliche Hervortreten (nämlich nach Beendigung der Verfassungsberatung), über das tiefe Geheimnis der Verhandlungen und über die Niederwerfung eines sich etwa regenden Widerstandes mit Waffengewalt unter geringer Beteiligung Österreichs waren jenen Mitteilungen entnommen. Es war ein außerordentlich feines Spiel, daß er den Argumenten der preußischen Minister die Argumente ihres eigenen Königs entgegenstellte; er konnte so mit Sicherheit erwarten, daß seine Erwiderung zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Herrscher und seinen Ratgebern führen und die preußische Aktion lähmen würde.

Das Ministerium, von diesen Zusammenhängen nichts ahnend[1], betraute den Grafen Brühl auch mit der Überbringung des zweiten Memorandums vom 19. Dezember[2], und zum zweiten Male wiederholte sich das frühere Spiel. Der Graf erhielt wieder vom Könige mündliche Informationen[3]; und während jene offizielle Denkschrift von der Voraussetzung ausging, daß Österreich das Recht des übrigen Deutschland auf die Bildung eines engeren Bundes anzuerkennen habe, ermächtigten jene mündlichen Aufträge den Grafen, sich mit dem Fürsten Schwarzenberg auf Grund der früheren Be-

[1] Der König hatte den Ministern natürlich seine Ideen ebenfalls vorgetragen; aber sie wußten offenbar zunächst nicht, daß er sie trotz ihres Widerspruchs auf vertraulichem Wege in Olmütz zur Kenntnis gebracht hatte. Daß sie Befürchtungen in dieser Richtung hegten, zeigt Bülows Brief an Gf. Bernstorff v. 8. Dez., er möge auch nach Olmütz gehen und dafür sorgen, daß nicht auf mündliche Befehle des Königs hin ein Stück Kabinettspolitik gemacht werde. (Ringhoffer 76.)

[2] Anfangs wollte der König mit der neuen Sendung den früheren Minister Grafen Canitz beauftragen. Die Minister verhinderten dies mit Mühe und glaubten einen großen Erfolg damit errungen zu haben, daß wieder Graf Brühl geschickt wurde. (Bülow an Camphausen 23. Dez. Beilage 36; an Bernstorff 20. Dez., Ringhoffer 80.)

[3] Meinecke, Radowitz 203, erwähnt eine Denkschrift des Königs v. 21. Dezember, von der sonst nichts bekannt ist, ohne seine Quelle anzugeben. Danach hat er damals für die definitive Verfassung verlangt: 1. einen Bundesstaat mit Königskollegium, 2. einen deutschen Staatenbund einschließlich Deutsch-Österreichs, 3. einen großen Reichsbund mit Gesamt-Österreich. Diese Gedanken stammten, wie Meinecke nachweist, von Radowitz. Ferner habe sich der König in dieser Schrift gegen eine gewaltsame Niederwerfung Frankfurts ausgesprochen, da es dann zu einer ausschließlichen Fürstenherrschaft, aber nicht zur Einheit kommen werde. Es würde sehr erwünscht sein, den Wortlaut dieser Denkschrift zu kennen; vermutlich war es ein Stück der dem Grafen Brühl für seine zweite Reise vom Könige erteilten Anweisung. Jedenfalls handelt es sich hier nur um einen vorübergehend auftauchenden Gedanken, der dem König im harten Widerstreit mit seinem Ministerium über die Zulässigkeit eines engeren Bundes ohne Österreich einen Augenblick lang Aussicht auf Annahme zu bieten schien. Bereits in der Denkschrift vom 4. Januar ist er wieder aufgegeben (s. unten S. 165 Anm. 2).

sprechung in ein genaueres Einvernehmen über eine Österreich einschließende Kombination zu setzen. Sie einigten sich denn auch darüber, daß im Anschluß an die Organisation des Königskollegiums Deutschland künftig in sechs Kreise zerfallen solle, innerhalb deren der Heerbefehl je einem der sechs Könige zustehen sollte; Schwarzenberg fügte noch den Gedanken einer Vereinigung der Parlamente innerhalb dieser Kreise hinzu, was eine völlige Mediatisierung der Kleinstaaten bedeutet hätte. Ein Staatenhaus erklärte er für überflüssig — ein neuer Schlag gegen die Kleinstaaten — und ebenso eine aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Volksvertretung am Bunde; es werde genügen, wenn von den Ständen der sechs Kreise gewählte Vertreter neben das Direktorium träten. Graf Brühl war mit dem allen einverstanden und gab dem Fürsten selbst den Gedanken an die Hand, dem Könige alle diese Einrichtungen dadurch noch schmackhafter zu machen, daß man für die zu schaffenden Kreise den aus seinen früheren Plänen entnommenen Namen Reichswehrherzogtümer wähle und die Könige als kreisausschreibende Fürsten bezeichne.[1]

Wie man sieht, enthielten diese Vorschläge im wesentlichen nicht die Gedanken Schwarzenbergs, sondern eine, freilich im österreichischen Sinne ausgestaltete Weiterbildung der Ideen Friedrich Wilhelms IV. Nur die stärkere Einschränkung der Selbständigkeit der Kleinstaaten und der Vorschlag, den der Fürst im Gespräch mit Bernstorff machte, die Nationalversammlung selbst mit Gewalt auseinanderzusprengen, waren sein geistiges Eigentum. Der König hatte militärische Kräfte nur zum Kampfe gegen etwa ausbrechende neue revolutionäre Erhebungen bereitstellen wollen. In den amtlichen Verkehr kamen sie jedoch alle als österreichische Vorschläge, und zwar dadurch, daß der Fürst diese Gedanken dem Grafen Bernstorff gegenüber ausführlich entwickelte, zwar mit der kurzen Andeutung, daß er auch mit dem Grafen Brühl darüber gesprochen habe, aber ohne zu sagen, daß sie ihm durch diesen vom Könige nahegelegt worden seien. Er fügte hinzu, daß Österreich nicht nur in den weiteren, sondern auch in den engeren Bund einzutreten gedenke, und daß ein einheitliches Oberhaupt undenkbar sei.[2] Zum zweitenmal hielt er also dem preußischen Ministerium die Wünsche des preußischen Königs in der Form österreichischer Anträge entgegen. Als Graf Brühl am 1. Januar

[1] Friedjung 1, 176, wohl nach dem Briefe Schwarzenbergs v. 2. Jan., aus dem in der Anm. eine Stelle zitiert wird.

[2] v. Sybel 1, 270. Bernstorffs Bericht v. 27. Dez., Ausz. Ringhoffer 82f. Nach seiner Angabe hatte Schwarzenberg kurz vorher von Bayern und Württemberg die dringende Bitte um Schutz gegen die Absichten Preußens und der Nationalversammlung erhalten. Nach Bernstorffs Bericht wollte übrigens Schwarzenberg für die definitive Verfassung das Königskollegium nicht beibehalten, sondern durch ein Direktorium von Dreien unter österreichischem Vorsitz ersetzen.

nach fast 14tägigem Aufenthalt aus Olmütz wieder abreiste, äußerte sich Schwarzenberg dem österreichischen Vertreter in Berlin gegenüber höchst erfreut über die erreichten Erfolge; allerdings täuschte er sich nicht darüber, daß das Ministerium und die kleineren Staaten der Verwirklichung dieser Pläne noch schwere Hindernisse in den Weg legen würden und sprach seinen Zweifel aus, ob es gelingen werde, diese zu überwinden.[1] Man hat durchaus den Eindruck, daß es ihm weniger auf die Ausführung dieser Pläne ankam, als darauf, den Gegensatz zwischen König und Ministerium in Berlin zu schüren und Preußen mit seinen natürlichen Verbündeten, der Frankfurter Mehrheit und den kleineren Staaten, zu verfeinden.

Indessen kannte er doch die Gedankenwelt Friedrich Wilhelms IV. nicht genau genug, um die Wirkung seiner Vorschläge ganz richtig vorausberechnen zu können. Im allgemeinen war der König natürlich äußerst erfreut über das Entgegenkommen, das seine Gedanken bei dem österreichischen Minister gefunden hatten, aber die Feindseligkeit gegen die Rechte der kleineren Souveräne vermochte er seiner ganzen politischen Weltanschauung nach nicht zu teilen. Auch ging ihm des Fürsten Absicht einer Zersprengung des Parlamentes zu weit, da er dies, wenn es innerhalb seiner Kompetenzen bleibe, als legitim betrachtete und nur seine zu weit gehenden Souveränitätsgelüste bekämpfen wollte. Unmittelbar nach dem Eintreffen Brühls entwarf er eine eigenhändige Denkschrift, in der er seine Stellung genauer darlegte.[2] Nur Österreich und Preußen gemeinsam als die größten Mächte könnten Deutschland von der revolutionären Schande des Jahres 1848 reinigen und die Grundsätze des göttlichen und menschlichen Rechtes dort zur Geltung bringen. Hierzu bedürfe es nach seiner Meinung vor allen Dingen der Zeit, und diese solle durch die Verlängerung und neue Organisation des Provisoriums gewonnen werden. Daher sei die Einsetzung des Königskollegiums das dringendste; aber auch das Staatenhaus sei wichtig, weil dadurch der Reichsverweser und die Nationalversammlung leichter bewogen werden könnten, ihre Zustimmung zu geben. Die Verschmelzung der Parlamente innerhalb der einzelnen Kreise erklärte er für schwierig, weil sie an Mediatisierung streife. Dagegen sei die Einrichtung der Reichswehrherzogtümer nur heilsam. Die Einrichtung eines Staatenhauses bringe ferner noch den Vorteil, daß man bei geeigneter Zusammensetzung desselben durch das Zentralparlament die Verfassungen der Einzelstaaten revidieren lassen könne, damit alles Revolutionäre aus ihnen entfernt würde. Für die definitive Verfassung brachte der König ein Unterhaus, gewählt von den Einzellandtagen nach Ständen

[1] Schwarzenberg an Trautmannsdorf 2. Januar, Friedjung 1, 176f.

[2] Am 4. Januar; teilweise im Wortlaut nebst Schwarzenbergs Zwischenbemerkungen gegenüber dem Grafen Brühl (offenbar nach dessen Bericht) bei v. Sybel 1, 272f.

und Klassen, ein Oberhaus aus Vertretern der kleineren Fürsten, den Mediatisierten und Delegierten der ersten Kammern, endlich als exekutive Behörde das Königskollegium in Vorschlag. Die Bestimmung über das nähere Verhältnis Österreichs zu dem übrigen Deutschland und zu Preußen wollte er vertrauensvoll in die Hand von Konferenzen legen, die möglichst bald beginnen sollten.[1]

Mit dieser königlichen Denkschrift ausgerüstet, trat Graf Brühl am 5. Januar 1849 zum drittenmal die Reise nach Olmütz an, diesmal, wie es scheint, ohne einen offiziellen Auftrag der Minister. Diesen war die Denkschrift zwar vor der Absendung mitgeteilt worden[2]; von ihren Einwendungen hat aber der König nur eine berücksichtigt; er strich einen ursprünglich geplanten Schlußsatz: „Über dem Ganzen stände Römisch-Kaiserliche Majestät".[3] Sie suchten durch eine Anweisung an den Grafen Bernstorff dem Eindruck der Denkschrift entgegenzuwirken, indem sie nochmals die volle Gleichberechtigung zwischen Österreich und Preußen und das Recht des letzteren zur Begründung eines engeren Bundes unter seiner Leitung als Vorbedingung gemeinsamen Handelns hinstellten.[4] Dem Grafen Brühl banden sie auf die Seele, daß er das Memorandum, dessen formelle Unterzeichnung durch den König sie mühsam verhindert hatten, nicht aus der Hand geben dürfe. Sie wollten aufs strengste daran festgehalten wissen, daß dieses Schriftstück als eine rein persönliche Meinungsäußerung des Herrschers zu betrachten sei und auf die offiziellen, zwischen beiden Staaten schwebenden Verhandlungen keinen Einfluß haben dürfe.[5]

Fürst Schwarzenberg fühlte sich nicht veranlaßt, diesem Bestreben der preußischen Minister entgegenzukommen, sondern beschloß, an die für Öster-

[1] Meinecke, Radowitz, 204 Anm. wirft Sybel vor, dieser habe völlig verkannt, daß der königliche Plan für das Definitivum auf das engere Deutschland ohne Österreich berechnet sei. Leider liegt ja nicht der volle Wortlaut der Denkschrift vor, und ich weiß nicht, ob Meinecke ihn kennt. Wenn der Auszug des letzteren Teils bei Sybel auch nur einigermaßen zuverlässig ist, muß es sich um das weitere Deutschland handeln, da von „Beibehaltung des Königscollegii" die Rede ist. Im provisorischen Königskolleg sollte doch zweifellos auch Österreich seinen Platz haben; wurde dies beibehalten, so kann hier nicht an eine Behörde und einen Staat ohne Österreich gedacht sein.

[2] Bülow an Bernstorff Jan. 6. u. 8., Ringhoffer 91f.

[3] Im Gespräch mit Gerlach redete aber der König am 7. Januar wieder von der Erneuerung der Römischen Kaiserwürde und dem preußischen Erzfeldherrnamt (Gerlach 1, 269). Die Streichung bedeutete also keineswegs eine Aufgabe der Idee selbst.

[4] S. d. zitierten Brief des Grafen Bülow.

[5] Wenn der König am 7. Januar zu Gerlach äußert (a. a. O.), seine Minister seien mit ihm völlig einverstanden und „bis jetzt auch folgsam" gewesen, so kann sich dies nur darauf beziehen, daß sie die vertrauliche Mitteilung an Schwarzenberg überhaupt zugelassen hatten; daß sie die Pläne des Königs sachlich gebilligt haben könnten, ist völlig ausgeschlossen.

reich viel günstigeren Anregungen des Königs anzuknüpfen und auf die frühere Denkschrift der Minister gar nicht weiter einzugehen. Er entwickelte seine eigene Meinung zuerst in mündlichen Bemerkungen dem Grafen Brühl, als dieser ihm die Denkschrift vorlas. Darauf, ob die Frankfurter Versammlung die gemachten Vorschläge gutheißen werde oder nicht, meinte er, komme es gar nicht an; man müsse nur 40000 Mann bereit halten, um eventuellen Aufständen gewachsen zu sein; das Kommando werde am besten der König von Württemberg erhalten.[1] Mit der Paulskirche müsse man gar nicht verhandeln, sondern nur mit dem Reichsverweser, der trotz seiner persönlichen Schwäche vorläufig beizubehalten sei. Die Mediatisierung der kleinen Fürsten erschien ihm nach wie vor wünschenswert; nur wollte er eine Vergrößerung Bayerns keinesfalls zugeben. Auf das Staatenhaus legte er noch immer keinen Wert, da man doch nicht genug zuverlässige Leute habe, um seine Beschlüsse mit Sicherheit dirigieren zu können, und da sich die Revision der einzelnen Verfassungen viel besser durch Anwendung militärischer Gewalt erreichen lasse.

Erst nach Brühls Abreise faßte Schwarzenberg den Entschluß, die königliche Meinungsäußerung zum Gegenstand amtlicher Verhandlung zu machen und sie in einer eigenen Denkschrift[2] zu beantworten, während er die amtliche Mitteilung der preußischen Regierung vom 19. Dezember einfach ignorierte. Er rechtfertigte hier die Mediatisierung der kleinen Fürsten mit ihrer tatsächlichen Ohnmacht, die sie sonst zu sicherem Untergange durch die Revolution verurteile. Die Mehrheit der Nationalversammlung, Gagern an der Spitze, wolle nichts anderes, als auch Preußen der Revolution dienstbar machen und diese über ganz Deutschland verbreiten.[3] Schon deshalb könne man die Schicksale Deutschlands von den Beschlüssen dieser „von der flagranten Revolution erzeugten Versammlung" nicht abhängig machen. Sollte die Mehrheit noch zu der Erkenntnis kommen, daß Österreich und Preußen nicht tot, sondern zu neuer Lebenskraft erwacht seien, so sei vielleicht eine Verständigung mit ihr möglich, aber man müsse auch für den schlimmeren Fall gerüstet sein. In bezug auf die künftige Gestaltung Deutschlands führte Schwarzenberg aus, daß das nach Einheit ringende Nationalgefühl vollständig nur auf dem Wege der Revolution durch die Begründung der Einheitsrepublik befriedigt werden könne, teilweise und annähernd aber „durch eine Gruppierung der vielen kleinen und kleinsten Staaten und Ge-

[1] Dieser hatte selbst in Wien den Vorschlag dazu gemacht, s. Gerlach 1, 271.

[2] Vom 17. Januar Beilage 41.

[3] Es klingt beinahe, als habe Schwarzenberg die Briefe des Königs an Bunsen vom 13. Dez. und an den Grafen Brandenburg vom 19. Januar gelesen. Man sieht, wie genau er durch Brühl über des Königs Auffassung unterrichtet war.

biete Deutschlands in größere Staatenkörper, zusammengehalten durch eine kräftige Zentralgewalt". Nur das letztere könne in Frage kommen; dabei sollten die den sechs Kreisen einzuordnenden kleineren Fürsten durch möglichste Wahrung ihrer Hoheitsrechte geschont werden; es sei jedoch militärische Verschmelzung, gemeinsame oberste Justizpflege und eine gemeinsame Volksvertretung innerhalb jedes Kreises wünschenswert. Wenn der König gegen die Verschmelzung des Parlamente Bedenken habe, so könne man davon vorläufig absehen und sie dem Laufe der naturgemäßen Entwicklung überlassen. Das Recht der diplomatischen Vertretung müßten alle Staaten behalten. Über die Form der Zentralgewalt lasse sich jetzt noch nichts sagen; vorläufig komme es auf die Ausgestaltung des Provisoriums an, und zwar zunächst darauf, dem Reichsverweser ein Königskollegium an die Seite zu stellen; auf das Staatenhaus möge der König vorläufig verzichten. Dagegen sei eine Art von Volksvertretung, gewählt aus den Repräsentationskörpern der Kreise, ins Leben zu rufen. Das Königskollegium sei sofort zu bilden und durch das Reichsministerium dem Parlamente der Zweck seiner Tätigkeit mitzuteilen.[1] Sollte sich die Versammlung weigern, die Mitwirkung des Königskollegiums anzuerkennen und sollten sich Aufstände erheben, so seien 40000 Mann unter dem Kommando des Königs von Württemberg bereit zu halten. Preußen sollte davon 20000 stellen, Bayern und Württemberg je 10000; Österreich sei bereit, sich durch Entsendung von einigen tausend Mann nach Mainz zur Verstärkung der Bundesgarnison zu beteiligen. Die Denkschrift schließt mit der Feststellung, daß also vorläufig nichts weiter zu tun sei, als Truppen bereitzustellen, die Verständigung mit den königlichen Höfen herbeizuführen und dann das Königskollegium ins Leben zu rufen. Am besten werde ein preußischer Diplomat nach Olmütz kommen, um von hier aus zusammen mit dem von Österreich bereits bestimmten Gesandten die Rundreise an die Höfe anzutreten. Bayern und Württemberg seien bereits von dieser Ansicht der kaiserlichen Regierung verständigt worden.

In der Tat würden diese Maßregeln vollständig ausgereicht haben, um einen Bürgerkrieg in Deutschland zu entfesseln und im Falle eines Sieges der größeren Regierungen jeden Versuch zu einer Einigung Deutschlands aus der Welt zu schaffen.[2]

Der Fürst begleitete diese Denkschrift, die er zuerst dem Könige direkt und dann durch den österreichischen Botschafter in Berlin auch dem Ministerium

[1] Ein Entwurf zu der an das Reichsministerium zu richtenden Erklärung wurde gleich beigefügt, s. Beilage 41.

[2] Graf Bülow urteilte mit Recht (Beilage 48): „Sie gingen auf nichts geringeres hinaus, als auf entschiedene Kontre-Revolution in Deutschland zugunsten des alten Bundes." Vgl. s. Brief an Bernstorff v. 23. Jan., Ringhoffer 93.

überreichen ließ, noch mit einem privaten Schreiben an den Grafen Brühl.[1] Darin hieß es, Österreich strebe nicht danach, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen, werde aber im Notfalle, um nicht mit dem übrigen Deutschland zugrunde zu gehen, „sich auf sich selbst zurückziehen in sein Schneckenhaus". Bayern und Württemberg würden eventuell einen Rheinbund stiften unter Frankreich. Ferner war hier die Zusammensetzung des „Kronkollegiums" noch dahin erläutert, daß jeder der sechs königlichen Vertreter eine Stimme haben solle.

Am 19. Januar trafen diese Erklärungen Schwarzenbergs in Berlin ein; aber bereits vorher war hier ein heftiger Kampf entbrannt, der noch nicht ganz entschieden war, und auf dessen Ausgang sie eine bedeutende Wirkung geübt haben.

Schon die ersten Andeutungen des Grafen Bülow, daß man mit Österreich in einen vertraulichen Meinungsaustausch, wenn auch in der besten und harmlosesten Absicht, eingetreten sei, hatten Camphausens lebhaftes Mißtrauen erweckt. Sah er doch alle Früchte seiner bisherigen Arbeit durch einen derartigen Schritt gefährdet. Eben jetzt begann in Frankfurt die preußische Partei zur Macht nicht nur im Parlament, sondern auch im Reichsministerium zu kommen. Das Programm des Fürsten Schwarzenberg war hier überall in dem Sinne gedeutet worden, daß Österreich an der Verfassung des übrigen Deutschland keinen Anteil nehmen wolle[2]; die österreichisch gesinnten Abgeordneten und Reichsminister hatten demgegenüber einen um so schwereren Stand, als auch vertrauliche Mitteilungen des Fürsten Schwarzenberg an den Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt zu bestätigen schienen, daß die neue Regierung des Kaiserstaates wenig Wert auf eine enge Verbindung mit dem neuen Deutschland lege. Auch die Erschießung Blums, die unter Nichtachtung des Reichsgesetzes über die Immunität der Abgeordneten erfolgt war, die Verweigerung eines Beitrages zur Begründung einer deutschen Kriegsmarine und die Ablehnung einer gemeinsamen Wechselordnung wurden in diesem Sinne gedeutet. Gemäß einem Beschlusse seiner Kollegen mußte Herr von Schmerling aus dem Ministerium weichen, und an seiner

[1] Dessen voller Wortlaut lag mir nicht vor, sondern nur die an Camphausen übersandten kritischen Bemerkungen des Grafen Bülow, die einige Sätze daraus anführen. S. Beil. 43.

[2] S. Camphausens Bericht v. 14. Dez. Beil. 31. Auch der österreichische Bevollmächtigte v. Menshengen befürwortete, daß Österreich auf diese Grundlage eingehen möge, s. v. Zwiedineck-Südenhorst, Dtsch. Gesch. i. 19. Jh. 2, 475. Wenn man in den Wiener Regierungskreisen ernstlich an eine solche Möglichkeit gedacht hat (vgl. die v. Friedjung 1, 169 darüber zusammengestellten Zeugnisse), so ist es doch wohl immer nur unter der Voraussetzung geschehen, daß man den engeren Zusammenschluß des übrigen Deutschland nicht werde hindern können. Sobald dies wieder möglich erschien (nach den Eröffnungen des Grafen Brühl), ließ man diesen Gedanken definitiv fallen.

Stelle wurde der Führer der Erbkaiserpartei, Heinrich v. Gagern, Reichsministerpräsident. Er legte den größten Wert darauf, im Einvernehmen mit der preußischen Regierung und Camphausen zu handeln und sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Bedenken und Wünsche Preußens gegen die Verfassung bei der zweiten Lesung derselben in weitgehendem Maße zu berücksichtigen. Die Politik Camphausens schien ihrem Ziele näher als je, und in diesem Augenblicke begann die Regierung in Berlin, die sich bisher ganz im Einklang mit ihm befunden hatte, dem Drucke des Königs nachzugeben und mit Österreich zu verhandeln. Anfangs erfuhr er nichts Genaueres darüber; aber, daß man in Berlin einen neuen Kurs zu steuern beginne, mußte ihm eine Denkschrift über die deutsche Frage zeigen, die ihm Graf Bülow am 23. Dezember übersandte.[1] Aus ihr ging hervor, daß sich die Minister für den Plan des Königs, neben die provisorische Zentralgewalt sofort ein provisorisches Königskollegium und Staatenhaus zu stellen, hatten gewinnen lassen. Graf Bülow wußte wohl, daß man damit von der bisherigen Politik abwich. Er entschuldigte sich Camphausen gegenüber förmlich damit, daß er „dem Drange, daß etwas geschehen solle und müsse", nicht absolut habe widerstehen können, auch sei er „bis auf einen gewissen Punkt selbst der Meinung, daß eine Initiative dieser Art nützlich sein könne; wenigstens kann man daraus die Beruhigung schöpfen, seinerseits rechtzeitig den Weg der Verständigung betreten zu haben".[2] Zugleich bat er Camphausen, dieser möge ihm seine etwaigen Bedenken offen mitteilen. Offenbar war es ihm doch nicht recht wohl bei der Sache, wenn er auch die ganze Tragweite der Maßregel, die bei konsequenter Durchführung zum Bruch mit der Paulskirche führen mußte, nicht begriff. Man hat den Eindruck, daß ihm eine entschiedene Gegenäußerung des Frankfurter Bevollmächtigten nicht unwillkommen gewesen wäre, weil er sie dem Könige und dem Ministerium hätte vorlegen und mit ihrer Hilfe beide umzustimmen versuchen können. Als den geeigneten Zeitpunkt zum Hervortreten mit den preußischen Vorschlägen bezeichnete er die Beendigung der ersten Lesung der Verfassung; jedoch ermächtigte er Camphausen, die Sache bereits vorher vertraulich mit Gagern zu besprechen und dessen Meinung darüber einzuholen.[3]

Gleichzeitig trat aber noch eine andere Differenz hervor. Die Nationalversammlung hatte nach Beendigung ihrer Beratungen über die Grundrechte des deutschen Volkes angeordnet, daß diese Grundrechte, obwohl sie einen

[1] Beilage Nr. 35.

[2] Graf Bülow an Camphausen 23. Dez., Beilage 36. Er bemerkt noch, daß auch der Reichskommissar Simson den Schritt nicht für unbedingt verwerflich halte, falls man dabei im Einvernehmen mit Gagern vorgehe.

[3] Erlaß an Camphausen 23. Dez. Beil. 35.

Teil der künftigen Verfassung darstellten, doch schon jetzt vor Vollendung des Ganzen gesondert publiziert werden und sofort in allen Einzelstaaten Gesetzeskraft erhalten sollten. Österreich und verschiedene andere Einzelstaaten weigerten sich, diesem Beschlusse nachzukommen, da sie zur Gültigkeit jedes Teiles der Verfassung, also auch der Grundrechte, die Zustimmung der Regierungen für nötig erklärten. Sehr viel mußte auf die Haltung Preußens ankommen. Und da nun in den Grundrechten, von einzelnen Punkten abgesehen, sachlich nicht viel anderes stand, als was auch durch die preußische Verfassung vom 5. Dezember gewährleistet war, so trat Camphausen auf den Wunsch Gagerns lebhaft dafür ein, daß Preußen der Versammlung entgegenkommen und die Grundrechte sofort publizieren möge. Man versprach sich davon einen großen Eindruck und eine starke Zunahme der Anhänger Preußens. Das Ministerium entschied sich jedoch nach eingehender Erwägung aus den gleichen prinzipiellen Bedenken wie die meisten übrigen Staaten dafür, die Publikation abzulehnen.[1]

Schon nach der Übersendung des Memorandums vom 23. Dezember hatte Camphausen erklärt, daß er für das provisorische Staatenhaus und Königskollegium jetzt so wenig wie im Juli zu haben sei. Er wolle zwar noch genauere Nachrichten über die „lebensgefährlichen" Verhandlungen mit Österreich abwarten; „allein, fügte er hinzu, ich fürchte es ist der Zeitpunkt gekommen, meine Wirksamkeit in der deutschen Angelegenheit zu beenden".[2] Wenige Tage später meldete er, er habe vertraulich mit Gagern geredet, und dieser habe ihm erklärt, daß er sich einem solchen Plane mit aller Kraft widersetzen werde und es als absolut unmöglich betrachte, ihn in der Nationalversammlung zur Annahme zu bringen.[3] Ganz besonders befremdet fühlte er sich dadurch, daß in der Denkschrift über die definitive Gestaltung der Reichsgewalt gar nichts gesagt war. In der unbegrenzten Ausdehnung des Provisoriums erblickte er eine Verlängerung des österreichischen Einflusses auf die Zentralgewalt, die nicht im Interesse Preußens liegen könne. Außerdem meinte er, wenn es möglich sei, sich über die Zusammensetzung eines provisorischen Regierungsorganes und Staatenhauses zu einigen, dann müsse man ebensogut über die definitive Gestaltung dieser Körperschaften schon jetzt einig werden können; in diesem Falle habe es aber wieder keinen Zweck, das Provisorium zu verlängern, sondern die Regierungen könnten dann mit ihrem gemeinsamen Plane der Nationalversammlung gegenübertreten.

Die Unzufriedenheit Camphausens mit der neuen Wendung der ministeriellen Politik steigerte sich nach dem Empfang des Beschlusses über die

[1] Bülow an Camphausen 27. Dez. Beil. 37.

[2] An Graf Bülow 26. Dez., Caspary 272 (ohne Datum).

[3] Bericht v. 28. Dez. Beil. 39.

Grundrechte so, daß er sein Entlassungsgesuch einreichte.[1] Graf Bülow beschwor ihn aber, nicht in diesem Augenblicke vom Platze zu weichen, wo man Hoffnung habe, die fast diktatorisch hervortretenden Pläne des Königs durch scheinbares Eingehen darauf zum Scheitern zu bringen.[2] Camphausen selbst hatte sich inzwischen überlegt, wie weit man in der vom Könige gewünschten Richtung gehen könne, ohne die bisherige Politik in ihren Grundgedanken zu verlassen; ein gewisses Entgegenkommen schien ihm möglich; er erbot sich, vor der Entscheidung über sein Gesuch zu einer mündlichen Besprechung nach Berlin zu kommen.[3] Auch der König selbst hatte auf die Nachricht von Camphausens Absicht den Wunsch nach einer persönlichen Aussprache geäußert[4]; so reiste dieser alsbald nach Berlin ab, wo er am 9. Januar eintraf.[5] Dorthin war auf besonderen Wunsch des Königs auch dessen Freund Bunsen aus London entboten worden; es ließ sich also voraussehen, daß hier eine große prinzipielle Erörterung der deutschen Frage und eine wichtige Entscheidung stattfinden werde.

Camphausen ging wohl vorbereitet zu dieser Konferenz. Aus den letzten Vorgängen hatte auch er, wie schon bemerkt, den Schluß gezogen, daß es jetzt nicht mehr notwendig sei, in einer lediglich abwartenden Stellung zu verharren, sondern daß Preußen den Plänen Österreichs und zugleich der Paulskirche gegenüber eine bestimmtere Stellung einnehmen könne. Nach seiner Ansicht sollte zu diesem Zwecke eine Zirkularnote an sämtliche deutsche Regierungen erlassen werden, zu der er einen vollständigen Entwurf vorlegte.[6] Der Grundgedanke war, daß Preußen zwar das Verbleiben Österreichs in dem deutschen Bunde lebhaft wünsche, aber bei der von Österreich selbst deutlich ausgesprochenen Absicht, seine Staatseinheit nicht aufzugeben, und bei dem unzweifelhaften Verlangen der übrigen Teile des deutschen Volkes nach einem straffer organisierten Bundesstaat, kein anderes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sehe als die Begründung eines engeren und weiteren

[1] Bericht v. 29. Dez., Caspary 273. Es muß dort heißen: „schon bei Empfang meines Berichtes vom 14. Dezember nicht schwankend gewesen sein. Vielleicht hätte ich daher erwarten dürfen, früher eine Äußerung über die Absichten der Regierung hinsichtlich der Publikation der Grundrechte zu erhalten, um danach meine Erklärungen zu bemessen und das weder notwendige noch nützliche öffentliche Hervortreten eines Dissenses zwischen der Kgl. Regierung und ihrem Bevollmächtigten vermeiden zu können."

[2] Graf Bülow an Camphausen 30. Dez. Beil. 40.

[3] Camphausen an Graf Bülow 1. Jan. 49, Caspary 274.

[4] Bülow an Camphausen 3. Jan., Caspary 278.

[5] Otto an Elise Camphausen 10. Januar (ben. Caspary 279 mit falschem Datum 6. Januar).

[6] S. Beilage 44. Die Zweifel, die Meinecke äußert, ob die Zirkularnote vom 23. Jan. von Camphausen verfaßt sei, erledigen sich durch die Tatsache, daß das vollständige Konzept von seiner Hand vorliegt.

Bundes. Wenn Österreich der Zentralregierung des engeren Bundes in bezug auf die auswärtige Politik, die wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Gesetzgebung und die Finanzen nicht die gleichen Rechte einräumen könne und wolle wie die übrigen Staaten, so könne es auch nicht die gleichen Rechte innerhalb der Regierung des engeren Bundes und die gleiche Vertretung innerhalb seines Parlamentes verlangen, da diese nur durch gleichzeitige Übernahme der entsprechenden Pflichten gerechtfertigt werden könnten. Ebensowenig könne es aber beanspruchen, daß das übrige Deutschland aus Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Österreichs auf eine engere Einigung verzichte und einfach zum alten Bunde zurückkehre. Die Verfassung dieses engeren Bundes müsse vielmehr durch Vereinbarung zwischen der zu diesem Zwecke berufenen Nationalversammlung und sämtlichen an dem Bunde teilnehmenden Regierungen festgestellt werden. Genauere Vorschläge hierüber zu machen sei nicht Preußens Sache; da dieses in dem engeren Bunde bei weitem das mächtigste Mitglied sein werde, so sei es berechtigt, zu erwarten, daß die übrigen Staaten ihm wegen der oberen Leitung Vorschläge machten; der König behalte sich über diese freien Entschluß vor und räume dasselbe Recht jedem anderen Bundesgliede ein; jedoch erkläre er nochmals, daß er keine Würde in Deutschland übernehmen werde als mit Zustimmung der betreffenden Fürsten und Regierungen. Über die Bedenken und Änderungsvorschläge, zu denen der aus der ersten Lesung der Nationalversammlung hervorgehende Entwurf den Regierungen Anlaß bieten könne, möchten sich diese durch ihre Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt mit dem Vertreter Preußens in Frankfurt in Verbindung setzen, der mit den nötigen Vollmachten versehen sei, auf eine Verständigung darüber hinzuwirken. Insbesondere werde Preußen „gerne allem entgegenkommen, was ohne Gefährdung des Zweckes die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu wahren und zu befördern geeignet scheine".

Camphausens Vorschlag stand im schärfsten Gegensatz zu den Wünschen des Königs. Er wollte keine Verständigung mit Österreich, sondern mit der Nationalversammlung; jeder Prinzipienstreit über die Vereinbarungsfrage sollte dabei nach wie vor vermieden werden. Er wollte keine Teilnahme Österreichs am engeren Bunde, und daher auch keinen Anteil Österreichs an der Feststellung von dessen Verfassung. Er wollte kein provisorisches Königskollegium, in dem Preußen stets in der Minorität sein würde[1], und kein Staatenhaus zur Beratung der Verfassung, sondern Vereinbarung zwischen der Versammlung und allen, auch den kleineren Regierungen durch Vermittlung der Bevollmächtigten in Frankfurt. Das war insofern besonders

[1] Vgl. s. Bericht v. 2. Februar Beil. 54.

wichtig, als dadurch der Schwerpunkt der Verhandlungen über die deutsche Frage von Berlin nach Frankfurt verlegt wurde oder, mit anderen Worten, als diese Verhandlungen dem Einflusse des Königs und des zwar wohlgesinnten, aber dem Drängen von oben her gegenüber schwachen Ministeriums entzogen und ausschließlich in Camphausens Hand gelegt wurden.[1] Gelang es ihm, mit den übrigen Bevollmächtigten oder wenigstens einer erheblichen Anzahl von ihnen über die wichtigsten Punkte einig zu werden, dann mußte es sowohl der Regierung in Berlin wie der Mehrheit der Paulskirche schwer werden, sich gegen deren Annahme zu sträuben. Nur eine Konsequenz aus diesen Voraussetzungen vermißt man, nämlich die sofortige Abberufung oder Ausscheidung der österreichischen Abgeordneten aus dem Parlament, die natürlich bei der Verfassung des engeren Bundes ebensowenig mitzusprechen ein Recht gehabt hätten, wie die österreichische Regierung. Indessen würde ein solches Verlangen derartiges Aufsehen erregt und in der Versammlung selbst zu so schwierigen Debatten geführt haben, daß Camphausen schon aus diesem Grunde von der Stellung einer solchen Forderung absehen mußte.

In Berlin wird es ihm nicht schwer geworden sein, das volle Einverständnis Bülows zu gewinnen. Schwerer gelang es ihm bei den übrigen Ministern[2]; aber die schwerste Aufgabe war, den König selbst dahin zu bringen, daß er seine Verhandlungen mit Österreich abbreche und eine Maßregel zulasse, die allem widersprach, was er mit dem Fürsten Schwarzenberg geplant und zum Teil schon vereinbart hatte.

Camphausen selbst hat zweimal Gelegenheit gehabt, dem Könige seine Pläne ausführlich zu entwickeln, konnte aber weder eine bestimmte Billigung noch eine klare Zurückweisung seiner Vorschläge erlangen. Er fand starke Unterstützung bei Bunsen, der den König in diesen Tagen fortgesetzt persönlich auf stärkste bearbeitete. Gleich nach seiner Ankunft hatte er eine ausführliche

[1] Ausgeschlossen hiervon sollte nur die Oberhauptsfrage sein, insofern hier ein persönlicher Entschluß des Königs erforderlich sein werde. (Bericht v. 31. Januar Beil. 52.)

[2] Es liegen über diese Besprechungen Briefe Ottos an Elise Camphausen vom 10., 12., 14., 16. und 17. Januar vor, aus denen Caspary S. 280f. einige Mitteilungen gibt. Danach wurde am 10. Januar mit den einzelnen Ministern konferiert; am 11. morgens hatte Camphausen eine dreistündige Audienz beim König in Charlottenburg; am 13. und am 14. abends fanden Sitzungen des Ministeriums unter Camphausens Teilnahme statt, am 16. nachmittags war er zum zweitenmal beim Könige in Charlottenburg; am 17. abends verließ er Berlin. Über den Inhalt der Besprechungen selbst enthalten diese Briefe nichts. Gerlach erfuhr am 12. Januar (indirekt durch Manteuffel), daß im Ministerium Zwiespalt herrsche; v. d. Heydt und wahrscheinlich auch Bülow seien auf Camphausens und Bunsens Seite, Graf Brandenburg ebenfalls „durch die Gloriole der Kaiserkrone verwirrt gemacht". Er hoffte von Brühls Nachrichten eine gute Wirkung, „indem man sich doch jetzt nicht wieder von Österreich trennen könnte" (1, 272).

Aussprache mit Camphausen und erklärte ihm seine Zustimmung zu dem Grundgedanken der Zirkularnote; dagegen bat er ihn, in der Frage der Publikation der Grundrechte nachzugeben[1]; das wollte dieser allerdings nicht tun, scheint sich aber schließlich mit einer dilatorischen Behandlung einverstanden erklärt zu haben. In Frankfurt sagte er, er habe noch keine Entscheidung darüber in Berlin erreichen können.[2] In der Form wurde Camphausens Entwurf durch die Minister und Bunsen etwas gemildert, namentlich an den Stellen, welche betonten, daß Österreich kein Recht habe, an den Beratungen über die Verfassung des engeren Bundes teilzunehmen; auch wurde der Passus gestrichen, der besagte, daß Preußen als größter Staat des engeren Bundes die gemeinsamen Vorschläge der kleineren erwarten dürfe; aber der Kern und die Tendenz des Schreibens blieben unverändert.

Noch wußte man nicht, ob es möglich sein würde, den anfangs sehr lebhaften Widerstand des Königs zu besiegen, als Camphausen am 17. Januar abends abreiste. Er beharrte auf seinem Rücktrittsgesuch, da er die Überzeugung gewonnen hatte, daß der König die Zirkularnote und die darin empfohlene Politik nicht genehmigen werde[3], und da er auch des Ministerpräsidenten keineswegs vollständig sicher war.

Graf Brandenburg hatte offenbar anfangs den Wünschen des Königs ziemlich sympathisch gegenüber gestanden und war an sich, den preußischen Traditionen aus der Zeit der Befreiungskriege entsprechend, weit geneigter, mit Österreich zusammenzugehen, als mit dem Frankfurter Parlament. Starke Sympathien für die deutsche Sache hatte er überhaupt nicht, wohl aber ein lebendiges Gefühl für die Machtstellung Preußens. Und hier war nun auch der Punkt, wo sich seine Wege schließlich von denen des Königs trennen mußten. Nach der Verkündigung des Programms von Kremsier war er der Meinung gewesen, wie Camphausen und so viele andere, daß Österreich nun selbst erklärt habe, es wolle an dem engeren Bunde nicht teilnehmen. Unter dieser Voraussetzung schien es ihm eine selbstverständliche Forderung, daß Preußen an dessen Spitze treten müsse, etwa mit einem Rate der Könige neben sich. Mitte Dezember hatte er noch einem Mitgliede der Paulskirche gegenüber geäußert, für diese Lösung hoffe er auch den König zu gewinnen, wenn die Zustimmung der übrigen Fürsten ohne Anwendung von Gewalt zu erlangen sei; freilich hatte er auch Zweifel, ob ein einfaches Votum der Nationalversammlung genügend sein werde, die Fürsten zur Unterwerfung

[1] Bunsen an Camphausen 17. Januar Beil. 42.

[2] Auch die preußische Antwort an Hannover v. 8. Febr. trug einen dilatorischen Charakter (Roth u. Merck 2, 177).

[3] Otto an Elise Camphausen 17. Jan. abends; Camphausen an Prinzessin Augusta 21. Jan., Caspary 282f.

zu bringen. Ganz wie Camphausen wollte er damals einen Prinzipienstreit vermeiden und durch enge Fühlung mit Gagern und seiner Partei ein praktisch annehmbares Resultat erzielen.[1] Auch er kann also auf die Verhandlungen mit Österreich nur mit ähnlichen Absichten wie Graf Bülow eingegangen sein. Die ersten Berichte des Grafen Brühl über Schwarzenbergs Antwort auf des Königs Denkschrift scheinen ihn etwas schwankend gemacht zu haben, ob man nicht doch vielleicht besser mit Österreich gehe; denn am 12. Januar äußerte er zu Gerlach[2], die Staatsgruppen Schwarzenbergs kämen ja im wesentlichen auf die Wehrherzogtümer des Königs hinaus, nur seien sie insofern vorzuziehen, als Preußen schon jetzt eine Art Oberhoheit über einige norddeutsche Kleinstaaten, wie Mecklenburg, Anhalt und Nassau, erhalte; das sei nicht von der Hand zu weisen, da der König die Kaiserkrone ja nicht wolle. Er dachte also offenbar, es sei besser, den kleinen greifbaren Vorteil für Preußen mitzunehmen, den der österreichische Vorschlag biete, da aus allen weitergehenden Plänen voraussichtlich doch nichts werden würde.[3] Die Sitzungen vom 13. und 14. Januar und die Argumente Camphausens und Bunsens scheinen aber doch nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben zu sein; denn am 15. Januar sagte er zu Gerlach, dieser möge in seinen Mitteilungen an den Großherzog von Mecklenburg über die deutschen Sachen vorsichtig sein, „da die Übereinstimmung mit Österreich zwar im allgemeinen, aber noch nicht im besonderen feststände".[4] Diese Worte klingen schon bedenklicher; aber bis zum 19. Januar muß Graf Brandenburg sich ganz zum Übertritt ins andere Lager entschlossen und dies auch dem Könige bereits mitgeteilt haben, weil sonst der Brief, den Friedrich Wilhelm ihm an diesem Tage schrieb, nicht verständlich sein würde.

Auf den König selbst hatten die von Graf Brühl überbrachten Äußerungen Schwarzenbergs zunächst keinen ungünstigen Eindruck gemacht. Er war, wie er am 12. Januar zu Gerlach sagte, bereit, um der Einigkeit mit Österreich willen auf das Staatenhaus zu verzichten, obwohl dies eigentlich gegen seine Überzeugung sei. Nur die angepriesenen Gewaltmaßregeln gefielen ihm nicht; sie erweckten den Eindruck der Siegestrunkenheit, meinte er, „denn hierbei sei mit Bajonetten nicht auszukommen". Auch habe Preußen augenblicklich gar nicht 20000 Mann verfügbar. Gerlach hatte nach dieser Unterredung den Eindruck, daß der König die noch vorhandenen Meinungs-

[1] Bericht eines Frankfurter Abgeordneten v. Mitte Dezember bei Simson 157f.

[2] Gerlach 1, 273, vgl. 271. Graf Brühl war eben eingetroffen und hatte die bei Sybel mitgeteilten Bemerkungen Schwarzenbergs zu des Königs Denkschrift mitgebracht.

[3] Vgl. auch die bei Meinecke 214 zitierten Worte aus seinem Briefe vom 24. Januar: die Militärkonventionen seien die Hauptsache; „alles andere ist Komödie".

[4] a. a. O. 1, 273.

verschiedenheiten zurückstellen und den sofortigen Zusammentritt des Kronkollegiums verlangen werde. Er selbst erhielt den Auftrag, dem Großherzog von Mecklenburg, zu dem er eben reisen sollte, in diesem Sinne zu berichten.[1] In dem Schreiben, das er zu überbringen hatte, heißt es geradezu: „Österreich und ich sind einig, und wir werden bald entscheidende Schritte in Frankfurt vornehmen."[2] Auch von der römischen Kaiserkrone sprach der König damals wieder; es müsse doch noch dahin kommen, wenn Österreich mit seinem ganzen Gebiet dem Bunde erst beigetreten sei; das Kaisertum sei zwar ein Nebelgebilde, habe aber doch eine große Realität. Indem der König in solchen Gedanken befangen war, mußte ihm die Absicht der Zirkularnote, Österreich aus dem engeren Bunde fernzuhalten und eine Verständigung mit den kleineren Staaten und der Paulskirche anzustreben, als völlig verkehrt erscheinen[3]; und als sein Ministerpräsident sich diesen Ansichten zuneigte, hielt er es für seine Pflicht, ihm ernstlich mahnend ins Gewissen zu reden.

Er warnte ihn[4] vor den Ratschlägen des Grafen Bülow, die darauf hinausgingen, Preußen von Österreich zu trennen und es dadurch zur Anerkennung der in der Paulskirche verkörperten Revolution zu zwingen. Die von Bülow befürwortete Zirkularnote „ist der Ruck, der uns in den Dreck hineinführt, darum Vorsicht in der Sache". Lieber wolle er abdanken, als sich auf den Weg schleppen lassen, der zur Erhebung Preußens über Deutschland durch ein Bündnis mit der Revolution führen solle. Es komme vielmehr auf die schnelle Wiedererhebung der Obrigkeit in Deutschland an; Graf Brandenburg habe diese in Preußen durchgeführt, er müsse es nun auch in Deutschland tun, und dazu seien die zunächst erforderlichen Maßregeln Einsetzung des Königskollegiums, Berufung von Konferenzen über die definitive Verfassung und Unterhandlung mit den deutschen Fürsten über die militärische und politische Kreiseinteilung.

Jedes Wort dieses Briefes zeigt, wieviel näher der König den Ansichten Schwarzenbergs als denen Camphausens stand; genau das, was er als das größte Unglück, ja Verbrechen bezeichnete, war die Absicht Camphausens und der Sinn und Zweck der Zirkularnote.

Graf Brandenburg beantwortete dieses Schreiben am Morgen des 20. Januar[5] in dem Sinne, daß er mit Rücksicht auf die Märzverheißungen und auf den bevorstehenden Zusammentritt der neugewählten Kammern für

[1] Gerlach 1, 271.

[2] Hirschfeld, Friedr. Franz II., 1, 290.

[3] Vgl. auch Gerlach 1, 282.

[4] Der König an Graf Brandenburg 19. Jan., v. Petersdorff, Friedr. Wilhelm IV., S. 127f.

[5] Nur ein Bruchstück daraus bei Gerlach 1, 278.

die Absendung der Zirkularnote sei. Offenbar hatten Camphausen und Bunsen ihn darauf hingewiesen, daß eine Politik im Sinne des Königs wahrscheinlich zu einem Konflikt mit der Kammer führen werde, während man dieser doch zur definitiven Vollendung der preußischen Verfassung dringend bedürfe. Ob er in diesem Briefe auch auf das Verhältnis zu Österreich noch näher eingegangen ist, läßt sich nicht sagen, da wir nur ein Bruchstück davon kennen. Wohl aber hat er unmittelbar nach dessen Absendung Gerlach gegenüber sich recht bitter über Österreichs Verhalten geäußert. Er klagte, daß der König über sein Ministerium hinweg mit Wien verhandelt hätte[1], daß Schwarzenberg seinen Gedanken mit den Wehrherzogtümern völlig verändert und eine Mediatisierung der kleineren Staaten daraus gemacht habe. „Wenn dies aber zustande käme, so stände Preußen in Deutschland vier kompakten Ländermassen gegenüber, was seine Lage offenbar verschlimmere." Außerdem tadelte er, daß Österreich nicht auch Hessen dem preußischen Einflußkreise überlassen habe.[2]

Diese Äußerungen klingen wesentlich anders wie diejenigen, die er wenige Tage früher getan hatte. Dies wird verständlich, wenn wir berücksichtigen, daß am 19. Januar die Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg vom 17. und sein Brief an den Grafen Brühl eingegangen waren. Offenbar hat schon die kurze und schroffe Zusammenfassung der österreichischen Vorschläge, wie sie hier vorlag, auf die Minister abschreckender gewirkt als die früher vom Grafen Brühl überbrachten Notizen. Dazu kam, daß in dem Begleitschreiben ausdrücklich gesagt war, daß Preußen in dem Königskollegium nur eine Stimme unter sechsen haben solle. Auch daß der Fürst der Nationalversammlung überhaupt jede Mitwirkung bei der Festsetzung der neuen Verfassung versagen wollte, konnte Graf Brandenburg ebensowenig wie der König selbst billigen, weil ja doch die deutschen Staaten sie selbst berufen und ihr die Aufgabe, eine Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren, übertragen hatten. Endlich mußte die einseitig von österreichischer Seite vorgenommene Mitteilung des ganzen Planes an Bayern und Württemberg, in einer Art, als ob über dessen Ausführung bereits volle Einigung mit Preußen erzielt sei, als eine starke Rücksichtslosigkeit erscheinen. Ebenso bedenklich aber war auch, was nicht darin stand. Kein Wort über die künftige

[1] Die Minister waren besonders empört über das Verlassen des amtlichen Weges (s. Ringhoffer 93); nach ihrer Ansicht war Preußens letzte offizielle Äußerung die Denkschrift vom 19. Dezember, und auf diese hätte Österreich antworten müssen; anstatt dessen ignorierte Schwarzenberg diese Denkschrift völlig und antwortete amtlich auf eine Privatarbeit des Königs, die ihm auf vertraulichem Wege mitgeteilt war.

[2] Die Angabe Sybels (1, 270), wonach Schwarzenberg dem Grafen Bernstorff gegenüber auch Kurhessen unter den Preußen anzugliedernden Staaten genannt haben soll, scheint nicht korrekt zu sein.

Stellung Österreichs zu Deutschland, über die Zusammensetzung der definitiven Zentralgewalt, nur sehr unbefriedigende Andeutungen über die Einrichtung der Volksvertretung. Alles dies zusammen erweckte in dem Ministerpräsidenten das Gefühl, Österreich sei übermütig geworden, während es doch der Aufstände in Italien und Ungarn noch nicht Herr geworden sei und im Innern seiner Länder eigentlich schlechter dastehe als Preußen. Die Folgerung war nicht abzuweisen, daß dieser Übermut eine unmittelbare Folge des von Preußen seit dem Dezember gezeigten Entgegenkommens sei.

Der König hatte die beiden von Wien eingegangenen Aktenstücke auch seinem Freunde Bunsen zur Lektüre gegeben; dieser hatte sie einer äußerst scharfen Kritik unterworfen, und es erschien auf jeden Fall notwendig, die gesamte neue Lage noch einmal ausführlich zu besprechen. So fand am Nachmittag des 20. Januar in Charlottenburg jene Konferenz zwischen dem König, dem Grafen Brandenburg und Bunsen statt, die uns der letztere in seinen Erinnerungen so anschaulich geschildert hat.[1]

Als man an die entscheidende Frage kam, ob das Königskollegium, auf welches Österreich und der König hinsteuerten, einberufen werden solle oder nicht, holte sich Friedrich Wilhelm zu seiner Unterstützung noch den im Vorzimmer wartenden Adjutanten, Grafen Canitz, herein; aber Bunsen, und offenbar auch Graf Brandenburg, blieben dabei, daß nur ein weiteres Bündnis mit Österreich möglich sei und innerhalb des engeren Bundes den Königen keine Vorzugsstellung eingeräumt werden dürfe. Als Bunsen seinen Vortrag darüber beendigt hatte, fragte der König: „Was denn verlangen Sie?" „Nichts als daß Eure Majestät genehmigen, daß die Zirkularnote abgeht; sie ist notwendig und stört das Verhältnis zu Österreich nicht." „Haben Sie sie gelesen?" „Natürlich, jedes Wort erwogen." „Billigen Sie sie?" „Durchaus." „Nun" (zu Graf Brandenburg gewandt) „so lassen Sie sie abgehen; nur daß deshalb die Verhandlungen mit Österreich nicht abgebrochen werden."[2] Bunsen erzählt weiter, daß der König darauf hinaus gegangen sei und die Zurückbleibenden sich verwundert angesehen hätten. Schließlich habe Graf Brandenburg gesagt: „Des Herrn Kopf ist anders organisiert als der eines anderen Menschen; weshalb hat er sich so lange gesträubt und weshalb unmittelbar hinterher auf einmal nachgegeben?"

Das Verhalten des Königs war doch nicht so ganz unbegreiflich, wie es dem Grafen Brandenburg erschien. Er hatte selbstverständlich seine Ansichten,

[1] S. Nippold, Bunsen 2, 485f. Vgl. Bunsens Denkschrift vom 13. Januar über die österreichischen Vorschläge a. a. O. 522f.

[2] Mit Bunsens Erzählung stimmen nicht ganz die unten angeführten Äußerungen des Grafen Bülow in seinen Briefen an Camphausen, worin er sich das Hauptverdienst an der Umstimmung des Königs zuschreibt: s. Beilage 45.

wie er sie noch am Tage zuvor in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten entwickelt hatte, auch jetzt nicht geändert. Er konnte aber seinen Ministern das eine nicht bestreiten, daß die volle Einigkeit zwischen ihm und Österreich, von der er bereits gesprochen hatte und die ja die Voraussetzung jeder praktischen Maßregel in seinem Sinne bilden mußte, tatsächlich noch nicht erzielt war. Seine Minister im Verein mit Camphausen und Bunsen boten ihm ein wohldurchdachtes, ohne jede Gefahr für Preußen durchführbares Programm dar; auf der anderen Seite, mit der er lieber gegangen wäre, hatte man sein eigenes Programm nur zum Teil angenommen und mit Zusätzen versehen, die bei einer Übertragung in die Praxis, wie auch er sich kaum verhehlen konnte[1], zu schweren Verwicklungen und Gefahren für Preußen und zu einer völlig anderen Gestaltung Deutschlands führen konnten, wie der König sie erträumte und wünschte. Namentlich die Zersprengung der Nationalversammlung, die Gleichstellung aller Könige in dem geplanten Kollegium und die Fortlassung des Staatenhauses war durchaus nicht nach seinem Sinne.[2]

Erwägt man dies, so wird auch die Bedeutung der von Bunsen berichteten letzten Worte des Königs klar: „Nur daß deshalb die Verhandlungen mit Österreich nicht abgebrochen werden." Man sieht aus ihnen, daß Friedrich Wilhelm an der Möglichkeit einer Verständigung mit Schwarzenberg zwar noch festhielt; da sie aber noch nicht erzielt war, und er daher dem Ansturm seiner Ratgeber selbst kein festes Programm, für das die Mitwirkung Österreichs gesichert gewesen wäre, entgegenzustellen hatte, so beschloß er, ihnen noch einmal freie Hand zu lassen; aber er wollte zugleich auf seinem Wege weitergehen, den er für den allein richtigen hielt, und zweifelte nicht daran, daß die Minister dies über kurz oder lang einsehen würden. Außerdem mußte ja die österreichische Regierung, wenn trotz der Absendung der Zirkularnote mit ihr im Sinne der königlichen Vorschläge weiter verhandelt wurde, merken, daß alles nicht so schlimm gemeint sei und der König im Stillen noch immer auf ihrer Seite stehe.

Alles dies würde das Nachgeben des Königs auch dann schon einigermaßen motiviert erscheinen lassen[3], wenn die Dinge sich wirklich ganz so abgespielt hätten, wie es Bunsen erzählt. Dies kann aber schwerlich der Fall gewesen

[1] Graf Bülow sagt (23. Januar an Camphausen): „Das Extreme selbst dieser Vorschläge hat mir genützt, sie ablehnen und den unserigen durchbringen zu können" (Beil. 48).

[2] Vgl. besonders s. Brief an den König von Württemberg v. 26. Januar bei Meinecke 204 Anm., wo er ausdrücklich erklärt, nicht davon abgehen zu können, daß das Stimmverhältnis innerhalb des Königskollegs nach der tatsächlichen Macht geregelt werde.

[3] Sybel 1, 289 reproduziert die Erzählung Bunsens ohne eigenen Kommentar. Friedjung 1, 180 führt ebenfalls die Genehmigung auf einen jähen Stimmungswechsel des Königs zurück. Auch Meinecke 204f. kommt im Grunde auf dasselbe hinaus,

sein; denn wir wissen aus bestimmten Äußerungen des Königs selbst, die durch das Verhalten der Minister bestätigt werden, daß der Vorbehalt, den er zugunsten Österreichs machte, viel klarer und unzweideutiger formuliert war, als es nach Bunsens Angaben scheint. Er verlangte nämlich, daß die Zirkularnote zunächst nur nach Wien mitgeteilt, und erst, wenn sie die Zustimmung Österreichs gefunden habe, womöglich als gemeinsame Kundgebung Österreichs und Preußens an die übrigen Höfe verschickt werde.[1] Es versteht sich von selbst, daß Österreich seine Zustimmung nicht gegeben hätte und die Versendung der Note dann unterblieben wäre.

Das Ministerium entschloß sich, über diesen Vorbehalt des Königs stillschweigend hinwegzugehen. Nur insofern genügte Graf Bülow formell dem Wunsche seines Monarchen, als er die Note zunächst nach Wien und erst zwei Tage später, aber bevor noch eine Rückäußerung hatte eintreffen können, an die übrigen Regierungen schickte. Er war sich vollkommen dessen bewußt, daß er damit nicht im Sinne des Königs handele; denn er schrieb an Camphausen, er tue dies mehr oder weniger „invito rege".[2]

Graf Bülow war froh, die königliche Zustimmung überhaupt in irgendeiner Form erhalten zu haben und wollte sich den errungenen Vorteil nicht wieder entreißen lassen. Darüber täuschte er sich keinen Augenblick, daß der Kampf mit dem Könige damit nicht zu Ende sei; denn, bemerkt er selbst, der König „gibt seine Ideen nicht auf, wenngleich er für den Augenblick zuläßt, daß Entgegengesetztes geschehe". Ja, er sorgte dafür, daß gegen allen diplomatischen Gebrauch die Note sofort in den Zeitungen veröffentlicht wurde; sie wurde dadurch, wie der österreichische Gesandte in Berlin nicht unrichtig

---

nur daß er eine starke Einwirkung der von Radowitz gegebenen Ratschläge annimmt. Daß auch diese dazu beigetragen haben, den Widerstand des Königs zu erschüttern, will ich nicht bestreiten; für entscheidend kann ich sie nicht ansehen, um so weniger, als sie dem Könige längst bekannt waren, bevor der plötzliche Wechsel eintrat. Keinesfalls war der König innerlich schwankend geworden oder von den Argumenten seiner Freunde bestochen, wie Meinecke andeutet. („Während sein äußeres Ohr taub schien für seine Freunde, die ihn für Frankfurt zu gewinnen suchten, neigte er sein inneres Ohr ihnen schon zu.")

[1] S. Bericht des Barons Prokesch v. 17. März, Friedjung 1, 501; Gerlach 1, 280, 282f.; danach hat Graf Brandenburg dies auch gar nicht bestritten; er entschuldigte das Verfahren des Ministeriums damit, daß man so habe handeln müssen, „wenn man überhaupt etwas hätte tun wollen". Dazu stimmt auch aufs beste des Königs Brief an den Prinzen Albert v. 13. Februar (Meinecke 206), wo er versichert, daß er die mühsam von ihm selbst eingeleitete Herstellung der Eintracht mit Österreich durch die Zirkularnote nicht habe gefährden wollen.

[2] 23. Januar; s. Beil. 48. Das wird bestätigt durch die kritischen Randbemerkungen Friedrich Wilhelms zu Beil. 46. Aus ihnen geht hervor, daß der König nach wie vor die sofortige Einrichtung des Königskollegiums als die einzig richtige Maßregel betrachtete.

bemerkte[1], zu einer Proklamation an das deutsche Volk und zu einer Provokation gegen Österreich gestempelt. Camphausen wurde natürlich sofort von dem Geschehenen benachrichtigt.[2] Er fand sich, nachdem das Ministerium die Absendung der Note durchgesetzt hatte, moralisch verpflichtet, im Amte zu bleiben, und zog sein Entlassungsgesuch zurück.[3]

Gleichzeitig mit der Note sandte Graf Bülow eine ganze Reihe von Erlassen an den Grafen Bernstorff nach Wien[4]; er teilte ihm mit, daß die Regierung nach wie vor an dem Gedanken des engeren und weiteren Bundes und an der Vereinbarung der Verfassung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festhalte; Schwarzenbergs Pläne für die sofortige Einrichtung des Königskollegiums, die Schaffung der sechs Reichskreise und die Bereitstellung militärischer Machtmittel lehne Preußen ab, hoffe aber trotzdem mit Österreich in gutem Einvernehmen zu bleiben. Die Zirkularnote könne insofern nichts Verletzendes für die österreichische Regierung haben, als sie nur die Anschauungen enthalte, die bereits durch das Memorandum vom 13. Dezember in Wien bekannt gegeben worden seien. Man habe ja gerne mit der kaiserlichen Regierung gemeinsam handeln wollen; nachdem sich aber herausgestellt habe, daß diese zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes so ganz andere Mittel für richtig halte wie Preußen, habe man sich entschließen müssen, allein vorzugehen, zumal durch die jetzigen Vorschläge der schließlichen Lösung der schwebenden Fragen in keiner Weise vorgegriffen, sondern nur die Anbahnung einer Verständigung darüber versucht werde. Man erwarte nun bald Österreichs eigene Meinung über seine künftige Stellung im Bunde zu erfahren.

Fürst Schwarzenberg war, wie man leicht begreift, ebenso enttäuscht wie erbost, als er diese Nachrichten erhielt. Er hatte zwar, wie wir wissen, sein Spiel noch nicht ganz für gewonnen gehalten, aber doch geglaubt, mit Hilfe des Königs selbst schon ein erhebliches Stück weiter gekommen zu sein, als es wirklich der Fall war.[5] In einem geheimen Erlaß an seinen Berliner

[1] Graf Trautmannsdorf an Schwarzenberg, 29. Jan. u. 1. Febr. Friedjung 1, 182f.

[2] Bülow an Camphausen Jan. 21. u. 23. Beil. 45 u. 48.

[3] An Graf Bülow Jan. 27 Beil. 49.

[4] Drei am 21. Januar s. Beil. 46, 47. Ein weiterer Erlaß v. 23. Januar teilte mit, daß die österreichische Denkschrift jetzt auch amtlich durch den österreichischen Gesandten übergeben sei und daher amtlich besprochen werden könne. Die dagegen geltend zu machenden Gründe kenne Bernstorff bereits aus den früheren Anweisungen. Da man in Berlin nicht zweifle, daß F. Schwarzenberg sich über die künftige Stellung Österreichs innerhalb des deutschen Bundes bereits eine klare Ansicht gebildet habe, so sehe man vertrauensvoll einer Äußerung darüber und entsprechender Instruierung des österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt entgegen.

[5] Am 20. Jan. sprach er Schmerling die Hoffnung aus, seine Vorschläge vom 17. würden in Berlin angenommen werden (Friedjung 1, 179).

Gesandten[1] erging er sich in heftigen Äußerungen über die persönliche Schwäche und Unzuverlässigkeit des Königs; niemand könne wissen, ob dieser sich trotz aller anders lautenden großen Worte nicht schließlich doch zur Annahme der Kaiserkrone treiben lassen werde; Österreich, fügte er hinzu, würde sich niemals das Recht, die erste Macht in Deutschland zu sein, nehmen lassen. Graf Bernstorff, der den Standpunkt des Ministeriums vollständig billigte und nur sehr ungern auf eine Besprechung der königlichen Pläne mit dem Fürsten eingegangen war, berichtete mit einer gewissen Schadenfreude[2], daß er auf eine recht üble Laune des Fürsten Schwarzenberg gefaßt gewesen sei; „daher war es mir auch recht lieb, ihm die ostensiblen Aktenstücke zuerst nach Olmütz schicken und so den ersten Ausbruch dieser Laune ein wenig verrauchen lassen zu können". Als er ihn dann persönlich sprach, tat er sein möglichstes, ihn zu beruhigen und den Vorwurf des Fürsten zu widerlegen, daß Preußen mit diesem Schritte Österreich in unverantwortlicher Weise im Stiche gelassen habe. Der Graf konnte es sich nicht versagen, dabei einige scharfe Worte über die krummen Wege der Kabinettspolitik, die zu nichts führen könnten, als die Sachen zu verwickeln und zu verzögern, einfließen zu lassen.[3] Die interessanteste Wendung nahm das Gespräch, als Bernstorff bemerkte, daß Österreich offenbar eine engere Verbindung, als sie in dem alten Staatenbund bestanden habe, gar nicht wünsche; Schwarzenberg erwiderte sofort, daß er einer solchen engeren Verbindung durchaus nicht entgegen sei; darauf replizierte der Gesandte, daß er dieses zum erstenmale vom Fürsten ausgesprochene Zugeständnis akzeptiere. Nun wurde Schwarzenberg stutzig und meinte, daß man anfangs für Österreich einige Ausnahmen zugeben könne, daß es jedoch mit der Zeit nachfolgen werde. Mit Recht bemerkt Bernstorff in seinem Bericht, daß hierin die Abneigung gegen ein ohne Österreich zu schließendes engeres Bündnis wieder hervorgetreten sei; immerhin ist es sehr bemerkenswert, daß Schwarzenberg noch jetzt — oder jetzt wieder — wenigstens für die nächste Zeit, bis sich in Österreich die Verhältnisse anders gestaltet hätten, eine engere Vereinigung der übrigen Staaten und eine Ausnahmestellung Österreichs als möglich zugab. Zwar suchte er dem Gesandten möglichst Angst zu machen; Preußen würde sich mit der Revolution verbünden und die Last der Durchführung der neuen Verfassung allein auf seine Schultern laden, aber Bernstorff bemühte sich, „die düsteren Ansichten des Fürsten zu

[1] 24. Januar s. Friedjung 1, 181.

[2] Bericht v. 30. Jan. Beil. 50; dazu vertrauliches Begleitschreiben an Bülow, Beil. 51.

[3] Nebenbei bemerke ich, daß Meinecke s (Radowitz 201) Behauptung, Schwarzenberg und Bernstorff seien über das Gruppensystem einig geworden, auf keinen Zeitpunkt der Verhandlungen zutrifft. Bernstorffs Berichte zeigen, wie wenig er diese Gedanken billigte und wie nahe er den Anschauungen der Minister stand.

bekämpfen" und sprach die Überzeugung aus, daß es auf friedlichem Wege gelingen werde, zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen. Seinen persönlichen Eindruck faßte er dahin zusammen, daß die Erklärung, der König lege keinen Wert auf die Kaiserwürde, den Österreichern die Pille etwas versüßt habe. Nach seiner Meinung, fügte er hinzu, komme es mehr auf das Wesen der Macht an, als auf den Namen, unter dem sie ausgeübt werde. „Allerdings werden die anderen Staaten und Stämme gerade eine derartige Veränderung des Titels wünschen, um deutsch zu bleiben und nicht preußisch zu heißen." Es war derselbe Gedanke, der später Bismarck für das Kaisertum gewann und den er dem König Ludwig II. von Bayern gegenüber zur Geltung brachte. Im Grunde war ja auch Camphausen der Überzeugung, daß der Titel mit der Zeit der Macht nachfolgen werde, wenn man ihn auch zunächst verschmähe.

6. Kapitel.

Reichsverfassung und Kaiserwahl.

In Frankfurt nahm inzwischen die Beratung über die Reichsverfassung ihren Gang, unterbrochen nur hin und wieder durch das Hineinspielen der österreichischen Frage. Bekanntlich hatte Gagern, unmittelbar nachdem er Reichsministerpräsident geworden war, von der Nationalversammlung die Ermächtigung verlangt, mit Österreich, das nach dem Programm von Kremsier zwar in einem dauernden Unionsverhältnis zu Deutschland stehen, aber an der Verfassung des engeren Bundes nicht teilnehmen wolle, auf gesandtschaftlichem Wege in Verhandlung über seine Bundespflichten und Rechte zu treten; die Verfassung des engeren Bundes könne jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Österreich sein.[1] Noch bevor der Ausschuß, den die Versammlung zur Beratung dieses Antrages niedersetzte, zu einem Entschluß gelangt war, traf in Frankfurt ein Schreiben Schwarzenbergs ein, welches gegen die Auffassung seiner in Kremsier gesprochenen Worte entschiedenen Protest erhob.[2] Durch Herrn von Schmerling, der sich nach der Niederlegung seines Ministeriums nach Wien begeben hatte, war Schwarzenberg über die Lage der Dinge in Frankfurt, die ihm bisher ziemlich fremd und bei seiner ganzen Bewertung der Versammlung auch wohl ziemlich gleichgültig gewesen war, erst genauer unterrichtet worden. Da er die Brauchbarkeit Schmerlings sofort erkannte und dessen Erfahrungen auf keine bessere Art für Österreich glaubte nutzbar machen zu können, so bot er ihm die Ernennung zum kaiserlichen Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt an, und dieser ging darauf ein. Er selbst ahnte damals noch nicht, wohin Fürst Schwarzenberg steuerte, sondern hielt einen auf freiheitlichen Grundlagen ruhenden deutschen Gesamtstaat unter Teilnahme Deutsch-Österreichs für möglich, wenn es gelinge, in der Zentralregierung Österreich den maßgebenden Einfluß zu sichern. So kehrte Schmerling, der ja auch innerhalb des Reichsministeriums die österreichischen Interessen immer mit großer Geschicklichkeit wahrzunehmen verstanden hatte, jetzt als offizieller Vertreter des Kaiserstaates nach Frankfurt zurück.[3]

---

[1] 18. Dez. Roth u. Merck 2, 74.

[2] 28. Dez. a. a. O. 2, 77.

[3] Vgl. Arneth, Schmerling S. 282f.; Friedjung 1, 170f.

Die Verwahrung, welche Schwarzenberg gegen das Gagernsche Programm einlegte, kam im wesentlichen darauf hinaus, daß Österreich vor der Vollendung der Verfassung gar nicht sagen könne, ob es an dem zu begründenden neuen Bunde teilnehmen wolle oder nicht, da es ja noch gar nicht feststehe, wie diese beschaffen sein werde. Zunächst müsse es sich als Mitglied des Bundes betrachten und, da es ja einen Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt, wie alle übrigen Staaten, habe, einen diplomatischen Verkehr durch besondere Gesandte ablehnen. In der Tat wich Gagern einen Schritt zurück, indem er seinen Antrag dahin abänderte, daß er autorisiert werden möge, „zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreiches namens der Zentralgewalt über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten".[1] In dieser Form wurde die gewünschte Ermächtigung ihm am 13. Januar 1849 von der Nationalversammlung erteilt, und wenige Tage später richtete Gagern eine Note an Herrn v. Schmerling[2], worin er die Notwendigkeit betonte, daß nicht nur bei der Zentralgewalt ein Bevollmächtigter Österreichs beglaubigt sei, sondern daß auch in Wien ein Vertreter der Zentralgewalt mit dem Range eines Gesandten sich ständig aufhalte, damit man über die dortigen Vorgänge schnell und fortlaufend unterrichtet sei.

Diese Auseinandersetzungen waren deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil sie Gagern Veranlassung gaben, noch einmal in ziemlich schroffer Form den Grundsatz auszusprechen, daß die künftige Verfassung Deutschlands von der Nationalversammlung allein festzustellen sei, und nicht in derselben Weise, wie dies bei den Verfassungen der Einzelstaaten der Fall gewesen sei, der Vereinbarung zwischen Regierung und Volksvertretung unterliegen könne; der einfache Grund dafür liege darin, daß die Regierungen, wie sie vor dem Zusammentreten der Versammlung unter sich über einen gemeinsamen Entwurf nicht hätten einig werden können, auch jetzt keine Einigkeit über die Verfassung erzielen würden, daß also auf diesem Wege gar nichts zustande kommen könne. Dagegen wolle man zu einer *Verständigung* mit den Regierungen (im Gegensatz zur *Vereinbarung*) gern die Hand bieten, indem man die Wünsche der einzelnen Regierungen vor der definitiven Vollendung der Verfassung anhöre und soweit irgend möglich berücksichtige. Durch diese unter den gegenseitigen Machtverhältnissen sehr wenig angemessene Betonung der absoluten Machtvollkommenheit der Versammlung erregte Gagern von neuem den Zorn König Friedrich Wilhelms IV.[3] und bestätigte in dessen Augen die Behauptung des Fürsten Schwarzenberg, daß

[1] Schreiben an den Ausschuß v. 5. Januar, Roth u. Merck 2, 79.
[2] 22. Januar, a. a. O. 2, 83.
[3] Vgl. seine Randbemerkung zu Beilage 46.

die Nationalversammlung die verkörperte Revolution sei. Er erschwerte es dadurch Camphausen außerordentlich, seiner Absicht gemäß den Prinzipienstreit ganz und gar zu ignorieren und auf eine praktische Verständigung über die einzelnen Punkte der Verfassung hinzuwirken.

Am 26. Januar war die Beratung über die Hauptpunkte der Verfassung beendigt, wenn sich die erste Lesung auch noch einige Tage länger hinzog. Der Entwurf, wie er hier vorläufig fertiggestellt war[1], entsprach im wesentlichen den Wünschen der erbkaiserlichen Partei, wich aber noch in einigen bedeutsamen Punkten von der später beschlossenen Verfassung ab. Er sah bereits das Kaisertum eines regierenden deutschen Fürsten vor, ließ es aber noch unentschieden, ob dieser erblich, lebenslänglich oder auf begrenzte Zeit gewählt werden solle. Für die gewöhnlichen Akte der Gesetzgebung wurde ihm zwar nur ein suspensives Veto, für Verfassungsänderungen aber das absolute Veto eingeräumt. Ihm zur Seite sollte ein Reichsrat stehen, in den jeder Staat ein Mitglied, nur die vier freien Städte zusammen eins, entsenden sollten; ihm war eine begutachtende Stellung namentlich bei der Vorbereitung der Gesetze zugedacht. Den Einzelstaaten sollte das Recht der eigenen diplomatischen Vertretung und einer selbständigen auswärtigen Politik, die Regelung des Wirtschaftslebens und zum großen Teile auch die Verfügung über das Heer entzogen werden; denn alle Truppen sollten dem Kaiser den Fahneneid schwören und sämtliche Generale von der Reichsgewalt ernannt werden. Endlich sollte das Reich seinen Wirkungskreis gegenüber den Einzelstaaten jederzeit auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung beliebig erweitern können.

Camphausen bemühte sich nun, die zweite Lesung der Verfassung möglichst lange hinauszuschieben, damit die Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen Zeit behielten, sich über die etwa vorzuschlagenden Abänderungen untereinander zu verständigen.[2]

Die kleineren Staaten gingen fast ausnahmslos auf den von Preußen in der Zirkularnote gemachten Vorschlag ein[3], und es mußte nun Camphausens Aufgabe sein, mit ihnen gemeinsame Änderungsvorschläge zu vereinbaren. Die Gesichtspunkte, nach denen er hierbei zu verfahren gedachte, hat er der Regierung in einem eingehenden Bericht vom 5. Februar dargelegt.[4] Er entwickelt hier, daß der Wirksamkeit des an Stelle oder innerhalb des alten Staatenbundes neu zu begründenden Bundesstaates jedenfalls

[1] Druck der Fassung erster Lesung bei Roth u. Merck 2, 198f.

[2] Bericht v. 31. Januar Beil. 52.

[3] Sachsen antwortete ausweichend, man müsse erst Österreichs Stellungnahme kennen (10. Febr. Roth u. Merck 2, 273).

[4] Beilage 55.

die auswärtige Politik, die Handelspolitik und die Heerführung überlassen werden müsse. Preußen habe eine entscheidende Stellung in der Zentralgewalt zu beanspruchen, weil es auf seine besondere Vertretung im Auslande nur dann verzichten könne, wenn „der Souverän in Preußen auch Souverän im Reiche sei". Diese Beteiligung Preußens an der Leitung dürfe auch nicht zeitweise, etwa durch einen Wechsel in bestimmter Reihenfolge, ausgeschaltet werden. Preußen könne ein Äquivalent für die Opfer an Selbständigkeit, die es bringen müsse, nur darin finden, daß es diese Opfer im wesentlichen sich selbst bringe. Stehe aber Preußen an der Spitze der Zentralgewalt, so liege es im preußischen Interesse, deren Befugnisse möglichst weit auszudehnen. Sobald der Bundesstaat eine zu schwache Organisation besitze, habe es keinen Zweck für Preußen, an seine Spitze zu treten. Wenn Preußen also darauf eingehe, die Befugnisse der Reichsgewalt zugunsten der Einzelstaaten bis zu einem gewissen Grade einzuschränken, so sei dies als eine Konzession an die kleineren Staaten zu betrachten, und jedenfalls dürfe man in dieser Richtung nicht zu weit gehen. Dies empfehle sich auch noch deshalb, weil der Bundesstaat in der geplanten Ausdehnung leicht an dem Widerspruch oder der Nichtbeteiligung der Königreiche scheitern könne. In diesem Falle müsse aber Preußen die Möglichkeit behalten, „die Schirmherrschaft über die sein Staatsgebiet umgebenden und trennenden kleineren Länder zu übernehmen". Bei Verhandlungen mit diesen werde man natürlich an die Frankfurter Verfassung, die für das ganze Deutschland berechnet sei, nicht mehr gebunden sein; habe man aber in den jetzigen Verhandlungen den kleineren Staaten weitgehende Zugeständnisse gemacht, so werde man später kaum in der Lage sein, höhere Anforderungen zu stellen, ohne ihrem Widerspruch zu begegnen.

Camphausen richtete also seinen Blick bereits ziemlich weit in die Zukunft und bemühte sich, für den Fall des Scheiterns des eigentlichen Einheitswerkes seiner Regierung wenigstens die günstigen Chancen für eine Erweiterung der preußischen Machtstellung möglichst zu erhalten. Es gelang ihm in langen und mühsamen Verhandlungen, die hier nicht im einzelnen verfolgt werden können[1], eine Verständigung mit 28 anderen Regierungen zu erzielen; in zwei gemeinsamen Kollektiverklärungen legten sie der Zentralgewalt ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge zu dem Entwurf der Reichsverfassung vor.[2] Von einer Äußerung über den Umfang des künftigen Bundesgebietes

[1] Besonders zustatten kam es Camphausen, daß die kleineren Staaten von den österreichischen Mediatisierungsplänen wußten, während sie in der preußischen Zirkularnote ihr volles Recht der Mitwirkung bei Feststellung der Verfassung gewahrt fanden (an Graf Bülow 2. Febr. Beil. 54).

[2] Erste Erklärung v. Preußen und 26 anderen Regierungen, denen sich nachträglich beide Schwarzburg anschlossen, v. 23. Febr. Roth u. Merck 2, 299 (dazu Sonderwünsche einzelner

und über die Organisation der künftigen Zentralgewalt wurde dabei aus dem Grunde abgesehen, weil diese beiden Punkte sich erst erörtern lassen würden, wenn es feststehe, welche Staaten die Verfassung annehmen und damit dem neuen Bunde freiwillig beitreten würden.[1] Die Bemerkungen richteten sich also wesentlich auf die Frage, welcher Umfang der Kompetenz des Reiches gegeben werden, und welches Maß von Selbständigkeit den Einzelstaaten verbleiben solle. Die allgemeine Tendenz ging dahin, die Rechte der Einzelstaaten stärker zu betonen. Dies kam schon äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß die Bezeichnungen Reich und Reichsgewalt durch Bundesstaat und Bundesgewalt ersetzt werden sollten. Im Interesse des Ansehens der Regierungen im eigenen Lande wurde verlangt, daß die Ausführung von der Zentralgewalt angeordneter Maßregeln möglichst den einzelstaatlichen Organen zu überlassen sei. Ferner wurde den Einzelstaaten das Recht gewahrt, Konsuln im Auslande anzustellen und sich durch einen Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt vertreten zu lassen. In bezug auf das Heerwesen sollte der Bundesgewalt nur im Falle des Krieges ein unbeschränktes Verfügungsrecht zustehen; im Frieden sollte sie nur die allgemeine Gesetzgebung über das Heerwesen und die Kontrolle über die Durchführung ihrer Anordnungen vermittels regelmäßiger Inspektionen ausüben; der Eid der Treue sollte dem Bundesoberhaupte und der Bundesverfassung nur von den Korpskommandeuren und von denjenigen höheren Offizieren geleistet werden, deren Ernennung der Bundesgewalt vorbehalten war; nur die Befehlshaber solcher Truppenabteilungen, die aus Kontingenten mehrerer Staaten zusammengesetzt seien, sollten von der Zentralregierung ernannt werden. Auch die Gesetzgebung über den Schiffahrtsbetrieb sollte auf diejenigen Wasserstraßen beschränkt sein, welche das Gebiet mehrerer deutscher Staaten berührten. Die Befugnis der Reichsgewalt, selbst Eisenbahnen und Landstraßen zu bauen und das deutsche Postwesen für Rechnung des Bundes zu übernehmen, sollte gestrichen werden[2]; ebenso das Recht zur Erhebung selbständiger Steuern; wo die eigenen Einnahmen des Bundes nicht ausreichten, sollten nur Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten erhoben werden dürfen. Bezüglich der Vertretung im Staatenhaus schlugen die Regie-

beteiligter Staaten 316f.). Zweite Erklärung v. Preußen und 27 anderen Regierungen (Sachsen-Weimar war hinzugetreten, Anhalt-Dessau und -Köthen nicht beteiligt) v. 1. März a. a. O. 342f. Die Abänderungsvorschläge sind bei den einzelnen Artikeln der endgültigen Verfassung abgedruckt in der neuen Ausgabe von L. Bergsträßer, D. Verf. d. Deutschen Reiches v. J. 1849. Bonn 1913.

[1] Bericht Camphausens v. 5. Febr. Beilage 54 zu § 30.

[2] Vgl. Camphausens interessante Begründung dieses Änderungsvorschlages in Beil. 57. Er fürchtet von der Übernahme kostspieliger Betriebe auf das Reich ein starkes Anwachsen der Reichssteuern, damit auch der Zentralisation und Annäherung an den Einheitsstaat.

rungen eine etwas veränderte Einteilung vor, damit auch dem kleinsten Staate wenigstens ein Vertreter gewährleistet werde. Ganz besonders wichtig war die Forderung, daß für die Erlassung, Auslegung, Aufhebung oder Abänderung von Bundesgesetzen die Übereinstimmung des Bundesoberhauptes, des Staaten- und des Volkshauses erforderlich sein, dem Oberhaupte also ein absolutes Veto auch in der Gesetzgebung zustehen sollte. Als wünschenswert wurde es bezeichnet, die Dauer der Finanzperiode von einem auf drei Jahre zu verlängern. Die Bestimmungen über die Immunität der Abgeordneten sollten derartig eingeschränkt werden, daß eine Strafverfolgung wegen Beleidigungen und Verleumdungen möglich bleibe. Ferner wurde noch eine Einschränkung der Kompetenz des Reichsgerichtes bei der Entscheidung über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft vorgeschlagen und der Wunsch ausgesprochen, dem Reichsrate einen Einfluß auf die Organisation und die Zusammensetzung des Gerichtes einzuräumen. Auch wünschte man von dessen Kompetenz die Annahme von Klagen einzelner Staatsbürger gegen die Regierungen wegen Verletzung der Verfassung ausgeschlossen zu sehen. Dem Reichsrat sollte das Zustimmungsrecht zu Verfassungsänderungen und die oben schon erwähnte Mitwirkung in Sachen des Reichsgerichtes gegeben und das Stimmrecht nach Maßgabe der Größe und Bedeutung der einzelnen Staaten abgestuft werden; eine Erweiterung der Reichskompetenz sollte nur auf dem Wege der Verfassungsänderung möglich sein.

Diese Abänderungsvorschläge, die mit unwesentlichen Änderungen durchweg auf den Anträgen Camphausens beruhten[1], verlangten von der Nationalversammlung nichts Unmögliches und hielten sich in mäßigen Grenzen. Die wichtigsten waren ohne Zweifel diejenigen, welche das absolute Veto des Reichsoberhauptes und die Vergrößerung der Kompetenzen des Reichsrates betrafen. Es muß als ein großer Erfolg Camphausens betrachtet werden, daß es ihm gelang, fast sämtliche Regierungen mit Ausnahme Österreichs und der vier übrigen Königreiche auf eine derartige Erklärung zu vereinigen. Eine Zeitlang hatte er Sorge, ob man ihm nicht von Berlin aus Schwierigkeiten machen und weitergehende Änderungen der Verfassung verlangen werde; aber zu seiner großen Genugtuung erklärte sich das Ministerium mit den von ihm vertretenen Gesichtspunkten einverstanden[2] und ermöglichte es ihm so, jene Kollektiverklärungen zustande zu bringen.

[1] Dies geht aus einem Vergleich seiner Berichte nach Berlin mit den Vorschlägen der Note deutlich hervor.

[2] Gf. Bülow an Camphausen 15. Febr. u. 16. Febr. (Beil. 64 u. 65). Erlaß v. 16. Febr. Roth u. Merck 2, 292. Bülow war in der Beurteilung der einzelnen Verfassungsbestim-

Diese Verhandlungen erfüllten den ganzen Monat Februar. Während derselben Zeit bemühte sich Herr v. Schmerling aufs eifrigste, zwischen Österreich und den vier übrigen Königreichen ebenfalls eine Verständigung über gemeinsame Vorschläge herbeizuführen. Auch von Wien aus wurden entsprechende Schritte bei den königlichen Höfen getan.[1] Auf Schmerlings Wunsch, der von der großen Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten in Frankfurt lebhaft unterstützt wurde, sollte Fürst Schwarzenberg erklären, daß Österreich einem Bunde beitreten wolle, in dem die Leitung der auswärtigen Politik, des Kriegswesens und des Wirtschaftslebens einer Zentralgewalt überlassen sei, die in ihren Maßregeln an die Mitwirkung eines Staatenhauses und eines Volkshauses gebunden sein solle. Der Unterschied zu dem Verfassungsentwurf der Mehrheit sollte also nicht in der Abgrenzung der Kompetenz von Reich und Einzelstaaten und in der Stellung des Parlamentes, sondern lediglich in der Zusammensetzung der Zentralgewalt liegen. Immer wieder bemühte sich Schmerling, der Wiener Regierung vorzustellen, daß dies ohne Bedenken geschehen könne, wenn die Zentralbehörde den österreichischen Interessen gemäß zusammengesetzt sei, und daß es andererseits notwendig sei, diese Bereitwilligkeit auszusprechen, wenn man nicht alle Sympathien in Deutschland verlieren und den Gegnern direkt in die Hände arbeiten wolle. Er und seine Freunde hielten es sogar nicht für unmöglich, daß Wien zum Sitz der Regierung bestimmt werden könne.[2] Aber Schwarzenberg dachte nicht daran, die deutschen Gebiete Österreichs einer fremden Gewalt, auch wenn es selbst an ihr beteiligt sei, oder gar der Gesetzgebung eines zum größten Teile aus Nichtösterreichern bestehenden Parlamentes zu unterwerfen. Er verstand sich nur zu einer Kundgebung[3], in der betont wurde, daß Österreich sich von dem geplanten Verfassungswerke nicht ausschließen, sondern ernstlich daran mitarbeiten wolle, „vorausgesetzt, daß es

---

mungen und der Taktik ganz von Camphausen abhängig, und gab wieder seinerseits im Ministerium den Ton in diesen Fragen an, s. Beilage 61 u. 62. Er legte von Anfang an großen Wert darauf, daß Preußen in enger Fühlung mit dem Reichsministerium, besonders mit Gagern bleibe (an Camphausen 1. Februar Beil. 53). — Die Genehmigung zu der Übergabe der zweiten Kollektivnote erhielt Camphausen am 26. Februar (an Otto Camphausen 26. Febr.). Er schrieb: „Ich bin darüber überglücklich; denn meine Lage, wenn ich nach Verführung der Regierungen sie auf halbem Wege im Stich lassen mußte, war wahrhaft scheußlich." Übrigens war er entschlossen, unter Umständen auf eigene Gefahr zu handeln, vgl. s. Brief an v. d. Heydt v. 13. Febr. Beilage 62.

[1] Am 5. Februar wurde Graf Rechberg als Spezialgesandter nach Stuttgart und München, Baron Brenner nach Dresden und Hannover geschickt. (Bülow an Camphausen 9. Febr. Beilage 59.)

[2] S. Friedjung 1, 186f. und die Berichte Schmerlings a. a. O. 496f.

[3] Erlaß an Schmerling v. 4. Febr. Roth u. Merck 2, 262.

sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handele, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung". Weitere Äußerungen über die Ansicht des Wiener Hofes wurden erst für die Zeit in Aussicht gestellt, wenn die Verfassungsberatung vollständig beendigt sei. Auch die übrigen königlichen Höfe versuchte Schwarzenberg zu bestimmen, daß sie jede bindende Äußerung bis nach Beendigung der zweiten Lesung verschöben, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo jedes Verlangen nach durchgreifenden Änderungen zum Bruch mit der Nationalversammlung führen mußte. Ausdrücklich wurde nur die von Gagern vertretene Idee eines engeren Bundesstaates verworfen, weil sie weder den historisch erwachsenen Verhältnissen Deutschlands, noch der besonderen Stellung Österreichs Rechnung trage und zur Ausschließung Österreichs, zur Verstümmelung Deutschlands und zur Schwächung beider führen müsse. Ferner wurde angedeutet, daß Österreich die Einbeziehung seiner nichtdeutschen Gebiete in den Bund als erwünscht ansehe und zum Schluß sehr bestimmt ausgesprochen, daß der Kaiser von Österreich sich niemals einer Zentralgewalt unterwerfen werde, die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabt werde.

Schmerling selbst hatte bereits einen Plan für die Gestaltung der Zentralgewalt entworfen.[1] Danach sollte ein Direktorium von sieben Mitgliedern an der Spitze Deutschlands stehen; in ihm sollten Österreich und Preußen je drei, die übrigen Staaten zusammen fünf Stimmen haben.[2] Hierfür gewann er auch die Zustimmung einer größeren Anzahl von österreichischen und süddeutschen Abgeordneten; jedoch wurde wohl auf ihren Wunsch die Bevorzugung der beiden Großmächte etwas eingeschränkt, indem jeder von ihnen nur zwei anstatt der ursprünglich vorgesehenen drei Stimmen zugebilligt wurden.[3] Nach langem Zögern ließ sich Schwarzenberg dazu herbei, durch eine Note vom 27. Februar Schmerling zu ermächtigen, daß er auf Grund dieser Vorschläge mit den Bevollmächtigten anderer Staaten in Verhandlung treten und einen Gegenentwurf zu dem betreffenden Artikel des Verfassungsentwurfes aufstellen möge; jedoch behielt sich die Regierung dessen endgültige Genehmigung vor.[4] In der Tat arbeitete Schmerling einen derartigen Entwurf aus, in

[1] Er entwickelte ihn schon Anfang Februar im Privatgespräch Camphausen gegenüber, s. dessen Bericht v. 2. Febr. Bell. 53.

[2] Die Zusammensetzung des Direktoriums erinnert auffallend an den im Juli von der preußischen Regierung für das Bevollmächtigtenkollegium aufgestellten Plan (s. oben S. 104 f.). Vielleicht wollte Schmerling absichtlich an eine früher von Preußen selbst befürwortete Kombination anknüpfen.

[3] Auch das war schon im Juli von den Mittelstaaten verlangt worden.

[4] Roth u. Merck 2, 430f.

welchem die Führung der Stimmen, abgesehen von Österreich und Preußen, den größten Staaten innerhalb der fünf Gruppen vorbehalten wurde. In einem Punkte wich er jedoch von dem ihm mitgeteilten Wunsche seiner Regierung eigenmächtig ab; das Präsidium in dieser Behörde wollte er nicht ausschließlich Österreich vorbehalten sondern zwischen Österreich und Preußen abwechseln lassen. Er berichtete nach Wien, daß ohne ein solches Zugeständnis keiner der übrigen Staaten für den Entwurf zu haben sein werde.[1] Zu diesem Entwurf erhielt er die Zustimmung der Bevollmächtigten der vier Königreiche.[2]

Aber alle diese Bemühungen Schmerlings waren vergeblich. Denn während Schwarzenberg ihn ruhig arbeiten ließ, um Zeit zu gewinnen, bereitete er mit seinen Kollegen den großen Staatsstreich in Österreich vor, der eine völlig neue Lage schuf. Vorläufig schien es, als ob das Vorgehen Preußens und der Kleinstaaten die Situation wesentlich geklärt habe; indem sich die kleineren Staaten an Preußen, die Königreiche an Österreich anschlossen, trat zugleich aufs deutlichste hervor, daß jedes Streben nach einem straffer organisierten Bundesstaate nur in der Gestalt des engeren Bundes unter Preußens Führung Erfüllung finden könne, während diejenigen Staaten, die von ihren Souveränitätsrechten gar nichts oder möglichst wenig opfern und keine einheitliche Zentralgewalt ins Leben treten lassen wollten, ihren Rückhalt bei dem Kaiserstaate suchen mußten. Zweifelhaft blieb nur, ob nicht noch manche von den kleineren Staaten, wenn die Volksbewegung und das Frankfurter Parlament an Macht verlören, auf die andere Seite übertreten würden.[3] Auch war es nicht ganz ausgeschlossen, daß im umgekehrten Falle, wenn die Volksbewegung anhielt und das Parlament seine Macht behauptete, noch einige von den Königreichen sich dem Plane des engeren Bundes fügen

[1] Erklärung vom 8. März a. a. O. 433f. (von der österreichischen Regierung offenbar nicht vorher genehmigt); dazu Schmerlings Bericht bei Friedjung 1, 499.

[2] In einer Sitzung aller Bevollmächtigten am 8. März erklärte Schmerling, der Entwurf „sei das Ergebnis der Beratung und übereinstimmenden Genehmigung der königlichen Höfe, mit Ausnahme jedoch Preußens". Die Vertreter der übrigen Königreiche ergriffen nicht das Wort (Mosle an Camphausen 9. März Beil. 69 u. Telegr. d. Legationsrates v. Kamptz an Camphausen v. 9. März, Caspary 302). Bayern war übrigens noch am 28. Februar für ein Volkshaus neben Direktorium und Staatenhaus eingetreten (Roth und Merck 2, 361f.).

[3] Die Motive der einzelnen Staaten waren sehr verschieden; bei Baden spielte der Wunsch, nicht schlechter gestellt zu werden als Württemberg, eine wesentliche Rolle und machte es zum Gegner des österreichischen Gruppensystems (s. Roth u. Merck 2, 269 d. badische Erklärung v. 19. Februar, u. Minister v. Dusch an Camphausen, Caspary 301 und Camphausens Bericht v. 9. Febr. Beil. 57). Für alle kleineren Staaten war die Befürchtung, zugunsten der Mittelstaaten mediatisiert zu werden, ein starker Antrieb (Mosle an Camphausen Beil. 69).

würden; Hannover[1] und Württemberg[2] hielten sich in ihren Erklärungen von Anfang an die Möglichkeit offen, die preußische Oberhauptswürde doch noch anzuerkennen, und in Sachsen vermied man ebenfalls eine kategorische Absage.[3] Nur Bayern sprach unzweideutig die Absicht aus, einem kleindeutschen Reiche nicht beizutreten und scheute sich sogar nicht, die Hilfe des Auslandes anzurufen[4], für den Fall, daß ein Zwang geübt werden solle.

Mit diesen Erfolgen hatte aber auch die Politik Camphausens ihren Höhepunkt erreicht; unmittelbar darauf traten Zwischenfälle ein, die es immer zweifelhafter erscheinen ließen, ob er sein Ziel wirklich erreichen werde.

Nach der Vollendung der ersten Lesung der Verfassung mußte die Nationalversammlung ihre eigentliche Tätigkeit unterbrechen, um den Regierungen Zeit zur Verständigung und zur Äußerung ihrer Wünsche zu lassen, bevor die zweite Lesung beginne. Während dieser Pause nahm man das Wahlgesetz für den künftigen Reichstag in Beratung.[5] Nach den Gesinnungen der Mehrheit, die er genügend zu kennen glaubte, nahm Camphausen an, daß dies Gesetz ein eingeschränktes Wahlrecht, vermutlich auf einen Zensus begründet, schaffen werde. Er setzte auf einen derartigen Beschluß große Hoffnungen; denn da der allgemeine Grundsatz festgestellt war, daß die Bestimmungen der einzelnen Landesverfassungen denen der Reichsverfassung nicht widersprechen dürften, meinte er hiervon auch eine analoge Anwendung auf das Wahlgesetz machen zu können. Es würde also möglich gewesen sein, die demokratischer gestalteten Wahlgesetze der Einzelstaaten, insbesondere auch das mit der Verfassung zugleich oktroyierte preußische Wahlgesetz, das auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhte, als dem Reichswahlgesetze widersprechend außer Kraft zu setzen und auch hier ein beschränktes

[1] Erklärungen v. 7. u. 9. März a. a. O. 408 u. 416; Hannover vermied jede Äußerung über das Oberhaupt, und schloß sich im übrigen der Kollektiverklärung mit geringen Vorbehalten an.

[2] 24. Febr. u. 4. März a. a. O. 417 u. 419; Württemberg erklärte sich für ein Direktorium nur, falls Österreich im Bunde bleibe, was allerdings wünschenswert sei; sei aber dessen Abtrennung nicht zu verhindern, so ziehe man ein preußisches Kaisertum der Trennung von Nord und Süd vor.

[3] 23. Febr. a. a. O. 389. Die endgültige Äußerung über die Oberhauptsfrage wurde verschoben, bis das Verhältnis Österreichs zum Bunde geklärt sei.

[4] Erklärung v. 16. Febr. a. a. O. 359. Instruktion für Baron Cetto in London v. Dez. 1848 a. a. O. 193f.

[5] Anfangs wollte die Rechte dies nicht tun, weil sie fürchtete, bei der augenblicklichen Stimmung keine Beschränkungen des Wahlrechts durchbringen zu können (Camphausens Bericht v. 9. Febr. Beil. 58). — Bülow drang energisch auf Verlängerung der Pause zwischen beiden Lesungen, weil in einer kurzen Frist eine Anmaßung gegenüber den Regierungen liege (Beil. 64).

Wahlrecht einzuführen.[1] In diesem Falle würde König Friedrich Wilhelm, dem gerade das allgemeine Wahlrecht als ein schwerer Fehler erschien, von der Annahme der Reichsverfassung einen direkten Nutzen für seinen eigenen Staat gehabt haben, den er sonst auf legalem Wege nicht leicht zu erreichen vermocht hätte.

Aber alle diese Hoffnungen wurden schwer enttäuscht. Je deutlicher die österreichischen Abgeordneten erkannten, daß die Erbkaiserpartei ihr Ziel wenigstens innerhalb der Versammlung wahrscheinlich erreichen werde, desto eifriger spähten sie nach Mitteln aus, um das definitive Zustandekommen des engeren Bundesstaates unter Preußen auf andere Weise zu verhindern. Ihr Bestreben richtete sich daher, wie später bei der zweiten Lesung deutlich hervortrat, immer energischer darauf, solche Bestimmungen in die Verfassung hineinzubringen, die dem Könige von Preußen, dessen Gesinnungen ja zur Genüge bekannt waren, die Annahme der Oberhauptswürde unmöglich machen sollten. Von denselben Erwägungen ließen sie sich auch bei der Abstimmung über das Wahlgesetz leiten. Dazu kam, daß alle demokratisch gesinnten Elemente naturgemäß für das allgemeine Wahlrecht eintraten. Als dritter Bundesgenosse trat die katholische Partei im Parlament hervor, die ebenfalls im wesentlichen durch die Abneigung gegen ein preußisches, oder wie man sagte, protestantisches Kaisertum, bestimmt wurde. So kam es, daß bei der entscheidenden Abstimmung der das Wahlrecht wesentlich beschränkende Vorschlag der Verfassungskommission abgelehnt und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für das Volkshaus beschlossen wurde. Daß hierin eine sehr große Erschwerung für die Durchführung des bisherigen Planes lag, erkannten Camphausen und die Minister sofort.[2]

Inzwischen aber hatten sich in Berlin Ereignisse vollzogen, die mindestens ebenso verhängnisvoll für das Gelingen der eingeleiteten Aktion waren. Als die Berichte des Grafen Bernstorff über die Aufnahme der Zirkularnote in Wien eintrafen, brach, wie Graf Bülow an Camphausen schrieb[3], ein wahrer Sturm los. Der König war außer sich[4], daß man seinem Wunsche entgegen die Note sofort an alle Regierungen abgesandt und sogar an die Öffentlichkeit gebracht hatte, ohne vorher die Gegenäußerung Österreichs abzuwarten.[5] Er faßte dies als einen direkten Ungehorsam gegen seinen

[1] Camphausens Bericht v. 31. Januar Beil. 52.

[2] Graf Bülow bemerkte auf die telegraphische Nachricht hin: „Wieder eine Illusion dahin" (Beil. 66).

[3] 8. Febr. Beil. 56.

[4] Schon vorher äußerte er sich grollend zu Oberstleutnant Fischer und zeigte Neigung zu neuen direkten Verhandlungen mit Olmütz. (S. dessen Brief an Camphausen v. 29. Jan., Caspary 289.)

[5] Es war nicht die „Reue", wie Meinecke 206 meint, die den König packte, sondern der Zorn, daß man seinen wohlbekannten Intentionen entgegen gehandelt habe.

ausdrücklichen Befehl auf und als einen bewußten Versuch der Minister, den Bruch mit Österreich herbeizuführen[1], und machte den Grafen Bülow persönlich dafür verantwortlich. In einem am 5. Februar unter seinem Vorsitz stattfindenden Ministerrat, der über fünf Stunden dauerte, trat der König von neuem für enges Zusammenhalten mit Österreich ein, erhob gegen Bülow die schwersten Anklagen und verlangte von dem Ministerium, daß es deren Berechtigung anerkenne, Bülow preisgebe und eine förmliche Entschuldigung nach Wien durch einen außerordentlichen Gesandten richte. Auch die sofortige Berufung des Königskollegiums und die Zusammenziehung von Truppen forderte er. Das Ministerium lehnte diese Zumutungen entschieden ab. In dem Königskollegium werde bei der Gesinnung der königlichen Höfe Preußen stets in der Minorität sein; Bülow dürfe man schon deshalb nicht fallen lassen, weil man dadurch in ein schiefes Licht gegenüber Österreich und den übrigen Staaten komme.[2] Auch werde man eine derartige Politik vor der demnächst zusammentretenden Kammer nicht verantworten können.[3] In einer Denkschrift legten die Minister dem König von neuem dar, daß sie auf seine Wünsche nicht eingehen könnten und an der bisherigen Politik festzuhalten gedächten. Der König war aufs äußerste gekränkt; er erklärte ihnen, daß er sich nach diesen Vorgängen wieder völlig von der auswärtigen Politik zurückziehen müsse, aber auch keine Verantwortung für ihre weiteren Schritte tragen wolle.[4] Mit seinen Vertrauten erwog er damals den Gedanken, in eigenhändigen Briefen an sämtliche Fürsten Deutschlands diesen mitzuteilen, daß er zwar notgedrungen seine Minister ihren Weg gehen lasse, daß aber ihre Politik nicht die seine sei und er nichts damit zu tun haben wolle.[5] Ob es hierzu wirklich gekommen ist, wissen wir nicht; indessen erfahren wir, daß er den Grafen Brühl noch einmal an den österreichischen Hof geschickt hat, vermutlich doch, um mündliche Eröffnungen ähnlicher Art dorthin zu überbringen.[6] Die Bedenken seiner

---

[1] Gerlach 1, 284. E. L. v. Gerlach 2, 37; der König sagte am 2. Februar von den Ministern: „Sie wissen, daß ich sie nicht entbehren kann."

[2] Vgl. Gerlach 1, 287f, 289. Die Minister teilten ihre Beschlüsse dem König am 6. Febr. mit (Bülow an Camphausen 8. Febr. Beil. 56). Vgl. auch Bülow an Bernstorff 9. Febr., Ringhoffer 95f.

[3] Meinecke 206 nach dem Protokoll.

[4] In einem Brief an die Minister, wohl am 11. Februar; den Anlaß bildete der Zusammentritt der Kammern. S. Gerlach 1, 292.

[5] Äußerung des Königs zu Canitz, s. Gerlach 1, 291. Vgl. an Bunsen 11. Februar Ranke S. W. 49, 513. Der König von Württemberg schrieb persönlich an ihn im Sinne der österreichischen Vorschläge (vgl. Beilage 61).

[6] Otto Camphausen hörte von Oberstleutnant Fischer, „daß Graf Brühl vor einigen Tagen wieder die bekannte Reise unternommen habe" (an Ludolf 25. Februar).

Minister gegen Verhandlungen dieser Art führte er auf ihr „wahnsinniges Mißtrauen gegen Österreich" zurück.[1]

Der Zorn des Königs ist vollständig begreiflich. Er fühlte sich Österreich gegenüber persönlich bloßgestellt; dort wußte man, welche Ansichten er vertreten hatte, und mußte aus dem Verfahren der Minister den Schluß ziehen, daß er nicht die nötige Energie besitze, um seine Gedanken im eigenen Hause zur Geltung zu bringen. In der Tat war Fürst Schwarzenberg, wie seine Briefe an den Gesandten in Berlin deutlich zeigen, durch diese Vorgänge von der Schwäche und Unzuverlässigkeit des Königs völlig überzeugt und redete von ihm in fast verächtlichen Ausdrücken.

Friedrich Wilhelm mußte sich aber sagen, daß er mit bloßem Stillschweigen zu den weiteren Taten seiner Minister nicht zu dem erwünschten Resultate gelangen könne, und daß er schließlich doch die Konsequenzen aus den Handlungen seiner Regierung mitzutragen haben werde. Dazu kam, daß die Kamarilla ihn in dem Gedanken bestärkte, er dürfe sich das Verfahren des Grafen Bülow nicht gefallen lassen und müsse dafür sorgen, daß das Ministerium des Auswärtigen in die Hand eines zuverlässigeren Mannes gelegt werde. Einen solchen glaubte man in der Person des Grafen von Arnim, früheren Gesandten in Wien, gefunden zu haben, der als ein Freund Österreichs bekannt war.[2] Der König ging auf diesen Gedanken ein und gab bei jeder Gelegenheit zu erkennen, daß er den Grafen Bülow als seinen persönlichen Gegner betrachte.[3] Solche Zustände waren natürlich auf die Dauer unhaltbar[4] und mußten die übrigen Minister vor die Frage stellen, ob sie den Grafen so weit decken wollten, daß sie ihre Entlassung forderten, wenn der König sein Verhalten ihm gegenüber nicht ändere, oder ob sie versuchen wollten, den Frieden mit dem Könige durch die Opferung Bülows zu erkaufen. Sie entschlossen sich nach langem Zögern, in der Personalfrage nachzugeben[5], hielten aber sachlich an der bisherigen Politik fest. Am 22. Februar wurde Graf Arnim zum Minister des Auswärtigen ernannt, während Graf Bülow

---

[1] S. d. zit. Brief Bülows an Bernstorff v. 9. Febr.

[2] Schon Ende Januar empfahl die Kamarilla Arnims oder Canitzs Ernennung, Gerlach 1, 280; dann schwankte man aber wieder, ob es nicht doch besser sei, Bülow zu halten, da Graf Arnim „bequem und egoistisch sei", Bülow aber rechtlich, unterrichtet und einsichtsvoll (Gerlach 1, 290).

[3] Differenzen in Personal- und Formfragen kamen noch hinzu, s. Gerlach 1, 288. — Von einem fortwährenden Schwanken oder einem hilflosen Hin- und Hertaumeln des Königs kann man hier schlechterdings nicht reden, wie es Meinecke 207 tut.

[4] Schon am 14. Februar schreibt Bunsen an Camphausen: „Die Sachen stehen hier sehr ernst... Ihre Anwesenheit hier ist dringend notwendig, sonst geht die deutsche Sache schief und manches andere wohl auch", s. Beil. 63.

[5] S. Bülow an Camphausen 22. Febr. Beil. 66.

zwar in seiner Stellung als Unterstaatssekretär verblieb, aber von allem Einfluß auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten ausgeschlossen wurde. Er fiel, wie er selbst sagte, als „eine Hekatombe für Österreich".

Dies war nun insofern von großer Bedeutung, als gerade Graf Bülow es gewesen war, der innerhalb des Ministeriums die Ideen Camphausens energisch vertreten[1] und diesen selbst durch eine neben der amtlichen fortlaufend geführte private Korrespondenz über alle wichtigeren Vorgänge in Berlin auf dem Laufenden erhalten hatte. Camphausen sagte sich sofort, daß in der Berufung Arnims eine große Erschwerung seiner Aufgabe liege, und dachte daran, auf der Stelle nach Berlin zu eilen, da er in die erste Kammer gewählt war, um an der Adreßdebatte teilzunehmen und womöglich Arnim sofort wieder zu beseitigen. In der ersten Erregung urteilte er sogar: „Es ist nun wohl unvermeidlich, sofort das ganze Ministerium über Bord zu werfen. Ein vollendeterer Wahnsinn als die Ernennung Arnims zwei Tage vor Zusammentritt der Kammern ist nicht wohl zu denken."[2]

Indessen schien vorläufig kein Systemwechsel einzutreten.[3] Noch vor Arnims Ernennung hatte man eine ausweichende Antwort auf die österreichische Note vom 4. Februar gegeben.[4] Der neue Minister[5], völlig unbekannt mit den Vorgängen der letzten Monate, mußte sich in seinen neuen Wirkungskreis erst hineinarbeiten und konnte hierbei doch den Rat und die Sachkenntnis des Grafen Bülow nicht entbehren. Auch sah er ein, daß die einmal ergriffene Maßregel sich nicht ohne weiteres zurücknehmen lasse, und daß man vorläufig versuchen müsse, wie weit man auf dem einmal betretenen Wege kommen könne. Dennoch betrachteten Camphausen und seine Gesinnungsgenossen

[1] Bunsen sagt 12. Febr. (Beil. 61): „Das hiesige Ministerium ist schwarzweiß bis auf Bülow, Kühne und Rintelen"; 15. Febr. (Beil. 63): „Graf Bülow ist vortrefflich".

[2] Ludolf an Otto Camphausen 26. Febr.

[3] Otto Camphausen, der als Abgeordneter in die zweite Kammer gewählt war, suchte unmittelbar nach Arnims Ernennung den Grafen Brandenburg auf und erhielt die bestimmte Versicherung, daß nur ein Personenwechsel eingetreten sei und man „fest bei dem Wege, welcher durch die Zirkularnote vorgezeichnet worden, beharren werde" (Otto an Ludolf Camphausen 24. Febr.). Ähnlich Graf Bülow an Camphausen Febr. 28, Beil. 67; er fürchtete nur Zögern und Unsicherheit.

[4] Bunsen an Camphausen 15. Febr. Beil. 63.

[5] S. Otto Camphausens Urteil über ihn im Brief v. 25. (nicht 24.) Februar, Caspary 298. Es heißt dort noch: „Zunächst verriet er eine große Unwissenheit über den Stand der Dinge. . . . Ob man bei Graf Arnim überhaupt von einer Politik sprechen kann, ist mir zweifelhaft; sollte die Frage zu bejahen sein, so befolgt er eine österreichische Politik, und wirst Du schwerlich mit ihm gehen können. Mache in Frankfurt fertig, was Deine Instruktionen gestatten, dann komme hierher." — Minister v. d. Heydt, den Otto ebenfalls interpellierte, gestand, von Arnims politischer Vergangenheit nichts gewußt zu haben; doch habe das Ministerium vom Grafen Brandenburg die bestimmte Zusicherung verlangt und erhalten, daß kein Systemwechsel beabsichtigt sei (an Ludolf 26. Febr.).

ihn natürlich als einen heimlichen Gegner und trugen sich mit der Hoffnung, ihn bald wieder stürzen zu können.[1] Hierzu sollte der Zusammentritt des inzwischen neu gewählten Landtages die Gelegenheit bieten. Man hoffte, daß hier die große Mehrheit der Abgeordneten für eine Politik sein werde, die Preußen an die Spitze des engeren Deutschland bringen wolle; und man war der Meinung, daß wenn dies unzweideutig hervortrete, ein Minister des Auswärtigen sich nicht lange werde halten können, der eine andere Richtung verfolge.[2] Denn die Regierung mußte doch versuchen, mit der neuen Volksvertretung über die endgültige Gestaltung der Verfassung einig zu werden, und würde voraussichtlich nicht gleich wieder an eine Auflösung denken, wenn sich eine Meinungsverschiedenheit über die deutsche Frage ergebe.

Auf der anderen Seite empfand der König die Berufung Arnims als einen persönlichen Sieg und machte daraus auch dem neuernannten österreichischen Vertreter, Baron v. Prokesch-Osten, gegenüber kein Hehl. In den schärfsten Ausdrücken sprach er zu ihm von der Verwerflichkeit der Politik, die Bülow getrieben habe[3], und erklärte, daß er noch jetzt seine Vorschläge vom 4. Januar für gut und ausführbar halte, freilich ohne die Änderungen Schwarzenbergs, und daß er das feste Zusammengehen Österreichs und Preußens als absolut notwendig ansehe[4]; ferner betonte er immer wieder, daß er vom Frankfurter Parlament die Oberhauptswürde nicht annehmen werde; hatte er schon früher die Kaiserkrone, die diese Versammlung etwa bieten werde, als einen Reif aus Dreck und Letten gebacken bezeichnet, so scheute er sich jetzt nicht, sie Prokesch gegenüber direkt eine „Schweinkrone" zu nennen. Ebenso hat er in seinen Briefen an Bunsen immer wieder betont, daß er die Krone nicht annehmen werde, wenn sie ihm angeboten werden sollte, und daß es ihm nicht auf eine Machtvergrößerung Preußens, sondern auf die Rettung Europas vor der Herrschaft der Anarchie und dem Siege des revolutionären Prinzips ankomme. Es sei eine Wahl zu treffen wie 1813, wo man auch im Bunde mit Frankreich Preußen auf Kosten Rußlands habe vergrößern können, es aber vorgezogen habe, die gemeinsamen Interessen Europas gegen Napoleon zu verteidigen.[5] Selbstverständlich hat er auch dem

[1] Ludolf an Otto Camphausen 28. Februar: „Die Grundlage ist dann (nach Übergabe der zweiten Kollektivnote) so fest, daß der neue Herr sie binnen 8 Tagen schwerlich zerstört; und viel mehr braucht Ihr wohl nicht, um ihn abzusetzen."

[2] Diese Hoffnung sprach Camphausen schon am 11. Febr. dem Grafen Bülow aus (Beilage 60). „Mit dem Zusammentritt der Kammern in Berlin hören die Phantasien auf." Ebenso Bunsen (an Camphausen 11. u. 12. Febr. Beil. 61).

[3] Am 16. März, s. Prokeschs Bericht v. 17. März, Friedjung 1, 500f.

[4] In diesem Zusammenhange dachte er daran, Radowitz ins Ministerium zu berufen und als Unterhändler nach Wien zu schicken, s. Meinecke 216f.

[5] Namentlich 16. Januar, 11. Februar, 14. März; Ranke, S. W. 49, 501 u. 513f.

neuen Minister des Auswärtigen gegenüber, den er endlich einmal wieder als seinen Minister glaubte betrachten zu können, aus diesen Anschauungen kein Hehl gemacht.[1]

Das Ministerium befand sich also in einer recht schwierigen Lage. Auf der einen Seite drängte der König immer von neuem auf das Zusammengehen mit Österreich und den übrigen deutschen Fürsten und ließ keinen Zweifel darüber, daß er schließlich, wenn die persönliche Entscheidung an ihn herantreten werde, die ganze von dem Ministerium bisher befolgte Politik, selbst wenn sie bis dahin erfolgreich gewesen sein sollte, doch zum Scheitern bringen werde; auf der anderen hatte man durch die Absendung der Zirkularnote und die an Camphausen erteilte Ermächtigung zur Abgabe der Kollektiverklärung in Frankfurt Verpflichtungen auf sich genommen, die sich nicht ableugnen ließen, und deren Konsequenzen man nun wohl oder übel ziehen mußte. Dazu kam die Rücksicht auf die Stimmung der Landtagsmehrheit, die durchaus für die bisherige Politik war[2], und die man aus den bereits angeführten Gründen nicht glaubte außer acht lassen zu dürfen. Über die persönlichen Anschauungen der einzelnen Minister sind wir noch immer nicht so genau unterrichtet, daß sich darüber etwas ganz Bestimmtes sagen ließe. Aber so viel scheint doch aus dem ganzen weiteren Verhalten des Grafen Brandenburg hervorzugehen, daß auch er mit Camphausen wenigstens in der Bekämpfung der Pläne des Königs und dem Streben nach einer Verstärkung der preußischen Machtstellung einig war. Der Vorbehalt, den er machte, man dürfe nur so weit gehen, daß Österreich nicht zum Kriege getrieben werde[3], war auch durchaus im Sinne Camphausens. Einem inneren Kriege zogen sie das Scheitern der Einheit vor, nur dürfe die Schuld daran nicht Preußen treffen. Dagegen dürfte es zweifelhaft sein, ob Manteuffel diese Gesinnung teilte; keinesfalls war dies bei Arnim der Fall. Die Minister v. d. Heydt und Rintelen standen der nationalen Bewegung mit noch stärkeren Sympathien gegenüber als Graf Brandenburg, der sie doch wesentlich als ein Mittel

[1] Ähnlich sprach er sich auch Anfang März dem Abg. v. Saucken gegenüber aus, s. Gerlach 1, 304. Graf Brandenburg war unwillig, daß der König bei jeder Gelegenheit seinen Entschluß äußere; die Sache müsse viel diskreter behandelt werden. Seine Ausführungen machten auf Gerlach einen derartigen Eindruck, daß er dem König in einem Schreiben v. 14. März mehr Zurückhaltung empfahl (a. a. O. 305). — Auch in dieser Beziehung hatte Camphausen auf die Minister eingewirkt, indem er berichtete, daß die Kolportierung bestimmter Äußerungen des Königs über die Nichtannahme der Krone ihm seine Arbeit in Frankfurt erschwere (Bericht v. 31. Januar Beil. 52).

[2] Zwei Führer der Rechten, die im allgemeinen die Regierung stützten, v. Vincke und Bodelschwingh, wurden Mitte März vom König empfangen und rieten ihm dringend zur Annahme der Krone (Gerlach 1, 307).

[3] Gf. Brandenburg an den König 4. März, Meinecke 220.

zur Machtsteigerung Preußens ansah.[1] Auf jeden Fall erschien es Camphausen dringend notwendig, wieder persönlich auf das Ministerium einzuwirken. Am 5. März kam er in Berlin an, um dort seinen Sitz in der ersten Kammer einzunehmen.

Während seiner Abwesenheit von Frankfurt wurde von Wien aus der entscheidende Schlag geführt. Am 7. März wurde das österreichische Parlament aufgelöst und von Schwarzenberg eine neue Gesamtverfassung für Österreich-Ungarn oktroyiert, die ganz von dem Grundgedanken der Einheit des Kaiserstaates beherrscht war und es ganz unmöglich machte, den deutsch-österreichischen Gebieten jetzt noch eine Sonderstellung zu geben, die ihnen die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem deutschen Bundesstaate gestattet hätte. Für das Verhältnis Österreichs zu Deutschland gab es jetzt nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder mußte der Gesamtstaat in den Bund aufgenommen werden, oder es durfte nur ein so loses Bundesverhältnis in Deutschland bestehen, daß die Zugehörigkeit der deutsch-österreichischen Gebiete zum Bunde mit der Einheit der Gesamtmonarchie verträglich blieb. In keinem dieser beiden Fälle konnte der deutsche Bund, so wie es Schmerling und die österreichischen Abgeordneten in der Paulskirche wünschten, auf einer wirklich volkstümlichen Grundlage errichtet werden. Denn im ersten Falle hätten im Parlament des Gesamtreiches Magyaren, Slaven und Italiener mit vertreten sein müssen, was gerade die Vorkämpfer des nationalen Gedankens in Deutschland scharf zurückgewiesen haben würden; im zweiten Falle aber hätte Österreich dem Bunde überhaupt keine gesetzgebende Gewalt einräumen können, und wäre daher ein Parlament gänzlich überflüssig gewesen.

Fürst Schwarzenberg teilte die neue Verfassung am 9. März nach Frankfurt mit und erklärte zugleich mit größter Bestimmtheit, daß Österreich keine Verfassung Deutschlands anerkennen werde, die mit dem neuen Staatsgrundgesetz unverträglich sei.[2] Über alles andere sprach er sich nur in dunklen Andeutungen aus; jedoch ließ sich erkennen, daß er für den deutschen Bund ein aus Volkswahlen hervorgehendes Parlament überhaupt nicht wünsche,

[1] Nach Gerlachs Meinung (1, 306) waren v. d. Heydt und Rintelen „ganz in den Ansichten der Paulskirche".

[2] Roth u. Merck 2, 437 f. In der neueren Literatur wird im Anschluß an Sybel 1, 297 f. überall angenommen, daß Schwarzenberg bestimmt den Eintritt Gesamt-Österreichs in den deutschen Bund verlangt habe. Soviel ich sehe, ist dies nicht der Fall gewesen; der Fürst ließ die Möglichkeit für Deutsch-Österreich, einem lose organisierten deutschen Bunde ohne Parlament beizutreten, absichtlich offen. Richtig ist nur, daß man in Frankfurt, wo man eine derartige Lösung unter allen Umständen verwarf, diese Andeutungen überhörte und aus der starken Betonung der österreichischen Einheit schloß, nun könne also der Kaiserstaat nur noch als Ganzes dem Bunde beitreten.

sondern nur eine Versammlung von Delegierten der einzelstaatlichen Stände, die von den Landtagen nach dem uns von früher bekannten Gruppensystem gewählt werden sollten.

Schmerling und seine Gesinnungsgenossen wurden durch den Empfang dieser Nachricht äußerst schmerzlich berührt. Eben hatten sie mühsam ihren Gegenentwurf über die Zusammensetzung der künftigen Zentralgewalt vollendet und bekannt gegeben[1]; dieser war jetzt durch Schwarzenbergs Erklärungen glatt verleugnet worden. Sie sahen die Sache Österreichs als verloren, die Trennung von Deutschland als unvermeidlich an; Schmerling reichte sofort seine Entlassung ein; er war bei allem österreichischem Patriotismus ein gut deutschgesinnter Mann, und hatte bisher ehrlich an die Möglichkeit eines starken deutschen Reiches mit Einschluß Deutsch-Österreichs geglaubt. Ebenso schwer enttäuscht wie er waren die österreichischen Abgeordneten im Parlament und die ganze großdeutsche Partei. Ihre Stimmung fand den entschiedensten Ausdruck in dem bekannten Antrage Welckers, man solle diese österreichische Erklärung damit beantworten, daß man sofort die ganze Verfassung mit den Abänderungen, die der Ausschuß nach erneuter Beratung noch beantragt hatte, ohne weitere Einzelberatung in einer einzigen Abstimmung annehme, zugleich das Wahlgesetz unter Einfügung der öffentlichen Stimmabgabe endgültig beschließe, und sofort den König von Preußen zum deutschen Kaiser wähle.[2] Da die Abänderungsanträge des Ausschusses die wesentlichsten in der Kollektivnote ausgesprochenen Wünsche der Regierungen berücksichtigten, namentlich das absolute Veto des Reichsoberhauptes für die Gesetzgebung vorsahen und zugleich die Erblichkeit der Oberhauptswürde im Hause des zu wählenden Fürsten aussprachen[2], so wäre mit der Annahme dieses Antrages eine Lage geschaffen worden, die von der drei Wochen später eintretenden wesentlich verschieden war; es hätten dann gegen die Verfassung viele Bedenken nicht geltend gemacht werden können, die später von den Gegnern besonders eifrig hervorgehoben wurden. Noch günstiger für ein Gelingen des ganzen Werkes würde ohne Zweifel die Annahme eines von Radowitz eingebrachten Amendements gewesen sein, wonach die Verfassung in der beantragten Form nebst dem Wahlgesetze beschlossen, die Wahl des Oberhauptes aber bis nach erfolgter Erklärung der Regierungen verschoben werden sollte. Aber beide Anträge wurden abgelehnt

[1] S. oben S. 184.

[2] S. die Vorschläge des Ausschusses auf die einzelnen Paragraphen verteilt bei Bergsträßer a. a. O. — Gegenüber der Kollektiverklärung hielt man an den Bezeichnungen „Reich" und „Kaiser" fest, ebenso an der Befugnis zur Übernahme des Postwesens, an der Erhebung von Reichssteuern, wenigstens in außerordentlichen Fällen, und an der Beschränkung des Reichsrates auf beratende Befugnisse.

und Fortsetzung der Einzelabstimmung, wenn auch ohne weitere Debatte, beschlossen.

Hier wiederholte sich nun dasselbe Schauspiel, das wir schon bei der Beratung des Wahlgesetzes kennen gelernt haben. Österreicher, Großdeutsche, Katholiken und Demokraten schlossen sich zusammen, um die Veränderungsanträge der Regierungen abzulehnen und die Verfassung für den König von Preußen möglichst unannehmbar zu gestalten. Die Erbkaiserpartei konnte nicht mit Sicherheit auf die Annahme des erblichen Kaisertums rechnen, wenn es ihr nicht gelang, die Koalition der Gegner zu sprengen; so kam es, daß man den Antrag einer Gruppe von Demokraten nicht von der Hand zu weisen wagte, die sich erbot, für das erbliche Kaisertum zu stimmen, wenn die Erbkaiserpartei das suspensive Veto, selbst bei Verfassungsänderungen, und das allgemeine Wahlrecht zugestehe und sich verpflichte, die vom Parlament beschlossene Verfassung als endgültig, also nicht der Zustimmung der Fürsten bedürftig, zu betrachten. Erst nachdem eine Reihe der namhaftesten Führer der preußischen Partei eine dahingehende Erklärung unterzeichnet hatte, kam es zu der entscheidenden Abstimmung. Das erbliche Kaisertum wurde mit einer Mehrheit von 4 Stimmen angenommen. Darauf erfolgte sofort die zweite Lesung des Wahlgesetzes, die dessen unveränderte Annahme einschließlich des allgemeinen Wahlrechtes ergab, und endlich am 28. März die Kaiserwahl, wobei Friedrich Wilhelm IV. von 290 Stimmen gewählt wurde, während sich die 248 Gegner der Abstimmung enthielten. Zugleich erklärte die Versammlung sich für permanent, bis die Verfassung ins Leben getreten sein werde.

Damit war nun der entscheidende Augenblick gekommen, wo es sich zeigen mußte, ob das Ministerium in Berlin noch einmal stark genug sein werde, dem Widerstreben des Königs gegenüber seinen Willen durchzusetzen. Camphausen war nicht mehr dort; schon Mitte März war er, vermutlich auf die Kunde von der Einbringung des Welckerschen Antrages, nach Frankfurt zurückgeeilt. Was er diesmal in Berlin gewirkt, welche Eindrücke er von dort mitgenommen hat, läßt sich leider nicht feststellen.[1] In Frankfurt war er geradezu entsetzt über die sich steigernde Wut des Parteikampfes, der alle bisherigen Zusammenhänge sprengte und die schärfsten prinzipiellen Gegner zusammenführte. Die demokratischen Veränderungen der Verfassung und des Wahlgesetzes erfüllten ihn mit Erbitterung und Hoffnungslosigkeit[2]; denn wie sollte es möglich sein, den König und die preußische Regierung zur Annahme einer solchen Verfassung, oder die Versammlung zu deren nachträglicher Änderung zu bewegen?

[1] Für den März bietet Camphausens Nachlaß auffallend wenig Material.

[2] Camphausen an seinen Bruder 28. März s. Beilage 70.

In den Berichten, die er unmittelbar nach der Kaiserwahl nach Berlin sandte[1], empfahl er, der König möge sich bereit erklären, die Oberhauptswürde, jedoch ohne den Kaisertitel, unter der Bedingung anzunehmen, daß die übrigen Regierungen ihre Zustimmung dazu geben würden; er betonte ausdrücklich, daß eine bloß aufschiebende Antwort ihm nicht richtig erscheine, sondern daß die Bereitwilligkeit des Königs, an die Spitze eines Bundesstaates zu treten, klar erkennbar sein müsse. Hinsichtlich der Verfassung wünschte er zwar eine Prüfung vorbehalten zu sehen, aber in einer Form, aus der auf die Erreichung des Zieles zu schließen sei. Damit war wohl gemeint, daß ausdrücklich gesagt werden sollte, die Verfassung müsse von dem Umfang des Bundesstaates wesentlich abhängen; der erste ordentliche Reichstag des neuen Bundes werde sie mit Zugrundelegung des Werkes der Paulskirche unter Berücksichtigung des veränderten Gebietes und der Abänderungsvorschläge der Regierungen festzustellen haben.[2] In einem zweiten Berichte fügte er noch den Rat hinzu, man möge sich mit einigen Mitgliedern der beiden Kammern in Verbindung setzen; offenbar wünschte er, daß die Kammern durch gleichzeitige Erklärungen im Sinne der von ihm befürworteten Politik das Ministerium unterstützen und ihm eine Rückendeckung gegen den vorauszusehenden Widerspruch des Königs gewähren sollten. Wenn eine erhebliche Anzahl deutscher Staaten die Wahl anerkenne[3], so sollte der König deren vorläufige Annahme erklären und die Wahlen für das erste Parlament des Bundesstaates sofort

[1] Die Berichte vom 29. u. 30. März finden sich leider in Camphausens Nachlaß nicht vor, sondern nur eine von ihm selbst etwas später niedergeschriebene Skizze des Inhalts. Sie lautet: „29. März Empfohlen, hinsichtlich der Oberhauptsfrage nicht dabei stehen zu bleiben, daß der König sich aussprechen werde, nachdem die Regierungen über seine Wahl sich erklärt haben würden, sondern sich zu erklären, daß der König bereit sei, an die Spitze eines Bundesstaates zu treten. Hinsichtlich der Verfassung sei nicht ausreichend, die Prüfung vorzubehalten; eine Initiative sei zu ergreifen und der Deputation eine Erklärung zu geben, aus welcher auf die Erreichung des Zieles zu schließen sei. — 30. März Primo loco sich mit einigen Mitgliedern der beiden Kammern zu verständigen. Skizze des später artikulierten Vorschlags. Eventuell vorläufige Annahme und Wahl nach dem Verfassungs-Wahlgesetze. 2. Wahl durch die 2 Kammern zum Volkshaus." In ihrer knappen Fassung ist diese Skizze nicht überall ganz verständlich. Zweifelhaft bleibt, was mit dem „später artikulierten Vorschlag" gemeint ist; vielleicht schon der Plan vom 11. April? (s. unten S. 225). Noch dunkler sind die letzten Worte, da die Wahl nach dem Frankfurter Wahlgesetz (für den ersten Reichstag des Bundesstaates) die Wahl durch die Kammern der beteiligten Staaten auszuschließen scheint; vielleicht liegt ein Schreibfehler vor für: Staatenhaus; dann würde es bedeuten, daß die beiden preußischen Kammern sofort die Wahl der preußischen Mitglieder des Staatenhauses vollziehen sollten.

[2] So faßt wenigstens Sybel 1, 306, der den Bericht vor sich gehabt hat, seinen Inhalt zusammen; ebenso Otto Camphausen an s. Bruder 2. April. Beil. 71a.

[3] So deute ich das Wort „eventuell" in der Aufzeichnung zum 30. März.

vollziehen lassen. Das Wesentliche an seinen Ratschlägen war die Trennung der Oberhaupts- von der Verfassungsfrage. Die Oberhauptswahl sollte der König bedingungsweise annehmen und dadurch bestimmt zu erkennen geben, daß sein Ziel der Bundesstaat mit preußischer Spitze sei, unter Ausschluß Österreichs und im Notfall auch unter Ausschluß der übrigen Staaten, welche die Kaiserwahl nicht anerkennen würden. Die Verfassungsfrage sollte vertagt werden, bis der Umfang des zu begründenden Bundesstaates feststehe. In diesem Sinne empfahl er auch seinem Bruder in der zweiten Kammer zu wirken.[1]

Die Aussichten des Zustandekommens einer wirklichen deutschen Einigung beurteilte Camphausen, nachdem die Verfassung so anders ausgefallen war, wie er wünschte, ziemlich pessimistisch. Denn es mußte recht fraglich erscheinen, ob das Parlament seine Aufgabe als vollendet ansehen und ruhig auseinandergehen werde, wenn nur ein auf bestimmte Teile Deutschlands beschränkter Bundesstaat zustandekomme und die Entscheidung über dessen Verfassung einer anderen Versammlung vorbehalten bleibe. Und ebenso ungewiß war es, ob eine erhebliche Zahl von Regierungen die Oberhauptswahl anerkennen werde, ohne genau zu wissen, wie die künftige Verfassung des Bundesstaates beschaffen sein werde. Es kam ihm wesentlich darauf an, daß in diesem Falle die Verantwortung nicht auf Preußen, sondern auf die ablehnenden Königreiche falle. Aber er glaubte, daß ein die kleineren Staaten umfassender engerer Bund bei entschiedenem Vorgehen Preußens zustande zu bringen sein werde. Wir wissen, daß er diese Möglichkeit seit Anfang Februar nicht aus dem Auge verloren hatte[2]; schon vor der Kaiserwahl, als er sah, welche Wendung die Verfassungsberatung nahm, hatte er begonnen, mit den Vertretern der kleineren Staaten darüber zu verhandeln[3] und ihnen den Abschluß von Militärkonventionen zu empfehlen. Sein Vorgehen war am 24. März ausdrücklich von der Regierung gebilligt worden. Es hätte bei konsequenter Fortsetzung zum militärischen Kommando Preußens über den größten Teil der norddeutschen Streitkräfte führen können. Zunächst aber galt es, zu versuchen, ob nicht doch das höhere nationale Ziel schon jetzt erreichbar sei.

[1] 31. März: „In Euch in den beiden Kammern beruht jetzt Preußens und Deutschlands Geschick". Vgl. Caspary 307.

[2] S. oben S. 188.

[3] S. Beilage 70. Vgl. Meinecke 213. Der dort zitierte Bericht vom 24. März hat sich in Camphausens Nachlaß nicht gefunden. Vorhanden ist jedoch der von Major Hontheim ausgearbeitete Entwurf zu einer Militärkonvention zwischen Preußen und 26 kleineren Staaten, datiert vom 22. März, mit eigenhd. Bemerkungen Camphausens und einem kurzen Votum des Kriegsministers von Strotha.

7. Kapitel.

Die Ablehnung der Kaiserkrone.

Die Oktroyierung der österreichischen Verfassung, die den Beratungen in Frankfurt eine so entscheidende Wendung gab, mußte auch in Berlin zu erneuter Prüfung der deutschen Frage drängen. Für die Politik der Minister bedeutete sie zweifellos eine große Erleichterung; sie schien ihnen den Weg zu ihrem Ziele freizumachen. Da jetzt Österreich sich als Einheitsstaat konstituiert hatte und seinen deutschen Gebieten ausdrücklich jede Sonderstellung verweigerte, war an deren Einbeziehung in einen deutschen Bund, der festere Formen aufwies als derjenige von 1815, nicht mehr zu denken. Österreich hatte damit auch nach der Meinung der Minister erklärt, daß es an der geplanten Neugestaltung Deutschlands nicht teilnehmen wolle; es hatte ohne jeden Zwang von außen, und ohne das Ergebnis der Frankfurter Beratungen abzuwarten, sich selbst von Deutschland getrennt.[1] Damit war aber die Voraussetzung eingetreten, unter der ja auch der König schon im Mai 1848 die Übernahme der Oberhauptswürde über das engere Deutschland für möglich, ja sogar für seine Pflicht erklärt hatte.

Friedrich Wilhelm konnte die Berechtigung solcher Schlußfolgerungen nicht in Abrede stellen. Als er am 16. März mit dem österreichischen Gesandten eine lange Unterredung hatte, sagte er ihm[2]: „Preußen wolle im Bunde nur das, was Österreich nicht auf sich nehmen könne." Und weiter: „Er wolle kein gespaltenes Deutschland; aber wenn Österreich nicht eintreten könne, so werde sich das übrige Deutschland zuletzt zum Ganzen konstituieren, und Preußen habe darin eine Bedeutung, die es von sich nicht weisen könne." Wenn er sich auch gleichzeitig nochmals aufs schärfste gegen die Annahme einer etwa von Frankfurt angebotenen Kaiserkrone aussprach, und noch einmal betonte, die römische Kaiserwürde gehöre Österreich, so ging doch aus diesen Worten deutlich hervor, daß er eine führende Stellung in dem engeren Deutschland ohne den Kaisertitel jetzt nicht mehr unbedingt zurückweisen werde, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß sie ihm nicht einseitig von der Nationalversammlung, sondern von den Fürsten unter Zustimmung des Parlamentes angeboten werde. Lieber wäre es ihm aller-

[1] So urteilte auch Radowitz, s. Meinecke 210f.

[2] Bericht v. Prokesch 17. März, Friedjung 1, 500.

dings auch jetzt noch gewesen, wenn Österreich irgendeine Form hätte finden können, um doch in engster Verbindung mit Deutschland zu bleiben. Dann sollte sein Herrscher als Römischer Kaiser „nur die Obmacht, das Recht über Krieg und Frieden, die allgemeinen obersten Rechte" haben. „Das beschränkte und lähmte ihn nicht als Kaiser von Österreich." Er hielt also eine derartige enge Verbindung mit dem jetzt geeinten österreichischen Gesamtstaate unter einem Römischen Kaiser für verträglich mit der Verfassung von Kremsier, für verträglich, so muß man doch wohl ergänzen, auch mit der Selbständigkeit und Großmachtstellung Preußens. Aber auch in diesem Falle erklärte er wenigstens eine militärische Einigung des engeren Deutschland unter dem preußischen Erbfeldherrn für notwendig. Man erkennt deutlich, daß den König seine alten Ideen nach wie vor beherrschen; diese Äußerungen aus dem März 1849 knüpfen unmittelbar an diejenigen aus dem Mai 1848 an, als sei inzwischen überhaupt gar nichts geschehen.

Baron v. Prokesch erkannte aus dieser Unterredung sofort, worin für den König der entscheidende Punkt lag. Gewinne er die Überzeugung, daß Österreich auf den Gedanken eines großen mitteleuropäischen Reiches mit dem Römischen Kaiser an der Spitze eingehen wolle, so werde er sich an Österreich anschließen und jede ihm zugedachte Befugnis im engeren Deutschland, abgesehen von einer besseren militärischen Einigung, von sich weisen; müsse er sich dagegen überzeugen, daß Österreich ganz für sich bleiben wolle, so werde er notgedrungen auf einen kleindeutschen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze eingehen, wenn die freiwillige Zustimmung der Fürsten und Österreichs dazu zu gewinnen wäre. Der Gesandte legte daher den größten Wert darauf, festzustellen, daß die Bestimmungen der österreichischen Verfassung und die nach Frankfurt gerichtete Erklärung Schwarzenbergs keineswegs so aufgefaßt zu werden brauchten, wie man es dort getan habe. Ein Verhältnis zu Deutschland, wie es unter dem alten Bunde bestanden habe, sei auch jetzt noch möglich. Endlich aber spielte er noch einen weiteren starken Trumpf gegen den König aus; er bestritt, daß es zu einer Einigung der übrigen deutschen Staaten unter Preußen kommen werde, wenn Österreich außerhalb des Bundes bleibe; vielmehr werde sich dann der Süden vom Norden trennen, ein gespaltenes Deutschland, eine Schmach vor Europa, werde entstehen. „Der König war sehr ergriffen", fügt Prokesch hinzu. In der Tat mußte es für Friedrich Wilhelm ein neues schweres Gewissensbedenken schaffen, wenn er durch seine Haltung unter Umständen eine Dreiteilung Deutschlands herbeiführen konnte, anstatt der Einigung und Kräftigung, die auch er dringend wünschte.

Dazu kam nun der Eindruck des Welckerschen Antrages in Frankfurt. Durch dessen Annahme als Antwort auf die österreichische Note vom 9. März würde die Kaiserwahl geradezu zu einer Demonstration gegen Österreich

geworden sein. Der König wollte in dem Falle, daß sie erfolge, eine Deputation, die man etwa an ihn entsenden würde, überhaupt nicht nach Berlin kommen lassen. Er ließ nochmals durch den Grafen Arnim dem österreichischen Gesandten sagen, daß er die Krone nicht annehmen werde; es müsse „eine nicht verletzende Formel der Ablehnung gefunden werden"; aber er werde sagen, „daß er die Krone aus solcher Hand nicht nehme und mit den Regierungen die Oberhauptsfrage berate".[1] Ganz beruhigend klang auch das noch nicht, denn aus der Beratung mit den übrigen Fürsten konnte ja die Annahme der Oberhauptswürde, wenn auch ohne Kaisertitel, hervorgehen. Baron Prokesch hätte es am liebsten gesehen, wenn der König den Frankfurtern gesagt hätte, er wolle die weiteren Schritte mit Österreich beraten; aber dies wagte selbst Graf Arnim ihm nicht zu versprechen.[2]

Inzwischen bedrängte man den König von Frankfurt aus immer entschiedener, daß er im Falle der Wahl die Krone annehmen möge. Zwei Männer, die seinem Herzen nahe standen, wandten sich mit flehentlichen Briefen an ihn, Ernst Moritz Arndt und Beckerath. Die Erwiderungen des Königs[3] gipfeln in der Feststellung, daß, ganz abgesehen von der Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit eines engeren deutschen Bundes, jedenfalls die Frankfurter Versammlung nicht das Recht habe, über die Kaiserkrone zu verfügen und aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfassung zu geben. Der Rat der Könige und Fürsten Deutschlands habe nach tausendjährigem Herkommen dem heiligen Reich seinen König zu küren und die Wahl dem Volk zur Bestätigung vorzulegen. Nur wenn dies geschehen sei, könne er überhaupt antworten auf ein solches Angebot. -„Doch ach! so steht es nicht! Auf eine Botschaft, wie sie mir aus Frankfurt droht, geziemt mir das Schweigen. Ich darf und werde nicht antworten, um Männer, die ich ehre und liebe, ... nicht zu beleidigen." Das Ding, das ihm geboten werden solle, sei keine Krone, sondern das eiserne Halsband einer Knechtschaft, durch die er der Revolution leibeigen gemacht werden solle. Solange die Versammlung in Frankfurt ohne die gesetzmäßigen Obrigkeiten Deutschlands sich das Recht zu derartigen Beschlüssen anmaße, stehe sie unter dem Spiegel des Revolutionsstromes und habe nichts zu bieten, was reine Hände berühren dürften.

Der Schmutz des Jahres 1848, der nach des Königs Ansicht die Krone und die Verfassung verunzierte, wurde aber durch die Beratungen der folgenden Tage nicht geringer, sondern wuchs noch mehr an. Wir wissen ja, daß die

[1] Bericht v. Prokesch 21. März, Friedjung 1, 503.

[2] Ob Graf Brandenburg ihm diese Forderung wirklich, wie er berichtete, „gesprächsweise zugestanden" hatte, lasse ich dahingestellt. Vielleicht hatte er doch nur vermieden, energisch zu widersprechen.

[3] An Arndt 18. März; an Beckerath 20. März s. Brandenburg 249 f.

Streichung des Reichsrates und die Einführung des suspensiven Vetos auch für Verfassungsänderungen den unitarischen und demokratischen Charakter der Verfassung noch verstärkte. Um so heftiger mußte auch der Abscheu des Königs vor diesem Werke und seinen Urhebern werden. Die größte Unverschämtheit lag aber nach seiner Auffassung darin, daß die Versammlung ihre Verfassung für endgültig erklärte und sie als Reichsgesetz verkünden ließ, bevor auch nur eine Regierung ihre Zustimmung gegeben hatte. Dies alles konnte ihn nur in der Überzeugung bestärken, daß der revolutionäre Geist innerhalb der Versammlung den vollen Sieg davongetragen habe, und daß daher eine Verständigung mit ihr unmöglich sei. Hatte er früher ein gewaltsames Einschreiten gegen die Paulskirche abgelehnt und ihr wenigstens ein Recht der Mitwirkung zugestehen wollen, so begann er sie jetzt als eine Feindin aller Ordnung und des monarchischen Prinzips zu betrachten. Wenn er in dieser Zeit immer wieder betonte, daß er jetzt vor allen Dingen ein Mandat von den übrigen Fürsten wünsche, um die provisorische Gewalt zu übernehmen und in Deutschland Ordnung zu machen, und wenn er sogar durch Briefe an verschiedene Fürsten eine derartige Vollmacht zu erlangen versuchte[1], so wollte er gewiß nicht nur die an einzelnen Stellen schon hervortretenden, aber noch unbedeutenden tatsächlichen Ruhestörungen bekämpfen, sondern auch die Versammlung selbst. Denn wenn diese gegen den Willen der Fürsten auf ihrer Verfassung beharrte, so blieb ihr ja kein anderer Ausweg mehr, als zu deren Verwirklichung die Völker gegen die Fürsten aufzurufen.

Noch am 28. März abends traf in Berlin die telegraphische Nachricht von der Kaiserwahl ein. Der König ersuchte sogleich den Grafen Arnim, nach Frankfurt zu telegraphieren, daß man keine Deputation senden möge, da er sie nicht empfangen werde[2]; es scheint aber nicht, daß dieser dem Befehl entsprochen hat. Der österreichische Gesandte war abends in einer großen Gesellschaft beim Minister von Manteuffel und hatte den Eindruck, daß die Mehrzahl der Anwesenden für die Annahme der Wahl sei; nur darüber schien ihm eine Meinungsverschiedenheit zu bestehen, ob man dem Könige zu einer unbedingten oder bedingten Zusage raten solle.[3]

Am folgenden Tage sprach er den König selbst.[4] Dieser begann die Unterhaltung sofort mit der Versicherung, daß er die Krone nicht annehmen werde.

[1] Vgl. Meinecke 224; der Wortlaut dieser Briefe ist leider nicht bekannt. Vgl. Sybel 1, 305. Auch an den König von Sachsen hatte er in diesem Sinne geschrieben, s. dessen Antwort v. 12. April, Briefw. Kg. Johanns mit Friedr. Wilhelm IV. usw. S. 244f.

[2] Meinecke 217.

[3] Bericht von Prokesch 29. März, Friedjung 1, 504.

[4] Zweiter Bericht vom 29. März, a. a. O. 504f. — Es sei hier noch bemerkt, daß man in Wien eine, wenn auch bedingte, Annahme der Krone als sehr gefährlich für Österreichs Interessen ansah. Schon die Berichte des Barons Prokesch verraten zwischen den Zeilen

„Sein Gefühl wäre, gar nicht zu antworten, aber die Minister wären nicht dieser Ansicht und säßen eben über die Formulierung derselben zusammen. Er fürchte, sich mit allen zu überwerfen, soweit stünde seine Ansicht von der ihrigen ab. Zuletzt bleibe freilich seine Person und seine Ehre noch übrig, und diese nicht zu opfern, sei er entschlossen. Gewissen Notwendigkeiten würde er sich nicht entziehen, z. B. einem Schutzverhältnisse, das wieder die militärische Verschmelzung der 28 kleineren Staaten, die ihn bestürmten, zur Folge haben könnte, zur Schirmung derselben und ganz Deutschlands gegen die Revolution. Das sei unabweisbar, gehe aus der Natur der Dinge hervor. Über die Verwerfung der an die Krone gehängten Bedingungen sei er mit seinen Ministern einig. Die Krone selbst aus solcher Hand zu nehmen, würde eine Abscheulichkeit sein und Österreich gerechten Grund selbst zu einem Kriege, wenn nicht heute oder morgen, so doch bei nächster Gelegenheit geben. Er erkenne nur den deutschen Fürsten das Recht zu, einen Kaiser zu wählen — das sei ein altes Recht —, aber selbst aus ihrer Hand würde er die Krone nicht nehmen, wohl aber mitstimmen für den Kaiser von Österreich." Der König trat dann für die sofortige Berufung eines Fürstenkongresses ein, der die Gestaltung Deutschlands, ohne die kleineren Fürsten zu mediatisieren, mit dem Parlament vereinbaren müsse. Mehrmals wiederholte er: „Wenn mir kein anderer Weg bleibt, um meine Ehre zu retten, so abdiziere ich."[1]

An diesen Äußerungen, die ja im allgemeinen den uns hinlänglich bekannten Gedankengängen Friedrich Wilhelms entsprechen, ist nur eines auffallend, nämlich seine Bereitwilligkeit, auf eine militärische Verschmelzung der 28 Kleinstaaten mit Preußen einzugehen. Es scheint dies ein Zugeständnis an die Wünsche des Grafen Brandenburg zu sein, die ja wesentlich auf die Verfügung über die militärischen Machtmittel der kleineren norddeutschen Staaten gerichtet waren. Vielleicht hat auch Prinz Wilhelm in demselben Sinne gewirkt. Sie werden, ebenso wie Camphausen, dem Könige vorgestellt haben, daß man diese niemals wiederkehrende Gelegenheit nicht vorübergehen lassen dürfe, ohne wenigstens einen greifbaren Vorteil für Preußen

diese Auffassung. Noch deutlicher Schwarzenbergs Äußerungen zu Bernstorff (s. dessen Bericht v. 31. März, Ringhoffer 99). Nach des Gesandten Meinung war der Fürst, um den König vom Bunde mit Frankfurt abzuhalten, bereit, Preußen jede Forderung in bezug auf seine künftige Stellung in Deutschland zuzugestehen (also wohl auch Gleichberechtigung in der Leitung des Bundes, Heerbefehl mindestens in Norddeutschland), wenn nur ein einheitliches Oberhaupt mit einem aus Volkswahlen hervorgehenden Parlament und verantwortlichen Ministern vermieden werde.

[1] Ähnlich hatte er sich schon Mitte März zu Gerlach geäußert, s. 1, 308. Auch ein Brief an den König von Bayern aus dieser Zeit (v. Sybel 1, 305) enthielt ähnliche Äußerungen.

zu gewinnen.[1] Der König konnte hierauf eingehen, ohne seinem Grundgedanken untreu zu werden, da er ja die Stellung eines Reichserzfeldherrn für sich schon früher beansprucht hatte. Im allgemeinen aber hielt er auch jetzt an seinen alten Plänen mit gewohnter Zähigkeit fest.

Schon diese Nachrichten lassen erkennen, daß der König mit seinen Ministern über das zu beobachtende Verfahren keineswegs einig war, sondern vielmehr einen starken Widerspruch gegen seine Absichten von ihnen befürchtete.[2] Auch Ludwig v. Gerlach gegenüber äußerte er die Absicht, abzudanken, wenn man versuchen sollte, ihn zur Annahme des Frankfurter Angebotes zu zwingen, und klagte über seine Minister, die ihn „als das einzige Regierungsimpediment" betrachteten. Gerlach bezeichnet die Situation als äußerst ängstlich.[3] Erwägt man dies, so wird man doch etwas stutzig, ob die Darstellung Sybels, nach der König und Ministerium in voller Übereinstimmung handelten, richtig sein kann. Man wird vielmehr geneigt sein, zu vermuten, daß diese Meinungsverschiedenheiten ohne einen neuen heftigen Kampf zwischen ihnen nicht haben ausgeglichen werden können.

Am Abend des 1. April fand, wie Prokesch erfuhr[4], eine Beratung der Minister statt, in der sich die Herren v. d. Heydt, Rintelen und Raabe für die unbedingte Annahme, die übrigen Minister für die bedingte Annahme der Krone aussprachen. Eine Einigung wurde offenbar nicht erzielt, da der König noch abends den Grafen Brandenburg holen ließ und von ihm bis zum 2. April vormittags 10 Uhr ein bestimmtes Votum des Ministeriums und den Entwurf zu einer Erklärung für die Kammer verlangte.

In denselben Stunden, wo die Minister über eine Antwort berieten, besprach sich der König mit der Kamarilla, die diesmal vollzählig versammelt war, über denselben Gegenstand. Er hatte selbst den Entwurf zu einer Antwort aufgesetzt, den er seinen Freunden vorlegte. Es wird notwendig sein, seinen Wortlaut hier zu wiederholen.[5]

---

[1] Ein Mann wie Bismarck würde in dieser Lage wohl in Wien direkt gesagt haben: Frankfurt bietet uns die Kaiserkrone; was bietet Ihr, wenn ich sie ablehne? Eine derartige Politik, die Bernstorffs Berichte direkt nahelegten (s. Ringhoffer a. a. O.), hätte wahrscheinlich zur Begründung einer dem norddeutschen Bunde ähnlichen Formation geführt. Für Friedrich Wilhelm kam sie nicht in Frage, da er schon hierin ein durch das Bündnis mit der Revolution erpreßtes Zugeständnis gesehen haben würde. Über seine Stellung zu einer Machtvergrößerung Preußens überhaupt s. unten S. 240f.

[2] Vgl. auch Prokesch Bericht v. 1. April (Aus d. Briefen d. Grafen v. Prokesch-Osten 22f.).

[3] E. L. v. Gerlach 2, 43, 44. — Damit hängt auch sein Versuch zusammen, seinen Freund Radowitz im entscheidenden Augenblick in das Ministerium einzuschieben, s. Meinecke 217.

[4] Bericht v. 2. April, Friedjung 1, 506.

[5] v. Poschinger, Unter Friedr. Wilhelm IV. 1, 89.

„Meine Herren! Die Botschaft, deren Träger Sie heut sind, hat Mich tief im Innersten erschüttert. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige und, so gestärkt, in Mein Gewissen gelenkt und auf Meine heiligen, unantastbaren Pflichten als König Meines Volks und als einer der großen Fürsten Teutschlands. Solch ein Blick, Meine Herren, macht das Auge klar und das Herz groß.

Als König von Preußen bin ich Teutschlands Schwerdt; als alter und mächtiger Fürst des Reichs bin Ich der Bruder Meiner Mitfürsten, der Beschützer derer unter ihnen, die Meinen Schutz anrufen, und verpflichtet, das Meine redlich und mutig zu tun, ein Wahrer und Förderer alles heiligen Rechtes sowie der Ehre und der Bedeutung des teutschen Namens zu sein.

Das unermeßliche Opfer, welches die teutsche Nationalversammlung von Mir fordert, kann Ich nur dann bringen, wenn die Mir gemachten Bedingungen, eine Königliche Würdigung der Umstände und die Formen, unter welchen es gefordert wird, mit Meinem Gewissen, Meinen Überzeugungen und Meinen angebornen Pflichten stimmen. Ihnen, Meine Herren, geben vielfache öffentliche Aussprüche Meiner Regierung und die eigenen Worte Meiner Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen preußischen Landtages schon einen Maßstab Meiner künftigen Entschlüsse. Ich kann aber in einem Punkte Ihnen gegenüber heute deutlicher sein.

Ganz abgesehen von meiner Person, ganz abgesehen von der Frage über Annehmen und Ablehnen, darf, kann und werde ich keine Wahl zum Haupte teutscher Nation zu Recht beständig anerkennen als die, welche auf einem ordentlichen Fürstentage und nach tausendjährigem, geheiligtem Herkommen und Recht, unter Leitung der großen Fürsten des Reichs, folglich unter Meiner eigenen, freien Mitwirkung geschieht und durch teutsche Nation bestettigt ist.

Ich sprech' es aus, Meine Herren — Ich freue Mich des günstigen Zusammentreffens der Umstände, die Mir heut gestatten und gebieten, eine so schwerwiegende und ergreifende Botschaft wie die Ihrige weder abzulehnen noch anzunehmen, weder die edlen Hoffnungen wahrhaft teutscher Herzen zu brechen, noch den Frieden des Vaterlandes und das gute Vernehmen mit meinen Bruderfürsten und treuen Bundesgenossen zu gefährden.

Dessen aber möge Teutschland gewiß sein, und das verkünden Sie, Meine Herren, in allen seinen Gauen: Bedarf es unsers alten Sieges-Schwerdtes gegen innre und äußre Feinde, so laß Ich Mich nicht rufen und nicht wählen, sondern gehe getrost den Weg Preußens, Hohenzollerns und der teutschen Ehr' und Treue."

Die Kamarilla[1] war mit diesem Entwurfe im allgemeinen einverstanden, nur an einem Punkte nahm sie Anstoß; es war dies der Satz, daß der König

[1] Vgl. den Bericht L. v. Gerlachs 1, 309f. u. E. L. v. Gerlachs 2, 44f.

keine Wahl annehmen werde, als die auf einem ordentlichen Fürstentage nach tausendjährigem Herkommen vollzogen und durch die deutsche Nation bestätigt sei. Zu näherer Erläuterung seiner Meinung gedrängt, sagte der König, er wolle natürlich nicht jedem deutschen Fürsten das gleiche Gewicht bei der Wahl einräumen; ihm komme es vielmehr darauf an, daß die Nachfolger der alten Kurfürsten die Wahl vollzögen, und er machte die acht Fürsten namhaft, die als solche zu betrachten seien. Weiter befragt, was er unter der Zustimmung deutscher Nation verstehe, bezog er sich auf die Akklamation des Volkes, die für die Kaiserwahlen des Mittelalters bezeugt sei; an die Stelle des Volkes sei jetzt die Frankfurter Nationalversammlung getreten. Den Einwendungen seiner Freunde trug der König schließlich insoweit Rechnung, daß er als mögliche Variante eine von Ludwig v. Gerlach vorgeschlagene Fassung an den Rand schrieb, die lautete, er werde nur eine Wahl annehmen, „welche unter der Mitwirkung aller teutschen Fürsten, Meiner eigenen nicht ausgeschlossen, und freien Städte zustande kommt, welche der gegenwärtige Zustand von Teutschland nicht minder als alte teutsche Herkommen fordert". Es sollte der Mitwirkung der Nationalversammlung bei der Wahl also überhaupt nicht mehr gedacht werden.

Als den Kern des königlichen Entwurfes muß man die Erklärung ansehen, daß er das Angebot weder ablehnen noch annehmen könne, da das Recht zur Wahl nicht der Nationalversammlung, sondern nur den Fürsten zustehe. Die ersten Sätze mit der besonderen Betonung, daß die Annahme einer solchen Würde in jedem Falle ein Opfer für ihn sei, sollten andeuten, daß er auch bei einer rechtmäßig erfolgten Wahl noch Bedenken tragen würde, sie anzunehmen und daß hierfür die besonderen Bedingungen, die etwa daran geknüpft würden, und die ganze Lage der Umstände entscheidend sein müßten. Das Ganze war also eine Zurückweisung in der denkbar schroffsten Form; denn der König bestritt der Versammlung ausdrücklich das Recht zur Wahl und folgerte daraus, daß das abgegebene Votum überhaupt keinen Anlaß zu irgendeiner Erklärung biete.[1]

Am Vormittag des 2. April erschien der Ministerpräsident in der Sitzung beider Kammern und gab dort eine Erklärung ab, die offenbar am Abend vorher vom Ministerium festgestellt und morgens früh dem Könige vorgelegt worden war. Sie gipfelte darin, daß die Regierung in dem Beschluß der Nationalversammlung einen wesentlichen Fortschritt erblicke und alles aufbieten werde, um das erstrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz zu erreichen.

[1] Die „hoffnungsvolle Wärme", die Meinecke 217 an dem Entwurf wahrzunehmen glaubt, vermag ich nicht darin zu entdecken. Auch von einer „Zwiespältigkeit" des Königs kann man m. E. nicht reden. Er wußte ganz genau, was er wollte, stieß aber auf den Widerstand seiner Minister.

Ihrem früheren Standpunkte gemäß halte sie dafür, „daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen gültig und verbindlich ist, welche demselben aus freier Entschließung beistimmen; die Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständnis darüber zu fördern".

Obwohl in diesen Worten eine ausdrückliche Mitteilung darüber, was der König zu tun beabsichtige, sorgsam vermieden wurde, so konnten sie doch kaum anders gedeutet werden, als daß die Regierung ihrerseits bereit sei, den Frankfurter Beschlüssen wenigstens im großen und ganzen beizustimmen und ihren Einfluß auf andere Regierungen in dem Sinne anzuwenden, daß auch diese ihre Zustimmung erklären möchten. Man ersieht daraus, in welcher Stimmung und mit welchen Absichten die Minister in die entscheidende Beratung mit dem Könige eintraten, die noch an demselben Tage[1] in einem unter Friedrich Wilhelms Vorsitz abgehaltenen Kronrat stattfand. Sybel, der das Protokoll eingesehen hat, berichtet nur kurz[2], daß die hier vorliegenden Anträge Camphausens dem Könige und den Ministern als zu weitgehend erschienen seien, da der König jeden Druck auf die Fürsten habe vermeiden wollen. Nach seiner Angabe wurde hier „dem Monarchen der Entwurf der Antwort an die Frankfurter Kaiser-Deputation vorgelegt und von ihm mit sachlich bedeutungslosen Änderungen genehmigt". Es wurde also hier der Beratung offenbar nicht der oben erwähnte Entwurf des Königs, sondern ein anderer von den Ministern aufgestellter Entwurf zugrunde gelegt, den wir bisher nicht besitzen; da aber nach Sybels Angabe nur unbedeutende Änderungen an ihm vorgenommen sein sollen, so liegt der Schluß nahe, daß er mit der tatsächlich an die Deputation gegebenen Antwort im großen und ganzen übereingestimmt habe.

In der Tat beruht diese Antwort in ihren wesentlichen Teilen nicht auf dem Entwurfe des Königs. Aus diesem sind nur in etwas veränderter Fassung der erste und der letzte Absatz herübergenommen. Wir werden also berechtigt sein, anzunehmen, daß der mittlere Hauptteil aus dem Entwurfe der Minister stammt, und daß die Hinzufügung jener Absätze am Anfang und am Ende einige der von Sybel erwähnten unwesentlichen Änderungen sind. Ob an ihrer Stelle in dem Entwurfe der Minister etwas anderes gestanden hat, oder ob noch weitere Änderungen daran vorgenommen worden sind, können wir nicht mit Sicherheit feststellen. Indessen lohnt es sich immer-

[1] Die Stunde des Kronrats gibt Sybel nicht an. Da aber die Sitzung der Kammern schon um 10 Uhr vormittags begann (Sten. Ber. S. 346) und die Erklärung des Grafen Brandenburg ziemlich zu Anfang abgegeben wurde, ist nicht daran zu denken, daß der Kronrat etwa vorher stattgefunden haben könnte.

[2] 1, 306f.

hin, die Antwort ohne jene vom Könige herrührenden Teile sich einmal genauer anzusehen. Sie lautet:

„In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Wert Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die Tat zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen."

Bis hierher erwecken diese Sätze den Eindruck, als werde eine, wenn auch vielleicht bedingte Annahme des Angebotes folgen. Nun aber wechselt plötzlich der Ton:

„Aber Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."

Zweifellos hat es von Anfang an in der Absicht der Minister gelegen, die Zustimmung der deutschen Fürsten in irgendeiner Form vorzubehalten. Aber die Art, in der es hier geschieht, der Unterschied, der zwischen den gekrönten Häuptern und den übrigen Fürsten gemacht wird, die Forderung, daß ihre Zustimmung in gemeinsamer Beratung erfolgen müsse, also nicht von jedem Fürsten einzeln gegeben werden könne — alles das entspringt so offenkundig den Anschauungen des Königs, daß ich Bedenken tragen möchte, diesen ganzen Absatz ohne weiteres in seiner jetzigen Fassung als einen Bestandteil des ministeriellen Entwurfes anzusehen. Hier werden mindestens Korrekturen auf Verlangen des Königs angebracht worden sein.

So bleibt als einziger, mit Sicherheit nachweisbarer Bestandteil des Entwurfes der Minister jener oben abgedruckte Passus übrig, der ein starkes

Entgegenkommen gegen die Nationalversammlung zeigt, aus ihrem Beschlusse ein Anrecht auf die Oberhauptswürde herleitet und den Anschein erweckt, als solle eine bedingte Annahme folgen.

Nun haben wir aber noch eine andere Angabe über die ursprünglich geplante Antwort; Baron Prokesch meldet nämlich am 2. April[1], der König werde sagen: „Er habe mit Freude und mit Dankgefühl für die Vertreter des deutschen Volkes den Entschluß vernommen, ihn als Oberhaupt an die Spitze Deutschlands zu stellen. Er nehme es an; aber die Nationalversammlung müsse ihm, der ein großes Opfer bringe, zugestehen, seinem Gewissen zu genügen, und sein stets ausgesprochenes Wort zu lösen, die Annahme mit den deutschen Fürsten zu vereinbaren." Prokesch kann diese Nachricht doch wohl nur aus dem Ministerium, wenn auch vielleicht auf einem nicht ganz offiziellen Wege erhalten haben; er ist so genau orientiert über die Abstimmung des vorhergehenden Abends und sogar über die Stunden der Zusammenkünfte, daß man nur an eine authentische Information denken kann. Da nun seine Angabe so genau übereinstimmt mit dem, was wir aus dem uns bekannten Bruchstück des ministeriellen Entwurfes und den sonstigen Nachrichten als die Absicht der Minister glaubten erschließen zu können, so ist die Vermutung vielleicht nicht zu kühn, daß dem Baron Prokesch der Entwurf des Ministeriums vor der Genehmigung durch den König bekannt geworden sei und als Quelle für seine Angaben gedient habe.

Selbst wenn aber dies nicht zutreffen sollte, und wenn jener Entwurf nicht ausdrücklich die Annahme der Oberhauptswürde unter Vorbehalt nachträglicher Zustimmung der Fürsten enthalten haben sollte, so liegt doch so viel am Tage, daß der von den Ministern in die königliche Antwort hineingebrachte Absatz dessen eigentlicher Anschauung völlig widersprach, indem er den Beschluß der Versammlung ganz anders bewertete, wie es der König in seinen privaten Äußerungen und in seinen eigenen Entwürfen getan hatte. Es ist ferner klar, daß der König hier nicht, wie es seine eigentliche Absicht gewesen war, eine Antwort aus prinzipiellen Gründen verweigerte, sondern daß er sie nur aufschob, bis ein Votum der übrigen Fürsten vorliegen werde, und daß seine Worte daher auch in dieser Form noch, obwohl eine ausdrückliche Erklärung dieser Art fehlte, als eine bedingte Annahme ausgelegt werden konnten.[2]

Sybel hält nun eine solche Deutung für ausgeschlossen durch die Rede, die der König nach Beendigung der Beratung hielt und die er aus dem Pro-

[1] a. a. O. 507.

[2] Der König selbst blieb freilich der Ansicht, daß seine eigentliche Meinung auch jetzt noch in der Antwort enthalten sei und durch das „Hofkleid", das sie angezogen habe, deutlich

tokoll mitteilt. Was aber sagte der König hier? Ich muß wörtlich mitteilen, was uns Sybel[1] darüber berichtet:

„1. Vor allen Dingen sei zu streben, durch Beratung mit den deutschen Fürsten, einschließlich Österreichs, der Neugestaltung Deutschlands eine sichere Grundlage zu geben, dabei zu dem von ihm beabsichtigten deutschen Bundesstaat die Zustimmung Österreichs, obgleich dasselbe daran nicht teilnehmen könne, zu erlangen, und dessen Verhältnis zu dem das ganze bisherige Bundesgebiet umfassenden Staatenbunde festzustellen.

2. Die Bildung des deutschen Bundesstaates, wie sie in Frankfurt aufgefaßt ist, kann nicht gelingen, wenn sich ihr die deutschen Könige entziehen. Sollten sich nur die Kleinstaaten dazu entschließen, so würde ein solcher Verein nicht als der angestrebte Bundesstaat betrachtet und organisiert werden können.

3. Dann gestaltete sich das Verhältnis der Kleinstaaten zu Preußen wesentlich als ein Schutzverhältnis, und es würde die von Camphausen zu Frankfurt in diesem Sinne eingeleitete Unterhandlung mit Nachdruck zu Ende zu führen sein.

4. Die Annahme des Kaisertitels halte ich unter allen Umständen für unangemessen."

Also auch nach der Ansicht des Königs war das Zustandekommen des engeren Bundes, natürlich mit Preußen als Oberhaupt, auch nach Erteilung seiner Antwort noch denkbar, falls die Zustimmung aller Fürsten erfolge, Österreich definitiv ausscheide und freiwillig die Bildung eines solchen Bundesstaates zugestehe.[2] Dies waren die Bedingungen, bei deren Erfüllung seine aufschiebende Antwort zu einer Zusage werden sollte.

---

hindurchscheine, wie sein Brief an Bunsen vom 7. April (Ranke a. a. O. 518 f.) zeigt. Nur weil er dieser Ansicht war, konnte er der Fassung der Minister schließlich zustimmen. Merkwürdigerweise sah auch L. v. Gerlach (2, 45), der sonst so scharfsichtig in Prinzipienfragen war, in der Antwort einen Sieg der Absichten des Königs und der Kamarilla. Auch dies wird nur verständlich, wenn man erwägt, daß die Minister auf bedingte Annahme der Oberhauptswürde gedrungen haben, und daher eine Fassung, die dies wenigstens vermied, von den Gegnern als Sieg empfunden werden konnte. Hingegen bedauerte König Friedrich August von Sachsen (12. April s. oben S. 209 Anm. 1), daß die Antwort nicht „entschiedener gegen das Prinzip gerichtet" gewesen sei. Allerdings hatte auch er den dem Könige „eigenen Kern aus der ministeriellen Hülle herauserkannt".

[1] 1, 307. Die Wiedergabe scheint nicht überall wortgetreu zu sein, sondern, wie bei Sybel häufig, eine Mischung von Auszug und Zitat, ohne daß man genau erkennen kann, wo das eine aufhört und das andere anfängt.

[2] In diesem Sinne fasse ich auch seine Worte in einem aus diesen Tagen stammenden Briefe an den König von Sachsen auf, die dieser in seiner Antwort (s. oben S. 209 Anm. 1) zitiert: „daß die Möglichkeit eintreten könne, wo er sich gezwungen sehen werde, die Erblichkeit anzunehmen". Es ist hier weniger ein äußerer Zwang gemeint, als die durch Österreichs frei-

Wir dürfen aus den vorhandenen Quellen wohl den Schluß ziehen, daß in dem Kronrat vom 2. April tatsächlich ein äußerst heftiger Kampf zwischen dem König und seinen Ministern über die Fassung der Antwort stattgefunden hat.[1] Der König ist von seiner ursprünglichen Absicht, den Frankfurtern zu sagen, sie hätten gar nicht das Recht, ihm etwas anzubieten und er könne ihnen deshalb auch gar keine Antwort geben, durch die Minister abgedrängt worden und hat schließlich seine Zustimmung zu einer aufschiebenden Antwort gegeben, die nach seinen eigenen erläuternden Bemerkungen am Schluß der Sitzung unter Umständen zur Konsequenz der Annahme führen konnte. Es soll natürlich nicht bestritten werden, daß der König fest überzeugt war, die übrigen Könige und Österreich würde ihre freiwillige Zustimmung zu dem engeren Bunde unter Preußen niemals geben, und daß er daher glaubte, seinen Ministern dieses Zugeständins machen zu können, ohne Gefahr, beim Worte genommen zu werden. Auch mag ihm die Aufnahme des letzten Satzes aus seinem eigenen Entwurfe mit seiner versteckten Drohung gegen die inneren Feinde die Zustimmung erleichtert haben. Aber das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß er von seinen Ministern dahin gebracht worden ist, eine Antwort zu geben, die er eigentlich nicht geben wollte, und daß diese allen Grund hatten, sich noch einmal als Sieger zu fühlen. So versteht man es auch, daß Graf Brandenburg am Abend dieses 2. April zwei Mitgliedern der Kaiserdeputation, den Abgeordneten Beseler und Nießer, sagen konne, der König werde die Oberhauptswürde in Erwartung der Zustimmung der übrigen Regierungen annehmen.[2]

Aber die Vorgeschichte dieser Antwort ist mit dem, was wir berichtet haben, noch nicht völlig abgeschlossen. Aus der Erklärung des Grafen Brandenburg in den Kammern vom 2. April ersah Graf Alvensleben, daß darin gar nicht von der Frankfurter Verfassung die Rede sei, die doch in keinem Falle, so wie sie liege, angenommen werden könne. Er ging zum Grafen Branden-

willliges Ausscheiden herbeigeführte Notlage, die ihm im Sinne seiner früheren Erklärungen die Pflicht auflegen würde, die Führung des übrigen Deutschland zu übernehmen. Die Deutung, die König Friedrich August den Worten gab, würde dann nicht ganz zutreffen.

[1] Otto Camphausen schrieb seinem Bruder am 2. April: „Wie ich konfidentiell weiß, hat das Ministerium Brandenburg mit dem Rücktritt drohen müssen. Dagegen nimmt der Mann Deiner Freundin (Prinz Wilhelm) entschieden für die deutsche Sache Partei. Schade ist es doch, daß Du nicht hier bist."

[2] Vgl. Beseler, Erlebtes 89; Sybels Meinung (1, 307 Anm.), daß ein Mißverständnis vorliegen müsse, da Graf Brandenburg sich so unmöglich ausgesprochen haben könne, kann ich hiernach nicht teilen. Hingegen wird B. Simsons Vermutung (179) richtig sein, Graf Brandenburg habe unterlassen mitzuteilen, daß man den Kaisertitel unter allen Umständen abweisen werde. Sollte er für möglich gehalten haben, daß der König schließlich auch darin noch nachgeben werde, und daß man daher besser tue, diese Frage ganz unerwähnt zu lassen?

burg und auch wohl zum Könige selbst und brachte es dahin, daß im letzten Augenblick noch ein weiterer Zusatz in die Rede eingeschoben wurde, der den Vorbehalt machte, daß auch zu prüfen sein werde, „ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt".[1] Wenn hiermit auch nur ausdrücklich etwas ausgesprochen wurde, was stillschweigend schon in der ganzen Fassung der Antwort lag, und wenn auch der Vorbehalt der Prüfung noch keine Ablehnung der Frankfurter Verfassung bedeutete, so lag doch in der Einfügung dieses Satzes zweifellos etwas Verletzendes für die Nationalversammlung, und indem die Minister sie zuließen, gaben sie den Gegnern ihrer Pläne eine neue Handhabe.

Am Mittag des 3. April wurde die Deputation in feierlicher Audienz vom Könige empfangen. Der Hof hatte große Gala angelegt, und sämtlichen Prinzen war das Erscheinen befohlen worden. Der österreichische Gesandte bemerkt dies in seinem Berichte mit sichtlichem Mißfallen, weil hierdurch der ganze Akt zu einer feierlichen Staatsaktion gestempelt wurde. Auch dies kann nicht im Sinne des Königs gewesen sein, der ja die Deputierten beinahe nur als eine Anzahl von Privatleuten ansah, die ihm eine Bitte vortragen wollten; wohl aber entsprach es der Politik des Ministeriums, dem also der König auch hierin nachgegeben hat.[2]

Der König verlas die Antwort vom Throne aus und entließ dann die Versammlung. Zunächst herrschte allgemeine Verwirrung, und es wurden die verschiedensten Ansichten über die Bedeutung der Antwort ausgesprochen. Die Prinzessin von Preußen äußerte lebhaft die Meinung, daß der König eine bedingte Annahme der Krone ausgesprochen habe.[3] Die Deputierten selbst waren aber nicht dieser Ansicht. Der Präsident der

---

[1] Gerlach 1, 310f. E. L. v. Gerlach 2, 46. Die Aufnahme der Worte scheint endgültig beschlossen zu sein, als der König am Abend des 2. April noch einmal beim Grafen Brandenburg war (vgl. Gerlach 1, 313). Meinecke 218 stellt eine besondere Untersuchung hierüber in Aussicht.

[2] Woher Meinecke 218 die Angabe hat, daß der König unmittelbar vor der Audienz dem Grafen Brandenburg unter Tränen um den Hals gefallen sei und an Einfügung eines die Deputation ermutigenden Zusatzes gedacht habe, weiß ich nicht. Wenn eine derartige Szene stattgefunden hat, würde eher zu vermuten sein, daß Graf Brandenburg den ermutigenden Passus gewünscht, und der König ihn, wenngleich unter Tränen, verweigert habe. Man müßte, um hierüber urteilen zu können, den Wortlaut der von Meinecke benutzten Quelle kennen. Sein Urteil, daß wesentlich eine ungeschickte Fassung dessen, was man sagen wollte, den schlechten Eindruck der Antwort verschuldet habe (S. 219), halte ich nicht für richtig. Von Ungeschicklichkeit kann hier keine Rede sein; die Antwort war eben ein schwer errungenes Kompromiß zwischen verschiedenen Absichten der Mitarbeiter, und daraus erklären sich alle Widersprüche und Unklarheiten.

[3] Auch Baron Prokesch faßte (an s. Frau 4. April Briefe S. 24) die Antwort des Königs als bedingte Annahme auf.

Nationalversammlung, der im Namen der Deputation das Wort geführt hatte, Eduard Simson, berichtet in seinen Erinnerungen, daß über den Sinn der Antwort niemand habe im Zweifel sein können, der sie nicht bloß gelesen, sondern aus dem Munde des Königs gehört habe; denn er habe namentlich den letzten Absatz in einem so drohenden Tone gesprochen, daß man über seine wahre Meinung nicht habe im Unklaren sein können.[1] Der König suchte offenbar auf diese Art die Zugeständnisse, die er seinen Ministern hatte machen müssen, soweit es ging, wieder abzuschwächen. Die Deputation hat bekanntlich geglaubt, ihrer Anschauung einen offiziellen Ausdruck geben zu müssen, indem sie dem Ministerpräsidenten schriftlich erklärte, sie müsse die Antwort des Königs als eine Ablehnung betrachten, weil die Gültigkeit der Verfassung, auf Grund deren die Kaiserkrone angeboten sei, darin bestritten werde.[2] Sie schuf durch diese Erklärung freilich noch keinen unwiderruflichen Bruch, weil sie nicht bevollmächtigt war, der Entscheidung der Nationalversammlung vorzugreifen und den Vorbehalt der Prüfung schon als eine Nichtannahme der Verfassung auszulegen.[3] Aber es war sehr fraglich, ob die Stimmung in Frankfurt eine andere sein würde.

Noch komplizierter wurde die Lage dadurch, daß die Regierung an dem Tage nach Erteilung der Antwort eine Zirkularnote an die sämtlichen übrigen Regierungen erließ, die mit ihr nicht in Einklang zu bringen war.[4] Sie geht davon aus, daß der König seine Bereitwilligkeit erklärt habe, an die Spitze Deutschlands zu treten unter dem Vorbehalt, daß die Verfassung im Wege der Vereinbarung festgestellt werden müsse, „und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständnis der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen" könne. Nur um den Schein eines indirekten Zwanges zu vermeiden, habe der König nicht ausdrücklich gesagt, daß er die Wahl unter Vorbehalt oder unter der Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der übrigen Regierungen annehme. Zugleich wurde mitgeteilt, daß er bereit sei, auf Antrag

[1] Simson 187. Vgl. des Königs Brief an Bunsen v. 8. April (Ranke 519), der Simsons Eindruck bestätigt.

[2] Simson 190f. Über die niedergeschlagene Stimmung der Deputation s. Otto Camphausen 5. April bei Caspary 308.

[3] Vgl. Ludolf an Otto Camphausen 5. und 6. April Beilage 72.

[4] Roth u. Merck 2, 458f. Die Note ist zwar vom 3. April datiert, vielleicht auch am Abend dieses Tages vom Ministerium beschlossen, vom König aber erst am 4. April genehmigt; die Aufzeichnung Leop. v. Gerlachs (1, 310f.) bezieht sich, obwohl am 6. April eingetragen, auf drei Tage, wie der Inhalt ergibt; die Begegnung mit Brandenburg, der vom Könige kommt, muß also auf den 4. April bezogen werden. Der Bericht von Prokesch (Friedjung 1, 507) muß vom 5., nicht vom 4. April datiert sein, da erst am 5. die dort erwähnte Verlesung der Note in den Kammern stattfand. Die Deputation erhielt die Note am 5. April, Simson 196. Gagern kannte den Inhalt (wohl durch eine telegraphische Mitteilung), aber nicht den Wortlaut am 5. April, s. seinen Brief an Simson von diesem Tage a. a. O. 197.

der übrigen Staaten und unter Zustimmung der Nationalversammlung die provisorische Leitung Deutschlands zu übernehmen, falls der Reichsverweser auf seiner bereits ausgesprochenen Absicht verharre, seine Würde niederzulegen. Endlich sei der König entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus den sich freiwillig anschließenden Staaten bestehen solle. Alle Regierungen wurden aufgefordert, binnen 14 Tagen einen Vertreter nach Frankfurt zu schicken, der zu einer genaueren Erklärung darüber ermächtigt sei, ob und unter welchen Bedingungen sie einem solchen Bundesstaate beitreten wollten, insbesondere, welche Veränderungen sie an der Verfassung für nötig hielten, und wie sie sich das Verhältnis zu den außerhalb des Bundesstaates bleibenden deutschen Staaten dächten. Hierbei sei davon auszugehen, daß das alte Bundesverhältnis für alle fortbestehen und lediglich den neuen Verhältnissen anzupassen sein würde.[1]

Die Ausführungen dieses Rundschreibens deckten sich fast genau mit dem, was Camphausen der Deputation zu antworten empfohlen hatte. Die Deutung, die hier der königlichen Rede gegeben wurde, entsprach den Wünschen des Ministeriums, nicht aber den Ansichten des Königs selbst. Der österreichische Gesandte bemerkte sofort, daß hierdurch die Wirkung der Rede wieder aufgehoben werde.[2] Auch Otto Camphausen empfand den starken Widerspruch zwischen der Note und der königlichen Antwort; er schrieb seinem Bruder, daß er mit dem Inhalt der Note in der Hauptsache einverstanden sei, und daß „in deren Sinne der König sich nur gleich hätte aussprechen sollen".[3] Andererseits war der König natürlich unzufrieden; als sie ihm vorgelegt wurde, bemerkte er zu den Ministern: „Sie steigen schon wieder eine Stufe hinunter, da folge ich nicht."[4]

In der Tat ließ die Note gar keine andere Deutung zu, als daß Preußen entschlossen sei, auf jeden Fall innerhalb des weiteren Bundes einen unter

[1] Merkwürdigerweise ist das Konzept von Manteuffel entworfen (s. Poschinger 1, 91). Es fehlt darin der Passus, in dem der König sich zur sofortigen Übernahme der provisorischen Zentralgewalt bereit erklärt; er wurde vielleicht auf Wunsch des Königs selbst eingefügt, der ja hierauf besonderen Wert legte, wenn auch aus ganz anderen Motiven. Ferner steht im Konzept, der König sei bereit, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, in der Ausfertigung, er sei dazu entschlossen. Diese nicht unwichtige Nüance wird wohl bei der Beratung im Ministerium angebracht worden sein. Sie verwandelte das Angebot in eine Drohung. Die übrigen Abweichungen sind belanglos.

[2] In dem zit. Bericht vom 5. (4.) April.

[3] An Ludolf Camphausen 5. April. Die Inkongruenz zwischen beiden Kundgebungen betonte auch der König von Sachsen in seinem Briefe vom 12. April; ganz mit Recht sah er in der Zirkularnote ein Zurückgreifen auf „die unglückseligen Ideen vom 23. Januar". Er fügt hinzu, er wisse sehr wohl, „daß die Ansichten Deines Ministeriums nicht die Deinigen sind". Ebenso empfand sie, in freudiger Erregung, Gagern (an Simson 5. April, Simson 198).

[4] Gerlach 1, 311.

seiner Führung stehenden engeren Bundesstaat, sei es von größerem oder kleinerem Umfange, zu begründen. Durch die Stellung der kurzen Frist von 14 Tagen und die Forderung einer bestimmten Erklärung von sämtlichen Regierungen, wurde ein starker Druck auf deren Entschließungen ausgeübt. Die Lage war also nach dem 4. April verwickelter als je. Selbst wenn es den Bemühungen des Ministeriums gelang, von allen Regierungen außer Österreich die Zustimmung zum Eintritt in den engeren Bund zu erreichen, so blieb immer noch die Frage, ob sie sich über die Veränderungen, die an der Verfassung nötig seien, jetzt leichter als früher untereinander würden einigen können, und ob die Nationalversammlung solchen gemeinsamen Veränderungsvorschlägen ihre Zustimmung geben werde. Hatte doch ein großer Teil ihrer Mitglieder sich vor den entscheidenden Abstimmungen verpflichtet, das daraus hervorgehende Ergebnis als ein definitives zu betrachten. Es war also dringend notwendig, daß die Minister, wenn sie überhaupt zu einem Ergebnis gelangen wollten, sich einen neuen, wohl überlegten Aktionsplan schufen. Sie waren darüber einig, daß man mit der Paulskirche brechen und das Mandat der preußischen Abgeordneten für erloschen erklären müsse, wenn die Nationalversammlung jede Abänderung der Verfassung verweigere. Würde man dann in Frankfurt zur Wahl eines anderen Oberhauptes schreiten, so werde Preußen dieses nicht anerkennen.[1] Aber das waren nur negative Entschlüsse. Viel schwerer war zu sagen, was nun positiv zu geschehen habe. Indem man dies überlegte, empfand man deutlich, daß man ohne den Mann, der ja die eigentliche Seele der bisherigen Politik gewesen war, auch jetzt nicht weiter vorwärts kommen könne und berief am 6. April Camphausen telegraphisch nach Berlin.

Die Zeit bis zu seiner Ankunft füllte das Staatsministerium durch eine eingehende Beratung der Frankfurter Verfassung aus; man versuchte festzustellen, welche Änderungen unbedingt gefordert werden müßten. Man nahm zunächst die Grundrechte vor und kam zu dem Entschlusse, von unbedeutenderen Veränderungen abgesehen, den Fortfall des Satzes „Der Adel als Stand ist abgeschafft" zu verlangen, die Aufhebung der Todesstrafe zu beanstanden, für die christlichen Kirchen die in der preußischen Verfassung eingeräumte Stellung zu wahren, endlich die Gewährung freien Unterrichts auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten an Unbemittelte[2] zu streichen. Bezüglich des Wahlgesetzes war man der Meinung, daß eine weitergehende Beschränkung des aktiven Wahlrechtes notwendig sei, und daß die öffentliche Abstimmung an Stelle der geheimen treten müsse; ferner fand man eine

[1] Protokoll d. Sitzung v. 6. April Beil. 75.
[2] Protokoll vom 6. April Beil. 75.

Herabsetzung der Diäten und eine Einschränkung für die Portofreiheit der Abgeordneten wünschenswert.[1]

Camphausen war mit dem Geschehenen wenig zufrieden. „Der eingeschlagene Weg", schrieb er seinem Bruder, „ist auch ein Weg, und wer weiß, ob mit mäßigem oder vielmehr unmäßigem Glück er nicht zum Ziele führt; doch bin ich froh, daß ich die Verantwortung nicht dafür zu tragen habe."[2] Zwei Tage später fügte er hinzu, die Antwort des Königs erscheine ihm schlimmer und widerwärtiger, je länger er darüber nachdenke; er wisse nicht, wie man diesen faux pas wieder gutmachen wolle und sei höchst entmutigt; mit dem Zirkular an die deutschen Regierungen scheine sie ihm nicht recht vereinbar; er wisse nicht, was man eigentlich in Berlin wolle.[3]

Auf den Ruf des Ministeriums reiste er sofort nach Berlin; seit dem 9. April nahm er an den Beratungen teil, und man begann nun die eigentliche Verfassung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Ich hebe aus den Beschlüssen[4] nur das wichtigste hervor. Die Vereidigung der Truppen auf das Reichsoberhaupt und die Verfassung sollte wegfallen; nur die von der Zentralgewalt direkt ernannten Befehlshaber durften einen solchen Eid leisten. Die Bestimmungen, die dem Reich die Befugnis zur Übernahme der Postverwaltung und zur Anlegung von Telegraphenlinien zusprachen, sollten aufrechterhalten werden, obwohl sie in der früheren Kollektivnote beanstandet waren, da sie unter der Voraussetzung, daß Preußen an die Spitze des Bundesstaates trete, dessen Interessen entsprächen. Die Erblichkeit der Oberhauptswürde müsse auch auf männliche Kollateralen ausgedehnt werden[5]; der Kaisertitel sei zu streichen. Das absolute Veto bei gewöhnlichen Gesetzen und Verfassungsänderungen müsse unter allen Umständen für das Reichsoberhaupt gefordert werden. Die Wiedereinführung des in der zweiten Lesung gestrichenen Reichsrates sei wünschenswert, weil sie den größeren Staaten den Beitritt erleichtere. Weiter fand man gegen die Verfassung nichts Erhebliches einzuwenden.

Das Protokoll der Sitzung vom 9. April ist meines Erachtens der stärkste Beweis dafür, daß das Ministerium mit vollem Ernste auf die Begründung eines Bundesstaates mit Preußen an der Spitze auch nach der Antwort des Königs an die Deputation weiter hinarbeiten wollte. Indem man die Veränderungen der Verfassung auf ein möglichst geringes Maß beschränkte, wollte man ein Einverständnis mit dem gemäßigten Teile des Frankfurter

[1] Protokoll d. Sitzung v. 7. April Beil. 76.
[2] 3. April, Caspary 308.
[3] An Otto Camphausen 5. u. 6. April s. Beil. 72.
[4] Protokoll d. Sitzung v. 9. April Beil. 80.
[5] Natürlich mit Rücksicht darauf, daß Friedrich Wilhelm kinderlos war.

Parlamentes ermöglichen; auch trug man nicht das geringste Bedenken, die Selbständigkeit der übrigen Bundesglieder mehr zu beschränken, sobald Preußen die Oberhauptswürde erhalte; sogar den Reichsrat ließ man nur mit einem gewissen Bedauern zu, da er die Stellung des Oberhauptes nicht zu stärken geeignet sei.[1]

Am folgenden Tage erhielt Camphausen Gelegenheit, seine Ansichten über das jetzt zu beobachtende Verfahren vorzutragen.[2] Eine weitere Verhandlung mit der Nationalversammlung über die Verfassung hielt er für nutzlos. Man müsse sich zunächst darauf beschränken, von den Regierungen bestimmte Antworten auf die Note vom 3. April einzufordern und zwar lediglich auf die Frage, ob sie bereit seien, in einen Bundesstaat, an dessen Spitze der König von Preußen als Oberhaupt stehe, einzutreten. Sollten sich mehrere Regierungen weigern, diese Erklärung zu geben, wie dies zu erwarten sei, so würde sich damit jede weitere Beratung über die Frankfurter Verfassung erübrigen, weil diese ja für ganz Deutschland berechnet gewesen sei. Vielmehr werde der König, sobald die Ablehnung einzelner Staaten vorliege, zu erklären haben, daß er nunmehr sein am 3. April ausgesprochenes Anerbieten zurücknehme, daß aber an ihm nicht die Schuld liege, wenn die deutsche Einheit nicht zustande gekommen sei. Alsdann sei mit denjenigen Regierungen, die sich dazu bereit erklärt hätten, in Verhandlung über die Verfassung des engeren Bundesstaates zu treten; hierbei könne man die Frankfurter Verfassung zugrunde legen. Wenn aber ein Ergebnis erreicht werden solle, so müsse sofort ein Organ mit dem Rechte zur definitiven Feststellung der Verfassung geschaffen werden; hierzu eigne sich am besten ein Volkshaus, bestehend aus denjenigen Abgeordneten des Frankfurter Parlaments, die den beitretenden Staaten angehörten; daneben ein Staatenhaus, zusammengesetzt nach den Vorschlägen der Frankfurter Verfassung; für die übereinstimmenden Beschlüsse dieser beiden Häuser müsse nur die Zustimmung des Königs von Preußen vorbehalten werden. Auf das Staatenhaus könne jedoch auch verzichtet werden.

Camphausen wollte also die Einzelstaaten außer Preußen von jedem bestimmenden Einfluß auf die künftige Verfassung ausschließen; was das Parlament und der König von Preußen gemeinsam beschließen würden,

---

[1] Dies Hervortreten des spezifisch preußisch-hegemonischen Gesichtspunktes nahmen wir schon bei Camphausen in dem Augenblicke wahr, wo man auf einen Bund rechnen mußte, der außer Preußen nur kleinere Staaten umfassen sollte. Graf Brandenburg wird damit sehr einverstanden gewesen sein.

[2] Protokoll d. Sitzung v. 10. April, s. Beil. 81. Die Denkschrift vom 11. April (Nr. 82) war offenbar eine erweiterte schriftliche Ausarbeitung seines Votums und wurde dann einfach als Instruktion für ihn benutzt.

sollten sie einfach annehmen. Es ließ sich voraussehen, daß dann die Verfassung des Bundesstaates ungefähr der Frankfurter Verfassung einschließlich der jetzt vom preußischen Ministerium für notwendig erklärten Änderungen entsprechen werde. Mit den außerhalb des engeren Bundes bleibenden Staaten, auch mit Österreich, sollte alsbald über die Ausgestaltung des alten auf der Bundesakte von 1815 beruhenden Bundesverhältnisses in Verhandlungen eingetreten werden.

Das von Camphausen vorgeschlagene Verfahren war zwar einfach, aber gegenüber den Einzelstaaten recht gewaltsam, und hatte außerdem die Auflösung der Frankfurter Versammlung in ihrem bisherigen Bestande und das Festhalten der kleineren Regierungen an dem engeren Bunde, auch nachdem die Nationalversammlung verschwunden sei, zur Voraussetzung. Man sollte denken, daß den Ministern dabei von Anfang an das Bedenken hätte kommen müssen, ob der König und die übrigen Regierungen[1] zu einem derartigen Verfahren zu gewinnen sein würden. Man scheint aber nach dem Siege vom 3. April sich so sicher gefühlt zu haben, daß niemand diese Frage aufwarf. Wenigstens bemerkt das Protokoll am Schlusse nur lakonisch: „Die Mitglieder des Staatsministeriums erklärten sich mit den Ansichten des Wirklichen Geheimen Rates Camphausen im wesentlichen einverstanden."

Camphausen arbeitete, um auch die genauere Durchführung seines Planes festzulegen, eine Denkschrift aus, die am 11. April dem Ministerium übergeben wurde.[2] Darin wurde noch stärker betont, daß es für Preußen darauf ankomme, dem deutschen Volke zu beweisen, daß, wenn das Werk der deutschen Einigung scheitere, dies nicht infolge des Widerstrebens von Preußen, sondern ungeachtet seiner fortwährend betätigten Bereitwilligkeit geschehe. Es wurde ferner in Aussicht genommen, daß — eventuell nach vorgängiger Sondierung einzelner befreundeter Regierungen — der König eine Verordnung erlassen werde, wonach die Frankfurter Verfassung einem Volks- und Staatenhause, in der uns bekannten Zusammensetzung aus den beitretenden Staaten gewählt, vorzulegen sei. Als Termin für den Zusammentritt wurde der 31. Mai, als Ort Weimar oder Gotha in Aussicht genommen. Die Einzelstaaten sollten in diesem Parlament durch Kommissare vertreten sein, die der König auf Grund gemeinsamer Vorschläge der Regierungen, falls solche erfolgten, zu ernennen habe. Diese Kommissare würden das Recht haben, Änderungen der Verfassung vorzuschlagen, und zwar nur solche, für

[1] Der oldenburgische Bevollmächtigte machte von Frankfurt aus Camphausen darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich weder die Regierungen noch die Abgeordneten auf sein Projekt eingehen würden (8. April s. Beil. 78).

[2] Beilage 82.

die sich außer Preußen die Hälfte der übrigen Staaten, nach der Bevölkerung gerechnet, ausgesprochen hätten. Wenn beide Häuser verschiedener Ansicht seien, so habe in gemeinsamer Sitzung die Mehrheit zu entscheiden.[1] Für die so festgestellte Verfassung wurde nur die Zustimmung des Königs von Preußen vorbehalten und dem Parlamente ausdrücklich untersagt, vor erfolgter Vollziehung der Verfassung irgendeinen anderen Gegenstand in Beratung zu nehmen. Die Regierungen, welche die Wahlen zu diesem Parlamente vollziehen ließen, würden durch diesen Akt anerkennen, daß sie das ihnen zustehende Recht der Genehmigung dem König von Preußen übertragen hätten.

Sei diese Verordnung ergangen, so sollte bis zum 6. Mai abgewartet werden, welche Regierungen die Wahlen vornehmen lassen würden; sei dies eine für den erstrebten Zweck nicht ausreichende Zahl, so müsse die Verordnung zurückgenommen werden. Für die Zwischenzeit werde Preußen den Staaten, die ihre Bereitwilligkeit zum Anschluß erklärt hätten, ein Schutz- und Trutzbündnis anbieten.

Camphausen selbst fügt hinzu, daß der von ihm empfohlene Weg viel größere Aussicht auf Erfolg gehabt haben würde, wenn das moralische Gewicht der Kaiserwahl stärker ausgenutzt worden wäre. Aber auch jetzt verspreche er noch Erfolg, weil sich jeder Staat scheuen werde, ein klares Nein auszusprechen. Der preußischen Kammer dürfe die Verordnung nicht vorher vorgelegt, sondern nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden. Zugleich müsse ihr klar gemacht werden, daß eine Verfassung für den engeren Bund niemals zustande kommen könne, wenn den Volksvertretungen der Einzelstaaten das Recht eingeräumt werde, dabei mitzusprechen; auch die preußische Kammer dürfe daher diesen Anspruch nicht erheben, weil sie sonst den Kammern jedes anderen Einzelstaates das Recht geben würde, die gleiche Forderung zu stellen.

Daß eine der Regierungen dem Könige von Preußen die Vollmacht verweigern werde, im Namen aller die Verfassung zu sanktionieren, glaubte Camphausen nicht, da sie ja bereit gewesen seien, zugunsten der Frankfurter Versammlung auf ihr Mitbestimmungsrecht zu verzichten, und da sie sowohl durch ihre Kommissare als durch ihre Vertreter im Staatenhaus Einfluß zu üben vermöchten; auch könne Preußen ihnen möglichstes Entgegenkommen für etwaige besondere Wünsche in Aussicht stellen. Seinen Vorschlag, den übrigen Staaten bis zur Vollendung der Verfassung ein Bündnis anzubieten,

[1] Am 10. April hatte Camphausen, wie oben bemerkt, noch die Möglichkeit erwogen, das Staatenhaus ganz fortzulassen. Davon ist in dieser Denkschrift nicht mehr die Rede; er wird eingesehen haben, daß zu dieser vollständigen Ausschaltung der Einzelregierungen weder diese selbst noch der König die Hand geboten haben würden.

motivierte er damit, daß dann wenigstens voraussichtlich im Falle des Scheiterns aller anderen Bestrebungen dieses Bündnis bestehen bleiben, und Preußen das militärische Kommando über die zwischen seine Gebiete eingesprengten kleineren Staaten sichern werde. Es werde am besten sein, diese Verträge mit jedem Staate einzeln abzuschließen, weil sie bei den kleineren Staaten andere Bedingungen enthalten müßten, als bei den größeren.

Sobald sich einigermaßen übersehen lasse, welchen Umfang der engere Bund erhalten werde, schlug Camphausen weiter vor, möge Preußen Österreich und die übrigen außenstehenden Staaten auffordern, auf Grund der Bundesakte von 1815 den Bundestag wieder zu beschicken, entweder in Frankfurt, oder an einem anderen Ort. Ob hier auch die mit Preußen verbündeten Regierungen durch eigene Gesandte erscheinen oder durch Preußen vertreten werden sollten, müsse von den Ereignissen abhängen. Der neue Bundestag würde dann darüber zu beschließen haben, welche Änderungen an der Bundesakte durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse, namentlich die Schöpfung einer provisorischen Zentralgewalt, den Erlaß einer Gesamtverfassung für Österreich-Ungarn und den Abschluß eines engeren Bundes unter preußischer Führung notwendig geworden seien. Er zweifelte nicht, daß es leicht sein werde, über das künftige Zentralorgan des Bundes eine Verständigung zu erzielen, „sobald Österreich bereit ist, einigermaßen billige Grundlagen anzunehmen".

Ganz diesen eigenen Wünschen Camphausens gemäß, wurde seine Instruktion abgefaßt.[1] Der Zeitpunkt, wann er mit den in Aussicht genommenen Erklärungen gegenüber der Nationalversammlung und den Bevollmächtigten der anderen Regierungen hervortreten wolle, wurde ganz in sein Belieben gestellt. Sobald seine Anzeige, daß dies geschehen sei, in Berlin eintreffe, sollte die in Aussicht genommene königliche Verordnung erscheinen und durch eine Zirkularnote allen deutschen Regierungen mitgeteilt und erläutert werden; auch würde alsdann das Schutz- und Trutzbündnis in Vorschlag gebracht werden; es wurde dabei erwähnt, daß Verhandlungen über eine Militärkonvention mit Mecklenburg, den thüringischen Staaten und Braunschweig bereits im Gange seien.

Der Sinn dieser Abmachungen und Vollmachten war, wie dies auch noch ausdrücklich in dem Schlußsatze der Instruktion ausgesprochen wurde, daß die Ausführung der nächsten Schritte ausschließlich in Camphausens Hand liegen sollte, während er dafür die Gewißheit erhielt, daß, sobald er gehandelt habe,

[1] Die Denkschrift vom 11. April wurde durch einige Weglassungen und Zusätze, die den Kern der Sache nicht berührten, in eine Instruktion für Camphausen umgewandelt. Er selbst besorgte dies noch vor seiner Abreise und überließ dem Grafen Arnim nur die formelle Ausfertigung, die am 15. April erfolgte.

die Regierung in Berlin sofort mit den notwendigen, ergänzenden Maßregeln folgen werde. So lange, bis mindestens eine der größeren Regierungen eine direkte Ablehnung der Oberhauptswahl ausgesprochen habe, sollte jeder Schritt von preußischer Seite unterbleiben. So reiste Camphausen mit der Hoffnung ab, daß sich, wenn auch nicht die Einigung des außerösterreichischen Deutschland, so doch noch ein Bundesstaat von geringerem Umfange erreichen lassen werde, und daß, wenn auch dies scheitere, Preußen wenigstens eine Machtsteigerung durch den Heerbefehl über die kleineren norddeutschen Staaten davontragen werde. Aber in seiner Abwesenheit hatten sich in Frankfurt Vorgänge abgespielt, die wieder hindernd eingriffen.

Die Nationalversammlung war nämlich keineswegs der Meinung, daß ihre Wirksamkeit als beendet zu betrachten sei, falls der König von Preußen die Krone ablehne. Da unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Kaiserwahl Österreich das Mandat seiner Abgeordneten für erloschen erklärt und sie aus Frankfurt abgerufen hatte[1], und da die meisten von ihnen diesem Befehle Folge geleistet hatten, so konnte die zurückbleibende Mehrheit der Versammlung mit einem gewissen Rechte geltend machen, daß er gerade denjenigen Teil von Deutschland vertrete, der den engeren Bund bilden solle. Allerdings ließ sich von der anderen Seite mit der gleichen Beweiskraft deduzieren, daß die um eine so wesentliche Zahl von Abgeordneten verminderte Versammlung gar nicht mehr mit der im Frühjahr 1848 gewählten identisch und überhaupt nicht berechtigt sei, das deutsche Volk zu vertreten.

Auch die leitenden Staatsmänner im Reichsministerium suchten sich jetzt darüber klar zu werden, was denn überhaupt noch geschehen könne, um zu einer Einigung zu gelangen. Der Reichsverweser hatte anfangs sofort abdanken wollen, war aber auf die dringenden Mahnungen Schwarzenbergs geblieben, damit die provisorische Zentralgewalt nicht in Preußens Hände falle. Dann dachte er daran, sein Ministerium zu wechseln[2], sah aber schließlich auch hiervon ab, da er sonst die Mehrheit der Versammlung gegen sich gehabt hätte. So blieb Heinrich von Gagern auch weiter an der Spitze der Reichsregierung. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Antwort des Königs nicht als eine Ablehnung, sondern nur als ein vorläufiger Aufschub betrachtet werden müsse. Man habe daher jedenfalls abzuwarten, was Preußen innerhalb der von ihm selbst gesetzten Frist von 14 Tagen durch Verhandlungen mit den übrigen Staaten zustande bringen werde. Liefen innerhalb dieser Zeit auch nur von einem Teile der Regierungen Antworten ein, welche die Annahme der Verfassung und der Kaiserwahl erklärten, so sei der Bundesstaat als unter den zustimmenden Regierungen zustande gekommen zu betrachten

[1] Erlaß vom 5. April, Roth und Merck 2, 453.

[2] S. Camphausen an s. Bruder 6. April Beil. 72; vgl. ferner Beil. 77.

und das weitere — namentlich also eine eventuelle Änderung der Verfassung und eine Heranziehung der vorläufig nicht eintretenden Staaten — sei der Zukunft zu überlassen. Zwischen dem Bundesstaate und den nicht beitretenden deutschen Staaten sollte das alte Bundesverhältnis, aber unter entsprechender Einschränkung der Bundeskompetenz, bestehen bleiben.[1] Die Voraussetzung hierfür war freilich, daß auch Preußen zunächst die Verfassung in ihrer jetzigen Gestalt als rechtsgültig und bindend anerkennen müsse.[2] Gagern täuschte sich durchaus, wenn er glaubte, dies von Preußen erreichen zu können; mochten auch er und viele seiner Freunde immer wieder versichern, daß zweifellos das erste Reichsparlament, welches auf Grund der Verfassung in dem engeren Bundesstaate gewählt werde, alle gewünschten Revisionen der Verfassung beschließen werde, so blieb doch diese Aussicht immer unsicher und versetzte den König von Preußen in die unangenehme Lage, eine Verfassung, mit der er keinesfalls Kaiser sein wollte, doch scheinbar anzunehmen und sich ihr vorläufig zu unterwerfen. Gagern verwarf den Plan Camphausens, den ihm dieser vor seiner Abreise bereits mitgeteilt hatte, deshalb, weil er zum Konflikt mit der Nationalversammlung und unter Umständen zu deren gewaltsamer Zersprengung führen müsse, und dadurch alle populären Leidenschaften gegen Preußen und die übrigen Regierungen von neuem erregt werden würden. Er blieb bei der Verfolgung seines eigenen Gedankens und schuf dadurch eine neue große Schwierigkeit.

Denn sicherlich ist es nicht ohne Gagerns Einwirkung geschehen, daß am 14. April durch die Bevollmächtigten von 28 Regierungen — im wesentlichen denselben, die sich früher zu der Kollektiverklärung mit Preußen zusammengetan hatten — eine gemeinsame Note übergeben wurde[3], worin sie erklärten, ihre Regierungen hätten mit Befriedigung vernommen, daß der König von Preußen als Oberhaupt an die Spitze des engeren Bundes treten wolle. Es verdiene die höchste Anerkennung, daß er sich vor einer definitiven Erklärung der Zustimmung der übrigen Staaten versichern wolle. Sie seien in der Lage, im Namen der von ihnen vertretenen Regierungen, deren volles Ein-

[1] Bezüglich Österreichs entwickelte v. Beckerath seine Anschauungen in einer interessanten Denkschrift, die ich Beil. 73 mitteile. Es wäre danach die Kompetenz des weiteren Bundes auf die Verwaltung der Bundesfestungen und die Verabredung gleichartiger gesetzgeberischer und handelspolitischer Maßregeln beschränkt worden. In der — dann recht bedeutungslos gewordenen — Bundesversammlung sollte aber nicht der engere Bund als Ganzes, sondern nach wie vor die einzelnen Staaten vertreten sein, um deren Selbständigkeitsgefühl zu schonen. Die Schwäche dieser Gedanken lag darin, daß ein weiterer Bund ohne gemeinsame auswärtige Politik (aber mit gemeinsamen Festungen!) zerrissen werden mußte, sobald seine Glieder bei ausbrechenden Konflikten in verschiedenen Lagern standen.

[2] S. Beilage 77.

[3] Roth u. Merck 2, 480.

verständnis mit der erfolgten Wahl zu erklären, und obwohl die Reichsverfassung, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sei, nicht allen ihren Wünschen entspreche, glaubten sie doch im Interesse des Zustandekommens der Einheit ihre Bedenken zurückstellen und diese Verfassung anerkennen zu sollen; sie hofften, daß auch Preußen dies tun werde, und setzten voraus, daß dann auch diejenigen deutschen Regierungen, die sich bisher noch nicht geäußert hätten, sich anschließen würden.

Unverkennbar bewegte sich diese Erklärung im Rahmen des von Gagern aufgestellten Programms. Es bedurfte nur noch der Erklärung Preußens, daß es die Verfassung anerkenne, so war der Bundesstaat mit vorläufigem Ausschluß Österreichs, Bayerns, Württembergs, Sachsens und Hannovers fertig.[1] Der Fehler war eben nur, daß eine solche Erklärung Preußens unter keinen Umständen zu erwarten war. Daher bedauerte es Camphausen außerordentlich, daß dieser Schritt während seiner Abwesenheit geschehen war. Wäre er dort gewesen, so hätte er zweifellos alles getan, um dies zu verhindern. In Abwesenheit der Katze aber, so schrieb er seinem Bruder, hätten nun die Mäuse auf dem Tische getanzt.[2] In Berlin erfuhr man bereits am nächsten Tage, was geschehen sei, und das Ministerium trat sofort darüber in Beratung, ob hierdurch eine Änderung des bisherigen Vorgehens erforderlich werde. Man kam zu dem Ergebnis, daß man an der Vereinbarung der Verfassung zwischen Volk und Regierungen festhalten und die Frankfurter Verfassung nicht ohne weiteres annehmen wolle. Indem Graf Arnim dies an Camphausen mitteilte[3], fügte er hinzu: „Wahrscheinlich werden viele Regierungen von den jetzt abgegebenen Erklärungen abgehen und sich unserer Ansicht anschließen. Ich habe aber doch nicht viel Hoffnung, daß der engere Bund in dem Umfange wird zustande kommen, wie wir es wünschen müssen."

Camphausen teilte diese pessimistische Auffassung noch nicht ganz. Ja, es scheint fast, als sei gerade jetzt noch einmal die Hoffnung in ihm erwacht, mehr zu erreichen, als am 11. April möglich schien. Er machte die

[1] Allerdings ließ die Fassung des letzten Satzes der Kollektivnote, indem sie den Beitritt aller Regierungen außer Österreich als eine Voraussetzung bezeichnete, von der man ausgehe, dem Zweifel Raum, ob sich die 28 Höfe gebunden erachten würden, wenn diese Voraussetzung sich nicht erfülle. Baden behielt sich für diesen Fall ausdrücklich freie Hand vor (11. April, Roth u. Merck 2, 478); die dortige Regierung teilte Camphausen am 16. April mit, daß ihr Vertreter die Kollektivnote ohne vorherige Einholung der Ermächtigung dazu unterzeichnet habe, und daß die Regierung vollständig an ihrem Standpunkt vom 11. April festhalte (Eigenh. Notiz Camphausens).

[2] An s. Bruder 17. April, Caspary 312. Dort fehlt folgender Satz: „Da ist denn freilich auf eine große Nachfolge für mein Projekt nicht mehr zu rechnen, selbst wenn die dortigen Kammern ihm zustimmten."

[3] 15. April Beil. 83.

Regierung darauf aufmerksam, daß die Zustimmung von 28 Staaten den Vorbehalt des Königs wegen Prüfung und Annahme der Verfassung durch die Regierungen teilweise erledigt habe, und daß dadurch auch Preußen in seinem Widerstande gegen die Verfassung geschwächt sei. Auch ihn reizte offenbar die Aussicht, daß der König von Preußen jetzt durch ein einziges Wort den Bundesstaat unter Teilnahme von wenigstens 29 Regierungen auf der Grundlage einer jedenfalls leicht zu verändernden Verfassung ins Leben rufen könne; und es bestand immerhin die Möglichkeit, daß auch die drei kleineren Königreiche sich noch anschließen würden.[1] Falls dies geschehe, werde man, meinte er, allerdings einen anderen Weg einschlagen müssen.[2] Jedenfalls hielt er die Position Preußens für unangreifbar, solange es selbst vermeide, eine bestimmte Erklärung über die Verfassung abzugeben, bevor nicht alle übrigen Staaten sich darüber ausgesprochen hätten, und behielt immer fest das eine Ziel im Auge, daß, wenn die Einheit diesmal scheitere, sie nicht an Preußen scheitern solle. In einer Note an das Reichsministerium vom 17. April stellte er fest, daß mehrere der größeren Staaten Deutschlands ihr Einverständnis mit den Beschlüssen der Nationalversammlung bis jetzt nicht zu erkennen gegeben hätten, und daß daher augenblicklich die Vorbedingung zu einem definitiven Entschluß des Königs von Preußen noch nicht gegeben sei. Die preußische Regierung werde daher, obwohl die 14 Tage, die sie als Frist gesetzt habe, verstrichen seien, noch eine kurze Zeit abwarten, bevor sie diesem Schweigen einzelner Regierungen die Deutung gebe, daß diese ihre Zustimmung verweigern wollten. Mit dieser Note wollte er einen Druck auf die vier königlichen Regierungen im Sinne einer baldigen Äußerung ausüben. Auch die Nationalversammlung sah ein, daß es die beste Lösung der Schwierigkeiten sein werde, wenn man diese Regierungen zwinge, Farbe zu bekennen; man ging mit dem Gedanken um, besondere Kommissare in diese Staaten zu senden, um durch sie eine endgültige Antwort einfordern zu lassen.[3]

Die vier Königreiche befanden sich in der Tat in einer wenig beneidenswerten Lage. In Württemberg drohten die Kammern dem Könige mit der

---

[1] Berichte v. 17., 19. u. 22. April s. Beilage 84, 85 u. 87. Außerdem findet sich folgende eigenhändige Skizze zu einem Bericht vom 15. April: „Ich sende Abschrift meiner auf die Kollektiverklärung erteilten Antwort ein und mache aufmerksam auf 3 Punkte: 1. Daß die Verfassung nur, soweit die 28 Regierungen betroffen sind, als eine vereinbarte anzusehen sei. 2. Daß der in der Antwortsrede des Königs gestellte Vorbehalt gemeinsamer Beratung und Prüfung seitens der 28 Regierungen erledigt sei. 3. Daß Preußen in seinem Widerstande gegen die Verfassung geschwächt sei."

[2] Es machte ihn auch etwas stutzig, daß die Bevollmächtigten der kleineren Staaten auf seine Andeutungen, für die Zwischenzeit bis zur definitiven Neuordnung Deutschlands werde für sie ein Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen nützlich sein, gar nicht eingingen.

[3] Bericht Camphausens v. 22. April, Beil. 87.

Einsetzung einer Regentschaft, wenn er nicht sofort die Reichsverfassung anerkenne; in Bayern gaben sich in den fränkischen und pfälzischen Gebietsteilen die lebhaftesten Sympathien für die Verfassung kund; in Sachsen drohte der offene Aufruhr wegen der Zögerungen der Regierung, und diese mußte sich hilfesuchend nach Frankfurt und Berlin wenden; in Hannover drängten ebenfalls die Kammern auf eine zustimmende Erklärung, und die Regierung suchte ängstlich nach irgendeinem Ausweg, der ihr das Entschlüpfen ermögliche.[1] Auf tatkräftige Hilfe Österreichs war nicht zu rechnen, da dieses nach den letzten Siegen der aufständischen Ungarn genug mit den eigenen Angelegenheiten zu tun hatte. Von Tag zu Tag wurde es schwieriger, sich des Andrängens der populären Strömung zu erwehren, und lange konnten sie alle nicht mehr zögern. Ihre einzige Hoffnung war, daß schließlich doch noch von Berlin aus eine unzweideutige Ablehnung erfolgen werde, bevor sie selbst zu sprechen genötigt würden.[2] Keine von ihnen hat vor dem 21. April eine offizielle Erklärung gegeben; wohl aber werden sie auf vertraulichem Wege ihre Notlage nach Berlin mitgeteilt haben, um sich zu vergewissern, ob es wirklich die Absicht des Königs sei, sie auf diese Art zur Anerkennung seiner Oberhauptswürde gegen ihren Willen zu zwingen.[3]

Der König hatte seit dem 3. April geschwiegen und seine Minister arbeiten lassen. Wir hören wohl, daß er auf Verhandlungen mit Österreich, auf Beschickung der größeren Höfe durch Spezialgesandte gedrungen habe[4]; aber er fügte sich, als die Minister das alles ablehnten. Wir wissen, daß er die Bedingungen, die er gestellt hatte, für unerfüllbar hielt. Als er von dem Beharren der kleinen Regierungen bei der Verfassung hörte, war er außer sich, daß seine Minister nichts täten; das sei der Fluch des Konstitutionalismus, daß sie mehr Rücksicht auf die Kammermehrheit nähmen als auf ihn.[5] Denn es schien ja jetzt fast so, als ob dem Ministerium gelingen würde, durch bloßes Abwarten die Zustimmung sämtlicher Regierungen, abgesehen von Öster-

[1] Camphausen äußerte in seinem Bericht vom 16. April (Beil. 84) die Vermutung, daß die Höfe von Württemberg, Sachsen und Hannover unter dem Druck ihrer Kammern wahrscheinlich in nächster Zeit Reichsverfassung und Kaiserwahl anerkennen würden.

[2] König Friedrich August von Sachsen erklärte in seinem mehrfach zitierten Briefe vom 12. April offen, daß es den mittleren Regierungen nicht möglich sei, mit Frankfurt zu brechen, solange Preußen mit seiner Ansicht zurückhalte.

[3] Vgl. Sybel 1, 314f. Dazu der öfter zitierte Brief des Königs von Sachsen v. 12. April. Man sieht daraus, daß die Fürsten den König auch bei seinem monarchischen Selbstbewußtsein packten, indem sie ihm ganz offen sagten, von ihm selbst glaube man ja alles Gute, aber er sei ja leider nicht imstande, seine Minister im Gehorsam zu halten und deren unheilvolle Politik zu hindern.

[4] Gerlach 1, 313. L. v. Gerlach 2, 49.

[5] Gerlach 1, 314.

reich[1], zu erlangen; aber ebenso sicher war es auch, daß diese Zustimmung jedenfalls bei den vier Königen nur eine durch die Furcht vor der Revolution abgezwungene sein würde. Der König hatte schon bei seinen Unterredungen mit Gagern im November und in seinen Briefen an Bunsen nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, daß er eine solche erzwungene Zustimmung nicht als vollgültig betrachten wolle und könne. Es erschien ihm geradezu als erpresserisch, daß seine Regierung zögerte, die armen Könige aus ihrer Notlage zu befreien. Jedes neue Ereignis bestärkte ihn in seinen Befürchtungen. Zunächst die Erklärung jener 28 Regierungen, daß sie die Verfassung unverändert annähmen; wenn Preußen dazu schwieg, so schien die Deutung sehr naheliegend, daß es diesen Schritt billige und geneigt sei, den engeren Bundesstaat auf Grund dieser Verfassung ins Leben zu rufen. Der König wünschte eine kategorische Antwort, welche die „wahrscheinlich notwendig werdende noch kategorischere an die Paulskirche" vorbereiten solle.[2] Anstatt dessen erfolgte die Note Camphausens, die den zögernden Regierungen die Pistole auf die Brust setzte. Dazu kam endlich das Vorgehen der preußischen zweiten Kammer, die eben über einen Antrag beriet, der den König zur Annahme der Oberhauptswürde und der Verfassung auffordern, ja diese trotz der mangelnden Zustimmung der größeren Regierungen für rechtsgültig und allgemein verbindlich erklären sollte.[3] Auf diese Aktion der Volksvertretung setzte Camphausen große Hoffnung; man wollte dadurch den König einschüchtern, das Ministerium bei der Stange halten und womöglich den

[1] Österreich hatte sofort nach Empfang der Antwort vom 3. April dem Könige gedankt für die „laute Betätigung der Grundsätze des Rechts" aus seinem Munde, zugleich aber erklärt, daß es an dem alten Bunde festhalte und die verlockende Aussicht hinzugefügt, daß es den beiden Großmächten, sobald sie unter sich einig seien, ein Leichtes sein werde, die nötigen Reformen durchzusetzen (Erlaß v. 5. April Beil. 74). — Nach Empfang der Zirkularnote v. 3. April änderte allerdings Schwarzenberg seinen Ton; er erklärte, daß Österreich sich einer von einem anderen deutschen Fürsten geleiteten Zentralgewalt nie unterordnen werde, die Nationalversammlung als nicht mehr existierend betrachte und gegen alle aus den Verhandlungen Preußens mit einzelnen Regierungen etwa hervorgehenden Beschlüsse im voraus protestiere (Note v. 8. April, Roth u. Merck 2, 475f.).

[2] An Arnim 17. April, Meinecke 226.

[3] Schon unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Antwort vom 3. April setzte in der Kammer eine heftige Agitation für eine neue Adresse an den König ein, die ihn zu einem anderen Verhalten auffordern sollte. Vincke wollte den Antrag einbringen, Otto Camphausen arbeitete scharf dagegen, weil er fürchtete, man werde den König dadurch zur Abdankung treiben (an s. Bruder 5. April. In dem Auszuge Caspary 309 muß es heißen: „daß nur wenige die Tragweite einer solchen zweiten Adresse übersahen und sich vergegenwärtigten, wie im glücklichsten Falle die Abdikation des Königs unvermeidlich gewesen wäre"). Die andere Möglichkeit einer neuen Kammerauflösung scheint er gar nicht in Betracht gezogen zu haben; so sehr überschätzte die Kammer immer noch ihre tatsächliche Macht.

Grafen Arnim aus seinem Amte entfernen; war es doch gerade Otto Camphausen, der in der zweiten Kammer den Grafen aufs heftigste angriff und ihn als einen Mann bezeichnete, dessen Amtsführung die Kammer nur mit dem größten Mißtrauen betrachten könne.

Aber gerade diese Einmischung der Kammer scheint auch das Ministerium zum entscheidenden Entschluß gebracht zu haben. Schon am 16. April weiß Ludwig v. Gerlach von Unstimmigkeiten zu berichten, die innnerhalb des Ministeriums wegen der deutschen Politik beständen.[1] Manche Mitglieder des Ministeriums waren offenbar durch die Kollektiverklärung der 28 Regierungen an der Möglichkeit irre geworden, den bisherigen Weg weiter zu verfolgen; denn er schien jetzt zur vorläufigen Annahme der Reichsverfassung mit allen ihren bedenklichen Bestimmungen führen zu müssen, die man doch unter allen Umständen hatte vermeiden wollen. Andererseits erregte die Neigung des Grafen Arnim zu weitgehendem Entgegenkommen gegen Österreich bei seinen Kollegen die schwersten Bedenken[2]; die Auseinandersetzungen wurden so heftig, daß Graf Arnim sich gezwungen sah, sein Entlassungsgesuch einzureichen und die übrigen Minister dessen Annahme ausdrücklich befürworteten. Der König, der in Arnim seinen eigentlichen Vertrauensmann sah, war entsetzt über die Aussicht, ihn zu verlieren, und neue heftige Kämpfe schienen unvermeidlich.

Wenn man in dieser Lage fragte, was denn der bisherige Ratgeber des Ministeriums in den deutschen Fragen zu tun empfehle, so konnte man aus Camphausens Berichten auch nur entnehmen, daß er keine anderen Möglichkeiten sah, als entweder mit der Paulskirche offen zu brechen, auf die Gefahr einer neuen Revolution und eines Bürgerkrieges hin, und mit dem wahrscheinlichen Ergebnis, daß alle Einheitsbestrebungen scheitern würden, oder die Verfassung unter dem Vorbehalt späterer Revision anzunehmen. Camphausen trat jetzt für das letztere ein, da ihm der erstere Weg noch bedenklicher erschien. Auch der Versuch des Reichsministeriums, durch die Entsendung Beckeraths nach Berlin den König und die preußische Regierung für die Annahme der Verfassung unter Vorbehalt der Revision auf einem nur von den beitretenden Staaten beschickten Reichstage zu gewinnen, blieb ohne Erfolg. Der König sagte, man mute ihm zu, es zu machen, wie der Prophet Daniel, und in die Löwengrube zu steigen in der Hoffnung, daß Gott ihn erretten werde; er sei aber nicht der Prophet Daniel und würde glauben, Gott zu versuchen, wenn er so handle.[3] Auch die Minister waren nicht geneigt,

[1] E. L. v. Gerlach 2, 51.

[2] S. Meinecke 220f.

[3] So resümiert der König selbst seine Antwort an Beckerath (an Camphausen 30. April, Brandenburg 201). — Wenn Beckerath glaubte, auf den König Eindruck gemacht zu haben (Sybel 1, 313), so irrte er sich.

den Ratschlägen Camphausens und Beckeraths zu folgen; sie wollten lieber versuchen, ob nicht trotz des Bruches mit der Versammlung der innere Krieg vermieden und wenigstens der zuletzt schon vorwiegend ins Auge gefaßte kleinere Bund zwischen Preußen und den angrenzenden Staaten ins Leben gerufen werden könne.[1] Das Drängen auf Annahme der Verfassung ging in der zweiten Kammer hauptsächlich von der äußersten Linken aus, also gerade von den Männern, welche die Minister nicht nur als ihre persönlichen Gegner, sondern auch als die Feinde der Monarchie und jeder gesunden Entwicklung der inneren Verhältnisse des eigenen Staates betrachteten. Außerdem wußten sie, daß sie den König zum Nachgeben gerade in diesem Punkte niemals würden bringen können.

Als nun Graf Brandenburg aus dem Verlaufe der Debatten zu erkennen glaubte, daß der Antrag Rodbertus die Mehrheit gewinnen werde, weil selbst viele der gemäßigten Liberalen, um nicht alle Hoffnung auf eine deutsche Einigung zu vernichten, dafür einzutreten bereit waren, da schlug er selbst dem Könige vor, die Regierung solle diese Kundgebung nicht abwarten, sondern noch vor der Abstimmung eine unzweideutige Erklärung abgeben.[2] Dem Könige konnte nichts lieber sein; er gab sofort seine Genehmigung, und am 21. April erfolgte in der zweiten Kammer die bestimmte Erklärung des Ministerpräsidenten, daß Preußen die in Frankfurt beschlossene Verfassung ohne Veränderungen auf keinen Fall annehmen könne. Dem Könige war ein Stein vom Herzen gefallen. „Ich danke Gott auf den Knien für Brandenburgs heutige Erklärung", schrieb er an Manteuffel.[3] Er sah darin mit Recht

[1] Eine starke Lockung in dieser Richtung lag in den Nachrichten, die Bernstorff damals aus Wien sandte (18. April Ringhoffer 101); Österreich, meinte er, werde jetzt bereit sein, einen engeren Bund der norddeutschen Staaten mit Preußen zuzulassen und dafür die süddeutschen Staaten in einen ähnlichen Sonderbund mit Österreich ziehen unter Aufrechterhaltung der alten Bundesgemeinschaft. War das, vom preußischen Standpunkt aus betrachtet, nicht mindestens ebensoviel, wie ein Zusammengehen mit der Paulskirche hoffen ließ? Und man blieb dabei im Einvernehmen mit Österreich, das der König immer dringender verlangte, man war an keine Verfassung und keine Volksvertreter gebunden. Man hätte schließlich sogar den drängenden preußischen Kammern gegenüber auf die für Preußen errungenen Vorteile hinweisen können. Freilich war die Aussicht unsicher, und wir können nicht sagen, wieweit sie die Entschlüsse der Minister mit bestimmt hat.

[2] 20. April, s. Meinecke 227. Der Wortlaut ist leider nicht bekannt. Es wird noch nicht ganz klar, ob diesem Briefe ein erneutes Drängen des Königs vorausgegangen ist; man möchte es aber glauben. Die Gesichtspunkte des Königs finden sich besonders deutlich in dem Erlaß Arnims an Camphausen v. 24. April Beil. 90. Bei längerem Zaudern, sagte er, habe Preußen der Vorwurf treffen können, „daß es das Schreckbild der Revolution als einen moralischen Zwang über die widerstrebenden Regierungen hätten benutzen wollen, um dieselben zur Annahme der preußischen Oberhoheit zu bewegen".

[3] v. Poschinger, Unter Friedr. Wilhelm IV. 1, 96.

den endgültigen, schwer errungenen Sieg seiner persönlichen Politik gegenüber derjenigen des Ministeriums.

Für Camphausen war die Nachricht von dieser Erklärung ein Schlag aus heiterem Himmel. Er sah damit den ganzen Plan, den er vor wenigen Tagen mit den Ministern so ausführlich besprochen und vereinbart hatte, als umgestoßen an[1]; er fühlte sich persönlich bloßgestellt, weil er in Frankfurt immer wieder gesagt hatte, der König werde sich nicht äußern, bevor es feststehe, ob die vier übrigen Königreiche in den Bundesstaat eintreten wollten oder nicht. Er sah alle seine Bemühungen, Preußen von der Verantwortung für das Scheitern der Einheit zu entlasten, vernichtet. Er bat sofort telegraphisch um seine Entlassung[2] und motivierte sie in einem ausführlichen Bericht an das Ministerium[3], worin er sich besonders darüber beklagte, daß man ihm die Absicht, eine derartige Erklärung abzugeben, nicht vorher mitgeteilt habe, da sie doch ohne Zweifel schon einige Zeit vor der Abgabe erwogen und festgestellt sei. Obwohl sein Freund von der Heydt ihn beschwor, in diesem Augenblick nicht zurückzutreten und ihm die Versicherung gab, man werde weiter in seinem Sinne handeln[4], konnte er sich nicht entschließen, von seiner Absicht abzugehen. Mit Bitterkeit kritisierte er in seiner Antwort[5] das Verhalten des Ministeriums, es „vernichtet alle meine Bestrebungen und enthebt die Königreiche aller Sorgen. München, Stuttgart, Dresden, Hannover, besonders aber Wien können illuminieren!" Die beiden Wege, die jetzt noch möglich seien — freie Verhandlungen unter den Höfen nach vorheriger Zersprengung der Nationalversammlung oder Annahme der Verfassung unter Vorbehalt der Revision — habe er von Anfang an widerraten[6] und könne auf ihnen nicht mitgehen; er müsse es solchen Leuten, die damit einverstanden seien, überlassen, die dann erforderlichen neuen Maß-

[1] Minister v. Arnim berief sich ihm gegenüber darauf (Erlaß v. 24. April Beil. 90), daß er selbst in seinem Bericht vom 17. den bisherigen Weg als nicht mehr gangbar bezeichnet habe. Dies traf insofern zu, als es sich um die Einigung mit den beitretenden Regierungen über die notwendigen Änderungen der Verfassung handelte; aber Camphausen hatte insofern recht, als keine Nötigung vorlag, auch den weiteren Teil seines Planes aufzugeben, wonach die widerstrebenden Mittelstaaten gezwungen werden sollten, zuerst zu sprechen und die Verantwortung für das Scheitern der Einigung, die ihnen von Rechts wegen zufiel, auch vor der Öffentlichkeit auf sich zu nehmen.

[2] 22. April Beil. 86.

[3] 22. April Beil. 87.

[4] Telegr. v. 23. April Beil. 88.

[5] 24. April Beil. 89.

[6] Den ersten verwarf er auch jetzt noch, während er den zweiten durch seine Darlegungen seit dem 17. April selbst empfohlen hatte; er wollte aber auch diese Politik nicht selbst vertreten, sondern dies den Männern überlassen, die gleich anfangs dafür eingetreten waren, während er noch eine andere Lösung erstrebte.

regeln vorzubereiten und auszuführen. Er habe niemals geglaubt, sagte er in seinem letzten Bericht[1], daß die Fürsten sich freiwillig um der Einheit willen einem Bundesoberhaupte unterordnen würden; wenn man den Druck der Volksstimmung nicht habe benutzen wollen, hätte man von Anfang an die Politik anders einrichten müssen. Damit berührte Camphausen selbst die Ursache, weshalb seine Politik trotz aller anfänglichen Erfolge schließlich scheiterte. Er handelte in der Annahme, daß der König wohl oder übel die Anwendung dieses Druckes gegen seine widerstrebenden fürstlichen Kollegen zulassen und sanktionieren werde; aber er konnte dessen niemals sicher sein; im entscheidenden Augenblicke, als er den sorgsam vorbereiteten Hebel benutzen wollte, um seinen Zweck zu erreichen, schlug ihm der eigene König den Griff aus der Hand.

Das Ringen war zu Ende; aber man begreift, daß sowohl Camphausen wie der König das Bedürfnis fühlten, sich über die inneren Gründe ihres Auseinandergehens noch einmal auszusprechen. Camphausen motivierte auch dem Könige selbst gegenüber seinen Rücktritt brieflich; Friedrich Wilhelm antwortete mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er nicht im Amte bleiben wolle, fügte aber hinzu, daß er ihn seit drei Monaten mißverstanden haben müsse, oder daß er „den so oft und so lebhaft besprochenen Grundsätzen unseres vereinten Wirkens untreu geworden sei". Camphausens Rat komme doch darauf hinaus, daß er, der König, sich, wenn auch nur momentan, dem Götzen der Volkssouveränität beugen solle. Camphausen erwiderte darauf, daß dies ein Irrtum sei. Er habe wohl dazu geraten, die tatsächliche moralische Macht, welche die Nationalversammlung besessen habe, zu benutzen, nicht aber den von ihr erhobenen Anspruch, daß sie die Vertreterin des souveränen Volkes sei, anzuerkennen; er habe es für richtig gehalten, von dem Prinzipienstreit abzusehen und das Geschenk zu nehmen, obwohl die Danaer es gebracht hätten.[2] Daß er dem Könige damit etwas zumutete, was dieser seiner ganzen Weltanschauung nach nicht tun konnte, scheint er auch jetzt nicht mit voller Deutlichkeit empfunden zu haben.

Der Ausgang der Sache war nun bekanntlich so, wie er nicht anders sein konnte. Die vier Königreiche atmeten erleichtert auf; größtenteils traten sie nun auch mit einer offenen Ablehnung der Verfassung hervor, wobei sie sich darauf berufen konnten, daß ja ohnehin nie etwas daraus hätte werden können, weil Preußen die Verfassung nicht anerkennen wolle. Anders handelte der König von Württemberg, indem er jetzt, wo keine Gefahr mehr bestand, daß die Sache zur Ausführung kommen könne, um die öffentliche Meinung seines Landes zu befriedigen, eine unbedingte Anerkennung der

[1] 27. April Beil. 91.

[2] Briefe v. 22. u. 30. April u. 7. Mai s. Brandenburg, Briefw. 196f.

Reichsverfassung und der Kaiserwahl aussprach. Preußen rief seine Vertreter aus Frankfurt ab, die Nationalversammlung wurde, als sie sich der Auflösung widersetzte, aus Frankfurt verjagt und schließlich mit Gewalt auseinandergesprengt; die revolutionären Bewegungen, die Camphausen und viele andere gefürchtet hatten, brachen zwar in Süddeutschland und Sachsen aus, wurden aber von preußischen Truppen ohne allzu große Mühe niedergeworfen; und der König begann nun den Versuch, die Neuordnung Deutschlands auf seinem Wege, auf dem der Verständigung mit den übrigen Fürsten, herbeizuführen. Er übernahm dabei das zuerst von Gagern aufgestellte, dann im preußischen Sinne von Camphausen und Bunsen umgestaltete Endziel des engeren Bundes im weiteren. Die Maßregeln, welche er und Radowitz im Laufe ihrer Bestrebungen zur Begründung der Union ergriffen, knüpften an die zuletzt von Camphausen entwickelten Gedanken an. Allerdings wollten sie den Bundesstaat nur dann, wenn er das ganze außerösterreichische Deutschland umfasse und wenigstens im Prinzip ein deutscher Bund bleibe; eine bloße Hegemonie Preußens über die kleineren Staaten, die Camphausen als letzte Position, wenn mehr nicht zu haben sei, festhalten wollte, erschien ihnen als verwerflich. Aber der grundlegende Unterschied war und blieb, daß der Druck, den die vom ganzen deutschen Volke gewählte Versammlung durch ihre bloße Existenz und ihre Beschlüsse ausgeübt hatte, jetzt nicht mehr mitwirkte; denn das Erfurter Parlament war doch nur ein schwächliches Surrogat. So fehlte ihnen das einzige Mittel, dessen Benutzung den Widerstand der größeren Einzelstaaten ohne Anwendung offener Gewalt hätte brechen können.

Schluß.

Die gesamte neuere Forschung ist darin einig, daß das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. gegenüber der deutschen Frage während des Revolutionsjahres ein außerordentlich unsicheres und schwankendes gewesen sei. Ob die einen dies mehr auf persönliche Schwäche und Unentschlossenheit, die anderen auf das Vorhandensein verschiedener einander widerstreitender Motive in seiner Brust zurückführen, macht dabei nur einen geringen Unterschied. Ich hoffe durch meine Ausführungen den Beweis erbracht zu haben, daß diese Vorstellung falsch ist. Der König hat weder in seinen Grundanschauungen über die Neugestaltung Deutschlands, noch in seinem Entschlusse, aus der Hand der Revolution keine Krone und keine Machtsteigerung für sich und seinen Staat anzunehmen, jemals einen Augenblick geschwankt. Von den immer wiederholten Versicherungen im März, daß er an keine Usurpation denke, daß er Österreich an die Spitze Deutschlands gestellt zu sehen wünsche, führt eine ununterbrochene Reihe übereinstimmender Äußerungen bis in die entscheidenden Stunden im April 1849. Sie sind so klar und unzweideutig, daß ein Mißverständnis vollkommen ausgeschlossen ist. Und es liegt auch nicht eine einzige persönliche Kundgebung des Königs vor, die ein Schwanken oder eine innere Unsicherheit bekundete.

Wie steht es denn aber, wird man fragen, mit dem latenten deutschen Gedanken des Königs, von dem Bismarck spricht, oder der hegemonischen Unterströmung in seinen Wünschen, die Meinecke annimmt? War wirklich von alledem gar nichts vorhanden? Wollte er nicht im Grunde doch König von Deutschland werden, nur durch die Fürsten, anstatt durch das Volk, wie Ranke meint?

Zweifellos hatte der deutsche Gedanke einen starken Einfluß auf den König; er war auch nicht nur latent vorhanden, sondern wurde bei jeder Gelegenheit von ihm offen und deutlich ausgesprochen. Aber dieser deutsche Gedanke war weder der, welcher die Männer der Paulskirche beherrschte, noch der, welchem Bismarck zum Siege verhalf. Er war zwar — darüber sind ja alle einig — umhüllt vom Nebel der Romantik und eingeschränkt durch universalistische Ideen; aber, wenn auch die Aufstellung klar umrissener Verfassungspläne nicht Friedrich Wilhelms Sache war, so läßt sich doch ein fester Kern bestimmter Vorstellungen bei ihm wahrnehmen. Sein oberstes Ziel war immer, daß das deutsche Volk eine seiner Größe und seinem Werte

entsprechende äußere Stellung in der Welt einnehmen solle. Dies schien ihm im wesentlichen erreicht, wenn Deutschland vor jeder fremden Einmischung gesichert sei, und wenn sein Herrscher wie in alten Zeiten den ersten Rang in der Christenheit einnehme. Hierzu bedurfte es nach seiner Meinung vor allen Dingen der Einigkeit zwischen Österreich und Preußen und der Erneuerung der alten Römischen Kaiserwürde, sowie einer besseren militärischen Organisation, die gegen Angriffe von außen her den genügenden Schutz gewähre. Alles andere, namentlich die Begründung eines gemeinsamen inneren Staatslebens, erschien ihm durchaus nebensächlich; ja er hielt es gerade für echt deutsch, daß jeder Teil des großen Vaterlandes eine möglichst selbständige Sonderexistenz führe, und betrachtete alle Bestrebungen mit Abscheu, die eine stärkere Zentralisation des Staatslebens nach französischem Vorbilde zum Ziele hatten. Sobald es klar wurde, daß sich die Absichten der Paulskirche ganz wesentlich auf ein gemeinsames inneres Staatsleben richteten, verließen sie nach des Königs Meinung nicht nur das Gebiet des für Deutschland Erreichbaren, sondern auch das Gebiet des Erwünschten und wurden im Kerne undeutsch, weil sie die große historische Tradition des deutschen Volkes verleugneten und etwas erstrebten, was seiner Eigenart widerspreche.

Sein deutscher Gedanke hatte daher auch nichts zu tun mit dem Streben nach einer Hegemonie Preußens, ja er stand damit durchaus im Widerspruch, weil diese notwendig die Trennung von Österreich, damit die Schwächung des nationalen Ganzen und den Verlust des ersten Ranges in der Christenheit für den deutschen Herrscher bedeutet haben würde. Auch das Streben nach einer preußischen Hegemonie mußte in diesem Zusammenhang als undeutsch und verwerflich erscheinen; gerade der deutsche Gedanke gebot ihm, mit Österreich zusammenzugehen, solange nur die geringste Aussicht bestehe, es im deutschen Staatsverbande zu erhalten. Gewiß wollte er seinem Staate die ererbte Stellung innerhalb Deutschlands bewahren und ihn nicht herabdrücken lassen, aber er wollte ihn auch nicht auf Kosten der übrigen bereichern. Er war überzeugt, daß die Verwirklichung des deutschen Gedankens von Preußen, wie von allen anderen Staaten, Opfer fordere, nicht aber Gewinn verheiße. Daher konnte die Frage, ob überhaupt eine Machtsteigerung für Preußen zu erstreben sei, für ihn erst auftauchen, wenn die deutsche Einheit, wie er sie verstand, als gescheitert betrachtet werden mußte. Dann, wenn man diese Hoffnung begraben mußte, konnte Preußen sich die Frage vorlegen, was es etwa in der gegenwärtigen Lage, jetzt auf sich gestellt, in seinem eigenen Interesse tun könne. Dann, aber auch nur dann, durfte vielleicht auch persönlicher Ehrgeiz sich regen.

Friedrich Wilhelm war eine reiche und komplizierte Natur, und so sehr

sein Geist auf das Gefühlsmäßige, Religiöse und Ästhetische gestimmt war, so würde man ihn doch verkennen, wenn man annähme, daß unter den Motiven, die ihn bewegten, nicht auch der Ehrgeiz eine Rolle gespielt habe. Aber auch die Formen, in denen dieser Ehrgeiz sich äußerte, sind von seiner ganzen Weltanschauung nicht zu trennen. Es würde ihn mit dem höchsten Stolze erfüllt haben, für Deutschland etwas leisten, es beschützen zu können gegen die furchtbarste Gefahr, die es für ihn in der Welt gab, gegen die Herrschaft des sündhaften und die Seele verderbenden Prinzips der Revolution; oder an der Spitze der ihm freiwillig folgenden Fürsten und Völker auszuziehen zum Schutze des nationalen Bodens gegen einen auswärtigen Feind. Gerade diese Vorstellung hat bei einem so unkriegerischen Fürsten wie Friedrich Wilhelm etwas Sonderbares; aber sie hat ihn ohne Zweifel gereizt. Als geradezu sündhaft aber würde es ihm erschienen sein, ehrgeizigen Gelüsten nachzugeben, wenn er dabei seine deutschen Ideale und seine Überzeugungen von dem, was gut und recht sei, hätte opfern müssen. Die Schranken seines Ehrgeizes waren ihm gegeben durch seine Überzeugung, daß die Rechte der übrigen deutschen Fürsten genau so gut von Gott verliehen und unverletzlich seien wie seine eigenen, und daß es unedel und verwerflich sei, die Interessen des großen Gesamtvaterlandes dem Streben nach eigener Macht zu opfern.

Noch ein anderes Gefühl wirkte ehrgeizigen Motiven bei ihm entgegen. Er war sich durchaus bewußt, daß er der Aufgabe persönlich nicht gewachsen sei, in einer Zeit großer Kämpfe und grundstürzender Veränderungen alles an alles zu setzen, um sich und seinem Staate den größtmöglichen Gewinn zu sichern. Wenn er in seiner letzten Unterredung mit Beckerath selbst das Bild König Friedrichs des Großen heraufbeschwor und resigniert hinzusetzte: „Ich bin kein großer Regent", so sprach er in dieser Stunde lebhafter Erregung nur etwas aus, was er gewiß oft genug in der Stille gefühlt hatte. Er hielt sich nicht für berechtigt, den ihm anvertrauten Staat, „diese herrliche Schöpfung Gottes durch die Geschichte" der Gefahr eines Kampfes auf Leben und Tod unter seiner Führung auszusetzen.

Noch ein Wort ist nötig über sein Verhältnis zur Frankfurter Nationalversammlung. Auch hier muß zunächst daran erinnert werden, daß sein oberstes Ziel immer blieb, die Revolution zu bekämpfen und die von Gott eingesetzten Autoritäten zu schützen. Eine parlamentarische Versammlung gehörte auch für ihn zu den legitimen, des göttlichen Segens teilhaftigen Einrichtungen, wenn sie auf rechtmäßigem Wege durch die Monarchen berufen oder durch eine lange historische Entwicklung geschaffen war, wie in England, und wenn sie sich innerhalb der ihr angewiesenen Schranken hielt. Sie wurde aber zu einer revolutionären Macht, wenn sie Befugnisse nicht von

den legitimen Obrigkeiten, sondern von dem Willen des Volkes ableitete und sich Rechte anmaßte, die ihr nicht zukamen. Von diesem Gesichtspunkte aus war das Frankfurter Parlament zunächst eine durchaus legitime Instanz, berufen durch die deutschen Fürsten und ihr gesetzmäßiges Organ, den Bundestag, um eine Verfassung mit ihnen zu vereinbaren. Sie war aber „in die revolutionäre Saat geschossen" von dem Augenblick an, wo sie sich gleich nach ihrem Zusammentritt auf das Prinzip der Volkssouveränität zu stützen, sich als die alleinige Beauftragte des gesamten deutschen Volkes zu betrachten, und den deutschen Fürsten als gebietende Obrigkeit gegenüberzutreten begann. Das war nach des Königs Ansicht eine Usurpation, die ebenso wider Gott und Recht war wie die andere Usurpation, die ihm manche seiner Ratgeber auf Kosten der deutschen Fürsten zumuteten. Für ihn war daher ein Friede und ein Zusammenarbeiten mit dieser Versammlung nur möglich, wenn sie ihren Irrtum einsah und sich wieder in die Schranken zurückzog, die ihrem Wirken durch die Regierungen von Anfang an gesetzt worden waren. Solange er dies hoffen konnte, wollte er die Versammlung nicht fallen lassen. Denn auch er wußte, daß die deutschen Regierungen selbst zu den verhältnismäßig geringen Opfern, die er im Interesse der Gesamtheit für notwendig hielt, sich nicht verstehen würden, wenn sie nicht wüßten, daß sie auf die Mitwirkung der Versammlung angewiesen seien und sich mit ihr verständigen müßten. Er wollte und wünschte, daß die Stimme des deutschen Volkes durch diese Versammlung, die ja zu diesem Zwecke ins Leben gerufen war, recht laut und vernehmlich an das Ohr der Fürsten dringen möge; er wünschte auch, daß sie deren Entschluß beeinflussen und egoistische Bedenken übertönen möge; aber ein freier Entschluß sollte es bleiben; und niemals durfte sich die Versammlung anmaßen, den Fürsten Gesetze vorzuschreiben oder ihnen gar ein Oberhaupt zu setzen, weil sie dazu nach seiner Meinung nicht das geringste Recht hatte. Er wollte noch weniger, daß sie gegen den Ungehorsam der Fürsten deren Völker in die Schranken rufe oder durch Drohungen dieser Art unfreiwillige Zugeständnisse von ihnen erpresse.

Alle diese Anschauungen standen in dem Geiste des Königs in enger Verbindung miteinander; bei Konflikten der einzelnen Motive aber entschied immer das oberste und letzte Prinzip, daß die Pflicht aller Obrigkeit der Schutz der Autorität und des Rechtes gegen Willkür und Anarchie sei. Die Ehre der eigenen Nation, die Macht des eigenen Staates, die Befriedigung persönlicher Wünsche des Herrschers konnten nur in Betracht kommen, soweit sie mit diesem obersten Grundsatze verträglich waren.

Steht aber so die Einheitlichkeit der Gedankenwelt des Königs und die Einheitlichkeit seiner Gesinnung in der deutschen Frage auch während des

Revolutionsjahres fest, so wird doch deshalb niemand behaupten wollen, daß auch die preußische Politik während dieser Zeit eine konsequente und einheitliche gewesen sei. Denn die Politik wurde seit der Märzrevolution nicht mehr von dem Könige allein geleitet; die persönlichen Anschauungen der Minister und die Rücksicht, die sie auf die Mehrheit des preußischen Landtages nehmen zu müssen glaubten, waren ebenso wichtige Faktoren geworden, wie der Wille des Königs. Die Schwankungen und Wendungen, die wir in der preußischen Politik während dieses Jahres wahrnehmen, sind nicht ein Ergebnis der Schwäche und Unentschlossenheit Friedrich Wilhelms, sondern ein Ergebnis der noch unfertigen neuen politischen Einrichtungen, die Preußen durch die Märzrevolution erhalten hatte.

Die Minister trieben seit den Märztagen eine andere Politik wie der König. Ich habe nachzuweisen gesucht, daß auch diese Politik von festen und klaren Gesichtspunkten geleitet war. Der treibende Geist für die ministerielle Politik war Camphausen, der erst als Ministerpräsident, dann als Bevollmächtigter in Frankfurt das Programm dafür entworfen, und soweit seine Kräfte reichten, durchgeführt hat. Wenn die Minister in Berlin wankend wurden und den persönlichen Einflüssen des Königs nachzugeben drohten, setzte er sich mit aller Kraft dafür ein, sie wieder in das vorgezeichnete Geleise zu schieben. So eilte er in den schwierigsten Momenten, dem Juli und September 1848, dem Januar, März und April 1849 selbst nach Berlin und rang mit dem Könige um die Seelen der Minister. Seine Politik aber war zwar auch deutsch, aber in anderem Sinne wie die des Königs. Für ihn war ein gemeinsames inneres Staatsleben auf parlamentarischer Grundlage ein wesentliches Stück der deutschen Einheit und Größe; Recht und Wirtschaft sollten ebenso wie Diplomatie und Heerwesen Sache der Gesamtheit sein und den Einzelstaaten nur verbleiben, was die Gesamtnation nicht berühre. Seine Politik war aber auch viel stärker preußisch gefärbt als die des Königs. Sie beruhte auf der Überzeugung, daß die preußische Hegemonie über Kleindeutschland im letzten Grunde auch den wahren Interessen Deutschlands am besten und allein entspreche. Zugleich behielt er immer die Möglichkeit im Auge, daß die deutsche Einheit auch in dieser Beschränkung vielleicht scheitern könne, und war für diesen Fall bereit und entschlossen, nur die preußischen Interessen zu Rate zu ziehen und Preußen so viel Macht in Deutschland zu verschaffen, als sich ohne offenen Bruch des Rechts und ohne offenen Krieg erreichen lasse. Hier lag zweifellos die größte Schwäche seiner Politik; denn, wer so Großes erreichen will, darf auch vor dem offenen Kampf mit den Waffen physischer Gewalt, wenn anders nicht zum Ziele zu gelangen ist, nicht zurückschrecken. Er war ferner bereit, die Hilfe der Revolution sowohl für die Gründung der deutschen Einheit wie für die Machtvergrößerung Preußens

anzunehmen, allerdings in der bestimmten Überzeugung, daß gerade die Verstärkung Preußens in Deutschland das sicherste Mittel sein werde, die Revolution nachträglich zu bändigen und unschädlich zu machen. Gegenüber dem Könige, der die Zukunft in „traumhaften Bildern" sah, und die politischen Gegensätze in den Kampf des guten und bösen Prinzips, das Ringen zwischen Ormuzd und Ahriman umdeutete, war Camphausen der ruhig abwägende und nüchtern rechnende Realpolitiker; im Vergleich mit Bismarck allerdings war auch er noch ein Kind des alten idealistischen Deutschland, weil er an den Sieg der vernünftigen Idee durch die ihr innewohnende moralische Kraft glaubte und nicht der Meinung war, daß große Fragen nur durch Blut und Eisen entschieden werden könnten. Seine Einigkeit mit dem Könige war von Anfang an nur eine scheinbare; sie konnte nur bestehen, solange es ungewiß blieb, wie weit die Frankfurter Versammlung in ihren Beschlüssen gehen werde, und wieviele Zugeständnisse die deutschen Fürsten in scheinbarer Freiwilligkeit machen würden.

Alle Schwankungen der preußischen Politik erklären sich restlos aus dem Kampf dieser beiden verschiedenen Richtungen. Die von Camphausen begonnene und geleitete Politik, der das Ministerium im allgemeinen folgte, und die persönliche Politik des Königs mußten bei jeder entscheidenden Wendung in den deutschen Angelegenheiten feindlich aufeinanderstoßen. Mehrmals warf Camphausen die vom Könige schwankend gemachten Minister mit Erfolg in die alte Richtung zurück; am 3. April erfochten sie noch einen halben Sieg; zuletzt aber setzte der König seinen Willen durch. Mit der größten Zähigkeit hat er an seiner Politik festgehalten und sie über alle Schwierigkeiten hinweg schließlich zur Geltung gebracht.

Aus der Beachtung dieses Zusammenhanges ergibt sich aber auch, daß diesen Ereignissen noch eine weitere sehr erhebliche Bedeutung für die Entwicklung des inneren preußischen Verfassungslebens und damit indirekt des späteren deutschen Verfassungslebens innewohnt. Indem der König in dieser damals entscheidenden Frage seinen Willen gegenüber den Ministern und der Kammermehrheit durchsetzte, fand der Kampf um die Suprematie zwischen Königtum und Parlament, der seit dem Ausbruch der Revolution geführt worden war, erst seinen Abschluß. Die ersten drei Ministerien nach den Märztagen waren übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß in einem konstitutionellen Staate gegen den Willen der Kammermehrheit nicht regiert werden könne. Der König hatte zwar dieses Prinzip niemals ausdrücklich anerkannt, aber auch jeden offenen Konflikt vermieden, und wenn neue Minister zu berufen waren, nicht zu solchen Männern zu greifen gewagt, von denen er wußte, daß die Kammermehrheit ihnen feindlich gegenübertreten werde. Sein Streben ging dahin, die Verfassung, die er nun einmal ver-

sprochen hatte, womöglich auf friedlichem Wege zustande zu bringen. Daraus ergab sich für ihn die schwierige Lage, daß er seinen Ministern häufig in solchen Fragen nachgeben mußte, wo er es eigentlich nicht glaubte verantworten zu können. Solange diese die Mehrheit für sich hatten und ihm einigermaßen Garantien dafür zu bieten schienen, daß sie ihren Einfluß auf das Parlament benutzen würden, um eine für das Königtum annehmbare Verfassung zustande zu bringen, konnte er sich nicht entschließen, sie wegen einzelner Meinungsverschiedenheiten, auch wenn sie wichtige Fragen betrafen, zu entlassen, zumal da es sehr schwer war, geeignete Ersatzmänner zu finden. In dieser Lage erfand er, von Radowitz in diesem Gedanken bestärkt, ein besonderes System, das er für konstitutionell ausgab.

Er gestand seinen Ministern das Recht zu, ihre von der seinen abweichende Meinung ihm gegenüber mit aller Schärfe zu vertreten. Finde eine Einigung nicht statt, und lasse sich die in Frage stehende Maßregel nicht aufschieben, so habe er die Wahl, ob er sich dem Willen seiner Minister fügen, oder diese entlassen wolle. Wenn er aber das letztere nicht könne — sei es, weil er unter den vorliegenden Umständen einen Konflikt mit der Parlamentsmehrheit zu vermeiden wünsche, oder weil er keine besseren Nachfolger wisse — und wenn ihm doch sein Gewissen verbiete, ihre Vorschläge gutzuheißen, so bleibe ihm noch ein letztes übrig. Er könne dann vor Mit- und Nachwelt feierlich erklären, daß er die Politik seiner Minister für verderblich und verwerflich halte, daß er mit ihr nichts zu tun haben wolle, daß er sie aber gewähren lassen müsse, weil er sie augenblicklich nicht entbehren könne. Dabei könne er sich vorbehalten, wenn die Lage sich ändere, mit seiner persönlichen Ansicht wieder hervorzutreten, die inzwischen getroffenen Maßnahmen seiner Regierung zu desavouieren und da wieder anzuknüpfen, wo die Dinge bei seinem Rücktritt von den Geschäften gestanden hätten. Wenn er sich so auf einige Zeit in den Schmollwinkel zurückzog, nannte er das sich effazieren; gelegentlich spricht er auch von einer „zeitweiligen Verfinsterung des königlichen Amtes" und droht seinen Ministern an, daß er sie wieder eintreten lassen werde.

Man würde dem geistreichen Fürsten unrecht tun, wenn man glauben wollte, er habe dies System für gut oder nützlich angesehen. Er hielt es für unsinnig, aber für konstitutionell, was ja in seinen Augen kein Widerspruch war. Ja er glaubte vielleicht, daß gerade eine strenge Befolgung dieses Systems geeignet sei, die verblendete Menschheit möglichst schnell über die Sinnlosigkeit des Konstitutionalismus aufzuklären.

In Wahrheit war dieses ganze System nur ein Erzeugnis der unklaren und schwierigen Lage, in der sich der König befand. Man muß dabei in Betracht ziehen, daß die Nationalversammlung, mit der er es zu tun hatte, kein Parlament im gewöhnlichen Sinne, sondern eine konstituierende Versamm-

lung war, welche die Verfassung erst schaffen sollte; und mochte er auch persönlich überzeugt sein, daß er sich durch ihre Berufung seiner königlichen Gewalt bis zur Vollendung der Verfassung nicht begeben habe, daß er daher auch jederzeit in der Lage sei, sie vor Vollendung ihres Werkes aufzulösen, so wußte er doch, daß ein großer Teil seines Volkes und sogar seiner eigenen Beamten diese Meinung nicht teilten, daß man eine solche Auflösung als Rückkehr zum Absolutismus, als Bruch des gegebenen Wortes verschreien werde, und daß vielleicht ein neuer innerer Kampf daraus hervorgehen könne. Der Wunsch, dies zu vermeiden, ließ ihn bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gehen, die ihm seiner innersten Überzeugung nach möglich war, und ließ ihn auch dieses sonderbare System konstitutioneller Regierung entwickeln. Es bedarf keiner Ausführung, daß mit diesem Verfahren eine einheitliche und konsequente Politik nicht geführt werden konnte, daß der König die Außenwelt und sein eigenes Volk irre führte, wenn er die Minister unter seiner Autorität und mit seiner scheinbaren Billigung Handlungen vollziehen ließ, deren Konsequenzen nicht anzuerkennen er sich vorbehielt; daß er endlich die Männer selbst, die er auf die höchsten Posten des Staates gestellt hatte, in eine sehr schwierige Lage brachte. Aber er wußte keinen anderen Ausweg.

In dieser Lage trat nun scheinbar eine Änderung ein durch die Berufung des Ministeriums Brandenburg und die Auflösung der konstituierenden Nationalversammlung. Aber es zeigte sich sehr bald, daß auch die neuen Minister nicht bloß auf den König, sondern auch auf die Stimmung der Bevölkerung und des neuen Parlamentes Rücksicht nehmen wollten. So wenig Respekt Graf Brandenburg an-sich vor einer Volksvertretung und deren Mehrheit haben mochte, so fühlte er sich doch verpflichtet, die Verfassung, die durch ein feierliches Versprechen des Königs verheißen war, definitiv zustande zu bringen und hielt dies ohne die Zustimmung der Kammern für unmöglich. Dazu kam, daß die Wünsche des Königs nach des Grafen persönlicher Überzeugung häufig mit dem Staatsinteresse nicht vereinbar waren und er es für seine Aufgabe hielt, dies auch gegen den Monarchen zu verteidigen. So erklärt es sich, daß er einmal sagen konnte, er begreife gar nicht, wie sich mit einem Könige wie Friedrich Wilhelm IV. anders als konstitutionell regieren lasse. Er empfand selbst, daß man ohne das Gegengewicht der Kammern den König nicht in der Bahn erhalten könne, die das Staatsinteresse vorschreibe.

So kam es, daß der König auch zu diesem Ministerium, das ihn von der Knechtschaft der Nationalversammlung befreit hatte, in ein ganz ähnliches Verhältnis geriet, wie zu seinen früheren Ratgebern. Er konnte sich im Grunde niemals von der Vorstellung des absoluten Herrschers losmachen, daß die Minister seine persönlichen Diener seien und seine Befehle

einfach zu befolgen hätten, nicht nur ohne Rücksicht auf Volksstimmungen und Kammermehrheiten, sondern auch ohne Rücksicht auf ihre persönliche Überzeugung von dem, was für den Staat notwendig und nützlich sei. Das glaubte er besser zu verstehen; Intelligenz und Ideen hatte er selbst genug und brauchte nur ausführende Organe für die langweiligen Details. Wir haben ja gesehen, wie gerade die deutsche Politik des Ministeriums Brandenburg den persönlichen Wünschen des Königs in ihrer Grundtendenz durchaus zuwiderlief, und zu welchen Auseinandersetzungen dies führte. Nur der Umstand, daß die Kammern auch in der deutschen Frage die Minister noch viel weiter treiben wollten, als sie zu gehen bereit waren, nämlich zur Anerkennung der Frankfurter Verfassung, nicht bloß der Oberhauptswahl, veranlaßte den Grafen Brandenburg dazu, sich von der Mehrheit loszusagen und zwang ihn so, des Stützpunktes von der parlamentarischen Seite her beraubt, sich dem Willen des Königs zu fügen.

Erst die Auflösung auch dieses Parlamentes und die Oktroyierung eines neuen Wahlgesetzes, die darauf folgte, entschied den Kampf zwischen König und Volksvertretung und damit auch den zwischen König und Ministerium definitiv zugunsten des ersteren. Erst seit dieser Zeit waren die Minister wieder in erster Linie und fast ausschließlich Diener des Königs, erst seit dieser Zeit war es entschieden, daß das parlamentarische System, das im Frühjahr 1848 auch für Preußen fast unvermeidlich schien, dort keine Geltung erlangt habe. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind die Kämpfe um die Annahme oder Ablehnung der Kaiserkrone zugleich ein wichtiger Markstein in der inneren Entwicklung des preußischen Staates gewesen. Man sollte, wenn man Friedrich Wilhelm IV. der Schwäche und Unentschlossenheit zeiht, nicht vergessen, daß er durch das zähe Festhalten an seinen Anschauungen und Rechten in beiden Fragen die Lösung herbeigeführt hat, die er wollte, und daß sein anfängliches Zögern und Hinausschieben der Entscheidung es ihm ermöglicht hat, für diese Auseinandersetzung einen Zeitpunkt zu wählen, der für die Lösung dieser Fragen in seinem Sinne günstig war.

Beilagen.[1]

1. Der Preußische Bundestagsgesandte Graf Dönhoff an das Staatsministerium.

Kopie.

1847 September Ende.[2]

Es sind seit dem Bestehen des Bundes schon so viel vergebliche Versuche von Preußen gemacht worden, Österreich zu einer gemeinschaftlichen Aktivierung des Bundes zu vermögen, daß nach den bisherigen Erfolgen dieser Bemühungen zu urteilen, eine Erneuerung und Fortsetzung derselben kaum irgend befriedigendere Resultate erwarten läßt. Im Gegenteil es sind viele nützliche und nötige Maßregeln teils verschoben und aufgehalten, teils ganz verhindert und faussiert worden, dadurch, daß man sie von der Mitwirkung Österreichs abhängig machte, eine Mitwirkung, die öfters nach langen Verhandlungen nach Berlin hin teilweise zugesagt wurde, in der Regel nachher aber doch in Frankfurt unterblieb oder in einer Weise interpretiert wurde, daß sie den ursprünglich beabsichtigten Zweck nicht förderte.

Der Grundtypus der Mehrzahl der wichtigeren Bundestagsverhandlungen läßt sich in der Tat dahin definieren: „Vergebliches Bestreben Preußens, die Bundes-Verhältnisse auf der nationalen Basis zu entwickeln und sehr erfolgreiches Streben Österreichs, dies zu verhindern." Hierin liegt auch zum größten Teil die Erklärung, warum Österreich am Bunde immer siegreich blieb und stets die Mehrheit für sich hatte. Denn es ist leichter zu verhindern als zustande zu bringen, und man hat unter 38 Nummern stets eher gewonnenes Spiel, wenn man der natürlichen vis inertiae huldigt als wenn man zum Handeln antreibt, wenn man auf wirkliche oder vermeintliche Schwierigkeiten aufmerksam macht, als wenn man zu deren Überwältigung und Beseitigung auffordert. Hieraus erklärt sich zur Genüge, warum Preußen trotz aller Bemühungen so wenig am Bunde durchgesetzt hat und sich meistens mit den bloß negativen Vorteilen der Bundesverfassung — der Verhinderung des Auseinanderfallens der deutschen Staaten und ihres Anschlusses ans Ausland — begnügen mußte.

Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß da, wo Preußen durch selbständiges, von Österreich unabhängiges Vorgehen, sei es allein, sei es durch gemeinschaftliche Verabredung mit einzelnen andern deutschen Staaten die Initiative ergriffen hat, Ersprießliches gewirkt und erreicht worden ist. So ist der Zollverein, so die Münz-

[1] Aus dem Nachlaß Ludolf Camphausens, der jetzt im historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt wird.

[2] Aufschrift Dönhoffs: Promemoria, von dem Preußischen Bundestagsgesandten Ende September 1847 nach Berlin eingereicht. — Diese Abschrift übersandte Dönhoff an Camphausen aus Königsberg, 1849 März 19., zur Benutzung bei den in Berlin bevorstehenden Beratungen. „Es ist", schrieb er, „das Resultat mehrjähriger Erfahrungen am Bundestage, und es kann auch heute noch als Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Konstellation in Deutschland dienen. Möge man jetzt in Berlin nicht, wie während des 33 jährigen Bestehens des Bundes preußische und deutsche Interessen der Politik Österreichs unterordnen. Eine Gelegenheit, wie die jetzige, kehrt wohl nicht wieder. Hoffentlich werden E. E. Einfluß auf die zu nehmenden Entschlüsse üben."

vereine, so die Regelung der Heimatsverhältnisse und eine Menge anderer, gemeinnütziger und nationaler Einrichtungen erlangt, die seit lange wesentlichen Nutzen stiften und ohne allen Zweifel heute noch nicht und vielleicht niemals zustande gekommen sein würden, wenn man sie von den Verhandlungen am Bundestage, d. h. von der Mitwirkung Österreichs hätte abhängig machen wollen.

Es ist traurig, daß auf diese Weise die wesentlichsten Stadien des nationalen Fortschritts, der inneren Konsolidation, Verschmelzung und Kräftigung Deutschlands in gewisser Art neben und außerhalb der Bundesverfassung haben durchgemacht werden müssen, allein niemand ist hieran weniger schuld als Preußen, und wenn es nun einmal das Partikular-Interesse derjenigen Macht ist, welche den Vorsitz am Bunde und somit die Geschäftsleitung und Initiative hat, dies alles nicht auf dem Bundeswege zu fördern, so scheint das kein hinlänglicher Grund für Preußen sein zu dürfen, daß nicht fortgefahren werde, es auf anderen Wegen zu fördern. Tatsächlich werden dieselben Zwecke denn doch erreicht, und prinzipiell wird die dermalige Verwaltung Österreichs doch niemals zum Nachgeben zu bringen sein. Es findet hierin eine gewisse Analogie mit der römischen Kirche statt, die das Prinzip auch niemals aufgibt, faktisch sich aber oft mit vieler Geschmeidigkeit in das Unvermeidliche fügt.

Es läßt sich auf diese Weise ein Grad der Entwicklung und des Fortschritts in vielen wichtigen nationalen Angelegenheiten als sehr wahrscheinlich denken, der, wollte man die Mitwirkung Österreichs dabei zur Vorbedingung machen, gewiß niemals verwirklicht werden würde. Wie jetzt z. B. besondere Verhandlungen in Leipzig und Dresden wegen eines gemeinschaftlichen Wechselrechts und wegen allgemeiner deutscher Postverbesserungen bevorstehen, so wird Preußen vielleicht nach und nach noch andere allgemeine nationale Interessen auf diese Weise zu fördern versuchen müssen. Selbst bei Angelegenheiten, hinsichtlich derer bundesgesetzliche Verabredungen existieren, wie die Preßfreiheit und die Öffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen, läßt sich sehr wohl ein selbständiges Vorgehen Preußens auf der Basis seiner eigenen Interessen denken, die ja sehr viel mehr mit den deutsch-nationalen identisch sind, als die Interessen Österreichs, das zum bei weitem größten Teil keine deutsche Macht ist. So hindert z. B. keine bundesgesetzliche Bestimmung Preußen, den Anträgen und Vorschlägen, welche es beim Bunde zu machen beabsichtigt, die größtmöglichste Öffentlichkeit zu geben und dadurch seinen föderalen und nationalen Bemühungen das moralische Gewicht der öffentlichen Meinung hinzuzufügen. — Württemberg hat dieses Mittel, auf die Tätigkeit der Bundesversammlung zu wirken, schon ergriffen.

Was die Angelegenheiten der Presse betrifft, so ist es jedenfalls rätlich, sich dieserhalb zunächst mit denjenigen deutschen Regierungen, welche ähnliche Absichten wie Preußen haben, separatim zu verständigen. Hierher gehören besonders Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen, Weimar usw. Erst wenn mit diesen Staaten ein Einverständnis über die künftige Behandlung der Presse vorausgegangen ist, wird hierin am Bunde mit Aussicht auf praktischen Erfolg vorgegangen werden können; bis dahin ist das gewichtigste Argument der Gegner der Aufhebung der Zensur, daß selbst diejenigen Staaten, welche die Zensur durch Repressivmaßregeln ersetzt zu sehen wünschen, untereinander selbst über die Modalitäten dieser letztern noch verschiedner Meinung sind. Auch hier wird der Entwicklungsgang der des Zollvereins sein müssen, dessen Zwecke, solange man sie für alle deutsche Bundesstaaten gleichzeitig am Bundestage erstrebte, sich als völlig unerreichbar herausstellten, dagegen durch allmähliche Unterhandlungen mit einzelnen deutschen Staaten so rasch sich verwirklichten, daß nunmehr die Segnungen dieses Vereins sich über mehr als zwei Dritteile Deutschlands erstrecken und in manchen Beziehungen die nationalen Interessen vollständiger repräsentieren als der Bund selbst. Gewiß wenigstens verdient er nicht die Vergleichung mit dem

Schweizer Sonderbund, die österreichische Organe aufstellen; denn der Zollverein beruht auf nationalen Sympathien und wünscht nichts mehr, als Verschmelzung mit den noch nicht zu ihm gehörigen deutschen Ländern, während der Schweizer Sonderbund auf Zwietracht und Spannung beruht. Jener beruht auf der Idee der allgemeinen nationalen Verschwisterung, dieser auf der Basis des Zerwürfnisses, des Streits und der Feindschaft.

Österreich wird dagegen die Basis der deutsch-nationalen Verschmelzung niemals als für sich im Prinzip maßgebend anerkennen. Man nennt das in Wien eine Verflachung der Individualität der verschiedenen deutschen Stämme. Die österreichische Gesamtmonarchie hat nicht bloß deutsch-nationale Interessen zu vertreten, im Gegenteil, die überwiegende Mehrheit ihrer Angehörigen ist der deutschen Nationalität fremd, und es widerstrebt daher ihrem eigenen innern Wesen, die deutsch-nationalen Interessen vorwaltend und ausschließlich an die Spitze zu stellen. Dies aber ist gerade der Standpunkt des deutschen Bundes, und hierin liegt der innere Widerspruch der Stellung Österreichs als Vorsitzender im Bunde, hierin der eigentliche Grund, warum es die Aufgabe dieser Stellung niemals vollständig lösen wird, ja bis auf einen gewissen Grad nicht lösen kann. Keine Art von Besprechungen, von Konferenzen und von Kongressen werden hierin eine wesentliche Änderung herbeizuführen imstande sein. Alles was in dieser Hinsicht durch die Ministerialkonferenzen von 1819 und 1820, von 1834 und durch so viele direkte Verhandlungen zwischen Berlin und Wien und die ununterbrochenen Bemühungen der verschiedenen Bundestagsgesandten Preußens bei dem Kaiserlich Österreichischen Präsidialgesandten versucht worden ist, hat sich in der Hauptsache erfolglos bewiesen; Österreichs permanente Tendenz, die Tätigkeit des Bundes eher zu hemmen, als zu fördern, hat immer wieder die Oberhand gewonnen, und es ist um so weniger anzunehmen, daß auf die Männer, die an der Spitze der österreichischen Verwaltung stehen, durch neue Besprechungen jetzt befriedigendere Resultate als früher zu erlangen sein werden, als sie seitdem noch mehr in Jahren vorgerückt und daher veränderten Ansichten nur noch unzugänglicher geworden sind, und nicht am Ende ihrer Laufbahn noch ihr System werden wechseln wollen.

Zwei Auswege bieten sich unter diesen Umständen dar: der eine ist der unwahrscheinlichere und hängt nicht von Preußen ab; es ist der, daß Österreich die Geschäftsleitung am Bunde stillschweigend tatsächlich an Preußen überläßt, und sich mehr mit dem bloßen Ehrenvorsitz begnügt; der andere ist der sicherere und von Preußen allein abhängige; es ist der, auf andern als den bundestäglichen Wegen die nationalen Interessen zu fördern und den Impuls hierzu je nach den eigenen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entweder bloß durch das eigene Beispiel oder durch Verständigung und Einigung mit den gleichgesinnten einzelnen anderen deutschen Bundesstaaten zu geben, und, wie es hinsichtlich des Zollvereins usw. geschehen ist, ohne Mitwirkung Österreichs vorzugehen. Die Vervollkommnung der deutschen Zustände wird dann nicht immer gleichzeitig in allen deutschen Bundesstaaten eintreten, allein sie wird ohne Zweifel in den meisten derselben früher stattfinden, als wenn man die vorgängige Zustimmung und Mitwirkung aller divergierenden Bundesstaaten dazu hätte abwarten müssen. Es wäre für die Mehrzahl unbillig, ja unter Umständen bedenklich, jeden Fortschritt und jede Entwicklung von der Sinnesänderung und dem Systemwechsel auch des letzten widerstrebenden Bundesstaats absolut abhängig zu machen.

Es versteht sich übrigens, daß von dem Augenblick an, wo die gegenwärtige oder eine andere österreichische Verwaltung sich wieder auf die gleiche Linie mit Preußen hinsichtlich einer wahrhaft nationalen und fördernden Behandlung der deutschen Angelegenheit stellt, dann auch Preußen wieder den Bundestag als das geeignetste Organ der gemeinschaftlichen Aktion beider Mächte zu diesem Zwecke betrachten wird.

2. Denkschrift [Heinrichs von Arnim?].[1]

Kopie.

Berlin 1848 April 28.

Deutschland ist bisher fast immer die Wahlstatt gewesen, auf der die großen Kriege Europas ausgekämpft wurden. Zum großen Teil ist das für die frühere Zeit, wo die Kriege meist dynastischen oder territorialen Interessen der Fürsten und Höfe dienten, auf Schuld der bisherigen Schwäche Deutschlands zu schieben, welches ja auch als Kaiserreich zuletzt nur ein Staatenbund war; ein solcher ist an und für sich wenig geeignet, zur Offensive zu greifen; die Defensive aber, wenn sie nicht Verteidigung einer als Prinzip hingestellten Neutralität ist, führt von selbst dazu, den Krieg im eigenen Lande führen zu müssen. Wie stark aber auch Deutschland werden möge, seine Lage zwischen den beiden großen Hälften Europas, welche zugleich zwei große Prinzipien vertreten, wird es demselben Schicksal aussetzen, wenn es nicht eine feste Basis aufstellt für seine Handlungsweise im Fall eines Konflikts dieser Prinzipien. So oft es durch eine Allianz mit irgendeiner der Großmächte Europas an dem Kampfe, sei es der Interessen, sei es der Prinzipien teilnehmen wollte, würde es ohne allen Zweifel von dieser Macht wieder dazu gemißbraucht werden, das Feld zum Ausfechten ihrer Kämpfe abzugeben; Rußlands und Frankreichs Heere würden sich nicht auf polnischem sondern auf deutschem Boden begegnen, und England könnte leicht ein ganz besonderes Interesse daran haben, in Deutschland wiederum einen Stützpunkt für seine kontinentale Politik zu finden und ihm Subsidien dafür zu bieten, daß es Englands Interesse auf dem Kontinent verteidige — d. h., wie die Erfahrung gezeigt hat, den Krieg auf seinem Boden führen lasse. Alles dies wird von vornherein abgeschnitten, wenn das Bundesgebiet für neutral, für heilig und unverletzlich erklärt, und als Prinzip aufgestellt wird, daß die Bundestruppen nur zum Schutz desselben, oder zur Wahrung deutscher Gesamtinteressen verwandt werden dürfen.

Die Betrachtungen, welche die Neutralitätserklärung der Schweiz und Belgiens herbeiführten und den Mächten genehm machten, finden wohl in größerem Maßstabe ihre Anwendung auf Deutschland, das die Verbindungswege Europas inne hat, wie die Schweiz die Verbindungswege der Alpen, und zwischen West- und Osteuropa liegt, wie Belgien zwischen Frankreich und seinen bisherigen Gegnern. Aber ein ungeheurer Unterschied ist der: daß diese kleinen Staaten für neutral erklärt wurden, während Deutschland sich selbst für neutral erklärt; daß die Respektierung jener Neutralität also von der sehr zweifelhaften Achtung anderer vor den Verträgen oder von dem ebenfalls sehr ungewissen Gleichgewicht der sich im Schach haltenden Mächte abhing, die Respekierung der Neutralität Deutschlands aber nur von Deutschland selbst. Die Neutralität einer großen Macht ist immer selbstverstanden eine bewaffnete, sie ist die Ruhe der Kraft, nicht die Untätigkeit der Schwäche. Die Neutralität der Schweiz und Belgiens war gewissermaßen ein Geschenk des Friedens, das die anderen Mächte diesen Ländern machten; die Neutralität Deutschlands wird

[1] Über den Verfasser dieses Aktenstückes fand ich in den Papieren aus Campausens Nachlaß keine Andeutung. Da es aus Berlin datiert ist, werden wir ihn in den preußischen Regierungskreisen zu suchen haben. Nun gehört der Gedanke einer Neutralitätserklärung des deutschen Gebietes zu den Lieblingsideen Heinrichs v. Arnim, der bereits in seiner im März veröffentlichten Flugschrift (s. oben S. 59 f.) dafür eintritt und auch in dem Patent vom 21. März, das bekanntlich unter seinem maßgebenden Einflusse entstand, diesem Wunsche Ausdruck gibt. Auch die Ausführungen über das künftige Verhältnis zu Österreich berühren sich sehr nahe mit Arnims in der erwähnten Broschüre entwickelten Gedanken; auch in dieser wird gesagt, daß Österreich durch die Ausscheidung seiner undeutschen Provinzen zwar wieder eine rein deutsche Macht werden, dann aber nur die zweite Macht in Deutschland sein könne, fast wörtlich wie in unserem Aktenstück. Ich vermute daher, daß Arnim der Verfasser gewesen ist; jedenfalls muß das Aktenstück aus Kreisen stammen, die seinen Anschauungen nahestanden.

ein Geschenk des Friedens sein, das Deutschland den übrigen europäischen Mächten macht, denen es dadurch den Krieg in vielen Fällen unmöglich macht; jene Neutralität war ein Prinzip fremder Politik, die unsrige wird das Prinzip unsrer eigenen Politik sein. Es geziemt Deutschland in dem Augenblicke, wo es sich neu konstituiert, das künftig leitende Prinzip seiner Politik offen auszusprechen; dies kann kein anderes, als das Prinzip des Friedens, d. h. der Neutralität sein. Dadurch, daß es dasselbe zuerst für sich selbst annimmt, und sein Gebiet für unverletzlich erklärt, wird es am ersten den Frieden in die allgemeine europäische Politik einführen.

Unter dem Schutz dieser Neutralität wird auch die noch nicht einmal junge Marine Deutschlands am besten heranwachsen können.

Der Einfluß Deutschlands auf die großen Fragen europäischer Politik, in denen es mitzusprechen berufen ist, wird dadurch nicht verhindert; es entgeht dadurch nur dem Hineinziehen in die kleinen Vorbereitungen derselben, durch welches so oft gerade die rechte Stellung zu den Fragen selbst im entscheidenden Moment präjudiziert und verdorben wird. An vielen Fragen dieser Art konnte Deutschland nur als Bundesgenosse, d. h. als Diener fremder Politik, Anteil nehmen, und jeder Gedanke daran soll von vornherein abgewiesen werden; wo es aber wirklich eigene Interessen hat, wird denselben schon Rechnung getragen werden.

Die großen Fragen der wahrhaft europäischen Politik aber, die Orientalische Frage zum Beispiel, gehören wesentlich zum Interesse Deutschlands. Da wird ihm gerade seine neutrale Stellung das Amt eines Schiedsrichters zuweisen; es wird diesem Amte den gehörigen Nachdruck zu geben wissen; und wenn es durch die einstimmige Erklärung aller deutschen Regierungen und Völker: daß ein höchstes und wesentliches Lebensinteresse vorliege, veranlaßt wird, aus seiner Neutralität hervorzutreten, so wird dies nicht allein allgemein als gerechtfertigt anerkannt werden, es wird dann auch die Entscheidung in seiner Hand liegen.

Außer diesen allgemeinen Betrachtungen sind in diesem Augenblicke noch folgende Erwägungen zu berücksichtigen, welche gerade jetzt für eine baldige Neutralitätserklärung sprechen:

1. Rußland rüstet seit geraumer Zeit und stellt gewaltige Truppenmassen an den Grenzen Deutschlands auf; auf der anderen Seite zieht auch Frankreich an verschiedenen Punkten nicht unbedeutende Heere zusammen. Es wird dem gegenüber unmittelbar notwendig werden, auch in Deutschland an den Grenzen, oder wenigstens nicht allzuweit von den Grenzen, bedeutendere Truppenaufstellungen zu bilden und sich zum Krieg gerüstet zu zeigen. Ein Zeigen des Krieges führt leicht zum Kriege; Rüstungen setzen die Aussicht, vermutungsweise die Absicht zum Kriege voraus; und Deutschland könnte dadurch leicht unmittelbar und auf eine unbequeme und unangenehme Weise in den Fall kommen, sich über die Richtung seiner Kriegsrüstungen erklären zu müssen, d. h. also, Partei zu nehmen. Wenn aber mit diesen Kriegsrüstungen zugleich die Neutralitätserklärung feierlich ausgesprochen wird, so ist damit auch nach allen Seiten hin die Gewißheit gegeben, daß sie nur zum Schutz der Grenze dienen werden. Es ist gewiß besser, dies im voraus ein für allemal ausgesprochen zu haben, als es erst in jedem einzelnen Falle zu erklären.

2. Der Deutsche Bund kann nur durch eine solche Neutralitätserklärung von vornherein der Gefahr entgehen, einerseits in die Kämpfe Österreichs zur Erhaltung seiner außerdeutschen Nebenländer, andererseits in eine aktive Teilnahme am Versuch einer Wiederherstellung Polens hineingezogen zu werden; für beide Zwecke darf kein deutsches Blut fließen. Österreichs Bundeskontingent wird schon jetzt zum Teil zu jenem Zweck verwendet; deutsche Kräfte werden für Interessen, die Deutschland, als solchem, ganz fern liegen, geopfert; — das darf nicht sein; und es läßt sich nur durch eine solche feierliche Erklärung des Bundes abschneiden, daß deutsche Truppen nur zum Schutz des neutralen und unverletzlichen Bundesgebietes

verwendet werden sollen, oder zum Schutz deutscher Gesamtinteressen, wie und wo dieselben auch angegriffen werden möchten, innerhalb oder außerhalb der unmittelbaren Bundesgrenze, zu Lande oder zur See.

3. Die polnische Frage wird von doppelter Wichtigkeit, wenn, was sehr möglich ist, und von vielen für sehr wahrscheinlich gehalten wird, in Frankreich ein solcher Umschwung der Dinge eintreten sollte, daß die dortige Regierung sich genötigt sähe, den Polen geradezu durch einen Angriffskrieg gegen Rußland zu Hilfe zu kommen, oder wenigstens sich den Anschein davon zu geben, indem sie den Durchzug eines Truppenkorps durch Deutschland begehrte. Wie verderblich aber der Einmarsch oder Durchmarsch französischer, republikanischer Truppen in Deutschland wäre, wie sehr er die an vielen Stellen schlummernden, oder gar wachen, republikanischen Gelüste wieder anreizen würde, das bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. In welche Verlegenheit aber die Verweigerung eines solchen Durchmarsches uns setzen könnte, nicht allein dem Auslande gegenüber, sondern wie heftig man uns im Inlande selbst gleich der Russenfreundschaft und des Verrates an der polnischen Sache beschuldigen würde — das ist auch klar. Eine vorhergegangene Neutralitätserklärung oder eine schon bestehende Neutralität, und wenn sie auch nur einen Monat bestanden hätte, würde uns nach beiden Seiten hin sichern; sie würde uns erlauben, Frankreich gegenüber zu sagen: wir müssen gegen euch verfahren, wie wir gegen Rußland verfahren würden, wenn es die Republik angreifen wollte; — und dem Inlande gegenüber: wir halten nur fest an dem großen Prinzipe des Friedens, das ihr selbst feierlich sanktioniert habt, und welches ihr unmöglich gleich wieder brechen könnt. Wie die Völker und die Menschen sind, würde die Berufung auf ein solches sanktioniertes Prinzip die Anwendung auf den einzelnen Fall sehr erleichtern. Es wird uns auch zu einem kräftigen Einschreiten gegen die Freischaren an der russischen Grenze ermächtigen, wenn ein solches nötig werden sollte.

Aus diesen Gründen muß ganz Deutschland die baldige Erklärung der Neutralität wünschen, um nicht von den Ereignissen überstürzt zu werden, ehe es die Basis seiner neuen Politik festgestellt hat.

Aber für Preußen kommt noch ein anderer Grund hinzu, welcher ihm die Beschleunigung dieser Frage höchst dringlich macht. Es ist nämlich die sicherste Art, um Österreich zu einer Entscheidung und Erklärung über seine Stellung zu Deutschland zu drängen. Die Stellung Preußens und die Stellung Österreichs bedingen sich gewissermaßen gegenseitig; darum muß Preußen alles daran liegen, daß Österreichs Stellung klar hervortrete, wenn das deutsche Parlament in Frankfurt zusammen kommt. Noch ist Österreichs Stellung eine halbe, unentschiedene; es schwebt zwischen seinen slawischen und deutschen Elementen, zwischen einer deutschen und einer europäischen Macht. Die Neutralitätserklärung wird es zwingen, sich zu entscheiden; ihr muß es zunächst die Verwendung seines Bundeskontingents zu außerdeutschen Zwecken, und damit wahrscheinlich einen großen Teil seiner außerdeutschen Provinzen, seiner Nebenländer, zum Opfer bringen, wenn es sich rein und offen dem Deutschen Bunde hingeben will. Es kann, indem es sich an dieser Neutralität beteiligt, keine andere Politik mehr haben, als die deutsche; will es neben und außer Deutschland noch eine Großmacht bilden, so kann es der Neutralität nicht beitreten, aber auch ihrer selbst und ihres Schutzes nicht teilhaftig werden. Jedenfalls also muß es bei dieser Gelegenheit wählen; und was es auch wählen möge, es kommt alles darauf an, daß es jetzt wähle, damit der neue deutsche Reichstag, die beschließende Versammlung in Frankfurt wisse, was Deutschland an Österreich haben wird. Es mag in Österreichs jetzigem Interesse liegen, zu zaudern, abzuwarten, eine halbe Stellung beizubehalten; — in Deutschlands Interesse liegt das ganz gewiß nicht. Dies kann seine neue Bundesverfassung nur gestalten, wenn es weiß, wie Österreich steht. — Auch in Preußens

Interesse liegt es nicht. Ihm kann der Bund erst Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn Österreichs Stellung entschieden ist. Wenn Österreich sich für Deutschland entscheidet — als rein deutsche Macht, kann es nur die zweite Macht sein, daran wird niemand zweifeln; es gewinnt zu einigem Ersatz den vollen Bundesschutz für seine deutschen und halbdeutschen Bundesländer; wie sehr auch diese bedroht sind, sollte es nicht verkennen. — Will es aber mit seiner eigenen Politik neben Deutschland stehen, so ist nicht nur Preußen unbestritten die erste Macht in Deutschland, sondern es gibt dann nicht einmal eine zweite Macht neben ihm. Daß dies bald gewußt werde, daß es bei der Entscheidung über Deutschlands künftige Verfassung gewußt werde, ist für Preußen, wie für Deutschland gleich notwendig. Der Antrag zu einer Neutralitätserklärung wird diese Entscheidung herbeiführen. Geschieht es nicht auf diese Weise, so wird sich die Entscheidung zunächst an die Frage um das Oberhaupt knüpfen, und es braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, wie unendlich viel besser es ist, wenn die Entscheidung, wenn ein etwaiger Bruch auf die Frage der Neutralität hin erfolgt, als über jene andere; ja wie wichtig, wie notwendig es ist, daß diese Entscheidung erfolgt sei, ehe die Frage um das Oberhaupt praktisch wird.

Auch könnte der Moment kaum günstiger sein. Rußland und Frankreich haben erklärt, sie wollen nicht offensiv verfahren; sie können in Deutschlands Neutralität nur eine Sanktion des von ihnen selbst ausgesprochenen Prinzips und eine Bürgschaft gegen einen Angriff sehen, den keines von beiden zu wünschen hat. Daß England den Frieden will um jeden Preis, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Bei den ausländischen Großmächten haben wir also wohl ebenso wenig den Willen wie das Recht vorauszusetzen, irgendeinen Einwand gegen die Neutralitätserklärung des Deutschen Bundes zu erheben. In diesem Augenblicke — denn was in nicht langer Zeit für Forderungen an uns gemacht werden könnten zu halben oder vollen Allianzen, denen wir uns ohne ein festes Prinzip schwerlich ganz entziehen könnten, das ist oben angedeutet; besteht die Neutralität aber einmal als anerkannt und angenommen, so wird sie sich auch schon geltend zu machen wissen.

Innerhalb Deutschlands möchte sich, Österreich ausgenommen, welches noch ein Interesse daran hat, Deutschland in seine außerdeutschen Verwirrungen hineinzuziehen, wohl schwerlich ein ernster Widerstand gegen ein solches Prinzip erheben.

Aber einem Einwurf werden wir freilich zu begegnen haben: daß es dem Deutschen Bunde schlecht anstehe, in einem Augenblick die Neutralität zu erklären, wo er jenseits der Bundesgrenze Krieg führt, und keineswegs gesonnen ist, diesen Krieg aufzugeben. — Aber der Anlaß dieses Krieges und sein Beginn, ja seine Hauptentscheidung liegen ja doch jedenfalls vor der Neutralitätserklärung; und da niemand daran denken wird, dieser eine rückwirkende Kraft beizulegen, so kann auch nicht daran gedacht werden, die notwendigen Folgen des schon Geschehenen abzuschneiden. Auch darf man behaupten, daß dieser Krieg in Schleswig, ja über Schleswig hinaus, nicht einmal dem Prinzip der Neutralität widerspricht. Denn er ist von unserer Seite niemals als ein Angriffskrieg angesehen worden; er ist unternommen zum Schutz der Rechte eines Bundeslandes, das in Realunion mit Schleswig stand, nicht zum Wiedergewinn eines Landes, das nur in zufälliger Personalunion mit dem Souverän eines Bundeslandes gestanden hätte. Der Fall Schleswigs ist also ein ganz anderer, als wenn wir Österreich helfen wollten, die Lombardei wiederzuerobern, die in keinerlei staatsrechtlicher Verbindung mit dem deutschen Österreich steht, während Schleswig anerkannt in einer solchen staatsrechtlichen Verbindung mit Holstein und dadurch mit ganz Deutschland stand. Wenn die Schweiz, von Piemont oder Savoyen angegriffen, den geschlagenen Feind bis Chambery verfolgt, um ihn dort zum Frieden und zur Anerkennung und Achtung ihrer Neutralität zu zwingen — oder wenn Belgien in gleichem Falle die Franzosen bis Paris zurückschlagen könnte: dürfte das völkerrechtlich als freiwillige

Verletzung ihrer eigenen Neutralität gelten? — In ähnlicher Weise, würde unsere Neutralität uns hindern, die uns angreifenden Franzosen bis über Metz hinaus und weiter zu verfolgen?

Aber wenn wir in einer Allianz Rußlands oder Englands gegen Paris zögen, oder wenn wir in die vielleicht bald auftauchende Frage einer Skandinavischen Union uns mischend, im Interesse Schwedens oder Dänemarks Jütland besetzten, dann erst hätten wir die Neutralität aufgehoben. Wenn wir aber jetzt Jütland besetzen, um Repressalien gegen Dänemark zu üben und durch ein solches Unterpfand Schadenersatz für die angriffsweise geschehene Wegnahme unserer Schiffe und die Verletzung unseres Handels zu sichern: so ist das nur Notwehr, welche das Prinzip der Neutralität nicht aufhebt.

Diese Neutralität also wäre, im Interesse Preußens und ganz Deutschlands, rasch und feierlich vom Bundestage auszusprechen, und alle deutschen Staaten, Preußen voran, hätten ebenso feierlich zu erklären, daß sie um ihretwillen und vor ihr, infolge des Bundeswillens, von allen eigenen, bisherigen Allianzen zurückträten. Der Deutsche Reichstag würde einer solchen Erklärung seine nachträgliche Zustimmung wohl nicht versagen.

3. Anweisung der preußischen Regierung an den Bundestagsgesandten.

Kopie. Ben. Meinecke, Radowitz 85.

(Berlin 1848 Mai 1.)[1]

Die Königliche Regierung nimmt keinen Anstand, sich im allgemeinen mit den Grundzügen des von den 17 Männern des Vertrauens für die neue Verfassung Deutschlands vorgelegten Entwurfes einverstanden zu erklären.

Indem sie sich vollkommen bewußt ist, daß jeder deutsche Staat, der sich diesen Grundzügen anschließt, bestehende Rechte seiner Souveränität aufgeben muß, kann sie um so weniger Bedenken tragen, dies für Preußen anzuerkennen und solche Rechte zum Opfer zu bringen, als S. M. der König Selbst bereits die Umwandlung Deutschlands in einen Bundesstaat gefordert hat, und als sie zugleich dies für den Willen des ganzen preußischen Volkes zu halten berechtigt ist.

Preußen kann den wesentlichen Inhalt des Entwurfes nur ansehen als die notwendigen Folgerungen aus den Grundlagen, über die es sich schon zu Ende vorigen Monats mit den Abgeordneten von Württemberg, Großherzogtum Hessen und Nassau verständigt hatte, und mit denen sich nachträglich Königreich Sachsen, Baden und Sachsen-Meiningen einverstanden gezeigt haben.[2] Die Ansichten trafen damals zusammen in der Notwendigkeit:

einer einheitlichen Leitung unter einem Oberhaupte, eines Oberhauses, in dem die Fürsten oder ihre Abgeordnete Sitz und Stimme hätten; eines Unterhauses von Volksvertretern im Verhältnisse von je einem Abgeordneten auf 100 000 Einwohner;

der Kompetenz dieser Bundesgewalten in bezug auf Heerwesen und Volksbewaffnung und auf Gesetzgebung über alle Gesamtinteressen Deutschlands;

der Errichtung eines unabhängigen obersten Bundesgerichtes,

endlich einer gemeinschaftlichen auswärtigen Vertretung.

---

[1] Die mir vorliegende Abschrift, die Camphausen bei seiner Ernennung zum Bevollmächtigten mitgegeben wurde, ist undatiert. Der Passus, der von den Abmachungen des 23. März spricht und sagt, sie hätte am Ende des vorigen Monats stattgefunden, läßt auf eine Abfassung noch im April schließen. Da aber Meinecke a. a. O., der ohne Zweifel das gleiche Aktenstück im Original oder Konzept vor sich gehabt hat, als Datum der Absendung den 1. Mai angibt, wird man die Abfassung Ende April, die erst nach Beratungen im Ministerium erfolgte Absendung auf den 1. Mai anzusetzen haben.

[2] Gemeint ist das Protokoll vom 23. März s. oben S. 69.

Alle diese Punkte findet Preußen in dem Entwurfe als dessen wesentliche Bestandteile wieder und kann daher keinen Anstand nehmen, sich demselben in diesen seinen Grundzügen anzuschließen und ihn demnach als Grundlage der weiteren Beratung anzunehmen.

In Frage kann dabei gestellt werden, ob die Natur eines Bundesstaates notwendigerweise ein so weit gehendes Aufgeben der besonderen Souveränetätsrechte bedinge, als es der Entwurf anspricht.

Es ist zu erwarten, daß die mächtigeren wie die minder mächtigen Bundesstaaten sich um so bereitwilliger der Gesamtheit hingeben werden, je weniger sie Anlaß zu der Besorgnis haben können, daß ihre Eigentümlichkeit und Selbstständigkeit über den notwendigen Zweck der Einheit und Stärke Deutschlands hinaus geschmälert zu werden Gefahr liefen.

Indem daher Preußen die Grundlagen des Entwurfes annimmt, soll damit keineswegs ausgesprochen sein, daß es nicht auch auf Vorschläge einzugehen bereit sei, welche seitens anderer Regierungen gemacht werden könnten, insofern nur der gemeinsam zu erstrebende Zweck dadurch zu erreichen ist.

In diesem Sinne ist der Gesandte ermächtigt in die Beratung einzugehen, und wird er für den Zeitpunkt der Eröffnung derselben mit hinreichender Instruktion versehen sein.

4. Erlaß an den Bundestagsgesandten v. Usedom.

Kopie und Konzept Camphausens dazu. Ben. Meinecke 94.

Berlin 1848. Mai 19.

In dem Augenblicke, wo Ew. Hochwohlgeboren den gegenwärtigen Erlaß empfangen, wird die Eröffnung der Verhandlungen der Deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. durch eine unpräjudizierliche Botschaft von Bundes wegen bereits vollzogen sein. Es[1] ist daher an der Zeit, Sie von den Ansichten der Regierung des Königs über die Umgestaltung der bisherigen Verfassung des Deutschen Bundes unter den heut vorliegenden Verhältnissen, soweit es durch die Instruktion vom 16. d. M. nicht bereits geschehen ist und aus der Ferne bei dem täglichen Wechsel der Dinge tunlich erscheint, zu Ihrer gefälligen Nachachtung bei der Lösung der Ihnen in Beziehung auf das Deutsche Verfassungswerk gestellten wichtigen Aufgabe näher in Kenntnis zu setzen.

Es bedarf hierzu nicht erst einer Darlegung der Grundansicht der Regierung, nachdem solche in den Königl. Bekanntmachungen vom 18. und 21. März d. J., sowie in den wenige Tage später, am 23. März, mit den Abgeordneten mehrerer süddeutscher Bundesstaaten getroffenen Verabredungen, worüber Ew. Hochwohlg. Amtsvorgänger mittelst Erlasses vom 24. des nämlichen Monats die erste Mitteilung, sowie fast gleichzeitig allen Deutschen Regierungen von mir gemacht wurde, klar und bestimmt ausgesprochen worden sind. Hiernach betrachtet Preußen ein einiges Deutsches Reich unter einem Oberhaupte mit Erhaltung möglichster Selbständigkeit der Einzelstaaten als das für das dauernde Wohl Deutschlands wünschenswerteste Ziel; während zugleich auch schon über den Weg, auf welchem am angemessensten und natürlichsten zu diesem Ziele zu gelangen ist, Andeutungen gegeben sind, die ich hier zuvörderst näher ausführen zu müssen glaube.

[1] In Camphausens Entwurf: Nachdem die seitherige Absicht der Preußischen Regierung, den Vorsitzenden des Ministerrats am 13. nach Frankfurt abreisen zu lassen, um in den Tagen vor und nach dem 18. Mai daselbst anwesend zu sein, wegen überwiegender Rücksichten nicht hat ausgeführt werden können, wird es erforderlich, über den zur Erzielung eines gedeihlichen Resultats einzuschlagenden Weg die Ansichten der Regierung, soviel es aus der Ferne und bei dem täglichen Wechsel der Dinge tunlich ist, darzulegen. Dann wie im Texte.

Schon die Allerh. Bekanntmachung vom 18. März stellt es als Grundsatz auf, daß die Reorganisation der Bundesverfassung nur im Vereine der Fürsten (resp. Regierungen) mit dem Volke zustande kommen könne, und daß demnach eine vorläufige Bundes-Repräsentation aus allen deutschen Ländern gebildet und unverzüglich berufen werden müsse. Hiermit stimmt der fünfte Punkt der oben erwähnten Verabredungen überein, wonach die definitive Beschlußnahme über jene in den vorhergehenden Punkten bezeichnete Reorganisation auf dem bisherigen Bundestage zu Frankfurt a. M. als dessen letzter Akt vorbehaltlich der Genehmigung der bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten in den Bundesstaaten — also zunächst durch die Regierungen — erfolgen soll.

Als Bundes-Repräsentation aus dem Volke hat die Deutsche National-Versammlung nunmehr neben dem Bundestage ihre Stellung eingenommen; ich sage ausdrücklich neben demselben und nicht ihm gegenüber. Es würde seine eigentümlichen Bedenken haben, von vornherein zwischen dem Bundestage, also den Regierungen, und der National-Versammlung einen Gegensatz hervorzurufen, und dadurch die letztere von der Aufgabe abzulenken, welche ihr selbst zu lösen obliegt, nämlich erst eine Einheit zu werden. Eine konstituierende Versammlung in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes kann und soll sie nicht sein, denn zu ihr hat nicht etwa ein bereits zur Einheit gediehenes großes Volk seine Abgeordneten entsendet, sondern es stehen in ihr tatsächlich noch getrennte Volksstämme neben einander, die sich erst vereinigen sollen, und die einen überwiegenden Einfluß auf ihre betreffenden Regierungen auch erst ausüben können, nachdem sie sich geeinigt haben. Nicht nur die österreichische, die bayerische Regierung und andere, sondern auch die österreichischen, die bayrischen usw. Abgeordneten werden sich der Erklärung weigern, daß sie sich jedem durch Majorität gefaßten Beschlusse der Versammlung unterwerfen wollen. Wie sie zu einer solchen Erklärung die Zustimmung ihrer Regierungen nicht besitzen, so besitzen sie dazu auch kein Mandat ihrer Wähler und können es nicht übernehmen, namens der letzteren für die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung Gewähr zu leisten. Daß das Wahlgesetz die Wahl aus ganz Deutschland zuließ, daß also die österreichischen, bayrischen, preußischen Abgeordneten nicht notwendig Österreicher, Bayern, Preußen zu sein brauchen, hat hierin eine wesentliche Änderung nicht bewirkt. Es ist wichtig für die Nationalversammlung, daß sie über diese ihre eigentümliche Stellung bald zur Selbsterkenntnis gelange, und sich nicht etwa durch die Vorstellung einer fingierten, in der Wirklichkeit zur Zeit nicht vorhandenen Einheit verleiten lasse, mit Majoritätsbeschlüssen zu beginnen, die möglicherweise Kraft genug hätten die gesetzlichen Gewalten zu schwächen, während bald nachher Beschlüsse anderer Art sich als unmöglich und unwirksam erweisen würden. So wie es deshalb darauf ankommt, dahin zu wirken, daß die Nationalversammlung die in ihrem Schoße annoch bestehende Spaltung anerkenne, so ist zugleich dahin zu streben, daß sie daraus für sich den Beruf und die Pflicht herleite, zu der größeren Einheit zu gelangen. Könnten die Regierungen sich nicht einigen und schwände der Nationalversammlung die Hoffnung, sich zu der in ihrem eigenen Schoße noch mangelnden Einheit zu erheben, so würde dadurch in beiden Fällen der republikanischen Partei in Deutschland ein großer Vorschub geleistet werden, und diese Gefahr ist unstreitig größer als diejenige, daß die bestehenden Gewalten durch die Versammlung überwältigt werden könnten. Wenn hingegen die letztere vorläufig an einzelnen Zweigen des gemeinschaftlichen deutschen Interesses z. B. hinsichtlich der Einführung gleicher Münze, gleichen Gewichts, Wechselrechts, allgemeiner Zollverfassung usw. mit dem Versuche der Einigung, das heißt: mit dem vorgängigen Beschlusse aller, sich der Majorität zu unterwerfen, ihr Werk beginnt; so befindet sie sich auf einem gesunden Wege und erleichtert es dadurch den Regierungen, denselben Weg zu betreten, nämlich auch ihrerseits sich über einzelne Punkte der Verfassung zu einigen

und so in die Lage zu kommen, den jetzt bestrittenen Standpunkt unbestritten einzunehmen; ich meine den Standpunkt der Vereinbarung über eine neue Deutsche Bundesverfassung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung, einer Vereinbarung, welche man sich nur nicht so zu denken hat, als ob die beiden Paziszenten völlig frei wären, den Vertrag abzuschließen oder nicht abzuschließen, sondern vielmehr einer Vereinbarung, auf welche mit dem Bewußtsein eingegangen werden muß, daß durch unvorsichtiges Widerstreben oder unzeitiges Zaudern dem einen Paziszenten eine überwiegende Macht geschafft werden kann.

Nach dem Vorstehenden ist es also die Sache der Regierungen resp. des Bundestages, in Ermangelung der Möglichkeit einer Einigung über die ganze Bundesverfassung sich über einzelne Punkte zu vereinigen, welche sie der Autonomie der Nationalversammlung zu übergeben oder ihr vorzuschlagen hätten; Sache der Abgeordneten zur Nationalversammlung aber ist es: Erstens sich selbst und der Versammlung klar zu machen, daß dieselbe noch kein beschlußfähiger Körper ist, weil sich in ihr die einzelnen deutschen Volksstämme noch fast ebenso einander gegenüberstehen wie unabhängige Regierungen; — zweitens dahin zu wirken, daß die Versammlung durch eigenen Willen und durch die nötigen Erläuterungen von seiten der Regierungen über den Umfang des Mandats der Abgeordneten zunächst in einzelnen Punkten und sodann allmählich immer mehr und mehr beschlußfähig werde.

Ich wende mich nunmehr zu demjenigen, was der Bundestag und die Nationalversammlung in materieller Hinsicht als gemeinschaftliches Ziel zu erstreben haben.

Daß der Nationalversammlung nicht ein von den deutschen Regierungen vereinbarter Verfassungsentwurf vorgelegt werden kann, haben wir, — abgesehen von der Gefahr des Gegensatzes, welcher gleich von vornherein dadurch hervorgerufen werden würde, — gewiß zu beklagen.

Was Preußen betrifft, so würde die Königliche Regierung im Einklange mit ihrer oben erwähnten schon im März d. J. festgestellten Grundansicht den von den siebenzehn Vertrauensmännern ausgegangenen Verfassungsentwurf in seinen wesentlichen Punkten zur Grundlage für die weiteren Behandlungen annehmen können, wenn auch die anderen deutschen Regierungen dazu geneigt wären. Da es sich aber, wie Ew. usw. wissen, aus offiziellen und nichtoffiziellen Mitteilungen unverkennbar herausgestellt hat, daß eine solche Neigung gar nicht, oder wenigstens nicht allgemein vorwaltet, so hat die Königliche Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit um so weniger die Initiative ergriffen, als sie sich der Wahrnehmung nicht zu verschließen vermag, daß ihre Vorschläge und Äußerungen in den übrigen Bundesstaaten nicht mit dem Vertrauen und der Unparteilichkeit aufgenommen und beurteilt werden, worauf Preußen nach Maßgabe dessen, was es für Deutschland war, ist, und künftig sein kann, Anspruch machen darf. Auch jetzt wird sie es gern sehen, daß andere mit ihren Vorschlägen zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands vortreten; sie wird bereitwillig zu allem die Hand bieten, was nach ihrer Überzeugung dahin führen kann, und sich gestatten, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche ihr zu jenem Zwecke nicht geeignet erscheinen dürften, überhaupt aber auch ihre Meinungsäußerung nicht zurückhalten, dieselbe vielmehr positiv mit Offenheit darlegen.[1]

[1] Hier fährt Camphausens Entwurf fort: Nach den vorhin erwähnten Mitteilungen muß auf die Hoffnung eines einheitlichen, deutschen Reiches mit einem erblichen Oberhaupte verzichtet werden; es bleibt hiernach die Aufgabe, sich unter anderen Formen dem Ziele möglichst zu nähern, ohne einem Staate ein Übergewicht einzuräumen, welches wahrscheinlich beanstandet werden würde. Als unerläßliche Grundlage aller Vorschläge und Pläne sieht die Preußische Regierung an, daß Österreich mit seinen deutschen Staaten, Böhmen eingeschlossen, am Bunde festhalte, und sie muß es ablehnen, auf Beratungen einzugehen, welche nicht

In diesem Sinne ist es Ew. usw. Ermessen durch die Instruktion vom 16. d. M. zwar anheimgestellt worden, auf eine Erklärung seitens der k. k. österreichischen Regierung anzutragen. Sie sind aber zugleich ermächtigt worden, wenn es nötig scheinen sollte, preußischerseits mit Erklärungen, das Reichsoberhaupt betreffend, hervorzutreten, hinsichtlich deren ich nachträglich bemerke, daß sie als eine vorzüglich zur Herbeiführung des Beitritts Österreichs mit Einschluß Böhmens gemachte Anerbietung darzustellen, und als nicht gemacht anzusehen sind, wenn sie jenen Beitritt nicht zur Folge hätten. Jeden Vorschlag einer Einigung Deutschlands ohne Österreich wird die Regierung so lange bekämpfen müssen, als nicht österreichischerseits die Aussicht auf eine dem allgemeinen deutschen Interesse entsprechende Einigung völlig verschlossen wird.

Die Zusammensetzung des nach den Berliner Verabredungen vom 23. März d. J. im deutschen Parlamente zu bildenden Oberhauses hängt hauptsächlich davon ab, welchen größeren oder geringeren Anklang die von Bayern bevorwortete Idee einer direkten Teilnahme der einzelnen deutschen Regierungen an den Regierungsgeschäften des Reiches in Frankfurt finden wird. Eine aus fünf Gliedern (Reichsoberhaupt, Ministerium, Reichstag, Oberhaus und Unterhaus) bestehende Reichs-Regierungsgewalt würde eine andere Einrichtung in Zusammensetzung des Oberhauses nötig machen, als eine viergliederige. Uns scheint jene bayerische Idee nicht praktisch und durchaus lähmend für die Staatsmaschine. Müßte ihr einigermaßen nachgegeben werden, so ließe sich vielleicht eine Art von Staatsrat, unter dem Namen Reichsrat erfinden und ins Leben führen. Bestimmte Äußerungen über das Oberhaus möchten zur Zeit unsrerseits noch zu vermeiden sein, denn bevor nicht einigermaßen übersehen werden kann, wie weit die Befugnisse der Reichsgewalt überhaupt reichen sollen, wird es immer schwer halten, entschiedene Vorschläge über die Stellung und Zusammensetzung des Oberhauses zu machen.

Dagegen dürften die Bestimmungen über das Unterhaus — die zweite oder Volkskammer — wenige Schwierigkeiten darbieten und zum großen Teile den Beschlüssen der Nationalversammlung überlassen werden können.

Von den Hauptgegenständen der der Reichsgewalt einzuräumenden Kompetenz will ich mit einstweiliger Übergehung der Vertretung Deutschlands im Auslande und der Bestellung eines Bundes- oder Reichsgerichtes, worüber erhebliche Meinungsverschiedenheiten nicht obwalten dürften, — hierfür jetzt nur das Bundesheerwesen, — die Finanzen und die Gesetzgebung ins Auge fassen.

Unser Grundsatz, daß die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten nur insoweit zu beschränken sein wird, als es die Einheit Deutschlands erfordert, kann auch auf die Feststellung der Rechte des Reichs- oder Bundesoberhauptes — mag dasselbe in einer Person oder aus mehreren bestehen — im Bereiche des Bundesheerwesens in folgender Art eine konsequente Anwendung finden. Dem gedachten

---

diesen Ausgangspunkt haben. In den folgenden Andeutungen ist davon ausgegangen. Reichsoberhaupt. Das Reichsoberhaupt besteht aus drei Mitgliedern, zwei erblichen und einem wählbaren. Die erblichen sind der Kaiser von Österreich und der König von Preußen. Das wählbare wird erwählt für die Dauer von zwei Jahren abwechselnd einmal von Bayern, Württemberg und Baden, darauf von den übrigen deutschen Staaten, indem Bestimmungen getroffen werden, wer das Ernennungsrecht haben soll für den Fall, die Wähler sich in der vorausbestimmten Frist nicht geeinigt haben. Der Wahlmodus ist näher zu vereinbaren. Die drei Mitglieder fungieren persönlich, wenn sie sich an dem Regierungssitze befinden. Für den Fall der Abwesenheit haben sie einen Vertreter zu bestellen, welcher alle den Vertretenen zustehenden Regierungsrechte ohne Ausnahme und ohne Einholung von Instruktionen oder Vollmachten für einzelne Fälle zu üben hat. Die mangelnde Einheit dieses dreifachen Oberhauptes, welches seine Entscheidungen durch Stimmenmehrheit zu treffen hat, wird ergänzt durch ein verantwortliches Ministerium nach konstitutionellen Grundsätzen, auf dessen Anträge das Oberhaupt seine zustimmende oder ablehnende Erklärung, gleich einem alleinstehenden Könige oder Kaiser, zu geben hat.

Oberhaupte gebührt die Aufsicht über die Aufrechthaltung aller Grundsätze in bezug auf Wehrpflicht, numerische Stärke, Ausbildung und Kriegsbereitschaft der Wehrkraft.

Für alle Anordnungen, um diese Grundsätze innerhalb der einzelnen Staaten zur Ausführung zu bringen, findet eine Beschränkung der Selbständigkeit dieser letzteren nicht statt.

Die Einwirkung des Reichsoberhauptes auf die Ernennung der Truppenbefehlshaber der Landmacht beginnt erst bei der Bildung solcher Reichswehren, die für den allgemeinen Reichsheerdienst aufgeboten werden können, d. h. bei der Verbindung der taktischen Einheiten der verschiedenen Waffengattungen zu gemeinschaftlicher Gliederung, mithin bei der Ernennung der Divisionsbefehlshaber; denn die Division ist die erste Form, in welcher die verbundenen Waffen zu gemeinschaftlichem Handeln auftreten. Die Souveräne der betreffenden Staaten haben das Recht des Vorschlages; die Entscheidung über den Vorschlag — die wirkliche Ernennung — erfolgt durch das Reichsoberhaupt.

Die Ernennung der Befehlshaber mehrerer zu einem Ganzen verbundenen Divisionen steht dem Reichsoberhaupte, unabhängig von diesfälligen Vorschlägen der einzelnen Souveräne zu.

Alle Festungen Deutschlands sind als gemeinsame Reichswehren, mithin als Bundesfestungen anzusehen. Die Kommandanten, Ingenieure und Artillerieoffiziere vom Platze werden auf den Vorschlag der betreffenden Souveräne durch das Reichsoberhaupt ernannt; während die Ernennung des Unterstabes der Festungen den einzelnen Staaten überlassen bleiben kann.

Die deutsche Kriegsflotte ist eine für die Gesamtheit des deutschen Bundesstaates zu bildende gemeinsame Reichswehr, weshalb auch die Ernennung aller Offiziere derselben dem Reichsoberhaupt anheim fällt.

Die gewöhnlichen Einnahmen des Reiches fließen aus den Grenzzöllen, welche unmittelbar zu dessen Kassen erhoben, und aus denen den Einzelregierungen die Normalkosten ihrer Kontingente überwiesen werden. Ein einheitliches Zollsystem ist für Deutschland unbedingte Notwendigkeit, und die preußische Regierung nimmt ihrerseits nicht Anstand, die Zollverwaltung an Reichsbeamte übergehen zu lassen. Zur Ausübung des Rechtes der direkten Besteuerung ist die Reichsgewalt (Oberhaupt, Ministerium und Parlament) nur in Fällen eines ausgebrochenen Reichskrieges und für dessen Dauer befugt.

In Ansehung der Reichs- oder Bundesgesetzgebung muß der Grundsatz gelten, daß den Einzelstaaten alles verbleibt, was der Reichsgewalt nicht ausdrücklich überwiesen ist, und es wird zu den wichtigeren, bei dem Verfassungswerke zu lösenden Aufgaben gehören, daß man in diesen Beziehungen die Grenzlinien scharf absteckе, damit nicht die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten von der Gesamtheit ohne Not beschränkt werden könne.

Ich überlasse es Ew. Hochwohlgeboren, die im Obigen niedergelegten Grundsätze und Ansichten namens der diesseitigen Regierung sowohl in der Bundesversammlung, als bei einzelnen zur Nationalversammlung gehörigen Abgeordneten im geeigneten Momente zur Erreichung unseres Zweckes geltend zu machen und sehe über die Art und Weise, wie solches geschehen wird, und über den Erfolg Ihrer entsprechenden Wirksamkeit Ihren Berichten mit hohem Interesse entgegen. Auf etwalge Anfragen über Zweifel und Bedenken, welche Sie bei der Behandlung einzelner Punkte etwa noch haben könnten, werden Sie mit möglichster Beeilung von mir Bescheid erhalten.

gez. Arnim.

5. Zirkular der Preußischen Regierung an ihre Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen.

Kopie.

Berlin 1848. Juli 17.

Nachdem S. K. H. der Erzherzog Johann von Österreich am 12. d. M. das Ihm übertragene Amt eines provisorischen Reichsverwesers für Deutschland in Frankfurt a. M. feierlich übernommen, und die Bundesversammlung ihre bisherige Gewalt in seine Hände niedergelegt hat, ist es von hoher Wichtigkeit, daß nach der im § 14 des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 28. v. M. enthaltenen Bestimmung zur Herstellung der notwendigen Verbindung zwischen der durch den gedachten Reichsverweser auszuübenden provisorischen Zentralgewalt und den deutschen Bundesregierungen, in Frankfurt a. M. baldigst der Zusammentritt der Bevollmächtigten stattfinde, mit denen diese Gewalt sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln ins Einvernehmen zu setzen haben wird.

Um diesem Einvernehmen in den, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt betreffenden gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation den im Interesse der Gesamtheit wie der Einzelstaaten zu wünschenden Erfolg zu sichern, bedarf es eines steten Zusammenwirkens solcher Bevollmächtigten und der Übereinstimmung ihres Handelns, sowohl ihren Kommittenten, als der provisorischen Zentralgewalt gegenüber, welcher ohne Zweifel selbst daran gelegen sein wird, bei dem Geschäftsverkehre zwischen ihr und den Bevollmächtigten zu dessen Erleichterung und Förderung nicht mit jedem einzelnen für sich, sondern mit der Gesamtheit derselben zu verhandeln.

Hieraus folgt einerseits, daß die Bevollmächtigten notwendig in den Fall kommen werden, sich untereinander zur Bildung einer organisch verbundenen Gesamtheit, eines Körpers, eines Kollegiums zu vereinigen, andererseits, daß ein solches Organ der deutschen Regierungen durch die Art seiner Zusammensetzung und seinen numerischen Umfang nicht etwa die Erreichung des Zweckes erschweren und insbesondere einem raschen Geschäftsbetriebe nicht hinderlich werden dürfe. Zusammengesetzt aus einer Anzahl von Bevollmächtigten, welche der Zahl der bisherigen Bundestagsgesandten gleich käme, würde dasselbe auch in anderer Hinsicht nur allzuleicht Anstoß geben, Mißtrauen erregen und die Besorgnis wecken, als wolle man den Bundestag in einer anderen Gestalt wieder aufleben lassen.

Muß hiernach die Zahl der Bevollmächtigten nach Möglichkeit beschränkt werden, darf sie — wie es hier als notwendig anerkannt wird — im äußersten Falle nicht über elf, in der Regel nicht über sieben hinausgehen: so liegt darin für die meisten deutschen Regierungen zugleich die Aufforderung und die Notwendigkeit sich zum Behufe gemeinschaftlicher Vertretung durch einen Bevollmächtigten einem anderen größeren deutschen Staate, welchem sie durch Nachbarschaft und Gleichartigkeit der Interessen näher verbunden sind, anzuschließen und mit demselben in denjenigen Fällen, wo es auf Beschlußfassungen in gemeinsamen Angelegenheiten ankommt, eine Stimme zu führen. Was die Verteilung der Stimmen für derartige Beschlußfassungen betrifft, so wird sie billigerweise, wie in pleno der bisherigen Bundesversammlung nach dem Maßstabe, welchen die Leistungen der betreffenden Staaten für die Gesamtheit — sei es an Militärkontingenten, sei es an Geldbeiträgen — darbieten, mithin nach dem Bevölkerungsmaßstabe, erfolgen müssen.

Aus den obigen Erwägungen sind die Vorschläge hervorgegangen, welche Ew.... in metallographierten Beilagen hier angeschlossen finden.[1] Sie können als Grundzüge zu einer, in dieser Angelegenheit zwischen den deutschen Regierungen zu treffenden Vereinbarung dienen, obwohl sie manche, durch eine solche Vereinbarung zu bestimmende Punkte, namentlich die Frage wegen des Vorsitzes bei den Verhand-

[1] Gedr. Roth u. Merck 2, 6ff.

lungen des fraglichen Kollegiums, absichtlich unberührt lassen. Daß dieser Vorsitz jetzt, wenn diese provisorische Einrichtung zuerst ins Leben tritt, Preußen übertragen werde, wird um so billiger sein, als der Reichsverweser dem Kaiserlich österreichischen Hause angehört. Die näheren Bestimmungen hierüber, wie über die anderen hierher gehörigen noch offenen Fragen mögen weiterer Verständigung beim Zusammentritte der Bevollmächtigten vorbehalten bleiben.

Von viel größerer und augenblicklicherer Wichtigkeit ist es dagegen, daß die Regierungen Deutschlands durch einen Schritt, wie der ist, welchen wir jetzt vorschlagen, den Beweis ihres Einverständnisses und ihrer Bereitschaft zum einmütigen Zusammenwirken ohne Verzug an den Tag legen. Es ist für die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands von größter Wichtigkeit, daß der Meinung tatsächlich begegnet werde, als rechtfertige der Mangel an Einvernehmen unter den Regierungen selbst die möglichste Ausschließung ihrer Mitwirkung von der Behandlung der großen gemeinsamen Angelegenheiten.

Zur Einleitung der gewünschten Vereinbarung wollen Ew. . . . die gedachten Vorschläge nunmehr unverzüglich zur Kenntnis der Regierung bringen, bei welcher Sie beglaubigt sind, deren Annahme mit geeigneter Benutzung und Geltendmachung der oben dargelegten Motive angelegentlich bevorworten, ebenso angelegentlich aber auch darauf hinwirken, daß *schleunigst* eine bestimmte Erklärung über jene Vorschläge erfolge, und diese Erklärung binnen kürzester Frist hierher gelangen lassen.

Wir dürfen hoffen, daß keine deutsche Regierung das Gewicht der mannigfachen gemeinsamen Interessen, welche eine rasche Verständigung über unsere Vorschläge unter den obwaltenden Umständen dringend erheischen, verkennen und denselben in der Hauptsache ihre Zustimmung versagen werde.

6. Instruktion des Ministeriums für Camphausen.

Kopie.

Berlin 1848. Juli 30.

Nachdem S. M. der König E. E. zu Seinem Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt zu ernennen geruht haben[1], liegt es dem Staatsministerium ob, sich über die Ansichten und Grundsätze auszusprechen, welche es in der Behandlung der deutschen Angelegenheiten zu befolgen gedenkt, und durch welche Ihre Stellung und Ihr Verfahren der Zentralgewalt gegenüber wird bedingt sein, in der Überzeugung, daß es notwendig ist, von vornherein eine klare und gesicherte Stellung einzunehmen und sich über die leitenden Gesichtspunkte, wie über die Grenzen unseres Handelns zu verständigen.

Die Königliche Regierung ist bereit, ihre volle und kräftige Unterstützung und Mitwirkung denjenigen Maßregeln zuzuwenden, welche dazu beitragen können,

[1] Die kgl. Ernennung und Vollmacht hatte der Ministerpräsident ihm bereits am 29. Juli übersandt und in einem Begleitschreiben die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. (Auszüge daraus s. Caspary 243.) Die Vollmacht (vom 29. Juli, Sanssouci) betraut Camphausen im Vertrauen auf seine echt deutsche Gesinnung mit Herstellung der Verbindung, welche im Sinne des § 14 des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni zwischen dem Reichsverweser und der Preußischen Regierung zu eröffnen sei. Er habe sich demgemäß über alle diesem Beschlusse entspringenden Maßregeln mit dem Reichsverweser und dem Reichsministerium zu verständigen und deren Ausführung durch die Preußische Regierung, soweit tunlich, zu vermitteln. Innerhalb der Grenzen seiner Vollmacht und Instruktion habe er nach Gutfinden zu handeln, könne sich auch durch einen anderen vertreten lassen. Was er innerhalb dieser Grenzen erkläre oder unterschreibe, verspreche der König auf sein Königliches Wort zu genehmigen. Die Caspary S. 243 unten gegebene von Camphausen selbst herrührende Zusammenfassung seiner Instrukton stammt nicht aus dieser Zeit, sondern ist dem Bericht vom 14. Dez. 1848 entnommen, s. unten Beilage 31.

das Band der Einigkeit und des gemeinsamen Handelns zwischen den einzelnen deutschen Staaten fester zu knüpfen, und sie zu dem einigen Bundesstaate zu verbinden, in welchem ein jedes Glied mit dem vollen Schutze seiner Rechte und Interessen zugleich die ihm gebührende Teilnahme an dem gemeinsamen Handeln finden, und das volle Gewicht seiner eigentümlichen Kraft in die Wagschale des Ganzen legen könne. Sie wird es sich daher angelegen sein lassen, von ihrer Seite die Einigkeit und das Einverständnis mit der Zentralgewalt und der Nationalversammlung durch freundliches Entgegenkommen nach Kräften zu erhalten und wird, soweit es an ihr liegt, alles vermeiden, was zu Mißverständnissen oder zur Uneinigkeit führen könnte. Sie erwartet dagegen von der anderen Seite ein gleiches Entgegenkommen und eine entsprechende besonnene Rücksichtnahme auf die besonderen Interessen und die politische Stellung Preußens.

In bezug auf die künftige definitive Feststellung der Verfassung Deutschlands muß die Regierung S. M. des Königs vor allem an dem Grundsatze festhalten, daß solche nur mit Zustimmung der Regierungen erzielt und zu rechtlicher Geltung erhoben werden kann. Für jetzt handelt es sich nur noch um die Beziehungen der einzelnen Regierungen zu der provisorischen Zentralgewalt, zu welcher dieselben jedenfalls noch eine andere Stellung einnehmen, als sie es bei definitiv geregelter Verfassung zu einer zentralen Behörde tun werden. Bei dieser definitiven Gestaltung der deutschen Verfassung muß Preußen, welches auch die bestimmte Form sein möge, unter der sich die gemeinsame Regierung darstelle, den Anspruch erheben, in derselben denjenigen Einfluß und denjenigen Anteil an der Führung der gemeinsamen Angelegenheiten zu erhalten, welcher seiner wirklichen Macht, als ein organisches Ganzes, und seiner bisherigen Stellung in dem europäischen Staatensystem entspricht.

Nur unter der Voraussetzung, daß Preußen diese Stellung eingeräumt werde, würde das Staatsministerium S. M. dem Könige raten können, die Unabhängigkeit der Souveränetät in der Weise zu limitieren, daß in der Zukunft und bei der definitiven Gesamtverfassung eine gemeinsame Vertretung des ganzen Deutschlands dem Auslande gegenüber stattfinde, daß der definitiven Zentralgewalt ein bedeutender Einfluß auf die Gestaltung des gesamten Heerwesens eingeräumt, und daß bei Annahme eines gemeinschaftlichen Grenzzollsystems ein gemeinsame Verwaltung, und möglicherweise eine gemeinsame Vereinnahmung der Zollrevenüen eintrete.

Was nun aber bis dahin die Behandlung des jetzt zunächst vorliegenden provisorischen Zustandes betrifft, so ist die Königliche Regierung überzeugt, daß sowohl die Pflicht gegen das eigene preußische Volk als die Rücksicht auf den wahren Nutzen des gesamten deutschen Vaterlandes es erfordere, daß Preußen seine staatliche Selbständigkeit und seine bisherige anerkannte und einflußreiche Stellung unter den europäischen Mächten nicht unbedingt an eine noch nicht gestaltete Gegenwart und an eine noch ungewisse Zukunft aufgebe. Es würde sich durch das Aufgeben seiner Selbständigkeit die Möglichkeit abschneiden, auf die Gestaltung der Zukunft einzuwirken, und sich willenlos dem überliefern, was von anderen Seiten her über dasselbe verhängt werden möchte; es würde die ihm jetzt innewohnende Kraft, deren Deutschland in diesem Augenblick mehr als je bedarf, schwächen und paralysieren, und dadurch Deutschland des Armes berauben, durch welchen es stark und geachtet sein kann. Die Königliche Regierung kann sich daher die Organe ihres Handelns nach außen hin nicht nehmen lassen; sie muß während der Zeit des Provisoriums jedenfalls ihre selbständige Vertretung im Auslande, neben der von der Zentralgewalt anzuordnenden Vertretung Deutschlands, beibehalten, weil sie nur durch diese ihre auf Verträgen beruhenden Beziehungen mit den fremden Mächten fortführen und denselben gegenüber diejenige Wirksamkeit und denjenigen Einfluß ausüben kann, welchen sie für die gemeinsamen Interessen Deutschlands geltend zu machen und dadurch die deutschen Gesandtschaften zu unterstützen jederzeit bereit

ist. Ebensowenig kann sie den Heerbefehl und die Handhabung des gesamten Heerwesens des Preußischen Staates aus den Händen geben; durch Eingriffe in die militärischen Einrichtungen könnten dieselben nur desorganisiert und gerade für die Verteidigung Deutschlands unbrauchbar gemacht werden. Dabei versteht es sich von selbst, daß die Königliche Regierung die nach bundesmäßiger Verpflichtung zu stellenden Kontingente für Bundeszwecke jederzeit der Oberleitung des Reichsverwesers zur Disposition stellen wird.

Die Königliche Regierung hält überhaupt an dem Grundsatz fest, daß, nachdem die Bundesversammlung ihre Funktionen feierlich auf den Erzherzog-Reichsverweser übertragen hat, demselben unmittelbar alle diejenigen Befugnisse zustehen, welche die Bundesversammlung besaß, gemäß der Bundesakte und der Wiener Schlußakte. In diesem Sinne hat dieselbe auch die Attributionen anerkannt, welche der provisorischen Zentralgewalt durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 28. Juni d. J. übertragen worden sind. Ihren Verpflichtungen wird sie in dieser Beziehung getreulich nachkommen. Was aber über diese Befugnisse hinaus liegt, das will sie keineswegs abweisen, kann dasselbe aber nur, ebenso wie die praktische Ausführung jener Beschlüsse, als Gegenstand der Vereinbarung zwischen ihr und der Zentralgewalt ansehen, welche auf dem Wege freundlicher Verständigung ohne Zweifel zu erreichen sein wird, soweit es sich um das wirkliche deutsche Interesse handelt. Ihr Bevollmächtigter wird demnach, indem er zu jeder innerhalb jener Bundespflichten liegenden Forderung ihre Zustimmung erklärt, zugleich zu einer solchen Verständigung die Hand bieten und dieselbe möglichst zu erreichen suchen.

Die Königliche Regierung wird daneben sehr geneigt sein, auch während des Provisoriums materielle Verbesserungen zu befördern. Dahin gehören gleiche Grenzzölle, Gleichheit von Münze, Maß, Gewicht, Wechselrecht, Handelsrecht, Niederlassungsrecht, Verstärkung des Heeres.

In bezug auf Handelsangelegenheiten ist die nächste und wichtigste Aufgabe die, die Grundlage zu gewinnen, um die Anwendung eines gemeinsamen Tarifs möglich zu machen. Die Königliche Regierung hat hierüber keine bestimmten Forderungen zu stellen, sondern erwartet, daß ihr Bevollmächtigter der Zeit gemäß handle und dem wirklich vorhandenen Bedürfnis Rechnung trage; sie verlangt weder vorzugsweise Ermäßigung der Schutzzölle noch vorzugsweise höhere Zölle, Prämien und Differentialzölle, sondern die Hauptsache ist ihr nur, daß wirklich ein gemeinschaftlicher Tarif angenommen werde.

Außer den Handelsangelegenheiten sind schon jetzt mehrfache Versuche gemacht, mittelst der Nationalversammlung auch außer der eigentlichen Begründung der künftigen Verfassung andere innere Angelegenheiten zu regeln und gemeinsame Gesetze für ganz Deutschland zu erlassen. Es kann nicht im Interesse der Regierung liegen, weder die Befriedigung wirklich dringender Bedürfnisse zu verschieben, noch durch ein passives Abwarten sich eventuell in den Fall zu setzen, einem Beschlusse, der wirkliche Interessen verletzte, Widerstand leisten zu müssen. Vielmehr ist es die Absicht der Königlichen Regierung, in die Verhandlungen über die Regulierung solcher inneren Verhältnisse einzugehen, auf dieselben einzuwirken und selbst, wo es tunlichst ist, die Initiative zu ergreifen, und durch ihr Organ bei der Zentralgewalt und mittelst derselben in der Nationalversammlung die betreffenden Fragen in Anregung zu bringen, die Interessen ihres Landes zu verteidigen und ihre Wünsche geltend zu machen. Es werden aber in der Regel allgemeine, für alle deutschen Staaten zu erlassende Gesetze auch nur die allgemeinen und höchsten Prinzipien enthalten können, deren Anwendung sich nach den lokalen Verhältnissen modifizieren wird.

In diesem Sinne die Ansichten und Absichten der Königlichen Regierung bei der Zentralgewalt zu vertreten und möglichst zur Geltung zu bringen, ist die Aufgabe, welche des Königs Majestät mit vollem Vertrauen in E. E. Hände legt.

v. Auerswald.

7. Ministerpräsident v. Auerswald an Camphausen.

Kopie.

Berlin 1848. Juli 31.

In der beigefügten Übersicht finden E. E. diejenigen Erklärungen nach ihrem wesentlichen Inhalte zusammengestellt, welche über die denselben bekannten diesseitigen Vorschläge

wegen Bildung eines provisorischen Rates von Staatenbevollmächtigten für die Verhandlungen mit der provisorischen Zentralgewalt,

infolge der dieserhalb auf diplomatischem Wege ergangenen Mitteilungen an die deutschen Regierungen, von den letzteren teils mittelbar, teils unmittelbar bis jetzt abgegeben worden sind.

Nach der sich daraus ergebenden Art und Weise, wie jene Vorschläge von den betreffenden Regierungen aufgenommen sind, dürfen wir wohl nicht mehr erwarten, daß der in denselben dargelegte und durch die Königlichen Gesandtschaften nach Maßgabe der Zirkulardepesche vom 17. v. M.[1] näher motivierte Plan noch zur Ausführung kommen werde.

Haben wir demnach den Versuch einer Vereinbarung unter sämtlichen deutschen Regierungen in betreff ihrer mit der provisorischen Zentralgewalt zu verhandelnden gemeinsamen Angelegenheiten als mißlungen zu betrachten, so werden sich doch die nach Frankfurt a. M. zu der Zentralgewalt abgeordneten Bevollmächtigten einzelner, durch gemeinsame Interessen miteinander näher verbundenen Staaten, über einverständliche Wahrnehmung solcher Interessen vereinigen können.

E. E. stelle ich daher ergebenst anheim, zu dergleichen Verständigungen, wo sich Gelegenheit und entgegenkommende Bereitwilligkeit dazu zeigt, gefälligst die Hände bieten und denjenigen Staatenbevollmächtigten, welche Ihnen in dieser Beziehung Vertrauen zu erkennen geben, und bei deren Kabinetten Sie den Wunsch einer einverständlichen Behandlung der deutschen Angelegenheiten mit dem unsrigen voraussetzen dürfen, mit gleichem Vertrauen entgegen zu kommen.

Ich behalte mir vor E. E. von den Verständigungen, welche hier in gleicher Weise stattfinden möchten, in fortlaufender Kenntnis zu erhalten.

Übersicht.

Österreich. Wegen Abwesenheit des Ministers Freiherrn von Wessenberg von Wien hat noch keine bestimmte Erklärung erteilt werden können. Das Resultat einer diesfälligen Besprechung im Ministerrate, wovon der Herr Gesandte aber nur außeramtlich Kenntnis erhalten, geht dahin, daß man sich österreichischerseits mit den Hauptpunkten der Vorschläge wohl einverstanden erklären dürfte, in keinem Falle aber sich dazu verstehen wird, zum Zweck der Verständigung über deren Ausführung einen Beauftragten nach Berlin zu senden.

Bayern. Nachdem sich der Herr Minister Graf v. Bray auf die erste Mitteilung der Vorschläge gegen den diesseitigen Herrn Gesandten zurückweisend und in sehr gereizter Stimmung über dieselben mündlich ausgesprochen — weil man Bayern in dem zu bildenden Rate nur eine Stimme zugeteilt und keinen bayrischerseits mit zu vertretenden kleineren Staat überwiesen habe — wird in einer, infolge Allerhöchster Beschlußnahme erlassenen Note vom 22. Juli d. J. erklärt:

Die Bayerische Regierung erkenne es mit lebhaftem Danke an, daß das Königlich Preußische Kabinett in vorliegender Sache die Initiative ergriffen habe und stimme mit den wesentlichen Grundzügen der Vorschläge überein; — ihr Gesandter, Graf Lerchenfeld, werde sich alsbald auf seinen Posten nach Berlin begeben, um sie bei den dortigen Besprechungen der Sache zu vertreten und die wenigen Modifikationen anzuregen, welche ihr wünschenswert und sachförderlich erschienen. Zu einem entsprechenden Benehmen, wobei jedoch die preußischen Vorschläge wegen des „Vermittlungkörpers" zur Grundlage dienen müßten, sei auch die Bayerische Gesandtschaft am Wiener Hofe angewiesen worden.

[1] Nr. 5.

Königreich Sachsen. Die Königlich Sächsische Regierung erklärt sich mit den Vorschlägen im allgemeinen unter der Voraussetzung einverstanden, daß die übrigen deutschen Regierungen ihre Zustimmung nicht versagen. Sie glaubt, daß die genauere Feststellung einzelner Punkte am füglichsten durch die vereinigten Bevollmächtigten selbst bewirkt werden könne; verwahrt sich aber schon jetzt gegen die vorgeschlagene Stimmenverteilung, wonach Österreich und Preußen grundsätzlich immer die Majorität im Bevollmächtigtenrate haben würden, und will jedem von beiden Staaten nur zwei Stimmen zugeteilt wissen, wobei freilich den übrigen Staaten zusammen grundsätzlich immer die Majorität, Österreich und Preußen aber, so oft sie aus guten Gründen in einer Ansicht übereinkommen, leicht eine oder mehrere der übrigen Stimmen für dieselbe gewinnen werden.

Kurhessen. Die Kurfürstliche Regierung scheint gegen die Vorschläge nichts anderes zu erinnern zu finden, als daß die permanente Vertretung der siebenten gemischten Staateneinheit im Bevollmächtigtenrate nicht ihr ausschließlich, sondern gemeinschaftlich mit der Großherzoglich Hessischen Regierung zugeteilt worden ist, und führt zur Begründung ihres Anspruchs auf diese alleinige permanente Vertretung eine Menge von Momenten an, nach welchen ihr in jeder Beziehung der Vorrang vor dem Großherzogtum Hessen gebühren soll.

Großherzogtum Hessen. Nassau. Freie Stadt Frankfurt. Bis zum 23. Juli d. J. hatte sich noch keine der betreffenden Regierungen schriftlich über die Vorschläge ausgesprochen. Es ist jedoch nur zu wahrscheinlich, daß sie dieselben ablehnen werden, im allgemeinen aus Besorgnis vor der terroristischen Stellung der Nationalversammlung und der von derselben abhängigen Zentralgewalt, deren Einfluß zunächst ihnen — der geographischen Lage der betreffenden Staaten wegen — die Berücksichtigung und Geltendmachung der wesentlichsten Regierungsinteressen fast unmöglich macht. Herr von Gagern, in Angelegenheiten, welche sich auf die „deutsche Entwicklung" beziehen, nach wie vor dirigierender Großherzoglich Hessischer Minister, perhorresziert als Präsident der Nationalversammlung die kollegialische Organisation der Staatenvertretung und ihre, sich darin aussprechende, Selbständigkeit der Zentralgewalt gegenüber. Eventuell würde die Großherzoglich Hessische Regierung es verschmähen, gemeinschaftlich und alternierend mit Kurhessen die achte Staateneinheit zu vertreten und diese Vertretung für sich allein verlangen. Nassau und Frankfurt suchen sich aus den oben angedeuteten Gründen mit dem Großherzogtum Hessen möglichst auf einer Linie zu halten und finden sich — was namentlich von Frankfurt gilt — bei andauernden Souveränitätsgelüsten dadurch verletzt, daß Preußen im Bevollmächtigtenrate drei Stimmen führen soll.

Die Fürstlich Schaumburg-Lippesche Regierung macht, ohne die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Errichtung einer Vertretung der Staaten bei der Zentralgewalt und die Triftigkeit der für die Modalitäten derselben diesseits geltend gemachten Gründe zu verkennen, ihre definitive Erklärung von dem Resultate einer eingeleiteten Kommunikation mit der Königl. Hannoverschen Regierung abhängig und will, wenn dort die wohlmeindende Initiative Preußens anerkannt wird, sich der vorgeschlagenen Einrichtung vertrauensvoll anschließen.

Bis zum Schlusse der vorstehenden Zusammenstellung fehlen dem Verfasser zu deren Vervollständigung noch die Erklärungen von Hannover, Württemberg, Baden, den Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg, Oldenburg, Luxemburg und Sachsen-Weimar, der Herzoglichen Regierungen von Sachsen und Anhalt, der Fürstlichen Regierungen von Schwarzburg, Hohenzollern, Waldeck, Lippe (Detmold) und Reuß, der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg.

Von den in Rede stehenden Vorschlägen ebenfalls schon unterrichtet, hatte der Reichsminister des Innern und der Auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Schmerling zu Frankfurt a.M. der vorgeschlagenen Staatenvertretung seinen vollsten Beifall insoweit erteilt, als es sich um Reduktion der Vertreter auf sieben Bevollmächtige und um Verteilung der zu vertretenden Staaten in die betreffenden sieben Komplexe handelt; dagegen aber die Einsetzung eines förmlichen Kollegiums mit Abstimmung und Beschlußnahme hauptsächlich um deswillen für unzulässig erklärt, weil sie mit der gebietenden Stellung unvereinbar sei, welche die Zentralgewalt — den Landesregierungen gegenüber — einnehmen wolle und müsse.

Weimar.[1] Der Minister Watzdorf hat nach Beratung im Konseil mündlich erklärt, daß er einige Bedenken trage, auf die gemachten Anträge einzugehen; daß er sich, bevor er ant-

[1] Der hier beginnende Abschnitt ist von anderer Hand nachträglich hinzugefügt, umfaßt also offenbar später eingelaufene Antworten.

worten könne, mit den anderen sächsischen Regierungen benehmen müsse, daß aber Weimar sich dem, was beliebt werden möchte, nicht entziehen werde. Das Bedenken schien, nach vertraulichen Äußerungen, die Furcht vor dem Eindruck der Maßregel in Frankfurt, die Scheu vor der Unterordnung unter den König von Sachsen und vor dem zu großen Übergewicht Östereichs und Preußens. Auch seien die Befugnisse der Zentralgewalt selbst noch zu wenig abgegrenzt, um eine solche Behörde neben sie zu stellen.

Baden. Der Minister von Dusch hat erklärt, Baden sei mit den preußischen Vorschlägen einverstanden, und bereit, auf Grund derselben in Verhandlung zu treten; mit Ausnahme eines Punktes: Baden mache nämlich Anspruch auf eine selbständige Stimme und werde dafür gern eine angemessene Vermehrung der Stimmen Preußens, sowie dessen Präsidium unterstützen.

Hannover. Von Hannover liegen nur vorläufige Äußerungen vor; der Königliche Gesandte dort schreibt unterm 20. Juli: Graf Bennigsen scheine, aus früher schon in Berlin geltend gemachten Gründen, Bedenken zu tragen, doch werde Hannover sich wohl schließlich im wesentlichen mit den diesseitigen Vorschlägen einverstanden erklären.

Braunschweig. Das Braunschweigsche Ministerium ist damit einverstanden, daß die Regierungsbevollmächtigten ein Kollegium bilden, daß sie nach Mehrheit der Stimmen sich entscheiden, und daß Preußen in diesem Kollegium den Vorsitz führt. Dagegen hält es die Bestimmung, daß die kleineren Staaten ihre Vertretung den größeren delegieren, nicht für angemessen, sondern hält es für geeigneter, daß die bisherigen Bestimmungen über die 17 Stimmen des engeren Rates der Bundesversammlung beibehalten werden. Es würde nur eine höchst dringende Notwendigkeit die kleineren Staaten bewegen können, die Möglichkeit, durch ein Organ ihre Interessen bei der Reichsgewalt direkt zu vertreten, ganz aufzugeben, und sich nicht nur dieser, sondern auch zugleich einem anderen größeren Staat unterzuordnen. Insbesondere würde für Braunschweig die Unterordnung unter Hannover bedenklich sein, wegen der Verschiedenheit der Zoll- und Handelsinteressen, und weil eine solche Verbindung der Bevölkerung des Landes höchst unerwünscht sein würde.

Kurhessen. In der Note vom 25. Juli erklärt die Kurhessische Regierung, sie sei mit der Notwendigkeit einer Verständigung vollkommen einverstanden, und finde es sehr geeignet, daß hierbei der mitgeteilte Entwurf zum Grunde gelegt werde. Nur glaubt sie vorläufig bemerken zu müssen, daß bei der Bestimmung unter IV. 7. Kurhessen sich die erste Stellung in der Kurie würde vorbehalten müssen, welche ihm nach seiner Geschichte und bestehenden Verträgen zukomme, und daß durch den Vorschlag unter VIII zu sehr das bisher für das Plenum der Bundesversammlung festgesetzte Stimmenverhältins alteriert werde. Auch glaubt sie, daß man nur im Einverständnisse mit der Zentralgewalt eine solche organische Einrichtung schaffen könne, und daher sich darüber mit dem Reichsverweser werde benehmen müssen. Geheime Rat Jordan sei bereits zum diesseitigen Staatenbevollmächtigten ernannt.

Waldeck. Die Fürstlich Waldecksche Regierung erklärt in ihrer Note vom 24. Juli, daß sie mit den Preußischen Vorschlägen nicht nur einverstanden sei, sondern auch den Wunsch hege, mit dem Königreich Preußen bei der in Frage stehenden Repräsentation eine Einheit zu bilden.

Oldenburg. Der Großherzog findet die preußischen Vorschläge sehr geeignet, in reifliche Erwägung gezogen zu werden; gleichwohl sieht er sich jetzt nicht imstande, einen bestimmten Entschluß darüber zu fassen, um so weniger, da der Oldenburgsche Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. schon infolge des Schreibens des Reichsverwesers vom 15. d. M. beauftragt ist, die Beziehungen zu der Zentralgewalt zu vermitteln. Auch seien die noch in Frankfurt anwesenden Gesandten schon über sehr abweichende, von anderer Seite gemachte Vorschläge in nähere Einigung getreten. Die Großherzogliche Regierung behält sich vor, über die folgenreichen preußischen Vorschläge in nähere Verhandlung zu treten. (Note vom 25. Juli.)

Luxemburg. Der Kgl. Niederländ. Minister d. ausw. Angel. hat dem Gesandten eröffnet, daß der König-Großherzog und Herzog mit der Absicht, die die preußischen Vorschläge hervorgerufen, und dem Prinzip, auf dem sie beruhen, einverstanden sei, sich aber in betreff der Ausführung noch nicht äußern könne, sondern zuvörderst die weitere Gestaltung der Dinge abwarten und vor allem auch darüber direkt mit dem Reichsverweser Rücksprache nehmen lassen wolle.

Lippe-Detmold. Detmold bedauert, auf die preußischen Vorschläge nicht eingehen zu können, es glaubt die Berücksichtigung seiner Interessen nur von einer speziellen Vertretung bei der Zentralgewalt erwarten zu müssen, wonach ja auch die letztere schon den Wunsch ausgedrückt.

Bayern. Bayern ist, nach den Äußerungen des Ministers, Grafen Bray, gern bereit, Preußen den Vorsitz in dem Kollegio zu übertragen, hofft aber, daß Preußen und Österreich sich mit zwei Stimmen begnügen werden. Wenn die Verständigung erzielt sei, werde man am geeignetsten Preußen die desfallsigen Mitteilungen an die deutsche Nationalversammlung überlassen; man sei einverstanden, daß zu den Bevollmächtigten nicht Mitglieder der bisherigen Bundesversammlung zu wählen seien.

8. Camphausen an Geheimrat Costenoble.

Eigenhd. Konzept. Ben. Caspary 253.

Frankfurt 1848. September 9.

Verehrter Freund! Das Resultat der Verhandlung vom 7.[1] hat mich ebenso sehr überrascht als niedergeschlagen. Einen Rat von hier aus zu geben — abgesehen davon, daß er wahrscheinlich zu spät käme — kann ich nicht unternehmen, ohne die Kenntnis der Verhältnisse und der öffentlichen Stimmung, die sich aus den Zeitungen und ohne persönliche Anwesenheit nicht erschöpfend gewinnen läßt. Es gibt hier keine Personen, welche vorgeschlagen werden können, um ein neues Ministerium zu bilden auf der Grundlage der Majoritätsabstimmung vom 7., denn diese Grundlage ist unannehmbar. Man kann die Hoffnung hegen, daß auf diesem Wege die Versammlung selbst innehalten wird, die Hoffnung, daß ein Ministerium Waldeck, Rodbertus usw. nur kurze Zeit regieren würde, weil die Majorität vom 7. nur eine scheinbare, aus einem undauerhaften Zusammentreten des Zentrums und der Linken entstandene ist; allein das Experiment wäre sehr gefährlich.[2] Ob aber der Widerstand des Thrones in milder Form zulässig oder noch gefährlicher wäre, das vermag ich von hier aus nicht zu beurteilen. Übrigens muß ich nach den obwaltenden Umständen und nach den Andeutungen in den Zeitungen schließen, daß bei Ankunft dieses Briefes längst ein Entschluß gefaßt ist. Österreichs Stern steigt, der preußische sinkt; ich bin darüber in Verzweiflung. Daß die Rückwirkung der Berliner Beschlüsse viele Stimmen in der Waffenstillstandsfrage von uns abwendet, muß ich leider befürchten, doch gebe ich den Mut nicht auf und wirke fort, solange es geht.

Sie werden mich zu wahrem Danke verpflichten, wenn Sie mich vertraulich von der Entwicklung der dortigen Zustände unterrichtet halten wollen.

9. Ludolf Camphausen an Otto Camphausen.

Eigenhd. Konzept. — Auszug Caspary 257.

Frankfurt 1848. Sept. 19.

Es ist mir recht wehmütig, daß nachdem Du mich erst vor wenigen Tagen verlassen hast, ich Dir nun diese Zeilen durch einen zweiten Getreuen nachsenden muß, der auch schwerlich zurückkehrt.[3] Zu der Isolierung kommt nun aber heute abend noch ein neuer kritischer Fall. Schon in dem heute abgegangenen Briefe deutete ich Dir an, daß die Sendung von Schwerin mir nicht behage; doch schätze ich Schwerin hoch genug, um von ihm zu erwarten, daß er einen meine Stellung verderbenden Antrag abgelehnt haben würde. Bedenklicher ist die Nachricht, daß

[1] Über den bekannten Steinschen Antrag.

[2] Hier folgte ursprünglich folgender durchstrichene Absatz: „Um an einen andern Weg zu denken, müßte man, wie gesagt, die Verhältnisse kennen: die Stimmung des Königs, den Mut seiner Organe und die Volksrichtung. Eine Auflösung würde wahrscheinlich zur Revolution führen; ob aber die Weigerung auf Grund der vom Ministerium bestrittenen exekutiven Gewalt der Versammlung das Ministerium zu entlassen, ob die Verlegung der Versammlung wegen Unfreiheit der Beratungen ausführbar wäre, ob die jetzigen Minister oder ein Teil derselben, von der Rechten verstärkt, an das Unternehmen gehen würden, das wage ich von hier aus nicht zu beurteilen. Leider, leider ist Preußens Stern am Sinken. Man möchte blutige Tränen darüber weinen."

[3] Oberstleutnant Fischer.

Stockmar morgen ebenfalls nach Berlin geht. Von Gagern hatte es mir angedeutet; er wollte wissen, was man von Berlin zu erwarten habe; unter anderem wollte er auch wissen, ob er in Berlin persona grata sein werde, und als ich ihm bemerkte, daß ich ihm meine Ansicht darüber wiederholt ausgesprochen, meinte er: Ja „meine" Ansicht. Die Sendung von Stockmar wird die Tendenz haben, einesteils Zusicherungen zu erwirken, andernteils den innersten Kern der preußischen Intentionen zu ermitteln und allenfalls darauf Einfluß zu äußern. Sie ist in zwei Beziehungen gefährlich: Erstens weil Stockmar das persönliche Vertrauen des Königs genießt, der zuweilen in seinen Äußerungen mit dem Ministerium nicht übereinstimmt, so daß Stockmar denken könnte, er habe den König, also mehr als ich, der nur das Ministerium habe. Zweitens weil Stockmar Zusicherungen vom Ministerium erhalten könnte, schlimm wenn sie mit dem übereinstimmen, was ich bevorworte, noch schlimmer, wenn sie davon abweichen.

Du weißt, wie ich mit Gagern stehe; er hat meine Avancen freundlich ernst aufgenommen, aber mir bis jetzt weder Vertrauen gezeigt, noch mich gesucht. Stockmar hat manche ihm von mir gepredigte Ideen als seine eigenen wiedergeboren; doch hängt er noch mehr an einem einigen Oberhaupte und sieht in mir nicht Preußens letztes Wort. Wenn diese Männer in das Ministerium treten mit der Erfahrung, daß sie wichtige Dinge in Berlin ohne mich direkt betreiben können und müssen, ja wenn sie nur hineintreten ohne die Überzeugung, daß sie die Dinge durch mich machen können und müssen, so kann ich hier nichts nützen. Um so unhaltbarer wäre meine Stellung, weil ich gerade jetzt das Odium der Verteidigung einer Sache auf mich lud, worin die Fehler nicht fehlten; so daß ich brauchbar erscheinen würde als Advokat einer zweideutigen Sache, aber nicht brauchbar als Repräsentant des Hochherzigen in der preußischen Politik.

Man möge Schwerin und Stockmar mit größter Freundlichkeit empfangen und anhören. Aber wenn der König wirklich noch Vertrauen zu mir hat, so wünsche ich, daß er es dem Baron Stockmar zu erkennen gebe und ihn an mich verweise; und wenn das Ministerium meine Dienste fortbenutzen will, so muß es keine Verhandlungen ohne mich eingehen und gerade in dem gegenwärtigen Falle von Gagern und Stockmar fühlen lassen, daß man in Berlin dem Bevollmächtigten vertraut und nichts hinter seinem Rücken tut.

Ich bin daher fest entschlossen, sofort meine Stelle niederzulegen, wenn Heinrichs Gesandte demselben nicht bei ihrer Rückkehr die Gewißheit bringen, daß der Weg nach Berlin über die Mainzer Chaussee geht. Fischer hat den Auftrag übernommen, das dem Könige und den Ministern zu sagen, und wenn Du dazu die Gelegenheit hast oder nehmen willst, so werde ich Dir sehr dankbar sein, so wie ich auch hoffen darf, daß Du bei Deiner genauen Kenntnis der hiesigen Lage mit mir einverstanden sein wirst. Ich bin gewiß gerne bereit, hier fortzuwirken; allein wenn die Leute hier nur einmal erfahren, daß sie mir auf der Nase tanzen dürfen, so bin ich eine lächerliche Figur und kann durch jeden ersetzt werden. Stockmar würde dazu gerne bereit sein; von Arnim, der heute den ganzen Tag bei ihm war, nicht zu reden.

Daß meine frühere Ansicht über Deine Prädestination in Erfüllung ging, überraschte mich nicht, doch wäre auch mir für Dich noch lieber das Unterstaatssekretariat als das Portefeuille. Ob Dir v. d. Heydt dienen würde, muß ich bezweifeln. Mevissen als Auswärtiger wäre eine Farce. Gute Nacht.

10. Graf Dönhoff an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. September 21.

E. E. habe ich mir nicht versagen wollen, gleich heute selbst ganz ergebenst anzuzeigen, daß S. M. der König mir die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten heute zu übertragen geruht haben. — Es ist mir sehr erfreulich,

dadurch mit E. E. in nähere Geschäftsbeziehung zu treten und es bleibt mir nur übrig, mich Ihrer geneigten Unterstützung und Gewogenheit zu empfehlen.

E. E. gefällige Schreiben vom 19.[1] ergaben, daß das Reichsministerium sich mit der Idee beschäftigt, alle demokratischen Vereine in ganz Deutschland zu verbieten. Man wird diesseits ein solches Verbot nur sehr gerne sehen können; und das Staatsministerium stellt E. E. anheim, falls eine Einwirkung auf dessen Erlaß tunlich ist, dieselbe eintreten zu lassen. Auch ist das Staatsministerium von der Idee ausgegangen, daß vielleicht die Verlegung der deutschen Nationalversammlung von Frankfurt in einen weniger exponierten, mehr im Centro von Deutschland gelegenen Ort in Frage kommen könnte; eine solche Verlegung würde preußischerseits nur gerne gesehen werden können und die Kgl. Regierung würde für diesen Fall Erfurt zur Disposition stellen, was im Mittelpunkt von Deutschland gelegen, durch Eisenbahnen mit allen deutschen Ländern verbunden, ausreichenden Schutz für die Zentralgewalt und die Nationalversammlung darbietet. Des Königs Majestät haben sich hiermit ausdrücklich dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber einverstanden erklärt. Abgesehen hiervon ist es überhaupt die diesseitige Absicht, die Zentralgewalt in der dermaligen kritischen Gefahr, in der sie sich befindet, zu stützen und schützen. Es sind zu diesem Ende an das Kommando des 7. und des 8. Armeekorps durch das Kriegsministerium entsprechende Weisungen ergangen, und der Zentralgewalt möge, wenn tunlich, dabei nahe gelegt werden, wie es in ihrem, im preußischen und im allgemeinen Interesse der Ordnung und Gesetzlichkeit liegt, daß sie sich stets mit Preußen im regsten Einvernehmen erhalte.

11. Camphausen an Graf Dönhoff.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt 1848. September 24.

Vertraulich. E. E. danke ich verbindlichst für die freundliche Mitteilung vom 21.[2], und beehre mich darauf zu entgegnen, daß die in meinem Schreiben vom 19. enthaltene Notiz wegen des beim Reichsministerium in Anregung gekommenen Verbots der demokratischen Vereine auf einer von Herrn Oberstleutnant Fischer eingezogenen Erkundigungen beruhte, daß man aber einen solchen Gedanken ernstlich nicht gehegt zu haben scheint. Ich möchte meinerseits die Hoffnung nicht aufgeben, daß Deutschland gleich England und Belgien das Versammlungsrecht ertragen, daß es mit der Repression statt der Prävention ausreichen könne. Auf eine Verlegung der Nationalversammlung hinzuwirken, darf ich nicht empfehlen. Die ernstliche Beratung eines solchen Antrages würde, wenn sie eine Folge hätte, nicht die Verlegung nach Erfurt, sondern die Realisierung eines noch immer vom Reichsverweser gehegten Wunsches herbeiführen, nämlich die Verlegung nach Regensburg.

E. E. Andeutung zuvorkommend habe ich gleich nach dem Ereignisse vom 18. den Erzherzog-Reichsverweser besucht und ihn einerseits der kräftigsten Unterstützung der preußischen Regierung versichert, andererseits den Wunsch ausgedrückt, daß seine Regierung nunmehr den natürlicheren Weg des einverständlichen Benehmens mit den Einzelregierungen einschlagen möge. Bisher habe sie geglaubt, die Stärkung der Zentralgewalt in der Unterordnung der Landesregierungen suchen zu müssen; sie sei dadurch geschwächt worden. Kräftig könne sie nicht werden trotz der Einzelregierungen, sondern durch sie.

Übrigens ist die Zentralgewalt durch die hiesige Emeute sehr gestärkt worden und durch die wahrscheinliche Besiegung des Einfalls in Baden wird sie an Kraft gewinnen.

---

[1] Bisher nicht bekannt geworden.

[2] Nr. 10.

12. Camphausen an Graf Dönhoff.

Eigenhd. Konzept. Auszug Caspary 261.

[Frankfurt 1848. Oktober 4.[1]]

Vertraulich. Das Verfahren, welches nach E. E. vertraulicher Mitteilung vom 1. Oktober[2] die Kgl. Regierung hinsichtlich der österreichisch-italienischen Angelegenheit eingeschlagen hat[3], steht nicht in Übereinstimmung mit den Verabredungen, welche ich bei Übernahme der hiesigen Stelle mit dem damaligen Ministerpräsidenten und dem damaligen Staatsministerium getroffen hatte, und nach welchen ich in fortlaufender Kenntnis von der in Berlin befolgten auswärtigen Politik erhalten werden und von den königlichen Gesandten direkt Abschriften ihrer wichtigeren Depeschen erhalten sollte, deren mir über die Verhandlung wegen Italien weder von Paris noch von London oder Wien zugegangen sind.

Die allgemeinen Gründe, aus welchen der Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt in vollständiger Kenntnis der Beziehungen Preußens zum Auslande erhalten werden muß, machen sich in dem vorliegenden Falle auch dadurch fühlbar, daß ich nach Inhalt meines Berichtes vom 30. September[4] in die Lage kommen kann, zugeben zu müssen, sowohl, daß ich nicht unterrichtet, als daß ich hinsichtlich meiner Unterstellung über das wahrscheinliche Verfahren der Kgl. Regierung im Irrtume war, ein Zugeständnis, welches den Glauben an den Wert und die Zuverlässigkeit meiner Äußerungen zu schwächen geeignet wäre.

Die Politik, derzufolge die Kgl. Regierung eine Initiative ergriffen hat, welche die Zentralgewalt von der Teilnahme an den Verhandlungen über die italienischen Angelegenheiten ausschließen müßte, und wovon man behaupten wird, daß sie nur ergriffen sei, um die Zentralgewalt auszuschließen, bin ich außerstande zu vertreten. Man wird von diesem Schritte der Kgl. Regierung, wenn er zur öffentlichen Verhandlung kommt, behaupten, daß Preußen Frankreichs Interesse, welches mit einer beinahe lächerlichen Offenkundigkeit auf die Trennung Deutschlands hinarbeitet, zu dem seinigen mache, daß Preußen Österreich verleitet habe, die Zentralgewalt zu umgehen, und daß das Streben vorliege, die letztere zu schwächen und herabzusetzen.

Außerdem ist mir der Vorfall ein neues Symptom des geringen Vertrauens, welches in Berlin auf den glücklichen Ausgang der Einheitsbestrebungen in Frankfurt a. M. gesetzt wird, und der Schwierigkeit, die Bedeutung der Nationalversammlung für Preußen zur Geltung zu bringen.

Wenngleich ich daher die Hoffnung aufgeben muß, ferner hier S. M. dem König und dem Lande Dienste leisten zu können, so werde ich nichtsdestoweniger in Fortsetzung und zum Abschlusse meiner Berichte vom 1. und 3. Oktober[4] schriftlich niederlegen, was nach meiner Ansicht gegenwärtig für Preußen nötig und rätlich ist. Auch will ich nicht ausscheiden, ohne vorher zu einem mündlichen Austausche vorzüglich mit E. E. und dem Herrn Minister des Innern Gelegenheit zu haben. Ich werde zu dem Ende heute und morgen die dringendsten Angelegenheiten erledigen und übermorgen nach Berlin abreisen, mit dem Wunsche, daß Sie Sonntag morgen Zeit zu einer Konferenz mit mir finden werden.

---

[1] Das Datum erhellt aus Dönhoffs Antwort vom 6. Oktober.

[2] Bisher unbekannt.

[3] Näheres darüber habe ich nicht feststellen können; es handelte sich um die Berufung eines europäischen Kongresses zur Entscheidung der italienischen Fragen, zu dem man anscheinend die Zentralgewalt nicht zuziehen wollte, wie aus Dönhoffs Antwort hervorgeht.

[4] Bisher unbekannt.

13. Graf Dönhoff an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. Oktober 6.

Vertraulich. E. E. vertrauliches Schreiben vom 4. ds. ist mir heute zugegangen. Allerdings ist hier Mitte vorigen Monats — vor meinem Eintritt — verabsäumt worden, Sie von der Idee der Teilnahme an der italienischen Konferenz zu benachrichtigen; seitdem werden meine Schreiben vom 2. ds. und 4. ds. Ihnen zugegangen sein, worin sich die dermalige Sachlage entwickelt findet.[1] Hoffentlich ergibt sich daraus selbst für die weniger vertrauungsvollen Mitglieder des Reichsministeriums, daß diesseits keine Absicht vorgelegen hat, die Reichsgewalt zu übergehen; im Gegenteil man würde sich sehr gerne mit der Zentralgewalt über eine gemeinschaftliche Aktion in dieser Angelegenheit früher verständigt haben, wenn das Reichsministerium seine Pläne in dieser Beziehung schon früher kundgegeben hätte. Ob nunmehr noch eine Konferenz für die italienischen Angelegenheiten überhaupt zustande kommt, steht dahin. Mit dem hiesigen Urteil und Vertrauen auf das Gelingen der deutschen Einheitsbestrebung hängt jene Angelegenheit in der Tat nicht zusammen. Im Gegenteil, man erfreut sich hier mit der größten Anerkennung der energischen Wirksamkeit der Zentralgewalt gegen die Anarchie, und alle Sympathien steigen hier in demselben Maße für die Zentralgewalt, als sie bei den Demokraten sinken. Der entschiedenste Wunsch herrscht vor, mit der Zentralgewalt im engsten Einvernehmen zu handeln.

Oberstleutnant Fischer wird E. E. das Nähere hierüber, sowie darüber, was damit zusammenhängt, angetragen haben; er kennt unsere Absichten vollständig, und ich kann nur wünschen, daß Sie den Vorschlägen Gehör gehen, zu denen er ermächtigt ist.

Für den Fall, daß E. E. die Idee, auf ein paar Tage herzukommen, was gewiß sehr erwünscht wäre, nicht ausführen sollten, erbitte ich mir auch über einige Punkte schriftlich Ihre Ansicht.

Man scheint in Frankfurt ernstlichst die Absicht der Beschleunigung des Verfassungswerks zu haben, dabei aber doch auch den Regierungen, wenigstens Preußen, mehr Teilnahme gestatten zu wollen wie bisher.

Denkt man sich nun diese Teilnahme aber durch ein provisorisches Staatenhaus üben zu lassen, oder durch Mitteilung großer Teile der Verfassung zur Verständigung, oder indem von hier aus Vorschläge gemacht würden? Exz. Bunsen in seiner neusten Schrift (an den König)[2] nehmen die Möglichkeit des provisorischen Staatenhauses an. Was halten E. E. davon?

Mir scheint zunächst die große Präjudizialfrage, wie sich denn Österreich zur deutschen Einheit, zum deutschen Bundesstaat stellt? Es ist schwer, vor Lösung dieser Frage zu einem klaren Plan für alles übrige zu gelangen, und doch wird es nötig werden, sich baldigst mit dieser Frage näher zu beschäftigen, wenn in der Tat in Frankfurt die Absicht ist, nun den Kern der Dinge anzufassen, was gewiß sehr wünschenswert ist. — Bei den Grundrechten wären die Regierungen als solche am Ende weniger beteiligt. Das Kapitel vom Reich und der Reichsgewalt ist die Lebensfrage für sie, und es wird daher für uns doppelt wichtig, E. E. Ansicht schriftlich und womöglich mündlich darüber zu vernehmen, um im gehörigen und so nötigen Einvernehmen weiter operieren zu können.

---

[1] Bisher unbekannt.

[2] Es ist wohl Bunsens „Zweites Sendschreiben" vom 5. Sept. 1848 (Rippold 2, 510f, ergänzt von Ulbricht 67f.) gemeint, das in der Tat den Vorschlag zur schnellen Bildung eines Staatenhauses enthält, allerdings aber nicht an den König, sondern an das Parlament gerichtet war.

14. Graf Dönhoff an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. Oktober 19.

Ich schreibe in der Anlage, um deren Beförderung ich bitte, dem Prinzen Adalbert, daß das Staatsministerium einstimmig der Ansicht ist:

Die neu zu schaffende Marine müsse „eine einheitliche, rein deutsche, von der Zentralgewalt abhängige werden".

Das Kriegsministerium hatte anfangs die Idee eines abgesonderten preußischen Marinekontingents festhalten wollen; was aber unerreichbar ist. Auch habe ich dem Prinzen anheim gestellt, in Zweifelsfällen mit E. E. Rücksprache zu nehmen.

Aus Wien sind die Nachrichten gut: Die Regierung habe 60000 Mann um Wien, und in der Stadt finge man an, den Mut zu verlieren. Außerdem wären auch andere Truppen an der Grenze aufgestellt, um die Ungarn aufzuhalten, falls sie Wien zu Hilfe kommen wollten, was jedoch nicht wahrscheinlich wäre. Den anliegenden Privatbrief lege ich sub petito remissionis bei.[1]

Hoffentlich werden die pp. Reichskommissarien keine Mißgriffe machen: in diesem Augenblick ist in Wien die deutsche Partei mehr auf der Seite der Anarchie und der Republik und die slawische auf der Seite der Ordnung und Gesetzlichkeit. Jede Einmischung von seiten der Reichsgewalt kann nur Verlegenheiten bereiten. Hoffentlich wird auch Herr von Schmerling dies einsehen. Die eben eingehenden Nachrichten vom 17. sagen, daß Wien mehr und mehr eingeschlossen würde, von den Ungarn nichts zu hören sei; und in der Stadt kein Gouvernement, indem selbst die Nationalversammlung nicht mehr beschlußfähig.

Anliegend Auszug aus einem Privatschreiben von Lord Palmerston an Exz. Bunsen[2], wonach England noch an der Entente der beiden Mächte festhält, und von der Konferenz nichts wissen will.

Die vorgestrigen Reibungen zwischen Arbeitern und Bürgern sind ohne politischen Charakter, obgleich die linke Seite seither gerne etwas daraus machen möchte. Die Sache hat im Gegenteil gut gewirkt, da die Bürgerwehr zum erstenmal standgehalten hat, und somit die Arbeiter entmutigt hat.

Die Stellung, die Bayern der Zentralgewalt gegenüber neuerdings wieder einzunehmen scheint, ist bedenklich, weil es offenbar die österreichische Partei in Süddeutschland stärken wird; vielleicht wäre es gut nach München hin einige Beruhigung zu geben, daß wenigstens Preußen nicht beabsichtigt, Bayern von der Teilnahme an der definitiven Zentralgewalt auszuschließen. Was halten E. E. davon? Wie entwickelt sich der Gang dieser Angelegenheit seitdem?

PS. Was hat es für eine Bewandtnis mit der von Herrn Schmerling angekündigten Aufforderung an das Preußische Ministerium, die hiesigen demokratischen Versammlungen schärfer zu überwachen? Hier ist eine solche Aufforderung noch nicht eingegangen.

15. Graf Dönhoff an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. November 6.

Die H. v. Bonin, Eichmann und ich sind Ihnen sehr dankbar für die offenen und rückhaltlosen vertraulichen Mitteilungen vom 3. d. M.[3] — Niemand mehr wie wir selbst haben die Übelstände der hiesigen Verhältnisse namentlich seit Mitte Oktober empfunden, und wir begreifen ganz die Rückwirkung davon auch auf Ihre Stellung.

---

[1] Liegt nicht bei.

[2] Liegt nicht bei.

[3] S. Meinecke, Weltbürgertum², 377. Ein Konzept dieses Schreibens habe ich in Camphausens Nachlaß nicht gefunden.

Es würde zu weit führen, die Ursachen dieser Übelstände und die Schwierigkeit ihrer Abhilfe hier zu entwickeln. Überdies kennen Sie ja selbst den Zusammenhang der Sache.

Die hiesige Nationalversammlung verdient leider vollständig die Urteile, die in Frankfurt über sie gefällt werden: sie gravitiert mehr und mehr nach der linken Seite zu, sie hat keinen inneren Halt und keine Würde: jedes Ministerium aus ihr selbst könnte so wenig auf eine Majorität rechnen als die außerhalb ihrer gewählten: es wird ein jedes im raschen Wechsel sich abnutzen und aufreiben; ich glaube, es wird über kurz oder lang zum Konflikt kommen müssen; der Himmel gebe, daß dann nach dem Siege, den ich für nichts weniger als schwer halte, in allem das richtige Maß gehalten werde.

Graf Brandenburg wird wohl übermorgen mit seinem Ministerio vor die Kammer treten; von den bisherigen Ministern nimmt nur Herr von Ladenberg an der neuen Kombination teil: soviel ich weiß, tritt für Eichmann Herr von Manteuffel, für Pfuel General Strotha ein. Für das auswärtige Departement ist meines Wissens noch niemand da; wahrscheinlich wird also wohl interimistisch Graf von Bülow die Geschäfte führen.

Preußens Vertretung in Frankfurt wird in der nächsten Zeit wenigstens momentan noch schwieriger werden, und man hat sich Glück zu wünschen, daß sie für diese Zeit in Ihren Händen liegt, somit die Hoffnung da ist, daß unser Verhältnis zu Frankfurt nicht inzwischen verschoben werde.

Vielleicht ist es gut, den Vorschlag meines Schreibens vom 3.[1] (die österreichischen Angelegenheiten in Beziehung auf den Antrag der hiesigen Nationalversammlung) einstweilen noch auf sich beruhen zu lassen.

Auch nach der Beendigung unserer jetzigen Beziehungen empfehle ich mich Ihrem freundlichen Andenken.

16. Graf Bülow an Camphausen.[2]

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. November 8, 11½ Uhr abends.

E. E. werden durch den heutigen Staatsanzeiger bereits von der Bildung des neuen Ministerii Kenntnis erhalten haben. Dasselbe wird morgen mit einer Kgl. Botschaft vor die Versammlung treten, welche deren Vertagung bis zum 27. d. M. und Verlegung nach Brandenburg ausspricht.

Ich erhalte den Text dieser Botschaft soeben und beehre mich denselben E. E. hierbei mitzuteilen, da es mir wichtig erscheint, daß Sie so schleunig als möglich davon Kenntnis erhalten.

Ich darf noch hinzufügen, daß das neue Ministerium keiner reaktionären Tendenz Raum geben will, aber auch ebenso fest entschlossen ist, die getroffene wichtige Entschließung mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten, die Freiheit der Beratungen wieder herzustellen und Terrorismus und Anarchie zu unterdrücken.

Man erwartet, daß die Rechte und das rechte Zentrum sich der Vertagung fügen werden, die Majorität der Kammer hingegen opponieren, die Beratungen fortsetzen, eventuell sich für souverän und permanent erklären wird.

---

[1] Bisher unbekannt.

[2] Aus dem Briefwechsel zwischen Camphausen und dem Grafen Bülow, der sich fast vollständig in Camphausens Nachlaß findet, teile ich hier nur die für die deutsche Frage wichtigen Stücke mit, soweit sie nicht bereits ihrem wesentlichen Inhalt nach bei Caspary 264 f. wiedergegeben sind.

17. Graf Brandenburg an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 263.

Berlin 1848. November 12.

E. E. erlaube ich mir in der Anlage[1] die Benachrichtigung, welche ich soeben den Regierungspräsidien zugefertigt habe, in einem Exemplar zu überreichen. Bis jetzt (7½ Uhr abends) hat noch kein Konflikt in der Stadt sich ereignet, obwohl die Bevölkerung aufgeregt ist. Von vielen Seiten ist die Erklärung des Belagerungszustandes als das einzige Heilmittel gegen die herrschende Anarchie gern gesehen worden.

Die hier forttagende Fraktion der Nationalversammlung sieht darin freilich den Anfang des Säbelregiments und der Reaktion; ich hoffe indes, daß die Tatsachen die beste Widerlegung einer solchen Ansicht bilden werden. Für viel schwieriger und wichtiger als unsere militärische Gegenwart halte ich unsere politische Zukunft. Es dürfte aber unmöglich sein, hierüber auch nur eine Vermutung zu begründen; nur die Versicherung kann ich geben, daß weder die Krone noch ihre Ratgeber auch nur den Gedanken antikonstitutioneller Gelüste hegen.

Meinerseits bin ich gern bereit, sobald meine Aufgabe erfüllt sein wird, einem anderen Manne Platz zu machen. Bis dahin, daß dies geschehen sein wird, erlauben E. E. mir wohl zuweilen Ihnen eine Notiz über unsere hiesigen Verhältnisse mitzuteilen, wie ich es andererseits mit verbindlichem Danke anerkennen würde, wenn Sie, verehrtester Minister, die Gewogenheit haben wollten, Ihren Rat und Ihre Ansichten, wann Sie es für nützlich halten, mir zugehen zu lassen.[2]

17a. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Ben. Caspary 263.

Berlin 1848. November 12., 10 Uhr abends.

. . . Ich habe, obwohl die Regierung in diesem Konflikt sehr viel gegen sich hat, doch die Hoffnung, daß er auch ohne Anwendung großer Gewalt durchgeführt werden wird. Die schwierigsten Fragen liegen in der nächsten Zukunft. Zunächst: was ist mit der Versammlung, auch wenn sie sich ergäbe und nach Brandenburg käme, überhaupt noch anzufangen? Kann man mit der Versammlung, deren Mehrheit an den Beschlüssen im Schützenhause teilgenommen und jeden für Hochverräter erklärt hat, der an der Ausführung der Regierungsbeschlüsse mitwirke, überhaupt noch eine Verfassung pazifizieren? Eine Auflösung und Neuwahlen würden das Übel nur verschlimmern. Kann man eine provisorische Verfassung oktroyieren, auch wenn sie die liberalste ist?

Wenn E. E. dem Ministerio sagen können, wie man diese Fragen in Frankfurt beurteilt, so werden Sie ihm damit gewiß einen Dienst leisten. Ich habe den Grafen

---

[1] Liegt bei; enthält Bekanntgabe der Verhängung des Belagerungszustandes.

[2] Unter Camphausens Papieren befindet sich folgendes Konzept zu einer Antwort:

„E. E. habe ich noch für Ihre freundliche Mitteilung bei Antritt Ihres Ministeriums, sowie für die mir später an wichtigen Tagen gemachten telegraphischen Anzeigen verbindlichen Dank zu sagen. Ich habe das Opfer, welches Sie durch Ihren Entschluß brachten, in meinem Herzen ehrend anerkannt und mich Ihrer Erfolge lebhaft gefreut. Mir ist zwar etwas schwül zumute wegen der Schwierigkeit, mit unserer neuen Verfassung zu regieren; vielleicht helfen die Ereignisse mit an ihrer Modifikation."

Ob und wann dieses Schreiben abgegangen ist, ist nicht ersichtlich; das Urteil über die neue Verfassung scheint auf die Zeit nach dem 5. Dezember hinzudeuten.

[3] Der Anfang des Schreibens berichtet über die Haltung Berlins bei der Verkündung des Belagerungszustandes und der Entwaffnung der Bürgerwehr und hebt hervor, daß revolutionärer Enthusiasmus nirgends wahrzunehmen sei und sich nirgends ernstlicher Widerstand zeige.

Brandenburg vollkommen offen und eingänglich gefunden für die Notwendigkeit, in dieser Krisis mit der Zentralgewalt Hand in Hand zu gehen, und sich gegenseitig zu stützen. Er wünscht, daß die letztere ihre Billigung der Maßnahmen der Regierung aussprechen möchte.

Bassermann hat sich befriedigt geäußert über seine Unterredungen mit dem Könige [und] Gr[af] Br[andenburg]. Er hat dem Präsidenten Unruh und den Mitgliedern seiner Fraktion der Nationalversammlung offen ausgesprochen, daß er ihre Stellung für unberechtigt, revolutionär und unheilvoll halte. Er hat sie aufgefordert, sich zu fügen und nach Brandenburg zu gehen. Unruh soll, incredibile dictu, erwidert haben, es gäbe nur eine Bedingung, unter der sie nach Br[andenburg] gehen würden, nämlich, daß der König abdiziere, der Prinz von Pr[eußen] die Regierung übernehme, und daß dieser alle inzwischen gefaßten Beschlüsse der Versammlung im Schützenhause sanktioniere! —

Herr von Schäffer[1] ist gestern angekommen. Er hat heute Gr. Br[andenburg] gesehen und wird morgen zum Könige gehen. Er wird die ersten Tage, in denen ohnehin nicht zu verhandeln wäre, benutzen, um sich zu informieren. Ich habe gleich veranlaßt, daß ihm alle Materialien zur Disposition gestellt werden. Bassermann wird morgen eine Konferenz mit den Ministern haben. Wir werden ihm und Schäffer in jeder Weise entgegenkommen.

Ich sende E. E. die Proklamation des heutigen Tages. Die Nachrichten, welche man über Unruhen in den Provinzen, namentlich Breslau, verbreitet, sind bis jetzt durchaus unbegründet.

PS. Mein Brief trägt die Spuren der Eile, ich hatte nur einige Augenblicke bis zum Postschluß. Herr von Kamptz wird morgen noch hierbleiben, um die Ereignisse abzuwarten.

18. Camphausen an Graf Bülow.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt a. M. 1848. November 13.

E. Hg. danke ich verbindlichst für die mir über die dortigen Vorgänge gemachten Mitteilungen; sie lassen mich nicht ohne Hoffnung, daß das Vaterland die ihm drohende Gefahr überwinden werde, wenngleich die Regierung sich für den Erfolg ungünstige Bedingungen ausgesucht und der Versammlung Gelegenheit gegeben hat, sich hoch in den Augen des Volkes zu heben. Neben der kgl. Botschaft war auch Ihre Versicherung, daß das neue Ministerium seinerseits den gegebenen Verheißungen treu anhängt[2], mir sehr tröstlich, und die in diesem Augenblicke sehr spät ankommenden Depeschen vom 11. geben mir darüber neue Beruhigung. Leider sind die erneuerten Verhandlungen der opponierenden Abgeordneten betrübender, indem dieser Teil der Nationalversammlung sich immer mehr die Umkehr erschwert.

Herr von Könneritz hat das auswärtige Ministerium abgelehnt; man hat zuerst in Erwägung genommen, den Fürsten von Solms-Lich und den Syndikus Banks, scheint aber nun noch zu hoffen, Herrn von Könneritz zu bewegen. Fürst Hohenlohe geht zur Notifikation des Reichsverwesers nach Rom und Athen, vielleicht auch nach Florenz.

---

[1] Frhr. v. Schäffer-Bernstein, großherzogl. hessischer General; vgl. A. D. B. 30, 539. Er sollte als Reichskommissar bei der Feststellung der Demarkationslinie zwischen Deutschen und Polen in Posen mitwirken.

[2] Ursprünglich: der Reaktion nicht Raum geben will.

19. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. November 13., abends.

E. E. habe ich nichts Neues von großem Interesse zu melden. Die Stadt ist aufgeregt, aber bis jetzt kein grober Exzeß, kein Konflikt vorgekommen. Die Abendversammlung der sog. Nationalversammlung im Schützenhause ist durch militärische Besetzung des Hauses aufgelöst worden; auch dies ohne Widerstand. Die Stimmung in den Provinzen ist teilweise bedenklich. Man sieht in der Verlegung und Vertagung einen Angriff auf die Volksrechte. Es würde von unberechenbarem Werte in bezug auf die Stimmung und Aufklärung der verwirrten Ansichten in den Provinzen sein, wenn die Zentralgewalt sich offen für die Berechtigung der Regierung aussprechen wollte. Können E. E. eine solche Erklärung herbeiführen, so werden Sie dem Lande und der Sache einen großen Dienst leisten. Es müßte aber sogleich geschehen.

In Potsdam gestern Krawalle, heut abend, wie ich eben erfahre, in etwas größerer Ausdehnung wiederholt. Dies beunruhigt mich, da die Garnison dort schwach ist, und ich den moralischen Eindruck fürchte. Es liegt im Plane der hiesigen Demokraten, dort einen Coup auszuführen. Ich schreibe morgen ein mehreres wegen Bassermann, da mir heute die Zeit fehlt.

20. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. November 15., abends.

E. E. gütiges Schreiben vom 13.[1] habe ich heute abend empfangen und sage dafür meinen verbindlichsten Dank.

Graf Brandenburg richtet heute ein vertrauliches Schreiben an Sie, in welchem er den Wunsch ausspricht, daß eine Äußerung der Zentralgewalt zur Auflösung der hiesigen Versammlung herbeigeführt werden möge.[2]

Ich glaube, daß man hierin mehr verlangt als Frankfurt leisten kann und will, und vielleicht ist es auch mehr, als man hier durchführen kann. Eine Auflösung müßte jedenfalls mit Oktroyierung einer provisorischen Charte verbunden, und diese müßte von der allerliberalsten Art sein. Auch dann hat die Maßregel noch große Bedenken. E. E. werden am besten ermessen, was sich in Frankfurt tun läßt. Ich fürchte, der aufregende Inzident von R. Blums Exekution leistet uns schlechte Dienste in Frankfurt. Man wird sie ansehen als eine Antwort auf die Frankfurter Beschlüsse über die Personalunion, und ein solches Motiv wäre jedenfalls ebenso schlecht, als die Sache an sich unpolitisch ist.

Da man hier wünscht, mit der Zentralgewalt Hand in Hand zu gehen, so hätte ich gewünscht, daß man Bassermann vollständiger befriedigt entlassen hätte. Seine Desiderata waren in der Hauptsache folgende:

1. Annahme der Forderungen der Zentralgewalt wegen Publikation der Reichsgesetze.
2. Festsetzung der Demarkationslinie in Posen durch die Reichskommissare.
3. Erklärung Preußens, daß es die Vertretung der allgemeinen politischen Interessen Deutschlands den Reichsgesandten überlasse.
4. Zusicherung, daß Preußen die Reichsverfassung so annehmen werde, wie sie aus den Händen der Frankfurter Konstituante komme.

Wegen Posen ist B. ganz befriedigt. Das Ministerium hat sich bereit erklärt, die Demarkationslinie mit dem Reichskommissar festzustellen und Schäfchen Bernstein[3]

[1] Nr. 19.
[2] Nicht aufgefunden.
[3] v. Schäffer-Bernstein, s. oben S. 276 Anm. 1.

wird unverzüglich mit einem preußischen Kommissar (v. Voigts-Rehtz) nach Posen abgehen. Die übrigen Punkte hat man zwar nicht abgelehnt, aber, sich stützend auf die Unmöglichkeit in der Aufregung des Augenblicks darüber beraten und beschließen zu können, dilatorisch geantwortet.

Meine Meinung ist, daß man in Betracht der jetzigen Krisis, die, wie ich glaube, nur mit Unterstützung der Zentralgewalt glücklich durchgemacht werden kann, auch auf die übrigen Punkte hätte eingehen und darin wenigstens der Hauptsache nach hätte befriedigen sollen. Ich habe dafür gekämpft, habe es aber doch nicht weiter bringen können als dahin, daß man wenigstens nicht von der Hand gewiesen und versperrt hat. E. E. wissen, daß ich viel spezifisches Preußentum in mir habe, aber dasselbe wird vollständig überwogen bei mir durch die Erwägung, daß es sich jetzt um das Ganze handelt und nicht um ein Mehr oder Weniger, und daß wir vor allem eines großen moralischen Stützpunktes bedürfen, der nur in Frankfurt zu finden ist. Der Kampf, in den wir eingetreten sind, ist der zwischen Monarchie und Republik, und er kann nur durchgefochten werden, wenn alle Kämpfer für die gute Sache in ein Lager gebracht werden. Des moralischen Stützpunktes bedarf es um so mehr, als der Kampf bis jetzt nur ein moralischer gewesen ist, und die physische Gewalt noch nicht in die Schranken getreten ist. Unterliegt unsere Regierung in diesem Kampfe, so sehe ich nicht ein, wie die Monarchie gerettet werden soll, und deshalb begreife ich nicht, daß so viele sich durch Namen und Nebendinge verblenden lassen und nicht wissen, auf welche Seite sie sich zu stellen haben ....[1]

21. Camphausen an Bülow.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt a. M. 1848. November 16.

E. Hg. schrieb ich gestern nicht, weil Ihrem Wunsche durch meine Briefe vom vorangegangenen Tage bereits willfahrt worden war. Durch die Beschlüsse der hiesigen Nationalversammlung hatte in Verbindung mit dem glücklichen Umstande, daß Herr Bassermann in Berlin anwesend ist, die Regierung die besten Mittel in Händen, eine öffentliche Kundgebung namens der Zentralgewalt herbeizuführen, und ich hoffe, daß dieselbe erfolgt sein wird. Das Reichsministerium, zu dem ich mich noch spät gestern abend verfügte, kann nicht wohl seinem Kommissar, der sowohl mit Instruktion versehen als durch die Beschlüsse der Nationalversammlung gedeckt ist, vorgreifen. Nach den Besprechungen, die ich mit verschiedenen Mitgliedern der Nationalversammlung hatte, ist eine nochmalige Erörterung unserer Angelegenheit in der Versammlung nicht zu veranlassen. Auf die Aufnahme des Ausschußberichtes in die Zeitungen wird hingewirkt, wie ich voraussetze, auch dort. Viele preußische Abgeordnete wollen eine Ansprache veröffentlichen; ein Schritt, wozu ich nicht raten kann. Die Berliner Briefe fehlen noch. Ich bin tief bekümmert.

22. Camphausen an Graf Bülow.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt 1848. November 17.

Verehrter Herr Graf! Ihre Mitteilungen durch Kurier[2] laufen denjenigen entgegen, womit ich den Ausgang der hiesigen Beratung anzeigte, und ich muß jeden-

[1] Der Rest handelt von der Entwicklung der Dinge in Berlin. Die Entwaffnung gehe ruhig vor sich, das Militär gehe mit Ruhe und Mäßigung, sogar Höflichkeit dabei vor; der Belagerungszustand werde milde gehandhabt und falle niemandem lästig als „den Wühlern, fliegenden Buchhändlern, Plakatverfertigern und schlechten Zeitungsschreibern". Auch in den Provinzen sei alles ruhig, im ganzen Osten werde sich keine Hand für die Nationalversammlung regen, selbst in Schlesien nicht. Endlich mahnt er, die Zentralgewalt möge sich einen festen Plan für die Behandlung der schleswigschen Angelegenheit machen. „Ich bleibe dabei, daß die Teilung Schleswigs das einzige richtige Auskunftsmittel ist."

[2] Wohl Nr. 20.

falls vor wesentlichen neuen Schritten die morgende Post abwarten, um zu entnehmen, welchen Eindruck die hiesige Abstimmung und die Rückkehr Bassermanns machen, sowie Nachricht über den Erfolg der dort mutmaßlich mit letzterem stattgehabten Verhandlung. Wegen der hiesigen vorgestrigen Sitzung mache ich noch auf folgendes Verhältnis — geeignet zu öffentlichem Gebrauch — aufmerksam. Auf den Antrag Simsons, zu erklären, daß die preußische Regierung außer ihrem Rechte stehe, wenn sie ohne Übereinstimmung mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Nationalversammlung letztere vertagen und ihren Sitz verlegen wolle, haben nur 36 preußische Abgeordnete ja, alle anderen nein geantwortet; die Zahl der letzteren war 125; gefehlt haben 31 Preußen, von denen mutmaßlich 10 oder 11 ja, 20 oder 21 nein geantwortet hätten. Ich habe diese Notiz flüchtig aus dem stenographischen Bericht ausgezogen, kann daher nicht für die mathematische Genauigkeit einstehen.

Den Vorschlag des offiziellen Schreibens[1] hier einfach zur Annahme zu bringen, ist unmöglich; die in Ihrem Privatschreiben angedeutete Grundlage anzunehmen[2], so hoffnungslos scheint mir der Zustand doch nicht. Ich habe einige leise Winke fallen lassen; und vielleicht kommt es morgen abend zu einer ernsten Verhandlung. Mehreres fällt zusammen. Erstens erwarte ich, wie gesagt, Nachricht über den Eindruck der hiesigen Beschlüsse. Zweitens ist ein dringlicher Antrag des heute in der Sitzung erschienenen Preußen von Rappard auf Zurückberufung Bassermanns, Aufhebung des Belagerungszustandes usw. auf die Tagesordnung für morgen gebracht.[3] Drittens ist eine neuste Krisis eingetreten, die wahrscheinlich v. S[chmerling] entfernt. Näheres in einliegendem Bericht.[4] Die Versammlung droht eine starke Bewegung zur Linken zu machen. Nur Mut! Österreich war schon zweimal in schlimmerer Lage als wir jetzt.

PS. 17. November, Mitternacht: Bassermann zurück. Sein Bericht über die Forderungen der Linken in Berlin hat die Parteien neuvereinigt. Der Antrag von Rappard wird an den Ausschuß gehen.[5]

23. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. November 18., abends.

E. E. gütige Zeilen vom 16.[6] habe ich soeben empfangen und mich beeilt, den Inhalt hinsichtlich der Instruktionen Bassermanns dem Grafen Brandenburg mitzuteilen. Es wird hier viel darauf ankommen, welche Form Herr B[assermann] bei der Ausführung seiner Anträge wählt. Das Gouvernement würde es nicht gern sehen können, wenn er direkt mit der Nationalversammlung verhandeln wollte. Man ist, wie ich glaube, mit Recht der Ansicht, daß die Zentralgewalt nur mit der Regierung de puissance à puissance verhandeln kann, nicht mit der Nationalversammlung, welche als selbständige Macht nicht anerkannt werden kann und darf. Zur Stunde habe ich noch keine Nachricht von B[assermann]s Ankunft. .....[7]

---

[1] Bisher unbekannt.
[2] Gemeint ist wohl die in Nr. 20 gegebene Andeutung über Auflösung und Oktroyierung.
[3] Sten. Ber. 3405.
[4] Hierüber ist Näheres, soviel ich sehe, nicht bekannt.
[5] Nachschrift mit Bleistift.
[6] Nr. 21.
[7] Es folgen wieder Nachrichten über die Haltung der Provinzen; die Einberufung der Landwehr gehe ohne Störung vor sich, der Aufruf zur Steuerverweigerung mache nirgends Eindruck als vielleicht in einigen Teilen Schlesiens.

Ich glaube E. E. mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die Idee der Oktroierung einer Verfassung, die in den letzten Tage lebhaft angeregt war, für jetzt beseitigt ist. Die Lage der Dinge wendet sich meiner Überzeugung nach immer mehr zu einem vollständigen moralischen Siege der Regierung. Es ist daher keine Veranlassung ein dernier moyen zu benutzen, das mit großen Gefahren begleitet sein würde. Es ist richtiger, jetzt auf die Fehler der Gegner zu rechnen und sie [zu] benutzen. Ich zweifele nicht, daß die Regierung auch den Erfolg mit Mäßigung benutzen wird.

Die Haltung des Militärs ist überall musterhaft und über alles Lob erhaben. Diensbravour à toute épreuve und dabei Mäßigung und Ruhe bei Ausführung auch der verdrießlichsten Aufträge.

PS. H. B[assermann] bis zur Stunde nicht hier. 11 Uhr abends.

24. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. November 20., 10 Uhr abends.

E. E. gütiges Schreiben vom 17. d. M.[1] habe ich richtig erhalten. Der offizielle Bericht vom 18. und 19. mit dem Bericht über die Sitzung vom 18.[2] ist heute morgen eingetroffen. Bald nachher haben sich auch H. Simson und Hergenhahn eingestellt. Es ist eine Konferenz mit den Ministern auf morgen nachmittag verabredet. Mit den persönlichen Äußerungen beider Herrn war man ganz befriedigt. Was das Vermittelungswerk selbst betrifft, so wird das schwer sein. Nach der Stellung, die die Fraktion der Nationalversammlung eingenommen hat, ist der Ausgleichungspunkt nicht zu finden und keine Basis, auf der beide Teile stehen könnten, zu erblicken. Bassermann hat dies in seinem vortrefflichen Vortrage sehr richtig bezeichnet. Seine Benehmen findet hier die allgemeinste Anerkennung. Ich fühle große persönliche Hochachtung vor dem Manne, der seine Stellung so offen und fest nimmt. Er ist in jedem Worte wahr, offen und konsequent und hat hier geradeso gesprochen und gehandelt wie in der Paulskirche.

Unser Zustand ist seit meinem letzten Briefe nicht verändert. Im wesentlichen geht alles gut, auch in den Provinzen. Die Steuerverweigerung macht keinen Effekt; wo sie partiell einen solchen macht, wird man nachdrücklich remedieren. Die Abgeordneten des linken Zentrums zeigen große Disposition zu kapitulieren. In Breslau ist noch alles ruhig. Es sind 8 Bataillons, 6 Eskadrons, 34 bespannte Geschütze in der Stadt. Märkische Landwehr wird in den nächsten Tagen nach Schlesien marschieren. In Halberstadt, wo man die Einkleidung der Landwehr hindern wollte, hat General Hirschfeld ohne Mühe Ordnung gemacht. In Nordhausen wird vielleicht dasselbe nötig sein.

In Schleswig-Holstein ist man sehr aufgeregt und besorgt über den Gang der dortigen Angelegenheit. Man bestürmt mich, Preußen möge sich ihrer Sache wieder annehmen. Ich verweise natürlich auf die Reichsgewalt, in der man so lange den Messias gesehen, und auf die man jetzt schon offen zu schmähen anfängt. Aber es wäre Zeit, daß wegen der Friedensverhandlung etwas geschähe. Die Teilung Schleswigs ist das einzige, vernünftige und haltbare, dahin muß man arbeiten.

Jetzt findet jedermann in den Herzogtümern, daß der Waffenstillstand für dieselben vorteilhafter als für Dänemark sei, und fürchtet nur ihn zu verlieren!

Es sind hier bis jetzt 22 500 Stück der gelieferten Waffen wieder abgeliefert. Die Stadt ist ruhig und der Anblick außerordentlich zum Vorteil verändert. Die Fonds sind im Steigen, — wahrscheinlich infolge der Steuerverweigerung!

---

[1] Nr. 22.

[2] Bisher nicht bekannt.

25. Camphausen an Bülow.

Eigenhd. Konzept. Auszug Caspary 264.

1848. November 20.[1]

Aus E. Hg. geehrten Zeilen vom 18.[2] sehe ich mit großer Freude, daß Sie den dermaligen Zustand sehr günstig beurteilen, und daß man überhaupt dort den Dingen kühneren Mutes entgegengeht. Ich will von Herzen hoffen, daß Ihre jetzige Auffassung unserer Lage die richtige sei und dann wünschen, daß man handle, als wäre die Gefahr noch eben so groß wie zuvor. Vergessen wir nicht, daß ein Fehler der ausgetretenen Fraktion — die Steuerverweigerung — uns am meisten genützt hat, und daß ein Fehler von der anderen Seite jener Fraktion ebensosehr nützen könnte. Den vielen Städten, die sich ausgesprochen haben, muß das Zurücktreten erleichtert werden, und auch dafür erachte ich die heutige Ungesetzlichkeitserklärung der Steuerverweigerung wichtig.....

Sie wissen nun, warum Bassermann nicht zurückkam. Es ist ein nobler Zug von ihm, daß er die Ausführung des Beschlusses weigerte.....[3]

Das alte Projekt Max von Gagerns: Preußen an der Spitze und allein, aber ohne allgemeine Stände in Preußen und statt deren Provinzialstände, wird jetzt auch von Heinrich von Gagern bevorwortet. Die Herren fühlen täglich mehr, daß sie mit der Verfassung eilen müssen, und hier folgen immer wieder von neuem die ernstesten Vorsätze. Auch glaube ich, daß sie jetzt rascher vorrücken werden.

Von Bunsen war nach unserer Meinung natürlich nicht mehr die Rede. Von Könneritz[4] hat einen Ausstand von 14 Tagen begehrt und wird dann wahrscheinlich eintreten.[5]

26. König Friedrich Wilhelm IV. an den Reichsverweser.

Kopie.

Potsdam 1848. Dezember 2.

Eurer Kaiserlichen Hoheit und Ihrem Ministerio, sowie den Beschlüssen der deutschen Naitonalversammlung zu Frankfurt haben meine Länder und ich selbst viel zu verdanken. Ihre und der Versammlung feierliche Erklärung wider die hochverräterische Steuerverweigerung, welche eine Fraktion der prorogierten Preußischen Nationalversammlung sich zu dekretieren unterfangen, hat vielen Schwankenden in meinen Landen die Augen geöffnet und wird auch von der unermeßlichen Mehrheit meiner Untertanen, (die mit der Unabhängigkeit meiner Krone ihr eigenes Ansehen und die auf ihnen ruhende alte und erbliche Ehre des preußischen Namens identifizieren) freudig begrüßt als die wertvolle Hilfe einer befreundeten Macht. Empfangen Ew. Kgl. Hoheit freundlich den Ausdruck meines Dankes dafür.

Auch in dem Rate, „mein Ministerium durch ein volkstümliches zu ersetzen", erkenne ich die wohlmeinende Absicht, einem Freunde den für notwendig erachteten und doch immer schwierigen Schritt des Kabinettswechsels zu erleichtern. Durch den erwähnten Rat, dessen Wert ich nicht (wie das bei der Mehrzahl meiner Untertanen

---

[1] Nach Notiz Camphausens am 21. morgens 5 Uhr abgegangen.

[2] Nr. 23.

[3] Im Folgenden berichtet Camphausen von Versuchen, durch die Vermittlung Dr. Claessens Einfluß auf die Haltung der Kölnischen Zeitung zu gewinnen.

[4] Als Minister des Auswärtigen, s. oben Nr. 18.

[5] Den nächsten Brief Camphausens vom 2. Dez. s. seinem wesentlichen Inhalt nach bei Caspary 268 mit den Ergänzungen oben S. 150, Anm. 1 und S. 151, Anm. 1. Aus einem weiteren kurzen Schreiben vom 4. Dez. sei nur folgender Satz angeführt: „Spricht mir das [Reichs-]Ministerium von der österreichischen Note [vom 28. Nov., s. Roth u. Merck 2, 72], so werde ich mich mit einiger Vorsicht ausdrücken. Gegen Menshengen glaubte ich mich um so mehr unbefangen und ohne Bedenklichkeiten äußern zu müssen, als die Supposition einer Inspirierung des H. v. Radowitz von Berlin aus jedenfalls unbegründet ist. — Bülows Brief vom 8. Dez. s. Caspary 268f. u. o. S. 150, Anm. 3, S. 152 Anm. 2 und S. 155 Anm. 2

der Fall ist) verkenne, würde mir gewiß ein dankenswerter Dienst geleistet worden sein, wenn die Nichtvolkstümlichkeit meines Ministeriums eine Wahrheit wäre. Sie ist aber die Erfindung derselben Partei des Umsturzes, welche die Straßen von Frankfurt, Wien, Berlin, Erfurt, das südliche Baden und so viele andere Orte des unglücklichen, gemeinschaftlichen Vaterlandes mit Blut gefärbt hat. Es gibt in meinen Landen, wie überall, wo der gesunde Sinn und die uralte Treue des Teutschen Volkes, wie bei uns, noch mächtig sind, nichts Volkstümlicheres, als das Volk von dem Alp der Anarchie, der Gesetzesverachtung, der Gottlosigkeit und Zügellosigkeit, von der Herrschaft blutdürstiger Rotten zu befreien, und die von Gott eingesetzte Obrigkeit aus ihrer siebenmonatlichen Machtlosigkeit wieder in ihr segensreiches Walten einzusetzen. Sobald meine Völker diese Absicht in meinem Ministerium, und meine eigene Unerschütterlichkeit im Beharren auf dem betretenen Wege der mutigen Erfüllung meiner heiligen Regentenpflichten erkannt haben, ist die Stimmung fast an allen Orten meiner Monarchie umgeschlagen, und ich glaube E. K. H. versichern zu können, (und zwar im Gefühle der strengsten Wahrheit) daß mein Ministerium binnem kurzem keinen treueren Bundesgenossen seines Strebens haben wird, als mein Volk.

Die Hauptaufgabe dieses Ministeriums ist zunächst und vor allem die: in meinen Landen die zertretene Ordnung, die Herrschaft des Gesetzes und das Gefühl des königl. Daseins und Waltens wiederherzustellen. Ich schmeichle mich des Beifalls E. K. H., wenn ich meinen festen Entschluß ausspreche, mein Ministerium bei diesem glücklich und erfolgreich begonnenen und segensreich fortschreitenden Wirken mit aller meiner Macht unterstützen zu wollen. Ich kann bei dieser Gelegenheit ohne von E. K. H. verkannt, ohne von Ihnen der Selbstüberhebung bezichtigt zu werden, auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, welche das in Ordnung und Macht wiederhergestellte Preußen für unser teures, teutsches Vaterland und für Ihre, nie mit genügendem Danke anzuerkennenden Anstrengungen haben muß. Die schwere und gefahrvolle Arbeit, die ich in Gottvertrauen getrost unternommen habe, und für deren siegreiche Durchführung ich sogar mein Leben zu opfern freudig bereit bin, ist sowohl für mein liebes, herrliches Preußen, als für das ganze teutsche Vaterland unternommen. Und das wiederhergestellte Preußen wird sich, mit dem ihm eigentümlichen Mute und mit der alten Energie seiner Treue dem Dienste Deutschlands weihen, wenn Deutschland seiner begehrt.[1]

27. Preußisches Memorandum für Österreich.

Kopie. Ben. Friedjung, Österreich 1848—60, S. 173.

[1848, Dezember 8. od. 9.][2]

Die Beratungen der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. sind schon so weit gediehen und schreiten jetzt so rasch fort, daß ein baldiges Zustandekommen eines Verfassungsentwurfes in Aussicht steht. Zugleich läßt sich aber auch voraussehen, daß derselbe in der Gestalt, welche die Versammlung ihm geben wird, große Schwierigkeiten für die Regierungen und Einzelstaaten in sich tragen werde. Es ist daher notwendig, sich zu fragen, was geschehen müsse, und welche Stellung man der Versammlung in Frankfurt und dem Resultat ihrer Beratungen gegenüber einnehmen wolle? Und es ist wünschenswert, daß die Regierungen sich über ein einiges und womöglich gemeinschaftliches Handeln verständigen.

Der preußischen Regierung sind schon mehrfach, und noch ganz kürzlich, von anderen deutschen Staaten vertrauliche Eröffnungen und Vorschläge über diesen

[1] Über die Mitwirkung Leopold v. Gerlachs bei der Abfassung dieses Schreibens s. dessen Denkw. 1, 254.

[2] Dieses Memorandum wurde dem Prinzen Karl und dem Grafen Brühl mitgegeben, als sie zur Beglückwünschung des neuen Kaisers nach Wien gingen.

Gegenstand gemacht worden. Sie hat Anstand genommen, darauf einzugehen, wesentlich mit aus dem Grunde, weil diese Vorschläge zum Teil von der Teilnahme Österreichs an dem deutschen Staatenbund absehen, und weil Österreich selbst noch nicht in der Lage schien, eine Entscheidung darüber geben zu können. Diese Ausschließung Österreichs, von welcher man jetzt in Frankfurt als einer Basis der nächsten Gestaltung Deutschlands auszugehen geneigt scheint, wird von einer großen Partei in Deutschland begünstigt als das Mittel, um das Ideal eines mehr einheitlichen und zentralisierten Staates, das ihnen vorschwebt, selbst mit Aufopferung großer und wichtiger Interessen unter Lösung altehrwürdiger Bande ins Leben zu führen. Preußen dagegen sieht in der Teilnahme Österreichs an der Neugestaltung Deutschlands eine Bedingung der vollständigen Entwickelung und Kräftigung des letzteren; es würde eine Absonderung Österreichs nur als eine traurige Notwendigkeit hinnehmen, wenn die Umstände und Österreichs eigener Wille eine solche herbeiführen sollten; es ist aber der Überzeugung, und wünscht, daß auch die Kſl. Österreichische Regierung diese Überzeugung teilen möge, daß eine solche weder zu wünschen noch anzustreben sei; es hofft vielmehr, daß auch das übrige Deutschland sich davon überzeugen werde, daß nur eine solche Gestaltung des Bundesstaates vorteilhaft und förderlich sei, an welcher Österreich teilnehmen könne.

Die Preußische Regierung ist immer von der Ansicht ausgegangen, und hält dieselbe auch jetzt auf das Entschiedenste fest, daß die neue Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der Vereinbarung mit und unter den einzelnen Regierungen und durch die freie Zustimmung derselben zustande kommen könne. Sie hat niemals dem Bestreben Raum gegeben, die Versammlung in Frankfurt als Mittel zu benutzen, um den übrigen Staaten Deutschlands irgend etwas im preußischen Interesse aufzudringen, so nahe ihr dieser Gedanke auch oft gelegt worden ist.

Aber sie glaubt auch auf der andern Seite nicht, daß es wohlgetan sein würde von den Regierungen, sich der Nationalversammlung feindlich gegenüberzustellen. Am wenigsten möchte dazu jetzt der Zeitpunkt gekommen sein, in dem Augenblick, wo dieselbe in der Beratung der Verfassung sich ihrer ursprünglichen Aufgabe wieder mehr zugewandt hat, und ihren Zielpunkt darin zu finden im Begriff ist. Es erscheint als das Angemessenste, die dortige Entwicklung jetzt — nachdem man in früheren Stadien, wo es möglich erscheinen konnte, eine Einwirkung zu versuchen, dies unterlassen hat — sich selbst zu überlassen und den Gang abzuwarten, welchen dieser Entwicklungsprozeß in seinem weiteren Verlauf nehmen wird. Ein positives Auftreten der Regierungen gegen Frankfurt würde jetzt schwerlich noch bestimmend auf die Richtung der Beratungen einwirken können, sondern vielmehr nur zur Folge haben, die Versammlung in eine Opposition hineinzutreiben, welche hervorzurufen nicht im Interesse der deutschen Regierungen liegen kann. Dies ist ein zweiter Grund, aus welchem die preußische Regierung bisher auf die ihr von anderen Seiten gemachten Vorschläge einzugehen Anstand genommen hat.

Es scheint daher gerade in diesem Augenblick noch nicht angemessen, mit bestimmten Vorschlägen und Verabredungen gegenüber von Frankfurt hervorzutrten. Wohl aber möchte es rätlich sein, sich im voraus vertraulich über leitende Prinzipien zu verständigen; und ehe Preußen sich darüber mit den anderen deutschen Bundesstaaten zu einigen versuchen kann, muß es wünschen, die Ansichten der Kſl. Österreichischen Regierung in bezug auf die Stellung Österreichs sowohl, sowie auf die deutschen Verhältnisse im allgemeinen kennen zu lernen. Denn, indem es an der Überzeugung festhält, daß die Teilnahme Österreichs eine wesentliche Bedingung der Macht und Größe Deutschlands sei, muß es wünschen, daß mit Rücksicht hierauf die Bestimmungen über die künftige Gestaltung der zentralen Bundesgewalt Deutschlands getroffen werden.

28. Hansemann an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1848. Dezember 10.

Verehrter Freund! Bei meiner Rückreise von Frankfurt erfuhr ich, in Köln ankommend, zu meiner großen Freude den Beschluß wegen der Steuerverweigerung. Die augenblicklichen Folgen davon in einigen Städten kamen mir sehr unbedenklich vor im Vergleich zu den guten Früchten, die aus dieser Tollheit der hiesigen Nationalversammlung entspringen mußten. Mit etwas Energie, die ich dem Herrn Eichmann angelegentlichst empfahl, und die er auch anzuwenden völlig bereit war, mußten die hie und da vorkommenden Widersetzlichkeiten leicht zu dämpfen sein.

Fast niemals ist die Krone Preußens in einer so glücklichen Lage gewesen, den Staat gründlich zu konsolidieren. Die Ultras der Nationalversammlung hätten, wenn sie Instruktion gehabt hätten, nicht besser verfahren können, die Krone zu kräftigen, wie sie verfahren haben. Erst der Beschluß wegen der Steuerverweigerung, dann der Aufruf der äußersten Linken und der sogenannten gemäßigten Linken vom 27. November, das viertägige Ausbleiben dieser Herren in Brandenburg, dann das Erscheinen eines großen Teils derselben am 1. Dezember, mit der famösen Erklärung von Schneider, und ihr Abzug in Masse aus dem Saal, um die Versammlung beschlußunfähig zu machen, — alles dies gab der Krone völlig freie Hand, jede vernünftige konservative Maßregel zu ergreifen. Es wurde ihr dies vollends noch erleichtert durch die am Schluß der Sitzung vom 1. Dezember beschlossene Vertagung bis zum 7. Dezember.

Der Berg hat eine Maus geboren, die Schwierigkeit ist momentan gelöst, der Folgezeit aber die Lösung der schwierigsten Frage nicht nur übertragen, sondern auch erschwert worden. Es ist wirklich zum Bedauern, wie unstaatsmännisch die ganze Angelegenheit behandelt worden ist.

Nach meiner Rückkunft hier habe ich mich nicht bei dem Könige melden lassen[1], um nicht aufdringlich zu erscheinen und nicht zu der Mutmaßung Veranlassung zu geben, ich käme zu ihm, um Minister zu werden. Dagegen sprach ich am 23. November den Prinzen sowie die Prinzessin von Preußen. Beide traf ich in einer Stimmung, welche den Ernst der Dinge sehr wohl begreift. Beide erachteten die Lage für bedenklich; ich stellte ihnen vor, daß ich die Lage für vortrefflich erachtete, wenn sie nur gut benutzt würde; daß das Ministerium noch nicht abtreten dürfe, bis die Versammlung in Brandenburg eröffnet sei, weil sonst dieses Abtreten der Linken eine Veranlassung geben könne, gemäßigter d. h. klüger zu werden, wodurch dann die Regierung in eine schlimme Lage gekommen wäre, da doch mit der einmal moralisch verdorbenen Versammlung eine gute Verfassung nicht zu vereinbaren sein werde. Ich stellte vor, wie man eine gute Verfassung interimistisch würde einführen können, die das Land gern annehmen würde, wenn sie von Männern gegengezeichnet wäre, zu denen es Vertrauen habe; wie man das vote universel loswerden, die beiden Kammern gleich zahlreich, eine jede etwa stark 200 Mitglieder bilden könne, wie man das Diätenunwesen auch bei der zweiten Kammer abschaffen könne, indem man ein Fixum am Schluß der Sitzungen zur Entschädigung gewähre, wie man endlich alle die schlechtesten Bestimmungen, durch welche das Regieren fast unmöglich werde, aus dem Entwurf der Verfassungskommission entfernen könne. Ebenso drang ich auch darauf, daß man die Selbständigkeit als Bedingung zur Wahlberechtigung, so wie es in Frankfurt beabsichtigt werde, aufnehmen möge.

Am 2. Dezember sprach der Oberpräsident von Auerswald den König, hatte ihn ebenfalls auf alles das aufmerksam gemacht, was ich früher dem Prinzen von Preußen vorgetragen hatte.

[1] Die Angabe Bergengrüns 584, daß Hansemann am 24. November dem Könige persönlich über seinen Eindruck aus der Rheinprovinz berichtet habe, muß also unrichtig sein.

Am 4. Dezember vormittags fuhr ich von hier nach Potsdam, um den Prinzen von Preußen zu sprechen, sowie auch den König, wenn es anginge. Auf der Eisenbahn traf ich die Minister, und auch von der Heydt, dessen Ministerkandidatur bereits verlautbarte. Daß ich den König nicht sprechen konnte, weil die Minister zur Konferenz fuhren, dachte ich mir gleich, setzte aber noch einmal dem Prinzen von Preußen meine Ansicht auseinander, äußerte auf seine Befragung auch die Meinung, daß die Versammlung schon vor ihrem Wiederzusammentritt aufzulösen sei, daß man aber nicht gleichzeitig die Verfassung geben, sondern sie während einiger Tage noch einer gründlichen Beratung unterziehen möge.

Auf dem Weg nach Potsdam saß ich neben Manteuffel, dem ich meine Ideen über die Bildung der beiden Kammern und über das Wahlgesetz für die zweite auseinandersetzte, mit denen er völlig einverstanden gewesen ist: auch ist es seine Meinung gewesen, daß die Verfassung, bevor sie promulgiert werde, noch einer gründlichen Beratung unterliegen müsse.

An dem nämlichen 4. Dezember ist von der Heydt zum Minister ernannt, und die ganze Auflösungs- und Verfassungsfrage bis abend spät zum Beschluß in Potsdam gelangt.

Die Selbständigkeit ist in die Verfassung und auch in das Wahlgesetz übergegangen. Man hat aber noch nicht den Mut gehabt, sie zu definieren. Manteuffel würde ihn haben, ob aber auch die Energie und Beharrlichkeit, um die Sache im Kabinett durchzusetzen, weiß ich nicht. Meine Ideen über die Definition der Selbständigkeit hat er gut aufgenommen und zu den seinigen gemacht.

Manteuffel ist überhaupt der vernünftigste im ganzen Ministerium.

Die Monarchie hat ungeheures Glück gehabt, hat es aber nicht zu benutzen verstanden.

Hätten Sie und ich, während unserer Ministerverwaltung das Glück des Ministeriums Brandenburg gehabt, so sähe es jetzt ganz anders aus im Land.

Ich habe Ihnen diese Zeilen geschrieben, damit Sie jedenfalls darüber außer Zweifel sind, daß ich, soviel an mir gewesen ist, dazu beigetragen habe, daß man nicht solche große Böcke schieße, wie geschehen ist, auch damit Sie wissen, wie die Dinge hier in der Übereilung getrieben worden sind.

28a. Camphausen an Bülow.

Eigenhd. Konzept.

Berlin 1848. Dezember 11.

An das gestern erwähnte Schreiben[1] war das mündliche durch Boddien dem Reichsverweser ausgedrückte Verlangen der Veröffentlichung geknüpft, und die Andeutung, daß andernfalls die Veröffentlichung dort erfolgen werde. Im Vertrauen befragt habe ich empfohlen die Veröffentlichung zu unterlassen, das mündliche Verlangen des Ambassadeurs nicht zu beantworten und für dessen Anerbieten, eine Antwort des Erzherzogs persönlich nach Potsdam zu bringen, verbindlichst zu danken. Was die Veröffentlichung in Berlin betreffe, so werde dieselbe wohl unterbleiben; inzwischen, da von Boddien durch persönliche Konfidenz des Erzherzogs das Schreiben kenne, so sehe ich kein Hindernis, daß er seinem Freunde von der Heydt über die eventuelle Publikation seine Ansicht schreibe.

Mein gestriger Antrag auf Mitteilung des Inhalts bezweckt, dem Staatsministerium eine schickliche Gelegenheit zu verschaffen, auf § 42 der nunmehr gültigen Verfassung zu verweisen und sich die direkten Ambassaden zu verbitten.

---

[1] Nr. 26.

29. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 270.

Berlin 1848. Dezember 13.

E. E. gütiges Schreiben vom 10. d. M.[1] habe ich heute morgen erhalten, und ich beeile mich, Ihnen hierbei zu vertraulicher Kenntnisnahme Abschrift des Schreibens zu senden, welches S. M. der König durch Herrn von Boddien an den Erzherzog gesendet hat.[2] Dasselbe bewegt sich in allgemeinen Ausdrücken und ist eigentlich mehr eine Darlegung persönlicher Ansichten und Gesinnungen als ein diplomatisches Aktenstück. Jedenfalls ist es als Erwiderung der Proklamation eine sehr milde und versöhnliche Manifestation.

Was sagen Sie zu Bunsens Schreiben an den Reichsminister bei Rückgabe der Vollmacht?[3] Mir scheint es, daß er anfängt zu radatieren. Er hat die Einsendueg hierher mit einer sechs Bogen langen Depesche begleitet, in welcher er darzulegen sich bemüht, daß die Bevollmächtigung ad hoc ganz unannehmbar sei. Das Resümee davon ist, daß er findet, es sei jetzt der notwendige Zeitpunkt, um die Zentralgewalt in London zur Anerkennung zu bringen; dann müsse er von ihr beglaubigt werden, nicht allein als Reichsgesandter, sondern als Reichs-Botschafter, um den Rang vor allen andern deutschen und nichtdeutschen Gesandten zu haben. Er müsse in den Stand gesetzt werden, eine glänzende Repräsentation Deutschlands hinzustellen usw., kurz er vergißt ganz und gar, daß er preußischer Gesandter ist, daß er nichts weiter braucht, als eine Vollmacht, um das Geschäft namens des gesamten Deutschlands zu führen, und daß er nicht dafür bezahlt ist, die Anerkennung der provisorischen Zentralgewalt in London zu pressieren. Ich schreibe ihm heute, um ihm hierüber, wenn's möglich ist, aufs richtigere Pferd zu helfen. Inzwischen setzt er uns in große Verlegenheit — wenn Sie nicht etwa sein Schreiben an das Reichsministerium aufgehalten haben. Ich werde in der Sache nichts weiter tun können, bevor ich weiß, wie sie dort steht, und was Sie dort zu tun gedenken. Mich dünkt, wir müssen suchen, sie in dem Gange zu erhalten, in dem sie war, nämlich der Bevollmächtigung ad hoc. Bunsen wird sich wohl bekehren. Wo nicht, so können wir nicht helfen, aber gegen Bunsens Beglaubigung als Reichsgesandter unter Beibehaltung seiner Stellung als preußischer Gesandter werde ich mich immer erklären. Er würde uns in tausend Verwickelungen bringen.

Den württembergisch-bayerischen Unterhändler habe ich glücklich von Potsdam fortgeschafft, aber damit habe ich noch keine Ruhe, und ich werde täglich von Potsdam aus geplagt, daß eine Verständigung der Regierungen über die deutsche Frage zustande gebracht werden müsse. Die bayerische Regierung beantragt offiziell einen Austausch schriftlicher Erklärungen darüber: „daß fortan den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung und der Zentralgewalt gegenüber von Seite der deutschen Regierungen nicht mehr einseitig und ohne vorhergegangene gegenseitige Verständigung gehandelt werde". Ich erkläre mich durchaus gegen eine solche Verbindlichkeit, aber der Andrang ist so stark, daß ich allein nicht werde Widerstand leisten können. Man begreift hier nicht, was eine solche Verpflichtung nach sich zieht. Können E. E. mir nicht von dort aus durch Berichte oder wirksame Diversionen etwas zu Hilfe kommen? Besonders dankbar würde ich es auch per-

[1] Konzept im Nachlaß nicht gefunden.

[2] Nr. 26.

[3] Über die Versuche Bunsens, durch seine eigene gleichzeitige Ernennung zum Reichsgesandten in London seinen Gedanken der Übertragung der auswärtigen Vertretung des Reiches an die preußischen Gesandtschaften ins praktische Leben einzuführen, vgl. Mippold, Bunsen 2, 482f. und Ulbricht, Bunsen 83f. — Camphausen kommt auf diese Angelegenheit in seinem Briefwechsel mit dem Grafen Bülow noch mehrmals zurück; ich habe die darauf bezüglichen Stellen fortgelassen.

sönlich anerkennen, wenn Sie mir Ihre Ansicht über die jetzige Handhabung der deutschen Angelegenheit einmal ausführlich darlegen wollten. Es kommt darauf an, zwischen der Szylla der Frankfurter unitarischen Machtgebote und der Charybdis der alles zerstörenden Separat- und Kabinettspolitik hindurchzusteuern, und diese Aufgabe ist schwer, selbst für stärkere als ich. Bei niemandem werden Sie für guten Rat eine dankbarere Aufnahme finden, als bei mir.

Ich erhalte soeben — abends 8 Uhr — Ihre freundlichen Zeilen vom 11.[1] Die direkten Ambassaden sind nicht immer viel wert, besonders aber sollte man solche täppischen Gesellen nicht in die Geschäfte mischen. Ich benütze das Aviso, aber Sie wissen, wie schwer es ist, gewisse Herren in der richtigen Linie zu halten.

Simson und Hergenhahn sind bei mir gewesen und haben mir gesagt, daß sie wegen der Publikation der Reichsgesetze und wegen der Gesandtschaftsfrage noch Anträge machen und verhandeln wollten. Ich habe gleich bemerkt, daß wir wegen des ersten Punkes bereits eine definitive Erklärung abgegeben hätten. Über den zweiten setze ich die Antwort auf Ihren Bericht vom 21. v. M. unter diesen Umständen noch aus, aus Courtoisie, weil die Herren doch verhandeln wollen, ohne jedoch die Absicht zu haben, im Prinzip etwas aufzugeben.

Hier ist alles soweit ganz ruhig, aber die Wühlerei in bezug auf die Wahlen ist schon sehr tätig in den Provinzen. Übrigens ist der Eindruck der oktroyierten Verfassung im ganzen überall sehr gut und beruhigend.

30. Österreichisches Memorandum an Preußen.

Kopie. Ben. v. Sybel 1, 267f. und Friedjung 1, 493f.

Olmütz 1848. Dezember 13.

Das innigste Einverständnis zwischen Österreich und Preußen in bezug auf die deutschen Angelegenheiten ist die einzig mögliche Grundlage eines gedeihlichen Standes dieser letzteren und die unumgänglich notwendige Vorbedingung der Erreichung dessen, was unleugbar der Nationalwunsch der Deutschen ist, nämlich der Gründung eines großen, einigen und mächtigen Deutschlands.

Seit den Märztagen fehlt es an diesem Einverständnisse, und die traurigen Früchte dieses Tatbestandes reifen dermalen in Frankfurt.

Heute wird eine bessere Richtung der Dinge von Berlin aus angebahnt. Wir freuen uns dessen und geben uns der Hoffnung hin, daß es auch heute noch nicht zu spät und es vielmehr noch an der Zeit ist, durch einträchtiges Wirken den Wiederaufbau des gemeinsamen Vaterlandes nach einem praktischen und den Bedürfnissen desselben wahrhaft entsprechenden Plane zu bewirken. Daß Österreich an diesem Wiederaufbau und den Ergebnissen desselben sich beteiligen zu können den ernsten Wunsch hegt, — dieses zu bezweifeln ist kein Grund gegeben worden. Andrerseits liegen die Schwierigkeiten, welche für diese unsere Beteiligung aus der seit März des Jahres wesentlich veränderten Lage unseres Reiches sich ergeben, zu sehr am Tage, um hier besonderer Bevorwortung zu bedürfen. So wie in Deutschland die allgemeine Stimme, so strebt auch, wie es scheint, in dem österreichischen Kaiserstaate die große Mehrzahl der Bewohner desselben nach Konstituierung eines einigen und durch seine Einheit gekräfteten Staates. Dieser öffentlichen Stimmung muß ihrerseits die Regierung um so entschiedener Rechnung tragen, als auch sie das Bedürfnis fühlt, bei Erweiterung in Gleichstellung der Rechte der Nationalitäten das knüpfende Band derselben in den obersten Regionen durch einheitliche Verfassung, Vertretung und Verwaltung zu verstärken. Eine Beteiligung an den deutschen Angelegenheiten sonach, welche uns das durch die Natur der Dinge gebotene neue Regierungssystem verrücken und stören, welche dahin

[1] Nr. 28a.

führen würde, die dermalen zu dem deutschen Bunde gehörenden Teile unseres Reiches in eine unklare Doppelstellung zu versetzen oder sie virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hierfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen loszulösen — eine solche Beteiligung würde bei uns die öffentliche Stimmung unbedingt verwerfen, und die Regierung würde sich weder den Beruf noch die Macht zutrauen, hierin dem so laut ausgesprochenen Nationalwunsch entgegenzutreten.

Jedenfalls würde aber Deutschland — mag die Beteiligung Österreichs an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine engere oder eine weitere sein — an dem neugeborenen Kaiserreiche für ewige Zeiten den natürlichsten wie den treusten Bundesgenossen besitzen; vielmehr an den durch inneren Zusammenhang gestärkten ungeteilten Kräften desselben einen mächtigeren Rückhalt haben, als ihm einzelne, zerklüftete und aus ihrem natürlichen Zusammenhang gerissene Teile des Reiches jemals würden gewähren können.

Unbedingtes wechselseitiges Vertrauen ist die erste Bedingung des gedeihlichen Fortganges der eben begonnenen Beratung. Von selbem geleitet, geben wir die folgenden Punkte nach Berlin zur Erwägung.

Erstens. Die Verfassung für Deutschland, wie selbe aus den bereits vorliegenden Vorarbeiten der Frankfurter Versammlung hervorgehen wird, ist eine von keinem deutschen Fürsten mit gutem Gewissen anzunehmende, und würde deren Annahme seitens des übrigen Deutschlands nach früheren Vorgängen und Andeutungen wahrscheinlich den völligen Austritt Österreichs vom Bunde zur Folge haben.

Zweitens. Dieses vorausgeschickt, fragt sich, wie sich die Höfe von Wien und Berlin, in Eintracht handelnd, zu benehmen haben würden.

a) In dem Zwischenraum zwischen heute und dem Tage des Zustandekommens, d. h. nach der ersten Lesung jener zu erwartenden Verfassung in Frankfurt.

b) Gelegentlich dieses Zustandekommens selbst.

c) Nach demselben?

Drittens. ad a) In dem erstgenannten sichtlich einige Wochen nicht übersteigenden Zeitraume müssen die beiden Höfe vor allem nur das Interesse im Auge haben, daß in jenem Intervalle der materielle Friede in Deutschland nicht gestört werde. Der einzig dermalen bundesgesetzlich bestehende Hüter und Wahrer dieses Friedens ist der an die Stelle des Bundestages getretene Reichsverweser mit seinem die Exekutivgewalt des Bundes bildenden Ministerium. Diese Gewalt für die Zeit ihres Bestehens nicht etwa zu modifizieren, — denn hierfür ist die Zeit zu kurz — wohl aber erstens zu kräftigen, zweitens auf den rechten Weg zu leiten, — ist die klar vorgezeichnete Aufgabe der beiden Höfe. Um jene Gewalt zu kräftigen, ist es vonnöten, daß die Vollziehung ihrer Anordnungen — wohlverstanden alsdann, wenn sie innerhalb des Wirkungskreises ihrer Kompetenz als der das laufende Geschäft des Bundes selbständig leitenden Behörde gelegen sind — nirgends einer Schwierigkeit begegne, und hierdurch ihr das nötige Ansehen allenthalben aufrechterhalten werde. — Um sie zu leiten, müssen die beiden Höfe darauf bedacht sein, in den vertraulichsten Formen unausgesetzt und einträchtig der Zentralgewalt die Richtung und den Weg anzudeuten, auf welchem sie nach der wohlmeinenden Absicht der Höfe voranzugehen haben wird, wogegen sie hinwiederum auch deren unbedingter Unterstützung gewärtig sein soll.

Viertens. ad b) Die beiden Höfe sind darüber einig, daß sie die Verfassung, wie sie nach den Vorarbeiten der Reichsversammlung zu erwarten ist, nicht annehmen.

Sie werden dahin streben — in welcher Art, wird später gesagt werden —, daß eine möglichst große Zahl deutscher Regierungen und jedenfalls die bedeutenderen derselben sich in dem Prinzipe der Verwerfung der Verfassung mit ihnen vereinigen.

Die Rechtsformel dieser Verwerfung wird die einfache Berufung auf den Bundesbeschluß sein, welcher die konstituierende Reichsversammlung in das Leben rief, und welcher hierbei den Regierungen das Recht der Vereinbarung ausdrücklich vorbehielt.

Fünftens. ad c) Mit diesem negativen Akt der Verwerfung wird aber die Sache nicht abgetan sein, und es wird die positive Frage: „was dann weiter?" zu lösen übrig bleiben.

Deutschland muß neu konstituiert werden; und zwar, wie oben gesagt ward, solange die Möglichkeit hierzu nicht offenbar ausgeschlossen ist, im Wege der Vereinbarung.

Es ist billig, daß, wenn die Regierungen das von der Reichsversammlung vorgelegte Projekt verwerfen, sie ein anderes, nach ihrer Ansicht besseres, an dessen Stelle zu setzen wissen.

Damit sie dieses aber tatsächlich können, müssen sie sich früher — und zwar so bald als möglich — und vor allem anderen Österreich und Preußen — wenigstens über die Grundlagen der nach ihrer Ansicht besten Bundesverfassung einigen.

Sechstens. Diese Grundlagen wären, in ihren äußersten Umrissen und kurz angedeutet, etwa die folgenden:

a) Von der Idee des Bundesstaates, dessen konsequente Durchführung das eigentümliche Leben der einzelnen deutschen Staaten und Volksstämme vernichten und an manchen Orten Deutschlands einem Widerstreben begegnen würde, das zu allem anderen eher als zur Konsolidierung deutscher Macht und Größe führen könnte, — von dieser Idee müßte man abstrahieren, und wieder zu dem auf die deutschen Verhältnisse allein passenden Begriffe des Staatenbundes zurückkehren, welcher neue Bund sich aber von dem bisher bestandenen dadurch zu unterscheiden hätte, daß er kräftiger gebaut und insbesondere kräftiger gehandhabt werden müßte, als es jener jemals ward.

b) Die oberste Leitung des Bundes wäre einer stark zu organisierenden und mit ausgedehnten Befugnissen zu versehenden Exekutivgewalt zu übertragen.

c) Ihr zur Seite hätte als repräsentatives Element ein Körper zu stehen, der aus den Abgeordneten der Fürsten unter Beiziehung anderer aus Wahl hervorragender Mitglieder zu bilden sein würde.

d) Durch gute organische Einrichtungen wäre für die tunlichste Verschmelzung der materiellen Interessen der deutschen Stämme und Staaten, für die Konzentrierung der Defensivkräfte des Bundes, soweit sie vonnöten sein wird, um dem Auslande gegenüber Deutschland als Gesamtmacht ehrfurchtgebietend erscheinen zu machen, endlich für alles, was unter den Deutschen aller Stämme das Gefühl der Gemeinsamkeit zu erhalten geeignet sein kann, Sorge zu tragen.

Eine auf solchen Grundlagen gebaute Verfassung, welche dem deutschen Volke die Sicherheit geben würde, daß die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes hinfüro mit starker Hand geführt, und dem vereinigten Staatenbunde die ihm in Europa gebührende Stellung gewährleistet sein würde, — eine solche Verfassung würde sicher die große Mehrzahl der Wohldenkenden und der vaterländisch Gesinnten in Deutschland befriedigen, und es der zu ihrer Vereinbarung berufenen Versammlung schwer machen, ihre Mitwirkung zu dem großen Werke zu versagen.

Siebentens. Es ist oben bereits bemerkt, daß zum Gedeihen der Sache ein möglichst schnell zu bewerkstelligendes Einverständnis zwischen den bedeutenderen Staaten des Bundes erforderlich sein wird, damit am Tage der Entscheidung mit einer tunlichst imponierenden Einstimmigkeit aufgetreten werden könnte.

Es ist klar, daß, um den Zweck nicht zu verfehlen, und statt der Erreichung desselben entschiedene Gefahren in das Leben zu rufen, die Vorkehrungen zur Bewerkstelligung jenes Einverständnisses in tiefster Stille und mit einem Geheimnisse (von welchem insbesondere die Zentralgewalt und ihre Organe nicht auszuschließen

wären) getroffen werden müßten. Die Wege der gewöhnlichen Kommunikationen von Kabinett zu Kabinett werden zu diesem Behufe verlassen werden, und von Fall zu Fall und von Ort zu Ort wird die Behandlungsweise des Geschäftes eine verschiedene sein müssen.

Vor allem wird danach zu streben sein, Bayern, welches seinen Wunsch nach Verständigung bereits zu erkennen gegeben hat, auf das Feld des Einverständnisses zwischen Österreich und Preußen zu ziehen.

Ist dieses gelungen, so wird man darauf hinarbeiten müssen, in Hannover, Dresden, Stuttgart, Kassel usw. durch den Zutritt dieser Höfe zu unserem Plane den Kreis eines gemeinsamen Wirkens zu vergrößern.

An anderen Orten, z. B. in Darmstadt, Karlsruhe usw. ist es zweifelhafter, ob und wie auch dort für den in Rede stehenden Plan ohne Gefahr der Kompromittierung würde gewirkt werden können.

Am besten würden die betreffenden Insinuationen durch abzusendende vertraute Personen — und zur Vereinfachung und Verminderung der Chancen zu unzeitigen Verlautbarungen, nach einer zweckmäßigen Verteilung der Rollen unter den beiden Höfen — dergestalt zu machen sein, daß der jeweilige Abgesandte des einen Hofes auch zur Betätigung des vollkommenen Einverständnisses zwischen beiden im Namen beider zu sprechen beauftragt und bevollmächtigt würde.

Achtens. Sobald als die beiden Höfe über die Grundlagen der Deutschland zu gebenden Verfassung miteinander einig wären, wäre ein Zusammentritt sachverständiger Männer — gewählt aus vertrauenswerten Notabilitäten aus dem staatsrechtlichen und parlamentarischen Fache — zu veranstalten, welche in aller Stille auf jenen Grundlagen die näheren Bestimmungen der in Antrag zu bringenden und zuerst den Regierungen und sodann den Volksvertretern vorzulegenden Verfassung gemeinsam zu entwerfen hätten.

Neuntens. Es bliebe schließlich noch ein Fall zu erörtern übrig, und es wäre jener, daß in der Zwischenzeit, welche bis zur Krisis in der Verfassungsfrage noch verlaufen wird, in dem hierzu vorzüglich vorbereiteten Teile Deutschlands, nämlich in den südwestlichen Gegenden, der offene Aufstand ausbräche, und die Zentralgewalt ihn zu bewältigen außerstand gesetzt würde. In diesem Falle würde unseres Erachtens nach den Grundgesetzen des in legaler Weise noch nicht aufgelösten und bis zur Errichtung eines neuen noch fortbestehenden Bundes von 1815 vorangegangen und die „innere Sicherheit" Deutschlands durch das Zusammenwirken der von Bundes wegen hierzu aufzubietenden Kräfte gewahrt werden müssen, an welchem Werke sich auch Österreich — nach Maßgabe der ihm im Augenblicke der Gefahr zu Gebote stehenden Kräfte — und jedenfalls durch irgendeine Abteilung derselben symbolisch beteiligen würde.

Bei der verhältnismäßigen Kürze der uns zum Handeln übrig bleibenden Zeit, ist die größte Beschleunigung der zwischen Wien und Berlin zu verabredenden Beschlüsse dringendes Bedürfnis, und würde zu dessen Befriedigung die Besprechung zwischen mit möglichst ausgedehnten Vollmachten versehenen Vertrauenspersonen am sichersten gereichen.

31. Camphausens Denkschrift.

Kopie. Auszug Caspary 275f.

Frankfurt 1848. Dezember 14.

1. Anlaß der Denkschrift. 2. Instruktion im Juli. 3. Lage in Frankfurt Ende Juli. 4. Bildung und Politik des Reichsministeriums. 5. Augenblickliche Lage. 6. Bedeutung der Nationalversammlung. 7. Ursachen den bisherigen preußischen Erfolge. 8. Lehren für die Zukunft. 9. Verhältnis zu Österreich. 10. Das Reichsoberhaupt.

[1] In der zweiten Hälfte des Monats Oktober wirkte der Verlauf der Ereignisse in Berlin darauf hin, in Frankfurt das Ansehen der preußischen National-

versammlung und der preußischen Regierung, in natürlicher Folge davon auch ihres hiesigen Vertreters, zu schwächen, wie ich seinerzeit den vorigen Ministern auf privatem Wege mitzuteilen nicht unterlassen habe.[1] Der Neigung, von hier aus unmittelbar einzuschreiten, vermochte ich nur kurze Zeit einen erfolgreichen Widerstand entgegenzustellen; es trat bald eine zum Heile des Vaterlandes kurze Periode ein, in der der Staat von Frankfurt aus eine Hilfe zu wünschen hatte, die zur Hälfte und nicht ohne lästige Beimischung gewährt wurde; zugleich bangte man hier vor der von Preußen abhängigen eigenen Existenz, und in dem verzweiflungsvollen Drange nach Taten zur Rettung geschah manches, wozu man sich nicht Zeit nahm, den Rat des Bevollmächtigten der Regierung einzuholen, oder wobei man dessen vor Kompromittierung der Zentralgewalt warnende Stimme nicht berücksichtigte. Die Beziehungen verwirrten sich: unmittelbare Gesandtschaften flogen hin und her, unmittelbare Verhandlungen fanden statt; beides zum Teile mit Überspringung des Ministeriums und des Bevollmächtigten, und es bestand die Gefahr, das System gesprengt zu sehen, welches die Königliche Regierung seither mit fester Konsequenz befolgt hatte. Die Stärkung der Regierungsgewalt in Preußen und die unzweideutige Zustimmung des Volkes zu der verliehenen Verfassung führen diese Periode zum Ende, und der Augenblick, in welchem die Verbindung zwischen der Königlichen Regierung und der Zentralgewalt vielleicht wieder auf den einfacheren Weg sich zurückzieht, fällt zusammen mit einer Fügung der Begebenheiten, wodurch der Schwerpunkt für die nächste Wendung der deutschen Geschichte von Wien über Berlin nach Frankfurt a. M. gewandert ist. Dieses Zusammentreffen veranlaßt mich, zur leichteren Beurteilung des in dem neuen Abschnitte zu verfolgenden Weges einige Momente aus dem bisher zurückgelegten hervorzuheben.

[2] Als ich mich im Monat Juli mit dem damaligen Ministerium über die Instruktionen für den Bevollmächtigten in Frankfurt zu verständigen suchte, wurden die folgenden Gesichtspunkte als die wesentlichen aufgestellt:

1. Preußen verlangt in der definitiven Verfassung Deutschlands nicht die ausübende Macht für sich allein, aber es verlangt in der ausübenden Macht den seiner Größe entsprechenden Anteil.

2. Der Regierung ist das Recht der Zustimmung zur Verfassung intakt zu bewahren.

3. Die Regierung will einer gesetzgebenden Tätigkeit der Frankfurter Versammlung während des Provisoriums nicht entgegentreten, dieselbe sogar gewissermaßen befördern; sie will aber zugleich ihr Zustimmungsrecht gewahrt wissen.

4. Während des Provisoriums kann eine Einmischung der Zentralgewalt in das preußische Heerwesen nicht zugegeben werden, und während desselben will Preußen seine völkerrechtliche Stellung als europäische Macht mit selbständiger Vertretung im Auslande nicht verlassen.

5. Das (damals eingeleitete) Projekt einer kollegialischen Vertretung der deutschen Regierungen der Zentralgewalt gegenüber soll verlassen werden, und der Bevollmächtigte soll isoliert stehend den der preußischen Regierung nach dem Verhältnisse ihrer Macht zukommenden Einfluß erwerben.

6. Vor allen Dingen aber soll ein Bruch zwischen Frankfurt und Berlin vermieden werden.

[3] Die Königliche Regierung trat mit dieser Aufgabe in das neue Verhältnis einer Bevollmächtigung bei der provisorischen Zentralgewalt statt einer Gesandtschaft beim Bundestage, und sie fand eine Lage der Dinge vor, die der Lösung der Aufgabe nicht günstig war. (zu 1) Der Erzherzog Johann war mit der Zustimmung der Fürsten und unter der Akklamation Deutschlands zum Reichsverweser erwählt worden, und selbst bei solchen einflußreichen Männern in Frankfurt,

[1] Am 3. November s. Meinecke, Weltbürgertum², 377.

die sich vordem mit der größten Entschiedenheit für die politische Notwendigkeit der preußischen Hegemonie ausgesprochen hatten, war dieser Gedanke so weit zurückgedrängt, daß sie sich nur noch die Möglichkeit dachten, Preußen werde vielleicht dem zum deutschen Kaiser zu erhebenden Erzherzog Johann nachfolgen können. (zu 2) Die Nationalversammlung, welche mit der Erklärung ihrer Souveränetät begonnen und dieselbe soeben durch Ernennung des Reichsverwesers und durch Absetzung des Bundestages ausgeübt hatte, war durch den gelungenen Versuch in einen solchen Taumel geraten, daß sie jeden Zweifel an ihrer ausschließlichen verfassunggebenden Gewalt als ein Verbrechen gegen die deutsche Nation betrachtete, und daß der nachmalige Minister Heckscher den Erzherzog entschuldigen zu müssen glaubte, weil er zwar das Amt unbedenklich aus den Händen der Nationalversammlung angenommen, aber doch beiläufig auch der Zustimmung der deutschen Fürsten gedacht hatte. Nur 31 Stimmen erkannten den Regierungen das Zustimmungsrecht zur Verfassung zu. Nicht minder war (zu 3) die Nationalversammlung von ihrer unbeschränkten Gesetzgebungsgewalt durchdrungen, und der verschiedenen Ausschüsse hatte sich ein legislativer Eifer bemeistert, der kein Gebiet unberührt ließ und der mit Sturmeseile alle bestehenden Zustände in Deutschland umzuformen drohte. Was (zu 4) das Heerwesen und die diplomatische Vertretung betrifft, so hatte ich erst kurz zuvor den Eintritt in das Reichsministerium zum Teile aus dem Grunde abgelehnt, weil man von Übergabe der Festungen, von einem der Zentralgewalt von allen deutschen Truppen zu leistenden Eide träumte, und weil man die Erwirkung der Zurückziehung aller preußischer Gesandten von mir erwartete. Der Ausübung eines verhältnismäßigen Einflusses (zu 5) stand die aus der Nationalversammlung in das Ministerium übergegangene und in ihm verkörperte Idee der Souveränetät entgegen, infolge deren es alle deutsche Regierungen gleichmäßig und als untergeordnete Behörden behandeln zu sollen sich verpflichtet glaubte.

Lag sohin (zu 6) nach allen Richtungen hin Veranlassung zu Reibungen und nahe Gefahr des Bruches vor, so mußte zudem sofort der von dem Reichskriegsminister auf den 6. August ausgeschriebenen Huldigung der preußischen Armee die Folgeleistung verweigert werden.

[4] Den Schwierigkeiten, die uns im Beginne der Reichsverweserschaft umgaben, gesellten sich im Verlaufe der Zeit und in der weiteren Entwicklung des eben begründeten Zustandes andere hinzu. Es war dem Erzherzog Reichsverweser auf das Gesuch um Bezeichnung eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ablehnend geantwortet worden, und auch später hat die Regierung nicht anerkennen wollen, daß ihre Ansprüche als mächtigstes Glied des Bundes durch die Überlassung von Ministerportefeuilles an preußische Kandidaten auszugleichen seien. Diese Politik, von der wir nur in einem Falle durch Bezeichnung eines Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten mit ungünstigem Erfolge abzuweichen versuchten, und wegen deren wir den bittersten Tadel von einsichtsvollen, erfahrenen Staatsmännern erfahren mußten, hat sich vollkommen bewährt. Denn es hat sehr wesentlich dazu beigetragen, die Eifersucht gegen Preußen zu mindern, die Anerkennung der Bedeutung und Unentbehrlichkeit Preußens zu erhöhen, daß Preußen sich vor aller Augen während des Provisoriums der Teilnahme an der ausübenden Gewalt und des vorwiegenden Einflusses auf die Leitung der Geschäfte begeben hatte. Begangene Fehler wurden uns nicht zugeschrieben, sie wurden häufig dem beigemessen, daß nicht wir die Zügel führten, und in manchem kritischen Augenblicke, namentlich in dem Kampfe um den Malmöer Waffenstillstand, möchte der Ausgang ein nachteiliger gewesen sein, hätte das Reichsministerium eine überwiegend preußische Färbung gehabt. Auch gegenwärtig, wo ein Ministerwechsel bevorsteht, würde ich nicht rätlich halten, das preußische Element in den Vordergrund treten zu lassen. Wenn aber diese Zurückhaltung ihre guten Gründe hatte, so mußte sie

dagegen das Arbeiten mit der Zentralgewalt, die stete Kenntnis der Absichten und Pläne, die Beförderung wünschenswerter, die Verhinderung nachteiliger Schritte sehr erschweren. Hatte das Reichsministerium keine vorwiegend preußische, so hatte es statt dessen eine vorwiegend österreichische Färbung, und man muß die Geschicklichkeit wahrhaft bewundern, mit welcher man monatelang alle Angriffe gegen Österreich zu verhindern, zu beseitigen oder abzustumpfen wußte, während Preußen, obwohl zur Zentralgewalt und zu Deutschland in einem unendlich klareren und hingebenderen Verhältnisse stehend, unaufhörlichen, oft gefährlichen Angriffen und Anforderungen ausgesetzt blieb. Unparteiische Staatsmänner wollen jetzt in der Leitung der Angelegenheiten ausschließlich die Absichtlichkeit unserer Gegner erkennen, insbesondere die Verfolgung des Zweckes, einen Bruch mit Preußen vor dem Augenblicke herbeizuführen, wo derjenige mit Österreich unvermeidlich werden mußte; es würde jedoch unbillig und unrichtig sein, unberücksichtigt zu lassen, daß das Reichsministerium ein System befolgte, welches mit der damaligen Stimmung der Nationalversammlung im Einklange stand. Es versuchte die Macht der Zentralgewalt aufzubauen auf der zerstörten Macht der Partikularstaaten, und daraus ging das Streben hervor, das Einvernehmen mit den Regierungsbevollmächtigten zu verhindern, die Beratung mit ihnen zu vermeiden, ihnen nur das Amt der Briefträger zuzugestehen, und auch das nur in solchen Fällen, wo es nicht dienlicher scheinen würde, unmittelbar sowohl an die Landesministerien, als an die untergeordneten Landesbehörden zu verfügen. Wenn aber auch diesem Streben nicht die Absicht zum Grunde lag, vorzugsweise ein Einvernehmen zwischen der Zentralgewalt und Preußen zu verhindern, so mußte es dagegen allerdings für Preußen am beschwerlichsten werden, weil wir in einem viel größeren Maße als die kleineren Staaten das Einvernehmen zu wünschen, Forderungen zu stellen, ungeziemende Übergriffe und Mißgriffe zu verhüten hatten. — Ein Mittel hätte uns zu Gebote gestanden, frühzeitig das Reichsministerium in engere Schranken zu verweisen, nämlich das gemeinschaftliche Auftreten aller oder vieler deutscher Regierungsbevollmächtigten. Allein unser politisches System und das Interesse Deutschlands nötigte mich im Gegenteile, den vielfachen mir in diesem Sinn gemachten Zumutungen auszuweichen und es in manchen Fällen zu befördern, daß die Zentralgewalt uns nicht rücksichtsvoller behandle als die anderen. Man spähte nach Konzessionen, die Preußen gemacht werden könnten, um sie sofort auch für sich in Anspruch zu nehmen. Zur eifervollen Geltendmachung partikularer Selbständigkeit würden sich, von uns geführt, viele Hände geboten haben. Wir aber mußten uns zwar der übergreifenden Macht der Zentralgewalt erwehren, mußten jedoch ebensosehr darauf wachen, daß nicht an dem erkräftigten Partikularismus der einzelnen Staaten die Macht der Zentralgewalt und mit ihr die Hoffnung auf ein einiges, monarchisches Deutschland scheitere. Auf diesem schmalen Wege standen Hindernisse nicht nur hier, sondern auch im Vaterlande, wo die Idee eines einigen Deutschlands mit ihren praktischen Folgen nur allmählich in das Bewußtsein eindrang, und wo es einem erregbaren Selbstgefühle schwer wurde, über die provisorische deutsche Zentralgewalt mit einem österreichischen Prinzen an der Spitze hinauszublicken und hinter ihr nur die definitive deutsche Zentralgewalt mit der Präponderanz Preußens zu erkennen.

[5] Wie stehen wir nun heute nach beinahe sechsmonatlichen Schwankungen und Kämpfen zu der Aufgabe, die wir in dem S. Kfl. Hh. dem Erzherzog Johann von Österreich zur Obhut übergebenen Deutschland zu lösen uns vorgenommen hatten? Wie stehen wir namentlich zu ihr in Beziehung auf die oben angeführten sechs wesentlichen Punkte? 1. Niemand bestreitet Sr. M. dem Könige von Preußen den Sitz in der exekutiven Gewalt; viele wollen sie Ihm allein übertragen. 2. und 3. Das Recht der Zustimmung zu Verfassung und Gesetzen haben wir intakt bewahrt. 4. Eine Einmischung in das Heerwesen haben wir nicht geduldet und von unserer

völkerrechtlichen Stellung sind wir nicht gewichen. 5. Keines deutschen Landes unterstützende Mitwirkung haben wir begehrt, die Kälte kalt ertragen und das isolierte Preußen hat allem Anscheine nach in naher Zeit über das Schicksal Deutschlands zu entscheiden. 6. Einen Bruch mit Frankfurt aber haben wir vermieden, und die Zahl unserer Freunde vermehrt.

[6] Der letzte Punkt war von mehrfacher Wichtigkeit. Nur in einem kurzen Zeitraum hat die Nationalversammlung eine schaffende Macht von erheblichem Umfange besessen; aber immer besaß sie eine große auflösende Macht, die Macht, eine Revolution herbeizuführen durch den Aufruf an das Volk zur Brechung eines ihr entgegengesetzten Widerstandes, und vielleicht besitzt sie diese Macht in vermindertem Umfange noch gegenwärtig. Der hieraus für uns entspringenden Gefahr zu begegnen, war jedoch nicht unser einziges Ziel; vielmehr hat es Perioden gegeben, in denen wir den Lieblingssätzen der Nationalversammlung ohne Besorgnis vor großen Störungen in unserem Lande entschiedenen Widerspruch hätten entgegensetzen dürfen. Wir hatten einen zweiten Grund, einen solchen entschiedenen Widerspruch zu vermeiden, weil er nämlich eine zahlreiche Nachfolge bei kleineren Regierungen gefunden, und die auf der öffentlichen Meinung beruhende notwendige Macht der Nationalversammlung gebrochen haben würde. Wenn die Anwendung der irrigen Volkssouveränetätslehre irgendwo aus praktischen Gründen verteidigt werden könnte, so würde das Verhältnis und die Aufgabe der Frankfurter Versammlung dazu sich darbieten. Denn für sie lag der klare, allem Volke verständliche Zweifel vor: Wie sollen wir zu einem Resultate gelangen, wenn wir mit 37 Regierungen zu verhandeln haben, und wenn jede von ihnen ein Veto einlegen kann? Die Regierungen hatten die Versammlung berufen, um eine Verfassung für Deutschland zustande zu bringen; sie waren aber unfähig gewesen, ihr einen gemeinschaftlich beschlossenen Entwurf zur Grundlage hinzugeben; sie sprachen stillschweigend zur Versammlung: Wir können zur deutschen Verfassung nichts beibringen, macht sie allein. Entschuldbar war es unter diesen Umständen, daß die Versammlung sagte, wir allein wollen die Verfassung machen. Die Hoffnungen des deutschen Volkes wandten sich ihr zu, und auch die Hoffnungen und Wünsche der preußischen Regierung, welche in ihren Archiven berghohe Zeugnisse von der Schwierigkeit der Vereinigung von 37 Souveränetäten aufbewahrt, mußten sich wesentlich darauf stützen, daß der Frankfurter Versammlung für das Verfassungswerk eine einflußreiche, wenn nicht eine entscheidende Stimme erhalten bleibe. Die Aufgabe der Vermeidung eines Bruches gestaltete sich daher so: Wir durften das Recht der Zustimmung zu Verfassung und Gesetzen nicht aufgeben, mußten aber einer öffentlichen Erklärung und einem Prinzipienstreite darüber ausweichen und dafür sorgen, daß allen hiesigen Beschlüssen faktisch unsere Zustimmung gegeben werden konnte, zur Erhaltung und Mehrung des Einflusses und der Macht der Versammlung. Diese Bedingungen sind erfüllt.

[7] Daß ich einem hohen Staatsministerium mit einiger Ausführlichkeit die seitherige Aufgabe Preußens, ihre Schwierigkeiten und ihre Lösung darlegte, hat den Zweck, daran die Frage zu knüpfen, aus welchen Gründen wir erfolgreich waren, um daraus vielleicht einen Leitfaden zu gewinnen für unser Verfahren in der jetzt eingetretenen kritischen und entscheidenden Periode.

Zu jenen Gründen gehört nun aus der allerletzten Zeit sehr wesentlich die innere Erstarkung und Beruhigung des preußischen Staates durch die von den gegenwärtigen Ministern für jetzt mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführten Maßregeln. Für den ganzen Zeitraum von Juli bis jetzt erkenne ich die Gründe in folgendem: Wir nahmen ein System an, zu welchem wir uns konsequent, ehrlich und aufrichtig bekennen konnten, ohne uns durch Schwankungen, Verschleierungen oder Reservationen zu schwächen, oder in schiefe Lagen zu bringen. Wir hatten als stärksten Bundesgenossen die Natur der Dinge für uns: die Lage, die Größe, die Abstammung

der Bevölkerung Preußens, seine Geschichte, die langjährige Tendenz der Regierung und des Volkes, sie lassen gegenüber den vielfachen außer- und antideutschen Verwicklungen des österreichischen Kaiserstaates den Schwerpunkt Deutschlands nach Preußen fallen, und wenn er durch konvulsivische Ereignisse auf einige Zeit gewaltsam verlegt war, so wurde dadurch das Gesetz der Schwere nicht aufgehoben, welches immer wieder in leisem Wirken zur Rückbewegung nach Preußen drängte, so oft ein künstliches Hindernis beseitigt war. Das Wagnis, Deutschland sechs Monate lang dem Hause Österreich und einem vorwiegend österreichischen Ministerium zu überlassen, erfolgreich, wenn Deutschland sich durch den von Preußen gestatteten Versuch von dessen Vergeblichkeit überzeugte, war verringert wegen der für Österreich bestehenden Unmöglichkeit, dem Drange nach der Einheit zu folgen, für welche Deutschland sich begeistert hatte. Das Wagnis, einer ohne unmittelbare Vertretung der Regierungen tagenden Versammlung in ihrem Gesetzgebungsdrange zu folgen und ihr ohne große Gefahr nicht widersprechen zu dürfen, war verringert durch die Fortschritte der Gesetzgebung in Preußen, die vieles in sich aufgenommen hatte und auf vieles vorbereitet war, was in anderen deutschen Ländern als völlige und möglicherweise unbequeme Neuerung auftreten mußte; es war verringert dadurch, daß wir hinsichtlich mancher und wichtiger unitarischen Wünsche als Ultra-Unitarier an der Spitze der Bewegung standen. Das persönliche Wirken des Vertreters der Regierung und der Männer, die ihm als Gehilfen zur Seite standen, konnte sich auf diese natürlichen Verhältnisse stützen. Es war ausführbar, einen politischen Grundgedanken klar und unverrückbar festzuhalten und in den vielfachen Schwingungen einer an Ereignissen und an Wechseln überreichen Zeit jeden neuen Fall nach dem allgemeinen Plane zu beurteilen und zu behandeln, so daß nie ein Schritt zurückzutun, kein Wort zurückzunehmen war. Werden wir, was die Vergangenheit uns an Erfahrung und Lehren gebracht, was wir in ihr bewahrt und erworben, auf die in den Geburtswehen einer Umgestaltung der Weltlage befindliche Gegenwart anwenden können? Ich meine, ja.

[8] Die hiesigen Beratungen sind aus dem Reiche der Idee in das Reich der ernstesten, politischen Praxis hineingezogen. Der lange unerwartete Moment der Ablösung Österreichs ist in die Gegenwart getreten, und jedermann fühlt, daß die gleichzeitig zur Erörterung kommende Frage nach dem Oberhaupte des Bundesstaates mit der Stellung Österreichs in oder zu Deutschland in entscheidendem Zusammenhange steht. In den Parteien entfaltet sich eine leidenschaftliche Tätigkeit; einzelne Klubs sind in der Gefahr sich zu spalten; in dem Ministerium hält das österreichische Element sich noch krampfhaft fest; der Gegensatz zwischen Nord und Süd wird angeregt; lebhafter noch der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus; falsche Gerüchte zur Widerlegung offizieller Erklärungen werden ausgestreut; man sucht unnatürliche Allianzen zwischen der äußersten Rechten und der Linken zu stiften; daneben sieht man die Fürsten in Deutschland reisen und läßt sich die Reden der Könige berichten. Es ist erst der schwache Beginn der großen Entwicklungsperiode, bei der wir angelangt sind. Sie kann enden mit dem gänzlichen Zerfall aller seitherigen Bestrebungen; sie kann auch enden mit der Umgestaltung des größten Teiles Deutschlands zum einheitlichen Bundesstaate unter Preußens Leitung. Unser Weg inmitten der sich kreuzenden Interessen kann nach meiner Ansicht eben so einfach und gerade sein, wie der bisherige.

Wir müssen die natürliche Schwerkraft wirken lassen und ihre Wirksamkeit befördern. Nur Preußen vermag in Deutschland die Einheit zu schaffen; kein anderer Staat hat dazu Fähigkeit, Kraft und Bedürfnis im gleichen Maße wie wir; es wird unvermeidlich unser Los sein, das letzte Wort zu reden; wir dürfen es erwarten. In der Zwischenzeit müssen wir keinen der Vorteile unserer natürlichen Stellung aufgeben, mithin in keinem Falle die Initiative zu einer Vereinbarung zwischen deutschen Regierungen nehmen, und wenn wir

genötigt werden, auf Vorschläge zu antworten, darauf beharren, sie in einer solchen Form vorzubringen, daß es nur noch der Zustimmung Preußens bedarf, und daß für den Fall dieser Zustimmung diejenige der andern im voraus gesichert ist. Wir müssen unter allen Umständen, soweit möglich, den Vorteil festhalten, den uns der Einfluß und die Macht der Nationalversammlung zu Frankfurt bietet. Nachdem wir sechs Monate hindurch mit eigener Gefahr, mit großer Selbstverleugnung und mit unendlicher Mühe die Nationalversammlung als eine beinahe souveräne Macht nicht anerkannt, aber zugelassen haben; nachdem es uns mit aller Anstrengung und Vorsicht gelungen ist, weder mit ihr zu brechen, noch ihr zu widersprechen, noch ihr ein materielles Recht der Krone zu opfern, so würden wir es vor der Geschichte und vor dem Lande nicht verantworten können, wollten wir nunmehr ohne die volle Gewißheit eines großen Resultats der Versammlung entgegentreten, ihre Macht zerstören und auf das Gewicht verzichten, welches ihre Entscheidung zu unseren Gunsten und zu Gunsten der deutschen Einheit in die Wagschale werfen wird, während wir uns sagen müssen, daß ohne den mitwirkenden Einfluß der Nationalversammlung, in völlig freier Vereinbarung eine Einigung in Deutschland nicht zustande kommen kann.

[9] Während ich Vorstehendes niederschrieb, ist mir das Schreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. Dezember[1] zugekommen, welches das Verhältnis Österreichs und das künftige Reichsoberhaupt behandelt; zwei Punkte, über die ich mir noch einige Bemerkungen und Erwägungen erlauben will.

So sehr ich damit einverstanden bin, daß Preußen nicht die Aufgabe hat Schritte zu tun, welche die Ausschließung Österreichs aus Deutschland herbeiführen könnten, ebensosehr wird auch anzuerkennen sein, daß eine Konstruktion, infolge deren das zum Bundesstaate umgebildete Deutschland mit Österreich in einen engen, dem Staatenbunde analogen Verein träte, nicht als eine Ausschließung Österreichs anzusehen wäre, und daß, wenn Österreich in den engeren Bund nicht eintreten kann oder will, Preußen berechtigt und verpflichtet wäre, die Zumutung entschieden zurückzuweisen, deshalb auch seinerseits auf einen engeren Bund mit dem übrigen Deutschland zu verzichten, sowie wir seinerzeit die Zumutung zurückgewiesen haben würden, auf die Gründung des Zollvereins zu verzichten, weil Österreich in denselben nicht eintreten wollte oder konnte. — Über die gedachte Konstruktion hat das englische Kabinett sich billigend geäußert, und von österreichischen Staatsmännern wird sie bevorwortet, wenngleich sich noch niemand an den Versuch ihrer Artikulierung gewagt hat. Die österreichische Regierung selbst aber ist weiter gegangen; denn ihrem Programm kann ohne gewaltsame Deutung kein anderer Sinn untergelegt werden, als daß die österreichische Regierung für den Kaiserstaat einschließlich der deutschen Provinzen das Recht der selbständigen Verjüngung in Anspruch nimmt, und dem übrigen Deutschland das Recht der selbständigen Verjüngung einräumt. Als eines tatsächlichen Umstandes gedenke ich dessen, daß hier viele in der für die Verjüngungsperiode verheißenen Erfüllung der Bundespflichten den Vorbehalt argwöhnen, nach Überwindung Ungarns und nach Konsolidierung der inneren Verhältnisse die Stiftung eines Bundesstaates ohne Österreich zu verhindern. — Ich habe dagegen zu berichten, daß nach öffentlichen und vertraulichen Mitteilungen die österreichische Regierung in so entschiedener Weise den Weg der Lossagung von Deutschland betritt, daß damit die Absicht, die Rechte Österreichs an Deutschland zu wahren und geltend zu machen, schwer vereinbar wäre. Dahin gehörig führe ich Folgendes an: In der Antwort auf die Interpellation wegen der Erschießung Blums wird die Einführung des die Unverletzlichkeit der Abgeordneten in Frankfurt gewährenden Gesetzes geweigert, ohne einen Grund anzuführen, weshalb das Gesetz nicht dem Reichstage zur Genehmigung für das Bundesgebiet, wie die Bundespflicht

[1] Bisher nicht bekannt.

erfordern würde, vorgelegt wird. Der österreichische Bevollmächtigte hat in diesen Tagen dem Reichsministerium angezeigt, daß Österreich einen Beitrag zur deutschen Marine nicht leisten will; er hat demselben gestern ferner anzeigen müssen, daß Österreich das Wechselgesetz nicht einführen wird. Endlich hat das Ministerium sich gegen den österreichischen Bevollmächtigten darüber ausgesprochen, daß es in Verhandlungen mit der Zentralgewalt über die künftige Stellung Österreichs zu Deutschland sich nicht einlassen will. (Ich bemerke beiläufig, daß Trautmannsdorff diese Schritte kennt, da die letzten Depeschen an Menshengen[1] unter fliegendem Siegel über Berlin gekommen sind.)

Wir haben hier die Notwendigkeit der Vereinigung Deutschlands mit Einschluß Österreichs lange und standhaft verfochten. Auch hat es eine Zeit gegeben, wo der drohende Verlust Ungarns und Italiens für Österreich die Möglichkeit des Eintritts in einen Bundesstaat unter Bedingungen in Aussicht stellte, welche auch Preußen den Eintritt möglich gemacht hätten. Nachdem aber Österreich eine noch größere Konzentrierung erstrebt und wahrscheinlich erreicht, als sie im Kaiserstaate vor 1848 bestand, ist dessen Eintritt in einen Bundesstaat eine absolute Unmöglichkeit geworden; es ist ihm sogar unmöglich geworden, zu dem alten Staatenbunde zurückzukehren, da die übrigen Glieder desselben nicht abermals 33 Jahre lang auf die Ausübung der Rechte verzichten würden, welche ihnen der Bundesvertrag eingeräumt hatte. Preußen kann noch hoffen, daß der künftige Bundesstaat in ein enges Bündnis mit Österreich trete, aber unsere Zukunft liegt auf einem Wege, den Österreich nicht mit uns gehen kann. Praktisch haben wir uns, meines Erachtens, in keinerlei Vereinbarung mit Österreich einzulassen, die Entwickelung des notwendigen Ablösungsprozesses abzuwarten, und hier dahin zu wirken, daß möglichst Schritte unterbleiben, welche einen Protest Österreichs rechtfertigen können. Was augenblicklich beabsichtigt wird, erhellt aus dem nachfolgenden Antrage, den das Ministerium an die Nationalversammlung richten will, an den sich der Eintritt H. von Gagerns in das Ministerium knüpfen soll, und der heute Abend in den Klubs besprochen werden wird.

„In Erwägung, daß nach der Natur der Verbindung Österreichs mit außerdeutschen Ländern und nach den vorliegenden Erklärungen der österreichischen Regierung der Eintritt der deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat auf den Grund der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbestimmungen nicht erwartet werden kann;

In Erwägung, daß das österreichische Ministerium die Ansicht feierlich ausgesprochen hat, es seien die Verfassung Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaates unabhängig voneinander zu begründen, und erst nachdem beide Staatenkomplexe feste Gestalt gewonnen, die Bedingungen des Anschlusses zu verabreden;

In Erwägung jedoch, daß zwar die Verfassung des deutschen Bundesstaates nicht aufgehalten werden darf, daß aber eine gänzlich getrennte Feststellung beider Verfassungen ohne Verständigung über die möglichen Grundlagen des künftigen Verbandes Österreichs mit Deutschland diesen Verband selbst und mit ihm die höchsten Interessen der ganzen Nation gefährden könnte;

In Erwägung ferner, daß ein Anlaß zur Verständigung mit Österreich auch in der unabweisbaren Notwendigkeit liegt, den Umfang jener Bundespflichten näher zu bestimmen, zu deren Erfüllung Österreich auch in den gegenwärtigen Verhältnissen sich bereit erklärt hat;

In Erwägung, daß Beratungen mit der österreichischen Regierung in den erwähnten Beziehungen zweckmäßig nur durch die Zentralgewalt gepflogen werden können, das Gesetz vom 28. Juni d. J. diesen Fall aber nicht vorgesehen hat;

---

[1] Graf Trautmannsdorff war der österreichische Gesandte in Berlin, Frhr. v. Menshengen Österreichs Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt.

beantragt das Reichsministerium bei der Nationalversammlung die Ermächtigung für die provisorische Zentralgewalt, mit der österreichischen Regierung in Verhandlungen zum Zwecke vorbereitender Verständigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Österreichs mit Deutschland einzutreten."[1]

[10] In Beziehung auf das Reichsoberhaupt haben wir seit dem Monat Mai dieses Jahres uns für das Direktorium von dreien geäußert, und später den deutschen Regierungen in unzweideutigster Weise es nahe gelegt, ihre hiesigen Bevollmächtigten mit Instruktion zum Versuche einer Vereinbarung zu versehen. Schon bei den in einer Versammlung der deutschen Bevollmächtigten gemachten Äußerungen, worüber ich am 8. September berichtete[2] und womit die Königliche Regierung sich unterm 12. September völlig einverstanden erklärte[2], hatte ich darauf hingewiesen, daß Preußens Stellung und Forderung klar, und daß es die Aufgabe der mittleren und kleineren Staaten sei, sich unter sich über zu machende Vorschläge zu einigen. In späterer Zeit, als nach glücklich bestandenem Kampfe über den Malmöer Waffenstillstand die Wage sehr zugunsten Preußens sich neigte, hat S. M. der König von Bayern sich unmittelbar an den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Dönhoff, gewandt und ist von diesem geradezu aufgefordert worden den hiesigen bayerischen Bevollmächtigten mit Instruktion versehen zu lassen. Alles hat keinen Erfolg gehabt, auch der letzte von mir gemachte Schritt nicht, aus dem die Königliche Hannoversche Regierung Veranlassung zu einer Anfrage in Berlin genommen hat. Als nämlich in der zweiten Hälfte des Monats November hier großer Zweifel über den Ausgang der Bewegung in Preußen bestand, hielt ich es angemessen den Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen, mit dem Anheimstellen der weiteren Mitteilung an diejenigen von Bayern und Württemberg, folgendes zu äußern: Die Beratung über das Reichsoberhaupt nahe mit raschen Schritten heran; ich sei noch immer der im September vorgetragenen Meinung, daß die Nationalversammlung eine Verabredung der Regierungen oder der wichtigsten Regierungen annehmen werde; Preußens Stellung sei klar: es akzeptiere keine Verfassung, in deren exekutiver Gewalt nicht Se. Majestät der König Sitz habe; die Forderung, alleiniges Oberhaupt zu werden, stelle es nicht auf; auch Preußens Einfluß, hier einen nachteiligen Beschluß zu verhindern, sei gesichert; wenn ich mich nicht sehr täusche (es war am 20. oder 21. November), so bereite sich in Preußen ein großer Umschwung der Stimmung vor, und in zehn Tagen könne die Regierung stärker sein, als sie seit März gewesen; eine Initiative könne von uns nicht genommen werden, sie könne aber von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen in der Art ausgehen, daß von diesen Regierungen, nachdem sie sich geeinigt, uns ein gemeinschaftlicher Vorschlag gemacht werde; ich glaube eine schließliche Pflicht zu erfüllen, indem ich sie auf die Lage aufmerksam mache, denn was geschehen werde, wenn vor dem Beschlusse der Nationalversammlung eine Einigung der Regierungen nicht zustande komme, und wenn dann eine große Mehrheit der Krone Preußen allein das Regiment antrage, das vermöge niemand, auch die Regierung nicht, im voraus zu bestimmen. Außer daß der bayerische Bevollmächtigte mir später vorschlug, ich möge eine Besprechung der fünf Bevollmächtigten veranlassen und leiten, was meiner Absicht geradezu entgegenlief, ist auch hierauf nichts weiter erfolgt, und sollte unerwarteterweise darauf zurückgekommen werden, so werde ich noch strenger als früher die Produktion eines gemeinschaftlichen Vorschlages fordern, und wenn er erfolgt, präjudizierlicher Äußerungen mich enthaltend, darüber berichten.

Nach diesen Vorgängen wird uns niemals mit Grund der Vorwurf gemacht

[1] Der Antrag wurde in wesentlich veränderter Form am 18. Dez. in der Nationalversammlung eingebracht, gedr. auch Roth u. Merck 2, 74.

[2] Bisher nicht bekannt.

werden können, daß wir nicht den deutschen Regierungen rechtzeitig die Hände zur Verständigung dargeboten haben, und wir würden es vielleicht gerechtfertigt halten dürfen, in dem jetzt so weit vorgerückten Stadium das Abwarten der Meinungsäußerung der Nationalversammlung zu empfehlen. Inzwischen scheint es mir nicht bedenklich, sich ferner in dem Sinne zu äußern, daß Preußen auf gemeinschaftlich gemachte Vorschläge in Unterhandlung einzugehen geneigt sei. Daß sie gemacht werden, daß die übrigen deutschen Regierungen sich einigen, liegt freilich außerhalb der Wahrscheinlichkeit; aber wenn sie gemacht würden, und Preußen sich damit einverstanden erklären könnte, dann und nur dann würde der Fall da sein, wo der Nationalversammlung gegenüber aufzutreten, nötigenfalls ihr entgegenzutreten wäre. Die Forderung eines gemeinschaftlichen Vorschlages ist auch an sich gerecht und billig: Ohne Österreich wäre Preußen die Hälfte des Bundesstaates, und es ist nur natürlich, wenn die Krone Preußen auf die Anträge einzelner antwortet: Ich frage die andere Hälfte, was sie mir bietet? Unter jeder Voraussetzung scheint auf eine Vereinbarung gegenwärtig nicht eingegangen zu werden können, als insofern sie die Wirkung haben soll und wird, sofort auf friedlichem Wege den Bundesstaat vermöge der Übereinstimmung der Regierungen mit Sicherheit zu begründen.

Der Plan eines Direktoriums von dreien hat hier das Terrain, was ihm gewonnen war, beinahe vollständig verloren, und es ist allerdings jedermann begreiflich, daß mit einem einzigen Oberhaupte besser die Einheit darzustellen und leichter zu regieren ist. Man darf aber nicht vergessen, daß die Frage so stand, ob ein einziges Oberhaupt ohne ernstlichen Zusammenstoß, ohne Waffengestalt, ohne europäischen Krieg, zu erlangen, und ob, wenn dies zu verneinen sei, man lieber auf die Einigung verzichten, als die unvollkommene Einrichtung einer Trias annehmen wolle. Wesentlich hat sich der Stand der Frage noch immer nicht geändert und andernteils dürften die Schwierigkeiten der Ausführung in der Vorstellung größer ausgemalt werden, als sie in der Wirklichkeit unleugbar sind. Der Gegenstand hat für den Tag kein vorwiegendes Interesse und ich unterlasse daher, meine Ansichten über die für uns etwa annehmbare Form zu entwickeln, bin jedoch bereit, wenn es irgend Wert haben sollte, dieselben niederzuschreiben. Wie man aber auch über den endlichen Ausgang denke, es scheint selbst unter der Annahme, daß die Trias das Ende sein werde, rätlich, den Ausspruch der Nationalversammlung abzuwarten, der, wenn er für Einheit ausfällt, jedenfalls die Wirkung haben müßte, die Verhandlungen über eine andere Form zu erleichtern und manche Ansprüche zu ermäßigen. Daß hier gegenwärtig die Stimmung vorherrschend für ein einziges Oberhaupt und für die Übertragung der Würde auf Preußen sich ausspricht, ist einem hohen Staatsministerium bekannt. Die Vorarbeit einer Fraktion, welche sich im Augsburger Hofe versammelt, schließe ich ergebenst bei; in der weiter nach der Linken gehenden Fraktion des Württemberger Hofes hat sich gestern abend die überwiegende Majorität ebenfalls für Einheit, Erblichkeit und Preußen erklärt. Wahrscheinlichkeit ist sonach vorhanden, daß die Majorität für Preußen stimmen werde. Doch ist dies bei den wechselnden Ereignissen und Stimmungen und bei der Tätigkeit der Gegner keineswegs als ausgemacht anzusehen. Alle Mittel werden benutzt, unter ihnen vielfach auch das, die Weigerung Sr. Majestät des Königs als mit Entschiedenheit ausgesprochen, zu berichten. Meines Erachtens werden die Räte der Krone Sr. Majestät empfehlen dürfen, die Ereignisse kommen zu lassen. Spricht die Nationalversammlung sich für die Erblichkeit der Würde des Oberhauptes im Hause Hohenzollern aus, so wird es sich zeigen, welche deutsche Regierung Widerspruch gegen eine Versammlung erheben wird, die bisher in vielen Fällen durch die allgemeine Meinung Deutschlands getragen und unwiderstehlich war; es wird sich ferner zeigen, ob und wie viele deutsche Bundesfürsten ihre freie Zustimmung entgegen zu bringen sich beeilen, und Se. Majestät der König werden alsdann denjenigen Entschluß fassen können, wozu Sie die Motive in Ihrem Herzen,

in dem Ruhm des Hauses Hohenzollern, in dem historischen Berufe Preußens, in dem Verlangen des Landes und in den Hoffnungen Deutschlands finden werden.

Mein Bericht hat wider Willen eine unbequeme Länge erreicht; sein Schluß ist kurz zu fassen, da ich keine Anträge zu stellen habe. Nahe dem Ende werden die Verhandlungen mehr und mehr nach Berlin gedrängt: Ich hoffe und wünsche, es werde dort nichts geschehen, wodurch ohne vollständige Gegenleistung die Vorteile gefährdet wären, welche wir unter schweren Kämpfen und Widerwärtigkeiten teils erhalten, teils erworben haben.

32. Camphausen an Bülow.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt 1848. Dezember 14.

Verzeihen Sie die Breite des Skriptums, das ich Ihnen heute abend an das Staatsministerium zusandte.[1] Ich hoffe, man findet darin einigen Stoff, etwas mehr Ruhe und Zurückhaltung zu empfehlen. Es regnet hier von Leuten, die das Ohr des Königs haben oder haben sollen, und die seine Worte in den Klubs und Wirtshäusern herumtragen. Der Vertraute Radowitz predigt den Turnus; der Vertraute Walter predigt Österreich; der Vertraute Boddien und der Kom[merzien]rat Carl predigen, ich weiß nicht was. Bassermann und Gagern sind nicht indiskret gewesen.

Wenn Österreich nicht denkt: „Arbeitet nur ruhig fort, Ihr werdet doch nicht einig," so möchte man versucht sein zu glauben, daß es endlich eine offene, rechtliche und billige Politik angenommen habe. Schmerling schreibt Briefe über Briefe an Stadion und erhält, wie es scheint, keine Antwort. An Menshengen, der über die hiesigen Urteile berichtet und dem Fürsten Schwarzenberg gesagt hat, daß er in Frankfurt nur vier Menschen finde, welche das österreichische Ministerium billigen, ist zur Antwort das Gesuch gerichtet worden, er möge sich doch nur beruhigen.[2] ....

33. Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 270.

Berlin 1848. Dezember 14.

..... Hergenhahn ist heute nach Nassau abgereist, wo er dringend begehrt wurde. Simson hat mich noch nicht weiter interpelliert. Mit Schäffer haben wir das Protokoll über die Demarkationslinie unterzeichnet, und in diesem Punkte ist alles in schönster Ordnung und Harmonie. .....[3]

..... Die preußischen Deputierten schreiben viel hierher und schreien, daß der preußischen Partei in Frankfurt jetzt alles möglich sei, daß sie aber aller Direktion von seiten ihrer Regierung entbehrten; sie wollten wissen, wohin letztere wolle, und wie sie dazu mitwirken sollten.

Dies Geschrei ist so alt als das Parlament selbst, und Erfahrung lehrt, daß wenn man den Leuten Direktion zu geben versucht, sie nie danach handeln.

Man hat mir heute die Vorarbeit der Kommission des Augsburger Hofes über die Oberhauptsfrage mitgeteilt, welches auf einen erblichen Kaiser mit Sitz in Erfurt hinausgeht. — Ich halte alle diese Ideen für unausführbar, und kann mich nicht überzeugen, daß auf diesem Wege Kaiser gemacht werden können.[4]

---

[1] Nr. 31.

[2] Hier folgten ursprünglich noch folgende durchstrichene Worte: „Ich bitte Sie, von der Heydt von mir zu grüßen; er muß helfen, daß uns das Spiel nicht verdorben wird, und er kann es." Dann wird noch über die Bunsensche Angelegenheit (s. Nr. 29) gesprochen. Ebenso in einem weiteren Schreiben Camphausens vom 15. Dez.

[3] Personalien.

[4] Aus Camphausens Antwort vom 16. Dez. s. die von der deutschen Frage handelnden Stellen bei Caspary 271 (mit falschem Datum 25. Dez.).

Hier nichts Neues. In Schleswig-Holstein sind die Unordnungen zwar beseitigt, und die gesunde Vernunft fängt auch dort an stark zu reagieren, aber es ist große Demoralisation zurückgeblieben. Die Regierung hat sich schwach benommen, und durch Kassierung des ersten Kriegsrechts einen großen Fehler begangen. General Bonin hat abgedankt. Vielleicht bewegt man ihn von hier aus zu bleiben. Daß die preußischen Offiziere nicht abgerufen werden, habe ich vermittelt.

PS. Die württembergischen und badenschen Truppen haben sich in Rendsburg sehr gut benommen; aber in die schleswig-holsteinischen ist nicht der geringste militärische Sinn hineinzubringen.

34. Preußisches Memorandum für Österreich.

Kopie mit eigenhd. Korrekturen des Grafen Bülow.[1]

Ben. v. Sybel 1, 269.

1848, Dezember 19.

Die Regierung S.M. des Königs ist auf innigste von der Überzeugung durchdrungen, daß ein enges Einverständnis zwischen Preußen und Österreich die Bedingung für das Heil des gesamten Deutschlands sei, und daß ein Mangel desselben das Vaterland mit den ernstesten Gefahren bedrohe. Sie hat diese Gesinnung durch ihre letzten Schritte betätigt, und freut sich, dieselbe durch das kfl. österreichische Kabinett anerkannt und mit gleichem Vertrauen erwidert zu sehen.

Sie freut sich um so mehr, in den wesentlichsten Punkten mit der kfl. österreichischen Regierung sich schon im Einverständnis zu befinden. So stimmt sie namentlich darin mit derselben vollkommen überein, daß die preußische so wenig wie andere deutsche Regierungen sich eine Verfassung Deutschlands von der Frankfurter Nationalversammlung einseitig aufdringen oder gleichsam oktroyieren lassen, sondern daß die neue Gestaltung Deutschlands nur auf dem Wege der Vereinbarung zustande kommen könne und dürfe, wenn sie irgendwelche Aussicht auf eine den Augenblick überlebende Dauer und auf eine wahrhaft dem Heile Deutschlands förderliche Wirksamkeit darbieten solle; ferner darin, daß eine Kräftigung der eigentlichen Bundesgewalt durch eine mit hinreichenden Vollmachten ausgestattete Exekutive dringendes Bedürfnis Deutschlands sei; daß eine Konzentrierung der Defensivkräfte des Bundes sowohl als die tunlichste Verschmelzung der materiellen Interessen der deutschen Stämme und Staaten durch gute organische Einrichtungen anzustreben sei; endlich auch darin, daß bis zur Erreichung des Definitivums der einzig dermalen bundesgesetzlich bestehende Hüter und Wahrer des Friedens in Deutschland, nämlich der an die Stelle des Bundestages getretene Reichsverweser mit seinem die Exekutivgewalt des Bundes bildenden Ministerium, für die Zeit des Provisoriums sowohl möglichst zu stützen und zu kräftigen, als eben dadurch auch auf die rechten Wege zu leiten und zu erhalten sei.

Wie diese Aufgaben praktisch zu erreichen seien, wird die nächste Aufgabe der Verständigung sein müssen, welche mit Österreich sowohl, wie mit den anderen größeren deutschen Staaten, zu erzielen Preußen gern die Hand bietet.

Die erste Frage muß demnach sein, auf welchem Wege die anerkannt erforderliche Vereinbarung zu erreichen sei? Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung sowohl der Regierungen untereinander, als derselben mit der in Frankfurt tagenden Versammlung. Diese auf gesetzlichem Wege durch die Regierungen selbst berufene Versammlung, welche, wenn auch nicht in absoluter Weise, doch in eminentem Grade die Interessen, die Wünsche und die Stimmung, die Bedürfnisse, und daher in vielen Punkten die berechtigten Forderungen des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit vertritt, hat ein unleugbares Recht darauf, daß die Regierungen sich mit ihr zu verständigen suchen. Wenngleich dieselbe ihr Mandat überschritten und eine

[1] Diese sind gesperrt gedruckt und die ursprünglichen Fassungen in den Anmerkungen mitgeteilt.

ausschließliche Berechtigung zur Feststellung der Verfassung in Anspruch genommen hat, so erscheint es doch keineswegs unmöglich, mit derselben noch jetzt zu einer Verständigung und wirklichen Vereinbarung zu gelangen, sofern nur die geeigneten Organe dazu geschaffen werden.

Es dürfte sicherer und ruhiger zum Ziele führen, diesen Weg der Vereinbarung schon jetzt zu betreten, als den andern einzuschlagen, nach welchem man die Versammlung das Verfassungswerk nach ihrem Sinne vollenden ließe, nach der Vollendung aber derselben seitens der Regierungen eine positive Verwerfung und zugleich einen anderen, zwischen den Regierungen vereinbarten Entwurf entgegenstellte.

Es würde diese Behandlung der Sache voraussichtlich zu einer Krisis führen, welche den gänzlichen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, wenigstens in einem großen Teile Deutschlands, zur Folge haben und die Existenz mancher Staaten gefährden könnte, welche nicht Stärke genug haben würden, einem so gewaltigen Stoße zu widerstehen.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß es jetzt an allen Mitteln fehlt, durch die Zentralgewalt, welche nicht leitet, sondern von der Versammlung dominiert wird, auf den Gang der Dinge bestimmend einzuwirken.

Dagegen stimmen alle Nachrichten über den Stand der Meinungen in Frankfurt dahin überein, daß ein großer Teil der Versammlung selbst täglich mehr das Bedürfnis empfindet, in den Weg der Vereinbarung einzulenken, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß man eine schonende und versöhnliche Initiative von seiten der Regierungen nicht zurückstoßen werde.

Solche Verhandlungen zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung sind bisher hauptsächlich durch den zum Teil von den Regierungen selbst verschuldeten Mangel der Organe und durch die unvollkommene Organisierung der provisorischen Zentralgewalt, welche von allem Einfluß auf die Beratung der Verfassungsfragen ausgeschlossen gewesen, unmöglich geworden. Es scheint daher zunächst darauf anzukommen, das Provisorium vorläufig so zu organisieren, daß dasselbe die Mittel darbiete, um seitens der Regierungen mit der Versammlung in Verbindung zu treten und so den Übergang zu einer gesetzlichen Feststellung des Definitivums zu finden.

Die Mittel dazu würden nach der Ansicht der Kgl. Regierung in folgenden Einrichtungen gefunden werden:

1. Die unverzügliche Bildung eines provisorischen Staatenhauses, welches als zweite Instanz der Beratungen über die Verfassung neben die Nationalversammlung gestellt würde. Dasselbe würde aus Abgeordneten der Regierungen, deren Zahl sich nach der Bevölkerung der einzelnen zum Bunde gehörenden Staaten bestimmen würde, zu bilden sein. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieses Hauses würde, *da es nur die Abgeordneten der Regierungen enthielte, und das aus Wahlen der Landesvertretungen hervorgehende Element wegbliebe, auf die Hälfte der Zahl, welche der Entwurf der Nationalversammlung angenommen hat, also etwa auf 90 festzustellen sein.*[1]

Dieses Haus, in welchem die Staaten als organische Ganze ihre Vertretung, und in welcher die eigentümlichen Interessen derselben gegen die der Gesamtheit ihre Ausgleichung fänden, würde zunächst den von der Nationalversammlung ausgehenden Verfassungsentwurf prüfen und *beraten, und geeignet sein, sowohl den allgemeinen deutschen, als den besonderen Interessen die gebührende Berücksichtigung zu sichern.*[2]

2. Neben die Zentralgewalt würde dagegen schon während des Provisoriums ein Fürstenkollegium aus den bedeutenderen Staaten Deutschlands, d. h. *zunächst*

[1] Die Gesamtzahl der Mitglieder dieses Hauses würde auf (Lücke) festzustellen sein.
[2] und dabei zweifelsohne den allseitigen Interessen hinreichend Rechnung tragen.

aus den königlichen souveränen Häusern, zu stellen sein, in welchem die Fürsten durch sie persönlich vertretende Delegierte zu erscheinen hätten.[1] Daß in Verbindung mit diesem Fürstenkollegium der Zentralgewalt alsdann ein leitender Einfluß auch auf die Verfassungsberatungen in beiden Häusern einzuräumen wäre, liegt in der Natur der Sache und würde entschieden in Anspruch zu nehmen sein.[2]

Zugleich würde durch ein solches Fürstenkollegium neben dem Reichsverweser den anderen beiden Erfordernissen genügt, in deren Dringlichkeit wir mit dem österreichischen Promemoria vollkommen übereinstimmen, daß die jetzige Zentralgewalt auch während des Provisoriums zur Erhaltung des inneren Friedens von Deutschland gekräftigt und zugleich innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz auf dem rechten Wege erhalten würde.

Dieser Vorschlag scheint demnach die verschiedensten Vorteile nach mehreren Seiten hin zu vereinigen. Er hält sich streng auf dem Boden des Rechts, welchen die Fürsten selbst durch das Eingehen auf die Vereinbarung betreten haben; er bietet die geeigneten Organe zu dieser Vereinbarung, sowohl den Regierungen untereinander, als mit der Nation im ganzen dar; er enthält hinreichende Bürgschaften, daß alle Interessen vollständig berücksichtigt und gewahrt werden; und — was gewiß nicht der mindest praktische Moment ist — er bietet die Aussicht, wenigstens die Möglichkeit, dar, in Frankfurt von der Versammlung auf friedlichem Wege und ohne Ablösung anderer Elemente als der entschieden revolutionären, angenommen zu werden.

Der geeignete Zeitpunkt, um mit einem solchen Vorschlage gegenüber der Frankfurter Versammlung hervorzutreten, würde nach dem Dafürhalten der Kgl. Regierung derjenige sein, wo die erste Lesung des Verfassungsentwurfs in Frankfurt beendigt sein wird. Es ist alsdann notwendig, daß die Regierungen sich erklären, und zugleich wird es erst dann möglich sein, mit einiger Klarheit zu übersehen, welche Dispositionen in Frankfurt vorherrschen, und wieweit dieselben von der allgemeinen Meinung in Deutschland getragen werden möchten. Es wird indes weder unmöglich noch überflüssig sein, falls dieser Vorschlag die Approbation der befreundeten Regierungen finden sollte, schon jetzt in Frankfurt vorbereitend in diesem Sinne wirken zu lassen, da es sich nicht verkennen läßt, daß günstige Dispositionen in dieser Richtung wenigstens bei einem Teile der Versammlung und in der Zentralgewalt selbst vorhanden sind. Wir wollen uns nicht die Möglichkeit verhehlen, daß auch dieser Vorschlag durch eine leidenschaftliche Opposition zunichte gemacht werden könnte; aber wenigstens werden dann die Regierungen sich und der Welt sagen können, daß sie alles getan, was in ihren Kräften stand, um auf dem friedlichen Wege der Verständigung eine dem Bedürfnis des Volks genügende, praktische und wahrhafte Einheit Deutschlands zu erzielen, und ein gegründeter Vorwurf wird alsdann nicht sie, sondern nur ihre Gegner treffen können.

Sollte dieser Vorschlag die Zustimmung der kfl. österreichischen Regierung finden, so würde es alsdann an der Zeit sein, sich auf vertraulichem Wege des Einverständnisses der übrigen königlichen Höfe Deutschlands zu versichern, damit zu dem oben angedeuteten Zeitpunkte die Bevollmächtigten derselben mit übereinstimmenden Instruktionen versehen sein können, um gemeinschaftlich in Frankfurt die betreffenden Erklärungen seitens ihrer Höfe abzugeben.

Wenn auf diese Weise die Organe der Verständigung und Vereinbarung geschaffen und mit den Bedingungen, unter welchen die Neugestaltung Deutschlands

[1] die Fürsten entweder persönlich oder durch sie vertretende Delegierte mit bestimmten Instruktionen.

[2] liegt in der Natur der Dinge und würde daher wohl keinen großen Schwierigkeiten unterworfen sein.

auf rechtliche und gesetzliche Weise zustande kommen kann, zugleich die Mittel gegeben sind, alle Interessen und Rechte auf würdige Weise zu vertreten und zu befriedigen, so wird es möglich sein, der künftigen Verfassung Deutschlands eine dauerhafte und dem Gemeinwohl wahrhaft förderliche Grundlage zu geben.

Was diese letztere, über deren einfache Grundzüge eine Verständigung schon jetzt einzuleiten wünschenswert ist, betrifft, so ist die Kgl. Regierung in den wesentlichsten Punkten mit der k. österreichischen einverstanden. Auch sie geht von der Ansicht aus, daß die Neugestaltung sich an den in seinem Wesen keineswegs aufgehobenen deutschen Bund anschließen müsse, und daß die Teilnahme Österreichs eine Beibehaltung der wesentlichen Verhältnisse des Staatenbundes bedinge. Es wird nicht nötig sein, auf die Feststellung der Unterschiede von Staatenbund und Bundesstaat einzugehen, da eine Diskussion über diese in dem verschiedenartigsten Sinne gebrauchten Bezeichnungen[1] zunächst wohl nur eine müßige Terminologie betreffen würde, und man auch diesseits vollständig die in dem Memorandum ausgesprochene Ansicht teilt, daß der neue Bund fortan kräftiger gebaut und insbesondere kräftiger gehandhabt werden müsse, als es früher geschehen; dies praktische Verhältnis ist am Ende das, worauf es im wesentlichen ankommt.

Wenn die Denkschrift daher zu diesem Zwecke annimmt, daß die oberste Leitung des Bundes einer stark zu organisierenden und mit ausgedehnten Befugnissen zu versehenden Exekutivgewalt zu übertragen sei, so ist die Kgl. Regierung damit vollständig einverstanden. Die Art, wie diese Exekutivgewalt zu organisieren sei, ob für dieselbe, wie vorgeschlagen worden, ein zusammengesetztes Direktorium einzurichten[2], oder eine einheitliche Oberleitung, welcher die nötigen Moderamina, sowohl als Garantien für die einzelnen Staaten, als zur Kräftigung für die oberste Landesbehörde selbst, zur Seite zu stellen wären, glaubt sie als eine offene Frage behandeln und der näheren Verständigung und der weiteren Entwickelung auf dem eben bezeichneten Wege vorbehalten zu müssen.

Nicht minder ist sie damit einverstanden, daß dieser Exekutivgewalt ein repräsentatives Element gegenüberzustellen wäre. Sie hält auch für die definitive Gestaltung ein Staatenhaus, dessen Mitglieder von den einzelnen Regierungen zu ernennen sein dürften, für angemessen.

Dagegen kann die kgl. Regierung nicht umhin, es als ihre entschiedene Überzeugung auszusprechen, daß[3] neben dem Staatenhause auch eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Repräsentation werde bestehen müssen, in welcher die Gesamtheit aller deutschen Volksstämme ihre Vertretung findet. Die öffentliche Stimme in Deutschland wird sich ohne eine solche Volksvertretung nicht befriedigen lassen; die Zuziehung einzelner aus Wahl hervorgegangener Elemente zu dem aus den Abgeordneten der Fürsten gebildeten Körper, wie sie das Memorandum andeutet, würde den Forderungen derselben kein Genüge tun.

Wenn diese Grundzüge festgestellt sind, so wird sich die praktische Wirksamkeit des Bundes — auch darin ist man mit dem Memorandum einverstanden — hauptsächlich dadurch bewähren müssen, daß durch gute organische Einrichtungen für die tunlichste Verschmelzung der materiellen Interessen der deutschen Stämme und Staaten, für die Konzentrierung der Defensionskräfte des Bundes, endlich für alles, was unter den Deutschen aller Stämme das Gefühl der Gemeinsamkeit zu erhalten geeignet sein kann, Sorge getragen werde.

---

[1] noch wenig entwickelten Begriffe.

[2] Eine Trias einzurichten oder eine in festgestellter Weise wechselnde Oberleitung.

[3] daß neben dem Staatenhause auch ein Volkshaus werde bestehen müssen, welches in seiner aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Zusammensetzung die Gesamtheit des deutschen Volkes repräsentiere.

Das Gefühl der Gemeinsamkeit hat sich unter den Deutschen so stark und in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, und dringt mit solchem Ernst namentlich auf die Verschmelzung der materiellen Interessen, daß es zum Teil für die Staaten Deutschlands eine Lebensfrage geworden ist, demselben die Befriedigung nicht zu versagen. Die Gemeinschaftlichkeit des Zollwesens, des Handels- und Wechselrechts, die Einheit in Münze, Maß und Gewicht, in den Mitteln für den allgemeinen Verkehr, und in möglichster Übereinstimmung in der allgemeinen Gesetzgebung sind, neben manchem anderen für einen großen Teil Deutschlands dringendes Bedürfnis geworden, und werden so unabweislich gefordert, daß dies einer der wesentlichsten Punkte sein muß, auf welche der Bund fortan sein Augenmerk zu richten haben wird. Ebenso haben gerade die letzten Zeiten herausgestellt, wie notwendig eine größere Konzentrierung und dadurch zu erreichende Kräftigung der deutschen Wehrverfassung ist; und wenngleich auch hierin gewisse Grenzen nicht überschritten werden dürfen, um die Selbständigkeit derjenigen Regierungen zu wahren, welche der Größe ihrer Länder nach überhaupt einen Anspruch darauf haben können, als selbständige Körper in der Heeresverfassung dazustehen, so dürfte doch eine eingreifende Organisierung des gesamten deutschen Heerwesens unabweislich erscheinen. Dabei ist wohl kaum in Abrede zu stellen, daß einzelne deutsche Staaten sich in einem Zustande befinden, der die Gefahren der Anarchie in nahe drohende Aussicht stellt, sofern nicht gerade durch ein engeres Zusammenziehen des Bundesverhältnisses diese Gefahr abgewehrt wird. Das Streben nach einer stärkeren deutschen Einheit ist in einem großen Teile Deutschlands gerade durch die Befürchtungen vor dem drohenden Ausbruch der Republik begründet.

Auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, wie wohlbegründet die Schwierigkeiten sind, welche das Memorandum bei einer Beteiligung Österreichs an diesen Bestrebungen zu einer größeren und einigeren Verbindung und Durchdringung der deutschen Interessen hervorhebt. Das Streben der größten Mehrzahl der Bewohner der österreichischen Monarchie nach Konstituierung eines einheitlichen und durch seine Einheit gekräftigten Staates muß als ein ebenso berechtigtes anerkannt werden, als das Streben nach einer deutschen Einigung, und es wird gern zugegeben, daß die österreichische Regierung dieser öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen nicht umhin kann. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß Österreich nur bis zu einer gewissen Grenze auf die eben bezeichnete Gemeinsamkeit der materiellen Beziehungen und Interessen eingehen kann, und schwerlich in dem vollen Maße, wie es für das übrige Deutschland unabweisliches Bedürfnis ist; und Deutschland kann von Österreich nicht fordern, daß es seine deutschen Provinzen virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hierfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen loslöse.

Wenn daher für die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands und die Stellung Österreichs innerhalb des letzteren nur ein dem bisherigen Staatenbunde analoges Verhältnis maßgebend bleiben kann, so scheint doch nichts im Wege zu stehen, daß das übrige Deutschland in dem Gefühle jener Bedürfnisse sich zu einem engeren Verbande konsolidiere, und seine Angelegenheiten in einer Weise ordne, welche diesen Bedürfnissen und den Forderungen der öffentlichen Stimme entspricht. Zu einem solchen engeren Verbande die Hand zu bieten, würde Preußen in Rücksicht auf die wichtigen dabei in Betracht kommenden Interessen Deutschlands nicht allein sich nicht entziehen können, sondern es würde für Pflicht halten müssen, der gedeihlichen Entwickelung desselben, selbst mit Opfern von seiner Seite, seine Kräfte zu widmen. Die kgl. Regierung zweifelt auch nicht daran, daß sich bei weiterer Verständigung, sobald dieselbe einmal in der früher bezeichneten Weise in den rechten Weg geleitet sein wird, die Formel finden lassen werde, unter welcher das Verhältnis dieses engeren zu dem weiteren Bundesverbande auf eine beiden Teilen gleich förderliche Weise geordnet werden könne.

35. Erlaß an Camphausen.

Kopie.

Berlin 1848. Dezember 23.

Der Eintritt des Freiherrn von Gagern in das Reichsministerium als Präsident desselben, zusammenfallend mit der Einleitung zu Verständigungen mit Österreich und mit den in nächster Aussicht stehenden Beratungen über die künftige definitive Zentralgewalt Deutschlands, bezeichnet vielleicht ein neues Stadium in der Entwickelung der in Frankfurt konzentrierten Bestrebungen für die Einigung Deutschlands. Zugleich mehren sich von allen Seiten die Anforderungen der deutschen Einzelstaaten zu einer vorgängigen Verständigung der Regierungen untereinander, zum Teil auf eine Weise, welche die Tätigkeit der Nationalversammlung ganz beiseite zu schieben drohen würde.

Die Versammlung selbst ist schon in den Vorberatungen ihrer Ausschüsse in der letzten Zeit in ein Schwanken und eine Unsicherheit, ja man kann sagen, eine Zerrissenheit geraten, welche sich freilich voraussehen ließ, welche aber, wenn dieselben Beratungen vor das Plenum der Versammlung kommen, nur noch größer zu werden droht. Dagegen läßt sich auch nicht verkennen, daß wenigstens in einem großen Teile der Versammlung jetzt mehr als je das Bedürfnis gefühlt wird, festere Anhaltspunkte zu gewinnen, und daß dadurch bei vielen die Neigung geweckt ist, mehr als früher mit den Regierungen zusammenzugehen.

Unter diesen veränderten Umständen dürfte es vielleicht an der Zeit sein, aus der rein abwartenden Stellung, welche Preußen bisher mit dem günstigsten Erfolge sich bewahrt hat, mit Vorsicht hinauszutreten, und den Versuch zu machen, eine bestimmtere Einwirkung auf die Gestaltung des Verfassungswerkes auszuüben, und den Bestrebungen für deutsche Einigung eine praktischere Direktion zu geben.

So wenig die Kgl. Regierung sich den in Frankfurt vorwaltenden ultraunitarischen Tendenzen hat hingeben können, so wenig ist sie auch geneigt, sich auf Partikularvereinbarungen im entgegengesetzten Sinne einzulassen, deren Gefahren E. E. mit vollem Rechte öfter hervorgehoben haben. Es ist aber gewiß wünschenswert, ein Form zu finden, unter welcher die verschiedenen Regierungen nunmehr sowohl unter einander als mit der Versammlung in direkten Verkehr treten, und auf offene und loyale Weise eine Verständigung über die widerstreitenden Interessen versuchen könnten. Es würde dadurch gerade auf der einen Seite das partikularistische Streben am besten vor Ausschreitungen bewahrt, und auf den rechten Weg geleitet, indem ihm dadurch die Mittel zur Befriedigung aller wahren Interessen und zur Wahrung aller Rechte geboten würden, auf der anderen Seite würde dadurch die Versammlung ebenfalls auf den rechten Weg geleitet werden können, den sie doch einmal wird betreten müssen, wenn eine Neugestaltung Deutschlands wirklich in rechtsgültiger und haltbarer Weise zustande kommen soll. Es scheint kaum noch möglich, die Versammlung ganz sich selbst zu überlassen, wenn dieselbe nicht in sich zerfallen soll — ein Ereignis, welches nicht als wünschenswert erscheinen kann, wenn man bedenkt, wie notwendig noch die treibende Kraft derselben ist, damit nur irgend etwas zustande komme, und welche Krise eintreten müßte, wenn die auf dieselbe gesetzten Hoffnungen Deutschlands ganz getäuscht würden. Kaum minder gefährlich aber erscheint die Krisis, wenn die Versammlung ein definitives Resultat erzielte, und die Regierungen in den Fall kämen, die letzte feststehende Beschlußfassung nur einfach annehmen oder ablehnen zu können.

Die Kgl. Regierung hält es deshalb jetzt nicht für unangemessen, eine gewisse Initiative zu ergreifen.

Die Ansichten derselben und die vorläufigen Vorschläge, mit denen wir im geeigneten Zeitpunkte hervortreten würden, finden E. E. in dem beiliegenden Memoire entwickelt.

Wir haben zu gleicher Zeit vertrauliche Schritte getan, um die Ansicht der Ksl. Österreichischen Regierung über die darin berührten Punkte kennen zu lernen, und würden im Falle eines Einverständnisses auch bei den anderen königlichen Höfen Deutschlands entsprechende Einleitungen treffen.

Der geeignete Zeitpunkt mit diesen Vorschlägen hervorzutreten, würde die Beendigung der ersten vorläufigen Beratung des Verfassungsentwurfes sein. Es erscheint indes nicht unangemessen, schon jetzt ganz vertraulich vorbereitende Schritte zu tun, und ich ersuche daher E. E. den Herrn Ministerpräsidenten Frhrn. v. Gagern das anliegende Memoire ganz vertraulich mitzuteilen, und seine Ansicht darüber entgegenzunehmen.

Ebenso wünsche ich von E. E. baldmöglichst eine eingehende Beurteilung dieser Vorschläge zu erhalten, und Ihre Ansicht über den von denselben zu erwartenden Erfolg zu erfahren.

Beilage, Pro Memoria.

Berlin, 23. Dezember 1848.

Die Frage über die dem Deutschen Bunde in seiner Neugestaltung zu gebende Verfassung ist in ein Stadium eingetreten, in welchem es für jede deutsche Regierung unabweisliche Pflicht wird, sich ihre Stellung zu derselben klar zu machen und sich offen darüber auszusprechen. Die zur Vereinbarung dieser Verfassung berufene Nationalversammlung nahet sich mit raschen Schritten der Lösung ihrer Aufgabe, soweit sie die Beratung dieser Verfassung betrifft. Niemand kann die Tätigkeit verkennen, welche zugleich von den verschiedensten Seiten her entwickelt wird, um den Gang der Ereignisse in dem einen oder dem andern Sinne zu lenken oder auszubeuten: Niemand sich der ängstlichen Spannung entziehen, in welcher ganz Deutschland bald auf die Regierungen der einzelnen Staaten, bald auf die das Gesamtbild der Nation repräsentierende Versammlung blickt.

Unter diesen Umständen und in einem Augenblicke, wo die wichtigsten Fragen der definitiven Beschlußfassung entgegengehen, ist es Pflicht und Bedürfnis, ein Verständnis anzustreben über die Mittel und Wege, durch welche der Übergang von der älteren zu der neueren Verfassung auf geordnete, rechtliche und dadurch Dauer und heilsame Wirksamkeit verbürgende Weise möglich erhalten und die Umgestaltung vor der Gefahr behütet werden könne, eine neue Umwälzung zu werden. Diesen Übergang zu vermitteln, werden sich die Regierungen und die Nationalversammlung gegenseitig die Hand bieten müssen, wenn etwas Gedeihliches geschaffen werden soll.

Über ihren eigenen Standpunkt hat die Preußische Regierung niemals einen Zweifel obwalten lassen. Es ist der der Vereinbarung. Sie selbst vindiziert sich das Recht der freien Zustimmung, und sie muß es folglich auch den übrigen Bundesgliedern zuerkennen.

Diesen Standpunkt wird sie nicht aufgeben, denn sie ist überzeugt, daß nur auf dem Wege des freien Vertrages der neuen deutschen Verfassung das Gepräge des Rechtes aufgedrückt werden könne, welches allein ihre Dauer verbürgt. Sie wünscht die gerechten Ansprüche des deutschen Volkes, denen die Nationalversammlung ihren Ausdruck zu geben berufen ist, vollständig befriedigt zu sehen; sie kann aber auch andererseits nicht anerkennen, daß die Nationalversammlung über das ihr erteilte Mandat hinausgehend, das Recht in Anspruch nehmen könne, die Neugestaltung Deutschlands mit Ausschließung der Regierungen einseitig und durch ein absolutes Machtgebot zu bestimmen.

Indem sie aber das Prinzip der Vereinbarung in echt deutschem Sine als eine freie und freundliche Verständigung auffaßt, muß sie es als ihre Pflicht ansehen, die Hand zu solcher Verständigung zu bieten, und auf die Mittel bedacht zu sein, wie eine solche erlangt werden möge.

Wenn die Mittel und Organe dieser Verständigung demnach schon in formeller Beziehung Bedürfnis sind, so ist es nicht zu verkennen, daß dies Bedürfnis durch den materiellen Inhalt der bisherigen Beratungen über die Verfassung noch verstärkt wird. Niemand wird leugnen wollen, daß dieselben in manchen Punkten einen Gang genommen haben, welcher mehr auf einen einheitlich zentralisierten Staat, als auf den, den deutschen Verhältnissen allein angemessenen Charakter eines Bundes selbständiger Staaten hinausgeht. Wenn diese Richtung weiter verfolgt werden sollte, so liegt die Gefahr klar vor Augen, daß aus den Beratungen der Versammlung eine Verfassung hervorgehe, welche anzunehmen keiner der deutschen Staaten, welche noch auf irgendeine Selbständigkeit Anspruch zu machen haben, sich bewogen finden könnte. Welch ein unberechenbares Unheil solcher Ausgang aber für Deutschlands Einigung mit sich bringen müßte, bedarf keiner Ausführung. Eine in diesem Sinne entworfene Verfassung würde vielleicht am wenigsten von demjenigen Staate angenommen werden können, welcher unter irgendeiner Form an die Spitze gestellt werden und dadurch die Last auf sich nehmen sollte, die Durchführung derselben auf praktischem Wege zu bewirken. Daß ein mindermächtiger Staat dazu ebensowenig imstande sein würde, als ein mächtigerer den Versuch wagen dürfte, ohne seine eigene Stellung in der bedenklichsten Weise zu gefährden und sich vielmehr dadurch zu schwächen, als sich und Deutschland zu stärken, liegt offen genug zutage.

Welche Gefahren der bisher betretene Weg darbiete, hat sich gerade in der letzten Zeit klar genug herausgestellt. Es läßt sich nicht leugnen, daß in der Versammlung selbst nicht weniger, als in den Ausschußberatungen und in den Vorberatungen der Fraktionen, soweit dieselben bekannt geworden, nicht allein Schwanken und Unsicherheit, sondern auch bedenkliche Zerwürfnisse in dem Grade zutage gekommen sind, daß man an das Zustandekommen eines gedeihlichen Endresultates ernstlich zu zweifeln berechtigt ist. Wenn die Beratungen über die künftige Oberleitung des Bundes vor das Plenum der Versammlung kommen, werden höchst wahrscheinlicherweise diese Gegensätze noch entschiedener hervortreten, und es wird schwer möglich sein, dieselben durch rasche und entscheidende Schritte, welche zu oft nur eine augenblickliche Wirkung haben, zu beseitigen. Es ist zu befürchten, daß das Unvorhergesehene in dem letzten Stadium der Entwicklung dieser großen Angelegenheit eine größere Rolle spielen wird, als diejenigen ihm zufallen lassen dürfen, denen der Beruf und die Pflicht der Leitung obliegt.

Wir glauben, daß dieser Zustand von einem großen Teile der Versammlung selbst empfunden wird, und daß daher die Regierungen nur einem von ihr selbst gefühlten Bedürfnisse entgegenkommen werden, wenn sie derselben schon jetzt zur Verständigung die Hand bieten.

Es kommt zunächst darauf an, die Organe zu finden, durch welche diese Verständigung vermittelt werden kann. Diese Organe haben bisher um so mehr gefehlt, als die Zentralgewalt von aller Beziehung zu dem Verfassungswerke durch das Gesetz vom 28. Mai d. J. ausgeschlossen war. Diesem Mangel abzuhelfen dürfte die erste, im gegenwärtigen Augenblick sich aufdrängende Sorge sein. Die Regierungen müssen nicht in den Fall kommen, die von der Versammlung beratene Verfassung einfach nur annehmen oder ablehnen zu müssen, durch welchen schroffen Gegensatz ganz Deutschland in die traurigste Verwirrung gestürzt werden würde; sondern es muß die Möglichkeit gegeben werden, vor der definitiven Annahme durch die Versammlung, d. h. also nach der ersten Lesung und Beschlußfassung dieselbe von den Regierungen würdigen zu lassen, die Bedenken derselben entgegenzunehmen und durch eine gegenseitige Verständigung Modifikationen herbeizuführen, durch welche die neue Verfassung wahrhaft als das organische Werk des gesamten Deutschlands, der Nation wie der Einzelstaaten, der bestehenden Regierungen wie der Völker erscheine.

Um dies zu erreichen, wird es auch hier das Weiseste sein, sich an den im Provisorium gegebenen Zustand anzuschließen, und dieses, statt es durch übereilte Herbeiführung eines Definitivums abzukürzen, vielmehr besser zu organisieren.

Die Kgl. Regierung glaubt die Mittel zu dieser Organisation in folgenden Vorschlägen zu sehen:

1. Neben die, die Gesamheit der deutschen Nation vertretende Nationalversammlung müßte schon jetzt, oder wenigstens ehe von der ersten Lesung und Beschlußfassung zur zweiten definitiven übergegangen wird, ein vorläufiges Staatenhaus gestellt werden, welches durch seine Zusammensetzung wesentlich die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Staaten repräsentierte. Dieses Staatenhaus wäre von den einzelnen Regierungen im Verhältnis der Bevölkerung ihrer Staaten zu beschicken; und es scheint, als würde dazu die Hälfte der von dem Verfassungsausschuß für das definitive Staatenhaus in Vorschlag gebrachten Mitgliederzahl hinreichend erachtet werden können. Dieses Staatenhaus würde zunächst als eine zweite Instanz der Beratung sich darstellen, und es wäre bei seiner Komposition wesentlich darauf zu sehen, daß die bedeutendsten, mit den Interessen und Bedürfnissen ihr eigenen Staaten am meisten vertrauten Staatsmänner von gereifter Erfahrung in demselben Sitz und Stimme fänden. Es würde die von der Nationalversammlung entworfene Verfassung einer erneuten Prüfung und Beratung unterziehen, und es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß ein solches Haus ebensosehr dem Bedürfnis der allgemeinen deutschen Einigung, als den berechtigten Anforderungen der Einzelstaaten auf Wahrung eines notwendigen Maßes ihrer Selbständigkeit Rechnung tragen werde.

2. Der Zentralgewalt würde ein oberster Reichsrat oder Fürstenkollegium zur Seite gestellt, welchem in Verbindung mit ersterer eine Einwirkung auf die Leitung der Verhandlungen, auch in bezug auf das Verfassungswerk zustehen würde. Es würde hierdurch eine jetzt sehr fühlbare Lücke in bezug auf eine Verständigung über die oberste Leitung der Bundesangelegenheiten ausgefüllt und den Regierungen die Möglichkeit gegeben werden, sich sowohl untereinander zu verständigen, als auch dieses Einverständnis bei der Nationalversammlung geltend zu machen. Das Ansehen der Zentralgewalt würde dadurch nur gekräftigt werden können.

Nach der Ansicht der Kgl. Regierung würde dieses Fürstenkollegium zunächst nur aus den Delegierten der größten deutschen Fürsten, d. h. der königlichen Höfe zu bilden sein.

Dies ist der Weg, auf welchem es die Kgl. Regierung für möglich hält, zu einer gedeihlichen Vereinbarung über die deutsche Verfassung zu gelangen. Der Weg, auf welchem bisher durch ein einseitiges Handeln der Nationalversammlung die Neugestaltung Deutschlands angestrebt worden ist, kann ihrer Überzeugung nach nicht zum Ziele und zuletzt, bei hartnäckigem Festhalten, nur auf den Weg der Revolution führen, auf welchem alles andere eher, als eine Einigung Deutschlands erreicht werden mag. Andererseits würde ein einseitiges Handeln der Regierungen, zu welchem dieselben nach Erschöpfung aller anderen Mittel hingedrängt werden möchten, nicht minder mit der Gefahr großer Erschütterungen verbunden sein, und demnach schwerlich zu dem Resultate wahrer Einigung und Befriedigung führen, welches die Kgl. Regierung, in Übereinstimmung mit den Wünschen und Bedürfnissen der Nation erreichen zu können aufrichtig wünscht.

36. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 271 (mit falschem Datum, Dez. 27).

Berlin 1848. Dezember 23.

E. E. freundliches Schreiben vom 16.[1] habe ich erhalten, und nur der überhäuften Geschäfte halber nicht früher darauf antworten können. Ich danke Ihnen bestens für die so freundlich zugesagte Unterstützung und insbesondere für die Berichte über die deutsche Angelegenheit, die inzwischen eingegangen sind. Den ersten umfassenden[2] habe ich sogleich dem Könige vorgelegt, und es auch dahin gebracht,

[1] S. Caspary 271 (dort fälschlich vom 25. Dez. datiert). — [2] Nr. 31.

daß er sich denselben ganz hat vorlesen lassen. Er hat mir seitdem wenigstens nicht, wie früher öfter, wiederholt, daß wir die ganze Stellung zur Zentralgewalt und zu den deutschen Regierungen verfahren hätten, aus Mangel an Initiative und gehörigem Auftreten, und er schien sich doch etwas davon überzeugt zu haben, daß unsere bisherige expektative Stellung uns noch nicht ganz ruiniert habe. Desto mehr drängt er aber darauf, daß jetzt etwas geschehen müsse.

Die Expedition, welche Sie heute von mir durch Prévost erhalten[1], ist das Resultat vielfacher Diskussionen und einiger Konzessionen von meiner Seite. Ich kann dem Drange, daß etwas geschehen solle und müsse, nicht absolut widerstehen, und bis auf einen gewissen Punkt bin ich selbst der Meinung, daß eine Initiative dieser Art nützlich sein könne, wenigstens kann man daraus die Beruhigung schöpfen, seinerseits rechtzeitig den Weg der Verständigung betreten zu haben. Selbst Simson sprach mir die Überzeugung aus, daß eine Initiative in diesem Sinne wenigstens nicht ganz hoffnungslos sei und daß, wenn man Gagern dafür gewinnen könne, und die Sache durch ihn angebahnt werde, Möglichkeit des Erfolges vorhanden sei. Ich habe mit ihm eine längere Unterredung über die ganze Lage der Dinge gehabt und ihn ungemein gemäßigt und eingänglich gefunden.

Ich gehe von dem Grundsatze aus:

1. daß die Anmaßung der Versammlung, eine Verfassung imponieren zu wollen, nicht zugestanden werden kann.

2. Daß aber vermieden werden muß, dieselbe zu Extremen zu treiben oder, wie viele wünschen, zu sprengen.

3. Daß auf dem Wege einer Vereinbarung unter den Regierungen ohne die Versammlung nichts auszurichten ist, daß also

4. wenn irgend möglich, die Moderamina gefunden werden müssen, um mit der Versammlung zum Resultate zu gelangen.

Der Vorschlag ist wesentlich ein auf Verständigung und Versöhnlichkeit begründeter, und für jeden, der nicht in dem Taumel der Souveränetät und Omnipotenz der Versammlung befangen ist, weder verletzend noch unannehmbar. Die Ausführung lege ich möglichst in Ihre Hände. Haben Sie entschiedene Bedenken, so treten Sie damit hervor. Die Dinge in Frankfurt ändern sich täglich, und den Moment können Sie dort besser beurteilen als wir.

Mit der nächsten sicheren Gelegenheit sende ich Ihnen, um Sie von allem au courant zu erhalten, die ganze Korrespondenz zwischen hier und Wien und erbitte mir Ihren Rat. Heute fehlt die Zeit zu den nötigen Abschriften. Um Ihnen zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten ich hier zu kämpfen habe, sage ich nur das, daß ich nur durch Aufwand aller Mittel und trotz des besten Beistandes seitens des Grafen Brandenburg und der übrigen Minister verhindert habe, daß Herr von Canitz, der frühere Minister, nicht in außerordentlicher Sendung nach Olmütz geschickt wurde.[2]

Die schleswigschen Sachen scheinen sich sehr zu embrouillieren. Können Sie mir nicht baldigst Abschrift der Depesche schicken, in welcher Palmerston seine neusten Vorschläge zur Vermittelung entwickelt hat?

37. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 273.

Berlin 1848. Dezember 27., abends.

....1. Die Publikation der Grundrechte in der verlangten Art und infolge des Machtgebotes der Nationalversammlung hält das Staatsministerium ein-

[1] Nr. 35.

[2] Camphausens Antwort vom 26. Dez. fast vollständig Caspary 272.

stimmig für nicht möglich, weil man dadurch jede Selbständigkeit aufgeben würde. Es wird darüber Sr. Maj. Vortrag gehalten werden und demnächst die Erklärung erfolgen, die ich in der möglichst glimpflichen Weise zu formulieren mir angelegen lassen sein werde. Da sie jedenfalls ablehnend sein wird, so glaube ich nicht, daß deren Beschleunigung notwendig oder nützlich ist.[1]

2. In betreff der schleswigschen Angelegenheit erklärt der Kriegsminister, daß er Truppen, welche sogleich für diesen Zweck verwendet werden könnten, nicht disponibel habe, da er alles in den Provinzen notwendig brauche, und hier auch nichts entbehrt werden könnte. Überhaupt müssen wir der allgemeinen politischen Lage wegen dringend wünschen, aus der Sache so lange herausbleiben zu können, als irgend möglich ist, und möglichst als letzte Reserve behandelt zu werden. Es ist dies, wie mir scheint, auch im deutschen Interesse. Möge sich die Zentralgewalt nur nicht durch die Furcht vor der Nationalversammlung bestimmen lassen, unzeitige Schritte zu tun. Wir müssen bis zur äußersten Grenze der Mäßigung gehen und jedenfalls, bevor wir einrücken, abwarten, daß Dänemark in Schleswig eingerückt sei. . . . .

38. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Ben. Caspary 273.

Berlin 1848. Dezember 28.

E. E. sende ich durch Oberstleutnant Fischer einige Aktenstücke zur vertraulichen Kenntnisnahme, welche das Wesentliche der Mitteilungen enthalten, die zwischen uns und dem österreichischen Kabinette in betreff der deutschen Angelegenheit neuerdings stattgefunden haben.[2] Auf das zweite Promemoria erwarten wir kürzlich eine Rückäußerung. Der Weg der Verständigung mußte betreten werden; ob er zum Ziele führen werde, ist mir sehr zweifelhaft. So wie die Sache bisher behandelt ist, glaube ich wenigstens nicht, daß wir uns dadurch schaden können; jedenfalls muß die Situation dadurch klarer werden. Fischer, mit dem ich diese Sachen besprochen habe, wird E. E. mündlich ein Mehreres darüber sagen.

Der König wünscht dringend, Bunsen auf ein paar Tage hier zu haben, und hat ihn herbeschieden. Ich bin nicht dagegen gewesen, weil ich seine Anwesenheit in bezug auf die schleswigsche Angelegenheit nützlich finde. Ich denke mit ihm die Grundlage seiner Instruktionen hier festzulegen und wünsche, daß er dann über Frankfurt gehe, um dort das nötige Einverständnis mit dem Reichsministerium unter Ihrer Mitwirkung zustande zu bringen, so daß wir einen festen Plan für den Betrieb der ganzen Angelegenheit gewinnen und feststellen. Man hat bei dem Könige sehr dagegen gearbeitet, daß Bunsen die Vollmacht annehme, und er bestand darauf, daß man, an Bunsens eigene Einwendungen anknüpfend, die Sache inhibiere. Ich habe das nicht getan und denke, es wird sich dies alles bei Bunsens Anwesenheit wohl ordnen lassen. Inzwischen wäre es wünschenswert, daß wir uns für alle Eventualitäten in Frankfurt eine Tür offen erhalten, durch welche wir im Notfalle Bunsen noch herausziehen können; da er noch Einwendungen gemacht hat, auch die Vollmacht in London unzureichend gefunden worden ist, so ist die Sache ja noch nicht fertig. . . . . .

39. Bericht Camphausens.

Abschrift.

Frankfurt 1848. Dezember 28.

Der Plan der Bildung eines provisorischen Staatenhauses und Fürstenrates, welchen E. Hg. mir mittels der geehrten Zuschrift vom 23. übermachen, wurde

[1] Camphausen beantwortete diese Mitteilung am 29. Dez. mit Einreichung seines Entlassungsgesuches, das mit unwesentlichen Auslassungen bei Caspary 273 gedruckt ist. Der Schlußsatz oben S. 165, Anm. 1.

[2] Nr. 27, 30, 34.

schon bei meiner Anwesenheit in Berlin im Monat Juli vielfach besprochen, und habe ich, gestützt auf die dagegen sprechenden Gründe, damals ehrerbietigst abgelehnt, auf dessen Realisierung hinzuwirken. Noch weit mehr sehe ich mich heute außerstande, dazu die Hände zu bieten, und ich werde mir erlauben die Bedenken vorzutragen, welche ich dagegen zu erheben habe.

Nachdem Preußen die Unzuträglichkeiten einer österreichischen Zentralgewalt in einem sog. Deutschen Reiche, von welchem Österreich sich gänzlich ausgeschlossen hatte, sechs Monate lang mit übergroßer Geduld ertragen hat, dürfen wir uns Glück wünschen, dem Zeitpunkte nahezustehen, wo wir wieder den uns zustehenden selbständigen Einfluß werden äußern können, es möge nun der Bundesstaat zustande kommen oder nicht. Wir haben eine so gefahrvolle Position annehmen müssen; die Revolution hat uns dazu gezwungen. Sie freiwillig und auf künstlichem Wege zu verlängern würde die Selbständigkeit opfern heißen, welche die Regierung zu bewahren berechtigt und verpflichtet ist. Man darf sich nur an die zahlreichen Vorfälle der durchlebten Periode erinnern, von dem Huldigungsbefehl des Reichskriegsministers an bis zu der Proklamation, womit S. K. H. der Erzherzog-Reichsverweser dem preußischen Volke die ihm gemachten Verheißungen verbürgt, um zurückzuschrecken vor der Aussicht, eine neue Laufbahn ähnlicher Art zu eröffnen und großen Ereignissen in einem Zustande entgegenzugehen, in welchem wir einen Teil unserer eigenen Macht fremden Händen überliefert haben.

Gefährlich und unzulässig für Preußen ist die Verlängerung des Provisoriums, nicht minder bedenklich für die Einigung Deutschlands selbst. Die Schwierigkeit, den Bundesstaat zu begründen nimmt zu, je mehr man der im Frühjahre für diese Idee entflammten Begeisterung zu erkalten, jedem widerstrebenden Elemente zu erstarken Zeit läßt. Der Hebel der Nationalversammlung wäre verloren; sie wäre getrieben, während der Prüfung der Verfassung durch das Staatenhaus die Zeit mit der Beratung und Beschließung von Gesetzen hinzubringen, die überall einen Widerstand finden würden, der ihr Ansehen vernichten müßte.

Am wenigsten kann einer Verlängerung des Provisoriums in der vorgeschlagenen Art zugestimmt werden. Sie gibt der dahinschwindenden Zentralgewalt neues Leben; sie stellt dem Erzherzog fünf Stellvertreter von Königen, gewissermaßen fünf Könige, nicht zur Seite, sondern sie stellt dieselben als ein subordiniertes Kollegium unter ihn; sie schafft ihm durch das Staatenhaus eine Grundlage und eine Stetigkeit, die sehr lange Dauer verheißt; sie kommt dem Interesse Österreichs entgegen, räumt ihm Rechte ein, deren es sich freiwillig entäußert hat, und denen keine Pflicht gegenüber steht, gestattet ihm, zu warten, bis die Zeit gekommen ist, anders zu reden als heute, und läßt ihm wenigstens die Spitze Deutschlands, solange Deutschland sich nicht einigen kann, wie es in den letzten 33 Jahren der Fall war. Preußen aber verliert alle Vorteile seiner gegenwärtigen Lage; alle Augen, die jetzt mit Sehnsucht auf seinen rettenden und schützenden Arm blicken, wenden sich wieder hoffnungsvoll dem Erzherzoge mit seiner Entourage von Fürstenrat, Staatenhaus, Nationalversammlung und Regierungsbevollmächtigten als dem Haupte Deutschlands zu, dem nunmehr für so lange Dauer die Würde gesichert ist, daß auch das Ausland ihm williger Anerkennung gewährt.

Die komplizierte Einrichtung würde für die Förderung der Sache selbst, nämlich für die Beendigung des Verfassungswerkes völlig nutzlos sein. Weder Österreich noch Preußen würde einwilligen zu erklären, daß das, was Nationalversammlung und Staatenhaus übereinstimmend beschließen, in Österreich und Preußen für die Beherrscher von Österreich und Preußen Gesetz sein solle. Wir hätten also nur mit dem Staatenhause die langen Verfassungsstadien von neuem zu beginnen, um zuletzt an dem Punkte anzukommen, woran wir heute stehen, mit dem einzigen Unterschiede, daß wir alsdann einen von fünf Fürsten umgebenen Reichsverweser hätten, der füglich vorläufig, und allenfalls auch für immer bleiben könnte.

Sollte es hingegen in der Absicht liegen, dem Staatenhause mehr als eine beratende Stimme zu geben, also dessen Kompetenz festzustellen, so würde dazu eine Vereinbarung der deutschen Regierungen erforderlich sein, die mehr Zeit in Anspruch nähme, als die Nationalversammlung auf die Beendigung ihrer Aufgabe verwenden wird, und die wahrscheinlich auf ebenso große Schwierigkeiten stoßen würde, als eine Vereinbarung der Regierungen über die Verfassung selbst. Ein Beispiel hat Preußen davon in dem Schicksale des im Monat Juli gemachten Vorschlages, und die Einteilung der Stimmen würde jetzt keinen geringeren Widerstand erzeugen als damals. E. Hg. deuten zwar an, daß das Staatenhaus nach Verhältnis der Bevölkerung zu beschicken wäre; es ist mir aber unzweifelhaft, daß man auf diesen Vorschlag, der den Kleineren kein Recht als selbständige Staaten einräumt, sondern sie als Regierung in dieselbe Inferiorität der Vertretung nach Köpfen statt nach Staaten versetzt, in der sie sich im Volkshause befinden, nicht wohl eingehen würde. Kann man sich über das Stimmverhältnis in einem Staatenhause von umfangreicher Kompetenz einigen, so kann man sich auch über die Verfassung selbst einigen, und dann wäre letzteres vorzuziehen.

Angenommen jedoch, die Regierungen seien über das Staatenhaus zu einer Verständigung gelangt, so würde die Nationalversammlung zuverlässig ihre Zustimmung versagen. Sie konnte in den Zeiten ihrer höchsten Macht durch die Heranziehung eines Staatenhauses einen ihrem Einflusse nicht schädlichen Akt der Selbstbeschränkung üben; jetzt würde sie sich selbst damit ein Unfähigkeitszeugnis auszustellen glauben. Die Versammlung fühlt, daß die feste und dauerhafte Begründung einer neuen Verfassung Deutschlands durch sie täglich zweifelhafter wird und wenn die selbstbewußte Erkenntnis fehlt, so sagt ihr der Instinkt, daß sie gegenwärtig mit den Regierungen im Kampfe darüber ist, wem im Falle des Mißlingens die Nation die Schuld beimessen werde, ob der Nationalversammlung oder den Regierungen. Daß in diesem Kampfe die Nationalversammlung nur dann die Siegerin sein kann, wenn es ihr gelingt, mit Beseitigung aller Verzögerungsversuche die Verfassung ohne Rücksicht auf ihr Schicksal zu vollenden, und den Regierungen die Verwerfung oder die Vereinbarung und Beantragung von Modifikationen zu überlassen, das weiß und fühlt hier jeder. Die Versammlung würde auf die Anforderung, sich ein Staatenhaus zuzugesellen, die Antwort geben, daß es weder früher noch jetzt den Regierungen benommen gewesen sei, eine gemeinschaftliche Ansicht der Versammlung auszudrücken, und daß sie den Regierungen allein überlassen wolle, die Mittel zu finden und anzuwenden, um rechtzeitig ihre gemeinschaftliche Ansicht festzustellen und kundzugeben.

Wenngleich ich aus diesem Grunde an dem Versuche der Errichtung eines Staatenhauses und Fürstenrats mich nicht würde beteiligen können, so habe ich dennoch in vertraulicher Weise mit Herrn v. Gagern über die Sache geredet. Derselbe erklärte mir, daß er unter keinen Umständen einen solchen Plan befördern, und sich ihm eintretendenfalls mit aller Kraft widersetzen werde; daß er aber außerdem es als eine absolute Unmöglichkeit betrachte, ihn in der Nationalversammlung zur Annahme zu bringen.

E. Hg. erwähnen, daß vertrauliche Schritte geschehen seien, um die Ansicht der K. österreichischen Regierung über das erörterte Projekt kennen zu lernen. Da die Äußerung der österreichischen Regierung von entscheidender Wichtigkeit sein kann, so bitte ich um deren baldgefällige Mitteilung.

40. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 274.

Berlin 1848. Dez. 30.

E. E. gütiges Schreiben vom 26.[1] hat mich etwas erschreckt; ich bin aber überzeugt, daß die Sache nicht so schlimm ist, wie Sie sie ansehen. Die Ideen, mit denen Sie

[1] S. Caspary 272.

schon im Monat Juli zu kämpfen hatten, und die jetzt, weil man mehr Macht zu haben glaubt, noch viel stärker und in fast diktatorischen Formen heraustreten, müssen praktisch tot gemacht werden, indem man die Unausführbarkeit erprobt. Mit der bloßen Negation komme ich nicht durch, ich muß bis auf einen gewissen Punkt eingehen, oder die Sache in willigere Hände übergehen lassen. Ich denke, es ist besser, so wie es geschehen ist, ohne sich kompromittiert zu haben, einen Versuch zu machen und nun sagen zu können, die Sache geht nach keiner Richtung und in keiner Weise, weder in Frankfurt noch in Wien. Letzteres ist ganz unzweifelhaft. Ich glaube, daß ich jetzt in eo sein werde, diese Sache nach und nach tot zu machen, und E. E. heutiger Bericht kommt mir darin trefflich zu Hilfe. Ich hoffe fernerhin, auch etwas entschiedenere Unterstützung von seiten des Staatsministerii zu haben, welches bisher auch etwas zu sehr in jener Richtung nachgab. Daß man in Wien ein provisorisches Staatenhaus und Fürstenkollegium nicht will, geht schon jetzt aus Graf Bernstorffs Berichten klar hervor. Was man aber dort will, damit kommt man noch nicht klar heraus. Meiner Ansicht nach ist die prinzipielle Verschiedenheit zu groß, als daß man so leicht zu einer Verständigung gelangen könnte. Inzwischen beweisen wir unsern guten Willen und gewinnen Zeit. Sie werden aus den durch Fischer erhaltenen Mitteilungen sehen, daß wir vorsichtig gewesen sind und uns nicht die Hände binden.[1]

Von Kopenhagen hat man den Baron Karl von Plessen hierher gesendet, um die Liquidation der jütischen Entschädigung zu betreiben, wahrscheinlich aber hat er noch anderes in petto. Er ist heute erst angekommen, und ich habe ihn noch nicht gesehen.

Bernstorff bestätigte, daß Schmerling als österreichischer Bevollmächtigter nach Frankfurt zurückgesandt werden soll. Er hat einem Ministerrat beigewohnt, in dem die deutsche Sache verhandelt worden ist. Jedenfalls scheint es, als werde man mit Frankfurt auf Verhandlungen eingehen und von dem Programm von Kremsier bedeutend nachlassen. Übrigens hat Fürst Schwarzenberg persönlich die Ansicht, daß man mit den kleinen deutschen Staaten bedeutend aufräumen müsse. Für uns indessen haben solche Mediatisierungspläne bedeutende Bedenken.

41. Österreichische Denkschrift.

Abschrift.[2] Ben. v. Sybel 1, 287. Friedjung 1, 178 u. 496

Wien 1849. Januar 17.

Das k. k. Kabinett hat von den Mitteilungen, welche der kgl. preuß. Gesandte, Graf v. Bernstorff, demselben in betreff der deutschen Angelegenheiten im Januar l. J. zu machen im Falle war, mit dem lebhaftesten Interesse Kenntnis genommen. In Erwiderung darauf unterläßt es nicht, mit den nachstehenden Punkten die Faktoren zu bezeichnen, aus welchen sich die weiteren, unten folgenden Anträge von selbst ergeben.

1. Wir sind mit dem Könige überzeugt, und werden diese unsere Überzeugung bis auf das Äußerste zu vertreten wissen, daß ein dauerhafter und befriedigender Verfassungsbau nur auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands zustande kommen kann. Wir halten fest an dem Bundesbeschlusse vom 30. März v. J. Er gibt den natürlichen und gesetzlichen Anknüpfungspunkt für das sogleich zu besprechende Vereinbarungswerk.

2. Wir sind ebenso überzeugt von der gänzlichen Ohnmacht der Regierungen zweiten und dritten Ranges, durch eigene Kräfte diesem Grundsatze Geltung zu

[1] Camphausens Antwort v. 1. Januar s. Caspary 275. Es muß dort heißen: „Wenn Olmütz so unklug ist" (anstatt „in Übung ist"). Bülows Erwiderung v. 3. Jan. eb. 278.

[2] Die mir vorliegende Abschrift weist einige kurze Bleistiftnotizen am Rande auf, die ein sehr abfälliges Urteil über die Vorschläge Schwarzenbergs zum Ausdruck bringen. Da ich nicht habe feststellen können, von wessen Hand sie herrühren, habe ich sie hier nicht wiedergegeben.

verschaffen, mit andern Worten, ihre Souveränität der durch das Gagernsche Programm formulierten und in dem Frankfurter Parlamente verkörperten Revolution gegenüber zu wahren. Nur indem sie sich an die in ihrem Innern wieder befestigten beiden Großstaaten anschließen, nur indem sie Österreich und Preußen in die Lage setzen, sie zu schützen, können die deutschen Fürsten dem Schicksale nicht der Mediatisierung, sondern der eigentlichen Aufhebung und Vernichtung ihrer Hoheitsrechte entgehen. Dieses tatsächliche Verhältnis bedarf keines Beweises. Am wenigsten an dem hohen Orte, für welchen diese Zeilen bestimmt sind. In München, in Stuttgart und anderwärts ist man hiervon durchdrungen; die uns von dorther gemachten Mitteilungen sprechen hierfür. Nicht nur die Fürsten Süddeutschlands, auch der größte und achtbarste Teil der Bevölkerungen scheint dies zu fühlen. Hierüber weiter unten noch mehr.

3. Allen diesen Befürchtungen, diesen Hoffnungen und Bestrebungen gegenüber hat sich ein großer Teil der Frankfurter Versammlung — es kommt hier auf ein paar Stimmen mehr oder weniger nicht an — auf das Feld der Revolution gestellt. Den Rechtsboden haben diejenigen gänzlich verlassen, welche zu Herrn v. Gagerns Fahne schwören. Im Widerspruche mit den dort wohl bekannten Gesinnungen des Königs von Preußen nennt die Partei, welche, um mit Herrn v. Gagern zu sprechen, die Vereinbarer zuschanden machen will, sich die preußische. Sie will, daß Preußen in Deutschland aufgehe, d. h. daß ganz Deutschland der Revolution verfalle.

4. Wir geben gerne zu, daß eine achtbare Anzahl der Frankfurter Abgeordneten sich diesen Entwürfen nicht anschließt. Aber von den Wechselfällen einer Abstimmung im Schoße einer von der flagranten Revolution erzeugten Versammlung, in einer Versammlung, deren politischer Takt, deren Rechtsgefühl mindestens problematisch sind, während ihre Übergriffe offenkundig und nie gefährlicher waren, als seit sie durch Herrn v. Gagerns Mitteilung vom 5. l. M. an den Ausschuß für Begutachtung des reichsministeriellen Antrages belangend die österreichische Frage in eine bestimmte Formel gebracht worden, von den Beschlüssen einer solchen Versammlung wollen wir die Schicksale Deutschlands nicht abhängig machen.

5. Je mehr man in Frankfurt zur Entscheidung drängt, je dringender stellt sich für die Regierungen der Beginn des Werkes der Vereinbarung, wenn dies möglich ist, je unabweisbarer stellt er sich dar.

6. Von zwei Dingen eines. Entweder die Frankfurter Versammlung begreift, daß in Wien nicht mehr die Aula, in Berlin nicht mehr der Lindenklub regiert, daß die deutschen Regierungen, welche im März gelähmt, nicht, wie man in Frankfurt vermeinte, erstorben waren, nunmehr — dank sei es den tapferen Heeren Österreichs und Preußens — zur Lebenskraft zurückkehren — oder aber jene Versammlung fährt fort, sich der Wahrheit geflissentlich zu verschließen.

Im ersteren Falle ist eine Verständigung mit dieser Versammlung möglich, im zweiten bleibt nichts übrig als der Kampf, der Kampf auf Tod und Leben mit der Partei des Umsturzes. Erstere Möglichkeit gerne annehmend, dürfen die Regierungen Deutschlands die zweite Alternative nicht aus den Augen lassen. Sie müssen gerüstet sein auf den schlimmsten — wir wollen hoffen zu vermeidenden — Fall.

So viel über die Lage des Augenblicks.

Erst in zweiter Linie, d. h. der nächsten Zukunft, aber nicht der unmittelbaren Gegenwart angehörig, erscheint die Frage: Wie soll die künftige Verfassung Deutschlands sich gestalten?

Obgleich diese Denkschrift nur die dringlichen Punkte besprechen soll, so werden hier doch auch über den zweiten eben genannten Teil unsere Ansichten in nachstehenden Sätzen kurz angedeutet.

1. Wir tragen volle Rechnung dem nach Einheit ringenden Nationalgefühle Deutschlands.

2. Dieses Gefühl, dieses Bedürfnis kann auf zwei Wegen befriedigt werden: vollständig auf dem Wege der folgerichtigen Revolution, deren letzter Ausdruck die einheitliche Republik ist, teilweise und annähernd durch eine Gruppierung der vielen kleinen und kleinsten Staaten und Gebiete Deutschlands in größere Staatenkörper, zusammengehalten durch eine kräftige Zentralgewalt.

3. Den letzteren Weg halten wir mit S. M. dem Könige für den einzig gangbaren. Mit den durch den Herrn Grafen v. Brühl mitgeteilten Ansichten stimmen wir, einige unwesentliche Punkte ausgenommen, vollkommen überein. Sechs Kreise, bestehend aus der österreichischen Monarchie, dem Königreich Preußen und einigen ihm allenfalls beizuordnenden kleinen Staaten, und den vier übrigen Königreichen, verstärkt durch die andern deutschen Länder, würden, unserer Ansicht nach, die künftige Einteilung Deutschlands ausmachen. Bei der Bildung dieser Kreise schwebt uns als leitender Grundsatz vor: möglichste Wahrung der Hoheitsrechte der sich den Königen beiordnenden Fürsten, oder anders ausgedrückt, Beschränkung dieser Rechte nur soweit sie zur Erreichung des großen Zweckes unumgänglich nötig ist. Die von ihnen zu bringenden Opfer lassen sich ausdrücken: durch militärische Verschmelzung, durch eine gemeinsame oberste Justizpflege, durch eine gemeinsame Volksvertretung innerhalb eines jeden der sechs Kreise. In Würdigung der von S. M. gegen den letzten Punkt erhobenen Bedenken wird das kaiserliche Kabinett von demselben absehen, diese Verschmelzung (welche übrigens in den deutschen Zuständen nichts Neues wäre — Zeuge die mecklenburgischen Großherzogtümer und die anhaltischen Lande, wo eine gemeinsame ständische Vertretung bestand) dem Laufe der Zeit und der naturgemäßen Entwicklung überlassend. Dagegen würden wir das Recht der diplomatischen Vertretung der einzelnen Staaten nicht beeinträchtigen, und unseren Gesandten bei dem kreisausschreibenden Hofe auch bei den beigeordneten Fürstenhäusern beglaubigen.

4. Das Komplement zur Einteilung Deutschlands in sechs Reichskreise oder Reichswehrherzogtümer bildet die Zentralgewalt. Noch ist es nicht möglich, mit einem ausgearbeiteten Plane über deren künftige Gestaltung hervorzutreten. Dieser kann reifen mit der Zeit und mit den Ereignissen. Dem Wesen nach übereinstimmend mit der kgl. Ansicht wünschen wir vor allem das Provisorium zu erhalten, den Reichsverweser mit den Bevollmächtigten der ersten Fürsten Deutschlands, d. h. der Könige, zu umgeben. Gegen das Staatenhaus kennt der König unsere Bedenken. Wir bitten S. M., die Bildung desselben vor der Hand wenigstens fallen zu lassen, denn es wäre uns aus Mangel an geeigneten Männern unmöglich, es zu beschicken. Endlich eine Art von Volksvertretung, gewählt aus den Repräsentationskörpern der Kreise.

Nochmals, die ganze Frage von der definitiven Bildung der Zentralgewalt und der Vertretung am Sitze derselben durch die Fürsten und Völker Deutschlands muß zwischen den beiden großen und den übrigen kgl. Höfen besprochen werden. Vorstehende Andeutungen sollten nur zeigen, wie nahe die Ansichten des ksl. Kabinetts denen Sr. Maj. stehen.

Wir kehren nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Denkschrift zurück.

Faßt man die in erster Reihe aufgeführten Faktoren zusammen, so beantwortet sich in Nachstehendem die Frage: Was ist zunächst zu tun?

Wir müssen das Werk der Vereinbarung mit der Frankfurter Versammlung sofort beginnen. Hierzu stellt sich als der passendste Weg die unverzügliche Beschickung der Zentralgewalt durch die sechs Königsboten heraus. Dieselben hätten sofort in Frankfurt zu dem „Kron-Kollegium" zusammenzutreten und der Versammlung im Wege des Reichsministeriums den Zweck ihrer Sendung zu eröffnen. Wir legen hier den Entwurf ihrer Instruktion bei.

Da jedoch mehr als wahrscheinlich ist, daß die revolutionäre Fraktion jener Versammlung diesen ersten Schritt der Regierungen, sich auf den Rechtsboden des

Bundesbeschlusses vom 30. März zu stellen, und ihre gekränkten Souveränitätsrechte wieder in Anspruch zu nehmen, benutzen werde, um der bisher mit Worten vollzogenen Revolution die Weihe der Gewalttat zu verleihen und das Banner der Empörung außerhalb der Paulskirche aufzupflanzen, so ist es nötig, bevor noch die Fürstenboten sich in Frankfurt vereinigen, die zur Unterdrückung ähnlicher Versuche nötigen Streitkräfte in der Nähe von Frankfurt zusammenzuziehen. 40000 Mann, wovon 20000 Preußen, 10000 Bayern und 10000 Württemberger, unter dem Kommando des Königs von Württemberg würden diesem Zwecke am meisten entsprechen. Berufen, die Monarchie und Deutschland in Italien gegen den auswärtigen Feind und in Ungarn gegen die Bundesgenossen der Frankfurter Linken zu schützen, vermag Österreich leider an dieser Konzentrierung keinen seiner Stellung entsprechenden Teil zu nehmen. Doch sind wir bereit, wenigstens als Bezeugung einige Truppen, etwa einige tausend Mann, nach Mainz zur Verstärkung der dortigen Besatzung zu entsenden.

Sind die beiden Kabinette über diese Punkte, die Instruierung der Königsboten, oder mit andern Worten, die von ihnen im Auftrage der sechs gekrönten Fürsten Deutschlands an das Reichsministerium zu erlassende Kollektivnote und die militärischen Maßregeln einverstanden, so wird es sich darum handeln, die vier anderen Höfe auf vertraulichem Wege zum Beitritt einzuladen. Am besten geschähe dies, unserer Meinung nach, durch gemeinschaftliche Entsendung zweier Bevollmächtigten (der Kaiser hat seinerseits hierzu den bisherigen Gesandten am brasilianischen Hofe, Grafen v. Rechberg, bestimmt) zunächst nach den kgl. Höfen; doch könnten dieselben auch bei den größeren, nicht königlichen Fürstenhäusern vorsprechen, um dort schon die Beiordnung an die Könige und die Wehrkreisbildung anzubahnen. Wir schlagen demnach vor, daß der k. preußischerseits hierzu beauftragte Diplomat sich nach Olmütz verfüge, um von dort gemeinschaftlich mit Grafen v. Rechberg die Rundreise nach München, Stuttgart, Karlsruhe u. s. f. anzutreten.

Ob es nicht angezeigt wäre, daß mittlerweile durch die k. preußische Regierung eine vorläufige Besprechung mit dem k. sächsischen Hofe eingeleitet werde, bleibt dem hohen Ermessen Sr. Maj. anheimgestellt. Wir unsererseits haben inzwischen die von den Königen von Bayern und Württemberg schon früher ergangenen Anfragen im Sinne der gegenwärtigen Denkschrift zu beantworten keinen Anstand genommen.

Anlage zu Nr. 41: Österreichischer Entwurf einer Kollektivnote der das Königskollegium bildenden Botschafter an das Reichsministerium.

Als im Frühlinge des verflossenen Jahres das nach größerer politischer Einigung ringende Nationalgefühl der Deutschen in dem Verlangen nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes seinen Ausdruck fand, kamen die Fürsten Deutschlands den Wünschen und Bestrebungen ihrer Völker mit freudiger Bereitwilligkeit entgegen. — Der Bundestag beschloß am 30. März die Wahlen der Nationalvertreter einzuleiten, welche am Sitze der damals noch bestehenden Bundesversammlung zusammentreten sollten, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen. Die Wahlen fanden statt, unbeirrt und ungehemmt in vollster Freiheit. Bald trat die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen und begann das große Werk, dessen Vollendung in kurzem zu erwarten steht. — Nicht ohne Besiegung großer Hindernisse, welche teils aus der Natur der Aufgabe entsprangen, teils durch äußere Anlässe gegeben waren, schritten die Beratungen in der Paulskirche fort. — Selbst über den Ausgangspunkt des Werkes erhoben sich Zweifel, indem von einer Seite her, im Widerspruche mit dem tatsächlichen Verhältnisse nicht minder als mit

dem Wortlaute des erwähnten Bundesbeschlusses, ein Teil der Volksvertreter den Grundsatz der Vereinbarung verwarf und die ausschließliche Alleinberechtigung, mit anderen Worten, die unbeschränkte Souveränität für die Nationalversammlung in Anspruch nahm.

Wenn die Fürsten Deutschlands bisher keinen Einspruch erhoben haben gegen Übergriffe, in welchen sie nur ein Verkennen aller tatsächlichen und zu Recht bestehenden Verhältnisse, und, gelängen sie, den Umsturz der geselligen Ordnung in Deutschland, gewahren könnten, so geschah dies in der Hoffnung, daß im Schoße der Versammlung selbst die Mehrzahl über jene Bestrebungen den Stab brechen, daß in jedem Falle die öffentliche Meinung Deutschlands sich auf das Entschiedenste gegen dieselben aussprechen würde.

Fest stehend auf der durch den Bundesbeschluß vom 30. März gegebenen Grundlage, glaubten die Regierungen den für den Beginn der Vereinbarung zwischen ihnen und dem Volke geeigneten Zeitpunkt abwarten zu sollen, um sodann an ein Werk zu schreiten, welches nur durch ein aufrichtiges und vertrauensvolles Entgegenkommen zu einem gedeihlichen, den gerechten Erwartungen der Völker Deutschlands entsprechenden Ende geführt werden kann.

Dieser Zeitpunkt scheint gekommen zu sein.

Infolge einer gemeinschaftlichen Einladung J. M. des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, vereinigten sich J. M. die Könige von Bayern, von Sachsen, von Hannover und von Württemberg mit den beiden genannten Monarchen dahin, daß sie die Unterzeichneten mit dem Auftrage nach dem Sitze der provisorischen Zentralgewalt zu Frankfurt entsendeten, dort als die zum Behufe des Verfassungswerkes Bevollmächtigten der großen Fürsten Deutschlands in ein Kollegium zusammenzutreten, und durch die Vermittlung der provisorischen Zentralgewalt mit der Nationalversammlung das Werk der Vereinbarung der künftigen Verfassung Deutschlands zu beginnen.

Indem die Unterzeichneten sich beehren, im Namen ihrer Regierungen gegenwärtige Kollektiverklärung dem Herrn Präsidenten des Ministeriums der provisorischen Zentralgewalt zu überreichen, mit der Bitte, dieselbe zur Kenntnis der deutschen Nationalversammlung zu bringen, erübrigt ihnen nur die Bemerkung, daß sie auch diejenigen deutschen hohen Regierungen, welche im Kron-Kollegium keine eigenen Bevollmächtigten haben, falls dieselben dies wünschen sollten, zu vertreten ermächtigt sind.

42. Bunsen an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. Januar 17.

Sie waren so freundlich, mein verehrter Herr Staatsminister, mir zu erlauben, Sie noch gestern abend spät zu besuchen; ich glaubte aber davon keinen Gebrauch machen zu dürfen, da es schon nahe bei 11 Uhr war. Ich freue mich aber, daß Sie heute wenigstens noch hier bleiben, weil ich überzeugt bin, Ihr längeres Verweilen bringt Segen.

Graf Bülow hat mir die von Ihnen verfaßte Erklärung[1] mitgeteilt; ich bin damit ganz einverstanden und hoffe nur, daß das übrige diesem entsprechend sein möge.

Ihre Fassung hat mich auf den Gedanken gebracht, daß bei einer solchen Erklärung die Äußerung über die Grundrechte am natürlichsten mit der in Aussicht gestellten über die anderen Teile der Reichsverfassung gemeinschaftlich erfolgen dürfte.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen diese Ansicht mit einigen Worten zu begründen suche.

[1] Der Entwurf der Zirkularnote s. Nr. 44.

An sich ist nichts seltsamer, als von den Regierungen zu verlangen, sich über die Grundrechte eher zu äußern als über das andere. Denn obwohl die Grundrechte zweimal verlesen sind und beraten, die übrigen Kapitel einmal, so verhehlt sich doch niemand, selbst in Frankfurt, daß die Veränderungen bei der zweiten Beratung die Bedenken eher noch vermehrt als vermindert haben. Man legte aber auf die Publizierung der Grundgesetze deshalb besonders einen so hohen Wert, weil man wenigstens diesen die Anerkennung sichern wollte, während eine Anerkennung der eigentlichen Reichsverfassung in gar weiter Ferne zu stehen schien. Dieser Grund fällt nun weg durch Preußens Erklärung. Warum also jetzt eine Ausnahme machen und etwas publizieren, was man doch nicht ganz gutheißen kann? Dessen Anfang man nach Ihrer eigenen Ansicht weglassen muß, und wobei man wenigstens sich über die Abschaffung der Todesstrafe (worin der König nie willigen wird, und ich glaube mit vollem Rechte) die Entscheidung vorbehalten muß?

Endlich kann man ja auch wohl mit gutem Fuge sagen: hinsichtlich der Elemente politischer Freiheit, welche die Grundrechte enthalten, könne niemand bezweifeln, daß Preußen ganz mit der Nationalversammlung übereinstimme, da dieselben ohne Ausnahme, zum Teile wörtlich, mit den entsprechenden Paragraphen der vom Könige verliehenen und vom Lande mit unbezweifelter Zustimmung angenommenen Verfassungsurkunde übereinstimmen. Sagt man das, so nimmt man ja damit die Grundrechte selbst im wesentlichen an. Ich gestehe, daß ich auch glaube, die leitenden Männer in Frankfurt selbst erwarten jetzt nichts anderes. Die Erklärung ändert jedenfalls alles. Heinrich v. Gagern hat mir seine Bereitwilligkeit sehr bestimmt ausgesprochen, in irgendwelche, als Preis der Annahme geforderten Abänderungen einzelner Paragraphen der Verfassung einzugehen.

Wenn Sie diesen Betrachtungen Ihre Zustimmung nicht versagen, so helfen Sie uns, glaube ich, aus einer wahren Verlegenheit und erleichtern zugleich sich selbst die Ausführung der Zusage hinsichtlich der in Aussicht gestellten Erklärungen und Äußerungen über das Verfassungswerk. Bei der Wichtigkeit der Sache werden Sie mir jedenfalls meine Weitläufigkeit verzeihen. Sie wissen, daß ich in allen anderen Punkten Ihnen beistimme. Gott helfe uns in dieser schweren Krise.!

43. Bemerkungen des Grafen Bülow über die Denkschrift vom 17. Januar und das Schreiben des Fürsten Schwarzenberg an den Grafen Brühl von demselben Tage.

Berlin 1849. Januar 20.

I. Die Denkschrift enthält kein Wort über Österreichs Stellung zu Deutschland. Fürst Schwarzenbergs Brief sagt: „Österreich strebt nicht darnach, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen, und noch weniger will es einem Teile desselben vorstehen." (Dies ist eine spitzige Anspielung auf Preußen und Kleindeutschland.) „Im Notfalle" (heißt es dort wieder) „werde Österreich mit Deutschland nicht zugrunde gehen wollen, sondern sich auf sich selbst zurückziehen in sein Schneckenhaus."

II. Die Denkschrift enthält durchaus keine positive Anerkennung irgendeines Prinzips hinsichtlich der Zentralgewalt. Sie sagt: „ohne Revolution sei das Streben nach Einheit nur annähernd durch eine Gruppierung der Staaten in größere Körper zu befriedigen, welche durch eine kräftige Zentralgewalt zusammengehalten werden." Aber es ist kein Wort gesagt, auf welche Weise eine solche kräftige Zentralgewalt geschaffen werden kann und soll.

Dagegen ist die Denkschrift sehr ausführlich und bestimmt über die Art, wie die (der Zentralgewalt notwendig entgegenwirkende) Kreisgewalt zu fast ausschließlichem Besitz der Macht erhoben werden könne. Die oberste Kreisgewalt soll gestärkt werden durch militärische Verschmelzung, durch gemeinsame oberste

Justizpflege, durch gemeinsame Volksvertretung. Vom letzteren Punkte sieht man jedoch ab wegen der Bedenken S. M. des Königs! Baden kommt unter Württemberg, Hessen unter Hannover usw.

Eine diplomatische Vertretung bei jedem einzelnen Fürstenhaus im Kreise würde Österreich sich jedoch vorbehalten.

Hinsichtlich der Zentralgewalt soll „der Reichsverweser im Provisorium erhalten und mit den Bevollmächtigten der sechs Könige umgeben werden" (sic!). Diese sollen sich als Souveräne konstituieren und jeder mit einer Stimme entscheiden.[1]

Das Staatenhaus könnte Österreich nicht beschicken wegen Mangels an geeigneten Männern. Damit fällt also jede nationale Mitwirkung weg.

Österreich will für das Definitivum „eine Art von Volksvertretung, gewählt aus den Repräsentationskörpern der Kreise".

Vorher, „ehe die sechs Königsboten in Frankfurt a. M. sich vereinigen", sollen 40000 Mann unter dem Könige von Württemberg zusammengezogen werden (20000 Preußen, 10000 Bayern, 10000 Württemberger). Dann erst soll die Kollektivnote an die Zentralgewalt übergeben werden. Der preußische Bevollmächtigte soll über Olmütz mit Graf Rechberg an die deutschen Höfe gehen. „In diesem Sinne ist bereits Bayern und Württemberg beschieden."

III. Die Denkschrift erkennt der Nationalversammlung kein einziges positives Recht zu und nimmt von ihren bisherigen Beratungen und Beschlüssen durchaus keine Kenntnis. Österreich stellt sich auf den Grund des Bundestagsbeschlusses vom 30. März 1848.

Der Brief sagt: „Bayern und Württemberg würden einen Rheinbund stiften unter Frankreich." Wir erfahren aus demselben ferner, daß „Herr v. Schmerling sich geirrt hat, wenn er gesagt, das österreichische Kabinett habe sein Programm modifiziert. Es weiß jetzt so wenig als am 27. November, wie es zu Deutschland stehe: aber wissen die übrigen deutschen Fürsten mehr?"

44. Entwurf zu der Preußischen Zirkularnote vom 23. Januar 1849.

Konzept von Camphausens Hand.[2]

Roth u. Merck S. 254 Zeile 24, 25: Anstatt „die deutsche Nation" im Konzept: „das Volk". S. 255 Zeile 13, 14: Anstatt „daß sie — dieser Hoffnung" im Konzept: „einesteils daß sie nicht erfolglos blieb, anderenteils daß die mögliche Erfolglosigkeit". Zeile 17 nach „überlassen" im Konzept: „mehr als ein anderer der größeren Staaten Deutschlands". S. 256 Zeile 5: Anstatt „der deutschen Nation" im Konzept: „des deutschen Volkes". S. 256 Zeile 19 nach „zu kennen" im Konzept folgende durchstrichene Sätze:

„Eine Darlegung der letzteren ist nunmehr erfolgt, und mit Rücksicht auf die Erläuterungen, welche das von dem österreichischen Ministerium am 27. Nov. dem Reichstage zu Kremsier vorgelegte Programm später ergänzt haben, sowie mit Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse wird als feststehend anzunehmen sein, daß

Erstens die kfl. österreichische Regierung den deutschen Bund als fortbestehend betrachtet.

Zweitens Österreich im Bunde beharren und die ihm gebührende Stelle in demselben behaupten will.

Drittens Österreich die Scheidung des Bundesgebietes von den übrigen Teilen der Monarchie und die Beschränkung der Souveränitätsrechte zugunsten der

[1] Diese Sätze kommen in der Denkschrift nicht vor, müssen also dem Briefe des Fürsten Schwarzenberg entnommen sein.

[2] Da die Note selbst bei Roth u. Merck 2, 253f. gedruckt ist, gebe ich hier nur die sachlich wichtigen Abweichungen, die Camphausens Konzept gegenüber der wirklich abgeschickten Note aufweist. Das Konzept ist jedenfalls vor dem 17. Januar verfaßt, vgl. Nr. 42.

Zentralgewalt des Bundes nicht in dem Maße eintreten lassen kann noch will, als sie zur Darstellung eines dem Auslande gegenüber zu einem einheitlichen Staate verbundenen politischen Körpers erforderlich wären.

Die Kgl. Regierung ist mit dem ersten Punkte völlig einverstanden, und sie hat schon früher Gelegenheit genommen, denselben Satz zu Frankfurt a. M. zu vertreten.

Der zweite Punkt gereicht der Kgl. Regierung zu hoher Befriedigung, und er entspricht vollkommen den Wünschen, welche dahin gerichtet sind, daß das um alle Gebietsteile des deutschen Bundes gezogene unauflösliche Band unversehrt, und daß das mächtigste Glied desselben auf alle Zeiten schützend und geschützt dem Vereine erhalten bleibe.

Hieraus folgt nun mit Beziehung auf den dritten Punkt allerdings, daß der Plan einer Vereinigung aller Staaten des deutschen Bundes zu einem einheitlichen, nach außen ausschließlich durch dessen Zentralgewalt vertretenen Ganzen unausführbar ist. Österreich selbst würde nicht begehren, Rechte auszuüben, denen nicht die korrespondierenden Pflichten gegenüberständen; den übrigen deutschen Staaten würde nicht angesonnen werden können, einer aus der Gesamtbevölkerung des Bundes hervorgehenden Vertretung, einer die Angelegenheiten der Gesamtheit leitenden Zentralregierung Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und kommerzielle Politik, auf die Legislation und auf die Finanzwirtschaft einzuräumen, wenn nicht auch das österreichische Bundesgebiet in gleichem Umfange den Beschlüssen der zentralen Gewalten unterworfen wäre. Irrig hingegen würde der andere Schluß sein, daß mit der Rücksichtnahme auf die eigentümliche Lage des österreichischen Kaiserstaates, welche die Kgl. Regierung notwendig erachtet und der Deutschland sich nicht entziehen kann, nun lediglich zu dem alten Staatenbunde oder zu den wesentlichen Grundlagen desselben zurückgekehrt, der von Deutschland mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung aber gänzlich verlassen werden müsse. Vielmehr wird...

(weiter wie S. 257, Z. 32).

Roth u. Merck S. 258 Zeile 3 nach „in Deutschland" die durchstrichenen Worte „und auch deren Erhöhung".

Roth u. Merck S. 258 Zeile 17 nach „Bundes bestehen":

„Die Kgl. Regierung erachtet sich hiernach durch diejenigen Entschlüsse, welche die Ksl. österreichische Regierung rücksichtlich des von der Nationalversammlung zu Frankfurt erstrebten bundesstaatlichen Verbandes gefaßt hat oder fassen wird[1], nicht von der Verpflichtung entbunden, auf dem durch die Berufung der deutschen Nationalversammlung betretenen Wege bis an das Ende auszuharren, und sie wird darauf ausharren ohne Rücksicht auf die steigende oder fallende Wahrscheinlichkeit des Erfolges."[2]

(Zu dem Ende usw. wie auf S. 258.)

Roth u. Merck S. 258 Zeile 23 Konzept: „vor oder während der zweiten Beratung".

Roth u. Merck S. 258 Zeile 30 nach: „übergeben wollen":

„Zur Rechtfertigung dieses Vorschlages werden wenige Bemerkungen genügen: Es sind im Eingange die Gründe angeführt worden, welche dazu mitwirkten, daß die Nationalversammlung in ihrer Mehrheit sich allein das Recht der Feststellung der deutschen Verfassung zuschrieb. Die meisten deutschen Regierungen usw. wie S. 259 Z. 3.

Roth u. Merck S. 259 Zeile 5 nach: „nicht geschehen":

[1] Die gesperrten Worte sind im Konz. durchstrichen.

[2] Am Rande in Klammern (sei es mit oder ohne O. für den Bundesstaat). (Leiser Zweifel an dem Erfolge.)

„Der Versuch, den hierin liegenden Widerstreit mit der Nationalversammlung jetzt noch zum Austrage zu bringen, wäre wahrscheinlich vergeblich, jedenfalls nutzlos, weil einesteils die Regierungen nicht den bisher bewahrten Standpunkt verlassen werden, und weil andernteils auch die das Vereinbarungsrecht am entschiedensten bestreitenden Fraktionen der Nationalversammlung die Herbeiführung einer Übereinstimmung mit den Regierungen als wünschenswert erkennen. Je fester aber ein deutscher Staat" usw. wie S. 259 Z. 11.

Roth u. Merck S. 259 Zeile 20 nach: „Gelegenheit zu geben":

„Wenngleich nun, wie bereits bemerkt worden, die Kgl. Regierung nicht glaubt, daß die Erklärungen, welche sie bei fortgesetztem Stillschweigen nach Beendigung der zweiten Beschlußnahme über die Verfassung abzugeben haben möchte, auf ihr den Vorwurf, ein etwaiges Mißlingen der erstrebten Einigung zu verschulden, lasten lassen würden, so wünscht sie nicht minder lebhaft, die Bundesgenossen in dem Versuche, möglichen Schwierigkeiten oder nachteiligen Folgen rechtzeitig vorzubeugen, zu unterstützen und dadurch das Gelingen des Werkes zu befördern. Der Hoffnung, daß die namens der Regierungen an die Nationalversammlung zu bringenden Eröffnungen in allen oder den meisten Punkten auf Einstimmigkeit beruhen könnten, würde kaum Raum zu geben und daher nicht zu empfehlen sein, den Weg einer zu treffenden Vereinbarung unter allen Regierungen einzuschlagen. Großer Gewinn kann aber schon daraus hervorgehen, wenn da, wo Übereinstimmung fehlt, viele oder auch nur einige Staaten sich übereinstimmend aussprechen, und dazu soll diesseits die Hand geboten werden."

Dann an Stelle des ganzen Restes der Note folgender durchstrichene Passus[1]:

„Der Inhalt der dem Bundesstaate zu gebenden Verfassung ist zu dem vorliegenden Zwecke in zwei Teile zu sondern, wovon der erste die obere Leitung des Bundes, der zweite die Vertretung des Volkes und der Staaten und den Umfang der Bundesgewalt betreffen wird.

Hinsichtlich des ersten Punktes wird die Krone Preußen, falls innerhalb des deutschen Staatenbundes ein Bundesstaat ohne Österreich gegründet wird, dazu die Hälfte an Bevölkerung, mehr als die Hälfte an Macht und Wehrkraft liefern, und sie befindet [sich] daher in der Lage, wegen der oberen Leitung Vorschläge nicht zu machen, sondern von den die zweite Hälfte bildenden Bundesgliedern möglichst gemeinschaftlich zu erwarten. Dahin gehende Eröffnungen wird die Kgl. Regierung gerne in Berlin empfangen. S. M. der König behalten sich Allerhöchstihren freien Entschluß vor, und räumen selbstredend dasselbe Recht jedem Bundesgliede ein. Zur größeren Klarheit mag jedoch hier wiederholt werden, daß S. M. der König keine Würde in Deutschland übernehmen werden, als mit Zustimmung der betreffenden Fürsten und Regierungen.

Hinsichtlich des zweiten Punktes ist der Bevollmächtigte bei der provisorischen Zentralgewalt zu Frankfurt mit umfassender Instruktion versehen, und es ergeht demnach die ergebenste Einladung an alle diejenigen Regierungen, welche Modifikationen der vorliegenden Verfassungsentwürfe erforderlich erachten, und welche den Wunsch hegen, daß Preußen sich zu einer gemeinsamen Äußerung mit ihnen vereinige, durch ihren Bevollmächtigten zu Frankfurt dem diesseitigen die betreffende Eröffnung baldigst zugehen zu lassen. Derselbe ist angewiesen, jede an ihn gelangende Mitteilung sorgfältig zu prüfen und da, wo möglich, auf eine schleunige Verständigung hinzuwirken. Insbesondere wird die Kgl. Regierung gerne allem entgegenkommen, was ohne Gefährdung des Zweckes die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu wahren und zu befördern geeignet scheint."

[1] Er ist offenbar schon während der Anwesenheit Camphausens kassiert und durch den späteren Schluß ersetzt worden, da dieser am Rande bemerkt hat „Neuer Vorschlag".

45. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. Januar 21. abends.

Vor dem Postschlusse habe ich nur noch eine Minute Zeit, um E. E. zu avertieren, daß es mir nach schwierigen Kämpfen endlich gelungen ist, die Zustimmung des Königs zu der Ihnen bekannten Erklärung zu erringen. Da morgen allgemeiner Wahltag ist, wo niemand etwas anderes tun kann, als wählen, so kann ich die nötigen Expeditionen erst übermorgen schaffen und an E. E. abgehen lassen.

46. Graf Bülow an Graf Bernstorff.

Kopie mit eigenhd. Bleistiftbemerkungen König Friedrich Wilhelms IV.

Berlin 1849. Januar 21.

E. Hg. letzte Mitteilungen in bezug auf Ihre Verhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg haben das Kabinett S. M. des Königs in den Stand gesetzt, das Resultat der bisherigen einleitenden Besprechungen vollständig zusammenzufassen, und sowohl die erreichte Verständigung in wesentlichen Punkten, als die noch divergierenden Ansichten zu erwägen und zu würdigen. Inzwischen können wir uns nicht verhehlen, daß die Lage der Dinge, wie sie in den letzten Wochen sich gestellt hat, zu einem besonnenen und festen Handeln mehr und mehr hindrängt, und es namentlich für Preußen zu einer unabweisbaren Pflicht macht, seine Stellung klar und offen auszusprechen. Je mehr wir dazu des Einverständnisses der k. österreichischen Regierung gewiß sind, um so fruchtbarer wird dies für die Einigung Deutschlands sein; wir würden es aber für bedenklich achten müssen, so lange zurückzuhalten, bis auch in den Punkten, in welchen noch eine Divergenz stattfindet, diese Übereinstimmung erzielt worden sei.

Unsere Mitteilungen an die k. k. österreichische Regierung, wie sie in den durch E. pp. geführten Verhandlungen vorliegen, betreffen wesentlich die beiden Hauptpunkte:

1. Die Feststellung des Grundsatzes, daß über das Zustandekommen der künftigen Verfassung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung in Frankfurt eine Verständigung[1] erreicht werden müsse, und die Mittel, durch welche eine solche Verständigung eingeleitet werden könne.

2. Die Gestaltung dieser künftigen Verfassung selbst. In bezug auf dieselbe haben wir es als unsere Überzeugung ausgesprochen, daß die Stellung Österreichs im Bunde der deutschen Staaten erhalten werden müsse, daß aber Preußen einem engeren Verbande derjenigen deutschen Staaten, welche durch Homogenität ihrer politischen und materiellen Interessen dazu berufen und gedrängt werden, sich anzuschließen und denselben zu befördern, unbeschadet dieses Bundesverhältnisses mit Österreich, sich seinerseits nicht würde entziehen können; daß wir eine bloße Rückkehr zum Staatenbunde für das übrige Deutschland als eine Unmöglichkeit ansehen, eine umfassende Vertretung der Nation aber neben einer starken Zentralexekutivgewalt als eine Notwendigkeit erachten müßten. Wir haben gewünscht, die Ansichten der k. Regierung in bezug auf diesen engeren Verband, wieweit Österreich sich demselben anschließen, oder in welcher Weise es neben demselben seine Stellung nehmen zu können glaube, entgegenzunehmen.

In bezug auf den ersten Punkt haben wir uns der Zustimmung der k. Regierung zu dem von uns aufgestellten Grundsatze der Verständigung zu erfreuen gehabt. Über die einzuschlagenden Mittel, bei denen wir neben den Bevollmächtigten der

[1] „Darf nie Verständigung genannt werden, da Gagern das Wort zur Unmöglichkeit gemacht hat in seiner Ansprache an die Verfassungskommission vom 5. Januar. Es muß, es darf allein von Vereinbarung die Rede sein. F. W."

Fürsten ein Staatenhaus, in welchem auch die mittleren und kleineren Regierungen ihre angemessene Berücksichtigung fänden, für angemessen erachteten, hat eine gleiche Übereinstimmung nicht stattgefunden.

In bezug auf den zweiten Punkt, die Gestaltung der künftigen Verfassung selbst, haben wir mit wahrhafter Genugtuung so viel nunmehr als feststehend ansehen können, daß Österreich dem Bunde der deutschen Staaten treu zu bleiben die entschiedene Absicht hat, wie es dies nunmehr auch in Frankfurt ausgesprochen hat.[1] Über die daran sich knüpfende Frage wegen der Stellung, welche Österreich in diesem Bunde gegenüber der Notwendigkeit, jenem allgemein gefühlten Bedürfnis der größeren Einigung, deren Anwendung auf Österreich in manchen Punkten auf Schwierigkeiten stoßen muß, anzunehmen gedenkt, haben wir bisher vergebens[2] einer Rückäußerung des Fürsten Schwarzenberg entgegengesehen, welches wir um so mehr bedauern müssen, als wir diesem Punkte nicht umhin können eine vorwiegende Bedeutung beizulegen[3], und die Lösung dieser Frage in erster Linie für eine notwendige Bedingung der Verständigung zu halten. Über die Frage von der Vertretung der Nation neben der Zentralbehörde ist eine Übereinstimmung, wie E. pp. bekannt ist, noch nicht erzielt.

Dagegen hat der Fürst Schwarzenberg ein großes Gewicht auf den von ihm entwickelten Plan einer Gruppierung der deutschen Staaten unter vorörtlicher Stellung der Könige in den resp. Kreisen gelegt. Wir haben diesem Vorschlage unser sehr bestimmten Begrenzungen und Vorbehalten, und sofern er in Verbindung mit unseren übrigen Vorschlägen über die Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu bringen wäre, nicht ganz von der Hand weisen zu müssen geglaubt, können aber die einseitige und isolierte Durchführung desselben, namentlich auch seine Anwendung auf den gegenwärtigen Augenblick nicht für angemessen erachten, um so mehr, als derselbe nur als Komplement und im Zusammenhange mit dem an und für sich notwendigen, und von dem allgemeinen Bedürfnis wie von der allgemeinen Stimme unabweisbar geforderten engen Verbande Deutschlands zu denken ist. Diesen letzteren werden die deutschen Regierungen als Ziel voranstellen müssen, und die Gruppierung der Staaten innerhalb desselben wird nur als Mittel und Modus der inneren Organisierung und Entwicklung desselben angesehen werden dürfen.

Während die Verhandlungen mit der k. Regierung bis zu diesem Punkte gediehen sind, ist inzwischen der Zeitpunkt der Entscheidung näher herangerückt, und der Zweck, welchen wir bei unseren Vorschlägen über eine gewisse Organisierung des Provisoriums im Auge hatten, Zeit und Mittel zu einer ruhigen und erschöpfenden Behandlung des Verfassungswerkes zu gewinnen, ist nach der veränderten Lage der Dinge auf jenem Wege nicht mehr zu erreichen.[4]

Soll der Zweck der Verständigung mit der Nationalversammlung erreicht werden, so ist es notwendig, die einleitenden Schritte dazu zu tun, ehe dort entscheidende und schwer zu ändernde Beschlüsse gefaßt werden, oder doch die Beratung dort in ein Stadium gelange, in welchem die Ansprüche der Versammlung und der Regierungen in einen schroffen und nicht auf friedlichem Wege zu lösenden Gegensatz treten. Es ist nötig, daß die Aufmerksamkeit der Versammlung zu rechter Zeit auf das wirklich Mögliche und praktisch Ausführbare in ihren Beratungen hingelenkt, und ihr dadurch die Gelegenheit gegeben werde, diejenige Rücksicht darauf

[1] „schöne" (neben dem ganzen Satze).
[2] „natürlich".
[3] „viel zu wenig gesagt".
[4] „Der Zweck ist und war allein auf dem Wege der Organisazion des Reichsprovisorii zu erreichen, d. h. indem durch das Königs-Collegium dem Frankfurter Provisorium das Haupt gegeben und dadurch die jetzt noch darniederliegenden Obrigkeiten Teutschlands wieder aufgerichtet und im Provisorio dargestellt werden. F. W."

zu nehmen, welche das wahrhafte Interesse selbst der deutschen Nation, das sie zu vertreten berufen ist, von ihr fordert. Dies scheint auch in Frankfurt vielseitig anerkannt zu werden; daher die von dort wiederholt und dringend ausgehenden Anforderungen, daß die Regierungen, namentlich die preußische, sich erklären möge.

Nicht minder wird dies Bedürfnis von den übrigen deutschen Regierungen gefühlt, zugleich aber auch die Unmöglichkeit, sich einseitig und ohne die Teilnahme Preußens der Versammlung gegenüber erklären zu können. Den fast täglich hierher gelangenden Aufforderungen derselben kann die kgl. Regierung sich nicht länger entziehen, wenn sie nicht sich selbst und den übrigen Regierungen die größten Verlegenheiten bereiten und den Weg der Verständigung endlich ganz unmöglich machen will.

Die kgl. Regierung hat es demnach für ihre Pflicht halten müssen, den deutschen Regierungen gegenüber sich über ihre Ansicht zu erklären, und dieselben zur Teilnahme an einleitenden Schritten zu einer Verständigung aufzufordern. Wir würden das größte Gewicht darauf gelegt haben, dies gemeinschaftlich mit der k. k. österr. Regierung zu tun; da sie aber der Übereinstimmung mit der letzteren in den Grundsätzen gewiß ist, über die wesentlichen Punkte und Modalitäten der Ausführung aber und der näheren Gestaltung noch Differenzen stattfinden, so hat sie das unaufschiebbare, vom Augenblicke geforderte Handeln nicht von der weiteren Verhandlung über diese Punkte abhängig machen können. Wir beabsichtigen zu diesem Zwecke an die kgl. Gesandten bei den deutschen Höfen das anliegende Zirkular ergehen zu lassen, welches wir mit dem Vertrauen zuerst der k. Regierung mitteilen, daß dieselbe in unparteiischer Würdigung der Stellung Preußens dem Verfahren der kgl. Regierung und den leitenden Grundsätzen, welche in diesem Aktenstücke ausgesprochen sind, Gerechtigkeit widerfahren lassen werde.

Es entfernt dasselbe sich nicht von dem Standpunkte, den wir in unseren Mitteilungen an das k. Kabinett eingenommen haben. E. Hg. werden darin dieselben Wünsche in bezug auf Österreichs Verbleiben im Bunde und dieselbe Ansicht über sein Verhältnis zu den Bedürfnissen des übrigen Deutschlands wiederfinden, welche wir durch E. pp. dem Fürsten Schwarzenberg haben aussprechen lassen. Zugleich wird der letztere nicht verkennen, daß durch diese Behandlung der deutschen Angelegenheiten der weiteren Entwicklung derselben und namentlich der Stellung Österreichs in keiner Weise präjudiziert wird, sondern nur die Mittel und Wege angebahnt werden, auf welchen eine Verständigung am leichtesten zu hoffen ist.

E. pp. wollen das Zirkular dem Fürsten v. Schwarzenberg vorlegen und demselben den Wunsch des kgl. Kabinetts ausdrücken, daß der kfl. Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. mit entsprechenden Instruktionen zur Teilnahme an diesen Besprechungen versehen werde. Der kgl. Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. ist von dem Wert, welchen die kgl. Regierung auf die Übereinstimmung mit dem k. Kabinett legt, durchdrungen und angewiesen, sich möglichst in das wünschenswerte Einvernehmen mit seinem österreichischen Kollegen zu setzen.[1]

47. Graf Bülow an Graf Bernstorff.

Kopie.

Berlin 1849. Januar 21.

E. Hg. wünsche ich in diesem kritischen Zeitpunkte in den Stand zu setzen, die Lage der Verhandlungen und Verhältnisse vollkommen zu überschauen, und füge deshalb den offiziellen Depeschen noch diese ganz vertraulichen Zeilen hinzu, denen

[1] Gleichzeitig wurden in einem zweiten offiziellen und zur Bekanntgabe an Schwarzenberg bestimmten Erlaß die Gründe ausführlicher erörtert, die für die Absendung der Zirkularnote bestimmend gewesen seien; sie enthält nichts Neues, sondern führt nur etwas breiter aus, weshalb Preußen auf einen engeren Bund nicht verzichten könne.

ich Abschrift der letzten durch Vermittlung des Grafen Brühl hierher an S. M. den König gelangten Sendung des Fürsten Schwarzenberg beilege.

Zur Erläuterung derselben habe ich zu bemerken, daß S. M. der König, wie E. pp. bereits bekannt ist, durch den Grafen Brühl dem Fürsten Schwarzenberg ein kurzes Exposé seiner persönlichen Gedanken über die Art und Weise, in welcher die deutsche Angelegenheit anzugreifen sein möchte, in nicht offizieller Weise hatte übergeben lassen. Im wesentlichen beruhten auf dieser Auseinandersetzung auch meine früheren offiziellen Mitteilungen an E. pp.; einzelne Punkte derselben waren noch Gegenstand der Beratung zwischen S. M. und höchstihrem Staatsministerio. An diese vertrauliche Mitteilung S. M. anknüpfend, und die durch E. pp. gepflogenen Unterhandlungen beiseite setzend, hat nun der Fürst die Vorschläge Österreichs zu unmittelbarem Handeln näher formuliert, und die beiliegende geheime Denkschrift nebst dem Entwurfe einer Kollektivnote dem letzteren durch den Grafen Trautmannsdorff übergeben lassen. S. M. der König haben dem Ministerium von diesen beiden Stücken Mitteilung zu machen und dessen Ansicht über die Ausführbarkeit der darin entwickelten Ansichten zu erfordern geruht. Obgleich nun dieser Gegenstand wegen des ganz vertraulichen Weges nicht wohl in die offiziellen Verhandlungen hineingezogen werden kann, so habe ich es doch für nötig gehalten, E. pp. davon vertraulich in Kenntnis zu setzen, und Ihnen zugleich die Gründe anzudeuten, aus welchen das Ministerium S. M. dem Könige nicht hat raten können, auf die Vorschläge des Fürsten einzugehen.

So sehr in der Denkschrift des Fürsten vom 17. d. M. das Bestreben anzuerkennen ist, auf die Wünsche und Ansichten S. M. einzugehen, so ist es doch unverkennbar, daß in der Aufnahme der letzteren von österreichischer Seite wesentliche Mittelglieder ausgelassen sind, und daß dagegen andere Seiten derselben auf eine Spitze getrieben sind, wodurch sie in der praktischen Ausführung einen ganz anderen Charakter annehmen würden.

Beides tritt besonders in folgenden Punkten hervor:

1. Der König hatte bei der von ihm angedeuteten Organisierung des Provisoriums zunächst die Absicht, Zeit für eine besonnene Beratung des Definitivums zu gewinnen, dann aber auch den Gedanken, durch dieselbe schon jetzt den Übergang zu dem künftigen Definitivum anzubahnen. Dazu wäre es erforderlich gewesen, daß eine Übereinstimmung in den gegenseitigen Ansichten wenigstens über die wesentlichen Punkte des letzteren erzielt wäre. Diese hat bis jetzt zwischen der Ansicht Sr. Maj. und des österreichischen Kabinetts noch nicht stattgefunden, weder was die Organisierung der Zentralgewalt, noch die Art der Vertretung der Nation betrifft. Über die erstere fehlen uns bis jetzt alle Andeutungen von seiten des Fürsten Schwarzenberg; über die letztere findet, wie E. pp. wissen, eine wesentliche Divergenz statt. Es hätte also über diese eigentlich entscheidenden Lebensfragen alles in suspenso gelassen werden müssen; daß dies aber nicht möglich ist, daß dieser zweifelhafte Zustand nicht allzu lange dauern kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. E. pp. werden vielmehr darin mit mir übereinstimmen, daß eine Verständigung über die Grundzüge der künftigen Verfassung Deutschlands ein Bedürfnis der nächsten Gegenwart ist und nicht in eine allzu weite Ferne hinausgeschoben werden darf, wenn nicht der Grundsatz selbst der Verständigung und Vereinbarung mit der Nationalversammlung vernichtet oder in seiner Ausführung unmöglich werden soll.

2. Der Fürst hat dagegen ganz besonderes Gewicht auf die von ihm vorgeschlagene Gruppierung der kleineren deutschen Staaten gelegt. Die kgl. Regierung hat aber billig Bedenken tragen müssen, mit dieser zweifelhaften, in bestehende Rechte wesentlich eingreifenden und weder den Fürsten, noch den Völkern willkommenen Maßregel einseitig vorzugehen und mit diesem Teile des ganzen Planes den Anfang zu machen. Es könnte dieselbe leichtlich statt zu einer Organisierung

zu einer völligen Desorganisierung der deutschen Verhältnisse führen. Es läßt sich schwerlich sagen, daß das nach einer größeren Einheit strebende Nationalgefühl Deutschlands, welchem Rechnung zu tragen der Fürst sich bereit erklärt, durch diese Gruppierung der kleineren und mittleren Staaten auch nur annähernd befriedigt würde. Vielmehr würde dieselbe — namentlich wenn sie ohne die ergänzenden Organismen der zentralen Vertretung ins Leben träte — nur eine größere Zerspaltung und Zerrissenheit mit sich führen, und die deutsche Nation würde sich zunächst statt eines einigen Deutschlands in 6 Deutschländer geteilt finden, welche zu einem organischen Ganzen zu verbinden nachher unendlich viel schwerer sein möchte, als es jetzt ist. Man würde darin — und nicht mit Unrecht — nicht eine Vermittlung und Annäherung zum Ziele, sondern eine Eludierung und ein Hinausschieben desselben zu sehen glauben. Es würde dies daher dem eigentlichen Grundgedanken des Königs wenig entsprechen, nach welchem die Wehrherzogtümer des deutschen Reiches nur in Verbindung mit der ganzen Organisation des letzteren ihre eigentliche Stelle finden können.

3. Es wird E. Hg. nicht entgehen, wie absichtlich in allen von Olmütz hierher gelangten Mitteilungen jede Andeutung über das Verhältnis vermieden ist, in welchem das kfl. Kabinett sich die Möglichkeit eines engeren Verbandes der deutschen Regierungen und die eventuelle Teilnahme Österreichs an, oder Stellung zu einem solchen denkt. Daß diese Frage aber in erster Linie steht und einer gleichzeitigen Verständigung mit den übrigen Fragen bedarf, brauche ich E. Hg. nicht erst zu erwähnen.

Ich habe im Vorstehenden die wesentlichen Divergenzen angedeutet, welche zwischen den Grundanschauungen der von S. M. entwickelten Ansichten und denen des Fürsten Schwarzenberg stattfinden. Dieselben Grundanschauungen werden auch einen wesentlichen Einfluß ausüben auf die Lösung der Frage: was zunächst zu tun sei?

Die Vorschläge des Fürsten Schwarzenberg enthalten zwei Punkte:

1. Die unverzügliche Beschickung der Zentralgewalt durch die 6 Königsboten und die von denselben zu erlassende Erklärung, zu welcher der österreichische Entwurf vorliegt; und

2. die Zusammenziehung eines Korps von 40000 Mann in der Nähe von Frankfurt a. M. unter dem Kommando des Königs von Württemberg.

Die erste Frage, die sich bei Erwägung dieser Vorschläge S. M. dem Könige und dem Staatsministerio aufdrängte, mußte die sein, ob dieselben auch wirklich den beabsichtigten Zweck zu erreichen imstande wären?

Diese Frage mußte entschieden verneint werden, sobald man den Zweck einer wirklichen Verständigung ins Auge faßte. Vielmehr wird bei näherer Erwägung wohl niemand in Zweifel sein, daß dieselben nur zu einer vollständigen Auflösung oder gewaltsamen Sprengung der Versammlung — und mit ihr ohne Zweifel der Zentralgewalt selbst — führen könnten.

Die peremtorische Erklärung der sechs Bevollmächtigten in Verbindung mit der Aufstellung einer solchen Heeresmacht würde von ganz Deutschland als ein Staatsstreich erkannt werden, welcher, als eine entschiedene Kontrerevolution, eben nur der Beginn einer neuen Revolution wäre. Wie sehr aber auch die Versammlung in einzelnen Fällen ihr Mandat überschritten und sich in einem Teile ihrer Mitglieder auf den revolutionären Boden gestellt hat, so würde doch das Rechtsgefühl der ganzen Nation sich gegen eine solche gewaltsame Vernichtung der Versammlung, welche gerade durch die von dem Fürsten selbst angeführten Bundesbeschlüsse auf legalem Boden, unter Mitwirkung sämtlicher, auch der kfl. Regierung ins Leben gerufen ist und in ihrem Bestehen nicht als bloßes Erzeugnis der Revolution bezeichnet werden kann, mit Recht sträuben. Wenigstens müßten vorher alle anderen Mittel der Verständigung erschöpft sein, und die Versammlung sich in offenen

Widerstreit mit den Regierungen gesetzt haben. Diese vorher zu erschöpfenden Mittel der Verständigung aber können nicht in dem schroff auf die Spitze gestellten Gegensatz der Prinzipien, wie er in dem Entwurf des Fürsten Schwarzenberg enthalten ist, gefunden werden, sondern nur in dem ruhigen und besonnenen Aussprechen der Bedenken und Forderungen der Regierungen, wie die Kgl. Regierung dies in dem Zirkular vorschlägt. Dadurch allein ist die Möglichkeit gegeben, auch die Versammlung von dem unfruchtbaren Widerstreit der Prinzipien weg auf das praktisch Mögliche und Ausführbare hinzulenken, und dadurch die Verständigung möglich zu machen, welche S. M. der König als obersten Grundsatz hingestellt hat und festhält. So sicher daher auch anzunehmen ist, daß der Fürst Schwarzenberg in diesem Grundsatz und in diesem letzten Zweck mit S. M. dem Könige übereinstimmt, so dürfte doch kaum zu zweifeln sein, daß derselbe sich in der Wahl der Mittel, die dazu führen können, auf einen anderen Standpunkt stelle.

In welcher Lage sich aber nach einer solchen wirklich erfolgten Auflösung der Versammlung alsdann Preußen gegenüber dem Kollegium der 6 Könige, namentlich wenn dies in Verbindung mit der Durchführung der vorgeschlagenen Gruppierung gedacht wird, befinden würde, bedarf für E. Hg. wohl keiner näheren Andeutung, so wenig wie die folgenschweren Krisen, welche sich im eigenen Lande wie in ganz Deutschland an eine Sprengung der Versammlung knüpfen würden.

Namentlich in letzterer Beziehung haben sich aber auch gegen die praktische Ausführbarkeit der zweiten Maßregel erhebliche und nicht zu beseitigende Bedenken erheben müssen: nämlich gegen die Aufstellung eines aus 20000 Preußen, 10000 Bayern und 10000 Württembergern bestehenden Heeres, welche freilich das notwendige Komplement zu der von dem Fürsten Schwarzenberg vorgeschlagenen Erklärung sein müßte, da die letztere weit eher den Kampf als den Frieden in Aussicht stellen würde. Die Aufstellung eines Korps von 20000 Mann in jener Gegend würde für uns, nach der Dislokation unserer Truppen, und dem dringenden Bedürfnis der Verwendung derselben im eigenen Lande, nach verschiedenen Seiten hin mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein und nur durch eine Zuziehung der Landwehr möglich werden, gegen welche wir unter den obwaltenden Umständen mit Recht großes Bedenken tragen müssen. Ob aber die bayerischen und württembergischen Streitkräfte, auf welche der Fürst rechnet, imstande sein würden, dem beabsichtigten Zwecke zu entsprechen, muß wenigstens sehr zweifelhaft genannt werden. Daß von seiten der kfl. österreichischen Regierung auf keine Beihilfe zu rechnen sei, hat der Fürst selber erklärt; die Verstärkung der Garnison von Mainz um einige Tausend Mann würde schwerlich ein Gewicht in die Wagschale legen. Das Ministerium hat sich daher nicht in der Lage sehen können, die Frage um die Ausführbarkeit einer solchen Truppenzusammenziehung bejahend zu beantworten.

Diese praktische Unmöglichkeit wird an sich selbst hinreichend sein, den kfl. Konseilspräsidenten von der Schwierigkeit zu überzeugen, die von ihm gemachten Vorschläge zur Ausführung zu bringen, und daraufhin gemeinsam in der von ihm angedeuteten Weise vorzugehen.

E. Hg. werden es nicht gerade angemessen finden, eine Diskussion mit dem Fürsten Schwarzenberg über diese ganz vertrauliche Mitteilung hervorzurufen; sofern aber derselbe diesen Gegenstand berühren sollte, so werden E. Hg. in dem Vorstehenden hinreichende Materialien finden, um demselben gegenüber die Entschließungen S. M. des Königs und der kgl. Regierung zu motivieren und zu vertreten.

48. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 284.

Berlin 1849. Januar 23. abends.

E. E. sende ich diese Zeilen durch Herrn v. Bunsen. Er hat mir sehr wesentlichen Beistand geleistet in der deutschen Frage durch tapferes Einhauen auf die Ihnen

bekannten Velleitäten und viel dazu beigetragen, daß ich das Zirkular endlich habe in die Welt setzen können. Er wird Ihnen mündlich mitteilen, welche Vorschläge von seiten des Fürsten Schwarzenberg direkt an den König gelangt sind, gleich nach Ihrer Abreise. Sie gingen auf nichts geringeres hinaus als auf eine entschiedene Kontrerevolution in Deutschland zugunsten des alten Bundes mittelst Einsetzung eines Königskollegiums unter dem Schutze einer Armee von 40000. Das Extreme selbst dieser Vorschläge hat mir genützt, sie ablehnen und den unserigen durchbringen zu können.

Ich habe Bernstorff autorisiert, jene Vorschläge entschieden abzulehnen und sich auf keine weiteren Verhandlungen auf dieser Basis einzulassen. Dies tue ich mehr oder weniger invito rege, werde aber daran festhalten, auch mich weiteren geheimen Sendungen entschieden opponieren — soweit sie zu meiner Kenntnis kommen.

Es stehen mir in dieser Hinsicht noch schwere Kämpfe bevor; denn der König gibt seine Ideen nicht auf, wenngleich er für den Augenblick zuläßt, daß Entgegengesetztes geschehe. In Olmütz wird man sehr desappointiert sein, aber gewiß noch eine große Mine springen lassen.

An den in dem Zirkular ausgesprochenen Grundsätzen werde ich unverbrüchlich festhalten. Vor allem rechne ich nun auf Ihre fernere Mitwirkung dort, damit wir die Sache auf den guten Weg bringen und darauf erhalten, soweit unsere Kräfte reichen.

In der schleswigschen Sache hat Bunsen mir versprochen, im genauesten Einverständnis und Gemeinschaft mit Ihnen zu handeln. Wesentliche Punkte scheinen mir:

1. daß wir den Grundsatz der Verbindung Schleswigs mit Holstein mindestens auf dem Fuße ante bellum nicht aufgeben und daher

2. auf den Palmerstonschen Vorschlag[1] nur so weit eingehen, als er damit kompatibel ist.

3. Daß in Frankfurt zur Einsicht und Anerkennung gebracht werde, daß für Holstein ein Mittelzustand gleich dem, wie er für die österreichisch-deutschen Lande sowie für Limburg und Luxemburg unabweislich sein wird, zugelassen werden muß, weil sonst die Vereinigung der Herzogtümer von deutscher Seite unmöglich gemacht und das Problem unlösbar wird.

4. Daß wir als letztes Expedienz die Teilung Schleswigs nicht ganz aufgeben.

Übrigens ist es urgent, daß die Verhandlungen in London so bald als möglich eröffnet werden. Womöglich muß mit dem Reichsministerium eine förmliche Punktation gemacht werden.

Der Herzog von Koburg ist hier, um einen gleichen Antrag, wie sämtliche sächsische Herzöge ihn bereits gemacht haben, persönlich zu stellen.[2] Der König hat ihn heute empfangen; wie er sich persönlich geäußert hat, weiß ich noch nicht.

Beide Mecklenburg stellen Anträge auf die Aufnahme ihres Kontingentes in den preußischen Armeeverband. Wie werden wir diese Sache Frankfurt gegenüber zu behandeln haben? Wir müssen den Anschluß befördern und realisieren, aber einen etwaigen Konflikt mit der Zentralgewalt vermeiden. Es wäre wohl gut, wenn Sie zunächst mit Peucker vertraulich darüber sprächen. Ich schreibe morgen offiziell deshalb. . . . . .

Ich halte es für gut, daß unsre Zirkulardepesche so bald als möglich in die Öffentlichkeit lanziert werde.

PS. Die Wahlen der Wahlmänner in Berlin sind schlecht — höchstens zu etwas mehr als ein Drittel konservativ — ausgefallen.

---

[1] Vgl. über den englischen Vorschlag vom 12. Dez. 1848 v. Sybel 1, 375.

[2] Der Antrag der thüringischen Fürsten ist ohne Datum gedruckt bei Roth u. Merck 2, 191. Er war wohl vom 14. Januar 1849 datiert, s. Ernst II, Aus meinem Leben 1, 330. Der Herzog erwähnt seinen persönlichen Aufenthalt in Berlin Ende Januar nicht.

49. Camphausen an Graf Bülow.

Eigenhd. Konzept. Auszug Caspary 285.

Frankfurt 1849. Januar 27.

E. Hg. danke ich verbindlichst für die mir durch Herrn Bunsen übersandte Mitteilung, der gestern morgen die Zirkulardepesche folgte. Sie wird bald in die Zeitungen hinüberlaufen und macht, soviel ich bis jetzt wahrnehme, einen eklatanten Eindruck. Gagern erklärte sich ganz zufrieden, und der Bürgermeister Smidt war völlig entzückt; er meinte, es sei der einzig mögliche und einzig richtige Weg und er wisse gar nichts auszusetzen. Gagern hat auf Montag sämtliche Bevollmächtigte berufen, um den in der Note empfohlenen Gang mit Bitte um Beschleunigung zu unterstützen. Ob die Nationalversammlung über das für alle Regierungen konservierte Zustimmungsrecht nicht Streit und Zank erheben wird, ist mir zweifelhaft.

Schmerling hat den Herrn v. Würth nach Olmütz expediert und soll, nachdem in den Zeitungen gestanden, daß die Note Erklärungen nach Berlin einfordere, als Kontremine verlangt haben, daß die österreichische Regierung Erklärungen nach Frankfurt einfordere. Er arbeitet auf ein Bevollmächtigtenkollegium hin, worin Preußen die Minorität haben würde. In der Nationalversammlung erzielt seine Partei die Vereitelung der Beschlüsse mit Verleugnung aller bisher befolgten Grundsätze und Überzeugungen.

Ich muß die Durchbringung der Zirkularnote dankbar anerkennen, und ebenso es zugeben, daß Sie mir dadurch Verpflichtungen auferlegt haben, denen ich trotz der fatalen Lage, worin ich wegen der Grundrechte versetzt bin, Folge zu geben bereit sein werde, wenn die Antwort auf mein Schreiben vom 29. Dezember dazu die Aufforderung enthält. Unsere konservativen Freunde, z. B. v. Vincke und Schwerin, bleiben hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, die Grundrechte zu publizieren, entschieden bei ihrer früheren Meinung; die meinige ist durch die bisherigen Nachrichten über die Wahlen in Preußen nichts weniger als geändert; inzwischen habe ich mein Pulver verschossen und will nicht von neuem anfangen. — Wenn ich aber vorläufig bleibe, so werden Sie, Herr Graf, gewiß den Wunsch billigen, nicht im Unklaren über den Weg der Regierung zu sein, und obwohl ich mehr als vor 14 Tagen hoffen darf, qu'il n'y aura pas deux gouvernements, so würde ich doch auch zur Sicherung der Übereinstimmung mit dem einen Gouvernement bitten müssen, in genauer fortlaufender Kenntnis von allem erhalten zu werden, was dort in den deutschen Angelegenheiten vorgeht oder bekannt wird. Zum sicheren Transport geheim zu haltender Dokumente und Berichte wird ohnehin die häufigere Benutzung von Feldjägern nötig werden, und hier kann ich alle bedenklichen Dinge durchaus geheim bewahren. — Haben Sie eine Idee davon, wie ein Berliner Korrespondent der deutschen Zeitung von dem österreichischen Vorschlag vom 19. Dezember und von Ihrer Antwort darauf Wissenschaft haben konnte?

Wegen Mecklenburg verhandle ich vorläufig vertraulich mit Peucker. Ich schreibe Ihnen morgen einiges offiziell wegen Sachsens, mag aber die folgende Frage, die Gagern vertraulich an mich richtete, nicht in den Bericht aufnehmen: Wenn im Königreiche Sachsen, wo auf die Armee nicht zu rechnen sein soll, Unruhen ausbrechen, würde Preußen auf Anforderung der Zentralgewalt Truppen hergeben? Da Österreich nicht kann, so würde, wenn Preußen reflektierte, nur Bayern übrig bleiben. Sie sagen mir wohl gelegentlich ein Wort hierüber.[1]

[1] Wohl gleichzeitig ging das kurze bei Caspary 284 mitgeteilte Schreiben über die Grundrechte ab, zu dem nur ein undatiertes und unvollständiges Konzept vorliegt.

50. Bericht des Grafen Bernstorff.

Kopie.

Wien 1849. Januar 30.

E. Hg. habe ich noch über die in meinem gestrigen amtlichen Bericht Nr. 23 erwähnte Unterredung mit dem Fürsten Schwarzenberg in bezug auf die deutsche Verfassungsangelegenheit und die neuesten Entschließungen der Regierung S. M. des Königs in dieser Hinsicht vollständigen Bericht zu erstatten.

Wie vorauszusehen war, ist der Eindruck der beiden vertraulichen Depeschen vom 21. d. M., welche ich dem Fürsten nebst dem Entwurf zu der am 23. an sämtliche kgl. Missionen bei den Bundesregierungen abgegangenen Zirkulardepesche bereits einige Tage vorher mit einem entsprechenden Begleitschreiben übersandt hatte, nichts weniger als befriedigend gewesen, und die Quintessenz dieses Eindrucks, wie er sich aus den Äußerungen des k. Ministerpräsidenten gegen mich offenbarte, war, daß wir Österreich in dieser wichtigen Frage hätten sitzen lassen, daß das einseitige Vorschreiten des kgl. Kabinetts in dieser Angelegenheit den Mangel an Einverständnis zwischen Österreich und Preußen vor aller Welt konstatieren und den widerstrebenden deutschen Staaten eine willkommene Waffe gegen die Einigung in die Hände geben, sowie den fremden, dieser Einigung abholden Mächten eine freudige Genugtuung gewähren würde; daß das Beginnen des Verfassungswerkes mit dem Aufbau des s. g. Bundesstaates oder der engeren Verbindung innerhalb des größeren Bundes das Zustandekommen dieses letzteren unendlich erschweren oder unmöglich machen würde, während die vorgängige Gruppierung der kleineren Staaten in die bewußten Staatenkomplexe und das gemeinschaftliche feste Auftreten der 6 größeren Höfe die Einigung über die Bundesverfassung unendlich erleichtert haben würde; daß endlich es sich in wenigen Wochen zeigen würde, in welchen Zustand von Auflösung Deutschland infolge dieses Mangels an Einverständnis zwischen den größeren Staaten, namentlich zwischen Österreich und Preußen, geraten würde; und daß das Resultat dieses Zustandes bei den drohenden Aussichten von seiten des Auslandes, insbesondere Frankreichs, höchst wahrscheinlich die Bildung eines neuen Rheinbundes sein würde.

Ich glaube mir die vollständige Relapitulation aller der Gründe und Beweise ersparen und E. pp. damit verschonen zu dürfen, welche ich mich bemüht habe, in einer mehr als anderthalbstündigen Konferenz geltend zu machen, und das Verfahren der kgl. Regierung, sowohl in formeller Hinsicht und in bezug auf die dem österreichischen Hofe von uns zu schenkenden Rücksichten, als aus der inneren und unabweislichen Notwendigkeit wegen der Stellung Preußens in Deutschland und wegen der unleugbaren Dringlichkeit des Augenblicks zu rechtfertigen. Doch werde ich die Ehre haben, weiter unten auf die Hauptpunkte zurückzukommen. Meine Überzeugung von der Notwendigkeit jenes Verfahrens stimmt so vollständig mit der des kgl. Kabinetts überein, und E. pp. hatten mich so ausreichend mit Material zur Verteidigung desselben zu versehen die Geneigtheit gehabt, daß es mir nicht schwer werden konnte, jene Gründe zu finden, die ich so weit als irgend möglich erschöpft habe, um den Fürsten, wo nicht von der Zweckmäßigkeit der Entschlüsse des kgl. Kabinetts im österreichischen Interesse, doch von der Redlichkeit und Konsequenz unseres Verfahrens und von seiner Zweckmäßigkeit im Interesse Preußens und Deutschlands im allgemeinen zu überzeugen. Fürst Schwarzenberg weiß, und ich habe es ihm mit der wahrhaftesten und aufrichtigsten Überzeugung wiederholen können, wie es einer der ersten Glaubensartikel meiner politischen Religion ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, daß Preußen und Österreich so innig als möglich befreundet und verbündet seien, und daß sie in den deutschen wie in den europäischen Fragen in möglichst engem Einverständnis voranschreiten. Aber ich habe ihm ebenso entschieden wiederholt, was ich ihm von dem Anfang unserer

Verhandlungen an gesagt habe, daß Preußens Standpunkt in Deutschland ein von dem österreichischen verschiedener sei, daß die Regierung des Königs diesen Standpunkt jetzt weniger als je verleugnen könne, und daß es ihr ganz unmöglich sei, jenes enge Einverständnis mit Österreich, falls dasselbe unserem Standpunkte keine Rechnung tragen wolle, mit dem Preise des Aufgebens unserer nationalen Politik zu erkaufen. Das Bewußtsein des Fürsten, daß ich aus innerer Überzeugung zu ihm sprach, und jede gegen Österreich feindliche Gesinnung mir persönlich fremd ist, wie ich ihm versichert habe, daß sie dem kgl. Kabinett fremd sei, hat vielleicht wesentlich beigetragen, sein Mißvergnügen über das Fehlschlagen seiner Wünsche und Absichten in betreff der Behandlung der deutschen Frage wenigstens in den Äußerungen desselben zu mildern; denn er war anfangs nur zu geneigt, die Sache wie einen förmlichen Bruch zwischen uns anzusehen; doch hat es mir natürlich nicht gelingen können, sie ihm an und für sich angenehmer zu machen. Meine Hauptbemühungen habe ich deshalb nur dahin gerichtet:

1. dem Fürsten Schwarzenberg nachzuweisen, daß nicht wir die Verhandlungen abgebrochen und daher Österreich haben sitzen lassen, sondern daß der Fürst mir nach Empfang meiner letzten Instruktionen in Olmütz erklärt hat, er könne nicht weiter über die Hauptfrage mit mir unterhandeln, bis wir über die von ihm in den Vordergrund gestellte Gruppierungsfrage einig seien, und daß wir daher, da wir in seine desfallsigen Absichten nicht eingehen konnten, an dem Erfolge der weiteren Separatverhandlungen mit Österreich in dieser Angelegenheit verzweifeln mußten.

2. Daß wir zwar aus eben diesem Grunde, und weil ein endliches Handeln nicht länger aufzuschieben war, formell betrachtet insofern einseitig vorangeschritten sind, als wir die Initiative zur Erklärung gegen die anderen Regierungen über unsere Ansichten allein ergriffen haben, daß wir aber deshalb keineswegs wünschen, einseitig und ohne Einverständins mit Österreich weiter vorzuschreiten, sondern daß wir im Gegenteil dringend wünschen, in Frankfurt zu diesem Einverständnis mit Österreich sowohl, wie mit den anderen Bundesstaaten zu gelangen, und deshalb die k. Regierung vor allem anderen gebeten haben, ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt mit Instruktion zu diesem Zwecke zu versehen.

3. Den Fürsten zu beschwören, die Sache weder selbst wie einen Bruch, oder die Absicht eines Bruches oder auch nur einer isolierten Politik von unserer Seite anzusehen, noch sie in der Art anderen vorzustellen, sondern im Gegenteil sowohl den deutschen Staaten und der Nationalversammlung wie dem Auslande zu zeigen, daß Österreich und Preußen in den wesentlichsten Grundprinzipien und in der Behandlungsweise der Verfassungsfrage im allgemeinen und großen einverstanden sind, und daher den Herrn v. Schmerling unverzüglich zum Eingehen in die Verhandlungen zu instruieren.

4. Dem Fürsten zu zeigen, daß es keineswegs unsere Absicht ist, den Aufbau der engeren Vereinigung oder des sogen. Bundesstaates zuerst und isoliert vorzunehmen, sondern daß wir dies nur in Verbindung und gleichzeitig mit der Rekonstruierung des größeren deutschen Bundes tun wollen, welcher in unseren Augen noch zu Recht besteht, und an welchem Österreich, unseren Wünschen nach, mindestens in demselben Maße teilnehmen muß, wie es dies bisher getan hat.

5. Ihm zu beweisen, daß gerade die zuerst bewerkstelligte Gruppierung oder Mediatisierung der kleineren und Kräftigung der größeren Staaten diesen letzteren das beste Mittel zum Widerstreben gegen eine stärkere Zentralgewalt und größere Gesamteinigung in die Hand geben und ihnen dadurch auch zugleich die Befriedigung etwaiger Rheinbundsgelüste erleichtert haben würde. Was diese Gelüste betrifft, so habe ich dem k. Konseilspräsidenten gesagt, daß dieselben am besten beseitigt würden, wenn Österreich der von dem übrigen Deutschland gewünschten, innigeren Vereinigung zu einem festen Ganzen in politischer und materieller Be-

ziehung nicht hindernd in den Weg träte, und dadurch mit Preußen eng verbündet bliebe und Hand in Hand ginge. Im Falle eines von dem Fürsten in nicht ferner Zukunft für wahrscheinlich gehaltenen Kriegs gegen Frankreich würde aber auch das feste Zusammenhalten der beiden deutschen Großmächte und eine Erklärung von ihrer Seite an die rheinbündlerischen Staaten des südlichen Deutschlands, daß derjenige, welcher noch einmal an der deutschen Sache zum Verräter würde, nach dem endlichen Siege derselben unfehlbar seinem Untergange entgegenzusehen habe, sicherlich die beste Wirkung tun.

In bezug auf den ersten und zweiten der obigen Punkte beklagte der Fürst sich besonders darüber, daß die Zirkulardepesche nunmehr bereits abgegangen sei, ehe noch eine Rückäußerung von hier möglich gewesen, und daß daher eine gemeinschaftliche Initiative nicht habe stattfinden können. Daß eine solche auf dieser Grundlage doch niemals zu erreichen gewesen wäre, liegt inzwischen bei der Verschiedenheit der Ansichten klar zutage. Was die Instruierung des k. Bevollmächtigten in Frankfurt betrifft, so habe ich bereits die Ehre gehabt, zu berichten, daß Fürst Schwarzenberg mir dieselbe bestimmt zugesagt hat.

Wieweit es mir aber überhaupt gelungen ist, ihn zu einem Eingehen in den von uns nunmehr betretenen Weg zu stimmen, das vermag ich nicht wohl zu beurteilen, und wird es sich besser aus den Instruktionen abnehmen lassen, welche von hier aus nach Frankfurt abgehen werden. Zu einiger Beruhigung gereicht es dem Fürsten jedenfalls, daß in E. pp. Zirkulardepesche das Prinzip der Vereinbarung festgehalten ist. Auch hat mir derselbe auf meine im Laufe der Diskussion gemachte Bemerkung, daß Österreich offenbar eine engere Verbindung als den bisherigen Staatenbund überhaupt nicht wünsche, gesagt, daß er einer solchen engeren Verbindung durchaus nicht entgegen sei; als ich aber erwiderte, daß ich dieses zum erstenmal von ihm ausgesprochene Zugeständnis akzeptiere, fügte er hinzu, daß man anfangs für Österreich einige Ausnahmen zugeben könne, daß es jedoch mit der Zeit nachfolgen werde, und gab somit wieder die Abneigung gegen ein ohne Österreich zu schließendes engeres Bündnis zu erkennen. In betreff der anderen widerstrebenden Staaten, wie Bayern, Hannover, Württemberg und Sachsen, sieht Fürst Schwarzenberg seinen Äußerungen zufolge sehr schwarz, und meint, die von uns angestrebte Einheit Deutschlands könne nur infolge daselbst siegreich durchgeführter Revolutionen zustande gebracht werden, welche die Könige zwängen, sich der Reichsgewalt gegen ihren Willen unterzuordnen. Auf meine Bemerkung, daß sie teilweise schon jetzt, wie z. B. in Württemberg, den einheitlich gesinnten Ministerien und Kammern nicht würden widerstehen können, und daher auch gar nicht imstande gewesen sein würden, die Stellung der Nationalversammlung gegenüber einzunehmen, welche Fürst Schwarzenberg ihnen habe zuteilen wollen, erwiderte er, der König von Württemberg würde das Ministerium Römer haben wegschicken müssen, und hätte dabei den größten Teil seines Landes für sich gehabt. Auf dieselbe Weise hätte man in den anderen Ländern verfahren und etwaigen Aufruhr mit Waffengewalt unterdrücken müssen. Jetzt würde nun der Kampf der Parteien z. B. in Bayern beginnen, wo eine Hälfte des Landes für die deutsche Einheit sei, die andere dagegen, und die Regierungen würden nicht stark genug sein, um der Revolution zu widerstehen, weil sie nicht zusammenhielten und nicht von vorneherein eine feste Stellung einnähmen.

Preußen dagegen würde mit der ganzen Masse der kleinen Fürsten umgeben sein, welche, selbst zu schwach, sich gegen die Revolution zu schützen, diesen Schutz von ihm verlangen würden; und, anstatt durch sie gestärkt zu werden, würde es in der Notwendigkeit sein, diesen Schutz allein zu gewähren.

Ich habe mich nur immer wieder bemühen können, diese düsteren Ansichten des Fürsten zu bekämpfen, und ihn zu überzeugen, daß mehr Hoffnung vorhanden sei, die nunmehr seit 10 Monaten dauernde Revolution in Deutschland auf dem von

uns betretenen friedlichen und besonnenen Wege zu Ende zu führen, als auf dem von ihm beabsichtigten Wege der überall durchzuführenden gewaltsamen Reaktion und Kontrerevolution, welche wahrscheinlich nur neue Revolutionen heraufbeschwören würde.

Wir sind schließlich zwar anscheinend jeder bei seiner Meinung stehen geblieben, aber übrigens ohne die geringste Störung des persönlichen guten Vernehmens voneinander geschieden.

51. Graf Bernstorff an Graf Bülow.

Amtlicher Auszug. Ben. Caspary 291.

Wien 1849. Januar 30.

Ich war auf gar üble Laune beim Fürsten Schwarzenberg gefaßt. Daher war es mir auch recht lieb, ihm die ostensiblen Aktenstücke zuerst nach Olmütz schicken und so den ersten Ausbruch jeder Laune ein wenig verrauchen lassen zu können, ehe ich ihn sprach. Das Mißvergnügen ist natürlich groß; ich habe aber keinen Vorwurf auf uns sitzen lassen und so offen mit ihm über unsere gegenseitige Stellung gesprochen, wie es nur irgend möglich ist. Ich habe ihm auch gezeigt, daß alle die krummen Wege der Kabinettspolitik in ihrem Endresultate zu nichts führen können, als die Sachen zu verwickeln und zu verzögern, und daß kein preußisches Ministerium künftighin imstande sein werde, eine andere Politik zu verfolgen und zu vertreten, als eine preußische und deutsch-nationale und eine mit unserem historischen Beruf übereinstimmende. Nur unter dieser Bedingung sei daher ein gutes Vernehmen zwischen uns und Österreich fortan möglich; ich glaubte aber auch, daß letzteres kein wirkliches Interesse haben könne, dieser unserer Politik in Deutschland entgegenzutreten. In dem Grundsatze konnte er mir gar nicht widersprechen, aber in betreff der Wahl der Mittel gibt er natürlich nicht zu, daß wir recht haben. Er spricht außerdem immer unendlich viel von Intriguen gegen uns in Deutschland.

Daß wir auf die Kaiserwürde als solche keinen Wert legen, versüßt Österreich die Pille bedeutend und läßt ihm selbst noch einen Strahl von Hoffnung für die Zukunft. Wenn wir das Wesen haben, so können wir auf den Flitter verzichten; aber ich glaube, wenn wirklich ein Bundesstaat mit Preußen an der Spitze zustande kommt, so werden die anderen Staaten und Stämme gerade eine derartige Veränderung des Titels wünschen, um deutsch zu bleiben und nicht preußisch zu heißen. Inzwischen will man in Frankfurt wohl die Entscheidung nur hinausschieben, um noch abzuwarten, da man zu keinem Beschluß hat kommen können. Wenn wir nur dem Wesen nach an die Spitze kommen, so bin ich beruhigt; aber wäre das nicht der Fall, d. h. für das engere Bündnis, so würden wir immer den Kürzesten dabei ziehen, da wir verhältnismäßig bei weitem das größte Opfer brächten.

52. Bericht Camphausens.

Abschrift.

Frankfurt 1849. Januar 31.

In der Konferenz, deren mein Bericht vom 29.[1] gedachte, kam zur Sprache, daß ein großer Teil der Nationalversammlung begehre, in kurzer Frist mit der zweiten Lesung der Verfassungsentwürfe zu beginnen, woraus ich Veranlassung genommen habe, nach mehrfachen Richtungen hin für die Ansicht zu wirken, daß die Versammlung sich und der Sache unendlich schade, wenn sie selbst durch Übereilung der zweiten Beratung es den Regierungen unmöglich, oder beinahe unmöglich mache, sich vorher zu erklären. Es sei unrichtig zu sagen, daß es der Versammlung an Beschäftigung fehle; sie habe vielmehr einen Gegenstand in Angriff zu nehmen

[1] Nicht bekannt.

und mit Gründlichkeit zu beraten, der vielleicht wichtiger sei, als das meiste, was sie bisher vollbracht, nämlich das Wahlgesetz. Könne die Versammlung ein so konservatives Wahlgesetz zustande bringen, daß es außer für das Volkshaus des Reichs für die zweiten Kammern aller deutschen Staaten annehmbar und anwendbar wäre, so würde sie damit Deutschland einen großen Dienst erweisen, ihr eigenes Ansehen wieder aufrichten und für einige Zeit die demoralisierenden landsmannschaftlichen und konfessionellen Leidenschaften aus ihrem Schoße verbannen. H. v. Schmerling erklärte auf meine Frage, ob er glaube, daß die Leidenschaftlichkeit Abgeordnete verleiten werde, selbst bei Beratung eines Wahlgesetzes gegen Überzeugung zu sprechen und zu stimmen, daß er dies für seine Partei mit Entschiedenheit verneine.

Wenn aber auch die Versammlung sich noch mit dem Wahlgesetz und anderen Gegenständen beschäftigt, so kann dies doch einesteils nicht für lange Zeit geschehen, und andernteils werden von Tag zu Tage die Verhandlungen mit den Regierungsbevollmächtigten sich mehren, bei welchen zwar vorzugsweise zu fordern ist, daß die betreffenden Bevollmächtigten die Ansichten, Wünsche und Abänderungsvorschläge ihrer Regierungen vorbringen, um zu erwägen, inwiefern wir uns ihnen anschließen können, bei welchen jedoch nicht vermieden werden kann, über viele Punkte, vor und nach vielleicht über alle, diesseits eine positive Ansicht zu äußern. Es werden daraus Schwierigkeiten und Verlegenheiten entspringen, da es wegen der Kürze der Zeit E. Hg. vielleicht unmöglich sein wird, mir über alles die Ansichten der kgl. Regierung rechtzeitig und ausführlich zu eröffnen; daß es über die wesentlichsten Dinge baldigst geschehe, muß ich dagegen dringend wünschen, und beehre mich zu dem Ende E. Hg. drei Exemplare der heute ausgegebenen Zusammenstellung der von der Nationalversammlung über die Verfassung in erster Lesung gefaßten Beschlüsse zu überreichen, mit der Bitte, mich aufmerksam zu machen auf dasjenige, was die kgl. Regierung im eigenen oder im allgemeinen Interesse beanstandet oder geändert wünscht.

Um aber meinerseits zu dem Zwecke mitzuwirken und den Verlauf zu erleichtern und zu beschleunigen, werde ich, soviel tunlich, im voraus meine Ansicht über die anzunehmende Haltung, sowie über die Art und Weise der von uns zu machenden Äußerungen E. Hg. vorlegen, damit Sie Gelegenheit nehmen, mir mitzuteilen, inwiefern die kgl. Regierung übereinstimmt, oder inwiefern sie in Materie oder Form Abweichendes vorzuschreiben hat. Zu demselben Zwecke werde ich fortlaufend das Wesentliche der Äußerungen und Erklärungen einberichten, wozu, ohne eine spezielle Weisung der Regierung zu besitzen, die Verhandlungen mich genötigt haben werden.

Ich beginne mit der Reichsoberhauptsfrage, hinsichtlich deren der Schluß der Note vom 23. Januar, welcher in der verschiedensten Weise interpretiert wird, mir einen Sturm von Anfragen und Anforderungen zuzieht. Man glaubt, daß Preußen durch die Worte: „Es dürfte wohl eine andere Form" (für das Reichsoberhaupt) „gefunden werden können" — die Verpflichtung übernommen habe, diese andere Form zu bezeichnen und in Vorschlag zu bringen. Dahingegen fürchten einige der kleineren Regierungen, welche sich zugunsten Preußens ausgesprochen haben, daß unsere Erklärung als eine Ablehnung der Oberhauptswürde angesehen werden möge, und sie verlangen Gewißheit zur Richtschnur für ihr weiteres Verfahren. Demgegenüber würde meinem Verhalten etwa die folgende Basis zu geben sein:

Wenngleich die Reichsoberhauptsfrage nach konstitutionellen Grundsätzen ebenfalls im wesentlichen als eine Regierungsangelegenheit zu behandeln ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie zugleich mehr als andere die Persönlichkeit des Fürsten berührt, und daß sie daher schwerlich ohne Verhandlungen in unmittelbarer Nähe S. M. des Königs zu einem schließlichen Ende geführt werden kann. Die Entscheidung darüber ist allerdings eine Vorfrage für den Verfassungsbau,

allein einesteils wird ihre Lösung eine verschiedene sein, je nachdem die Erklärungen Österreichs bewirken, daß die Idee eines engeren Vereines innerhalb des Bundes festgehalten, oder daß sie verlassen wird, andernteils liegt wenigstens eine zwingende Notwendigkeit zu einer sofortigen öffentlichen Erklärung der Regierungen nicht vor, da die zweite Lesung der drei Abschnitte: das Reich und die Reichsgewalt; der Reichstag; das Reichsgericht beendigt sein muß, bevor der Abschnitt über das Reichsoberhaupt an die Reihe kommt, da ferner die Nationalversammlung selbst über diesen letzten Abschnitt noch zu keinem vollständigen Beschlusse gelangt ist. — Die preußische Regierung hält fest an dem Ausspruche, daß Preußen keine ihm angebotene Stellung annehmen werde, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; sie hält fest an der Ansicht, daß die Errichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde nicht notwendig, und daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich notwendigen Einheitspunktes nicht förderlich sei; wenn sie aber andeutete, daß wohl eine andere Form dürfte gefunden werden können, so hat sie damit weniger die Verpflichtung übernommen, eine solche Form vorzuschlagen, als vielmehr, oder doch auch die Erwartung ausgedrückt, daß sie ihr vorgeschlagen werde. Unter der Voraussetzung eines Verbandes mit Einschluß Österreichs hat die Regierung in einem Direktorium von dreien eine nicht unwahrscheinliche Lösung erkannt. Auch für einen Verband ohne Österreich hat die Regierung ein Direktorium von dreien nicht als unmöglich erachtet, ohne sich im geringsten über die große Mangelhaftigkeit dieser Staatsform gegenüber der Monas zu täuschen, und nur in der Unterstellung der Alternative, daß entweder ganz auf das Einigungswerk verzichtet, oder in jene mangelhafte Form eingewilligt werden müsse. Stets aber ist die Regierung für diese Eventualität von der Ansicht ausgegangen, daß Preußens Anspruch, in der künftigen Exekutivgewalt des Bundes eine beständige Stelle einzunehmen, von niemandem bestritten werden könne; daß diesem anerkannten Anspruche — wenn ein einziges Oberhaupt nicht beliebt werde — derjenige gegenüberstehe, welchen die übrigen deutschen Staaten, als die andere Hälfte des bundesstaatlichen Gebietes umfassend, in *ihrem* Interesse hinsichtlich *ihrer* unmittelbaren Beteiligung an der Regierungsgewalt zu erheben hätten, daß es daher offenbar deren besondere Angelegenheit sei, eine Verständigung unter sich zu versuchen. Preußen wird gerne auf die Verhandlung eingehen, wenn auch ein ausführlicher und förmlich vereinbarter Vorschlag noch nicht vorliegt; aber es muß wünschen, daß man wenigstens über einige allgemeine Grundzüge übereingekommen sei. Dieses Verlangen ist um so mehr begründet, als Preußen, nachdem es erklärt hat, keine Stellung anzunehmen als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen, dadurch auch den verbündeten Regierungen das Recht der Zustimmung zu derjenigen Stellung, welche irgendeine von ihnen in Deutschland einnehmen soll, zuerkannt und zu bewahren hat. — Über Staatsformen, welche außer der Trias beiläufig zur Besprechung gelangt sind, wie z. B. ein Fürstenkollegium neben dem Oberhaupte — ein Reichsrat mit einer gewissen Teilnahme an den Befugnissen der exekutiven Gewalt — ein Direktorium bloß für die legislativen und ohne Einfluß auf die exekutiven Befugnisse des Reichsoberhauptes — ein Wechsel des Parlamentssitzes usw. wird die Regierung, wenn sie zum Vorschlage gebracht werden, ebenfalls bereitwillig in Beratung treten. — Denjenigen Regierungen, welche sich bereits zugunsten der Übertragung der Reichsoberhauptswürde auf Preußen ausgesprochen, ist zu empfehlen, das Zarte der Stellung, worin S. M. der König sich befinden, nicht außer Augen zu lassen, im übrigen aber ebensowenig zu vergessen, daß das konstitutionelle Ministerium in den Ratschlägen, welche es S. M. vorlege und vorlegen werde, vorzugsweise das Wohl des Landes und Deutschlands zu berücksichtigen habe. Ein preußischer Minister müsse die jüngeren Zuschriften deutscher Fürsten als einen ehrenvollen Beweis der Hochachtung und des Vertrauens für seinen Monarchen dankbar anerkennen,

und wenn er auch außerstande sei, zu erklären, welche Ratschläge er bei dieser oder jener eintretenden Eventualität zu erteilen beabsichtige, so dürfe und müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß Preußen, was es für sich in Anspruch nehme, auch den übrigen Verbündeten zugestehe, nämlich das Recht, hinsichtlich des Reichsoberhaupts eine freie, selbständige Meinung zu haben, zu vertreten und bei ihr zu beharren.

Dieses würde, soweit die Ereignisse sich bis heute entwickelt haben, die Unterlage sein, auf welcher zurzeit die Unterredungen über das Reichsoberhaupt sich ohne Präjudiz bewegen könnten. E. Hg. werden mich besonders verpflichten, wenn Sie mir recht bald mitteilen, ob Sie dabei kein Bedenken finden.

53. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. Februar 1.

.... Es ist übrigens seit der Entscheidung in der deutschen Frage nichts Bedeutendes hier vorgekommen, und bisher ist es mir vollkommen gelungen, die eingenommene Stellung gegen Anfechtungen zu behaupten. Auch hier macht unsere Erklärung überall einen guten Eindruck. Nur die Diplomatie schüttelt die Köpfe. Von den deutschen Gesandten aber werden wir nun bestürmt, uns weiter zu äußern und zu sagen, wie wir den Bundesstaat und die Oberhauptsfrage geregelt wissen wollen. Ich bleibe vorläufig dabei, daß wir nun gesprochen hätten, und die anderen, vor allem aber Österreich, sich nun auch offen aussprechen möchten. Lange aber ist diese Position nicht haltbar, um so mehr, als wir uns in Frankfurt über die Verfassungsvorlage erklären müssen.

Der Reichsverfassungsentwurf wird im Staatsministerio in Beratung genommen werden müssen. Ich wünsche aber vorerst Ihre Ansichten und Vorschläge zu haben. Ich bitte deshalb, daß Sie uns dieselben baldmöglichst zukommen lassen wollen. Auch darüber, wie Sie den ferneren Gang der Verhandlungen in Frankfurt gehandhabt zu wissen wünschen, möchte ich recht bald Ihre Ansicht kennen. Vielleicht können Sie sich darüber mit Herrn v. Gagern ins Einvernehmen setzen. Die Zusammenstellung der Frankfurter Verfassungsbeschlüsse, welche zu der Gagernschen Zirkularnote gehört, aber nicht beigefügt war, vermisse ich schmerzlich und hätte sie gern recht bald.

54. Bericht Camphausens.[1]

Kopie.

Frankfurt 1849. Februar 2.

Im Anschlusse an meinen Bericht vom 31. Jan. beehre ich mich heute E. Hg. einige Bemerkungen über die Form der Verhandlungen mit den Regierungsbevollmächtigten und über den Weg der Verständigung über gemeinschaftliche Erklärungen vorzutragen. Nachdem der Plan der Bildung eines provisorischen Staatenhauses und Fürstenrates, den E. Hg. mir unterm 23. Dez. mitteilten, rücksichtlich des Staatenhauses als aufgegeben zu betrachten war, blieb er noch hinsichtlich des Fürsten- oder Königskollegiums (wovon gedacht war, daß es aus Bevollmächtigten der kgl. Höfe bestehen und unter anderem auf die Verfassungsangelegenheit entscheidend mitwirken solle) zwischen Berlin und Olmütz in einer Verhandlung, welche ich infolge der Vollziehung der Zirkularnote vom 23. Jan. als erledigt ansehen muß. Die letztere fordert alle einzelnen Regierungen auf, sich über gemeinsame Erklärungen mit uns zu verständigen; jener Plan bedingt hingegen, daß viele einzelne Regierungen aufgefordert werden, ihr Stimmrecht auf einen der kgl. Höfe zu übertragen. Von den beiden Wegen schließt der eine den

[1] Ein ergänzendes Privatschreiben von demselben Tage s. Caspary 293.

anderen aus, und der erste ist gewählt worden. Neben dieser abschließenden Tatsache wären aber gegen den fraglichen Plan nicht nur mit anderen die in meinem Berichte vom 28. Dez. gegen das Staatenhaus erhobenen Bedenken geltend zu machen, sondern auch von einem speziell preußischen Standpunkte aus einzuwenden gewesen, daß Preußen in dem Kollegium der sechs Könige bei der Frage, ob ein Bundesstaat geschaffen und wer an dessen Spitze treten soll, notwendig in einer Minorität von eins gegen fünf (oder wenn Österreich 4, Preußen 4, Bayern 2, Hannover, Sachsen und Württemberg je eine Stimme führten, in einer Minorität von 4 gegen 10) sich befinden, und daß Preußen allen den Regierungen, welche sich zu seinen Gunsten ausgesprochen haben, das Stimmrecht entziehen lassen würde, um es auf diejenigen zu übertragen, welche bis jetzt ein bedeutungsvolles Schweigen beobachteten.

Ähnliches ist nun über ein Projekt zu sagen, welches Herr v. Schmerling mir gesprächsweise empfiehlt, nämlich die Bildung eines Kollegiums von Regierungsbevollmächtigten mit elf nach der Bundeskriegsverfassung zu verteilenden Stimmen. Von denselben würden sich in den wichtigsten Verfassungsfragen gegen Preußen erklären: das 1., 2. und 3. Armeekorps (Österreich) mit 3 Stimmen, das 7. Armeekorps (Bayern) mit einer Stimme, für das 8. Armeekorps würde Württemberg die Stimme führen und Baden und Darmstadt paralysieren; im 9. spräche Sachsen mit für Kurhessen und Nassau; im 10. Hannover für Braunschweig, Holstein, Mecklenburg und die Hansestädte; der Bevollmächtigte der Staaten des 11. Armeekorps würde die einzige Stimme sein, auf welche Preußen rechnen könnte.

Sollte ein solcher Vorschlag auf einem amtlicheren Wege als dem der Konversation an mich gelangen, so wird zunächst die freie Zustimmung aller (also die freiwillige Verzichtleistung auf das Stimmrecht seitens derjenigen, denen die Verzichtleistung zugemutet werden möchte) als unerläßliches Erfordernis aufgestellt werden können, dann aber die Frage aufzuwerfen sein, ob man bereit sei, dem zu bildenden Kollegium das Beschlußrecht über die Verfassungsbestimmungen zuzuerkennen, derart, daß z. B. Österreich sich im voraus binde, wenn etwa die Majorität beschließen sollte, das gesamte Deutschland einschließlich des österreichischen Bundesgebietes solle einen erblichen Kaiser in der Person des Königs von Preußen erhalten — oder daß Preußen im voraus sich unterwerfe, wenn beschlossen werde, der Kaiser von Österreich solle erbliches Oberhaupt von Deutschland sein. — Es ist klar, daß weder Österreich noch Preußen noch viele der übrigen Regierungen einwilligen werden, einem, wie auch komponierten Kollegium das Beschlußrecht über die deutsche Verfassung zu übertragen, d. h. *auf ihr Zustimmungsrecht* zu dem von der Nationalversammlung akzeptierten Verfassungsentwurfe in der aus den Majoritätsbeschlüssen jenes Kollegiums hervorgehenden Fassung *zu verzichten*. Wenn aber das Bevollmächtigtenkollegium keine Kompetenz hat, wenn die von ihm durch Mehrheit gefaßten Beschlüsse die Minorität nicht binden sollen, so hat es keinen Zweck und keine Bedeutung.

In der Tat ist ein Bevollmächtigtenkollegium mit Beschlußrecht über die Verfassung eine absolute Unmöglichkeit neben dem von Preußen ausgesprochenen und festgehaltenen Grundsatze, daß jeder Staat das Recht der Zustimmung zur Verfassung habe. Mit diesem Grundsatze gibt es keinen anderen Weg als den in der Note bezeichneten, daß sich so viele einigen, als sich einigen können. Die Differenzpunkte werden dann klar hervortreten, und es wird sich zeigen, ob man schließlich über sie hinaus kann; wie man in Amerika schließlich darüber hinaus kam, obschon nicht sofort alle zustimmten.

Der preußische Bevollmächtigte wird bereit sein müssen, auf derartige Vorschläge über Verhandlungsformen, wenn nicht in Unterhandlungen, doch in Unterhaltungen einzugehen; er wird überhaupt jeden Vorschlag einer gemeinsamen

Beratung und Besprechung mit Dank akzeptieren und nach Umständen selbst die Initiative dazu nehmen; aber er wird vorzüglich sein Augenmerk und seine Tätigkeit darauf zu richten haben, mit denen ins Einverständnis zu gelangen, die sich Preußen aufrichtig anschließen wollen, und mit ihnen für alle gemeinschaftlichen Besprechungen einen immer dichteren und größeren Kern zu bilden.

In diesem Geiste gehe ich vor, und ich darf E. Hg. vorläufig versichern, daß jener Kern bereits in voller Bildung begriffen ist.

55. Bericht Camphausens.

Kopie.

Frankfurt 1849. Februar 5.

Unter Bezugnahme auf die Berichte vom 31. Januar und 2. Februar beginne ich im Gegenwärtigen einige Bemerkungen über den materiellen Inhalt der in der ersten Lesung beschlossenen Verfassung rücksichtlich der den andern deutschen Regierungen darüber zu gebenden Erklärungen. Es wird dabei hauptsächlich darauf ankommen, die leitenden Gesichtspunkte festzustellen, welche die Kgl. Regierung zu ihrer Richtschnur annehmen wird, indem, wenn diese einmal feststehen, alle Zweifel und Fragen sich mit größerer Leichtigkeit lösen und beantworten lassen.

Will die Kgl. Regierung in Übereinstimmung mit der Proklamation vom 18. März v. J. und mit dem seitdem unausgesetzt befolgten Wege, daß aus dem alten deutschen Staatenbunde ein Bundesstaat hervorgehe, resp. in demselben entstehe, so knüpfen sich daran Folgen, welche für viele Fragen die Entscheidung in sich tragen, insbesondere darüber Aufschluß geben, inwieweit diese oder jene Bestimmung zu sehr der unitarischen Richtung folge. Die aus dem Wesen des Bundesstaates mit Rücksicht auf die besondere Lage Deutschlands notwendig hervorgehenden Erfordernisse sind für eine parlamentarische Zentralregierung die folgenden Befugnisse:

1. Die politische Vertretung des Bundes nach außen mit Ausschluß der Vertretung der Einzelstaaten.

2. Die Handelseinheit und die handelspolitische Vertretung nach außen.

3. Die Heerführung im Kriege und deshalb die Teilnahme an der Erhaltung und Ausbildung der Wehrkraft im Frieden.

Kann ohne diese drei Bedingungen ein Bundesstaat nicht gedacht werden, so folgt daraus in Beziehung auf Preußen:

a) Der König von Preußen muß in der exekutiven Gewalt des Bundesstaates Sitz nehmen, weil Preußen auf seine besondere Vertretung im Auslande nur unter der Bedingung verzichten kann, daß der Souverän in Preußen auch Souverän im Reiche sei.

b) Für Preußens Anteil an der Zentralgewalt ist weder die Form der Lebenslänglichkeit, noch die Wahl auf bestimmte Dauer, noch der Turnus, sondern nur die der Erblichkeit denkbar, weil Preußen nicht zugeben kann, die auf die Zentralbehörde übergehenden Befugnisse im eigenen Lande, es sei für lange oder für kurze Dauer, von einer Reichsgewalt ausüben zu lassen, zu welcher der König von Preußen nicht gehörte.

c) Der preußische Staat muß ein Äquivalent für die an innerer Selbständigkeit zu bringenden Opfer darin finden, daß er diese Opfer im wesentlichen sich selbst bringt; Preußen an der Spitze der Bundesstaaten stehend gedacht, stellt sich einer großen Ausdehnung der Befugnisse der Zentralregierung kein spezielles preußisches Interesse entgegen.

d) Dagegen würde Preußen sich nicht dazu verstehen, an die Spitze zu treten, wenn der Bundesstaat eine Organisation erhalten sollte, derzufolge die zu enge Begrenzung der Zentralgewalt durch die Autonomie der einzelnen Staaten, die

Handhabung eines kräftigen, nach innen und außen Ansehen genießenden Reichsregiments erschweren oder unmöglich machen würde.

Ich erlaube mir, zu c und d ein Beispiel anzuführen: Der preußische Staat fand ein Äquivalent für die dem Zollverein an innerer Selbständigkeit gebrachten Opfer darin, daß er diese Opfer im wesentlichen sich selbst brachte; seine Macht, sein Einfluß, sein Reichtum stiegen, und würden noch mehr gestiegen sein, wenn in der Zentralregierung des Zollvereins, dem Bevollmächtigtenkollegium der Vereinsstaaten, Preußen mit dem ihm zukommenden Gewichte und dem seiner Größe entsprechenden Abstimmungsverhältnisse an der Spitze gestanden, und wenn dieses Kollegium größere Befugnisse gehabt hätte. Weil aber der Zollverein eine Organisation erhielt, derzufolge die Zentralregierung durch die Autonomie der einzelnen Staaten zu beschränkt war, befindet sich Preußen in der Lage, nach Ablauf der Verträge einer Erneuerung derselben auf der bisherigen Grundlage schwerlich zustimmen zu können.

Werden die vorstehenden Sätze als richtig erkannt, so führen sie, angewandt auf den zunächst vorliegenden, den Umfang der Befugnisse der Zentralregierung feststellenden Teil des Verfassungsentwurfes „Das Reich und die Reichsgewalt" zu dem Schlusse:

> daß wir auf einige Verminderung der Befugnisse der Zentralregierung zwar eingehen können, daß wir aber das Eingehen darauf als eine den anderen Regierungen gemachte Konzession zu betrachten und zu behandeln, und daß wir uns einer zu weitgehenden Beschränkung der Zentralgewalt zu erwehren haben.

Indem mir scheint, daß dieser Schluß als ein leitender Gesichtspunkt festgehalten werden dürfte, würde ich glauben, noch einen zweiten vorschlagen zu können, dahin:

> daß hinsichtlich der über den Verfassungsentwurf zu gebenden Erklärungen und hinsichtlich unserer Nachgiebigkeit gegen die desfallsigen Wünsche verbündeter Regierungen eine zu große Ängstlichkeit nicht erforderlich sei.

Einmal ist kaum anzunehmen, daß die gegenwärtig zu machenden Äußerungen sofort in der Art zu einem unmittelbaren Abschlusse führen werden, daß nicht nötigenfalls darauf zurückzukommen wäre; sodann darf von dem zustande gekommenen Bundesstaate, wenn er nur die wesentlichsten, zur Lebensfähigkeit erforderlichen Elemente in sich aufgenommen hat, wohl erwartet werden, daß er das Untüchtige ausstoßen, das Unvollständige ausbilden werde. Hauptsächlich aber ist die in Berlin wiederholt von mir beleuchtete Notwendigkeit durchschlagend, daß unser Weg gleich richtig sein und bleiben müsse, es möge der Versuch der Gründung eines Bundesstaates gelingen oder scheitern. Sowohl für den ersten als für den letzten Fall sind baldige, von einer möglichst großen Zahl deutscher Regierungen gleichlautend abgegebene Erklärungen dringend erforderlich, und was insbesondere den Fall des Scheiterns betrifft, so verdient dafür unter verschiedenen Eventualitäten eine mit vorzüglicher Aufmerksamkeit ins Auge gefaßt zu werden: In dem Kampfe, ob in Deutschland der Staatenbund hergestellt oder ein Bundesstaat gegründet werde, findet Österreich den nächsten und natürlichsten Bundesgenossen an Bayern, demnächst an Württemberg, Hannover und Sachsen. Möglicherweise kann es sich so gestalten, daß diese fünf Regierungen sich zu Erklärungen entschließen, woraus mit größerer oder geringerer Klarheit zu entnehmen ist, daß sie den Bundesstaat nicht wollen und die Reorganisierung des Staatenbundes begehren. Dann rückt auf Preußen unmittelbar die praktische Frage ein: Nachdem innerhalb des Staatenbundes der beabsichtigte größere Bundesstaat nicht zustande kommen kann, ist damit die Stiftung jedes engeren politischen Vereines innerhalb des Vaterlandes ausgeschlossen, oder wird Preußen sich vorbehalten, die Schirmherrschaft über die sein Staatsgebiet umgebenden und trennenden kleineren Länder zu übernehmen? Unzweifelhaft dürfen wir diese Frage nicht präjudizieren, müssen vielmehr dahin

streben, daß ihre bejahrende Beantwortung (welche natürlich der selbständigen Entscheidung der Kgl. Regierung und der selbständigen, von der Einwirkung der Frankfurter Nationalversammlung befreiten Verhandlung mit den betreffenden Regierungen vorbehalten bleibt) durch die vorangegangenen Schritte in Frankfurt nicht erschwert, sondern erleichtert sei. Preußen würde auf ein solches Verhältnis nicht eingehen, als insofern der großen Last, welche es sich damit aufbürden würde, der erforderliche Zuwachs an Einfluß, verbunden mit der gehörigen Freiheit der Bewegung gegenüberstände. Zu dem Ende ist es wünschenswert, daß in der Gemeinschaftlichkeit der mit jenen Regierungen jetzt abzugebenden Erklärungen das Maß und die Grundlage zu einer künftigen Vereinbarung in einer später nicht mehr oder schwer zu beschränkenden Ausdehnung gegeben sei, und es können daher zur Herbeiführung der Gemeinschaftlichkeit mit einer möglichst großen Zahl einige Zugeständnisse erforderlich werden.

Von den sechs Paragraphen, welche den Abschnitt „Das Reich" bilden, werden die §§ 5 und 6 schwerlich zu beanstanden sein. Über die §§ 1—4 dürften die Regierungsbevollmächtigten eine Erklärung nicht zu machen haben. Dadurch, daß die Zirkularnote die Stellung des Oberhauptes von der Einwilligung der verbündeten Regierungen abhängig macht; dadurch, daß sie stillschweigend und ausdrücklich Österreich das Recht zugesteht, in den Bundesstaat einzutreten oder nicht einzutreten, hat sie gewissermaßen allen Gliedern des deutschen Bundes die freie Bestimmung überlassen, ob sie zum Bundesstaate, zum Reiche gehören wollen oder nicht. Demgemäß wird, wenn nicht alle Regierungen sich zu einer gemeinsamen Äußerung vereinigen, von einem Teile derselben nicht auszusprechen sein, aus welchem Gebiete das Deutsche Reich bestehe, weil man dies erst wissen kann, nachdem das Reich gebildet ist, oder nachdem diejenigen, welche es bilden wollen, ihren Willen zu erkennen gegeben haben. Abgesehen von diesem Grunde scheint es unzulässig, über die Österreich so nahe berührenden §§ 2 und 3 eine Meinung auszudrücken, wenn nicht Österreich selbst mit einer Erklärung darüber hervortritt. Ob, wenn letzteres geschieht, auch von anderen Regierungen darauf einzugehen ist, läßt sich im voraus nicht beurteilen.

Aus dem 2. Abschnitte „Die Reichsgewalt" wird man den §§ 7—11 zuzustimmen haben, da dieselben als eine notwendige Bedingung des Bundesstaates an sich angesehen werden müssen. In dem ursprünglichen Entwurfe des Verfassungsausschusses lautete der § 8: Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt. Der Schlußsatz ist s. Z. abgeworfen worden, und es findet sich nun nur in dem Abschnitte über den Reichsrat die Bestimmung: „Der Reichsrat besteht aus den Bevollmächtigten der deutschen Staaten." Indem man sich jedoch diese Bevollmächtigten lediglich als ein, übrigens nur begutachtendes Kollegium gedacht hat, scheint ihr individuelles Auftreten im Namen und aus Auftrag eines einzelnen Staates ausgeschlossen. Vermutlich werden viele Regierungen einen Wert darauf legen, sich bei der Zentralgewalt vertreten lassen zu können, und es ist nicht abzusehen, weshalb es ihnen verboten sein sollte; man muß vielmehr erwarten, daß der Verkehr zwischen der Zentralgewalt und den Einzelregierungen häufig durch die Anwesenheit eines Bevollmächtigten erleichtert sein würde. Ich erachte es daher nicht bedenklich, eventuell der Wiederherstellung des fraglichen Zusatzes zuzustimmen.

Über den Inhalt der §§ 12—19, welche das Verhältnis der Zentralgewalt zum Bundesheere betreffen, sind mehrfach teils Ansichten der Kgl. Regierung, teils Urteile und Abhandlungen preußischer Fachmänner hierher gelangt, welche zu den von Preußen teils im eigenen Interesse, teils im Interesse der kleineren Staaten zu

beantragenden Änderungen den Anhalt liefern. Indem ich mich auf dasjenige, was bisher über den wichtigen Gegenstand geschrieben und verhandelt worden, lediglich beziehe, versuche ich das Resultat in der nachfolgenden Gegenüberstellung der Paragraphen des Verfassungsentwurfes und der etwa vorzuschlagenden Änderungen[1] auszudrücken, und stelle dessen Prüfung anheim.

§ 12. Im Kriege oder in Fällen notwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Reichsgewalt die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. (Eventuell Beibehaltung der nebigen Fassung.)

§ 13. Diejenigen Staaten, welche weniger als 250000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Über die Bedingungen solcher Zusammenlegungen haben sich die betr. Regierungen unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt zu vereinbaren.

§ 14. Die Reichsgewalt hat in betreff des Heerwesens die Gesetzgebung. Über eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Wehrverfassung zu; die Reichsgewalt überwacht deren Durchführung durch regelmäßige Inspektion.

§ 15. Bleibt, insofern nicht vielseitig darauf gedrungen wird, daß der Eid nur von dem Kommandanten beim Eintritt in den Reichsdienst geleistet werde.

§ 16. Es wird als Zusatz zu § 53 erwähnt werden können, daß unter Umständen nicht das ganze Reich, sondern ein einzelnes Land oder einzelne Länder die Kosten zu tragen haben.

§ 17. In § 14 enthalten.

§ 18. Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere jeden Grades ist den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur wo die Kontingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen kombiniert sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser größeren Körper. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die kommandierenden Generale der selbständigen Korps. (Eventuell daß der General des Einzelstaates vom Reichsoberhaupte ein besonderes Patent als Reichsgeneral erhalte. Ein Vorschlag von v. Radowitz.)

§ 19. Bleibt; vielleicht mit dem Zusatze, daß auch Küstenverteidigungsanstalten das Reich treffe.

Die Bestimmung wegen der Festungen würde dem diesseitigen Interesse und der Lage der Sache mehr entsprechen, wenn sie umgekehrt dahin lautete, daß alle Festungen Reichsfestungen, mithin auch auf Reichskosten zu unterhalten seien, daß dagegen einzelne als zur Reichswehr nicht erforderlich bezeichnet und ausgeschlossen werden könnten. So wie wir jedoch zur Zeit der Beratung dieses Paragraphen erwogen, daß derselbe die Befugnis lasse, auf dem Wege eines legislativen Beschlusses nötigenfalls Festungen zu Reichsfestungen zu erklären, so dürfte auch nunmehr eine Abänderung in der Verfassung nicht zu beantragen, und die nähere Feststellung der Zukunft vorzubehalten sein.

Die Fortsetzung lasse ich in einigen Tagen folgen.

56. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 295.

Berlin 1849. Februar 8.

E. E. gütiges Schreiben vom 3. und 4. d. M. habe ich richtig erhalten und hätte schon früher wieder etwas von mir hören lassen, wären nicht die letzten Tage so voller geschäftlicher und persönlicher Quälerei für mich gewesen, daß ich nicht dazu kommen konnte.

[1] Die Fassung des Entwurfs erster Lesung, die Camphausen stets mitteilt, ist hier fortgelassen.

Seit dem Erlaß der Zirkulardepesche vom 23. habe ich von obenher keinen Augenblick Ruhe mehr, und nachdem Bernstorffs Bericht über die Aufnahme derselben in Wien eingegangen (den ich Ihnen abschriftlich mitteilte), brach ein wahrer Sturm los. Nachdem mit mir die Sache erschöpft war, beriefen S. M. am Montage[1] das Staatsministerium, „um vor demselben seine Politik zu entwickeln und zu rechtfertigen". Wir hatten eine fünfstündige schwere Sitzung. Des Königs ganze Auseinandersetzung war ein langes Plaidoyer gegen mich, oder vielmehr eine mise en accusation; die ganze Politik Preußens sei ruiniert durch die Zirkularnote, Bruch mit Österreich unvermeidlich und damit Deutschlands Untergang. Es müsse sogleich umgelenkt, eine außerordentliche Gesandtschaft nach Wien gemacht werden, um den Bruch zu heilen. Ferner, sofortige Einsetzung des Königs-Kollegii, Zusammenziehen von Truppen, und alles, wie es Ihnen bekannt ist. Darin viele für mich persönlich unangenehme Ausfälle und Diversionen. Ich habe natürlich mein Terrain Fuß für Fuß verteidigt und habe erklärt mit dem, was ich getan, zu stehen und zu fallen. Wir wurden damit entlassen, daß das Staatsministerium unter sich die Sache beraten und Beschluß fassen — gewissermaßen zwischen S. M. und mir entscheiden solle. Diese Beratung fand vorgestern statt. Das Staatsministerium hat sich dahin entschieden und zwar einstimmig:

1. daß bei dem in der Zirkulardepesche eingeschlagenen Wege beharrt werden müsse.

2. Daß ein Schritt gegen Österreich, welcher irgendwie als eine Entschuldigung anzusehen wäre, nicht tunlich und zu einer außerordentlichen Sendung keine Veranlassung sei; daß man indes bei der ferneren Behandlung der Verfassungsfrage Österreich seinen guten Willen zu zeigen Gelegenheit haben werde.

3. Daß der Plan des Königskollegii, als für die preußische Politik bedenklich, unsererseits nicht wieder aufzunehmen und

4. daß eine Truppenzusammenziehung nicht ratsam sei.

Sie sehen also, daß meine Kollegen fest mit mir ausgehalten haben. Damit haben Se. Maj. sich nun zwar beruhigt, ich habe mich indes genötigt gesehen, noch einige andere, meine Stellung und Selbständigkeit in Leitung des Departements (die mir von Se. Maj. angefochten wurde) zur Sprache zu bringen und davon mein ferneres Verbleiben in gegenwärtiger Stellung abhängig zu machen. Hierüber ist noch lis pendens.

Ich kann nach allem, was ich in den letzten Tagen erfahren und was mir widerfahren ist, nicht daran zweifeln, daß man mich aus dem Kabinett herauszumanövrieren wünscht, und daß fremde Intrigue sehr dabei tätig ist. Persönlich wäre mir nichts erwünschter als einer Last, der ich mich in keiner Hinsicht gewachsen fühle, und einer Stellung, die mir auf jede Weise erschwert und verbittert wird, enthoben zu werden, und wenn ich mich ferner in die Schanze schlage, so ist es wahrlich nur um der Sache willen.

Mit einer Beratung der Verfassungsbeschlüsse werden wir uns im Staatsministerium ungesäumt beschäftigen. Ich bin bei den Vorarbeiten und dankbestens für das von E. E. mir gelieferte Material. Mit den Hauptgesichtspunkten, welche Sie entwickelten, bin ich ganz einverstanden. Mir graut aber im voraus vor dem Widerstreit der Ansichten und der Konfusion der Begriffe im Konseil. Ich werde die Sache möglichst beschleunigen, aber wie wird es mit dem Könige gehen?

Hierbei sende ich E. E. ein Promemoria (von Stüve[2]), das mir von Hannover aus auf vertraulichem Wege zugekommen ist. Ich vermute, daß man für diesen Plan, der zunächst auf ein provisorisches Staatenhaus hinausgeht, die anderen

[1] 5. Februar.

[2] Liegt bei, datiert vom 3. Februar. Daraus sind die ausführlichen Stellen bei Caspary 292f., die von der Verfasserin fälschlich Camphausen zugeschrieben werden, obwohl die dort entwickelten Gedanken mit den seinigen gar nicht zusammenstimmen.

kgl. Höfe zu gewinnen [suchen] und vielleicht mit einer gemeinsamen Position hervortreten wird. Man wünschte zunächst, daß wir es tun möchten und frug daher vertraulich an. Ich habe es aber abgelehnt, mit Bezug auf die Ihnen ungefähr bekannten Gründe und gemachten Versuche. — Ich habe an und für sich nichts gegen ein provisorisches Staatenhaus; es könnte ein Mittel sein, manches auszugleichen und die Vers[ammlungs]-Beschlüsse zu sichten, aber die damit verbundene Verlängerung des Provisorii in infinitum ist für mich Grund zum Verwerfen. Wollte man inzwischen eine preußische Reichsverweſung eintreten lassen, so wäre es etwas anderes.

In den Herzogtümern ist die Agitation wieder außerordentlich gewesen. Wie die Dänen in Nordschleswig, so treibt in Holstein die deutsche Demokratie ihr Spiel, um einen Friedensbruch herbeizuführen, lediglich, um den Regierungen Verlegenheiten zu bereiten und sie überall zu engagieren. Wenn die Friedensverhandlungen, die nun auf guten Weg kommen, nicht gestört werden sollen, so scheint es mir unerläßlich, daß die Zentralgewalt mit einem quos ego dazwischen fährt und die Landesversammlung nach Haus schickt. .....

PS. Was der Kurfürst von Hessen hier bei Hofe intriguiert, weiß ich heute noch nicht. Man sagt es mir zuletzt. Ich hoffe es Ihnen aber bald sagen zu können.

57. Bericht Camphausens.

Kopie.

Frankfurt 1849. Februar 9.

Seit meinem Berichte vom 5. Februar haben die Besprechungen über den Inhalt der Verfassung, teils mit den einzelnen, teils mit mehreren unausgesetzten Fortgang gehabt, und bevor ich fortfahre, E. Hg. die weiteren Bemerkungen zu deren Inhalt vorzutragen, will ich mir erlauben, auf einige allgemeine Resultate und Wahrnehmungen, welche sich dabei ergeben haben, aufmerksam zu machen.

Im Sinne des Schlusses meines Berichtes bin ich auf mir gewordene Veranlassung in Konferenzen über den Inhalt der Verfassung eingegangen, an welchen vorläufig teilgenommen haben die Bevollmächtigten von Darmstadt, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Meiningen und Lübeck. Diese Konferenzen sollten keinen offiziellen Charakter, sondern nur den Zweck einer persönlichen Verständigung haben; der Kreis ist daher auch mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten gebildet worden, nichtsdestoweniger aber anzunehmen, daß mit Ausnahme Österreichs und der kgl. Höfe die meisten übrigen deutschen Regierungen sich ihm anschließen würden. Der Bevollmächtigte Bremens ist abwesend; Frankfurt will sich nicht äußern und sich allem unterwerfen; über die Absichten Hamburgs besteht nicht volle Gewißheit, sowie auch nicht über die Beschlüsse, welche die Niederlande wegen Luxemburg fassen werden; Baden ist nach einer mit dem Staatsminister v. Dusch gehabten Unterredung jetzt zum Zutritte entschlossen, und mit Rücksicht hierauf bezeichne ich den allgemeinen Eindruck, den die bisherigen Besprechungen auf mich gemacht haben, dahin:

daß, insofern die kgl. Regierung nicht ihrerseits erhebliche Ausstellungen gegen die Entwürfe zur Verfassung zu machen hat, im wesentlichen eine mit der diesseitigen gleichlautende Erklärung von beinahe allen nicht königlichen Regierungen zu erreichen sein dürfte.

Eine andere Wahrnehmung ist von Bedeutung: bei den meisten Regierungen, welche sich zugunsten der Übertragung der Reichsoberhauptswürde auf Preußen ausgesprochen haben, steht diesem Entschluß der Hingebung an die deutsche Einheit der feste Entschluß zur Seite, daß damit auch die volle Einheit und Einheitlichkeit erreicht werden müsse. Sie würden sich widersetzen der Trias, dem Turnus, der Wahl auf Zeit und anderen ähnlichen Kombinationen; sie würden nicht einwilligen,

daß einer anderen deutschen Regierung neben Preußen eine wesentlich bevorzugte Stellung eingeräumt werde; sie sind bereit, fest bei der Erklärung, daß Preußen erblich an die Spitze treten müsse, zu beharren, in der Erwartung, daß Preußen selbst entschieden auf diesen Weg eingehe, und daß sie für eintretende Eventualitäten auf Preußens Schutz rechnen können. Insbesondere hat der badische Minister v. Dusch — was ich namentlich mit Rücksicht auf den letzten Bericht des kgl. Geschäftsträgers in Karlsruhe anführe — mir erklärt, daß er mir über die Stellung Badens eigentlich nur zweierlei zu sagen habe. Erstens, daß Baden hinsichtlich des Inhalts der deutschen Verfassung demjenigen adhäriere, was Preußen erklären werde. Zweitens, daß Baden Gut und Blut daran setze, nicht in eine Stellung gebracht zu werden, welche hinter jener eines andern deutschen Staates, also z. B. Württembergs oder Sachsens, zurückstehe. Der Minister erwartete, daß der entschlossenen Hingebung an Preußen auch der rechte Schutz Preußens in bezug auf den zweiten Punkt gegenüberstehen werde. Er behauptete, daß, wenn Ansprüche wegen Ranges oder Titels eine Geltung haben sollten, Baden historisch und aktenmäßig nachzuweisen vermöge, daß das Geschenk des Kaisers Napoleon, welches Württemberg erstrebt und angenommen habe, auch dem Kurfürsten von Baden angeboten gewesen, von ihm aber aus Bescheidenheit abgelehnt worden sei. Unmittelbar vorher habe Baden als achter, Württemberg als neunter auf der Kurfürstenbank gesessen, und unmittelbar nachher habe im Rheinbunde der König von Württemberg das Präsidium des Großherzogs von Baden zu erleiden gehabt. Ansprüche hingegen, die etwa auf größere Macht und Bedeutung begründet werden sollten, würde eher Baden als Württemberg machen können, indem ersteres durch intensive Entwicklung und Ausbildung das kleine Minus an Areal und Bevölkerung reichlich ersetze. Welche Projekte auch in nächster Zeit auftauchen möchten, Baden hoffe auf Preußen für die Aufrechthaltung der Gleichmäßigkeit zwischen beiden Staaten.

Mein Schreiben vom 5. Februar schloß mit § 19; ich werde weiterhin die Paragraphen übergehen, zu denen ich keine Bemerkung zu machen habe, und bei letzteren die stattgehabten Besprechungen bereits berücksichtigen.

§ 23. Die Worte „und deren Ladungen" sind zu streichen, damit die Schiffsabgabe nicht zum Warenzoll ausarte; eine Modifikation, wogegen übrigens ein Einspruch Hamburgs zu erwarten ist.

§ 25. In Übereinstimmung mit den in der diesseitigen Denkschrift über die Bestimmungen, welche rücksichtlich der schiffbaren Flüsse und Wasserstraßen im Deutschen Reiche zu treffen sein werden (S. 11 Ende und S. 12) ausgesprochenen Ansicht und in Übereinstimmung mit einer hannöverschen Denkschrift würde § 25 durch folgende Bestimmungen zu ersetzen sein:

„Die Reichsgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schiffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Kanälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem oder flößbarem Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Oberaufsicht über die eben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse. Es steht ihr zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten. Die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten. Über die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmung (§ 26) zu entscheiden. Alle übrigen Flöße, Kanäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen."

Die Unterschiede gegen die Fassung des Entwurfs sind: schärfere Begrenzung der Kompetenz sowohl für die Gesetzgebung als für die Oberaufsicht. Beschränkung auf die Wasserstraßen, welche mehrere Staaten durchströmen oder begrenzen, mithin Ausschluß der Privatflüsse. Ausführung von Unterhaltungs- und Verbesserungsarbeiten durch die Einzelstaaten. — In den Vereinigten Staaten gilt als Regel, daß die Zentralgewalt das, was sie zur Ausführung anzuordnen hat, durch die eignen Organe ausführe und daß sie dagegen keine Oberaufsicht übe über das, was die Einzelstaaten auszuführen haben. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß dadurch die Grenze der administrativen Kompetenz zwischen Zentral- und Partikularregierung schärfer gezogen und daß die unbestimmte, dehnbare Befugnis der Oberaufsicht vermieden ist. Allein für die monarchischen Verfassungen Deutschlands und zur Schonung der aus alter staatlicher Selbständigkeit entsprungenen Gewohnheiten, Rechte und Einrichtungen muß die Beschränkung der Wirksamkeit unmittelbarer Reichsbeamten in den Einzelstaaten empfohlen, und daher eine erweiterte Befugnis der Oberaufsicht als das kleinere Übel hingenommen werden.

Nach der diesseitigen Denkschrift (S. 17) soll die Sorge für die Unterhaltung und Verbesserung der Fahrbarkeit der fraglichen Ströme auf das Reich übergehen; dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die Ausführung der desfallsigen Arbeiten durch die Organe der Einzelstaaten erfolge, und für letzteren Modus sprechen sich höhere kgl. Baubeamte mit Entschiedenheit aus.

§ 26. Es wird (von Nassau, Darmstadt, Hannover und andern) dringend gewünscht, daß die Aufhebung der Flußzölle nicht vorhergehe der versprochenen Ausgleichung und der Bestimmung und Flüssigmachung der Mittel zur Unterhaltung; wir werden dem zustimmen können. — Die Worte: „Wie und" im dritten Absatze wären aus vorentwickelten Gründen zu streichen.

§ 27. Der Vorschlag zu einer Änderung ist nachstehend unter den Text des Entwurfs geschrieben und wird einer besonderen Begründung nicht bedürfen:

„Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nötigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Überwachung der Reichsgewalt."

§ 29. Statt der Fassung des Entwurfs wird vorgeschlagen: Über die Eisenbahnen und deren Betrieb hat die Reichsgewalt die Oberaufsicht, und soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen, die Gesetzgebung. Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Reichsgesetz festgestellt.

§ 30. Eine große Versammlung, wenn sie die Befugnisse hat, Geldverwendungen für bedeutende Anlagen zu beschließen, wird selten dem darin für sie liegenden Reize ausreichend widerstehen; sie wird es um so weniger, als unter den Vertretern von 36 Staaten immer viele sein werden, die einen Wunsch durchzubringen, und viele, die Nachgiebigkeit genug haben, um eine Kasse zu erleichtern, die von der Allgemeinheit zu füllen ist. Man bahnt dadurch den Weg erstens zu einer Verwirrung der Finanzwirtschaft sowohl des Bundesstaates, als und noch mehr, der Einzelstaaten, zweitens zur Umwandlung des Bundesstaates in den Einheitsstaat; denn in demselben Maße, wie die Steuerkräfte zunehmend für die Bundeskasse in Anspruch genommen werden, muß die Zentralisation steigen. Als besonderer Grund ist noch anzuführen, daß unzweifelhaft weit mehr preußisches Geld für Reichseisenbahnen gefordert, als Reichsgeld für preußische Eisenbahnen gegeben werden würde. Schon der Umstand, daß das übrige deutsche Gebiet in so viele Staaten zerfällt, läßt voraussetzen, daß häufig eine mehrere Staaten durchschneidende Eisenbahn, um die daraus entspringenden Schwierigkeiten der Anlage zu überwinden, dem Reiche übertragen werden würde. Es scheint demnach angemessen, der Reichsgewalt zwar die Befugnis der Bewilligung von Eisenbahnanlagen, nicht aber diejenige der Erbauung und Erwerbung zuzugestehen. Der § 30 würde hiernach lauten:

„Soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen, hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnanlagen zu bewilligen und gegen Entschädigung die Eisenbahn zu benutzen".

§ 32. Die hinsichtlich der Eisenbahnanlagen geltendgemachten Gründe würden in konsequenter Anwendung dahin führen, dem Reiche auch die Anlage von Landstraßen und Kanälen, sowie die Schiffbarmachung von Flüssen zu bestreiten. Es wird jedoch lebhaft der Wunsch ausgedrückt, daß hinsichtlich der Kanäle und Flüsse dem Reiche die ausgesprochene Befugnis verbleibe, wobei wohl sofort viele Hoffnungen auf einen Kanal zur Verbindung von Ostsee und Nordsee gerichtet sind. Es ist zugleich zu berücksichtigen, daß hinsichtlich der Wasserstraßen das Verhältnis insofern verschieden ist, als das Prinzip der freien Flußschiffahrt den Aufwand für die Schiffbarkeit der Flüsse dem Reiche bereits zuweist. Ich stelle die Prüfung anheim, und indem ich noch erwähne, daß die sonderbare Bestimmung, welche die Vorlandungen zu Reichsterritorium erheben will, zu streichen ist, wäre mit Rücksicht auf die früheren Bemerkungen zu § 25 die in der bereits angeführten hannöverschen Denkschrift vorgeschlagene Fassung des § 32 zu adoptieren:

„Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs zu verfügen, daß aus den Mitteln des Reichs Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen wasserbaulichen Werke erfolgt nach vorgängiger Verständigung mit den beteiligten einzelnen Staaten; diesen bleibt die Ausführung und, auf Kosten des Reiches, die Unterhaltung der neuen Anlagen überlassen."

§ 33. Es ist der Vorbehalt auszudrücken, daß der Wegfall der Binnenzölle abhängig sein müsse von der vorangegangenen Ausgleichung der inneren Besteuerung. Ich beziehe mich dieserhalb auch auf meinen besonderen, den Gegenstand behandelnden Bericht vom 6. d. M.

§ 35. Bei der Festsetzung der im § 35 getroffenen Bestimmungen hat die Nationalversammlung nicht die Absicht gehabt, den Einzelstaaten die Zollverwaltung zu entziehen und sie dem Reiche beizulegen. Zur Abwehr späterer Zweifel und Konflikte wird daher vorzuziehen sein, die Worte „nach Anordnung" wegzulassen. Preußen an der Spitze der Reichsgewalt würde in einer solchen Übertragung von Verwaltungsbefugnissen über andere Staaten keinen Vorteil, sondern eine Quelle zur Erzeugung von Abneigung und Widerstreben erkennen.

Die Hansestädte machen für den Fall ihres Einschlusses in die Zöllinie Anspruch auf ein Präzipuum, dessen Fortbestand nach der Fassung von § 35 zweifelhaft wäre, da, wenn etwa das Reichsbudget künftig den ganzen Ertrag der Reichszölle erreichen sollte, zur Verteilung an die Einzelstaaten nichts übrig bleiben würde. Gegen eine Fassung, welche für den Fall der Bewilligung eines Präzipuums dessen Fortbestand sichert, wird keine Einwendung zu erheben sein.

§ 40. Die Befugnis des Erlasses allgemeiner Gesetze über das Postwesen scheint die Anführung der Spezialien: Organisation, Tarife, Transit usw. entbehrlich zu machen; auch folgt aus derselben die Befugnis zum Erlasse von Vollzugsverordnungen, und endlich gehört eine Vorschrift über den Sinn, in welchem die Post eingerichtet und verwaltet werden soll, nicht in die Verfassung. Demnach würde § 40 zu lauten haben:

„Der Reichsgewalt steht die Erlassung allgemeiner Gesetze und die Oberaufsicht über das Postwesen zu."

§ 41. Die Notwendigkeit einer einzigen Vertretung des Bundesstaates nach außen wird auch den ausschließlichen Abschluß von Postverträgen durch die Reichsgewalt bedingen. Der unklare Ausdruck, daß wo Reichspostverträge geschlossen werden, die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen erlöschen, kann natürlich nicht die Bedeutung haben, daß das Reich die von Einzelstaaten gegen

einen fremden Staat eingegangenen Verbindlichkeiten aufheben könne, sondern nur die, daß der Einzelstaat nicht auf die ihm aus einem früheren Vertrage mit einem fremden Staate zustehenden Rechte zurückgehen könne, wenn mit letzterem das Reich einen neuen Vertrag abgeschlossen hätte. Um die Abänderungsvorschläge nicht zu vermehren, wird man auf das Verlangen einer klaren Fassung verzichten können.

Fortsetzung vorbehalten.

58. Bericht Camphausens.

Kopie.

Frankfurt 1849. Februar 9.

E. Hg. werden im Besitze der Note der kfl. österreichischen Regierung sein, die mir soeben der österreichische Bevollmächtigte verlesen hat, und deren Abdruck schon heute erfolgen wird.[1] Indem ich mir vorbehalte, bei Erfordern näher darauf einzugehen, knüpfe ich daran für jetzt nur einige Erwägungen.

1. Der Aufforderung der preußischen Regierung, an die Nationalversammlung Erklärungen zwischen der ersten und zweiten Lesung gelangen zu lassen, folgt die öffentlich erklärte Absicht der österreichischen Regierung, erst nach Vollendung der Verfassungsberatung in weitere Verhandlungen eingehen zu wollen. Daß wir uns nicht dadurch bewegen lassen dürfen, den vor Deutschland und Europa gemachten Schritt zurückzutun, ist gewiß; vielmehr erfordert es die Würde der Regierung, nun nur um so mehr zu zeigen, daß Preußen eine selbständige Politik zu befolgen, selbständig zu handeln vermag.

2. Die diesseits an die Nationalversammlung zu bringenden Erklärungen sind durch den Schritt Österreichs wesentlich erleichtert, weil sie nunmehr weniger bindend für die Kgl. Regierung zu sein brauchen. Es sind Vorbehalte unerläßlich wegen der noch unbekannten Vorschläge Österreichs; außerdem wird der Vorgang Österreichs und die Unterhandlung, welche es jetzt durch zwei Abgesandte bei den deutschen Höfen führen läßt, wahrscheinlich zur Folge haben, daß auch Bayern, Württemberg und Hannover (Sachsen kündigte die Absicht bereits an) der Nationalversammlung zwischen der ersten und zweiten Lesung keine Eröffnung machen, wodurch Preußen um so berechtigter ist, seine Äußerungen in einer für mögliche künftige Verhandlungen nicht streng bindenden Form abzugeben.

3. Je weniger die jetzigen Äußerungen uns nach Lage der Sache für die Zukunft strenge zu verpflichten vermögen, je leichter wird es auch der kgl. Regierung sein, über manche Punkte hinwegzusehen, die in anderem Falle zu Zweifeln und zu sorgfältiger Erwägung Veranlassung geben würden. Es ist ferner dadurch erleichtert, den großen Zweck, den wir im Auge haben, zu erreichen, nämlich, daß wenn der Plan der Nationalversammlung scheitert, er scheitere ungeachtet der bis zuletzt bekundeten Bereitwilligkeit Preußens.

Herr von Gagern hat mir zugesagt, in einem Antwortschreiben auf meine Anträge wegen Verzögerung der zweiten Lesung die Gründe zu entwickeln, aus welchen es ihm nicht gelungen ist, für jetzt von den verschiedenen Parteien eine über § 19 hinausgehende Vertagung zu erwirken. Der wesentlichste dieser Gründe ist der, daß der konservative Teil der Versammlung sich nicht entschließen kann, in der jetzigen zweideutigen Lage das Wahlgesetz vorzunehmen und zu demselben das Wahlrecht mehr beschränkende Bestimmungen vorzuschlagen und durchzubringen. Wichtiger aber als dieser Umstand ist, daß nunmehr nach der österreichischen Erklärung die österreichische Partei nicht mehr das Interesse haben wird, die zweite

[1] Vom 4. Februar s. Roth u. Merck 1, 262.

Lesung zu verzögern, sondern das Interesse, sie zu beschleunigen, um die Verfolgung des von Preußen bevorworteten Weges unmöglich zu machen.

Meine Bemerkungen in dem heute abgehenden Berichte erwähnen § 41; ich lasse unverweilt das Übrige folgen, und werde mich sodann beehren, eine Form für die dem Reichsministerium zu übergebende Erklärung vorzuschlagen.

59. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. Februar 9.

Heute habe ich von Wien die Nachricht erhalten, daß der Fürst Schwarzenberg den Herrn von Würth am 5. nach Frankfurt abgefertigt, zugleich aber den Herrn von Rechberg nach Stuttgart und München und den Herrn von Brenner nach Dresden und Hannover mit Aufträgen gesandt hat. Es ist klar, daß es sich um eine Konspiration gegen uns handelt, aber das spezielle Objekt kenne ich noch nicht. Man ist gegen uns visage de bois.

Gleichzeitig ist der hiesige sächsische Gesandte nach Dresden berufen, um, wie er sagt, über die Instruktionen für den sächsischen Bevollmächtigten mit zu konferieren, ebenso Graf Lerchenfeld nach München zu gleichem Zwecke. Letzterer wird am Sonntag abend hier abreisen und sagte mir heute, daß er wahrscheinlich nach Frankfurt gesandt werden würde, um dort neben Xylander als bayerischer Bevollmächtigter zu fungieren. Ist das richtig, so bekommen Sie den unzuverlässigsten Menschen und den größten Intriganten, den man Ihnen schicken könnte.

Haben Sie ja die Güte, mich so bald als möglich wissen zu lassen, was Würth gebracht hat, und was Sie über das ganze Treiben erfahren. Ich werde dasselbe tun.

Ferner wollte ich E. E. bitten, mir doch Ihre Ansicht darüber zu sagen, wie Sie die notwendige Äußerung in der Thronrede vom Frankfurter Standpunkte aus gefaßt zu sehen wünschen würden. Wie sie vom hiesigen aus zu behandeln, wird man freilich erst dann genau wissen können, wenn das Resultat der Wahlen vollständig bekannt sein wird, und man ungefähr beurteilen kann, welche Versammlung man vor sich haben wird.

Ich denke, daß man durch offene Erklärungen dem geheimen Treiben am besten begegnet.....

PS. Über des Kurfürsten Treiben habe ich noch immer kein Licht, es muß sehr dunkel sein.

60. Camphausen an Graf Bülow.

Eigenhd. Konzept. Ben. Caspary 297.

[1849 Februar 11.]

Verehrter Herr Graf! Für ihre interessanten Mitteilungen vom 8. und 9. danke ich verbindlichst. Mit dem Versuch, Preußen in eine unnatürliche selbstmörderische Politik zu treiben, wird es nun bald nicht viel mehr auf sich haben. Österreich hat ihr das Ziel gesteckt, und mit dem Zusammentritte der Kammern in Berlin hören die Phantasien auf. Die Zurückführung des Absolutismus — denn das ist des Pudels Kern — ist schon heute viel schwerer geworden, als vor vier Wochen. — Also am 9. hatten Sie die Note noch nicht. Man muß bald das Auftreten nicht mehr Tollkühnheit, sondern Dummheit nennen. Für Gentz und Jarcke scheint man in Wien noch keinen Ersatzmann gefunden zu haben, sonst hätten sie nicht so viel Albernheiten in die Welt gesetzt. Hier wird man wahrscheinlich von der Note keine oder wenige Notiz nehmen und zur zweiten Lesung bald übergehen. Insinuationen, die versucht werden, daß es sehr ernst gemeint sei, sind zum Lachen. Nach der Erklärung der bayerischen Kammern würde Schwarzenberg zuerst dem König von Bayern

eine Bundeshilfe von 40 000 Mann zu schicken haben, um ihm das eigene Land in Ruhe zu halten.

Ich werde hier jedenfalls im Geiste unserer Note vorgehen — c'est une affaire d'honneur pour la Prusse, sagte Tallenay[1] — womöglich ein kleines Ajournement zu erzielen suchen, damit ich dortige Anstände noch empfangen und berücksichtigen kann, und wenn sie zu lange ausbleiben, so — nun das findet sich.

Aus dem Ministerium des Innern (Puttkamer) ist wie ich höre hierher (an O. R. R. Naumann) geschrieben, daß man auf Aussetzung des Einberufungstermins für die Kammern eingehen werde. Vielfach wird der Wunsch für einen Zeitraum von 14 Tagen von hiesigen Abgeordneten ausgedrückt. Über den Passus in der Thronrede nächstens.

Stüve ist niedlich. Fortsetzung des erzherzoglichen Provisoriums und Gründung des Staatenbundes, damit der Bundesstaat als unmöglich zu erweisen sei. Wir wollen im Gegenteil damit anfangen, von Österreich, Hannover und anderen erweisen zu lassen, daß der Bundesstaat unmöglich sei, weil sie ihn nicht wollen, und wenn das geschehen ist, so werden wir recht gern zum Staatenbund zurückkehren.

61. Bunsen an Camphausen.

Eigenhd. Original.

1849. Februar 11. und 12. Sonntag.

Heute nur ein vertrautes Wort. Sie hatten das Richtige auch in diesem Punkt getroffen. Der Schwerpunkt der deutschen Sache ist hier (und zwar nicht in Berlin, sondern in Charlottenburg). Die hiesige Versammlung darf nicht verschoben werden, aber Sie und Vincke müssen hier sein, und in die Adresse einen guten deutschen Paragraphen bringen. Nachher können die Plenarsitzungen vertagt werden.

Das Ministerium (wenigstens B[ülow]) ist entschlossen, vorwärts zu gehen. Mehr nächstens. Gott bewahre unser teures Vaterland.

Montag früh 12. Februar 1849.

Meine gestrigen Zeilen muß ich heute verstärkend bestätigen. Der Schwerpunkt der deutschen Politik ist in Berlin (und in Charlottenburg) und der einzige Hebel liegt in der Versammlung. Statt sie zu vertagen, sollte man sie beschleunigen, wenn es möglich wäre. In dieser Versammlung nun muß über die deutsche Frage sogleich eine Kristallisation eintreten, und zwar durch Sie und Vincke mit allen Ihren politischen Freunden aus Frankfurt, die gewählt sind oder heute werden. Die Diskussion über die Adresse führt zur deutschen Frage und dadurch zur deutschen Demonstration, welche unbedingt notwendig ist. Das hiesige Ministerium ist im Herzen schwarzweiß bis auf Bülow, Kühne und Rintelen; und diese Ausnahmen gelten mit Maßen; nur daß Graf B[ülow] vollkommen die Tragkraft der Zirkularnote einsieht und fest entschlossen ist, danach zu handeln.

Neues ist folgendes:

1. Das Ministerium wird seine Erklärungen so schnell geben, daß sie Sonnabend oder Sonntag in Frankfurt sind. Ich dringe darauf, daß Graf Bülow selbst auf acht Tage hingeht, weiß aber nicht, ob ich es durchsetze. Ich hoffe, Ihre Formulierung kommt noch heute abend spätestens an. B[ülow] ist von vornherein so gut wie entschlossen, sie anzunehmen, soweit wie nur möglich.

2. Gr. Lerchenfeld reist diesen Morgen nach München, um dort Instruktionen für die Vereinbarung mit Frankfurt zustande zu bringen! Er hofft, er wird, wenn

[1] Der französische Gesandte beim Bundestag.

er Montag oder Dienstag in Frankfurt ankommt, nicht zu spät eintreffen. Er wünschte meine Ansicht zu haben über das, was Bayern zu tun habe, und diese Meinung habe ich ihm ohne Bedenken mitgeteilt. Ich zweifle nicht, daß Bayern in die Oberhauptfrage ernsthaft eingeht, weil es muß und weil wir vorgehen.

3. Der König von Württemberg hat einen sehr arglistigen Brief an den König geschrieben, der ganz österreichisch ist. Er möchte gar zu gern Baden fressen.

4. Meine Idee vom Fürstenkollegium findet hier vielen Anklang. Ich bin bei fortgesetztem Nachdenken zu folgenden Modifikationen gekommen, oder vielmehr Beschränkung und besserer Fassung:

a) Der Reichsrat hat nicht die Kriegserklärung zu bestätigen, sondern nur die Verträge.

b) Er hat nur diejenigen Ernennungen zu bestätigen, die sich nicht auf Preußen beziehen, also nicht die Ernennung preußischer Generale oder überhaupt solcher Reichsbeamten, die in Preußen fungieren. Dies ist eine Anbahnung darauf, daß das preußische Heer Reichsheer und die in Preußen fungierenden Beamten Reichsbeamte in einem besonderen Sinne sind.

Ich glaube, daß diese beiden Modifikationen Ihnen die Idee näher bringen werden. Die Sache selbst ist sicher notwendig. Sie sehen, wie sehr Österreich den Verfassungsentwurf angreift, als einen Einheitsstaat begründend. Diesem Vorwurfe ist theoretisch unmöglich zu entgehen, ohne eine solche Einrichtung, selbst nach den freiesten amerikanischen Ansichten, praktisch aber werden die Fürsten durch das Bestätigungsrecht gebunden, nicht das Oberhaupt.

5. Als Titel läßt sich hier nichts anderes durchsetzen (und ich glaube, bei dem allmählichen Bilden des Bundesreiches, welches allein jetzt möglich ist, überhaupt in Deutschland) als: Erb-Reichsverweser oder Erb-Verweser des Reiches. Damit ist hier alles einverstanden.

6. König und Minister haben gestern genehmigt, daß ich als offiziöser Reichsgesandter nach London gehe; also können die Ausfertigungen sogleich vorgenommen werden. Sie werden die offizielle Mitteilung 24 Stunden später erhalten; ich sende dies Dienstag früh, und die Depesche an Sie kann erst diesen Abend spät abgehen.

Ich hoffe, H. v. Gagern faßt das klar auf. Der Brief des Reichsverwesers kann so wenig ein eigentliches Beglaubigungsschreiben sein als der Brief, den Lord Cowley von der Königin Viktoria mitgebracht. Er muß diesem so ähnlich sein wie möglich.

Ich reise morgen (Mittwoch) abend ab, und treffe also Donnerstag abend in Köln ein, und Sonnabend mittag in London. Es genügt, da die Zeit mangeln wird, daß Sieveking mich in Köln treffe, wenn er mit der Instruktion und Kreditiven Freitag abreist; er kommt dann einen Tag nach mir an; im Notfalle genügt auch, daß er Sonnabend abreise, um am Montag mittag in Carlton Terrace zu sein.

Nun empfangen Sie noch einmal meinen innigen Dank für die große Güte und Freundlichkeit, mit der Sie mich aufgenommen, und für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Beides hat mir sehr wohl getan.

PS. ... Es hat hier einige Kabinettsstürme gegeben, allein ich glaube sagen zu können, sie haben sich bedeutend beschwichtigt....

62. Camphausen an von der Heydt.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt 1849. Febr. 13.

..... Es freut mich, daß das Ministerium hinsichtlich des Beharrens auf dem eingeschlagenen Wege einstimmig war, was nun eine Ehrensache geworden ist. Der alberne Hochmut des österreichischen Manifestes leistet uns treffliche Dienste.

Halten Sie fest. Über die Erklärungen rücksichtlich der Verfassung wird es mit dem Könige neue Kämpfe geben. Mir wäre am liebsten eine Autorisation in allgemeinen Ausdrücken; am unangenehmsten das Verlangen bedeutender und prinzipieller Änderungen. Zwischen beiden liegt ein drittes; wenn ich nämlich keine bestimmte Weisungen erhalte, so handele ich auf eigene Gefahr, und Ihr könnt mir nachher den Kopf abschlagen. Seien Sie so gut, das auch Herrn Kühne zu sagen.

63. Bunsen an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. Februar 14 u. 15.

Ich reise diesen Abend nach Köln; will's Gott, bin ich Sonnabend mittag oder morgen in London. Die Sachen stehen hier sehr ernst. Ich habe Ihnen nur alles zu bestätigen, was ich Ihnen geschrieben. Ihre Anwesenheit hier ist notwendig, sonst geht die deutsche Sache schief, und manches andere wohl auch. Berlin wimmelt wieder von verdächtigen Demokratengesichtern.

Sollte dem Reichsverweser etwas Menschliches begegnen, so ist nichts anderes zu tun, als die Mittel zu finden, den König zu bewegen, daß er die Erbreichsverweserschaft annehme. Aber wie das zu machen, weiß ich nicht. Er wird keine Wahl oder Ernennung der Nationalversammlung annehmen, sondern nur der Fürsten, aber der versammelten. Unterdessen hat er sich von allen politischen Angelegenheiten feierlich losgesagt und sie den Ministern übergeben.

§§ 1—3 machen mir viel Sorge. Es scheint mir sehr schlimm, Österreich den Vorwand zu geben, zu sagen, man werfe es aus dem Bunde. Weshalb bringt Gagern seinen Verbesserungsvorschlag nicht durch? Oder soll er als besonderer Paragraph angehängt werden? Ich meine, es sollte beim Eingange etwas gesagt werden vom Deutschen Bunde als fortbestehend und durch eine neue Bundesakte zu reorganisierend. Allerdings kann Holstein nur einfach dem Reiche zugehören; allein Limburg?

Meine Formel über den Reichsrat oder das Fürstenkollegium, ohne welches doch kein Bundesstaat bestehen kann, wie man auch hier zugibt, und ohne welches man den österreichischen Vorwurf des Hinarbeitens auf den Einheitsstaat nicht wohl abzuweisen vermag, ist diese: Bestätigung mit zwei Drittel Stimmen der Verträge (nicht der Kriegserklärung) und aller derjenigen Ernennungen, welche der Reichsgewalt zustehen und nicht Preußen betreffen (nämlich sowohl im Heer als in der Verwaltung). Hierdurch würde die Stellung Preußens als reichsunmittelbaren Landes angebahnt; die Fürsten können nicht fordern, unsere eigenen Ernennungen zu bestätigen; sie können nur einen Einfluß fordern auf diejenigen Ernennungen, welche die übrigen Länder betreffen. Ich schmeichle mir, daß mit dieser Abänderung die Einrichtung Ihre Billigung haben dürfte.

Mein Herz ist schwer in Sorgen, aber doch voll Mut, denn ich weiß, daß der Weg, den wir gehen, der rechte, der einzig rechte ist! Die große politische Frage, das Verhältnis Österreichs zu Deutschland, wird wegen des gleichen gemeinschaftlichen Interesses sich befriedigend lösen, wenn Deutschland nur erst dasteht! Die gefährliche Zeit ist die nächste, bis zum 26. d. M.

Köln, Donnerstag abend.

Viele Sorge macht mir die Nachricht, daß das Wahlgesetz doch vor der 2. Lesung beraten werden soll; allerdings war es notwendig, diese 2. Lesung zu verschieben. In Berlin wird Tag und Nacht gearbeitet. Graf Bülow ist vortrefflich. Man wird Ihnen die letzte Formulierung überlassen, zu meiner großen Freude. Ich hoffe, der Zensus wird im Wahlgesetz nicht fehlen, noch die Ermächtigung der Zentralgewalt für das Vereinbarungsrecht. Schleinitz meint (wie er mir heute

morgen gesagt), Stüve werde sich halten; im Notfalle löst man die Kammer auf. Den Österreichern hat man sehr loyal geantwortet, man müsse mit uns alles beraten und hoffe, die beiden Großmächte werden sich verständigen. Noch einmal zum Schluß: Kommen Sie um Gotteswillen zum 26. Alles hängt davon ab, daß die Parteien sich vernünftig stellen zur deutschen Frage.

64. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. Februar 15.

Mit der Beratung der Verfassungsentwürfe im Staatsministerio sind wir heute ziemlich zu Ende gekommen, und ich werde das Resultat, wenigstens über die ersten Abschnitte, morgen in eine an E. E. zu richtende Instruktion zusammenfassen können. Im wesentlichen ist man ganz einverstanden gewesen mit den von Ihnen gemachten Vorschlägen und entwickelten Ansichten, nur in einigen Punkten sind die hiesigen Forderungen etwas weitergehend. Ich werde die Instruktion so einrichten, daß sie E. E. den nötigen Spielraum läßt. Da es nun aber notwendig ist, daß wir das Ganze mit einer Erklärung begleiten, welche unseren Standpunkt zu dem Verfassungswerke im allgemeinen ausspricht, und diese am besten gesondert von den speziellen Bemerkungen zu dem Entwurfe gegeben wird, so habe ich gestern den Entwurf einer solchen Erklärung redigiert und denselben heute dem Staatsministerio vorgetragen. Ich füge Abschrift dieses Entwurfes hier bei.[1]

Das Staatsministerium hat denselben ohne Widerspruch gebilligt, aber, wie natürlich, nötig gefunden, daß derselbe vor dem Abgange S. M. vorgelegt werde. Hier könnten nun möglicherweise noch Anstände erhoben werden und Verzögerungen um so eher eintreten, als der König seit gestern unwohl ist und heute zu Bett liegt. Jedenfalls aber glaube ich, daß der Entwurf in seinen wesentlichen Stücken festgehalten werden und abgehen wird. E. E. werden nun imstande sein, dem Herrn v. Gagern anzukündigen, daß eine Erklärung solchen Inhaltes in einigen Tagen erfolgen werde, und daran die Forderung knüpfen können, daß man nun auch mit den Beratungen nicht eher vorgehe, bis man unsere Erklärung hat.

Da aber hierüber vielleicht noch ein paar Tage hingehen können, so gibt meine vertrauliche Mitteilung vielleicht auch die Möglichkeit, daß E. E. mir vor dem Abgange des Entwurfes noch sagen können, ob Sie in demselben etwas Bedenkliches finden, oder etwas Wesentliches vermissen. Ich sende Ihnen zu dem Ende einen Expressen, den Sie mir schleunigst zurückexpedieren können. In Betracht des cabinet noir in Frankfurt möchte ich diese Mitteilung überdies nicht gerne der Post anvertrauen, und Sie erhalten dabei auch eine Gelegenheit mehr zu sicheren Mitteilungen.

E. E. gütiges Schreiben vom 11. habe ich erhalten. Hannover ist auch noch in einer offiziellen Mitteilung durch den hiesigen Gesandten mit der Idee eines provisorischen Staatenhauses hervorgetreten, worauf ich ablehnend antworte. Herr v. Brenner hat doch nicht viel mehr gebracht, als die Schwarzenbergsche Note vom 4. Seine mündlichen Aufträge scheinen hauptsächlich dahin gegangen zu sein, unser Abspringen von den Verhandlungen mit Olmütz zu beleuchten, d. h. in möglichst schwarzen Farben darzustellen. In Hannover ist man, wenn auch nicht uns sympathisch doch wenigstens ehrlich gegen uns, indem man uns offen mitteilt, was Herr v. Brenner gesagt und was man ihm geantwortet hat. Bennigsen hat an Br[enner] offen gesagt, daß, wenn man auch nicht mit uns übereinstimmte, man doch auch nichts hinter unserem Rücken tun werde. In Stuttgart und München wird Herr v. Rechberg günstigeres Terrain gefunden haben. Die bayerische Regierung stellt zwei Truppenkorps auf, eins in Franken und eins an der südwestlichen Grenze.

[1] Fehlt.

Ein wesentlicher Punkt scheint mir immer noch, daß man die zweite Lesung nicht übereile. Die Regierungen machen sich daraus eine Waffe gegen die Nationalversammlung, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß eine große Anmaßung darin liegt, einen so kurzen Präklusivtermin zu stellen und dann gewissermaßen in contumaciam zu verfahren. Mir wird es hier alle Tage ins Gesicht geworfen, daß diese Anmaßung der Nationalversammlung nicht zu ertragen sei, daß sie die Verständigung unmöglich mache, und daß wir ihr darin Vorschub leisteten.

Ich dächte, wenn man wollte, so fände man wohl Futter für den Drachen auf weitere acht Tage.

Es wird ferner verlangt und läßt sich verlangen, daß die Versammlung nun auch ihrerseits durch einen Beschluß zu erkennen gäbe, daß sie den Weg der Verständigung mit den Regierungen ernstlich betreten will, was geschehen könnte, wenn sie die Vermittlung der Zentralgewalt — die eigentlich formell ausgeschlossen ist — annähme, und so das Organ der Verständigung herstellte. Läßt sich das nicht erreichen? Auch die hannöversche Regierung verlangt das. Wahr ist es, daß wir jetzt in einer nicht günstigen und wenig würdevollen Position zur Nationalversammlung stehen, indem wir Vorschläge machen, die sie vielleicht pure verwirft. Werden Sie einen Sitz in der ersten Kammer annehmen? .....

PS. Ich glaube nicht, daß man hier auf eine Vertagung der Kammern eingehen kann und wird, außer wenn ein solcher Antrag aus den Kammern selbst hervorgehen sollte — was schwer halten wird. .....

65. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. Februar 16.

Über meine Erwartung hinaus habe ich schon heute die Genehmigung des Königs zu der Instruktion erhalten, welche ich gestern E. E. im Entwurfe mitteilte. Ich sende daher heute die Ausfertigung durch den Landrat von Schlotheim, sowie auch die Bedenken über die Abschnitte 1 und 2 des Verfassungsentwurfes. Die Fortsetzung folgt morgen oder übermorgen. Ich werde die Hauptinstruktion auch nach Wien mitteilen, damit Sie sehen, daß wir aus unserem Herzen keine Mördergrube machen, und Bernstorff dahin instruieren, in dem Sinne zu Schw[arzenberg] zu sprechen, daß sie uns zu allem Guten und Billigen bereit finden würden, sobald sie die häßliche Prätension ablegen wollten, Deutschland nach dem Maße des Bedürfnisses Österreichs den Grad seiner eigenen Entwicklung zumessen zu wollen. Die Instruktionen habe ich so abgefaßt, daß sie E. E. denjenigen Spielraum lassen, welchen die Lage der Umstände und das Ergebnis der Beratungen mit den übrigen Bevollmächtigten erfordern möchten. Auch läßt der Schlußpassus der Hauptinstruktion Ihnen eine Tür offen, um eventuell ein Wort, was Ihnen bedenklich scheinen sollte, ändern zu können, wenn es absolut notwendig scheinen sollte.

PS. Ich habe nichts dagegen, daß unsere Erklärung in die Öffentlichkeit gelange, sobald Sie es angemessen finden, doch ist es gut, darüber jedenfalls einige Tage hingehen zu lassen.[1]

[1] Darauf von Camphausens Hand schwer leserliche Notizen für die Beantwortung: „Mitteilung an Gagern, der zufrieden, sowie ich auch. Anzeige, daß ich vorwärts gehe. Dem Staatsministerium werde zumute sein, wie einer accouchierten Frau. Die Nationalversammlung nicht anmaßend, sondern demütig. Unsere Sachen trotz allem brillant; nun für uns nächste Sorge: Verwandlung des österreichischen Provisoriums in ein preußisches und Beseitigung des Erzherzogs. Wahl angenommen; womöglich an der Adreßdebatte teilnehmen, um, wenn erforderlich, die deutsche Politik der Regierung verteidigen zu helfen. Als Ersatz Dellus; Sontheim reicht noch aus. Luxemburg tritt bei. Telegraph wird Allotria bringen. Vortrag (?) erbeten. 19/2.

66. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Auszug Caspary 298.

Berlin 1849. Februar 22. abends.

E. E. beeile ich mich zu benachrichtigen, daß S. M. der König durch Kabinettsorder von heute mich von der Leitung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten entbunden, und den Grafen v. Arnim, früher Gesandten in Wien, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hat. Ich habe E. E. schon früher davon in Kenntnis gesetzt, welche Gründe mich bewogen hatten, die Entlassung aus dieser Funktion zu begehren. Obgleich das Staatsministerium, wie Sie wissen, meinen Ansichten in allen den streitigen Punkten beigetreten war, so hat es doch Person und Sache, wie es scheint, nicht erheblich genug gefunden, um eine Kabinettsfrage aus meinem Ausscheiden zu machen. Es hat dazu beigetragen, daß der König die Sache ganz persönlich aufgefaßt und, wie es scheint, der Gegenvorstellungen des Kabinetts ungeachtet seinerseits mein Ausscheiden als das einer mißliebigen und in jeder Beziehung störenden Person verlangt hat. Graf Brandenburg, der mich sonst immer nach seinen Kräften unterstützt hat, hat endlich langer Bearbeitung und dem Bedürfnis nach Ruhe nachgegeben.

Obwohl ich mir nicht die Bedeutung von 100 Ochsen anmaße, so ist es mir doch ohne Zweifel, daß ich als eine Hekatombe für Österreich falle, denn von dem Augenblicke an, wo wir uns von Olmütz losgesagt, haben die Angriffe gegen mich begonnen, und man hat mir eine solche Stellung zu machen gesucht, daß mir gar nichts anderes übrig blieb, als mit der Demission herauszurücken. Die Details erzähle ich Ihnen einmal mündlich.

Die Wahl des Grafen Arnim ist kein gutes Omen für die deutsche Politik. Er ist ganz ancien régime, hat nur von Kabinettspolitik einen Begriff, und ist von der Notwendigkeit des Einverständnisses mit Österreich à tout prix, wie ich glaube, ganz durchdrungen. Doch traue ich ihm nicht Unverstand noch Mut genug zu, um sich plötzlich und a corps perdu in die Konterrevolution zu werfen.

Die telegraphische Depesche über den Ausfall der Abstimmung über das Wahlgesetz ist erst heute morgen eingetroffen. Wieder eine Illusion dahin! — Es erschüttert mich doch etwas, daß man in der dortigen Versammlung nicht auf mehr konservative Elemente zählen kann. Wohin sollen wir damit kommen?

Ich freue mich, E. E. als Kollegen in der ersten Kammer zu begrüßen. Wir werden sehen, welche Politik man uns dann vorsetzen wird. Man wünscht, daß ich als Unterstaatssekretär ferner fungiere. Ich mache mir aber jedenfalls zur Bedingung, mit der deutschen Politik nichts zu tun zu haben, da meine Ansichten zu divergent sein werden, und ich nicht Instrument fremder Pläne in dieser Sache sein mag.

67. Graf Bülow an Camphausen.

Eigenhd. Original. Ben. Caspary 299.

Berlin 1849. Februar 28.

Ich habe einige Tage geschwiegen, um E. E. sine ira et studio sagen zu können, welchen Gang die Dinge hier im Ministerium nehmen zu wollen scheinen. Heute glaube ich mit einiger Gewißheit prognostizieren zu können, daß eine entschiedene Frontveränderung gegen die deutsche Sache nicht eintreten wird, sondern wahrscheinlich vorerst nur Zögern und Unsicherheit, was freilich auch großen Schaden bringen kann. Einige Tage Beschäftigung mit der Lage der Sache scheint den neuen Chef der Überzeugung schon ziemlich nahe gebracht zu haben, daß der eingeschlagene Weg nicht ohne die größte Gefahr verlassen werden kann, ja sogar, daß die befolgte Politik (so sehr er auch von vornherein dagegen eingenommen war), doch am Ende eine notwendige gewesen. Auch scheint seine Überzeugung

von der Notwendigkeit und Möglichkeit der Verständigung mit Österreich schon sehr wankend zu werden. Dazu kommt, daß man täglich erwarten muß, daß die Kammer Schach bietet. Jedenfalls wird man vor allem das Votum der Kammern abwarten und bis dahin auf dem bisherigen Wege bleiben. Ich glaube deshalb, es ist geraten, daß Sie in Frankfurt so handeln, als sei hier nichts vorgefallen, und im bisherigen Sinne vorwärts gehen.

Was ich in diesem Augenblicke fürchte, ist, daß man von Olmütz her einen Mann von schwerem Kaliber sende, der den König, Brandenburg und Arnim in die Tasche steckt, und auf geheimem Kabinettswege irgendeinen Hokuspokus macht. Doch werden sich auch dagegen Mittel finden lassen. Schäffer-Bernstein ist hier in außerordentlicher Sendung von Baden und Hessen, und wird gut wirken. Er hat Vertrauen hier, und seine Worte werden deshalb nicht ganz verloren sein.

Die Dänen haben also den Waffenstillstand gekündigt! — Sie werden hierüber eine etwas schwächliche Instruktion erhalten haben. Meine Meinung ist, daß auf A notwendig B folge, und daß daher nach erfolgter Kündigung Deutschland vor allen Dingen nach Artikel 2 die Positionen des 26. August[1] wieder einzunehmen habe. Tun wir es nicht, so setzen wir uns außer stand, den Frieden mit Aussicht auf Erfolg unterhandeln zu können. Dänemark hat seine Position zum größten Teil bereits wieder eingenommen. Lassen wir die Herzogtümer ohne Verteidigung, so ist es gewiß, daß sie am 27. März in die Herzogtümer einrücken, und dann ist der Krieg unvermeidlich. Man wird hier ungern daran gehen, Truppen zu stellen, aber wenn es verlangt wird, wird man sich doch nicht entziehen können. Schwäche führt hier am entschiedensten zum Kriege, denn die bisherige Erfahrung zeigt uns, daß Dänemark jedes Entgegenkommen und Nachgeben mit vermehrter Unverschämtheit bezahlt. Die Sache ist sehr übel, aber meiner Überzeugung nach liegt die größere Gefahr auf der Seite des Nichtstuns. Der Graf Reventlow ist in Kopenhagen schlecht empfangen worden. Einer Deputation sogenannter treuer Schleswiger erklärt der König von Dänemark: „Am 26. März werde er an der Spitze seiner Armee kommen und ihnen Antwort und Befreiung bringen." Jeder Lump in Europa spekuliert auf die Uneinigkeit Deutschlands, und es ist Zeit, daß dem ein Ende gemacht werde!

PS. Anliegend ein Auszug aus dem Abkommen mit Frankfurt wegen der Telegraphen, bedürfen Sie mehr, so haben Sie die Güte, es zu fordern.[2]

68. Ludolf an Otto Camphausen.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt a. M. 1849. März 3.

Ich habe heute durch den Telegraphen angefragt, wann die Adreßdebatten in der ersten Kammer beginnen und von Arnim die Antwort erhalten, daß sich noch nichts darüber bestimmen lasse, und daß heute die Adreßkommission zum erstenmal zusammengekommen sei. Demnach ist noch etwas Zeit gewonnen. Es kommen hier fortwährend Dinge vor, die ich nicht unerledigt lassen kann, und ich würde weder heute noch morgen reisen können. — Wahre Sorge macht mir das Verhältnis zu Dänemark. Ich befürchte Dummheiten vom Reichsministerium, von Peucker, von Bunsen und von Berlin. Die dortigen Minister scheinen auch in dieser Sache dem bekannten Impulse zu folgen; sie schicken mir Instruktionen, die

[1] D. h. zur Zeit des Waffenstillstandes von Malmö; Dänemark hatte diesen Stillstand am 26. Februar mit vierwöchentlicher Frist für den 26. März gekündigt, wozu ihm nach dem Vertrag das Recht zustand.

[2] Rückennotiz Camphausens für eine Antwort: „Seinen Rücktritt bedauert. Die Sache sei vorübergehend. Er möge die Hand darin halten. Ich könne noch nicht zu einem Reiseentschluß kommen von wegen Dänemark."

Bülow privatim herbe kritisiert. Kaum haben die Dänen gesagt: für Provisorium mit Friedenspräliminarien, so schreit Berlin: für Provisorium mit Friedenspräliminarien. Zugleich erklärt man, es sei der Wunsch, an einer etwaigen Besetzung der Herzogtümer nicht teilzunehmen. Ich bin nun ganz einverstanden, daß man dem etwaigen fouque belliqueuse von Peucker einen Zügel anlegt; wenn es aber Ernst wäre, daß wir uns von einer notwendig werdenden Besetzung ausschließen wollen, das wäre toll. Es ist ein Kurier an Palmerston gegangen, um von ihm Garantien zu fordern, daß die Dänen stille halten. Ich kann es mir kaum denken, daß diese Garantie so stark geleistet werden wird, um uns der Notwendigkeit zu überheben, die Fortdauer der Waffenruhe auch dadurch zu sichern, daß die Dänen einen ihnen an Stärke gleichkommenden Gegner sich gegenüber sehen. Wenn aber eine Besetzung — ich nenne sie eine militärische Okkupation zur Erhaltung des Friedens — notwendig wird, so würde es unsere Position in Deutschland opfern heißen, wollten wir uns davon ausschließen. Es versteht sich im Gegenteil von selbst, daß wir die Sache leiten müssen. Sprich doch mit Griesheim, er möge wachen ob der Ehre Preußens. Im schlimmsten Falle könntet Ihr das Ministerium interpellieren und fragen, ob am 26. März eine den Dänen gewachsene Macht ihnen gegenüberstehen werde.

69. Oldenburgischer Bevollmächtigter Mosle an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Frankfurt 1849. März 9.

In einer gestrigen Versammlung der Regierungsbevollmächtigten hat Herr v. Schmerling die Instruktion seiner Regierung vom 27. v. M., die Sie kennen, wie einen darauf gegründeten Entwurf des Kapitels „Von der Reichsregierung" vorgelesen und mit erläuternden Bemerkungen begleitet.[1] Dieser Entwurf (im wesentlichen das Welckersche Projekt der siebengeteilten Direktorialregierung mit 9 Stimmen und jährlich wechselndem Präsidium zwischen Österreich und Preußen) sei das Ergebnis der Beratung und übereinstimmenden Genehmigung der königlichen Bevollmächtigten, mit Ausnahme jedoch von Preußen, dessen Bevollmächtigter nicht hier anwesend sei. Bereits hätte er, wie die Bevollmächtigten von Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg, diesen Entwurf an seinen Hof zur Genehmigung abgehen lassen; erfolge diese, so werde er ihn als Gegenprojekt in die Nationalversammlung bringen, und dann auch fernere Erklärungen seiner Regierung über die anderen Kapitel der Verfassung veranlassen. Er habe nicht verfehlen wollen, alle Kollegen davon in Kenntnis zu setzen und sei zu abschriftlicher Mitteilung des Entwurfes bereit.

Damit schloß die Sache ab. Da Herr Kohlschütter, bei welchem die Versammlung war, schriftlich hatte einladen lassen, so waren wir auf eine Umfrage und Aufforderung zur Erklärung gefaßt, und hatten uns wegen einer kurzen, aber bündigen ablehnenden Erwiderung verabredet. Aber es blieb bei Privatgesprächen und Disputen, in welchen dieser Rattenkönig von sieben Prinzen auf dem Thron von Deutschland als der Inbegriff unfreiwilliger politischer Komik, oder (ernster) als die Inthronisierung und Permanenzerklärung der Schwäche, des Zwiespalts und der politischen Intrigue bezeichnet wurde. Nachher im „Englischen Hof" war die Sache schon allgemeiner Gegenstand der Unterhaltung; man fragte lachend nach den Zivilisten, Palästen und Jagdvergnügungen jener sieben faitnéants und fand es unglaublich, daß jemand die ehrliche Meinung haben könne, es werde sich ein solches schwächliches Ungeheuer von Regierung auch nur einige Wochen gegen den demokratischen Zug und die Konventsgelüste eines Volkshauses unserer

[1] S. Roth u. Merck 2, 430 u. 433.

Zeit halten können. Aber man war überzeugt, Preußen werde uns vor solcher Torheit und Gefahr bewahren, um so mehr, als es ja selbst offenbar am schlechtesten dabei fahre, indem es sich selbst, sein Heer, seine auswärtigen Beziehungen usw. ganz in die Hand dieser vielköpfigen Direktorialregierung legen solle, in welcher Österreich mit Hilfe der ihm ergebenen kleinen Könige stets die Majorität haben werde, während es selbst für seine außerdeutschen Länder und unter deren Firma sich völlige diplomatische und militärische Unabhängigkeit bewahre.

So ist namentlich mein Räsonnement, und ich vertraue fest auf Preußen, während ich allerdings rund um mich her Stimmen höre, welche besorgen, das noch immer in den Banden alter Abhängigkeit, Schwäche und falsch verstandener Pietät befangene Preußen werde am Ende sich selbst und Deutschland aufgeben und nicht den Mut und die Größe haben, den einzigen Moment, den Wink der Geschichte und seine eigene Aufgabe und Bestimmung zu verstehen und zu ergreifen. Ist es doch gerade wieder wie in den ersten Monaten von 1813, wo man sich oben auch nicht entschließen konnte, das Große und Rechte zu tun, wo sich aber glücklicherweise Männer fanden, die in die rechte Bahn lenkten und trieben. Oder besser noch: es ist wie 1755 minus Friedrich II. Jetzt wie damals heimliche Verabredungen und Machinationen unter den Kontinentalmächten und einigen deutschen Kurfürsten (nun Zaunkönigen) zu Preußens Demütigung, um es an der Erfüllung seiner Aufgabe zu hindern; Österreich die Seele des Bundes, Rußland ganz, Frankreich halb dabei, statt damals Schweden jetzt Dänemark; und ein Teil des nördlichen Deutschlands, wie im Hintergrunde England, einzige Alliierte. Sogar die Dokumente würden sich wohl auffinden lassen (wie damals in Dresden), wenn man suchen wollte; aber wo ist das zuvorkommende Schwert des großen Friedrich, welches das künstliche Netz der Feinde durchhaut? Und doch, um wieviel dringender und bedeutender sind heute die Motive, um wieviel größer der Siegespreis!

In der Nationalversammlung sind Anzeichen der Besserung und des Besinnens. Auch sehr blöde und befangene Augen fangen an das Spiel der Gegner zu durchschauen. Einige Abstimmungen gestern und heute haben Zwiespalt in der bisherigen Koalition zutage gelegt. Nur den Pessimisten der Linken gefällt das Rattenkönigprojekt. Die Weidenbusch-Partei wächst langsam; gestern waren 223 Unterschriften. — Der alte Smidt sogar ist jetzt über die österreichischen Absichten und Pläne enttäuscht, oder vielmehr, er erklärt, es zu sein, weil er findet, daß Bremen bei der Direktorialregierung zu kurz käme.

E. E. haben mir nicht erlaubt, Ihnen zu schreiben. Ich tue es dennoch, weil ich nicht weiß, ob Sie einen Korrespondenten unter den Bevollmächtigten haben, besonders aber, um meinem gepreßten Herzen gegen Sie Luft zu machen, welches zittert über das Schicksal unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes, das in Berlin entschieden werden wird. Glücklicherweise scheint es, als werde sich die dortige Versammlung in deutschem Sinne aussprechen. Sie, hochgeehrter Herr, werden, ich weiß es, das Ihrige tun, und so habe ich nur noch die Bitte hinzuzufügen, mir meine Gradheit und Sorge nicht als Indiskretion auslegen zu wollen.

70. Ludolf an Otto Camphausen.

Eigenhd. Konzept. Auszug Caspary 305.

Frankfurt 1849. März 28.

.....Ich soll Dir einen vernünftigen Brief schreiben; das wird schwer halten von einem Orte aus, an dem so viel Unvernünftiges geschieht. Der blinde, haltungslose Kampf der Parteien, worin aller Sittlichkeit Hohn gesprochen wurde, war grauenhaft anzusehen. Mir selbst ist die Geduld beinahe gesprungen, als ich gestern hörte, daß Schmerling und Bothmer für das suspensive Veto bei Verfassungsänderungen gestimmt hatten. Der heutige Akt der Kaiserwahl ist wenigstens frei von allem

Verletzenden für den König gewesen. Die Opponenten haben sich des Stimmens enthalten; von den 290 Stimmenden haben alle den König genannt. Vielleicht ist es für die Zukunft und für das Volk von einiger Wichtigkeit, daß die Versammlung den Ausspruch getan hat; mir hätte es für den Augenblick besser gepaßt, wenn nichts zustande gekommen wäre; der Beschluß der Permanenz hebt mich wenigstens für den Augenblick über die Verlegenheit, was an die Stelle der provisorischen Zentralgewalt zu setzen sei.

An den Kammern in Berlin ist es nun, dem Könige zur Seite zu stehen, und ihre Zustimmung zu einer höflich aufschiebenden Antwort zu erkennen zu geben. Zu der bisherigen Stellung ist außer dem vermehrten Gräuel der Verfassung noch hinzugekommen, daß § 1 ausdrücklich das ganze Bundesgebiet einschließt, also auch Österreich. Ich habe in den letzten Tagen begonnen, Einleitungen für die Fabrikation des engeren Bundes zu treffen, und auf meinen ersten Bericht darüber vom 24. hat das Ministerium per Telegraph sein volles Einverständnis gemeldet. Freilich war dabei nicht auf den heutigen Ausgang gerechnet.

In der hiesigen Bevölkerung erregt das Evenement eine freudige Aufregung. Schon als gestern die Erblichkeit durchging, klatschten die Galerien. Schmerling soll, wie man mir eben sagt, einen Kurier an den König abgesandt haben.[1] ....

71. Minister v. Dusch an Camphausen.

Eigenhd. Original.

Karlsruhe 1849. April 2.

Nur wenig Worte trotz Augen und Arzt. Man ist hier im höchsten Grade gespannt auf die Nachrichten von Berlin, und zu erfahren, was die k. preußische Regierung wünscht, daß nun weiter geschehe. Ich denke mir, man wird nicht annehmen wollen und nicht ablehnen können; eine eventuelle bedingte Annahme wird das Ergebnis sein. Möchte die preußische Regierung Mut haben, denn es gilt eine große Sache. Der Mut schließt die Weisheit nicht aus. Wir werden festhalten an allem, was wir ausgesprochen haben, und, wenn wir dazu veranlaßt werden, es wieder aussprechen. An unserer Erklärung vom 9. Januar, an unserer Antwort auf die Zirkulardepesche vom 23. Januar[2], an unseren Erklärungen in der Kollektivnote, an der Reichsverfassung, die natürlich bei einem engeren Bunde von weniger Staaten vorerst einer Abänderung nach den Verhältnissen bedürfte. Wir werden keinem „süddeutschen Bunde" beitreten; wir wollen die deutsche Nationalsache und keine Partikularbünde fördern, aber auf unserer bekannten Gleichberechtigung unter allen Umständen bestehen. — Darf ich im Vertrauen noch etwas hinzufügen? Will Preußen sich Sympathien überall erhalten und erwerben, so wäre es gut, der Idee, die man zu verbreiten sucht, entgegenzutreten, als wolle man den Sitz der Reichsregierung nach Berlin ziehen. Nichts würde abstoßender für einen großen Teil von Deutschland wirken als ein solcher Gedanke, und es wäre unstreitig die übelste Politik, die Preußen in der deutschen Sache befolgen könnte.

Ihrer Frau Gemahlin meine innigste Verehrung. Die angerühmte rote Augensalbe, jetzt von meinem Arzte gebilligt, ist im Gebrauche, und ich hoffe in einigen Tagen wieder so weit zu sein, daß ich nach Frankfurt kommen kann, wenn es not tut, und man mir ein freundliches Zeichen dazu gibt.

71a. Otto an Ludolf Camphausen.

Eigenhd. Original.

Berlin 1849. April 2.

Heute früh hat mir der junge Eichmann Deinen freundlichen Brief vom 30/31. v. M. nebst Anlagen gebracht. Ich habe letztere mit großem Interesse

[1] Ein zweites kurzes Schreiben von demselben Tage s. Caspary 304 unten.
[2] S. Roth u. Merck 2, 179 u. 269.

gelesen und freue mich, daß Du hinsichtlich der Revision der Verfassung durch denjenigen Teil der Nationalversammlung, welcher die Vertreter der zum engeren Bundesstaate zusammentretenden Volksstämme umfaßt, auf einen Gedanken gekommen bist, den Vincke und ich hier mehrfach gepredigt haben. Auf unsere Entschließungen, die etwas deutschtümlicher sind als Du gewünscht, und durch Vinckes der Verabredung nicht völlig getreue Motivierung dies noch mehr geworden sind, haben Deine Mitteilungen einen Einfluß nicht mehr üben können, da wir bereits gestern Abend in einer sehr lebhaften Klubversammlung, bei welcher ich verschiedenen Schwarzweißen sehr scharf zu Leibe gegangen bin, unseren Schlachtplan definitiv festgestellt haben. Wir haben kaum hoffen dürfen, für unsere Adresse den Sieg zu erringen und würden eine Niederlage um so tiefer haben beklagen müssen, als dann mindestens 30 Mitglieder von unserer Fraktion für den Adreßentwurf der Linken gestimmt und diesen dennoch nicht durchgebracht haben würden, weil die äußerste Linke entschlossen war, ihn zu verwerfen. Unsere Freude war daher nicht gering, als wir glücklich die Majorität erlangt hatten. So wie die Dinge hier stehen, mußten wir ein entschiedenes Wort dem unentschlossenen und von tausend feindlichen Einflüssen umlagerten König gegenüber aussprechen: daß die Bäume nicht gleich in den Himmel wachsen, dafür ist mehr als genug gesorgt. Wie ich konfidentiell weiß, hat das Ministerium Br. mit dem Rücktritte drohen müssen, dagegen nimmt der Mann Deiner Freundin entschieden für die deutsche Sache Partei. Schade ist es doch, daß Du nicht hier bist. Wir haben soeben die Frankfurter Deputierten empfangen und zum Hotel du Nord geleitet; es waren sowohl von der Stadt als von der ersten und zweiten Kammer Deputationen anwesend, bei welchen letzteren ich natürlich nicht fehlen durfte. Der Jubel am Bahnhof und bis weit in die Stadt hinein war groß genug, im Übrigen ist die Haltung der Berliner Bevölkerung mehr neugierig als teilnehmend, und es besteht ein großer Unterschied zwischen dem kühlen April in Berlin und dem heißen Juli in Wien. Billig muß man aber auch zugeben, daß man das ganze Ereignis nur mit einer gemischten Empfindung begrüßen kann. Wer weiß, ob man nicht zum Ablehnen geraten hätte, wenn nicht das Ablehnen mindestens ebenso gefährlich wäre als das Annehmen. Muß man sich aber Gefahren aussetzen, so ist es besser, ruhmvoll als ruhmlose zu bestehen.

Wir beabsichtigen, den Frankfurtern am Mittwoch ein großes Diner zu geben, sind aber noch in Ungewißheit, auf wann der König die Herren einladen wird.

Simson ist unwohl angekommen, hat aber doch seine speeches ganz gut abgehalten. Heute Abend werden wir uns zwanglos bei Mielentz in dem großen Saale vereinigen.

72. Ludolf an Otto Camphausen.

Eigenhd. Konzept. Auszug Caspary 310.

Frankfurt 1849. April 5.

Häufig machen unangenehme Nachrichten im ersten Augenblicke einen heftigen Eindruck, der sich nach 24 Stunden mildert. So ist es mir mit der Antwort des Königs nicht ergangen; sie ist mir stündlich schlimmer und widerwärtiger erschienen. Daß dabei nicht stehen geblieben werden kann, war mir gleich klar; allein, obgleich ich heute aus einer telegraphischen Depesche an den Vizepräsidenten der Nationalversammlung ersah, daß in beiden Kammern Anträge wegen jener Antwort gestellt waren oder bevorstanden, so ist es mir doch nicht klar, wie man aus dem faux pas ungeschunden herauskommen soll, ohne daß die im entscheidenden Augenblicke fehlende Kraft sich zu entschließen und zu handeln auf den späteren Verlauf nachteilig einwirke. Ich bin höchst entmutigt.

Graf Arnim treibt es zu bunt. Du meintest neulich, man werde wegen der dänischen Verwicklungen nicht gerne wechseln. Eine größere Konfusion zuwege zu bringen, eine schmachvollere Politik zu treiben als Arnim in der dänischen Sache ist gar nicht möglich. An dem nunmehr wahrscheinlich erfolgten Wiederausbruche des Krieges trägt er dadurch große Schuld, daß er die Dänen in dem Wahne bestärkt hat, Preußen werde keinen Teil nehmen. Bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin kam wenigstens außer Zweifel, daß ein preußischer General das Kommando führen und ein preußischer Truppenteil, wenn auch verspätet, marschieren sollte.[1] Wenige Tage nach meiner Rückkehr telegraphierte mir v. Arnim auf Grund der Supposition eines Waffenstillstandes bis zum 15. April, daß die Truppen Kontreordre erhalten hätten, womit das Reichsministerium einverstanden sein werde. Ich telegraphierte zurück, daß ich dem Reichsministerium nicht einmal etwas davon sagen werde, und daß ich dringend den ununterbrochenen Marsch beantrage, weil ohne rechtzeitige Besetzung der Positionen der Ausbruch des Krieges gewiß sei. — An Bunsen gab Arnim Aufträge zur Unterzeichnung und Annahme von Bedingungen, teils ohne zu wissen, ob man hier einverstanden sei, teils obwohl er wußte, daß man hier das Gegenteil vorgeschrieben hatte. Diesen Dingen gab er zugleich die gehörige Öffentlichkeit, so daß die Dänen annahmen, Preußen gehe nicht mit, und daß alle Diplomaten wußten, Frankfurt ziehe rechts und Berlin links. Zuletzt soll er noch dem dänischen Gesandten gesagt haben, die preußischen Truppen würden nicht über die Eider gehen. Wirklich wird, wenn die Dänen am 3. angegriffen haben, zwar ein preußischer General, aber kein preußischer Soldat auf dem Flecke gewesen sein. Auch die schmachvollen, durch die Zeitungen bekannten schließlichen Bedingungen Dänemarks hat Arnim in einer Zirkulardepesche nicht unannehmbar genannt. Bunsen gab gestern der Zentralgewalt sein Mandat zurück.

6. April.

Heute kenne ich nun den leidenschaftlichen Antrag Vinckes; die Erklärung der Deputation, des Königs Antwort sei eine Ablehnung (es wäre wohl zu untersuchen, wer ihr dazu das Mandat gab); das merkwürdige Zirkular an die deutschen Regierungen. Je m'y perds.

Der Reichsverweser will, wie Euch aus meiner heutigen Depesche mitgeteilt worden, das Ministerium wechseln.

Lebe wohl und hilf uns vor einer neuen Revolution bewahren.

73. Denkschrift v. Beckeraths.

Kopie.

1849. April 5.[2]

Inwieweit und in welchen Formen kann, wenn alle deutschen Staaten, Österreich ausgenommen, sich zu einem Bundesstaat verbinden, das Bundesverhältnis dieser Staaten zu Österreich fortbestehen?

Die politische Neugestaltung Deutschlands darf nicht eine gänzliche Trennung Österreichs von denjenigen Staaten, die den Bundesstaat bilden, zur Folge haben. Österreich wird, nachdem es die Suprematie in Deutschland eingebüßt, nicht auch den Faden seiner Geschichte gewaltsam zerreißen, nicht eine Verbindung aufheben

[1] Das Reichsministerium hatte am 3. März die Mobilmachung von drei Divisionen gegen Dänemark angeordnet. Die Dänen eröffneten am 3. April den Kampf von Alsen aus gegen die in Schleswig stehenden deutschen Truppen.

[2] Das Datum nach dem Begleitschreiben v. Beckeraths an Camphausen: „L. Freund! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen in der Anlage meine Gedanken über die Fortdauer des Bundesverhältnisses zwischen den deutschen Staaten und Österreich vertraulich mitteile. 5. April 49."

wollen, die ein unveräußerlicher Besitz seiner deutschen Landesteile, und ohne die das Übergewicht des deutschen Elements in dem Gesamtstaat auf die Dauer gefährdet ist. Umgekehrt hat auch Deutschland an der Aufrechterhaltung des Bundesverhältnisses zu Österreich ein hohes Interesse. Auch hier äußern die Macht der Jahrhunderte, die Stammesverwandtschaft ihre Wirkung; noch stärker ist vielleicht der Zug gemeinsamer konfessioneller Sympathien, und wenn zwischen dem deutschen Bundesstaat und Österreich eine solche Auseinandersetzung erfolgte, daß die österreichischen Truppen aus den deutschen Festungen abziehen müßten, und beide Teile völlig fremd einander gegenüberträten, so würde diese Wendung nicht nur den Bundesstaat an seiner südöstlichen langgestreckten Grenze militärisch exponieren, ihn in das Wagnis einer völlig neuen europäischen Stellung stürzen, sondern auch in seinem Innern, namentlich im Süden, eine Unzufriedenheit erregen, die sich unter Umständen zu einer bedenklichen Gärung steigern könnte. Wird dagegen gleichzeitig mit dem Bundesstaat das Bundesverhältnis zu Österreich gesichert, so dürfte dies — unterscheidet sich auch die Verbindung nur durch ihre Unauflöslichkeit und ihre organischen Formen von einer gewöhnlichen völkerrechtlichen — wesentlich dazu beitragen, auch diejenigen Staaten für den engeren Bund zu gewinnen, die ihm bisher abgeneigt waren. Dieser Erfolg steht namentlich dann in Aussicht, wenn der nachstehend bezeichnete Weg eingeschlagen, und den einzelnen Regierungen, unbeschadet ihrer Unterordnung unter die Reichsgewalt in dem Verhältnis zu Österreich eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt wird.

Ich gehe davon aus, daß der Akt der Bundesversammlung, durch welchen sie am 12. Juli v. J. ihre Tätigkeit für beendet erklärte und die Ausübung ihrer Befugnisse und Verpflichtungen der provisorischen Zentralgewalt übertrug, den Bund selbst nicht aufhob, sondern nur ein neues Organ — und zwar ein provisorisches — an die Stelle des bisherigen setzte. Die Wiederherstellung des letzteren ward nicht vorbehalten; man setzte voraus, daß die in der Beratung begriffene definitive Verfassung alle Bundesländer ohne Ausnahme umfassen, und mithin ein Anlaß, zu der alten Form zurückzukehren, sich nicht ergeben würde.

Wenn aber Österreich, dessen Sonderstellung die Nationalversammlung anerkannt hat, sich ausschließt, so ist jener Zweck, die Errichtung einer die Bundesakte vollständig ersetzenden Gesamtverfassung, unerreicht geblieben. Das Ergebnis der Bewegungen der letzten Jahre ist vielmehr dieses: Die Staaten, welche den deutschen Bund bilden, haben sich in zwei Teile zerlegt, und jeder derselben hat in seiner inneren Organisation Abänderungen getroffen, die die Bundesakte tangieren. Österreich kann aus letzterem Grunde kein Widerspruchsrecht gegen die Verfassung Deutschlands herleiten, denn gerade zu diesem Zwecke, zur Regeneration der Bundesverfassung, hat es durch seine Abgeordneten in der Paulskirche mitgewirkt, und daß diese nicht überall mit der Mehrheit stimmten, hebt für Österreich die rechtlichen Folgen seiner Beteiligung nicht auf. Deutschland aber könnte von Österreich die Annahme der neuen Reichsverfassung für die deutsch-österreichischen Bundeslande verlangen; es könnte Widerspruch einlegen gegen die österreichische Gesamtverfassung, weil sie die Stellung jener Landesteile zum deutschen Bunde alteriert und mithin der Bundesakte — nicht, wie es durch die deutsche Reichsverfassung geschah, unter Mitwirkung aller Beteiligten — sondern einseitig derogiert. Der richtige durch die Verhältnisse gebotene Weg ist jedoch der, daß, so wie Österreich die Verfassung des Bundesstaates als für diesen zu Recht bestehend anzuerkennen hat, Deutschland der österreichischen Gesamtstaatsverfassung nicht entgegentritt, beide Teile aber davon ausgehen, daß der deutsche Bund, da eine Regeneration seiner Gesamtheit nicht zustande gekommen, nach wie vor als ein unauflöslicher völkerrechtlicher Verein in allen denjenigen Teilen fortbesteht, die nicht mit der neuen staatsrechtlichen Gestaltung Österreichs und Deutschlands inkompatibel sind.

Wer sind aber, wenn der deutsche Bund fortbesteht, nunmehr seine Glieder? Steht der österreichischen Regierung lediglich die deutsche Reichsregierung, und in welchem Stimmenverhältnis gegenüber? Nehmen alle deutschen Regierungen ihren Sitz in dem Bundesrate nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Bundesakte wieder ein?

Aus staatsrechtlichen und aus politischen Gründen möchte ich die letztere Alternative befürworten. Aus staatsrechtlichen, denn die Bundesgemeinschaft der deutschen Regierungen mit Österreich war eine unmittelbare, ihre Bevollmächtigten saßen im Bundesrate mit dem Vertreter Österreichs zusammen. Ist nun, wie oben erwähnt, nachdem eine deutsche Gesamtverfassung nicht zustande gekommen, hinsichtlich Österreichs die alte Bundesgemeinschaft bestehen geblieben, so ist sie auch nach wie vor eine unmittelbare, und die Bestimmung des § 7 des Abschnittes von der Reichsgewalt tritt dem nicht entgegen, da Österreich als Ausland in dem eminenten Sinn, der hier gemeint ist, nach allen vorliegenden Verhältnissen nicht betrachtet werden kann.

Die politischen Gründe liegen auf der Hand. Gewiß würden Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg dem Bundesstaate weit eher beizutreten geneigt sein, wenn ihnen auf diese Weise in dem Verhältnis zu Österreich eine Stellung gesichert wäre, die zwar nur einen geringen politischen Einfluß, aber eine den Einzelstaaten wertvolle Garantie ihrer unverletzlichen Existenz gewährt. Bedenklich für die Zwecke des Bundesstaats könnte der daraus erwachsende politische Einfluß deshalb nicht sein, weil das alte Bundesverhältnis, das ohnehin den mittleren und kleineren Staaten keinen großen Spielraum einräumte, nur insofern wieder auflebt, als es mit der neu errichteten deutschen und österreichischen Verfassung nicht im Widerspruche steht. Eine nähere Untersuchung wird, wenn ich mich nicht ganz täusche, zu dem Ergebnis führen, daß als Bundessache, mithin als Gegenstand der Tätigkeit des Bundesrates, zu betrachten sein würden:

1. Revision der Bundesverfassung auf Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Reichsverfassungen Österreichs und Deutschlands, resp. Umgestaltung des Bundes in eine ewige Union zwischen Deutschland und Österreich.

2. Vollendung und Verwaltung der Bundesfestungen.

3. Liquidation der Bundeskriegskosten aus den schleswig-dänischen Feldzügen usw.

4. Beratung und Beschlußnahme über die Mittel und Wege zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke, welche als solche in der revidierten Bundesakte bestehen bleiben resp. festgestellt werden. Dahin können gehören: Anbahnung einer gleichmäßigen Gesetzgebung, einer übereinstimmenden Handelspolitik und gemeinsamer Einrichtungen für Handel und Gewerbe.

Es ist klar, daß außer ad 1 und 3, welche jedoch nur transitorische Funktionen betreffen, ein positiver Stoff für die Tätigkeit des Bundes nur ad 3 in der Administration der Bundesfestungen gegeben ist, und daß ad 4, auch wenn den Reichsregierungen Österreichs und Deutschlands ein Veto nicht ausdrücklich vorbehalten wird, ein Beschluß nur dann zustande kommen kann, wenn die Interessen beider Staaten vollständig Hand in Hand gehen, so daß das Ergebnis kein anderes ist als dasjenige, welches unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Gesandtschaften erzielt wird. Aber dennoch ist die, wenn auch vorerst fast nur formelle, Fortdauer der Institution von unberechenbarem Nutzen; sie beruhigt die süddeutschen Staaten durch die Garantie ihrer Unverletzlichkeit über ihre Zukunft, die sie im Bundesstaate gefährdet glauben, und macht sie also zu willigeren Gliedern des letzteren; sie läßt Deutschland, ungeachtet der Umgestaltung seiner inneren Verhältnisse Europa gegenüber in unveränderten politischen Umrissen erscheinen, und ist mithin eine Bürgschaft für die Erhaltung des Weltfriedens; sie gibt endlich der nationalen Gemeinschaft, welche zwischen Deutschland und Deutsch-Österreich besteht, eine organische, die Entfremdung verhütende Form, und enthält den Keim zu einer

machtvolleren Gemeinsamkeit, in welcher doch vielleicht einst, wenn der jetzige Übergangsprozeß vollendet ist, Deutschland und Österreich auf dem Schauplatz der Geschichte auftreten werden.

Meine Meinung geht also dahin, daß, sobald der Bundesstaat durch die zustimmenden Erklärungen der deutschen Regierungen gesichert ist, die letzteren unter dem Vorsitz eines österreichischen Präsidialgesandten die dem weiteren Bunde verbleibenden, in obigen 4 Punkten näher bezeichneten Angelegenheiten aus den Händen der Zentralgewalt, deren Mandat mit demjenigen der Nationalversammlung zugleich erlischt, zu übernehmen haben, und daß eine schon jetzt hierüber mit den Regierungen in geeigneter Weise anzuknüpfende Verhandlung das rasche und vollständige Zustandekommen des Bundesstaats nicht wenig fördern würde.

Dieser Weg erscheint nicht nur als der einfachste, sondern auch als der einzige, der ohne große Erschütterungen zum Ziele führt; den auswärtigen Mächten wird dadurch auch der leiseste Vorwand zur Einmischung benommen, und die gerechten, auf die Errichtung eines Bundesstaates gerichteten Erwartungen Deutschlands gehen ebensosehr in Erfüllung, als den Ansprüchen Österreichs, wie es sie in dem Programm von Kremsier selbst formuliert, ein Genüge geschieht.

74. Erlaß des Fürsten Schwarzenberg an Baron Prokesch.

Kopie.

Wien 1849. April 5.

Ew. pp. haben uns die Antwort vorgelegt, welche S. M. der König der aus Frankfurt an Ihn entsendeten Deputation der deutschen Nationalversammlung erteilt hat; und wir haben von derselben mit hohem Interesse Kenntnis genommen, welches die laute Betätigung der Grundsätze des Rechtes aus dem Munde eines mit großer Macht ausgerüsteten und zugleich von Rücksichten der mannigfachsten Art in Anspruch genommenen Monarchen überall dort erregen muß, wo man in der Heilighaltung jener Grundsätze, für Fürsten wie für Völker, in dieser sturmbewegten Zeit allein noch den Anker der Rettung erblicken kann.

Die Stellung des Königs in der deutschen Angelegenheit ist durch jene Erklärung für den Augenblick klar und deutlich für jedermann bezeichnet.

Die unserige, sowie unsere Ansicht über das, was zu geschehen hat, läßt sich in folgenden Betrachtungen zusammenfassen:

Daß der Kaiser für seine zum deutschen Bunde gehörenden Staaten in die Verfassung, wie sie seitens der Frankfurter Versammlung entworfen und am 28. März wider alles Recht und Gesetz, zum allgemein gelten sollenden Beschluß erhoben worden ist, nicht eingehen kann, dies ergibt sich aus unseren früheren, allgemein gekannten Erklärungen in so entschiedener Weise, daß der Satz weder einer näheren Begründung, noch weitläufigeren Entwicklung hier irgend bedarf.

Ebensowenig können die Abgeordneten österreichischer Länder hinfüro an den Beratungen und Verhandlungen einer Versammlung teilnehmen, welche, von dem Zwecke ihrer ursprünglichen Berufung gänzlich abgehend, sich nach Beendigung des Verfassungswerkes und über selbes hinaus, eigenmächtig für permanent erklärt und sonach auf ein gänzlich ungesetzliches Feld gesetzt hat. Jene Abgeordneten werden sonach alsbald den Schauplatz ihres bisherigen Wirkens zu verlassen haben.

In den Augen des k. k. Hofes bleibt sonach, als Vertreterin und Trägerin des bisherigen deutschen Bundes, einzig und allein die in Frankfurt, unter Übernahme der Geschäfte des vorigen Bundestages in das Leben getretene provisorische Zentralgewalt zurück.

Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser haben zwar unter den seit kurzem eingetretenen Verhältnissen ihre Enthebung von dieser Würde begehrt, und S. M. der Kaiser, weit entfernt, diesem gerechten Wunsche des Erzherzogs

entgegenzutreten, haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, Sr. Kaiserlichen Hoheit zu dessen Erfüllung behilflich zu sein; nur haben Allerhöchstdieselben hieran die Bedingung geknüpft, daß der Reichsverweser auf dem Posten, den ihm das Vertrauen der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes übertragen, vorläufig noch ausharre, bis über die Handhabung der im Grundsatze noch bestehenden obersten Bundesgewalt irgend anderweit verfügt worden sein wird.

Der Bund von 1815, ein völkerrechtlich geschlossener und allseitig bindender Vertrag, besteht für alle seine Teilnehmer so lange, als er nicht durch das freiwillige Zurücktreten der letzteren förmlich und faktisch aufgelöst ist.

Aber nicht aufgelöst sollte der bisherige deutsche Bund, nach der Ansicht der deutschen Fürsten und Regierungen, werden, als sie zum Behufe der Vereinbarung der neuen Verfassung desselben die konstituierende Versammlung nach Frankfurt beriefen, sondern nur umgestaltet und ausgedehnt.

Heute befindet sich Deutschland immer noch in dem Stadium des Überganges von dem alten Bunde, der allerdings abgeändert, aber nicht vernichtet werden soll, zu dem neuen Bunde, dessen Verfassung von der konstituierenden Versammlung allerdings entworfen, von den deutschen Regierungen aber noch nirgend angenommen ist.

Die Erklärung des Königs an die Frankfurter Deputation bahnt nun das weitere Einverständins zwischen den Regierungen über die Frage des in das Lebentretens jener Verfassung an. Bis jenes Einverständnis aber wirklich erzielt ist, wird noch einige, wenn auch immerhin vielleicht kurze Zeit vergehen, und während derselben kann der deutsche Bund nicht ohne Leitung, das gemeinsamere Vaterland nicht ohne Zentralgewalt bleiben, die den inneren Frieden handhabe und gegen außen Deutschland würdig vertrete.

In diesem Gefühle und bewegt von jener Anhänglichkeit an die deutsche Sache, die der Kaiser von Seinen Ahnen geerbt hat, und auch in Seinem Leben niemals verleugnen wird, haben S. M. den Erzherzog Johann dringend ersucht, von seinem Posten nicht zu weichen so lange, als nicht in anderweiter gesetzlicher Weise für die Leitung der Bundesgeschäfte Fürsorge getroffen sein wird.

Se. Majestät legen hierdurch Ihrem erlauchten Oheim ein in jeder Beziehung großes Opfer auf; Sie sind aber überzeugt, daß daß Se. Kaiserliche Hoheit es gern bringen werden, wenn es sich, wie hier der Fall, wirklich um das Wohl, ja um die Ehre des, dem Prinzen immer vorzüglich teuer gewesenen deutschen Vaterlandes handelt.

Se. Majestät hegen aber auch, anderseits, die Hoffnung und die Erwartung, daß das Verhältnis allenthalben nach seinem wahren Werte gewürdigt und demgemäß vorgegangen werden wird.

Eine in das Unbestimmte gehende Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes kann so wenig in der Absicht Sr. Majestät liegen, als sie überhaupt den Bedürfnissen der Lage angemessen sein würde.

Die, wenn auch nur provisorische, Konstituierung eines Bundesdirektoriums, wie selbe selbst in der preußischen Erklärung vom 10. März als nicht unzulässig anerkannt ist, könnte vielleicht dazu geeignet sein, für den Fall, daß die sofortige definitive Regelung des Bundesverhältnisses — die freilich das Wünschenswerteste wäre — heute noch nicht stattfinden könnte, wenigstens vorläufig zu verhindern, daß nicht die gesetzlich, noch durch ein gemeinschaftliches Band umschlungenen Bestandteile Deutschlands faktisch der Wohltaten jenes Bandes beraubt, im Inneren Deutschlands einzelne Gegenden desselben der gräulichsten Anarchie preisgegeben sein und, dem Auslande gegenüber, der deutsche Name zum Spott zu werden Gefahr laufe.

Ein solches Resultat, welches die Seele des Kaisers mit dem tiefsten Schmerz erfüllen würde, würde auch in dem deutsch-patriotischen Gemüte des Königs sicher nur dieselbe hervorbringen.

Es hintanzuhalten, liegt einzig und allein — aber auch dann mit voller Sicherheit — in den Händen der beiden Monarchen. Ihr Einverständnis allein kann Deutschland vor dem Chaos und vor der Gefahr gänzlichen Unterganges bewahren.

Vorderhand beschränkt sich die Aufgabe Ew. pp. darauf, die oben entwickelten Ansichten dem Königlich Preußischen Kabinette zur Erwägung zu geben und darauf zu dringen, daß die dortige Meinung über die Art und Weise, wie die Bundeszentralgewalt weiterhin zu handhaben sei, uns baldigst bekannt gemacht werde.

75. Protokoll über die Sitzung des Preußischen Staatsministeriums.

Kopie.

In Gegenwart des Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg, der Staatsminister von Ladenberg, Frhr. v. Manteuffel, von Trotha, v. d. Heydt, Graf v. Arnim, v. Rabe, des Unterstaatssekretärs Grafen v. Bülow und des Geh. Legationsrats von Bülow.

Berlin 1849, April 6.

In der heutigen Sitzung des Staatsministeriums wurde die deutsche Frage beraten und darüber folgendes beschlossen:

1. Wenn die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt infolge der der Deputation derselben von S. M. dem Könige erteilten Antwort die Vereinbarung über die deutsche Verfassung verweigern und die von ihr bisher behauptete unbedingte Rechtsgültigkeit der von ihr beschlossenen Verfassung, trotz den Einsprüchen und Widersprüchen der Regierungen, aufrecht zu erhalten versuchen möchte, so sollen die preußischen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung sofort abberufen werden.

2. Sollte die deutsche Nationalversammlung infolge der oben gedachten Antwort S. M. des Königs einen anderen regierenden Fürsten in Deutschland zum Reichsoberhaupt wählen, so wird diesseits die Erklärung abgegeben werden, daß Preußen sich einem anderen Reichsoberhaupte nicht unterwerfen werde.

3. Bei der Beratung der deutschen Grundrechte wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Zu Art. 1, § 6. Die Auswanderungsfreiheit betreffend soll als eine dekla[ra]torische Bemerkung bei den Beratungen in Frankfurt geltend gemacht werden, daß diese Freiheit, wie sich von selbst verstehe, nicht von den Verpflichtungen der Untertanen gegen den Staat, namentlich von der Wehrpflicht im stehenden Heere entbinden dürfe. Zu Art. 11, § 7 der Satz: „der Adel als Stand ist abgeschafft" soll wegfallen.

Gegen den Satz:

„Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden"

soll kein Widerspruch erhoben werden.

Dasselbe gilt von dem Satze, wonach kein Staatsangehöriger von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen darf. Unter auswärtigen Staaten glaubt man, nur nichtdeutsche verstehen zu können.

Zu dem Satze:

„Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich"

soll deklaratorisch bemerkt werden, daß damit die Militär-Versorgungsberechtigungen weder aufgehoben noch beschränkt seien, und daß jener Satz nur in diesem Sinne verstanden werden dürfe.

Der Satz:

„Die Wehrpflicht ist für alle gleich"

läßt die Mißdeutung zu, als sei eine Verschiedenheit in der Militärdienstzeit unzulässig; dieser Mißdeutung soll durch eine deklaratorische Bemerkung vorgebeugt werden.

Zu Art. III, § 9, die Abschaffung der Todesstrafe soll wegfallen.

Zu Art. V, § 17. „Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat" wurde bemerkt, daß durch diese Vorschrift der Art. 12 der Preußischen Verfassung nicht als abgeändert angesehen werden dürfe.

Zu Art. VI, § 27. Die Gewährung freien Unterrichts auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten an Unbemittelte ist durchaus unannehmbar.

Zu Art. VIII, § 38. Von der Aufhebung der Fideikommisse müssen die Fideikommisse der mediatisierten Fürsten ausgenommen werden.

§ 39. Von der Aufhebung des Lehnsverbandes müssen die Thronlehen, wie in der Preußischen Verfassung, ausgenommen werden.

Zu Art. IX, § 42. Unter „Ausnahmegerichten", die nach diesem Paragraphen nie stattfinden sollen, können nur Gerichte verstanden werden, welche ohne Gesetz für einen einzelnen Fall niedergesetzt sein möchten.

§ 43 steht im Widerspruch mit Art. 36 der Preußischen Verfassung, welcher letztere aufrecht erhalten werden muß.

Der § 31 der Grundrechte muß auf die §§ 8, 10 und 11 der Grundrechte ausgedehnt werden.

Die später von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen Ergänzungen der Grundrechte gaben zu folgenden Beschlüssen Veranlassung:

a) Die in der Preußischen Verfassung Art. 104 vorbehaltene Handhabung der Ortspolizei in Städten von wenigstens 30000 Einwohnern muß aufrecht erhalten werden.

b) Dasselbe gilt von Art. 110 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember.

Weiter wurde für heute nichts verhandelt.

gez. Graf Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Graf v. Arnim. v. Rabe.

76. Protokoll über die Sitzung des Preußischen Staatsministeriums.

Kopie.

In Gegenwart des Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg, des Staatsministers v. Ladenberg, Frhr. v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Grafen v. Arnim und v. Rabe und des Unterstaatssekretärs Grafen v. Bülow.

Berlin 1849. April 7.

In der heutigen Sitzung des Staatsministeriums wurde das Reichsgesetz für die Wahlen zum Volkshause zum Gegenstande der Beratung gemacht.

Hinsichtlich der im Artikel 1, §§ 1—4 behandelten aktiven Wahlberechtigung war man einstimmig der Meinung, daß eine weiter gehende Beschränkung des Wahlrechts, als solche in dem gedachten Artikel enthalten ist, unerläßlich sei. Über die deshalb zu machenden Vorschläge wurde die Beratung vorbehalten.

Zu Artikel II und III fand sich nichts zu bemerken.

Zu Artikel IV fand man die Bestimmung in § 11, daß der Standort der Soldaten und Militärpersonen nur dann als Wohnsitz gelten soll, wenn derselbe seit drei Monaten nicht gewechselt worden ist, unangemessen, indem darin eine zu große Beschränkung des Wahlrechts der Soldaten liege. Man hielt es demnach für notwendig, den Standort der Soldaten unbedingt als „zur Wahl berechtigenden Wohnsitz" gelten zu lassen.

Zu Artikel V, § 13 wurde die geheime Abstimmung für verwerflich und die offene Abstimmung zu Protokoll, wie sie bei den Beratungen in Frankfurt vorgeschlagen und mehrfach verteidigt worden ist, für vorzüglicher erachtet.

Zu § 14 fand man das System der direkten Wahlen an sich, jedoch nur unter der Voraussetzung offener Abstimmung, unbedenklich, hielt auch die Festhaltung des Erfordernisses der absoluten Majorität für angemessen. Im Falle der Annahme der offenen Abstimmung würde es möglich sein, die Abstimmung in jeder Kommune vornehmen zu lassen.

Schließlich wurde das Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage beraten. Das Staatsministerium findet den Diätensatz von sieben Gulden zu hoch und eine Ermäßigung bis auf drei Taler wünschenswert. Diese Ermäßigung soll zur Erwägung gestellt werden.

Ebenso findet das Staatsministerium die unbedingte Portofreiheit für alle Korrespondenzen und Drucksachen unangemessen und hält es für das Beste, die Portofreiheit der Abgeordneten aus dem Reichgesetze ganz zu beseitigen.

Die Verhandlung wurde hiermit geschlossen.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenburg. von Manteuffel. von der Heydt. Graf von Arnim. von Rabe.

77. Denkschrift eines Ungenannten.

Frankfurt 1849. April 7.

Der Inhalt der Zirkularnote des Preußischen Ministeriums vom 3. April in betreff der deutschen Verfassungsangelegenheit ist Ihnen jetzt vollständig bekannt.....

Der Vorschlag Preußens, provisorisch die deutsche Zentralgewalt zu übernehmen, kann als totgeboren betrachtet werden. Angenommen, daß der Erzherzog-Reichsverweser auf dem Entschlusse, seine Stelle niederzulegen, beharren sollte, — was sehr dahin steht, da er die Antwort S. M. des Königs von Preußen an die Deputation der Nationalversammlung als eine Ablehnung betrachtet — so wird Preußen voraussichtlich weder einen auf jene Übernahme gerichteten Antrag aller deutschen Regierungen, noch die Zustimmung der Nationalversammlung erlangen; es werden also die Bedingungen nicht eintreten, von welchen es seine Bereitwilligkeit, die Leitung der deutschen Angelegenheiten provisorisch zu übernehmen, abhängig gemacht hat.

Gehen wir zu den Vorschlägen Preußens über, welche die Erledigung der deutschen Verfassungsangelegenheit selbst zum Gegenstand haben, so ist es von Interesse, die Pläne kennen zu lernen, welche die verschiedenen Beteiligten und Parteien an die jüngsten Erklärungen Preußens wirklich anknüpfen oder anknüpfen könnten, um jede auf ihre Weise ihre Absichten zu fördern.

Der Erzherzog-Reichsverweser hält, da er die Antwort des Königs von Preußen an die Deputation der Nationalversammlung, wie schon oben bemerkt wurde, als eine Ablehnung der angebotenen Oberhauptswürde betrachtet, den Zeitpunkt der Niederlage seines Amtes für weit hinausgerückt, und dagegen den Augenblick für gekommen, sein Ministerium zu ändern. Er hat aber, wie Männer von anerkannter Beobachtungs- und Kombinationsgabe behaupten wollen, auch weitergehende Pläne. Die österreichische Partei wird wahrscheinlich in der Nationalversammlung den Versuch machen, eine Abänderung der Bestimmungen der Reichsverfassung über das Oberhaupt durchzusetzen, das einheitliche, erbliche Oberhaupt zu beseitigen, und auf das siebenteilige und neunstimmige Direktorium zurückzukommen. Im übrigen wird diese Partei die Reichsverfassung, wie sie beschlossen ist, sich aneignen. Ginge der Plan durch, so würde der Erzherzog sofort als Repräsentant Österreichs im Direktorium auftreten, und in ganz Deutschland neue Wahlen ins Volks- und Repräsentantenhaus ausschreiben. Er würde sich fürs erste auf diese Weise im Besitz der Zentralgewalt behaupten und die Reichsgewalt für Österreich gewonnen haben.

Was die linke Seite der Nationalversammlung beabsichtigen mag, läßt sich nur aus der allgemeinen Färbung dieser Partei mutmaßen. Das Prinzip der Volkssouveränetät mit äußerster Konsequenz festhaltend, muß sie die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung als unantastbar und keiner Abänderung fähig betrachten. Daß S. M. der König von Preußen die ihm angebotene Kaiser-

würde nicht unbedingt angenommen, ist im Sinne dieser Partei notwendig eine Ablehnung, und da die Verfassung bestimmt, daß die Würde eines Oberhauptes einem regierenden deutschen Fürsten übertragen werden soll, so würde es ganz konsequent sein, wenn sie eine andere Oberhauptswahl verlangte, was denn auch von vielen besorgt wird. Auf diese Weise wäre natürlich nichts Lebensfähiges zu erreichen, da ein deutscher Bundesstaat ohne Preußen an der Spitze nicht ausführbar ist.

Welchen Weg nun können diesen Parteien gegenüber diejenigen einschlagen, welche den deutschen Bundesstaat unter dem einheitlichen erblichen Oberhaupt und in der den Verhältnissen nach möglichst großen Ausdehnung wirklich wollen? — Hier stehen zwei Meinungen einander gegenüber.

Ich beginne mit der Meinung Camphausens. Er ist darin mit seiner Regierung einverstanden, daß er die Verfassung nicht will, wie sie nach der Ansicht der Nationalversammlung „endgültig" von dieser beschlossen und verkündet worden ist. Davon ausgehend, daß der Bundesstaat in der von der Nationalversammlung angenommenen Ausdehnung namentlich mit Einschluß Österreichs, Bayerns und wahrscheinlich auch Sachsens nicht zustande kommen könne und werde, hält er viele Bestimmungen der Verfassung für unausführbar und den Verhältnissen nicht entsprechend; festhaltend an dem Vereinbarungsprinzip hält er die Regierungen um so mehr für berechtigt, die nötig scheinenden Änderungen anzubahnen, als zu dieser Verfassung Abgeordnete aus Ländern, die dem Bundesstaate nicht beitreten würden, entscheidend mitgewirkt hätten. Er gibt also seiner Regierung darin ganz recht, daß sie die von der Nationalversammlung verkündete Verfassung nicht unbedingt angenommen habe; er hätte aber gewollt, daß S. M. der König von Preußen die Oberhauptswürde für diejenigen Staaten, welche dem Bundesstaat beizutreten erklären würden, sofort angenommen, und die Gründung des Bundesstaates und der Verfassung desselben in die Hände genommen hätte. Und auf diesen Weg wünscht er auch jetzt, obgleich der glücklichste Moment für eine solche Einleitung versäumt worden, noch einzulenken. Preußen müsse diejenigen Regierungen, die den Bundesstaat mit seinem König an der Spitze wollten, auffordern, an einem dritten, möglichst in der Mitte von Deutschland gelegenen Orte — etwa Gotha oder Weimar — eine neue Versammlung zu beschicken, um die Verfassung des Bundesstaates zu beraten. Die Versammlung hätte, nach Maßgabe der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung, aus einem Volks- und Staatenhause zu bestehen. Das Volkshaus müßten die bisherigen aus den betreffenden Staaten entsendeten Mitglieder der hiesigen Nationalversammlung bilden, welche die Regierungen von hier ab und an jenen anderen Ort zu berufen hätten. Die Rechtsgültigkeit dieses Verfahrens werde keinem Zweifel unterliegen können, wenn die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten die Wahlen in das Staatenhaus vornähmen, worin eine Genehmigung liegen würde. Die einzelnen Regierungen hätten Kommissarien zu bestellen, um ihre Ansichten bei dieser Versammlung zu vertreten. Die Beschlüsse der letzteren unterlägen aber lediglich der Genehmigung des Reichsoberhauptes, Preußens, und die übrigen Regierungen würden von vornherein einzuwilligen haben, daß die Verfassung endgültig und für sie verpflichtend sei, wie sie von dieser Versammlung unter Genehmigung des Bundesoberhauptes beschlossen werde. Das Verhältnis des Bundesstaates gegenüber denjenigen deutschen Staaten, welche sich von diesem selbst ausschlössen, müsse durch Unterhandlung zwischen beiden Gruppen geordnet werden.

Dieser Weg sei der einzige, der noch zu einem Resultate führen könne und wahrscheinlich auch werde; die hiesige Nationalversammlung sei nicht mehr lebensfähig; die nächsten Tage würden noch mehr als der bisherige Gang der hiesigen Verhandlungen zeigen, daß auf der hier eingeschlagenen Bahn das Ziel nicht zu erreichen sei. Darin werde die vollständige Rechtfertigung der Regierungen liegen, die jetzt einen anderen, zugleich aber den einzigen noch möglichen Weg einschlügen.

Dieser Ansicht gegenüber steht endlich diejenige Gagerns, welcher für unabweisbar hält, an den Beschlüssen der Nationalversammlung und an der verkündeten Reichsverfassung festzuhalten, und an diese die weitere Entwicklung der deutschen Angelegenheit anzuknüpfen. Er sieht in den jüngsten Erklärungen der preußischen Regierung kein Hindernis, vorausgesetzt, daß Preußen darauf eingehe, die hier beschlossene Verfassung des Bundesstaates anzuerkennen. Die Nationalversammlung werde nicht unter den ersten Eindrücken der in Berlin gegebenen Erklärungen zusammentreten; bei kühler Überlegung müsse sie finden, daß der König von Preußen nur für diejenigen Staaten, welche die Verfassung anerkennen wollten, die Oberhauptswürde habe annehmen können; die Antwort an die Deputation der Nationalversammlung sei keine definitive, sondern nur eine vorläufige. Möge Preußen also mit den Regierungen beraten; in der Zirkularnote vom 3. sei der kurze Termin von 14 Tagen gesetzt, um definitive Erklärungen abzugeben; diese Frist werde die Nationalversammlung abzuwarten haben. Lägen dann, wie erwartet werden dürfe, die Erklärungen einer namhaften Zahl Regierungen vor, daß sie dem Bundesstaate unter der hier beschlossenen Verfassung beitreten wollten, so komme er unter diesen Regierungen zustande, und das Weitere sei der Zukunft zu überlassen.

Gagern hat in dieser seiner Ansicht aufs neue den ruhigen, ungetrübten Blick bewährt, der ihn in entscheidenden Krisen so sehr auszeichnet; der Weg, den er sich vorgezeichnet, ist der einzige, der zu einer Lösung führen kann, und von Camphausens Vorschlägen sollte wenigstens so lange keine Rede sein, als sich der Vorschlag Gagerns nicht als erfolglos, und damit das Werk der Nationalversammlung als vereitelt erwiesen hat.

Camphausens Ansicht ist wenigstens in der jetzigen Lage der Dinge unausführbar; es wird nicht gelingen, einen Teil der Nationalversammlung an einem dritten Orte zu versammeln, und die Stände der einzelnen Staaten, deren Gutheißung erforderlich wäre, werden diese voraussichtlich nicht erteilen. Auch ständen die schwierigsten Konflikte mit der Nationalversammlung bevor, Konflikte, die zu der Anwendung der äußersten Mittel führen könnten, womit sich die öffentliche Meinung dieser Gegenden nicht versöhnen würde. Endlich hat die Erfahrung bewiesen, daß alle Vereinbarungsversammlungen — und eine solche will Camphausen — am Ende zur Oktroyierung führen.

Wir werden also an Gagerns Ansicht festhalten, und dieselbe von unserem Standpunkt aus möglichst zu befördern suchen müssen; damit sie Erfolg habe, wird freilich erfordert, daß Preußen seine Anstände gegen die beschlossene Verfassung aufgebe und sich diese fürs erste gefallen lasse.

Camphausen ist gestern durch telegraphische Depesche nach Berlin berufen worden und ohne Zweifel bereits dahin abgereist. Gestern abend war er mit dem Reichsministerium in Konferenz; man beschäftigte sich mit den hier erörterten Fragen, und ich hoffe, daß Gagerns Entwicklung seiner Ansichten nicht ohne Einfluß auf die seinigen, die freilich sehr tief wurzeln, geblieben ist.

Die Deputation der Nationalversammlung ist noch nicht zurück; sie soll sich unterwegs aufgehalten haben und wird dem Vernehmen nach erst morgen erwartet.

78. Mosle an Camphausen.

Original.

Frankfurt 1849. April 8.

Ihre plötzliche Abreise hat mir nicht gestattet, Ihnen nach unserem vorgestrigen Gespräch (mit H. Eigenbrodt und mir) weiteren Bericht zu geben und mir Ihre fernere Ansicht zu erbitten. Gestern mittag hörte ich in Ihrem Hause zu meiner großen Überraschung, Sie seien nach Berlin abgereist. Möchten Sie uns Gutes, Mögliches, Bestimmtes von dort mitbringen!

Sie wünschten, daß H. Eigenbrodt[1] und ich die Ideen, welche Sie uns über den zu ergreifenden Weg mitgeteilt hatten, einmal weiter anklingen lassen möchten bei vertrauten Kollegen. Das ist geschehen, mit aller Vorsicht und Zurückhaltung versteht sich. Die Sache scheint den Leuten fremd, überraschend, unmöglich. Sie würden weder ihre Regierungen zu Instruktionen in dieser Richtung bewegen, noch den Mut und die Selbständigkeit aufbringen können, auf eigene Faust vorzugehen. Alle südlichen Staaten und Regierungen, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau, Kurhessen, dann das ganze bayerische Franken, die Rheinpfalz, dann die thüringischen Länder, und wohl auch Königreich Sachsen fühlen sich durch die Stimmung ihrer Bevölkerungen an die Nationalversammlung und ihre Verfassung gebunden. Die Bevollmächtigten aus diesen Ländern werden, wie man glaubt, hier einfach erklären: sie wollten auf Grund der Verfassung in den Bundesstaat treten, erkennten die Kaiserwahl an und überließen das Verhältnis zu den nicht eintretenden deutschen Ländern künftiger Unterhandlung mit denselben.

Auch die kleineren norddeutschen Staaten, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe usw. werden geneigt sein, für eine einfache Annahme unter den drohenden Verhältnissen des Augenblicks zu stimmen. Von vielen Seiten wird mir gesagt: „Vor allem kommt es zunächst darauf an, sich auf den Grund der vorliegenden Verfassung zu vereinigen; was daran auszusetzen und zu ändern ist, daran ist später zu denken. Man muß dem guten Geist der Nation und der Zukunft auch etwas vertrauen. Es ist kein anderer Weg und Punkt der Vereinigung möglich, als Annahme der Verfassung und der Kaiserwürde. Das ist entscheidend."

Auch H. Eigenbrodt notifizierte mir gestern abend, nach reiflichster Erwägung und vielseitiger Besprechung teile er diese hier allgemein herrschende Ansicht. Die Bewegungen und Intriguen der Feinde seien nur so zu bekämpfen und zu besiegen. Die Österreicher, die Ultramontanen, die Partikularisten, die Ultraradikalen rühren sich hier bedeutend; alle sind triumphierend und betrachten Berlin als einen Bundesgenossen. H. v. Schmerling soll gesagt haben: „Nun sei alles gut und auf dem rechten Weg; diplomatische Verhandlungen von 30 Bevollmächtigten der Nationalversammlung gegenüber müßten zum Wirrwarr und zu einer Oktroyierung führen." — Die Erregung der Gemüter ist bei den Mitgliedern der Nationalversammlung sehr groß, und man hört abenteuerliche Pläne aussprechen. Darauf ist nun freilich nicht viel zu geben. Die Sitzung am Mittwoch wird stürmisch sein, doch ist zu erwarten, daß keine extremen Anträge durchgehen. Selbst der gemäßigtere Teil der Linken hat beschlossen, die vierzehn Tage, welche die Zirkularnote Zeit gibt, sich still zu halten und abzuwarten, was die Bevollmächtigten der Regierungen beschließen.

Die Herren von der Deputation sind sehr deprimiert von Berlin zurückgekommen, alle aber entschlossen, mit der Versammlung und ihrer Verfassung zu stehen und zu fallen. Die ganze sog. Kaiserpartei wird für einen Protest bei der Nation und dann für Auflösung stimmen, wie man mir sagt, wenn die Regierungen die Verfassung verwerfen. „Glauben die Regierungen unter sich selbst und mit der Nation ohne die Nationalversammlung und ihr Werk fertig werden zu können, so müssen sie es versuchen", so sprechen die Ruhigsten. — Ich aber nehme mir die Freiheit, E. E. diese Dinge zu schreiben, weil ich weiß, daß Sie ein Staatsmann sind, der zu sehen wünscht, was da ist.

79. Fürst Schwarzenberg an Baron Prokesch.

Kopie.

Wien 1849. April 9.

Das preußische Kabinett hat in einer am 4. d. M. an den Grafen Bernstorff gerichteten Depesche die Beweggründe auseinander gesetzt, welche S. M. den König zu den

[1] Hessen-Darmstadts Vertreter bei der Zentralgewalt.

Entschlüssen bestimmt haben, von welchen die preußische Zirkulardepesche vom 3. Kunde gegeben hat.

Wir sind viel zu billig, um nicht der Macht der Umstände Rechnung zu tragen, aber eben weil wir dies tun, ist es uns unmöglich zu verkennen, wohin eben diese Macht den König und dessen Regierung, zu deren redlichen Absichten wir stets das vollste Vertrauen haben werden, am Ende noch zu führen vermag. Die Bahn, auf welche eine von der preußischen Regierung erkannte Notwendigkeit dieselbe geführt hat, ist eine solche, welcher wir, gleichfalls unter dem Einfluß gebieterischer Rücksichten stehend, nicht zu folgen vermögen.

Obwohl zu unserem Bedauern die Bemühungen der Kaiserlichen Regierung eine Verständigung mit Preußen herbeizuführen ohne Erfolg geblieben sind, hegen wir dennoch die Hoffnung, daß die Verschiedenheit der Ansichten und Überzeugungen in bezug auf diese wichtige Frage, die so glücklich bestandenen Bande der Freundschaft zwischen zwei Staaten, die durch so viele gemeinschaftlichen Interessen verbunden bleiben müssen, nicht zu lockern geeignet sein werden.

Was wir dazu beitragen können, diese Freundschaft zu wahren, soll gewiß nicht verabsäumt werden.

80. Protokoll über die Sitzung des Preußischen Staatsministeriums.

In Gegenwart des Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg, der Staatsminister v. Ladenberg, Frhr. v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Graf v. Arnim und v. Rabe, des Wirkl. Geh. Rats Camphausen und des Unterstaatssekretärs Grafen v. Bülow.

Berlin 1849, April 9.

In der heutigen Sitzung des Staatsministeriums wurde zunächst unter Zuziehung des Unterstaatssekretärs Müller beschlossen, gegen die im Artikel X (früher IX) der deutschen Grundrechte enthaltenen, die Gerichtsbarkeit und Justizverwaltung betreffenden Bestimmungen mit Ausnahme des § 175 von der Militärgerichtsbarkeit, worüber schon im Protokolle vom 6. d. M. das nötige bemerkt ist, keine besonderen Einwendungen zu erheben.

Sodann wurde die in Frankfurt beschlossene Verfassung durchgenommen, wobei sich folgendes zu bemerken fand:

1. Man hat sich diesseits früher gegen die Bezeichnung „Deutsches Reich" erklärt und dafür die Beibehaltung des Wortes „Bund" gewünscht. Obwohl dies nicht berücksichtigt ist, so fand man doch keine Veranlassung, jenem Antrage zu inhärieren.

2. Gegen § 2, welcher in Preußen das Verhältnis des polnischen (nicht deutschen) Teils des Großherzogtums Posen betrifft, soll eine Einwendung nicht erhoben werden.

3. Nach der Kollektivnote über den deutschen Verfassungsentwurf sollen nur die von der Reichszentralgewalt ernannten Truppenbefehlshaber die eidliche Verpflichtung der Treue gegen das Reichsoberhaupt übernehmen. Dies ist im § 14 der Verfassung nicht berücksichtigt, indem hiernach die Verpflichtung der Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Verfassung in den Fahneneid der Truppen aufgenommen werden soll. — Es wurde in dieser Hinsicht beschlossen, bei dem Verlangen in der Kollektivnote stehen zu bleiben.

4. Die §§ 43 und 51 der Verfassung entsprechen zwar nicht der Kollektivnote, wohl aber unter der Voraussetzung, daß Preußen an die Spitze des deutschen Bundesstaates tritt, den diesseitigen Interessen — eine Bemerkung, die überhaupt von sehr vielen, bei der zweiten Lesung der Verfassung nicht berücksichtigten Desideraten der Kollektivnote gilt. — Zu Einwendungen dagegen ist jetzt keine Veranlassung vorhanden.

5. Der § 69 hinsichtlich der Erblichkeit der Reichsoberhauptwürde scheint einer deutlicheren Fassung zu bedürfen, indem die gegenwärtige Fassung Zweifel darüber zuläßt, ob die gedachte Würde sofort auf männliche Kollateralen vererben würde.

6. Der Kaisertitel (§ 70) würde jedenfalls abzulehnen sein.
7. Gegen § 87 soll kein Einwand erhoben werden.
8. Zu §§ 100 und 101 (Veto) wurde beschlossen, bei der Forderung des absoluten Veto nach der Fassung der Kollektivnote stehen zu bleiben.
9. Gegen die — für unzweckmäßig erachtete — einjährige Finanz- und Budgetperiode soll nichts erinnert werden.
10. Der bei der zweiten Lesung der Verfassung weggefallene Reichsrat dient zwar nicht zur Stärkung des Reichsoberhauptes, wird aber doch für wünschenswert erachtet, weil ohne eine solche Institution zu besorgen ist, daß die größeren deutschen Staaten dem Bundesstaate nicht beitreten würden.
11. Zu § 196 soll das absolute Veto bei Verfassungsänderungen als unerläßlich gefordert werden.
12. Der § 197 (vom Belagerungszustand) erscheint ungenügend und die Beibehaltung der Grundsätze der diesseitigen Verfassungsurkunde notwendig. Weiter fand sich bei der Verfassung, nachdem die Grundrechte und das Wahlgesetz für das Volkshaus schon am 6. und 7. d. M. geprüft sind, nichts zu bemerken.
gez. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. von der Heydt. v. Rabe.

81. Protokoll über die Sitzung des Preußischen Staatsministeriums.

In Gegenwart des Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg, der Staatsminister v. Ladenberg, Frh. v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Graf v. Arnim und v. Rabe und des Wirkl. Geheimen Rats Camphausen.

Berlin 1849. April 10.

In der heutigen Sitzung des Staatsministeriums wurde die deutsche Frage wiederholentlich zum Gegenstande der Beratung gemacht.

Der Wirkliche Geheime Rat Camphausen entwickelte zunächst seine Ansichten über das in dieser Angelegenheit zu beobachtende Verfahren. Derselbe hält es für untunlich, mit der deutschen Nationalversammlung über die von ihr beschlossene Verfassung in weitere Unterhandlungen zu treten und glaubt auch, daß sich dies, auch ohne Abweichung von dem, in der Zirkulardepesche vom 3. d. M. eingeschlagenen Wege, vermeiden lassen werde.

Man werde nämlich, im Verfolg der gedachten Depesche, zunächst von den deutschen Regierungen eine Erklärung darüber fordern müssen, ob sie bereit seien, in einen Bundesstaat, an dessen Spitze der König von Preußen als Oberhaupt stehe, einzutreten. Mit denjenigen Regierungen, welche sich dazu *nicht* bereit erklären möchten, würde man dann zu weiteren Verhandlungen über die in Frankfurt beschlossene Verfassung keine Veranlassung haben. Sollten, wie zu erwarten sei, mehrere deutsche Regierungen ihre Bereitwilligkeit versagen, so werde dann eine weitere Beratung über den Inhalt der auf ganz Deutschland oder doch auf alle deutschen Staaten berechneten Verfassung unnötig und zwecklos sein.

Man werde hiernächst — wenn die provisorische Übernahme der deutschen Zentralgewalt von seiten des Königs von Preußen *nicht* von sämtlichen deutschen Regierungen beantragt werde — das diesfällige Anerbieten mit der Erklärung zurückzunehmen haben, daß Preußen auch bei dieser Gelegenheit seine Bereitwilligkeit zur Förderung der deutschen Einheit unzweideutig dokumentiert habe.

Sodann werde man der deutschen Nationalversammlung die vorbehaltene definitive Erklärung dahin abzugeben haben, daß der König von Preußen, da mehrere deutsche Regierungen ihren Eintritt in den beabsichtigten Bundesstaat verweigert hätten, nunmehr nicht in der Lage sei, das ihm von Frankfurt aus gemachte Anerbieten anzunehmen.

Hierauf werde man mit den deutschen Regierungen über die Bildung eines Bundesstaates zwischen den dazu bereitwilligen Staaten in Unterhandlung treten,

dabei die in Frankfurt beschlossene Verfassung zum Grunde legen und zugleich mit denjenigen Staaten, welche dem Bundesstaate nicht beitreten wollen, über die Erneuerung des durch die deutsche Bundesakte errichteten Staatenbundes, namentlich auch mit Österreich, Verhandlungen anknüpfen müssen. Die Bildung eines Bundesstaates werde aber nur gelingen, wenn man sich entschließe, ein zur endgültigen Feststellung der Verfassung berufenes Organ zu schaffen oder schaffen zu lassen — ein Organ, welches aus den den Teilnehmern des beabsichtigten Bundesstaates angehörenden Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung, als einem Volkshause und einem nach dem Verfassungsentwurf zu wählenden Staatenhause — oder auch aus einem Volkshause in der angegebenen Form allein bestehen könne, und wobei dann, außer der Übereinstimmung der beiden Häuser, die Zustimmung des Königs von Preußen vorbehalten werden müsse.

Die Mitglieder des Staatsministeriums erklärten sich mit den Ansichten des Wirklichen Geheimen Rats Camphausen im wesentlichen einverstanden.

82. Denkschrift Camphausens für das Ministerium.

Konzept.

Berlin 1849, April 11.[1]

Die Lage der deutschen Angelegenheiten und das Verhältnis Preußens zu ihnen gehen in der nächsten Zukunft vielen Eventualitäten entgegen, welche rasche, vielleicht wechselnde Entschlüsse der Preußischen Regierung bedingen. — Es liegt nicht in der Absicht, hier alle Eventualitäten im voraus zu erörtern und das bei deren Eintritt einzuschlagende Verfahren festzustellen; insbesondere soll nicht ins Auge gefaßt werden, was zu geschehen haben würde, wenn die Übernahme der provisorischen Zentralgewalt durch S. M. den König zur Ausführung käme, oder wenn die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. heftige Entschlüsse fassen möchte. — Es soll nur die Frage beantwortet werden[2]:

> Welchen Weg hat die Kgl. Regierung unter den jetzt vorwaltenden Umständen mit Rücksicht auf die von S. M. dem Könige der Deputation der Nationalversammlung gegebene Antwort und mit Rücksicht auf die Zirkulardepesche vom 3. April einzuschlagen, um die seit einem Jahre wiederholt und öffentlich übernommene Verpflichtung des tätigen Bemühens für die Gründung eines Bundesstaates in Deutschland zu lösen?

Als Vordersatz wird angenommen werden müssen, daß dieser Weg nicht derjenige der Vereinbarung der Regierungen unter sich und mit der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. in ihrem gegenwärtigen Bestande sein wird, noch sein kann: Die Entwicklung und Begründung dieses Satzes ist in den bisherigen Erörterungen gegeben worden; es wird zulässig sein, lediglich darauf Bezug zu nehmen.[3]

Unsere nächste Aufgabe muß es sein, in erneuerter Erstrebung des Zieles, welches wir seit langer Zeit unausgesetzt im Auge halten, der Nationalversammlung, den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke zur klarsten Anschauung zu bringen,

---

[1] Die Denkschrift ist durch an den Rand gesetzte Bemerkungen Camphausens in eine Instruktion für ihn umgewandelt worden. Ich gebe diese in den Anmerkungen.

[2] Neben dem ersten Absatz: „Bei der in der Zirkulardepesche vom 3. d. M. vorbehaltenen Instruktion, mit welcher ich E. E. auf den Grund der während Ihrer jüngsten hiesigen Anwesenheit und unter Ihrer tätigen Mitwirkung stattgehabten Beratungen und Entschließungen des K. Staats-Ministeriums in der deutschen Angelegenheit zu versehen habe, handelt es sich um die Frage:"

[3] Am Rande: „Daß dieser Weg derjenige der Vereinbarung der Regierungen unter sich und mit der Nationalversammlung in ihrem gegenwärtigen Bestande nicht sein wird, noch sein kann, ist bei den bisherigen Erörterungen, an denen E. E. teilgenommen hat, mit einer Evidenz entwickelt und begründet worden, die mich in den Stand setzt, hier lediglich darauf Bezug nehmen zu können."

daß, wenn[1] das Werk der deutschen Einigung scheitern und eine Verständigung mit der deuschen Nationalversammlung über die deutsche Verfassung nicht gelingen sollte[2], dieses unglückliche Resultat nicht infolge der Abgeneigtheit oder des Widerstrebens von Preußen, sondern ungeachtet der fortwährend betätigten Bereitwilligkeit Preußens herbeigeführt sei.

Zu dem Ende hat der Vertreter des Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt die Instruktion erhalten, in den vorläufigen Besprechungen mit deutschen Regierungsbevollmächtigten sich dahin zu äußern, daß die von der Kgl. Regierung in der Zirkulardepesche vom 3. April ergriffene Initiative veranlaßt sei durch ihre Stellung in Deutschland und durch die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., daß unter den geforderten Erklärungen des Beitritts zum Bundesstaate zu verstehen seien Erklärungen des Beitritts zu einem solchen Bundesstaate, an dessen Spitze die Krone Preußens stehen solle, daß erst nach einer Abgabe einer solchen Erklärung und nur mit denjenigen Regierungen, welche sie abgeben, über die Bedingungen des Beitritts, das heißt über den Inhalt der Verfassung des Bundesstaates, weiter zu verhandeln beabsichtigt werde.[3]

Die mit Gewißheit vorauszusehende Folge dieses Verfahrens wird sein, daß *mehrere*, vielleicht *viele* deutsche Regierungen die verlangte Erklärung *nicht* geben. Die Kgl. Regierung würde sich alsdann in der Lage befinden, der Nationalversammlung zu eröffnen, daß das Einverständnis und die Zustimmung der deutschen Regierungen, an welche als unerläßliche Bedingung S. M. der König die Annahme einer neuen Stellung in Deutschland unabänderlich geknüpft habe und knüpfe, nur von einem Teile der deutschen Regierungen erfolgt sei, daß daher S. M. sich außerstande sehe, die Ihm von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. zugedachte Oberhauptswürde in dem von ihr vorgeschlagenen Umfange anzunehmen.

Von der Haltung der Nationalversammlung bis zu dem Tage, wo diese Eröffnung zu machen ist, wird der Ton derselben abhangen, wird es auch abhangen müssen, ob ihr Mitteilungen und Andeutungen über die Beschlüsse Preußens hinsichtlich der Bildung eines engeren Bundesstaates durch die dazu geneigten Staaten zu machen sein werden, endlich ob es versucht werden soll, von ihr einen diese Beschlüsse begünstigenden Ausspruch zu erwirken. — *Der* Wahrheit aber wird sich weder die Nationalversammlung noch die Welt verschließen können, daß von einer ganz Deutschland vertretenden Versammlung bindende Beschlüsse, denen nicht das gesamte vertretene Gebiet, sondern nur ein Teil desselben unterworfen wäre, nicht gefaßt werden können. — Hat die Nationalversammlung nicht die Mittel und den Willen, die von ihr beschlossene Verfassung für Deutschland ins Leben zu führen, muß sie die Tatsache, daß es nicht geschehen kann, anerkennen, so hört ihre Wirksamkeit auf; ihre Aufgabe ist zu Ende.

---

[1] Am Rande (anstatt alles Vorhergehenden): „In Erwägung der Möglichkeit des Falles, daß das Werk" usw.

[2] Hier eingefügt am Rande: „haben wir uns die weitere eventuelle Aufgabe zu stellen, in erneuerter Erstrebung des Zieles, welches wir seit langer Zeit unausgesetzt im Auge halten, der Nationalversammlung, den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke zur klarsten Anschauung zu bringen, daß" usw.

[3] Am Rande hinzugefügt: „Wenn inzwischen die meisten deutschen Regierungen zur Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung und zur Anerkennung der Sr. Maj. dem Könige angebotenen Oberhauptswürde sich schon bereit erklärt haben, so wird es E. E. nicht entgehen, daß diese Erklärungen auf der Voraussetzung beruhen, es werde ein ganz Deutschland, allenfalls mit Ausschluß der K. K. Erblande umfassender deutscher Bundesstaat zustande kommen. Da indessen diese Voraussetzung wahrscheinlich nicht zutreffen dürfte, so wird es nötig sein, die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zu einer bestimmten Erklärung darüber aufzufordern, ob sie einem Bundesstaate, an dessen Spitze die Krone Preußens stehen wird, auch dann beizutreten bereit sein werden, wenn sich außer Österreich noch einer oder der andere deutsche Staat davon ausschließen sollte."

Damit beginnt aber erst die Wirksamkeit und die eigentliche Aufgabe der Preußischen Regierung, welche, insoweit sie sich bereit erklärt hat, die Gründung eines engeren Vereins deutscher Staaten innerhalb des Bundesgebiets zu versuchen, bei diesem Beschlusse bereits voraussehen konnte und mußte, daß darüber mit einer ein größeres Gebiet vertretenden Versammlung nicht endgültig vereinbart werden könne.

Zur Beurteilung und zur Feststellung des von Preußen einzuschlagenden Verfahrens wird es vor allem erforderlich sein, die eigentliche und wesentliche Schwierigkeit, welche, um das Ziel zu erreichen, überwunden werden muß, scharf in das Auge zu fassen. Diese Schwierigkeit besteht darin, einen Weg zu finden, auf welchem viele unabhängige Staaten, die ihre Unabhängigkeit zugunsten gemeinschaftlicher Interessen beschränken sollen, zu einer Vereinbarung gelangen müssen, in anderen Worten ein Organ herzustellen, welches endgültig über die Bundesverfassung der zu verbündenden Staaten zu beschließen hat. — An[1] dieser Schwierigkeit ist der Bundesstaat im Jahre 1815 gescheitert, selbst der Staatenbund ist nur unter dem Drucke drohender Kriegsgefahr zustande gekommen; diese Schwierigkeit hat die Nationalversammlung durch die sich selbst beigemessene Souveränetät zu heben gesucht; an dieser Schwierigkeit stehen wir auch heute.

> Ein solches Organ nun aus den Regierungen allein in der Art zu bilden, daß eine Stimmenverteilung nach Verhältnis der Größe der Staaten einträte und das so gebildete Kollegium endgültig zu beschließen hätte,

würde, abgesehen von der Unausführbarkeit aus Gründen der inneren Politik, schon deshalb unausführbar sein, weil eben die Vereinbarung über das Verhältnis der Stimmenzahl der verschiedenen Staaten wahrscheinlich niemals zustande kommen würde.

In[2] dem nachfolgenden Vorschlage ist versucht, viele Hebel zur Überwindung der Schwierigkeit, nämlich zur Herstellung eines mit endgültiger Beschlußfähigkeit versehenen Organs zusammenwirken zu lassen: die gleichzeitige Teilnahme der Regierungen und der Repräsentation des Volkes; den Anschluß an diejenige Grundlage, welche durch die in Frankfurt beschlossene Verfassung gegeben ist; die Annahme des in derselben vorgeschlagenen Modus zur Zusammensetzung eines Staatenhauses, die Heranziehung der Mitglieder der Nationalversammlung, die nötigende Macht, welche ein entschiedenes Vorangehen der preußischen Regierung ausüben wird; das Interesse der Selbsterhaltung in den kleineren Staaten; die Nötigung, worin die Regierungen versetzt werden, sofort entweder zu folgen oder sich entschieden auszuschließen usw.

Der Vorschlag selbst ist folgender:

Nachdem festgestellt ist, daß mehrere deutsche Regierungen der in Frankfurt beschlossenen Verfassung nicht beitreten, erläßt S. M. der König ein Statut ohne Vorlage an die Preußischen Kammern, eine Verordnung, welche nach einer die Notwendigkeit der Maßregel kurz begründenden Einleitung bestimmt:

1. Die von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossene Verfassung wird einem Volks- und Staatenhause aus denjenigen deutschen Ländern, welche in einen Bundesstaat mit der Krone Preußens an der Spitze einzutreten beabsichtigen, zur Beratung und Beschlußnahme vorgelegt.

2. Das Volkshaus besteht aus den Mitgliedern der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., welche von denjenigen Ländern, die in den Bundesstaat eintreten wollen, entsendet werden.

---

[1] Der folgende Satz bis „gekommen" ist eingeklammert, also in die Instruktion nicht aufgenommen.

[2] Der Absatz (bis: „ist folgender") ist von Camphausen eingeklammert und am Rande durch folgende Worte ersetzt: „So hoch wir die Schwierigkeit der Sache auch anschlagen, so scheint uns doch folgende Behandlung der Sache Elemente in sich zu vereinigen, welche die Hoffnung begründen, daß dieselbe Eingang und Zustimmung finden werde."

3. Für solche Mitglieder, welche zu erscheinen verhindert sind, oder ablehnen, treten Ersatzwahlen in der Art ein, wie sie bisher zum Ersatze austretender Mitglieder für die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. stattgefunden haben.

4. Das Staatenhaus wird nach den Bestimmungen der von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossenen Verfassung zusammengesetzt.

5. Volks- und Staatenhaus treten am 31. Mai in Weimar oder Gotha zusammen.

6. Das Volkshaus hat das Reglement der Nationalversammlung zu Frankfurt anzunehmen; das Staatenhaus entwirft selbst seine Geschäftsordnung und erwählt seinen Vorsitzenden.

7. Die Regierungen werden im Volks- und im Staatenhause durch Kommissare vertreten, welche S. M. der König ernennen wird auf den gemeinschaftlichen Vorschlag der Regierungen, insofern ein solcher erfolgt.

8. Die zur Aneignung der in Frankfurt a. M. beschlossenen Verfassung für das kleinere Gebiet erforderlichen Modifikationen werden von den Regierungskommissaren in beiden Häusern vorgeschlagen und begründet.

9. Nur solche Modifikationen werden als gemeinschaftlich beantragte in Vorschlag gebracht, für welche außer Preußen die Hälfte der übrigen Staaten, nach der Bevölkerung gerechnet, sich ausgesprochen hat.

10. In Ermangelung einer Unterstützung in diesem Umfange bleibt die betreffende Bestimmung der mehrgedachten Verfassung Grundlage der Beratung und Beschlußnahme.

11. Wenn die Entschlüsse beider Häuser voneinander abweichen, und die Vereinigung vergeblich versucht worden ist, so treten dieselben zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, in welcher die Majorität entscheidet.

12. Die aus den Entschlüssen des Volks- und Staatenhauses hervorgehende Verfassung ist nach erhaltener Sanktion S. M. des Königs für die betreffenden Staaten verbindlich und endgültig.

13. Bis zur erfolgten Vollziehung der Verfassung ist die Beratung und Beschlußnahme über dieselbe das einzige und ausschließliche Geschäft der beiden Häuser.

14. Diejenigen Regierungen, welche sich an der Vorberatung über die Verfassung beteiligen, welche Abgeordnete zum Volkshause senden, und deren Volksvertretungen nach Maßgabe von § 88 der von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossenen Verfassung Mitglieder zum Staatenhause erwählen, erkennen durch diese Handlungen an, daß sie zur Ausübung des ihnen zustehenden Rechts der Genehmigung der Verfassung S. M. den König ermächtigt haben.

15. Die Mitteilungen über die vollzogenen Wahlen zum Staatenhause müssen spätestens am 6. Mai an die Kgl. Regierung zu Berlin gelangt sein.

16. Für den Fall, daß alsdann nur eine für den Zweck nicht ausreichende Zahl deutscher Regierungen beigetreten wäre, wird die Zurücknahme der Verordnung vorbehalten.

17. Für die Zwischenzeit bis zur Vollziehung der Verfassung und bis zur vollendeten Revision der Verfassung des gesamten deutschen Bundes wird Preußen bereit sein, mit den sich ihm anschließenden Staaten auf Grund und in besonderer Anwendung des 11. Artikels der Wiener Bundesakte ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen.

Man wird sich keinen Augenblick darüber täuschen dürfen, daß der Erfolg des vorstehend entwickelten Vorschlages bei weitem nicht in dem Maße als gesichert angesehen werden kann, als es der Fall sein würde, wenn das moralische Gewicht, welches die Wahl der Nationalversammlung in den Augen des Volkes und der Regierungen S. M. dem Könige verlieh, unangegriffen und ungeschmälert hätte er-

halten werden können. — Nichtsdestoweniger darf man hoffen, daß auch unter den nunmehr eingetretenen geänderten Umständen eine frische entschiedene Initiative ihre Wirkung äußern werde. — Es ist stets ein großer Unterschied darin zu erkennen, ob ein Plan als Projekt der ängstlichen Deliberation, der Prüfung und der Erhebung von Bedenken jeglicher Art übergeben, oder ob nur das freigelassen wird, der abgeschlossenen Tat das entschiedene Nein gegenüber zu stellen; zumal wenn, wie hier, diejenigen, die nein sagen, die ganze Verantwortlichkeit zu tragen haben, während die preußische Regierung, wenn nein gesagt wird, der heutigen Lage der Dinge gegenüber, nichts verloren, sondern wahrscheinlich gewonnen hat.[1] — Von entscheidender Wichtigkeit wird es sein, wie in dieser Alternative die preußischen Kammern sich nehmen: Es ist vorgeschlagen, daß ihnen die Verordnung nicht zu einer vorangehenden Beratung und Beschlußnahme vorgelegt werde; vielmehr wird das Ministerium sich darauf beschränken dürfen, dieselbe nach deren Erlasse zu ihrer Kenntnis zu bringen mit einer Erläuterung, worin darauf Bezug zu nehmen wäre, daß es bei der ermangelnden allseitigen Zustimmung der deutschen Regierungen unmöglich geworden sei, mit der Versammlung in Frankfurt a. M. Vereinbarung zu treffen über eine Verfassung für einen kleineren Teil Deutschlands, und unzulässig für den kleineren Teil, eine Verfassung als unbedingt gültig zu erkennen, welche von den Vertretern des Ganzen beschlossen worden, mit dem eigentümlichen Umstande, daß beinahe unmittelbar nach gefaßtem Beschlusse die Vertreter eines großen Landes zurückberufen worden seien; daß es demnach für Preußen gegolten habe, irgendeinen Weg zu bezeichnen, welcher als notwendige Vorbedingung die Eigenschaft haben müsse, den beteiligten Ländern und dem Volke die volle Gewißheit zu geben, daß auf diesem Wege, insofern er betreten werde, die Erreichung des Zieles völlig zweifellos sei. — Der Königlichen Regierung sei durch den Artikel 111. der Verfassung die Befugnis erteilt worden, der deutschen Verfassung ohne Rückfrage bei den Kammern zuzustimmen und wenn Zweifel darüber erhoben werden sollten, ob ihr diese Befugnis auch für die Verfassung eines Bundesstaates von geringerem Umfange zustehe, so möge nicht unberücksichtigt bleiben, daß beide Kammern in ihren Adressen die Regierung ermuntert, ja aufgefordert hätten, auf einen Bundesstaat hinzuwirken, dem einzelne Staaten Deutschlands nicht beitreten würden. So wie aber die Vereinigung nicht zustande kommen könnte, wenn jede Regierung am Schlusse aller Verhandlungen das Recht des Veto für sich in Anspruch nehme, so könne sie auch nicht zustande kommen, wenn die Volksvertretung jedes einzelnen Staates für sich das Recht der nachträglichen Prüfung und Verwerfung in Anspruch nehme. — Würde ein solches Begehren von seiten der Preußischen Kammern gestellt, so würden sie darin natürlich bei allen Kammern der übrigen Staaten Nachfolge finden und damit ein Werk unmöglich machen, für dessen Hinausführung sie sich wiederholt mit Wärme ausgesprochen hätten.

Sollten dennoch die preußischen Kammern die Wahl zum Staatenhaus verweigern, so wäre dies allerdings für die Regierung eine beklagenswerte Niederlage, allein ganz gewiß nicht eine solche, wegen deren sich die öffentliche Meinung zum Nachteile der Regierung aussprechen würde. — Sind hingegen die preußischen Kammern zur Vollziehung der Wahl bereit, so wird darin ein bedeutender Sporn zur Nachfolge in den übrigen deutschen Kammern liegen, die ihrerseits in die Lage kommen, entweder ja zu sagen, oder Ansprüche zu erheben, die nach den nunmehr klar vorliegenden Erfahrungen die Bildung eines Bundesstaates unmöglich machen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Übertragung des Sanktionsrechtes seitens der betreffenden Regierungen auf S. M. den König von Preußen. — Man wird ihnen bemerken dürfen, daß diejenigen, die schon jetzt für eine Übertragung der Kaiser-

[1] Von hier an bis zum Trennungsstrich ist alles eingeklammert, also in die Instruktion nicht aufgenommen.

würde auf den König sich aussprechen, diejenigen, die schon jetzt auf ihr Sanktionsrecht zugunsten der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. verzichtet hätten, ein viel geringeres Opfer bringen würden, durch den Verzicht zugunsten S. M. des Königs und in bezug auf eine Verfassung, bei deren Feststellung sie erstens im Staatenhause, zweitens durch die Kommissare in beiden Häusern und drittens bei der Vorberatung der vorzuschlagenden Modifikationen wirksam vertreten seien. — Es wird bei der desfallsigen Eröffnung zugleich angedeutet werden können, daß wenn auch nach der Verordnung Modifikationen nur dann als gemeinschaftliche vorgeschlagen werden sollten, wenn außer Preußen die Hälfte der übrigen Staaten, nach der Bevölkerung gerechnet, sich dafür ausspreche, doch vertraut werden dürfe, daß Preußen hinsichtlich solcher Anordnungen, die es selbst nicht zu bevorworten wünsche, sich nachgiebig zeigen werde, wenn die überwiegende Mehrzahl der übrigen Staaten dieselben wünschen sollten.

Findet[1] der vorgeschlagene Plan Zustimmung, so wird behufs der Ausführung Folgendes zu geschehen haben:

---

[1] Der ganze folgende Teil der Denkschrift bis „Anschlüsse bewirken" ist in der Instruktion durch folgende Fassung ersetzt.

„E. E. werden demnach hierdurch ermächtigt, nach Ihrem Wiedereintreffen in Frankfurt zunächst mit einigen dortigen Vertretern der bedeutenderen deutschen Regierungen über die oben bezeichnete Behandlung der Sache vertrauliche Rücksprache zu nehmen und sodann, wenn sie deren Zustimmung findet, nach Maßgabe der ihnen mitzuteilenden Erklärungen der verschiedenen Regierungen über Kaiserwahl und Verfassung der Nationalversammlung, sei es durch das Reichsministerium, sei es auf andere angemessene Weise, nach Lage der Umstände die entsprechende Eröffnung zu machen. Sowie E. E. durch diese Ermächtigung sowohl für die dort von Ihnen abzugebenden Erklärungen, als insbesondere für die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der anderen Staaten überhaupt ein angemessener Spielraum belassen wird, so bleibt es auch Ihrem Ermessen anheimgestellt, den Zeitpunkt zu wählen, den Sie, um solche zu machen, für geeignet erachten.

Sobald Ihre Anzeige darüber, daß diese Eröffnung stattgefunden hat, hierher gelangt, wird das beabsichtigte Allerh. Patent hier erscheinen und darüber sowohl an die hiesigen Kammern als auch an die deutschen Regierungen die erforderliche Mitteilung ergehen.

Den beteiligten deutschen Regierungen wird durch die, wiederum in der Form einer Zirkulardepesche ihnen zu machende Mitteilung zunächst ebenfalls von dem ergangenen Allerh. Patente, in Begleitung der nötigen Erläuterung Kenntnis zu geben und bei dieser Erläuterung besonders auf die oben unter 7 und 8, sowie unter 12 und 17 aufgeführten Bestimmungen Bedacht zu nehmen, insbesondere eine nachträgliche nähere Bestimmung des Ortes und der Zeit für den Zusammentritt der Regierungsbevollmächtigten zur Vorberatung über die gemeinschaftlich vorzuschlagenden Modifikationen der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Verfassung darin vorzubehalten, und diejenige Bestimmung, wonach S. M. dem Könige das Recht übertragen wird, die aus den Beschlüssen des Volks- und Staatenhauses hervorgehende Verfassung behufs ihrer Verbindlichkeit und Endgültigkeit für die betreffenden Staaten zu sanktionieren, durch Geltendmachung aller dafür sprechenden Gründe zu rechtfertigen sein. Nicht minder wichtig erscheint es, bei dieser Gelegenheit auch auf das baldige Zustandekommen der am Schlusse des Patents in Aussicht gestellten Schutz- und Trutzbündnisse mit den an Preußen sich anschließenden Staaten hinzuwirken, damit gegen den Schutz, den Preußen ihnen gewährt, die gesteigerte Wehrkraft derselben bei der dadurch herzustellenden Verbindung zwischen dem Osten und Westen Deutschlands zur diesseitigen Verfügung bleibe.

E. E. werden mit mir darüber einverstanden sein, daß es angemessener und leichter ist, die desfallsigen Verträge, wie es schon mit den beiden Großh. Mecklenburgschen Regierungen der Fall gewesen ist, einzeln als kollektiv in Frankfurt a. M. abzuschließen, weil sie bei kleinen Staaten andere Bedingungen enthalten müssen, als bei größeren. Die zu Frankfurt a. M. vereinigten Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten sind überdies nicht in dem Umfange mit Instruktionen versehen und haben zu ihren Regierungen auch nicht diejenige Stellung inne, daß man hoffen dürfte, durch dortige Verhandlungen mit ihnen zu einem raschen Er-

1. Entwurf einer Verordnung des oben angegebenen Inhalts;
2. Entwurf einer die Mitteilung an die Kammern begleitenden Denkschrift;
3. Entwurf einer Mitteilung an die Regierungen in dem eben angedeuteten Sinne, mit dem Vorbehalte Art und Zeit des Zusammentritts der Bevollmächtigten zur Vorberatung der Modifikationen näher zu bestimmen;
4. Autorisation des Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt nach Maßgabe der ihm mitzuteilenden Erklärungen der verschiedenen Regierungen über Kaiserwahl und Verfassung dem Reichsministerium die oben angedeutete Eröffnung nach Lage der Umstände zu machen, entweder schon am 17. definitiv, oder mit Verlängerung der Frist für die definitive Erklärung bis etwa zum 25.

Es muß sodann noch entschieden werden, ob der Bevollmächtigte nach seiner Rückkehr in Frankfurt mit einigen Vertretern der wichtigeren Regierungen Rücksprache pflegen und ob der wirkliche Erlaß der Verordnung bis zu dem Berichte darüber ausgesetzt bleiben soll.

Wegen des in dem Vorschlage zu einer Verordnung in Aussicht gestellten Bündnisses mit den sich uns anschließenden Staaten ist zu erwähnen, daß dieser Punkt nicht der mindest wichtige ist, weil die Wendung der Dinge so sein kann, daß wir nur dieses Bündnis zustande bringen, damit aber erreichen, daß gegen den Schutz, den wir gewähren, die gesteigerte Wehrkraft der betreffenden, die Verbindung zwischen dem Osten und Westen Preußens herstellenden Staaten zu unserer Verfügung bleibt. Es scheint angemessener und leichter, die desfallsigen Verträge einzeln als kollektiv abzuschließen, weil sie bei kleinen Staaten andere Bedingungen enthalten müssen, als bei größeren. — Sodann wäre der Abschluß in einer Kollektivakte nur in Frankfurt a. M. zu bewirken, wo aber die Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten nicht in dem Umfange mit Instruktionen versehen sind, noch diejenige Stellung zu ihren Regierungen innehaben, um durch Verhandlungen mit ihnen auf einen raschen Erfolg hoffen zu dürfen. Von Berlin aus wird daher die Initiative zu zu solchen Verträgen vorläufig am füglichsten, wie bereits geschehen, in der Form von Militärkonventionen, genommen werden müssen. Der Bevollmächtigte in Frankfurt kann seinerseits mit einigen Bevollmächtigten der benachbarten bedeutenderen Regierungen einleitende Verhandlungen eröffnen und vielleicht mit Ratifikationsvorbehalt Abschlüsse bewirken.

[1]Endlich ist des Punktes ad 3 der Zirkulardepesche vom 3. April zu erwähnen, welche Erklärungen fordert über das Verhältnis der zu einem Bundesstaate zusammentretenden zu den außerhalb desselben verbleibenden deutschen Staaten.

Es werden die Schritte zur Regulierung dieses Verhältnisses erst dann mit Sicherheit geschehen können, wenn sich einigermaßen übersehen läßt, ob der von uns vorgeschlagene Weg adoptiert und in welchem Umfange er adoptiert wird. — Treten uns viele Regierungen bei, so dürfte die Initiative und vielleicht auch die Leitung der Verhandlungen mit den übrigen Staaten mehr oder minder ausschließlich auf Preußen übergehen. Es scheint dafür maßgebend, daß die Bundesakte von 1815 und die Wiener Schlußakte von 1820 von den Kontrahenten freiwillig erheblich alteriert worden sind. Sie sind alteriert erstens durch die von den Re-

folge zu gelangen. Die Initiative zu derartigen Verträgen wird daher von hier aus, und vorläufig am füglichsten in der bereits angewendeten Weise, nämlich in der Form von Militärkonventionen, genommen werden müssen; wozu ich, soweit es schon geschehen ist, die erforderlichen Einleitungen, und namentlich zunächst in Beziehung auf die thüringischen Staaten und auf Braunschweig zu treffen, im Begriff bin. Hierdurch soll jedoch E. E. gefällige fördernde Wirksamkeit hinsichtlich dieses Punktes keineswegs ausgeschlossen sein, vielmehr ersuche ich Sie, auch Ihrerseits, soweit Sie die vorwaltenden Umstände für geeignet finden, einleitende Verhandlungen mit einigen Bevollmächtigten der benachbarten bedeutenderen Regierungen für den fraglichen Zweck eröffnen zu wollen."

[1] Von hier an lautet die Instruktion wieder wie der obige Text.

gierungen genehmigte Gründung der Zentralgewalt, zweitens durch die Verfassung, welche die Kaiserlich Österreichische Regierung für den Gesamtstaat erlassen hat; sie können drittens möglicherweise einer Revision bedürfen, wegen der Verbindung, in die Preußen eventuell mit anderen deutschen Staaten eingehen wird. Indem ferner die Österreichische Regierung das Mandat des Erzherzogs-Reichsverwesers durch die Zurückberufung der österreichischen Abgeordneten aufgehoben hat, indem dadurch, unabhängig von der wahrscheinlich bevorstehenden Auflösung der Nationalversammlung, jede deutsche Regierung in die ihr als unabhängigem Staate an der Gemeinschaft des deutschen Bundes zustehenden Rechte zurücktritt, so wird bald der Zeitpunkt erscheinen, wo wir die Österreichische Regierung sowie die übrigen deutschen Regierungen aufzufordern haben, zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Bunde einen Bevollmächtigten an den Sitz des ehemaligen Bundestages oder vielleicht nach einem anderen Orte abzuordnen, sowie dies unsererseits auch geschehen werde. Ob diejenigen deutschen Staaten, welche sich uns enger anschließen, sich ebenfalls selbständig oder durch uns vertreten lassen, wird von den Ereignissen abhangen. Sämtliche Bevollmächtigte werden die Aufgabe und Instruktion haben müssen, an der Rekonstruktion des deutschen Bundes mit Rücksicht auf die oben angeführten Punkte zu arbeiten. Eine Vereinbarung mit Österreich über das künftige Zentralorgan des Bundes wird nicht schwierig sein, sobald Österreich bereit ist, einigermaßen billige Grundlagen anzunehmen.[1]

83. Graf Arnim an Camphausen.

Original.

Berlin 1849. April 15.

E. E. erhalten heute die Instruktion in der deutschen Frage. Sie ist mit einigen Abänderungen und Zusätzen nach dem von Ihnen abgefaßten Promemoria abgefaßt.

E. E. erhalten auch einen Abriß der von den Regierungen eingegangenen Antworten auf die Zirkulardepesche.

Sehr unerwartet ist es uns, daß die Bevollmächtigten in Frankfurt, wie Herr v. Kamptz berichtet hat, sich für Annahme der von der Nationalversammlung angenommenen Verfassung erklären. Wir haben heute im Staatsministerium diese Wendung der Dinge ausführlich besprochen, wir blieben aber dabei, daß wir auf Grund unserer früheren bestimmten Erklärungen und des Bundestagsbeschlusses vom 30. März v. J., durch welchen die Wahlen zur Nationalversammlung angeordnet wurden, und der ausspricht, daß diese Versammlung zusammentreten solle, *um zwischen den Regierungen und dem Volke* das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen, wir blieben dabei, sage ich, daß wir die Verfassung pure nicht annehmen, sondern sie mit den Regierungen und der Versammlung beraten wissen wollen. Wahrscheinlich werden viele Regierungen von den jetzt abgegebenen Erklärungen abgehen und sich unserer Ansicht anschließen. Ich habe aber doch nicht viel Hoffnung, daß der engere Bund in dem Umfange wird zustande kommen, wie wir es wünschen müssen.

E. E. bitte ich nochmals mit Herrn v. Gagern und General Peucker recht eindringlich über die Schleswigsche Sache zu sprechen, ihnen ernstlich die Gefahr eines Einrückens in Jütland wegen der daraus folgenden Verwicklung mit Schweden,

[1] In der Instruktion folgen noch die folgenden Worte: „Unter Aufstellung der obigen von E. E. bereits als richtig anerkannten Gesichtspunkte legt die Regierung S. M. des Königs die Leitung der vorliegenden wichtigen Angelegenheit mit dem Vertrauen in Ihre Hände, daß Sie dieselbe hiernach, wenn die Gewalt der Ereignisse nicht mit unübersteiglichen Hindernissen entgegentritt, mit gewohnter umsichtiger Tätigkeit zum gewünschten Ziele führen werden."

Rußland und auch mit Frankreich (das sehr dänisch gesinnt ist) vorzustellen. Ferner diesen Herren zu sagen, wie dringend es ist, den Frieden mit Dänemark zustande zu bringen, daß daher die Verhandlungen in London wieder aufzunehmen sind. Nach allen Nachrichten scheint es, daß Dänemark die angenommene Basis nicht abweisen wird, sondern, da sie früher angenommen war, ferner auf Grund derselben wird unterhandeln. Es dürfte also nicht so schwer sein, sich zu verständigen und zum Abschluß zu gelangen. Das Reichsministerium wird desfalls jemand nach London schicken müssen.

Wie übrigens das Reichsministerium mit uns verfährt, geht wiederum aus dem Umstande hervor, daß es genehmigt hat, daß Lübeck und Wismar die dänischen Schiffe anlaufen lassen könne, um die Post nach Segeberg zu bringen. Daher sind diese beiden Häfen auch nicht blockiert. Hätte man nicht ebensogut Stettin diesen Vorteil gewähren können?

Die hiesigen Demokraten sind mit denen in Frankfurt und dem südlichen Deutschland in Verkehr und beabsichtigen, nächstens loszubrechen. Wir haben also immer Sturm zu erwarten. Für hier fürchte ich trotz der schlechten Gesinnung der Zweiten Kammer nichts, aber im südlichen Deutschland wird die Sache leicht gefährlich werden können.

84. Bericht Camphausens.

Eigenhd. Konzept.

Frankfurt 1849. 16. u. 17. April.

Daß die Schwingungen der Revolution noch nicht beendigt sind, daß sie vielmehr in einem gefährlichen, große Vorsicht erheischenden Grade fortdauern, davon haben die letzten Tage einen schlagenden Beweis geliefert, indem sie denjenigen Gang, für den die Kgl. Regierung erst am 12. April sich nach ernstlicher Erwägung entscheiden durfte, als bedenklich und einer neuen Prüfung bedürftig erscheinen lassen. Die hier herrschende Aufregung der Gemüter würde ich nicht als ein wichtiges Moment anerkennen; allein daß 28 Regierungen einesteils der Wahl S. M. des Königs zustimmen, andernteils die Vereinbarung über die Verfassung durch deren Annahme vollziehen und sich gegen Verhandlungen über deren Inhalt erklären, ist von bedeutendem Einflusse. Es ist insbesondere, wie ich den flüchtigen Bemerkungen von gestern[1] hinzufüge, von Einfluß auf den von der Kgl. Regierung angenommenen Plan. Bei demselben war von der Unterstellung ausgegangen, daß viele Regierungen mit Eifer die Gelegenheit ergreifen würden, auf dem von uns vorzuschlagenden Wege günstige Modifikationen der Verfassung zu erzielen. Nun aber haben bereits 28 von ihnen sich den Weg versperrt und sich gewissermaßen unwiderruflich an die Verfassung, so wie sie ist, gebunden. Zwar schließt die Erklärung besondere Verhandlungen, für den Fall andere deutsche Regierungen den Beitritt weigern würden, nicht geradezu aus; aber wenn wir am 12. April mit Gewißheit vorauszusehen glaubten, daß vielleicht viele, jedenfalls mehrere Regierungen die Erklärung ihres Beitritts zu einem Bundesstaate mit Preußen an der Spitze nicht geben würden, so ist heute auch diese Gewißheit schon höchst schwankend geworden. Denn die Verhandlungen in den sächsischen und württembergischen Kammern

[1] Zu dem Bericht vom 15. April findet sich das Konzept nicht in Camphausens Nachlaß, sondern nur folgende kurze Skizze:

„15. April. Ich sende Abschrift meiner auf die Kollektivverklärung erteilten Antwort ein und mache aufmerksam auf 3 Punkte: 1. Daß die Verfassung nun, soweit die 28 Regierungen betroffen sind, als eine vereinbarte anzusehen sei. 2. Daß der in der Antwortsrede des Königs gestellte Vorbehalt gemeinsamer Beratung und Prüfung seitens der 28 Regierungen erledigt sei. 3. Daß Preußen in seinem Widerstande gegen die Verfassung geschwächt sei."

dürften sehr wahrscheinlich die Zustimmung dieser Höfe zu der Verfassung mit Einschluß des für dieselbe erwählten Oberhauptes zur Folge haben, und in diesem Falle dürfte Hannover sich schwerlich ausschließen, so daß das einzige Königrich Bayern zurückbliebe. Dann aber möchte man es nicht mehr wagen dürfen, den in der Denkschrift vom 12. April entwickelten Vorschlag zu empfehlen. Wir würden befürchten müssen, daß niemand uns folge, weil viele Regierungen, viele Ständekammern und alle demokratischen Elemente das Interesse hätten, es nicht zu tun, sowie auch nach einer mir gewordenen vertraulichen Mitteilung schon jetzt festzustehen scheint, daß die dortige zweite Kammer in ihrer Majorität dem Plane der Regierung entschiedenen Widerstand entgegensetzen würde. Von anderer Seite wäre aber auch die Position Preußens eine unendlich verschiedene, wenn anstatt der Deputation einer Nationalversammlung, die S. M. auf Grund einer noch von keiner Regierung anerkannten Verfassung die Oberhauptswürde anbot, die freien Städte, die Fürsten und drei Könige Deutschlands auf Grund einer von ihnen angenommenen, also nach dem Grundsatze der Vereinbarung zustande gekommenen Verfassung S. M. den König als ihren erblichen Oberherren anerkennen wollen.

Um die fernere Entwicklung der Verhältnisse in Sachsen, Württemberg, Hannover und Bayern noch vor unserem letzten Entschlusse eine kurze Zeit abwarten zu können, werde ich eine vorläufige Erklärung in dem gestern angedeuteten Sinne abgeben und den Inhalt durch den Telegraphen berichten. Die Regierungsbevollmächtigten, welche sich kollektiv ausgesprochen haben, gehen von ihrem eingenommenen Standpunkte nicht ab. Bei mehreren von ihnen habe ich darauf hingedeutet, daß die deutschen Angelegenheiten sich sehr verwirren könnten, und daß es alsdann nützlich sein könne, vorher irgendeine Verabredung mit Preußen getroffen zu haben. Auf diese Andeutung wurde jedoch von keiner Seite eingegangen. — Über die Erklärung von Baden. Es würde uns auf dem beabsichtigten Wege wahrscheinlich nicht folgen.

85. Bericht Camphausens.

Eigenhd. Auszug.

Frankfurt 1849. April 18 u. 19.

Über die Unterredung mit Watzdorf und v. Schenk: Es scheine eine gerechte Forderung, daß S. M. zu wissen begehre, welches das Reich sei, an dessen Spitze Sie treten sollen, und daß die Fürsten sich darüber aussprechen, ob sie S. M. den König zum Oberhaupte verlangen. Die preußische Regierung könne mit Recht ihre Erklärung über die Verfassung abhängig machen von der Erklärung über die S. M. darin zugedachte Stellung seitens derjenigen Staaten, für welche die Verfassung entworfen sei. Wie die Regierung sich aussprechen werde, wenn die Tatsache vorliege, daß einzelne deutsche Fürsten mit der S. M. zugedachten Stellung nicht einverstanden seien, darüber wolle ich mich für jetzt nicht äußern. — Die Beratung hinterließ bei mir den Eindruck, daß wie ich bereits in meinem Berichte vom 16./17. andeutete, die Regierungsbevollmächtigten fest entschlossen sind, von dem eingenommenen Standpunkte nicht zu weichen und die Gefahr der Nichtannahme der Verfassung lediglich auf Preußen und die übrigen nicht annehmenden Staaten zu wälzen. Sie werden erwarten, dadurch einen zur Annahme führenden Einfluß auf Preußen und die drei königlichen Höfe zu äußern, und es scheint sogar, daß gegen einen Bund, der sich bloß auf die Regierungen der Kollektiverklärung und Preußen beschränken würde, Abneigung und Mißtrauen aufsteigt. Wiederholte Außerung Badens. — Alle diese Verhältnisse drängen Preußen nach einem Punkte hin, wo ihm nicht viel anderes übrig bleiben würde, als Ja oder Nein zu sagen. Wenn, wie man hier erwartet, heute oder morgen die Zustimmung des Königs von Württemberg einträfe, so würde einige Basis für weitere Entschlüsse gegeben sein.

86. Camphausen an Graf Brandenburg.

Telegramm.

Frankfurt 1849. April 22.

Die heute morgen angekommene Erklärung des Ministeriums in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer bedingt meinen unmittelbaren Rücktritt. Ich zeige E. E. dies vorläufig an, und werde mich in heute abend abgehenden Depeschen, denen ich womöglich ein Schreiben an S. M. beifüge, näher äußern.

87. Bericht Camphausens.

Kopie und eigenhd. unvollständiges Konzept.

Frankfurt 1849. April 22.

Bei meiner jüngsten Anwesenheit in Berlin hatte ich mehrfach Veranlassung die Bedenken hervorzuheben, welche dagegen bestanden, vorzeitig und am unrechten Orte Modifikationen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung anzuregen. Es waren hauptsächlich zwei Gesichtspunkte leitend. Erstens, daß Preußen fortgesetzt den Bundesstaat in Deutschland zu erstreben, besonders aber so zu handeln habe, daß das eventuelle Scheitern desselben niemals und von niemanden Preußen schuld gegeben werden könne. Alle meine Schritte und Handlungen seit neun Monaten sind auf dieses Ziel gerichtet gewesen. Zweitens, daß es unmöglich sei, mit der Nationalversammlung in ihrem gegenwärtigen Bestande eine Vereinbarung über erhebliche Modifikationen der Verfassung zu treffen. Unter den Gründen für diese Unmöglichkeit stand mit in erster Reihe, daß die Regierungen unter sich über die der Nationalversammlung gemeinschaftlich vorzuschlagenden Modifikationen nicht einig werden würden, und daß, wenn die eine diese, die andere jene Modifikation vorschlage, dadurch der Nationalversammlung eine Entscheidung überwiesen wäre, welche in den Augen des ganzen Volkes notwendig als eine endgültige erscheinen würde. Dem ist nun noch hinzugetreten, daß viele Regierungen erklärt haben, Modifikationen überhaupt nicht vorschlagen zu wollen.[1]

Um den genannten beiden Gesichtspunkten zu entsprechen und dennoch einige wünschenswerte Modifikationen der hier angenommenen Verfassung herbeizuführen, wurde ein Weg beraten und beschlossen, der unter Vermeidung der Verhandlung mit der Nationalversammlung die Erreichung des Zieles in Aussicht stellte. Derselbe erwies sich hauptsächlich infolge eines beinahe gleichzeitig eingetretenen, unerwarteten Ereignisses (der Anerkennung der Verfassung durch 28 Regierungen) unbrauchbar; es war aber auch eine ausdrückliche Vorbedingung des Projektes gewesen, daß dessen Ausführung nicht begonnen werden solle, als nachdem festgestellt sei, daß mehrere deutsche Regierungen der in Frankfurt beschlossenen Verfassung nicht beitreten würden, so daß also ein Schritt Preußens neben der Nationalversammlung oder gegen sie, oder ein direkter Widerspruch unterblieb, solange nicht vorlag, daß die beschlossene Verfassung wegen der Weigerung verschiedener Regierungen unausführbar sei. In gleichem Sinne wurde bereits am 10. April mit Genehmigung des Staatsministeriums der Wirkliche Legationsrat v. Kamptz so instruiert, daß die Trennung zwischen der Oberhaupts-

[1] Das Konzept enthielt hier noch folgenden Zusatz: „Wäre aber auch ein gemeinschaftlicher Vorschlag der Regierungen möglich, so würde die Versammlung, insofern er nicht von allen ausginge, zur Beschlußnahme darüber inkompetent, sie würde durch ihren Grundsatz, wonach die Verfassung zu Recht besteht und also auch nur nach den in der Verfassung vorgeschriebenen Formen abgeändert werden kann, gebunden, und außerdem in ihrer jetzigen Zusammensetzung, Stellung und Stimmung zu keiner Modifikation zu bewegen sein. Es müßten auch in der letzteren Beziehung außerordentliche Änderungen eintreten, damit es möglich würde, auf dem Wege der Vereinbarung irgendein Resultat zu erzielen."

und der Verfassungsfrage festgehalten und eine Erklärung über letztere ausgesetzt bleiben konnte.

Unter den geänderten Umständen blieb ich daher dem Geiste und den Worten der beschlossenen Instruktion ganz getreu, als ich die E. E. mitgeteilte Erklärung vom 17. d. M. gab, in derselben die Erledigung der Oberhauptsfrage vor Erledigung der Verfassungsfrage als notwendig andeutete, die Unverbindlichkeit der bisherigen Zustimmungserklärungen hervorhob und auf die Notwendigkeit einer vorhergehenden Erklärung der Königlichen Regierungen verwies.

Preußen befand sich dadurch in einer unangreifbaren Stellung, in einer Stellung, welche ihm die vollste Freiheit für seine Entschlüsse bewahrte. Das Ministerium konnte jede Interpellation, jeden Angriff in den Kammern damit zurückweisen, daß die Vorbedingung wegen der Wahl des Königs erledigt sein müsse, daß zur Beurteilung der Verfassung die Kenntnis des Staatsgebietes unerläßlich sei. Es blieb ihm ebensowohl frei je nach dem Gange der Ereignisse auch vor Erledigung jener Vorbedingung die Stellung zu verlassen und entscheidende Beschlüsse zu fassen, sowie den dazu geeigneten Zeitpunkt zu wählen. Man begann bereits hier einzusehen, daß Preußen nicht aus dieser Stellung hinausgedrängt werden könne, wenn es nicht wolle; die Zeitungen milderten die Heftigkeit ihrer Angriffe, und die Mitglieder der Nationalversammlung beschäftigten sich mit dem Plane, Deputationen in die vier Königreiche zu entsenden, um positive Erklärungen der betreffenden Regierungen zu erwirken.

Bei dieser Lage der Dinge war es mir unerwartet, daß in der Sitzung der ersten Kammer vom 20. das Ministerium eine entschiedene Erklärung binnen wenigen Tagen verhieß, und ich erlaubte mir deshalb gestern telegraphisch um eine Erläuterung zu bitten, welche ich nun heute morgen durch Mitteilung der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer empfange, dahin gehend, daß die Regierung S. M. des Königs die in Frankfurt beschlossene Verfassung ohne Veränderungen nicht annehmen wird.

Da der Antrag des Abgeordneten Rodbertus und die daraus hervorgegangenen Anträge der Komission in keiner Weise eine Nötigung für die Königl. Regierung enthielten, sich über die Annahme oder Verwerfung der Verfassung schon jetzt auszusprechen, so sind mir die Gründe unbekannt, welche die Regierung bewogen haben, so bald nach der mir unterm 15. d. M. zugefertigten, reiflich beratenen Instruktion die leitende Idee derselben zu verlassen. Es bedarf auch nicht der Kenntnis dieser Gründe, um die Folgen der Erklärung zu ermessen. Dieselbe setzt zunächst die Nationalversammlung in die Lage, von ihrem Standpunkte aus mit vollem Rechte das auszusprechen, was ihre Deputation vor der Abreise von Berlin mit Unrecht ausgesprochen hat, daß nämlich S. M. der König die Wahl als Oberhaupt abgelehnt hat. In der Antwortsrede S. M. waren nur Zweifel angedeutet, welche möglicherweise zu einer Verwerfung der Verfassung, aber ebensowohl zu deren Annahme führen konnten. Die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten deutet nicht mehr Zweifel an; sie besagt positiv, daß die Verfassung ohne Abänderungen nicht zur Annahme empfohlen werden könne, und insofern die Nationalversammlung die Annahme der Wahl und die Annahme der Verfassung als untrennbar ansah, wird sie nunmehr mit der Verfassung auch die Wahl als abgelehnt ansehen dürfen.

Der hier eingenommene Standpunkt, wonach die Verfassungsfrage erst nach der Zustimmung der deutschen Fürsten zu der Wahl S. M. des Königs zur Erledigung zu kommen hatte, ist in der Erklärung der Königl. Regierung ignoriert und verlassen. Es verschwindet die Notwendigkeit für die Versammlung, jene Zustimmung von den Königlichen Höfen zu fordern, und wenn sie dennoch gefordert würde, so wäre die Antwort einfach die, da Preußen, welches zugleich der größte Staat und das designierte Oberhaupt sei, die Verfassung nicht annehme, so fehle ihnen jede

Veranlassung, sich darüber zu äußern, ob sie angenommen haben würden, wenn Preußen angenommen hätte. Die Abänderungen, welche Preußen verlange, seien ihnen nicht bekannt; wenn, wie sie wünschten, die Nationalversammlung sich entschließe, auf Abänderungen einzugehen, so würden sie sich ihrerseits erlauben, die ihnen angemessen scheinenden Modifikationen vorzuschlagen. — Der vorteilhafte Standpunkt, auf dem gestern Preußen sich befand, ist heute derjenige der vier Königlichen Höfe; sie können nicht zu einer Erklärung gedrängt werden, bevor Preußen sich definitiv erklärt hat. Das konstant erstrebte und vor der Gefährdung geschützte Ziel, daß wenn die Sache scheitere, sie nicht an Preußen scheitere, ist verloren, denn wenn sie nunmehr zugrunde gehen sollte, so wird man nicht auf Sachsen, Hannover, Württemberg oder Bayern, sondern lediglich auf Preußen die Steine werfen.

Die Schwierigkeiten[1] der heutigen Lage können, soviel ich zu beurteilen vermag, nur zu zwei Resultaten führen. Entweder muß die Nationalversammlung aufgelöst werden und alles zerfällt, oder Preußen akzeptiert die Verfassung mit dem Vorbehalte der Revision auf dem ersten Reichstage. In beiden Fällen wünsche ich nicht weiter mitzuwirken; in dem ersten nicht, weil ich die von mir nicht geschaffene Position zu vertreten ablehnen müßte, und weil es für die alsdann erforderlichen Maßnahmen an disponiblen Kräften nicht fehlt; in dem zweiten nicht, weil alsdann die Ausführung den Männern zukommt, welche ursprünglich dazu geraten haben.

E. E. wollen entschuldigen, daß ich mit einiger Ausführlichkeit die Auffassung darlegte, aus welcher die heute morgen S. E. dem Ministerpräsidenten Herrn Grafen v. Brandenburg gemachte Mitteilung meines Rücktrittes hervorging. E. E. ersuche ich ergebenst, meine Demission bei S. M. zu bewirken. Ich werde suchen, in den allernächsten Tagen die laufenden Angelegenheiten so weit zu erledigen, daß ich meine Vertretung dem Legationsrat v. Kamptz übertragen kann.

88. v. d. Heydt an Camphausen.

Telegramm.

Berlin 1849. April 23.

Es ist vielleicht unnötig, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der aufgetragenen Mitteilung die Absicht nicht dahin ging, die Erklärung von vorgestern buchstäblich mitzuteilen, sondern im Sinne derselben eine vorläufige Mitteilung zu machen.

Verlassen Sie, ich beschwöre Sie, in diesem Augenblick nicht Ihren Posten. Wir haben ja heute in Übereinstimmung mit Ihren Vorschlägen gehandelt. Die gestrige Einberufung steht mit dem von Ihnen gewünschten Entlassungsgesuch[2] in Verbindung, das von allen Kollegen neuerdings unterstützt ist. Im schlimmsten Falle warten Sie jedenfalls Ihren Nachfolger ab, und machen Sie dafür Vorschläge.

L!

89. Camphausen an v. d. Heydt.

Kopie und unvollständiges eigenhd. Konzept.

Frankfurt 1849. April 24.

Lieber Freund! Daß Sie mir vorwerfen, ich verlasse meinen Posten, obschon das Ministerium in Übereinstimmung mit mir gehandelt habe, ist grausam und

[1] Im Konzept war ein etwas anderer Schluß durch folgende Sätze angedeutet: „Der Weg der Oktroyierung ist aus Gründen des Rechtes und der Politik sowohl, als wegen Unmöglichkeit der Ausführung außer Frage. Der Weg der Verfassungsrevision unter den in E. E. Schreiben vom 15. bezeichneten Formen ist aus den in meinen vorigen Berichten angeführten Gründen unmöglich geworden."

[2] Des Grafen Arnim.

nicht gerecht. Neun Monate lang habe ich, oft in Angst und Nöten, den Bruch zwischen Berlin und Frankfurt zu verhüten gesucht und mich für drei aufeinander folgende Ministerien als das geplagte Mittelglied zwischen zwei sich reibenden Mächten gebrauchen lassen — dann mit steigender, dann mit fallender Hoffnung — immer mit dem Streben, daß im Falle der Erfolglosigkeit das Werk nicht an Preußen zugrunde gehe, daß nicht die öffentliche Stimme wegen der getäuschten Hoffnungen des Vaterlandes gegen Preußen sich richte. Die Position, oft gefährdet, war es neuerdings durch das, was sich mit der Deputation begeben hatte, und durch die Zirkulardepesche vom 3. April. Wir kamen überein, daß unser Verfahren darauf begründet werden müsse, die anderen Regierungen zu einer ersten Erklärung zu zwingen, und — lesen Sie die ersten Seiten meiner Denkschrift nach — wollten den vorgeschlagenen Weg erst dann betreten, wenn jene Erklärung negativ erfolgt sein werde. Nach Frankfurt zurückgekommen, haben die Ereignisse den beabsichtigten Weg unpraktikabel gemacht; unser zuerst einzuschlagendes Verfahren wird dadurch nicht alteriert. Ich passe die unerwarteten Umstände hinein und erreiche, daß bereits die Forderungen von Berlin sich nach anderen Residenzen wenden. Die Nationalversammlung steht im Begriffe, zu beschließen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, uns freilich auch, zur Erklärung aufzufordern. Ich hätte ihr einfach sagen können, wir sähen, daß sie das bisherige Stillschweigen der königlichen Höfe noch nicht als Ablehnung betrachten wolle, und bäten um Mitteilung der verlangten Erklärungen, sobald sie eingegangen seien, um dann unseren Entschluß kundzugeben, den wir in der Zwischenzeit vorbereiten konnten. Da, plötzlich und ohne alle Veranlassung, erklärt das Ministerium, wir nehmen die Verfassung ohne Veränderungen nicht an; es wirft die eben erst angenommene Grundlage weg, vernichtet alle meine Bestrebungen und enthebt die Königreiche aller Sorge. München, Stuttgart, Dresden, Hannover, besonders aber Wien können illuminieren.[1]

90. Graf Arnim an Camphausen.

Kopie.

Berlin 1849. April 24.

Aus E. E. heute eingegangenem geehrtem Bericht vom 22. d. M. ersehe ich mit dem größten Bedauern, daß Sie mit dem Schritte, welchen das Königliche Staatsministerium durch die am 21. in der zweiten Kammer abgegebene Erklärung hat tun zu müssen geglaubt, sich nicht einverstanden erklären können und durch denselben die Stellung Preußens wesentlich gefährdet erachten.

Ich mag mir indes die Hoffnung nicht versagen, daß E. E. bei näherer Erwägung die dringenden Gründe nicht verkennen werden, welche das Ministerium zu jenem Schritte veranlassen mußten. Daß es denselben nur nach reiflicher und gründlicher Prüfung der ganzen Lage der Dinge getan, bedarf nicht erst der Bemerkung. Auch die Mitteilungen des Reichsfinanzministers, Herrn v. Beckerath, haben dabei die sorgsamste und eingehendste Berücksichtigung gefunden.

Daß der Weg, welchen die mit E. E. beratenen Instruktionen vom 15. d. M. ins Auge faßten, nicht mehr vollständig einzuhalten war, deuten E. E. selbst an. Die vorteilhafte Stellung, welche die Kgl. Regierung dadurch für Preußen zu gewinnen hoffte, war in diesem Umfange nicht mehr zu erreichen; wir mußten vielmehr befürchten, von allen Seiten den Vorwurf der Unsicherheit und unaufrichtigen Politik zu erleiden.

Vor allem aber war die Kgl. Regierung verpflichtet, sich dem eigenen Lande gegenüber ohne Rückhalt zu erklären. Die in der Zirkularnote vom 3. d. M. von

[1] Im Konzept steht noch der Satz: Was meinen Nachfolger betrifft, so vermute ich, Sie können vorläufig Herrn v. Kamptz die Geschäfte übertragen, da die eigentliche Entscheidung nun wohl von dem Ministerium in Berlin getroffen werden muß.

ihr selbst gestellte Frist war abgelaufen. Die in der ersten Kammer teils schon gestellten, teils angekündigten Anträge, die bevorstehende Debatte über den Rodbertusschen Antrag in der zweiten Kammer machten es dem Ministerium unmöglich, länger in einer schweigenden und abwartenden Stellung zu verharren. Namentlich hatte der letztere Antrag, auch in der durch die Kommission modifizierten Form, durch sein bestimmtes Dringen auf die Annahme der Verfassung, eine bestimmte Erklärung unausweichlich provoziert. Daß die Kgl. Regierung aber diese Annahme für unmöglich hielt, war ein von Anfang an für uns feststehender und auch in den Verhandlungen mit E. E. anerkannter Grundsatz. Wir glaubten, das Land und die Kammern darüber nicht länger in Ungewißheit lassen zu dürfen. Ein längeres Zögern würde die Voraussetzung begründet haben, daß Preußen bereit sein könne, auf die Verfassung einzugehen, und nur die Erklärungen über die Oberhauptsfrage abwarte, um sich mit dieser Verfassung definitiv an die Spitze zu stellen. Dieser Voraussetzung durften wir nicht Raum geben.

Auch läßt sich wohl nicht verkennen, daß die übrigen deutschen Regierungen ein Recht darauf hatten, eine unzweideutige Erklärung Preußens über diesen Punkt zu fordern. Es läßt sich sogar mit Sicherheit annehmen, daß von den übrigen Kgl. Regierungen keine Erklärungen eingegangen sein würden, bis Preußen sich über den Punkt der Verfassung ausgesprochen haben würde. Wir hatten keine Mittel, sie zur Abgabe dieser Erklärungen zu veranlassen, wenn nicht die Einwirkungen der Revolution, deren Begünstigung von Frankfurt aus nur zu sehr zu besorgen war, angewandt werden sollten. Es stand zu befürchten, daß die Regierungen durch die wachsende Aufregung und die Anarchie im eigenen Lande zu einer unfreiwilligen Erklärung gezwungen worden wären. Dies konnten wir, abgesehen von dem Unrecht, auch im eigenen Interesse Preußens nicht wünschen; ja, wir durften es darauf nicht ankommen lassen. Wir wären dadurch doch nur zuletzt in die Lage gekommen, allein und selbständig dasselbe sagen zu müssen, was wir jetzt gesagt, nämlich: daß wir die Verfassung nicht annehmen konnten. Wir mußten es für würdiger und der Stellung Preußens angemessener halten, offen mit unseren Ansichten hervorzutreten.

Es wird auch jetzt, falls die weiteren Bemühungen der Kgl. Regierung nicht zu einem Ziele führen sollten, Preußen nicht der Vorwurf gemacht werden können, daß das Werk der deutschen Einheit an seinem Widerstreben gescheitert sei. Die Kgl. Regierung hat sowohl mit der Nationalversammlung als mit den übrigen Regierungen den Weg der Verständigung so wiederholt versucht und sich noch in diesem Augenblicke so bereit dazu gezeigt, daß ihr die Schuld nicht beigemessen werden kann. Wohl aber hätte uns, wenn wir länger gezaudert hätten, der Vorwurf treffen können, daß wir das Schreckbild der Revolution als einen moralischen Zwang über die widerstrebenden Regierungen hätten benutzen wollen, um dieselben zur Annahme der preußischen Oberhoheit zu bewegen.

Ich darf nicht zweifeln, daß diese Erwägungen auch bei E. E. nicht unberücksichtigt bleiben werden. Wenn auch die Umstände einen veränderten Gang nötig gemacht haben, so darf das Ministerium sich doch das Zeugnis geben, den wesentlichen, schon früher aufgestellten Grundsätzen auch jetzt treu geblieben zu sein. Ich brauche es daher E. E. nicht erst auszusprechen, wie großen Wert dasselbe auf die fortdauernde Mitwirkung E. E. bei dem schwierigen Werke der Verständigung und der Förderung der deutschen Einheit legen würde; und nur mit tiefem Bedauern habe ich den von Ihnen ausgedrückten Wunsch der Enthebung von Ihrem Posten entgegennehmen können. Ich habe indes nicht verfehlen dürfen, denselben S. M. dem Könige vorzulegen. Ich darf jedenfalls voraussetzen, daß E.E. bis zur Entscheidung S. M. und zur eventuellen Ernennung eines Vertreters Ihr Amt in gewohnter Weise fortführen werden. Der Augenblick ist so wichtig und dringend, daß E. E. gewiß nicht jetzt sich dem Dienst des Vaterlandes entziehen werden.

791. Bericht Camphausens.

Kopie.

Frankfurt 1849. April 27.

E. E. beehre ich mich auf die geschätzte Zuschrift vom 24. d. M. zu erwidern, daß nach meinem ergebensten Dafürhalten in dem gegenwärtigen Augenblicke meine Vertretung durch den Legationsrat v. Kamptz, der schon früher bei längerer Abwesenheit die Geschäfte versah, keinem erheblichen Bedenken unterliegt. Zu den Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, welche die Verfassung annahmen, ist, wie ich E. E. wiederholt anzeigte, die Gelegenheit, selbst die Möglichkeit nicht vorhanden. Mehrere Bevollmächtigte sind bereits abgereist. Diesen Regierungen ist Württemberg gewissermaßen beigetreten; Bayern hat die Verhandlung abgelehnt; Sachsen und Hannover, wenn sie sich dazu herbeilassen, werden sich nach Berlin wenden. Die Eröffnungen, welche Preußen der Nationalversammlung zu machen hat, müssen in Berlin festgestellt werden, und da ein langer Aufschub derselben nunmehr kaum tunlich wäre, ich aber der Überreicher nicht würde sein können, so ist es nützlich, bald ein anderes Organ dafür zu haben. Unter diesen Umständen dürften E. E. nichts dagegen einwenden, daß ich wenn nicht schon früher Ersatz eingetroffen ist, am 1. Mai mich beurlaube.

E. E. bin ich zu Dank verpflichtet für die geneigte Mitteilung der Erwägungen, aus welchen das Ministerium einen veränderten Gang nötig erachtete. Es haben dieselben ein unzweifelhaftes Gewicht, wenn man sich stark genug fühlt, den Kampf mit der Revolution dem Frieden unter Zugeständnissen vorzuziehen. Zugleich liegt soviel Großmut in dem Entschlusse, die anderen Regierungen vor einem moralischen Zwange zu schützen, daß E. E. entschuldigen werden, wenn ich dem Drange nachgebe zu rechtfertigen, weshalb ich dieses Gefühl nicht teilte. Ich habe niemals annehmen dürfen, daß die deutschen Fürsten sich völlig freiwillig und lediglich um des Zweckes der Einheit willen einem Bundesoberhaupte unterordnen würden. Auch wir haben uns unter physischem und moralischem Zwange dem Erzherzog Johann unterordnet, und es scheint mir, daß die Absicht, in der Stunde der Entscheidung andere Regierungen von dem Einflusse der Volksstimme zu befreien und auf unsere natürlichen oder erworbenen Vorteile zu verzichten, schon vorlängst eine andere Haltung, der Zentralgewalt und den Regierungen gegenüber, hätte veranlassen müssen. Abgesehen hiervon hatten alle deutschen Regierungen sich ebensowohl wie Preußen über zwei Punkte zu erklären, erstens über das Oberhaupt, zweitens über die Verfassung. Über den ersten Punkt konnte Preußen sich schicklicherweise nicht eher annehmend aussprechen, bis er angeboten war; den anderen Regierungen stand es frei, uns zu sagen: das Oberhaupt nehmen wir an, allein wir wünschen diese und jene Abänderung der Verfassung. Wir wissen aber sehr wohl, daß für die vier Königreiche die geringeren Schwierigkeiten in dem Inhalte der Verfassung lagen, die Hauptschwierigkeit dagegen darin, daß sie den König von Preußen nicht als alleiniges Oberhaupt anerkennen wollten; sie haben es längst direkt und indirekt deutlich genug zu erkennen gegeben; und nachdem trotz aller Gegenbestrebungen der König zum alleinigen Oberhaupte erwählt war, schien es mir ein billiges Verlangen, daß das, was alle Welt wußte, auch vor aller Welt bekannt und dadurch Preußens Stellung der Nationalversammlung und dem deutschen Volke gegenüber erleichtert werde. Ich vermag nicht zuzugeben, daß wir z. B. gegen die Hannöversche Regierung, die uns noch jüngst in einer Reihe von Fragen durchblicken ließ, daß ihr eine Beschränkung der Selbständigkeit wie im alten Staatenbunde zu weit gehe, eine Pflicht der Großmut zu üben und dem Könige Ernst August zu ersparen hatten, öffentlich zu wiederholen, was er oft geäußert haben soll, daß er sich von Preußen nicht mediatisieren lasse.

Unser besonderes Recht dazu gestattete dem Lande und den Kammern zu er-

klären, daß die Bedenken gegen die Verfassung von einer anderen Natur und von einem anderen Umfange sein würden, wenn sie für Preußen und 5 Millionen, oder für Preußen und 10 oder für Preußen und 15 Millionen gelten solle, und daß die Regierung nicht erforderlich noch angemessen finde, schon jetzt anzugeben, was sie in jeder dieser verschiedenen Eventualitäten zu tun gedenke, daß sie vielmehr warten werde, bis eine derselben entweder durch ausdrückliche Erklärung oder durch Stillschweigen eingetreten sei.

Als eine Unmöglichkeit habe ich zwar die Annahme der hiesigen Verfassung nicht angesehen; allein ich war mit dem Ministerium vollkommen einverstanden, daß deren Modifikation erstrebt werden müsse, und das Ministerium war mit mir einverstanden, daß zu ihrer leichteren Erlangung nicht in den Vordergrund treten müsse, die Verfassung sei unausführbar, weil Preußen nicht wolle; daß vielmehr in den Vordergrund treten müsse, sie sei unausführbar, auch wenn Preußen wolle.

Im übrigen bestanden die von E. E. gegen die Verzögerung einer die Verfassung verwerfenden Erklärung angeführten Gründe schon zur Zeit meiner Anwesenheit in Berlin, und hätte der Entschluß ihnen Folge zu geben vorgelegen, so hatte uns ein Plan nicht zu beschäftigen, welchem das entgegengesetzte Verfahren zugrunde lag; es hätten alsdann die Beratungen einen anderen Inhalt haben, eine andere Richtung nehmen müssen, und vielleicht einen anderen Ausgang nehmen können.

Wie nunmehr die Sachen liegen und bei der Notwendigkeit für die Regierung wichtige Beschlüsse zu fassen und auszuführen, ist die Vermeidung jeder Abweichung zwischen den Schritten in Berlin und Frankfurt und die volle Harmonie der Regierung mit ihren Organen unentbehrlich, und auch aus diesem Grunde wäre mein ferneres Verbleiben im Amte bedenklich gewesen.

Bismarck und Napoleon III.

1863–1866

1. Kapitel.

Preußen und Frankreich zu Beginn des Schleswig-Holsteinischen Konfliktes.

Die Rücksicht auf Frankreich hat in der gesamten Politik Bismarcks vor 1870 und namentlich in der Zeit des großen deutschen Krieges eine so entscheidende Rolle gespielt, daß ohne die Kenntnis der preußisch-französischen Beziehungen die Geschichte dieser Jahre gar nicht dargestellt werden kann. Was wir bisher darüber wußten, verdankten wir — abgesehen von einigen nicht unbedingt zuverlässigen Memoirenwerken — im wesentlichen den Mitteilungen, die Heinrich von Sybel in seinem großen Werke aus den Akten gemacht hat.

Eine vollständigere Kenntnis scheint uns die breitangelegte französische Aktenpublikation über die Vorgeschichte des Krieges von 1870 in Aussicht zu stellen.[1] Sie greift bis Anfang November 1863 zurück und reicht bis jetzt bis zum 8. Mai 1866. Wenn auch andere Dinge, wie die französisch-italienische Septemberkonvention von 1864 und die rumänische Frage mit darin vorkommen, so stehen doch die deutschen Fragen ganz beherrschend im Mittelpunkt des Werkes.

In reichster Fülle werden hier die Akten des Pariser Auswärtigen Amtes vor uns ausgebreitet. Acht Bände sind angefüllt mit bisher 2236 Aktenstücken, die bald im Auszug, bald im Wortlaut mitgeteilt werden. In bunter Fülle wechseln die Berichte der französischen Vertreter in Berlin, Wien, London, Petersburg, Kopenhagen, Stockholm, Rom, Turin, Madrid und an den kleinen deutschen Höfen mit den Anweisungen und Anfragen des Ministers Drouyn de Lhuys. Man erblickt das ganze Getriebe des auswärtigen Dienstes Napoleons III. in unablässiger, wenn auch nicht immer fruchtbarer Arbeit vor sich, man erlebt jeden Moment mit, man sieht die gleichen Ereignisse sich widerspiegeln in den Köpfen der verschiedensten Individualitäten und hört alle Kombinationen durchsprechen, die sich daran knüpfen lassen. Es gibt nichts Ähnliches für die Geschichte des letzten Jahrhunderts.

Dennoch hat diese Publikation unter den deutschen Gelehrten, die sich näher mit ihr beschäftigt haben, Enttäuschung hervorgerufen und ziemlich

[1] Les origines diplomatiques de la guerre de 1870—1871. Recueil de documents publié par le ministère des affaires étrangères. B. 1—8. 1909—14. Die drei ersten Bände sind auch in brauchbarer deutscher Übersetzung erschienen.

scharfe Kritik erfahren.[1] Und mit Recht. Denn man hat bei der Durcharbeitung dieser Aktenmassen stets das Gefühl, daß man nur das Äußerliche, Offizielle erfährt, und daß die wirklich treibenden Kräfte der französischen Politik darin nicht zum Ausdruck kommen. Alles, was das Auge des Beobachters hier im Vordergrund der politischen Bühne im hellen Lichte wahrnimmt, bleibt unverständlich, ohne rechten Zusammenhang und Sinn; man ahnt, daß sich gleichzeitig in dem in tiefes Dunkel gehüllten Hintergrunde andere Vorgänge abspielen und daß dies die entscheidenden sind; nur gelegentlich greift aus dem Dunkel heraus die Hand des eigentlichen Regisseurs, des Kaiser Napoleon selbst, in das Vordergrundstreiben hinein und lenkt die Hauptpersonen durch ihren Wink in eine andere Richtung.

Die Herausgeber haben mitgeteilt, was ihnen erreichbar war, aber sie konnten nicht mehr geben als sie hatten.[2] Der Kaiser machte seine Politik im mündlichen Gespräch mit den fremden Gesandten und leitete seinen auswärtigen Minister, wo es ihm nötig schien, durch persönliche, ebenfalls mündlich gegebene Direktiven. Akten darüber gibt es nicht in Paris. Will man Aufschlüsse über seine Politik haben, so muß man zu den Berichten der fremden Gesandten greifen, die das Ohr des Herrschers hatten; diese aber ruhen meist noch verschlossen in den Archiven der anderen europäischen Großmächte, und nur Sybels Mitteilungen aus den Berichten des Grafen v. d. Goltz und die italienischen Publikationen lassen uns erkennen, daß hier, nicht in den Akten des Pariser auswärtigen Amtes der Schlüssel für das Verständnis der französischen Politik zu suchen ist.

Immerhin lohnt es sich, die Frage zu stellen, was sich aus dieser neuen Publikation für die Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen gewinnen läßt.[3] Es ist mir gestattet worden, wenigstens einige Stücke aus der von Sybel benutzten Korrespondenz zwischen Bismarck und der Pariser Botschaft zur Kontrolle heranzuziehen.

Für die französische Politik gab es in bezug auf die deutschen Verhältnisse längst einige bestimmte Traditionen, von denen sich der einzelne Staatsmann nur schwer losmachen konnte, und die es zunächst kurz zu erfassen gilt.

Schon als sich in den Jahren von 1848—1850 in Deutschland ein einheitliches Staatswesen auf nationaler Grundlage bilden zu wollen schien, sah sich die Regierung Napoleons, des damaligen Präsidenten der Republik, ver-

[1] Vgl. besonders F. Salomon in Hist. Vtjschr. 14, 396f. über die drei ersten Bände.

[2] Die Privatbriefe der Botschafter befinden sich im allgemeinen nicht bei den Akten; es ist als ein glücklicher Zufall zu betrachten, daß die Konzepte zu Benedettis Privatbriefen an Drouyn sich größtenteils im Archiv der französischen Botschaft in Berlin vorgefunden haben. Dagegen fehlen die Privatbriefe Talleyrands und Gramonts an den Minister. Aber auch sie würden die französische Politik kaum klarer enthüllen, als die offiziellen Dokumente.

[3] Ich zitiere die darin enthaltenen Aktenstücke ohne weitere Quellenangabe nach der Nummer.

anlaßt, zu dieser Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sie betrachtete diese Frage zunächst unter dem Gesichtspunkte ihrer traditionellen Feindschaft gegen Österreich und dessen Vorherrschaft in Italien. Schon die Regierung des Julikönigtums hat danach gestrebt, die habsburgische Machtstellung in Italien möglichst einzuschränken. Napoleon setzte diese Politik nur fort; es war keineswegs in erster Linie gefühlsmäßige Schwärmerei auf Grund der alten Waffenbrüderschaft aus seiner Jugendzeit, was ihn auf die Seite der national-italienischen Bestrebungen trieb, wenn diese auch gelegentlich mitgesprochen haben mag. Galt aber Österreich als Frankreichs natürlicher Gegner, so fragte es sich, wie man diesen Staat am wirksamsten bekämpfen könne.

Österreichs Machtstellung in Italien wie in Deutschland beruhte auf dem Rückhalt, den es im Bunde mit Rußland und Preußen und in der Verfügung über die Machtmittel des deutschen Bundes hatte. Das Bündnis der Ostmächte war an sich in Frankreich verhaßt, weil es an die Zeit der Freiheitskriege und des Pariser Friedens erinnerte. Solange es fortbestand und nicht zu erschüttern war, konnte Frankreich nur durch engen Anschluß an England seine Stellung zu verbessern suchen. Noch erwünschter wäre es ihm freilich gewesen, Rußland und Preußen von Österreich zu trennen, da von England doch eine ausgiebige Unterstützung in kontinentalen Fragen schwerlich zu erwarten war. Eine solche Sprengung der „Heiligen Allianz" schien möglich, als die preußische Politik durch ihr Streben nach Hegemonie in Deutschland in Gegensatz zu Österreich geriet. Die Regierung des Präsidenten unterstützte daher die Unionspolitik Preußens und erstrebte zu der norddeutschen Macht, wenn diese durch das Gelingen ihrer Pläne stärker und mächtiger werde, ein intimes Verhältnis, um so die Erneuerung des Bundes der Ostmächte für immer zu verhindern.[1] Über die naheliegenden Bedenken, die sich gegen eine führende Stellung Preußens in Deutschland vom französischen Standpunkt aus geltend machen ließen, tröstete man sich in Paris damals mit dem Gedanken, daß die Machtvergrößerung Preußens niemals für Frankreich gefährliche Dimensionen annehmen könne.[2] Aber auch eine andere Möglichkeit wurde erwogen, als Napoleon damals durch Persigny in Berlin über ein engeres Einvernehmen verhandeln ließ; man konnte, wenn Preußen erheblich gewinne, für Frankreich eine Kompensation beanspruchen. Man verlangte nicht geradezu preußisches Gebiet, aber die linksrheinischen Besitzungen der süddeutschen Staaten, insbesondere der südliche Teil der bayrischen Pfalz mit Landau, wurden als geeignete Entschädigungsobjekte bezeichnet.[3]

---

[1] Vgl darüber jetzt Meinecke, Radowitz, 254 f. nach den Berichten des Grafen Hatzfeld.

[2] A. a. O. 256. (Hatzfelds Bericht v. 28. Aug. 1849.)

[3] A. a. O. 464 f. Außer den übrigen mindestens chronologisch zweifelhaften Angaben kommt besonders der Bericht Hatzfelds v. 17. Juni 1850 in Betracht.

So traten bereits in den Jahren 1849 und 1850 einige Gesichtspunkte hervor, die bis 1866 für die französische Politik gegenüber Deutschland leitend geblieben sind. Preußen sollte Österreich gegenüber verstärkt und von der Allianz der Ostmächte gelöst werden; es durfte jedoch nur so weit verstärkt werden, daß seine Macht für Frankreich nicht gefährlich werden könne; und es sollte Frankreichs Unterstützung durch Überlassung von nichtpreußischen Teilen des linken Rheinufers bezahlen.

Das Scheitern der preußischen Unionspolitik und der erneute enge Anschluß Preußens an Österreich und Rußland nach dem Vertrag von Olmütz entzog allen diesen Plänen zunächst die Grundlage. Frankreich suchte nach der Herstellung des Kaisertums möglichst nahe Fühlung mit England und erfocht gemeinsam mit dem Inselreiche, dem italienischen Schützling Sardinien und der Türkei im Krimkriege seine großen Erfolge über Rußland. Indem es gelang, Österreich und Preußen von der Unterstützung Rußlands abzuhalten, ja die erstere Macht zu direkten Feindseligkeiten gegen das Zarenreich zu bestimmen, wurde der Bund der Ostmächte tatsächlich zersprengt, das bereits seit 1849 erstrebte Ziel also auf anderem Wege erreicht. Rußlands nie wieder zu beschwichtigendes Mißtrauen gegen Österreich schien jede Wiederherstellung der alten, für Frankreich so ungünstigen Konstellation auf absehbare Zeit auszuschließen.

Erst dadurch wurde es Napoleon möglich, den Krieg gegen Österreich im Bunde mit Sardinien siegreich durchzuführen und die Lombardei dem Kaiserstaat zu entreißen. Preußens drohendes Auftreten zwang ihn damals, sich mit diesem halben Ergebnis zu begnügen. Aber unmittelbar nach dem Friedensschluß begann er von neuem sich Preußen zu nähern; dem Prinzregenten Wilhelm legte er wiederholt nahe, daß er auf Frankreich zählen könne, wenn er seine Macht in Deutschland auf Kosten Österreichs und der Mittelstaaten vergrößern wolle. Aber der Regent, dem Napoleon und das revolutionäre Frankreich stets unsympatisch waren, blieb allen Lockungen gegenüber unzugänglich und betonte bei jeder Gelegenheit, daß er niemals ein Stück deutschen Bodens in fremde Hände kommen lassen werde, solange er es verhindern könne. Napoleon hatte 1859 erkannt, daß es ihm nicht möglich sein werde, Österreich ganz aus Italien zu vertreiben, solange er nicht Preußens sicher sei; er mußte aber vorläufig auf die Gewinnung des norddeutschen Staates verzichten und abwarten, wie sich die Lage weiter gestalten werde.

Daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten über die militärische Reform des Bundes und Österreichs Versuch, auf dem Frankfurter Fürstentag eine Gesamtreform des Bundes im Gegensatz zu Preußen durchzusetzen, das Verhältnis zwischen beiden verschlechterte, konnte man in Paris nur gern sehen. Ebenso glaubte man in der Berufung des

Herrn von Bismarck zum auswärtigen Minister ein günstiges Ereignis erblicken zu können; denn Bismarck galt den Eingeweihten schon damals als Gegner Österreichs, Vorkämpfer der preußischen Hegemonie und Freund einer französischen Allianz. Schon als Bundestagsgesandter hatte er mehrfach Gelegenheit gehabt, den Kaiser Napolon zu sprechen und seine Gesichtspunkte kennen zu lernen; während der wenigen Monate seiner Pariser Botschafterzeit hatte er die dortigen Verhältnisse noch genauer studieren können; und stets hatte er selbst dabei geäußert, daß nach seiner Ansicht die Interessen Preußens und Frankreichs ein Zusammengehen erforderten.[1]

Zunächst gab es allerdings zwischen ihm und Napoleon einen kräftigen Zusammenstoß, als Frankreich im Einvernehmen mit England und Österreich die aufständischen Polen gegen Rußland zu unterstützen versuchte, während Preußen mit voller Energie auf die Seite des Zaren trat. Der ganze Versuch mißlang; aber Napoleon schrieb sein Scheitern weniger Rußland und Preußen zu, als den unzuverlässigen Bundesgenossen, die ihn im Stich gelassen hatten, als es Ernst werden sollte. So ging aus dieser polnischen Verwicklung eine starke Entfremdung zwischen Frankreich auf der einen, England und Österreich auf der anderen Seite hervor. Auch in Italien war England der Politik Napoleons hindernd in den Weg getreten, indem es gegen seinen Wunsch den Anschluß Süditaliens an das sardinische Königreich unterstützt hatte. So fand sich Kaiser Napoleon ziemlich isoliert; sah er sich nach neuen Verbündeten um, so mußte sich sein Blick zunächst wieder auf Preußen richten.

Dies war im wesentlichen die Situation als durch den Beschluß der Bundesexekution gegen Holstein und durch den Tod Friedrichs VII. von Dänemark die schleswig-holsteinische Frage in den Brennpunkt des Interesses trat.

Für Frankreich war an sich das Schicksal dieser entlegenen Gebiete, über deren verworrene Rechtsverhältnisse nur höchst unbestimmte Vorstellungen in Paris vorhanden waren, höchst gleichgültig. Man war entschlossen, sich auf keinen Fall ihretwegen in Unkosten zu stürzen. England hätte nur zu gern den Dänen kräftigen Schutz gegen die deutschen Mächte gewährt, wollte sich aber ohne Unterstützung durch eine kontinentale Großmacht in einen ernsthaften Kampf nicht einlassen, und drängte Frankreich immer von neuem zur Mitwirkung. Aber die französische Regierung lehnte die aktive Teilnahme am Kampfe von vornherein bestimmt ab und hielt dadurch auch England von

[1] Vgl. über Bismarcks frühere Beziehungen mit Napoleon die tüchtige Arbeit von F. Frahm, Bismarcks Stellung zu Frankreich bis zum 4. Juli 1866 (reicht aber nur bis 1859), Kieler Diss. 1911, sowie die Fortsetzung dieser Studien Frahms in der Hist. Vtjschr. 15 (1912) und 16 (1913).

jedem kriegerischen Vorgehen zurück.[1] Napoleon freute sich über die Verlegenheit des Inselreichs, das gern eingreifen wollte und es allein nicht wagte, und sah darin eine Vergeltung für Englands Verhalten in der polnischen und italienischen Frage.[2] Er war aber vor allen Dingen der Meinung, daß ein solcher Kampf für Frankreich viel gefährlicher sei als für England, während er ihm keinen greifbaren Vorteil im Fall des Sieges gewähre.[3] Auch im Interesse der kolonialen Expansion Frankreichs und seiner Stellung im Mittelmeer sah der Kaiser es durchaus nicht ungern, wenn neben der größten Seemacht Europas sich kleine selbständige Kriegsmarinen in der Nord- und Ostsee bildeten, und begünstigte gerade von diesem Gesichtspunkt aus auch die Bildung einer preußische Seemacht.[4]

Würde man den offiziellen Kundgebungen des Pariser Auswärtigen Amtes vollen Glauben schenken, so hätte Frankreich vom Ausbruch des Konfliktes an bis in den Frühling 1866 hinein fortwährend die gleiche völlig uneigennützige und von großen Prinzipien geleitete Politik getrieben. Immer wieder ver-

[1] Lord Russel und Lord Clarendon gestanden im Juni 1864 dem schwedischen Gesandten, daß England, nur von Schweden unterstützt, Dänemark nicht helfen könne, weil es keine ausreichende Landarmee besitze und den Handel Deutschlands nicht ernstlich schädigen könne, solange diesem der Weg über Frankreich frei bleibe (Ber. Fourniers, Mitte Juni Nr. 633). Trotzdem ermutigten die britischen Vertreter noch Ende Juni Dänemark zum Widerstand, indem sie aktive Hilfe hoffen ließen (Ber. Dotézacs 30. Juni Nr. 706). — Bismarck täuschte sich keinen Augenblick über die Ungefährlichkeit der englischen Drohungen, solange dieses allein blieb; er meinte zu Talleyrand, „den Gefallen, eine Armee auszuschiffen, würde England uns schwerlich tun" (Ber. v. 18. Juni Nr. 668; vgl. Gramonts Ber. v. 3. Juli Nr. 711). Um so mehr mußte er darauf bedacht sein, trotz des Bündnisses mit Österreich die guten Beziehungen zu Frankreich zu erhalten, damit dieses nicht Englands feindliche Absichten durch seine Unterstützung ausführbar mache.

[2] Graf Goltz sagt in seinem Bericht vom 1. Febr. 1864: Des Kaisers Haltung beruhe „zum Teil auf dem persönlichen Gefühl der Schadenfreude über die Verlegenheiten Englands und insbesondere Lord Russells. Zahlreiche Symptome beweisen, daß man mit Ungeduld den Sturz dieses Ministers erwartet, über den sich der Kaiser beschweren zu können glaubt". Da aber mit Rußland zur Zeit eine engere Verständigung unmöglich sei, wolle er auch nicht vollständig mit England brechen, und werde vielleicht seine Haltung ändern, wenn dort ein anderes Ministerium ans Ruder komme, eventuell auf Kosten Preußens. — Bismarck benutzte jede Gelegenheit, um Frankreichs Mißtrauen gegen England wachzurufen. Charakteristisch ist seine Äußerung zu Gramont: „Frankreich wisse ja recht gut, daß England es im gegebenen Augenblicke selbst mitten in einer gemeinsame Aktion im Stich lassen werde, sobald die Vorteile des Ergebnisses nicht mehr im Verhältnis zu seinen Opfern ständen oder sein Anteil an Ruhm und Beute seinen Erwartungen nicht entspreche." (Ber. Gramonts 28. Aug. 1864, Nr. 814.)

[3] Vgl. die Äußerungen Napoleons selbst über die viel größere Gefahr, die für Frankreich mit einem solchen Unternehmen verbunden sei als für England bei Sybel 3, 220. Ferner Drouyn an den Fürsten de la Tour 10. Juni Nr. 640.

[4] Vgl. z. B. Drouyn an Benedetti 14. April 1865, Nr. 1348.

kündigte Herr Drouyn de Lhuys seinen Vertretern und Agenten, daß die Regierung des Kaisers nur den Frieden wolle und die Beachtung des großen Grundsatzes, den sie zum Leitstern der eigenen Politik gemacht habe, des Prinzips der Selbstbestimmung der Völker. Möge also Schleswig dänisch bleiben, soweit es von Dänen bewohnt sei, deutsch, soweit die Bevölkerung deutsch sei, möge man dem Volke dieser Länder in irgendeiner Form Gelegenheit geben, sich selbst über sein künftiges Schicksal auszusprechen.[1] Selbst im Falle eines Krieges zwischen den beiden deutschen Großmächten, so erklärte Drouyn de Lhuys immer wieder, werde Frankreich sich jeder aktiven Einmischung enthalten; man werde alles vermeiden, was das berechtigte Nationalgefühl der Deutschen reizen könne.[2] Sollte allerdings ein solcher Krieg größere Dimensionen annehmen und zu erheblichen Machtverschiebungen führen, so daß die Interessen Frankreichs dadurch berührt würden, so müsse sich die Regierung des Kaisers für diesen Fall völlig freie Hand vorbehalten.

Alles dies klang außerordentlich harmlos, uneigennützig und selbstverständlich. Aber es war doch die Frage, wann man den Moment für gekommen erachten werde, in dem Frankreichs Interessen als bedroht anzusehen seien. Würde z. B. schon die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen als eine derartige Verschiebung des europäischen Gleichgewichts betrachtet werden müssen? Oder eine Reform des deutschen Bundes, die Preußen allein oder Preußen im Norden und Österreich im Süden die Verfügung über die deutschen Streitkräfte gebe? Oder nur eine Ausdehnung des preußischen Gebietes durch direkte Einverleibung bisher selbständiger deutscher Staaten? Ebenso blieb es durchaus unklar, durch welche Mittel Frankreich, falls es seine Interessen als verletzt betrachten müsse, diese zu wahren beabsichtige; ob es etwa eine entsprechende Vergrößerung des eigenen Gebietes verlangen werde und auf wessen Kosten?

Diese Fragen mußte sich die preußische Regierung während der ganzen Dauer des schleswig-holsteinischen Konfliktes immer wieder vorlegen, und ebenso haben sich die Diplomaten Österreichs und der kleineren deutschen Staaten eifrig mit ihrer Lösung beschäftigt. Die Pariser Regierung hat niemals eine klare Antwort darauf gegeben; ihre auswärtigen Vertreter, sogar die Botschafter in Berlin und Wien, scheinen darüber ebensowenig etwas Genaueres erfahren zu haben, wie die Öffentlichkeit. In Deutschland war die Anschauung sehr weit verbreitet, daß Napoleon bei jeder Veränderung des augenblicklichen Besitzstandes einen Teil des linken Rheinufers für Frankreich in Anspruch nehmen werde. Die diplomatischen Agenten des Kaisers hatten öfter von der-

[1] Z. B. Drouyn an Gramont 5. Dez. 1864, Nr. 1087.
[2] Drouyn an de La Tour 21. Jan. 64 (Nr. 104).

artigen Gerüchten zu melden; aber niemals erhielten sie eine Antwort, die auf die Gesinnung der eigenen Regierung hätte schließen lassen.

Man könnte vielleicht fragen, ob der Kaiser überhaupt einen bestimmten Plan gehabt habe. Drouyn de Lhuys hat bei einer früheren Gelegenheit einmal dem österreichischen Botschafter gegenüber geäußert, man spreche immer von den tiefen Plänen des Kaisers; in Wahrheit habe Napoleon gar keine Tiefe, sondern nur eine Oberfläche, die sich ohne Unterlaß wandle.[1] Sollte das auch in bezug auf die deutsche Frage der Fall gewesen sein?

Heinrich von Sybel hat bekanntlich die Meinung ausgesprochen, Napoleon habe einen Krieg zwischen den deutschen Mächten eifrig gewünscht, weil er dabei eigene Vorteile zu erlangen hoffte.[2] Er habe Preußen zu einer Eroberungspolitik in Schleswig-Holstein ermutigt, weil er an dieser Frage den Krieg habe entzünden wollen. Preußen, das er für den schwächeren Teil hielt, sollte von Italien unterstützt werden, das Ergebnis die Eroberung Venetiens für Italien, Schleswig-Holsteins und der führenden Stellung in Norddeutschland für Preußen sein. Dann würden die beiden deutschen Rivalen gleich stark und gegen einander auf Frankreichs Hilfe angewiesen sein. Als Lohn für seine Unterstützung habe ihm Preußen Teile des linken Rheinufers verschaffen oder wenigstens deren Besetzung zulassen sollen. Diese Ziele habe er für erreichbar gehalten, ohne daß Frankreich selbst in den Kampf eingreife; denn wenn die beiden Gegner vom langen Ringen erschöpft seien, werde das bloße Wort des mächtigen Nachbarstaates genügen, um dessen Wünsche zur Erfüllung zu bringen. Da die Dinge anders gekommen sind, wie Napoleon es, wenn diese Vermutungen zutreffen, erwartet hat, und da er also seinen eigentlichen Plan nicht hat zur Ausführung bringen können, so läßt sich natürlich ein zwingender Beweis für ihre Richtigkeit nicht führen; aber die in der neuen französischen Veröffentlichung enthaltenen Nachrichten sind doch geeignet, sie zu stützen und zu ergänzen.

Es entsprach nur den bisherigen Traditionen, wenn man in Paris darauf ausging, jede engere Verbindung der deutschen Großmächte untereinander zu verhindern. Daher suchte Napoleon gleich nach dem Tode des dänischen Königs in der Frage der Herzogtümer Fühlung mit Preußen zu gewinnen und eine gemeinsame Aktion aller deutschen Staaten zu hintertreiben. Sein Lieb-

[1] Bericht des Fürsten Metternich, mitget. aus den Papieren des Grafen Karolyi, Dt. Revue 38, 1, 282.

[2] Außer in seinem großen Werke, über die Begründung des Reiches, auch in dem Aufsatze über Napoleon III. in seinen Kleinen Historischen Schriften Bd. 3, S. 535 f., der manche genauere Einzelheiten aus den Akten bringt. — Friedjungs Auffassung in seinem „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland" weicht in dieser Beziehung von derjenigen Sybels nicht wesentlich ab.

lingsgedanke war es bekanntlich, daß ein großer europäischer Kongreß gleichzeitig alle schwebenden Fragen, namentlich die polnische, schleswig-holsteinische und venetianische, regeln und eine neue Absteckung der Grenzen nach dem Nationalitätsprinzip vornehmen sollte. Dieser Plan scheiterte jedoch am Widerspruch aller übrigen Großmächte, von denen nur Preußen eine bedingte Zustimmung gab. Sobald der Kaiser erkannte, daß hieraus nichts werden könne, bot er in einer Unterredung mit dem Grafen Goltz Preußen ein förmliches Bündnis für alle Eventualitäten an.[1] Er sprach sich über die Bedingungen dieses Bündnisses nicht genauer aus. Aber die Äußerungen, die er zwei Tage früher, als er noch auf den Kongreß hoffte, zu Goltz getan hatte und die Sprache seines Ministers[2] ließen kaum einen Zweifel daran, daß er als die Grundlage des Einverständnisses die Verbindung des deutschen Teiles von Schleswig-Holstein mit Preußen und die Unterordnung der kleineren Nachbarstaaten unter die norddeutsche Großmacht betrachte. Graf Goltz erklärte sich im Prinzip mit einem Bündnis einverstanden und ließ es nur zweifelhaft, ob seine Regierung schon im gegenwärtigen Zeitpunkt auf bestimmte Abmachungen eingehen werde; er für seine Person sprach sich dahin aus, daß man in Schleswig-Holstein jedenfalls das Nationalitätsprinzip zum Ausgangspunkt nehmen müsse, das hier mit dem positiven Recht völlig übereinstimme. „Auf die Gefahr hin", sagte er nach seinem Berichte[3], „die frühere Regierung Preußens zu tadeln, könne ich den europäischen Mächten das Recht nicht zugestehen, eine gesetzliche Erbfolgeordnung, welche dem betreffenden Volke wert sei, über den Haufen zu werfen." Er wollte also auf ein Bündnis eingehen; aber dessen Grundlage sollte nicht die Annexion der Herzogtümer, sondern die Errichtung eines selbständigen Staates unter dem Prinzen von Augustenburg sein. König Wilhelm lehnte damals den Abschluß irgendeines Bündnisses ab und sprach sich sehr erstaunt darüber aus, daß Graf Goltz, ohne eine Autorisation dazu zu besitzen, eine derartige Möglichkeit überhaupt entgegenkommend erörtert habe.

Was kann man aus diesem Verhalten des Kaisers schließen? Er wollte unzweifelhaft Preußen dazu ermuntern, nach der Annexion der Herzogtümer zu streben. Welches Interesse konnte er daran haben, Preußen diese Machtver-

[1] Vgl. hierüber Sybel 3, 166 f.

[2] Sybel a. a. O. Danach wäre der Gedanke einer Teilung Schleswigs nach den Nationalitäten zuerst von Goltz im Gespräch mit Drouyn de Lhuys angeregt, von diesem aber sofort aufgegriffen worden. Der Gedanke selbst war bekanntlich viel älter und schon 1848 unter den möglichen Lösungen häufig erörtert worden. Napoleon hatte sich längst vorher auch Bismarck gegenüber für diesen, seiner politischen Grundanschauung entsprechenden Gedanken ausgesprochen. Vgl. Bernstorff an Bismarck 21. Febr. 1862, Bismarck-Jahrbuch 6, 128; 16. Juni und 18. Juli 1862 a. o. O. 147, 157.

[3] Vertraulicher Bericht des Grafen Goltz vom 25. November 1863.

größerung zu wünschen? Tat er es nur, um die Entstehung einer preußischen Marine zu ermöglichen, die er als Gegengewicht gegen die englische für erwünscht hielt? Man wird schwerlich behaupten können, daß dies zur Erklärung seines Verhaltens genüge. Viel wahrscheinlicher bleibt es doch, daß Napoleon sich von Anfang an gesagt hat, Österreich werde eine solche Machtvergrößerung Preußens niemals gutwillig zugeben, und die Herzogtümer würden daher zum Zankapfel zwischen den beiden deutschen Mächten werden müssen, sobald Preußen ernstliche Versuche in dieser Richtung mache. Seine ganze Stellung zu der schleswig-holsteinischen Frage wird also in der Tat von dem Wunsche diktiert gewesen sein, Österreich und Preußen miteinander zu verfeinden und Preußen näher an Frankreich heranzuziehen.

Aber Preußen wich der Versuchung aus; anstatt mit Frankreich, verband es sich damals aufs engste mit Österreich zum gemeinsamen Kampfe gegen Dänemark. In Paris war man davon äußerst unangenehm berührt. Man konnte es nicht recht begreifen, weshalb sich Österreich auf einen Feldzug im fernen Norden einlasse, der ihm niemals direkten Vorteil bringen, sondern höchstens die preußischen Interessen fördern könne, wenn es nicht eine bestimmte Gegenleistung Preußens, etwa die Garantie seiner außerdeutschen Besitzungen, dafür zugesichert erhalten habe.[1] Von preußischer[2], wie von österreichischer Seite[3] wurde jedoch die Existenz eines derartigen Garantievertrages durchaus in Abrede gestellt; es ist auch zweifellos kein derartiges Abkommen geschlossen worden. Bismarck hat einmal gesagt, wenn Preußen sich auf einen solchen Vertrag einlasse, so würde es einem Manne gleichen, der sein ganzes Eigentum in einen Koffer gepackt habe und den Schlüssel dazu einem andern übergebe.[4] Österreich hätte ja in diesem Falle, sobald ihm die Gelegenheit günstig erschien, einen Krieg mit Italien provozieren können, und Preußen wäre genötigt gewesen, da in einem solchen Kampfe Frankreich zweifellos auf Italiens Seite getreten wäre, seine ganze Existenz ohne Aussicht auf eigenen Gewinn aufs Spiel zu setzen. Trotzdem tauchten immer wieder solche Vermutungen auf, z. B. als man erfuhr, daß Österreich durch Entsendung einer Flotte

[1] Ber. von Forth-Rouen aus Dresden 16. Jan. 1864, Nr. 87. Er berief sich auf angebliche Mitteilungen Rechbergs an einen deutschen Diplomaten. Drouyn befahl sofort Talleyrand, festzustellen, was an diesen Berichten Wahres sei (23. Jan., Nr. 114).

[2] Tel. Bismarcks an Goltz 27. u. 29. Jan. 1864, Bericht v. Goltz 28. Jan., Bismarcks Erklärung an Talleyrand s. dess. Ber. v. 31. Jan., Nr. 152. Wiederholt im April 1865 s. Benedettis Ber. v. 5. April, Nr. 1336.

[3] Durch Metternich in Paris s. Drouyns Rundschreiben v. 15. Febr., Nr. 206; ebenso durch Rechberg selbst (Drouyn an F. de la Tour 8. Mai Nr. 313) und später durch Graf Mensdorff (Ber. Gramonts v. 22. Jan. 1865, Nr. 1205).

[4] Ber. Benedettis v. 9. April 1865, Nr. 1341.

in die Nord- und Ostsee die Aktion der Landheere zu unterstützen beabsichtige.[1]

Aber auch wenn ein förmlicher Vertrag dieser Art nicht bestand, genügte bereits die Tatsache eines engen Einvernehmens und gemeinsamen Vorgehens der beiden deutschen Mächte überhaupt, um den Kaiser zu beunruhigen.[2] Er fürchtete, wenn das Einvernehmen dauernd fortbestehe, eine Verminderung des französischen Einflusses auf die kleineren deutschen Staaten. Besonders unangenehm mußte ihm dies natürlich sein, wenn er selbst Eroberungsabsichten hatte, wenn er Preußen zum Kriege gegen Österreich treiben wollte, sei es auch nur, um den Italienern Venetien zu verschaffen[3], und sie dadurch von Rom abzulenken, das er ihnen aus Rücksicht auf die Klerikalen Frankreichs nicht überlassen konnte.

Weshalb aber war Preußen gegenüber dem vorteilhaften Angebot Napoleons so zurückhaltend? Richtete sich nicht Bismarcks Politik schon damals auf ähnliche Ziele und wäre es nicht klüger gewesen, sich Napoleons Hilfe zu sichern, als das Bündnis mit Österreich zu schließen? Erkannte man in Berlin die Gefahren, die in Napoleons Hintergedanken lagen, und scheute man sich deshalb, auf seine Lockungen einzugehen? Oder waren noch andere Motive dabei im Spiel?

In der Schleswig-Holsteinischen Frage hat Bismarck nach seinen eigenen

---

[1] Drouyn an Gramont 9. Mai 1864, Nr. 506.

[2] Ber. des Grafen Goltz vom 1. Febr. 1864: Napoleon sei äußerst zufrieden mit der Stellung, die ihm durch die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zugefallen sei; er wünsche sich selbst Glück, daß er durch seine Haltung alle Verdächtigungen widerlegt und der Welt den Beweis seiner Uneigennützigkeit und Friedensliebe gegeben habe. Nur die Annäherung Preußens an Österreich entspreche den Wünschen des Kaisers nicht. „Die Art und Weise, wie er sich gegen H. Drouyn de Lhuys über die ihm zugegangene Nachricht von einer preußischerseits gewährten Garantie der außerhalb des Bundes belegenen Provinzen Österreichs geäußert hat, zeigt, daß der Kaiser nach wie vor die Eventualität von Veränderungen dieses Besitzstandes im Auge hat, indem er sich sonst nicht durch eine solche Garantie verletzt fühlen und dieselbe nicht als seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen Preußen wenig entsprechend erachten könnte." Auch habe Napoleon geäußert, eine solche Garantie würde ein „immenser Preis" für Schleswig-Holstein sein. Auch eine Ansprache Kaiser Wilhelms an ein durchmarschierendes österreichisches Regiment habe ihn peinlich berührt. Ebenso wies Talleyrand bereits in seinem Berichte vom 31. Januar 1864 (Nr. 152) darauf hin, daß beide Mächte, solange sie verbündet blieben, auch ohne förmlichen Garantievertrag bestrebt sein müßten, sich gegenseitig gegen jede Schwächung zu schützen. Die Gefahr für Frankreich werde erst beseitigt sein, wenn sie wieder in ihre alte politische Gegnerschaft zurückgefallen seien.

[3] Allerdings versicherte Napoleon selbst dem Fürsten Metternich bestimmt, er wolle in Italien nur den status quo erhalten, gute Beziehungen zwischen Österreich und dem Turiner Hofe befördern helfen und die Lösung der venetianischen Frage nur auf dem Wege friedlicher Verständigung oder der Kompensation (wobei er an die Donaufürstentümer für Österreich dachte), nie aber auf dem der Gewalt erstreben (Aufz. Metternichs 1. Dez. 1864 Nr. 1074).

wiederholten Erzählungen von Anfang an die preußische Annexion ins Auge gefaßt. Er wußte, daß die Belassung der Herzogtümer unter dänischer Herrschaft, auch wenn sie mit noch so viel Garantien im Interesse der deutschen Bevölkerung verbunden sei, in ganz Deutschland als Verrat an der nationalen Sache ausgelegt werden würde; und er wußte ebenso genau, daß die Begründung eines neuen selbständigen Mittelstaates für Preußen kein Vorteil, sondern ein Nachteil sein werde; es würde seiner ganzen politischen Auffassung widersprochen haben, für die Erreichung eines solchen Resultates Preußens Kräfte einzusetzen oder gar Opfer an Gut und Blut zu bringen.[1] Die Annexion war aber nie mehr zu erreichen, sobald man die Selbständigkeit der Herzogtümer und die Thronbesteigung eines der deutschen Prätendenten zugelassen hatte. Man konnte zu ihr nur gelangen, wenn man den König von Dänemark als allein berechtigten Landesherrn anerkannte, ihm wegen der Nichterfüllung der den deutschen Großmächten gegenüber eingegangnen Verpflichtungen den Krieg erklärte und sich die Herzogtümer von ihm abtreten ließ. Diese Erwägungen nötigten Bismarck, an der Rechtsgültigkeit des Londoner Protokolls und der dänischen Erbfolge festzuhalten, im schroffsten Gegensatz zu der gesamten öffentlichen Meinung Deutschlands und zu den Ansichten des eigenen Königs. Gewiß hat er von Anfang an die Möglichkeit mit in Betracht gezogen, daß infolge des Einschreitens der übrigen europäischen Mächte oder des Widerstrebens König Wilhelms die Annexion nicht zu erreichen sein werde, und er hat für diesen Fall die Einsetzung eines selbständigen Herzogs ins Auge gefaßt, aber nur unter der Bedingung, daß er eine Anzahl wichtiger Hoheitsrechte an Preußen abtrete; und immer blieb ihm dies ein Notbehelf, auf den er nur eingehen wollte, wenn sein eigentliches Ziel schlechterdings nicht zu erreichen sei.

Bismarck erzählt in seinen Gedanken und Erinnerungen bekanntlich[2], daß er die letzten Ziele seiner Politik unmittelbar nach dem Tode König Friedrichs VII. in einem Ministerrat unter Vorsitz des Königs dargelegt habe, daß sie mit allgemeinem Erstaunen und Unwillen aufgenommen worden seien, und daß der König sogar die Tilgung seiner Äußerungen aus dem Protokoll gewünscht habe. Sybel weiß von diesen Vorgängen nichts. Man wird diese Erzählung

[1] Schon im Jan. 1864 erklärte er Talleyrand auf eine sondierende Frage, daß Preußen eigene Vorteile aus dem Kampfe davonzutragen hoffe (Ber. v. 26. Jan. Nr. 129). Ganz besonders deutlich sprach er sich Anfang Februar aus (Ber. v. 9. Febr. Nr. 186), und bezeichnete nur die „Uninteressiertheit" seines Königs als Hindernis für eine konsequente Durchführung der auf Annexion gerichteten Politik. Es finden sich freilich auch andere Äußerungen, die Preußens volle Uneigennützigkeit betonen, wie in Talleyrands Bericht vom 6. April Nr. 408. Sie dienten entweder taktischen Zwecken oder entsprangen der Erkenntnis, daß der Botschafter in Napoleons Absichten nicht völlig eingeweiht sei.

[2] Bd. 2, 8 f.

Bismarcks wohl auf den Ministerrat vom 16. November 1863 beziehen müssen, über den Sybel[1] kurz berichtet, ohne diese Darlegungen Bismarcks zu erwähnen; wenigstens ist von einem anderen Ministerrate unter Teilnahme des Königs im November und Dezember bisher nichts bekannt geworden. Höchstwahrscheinlich ist es Sybel nicht gestattet worden, die betreffenden Stellen des Protokolls mitzuteilen; sicher ist jedenfalls, daß der König vor dem 1. Dezember von Bismarcks eigentlicher Absicht vollständig unterrichtet worden ist; denn er verbot ihm damals, bei den bevorstehenden Diskussionen im Landtag in dem Sinne zu sprechen, „daß Ihnen ein selbständiges Holstein aus gewissen Gründen nicht angenehm sei".[2] Daß Preußen die Waffen nicht niederlegen werde, ohne eigene Vorteile erzielt zu haben, hat Bismarck dann im Januar 1864 dem französischen Botschafter klar ausgesprochen.

Napoleon hatte schon in früheren Jahren Bismarck mehrmals darauf hingewiesen, daß die Erwerbung der Herzogtümer für Preußen wünschenswert sei.[3] Es wird sich niemals feststellen lassen, inwieweit diese Lockungen Bismarcks eigene Pläne beeinflußt haben. Vermutlich würde er auch von selbst auf diese Lösung verfallen sein; aber es war doch nicht ohne Bedeutung für ihn, daß er die Stimmung in Paris dafür günstig wußte. Jedenfalls bildete dieser Gedanke seit dem November 1863 den leitenden Gesichtspunkt seiner Politik und wurde nur aus taktischen Rücksichten, wenn die Schwierigkeiten sich allzusehr zu häufen schienen, zeitweise in den Hintergrund gedrängt.

War aber Bismarcks Ziel die Annexion, so ergibt sich daraus meines Erachtens ohne weiteres die Lösung der oft aufgeworfenen Frage, welche Absichten er mit dem österreichischen Bündnis verfolgt habe. Es wäre außerordentlich naiv gewesen, wenn Bismarck auch nur einen Augenblick geglaubt hätte, daß Österreich eine derartige Machterweiterung Preußens, wie sie in der Erwerbung der Herzogtümer lag, freiwillig zulassen werde.[4] Eine Gegenleistung von solchem Werte für Österreich, daß es sie als ein wirkliches Äquivalent hätten ansehen können, war schlechterdings nicht aufzufinden; preußische Gebietsabtretungen hätte der König nie zugestanden; eine Garantie für Venetien konnte Preußen aus den schon früher angeführten Gründen ohne

[1] 3, 170 f.

[2] Anhang zu Bismarcks Ged. u. Erinn. 1, 85.

[3] Vgl. Frahm a. a. O. und Salomon Hist. Vtjschr. 14, 399.

[4] Der Herzog v. Gramont meldete schon am 20. Mai 1864 aus Wien, daß Graf Rechberg jeder Lösung zustimmen werde, außer einer wirklichen oder versteckten preußischen Annexion (Nr. 556). — Allerdings scheinen Bismarcks Äußerungen zu Talleyrand im Mai über ein entgegenkommendes Verhalten Biegelebens gegenüber dem Annexionsgedanken und über seine bisherigen Hoffnungen auf Österreich (Ber. v. 25. Mai Nr. 575) darauf hinzudeuten, daß er selbst eine Zustimmung Österreichs zu der preußischen Annexion für denkbar gehalten habe. Indessen muß man bedenken, daß es ihm damals darauf an-

schwere Gefährdung seiner eigenen Interessen nicht übernehmen; mit einer bloßen Geldentschädigung aber würde Österreich nicht zufrieden gewesen sein. Es kann einem Manne von dem Scharfblick Bismarcks unmöglich zweifelhaft gewesen sein, daß die Annexion nur durch einen siegreichen Krieg gegen Österreich herbeigeführt werden könne. Ebenso klar ist aber auch, daß er diesen Zusammenhang dem König und allen konservativen Elementen in Preußen gegenüber möglichst verbergen, ja unter Umständen bestreiten mußte. Hätten sie ihn erkannt, so würden sie nicht den Schluß daraus gezogen haben, daß dieser Krieg geführt werden müsse, sondern sie würden vielmehr gefolgert haben, da das Streben nach Annexion zum Kriege mit Österreich führt, so muß von vornherein darauf verzichtet werden. Ebenso mußte Österreich selbst in dem Glauben erhalten werden, daß eine friedliche Verständigung mit Preußen über die schleswig-holsteinische Frage möglich sei; denn Bismarcks ganze Taktik in den ersten Stadien der schleswig-holsteinischen Frage lief ja darauf hinaus, Österreich an der Seite Preußens so lange festzuhalten, wie der Kampf gegen Dänemark dauere, um dadurch gegen eine Einmischung der übrigen Großmächte gesichert und gegen einen etwaigen Bund Österreichs mit den deutschen Mittelstaaten und der öffentlichen Meinung Deutschlands gegen Preußen gedeckt zu sein.

Berücksichtigt man dies alles, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß Bismarck das Bündnis mit Österreich nur als ein vorübergehendes Hilfsmittel betrachtet hat, daß er von Anfang an nicht nur mit seiner Auflösung gerechnet hat, sondern damit, daß aus dem augenblicklichen Zusammengehen der offene Kampf mit Notwendigkeit hervorgehen werde. Wenn er in seinen Gedanken und Erinnerungen sagt, er habe damals wirklich den ernstlichen Versuch machen wollen, ob es nicht möglich sei, im engsten Einvernehmen mit Österreich Deutschland zu regieren, so wird man darin eine nachträgliche Reflexion erblicken müssen, die dem Bestreben entsprang, seine später

---

kam, den Franzosen zu sagen, daß man nicht auf sie allein angewiesen sei, wenn man die Herzogtümer gewinnen wolle. Die Enttäuschung über Österreichs unerwartete Schwenkung nach der Ablehnung der Personalunion durch Dänemark, wovon der erwähnte Brief meldet, wird sich wohl weniger auf Österreichs Opposition gegen den Annexionsplan, als auf seine Zustimmung gerade zu der augustenburgischen Kandidatur bezogen haben. Gerade von Wien aus war diese bisher am eifrigsten bekämpft worden; sie war aber zugleich für Bismarcks Pläne die gefährlichste, weil der König ihr innerlich zuneigte. — Hingegen möchte ich es nicht zu ernst nehmen, daß Bismarck im Frühling 1865 Benedetti gegenüber darauf hinwies, daß selbst eine Annexion mit voller Zustimmung und Hilfe Österreichs für Preußen wenig Verlockendes habe, weil sie zu leicht zu einem Kriege gegen Frankreich führen könne, während bei einer Annexion im Einverständnis mit Frankreich Österreich nicht wagen werde, zu den Waffen zu greifen. Die Absicht dieser Mitteilungen ist zu deutlich (Ber. Benedettis v. 9. April 1865 Nr. 1341).

seit 1879 befolgte Politik schon möglichst weit in die Vergangenheit zurückzuverlegen.[1]

Diese Auffassung wird nicht nur bestätigt durch die intimen Äußerungen Bismarcks aus jener Zeit, namentlich den bekannten Brief an Goltz[2], worin er das Bündnis mit Österreich als vorübergehend bezeichnet und nur den Zeitpunkt, an welchem es gelöst werden müsse, unbestimmt läßt, sondern auch durch die neuen Nachrichten, die uns die französische Aktenpublikation gebracht hat. Ganz besonders wichtig ist in dieser Beziehung seine Unterredung mit dem Baron Talleyrand vom 13. Januar 1864.[3] Er sprach hier von einem inneren deutschen Kriege als einer historischen Notwendigkeit, die alle hundert Jahre kommen müsse, da Deutschland in jedem Jahrhundert einmal die Uhr seines Geschickes richtig zu stellen habe. Man könnte ja sagen, daß Bismarck vielleicht die Absicht gehabt habe, den französischen Staatsmann über seine eigentlichen Ziele zu täuschen, um ihm die Hoffnung auf den in Paris so eifrig herbeigesehnten Bruch zwischen beiden deutschen Großmächten nicht zu rauben; diese Deutung scheint mir aber dadurch ausgeschlossen, daß Bismarck die gleiche Ansicht bereits Jahre hindurch immer vertreten, und sie bekanntlich als Gesandter in Frankfurt seinem vorgesetzten Minister gegenüber mit fast genau den gleichen Worten zum Ausdruck gebracht[4] hat. Nicht lange darauf sagte Bismarck im Laufe eines Gesprächs mit dem italienischen Gesandten, man habe sich Österreich nur als Helfer auf Zeit genommen; als Launay darauf fragte: „Umsonst?" erwiderte er: „Es arbeitet pour le roi de Prusse."[5]

Wäre aber die Annexion der Herzogtümer nicht leichter im Bunde mit Frankreich durchzusetzen gewesen, das sie begünstigte? Warum wählte Bismarck für die erste Strecke seines Weges einen Genossen, den er später doch wieder zur Seite stoßen mußte?

Gewiß traute auch er dem Kaiser Napoleon nicht und trug Bedenken, sich Schulter an Schulter mit ihm dem übrigen Europa gegenüberzustellen auf die Gefahr hin, im entscheidenden Augenblick im Stiche gelassen zu werden. Er

[1] Vgl. hierüber die Ausführungen von E. Marcks, Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen S. 81 f., denen ich mich völlig anschließe.

[2] Ged. u. Erinn. 2, 1 f. (24. Dez. 1863).

[3] Bericht v. 17. Jan. Nr. 90.

[4] Nur scheinbar widersprechend sind Bismarcks Äußerungen zu Karolyi im November 1862, also vor dem Auftauchen der Herzogtümerfrage, über die jetzt Karolyis eigener Bericht vorliegt (Dt. Revue 38 IV, S. 36 f.). Denn auch hier knüpft Bismarck das ehrliche Zusammengehen an Bedingungen, deren Erfüllung er selbst nicht für möglich hält, nämlich die Überlassung der Hegemonie in Norddeutschland an Preußen und die Verlegung des Schwerpunktes der habsburgischen Monarchie nach Ungarn.

[5] Bericht Talleyrands v. 31. Jan. 1864 (Nr. 152).

wollte ihn für seine Zwecke benutzen, sich aber nicht von ihm benutzen lassen. Er hätte sich durch ein offnes Bündnis mit Frankreich die Möglichkeit abgeschnitten, später gegen Napoleon an die nationalen Empfindungen des deutschen Volkes zu appellieren, wenn der Kaiser eine zu hohe Rechnung für seine Dienste präsentiere; er hätte sich dem gefährlichen Verbündeten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Noch stärker aber war die Abneigung König Wilhelms gegen eine derartige Politik, und wir werden noch zu beobachten haben, wie sehr Bismarck mit den Gesinnungen seines Herrn rechnen mußte.

Aber auch wenn er ein festes Bündnis nicht für nützlich hielt, mußte die Frage, wie sich Frankreich im Falle des Eintretens größerer Verwicklungen verhalten werde, für ihn von maßgebender Bedeutung sein.

Sybel ist geneigt zu glauben, daß Bismarck über das, was er von Kaiser Napoleon zu erwarten hatte, vor dem Beginn des Krieges niemals recht ins Klare gekommen sei und daß seine verschiedenen Versuche, durch Goltz direkt mit dem Kaiser zu verhandeln und seine beiden Reisen nach Frankreich im Herbst 1864 und im Herbst 1865 den Zweck verfolgt hätten, diese ihm noch mangelnde Klarheit zu gewinnen. Ich kann diese Meinung nicht teilen. Bismarck hatte sich schon, als er 1856 zum erstenmal persönlich mit Napoleon zusammentraf, eine bestimmte Vorstellung über dessen Persönlichkeit und Politik gebildet, die sich später nur in unwesentlichen Punkten geändert hat. Er erkannte damals bereits, daß es dem Kaiser auf die Trennung Preußens von Österreich ankomme, daß er eine Stärkung der preußischen Seemacht gegenüber England und der preußischen Landmacht gegenüber Österreich als im Interesse Frankreichs liegend ansehe, und daß er es im Interesse seiner Stellung in Frankreich nicht glaubte unterlassen zu dürfen, als Gegenleistung eine Gebietsvergrößerung auf Kosten Deutschlands zu fordern.[1] Außerdem aber hatte er hier die Überzeugung gewonnen, das Napoleon keineswegs so klug und willenskräftig sei, wie man im allgemeinen von ihm glaubte, sondern daß eine gewisse Weichheit in seinem Wesen, die er als Gutmütigkeit bezeichnete, ihn vor großen und gefährlichen Entschlüssen zurückschrecken lasse.[2] Aus diesen Beobachtungen ergab sich für ihn der Schluß, daß es für Preußen vorteilhaft sei, mit dem Kaiser politische Geschäfte zu machen. Er gedachte die für eine Machtsteigerung Preußens günstigen Gesinnungen Napoleons auszunutzen,

[1] Gegenüber Talleyrand bemerkte Bismarck, als er von der Möglichkeit einer Annexion Schleswig-Holsteins sprach, als etwas ganz Selbstverständliches, der König wisse, daß andere Mächte einer preußischen Gebietsvergrößerung nicht ohne Kompensation zustimmen würden (Bericht v. 9. Febr. 1864 Nr. 186). — Vgl. ferner seine Randbemerkungen zu dem Briefe des Grafen Goltz vom Dez. 1863 Bismarck-Jahrbuch 5, 239f. Dazu Fester, Biarritz (Dt. Rundschau 113, 220f.).

[2] Vgl. die Zusammenstellung bei Frahm, Hist. Vtjschr. 15, 342f.

ihm aber den Preis, den er dafür erwartete, nicht zu bezahlen, und er traute es sich durchaus zu, den Kaiser in dieser Weise überlisten zu können.[1]

Daran, dem Kaiser ein Stück deutschen Landes zu überlassen, hat auch Bismarck im Ernste gewiß nie gedacht. Es war nicht nur die unbedingte Zurückweisung, die König Wilhelm allen derartigen Zumutungen entgegensetzte, was ihn bestimmte, sondern ebensosehr auch sein eigenes nationales Gefühl. An einer späteren Stelle dieses Buches soll gezeigt werden, daß die weitverbreitete Vorstellung, wonach Bismarck vor 1866 nur preußisch und gar nicht deutsch empfunden haben soll, unrichtig ist. Wenn er aber diese Wünsche Frankreichs kannte und trotzdem die Hilfe des mächtigen Nachbarreiches gewinnen wollte, so blieb kein andere Weg übrig, als bei den Franzosen zunächst wenigstens die Hoffnung bestehen zu lassen, daß man ihnen entgegenkommen werde. Wir werden weiterhin zu beobachten Gelegenheit haben, in welcher Weise er dabei vorging.

Bismarck war also bereits beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Krisis im Prinzip nicht abgeneigt, mit Frankreich Fühlung zu halten[2]; er wollte jedoch kein offenes Bündnis mit Napoleon schließen, um nicht in Abhängigkeit von ihm zu geraten; und er mußte hierin doppelt vorsichtig sein, da er des Kaisers Gelüste nach deutschen Gebieten kannte und sie weder begünstigen noch offen zurückweisen wollte. Sobald man sich näher mit Frankreich einließ, war eine ebenso vorsichtige wie verschlagene Politik notwendig, wenn man nicht selbst schließlich der Dupierte sein wollte. Würde es möglich sein, hierfür den alten König mit seiner geraden und edlen Art zu gewinnen? Jedenfalls nicht, solange es noch andere Möglichkeiten für Preußen gab.

Bismarck wußte, daß König Wilhelm ebenso aufrichtig ein Zusammengehen mit Napoleon verabscheute wie ein gutes Einvernehmen mit Österreich wünschte, und den Frieden mit dem Kaiserstaat so lange bewahren wollte, wie es irgend mit Ehren geschehen könne. So entschloß sich Bismarck zum Bündnis mit Österreich, in der Absicht, es auszunutzen, aber wieder abzuschütteln, sobald es den preußischen Interessen hinderlich werde. Er entschloß sich dazu weniger aus Mißtrauen gegen Napoleon als aus Rücksicht auf König Wilhelm. Hätte dieser freilich die Konsequenzen von Bismarcks Politik von Anfang an klar durchschaut, so würde er sich zweifellos schon damals von

[1] Dies hat zuerst Max Lenz, Gesch. Bismarcks (3. Aufl.), 88f. u. 139f. energisch betont. Ähnlich urteilen in dieser Beziehung auch Fester und Frahm, wenn sie auch über den Zeitpunkt, an dem Bismarck die Unmöglichkeit einer wirklichen Verständigung mit Napoleon erkannte, anderer Meinung sind.

[2] Schon am 16. Jan. 1864 sagt er zu Talleyrand: „Wenn die Lage verwickelt werden sollte, könnten wir uns gegenseitig sehr nützlich sein" (Ber. Talleyrands v. 17. Jan., Nr. 90). Im Herbst 1864 hätte er gern eine Zusammenkunft zwischen König Wilhelm und Napoleon zustande gebracht (s. Nr. 758. 767); der Kaiser lehnte jedoch ab (Nr. 772).

ihm getrennt haben. Er hoffte ernstlich, daß aus der Waffenbrüderschaft gegen Dänemark ein dauerndes gutes Einvernehmen mit Österreich hervorgehen werde, während es für seinen Minister nur ein taktisches Hilfsmittel auf kurze Zeit war.

Auch von österreichischer Seite war der Versuch durchaus ernst gemeint. Mochte auch bei dem Grafen Rechberg der Wunsch mitsprechen, Preußen von einseitigem Vorgehen in der Angelegenheit der Herzogtümer zurückzuhalten[1] und an der Erlangung einseitiger Vorteile zu verhindern, so glaubte er doch, daß ein Zusammengehen mit Preußen, falls dieses die Erinnerungen an die Unionspolitik endgültig fallen lasse, für Österreich vorteilhafter als ein Bündnis mit den Mittelstaaten sei.[2] Noch mehr als er aber war Kaiser Franz Josef selbst ein eifriger Anhänger des preußisch-österreichischen Bündnisses.[3] Die französischen Berichte aus Wien und von den mittelstaatlichen Höfen weisen immer wieder auf die Tatsache hin, daß der Kaiser ganz persönlich die auswärtige Politik seines Staates leite[4] und daß für ihn die Abneigung gegen Frankreich eines der bestimmenden Motive sei. Daneben kam für ihn wie für den Grafen Rechberg die Aufrechterhaltung der konservativen Grundlagen des Staatslebens in Europa und besonders in Deutschland vornehmlich in Betracht; auch hierin wußte er sich mit König Wilhelm einig. Bismarck benutzte diese ihm wohl bekannte Stimmung der beiden Herrscher in geschicktester Weise, indem er den Prinzen von Augustenburg wegen seiner Anerkennung der demokratischen Verfassung von 1848 und wegen seines Einverständnisses

[1] Vgl. die Bemerkungen Gramonts vom 26. Januar 1864 (Nr. 133), Drouyns Rundschreiben vom 10. März 1864 (Nr. 318). Graf Mensdorff sagte nach dem Wiener Frieden zu Gramont, Österreich habe während des Krieges Preußen überwacht und werde jetzt seine Absichten am besten vereiteln, wenn es ihm mit verbündet bleibe, während ein Bruch nur der revolutionären und unitarischen Partei in Deutschland nützen werde (Ber. Gramonts 29. Dezbr. 1864 Nr. 1146).

[2] Über Rechbergs Geringschätzung der Mittelstaaten und sein Widerstreben dagegen, sich am Bunde von ihnen majorisieren zu lassen vgl. jetzt Vogt, D. hessische Politik u. d. Reichsgründung S. 10f. u. 14f.

[3] Vgl. den Brief des Grafen Goltz v. 25. Nov. 1864, Bism.-Jb. 5, 247.

[4] Siehe den zitierten Bericht Gramonts vom 29. Dezbr. 1864. Ferner besonders 11. März 1865 (Nr. 1274) Preußen habe es nur dem Kaiser persönlich zu danken, daß seine letzten Vorschläge nicht schroff und vollständig zurückgewiesen worden seien. — Auch Graf Eulenburg sagte dem französischen Geschäftsträger, der Kaiser richte sich gar nicht nach den Ratschlägen seiner Minister, Einfluß hätten nur einige kühne, aber wenig gewissenhafte und politisch unerfahrene Offiziere (Bericht Lefebvres vom 29. Juni 1865 Nr. 1466). — Vgl. ferner Vogt, Die hessische Politik S. 44f., die Äußerungen der österreichischen Kommissare in Schleswig-Holstein (Ber. von Meroux de Valois 30. Sept. 1865 Nr. 1601) und die Berichte Gramonts v. 7. Okt. 1865 (Nr. 1608) u. 20. Okt. (Nr. 1653). In dem letzteren behauptet Gramont sogar, Graf Mensdorff sei bis zuletzt scharf gegen den Abschluß des Gasteiner Vertrages gewesen und habe nur aus militärischem Gehorsam den Befehlen des Kaisers nachgegeben.

mit den deutschen Liberalen als einen Anhänger umstürzlerischer, antikonservativer Grundsätze hinstellte und immer wieder betonte, daß jede Nachgiebigkeit gegen seine Ansprüche zugleich ein Zurückweichen vor der öffentlichen Meinung und dem Geschrei der deutschen Kammermehrheiten sein würde. Auch als er sich später durch den Verlauf der Dinge auf der Londoner Konferenz gezwungen sah, mit Österreich zusammen die Einsetzung des Prinzen Friedrich vorzuschlagen, wurde er nicht müde, immer wieder dessen Absage an die „demokratische Partei" als selbstverständliche Voraussetzung seiner Thronbesteigung zu bezeichnen.[1] Er selbst teilte bekanntlich die Ansicht nicht, daß die gegenseitigen Beziehungen der Staaten nach derartigen prinzipiellen Gesichtspunkten geregelt werden müßten, und trug keine Bedenken, dem Grafen Goltz zu schreiben, er sei „gleichgültig gegen Revolutionär oder Konservativ, wie gegen alle Phrasen", während er gleichzeitig den Monarchen gegenüber die von ihm befürwortete Politik als das sicherste Mittel zur Behauptung der konservativen Grundsätze hinstellte.[2]

Bismarck trieb also seine eigene Politik, aber er durfte niemand merken lassen, wohin sie zielte. Die beständige Rücksicht auf den König, der ihn in jedem Augenblick entlassen konnte, zwang ihn nicht nur ein langsameres Tempo einzuschlagen, als er sonst vielleicht gewählt haben würde, sondern auch Umwege zu wählen, die scheinbar in eine andere Richtung führten. Niemals konnte er sicher sein, daß er die kunstvoll eingeleiteten Aktionen auch selbst werde zu Ende führen können. Einen so großen Einfluß ihm auch seine überlegene Intelligenz und Willenskraft sicherten, so war doch seine Stellung damals noch eine recht unsichere. Immer wieder tauchten Gerüchte auf, daß sein Sturz nahe bevorstehe, weil der König an der Richtigkeit seiner auswärtigen Politik irre geworden sei.

König Wilhelm hat in diesen Jahren noch in viel intensiverer Weise als später, wo Bismarck sein volles Vertrauen errungen hatte, auf den Gang der Politik seines Staates eingewirkt. Alle wichtigeren Gesandtschaftsberichte wurden ihm vorgelegt, und nur in beständiger Diskussion mit ihm konnte der Minister des Auswärtigen seine Pläne zur Durchführung bringen. Bismarck hatte ihm bei der Übernahme seines Amtes versprochen, daß er alle seine Befehle ausführen werde, auch wenn er sie nicht für richtig halte, und daß er sich nicht als Minister im konstitutionellen Sinne, sondern als persönlicher Diener des Königs betrachten werde.[3] Dieses Versprechen mußte es ihm sogar er-

[1] Vgl. Talleyrands Bericht v. 6. Aug. 1864 Nr. 777.

[2] An Goltz 24. Dez. 1863, Ged. u. Erinn. 1, 6. Er sagte bei jeder Gelegenheit, daß er kein Bedenken tragen werde, die revolutionären Kräfte zu benutzen, wenn er im Bunde mit den konservativen nicht zum Ziele kommen könne (Ber. v. Forth-Rouen 17. Sept. 1865 Nr. 1576.)

[3] S. Brief an d. König, 1. Dez. 1863 im Anhg. der Ged. u. Er. 1, 86.

schweren, bei tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten seinen Abschied zu fordern, wenn seinen Ratschlägen nicht entsprochen wurde. Die Position, in die er sich begeben hatte, war in der Tat nur deswegen haltbar, weil der König in seiner Gewissenhaftigkeit und seinem Zartgefühl dieser Lage immer von selbst Rechnung trug und namentlich, ganz im Gegensatz zu den Gewohnheiten seines Bruders oder des Kaisers Napoleon, keine Verhandlungen mit auswärtigen Monarchen oder Gesandten hinter dem Rücken seines auswärtigen Ministers führte. Der französische Botschafter sagt gelegentlich, daß in Berlin aufs strengste daran festgehalten werde, daß der König bei persönlichen Empfängen der Botschafter keine politischen Gespräche mit ihnen führe.[1]

Die Ziele, die der König verfolgte, sind im allgemeinen bekannt und leicht zu umschreiben. Er wollte mit Österreich Frieden halten und womöglich im Bündnis mit dem Kaiser Franz Josef bleiben, solange dieser die Gleichberechtigung Preußens wenigstens tatsächlich anerkenne; er sah in diesem Bündnis die beste Garantie für die Aufrechterhaltung konservativer Regierungsgrundsätze in Deutschland. So sehr er es bedauerte, daß Österreich zu einer Reform des Bundes auf der Grundlage der politischen und militärischen Gleichberechtigung beider Großmächte nicht die Hand bieten wolle, so war dies doch für ihn kein Grund, mit Österreich zu brechen. Er wollte gegen den Kaiserstaat nur dann die Waffen ergreifen, wenn dieser unzweifelhafte Rechte Preußens verletze oder es mit Hilfe der Mittelstaaten mediatisieren wolle. Kaiser Napoleon war ihm von Anfang an höchst unheimlich; er fürchtete stets, daß jener danach strebe, im Interesse seiner Popularität in Frankreich deutsches Gebiet zu erwerben und betrachtete es als eine seiner ersten Pflichten, dies auf jeden Fall zu verhindern.[2] Auch in der schleswig-holsteinischen Frage wollte er es daher vermeiden, mit Napoleon gemeinsam aufzutreten[3], dagegen entsprach das Zusammengehen mit Österreich seiner innersten Neigung; hauptsächlich um dies zu ermöglichen, gab er seinen ersten Gedanken, das Londoner Protokoll zu zerreißen und den Prinzen von Augustenburg anzuerkennen, auf[4]; denn Österreich bestand damals auf der Anerkennung der dänischen Erbfolge.

[1] Benedetti, 3. März 1866 Nr. 1834.

[2] Er hatte das schon im Juni 1860 Napoleon selbst bei der Zusammenkunft in Baden deutlich zu verstehen gegeben. Noch klarer sagte er es im Januar 1863 dem englischen Botschafter (Anh. z. Bism. Ged. u. Er. 1, 47). Auch König Leopold von Belgien schrieb ihm, „das linke Rheinufer sei Napoleons Ziel" (a. a. O. 55).

[3] Vgl. s. Briefwechsel mit Bismarck v. Dez. 1863 (Anh. z. d. Ged. u. Erinn. 1, 92. 95). für die frühere Zeit Bismarcks Briefwechsel mit Bernstorff, Bismarck-Jahrbuch 6, 105 ff.

[4] Vgl. Bismarcks Mitteilungen an Talleyrand Anf. Febr. 1864, Bericht v. 9. Febr. (Nr. 186) und des Königs eigene Schilderung seiner Politik gegenüber Benedetti im Frühling 1866 (Brief v. 11. März 1866 Nr. 1873). Bismarck hatte bereits am 1. Dez. 1863 seine Entlassung angeboten, wenn der König eine andere Richtung einschlagen wolle (Anh. z. Bismarcks

Die Annexionspläne Bismarcks wies er bekanntlich anfangs weit von sich; erst nach der Beendigung des Kampfes, nach den mit Opfern an preußischem Gut und Blut errungenen glorreichen Siegen, änderte sich seine Gesinnung, zumal da ihm nicht nur Bismarck, sondern auch seine Kronjuristen bezeugten, daß es keinen Prätendenten gebe, der ein unzweifelhaftes Recht auf die gesamten Herzogtümer nachweisen könne. Dazu kam die Stimmung im Offizierkorps, welche sich sehr energisch dahin äußerte, daß das preußische Blut nicht umsonst geflossen sein dürfe und daß man die mit den Waffen eroberten Gebiete auch behalten müsse.[1]

Erst als es Bismarck gelang, unter Benutzung aller dieser Elemente den König für die Annexion der Herzogtümer zu erwärmen[2], hatte er eine Bresche in das zusammenhängende System der Grundsätze Wilhelms gelegt. Die Annexion war schwer vereinbar mit den Prinzipien einer konservativen Politik, ganz unvereinbar aber mit der Erhaltung eines guten Verhältnisses zu Österreich. Der König hat das nicht sofort erkannt; er hoffte offenbar noch lange, daß Österreich etwa gegen eine erhebliche Geldentschädigung in diese Lösung willigen werde. Als sich dann herausstellte, daß hierauf nicht zu rechnen sei, ja daß nicht einmal die preußischen Bedingungen für die Errichtung eines selbständigen Staates in Wien Aussicht auf Bewilligung hätten, war der König selbst bereits ganz beherrscht von dem Gedanken, daß ein erheblicher eigener Gewinn für Preußen erzielt werden müsse. Zu Beginn des Konfliktes war dies aber noch nicht der Fall; die Uneigennützigkeit des Königs bildete vielmehr für Bismarcks Politik ein ebenso schweres Hindernis wie dessen legitimistische Grundsätze. Bismarck hat sich über die Schwierigkeiten, die für seine Politik in der Persönlichkeit seines Monarchen lagen, später zu Benedetti mit staunenswerter Offenheit ausgesprochen, und ebenso über die Mittel, die er zu ihrer Überwindung anwende. Man müsse dem König, wenn man ihn zur entschiedenen Behauptung eines Rechtes drängen wolle, sagen, daß es bestritten werde, oder daß man ihn an der Ausübung seiner Autorität verhindern wolle.[3] Man müsse ihm die Überzeugung beibringen, daß die Ehre seiner Krone oder das Interesse Preußens ihn verpflichte dies oder jenes zu tun; man müsse es so einrichten, daß er die Ideen und Entschlüsse, die man ihm

Ged. u. Er. 1, 86). Trotzdem schwankte der König noch immer, vgl. s. Brief v. 4. Dez. a. a. O. 88 u. 95 ff. Für den König kam außerdem noch in Betracht, daß sein Bruder 1848 die Rechtmäßigkeit der augustenburgischen Erbansprüche anerkannt hatte (a. a. O. 98).

[1] Vgl. z. B. den Bericht des Grafen Reculot aus Frankfurt v. 8. Juli 1865 (Nr. 1446), der seine Informationen von Savigny hatte.

[2] Ganz abgetan war für den König die augustenburgische Lösung und damit die Annexion als einziges Ziel anerkannt erst seit den Abmachungen von Gastein. Vgl. s. Bemerkungen zu dem Briefe Bismarcks vom 1. August 1865 (Anh. z. d. Ged. u. Erinn. 1, 120 f.).

[3] Privatbf. Benedettis an Gramont 8. Dez. 1865 Nr. 1690.

suggeriere, für seine eigenen halte; das gehe natürlich langsam, führe aber, wenn es gelinge, sicher zu dem gewünschten Ziel.[1]

Aber er hatte nicht mit der Person des Königs allein zu rechnen; in dessen Umgebung gab es Elemente genug, welche die von Bismarck empfohlene Politik als verkehrt oder verwerflich betrachteten und dahin arbeiteten, daß der Monarch sich von seinem ersten Ratgeber trennen möge. Hierzu gehörten vor allen Dingen die Königin Augusta und der Kronprinz, die engere Fühlung mit dem Liberalismus wünschten, in dem inneren Konflikt in Preußen eine schwere Gefahr für den Staat erblickten und den Bruderkrieg, sowie jede Annäherung an Frankreich von nationalen Gesichtspunkten aus verurteilten. Ferner die Königin Elisabeth, Friedrich Wilhelms IV. Witwe, die als Vertreterin der Traditionen aus der Zeit ihres Gatten und zugleich als nahe Verwandte Kaiser Franz Josefs, dessen Mutter ihre Schwester war, einen Kampf zwischen ihren Verwandten zu verhindern wünschte. Dazu kamen die Einflüsse aus militärischen Kreisen, in denen die Erinnerung an die Waffenbrüderschaft mit Österreich in den Befreiungskriegen noch nicht erloschen war. Mit unablässiger Kraftanstrengung mußte Bismarck alle diese Gegner bekämpfen; er tat es mit bewundernswerter Gewandtheit und Rücksichtslosigkeit, konnte aber niemals sicher sein, daß nicht ein unerwartetes Ereignis oder auch nur eine längere Trennung von der Person des Königs ihn um die Früchte seiner Mühen bringen werde.

Aber dies trat alles an Bedeutung zurück hinter den gefährlichen Gegenwirkungen, auf die Bismarck bei der Ausführung seiner Pläne bei den ihm untergeordneten Diplomaten stieß, und die bisher noch zu wenig beachtet worden sind. Auf wessen Unterstützung war er stärker angewiesen, als auf die des preußischen Botschafters in Paris? Und gerade hier fand er hartnäckigen Widerstand.

Seitdem die Bruchstücke aus der privaten Korrespondenz zwischen Bismarck und dem Grafen Goltz veröffentlicht worden sind, die sich in des ersteren Nachlaß gefunden haben[2], wissen wir, daß der Kampf zwischen beiden schon bald nach Bismarcks Eintritt in das Ministerium begonnen hat. Goltz benutzte das persönliche Vertrauen, das er beim König und wie es scheint, auch bei der Königin und dem Kronprinzen genoß, um der Politik des Ministerpräsidenten fortwährend entgegen zu arbeiten. Er hatte schon dessen Maßregeln in der Polenfrage während des Sommers 1863 scharf mißbilligt und war in seinen mündlichen Mitteilungen in Paris so weit über die ihm vorgezeichnete Linie

[1] Privatbf. an Drouyn de Lhuys v. 14. Jan. 1866 Nr. 1725. Wie gut es Bismarck gelungen war, den König in die gewünschte Stimmung zu versetzen, zeigen dessen schon erwähnte Äußerungen zu Benedetti (11. März Nr. 1873).

[2] Bismarck-Jahrbuch 5, 193 f. u. Ged. u. Erinn. 2, 1 ff.

hinausgegangen, daß der König selbst eine Rüge für angebracht hielt.[1] Bismarck konnte mit Recht sagen, er habe an ihm weniger einen Mitarbeiter als einen Kritiker.[2] In der Schleswig-Holsteinischen Frage vertrat Goltz die Sache des Herzogs von Augustenburg; nach seiner Meinung hätte Preußen hier die beste Gelegenheit gefunden, an die Spitze der nationalen Bewegung zu treten und sich dadurch die Sympathien ganz Deutschlands zu gewinnen. Auch in seinen Berichten an den König suchte er es so hinzustellen, als ob eine solche Politik leichter die Zustimmung Frankreichs finden werde als das Zusammengehen mit Österreich und das Festhalten am Londoner Vertrag, wie es Bismarck befürwortete. Bismarck mußte diese Gegenwirkung beständig spüren und einen großen Teil seiner Kraft dazu verbrauchen, um beim König die Eindrücke zu verwischen, welche die Berichte von Goltz, der im übrigen ein guter Beobachter war und eine sehr gewandte Feder führte, bei ihm hervorgerufen hatten. Schon Anfang 1864 bemühte er sich, seine Entlassung herbeizuführen, konnte aber die Zustimmung des Königs nicht erlangen.[3] Auch später hörten diese Reibungen aber niemals auf, da Goltz überzeugt war, daß das Bündnis mit Österreich ein schwerer Fehler sei und nur geeignet, Preußen die Sympathien der nationalen Elemente zu verscherzen.

So standen die Dinge zu Anfang des Jahres 1864 für Napoleons Pläne nicht gerade günstig. Das Bündnis Preußens mit Österreich schien jede Aussicht auf Erwerbung rheinischer Gebiete oder Venetiens unmöglich zu machen. Der einzige Mann in Preußen, der Neigung zu haben schien, auf des Kaisers Lockungen einzugehen, der Ministerpräsident, war durch hemmende Rücksichten aller Art gefesselt und mußte sich den Weg erst langsam frei machen. Es galt abzuwarten, ob die Ereignisse nicht eine günstigere Situation herbeiführen würden.

---

[1] Wilhelm I. an Bismarck 23. Sept. 1863 (Anh. z. d. Ged. u. Erinn. 1, 78 f.).

[2] Ber. Talleyrands 6. Jan. 64 Nr. 63.

[3] Ber. Talleyrands 6. Jan. 64 Nr. 63.

2. Kapitel.

Preußen und Frankreich bis zum Vertrage von Gastein.

Im Februar 1864 brach der Krieg zwischen Dänemark und den beiden deutschen Mächten aus. Sofort trat nun die Frage in den Vordergrund, ob eine der übrigen Großmächte aktiv für die Dänen Partei ergreifen werde. Graf Goltz wurde von Berlin aus befragt, welche Haltung Napoleon nach seiner Meinung einnehmen werde. Er hatte nicht lange vorher von Drouyn de Lhuys gehört, daß beim Eintritt europäischer Verwicklungen Frankreich sehen werde, ob es mit Preußen „etwas machen" könne, war aber, eingedenk der Zurückweisung der vorjährigen Angebote durch seinen König, darauf nicht weiter eingegangen.[1] Seine persönliche Ansicht sprach er am 1. Februar dahin aus, „daß Frankreich nach wie vor in einer zwar äußerlich wohlwollenden und friedfertigen, aber wesentlich abwartenden und zu nichts verpflichtender Haltung beharrt. Die letztere entspricht an sich den Interessen der französischen Politik, indem sie Frankreich die Aussicht eröffnet, je länger der Streit dauert und je größere Dimensionen derselbe annimmt, mit desto mehr Aussicht auf Erfolg im geeigneten Moment sein Gewicht in die Wagschale zu werfen und die Frage als Schiedsrichter zu entscheiden". Der Kaiser werde kein Bedenken tragen, sich mit England auf Preußens Kosten zu verständigen, wenn er seinen Vorteil dabei zu finden glaube. Der Botschafter meinte, diese Haltung Napoleons sei im wesentlichen auf die fehlerhafte Politik Preußens zurückzuführen. Dann gab er seiner Regierung folgenden Rat: „Unter diesen Umständen scheint es mir nicht länger aufgeschoben werden zu können, durch einen offiziellen Depeschenwechsel deutlichere und schriftliche

[1] Ber. v. Goltz 1. Febr. 1864. Drouyn hatte von den gefährlichen Absichten Englands gesprochen, das besonders beunruhigt darüber sei, ob Preußen und Österreich sich auch nach dem Ausbruch des Krieges an den Londoner Vertrag gebunden halten würden. Goltz hatte darauf keine bestimmte Antwort geben zu können erklärt, aber als seine Ansicht ausgesprochen, daß die Ansprüche der deutschen Mächte mit der Größe der Opfer, die sie bringen müßten, wachsen würden. Dann hatte er gefragt, ob Frankreich nicht selbst ein Interesse daran habe, eine einseitige Lösung der Frage durch England zu verhindern. Drouyn erwiderte: „Wie Sie sehen, sind wir bis jetzt ruhig und versöhnlich; demnächst werden wir ohne Zweifel europäischen Verwicklungen entgegenwirken; treten solche dennoch ein, so werden wir sehen, ob wir mit Preußen etwas machen können." Goltz sagt nicht, was er darauf erwidert habe, hat also offenbar die Anspielung absichtlich überhört.

Erklärungen über die von Frankreich angesichts der drohenden Eventualitäten zu beobachtende Haltung herbeizuführen resp. über die letzteren mit jener Macht in Verbindung zu treten. Die von Frankreich zu erstrebende Leistung dürfte dabei lediglich darin zu bestehen haben, eine englische oder russische Intervention zu verhindern, während die schwedische nicht ausgeschlossen zu werden braucht. Eine Gegenleistung unsererseits ist dagegen wegen unseres Verhältnisses zu Österreich schwer ausfindig zu machen, und könnte nur die allgemeine Politik, ein die österreichischen Interessen nicht gefährdendes Zusammengehen im Orient und die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Kongreßpläne des Kaisers zum Gegenstande haben. Vielleicht genügt aber auch der Gegensatz zu England einerseits, sowie die Aussicht auf Geltendmachung einer Nationalitätspolitik in einer gegebenen Frage andererseits, um den Kaiser zu einem Versprechen der angedeuteten Art ungeachtet unserer Verbindung mit Österreich zu bewegen. Jedenfalls würde ein solcher Ideenaustausch, wenn er auch nicht zu dem erwünschten Ziele führte, erheblich zur Klärung der Lage beitragen und die Königliche Regierung in den Stand setzen, die Gefahren, welche von dem bevorstehenden Kampfe unzertrennlich sind, sowie die sich daran knüpfenden Opfer und Anstrengungen im vollen Maß zu übersehen."

Wie man sieht, ging die Meinung des Grafen Goltz sowohl im November 1863 wie im Februar 1864 dahin, daß ein festes Vertragsverhältnis mit Frankreich zu erstreben sei; er glaubte dabei nicht auf unannehmbare Gegenforderungen zu stoßen und meinte, eine erhebliche Sicherung für die gefahrvolle Politik des eigenen Staates darin zu finden. Ebensowenig wie damals war Bismarck jetzt geneigt, auf diese Ratschläge einzugehen.

Vor dem Beginn der Londoner Konferenz trat Frankreich noch einmal mit einem direkten Bündnisvorschlage an Preußen heran. Zunächst setzte auf Befehl des Kaisers Drouyn de Lhuys dem Grafen Goltz auseinander, daß es wünschenswert sein werde, wenn beide Staaten auf der Konferenz gemeinsam aufträten. Die von England zu erwartenden Vorschläge seien nicht geeignet, den Frieden dauernd zu sichern. Dagegen könne die Teilung Schleswigs nach Nationalitäten eine definitive Lösung schaffen. Einer früheren Anregung Bismarcks gemäß könne der künftig zu erbauende Nord-Ostseekanal die Grenze bilden, falls dieser etwa in der Richtung von Eckernförde über Schleswig nach Husum verlaufe. Indessen werde hierüber die Bevölkerung zu hören sein; Frankreich verlange hierfür nicht die Form des Plebiszits, sondern werde auch mit einer Befragung der Landstände einverstanden sein[1]; ein solches Verfahren sei schon häufig angewandt worden und könne

[1] Über die vorangehenden Versuche Frankreichs, Preußen zur klaren Anerkennung des Grundsatzes zu bestimmen, daß die Bevölkerung der Herzogtümer in irgendeiner Form selbst

daher nicht als revolutionär gelten. Falle nun dies Votum für die Gründung eines selbständigen Herzogtums aus, so werde die französische Regierung sich dieser Lösung nicht widersetzen, obwohl sie gegen den Prinzen von Augustenburg keine Verpflichtungen habe und die Schöpfung eines neuen selbständigen Herzogtums lebhaft beklagen würde. „Fiele dagegen das Votum für den Anschluß an Preußen aus, so werde sie bereit sein, diese Lösung im Schoße der Konferenz zu der ihrigen zu machen. Sie verlange dafür keine, nicht die geringste Territorialabtretung, sondern werde sich mit derjenigen Kompensation begnügen, welche ihr ein freies und wirksames Einverständnis (une entete franche et vigoureuse) auf anderen Gebieten zu gewähren geeignet sei. Eine Vergrößerung Preußens in dieser Richtung würde weit entfernt sein, Frankreich unerwünscht zu sein." Namentlich durch die Verbindung mit dem wirtschaftlich so wichtigen Kanalprojekt und bei der Abtretung eines verhältnismäßig so kleinen Teiles von Schleswig werde sich vielleicht auch Dänemarks Zustimmung gewinnen lassen. Preußen könne die Erwerbung zur Stärkung seines Handels und seiner Seemacht gut gebrauchen und die deutschen Mittelstaaten würden schließlich froh sein, Preußens Ehrgeiz nach dieser Richtung abgelenkt zu sehen. England werde sich hoffentlich über „Rücksichten einer kleinlichen Eifersucht" hinwegsetzen; in Wien werde ein solches Abkommen freilich nicht gefallen und in Petersburg vielleicht auch nicht; aber Rußland sei ohnmächtig und werde seine guten Beziehungen zu Preußen nicht aufs Spiel setzen wollen. Endlich gewinne Preußen durch eine so großartige Lösung die Möglichkeit zur „Versöhnung im Innern und mit dem deutschen Element. Ein Vorschlag, wie der angedeutete, von Mächten wie Frankreich und Preußen in der Konferenz vertreten, neu, überraschend und großartig, werde um so unwiderstehlicher sein, als alle übrigen Teilnehmer entweder getrennt seien, oder nur veraltete, unpraktische und für einen der beiden Teile unannehmbare Lösungen entgegenzustellen hätten." Der Kaiser billige dies alles. „Er sei daher zwar nicht in der Lage, im Namen des Kaisers einen bestimmten Vorschlag zu tun, könnte aber mit voller Sicherheit annehmen, daß, wenn die Königliche Regierung auf jene Gedanken einginge, der Kaiser diese akzeptieren würde, und dann nur übrig bleibe, uns darüber formell zu verständigen." Alles dies solle im engsten Vertrauen bleiben; nur Napoleon, Drouyn de Lhuys, Talleyrand, Goltz und Bismarck, sowie natürlich König Wilhelm sollten Kenntnis davon erhalten. Namentlich dürfe England nichts erfahren, da es Frankreich eine derartige Politik sehr übel nehmen werde. Auch bitte er um schnelle Entschließung, da auch Angebote Englands vor-

über ihr Schicksal entscheiden solle, s. Sybel 3, 296 f. u. Nr. 408 (Ber. Talleyrands). Bismarck wich jeder bestimmten Verpflichtung aus.

lägen, auf die bald geantwortet werden müsse. „Frankreich müsse jetzt nach einer oder der anderen Richtung Partei nehmen und es wünsche es zu unseren Gunsten zu tun", obwohl der Kabinetswechsel in England eine Verständigung mit London zu erleichtern scheine.

Goltz fügte diesem Berichte folgendes eigene Votum hinzu: „E. E. höherem Ermessen und der Allerhöchsten Entschließung S. M. des Königs muß ich gehorsamst anheimstellen, ob und inwieweit auf diese überraschend günstigen Anerbietungen des Kaisers der Franzosen (denn ihm schreibe ich den Ursprung derselben unbedingt zu) einzugehen sein wird. Sollten sie auffallend vorteilhaft erscheinen und dadurch Verdacht erwecken, so bitte ich geneigtest zu erwägen, daß der Kaiser, welcher in Wien wie in Petersburg und London bittere Enttäuschungen erfahren, wünschen muß, sich einen Alliierten zu sichern, von dessen militärischer Leistungsfähigkeit er infolge der Ereignisse von Düppel eine höhere Meinung gewonnen hat als das große Publikum, und daß er den Moment für günstig hält, wo Preußen am Scheidewege steht, und besorgen muß, mit Österreich nicht länger zusammengehen zu können. Der Kaiser kommt damit nur auf diejenige Politik zurück, welche er seit seinem Regierungsantritt mit der größten Konsequenz als Ziel verfolgt hat und von der er nur vorübergehend während der vorjährigen polnischen Krise abgewichen ist. E. E. werden sich ferner geneigtest erinnern, daß der Keim zu den jetzt gemachten Vorschlägen schon in dem mit mir in Compiègne gehaltenen Besprechungen enthalten und daß die Politik des Kaisers seit dem Beginn der dänischen Verwicklung konsequent wohlwollend für uns gewesen ist und eigentlich nur durch ihr auffallendes Wohlwollen Mißtrauen erweckt hat. Der vorgeschlagene Weg scheint mir endlich sehr geeignet zu sein, ein den gebrachten Opfern entsprechendes Resultat des Krieges herbeizuführen und der Königlichen Regierung im Innern und in Deutschland diejenige Stellung zu sichern, welche nicht minder der Zukunft Preußens als den konservativen Interessen entspricht. Gehen wir auf die gegenwärtige französische Andeutung dagegen nicht ein, so wird der Rückschlag unausbleiblich sein, und wir dürften alsdann Frankreich in der Konferenz unter unseren entschiedensten Gegner sehen, so daß eine höchst ungünstige Lösung kaum würde vermieden werden können."

Goltz zeigte sich sogar bereit, in der Feststellung der Grenzlinie in Schleswig den französischen Wünschen, daß die gemischten Bezirke dänisch bleiben sollten, entgegenzukommen und motivierte dies mit der sonderbaren Behauptung, daß „die jenseits verbleibenden deutschen Elemente gerade wegen der entschiedenen Minorität, in die sie versetzt würden, eine Bedrückung dänischerseits weniger zu befürchten haben dürften".[1]

[1] Ber. des Grafen Goltz v. 9. April 1864. Aus Sybels (3, 299 f.) Analyse ist nicht ge-

Sybel[1] hat in seinem Bericht über diese Verhandlungen nicht nur das Angebot Frankreichs als zu günstig erscheinen lassen, sondern auch die Haltung des Grafen Goltz unrichtig geschildert; seine Worte erwecken den Eindruck, als habe dieser vor dem Bündnis gewarnt, weil es Preußen mit Österreich und den Mittelstaaten entzweien und unbedingt an Frankreich ketten würde. Goltz hatte aber gerade im Gegenteil zur Annahme geraten, weil er von der Voraussetzung ausging, daß Preußen sich mit Österreich über das Schicksal der Herzogtümer doch nicht werde einigen können, daß es jetzt am Scheidewege stehe, und sich entschließen müsse, wo es unter diesen Umständen eine Anlehnung suchen wolle. In der Antwort Bismarcks vom 17. April 1864[2] scheint Sybel ein Eingehen auf die französischen Vorschläge unter gewissen Bedingungen zu sehen. In Wahrheit liegt aber auch hier die Sache wesentlich anders.

Bismarck erklärte sich zwar im Eingang in höflicher Form bereit, auf Frankreichs Anregung einzugehen, fügte aber sofort hinzu, der König wünsche die Grenze derart festgesetzt zu sehen, „daß rein deutsche Elemente durch dieselbe Dänemark nicht inkorporiert würden". Er wies Goltz an, alles zu versuchen, um eine nördlichere Linie durchzusetzen, nur im äußersten Notfalle werde man die von Frankreich empfohlene Grenze sich gefallen lassen. Er solle versuchen, wie weit er, ohne die französischen Vorschläge abzulehnen, die Grenzlinie nach Norden verschieben könne, und, wenn diese Bemühungen fruchtlos blieben, weiter berichten. Auch sei Kaiser Napoleon darauf hinzuweisen, daß nur bei einer wirklichen Lostrennung des ganzen deutschen Teils der Herzogtümer von Dänemark der Vorschlag den von ihm gewünschten guten Eindruck in Deutschland hervorbringen werde. Gegen die Befragung der Bevölkerung erhob Bismarck zwar keine prinzipiellen Bedenken[3], erklärte aber, daß das Ergebnis, wenn man sie schon jetzt zur Ausführung bringe, jedenfalls eine große Mehrheit für die völlige Lostrennung der ganzen Herzogtümer von Dänemark und die Errichtung eines selbständigen Staates unter dem Prinzen von Augustenburg sein würde. Man müsse daher zunächst der Bevölkerung

---

nügend zu ersehen, daß Drouyn nur einen ganz kleinen Teil von Schleswig von Dänemark abgetrennt wissen wollte, und daß Frankreich zwar eine Zulassung der Annexion, wenn die Bevölkerung sie verlange, aber nichts weiter versprach.

[1] 3, 301.

[2] Erlaß vom 17. April, benutzt bei Sybel 3, 202 mit unrichtigem Datum 14. April.

[3] Schon im Februar hatte er sich prinzipiell damit einverstanden erklärt, daß Schleswig nach den Nationalitäten geteilt werde, ohne sich indessen schon darüber zu äußern, ob die Grenzlinie durch Befragung der Bevölkerung ermittelt werden solle (Ber. Talleyrands v. 20. Febr. 1864 Nr. 224). Etwas später erklärte er eine Berufung und Befragung der Landstände für möglich, hob aber die Schwierigkeiten der Ausführung und das Widerstreben Österreichs und König Wilhelms gegen jede Lösung, die als Anerkennung des demokratischen Prinzips erscheine, hervor (Ber. Talleyrands v. 6. Apr. 1864 Nr. 408).

klar machen, daß eine Teilung absolut notwendig sei. Endlich verwarf er den Vorschlag, sofort die Trennung von Dänemark zu beantragen. Preußen könne, ohne seiner bisherigen Politik untreu zu werden, nichts anderes tun, als zunächst die Personalunion mit Dänemark unter Sicherstellung einer selbständigen Verfassung und Verwaltung der Herzogtümer vorschlagen. Voraussichtlich werde Dänemark, wenn man den Vorschlag einer solchen Personalunion mache, und zugleich den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, die Errichtung einer deutschen Bundesfestung und einer deutschen Flottenstation, sowie Ersatz der Kriegskosten verlange, diese Lösung der Frage seinerseits ablehnen und die Abtretung Holsteins und eines Teils von Schleswig vorziehen. Inzwischen werde man auch Zeit haben, auf die Stimmung der Bevölkerung in den Herzogtümern einzuwirken; dann werde erst die Möglichkeit zur Erwägung anderer Kombinationen gegeben sein. Auch dann könne Preußen sich der Einsetzung des Prinzen von Augustenburg nicht unbedingt widersetzen, obwohl es dessen Erbrecht nicht anerkenne.[1] Freilich sei eine Annexion vorzuziehen; ein Votum der Bevölkerung für diese Lösung werde aber erst zu erreichen sein, wenn sich vorher die Personalunion und die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg als unmöglich herausgestellt habe. Es gebe also drei für Preußen annehmbare Lösungen: Die Personalunion unter ausreichenden Garantien; die Selbständigkeit des deutschen Teils der Herzogtümer unter einer gesonderten Dynastie; endlich die Erwerbung des deutschen Teils für Preußen. Erhalte Preußen die Herzogtümer, so könne ein größerer Teil Schleswigs an Dänemark überlassen werden, als im Falle der Einsetzung einer selbständigen Dynastie, weil diese keinen Boden im

[1] Der betreffende Passus lautet: „Wäre man über die Ausdehnung der zu fordernden Abtretung einig, so bliebe die Frage zu entscheiden, welche Dynastie dem neuen Staate zu geben sei. Durch die bisherige politische Entwicklung erscheint der Erbprinz von Augustenburg als der zunächst indizierte Kandidat. Ich sehe dabei von dem Rechtspunkte ganz ab, nach welchem in Ermangelung eines Primogeniturstatuts weder er noch irgendein anderes Mitglied des Hauses Oldenburg einen Anspruch auf die Gesamtherrschaft von Holstein oder Schleswig besitzt. Politisch aber steht die augustenburgische Eventualität nach der heutigen Sachlage mit unseren Interessen nicht im Widerspruch — wenn sie für uns auch nicht einen so hohen Wert hat, daß wir uns in ungleiche europäische Kriege um ihretwillen einzulassen hätten. Die Besorgnis, daß letzteres notwendig sein werde, ist nunmehr dadurch wesentlich beseitigt, daß Frankreich aus seiner bisherigen reservierten Haltung zu unseren Gunsten heraustreten will; auch die neueste Gestaltung der Beziehungen in Deutschland und zu dem Prätendenten selbst läßt eine günstigere Beurteilung seiner Kandidatur zu. Immerhin bleibt es für die preußische Regierung natürlich, daß dieselbe der direkten Erwerbung der Herzogtümer für Preußen den Vorzug gibt, wenn sich eine annehmbare Aussicht dazu bietet. Daß für dieselbe das Votum der Bevölkerung zu gewinnen sei, halte ich, wenn wir Zeit gewinnen, für möglich; eine Wahrscheinlichkeit dafür wird meiner Ansicht nach erst dann eintreten, wenn vorher die Programme der Personalunion und das augustenburgische mißlingen."

Lande haben werde, wenn sie mit der Abtretung eines so großen Teiles des Landes beginne. Endlich aber erklärte er: „Wir sind darüber nicht im Zweifel, daß wir keins dieser Programme ohne die aufrichtige und volle Mitwirkung Frankreichs werden verwirklichen können, und wir wünschen daher dringend, daß es E. E. fortgesetzten Bemühungen gelingen möge, ein definitives Einverständnis über diese Mitwirkung herbeizuführen. Namentlich würde dasjenige zu 3) (preußische Annexion) nach dem Willen des Königs niemals durch unsere eigene Initiative in Vorschlag zu bringen, sondern die Anregung, wenn nicht aus den Herzogtümern, so von Frankreich abzuwarten sein."[1]

Hiermit war der französische Vorschlag, indem man ihn scheinbar annahm, im wesentlichen abgelehnt. Sein Kern war ja gewesen, daß Frankreich und Preußen gemeinsam die Teilung Schleswigs und die Befragung der Bevölkerung beantragen sollten; Preußen aber erklärte, daß es zunächst die Personalunion, bei deren Scheitern die Errichtung eines selbständigen Staates vorschlagen werde, und daß es die Befragung der Bevölkerung erst in einem späteren Zeitpunkte für wünschenswert halte.[2] Frankreich hatte sich nur verpflichten wollen, der Annexion zuzustimmen, wenn die Bevölkerung sie begehren werde; Preußen aber verlangte, daß Frankreich sie seinerseits in Vorschlag bringe. Unter diesen Umständen kam das geplante Abkommen nicht zustande.[3] Napoleon äußerte zwar, daß er nichts dagegen habe, wenn Preußen erst die Personalunion und dann die Errichtung eines selbständigen Herzogtums beantrage, und erst nach deren Scheitern auf die Befragung der Bevölkerung zurückkomme. Da er aber natürlich gegen diese Vorschläge stimmen mußte, — denn sie sollten ja scheitern — und da er nicht die geringste Neigung zeigte, die preußische Annexion von sich aus zu beantragen, so war an ein gemeinsames Auftreten beider Mächte auf der Konferenz nicht zu denken. Trotzdem war es natürlich für Bismarck wertvoll, die Absichten der französischen Regierung ungefähr zu kennen; da aber bestimmte Verabredungen nicht getroffen waren, konnte er niemals sicher sein, daß Napoleon wirklich diesen Gang innehalten werde; in der Tat ist ja auch Frankreich später dem preußi-

[1] Dieser wichtige Satz ist bei Sybel 3, 303 fortgelassen. Er war offenbar hervorgerufen durch des Königs Schreiben an Bismarck vom 16. April (Anh. z. d. Ged. u. Er. 1, 108 f.), worin Wilhelm auch die ausdrückliche Erklärung verlangte, daß man keine Grenzrektifikation am Rhein zugestehen werde, und betonte, daß Frankreich eigentlich nichts biete, da die Volksabstimmung ohne Zweifel für Augustenburg ausfallen würde.

[2] Tel. Talleyrands v. 16. April Nr. 433.

[3] Nach Sybels Angaben (3, 303) hat König Wilhelm bald darauf ausdrücklich erklärt, daß er keinen von Deutschen bewohnten Bezirk Schleswigs herausgeben werde. Es wird daher wohl auf Bismarcks dringenden Wunsch geschehen sein, daß eine so konziliante Fassung gewählt wurde, die wenigstens die Möglichkeit zuließ, äußerstenfalls die Schleilinie als Grenze zu akzeptieren.

schen Vorschlage über die Grenzlinie entgegengetreten, und Preußen hat die Befragung der Bevölkerung nur in dem Sinne befürwortet, daß in den gemischten Bezirken auf diese Art festgestellt werden solle, welche Teile sich als überwiegend deutsch, welche als überwiegend dänisch bezeichnen würden.[1]

Überblickt man das Verhalten des Grafen Goltz bei diesen Gelegenheiten, so wird man nicht zweifeln können, daß er ein klares, genau formuliertes Abkommen mit Frankreich für wünschenswert und erreichbar gehalten hat. Sicherlich hat er sich über die Tragweite und Bedeutung der französischen Anerbietungen in allen Fällen getäuscht und sie für wesentlich vorteilhafter angesehen, als sie waren. Bismarck ist seinen Ratschlägen nicht gefolgt, sondern hat konsequent an dem einmal betretenen Wege festgehalten. Am unangenehmsten war es ihm jedenfalls, daß er zwischen den Vorschlag der Personalunion und der Teilung Schleswigs nach Nationalitäten noch als Mittelglied die Forderung zur Errichtung eines selbständigen Herzogtums einschieben mußte.[2] Dies war unzweifelhaft bedingt durch die strikten Anweisungen des Königs und die Rücksicht auf Österreich.

Die französische Publikation läßt uns hier fast ganz im Stich; obwohl Drouyn de Lhuys dem Grafen Goltz gesagt hatte, daß auch Baron Talleyrand über den französischen Vorschlag informiert werden würde, enthält seine Depesche nach Berlin vom 11. April[3] keine Andeutung darüber; vielmehr wird hier nur gesagt, daß Frankreich den voraussichtlichen Vorschlägen Englands und Rußlands auf der Konferenz wenig Sympathie entgegenbringe und gern über Preußens Absichten genauer unterrichtet sein würde, damit man sie unterstützen könne, falls sie mit denen Frankreichs übereinstimmten. Aus der Antwort Talleyrands[4] erfahren wir jedoch, daß daneben noch ein Privatbrief des Ministers an den Botschafter gesandt worden ist, der also vermutlich die entscheidenden Mitteilungen enthalten haben wird. Er befindet sich jedoch

[1] Zuerst sprach Bismarck diesen Gedanken Ende Mai 1864 gegenüber Talleyrand aus, s. dess. Bericht v. 30. Mai Nr. 589. Drouyn de Lhuys war hiermit keineswegs völlig zufrieden, sondern wies den französischen Vertreter auf der Konferenz nur an, wenn dieser Antrag gestellt werde, seine Abstimmung derartig einzurichten, daß es nicht scheine, als weise Frankreich das Prinzip der Befragung der Bevölkerung zurück (2. Juni Nr. 597). Erst später, als er sah, daß eine allgemeine Volksabstimmung weder bei Österreich noch bei Rußland oder England oder Dänemark Zustimmung fand, ist er auf den Gedanken Bismarcks eingegangen, und hat in London einen förmlichen Antrag in diesem Sinne stellen lassen (an Fürst de la Tour 11. Juni Nr. 643). Er wurde am 22. Juni nach dem Scheitern aller anderer Verständigungsversuche von Frankreich eingebracht, aber von Dänemark entschieden zurückgewiesen.

[2] Der König war es, der ausdrücklich erklärte, daß er den Prinzen von Augustenburg in London als künftigen Beherrscher der abgetrennten Gebiete vorgeschlagen sehen wolle. Vgl. s. Brief an Bismarck v. 27. Mai 1864 (Anh. z. d. Ged. u. Erinn. 1, 110).

[3] Nr. 418.

[4] Vom 13. u. 16. April Nr. 427 u. 433.

nicht in der Korrespondenz. Äußerst merkwürdig ist es ferner, daß Drouyn de Lhuys in einem Schreiben an den Botschafter in London vom 21. April[1] sich mißbilligend über die übermäßige Strenge der von Preußen an die Personalunion geknüpften Bedingungen ausspricht, während er doch darüber unterrichtet sein mußte, daß sie auf die Ablehnung berechnet waren; Napoleon hatte sich ja damit einverstanden erklärt. Oder sollte Drouyn de Lhuys dies wirklich nicht gewußt haben?

Aber noch ein weiterer Punkt aus diesen Verhandlungen bedarf genauerer Betrachtung. Der Kaiser hat, wie schon erwähnt wurde, damals ganz bestimmt und unzweideutig erklärt, daß er als Gegenleistung nicht die geringste Landabtretung, sondern nur gute allgemeine Beziehungen zu Preußen begehre. Allerdings wollte er ja auch keine aktive Unterstützung zur Durchführung der preußischen Pläne gewähren, sondern nur versprechen, daß er in den etwa daraus hervorgehenden Verwicklungen eine wohlwollende Neutralität bewahren werde. Ganz besonders wies er damals den Gedanken von sich, Abtretungen auf dem linken Rheinufer zu verlangen; derartige Forderungen, sagte er, würden nur ganz Europa gegen ihn alarmieren.[2]

Nun konnte freilich Napoleon derartige Zusicherungen ruhig geben, auch wenn er in der Tat weitergehende Pläne verfolgte. Denn nichts ließ sich sicherer voraussehen, als daß ein Konflikt, der wegen der Herzogtümer zwischen den deutschen Mächten ausbreche, sich nicht auf die Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage beschränken könne. Kam es zum Kampfe, so mußte die Vorherrschaft in Deutschland der Siegespreis werden. Und ebenso unzweifelhaft war es, daß in einem solchen Falle Italien sich durch nichts würde abhalten lassen, in den Krieg einzugreifen, um die günstige Gelegenheit zur Eroberung Venetiens zu benutzen. Mochte der Kampf dann ausgehen wie er wollte, so waren Machtverschiebungen zu erwarten, die über die bloße Einverleibung der Herzogtümer in Preußen weit hinausgehen und es daher stets rechtfertigen würden, wenn die kaiserliche Regierung eingriff oder für die Fortdauer ihrer wohlwollenden Haltung unter den veränderten Umständen neue Forderungen stellte. Insofern läßt sich aus diesen Zusicherungen für die letzten Hintergedanken der napoleonischen Politik nichts Sicheres schließen.

Wenn Bismarck diesen Anerbietungen gegenüber die gleiche Zurückhaltung bewahrte, wie im November 1863, so hatte er dazu jetzt noch mehr Grund als damals, weil inzwischen der Bund mit Österreich wirklich abgeschlossen war, und bis zur Beendigung der gemeinsamen Aktion gegen Dänemark aufrecht erhalten werden mußte. Der Verlauf der Dinge auf der Londoner Konferenz,

[1] Nr. 447.

[2] In einer Unterredung mit Lord Clarendon Mitte April 1864, s. Spencer Walpole, Lord Russell 2, 404.

der Wiederausbruch des Krieges und die Abtretung der Herzogtümer an Österreich und Preußen bildete die glänzendste Rechtfertigung seiner Politik. Preußen hatte jetzt festen Fuß in den Herzogtümern gefaßt, Bismarck wollte ungezwungen nicht wieder hinausgehen; er war jetzt in der Lage, Österreich zu fragen, was es denn für die Aufgabe der jetzigen Position zu bieten habe. Aber auch Napoleon gegenüber war er in besserer Lage als früher. Er wußte wohl wie viel diesem an der Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark lag; jetzt konnte er sagen: wir sind bereit dazu, wenn wir den Rest der Herzogtümer selbst bekommen, sonst aber nicht[1]; so hatte er ein Mittel, um auf den Kaiser zu drücken, daß er die Annexion energisch befördere. Hatte Frankreich beabsichtigt, Preußen von Österreich zu trennen, so war dies mißlungen. Napoleons Hoffnung konnte jetzt nur darauf gerichtet sein, daß die deutschen Mächte sich untereinander über das Schicksal der gemeinsam eroberten Gebiete nicht würden einigen können.

In der Tat gestalteten sich während des folgenden Winters die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen so ungünstig[2], daß man im Frühjahr 1865 die Möglichkeit eines Konfliktes wieder ernstlich in Betracht ziehen konnte.[3] Und alsbald war Napoleon wieder zur Stelle.

Es geschah gewiß nicht ohne eine französische Anregung, wenn Graf Goltz zu Anfang des Jahres 1865 wieder auf den Abschluß einer festen Vereinbarung mit Frankreich drang und die Meinung aussprach, daß man leicht Napoleons Allianz gegen Österreich oder wenigstens eine authentische Festlegung seiner Absichten werde erlangen können.[4] Bismarck ging auch jetzt nicht auf diesen Vorschlag ein. Er ließ Goltz nicht im Zweifel, daß der König ohne äußerste Not kein Bündnis mit Napoleon schließen wolle.[5] In seiner

[1] Ber. Benedettis v. 30. April 1865 Nr. 1375.

[2] Schon im November 1864 sagte Bismarck zu Karolyi, wer in der schleswig-holsteinischen Sache nicht für Preußen sei, müsse als Gegner betrachtet werden; komme es zum Bruch, so werde es ein Bruch für immer sein, und Preußen würde dann nur noch seine eigenen Interessen zu Rate ziehen, eventuell auch mit Frankreich und Italien gehen (Ber. des Grafen Reculot v. 30. Nov. 1864 Nr. 1073).

[3] Bemerkenswert ist eine Äußerung Bismarcks zu Benedetti, nachdem Österreich es abgelehnt hatte, die sogenannten Februarbedingungen für die Einsetzung des Augustenburgers gut zu heißen. Er sei damit nicht unzufrieden, sagte er, denn ein Entgegenkommen Österreichs würde Preußen zur Dankbarkeit und zur Unterstützung bei späteren Komplikationen verpflichtet haben, zugleich würde der König dadurch ungünstig (d. h. im Sinne eines weiteren festen Zusammenhaltens mit Österreich) beeinflußt worden sein (Ber. Benedettis vom 2. März 1865 Nr. 1261). Ausdrücklich erklärte er dann im März und April 1865 Benedetti gegenüber, daß er vor einem Kriege mit Österreich nicht zurückscheuen werde (Ber. v. 22. März Nr. 1294 u. 9. April Nr. 1341).

[4] Sybel 4, 69.

[5] A. a. O. 72.

von Sybel[1] wörtlich mitgeteilten Depesche vom 20. Februar setzte er ihm auseinander, daß der Kaiser bindende Zusagen nur geben würde, wenn auch der König entsprechende Verpflichtungen übernehme. Außerdem werde keine noch so sorgfältige Formulierung Napoleon hindern können, im entscheidenden Augenblick durch irgendeine Hintertür zu entschlüpfen, wenn er es für vorteilhaft halte. Da es Frankreich vor allen Dingen darauf ankomme, Österreich und Preußen voneinander zu trennen, so würde in der Existenz eines schriftlichen Vertrages eine große Versuchung liegen, durch dessen Mitteilung an Österreich dieses mit Preußen dauernd zu verfeinden, die öffentliche Meinung Deutschlands zu erregen und die übrigen Mächte gegen die preußische Politik mißtrauisch zu machen. Preußen würde dann Frankreich auf Gnade und Ungnade preisgegeben sein. Ein Vertrag mit Frankreich würde nur in Frage kommen können, wenn das Bündnis mit Österreich durch dessen Intiative gelöst sei. Es sei viel besser, wenn Österreich sich davor fürchte, daß Preußen ein Bündnis mit Frankreich schließen könne, während gleichzeitig Frankreich damit rechnen müsse, daß man das österreichische Bündnis vorziehe. Bismarck gab deutlich zu erkennen, daß nach seiner Meinung den Zusicherungen Napoleons überhaupt nicht zu trauen sei, und daß dieser nur darauf ausgehe, sich freie Hand zu bewahren, um im rechten Augenblick auf die vorteilhaftere Seite treten zu können.

Als dann im April in Berlin der Bruch mit Österreich schärfer ins Auge gefaßt wurde[2], gab Bismarck dem Grafen Goltz den Befehl, sich zu vergewissern, ob nicht vielleicht eine Annäherung zwischen Frankreich und Österreich eingetreten sei und welche Haltung Frankreich beim Ausbruch eines Krieges voraussichtlich einnehmen werde[3]; aber er bevollmächtigte ihn nicht zu Verhandlungen über einen förmlichen Vertrag. Über die Antwort, welche Goltz auf diese Anfrage erteilte, herrscht zwischen Sybel und der französischen Publikation ein unlösbarer Widerspruch. Nach des ersteren Darstellung[4] hätte Goltz nur erwidert, er glaube annehmen zu dürfen, daß Napoleon den Italienern freie Hand lassen würde[5] und habe von einer Annäherung des Kaisers an Österreich nichts entdecken können. Hingegen hat nach Benedettis Bericht vom 28. April Bismarck am Tage vorher die von Goltz eingelaufene Antwort

[1] 73 f.

[2] Über die gleichzeitigen ersten Sondierungen Bismarcks bei Italien, die sehr vorsichtig waren, s. d. Ber. Malarets aus Turin 20. April 1865 Nr. 1359.

[3] Die zweifellos von Bismarck selbst herrührenden Angaben von Benedetti (28. April Nr. 1370) stehen nicht unbedingt im Widerspruch zu dem Berichte Sybels 4, 107, wie die Herausgeber meinen. Der Sinn beider Fragen ist der gleiche.

[4] 4, 108.

[5] Übrigens hatte Drouyn de Lhuys die italienische Regierung kurz vorher davor gewarnt, sich auf gefährliche Entschlüsse einzulassen (13. April Nr. 1346, vgl. 1353).

wesentlich anders umschrieben: Frankreich werde sich wahrscheinlich mit Österreich verständigen, wenn dieses einige Zugeständnisse in der italienischen Frage mache, und werde es dann auf sich nehmen, das Turiner Kabinett von jedem feindlichen Auftreten abzuhalten. Allerdings habe sich Goltz dabei auf keine unmittelbaren Mitteilungen des Kaisers oder seines Ministers, sondern nur auf allgemeine Eindrücke, auf den häufigen Verkehr des Fürsten Metternich mit dem Kaiser und die Sprache der offiziösen Presse berufen, sowie auf die Wirkung, die eine gegen die italienische Politik des Kaisers gerichtete Rede von Thiers in der Kammer hervorgebracht habe. Bismarck fügte dieser Mitteilung hinzu, er selbst glaube zwar nicht an die Richtigkeit der Beobachtungen von Goltz; aber auf den König hätten sie einen lebhaften Eindruck gemacht und mit dazu beigetragen, daß er wieder einer Verständigung mit Österreich geneigter geworden sei.[1]

Es muß dahingestellt bleiben, ob die Berichte wirklich ganz so bestimmt gelautet haben, oder ob Bismarck dem französischen Botschafter absichtlich eine etwas übertriebene Inhaltsangabe gemacht hat, um auf diese Art eine bestimmte Erklärung von französischer Seite hervorzulocken. Bei einer etwas späteren Unterredung sprach er sich sehr scharf über Goltz aus; dieser lasse sich von augenblicklichen Empfindungen beeinflussen und spekuliere darauf, sein Nachfolger als Minister zu werden. Er sei früher mit ihm befreundet gewesen, habe aber jetzt jede private und intime Korrespondenz mit ihm eingestellt.[2] Drouyn de Lhuys erwiderte auf die Mitteilung, die ihm Benedetti über Bismarcks Äußerungen sandte[3], daß Frankreich keine geheimen Pläne verfolge und nach wie vor völlig neutral bleiben wolle. Die Behauptungen von Goltz seien überhaupt nicht ernst zu nehmen; er werde vom Kaiser sicherlich ebenso oft empfangen wie Metternich; für die Haltung der Presse könne die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden; die Rede Thiers' hätte keinerlei Eindruck auf die Regierung gemacht. „Die Politik des Kaisers, schrieb er, ist das Ergebnis viel zu tiefer Erwägungen und ist viel zu festgelegt in ihren großen Zügen, um vor solchen Erwägungen aus der Bahn zu geraten." Wenn Preußen eine andere Richtung als bisher in seiner Politik befolgen wolle, so werde es dazu ohne Zweifel Gründe haben; aber er könne nicht annehmen, daß es durch die Haltung Frankreichs dazu veranlaßt worden sei, da diese sich in keiner Weise verändert habe.

Benedetti legte diese Antwort des Ministers Bismarck am 6. Mai vor. Dieser sagte, er schenke den Versicherungen vollkommenen Glauben, habe auch nie an der freundlichen Haltung Frankreichs gezweifelt; zugleich bemerkte er, daß

[1] Privatbrief Benedettis v. 27. April 1865 Nr. 1370.
[2] Ber. v. 30. April Nr. 1376.
[3] 3. Mai Nr. 1380.

man mit Österreich immer noch sehr schlecht stehe. Darauf kam nun Benedetti mit folgender Erklärung heraus, die ihm telegraphisch von Paris befohlen worden war: Er sei autorisiert zu der Bitte, daß der Ministerpräsident ihm ganz klar sagen möge, was Preußen von Frankreich verlange und was es ihm dafür anbiete. Man sei bereit, darüber zu sprechen und zu prüfen, wie die gegenseitigen Beziehungen in allen Eventualitäten gestaltet werden könnten.[1]

Bismarck war nach Benedettis Zeugnis auf eine solche Frage keineswegs vorbereitet und sichtlich bewegt; das wird nicht unrichtig sein, denn wenn man auch vermuten darf, daß seine ganze frühere Unterhaltung mit dem Botschafter keinen anderen Zweck gehabe hat, als eine französische Erklärung hervorzurufen, so hatte er sie doch wohl nicht in der Form einer so bestimmt gestellten Frage erwartet. Er erwiderte: wir wünschen von Euch Eure wohlwollende Neutralität während der Verhandlungen mit Österreich und ebenso im Falle eines Bruches. Benedetti erwiderte: „Also haben Sie uns keinen bestimmten Vorschlag zu machen?" „Für den Augenblick nicht", sagte Bismarck. Er setzte dann noch auseinander, daß Preußen sich mit der Einsetzung eines Herzogs in Schleswig-Holstein zufriedengeben werde, wenn er die im Februar formulierten Bedingungen annehme, weil die Differenz zwischen dieser Lösung und der Annexion nicht groß genug sei, um einen gefährlichen Krieg zu rechtfertigen. Bewillige allerdings Österreich diese Mindestforderung nicht, dann würde man vor dem Kriege nicht zurückschrecken und habe das Vertrauen, zu siegen, wenn Frankreich eine wohlwollende Neutralität bewahre. „Wir könnten uns allerdings irren und Niederlagen erleiden; in diesem Falle würde es uns gestattet sein, Euch Eröffnungen zu machen und wir würden Euch dann wahrscheinlich bitten, ein Übereinkommen mit uns zu schließen. Wir wissen, daß wir Euch dann den Preis für den Beistand, den Ihr uns leisten würdet, zahlen müßten; aber Ihr begreift, daß der König sich bis jetzt weigert, einen solchen Fall ins Auge zu fassen und eine Möglichkeit zu besprechen, die ihn vielleicht in die Notwendigkeit versetzen könnte, deutsche Volks- und Landesteile abzutreten."

Benedetti sah als den wesentlichsten Punkt dieser Erklärung an, daß der König „sich nicht dazu verstehen könne, freiwillig die Opfer zu bringen, welche ihm unsere Hilfe auferlegen würde". Er meinte, dies sei der Grund, weswegen man auf die Annexion verzichten und sich mit der Einrichtung eines Vasallenstaates zufriedengeben wolle. Er fügte hinzu, daß nach seiner Meinung Bismarck auf den Konflikt mit Österreich hinarbeite, daß es aber recht

[1] Privatbrief Benedettis 7. Mai 1865 Nr. 1387. Dies Telegramm ist offenbar gemeint bei Sybel 4, 152; die Herausgeber der franzöſ. Publikation haben dies verkannt, weil Sybels chronologische Angabe (unmittelbar vor Bismarcks Abreise aus Berlin) nicht ganz korrekt ist.

ungewiß sei, ob er den König dazu werde bringen können; vielleicht werde er vorher gestürzt und durch einen Anhänger Österreichs ersetzt werden. Benedetti selbst riet, volle Neutralität zu bewahren und die Ereignisse abzuwarten. Jeder Versuch, Preußen zum Bruch zu drängen, werde den Berliner Hof mißtrauisch machen; nur Frankreichs absolute Zurückhaltung könne zur vollen Entfaltung des Gegensatzes zwischen den beiden deutschen Höfen führen. Eine Einigung mit Österreich unter Bedingungen, die für Frankreich Besorgnis erregen könnten, halte er für ausgeschlossen; Frankreich aber müsse, bevor es an ein Bündnis mit Preußen denken könne, abwarten, bis der norddeutsche Staat zu dessen Abschluß durch seinen Ehrgeiz oder durch seine Fehler gezwungen werde.

Wiederum hatte also Frankreich ein bestimmt formuliertes Abkommen angeboten, Bismarck es abgelehnt; zweifellos aus den gleichen Motiven wie früher. Aber aus der Haltung Benedettis konnte er unschwer schließen, daß dieser tatsächlich bei seiner Regierung die Neigung voraussetzte, für eine aktive Hilfe territoriale Entschädigungen zu verlangen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde Benedetti den Äußerungen Bismarcks, die von einer solchen Voraussetzung ausgingen, haben widersprechen müssen, was er aber nicht getan hat. Für Bismarck war das an sich gewiß keine Überraschung, er wußte ohnedies, woran er mit Frankreich war. Aber er hatte doch vielleicht gehofft, daß Benedetti, um den guten Schein zu wahren, der Vermutung, daß Frankreich eine Gebietsvergrößerung auf Deutschlands Kosten begehre, in irgendeiner Weise widersprechen würde. Das hätte zwar keinerlei Verpflichtung begründet, hätte ihm aber die Möglichkeit gegeben, dem König gegenüber von solchen Worten Gebrauch zu machen, um ihm zu beweisen, daß man von Frankreich nichts Erhebliches zu befürchten habe. Daß er eine solche Äußerung Benedettis gern gehabt hätte, glaube ich aus einem etwas später geführten Gespräche schließen zu können.

Ende Mai, wie es scheint, an demselben Tage, an welchem der große Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs stattfand, sagte Bismarck zum französischen Botschafter[1], es kämen ihm von verschiedenen Stellen Nachrichten zu, wonach Kaiser Napoleon mit dem König der Niederlande einen geheimen Vertrag über die Teilung Belgiens abgeschlossen haben sollte. Er erwähnte das, ohne irgendwelche Abneigung gegen einen solchen Plan zu zeigen und fügte hinzu, „Ich begreife, daß Frankreich daran denken kann, sich Länder anzugliedern, die es leicht assimilieren kann, wie Belgien oder die französische Schweiz, Länder, deren Besitz ihm Grenzen sichern würden, die gegen jeden

[1] Privatbrief Benedettis v. 29. Mai 1865 Nr. 1418. Er gibt den Tag der Unterredung nich an; vermutlich hatte also das Gespräch unmittelbar vor Absendung des kurzen Schreibens stattgefunden.

Angriff leichter als die jetzigen zu verteidigen wären". Benedetti schloß aus diesen Worten, zweifellos mit Recht, daß Bismarck ihn zu einer Äußerung darüber verlocken wolle, ob Frankreich eventuell mit einer Vergrößerung seines Gebietes nach diesen Richtungen hin zufrieden sein werde, ohne deutsches Gebiet zu verlangen; aber er tat ihm nicht den Gefallen, irgendwie darauf einzugehen.

Mit diesen Andeutungen, die er in den nächsten Monaten mehrfach wiederholte, trat Bismarck einen Schritt aus der bisher beobachteten Reserve heraus. Wohl hatte er auch früher, wenn auch in sehr unverbindlicher Form, durchblicken lassen, daß er die Vergrößerungswünsche Frankreichs für gerechtfertigt halte und ihnen nicht unbedingt entgegentreten werde.[1] Aber jetzt suchte er selbst die Kompensationsobjekte zu bezeichnen, die dabei in Frage kommen könnten. Sollte er wirklich gehofft haben, die französischen Annexionsgelüste auf Belgien und die Schweiz ablenken zu können? Das ist schwer zu glauben; jedenfalls gedachte er aber auch jetzt den Franzosen die Hoffnung auf deutsche Gebiete nicht zu nehmen; mit verblüffender Kühnheit erweckte er bei Benedetti die Hoffnung, daß nach einer Niederlage Preußens sein König das Bündnis Napoleons auch um diesen Preis zu erkaufen gezwungen sein werde. Er wußte sicherlich, daß man in Paris Österreich für stärker hielt als Preußen, daß man hier also den Fall einer preußischen Niederlage als recht wahrscheinlich betrachten zu können glaubte. Was er beabsichtigte, tritt hier ganz deutlich hervor: Frankreich viel hoffen zu lassen, ohne das Geringste zu versprechen.

Im Laufe des Sommers 1865 rückte, wie es schien, der Bruch mit Österreich in unmittelbare Nähe. Bekanntlich wurde in einem während der Sommerreise des Königs in ganz ungewöhnlicher Weise schnell zusammenberufenen Ministerrat zu Regensburg am 21. Juli der Beschluß gefaßt, Österreich ein Ultimatum wegen seiner Duldung der augustenburgischen Umtriebe zu stellen und bei dessen Ablehnung zum Schwert zu greifen. Auch Goltz war aus Paris dorthin entboten worden. Nach Sybels[2] Angaben hatte Bismarck damals dem Grafen Goltz die Instruktion gegeben, „den Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit Frankreich und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorzubereiten". Auch diese Angabe ist nicht korrekt. Der Auftrag, den Bismarck dem Botschafter am 4. August zugehen ließ[3], unterschied vielmehr zwei Möglichkeiten; die bevorstehenden mündlichen Verhandlungen mit dem Kaiser von Österreich könnten

[1] Schon im August sagte er Gramont, er habe den englischen Botschafter, als dieser mit einem englisch-französischen Bündnis gedroht habe, darauf hingewiesen, daß England Frankreich nichts zu bieten habe; nur der könne Frankreich rheinische Gebiete geben, der sie besitze (Ber. Gramonts v. 28. Aug. Nr. 814).

[2] 4, 153.

[3] Er hat mir nicht vorgelegen, jedoch gibt Bismarck folgendes ausführliche Resümee in dem Erlaß vom 16. August: Er habe in seinen früheren Erlassen darauf hingewiesen, daß

entweder zum Bruche führen oder zu einer vorläufigen Verständigung über eine bessere Regelung der Verhältnisse in den Herzogtümern, welche den Konflikt zwar nicht für immer beseitigen, aber seinen Ausbruch jedenfalls aufschieben würden. Nur in ersterem Falle sollte Goltz dem französischen Kabinett bestimmtere Eröffnungen machen, um sich „der Stellung Frankreichs bei dem alsdann bevorstehenden Konflikt durch zweiseitige Erklärungen zu versichern". Bis dahin, d. h. also bis er die bestimmte Nachricht empfangen habe, daß der Konflikt unvermeidlich sei, sollte er sich darauf beschränken, im persönlichen Verkehr mit dem Kaiser zu sondieren, ob dessen Dispositionen noch dieselben seien, wie man nach den Mitteilungen Benedettis bisher angenommen habe, mit anderen Worten, ob der Kaiser eine wohlwollende Neutralität zu beobachten gedenke. Ausdrücklich erklärte Bismarck, es sei nicht ratsam, in bestimmtere, die preußische Politik festlegende Verhandlungen mit Frankreich einzutreten, solange auch nur die weitere provisorische Verständigung mit Österreich möglich bleibe.

Goltz hat diese Anweisungen nicht zur Zufriedenheit Bismarcks ausgeführt, was wohl daran lag, daß er die neue Verhandlung mit Österreich mißbilligte und es nach wie vor für richtig hielt, sofort mit Frankreich bindende Abmachungen zu treffen. Als seinen persönlichen Eindruck von den Absichten des

---

alle weiteren Entschlüsse vom Verhalten Österreichs abhängig seien. Wenn Österreich auf eine bessere Gestaltung des Provisoriums eingehe, so könne man sich vorläufig damit begnügen und das Weitere abwarten; wenn König Wilhelm ohne eine solche Verständigung den österreichischen Boden verlasse, so werde Preußen in den Herzogtümern dergestalt vorgehen, daß eine friedliche Verständigung ausgeschlossen sei.

„Unsere Beziehungen zu Frankreich mußten sich nach denselben Grundsätzen regeln. Ich habe sie in der eingangs gedachten Depesche vom 4. August entwickelt. Wenn die letztere Eventualität eintreten sollte, so würde, bemerkte ich, der Zeitpunkt gekommen sein, um dem kaiserlich französischen Kabinett bestimmtere Eröffnungen zu machen, und uns der Stellung Frankreichs bei dem alsdann bevorstehenden Konflikt durch zweiseitige Erklärungen zu versichern. Bis dahin aber komme es darauf an, auf dem Wege *vertraulichen* persönlichen Verkehrs zu sondieren, ob die Dispositionen des *Kaisers* dieselben seien, welche ich aus den früheren Äußerungen des kaiserlichen Botschafters hatte entnehmen dürfen. Die Eindrücke, welche ich aus den Mitteilungen des Grafen Usedom und aus den verschiedenen Berichten E. E. empfangen hatte, waren geeignet, Zweifel daran zu erwecken. Es war aber noch nicht ratsam über die Kriegs-Eventualität in bestimmte und unsere Politik engagierende Verhandlungen mit dem französischen Kabinett zu treten, solange auch nur die weitere provisorische Verständigung mit Österreich möglich blieb und durch unser Vorgehen in Paris kompromittiert werden konnte.

Soweit ich die dortige Situation zu beurteilen vermag, sind vertrauliche Sondierungen, die nicht zur Kenntnis fremder Kabinette gelangen sollen, bei dem Kaiser und seiner Gemahlin eher möglich als bei Herrn Drouyn de Lhuys, und bei letzterem nur in der Form akademischer und subjektiver Äußerungen anwendbar, welche das Königliche Kabinett und E. E. amtlichen Charakter unberührt lassen."

Kaisers bezeichnete Goltz wiederum, daß dieser zunächst das Prinzip der Nationalität und Selbstbestimmung auch in der Schleswig-Holsteinischen Frage aufrecht erhalten zu sehen wünsche[1], und daß er ferner hoffe, durch den Ausbruch eines Konflikts zwischen Österreich und Preußen eine entscheidende Stellung in Europa zu erlangen.[2] Goltz sprach die Vermutung aus, daß Napoleon diese Stellung vielleicht benützen werde, „um von dem einen oder anderen Teile Konzessionen zu fordern, oder als Hüter des europäischen Friedens aufzutreten, beiden Teilen den Frieden zu diktieren und die Sanktionierung des letzteren auf einem Pariser Kongreß zu fordern".[3] Daß diese Beobachtungen an sich zutreffend waren, wird nicht bestritten werden können. Die Gründe, aus denen Bismarck mit dieser Äußerung des Botschafters trotzdem höchst unzufrieden war[4], werden wir später noch kennen lernen.

In diesem Gespräch mit dem Kaiser hatte sich Goltz indessen noch im Rahmen seiner Instruktion gehalten. Anfang August, während der Gasteiner Verhandlungen, sprach er aber mit der Kaiserin Eugenie und erhielt von ihr die Auskunft, Napoleon gedenke sich nicht durch einen förmlichen Neutralitätsvertrag die Hände zu binden;[5] er muß also damals einen solchen in Anregung gebracht haben, obwohl der Bruch mit Österreich noch nicht entschieden war. Auch Drouyn de Lhuys gegenüber muß er eine derartige Frage gestellt haben; sonst hätte dieser keinen Anlaß gehabt, ihm ausdrücklich zu versichern, der Kaiser werde neutral bleiben, solange es sich nur um Schleswig-Holstein handle, werde aber, wenn der Konflikt größere Dimensionen annehmen sollte, nur die Interessen Frankreichs zu Rate ziehen, „indem er da-

[1] Bismarck erwiderte am 16. August auf diese Mitteilung, es werde dem Botschafter hoffentlich nicht schwer fallen, dem Kaiser zu beweisen, daß die Frage, ob Schleswig-Holstein preußisch oder ein selbständiges Herzogtum werden solle, um die es sich jetzt allein handle, keine Nationalfrage sei. Es sei namentlich das bisher stark privilegierte Beamtentum und obere Bürgertum, das sich vor der preußischen Herrschaft fürchte; denn in Preußen dulde man ebensowenig Privilegien einzelner Bevölkerungsschichten wie in Frankreich, während der Erbprinz von Augustenburg ihnen die Fortdauer ihrer Vorrechte zugesagt habe; die augustenburgische Richtung repräsentiere also den „antinationalen Partikularismus", ähnlich wie die dynastische Opposition der ehemaligen italienischen Kleinstaaten gegenüber dem Königreich Italien.

[2] Hierauf erwiderte Bismarck mit den Ausführungen, die Sybel 4, 218 Anm. größtenteils wörtlich abgedruckt hat.

[3] Der Brief des Grafen Goltz vom 4. August ist seinem Inhalte nach skizziert in Bismarcks Antwort vom 16. August. Vgl. Sybel 4, 183.

[4] Am 7. August schrieb er aus Gastein an den Grafen Eulenburg, die mangelnde Fühlung mit Frankreich beunruhige ihn; die „nicht rückhaltlose" Sprache des Grafen Goltz und seiner Depeschen errege einige Verwunderung, obwohl er an der Aufrichtigkeit der früheren Zeichen französischer Sympathie nicht zweifeln wolle. Eulenburg las dies dem französischen Geschäftsträger vor (Ber. Lefebvres v. 13. Aug. Nr. 1489).

[5] Sybel 4, 190 f.

bei mit die Vorteile in Rechnung ziehe, die wir etwa in Aussicht nehmen könnten".[1]

Tatsache ist also, daß Frankreich bis zum August 1865 sich niemals in klarer Weise darüber ausgesprochen hat, welche Forderungen es im Falle einer über Schleswig-Holstein hinausgehenden Verschiebung der Machtverhältnisse zu stellen beabsichtige; Tatsache ist aber auch, daß der Kaiser die eingehende Erörterung solcher Möglichkeiten und die schriftliche Festlegung der gegenseitig zu übernehmenden Verpflichtungen mehrmals in Anregung gebracht hat, solange Preußen mit Österreich verbündet war und es diese Verbindung zu lockern galt. Als sie sich im Sommer 1865 von selbst gelöst zu haben schien, und nun Goltz — freilich seine Vollmacht überschreitend — einen Neutralitätsvertrag anregte, wich er aus; denn jetzt schien es nicht mehr nötig und nicht mehr klug, sich zu binden, bevor man nicht sehe, welchen Gang die Dinge nehmen würden. Tatsache ist ferner, daß Bismarck volle Zurückhaltung bewahrte und auf keine Anträge Frankreichs einging, solange er mit Österreich zusammen gegen Dänemark kämpfte, und solange noch eine Aussicht auf weitere Erhaltung dieses Bündnisses bestand. Sobald das Einvernehmen sich lockerte, änderte er sein Verhalten gegenüber Frankreich. Zwar wollte er auch jetzt auf keine festen Abmachungen eingehen, solange nicht der Krieg ganz unvermeidlich geworden sei, ließ aber hoffen, daß Napoleon aus seiner Begünstigung der preußischen Absichten die ersehnten Vorteile werde ziehen können. Ob seine Äußerungen im Mai 1865 noch einen weiteren Zweck verfolgten, werden wir erst nach einer Betrachtung der Vorgänge, die im Herbst dieses Jahres stattfanden, beurteilen können.

[1] Drouyn an Lefebvre, 15. Aug. Nr. 1493. Er vermutete damals schon auf Grund der Berichte von Gramont, daß es nicht zum Kriege, sondern zu einem Abkommen über das Kondominium kommen werde.

3. Kapitel.

Gastein und Biarritz.

Als im Sommer 1865 jede Möglichkeit einer Verständigung mit Österreich über Schleswig-Holstein erschöpft zu sein schien, hat Bismarck nicht nur alles zum Kriege vorbereitet, sondern auch offenbar dessen Ausbruch dringend gewünscht. Ende Juni hat er sich Gramont gegenüber in Karlsbad mit besonderer Schärfe über das österreichische Bündnis ausgesprochen: es sei für Preußen eine Unannehmlichkeit und eine Fessel gewesen vom ersten Tage seines Bestehens an; es werde jetzt zu einem Hindernis, dessen Beseitigung das ganze Land mit Ungeduld erwarte.[1] Hätte er damals noch eine Verständigung für möglich gehalten, so würde er so scharfe Worte kaum gebraucht haben; da er aber den Krieg für nahe bevorstehend hielt, glaubte er die bisher beobachteten Rücksichten beiseite setzen zu können.[2]

Auch der König zeigte sich schon im Frühling 1865 bereit, zu den Waffen zu greifen, wenn Österreich ihm jeden Gewinn aus dem dänischen Kriege versagen wolle. Aber wir kennen schon die Einflüsse, die in seiner Umgebung in anderem Sinne tätig waren. Sobald von Wien aus nur das geringste Entgegenkommen gezeigt wurde, war er wieder zum Einlenken bereit und niemals fest entschlossen, die volle Annexion der Herzogtümer auch auf die Gefahr eines Krieges hin zu verlangen.[3]

Es ist daher begreiflich, daß der König es mit großer Freude begrüßte, als im August 1865 durch den Abschluß des Vertrages von Gastein die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes für den Augenblick vermieden wurde, ja sogar die Möglichkeit einer dauernden friedlichen Verständigung geschaffen zu werden schien. Diese Wendung ist auch für die Gestaltung der preußisch-französischen Beziehungen so bedeutsam gewesen, daß wir über die Ursachen, die sie herbeigeführt haben, Klarheit zu gewinnen suchen müssen.

---

[1] Bericht Gramonts v. 5. Juli Nr. 1444.

[2] Es wird ganz in seinem Sinne gewesen sein, wenn Graf Eulenburg dem französischen Geschäftsträger sagte, das Bündnis mit Österreich sei eine Zeitlang nützlich gewesen; jetzt aber seien alle Vorteile erschöpft, die man daraus habe ziehen können (Ber. Lefebvres v. 15. Juli 1865 Nr. 1451).

[3] Die Berichte Benedettis v. 22. u. 24. März 1865 (Nr. 1294 u. 1304) scheinen die kriegerische und annexionistische Stimmung des Königs etwas zu stark zu betonen. Anfang Mai fürchtete der Botschafter wieder den Sieg der Österreich freundlichen Partei und fand Bismarcks Stellung erschüttert (Privatbrief v. 3. Mai Nr. 1382).

Sybel führt den Verzicht Preußens auf den sofortigen Kampf und die Annahme der kleineren Vorteile, die von Österreich ohne Krieg zu haben waren, darauf zurück, daß der König und Bismarck infolge der aus Paris von Goltz und aus Florenz von Usedom eingelaufenen Nachrichten über die voraussichtliche zweifelhafte Haltung Frankreichs und Italiens die allgemeine politische Lage als zu ungünstig betrachtet hätten. Ich glaube, daß diese Auffassung zwar für den König, nicht aber für Bismarck zutrifft. Dieser war sich ja längst darüber klar, was Napoleon beabsichtige und wünsche; so konnten ihn die Berichte des Grafen Goltz, da sie nichts Neues von Bedeutung enthielten, schwerlich mehr beunruhigen, als die bisherige Haltung Frankreichs überhaupt. Daß Italien mitgehen werde, wenn Preußen voranschreite, war ihm wohl niemals zweifelhaft; es sei denn, daß Österreich etwa freiwillig auf Venetien verzichtet hätte, wovon jedoch kein Anzeichen vorlag. Er wußte auch, daß Napoleon eine bindende Zusage vollständiger Uneigennützigkeit nicht geben werde, daß daher eine förmliche Abmachung mit ihm unmöglich sei; ebenso, daß Italien keine förmlichen Verpflichtungen eingehen werde, wenn Napoleon es nicht wünsche. Dies alles hatte sich im Juli und August in keiner Weise geändert.

Wohl aber scheint der König bindende Erklärungen Frankreichs und Italiens bei der Gefährlichkeit des geplanten Unternehmens schon damals als notwendig betrachtet zu haben. Sein Mißtrauen gegen Napoleon, den „unerforschlichen Führer des Erzfeindes"[1], ließ ihn auf dieser Vorsichtsmaßregel bestehen. Bismarck traute dem Kaiser ebenso wenig wie sein Herr, wollte ihn aber hinhalten und überlisten.[2] König Wilhelm würde auf eine so kühne und unsichere Spekulation, wenn er sie durchschaut hätte, nicht eingegangen sein. Er wollte ehrlich verfahren und Klarheit schaffen; Napoleon sollte sagen, was er tun wolle und was er verlange. Ihm mußten daher die Berichte des Grafen Goltz eine Enttäuschung bereiten. Es zeigte sich hier, wie unangenehm für Bismarck die Eigenmächtigkeit des Botschafters gewirkt hatte. Hätte Goltz sich, wie ihm von Bismarck vorgeschrieben war, auf Sondierungen und die Mitteilung von Eindrücken beschränkt, so würde dies auf den König nicht so stark gewirkt haben, wie die Ablehnung des von ihm angeregten Neutralitätsvertrages. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß Bismarck gerade deshalb über einen förmlichen Vertrag erst verhandeln wollte, wenn der Krieg sicher sei, weil er wußte, daß ein solcher unter annehmbaren Bedingungen

[1] An Bismarck 16. April 1864 (Anh. z. d. Ged. u. Erinn. 1, 109). Vgl. auch 19. Dez. 1864 a. a. O. 1, 114. Immer wieder betonte der König, daß klare und unzweideutige Erklärungen Napoleons über seine Absichten unerläßlich seien.

[2] Dies ist mit besonderer Schärfe von Lenz, Gesch. Bismarcks (3. Aufl.) S. 87 f. hervorgehoben worden, und wird durch jede neu bekannt werdende Nachricht bestätigt.

nicht zustandekommen konnte. Zeigte sich dies, bevor der Bruch mit Österreich unwiderruflich vollzogen war, so konnte es den König zur Nachgiebigkeit gegen Wien veranlassen; zeigte es sich erst nachher, so konnte es den Ausbruch des Krieges nicht mehr hindern.

Bismarck wußte, wie schwer dem König der Entschluß zum Kriege gegen Österreich war; so brennend er ihn wünschte, konnte er doch über die Bedenken seines Herrn nicht hinweggehen, durfte nicht einmal den Anschein erwecken, als wolle er auf den Monarchen bei dieser verantwortungsvollen Entscheidung einen unzulässigen Druck ausüben, wenn er ihn nicht in die Arme der Gegner treiben wollte.[1]

Für Bismarck war also in erster Linie die Rücksicht auf die Stimmung des Königs maßgebend, als er sich entschloß, überhaupt noch einmal auf Verhandlungen mit Österreich einzugehen. Hätte er allein zu bestimmen gehabt, so würde ihn die Rücksicht auf Frankreichs Zweideutigkeit jetzt so wenig zurückgehalten haben, wie früher oder später. Ob es möglich sein werde, nochmals einzulenken, mußte natürlich von dem Maße des Entgegenkommens abhängen, das von der anderen Seite gezeigt wurde.

Der Plan zu einer Teilung der Verwaltung in den Herzogtümern, so daß Preußen diese in Schleswig, Österreich in Holstein ausüben, Kiel Bundeshafen und Flensburg Bundesfestung werden sollte, ging bekanntlich von dem österreichischen Gesandten in München, Grafen Blome aus, und wurde nach längeren schwierigen Verhandlungen sowohl von preußischer wie von österreichischer Seite angenommen.[2] Für Preußen gewährte das Abkommen gewisse Vorteile: Österreich mußte sich durch Verlängerung des Kondomi-

[1] Wie sehr Bismarck von dem Wunsch des Königs nach einer friedlichen Lösung überzeugt war, und mit welcher Sorgfalt er darauf Rücksicht nahm, zeigt sein Brief vom 1. August 1865 (Anh. z. d. Ged. u. Erinn. 1, 119). Allerdings ist bei seiner Beurteilung mit zu erwägen, daß Bismarck selbst den Ausbruch des Kampfes um einer solchen Lappalie willen, wie es das vorzeitige Bekanntwerden der beabsichtigten Konvention gewesen sein würde, nicht wünschen konnte.

[2] Die Nachrichten, welche die französische Publikation über die Vorgeschichte des Gasteiner Vertrages enthält, sind zum Teil mit Sybels Darstellung unvereinbar, beruhen wohl aber meist auf unzuverlässigen Gerüchten. So soll Ende Juli ein persönlicher Briefwechsel zwischen den Monarchen stattgefunden haben, in dem König Wilhelm eine Zusammenkunft als inopportun abgelehnt hätte (Nr. 1547). Blome soll in Gastein vom Könige gefordert haben, daß Bismarck bei der Besprechung der Monarchen nicht zugegen sein dürfe, was Wilhelm scharf zurückgewiesen habe (Nr. 1477); endlich soll der Teilungsvorschlag nicht von Blome, sondern von Bismarck ausgegangen sein; da Blome ihm wenig Wert beigelegt habe, hätte Bismarck ihn dann amtlich durch Werther an Mensdorff bringen lassen (Nr. 1497). Die soeben in der Histor. Vtjschr. 1914 S. 229 f. veröffentlichte Untersuchung von Hesselbarth über den Ursprung des Gasteiner Vertrages legt diesen Angaben m. E. einen zu großen Wert bei. Seine Rekonstruktion des Herganges halte ich für unzutreffend. Namentlich

nats auf unbestimmte Zeit die Mittelstaaten, die auf sofortige Einsetzung Augustenburgs drangen, von neuem entfremden[1]; Preußen selbst konnte in Schleswig und Kiel ungestört festen Fuß fassen und besaß in diesen Positionen ein sicheres Pfand dafür, daß man, ohne seine Forderungen zu berücksichtigen, über die Zukunft der Herzogtümer nicht werde verfügen können.

Was aber bestimmte Österreich zum Entgegenkommen? Die französischen Berichte bestätigen uns, daß man hier weder finanziell noch militärisch zum Kriege gerüstet war, daß die Rücksicht auf die inneren Schwierigkeiten und die Unselbständigkeit des leitenden Ministers, Grafen Mensdorff, wichtige Faktoren bei der Entscheidung waren. So planlos wie man unter Rechberg die schlewig-holsteinische Politik begonnen hatte, setzte man sie jetzt fort. Anfangs hatt man geglaubt, die Personalunion der Herzogtümer mit Dänemark unter Garantien für die deutsche Bevölkerung durchsetzen zu können[2]; man hatte sich aber völlig getäuscht, wenn man glaubte, daß dies auch Preußens Ziel sei, oder daß es wenigstens gelingen werde, den Verbündeten bei dieser Lösung festzuhalten. Als sie an Dänemarks Hartnäckigkeit gescheitert war, proklamierte man die augustenburgische Kandidatur, die man vorher aufs heftigste bekämpft hatte, um nur die Einverleibung in Preußen zu verhindern. Als Preußen Schwierigkeiten machte, wuchs die Ratlosigkeit in Wien; auch Rechbergs Sturz und Mensdorffs Ernennung änderten daran nichts. Im Dezember 1864 schrieb der französische Botschafter, man könne sich

ist es völlig undenkbar, daß Bismarcks eigentliches Ziel die vollständige Teilung der Herzogtümer gewesen sei, so daß Österreich Holstein dem Augustenburger hätte abtreten können. Denn Bismarck wollte stets die Annexion der ganzen Herzogtümer für Preußen. (Vgl. die folgende Anm.) Dieser Vorschlag kann nur von österreichischer Seite ausgegangen sein, und Bismarck hat den auf dieser Grundlage von ihm ausgearbeiteten Entwurf (Bism.-Jb. 4, 196) gewiß nur deshalb aufgestellt, um Bedingungen hineinzubringen, die Österreich nicht annehmen konnte. Begreiflicherweise wollte er den gegnerischen Vorschlag nicht direkt ablehnen, sondern zog es vor, ihn so zu amendieren, daß Österreich ihn zurückziehe. Der Brief des Königs vom 1. August, auf den Hesselbarth sich besonders beruft, beweist nur, daß dieser Bismarcks Plan nicht durchschaute.

[1] Bismarck schrieb am 16. August an Goltz: „Wir erwarten von demselben einstweilen die Wirkung, Österreich den Mittelstaaten und der öffentlichen Stimmung zu entfremden, da die Verleugnung der von Österreich bisher ermutigten augustenburgischen Richtung darin liegt, und der Besitzer von Holstein zunächst den Anforderungen des Bundes gegenübersteht. Wir werden im Kieler Hafen die nötigen Bauten sofort beginnen; in Schleswig haben wir entweder ein ausreichendes Pfand für die Erfüllung unserer Februar-Bedingungen, oder wir werden, wie dies den Intentionen S. M. mehr entsprechen würde, durch Österreich, oder gegen Österreich Holstein dazu erwerben, und im letzteren Falle, soweit es tunlich und nötig sein wird, den dänisch-französischen Wünschen Rechnung tragen können."

[2] Vgl. Rechbergs Äußerungen zu Gramont im Januar 1864 (Ber. Gramonts v. 23. Jan. u. 1. Febr. Nr. 118 u. 1761). Ebenso äußerte sich Fürst Metternich in Paris (Drouyns Erlaß v. 15. Febr. 1864 Nr. 206).

kaum eine Vorstellung machen von der Unentschlossenheit und Verwirrung, die in Wien herrsche, und deren Folge die augenblickliche Einflußlosigkeit Österreichs sei.[1]

Dabei täuschte man sich in der Hofburg noch immer über den Ernst der preußischen Forderungen und den wahren Charakter der Bismarckschen Politik. Man sah hier wirklich in Bismarck, dem Konfliktsminister, dem Manne, der der Mehrheit des preußischen Parlamentes mit einer Schroffheit entgegentrat, wie es niemand vor ihm gewagt hatte, den überzeugtesten und tatkräftigsten Vorkämpfer der konservativen Prinzipien[2]; und wenn man ihm auch gefährliche Hintergedanken zutrauen mochte, so nahm man doch mit aller Bestimmtheit an, daß es ihm nicht gelingen werde, König Wilhelm zu einer Politik zu bewegen, die den Bruch mit Österreich zur Folge haben könne.[3] Aus diesem Grunde verkannte man auch im Frühling 1865 den Ernst der Situation vollständig und glaubte, Bismarck drohe nur, um Zugeständnisse zu erlangen, werde aber weder den Mut noch die Macht haben, diesen Drohungen entscheidende Taten folgen zu lassen. Erst die bestimmten Erklärungen Bismarcks in Gastein gegenüber dem Grafen Blome führten die Wiener Regierung zu der überraschenden Erkenntnis, daß der Krieg unvermeidlich sei[4], wenn man den Forderungen Preußens nicht entgegenkomme; und da man zum Kampfe schlechterdings nicht gerüstet war, entschloß man sich zu weitgehender Nachgiebigkeit. Ein wesentliches Motiv lag auch darin, daß man der größeren Mittelstaaten nicht sicher war.[5] Die letzte Entscheidung

[1] Ber. Gramonts v. 2. Dez. 1864 Nr. 1079.

[2] Auch Kaiser Alexander sagte zu Beust, er schätze Bismarck als Vorkämpfer gegen die Demokratie und glaube nicht, daß er das Mißtrauen verdiene, welches man ihm an den deutschen Höfen entgegenbringe (Ber. v. Forth-Rouen 18. Jan. 1865 Nr. 1200).

[3] Übrigens begann doch auch Österreich seit dem Herbst 1864 eine Annäherung an Frankreich zu suchen (s. Ber. Gramonts v. 3. Okt. 1864 Nr. 910 u. 2. Nov. 1864 Nr. 990); noch stärker trat dies hervor, als im Frühling 1865 die Lage ernster wurde; Österreich gestand damals, was es bisher stets abgelehnt hatte, die Rückzession Nordschleswigs an Dänemark zu, um sich in diesem Punkte in Paris nicht durch Preußen überbieten zu lassen (Ber. Gramonts v. 20. Mai 1865 Nr. 1408).

[4] Vgl. die Äußerungen Blomes zu dem französ. Geschäftsträger Grafen de Mosbourg in dess. Bericht v. 19. August Nr. 1506. — Übrigens wollte Graf Karolyi im Februar 1866 noch immer nicht an den Ernst der preußischen Drohungen glauben (Ber. Benedettis v. 12. Febr. Nr. 1759). Das Maß der Verblendung in Wien zeigt eine Äußerung Gramonts, die sich auf seine Unterhaltungen mit den österreichischen Staatsmännern gründete (Ber. v. 24. Febr. 1866 Nr. 1792): Man ziehe dort Bismarck jedem anderen preußischen Minister vor, weil seine Unpopularität ein Gegengewicht gegen die Kühnheit seiner Pläne bilde. Auch Biegeleben täuschte sich noch nach Gastein über Preußens Bereitschaft zum Kriege, s. Vogt 68.

[5] Graf Mensdorff äußerte bald darauf, er würde den Vertrag nicht unterzeichnet haben, wenn er sich auf die Mittelstaaten sicher hätte verlassen können, aber namentlich Bayern habe im entscheidenden Moment versagt (Ber. des Barons Baude v. 8. Sept. Nr. 1561).

hat offenbar der Kaiser selbst gegeben[1], während die preußenfeindlichen Räte der Staatskanzlei, insbesondere Biegeleben, von den Beratungen ausgeschlossen wurden.

An sich hatte Österreich in seiner Haltung gegenüber Deutschland immer zwei Möglichkeiten vor sich. Es konnte entweder mit Preußen zusammen und im Widerspruch zu den Mittelstaaten und der liberalen Strömung Deutschland zu regieren versuchen, oder es konnte im Bunde mit den Mittelstaaten, gestützt auf die Mehrheit in der Bundesversammlung, Preußen zur Unterwerfung zu bringen trachten. Das erste System wäre, selbst wenn ein anderer Mann wie Bismarck die preußische Politik geleitet hätte, nur dann wirklich auf die Dauer durchführbar gewesen, wenn man Preußen nicht nur in der schleswig-holsteinischen, sondern auch in der deutschen Frage erhebliche Zugeständnisse gemacht, namentlich seine Gleichberechtigung in der Leitung des Bundes anerkannt und ganz und gar darauf verzichtet hätte, es gelegentlich mit Hilfe der Mittelstaaten zu majorisieren. Das zweite System beruhte auf der Voraussetzung, daß Preußen sich einschüchtern lassen und vor einer gewaltsamen Verteidigung seiner Interessen unter allen Umständen zurückschrecken werde. Man konnte sich in Wien für keine der beiden Möglichkeiten dauernd entscheiden, sondern versuchte nach wie vor, bald die Mittelstaaten gegen Preußen[2], bald Preußen gegen die Mittelstaaten zu benutzen. So trieb man dem Kriege mit Preußen entgegen, und verlor doch gleichzeitig das Vertrauen der Mittelstaaten. Die Haltung des größten unter ihnen, Bayerns, war gerade zur Zeit der Gasteiner Verhandlungen wohl geeignet, Bedenken in Wien hervorzurufen.

Über die Politik der Mittelstaaten[3] bringt die französische Publikation eine Reihe von neuen Einzelheiten, ohne indes die Grundzüge der bisherigen Auffassung wesentlich zu verschieben. Die Angst der Mittelstaaten vor einer Mediatisierung durch Preußen, das Gefühl der eigenen Ohnmacht, ihr Verlangen, bei Österreich Schutz zu finden, und ihre wachsende Enttäuschung über die Unzuverlässigkeit Österreichs und dessen Zusammengehen mit Preußen, treten in den Berichten der französischen Geschäftsträger deutlich hervor. In der unbedingten Aufrechterhaltung der Autorität des Bundes, den sie ja vermöge der bestehenden Stimmenverteilung beherrschen konnten, sahen sie die einzige Möglichkeit, den sie bedrohenden Gefahren zu entgehen. Die Versuche Beusts, die Mittelstaaten fester zusammenzuschließen, scheiterten an der Eifer-

[1] S. oben S. 410 Anm. 4.

[2] Graf Mensdorff lenkte offenbar schärfer in diese Richtung ein, als Rechberg es gewollt hatte. Er ermunterte Bayern direkt, die schleswig-holsteinische Sache vor den Bundestag zu bringen (Ber. v. Mq. Cadore 15. Mai 1865 Nr. 1279 u. d. Bar. Forth-Rouen v. 26. Mai Nr. 1311).

[3] Vgl. hierüber jetzt E. Vogt, D. hess. Politik in d. Zeit d. Reichsgründung S. 70ff.

sucht der einzelnen Staaten gegeneinander und an dem Gefühl, daß selbst die Macht der vereinigten übrigen Staaten viel zu gering sei, um gegenüber den Großmächten eine wirkliche Sicherheit zu gewähren.[1] Man würde den leitenden Staatsmännern Sachsens, Bayerns, Württembergs, Hannovers und Badens unrecht tun, wenn man ihre deutsche Gesinnung in Zweifel zöge.[2] Sie glaubten, daß gerade das Interesse Deutschlands dahin dränge, die Großmächte, deren Interessen mehr europäische als deutsche seien, nicht zur unbedingten Herrschaft über den Bund kommen zu lassen. In Deutschland, sagte Baron von der Pfordten, wollten selbst diejenigen, die von Einheit träumten, die Selbständigkeit ihres engeren Vaterlandes nicht opfern; die Bundesverfassung entspreche daher aufs beste den nationalen Bedürfnissen; man könne sie wohl im einzelnen verbessern, müsse aber im Prinzip an ihr festhalten. So glaubten er und seine Gesinnungsgenossen eine nationale Pflicht zu erfüllen, wenn sie den Bund gegen die Herrschaftsbestrebungen der Großmächte und die unitarischen Bestrebungen des Nationalvereins verteidigten.[3] Sie meinten, für diese Bestrebungen einen Rückhalt bei Frankreich finden zu können, ohne daß daraus eine wirkliche Einmischung dieser Macht in die innerdeutschen Verhältnisse hervorgehen müsse. Eine solche wiesen sie immer wieder auf das entschiedenste zurück und ließen dem Kaiser Napoleon keinen Zweifel darüber, daß jeder derartige Versuch von seiner Seite ganz Deutschland einig finden werde.[4] Aber so ehrlich gemeint dies

[1] Der französische Gesandte in Dresden, Baron Forth-Rouen, fällt über die Triaspläne Beusts das vernichtende Urteil: „Nichts ist verwunderlicher, als dieses Vertrauen des sächsischen Ministers zu Kollegen, die ihn so oft verraten haben" (Ber. v. 24. Aug. 1864 Nr. 806).

[2] Am meisten sind solche Zweifel bei Hessen-Darmstadt berechtigt. Minister von Dalwigk gab zwar auch im allgemeinen seine Abneigung gegen eine französische Einmischung zu erkennen, sagte aber doch schon Anfang 1864, er denke, daß Frankreich eine Machtvergrößerung Preußens auf Kosten seiner Nachbarn nicht dulden werde (Ber. d. Grafen d'Astorg vom 20. Febr. Nr. 225). Vgl 19. März Nr. 346. Noch deutlicher im Januar 1865 (Ber. vom 18. Januar Nr. 1199). Ähnlich der nassauische Minister (Ber. vom 1. April Nr. 390) und in Baden der dem Nationalverein nahestehende Herr von Roggenbach (s. Vogt 26). Übrigens sagte auch der bayrische Minister von Schrenck, er habe nichts dagegen, daß die „Trias", wenn sie zustande komme, unter Frankreichs Schutz gestellt werde (Ber. des Barons Forth-Rouen v. 24. Febr. 1864 Nr. 259). Ähnlich äußerte sich Dalwigk (Ber. d. Grafen Salignac v. 1. April Nr. 391 u. 5. April Nr. 402). — Im Sommer 1865 äußerte v. d. Pfordten: „Die Franzosen braucht man nicht gleich zu rufen, das Interesse aber, das sie an der Dauer der föderalistischen Verfassung Deutschlands nehmen, wird sich von selbst zugunsten der Mittelstaaten geltend machen" (Vogt 81). Und ähnlich meinte der badische Minister v. Edelsheim, wenn man vor jeder freien Mitwirkung Frankreichs, selbst wenn sie sich von direkter Intervention fernhalte, ängstlich zurückschrecke, gebe man sich selber auf (a. a. O. 82).

[3] Ber. d. Vic. Mélojes v. 15. Januar 1865 (Nr. 1192).

[4] S. bes. den Ber. v. Grafen Reculot aus Frankfurt vom 14. Januar 1865; er meint, sogar im Falle einer Auflösung des Deutschen Bundes würden die süddeutschen Staaten

alles war, so ist doch nichts gewisser, als daß die notwendige Konsequenz ihrer Politik ein neuer Rheinbund unter französischem Protektorate hätte sein müssen.

Der vorteilhafteste Zustand blieb für sie immer, wenn die beiden Großmächte zwar nicht offen entzweit, aber auch nicht völlig einig waren, so daß sie bei der einen immer Schutz gegen die andere finden und unter günstigen Umständen in ihren Streitigkeiten selbst die Entscheidung geben konnten. Da man Preußen die Absicht der Vergrößerung auf Kosten seiner Nachbarn und das Streben nach einer Hegemonie im kleineren Deutschland zutraute, von Österreich aber mehr die Erhaltung der bestehenden Zustände erwartete, so war man im allgemeinen geneigt, sich enger an den Kaiserstaat anzuschließen, und die Verwirrung und Ratlosigkeit der mittelstaatlichen Politik in diesen Jahren entsprang wesentlich daraus, daß Österreichs Annäherung an Preußen dies unmöglich zu machen schien. Man tröstete sich jedoch immer mit der Hoffnung, daß dies unnatürliche Bündnis sich bald von selbst wieder lösen werde.[1] Das charakteristische Merkmal für die Politik der mittelstaatlichen Machthaber war der gänzliche Mangel an Augenmaß für die wirklichen Machtverhältnisse und Möglichkeiten. Dies zeigte sich ebenso in ihrer Beurteilung des Verhältnisses zu Frankreich wie zu den deutschen Großmächten. Schmeichelte sich Herr von Dalwigk doch mit dem Gedanken, daß die Mittelstaaten Bismarck durch ein „Quousque tandem" auf seinem Wege Halt zu gebieten in der Lage seien.[2]

Die schleswig-holsteinische Frage erregte in den Mittelstaaten eigentlich nur in der Zeit ihres ersten Auftauchens wirkliches Interesse. Nach der Befreiung der Herzogtümer von Dänemark wurde namentlich in Süddeutschland die Stimmung der Bevölkerung gegenüber dem künftigen Schicksal dieser Gebiete immer gleichgültiger. Für die Regierungen blieb jedoch der Gesichtspunkt maßgebend, daß Preußen auf keinen Fall eine erhebliche Steigerung seiner Macht davontragen dürfe. Am allerwenigsten wünschte man aber die Einsetzung eines Vasallenfürsten, der wesentliche Regierungsrechte an Preußen überlassen müsse. Man sprach es an diesen Höfen ganz offen aus, daß damit ein Beispiel gegeben werde, das verhängnisvoll wirken könne. Gar zu leicht konnte Preußen in die Versuchung geraten, die Stellung des neuen Herzogs von Schleswig-Holstein als ein Vorbild anzusehen für die künftige Stellung der einzelstaatlichen Herrscher überhaupt.[3] Diese Gesichts-

sich nicht mit Frankreich, sondern mit der Schweiz verbinden (Nr. 1189). Ebenso meldete Vic. de Méloizes aus München (7. Juni 1865 Nr. 1426), daß die antifranzösische Strömung „die Hauptgrundlage des Patriotismus bilde, wie man ihn rechts des Rheins verstehe".

[1] Äußerung Beusts zu Baron Forth-Rouen, s. dess. Bericht v. 7. Sept. 1864, Nr. 830.

[2] Vogt a. a. O. S. 50.

[3] Vgl. die Äußerungen des hannoverischen Ministers Grafen Platen (Ber. des Grafen

punkte waren, neben der Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die liberalen Kammermehrheiten für die Haltung der Mittelstaaten entscheidend.

Bismarck sah die Mittelstaaten stets als einen Faktor an, dem in den Rechnungen der preußischen Politik nur eine sehr beschränkte Wichtigkeit zukomme.[1] Er wußte genau, wie gern sie entscheidenden Entschlüssen auswichen[2], wie schwer sie zu einheitlichem Handeln zu bringen sein würden und wie gering bei der langjährigen Vernachlässigung ihres Militärwesens die Kräfte seien, die sie im Ernstfalle würden aufbieten können. Der einzige Staat unter ihnen, der für sich allein eine gewisse Bedeutung beanspruchen konnte, war Bayern, und es ist ja bekannt genug, daß Bismarck bis zum Ausbruch des Krieges immer wieder versucht hat[3], Bayern, zuletzt durch das Angebot des Kommandos in Süddeutschland, auf die Seite Preußens zu ziehen oder wenigstens zu vollständiger Neutralität zu bestimmen. Das Verhalten des bayrischen Ministers von der Pfordten in der Zeit des Gasteiner Vertrages erweckte in ihm die Hoffnung, daß dies gelingen werde.[4] Ent-

de Reiset 7. Dez. 1864 Nr. 1091 u. 14. Dez. Nr. 1112) u. Beusts (Ber. d. Barons Forth-Rouen v. 15. Dez. 1864 Nr. 1114); dieser meinte, es komme zunächst darauf an, Bismarcks Politik zu demaskieren (ferner Ber. Gramonts v. 29. Dez. 1864 Nr. 1146). Aus demselben Grunde wurde die Einsetzung eines selbständigen Fürsten unter derartigen Beschränkungen von den Männern des Nationalvereins befürwortet (s. Ber. Talleyrands v. 25. April 1864 Nr. 455).

[1] Er nannte sie einmal: „Nullen, die vor die Einheit gestellt seien" (Ber. Lefebvres v. 12. Sept. 1865 Nr. 1567). Bei derselben Gelegenheit sagte er: „Sie sind wie Hunde, die, wenn man sie frei herumlaufen läßt, sanft sind und niemandem etwas tun; wenn sie aber in ihrer Hütte am Hause ihres Herrn angekettet und sozusagen zu einer offiziellen Fraktion organisiert sind, so bellen sie wie die Wütenden." — Ferner die Äußerungen in seinem Erlaß an Goltz vom 1. September 1865 s. unten S. 450, Anm. 1.

[2] Der badische Minister v. Roggenbach meinte, man werde dem Augustenburger am meisten nützen, wenn man ihn nicht offen unterstütze, weil jedes derartige Vorgehen der Mittelstaaten Preußen nur reizen werde (Ber. v. Marquis Cadore v. 4. Dez. 1864 Nr. 1080); er war geneigt, Beschränkungen der Souveränität zugunsten Preußens zuzugestehen (Ber. Cadores v. 8. Dez. 1864 Nr. 1093).

[3] Schon im August 1864 warb er um Bayerns Zustimmung zu einer schärferen Unterordnung der kleineren norddeutschen Staaten unter Preußen, indem er dem Minister v. Schrenck unter geschickter Benutzung des bayrischen Selbstgefühls auseinandersetzte, daß Bayern zwar die Möglichkeit habe, als selbständiger Staat außerhalb des Bundes zu existieren, Hannover und Kurhessen aber nicht; diese „könnten vermöge ihrer geographischen Lage nicht unabhängig von Preußen sein wollen, dessen notwendige Enklaven sie bildeten" (Ber. d. Grafen Gabriac aus München v. 31. Aug. 1864 Nr. 821).

[4] Schon im Herbst 1864 hatte der damalige Minister v. Schrenck geäußert, wenn Preußen nur nicht direkt annektiere, sondern sich mit dem Vorbehalt bestimmter Rechte in den Herzogtümern begnüge, so sei dagegen nichts einzuwenden (Ber. des Vic. des Méloizes v. 7. Sept. 1864 Nr. 831). Bayern wich mit dieser Auffassung scharf von derjenigen der übrigen Mittelstaaten ab. — Über Pfordtens Unterredung mit Bismarck in Salzburg am 23. Juli (s. Sybel 4, 155 f.)

scheidenden Wert hat er aber darauf nie gelegt und gedachte keineswegs den Kampf deswegen aufzugeben, weil Bayern und die übrigen Mittelstaaten auf der Seite Österreichs stehen würden.[1]

Mag nun aber mehr das Gefühl der eigenen Schwäche oder der Mangel an Vertrauen zu den mittelstaatlichen Bundesgenossen für Österreich ausschlaggebend gewesen sein, jedenfalls wich es in Gastein noch einmal einen Schritt zurück, indem es einem für Preußen so vorteilhaften Abkommen zustimmte. Dadurch erwachte in König Wilhelm noch einmal die Hoffnung, daß aus diesem Vertrage vielleicht eine friedliche Lösung hervorgehen könne. Bei der zweideutigen Haltung Frankreichs und Italiens war er sehr geneigt, die dargebotene Hand zu ergreifen; Bismarck trug dieser Stimmung seines Königs Rechnung und verzichtete vorläufig auf den Krieg.

Aber teilte er selbst die Hoffnungen seines Monarchen? Seine Anweisungen an den Grafen Goltz aus Gastein vom 16. August geben darauf die Antwort. Er betonte hier immer wieder aufs schärfste den provisorischen Charakter der Abmachungen; das Verhältnis zu Österreich sei im Prinzip nicht geändert. „E. E. werden aber erkennen, schrieb er, daß die Situation im großen und ganzen sich nicht geändert hat und daß es fortdauernd notwendig für uns ist, die Fühlung mit Frankreich nicht zu verlieren, und uns ein möglichst objektives und klares Urteil über dessen Haltung bei einem Konflikt beider deutschen Mächte zu gewinnen. Ein Abkommen über eine veränderte Organisation des Kondominats ist lediglich als eine weitere Etappe auf unserem Wege zur definitiven Lösung der Herzogtümerfrage mit den sich an sie knüpfenden Konsequenzen anzusehen; die Differenz ist nicht ausgeglichen, und es bleibt eine offene Frage, ob diese Ausgleichung auf friedlichem Wege erfolgen kann. Ebenso ist es ungewiß, ob die neue Organisation des Kondominats in befriedigender Weise sich entwickeln und alle Anstöße und Komplikationen beseitigen wird.

bringt die französische Publikation einige neue Details, die auf Pfordten selbst zurückgehen. Danach hätte Bismarck, über die im Kriegsfall von Frankreich etwa drohende Gefahr befragt, erwidert: „Das ist mein Geheimnis" (Nr. 1459, vgl. 1474. 1475). Weniger verbürgt, obgleich an sich nicht unwahrscheinlich, ist es, daß Bismarck Bayern für den Fall seiner Neutralität eine ähnliche Stellung in Süddeutschland in Aussicht gestellt habe, wie Österreich sie jetzt einnehme (Nr. 1490). Noch am 25. Dez. 1865 meldete Méloizes aus München (Nr. 1706): „Die Rolle, die Preußen für Bayern reserviert hat, scheint der Eigenliebe der bayrischen Staatsmänner zu schmeicheln." Im Februar 1866 wollte Bayern nur dann bestimmt versprechen, daß es auf Österreichs Seite treten werde, wenn Österreich die Streitfragen dem Bunde zur Entscheidung überlasse (Ber. v. Méloizes 26. Febr. Nr. 1802). Später fügte Pfordten hinzu, daß andernfalls die Mittelstaaten neutral bleiben würden (Méloizes 11. u. 14. März 1866 Nr. 1875. 1889; vgl. Forth-Rouen 14. März Nr. 1887.) Vgl. Vogt 86. 95 u. unten S. 465 Anm. 3.

[1] Der französische Gesandte in Stuttgart berichtete am 26. Februar 1866 (Nr. 1804): die drei bedeutendsten württembergischen Minister (Varnbüler, Neurath und Wiederhold) hät-

Die Entscheidung der Hauptfrage ist, auch wenn die Zusammenkunft der beiden Monarchen das erwartete Ergebnis eines minder kriegsgefährlichen Provisoriums hat, nur als vertagt zu betrachten, und alle Chancen der definitiven Lösung, welche bisher in Aussicht standen, bleiben nach wie vor offen.

Unsere Stellung zu derselben aber, die Ziele, welche wir uns dabei zu stecken und die ganze Richtung, welche wir unserer Politik zu geben haben, wird wesentlich bedingt durch das größere oder geringere Vertrauen, welches wir auf die Haltung Frankreichs im gegebenen Moment setzen dürfen. Der Gang, welchen die österreichische Politik bisher genommen hat, nötigt uns, die Möglichkeit des Bruchs im Auge zu behalten; die Klugheit gebietet, uns die Entscheidung, ob und eventuell wann und wie wir diesen Bruch eintreten lassen, frei zu halten. Die Rücksicht auf Frankreich wird dabei einen wesentlichen, im gegebenen Augenblick vielleicht entscheidenden Charakter für die Entschließung S. M. des Königs bilden. Allerhöchstderselbe bedürfen vor der Entscheidung über die einzuschlagende Richtung größerer Klarheit über die Intentionen Frankreichs, als E. E. bisherige Mitteilungen gewähren konnten, und müssen mit mehr Sicherheit beurteilen können, welche Gefahren auf dem Wege einer aktiven und sich höhere Ziele steckenden preußischen Politik sich darbieten, und welche Bürgschaften des Erfolges in den Allianzen, die für diesen Fall ins Auge zu fassen sind, gefunden werden können. Ich glaube zur Erreichung dieses Zwecks auf diejenige vom gegenseitigen Vertrauen und von dem Streben nach unbedingter Einheit der Aktion getragene Mitwirkung E. E. rechnen zu dürfen, deren S. M. bei allen Organen der preußischen Politik bedarf, wenn dieselbe einer gefahrvollen Phase näher treten soll, welche das gemeinsame Vaterland unter dem Einsatze seines gegenwärtigen Bestandes einer größeren und gesicherteren Zukunft entgegenführen kann."

In anderen Äußerungen ging er noch weiter, indem er sagte, er habe die Bestimmungen des Vertrages absichtlich so unklar gefaßt, daß er jederzeit aus dem Streit um ihre Auslegung einen Kriegsfall gewinnen könne.[1] Ich zweifle nicht, daß er wirklich so gedacht hat. Dann aber mußte er dafür sorgen, daß bei einer Erneuerung der Krisis nicht wieder ähnliche Bedenken des Königs seine Pläne durchkreuzen könnten. In der Tat setzten sofort seine dahin zielenden Bemühungen ein; in zwei verschiedenen Richtungen lassen sie sich verfolgen.

---

ten sich geradezu haßerfüllt über Preußen geäußert: hoffentlich würden die kommenden Ereignisse es gestatten, eine Macht zu vertilgen, die durch ihren Egoismus nur die Zwietracht in Deutschland fördere. Er meinte, die Bevölkerung denke im wesentlichen ebenso.

[1] Gegenüber Lefebvre, s. dessen Bericht v. 12. Sept. 1865 Nr. 1567. Insbesondere wies er darauf hin, daß es zweifelhaft sei, ob einer der beiden Souveräne in seinem Verwaltungsgebiet allein die Landstände einzuberufen berechtigt sei.

Erst nach Gastein hat Bismarck sich entschlossen, den Kampf mit Österreich nicht an der schleswig-holsteinischen, sondern an der deutschen Frage zu entzünden. Vor Gastein war sein Programm, wie er es dem Pariser Botschafter dargelegt hat[1], folgendes: wenn der König, ohne daß es zu einer Verständigung gekommen wäre, den Boden Österreichs verlassen hat, nimmt Preußen eigenmächtig in den Herzogtümern Handlungen vor, die man sich in Wien nicht ruhig gefallen lassen kann, wie z. B. die Verhaftung des Erbprinzen von Augustenburg. Auf Reklamationen verweigert es schroff jede Abhilfe und führt dadurch den Bruch herbei. Im Frühjahr 1866 hat er bekanntlich ganz anders gehandelt: er stellte den Antrag auf Bundesreform und suchte also auf dem Gebiet der deutschen Frage den Konfliktsfall zu schaffen. Ich glaube, daß die Erfahrungen von Gastein ihn auf diesen Weg geführt haben. Solange es sich nur um schleswig-holsteinische Fragen handelte, blieb ein Ausgleich möglich; wie Österreich den Vertrag von Gastein durch Opfer erkauft hatte, so konnte es, wenn die Lage wieder gefährlich wurde, schließlich noch ein weiteres Opfer bringen und etwa die Errichtung eines Vasallenstaates zugestehen.[2] Dann würde man wieder darauf eingehen müssen, man würde in Schleswig-Holstein eine nur halb befriedigende Lösung erhalten, und in Deutschland würden die alten unbefriedigenden Zustände fortbestehen. Eine Bundesreform mit preußischem Heerbefehl im Norden und gesamtdeutschem Parlament aus allgemeinen Volkswahlen konnte Österreich nie annehmen, ohne sich selbst oder seine Stellung in Deutschland aufzugeben. Sobald Preußen diese Forderung offen stellte und aufrechterhielt, war ein Ausgleich kaum mehr möglich, oder, wenn er wider Erwarten durch Nachgiebigkeit Österreichs zustandekam, brachte er wenigstens Preußen den Vorteil, sein Verhältnis zu Deutschland in annehmbarer Weise zu regeln.

Eine andere Kette von Maßregeln bezweckte, des Königs Mißtrauen gegen Frankreich zu beseitigen und ihm die Hoffnung zu geben, daß Napoleon im Falle des Krieges wohlwollende Neutralität bewahren und jedenfalls keine deutschen Kompensationen fordern werde. Diese Aufgabe war schon an sich schwierig genug, weil Bismarck selbst recht gut wußte, worauf die Politik des französischen Kaisers ausging; sie war in dieser Zeit noch besonders erschwert durch die Haltung, die man in Paris nach dem Bekanntwerden des Vertrages von Gastein annahm.

---

[1] In dem Erlaß vom 4. August, s. oben.

[2] Was Bismarck an dem früheren Aktionsplan nicht gefiel, ersieht man deutlich aus folgenden Worten im ersten Erlaß vom 16. August an Goltz: Durch die bevorstehende Verständigung werde Preußen „der Notwendigkeit überhoben sein, schon jetzt zu Maßregeln zu schreiten, welche den Bruch nicht mehr von unserer eigenen freien Entschließung, sondern von der Aufnahme, welche unsere Schritte bei Österreich fänden, abhängig machen würden."

Der Abschluß des Vertrages erregte hier Erstaunen und Enttäuschung. Nach den Berichten Benedettis und den Mitteilungen von Goltz hatte der Kaiser offenbar geglaubt, daß der Konflikt bereits unvermeidlich geworden sei[1] und der Ausbruch des Kampfes nahe bevorstehe, daß also bald die Zeit kommen werde, wo er die Früchte seiner Politik werde ernten können.[2] Das Zustandekommen dieser unerwarteten Verständigung erweckte daher peinliche Überraschung. Man verhehlte sich zwar nicht, daß in diesem Vertrag ein Sieg Preußens liege; allgemein wurde davon gesprochen, daß Preußen in Gastein seine Rache für Olmütz genommen habe.[3] Aber man fragte sich, wie Österreich dazu gekommen sei, derartige Zugeständnisse zu machen, und kam auf die alte Vermutung zurück, daß ihm wahrscheinlich andere, für Frankreich unerfreuliche Zusagen dafür gemacht sein würden. Es tauchten wieder Gerüchte auf von einem geheimen Nebenabkommen, welches die Garantie des österreichischen Gesamtgebietes enthalte.[4] Graf Goltz erhielt sofort die bestimmte Weisung, der kaiserlichen Regierung mitzuteilen, daß keinerlei geheime Artikel verabredet worden seien, und daß das ganze Abkommen einen rein provisorischen Charakter trage und der definitiven Lösung der schleswig-holsteinischen Frage in keiner Weise vorgreife.[5] Goltz zweifelte jedoch selbst daran, daß diese Angabe Bismarcks richtig sei, weil er den Nutzen der Gasteiner Konvention für Preußen nicht begriff[6], und hat es offenbar unterlassen, die ihm aufgetragene bestimmte Erklärung sofort abzugeben.

---

[1] Namentlich Gramonts Bericht vom 5. Juli (Nr. 1444) über seine Unterredung mit Bismarck in Karlsbad war geeignet gewesen, diese Vorstellung hervorzurufen.

[2] Es mußte dem französischen Minister sehr unangenehm sein, daß gerade in den entscheidenden Tagen, wo in Gastein verhandelt wurde, das Gerücht auftauchte, Frankreich verlange Kompensationen; er wies damals den Gesandten beim Bundestage an, diese lächerlichen Fabeln formell zu dementieren; er habe kein einziges Wort dieser Art gesprochen (7. August Nr. 1480). Damit ist natürlich nicht bewiesen, daß seine Gedanken nicht doch auf dieses Ziel gerichtet waren.

[3] Vgl. z. B. den Bericht des Barons Forth-Rouen v. 30. Aug. Nr. 1531.

[4] Die Existenz eines solchen Geheimvertrages meldet Graf Reculot aus Frankfurt a. 23. Aug. (Nr. 1516) angeblich auf Grund der Kenntnis einer an Savigny ergangenen Information. Graf de Mosbourg, Geschäftsträger in Wien, meldete, es bestehe zwar kein förmlicher Geheimvertrag, wohl aber mündliche Abmachungen in dem befürchteten Sinne (Ber. v. 3. Sept. Nr. 1547).

[5] Erlaß vom 16. August. Noch deutlicher sagte Graf Eulenburg dem französischen Geschäftsträger in Berlin, daß das Abkommen keineswegs einen Verzicht Preußens auf den Erwerb von Holstein bedeute, sondern daß man früher oder später die ganzen Herzogtümer zu gewinnen hoffe (Ber. Lefebvres v. 21. Aug. 1865 Nr. 1510). Ebenso äußerte sich Bismarck am 30. August gegenüber dem Marquis v. Cadore in Baden-Baden (s. dess. Ber. v. 1. Sept. Nr. 1538). Später erklärte er ihm bestimmt, daß kein geheimes Nebenabkommen bestehe, daß er nach wie vor den Zusammenstoß mit Österreich für unvermeidlich halte und sich möglichst die Unterstützung Frankreichs und Italiens zu sichern bestrebt sein werde (Ber. v. 5. Sept. Nr. 1553).

[6] In seinem Bericht vom 28. August suchte Goltz seine abweichende Auffassung von dem

Zugleich scheint er noch eine andere Eigenmächtigkeit begangen zu haben. In einem Erlaß vom 16. August hatte Bismarck ihn nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß es für Preußens weitere Politik außerordentlich wichtig sei, zu wissen, ob der Kaiser die Absicht habe, eine Vergrößerung der preußischen Machtstellung „nicht ohne für uns unmögliche Konzessionen oder Kompensationen zuzulassen", da man sich dann, wenigstens für die gegenwärtige Phase der europäischen Politik, die Ziele niedriger stecken und sich mit Österreich zu verständigen suchen müsse. Zu diesen unmöglichen Konzessionen rechne er die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark nicht, wenn sie den Umständen und der Richtung der öffentlichen Meinung nach ausführbar sei, und wenn Preußen dafür anderweitige Kompensationen erhalte. Die Gesamtsituation sei nicht verändert, da „die große Hauptfrage der definitiven Lösung und der entscheidenden Auseinandersetzung mit Österreich nur vertagt ist. Ich darf daher voraussetzen, daß E. E. es sich zur Aufgabe machen werden, mit möglichst objektiver Schärfe und Genauigkeit die Intentionen S. M. des Kaisers der Franzosen zu erkennen und auf dieselben im obigen Sinne einzuwirken, ohne die Königliche Regierung für den einen oder den anderen der beiden Wege zu engagieren". Im Zusammenhang mit den früheren Anweisungen, die Bismarck ausdrücklich als weiter in Geltung bleibend bezeichnete, konnte dies nur bedeuten, daß Goltz sich über die Absichten des Kaisers durch vertrauliche und unverbindliche Besprechungen zu orientieren suchen solle, da ja förmliche Abmachungen erst getroffen werden sollten, wenn der Konflikt unvermeidlich geworden sei. Trotzdem hat Goltz offenbar in einer Unterredung mit Drouyn de Lhuys schon jetzt wieder eine förmliche Verpflichtung vorgeschlagen[1]; er erhielt aber die Antwort, daß eine solche im voraus unzulässig sei, weil sich nicht übersehen lasse,

Gasteiner Vertrage ausführlich zu begründen. Manche Ausdrücke schienen ihm darauf hinzudeuten, daß der Vertrag doch dauernde Einrichtungen zu schaffen bestimmt sei. Ebenso habe er wohl annehmen können, daß noch geheime Artikel existierten, da der Vertrag sonst „ein unvollständiges und dabei doch sehr kompliziertes System" formulieren würde. So vermisse man Bestimmungen über den künftigen Aufenthalt des Augustenburgers in Holstein, über die Ausübung der Militärhoheit, über eine gleichartig Organsation der Verwaltung in Schleswig und Holstein, über das Recht zur Berufung der Landstände.

[1] Allerdings stellt Sybel a. a. O. es so dar, als habe Drouyn aus eigenem Antriebe sondierende Fragen gestellt. Goltz sagt in dem Telegramm nur: „Hinsichtlich der Erwerbung der Herzogtümer macht er von der Rückzession eine dänischen Teils nur noch den Grad des Wohlwollens und der Neutralität Frankreich abhängig. Förmliche Verpflichtung zu letzterer im voraus unzulässig, weil sich nicht übersehen lasse, ob nicht durch die weitere Ausdehnung des Kampfes französische Interessen berührt würden. Eventuell ist er von Möglichkeit der Verständigung mit uns ohne preußische Gebietsabtretung überzeugt, während er solche Österreich gegenüber nicht sieht, da dieses Frankreich nichts zu bieten habe." Sybel hat allerdings noch einen ausführlicheren Bericht über die Unterredung benutzt, der ihn zu seiner Auffassung

ob nicht durch die weitere Ausdehnung des Kampfes französische Interessen berührt würden.[1] Drouyn hatte hinzugesetzt, daß er von der Möglichkeit einer Verständigung ohne preußische Gebietsabtretung überzeugt sei, während Österreich Frankreich nichts zu bieten habe.[2] Goltz meinte, mit dieser Erklärung könne man durchaus zufrieden sein; mehr habe man nach seiner Ansicht von Frankreich niemals erwarten dürfen, gerade diese vorsichtige Sprache habe sein Vertrauen in die loyalen Absichten des Kaisers befestigt. Hätte man eine günstige Haltung ohne Gegenleistung für den Fall in Aussicht gestellt, daß Preußen ganz Deutschland oder auch nur Norddeutschland erobern sollte, so würde er daraus geschlossen haben, daß man Preußen nur in den Kampf hineintreiben wolle, aber nicht die Absicht habe, das Versprechen später zu halten.[3]

---

gebracht haben könnte. Allein die oben zitierten französischen Angaben und das frühere Verhalten des Grafen Goltz sprechen doch sehr für die Annahme, daß er wiederum feste Abmachungen angeregt hat.

[1] Nach den Angaben Drouyns (an Lefebvre v. 27. Aug. Nr. 1525) hätte dieser gesagt, Frankreichs Neutralität würde einen prononzierten Charakter von Sympathie für denjenigen der streitenden Teile tragen, der den Wünschen und der Nationalität der in Betracht kommenden Bevölkerungen Rechnung zu tragen bereit sei. Er hat nach seiner Angabe noch hinzugefügt, daß Frankreich sonst auch Österreich ein Neutralitätsversprechen nicht werde abschlagen können; dadurch aber werde man sich völlig die Hände binden, und es könne auch Preußen nicht erwünscht sein. Er schließt: „Der preußische Botschafter schien durch die Richtigkeit dieser Bemerkungen frappiert zu sein." — Wenn Bismarck, als ihm der französische Geschäftsträger Ende September mitteilt, daß Graf Goltz im vorigen Monat ein förmliches Neutralitätsbündnis vorgeschlagen habe, das höchste Erstaunen über diesen Schritt äußerte (Ber. Lefebvres v. 27. Sept. Nr. 1590), so spielte er Lefebvre offenbar etwas Komödie vor, da aus den Berichten von Goltz durchaus zu ersehen war, daß er diesen Vorschlag gemacht habe, s. dess. Telegramm v. 20. August (vgl. Sybel 4, 204) und 28. August.

[2] Drouyn drückt dies (a. a. O.) so aus: Frankreich würde in einem solchen Falle zur Annahme von Vorschlägen geneigt sein, die günstiger und bestimmter seien, als die bisher von preußischer Seite in Paris gemachten vagen Eröffnungen.

[3] Ber. v. 28. August. Die betreffende Stelle lautet: „Aus dem angeführten Erlasse habe ich zunächst ersehen, daß meine Berichte den entgegengesetzten Eindruck von demjenigen gemacht haben, welchen ich davon erwartete. Ich glaubte, daß dieselben, insbesondere der über die mir von der Kaiserin und Herrn Drouyn de Lhuys gemachten Äußerungen, welche günstiger waren als alles, was ich früher zu melden in der Lage gewesen war, die Königliche Regierung in den Stand setzen würden, der Eventualität eines Bruches mit Österreich mit größerer Zuversicht ins Auge zu sehen, währen sie nach E. E. Mitteilung gerade das Gegenteil hervorgebracht haben. Dieser Gegensatz zwischen der eingetretenen Wirkung und derjenigen, welche ich erwartet, wenngleich nicht erstrebt hatte, — denn ich glaube bei meiner Berichterstattung einfach das Ergebnis meiner sorgfältigen Wahrnehmungen zugrunde legen und dem höheren Ermessen der Königlichen Regierung diejenigen Konsequenzen, welche sie daraus für ihre Politik zieht, überlassen zu müssen — dieser Gegensatz dürfte seine Erklärung in dem Umstande finden, daß E. E. hinsichtlich der Haltung Frankreichs größere Erwartungen hegten als ich. Die von mir gemeldeten Äußerungen werden in dem Erlasse E. E. ganz richtig dahin resumiert, daß darin die wohlwollende Neutralität Frankreichs auf die Frage der Elbherzog-

Unmittelbar darauf hatte Goltz auch eine Unterredung mit dem Kaiser selbst.[1] Napoleon erklärte ihm, er habe sich ein großes Verdienst um sein Land dadurch erworben, daß er ausdrücklich berichtet habe, Frankreich werde nur so lange neutral bleiben, als es sich um Schleswig-Holstein handle. Unmöglich könne er sich für alle Fälle im voraus binden. Er wünsche durchaus, daß Preußen sich vergrößere und von fremdem Einfluß frei werde; aber man könne die Haut des Bären nicht eher verkaufen, als man ihn habe. Als Goltz dann die Äußerung des Ministers anführte, daß auch bei größeren Verwicklungen eine Verständigung mit Preußen leichter sein werde, als eine solche mit Österreich, bestätigte der Kaiser dies, betonte aber wieder, daß der Vertrag von Gastein ihn sehr peinlich berührt habe. Goltz fragte dann, ob Preußen wieder auf eine wohlwollende Haltung Frankreichs rechnen dürfe, wenn der Konflikt mit Österreich sich erneuern sollte? Der Kaiser sicherte dies zu, beklagte aber, daß Preußen sich nicht seinem überlieferten Beruf gemäß an die Spitze der nationalen Bewegung in Deutschland stelle und durch Verkündung eines liberalen und nationalen Programms die liberalen Elemente in Deutschland um seine Fahne sammle; dann würden alle Zänkereien aufhören, die Frage der Herzogtümer in den Hintergrund treten und vielleicht ein Krieg vermieden werden können.[2]

Bismarck nahm aus diesem Bericht Anlaß, den Botschafter nochmals anzuweisen, sich an die am 4. August erteilten Befehle genau zu halten, „sich von der eventuellen Haltung Frankreichs und des Kaisers persönlich nach Möglichkeit in Kenntnis zu halten, für amtliche Eröffnungen aber den Eintritt der Eventualitäten abzuwarten, die ich oben angedeutet habe". Er

tümer allein beschränkt worden sei. Für den von der Kaiserlichen Regierung selbst als wahrscheinlich ins Auge gefaßten Fall, daß der Kampf größere Dimensionen annehmen und weitere Objekte umfassen möchte, nehme der französische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Anstand, eine gleiche Haltung unbedingt zu versprechen. Nur das war ich am 20. zu telegraphieren und in einem E. E. erst vor 2 oder 3 Tagen zugegangenen Berichte näher auszuführen in der Lage, daß sich auch in jenem Falle die Kaiserliche Regierung mit uns zu verständigen hoffe, ohne Preußen eine Gebietsabtretung zuzumuten. E. E. muß ich bekennen, daß gerade diese vorsichtige Sprache mein Vertrauen in die loyalen Absichten des Kaisers Napoleon befestigt hat. Hätte man mir eine günstige Haltung unbedingt und ohne jede Gegenleistung selbst für den Fall versprochen, daß Preußen ganz Deutschland oder auch nur Norddeutschland erobern sollte, so würde ich hierin das Bestreben, uns zu einem Konflikt zu ermutigen, den man zu seinen Nutzen ausbeuten wolle, geargwöhnt und dem zu weit gehenden Versprechen nicht den geringsten Wert beigelegt haben."

[1] Sybel 4, 206 f.

[2] Der Kaiser beabsichtigte mit dieser Wendung wohl nur, eine Äußerung darüber hervorzulocken, ob Preußen derartige Pläne habe. Daß die Verkündung einer nationalen und liberalen Politik durch Preußen sicherer als der Streit um die Herzogtümer zum Bruch mit Österreich führen müsse, erkannte er natürlich ebensogut wie Bismarck.

fügte hinzu, daß König Wilhelm die peinliche Überraschung des Kaisers über den Gasteiner Vertrag nicht recht begreife. „E. E. bemerken, daß es nicht die Herstellung des Einvernehmens unter den beiden deutschen Mächten zu sein scheine, welche die Unzufriedenheit des Kaisers errege. Warum sollte er aber dann unangenehm überrascht sein von einem Einvernehmen, welches Preußen augenblicklich erhebliche Vorteile gewährt, ohne die Situation im großen und ganzen und namentlich unsere Beziehungen zu Frankreich zu alterieren? Wir müßten aus jenem Ausdruck in der Tat schließen, daß der Kaiser mehr, als er es früher habe merken lassen wollen, den Bruch zwischen beiden deutschen Mächten an sich gewünscht habe, und daß derselbe ihm im gegenwärtigen Augenblicke besonders willkommen gewesen sein würde. Daß uns eine solche Annahme doppelt vorsichtig machen muß, werden E. E. begreifen. Sie stimmt zu den Entwicklungen über die allgemeine Situation, welche Sie selbst in dem Berichte vom 4. August gaben, und in welchem Sie die verschiedenen Wege bezeichneten, auf denen der Kaiser den Konflikt zwischen den beiden Mächten würde ausbeuten können. Auch seine neuesten Äußerungen, so sehr wir den im allgemeinen wohlwollenden Charakter derselben anerkennen, sind nicht geeignet, alle Zweifel zu beseitigen, und den Widerspruch zu lösen, in welchem jene unangenehme Überraschung über das Gasteiner Übereinkommen mit seiner sonstigen Haltung steht. Wenn es — woran ich übrigens nicht zweifle — ihm wirklich Ernst mit einer wohlwollenden Neutralität ist, solange es sich nur um die Herzogtümer handelt, so kann die Fortdauer eines nichts präjudizierenden, aber für Preußen vorteilhaften Provisoriums ihm keinen Anstoß geben; um so mehr, da die beiden Prinzipien, welche E. E. als Bedingungen für die französische Politik in dieser speziellen Frage bezeichnen, die Rücksicht auf die Selbstbestimmung der Herzogtümer und auf die Nationalität, noch nicht davon berührt werden, und letztere namentlich in bezug auf Schleswig immer eine offene Frage für die Zeit bleiben wird, wo es sich um die definitive Gewinnung der beiden Herzogtümer für Preußen handeln kann." Die kaiserliche Mahnung zu einem Bunde mit dem Liberalismus wies Bismarck scharf zurück; offenbar habe Napoleon eine ganz falsche Vorstellung von der tatsächlichen Macht, über welche die Liberalen in Deutschland verfügten. „Sollte der Kaiser glauben, in der Gesamtheit derjenigen deutschen Elemente, welche mit der Gasteiner Konvention unzufrieden sind, wirksame Bundesgenossen für eine gegen Preußen oder gegen Preußen und Österreich zu wendende französische Politik zu finden, so würden wir zu beklagen haben, daß ein solcher Irrtum ihn uns entfremdet, und würden es der Zeit überlassen müssen, ihn über die Schwächen und die Unzuverlässigkeit dieser Stützen aufzuklären".[1]

[1] Erlaß Bismarcks vom 1. Sept. 1865. Vgl. über den letzten Teil unten S. 507 f.

Die französischen Äußerungen hielten sich also auch jetzt innerhalb der bisher beobachteten Grenzen: wohlwollende Neutralität ohne Gegenleistung, solange es sich nur um Schleswig-Holstein handelt; Kompensationen für Frankreich, falls Preußen eine darüber hinausgehende Machterweiterung gewinne. Neu war nur, daß diese Kompensation in keinem Falle in preußischen Gebietsteilen bestehen solle. Aber gerade dadurch mußte der Schluß nahegelegt werden, daß Napoleon nichtpreußische deutsche Gebietsteile am linken Rheinufer im Auge habe.

Daß der Gasteiner Vertrag wirklich einen sehr unangenehmen Eindruck auf die französische Regierung gemacht hatte[1], ging aus ihrem nächsten Schritte deutlich hervor. Obwohl Graf Goltz jetzt ausdrücklich den provisorischen Charakter der Abmachungen, die lediglich eine Verwaltungsmaßregel darstellten, betonte, und zugleich offiziell erklärte, daß keine geheime Nebenabrede getroffen sei[2], erließ Drouyn de Lhuys am 29. August ein in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßtes Rundschreiben an die auswärtigen Vertreter Frankreichs.[3] Darin wurde die Unverträglichkeit dieses Abkommens mit dem Nationalitätsprinzip und dem Rechte der Völker auf Selbstbestimmung, zugleich aber auch seine Unvereinbarkeit mit den früheren Verträgen, den rechtlich begründeten Erbansprüchen und den Interessen Deutschlands hervorgehoben. Die Teilung der Herzogtümer sei lediglich als ein Gewaltstreich zu betrachten und erinnere an die Gewohnheiten der dunkelsten Perioden der Geschichte; deren Wiedereinführung bedeute eine Bedrohung der ganzen bestehenden Ordnung in Europa. Napoleon hatte dieses Aktenstück vor der Absendung selbst gelesen und gebilligt, wünschte aber, daß es geheim bleiben solle; es wird jedoch nicht ohne Zutun Drouyn de Lhuys geschehen sein, daß es alsbald zur öffentlichen Kenntnis gelangte.

König Wilhelm konnte in dieser Kundgebung nur eine Bestätigung seines Argwohns gegen Napoleons Absichten sehen. Gerade deshalb war der Schritt für Bismarck äußerst unangenehm.[4] Es galt, die Fühlung mit Frankreich auch jetzt nicht zu verlieren und die französische Regierung zu irgendeiner Äußerung zu veranlassen, die den schlechten Eindruck ihres Rundschreibens

[1] Goltz suchte dies in seinem Bericht vom 28. August in längerer Ausführung zu bestreiten, und seine früheren Angaben abzuschwächen. Das Rundschreiben des folgenden Tages zeigt aber deutlich, daß sein erster Eindruck der richtigere gewesen war.

[2] Drouyn an Lefebvre 1. Sept. Nr. 1536.

[3] Nr. 1528.

[4] Bismarck sagte dem französischen Geschäftsträger im September 1865, da der König durch das französische Rundschreiben vom 29. August sehr mißtrauisch gegen Frankreichs Absichten geworden sei, während er diese stets als wohlwollend hingestellt habe, so befinde er sich seit einiger Zeit in einer sehr delikaten Situation gegenüber seinem Herrn (Ber. Lefebvres v. 25. Septbr. Nr. 1586).

wieder abschwäche. Zugleich erschien es unbedingt nötig, dem Kaiser die Sicherheit zu geben, daß durch den Vertrag von Gastein der Konflikt nur aufgeschoben, aber nicht beseitigt sei. Diese Erwägungen bestimmten Bismarck zu dem Entschluß, selbst nach Frankreich zu reisen und persönlich mit Napoleon zu sprechen.[1]

Aber schon vor seiner Abreise suchte er in diesem Sinne zu wirken. Mitte September sprach er in Berlin mit dem französischen Geschäftsträger Lefebvre de Béhaine; er beklagte sich lebhaft darüber, daß Graf Goltz die ihm gegebenen Instruktionen so schlecht ausgeführt habe und las dem Vertreter Frankreichs zum Beweise dafür die betreffenden Teile der Berichte des Botschafters und seiner Anweisungen vom 16. August wörtlich vor.[2] Immer wieder betonte er, daß das Abkommen lediglich provisorischer Natur sei und daß bei der definitiven Regelung dem Wunsche Frankreichs auf die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark immer noch Rechnung getragen werden könne. Preußen habe sein Ziel, die ganzen Herzogtümer zu gewinnen, nicht aufgegeben, sondern nur dessen Erreichung im Augenblick für unmöglich gehalten. Der Kaiser könne versichert sein, daß Preußen in keinem Falle die Mainlinie überschreiten und die Unabhängigkeit Süddeutschlands beeinträchtigen werde. Als Lefebvre einwandte, daß daraus vielleicht eine Teilung Deutschlands nach der Mainlinie zwischen Preußen und Österreich unter Aufrechterhaltung des engen Einvernehmens zwischen beiden deutschen Mächten und unter Ausschaltung des moralischen Einflusses Frankreichs auf die die kleineren deutschen Höfe erfolgen könne, obwohl doch deren Geschicke ganz besonders an diejenigen Frankreichs geknüpft seien, stellte Bismarck bestimmt die Möglichkeit einer solchen Lösung in Abrede, da er niemals eine so kompromittierende Solidarität mit Österreich eingehen werde. Dann aber kam er auf seine schon früher Benedetti gegenüber ausgesprochene Anregung zurück, daß Frankreich einen Ersatz in der Einverleibung solcher Gebiete suchen möge, die nach Sprache und Abstammung zu ihm gehörten. Preußen werde daran keinen Anstoß nehmen, und „so eifersüchtig auch der König die Integrität des Bundesgebietes zu schützen suche, so werde er sich doch nicht als persönlich verantwortlich betrachten für die Folgen eines Krieges, in den sich die süddeutschen Staaten durch Österreich etwa verwickeln lassen könnten". Lefebvre fragte, ob er diese Worte

[1] Allerdings meldete Graf Reiset aus Hannover schon am 1. August (Nr. 1472), also vor dem Abschluß der Gasteiner Konvention, daß Bismarck im Herbst wieder nach Biarritz zu reisen und den Kaiser dort zu sprechen wünsche. Allein damals kann wohl kaum schon ernstlich daran gedacht worden sein, da man ja mit der Möglichkeit eines Krieges rechnete. — Dagegen scheint die Meldung des Marquis de Cadore v. 5. Sept. (Nr. 1553), Bismarck gedenke nach Beendigung der Herbstmanöver nach Biarritz zu gehen, auf dessen eigener Mitteilung zu beruhen. Dasselbe berichtet Lefebvre aus Berlin am 14. Sept. (Nr. 1570).

[2] Ber. Lefebvres v. 20. Sept. 1865 Nr. 1580 u. 25. Sept. Nr. 1587.

nach Paris berichten dürfe; Bismarck erwiderte, er wünsche das dringend und bitte ihn, deren Tragweite ja nicht abzuschwächen.

In dem Berichte über diese Unterredung[1] meint Lefebvre, Bismarck sei also bereit, Frankreich zwar nicht Entschädigungen anzubieten, aber doch es sie nehmen zu lassen. Wenige Tage später wiederholte er ihm diese Andeutung und fügte hinzu, daß Preußen Frankreich gern das Recht zuerkenne, sich überall da auszudehnen, wo man in der Welt französisch spreche.[2]

Die Berichte Lefebvres über diese Unterredungen stehen in scharfem Gegensatz zu den Angaben, die Bismarck selbst in seinem bekannten Briefe an den König aus Biarritz[3] gemacht hat. Er stellt es hier so dar, als ob Lefebvre seinerseits den Wunsch Frankreichs nach einer Vergrößerung in Belgien zu erkennen gegeben habe, er aber nicht weiter darauf eingegangen sei. Ich schließe mich der Meinung derjenigen Forscher an, welche die Angaben Lefebvres für richtig halten und in jener Wendung von Bismarcks Brief eine Verschiebung des wahren Tatbestandes sehen.[4]

Die Erklärungen über den provisorischen Charakter des Gasteiner Vertrages hatten wenigstens den Erfolg, daß Drouyn de Lhuys seine Befriedigung darüber ausdrückte und die Hoffnung aussprach, man werde bei der definitiven Regelung in der Lage sein, seine volle Zustimmung auszusprechen und dadurch die Beziehungen zwischen beiden Staaten noch enger zu knüpfen.[5] Als Lefebvre das Schreiben Bismarck zeigte, erbat sich dieser die Erlaubnis, es dem König vorlegen zu dürfen, da die Berichte des Grafen Goltz diesen sehr erregt hätten. Er sagte dem Geschäftsträger nachher, es habe einen sehr erfreulichen Eindruck auf seinen Herrn gemacht und diesen bewogen, ihm jetzt die Reise nach Biarritz definitiv zu gestatten, gegen die er früher Bedenken geäußert habe.[6]

---

[1] 14. Sept. Nr. 1570.

[2] Ber. v. 27. Sept. Nr. 1590.

[3] Sybel 4, 213 f.

[4] Bes. Fraÿm, Hist. Vtjschr. 15, 348. Über die Motive Bismarcks s. unten S. 455 Anm. 2. Daß Lefebvre doch Bismarck ermutigende Äußerungen getan haben könnte, die etwa in anderen nicht abgedruckten Berichten enthalten wären, scheint mir ausgeschlossen durch die Antwort Drouyns (22. Okt. Nr. 1835), worin er ihn lobt, daß er sich selbst jeder Äußerung über derartige hypothetische Kombinationen enthalten habe.

[5] Drouyn an Lefebvre 23. Sept. Nr. 1583. Übrigens schwächte Drouyn durch ein neues Zirkular vom 29. Sept. (Nr. 1594) die früheren scharfen Äußerungen etwas ab, indem er erklärte, daß sie nur den Zweck gehabt hätten, das Prinzip zu wahren, aber nicht der Absicht einer praktischen Einmischung entsprungen seien.

[6] Lefebvres Ber. v. 25. Sept. Nr. 1586. Vgl. auch 20. Sept. Nr. 1580. Lefebvre meldete zugleich, Bismarck habe seine Abreise nur deshalb um einige Tage verschoben, weil Graf Goltz das Eintreffen eines wichtigen Berichtes für den 28. Sept. angekündigt habe, worin er über „die Annahme des Vorschlages durch den Kaiser" Mitteilungen mache. Bismarck habe ihm ge-

Wenn es Bismarcks Absicht gewesen sein sollte, mit seinen Andeutungen eine bestimmte Erklärung Frankreichs darüber hervorzulocken, daß man nicht nur auf preußische, sondern überhaupt auf deutsche Kompensationen verzichten und sich mit außerdeutschen Gebietsteilen begnügen wolle, so hat er diesen Zweck nicht erreicht. Wohl aber war das Mißvergnügen Napoleons über die neue Annäherung an Österreich einigermaßen beschwichtigt und der Boden für eine persönliche Aussprache vorbereitet.

Bismarck hat damals dem König auch die am 16. August an Goltz erteilten Weisungen nochmals vorgelegt und ihm an der Hand derselben nachgewiesen, daß der Botschafter seinen Befehlen nicht nachgekommen sei und dadurch in Frankreich eine falsche Vorstellung von Preußens Absichten erweckt habe. Er sagte dem Geschäftsträger nachher, der König habe jetzt die Überzeugung gewonnen, daß seine Gedanken dem Pariser Kabinett nicht richtig übermittelt worden seien und hege die Hoffnung, daß die kaiserliche Regierung, wenn sie darüber besser unterrichtet sei, geneigt sein würde, ihn loyal und herzlich zu unterstützen.[1]

Wir lernen hier die Argumente kennen, mit denen Bismarck dem König gegenüber seine beabsichtigte Reise motiviert hat: die bedenkliche Haltung Frankreichs beruhe nur auf einem Irrtum, in den der Kaiser und sein Kabinett durch die unkorrekte Haltung des Grafen Goltz entschuldbarerweise geraten sein. Diesen Irrtum zu beseitigen, sei daher erforderlich, und, da auf Goltz kein Verlaß sei, müsse er dies selbst besorgen.

Bekanntlich hat Bismarck auch während seines Aufenthaltes in Frankreich keine bestimmteren Äußerungen über des Kaisers Absichten erlangen können; auch hatte er selbst vom König Befehl, keine Verpflichtungen einzugehen. Zwar behauptet er in seinem Bericht an den König, daß Drouyn de Lhuys die von Frankreich erhofften Vorteile in demselben Sinne näher angedeutet habe, wie dies früher von Lefebvre geschehen sei, und daß er jede Begehrlichkeit nach deutschen oder preußischen Landesteilen auf das bestimmteste in Abrede gestellt habe.[2] Da aber seine Angaben über jene frühere Unterredung nicht der

---

sagt, er wisse nicht, worauf sich diese Andeutungen bezögen. Nach Ankunft der Depeschen, die übrigens von neuen wohlwollenden Äußerungen Napoleons zu berichten wußten, sagte ihm Bismarck, Goltz habe dem Kaiser die Versendung eines neuen, das frühere abschwächenden Rundschreibens vorgeschlagen, und diesen Vorschlag habe Napoleon angenommen (Ber. v. 30. Sept. Nr. 1598). Es war offenbar das oben erwähnte Rundschreiben Nr. 1594.

[1] Ber. Lefebvres vom 29. Sept. Nr. 1595.

[2] Drouyn selbst erklärte, als die Gerüchte von getroffenen Abmachungen nicht verstummen wollten (an Gramont 19. Febr. 1866 Nr. 1767), er habe mit Bismarck nur in ganz allgemeinen Redewendungen gesprochen: „Ich habe von ihm keine Vorschläge erhalten und habe ihm keine gemacht. Ich habe mich auf dem von ihm selbst betretenen Terrain gehalten und mich darauf beschränkt, Betrachtungen darüber mit ihm auszutauschen, wie man die allge-

Wahrheit entsprechen, so wird man auch hier geneigt sein, an der völlig korrekten Wiedergabe der Äußerungen des französischen Ministers zu zweifeln, zumal da eine derartige Erklärung allem widerspricht, was wir sonst über Drouyns wirkliche Absichten wissen. Napoleon selbst verlangte vor allen Dingen Auskunft darüber, ob Preußen in Gastein keine Garantie wegen Venetien geleistet habe. Hierüber konnte ihn Bismarck vollständig beruhigen. Ferner versicherte der Kaiser, daß er keine ehrgeizigen Pläne habe und den europäischen Frieden nicht stören wolle; aber auch er vermied jede bestimmtere Erklärung. In seinem letzten Gespräche mit Bismarck sagte er, der König möge ihm vertraulich schreiben, sobald ihm die Umstände ein engeres Einvernehmen zu erfordern schienen; es werde dann leicht sein, zu einem Einverständnis zu gelangen.[1]

Bismarck sagt in seinen Berichten natürlich nicht, was er dem Kaiser und seinem Minister etwa vorgeschlagen oder nahegelegt hat; er betont nur als seinen allgemeinen Eindruck, daß die Stimmung des französischen Hofes eine für Preußen äußerst günstige sei. Immerhin liegt die Vermutung nahe, daß er sie in ähnlicher Weise, wie früher Lefebvre, wenigstens zu einer Andeutung zu verlocken gesucht hat, daß sie unter Umständen mit außerdeutschen Kompensationen zufrieden sein würden. Er hat aber keine dahingehende Äußerung erlangt.[2]

---

meinen Umstände herbeiführen könne, auf die sich unsere Unterhaltungen bezogen. Als ich dem Kaiser darüber berichtete, hat S. M. meine Sprache gebilligt und hinzugefügt, daß sie Herrn v. Bismarck gegenüber eine womöglich noch größere Zurückhaltung beobachet hätte."

[1] Sybel 4, 222. Vgl. die treffende Analyse von Bismarcks Bericht bei Fester, Biarritz (Dt. Rundschau 113, 223f.); er hebt namentlich mit Recht den Gegensatz zwischen der zuversichtlichen Wendung am Schluß, daß Napoleons Stimmung sehr günstig sei, und dem mageren tatsächlichen Inhalt des Berichts hervor, und betont, daß das ganze Aktenstück „in usum regis" geschrieben sei. Aber er glaubt doch, daß Bismarck in Biarritz eigene Informationen habe gewinnen wollen. Man muß meines Erachtens noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß Bismarck nur nach Biarritz gereist ist, um dem König einen derartigen Bericht geben zu können. Von einem Bittgang nach Biarritz (S. 236) kann man also nicht sprechen.

[2] Frahm sucht in der Hist. Vtjschr. 15, 340f. nachzuweisen, daß Bismarck in Biarritz in der Tat versucht habe, einen sowohl die Interessen Frankreichs wie die Preußens wahrenden Vertrag zustandezubringen; erst im Frühjahr 1866, nach dem Mißlingen des Versuches, sei er auf Napoleons Überlistung ausgegangen. Aus welchen Gründen ich diese Meinung nicht teilen kann, zeigt der ganze Zusammenhang meiner Untersuchung. Wenn Frahm glaubt, es sei nichts damit erreicht gewesen, daß Napoleon vor dem Ausbruch des Krieges keine lästigen Bedingungen stellte, so übersieht er, daß in Bismarcks Lage hierauf sehr viel ankam: Hätte der Kaiser früher bestimmte Forderungen gestellt, so würde König Wilhelm stutzig geworden sein und der Minister hätte seine Politik nicht durchführen können. Wenn er ferner meint, es sei Bismarcks ernste Absicht gewesen, Napoleon durch Luxemburg und Stücke von Belgien zu entschädigen, so kann ich auch daran nicht glauben. Bismarck wußte sehr gut, daß Frankreichs

Überall machte Bismarcks Reise nach Frankreich großes Aufsehen. In Deutschland nahm man vielfach an, er habe Napoleon das linke Rheinufer als Preis seiner Hilfe angeboten. Preußische Diplomaten verbreiteten sogar eine Erzählung, wonach Bismarck an der kaiserlichen Tafel in Biarritz, als ein Steinbutt mit Genueser Sauce serviert worden sei, gesagt haben sollte: „Für eine solche Sauce würde ich zwanzig Rheinufer geben".[1] Vielleicht hat er sich wirklich den Spaß gemacht, die umlaufenden Gerüchte auf diese Art zu verspotten.[2]

Bismarcks Berichte machten auf den König einen guten Eindruck, und insofern konnte er glauben, den Hauptzweck seiner Reise erreicht zu haben. Aber alsbald liefen wieder Meldungen von Goltz ein, die den König unsicher machten.[3] Der Botschafter wußte von sehr bedenklichen Äußerungen Drouyn de Lhuys zu berichten. Dieser sollte gesagt haben: „Bismarck habe ihm alles angeboten" und sollte zu verstehen gegeben haben, daß Frankreich die preußischen Zumutungen abgelehnt habe. Goltz übersandte fortwährend Zeitungsartikel, denen er einen offiziösen Ursprung zuschrieb und in denen von der Abweisung preußischer Versuchungen, daß Frankreich sich auf Kosten der Nachbarländer vergrößern möge, und von der Notwendigkeit eines guten Einvernehmens mit Österreich die Rede war. Bismarck sagte dem französischen Geschäftsträger, er habe diese Berichte dem König vorlesen müssen; er selbst glaube nichts davon; er würde seines Amtes nicht würdig sein, wenn er auf Grund von Zeitungsnachrichten den wohlwollenden Äußerungen mißtrauen wollte, die er vor kurzer Zeit aus dem Munde des Kaisers selbst und seines Ministers vernommen habe. Aber der König habe doch nicht recht glauben

---

Übergreifen nach Belgien einen Bruch mit England bedeute, und er wird Napoleon kaum zugetraut haben, daß dieser sich im Vertrauen auf Preußens Freundschaft auf ein so gefährliches Unternehmen einlassen würde. Er wollte nur eine diese Kombination als möglich zulassende unverbindliche Äußerung der Franzosen, um damit seines Herrn Bedenken beschwichtigen zu können, daß Napoleon keinen anderen Preis wie deutsches Land annehmen werde. Aus Frahms dankenswerter Zusammenstellung aller Zeugnisse über die Unterredungen von Biarritz erhellt, daß Bismarck, allerdings sehr vorsichtig, den Kaiser damals ebenso, wie früher Benedetti und Lefebvre, zu solchen Äußerungen hat verlocken wollen, ohne daß es ihm gelungen ist; über Bismarcks Motive dazu, auf die es uns hier ankommt, können uns diese Quellen natürlich nichts verraten. — Endlich war es sicherlich nicht der „Mißerfolg von Biarritz" (S. 356), der Bismarck bewog, den Bruch mit Österreich noch ein halbes Jahr hinauszuschieben, sondern das Widerstreben König Wilhelms; Bismarck selbst war im Sommer 1865 trotz der gleichen Unsicherheit der Gesamtlage zum Kriege entschlossen gewesen.

[1] Ber. von Forth-Rouen 2. Nov. 1865 Nr. 1652.

[2] Vgl. d. Bericht Lefebvres v. 25. Okt. Nr. 1639.

[3] Mitteilungen aus den Berichten v. Goltz v. 23. Okt., 8., 11. u. 16. Nov. nach Bismarcks Angaben im Ber. Lefebvres v. 26. Nov. 1865 Nr. 1681.

wollen, daß sein Botschafter sich derartig geirrt habe; er habe den Verdacht gehabt, daß Bismarck doch wenigstens unvorsichtig gewesen sei; er habe sich noch einmal auf das Genaueste über die in Frankreich geführten Gespräche Bericht erstatten lassen. Lefebvre suchte selbst die von Goltz vorgebrachten Argumente als unbegründet darzutun und riet seinem Vorgesetzten dringend, Bismarck, soweit es irgend angehe, gegen die Insinuationen von Goltz zu verteidigen. Denn wenn er gestürzt werde[1], so sei vorauszusehen, daß sein Nachfolger zur Gegenpartei gehören und wieder ein enges Bündnis mit Österreich anstreben werde.

Der Zweck aller dieser Bemühungen Bismarcks ist deutlich genug: der König sollte über Napoleons Absichten beruhigt werden, obwohl der Minister deren Gefährlichkeit damals ganz gewiß nicht mehr verkannt haben kann. Auf der anderen Seite sollte dem Kaiser die Hoffnung auf eine Gebietserweiterung gelassen und sogar die Vorstellung in ihm genährt werden, daß unter Umständen auch die Forderung deutscher Gebietsteile Aussicht auf Annahme habe, wenn nur der richtige Augenblick dafür abgewartet werde. Es genügte ihm vorläufig, wenn auf beiden Seiten die Stimmung vorherrschend blieb, man werde sich im Notfalle doch verständigen können. Weiter wollte und konnte er, wie wir wissen, nicht gehen, bevor der Bruch mit Österreich vollzogen war, da jeder Versuch einer schriftlichen Festlegung der beiderseitigen Absichten die Unvereinbarkeit der Ziele Napoleons und König Wilhelms deutlich hätte hervortreten lassen müssen.

[1] Damals soll nach Angaben, die auf Savigny zurückzugehen scheinen, Bismarcks Stellung beim Könige eine Zeitlang ernstlich erschüttert gewesen sein, man soll an die Ernennung Otto von Manteuffels, des Grafen von Arnim-Boytzenburg oder des Grafen Goltz zu seinem Nachfolger gedacht haben (Ber. d. Grafen Reculot v. 24. Nov. u. 11. Dezbr. 1865 Nr. 1679 u. 1694). Das alles waren wohl mehr fromme Wünsche seiner Gegner als ernstliche Pläne des Königs. In demselben Bericht wird erwähnt, Bismarck habe kürzlich an Varnbüler geschrieben: „Ich habe in Preußen große Politik treiben wollen; aber mit einem König, der mit aller Welt gut stehen will, übersteigt ein solcher Versuch die Kraft eines Menschen."

4. Kapitel.

Am Vorabend des Krieges.

Solange die Beziehungen zwischen Preußen und Österreich erträglich blieben, trat für Bismarck die Notwendigkeit zu weiteren Verhandlungen mit Frankreich zurück hinter dem Bestreben, die einem Kriege entgegenarbeitenden Elemente in der Umgebung seines Herrn umzustimmen oder zurückzudrängen.[1] Zu ihnen hatte vor Gastein namentlich der Flügeladjutant Edwin von Manteuffel gehört, der in besonderem Maße die persönliche Zuneigung des Königs besaß.[2] Er gehörte zu jenen Konservativen, die zwar eine Vergrößerung

[1] Bismarck sprach sich Benedetti gegenüber, im Mai 1865 „mit noch mehr Ernst als Bitterkeit" über die beständigen Gegenwirkungen von seiten der Königin und des Kronprinzen aus (Privatbrief v. 27. Mai Nr. 1417). Nach dem Bericht des französischen Agenten in Kiel (15. Juli Nr. 1452) soll der Kronprinz noch damals, als Bismarck den Krieg bereits als nahe bevorstehend ansah, dem Prinzen von Augustenburg noch ermutigend gesagt haben, seine Sache stehe gut, Bismarck begreife endlich, daß er auf seine großen Pläne verzichten müsse. Höchst merkwürdig ist die Meldung des Grafen Forth-Rouen vom 19. Juli (Nr. 1454), daß Bismarck vor dieser Unterredung den Augustenburger habe auffordern lassen, noch jetzt die preußischen Februarbedingungen rückhaltlos anzunehmen; dann solle er sofort als Herzog eingesetzt werden. Wenn daran etwas Wahres sein sollte, so könnte Bismarck wohl nur den Zweck verfolgt haben, dem König nochmals zu zeigen, daß mit dem Prinzen nichts zu machen sei. Der Kronprinz soll es abgelehnt haben, diesen Vorschlag zu machen. Eine derartige Aufforderung an ihn würde seine hoffnungsvolle Stimmung begreiflicher erscheinen lassen. — Nach der Meinung Lefebvres (Ber. v. 26. Nov. 1865 Nr. 1681) erhielt der Kronprinz direkte Informationen von Goltz aus Paris und benutzte diese beim König gegen ihn.

[2] Manteuffels Gegenwirkung wird zuerst ausdrücklich erwähnt in d. Bericht Lefebvres de Béhaine v. 12. Juni 1865 (Nr. 1429); er meint, dessen Gesinnung sei auch in Wien bekannt und nähre dort die Hoffnung, daß der König es nicht zum äußersten kommen lassen werde. Zu Gramont sagte Manteuffel bald darauf, es sei jetzt die Zeit gekommen für einen gemeinsamen Feldzug der Könige gegen die Völker. Die Souveräne müßten sich untereinander verständigen, um gleichzeitig mit einem kräftigen Fußtritt ihr lächerlichen Verfassungen umzustoßen und ihre unverschämten Kammern zum Teufel zu jagen" (Ber. Gramonts v. 5. Juli Nr. 1444). Manteuffel dachte, wenn er in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit eines Krieges sprach, offenbar an einen Kampf gegen die Demokratie im Bunde mit Österreich und hatte nur die Befürchtung, daß die Wiener Regierung dazu nicht die Hand bieten werde; in diesem Falle würde er auch sie zu den Feinden gezählt haben. — Lefebvre bezeichnet Manteuffel als den Führer einer Partei, die zwar von Bismarcks kühner Politik Vorteil ziehen möchte, aber, sobald sie zur Macht gelange, in das alte System des russisch-österreichischen Bündnisses zurücklenken würde (Ber. v. 16. Sept. 1865 Nr. 1574). — Von Interesse sind Bismarcks Äußerungen über Manteuffel zu Lefebvre im September 1865;

der preußischen Macht dringend wünschten, zugleich aber die traditionelle Freundschaft zu Österreich erhalten zu sehen wünschten und in Frankreich die Verkörperung der Revolution und den natürlichen Feind Deutschlands erblickten. In der Schleswig-Holsteinischen Frage ist er offenbar lange dafür eingetreten, daß man sich mit Österreich verständigen müsse und hat wohl wesentlich dazu mitgewirkt, daß im Sommer 1865 noch einmal der Versuch dazu gemacht wurde. Höchst interessant aber ist es, Bismarcks Taktik ihm gegenüber zu beobachten. Manteuffel wurde als preußischer Gouverneur nach Schleswig geschickt; offenbar ging Bismarck dabei von der Erwartung aus, daß der General, dessen lebhaftes Temperament und dessen kräftiges Selbstgefühl er kannte, gerade an dieser Stelle selbst mit den Österreichern in Konflikt geraten und dann der erste sein werde, der dafür eintrete, daß man sie aus den Herzogtümern hinauswerfen müsse.[1] Er hat sich in dieser Erwartung auch nicht getäuscht[2]; bekanntlich ist Manteuffel im Sommer 1866 gerade derjenige gewesen, der dem Könige „Olmütz" in die Ohren rief[3] und dadurch seinen letzten Widerstand gegen den Krieg überwinden half.

Aber Bismarck wandte noch ein weiteres Mittel an, um diese konservative und Österreich freundliche Gruppe in der Umgebung des Königs matt zu setzen. Nach dem Gasteiner Vertrage gab er die Anregung, daß Österreich und Preußen gemeinsam als Hüter des konservativen Prinzips in Deutschland

---

dieser sei nur in der inneren Politik konservativ; sein Patriotismus sei hier die einzige Triebfeder für ihn; „um Preußen die Eroberung einer neuen Provinz zu erleichtern, würde er vor nichts zurückschrecken, ja er würde bereit sein, zu diesem Zweck politische Verbrechen zu begehen" (Ber. Lefebvres v. 29. Sept. Nr. 1595). — Manteuffel sagte noch im Herbst 1865 von Bismarck, er werde mit diesem völlig brechen müssen, weil seine Politik nicht energisch genug sei und den wahren Interessen Preußens nicht entspreche. Lefebvre, der dies berichtet (26. Okt. Nr. 1643), wundert sich besonders darüber, wie man Bismarck Mangel an Energie vorwerfen könne; dies sei nur erklärlich, wenn man bedenke, daß nach Manteuffels Ideen ein gewaltiger Unterschied bestehe „zwischen der idealen Festigkeit, die nur ein preußischer Soldat haben könne, und derjenigen, deren ein Zivilbeamter, stehe er auch noch so hoch, fähig sei".

[1] Benedetti wußte schon am 6. Dez. 1865 zu melden (Nr. 1689), daß Bismarck von einer Reise nach Hamburg befriedigt zurückgekehrt sei, weil er mit vollster Genugtuung habe konstatieren können, wie sehr das Treiben der österreichischen Beamten in den Herzogtümern den General v. Manteuffel verletze. Vgl. Benedettis Privatbrief an Gramont v. 8. Dez. (Ma Mission 38 u. Nr. 1690).

[2] Schon im Konseil vom 28. Februar trat Manteuffel dafür ein, daß Österreich unter Anwendung aller Mittel zur Überlassung der Herzogtümer an Preußen gezwungen werden müsse (Ber. Benedettis v. 1. März Nr. 1826).

[3] Übrigens hatte schon Manteuffels Vorgänger als preußischer Kommissar in den Herzogtümern 1865 berichtet, sein österreichischer Kollege habe es für leicht erklärt, Preußen ein neues Olmütz zu bereiten, und König Wilhelm war schon damals entrüstet aufgefahren: er sei binnen drei Tagen zum Kampfe bereit, wenn Österreich ihn wolle (Ber. v. Baron Forth-Rouen 9. Mai 1865 Nr. 1391).

gegen die demokratische Presse und Agitation energische Maßregeln ergreifen sollten. Einerseits war es ihm natürlich darum zu tun, Österreich durch die Teilnahme an diesen Maßregeln mit den Liberalen und den von ihnen beherrschten Mittelstaaten zu verfeinden; aber dies scheint keineswegs der einzige Zweck, den er verfolgte, gewesen zu sein. Als Österreich mit Preußen gemeinsam eine sehr scharfe Verwarnung an den Rat der freien Stadt Frankfurt wegen Begünstigung der demagogischen Umtriebe gerichtet hatte, und der Rat die Einmischung in seine inneren Angelegenheiten als unzulässig zurückwies, schlug Bismarck dem Wiener Kabinett vor, man solle einfach zur Selbsthilfe greifen und durch die dort befindlichen österreichischen und preußischen Truppen die Druckerei der Frankfurter Zeitung schließen lassen. Österreich weigerte sich, diesen Schritt zu tun, und infolgedessen blieb die ganze Maßregel der Großmächte völlig wirkungslos. Bismarck unterließ nicht, den konservativen Freunden Österreichs nun sofort zu sagen: da seht ihr, wie unzuverlässig Österreich ist, gerade wenn es sich um die Verteidigung der legitimen Ordnung handelt; solange es sich nur um Worte handelt, ist es zu allem bereit; aber die Tat will es ihnen nicht folgen lassen, um die liberalen und mittelstaatlichen Sympathien nicht zu verlieren.[1]

Bismarcks Arbeit in dieser Richtung ist in der Tat nicht ohne Erfolg geblieben. Als sich die Reibungen in den Herzogtümern wieder verschärften, setzte auch beim König eine entschieden kriegerische Stimmung ein. Bereits im Februar 1866 befand man sich wieder in einer ähnlichen Situation wie vor dem Vertrag von Gastein.[2] Goltz wurde Ende Februar nach Berlin berufen, um an dem großen Ministerrat, der über Krieg und Frieden entscheiden sollte, teilzunehmen. Vor seiner Abreise sprach er Napoleon, und dieser versicherte nochmals seine wohlwollende Neutralität für den Kriegsfall; wie schon im vorigen Herbst setzte er hinzu, falls der Kampf größere Dimensionen annehme, hoffe er sich mit Preußen leicht verständigen zu können. Zuletzt sagte er, Goltz möge niemals Zeitungsnachrichten, ja selbst Informationen aus dem Ministerium glauben, wenn diese eine Annäherung Frankreichs an Österreich behaupteten. „Ich allein weiß, welches die auswärtige Politik Frankreichs sein wird."[3]

Der Ministerrat vom 28. Februar beschloß noch nicht den Krieg, da der König alle friedlichen Mittel erschöpfen wollte, bevor er zu den Waffen greife;

[1] Zu Benedetti sagte er: „Da das Wiener Kabinet sich mit uns nicht hat vereinigen wollen, um das Prinzip der Autorität zu sichern, so werden wir versuchen, uns auf das Nationalgefühl zu stützen" (Ber. v. 4. Jan. 1866 Nr. 1716, vgl. 14. Jan. Nr. 1724).

[2] Benedetti meldete freilich noch am 14. Februar 1866, daß die Widerstände im Palais stärker zu werden schienen und Bismarck wahrscheinlich noch einmal einen Schritt zurückweichen oder gar demissionieren müsse (Nr. 1762).

[3] Sybel 4, 277 f.

aber er beschloß diplomatische Vorkehrungen für den Fall eines Bruches.[1] König Wilhelm übersandte jetzt, wie es Napoleon früher angeregt hatte, durch Goltz einen eigenhändigen Brief an den Kaiser, in welchem er direkt die Frage stellte, ob dieser jetzt zum Abschluß eines französisch-preußischen Bündnisses geneigt sei. Zu Benedetti sagte er: „Graf Goltz kehrt in einer für uns sehr ernsten Lage nach Paris zurück, und wir nähern uns dem Augenblicke, wo wir wissen müssen, wer unsere wahren Freunde sind."[2] Napoleon antwortete sehr höflich, versprach nochmals seine wohlwollende Neutralität, erklärte aber, der Augenblick zu weitergehenden Abmachungen scheine ihm noch nicht gekommen. Sollte das europäische Gleichgewicht gestört werden und sich daraus die Notwendigkeit ergeben, Frankreichs Interessen sicherzustellen, so sei er bereit, sich über die wesentlichen Grundlagen einer neuen Ordnung mit dem Könige zu verständigen.[3] Benedetti berichtet, daß König Wilhelm, als er diesen Brief aus seiner Hand entgegennahm, sehr erregt gewesen sei. Nach der Lektüre habe er gesagt, er begreife die Haltung des Kaisers vollkommen, und man werde abwarten müssen, ob die Entwicklung der Ereignisse zu genaueren Abmachungen Anlaß bieten werde. Der Botschafter glaubte jedoch eine leise Enttäuschung bei dem Monarchen wahrzunehmen.[4]

In den mündlichen Erörterungen, die sich an den oben erwähnten Briefwechsel anknüpften[5], entwickelte Goltz dem Kaiser Preußens Programm. Wenn es zum Kriege komme, so werde man nicht nur die Erwerbung Schleswig-Holsteins, sondern die Gründung eines norddeutschen Bundes unter preußischer Führung und vielleicht die Annexion einiger feindlicher Gebiete zu erreichen bestrebt sein. Voraussetzung für die Beschränkung auf Norddeutschland sei Bayerns Mitwirkung. Er fragte dann, was ge-

[1] Sybel 4, 281 f. vgl. d. Bericht Benedettis v. 1. März Nr. 1826.

[2] Bericht Benedettis v. 3. März Nr. 1834.

[3] Goltz skizziert den Inhalt des Schreibens, das ihm vorgelesen war, so: „Der Kaiser dankt für das Vertrauen S. M. des Königs und verspricht wiederholt Neutralität und fortdauernde Freundschaft für den auch von ihm vorhergesehenen Fall eines Konfliktes zwischen den deutschen Mächten. Wenn infolge außerordentlicher Umstände das europäische Gleichgewicht gestört werde, und sich daraus die Notwendigkeit ergeben sollte, die Interessen Frankreichs sicherzustellen, so ist er bereit, sich über die wesentlichen Grundlagen einer neuen Ordnung mit S. M. zu verständigen. Jetzt hält er aber den Augenblick noch nicht für gekommen. Ton sehr freundschaftlich und sympathisch." Er fügte als seine eigene Ansicht, ganz entsprechend seiner bisherigen Haltung, noch hinzu: „Ich halte diese Antwort für günstiger als die Bezeichnung von Kompensationsobjekten, welche wir nicht hätten versprechen können." (Telegramm vom 7. März.)

[4] Brief Benedettis v. 11. März 1866 Nr. 1873. Napoleons ausweichende Antwort hat offenbar zusammen mit den aus London und Florenz eingehenden, wenig ermutigenden Berichten die Neigung des Königs zu einer gewaltsamen Lösung stark herabgestimmt.

[5] Sybel 4, 285 f.

schehen müsse, um das französische Nationalgefühl mit einer derartigen Vergrößerung der preußischen Macht auszusöhnen? Der Kaiser sagte darauf, daß im Falle einer wesentlichen Machtverschiebung in Europa allerdings auf eine territoriale Vergrößerung Frankreichs Bedacht zu nehmen sein würde. Er betonte dabei, daß er persönlich frei sei von kleinlichen Gleichgewichtsrücksichten, daß er aber der öffentlichen Meinung seines Landes Rechnung tragen müsse, die ohne einen greifbaren Gewinn für Frankreich eine starke Machtvergrößerung Preußens nicht billigen werde. Er bezeichnete die Frage, wo solche Kompensationen zu finden sein könnten, als außerordentlich schwierig, hob die Bedenken, die bezüglich Belgiens beständen, stark hervor, ging über die Möglichkeit, die französische Schweiz zu nehmen, kurz hinweg und blieb schließlich bei einer längeren Erörterung über deutsche Grenzgebiete stehen. Er meinte, in Rheinbayern und Luxemburg seien starke französische Sympathien vorhanden; ferner hielten seine Generale die Grenze, die Frankreich im ersten Pariser Frieden von 1814 zugestanden worden sei, für militärisch besser als diejenige, die es 1815 wirklich erhalten habe. Er ließ durchblicken, daß er die Herstellung der Grenze von 1814 wenigstens in der Pfalz, also die Abtretung Landaus an Frankreich, für wünschenswert erachte, fügte aber hinzu, da Preußen Bayern zum Bundesgenossen zu gewinnen bestrebt sei, so werde es natürlich auch seine Schwierigkeit haben, in dieser Beziehung etwas zu vereinbaren.[1]

In dieser Unterredung ist der Kaiser weiter mit der Sprache herausgegangen wie bei irgendeiner früheren Gelegenheit. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß er hier die Grenze von 1814 als den Mindestpreis einer erheblichen Machterweiterung Preußens bezeichnen wollte. Zugleich behielt er aber die Möglichkeit, bei einer sehr starken Verschiebung des Gleichgewichts noch mehr zu verlangen.[2]

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs mußte Bismarck jede Zusage in dieser Richtung ablehnen. Er telegraphierte sofort nach Paris, wenn der Kaiser an französische Sympathien in Rheinbayern glaube, sei er offenbar falsch unterrichtet; in Luxemburg möchten solche Stimmungen unter den Reichen eher verbreitet sein. „Wenn wir aber damit beginnen, Bundesgebiet mit deutschen Bewohnern abzutreten, so schneiden wir damit die nationale Entwicklung des Planes ab. Das war früher nie die Absicht des Kaisers und sähe wie ein Symptom des Wunsches aus, daß nichts werde. Verlangt er jetzt auch dann Kompensationen, wenn unser Gewinn auf die

[1] Über diese Verhandlungen mit Goltz wurde Benedetti völlig im Dunkeln gelassen, obwohl er den Brief Napoleons an König Wilhelm zu übergeben hatte. Er beschwerte sich darüber bei Drouyn (11. März Nr. 1874).

[2] Vgl. Friedjung 1, 190f.

Herzogtümer beschränkt bleibt?" Nach dem Empfang eines ausführlicheren Briefes fügte er drei Tage später ausdrücklich nur zur persönlichen Information des Botschafters, nicht zur Mitteilung an Napoleon, noch hinzu: Der König habe davon Kenntnis genommen. „Jede Abtretung preußischen und überhaupt deutschen Gebietes scheint S. M. unmöglich und würde in der Tat die nationale Seite unserer Aktion, auf welche das Hauptgewicht zu legen ist, sofort lähmen." Allerdings fügte er am Schluß hinzu: „Eine prinzipielle und kategorische Erklärung hierüber wollen Sie nach Möglichkeit vermeiden, nur auf Befragen, wo es notwendig, den erwähnten Erwägungsgrund geltend machen."[1] Gleichzeitig äußerte er zu Benedetti: von allen Seiten sage man dem König, wenn der Krieg ausbreche, werde Napoleon ein Armeekorps an der Grenze aufstellen und als Preis seiner Nichteinmischung ein Stück rheinischen Landes fordern. Das beunruhige den König; er, Bismarck, betrachte diese Möglichkeit mit Ruhe und glaube, daß auch der König sich weniger erregt zeigen werde, wenn sich nach dem Kriege neue Kombinationen ergeben würden, die ihm eine genügende Kompensation gewährleisteten.[2] Ähnlich äußerte er sich mehrfach dem italienischen Unterhändler Govone gegenüber. Es erschien ihm also auch damals wesentlich, dem Kaiser die Hoffnung darauf zu lassen, daß unter veränderten Umständen veränderte Entschlüsse auch in dieser Beziehung möglich sein würden.

Vielleicht hat die Besorgnis vor Napoleons Plänen wieder erheblichen Anteil daran gehabt, daß der König sich auch im Frühjahr und Sommer 1866 scheute, den Bruch unwiderruflich zu machen. Aber inzwischen hatte der Minister ein neues Mittel gefunden, um Preußen gegen eine unvorhergesehene Schwenkung Frankreichs zu sichern. Er hatte direkte Verhandlungen mit Italien angeknüpft; als er das Bündnis mit Viktor Emanuel schloß, wußte er nicht nur, daß Österreich sich jetzt auch durch einen freiwilligen Verzicht auf Venetien schwerlich noch werde retten können, sondern er konnte auch darauf zählen, daß er durch Italien Napoleon festhalten werde.[3] Ein Sieg Österreichs konnte jetzt von dem Kaiser nicht mehr geduldet werden, wenn er nicht den Italienern die sorgsam gehegte Hoffnung auf Venetien zerstören wollte.

Die letzte Phase der preußisch-französischen Beziehungen beginnt mit dem Augenblick, wo Bismarck sich entschloß, die deutsche Frage zum eigentlichen Objekt des Kampfes zu machen. Wir haben früher gesehen, daß er seit dem Vertrage von Gastein diese Wendung ins Auge gefaßt hatte. Aber erst, als die Verhältnisse in Schleswig-Holstein sich abermals so gestalteten, daß ein friedliches Zusammenleben der beiden Großmächte ausgeschlossen erschien,

[1] Telegr. v. 6. u. 9. März 1866.

[2] Brief Benedettis v. 11. März 1866 Nr. 1873.

[3] Hierauf hat mit Recht Frahm, Biarritz, Hist. Vtjschr. 15, 355f. hingewiesen.

trat er diesem Gedanken ernstlich näher. Die schwierigste Frage war dabei natürlich, ob es ihm gelingen werde, seinen König zur Aufrollung der Reformfrage in diesem Augenblick zu bestimmen. Das war umso zweifelhafter, als Bismarck die sofortige Berufung eines deutschen Parlaments, das aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen sollte, in die erste Linie stellte, um so einen Druck auf die Entschließungen der übrigen Einzelstaaten auszuüben. Würde es möglich sein, den König zum Einlenken in dieselbe Bahn zu bestimmen, die Preußen 1848 mit so unglücklichem Erfolge betreten hatte? Wir wissen bis heute nicht, durch welche Mittel es Bismarck gelungen ist, den offenbar sehr heftigen Widerstand König Wilhelms gegen diese Pläne zu überwinden. Vermutlich hat er ihm gesagt, daß dies das einzige Mittel sei, um den in Deutschland und auch in Preußen äußerst unpopulären Bruderkrieg gegen Österreich der öffentlichen Meinung gegenüber zu rechtfertigen, und daß die kleineren Staaten es nicht wagen würden, sich auf die Seite Österreichs zu stellen, wenn Preußen als Vorkämpfer der lange ersehnten Bundesreform auftrete und dadurch die Sympathien der Bevölkerung und der kleineren Staaten gewinne.[1] Nach französischen Angaben wäre der König nur dadurch bewogen worden, seine Zustimmung zu dem allgemeinen Wahlrecht zu geben, daß ihm Bismarck in Aussicht gestellt habe, durch eine starke Beschränkung der Wählbarkeit ein Gegengewicht gegen den demokratischen Charakter des geplanten Wahlgesetzes zu schaffen.[2] Möglich ist es, daß auch davon die Rede gewesen ist; jedoch sind andere Nachrichten darüber bisher nicht bekannt geworden.

Die ersten Anzeichen davon, daß Bismarck die deutsche Frage in den Vordergrund zu stellen beabsichtigte, nehmen wir Mitte Januar 1866 wahr. Damals ließ er sowohl nach Italien wie nach Frankreich den Wink geben, daß er unter Umständen die Politik wieder aufnehmen wolle, die er 1863 bei der Bekämpfung des österreichischen Reformplanes verfolgt habe; er könne die Frage der Herzogtümer nur dann der Entscheidung der Bundesgewalten überlassen, wenn ein allgemeines deutsches Parlament vorhanden sei, welches Garantien dafür biete, daß das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes und nicht das Spiel lokaler Leidenschaften den Ausschlag geben werde.[3] Noch im Februar ließ er es Benedetti gegenüber unbestimmt, ob er für diesen Gedanken die Zustimmung des Königs werde gewinnen können, und ob nicht eine teilweise

[1] Daß er auf die Unterstützung der Kammern in den kleineren Staaten rechne, hat er Benedetti gesagt, s. dess. Bericht v. 17. April Nr. 2073. Vielleicht ist gerade die Forderung deutschen Gebietes durch Napoleon von Bismarck benutzt worden, um seinem Herrn die Notwendigkeit eines Bundes mit allen nationalgesinnten Elementen in Deutschland einleuchtend zu machen.

[2] Ber. des Baron Forth-Rouen aus Frankfurt v. 28. April Nr. 2168.

[3] S. Bismarcks Erlaß an Usedom v. 13. Jan. Sybel 4, 264 u. die übereinstimmenden Äußerungen zu Benedetti, s. dess. Ber. v. 14. Jan. Nr. 1724. — Frankreich gegenüber hatte

oder vollständige Veränderung des Ministeriums notwendig sein werde, um ihn durchzuführen.[1] Erst im März konnte er bestimmt sagen, daß der Entschluß zu dieser Wendung im allgemeinen gefaßt sei, wenn auch der König noch nicht alle einzelnen Punkte gebilligt habe.[2] Unmittelbar darauf begann er Verhandlungen mit Bayern, um dessen Zustimmung zu gewinnen, bevor er mit seinem Plane an die übrigen deutschen Regierungen herantrete und ihn öffentlich bekannt gebe.[3] Erst nachdem Bayern nach längerem Schwanken ein derartiges Sonderabkommen zurückgewiesen hatte, entschloß er sich, in der Zirkulardepesche vom 24. März den bevorstehenden Antrag auf Reform des Bundes anzukündigen, ohne jedoch über dessen Inhalt Mitteilungen zu machen.[4]

Benedetti hatte ihn schon bei der ersten Unterredung über diese Möglichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß eine weitgehende Bundesreform, namentlich wenn sie Preußen die militärische Hegemonie über einen großen Teil von Deutschland gebe, geeignet sei, das europäische Gleichgewicht zu stören und daher auch die Interessen Frankreichs berühren werde. Er deutete damit an, daß die Zusage wohlwollender Neutralität, die für den Fall der Erwerbung Schleswig-Holsteins gegeben war, nicht ohne weiteres auf die Durchführung einer solchen Reform Anwendung finden könne. Es mußte daher für Bismarck wünschenswert sein, über die Aufnahme seines Planes von seiten des Kaisers etwas Genaueres zu erfahren. Am 2. April entwickelte er dem französischen Botschafter genauer sein Programm[5]. Er betonte, daß Preußen die militärische Leitung, den Schutz der Grenzen gegenüber dem Ausland und die

Bismarck, worauf Lenz 270f. mit Recht hinweist, seinen neuen Aktionsplan schon in dem Erlaß an Goltz vom 16. August 1865 angedeutet; aber positive Maßregeln zu seiner Ausführung nehmen wir vor dem Januar 1866 nicht wahr.

[1] Ber. Benedettis v. 14. Febr. Nr. 1762 u. 28. Febr. Nr. 1815.

[2] Bes. Ber. Benedettis v. 11. März Nr. 1873.

[3] Auch hierüber enthält die französische Publikation interessantes Material, s. bes. Benedettis Ber. v. 18. März Nr. 1906; 20. März Nr. 1917; 27. März Nr. 1947. Die Haltung Bayerns ist noch immer nicht ganz geklärt. Das Beste darüber bietet K. A. v. Müller, Bayern im Jahre 1866 S. 18ff. Baron v. d. Pfordten mißtraute der Kraft Österreichs und neigte wohl im Grunde persönlich der Teilung des übrigen Deutschlands zwischen Preußen und Bayern zu. Aber einer konsequenten Politik in dieser Richtung stand nicht nur die Abneigung des Königs und der Kammermehrheit entgegen, sondern auch wohl Pfordtens doktrinäres Festhalten an der Unverletzlichkeit des Bundesrechts; s. oben S. 442, Anm. 4. Aber er scheute sich auch wieder nicht, für gewisse Fälle mit Bayerns Austritt aus dem Bunde zu drohen. (Vogt, S. 53, 58, 81 und an verschiedenen Stellen der französischen Publikation.)

[4] Schon kurz vor dem 20. März ließ er durch Bernstorff der englischen Regierung mitteilen, daß die Bundesreformfrage den Ausgangspunkt für den Konflikt bilden werde (Ber. Benedettis v. 20. März Nr. 1917). Gleichzeitig begannen die preußischen offiziösen Blätter die Reform zu diskutieren (a. a. O.).

[5] Ber. Benedetti v. 3. April Nr. 1994.

diplomatische Vertretung Deutschlands nach außen hin fordern werde, und sein Ziel mit Hilfe eines allgemeinen deutschen Parlaments zu erreichen hoffe. Benedetti erwiderte darauf von neuem, daß dies eine Verschiebung des europäischen Gleichgewichtes bedeuten würde. Er wollte nicht durch Stillschweigen die Meinung erwecken, als habe Frankreich gegen die Ausführung dieses Planes nichts einzuwenden. Als aber Bismarck fragte, welche Gegenforderungen Frankreich denn stelle, mußte ihm der Botschafter erwidern, daß er nicht in der Lage sei, hierüber Angaben zu machen. Bismarck konnte durch diese Zurückhaltung nicht überrascht sein; er wußte ja längst, daß er für vertrauliche Verhandlungen einen anderen Weg gehen müsse; er hat denn auch dem Botschafter bereits in dieser Unterredung gesagt, daß er Goltz beauftragen werde, in Paris die entsprechenden Mitteilungen zu machen. Am 7. April konnte Goltz dem französischen Minister bereits das preußische Reformprogramm entwickeln.[1] Er war ausdrücklich bevollmächtigt darauf hinzuweisen, daß Preußen den Heerbefehl nur im Norden von Deutschland für sich in Anspruch nehme und bereit sei, die Führung im Süden an Bayern zu überlassen. Auch Drouyn de Lhuys antwortete auf diese Mitteilungen ausweichend und betonte, daß man erst die genaueren Einzelheiten des Planes kennen müsse, um über dessen Bedeutung für Frankreich mit Sicherheit urteilen zu können. Er zweifle aber nicht, daß man gegebenenfalls eine Verständigung erzielen werde, die Preußen nütze, ohne Frankreich zu schaden. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß der Minister für seine Person ein entschiedener Gegner der preußischen Absichten war. Er benachrichtigte sofort die kleineren deutschen Höfe von der ihnen drohenden Gefahr[2] und sicherte sich durch die amtliche Feststellung, daß jeder Verstoß gegen den Geist der Bundesakte den Garantiemächten das Recht zum Einschreiten gebe[3], die Möglichkeit, jederzeit Frankreichs Widerspruch anzumelden. Ja, er gab deutlich zu erkennen, daß er den von Beust vertretenen Plan eines besondern Parlaments für das dritte Deutschland mit Ausschluß der Großmächte billige.[4] Wenn er sich nicht noch offener gegen den Reformplan aussprach, so bewog ihn dazu ohne Zweifel der Wunsch, den Schein einer Einmischung in die inneren deutschen Angelegenheiten zu vermeiden; auch wird er Bedenken getragen haben, sich gegen das

[1] Notiz Drouyn de Lhuys Nr. 2012 Anm. 2. Drouyn an Benedetti 12. April Nr. 2051.

[2] Rundschreiben Drouyns v. 8. April Nr. 2023. Die Perfidie lag darin, daß Drouyn auch die ihm vertraulich gemachten Mitteilungen über den Inhalt des preußischen Reformplans den französischen Vertretern mit der ausdrücklichen Anweisung weitergab, bei den kleineren deutschen Regierungen davon Gebrauch zu machen.

[3] Rundschreiben v. 17. April Nr. 2072.

[4] Drouyn an Baron Forth-Rouen 3. Mai Nr. 2221.

Prinzip des allgemeinen Stimmrechts zu wenden, das ja in Frankreich als die Grundlage des gesamten öffentlichen Lebens betrachtet wurde.[1]

Bismarck versuchte in der nächsten Zeit noch mehrmals Benedetti zu bestimmten Äußerungen zu veranlassen; da dies aber nicht zum Ziel führte, so wurde schließlich Goltz wieder beauftragt, sich direkt an den Kaiser selbst zu wenden.

Die Unterredung, welche Graf Goltz am 25. April mit Napoleon hatte, ist also wahrscheinlich nicht, wie man nach Sybels Darstellung annehmen müßte, auf die Initiative des Kaisers zurückzuführen, sondern war durch die von Berlin aus erteilten Aufträge veranlaßt. Vermutlich war es wieder das Drängen des Königs, der Gewißheit über Frankreichs Absichten haben wollte und womöglich den Abschluß eines festen Vertrages wünschte, was den Anlaß dazu geboten hat. Bekanntlich bezeichnete Napoleon damals ausdrücklich eine Gebietserweiterung Frankreichs als notwendig, wenn er die preußischen Pläne unterstützen solle, erkannte aber an, daß eine solche schwer ausfindig zu machen sein werde, wenn der König kein deutsches Gebiet abtreten wolle. Der Kaiser regte gleichzeitig seinen alten Lieblingsplan eines großen europäischen Kongresses wieder an.

Ungewiß bleibt es, ob Napoleon damals schon Kenntnis hatte von dem inzwischen in Wien gefaßten Beschluß, ihm unter bestimmten Voraussetzungen Venetien abzutreten. Aber unmittelbar darauf erfolgte das Angebot dazu wirklich durch den Fürsten Metternich (2. Mai); allerdings sollte die Abtretung erst stattfinden, wenn Österreich Schlesien erobert habe.[2] Napoleon bean-

[1] S. d. Ber. von Baron Forth-Rouen 11. April Nr. 2043. Drouyns Rundschreiben v. 19. April Nr. 2087.

[2] Über die Vorgeschichte der Abtretung Venetiens enthält die französische Publikation bisher einige neue Andeutungen. Schon Anfang April ließ Lord Clarendon durch den englischen Botschafter in Wien dem Grafen Mensdorff den vertraulichen Rat geben, Venetien freiwillig an Italien abzutreten. Mensdorff erklärte, der Kaiser sei in diesem Punkte so empfindlich, daß man ihm gar nicht davon reden dürfe; Clarendon bestand aber in einem zweiten vertraulichen Schreiben auf seinem Vorschlag; auch mit dem italienischen Gesandten in London wurde über diese Möglichkeit gesprochen (Ber. d. F. de la Tour v. 12. April Nr. 2053). Vielleicht war es doch eine Wirkung der englischen Ratschläge, daß Graf Mensdorff bald darauf zu Gramont äußerte: Venetien sei das einzige Hindernis für die Anknüpfung engerer Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich. „Indessen könnte eine Landentschädigung in Deutschland, wenn der Krieg sie ermöglichen sollte, eine ernsthafte Basis für Unterhandlungen werden; es ist aber noch nicht die Zeit, davon zu sprechen" (Ber. Gramonts v. 13. April Nr. 2059). Ähnlich äußerte sich Fürst Metternich in Paris (Drouyn an Gramont 20. April Nr. 2095). In Dresden wollte man Anfang Mai wissen, daß Metternich unbeschränkte Vollmacht zu Unterhandlungen mit Frankreich erhalten habe (Ber. des Barons Forth-Rouen v. 3. Mai Nr. 2227), während Fürst de la Tour in London hört, daß Mensdorff dem englischen Botschafter gegenüber höflich aber bestimmt die Abtretung Venetiens abgelehnt habe (Ber. v. 3. Mai Nr. 2231).

standete diese Klausel, teilte auch zunächst den Italienern gar nichts mit, sondern versuchte, durch unbestimmte Andeutungen über österreichische Angebote den Grafen Goltz zu einem höheren Gebot zu veranlassen. Als dieser fragte, was Napoleon denn für ein Zugeständnis von Preußen wünsche, erwiderte er: die Augen Frankreichs seien auf den Rhein gerichtet.[1] Der Preis war damit deutlich genug bezeichnet. Goltz erhielt auch jetzt aus Berlin sofort die Anweisung, auf keine Zusagen dieser Art einzugehen. Aber es ist doch beachtenswert, daß Bismarck ihn auch diesmal wieder ermahnte, den Kaiser möglichst hinzuhalten, aber nicht jede Verhandlung von der Hand zu weisen.[2]

Darauf machte der Kaiser bekanntlich den Versuch, Italien zum Bruch des Vertrages mit Preußen und zur Annahme des österreichischen Geschenkes zu bestimmen. Er war also scheinbar bereit, auf die andere Seite zu treten, wenn Venedig den Italienern zufiel. Ob Österreich damals wirklich auch Abtretung rheinischer Gebiete an Napoleon in Aussicht gestellt hat, wie Sybel anzunehmen geneigt ist, lasse ich bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen über diese Verhandlung dahingestellt; die Fortsetzung der französischen Publikation wird hierüber vielleicht Aufschluß gewähren. Bei dieser Gelegenheit bewährte sich die Bedeutung des italienischen Bündnisses für Preußen; wäre es nicht vorhanden gewesen, so würde Österreich durch die Opferung seines venetianischen Besitzes vielleicht Preußen völlig haben isolieren können. Da aber Italien sich weigerte, seinen Verpflichtungen untreu zu werden, wenn es Venetien nicht direkt von Österreich erhalte, wollte auch Napoleon sich Österreich gegenüber nicht binden; auch durfte er die Möglichkeit nicht außer acht lassen, daß beim Abfall Italiens Preußen vielleicht versuchen werde, den Frieden mit Österreich durch Zugeständnisse zu erkaufen, und daß dann Frankreich ganz leer ausgehen werde. Dies war wohl der Grund, weswegen er Italiens Weigerung so gelassen hinnahm.

In den nächsten Wochen hielt der Kaiser nach an seinem großen Kongreßplane fest und ersann allerlei Kombinationen, durch die Frankreichs Inter-

[1] Sybel 4, 366. Vgl. auch Anh. z. d. Ged. u. Erinn. 1, 141 f. Schon vorher hatte Goltz, wie Benedetti erfuhr, von neuem mehrfach vor Frankreichs Absichten gewarnt und von einem Kriege abgeraten, der die Stimmung des eigenen Landes und aller Großmächte gegen sich habe (Ber. Benedettis v. 1. April Nr. 1981). Ferner erwähnt er die ungünstige Stimmung der Pariser Banken; Rothschild habe die Haltung Preußens laut getadelt (Ber. Benedettis v. 6. April Nr. 2014). Auch Bernstorff habe sich abmahnend ausgesprochen.

[2] 3. Mai f. Sybel 4, 367. Des Königs Überraschung über Napoleons Äußerungen, wie sie in seinem Brief vom 5. (vielleicht 3.?) Mai an Bismarck (Anhang z. d. Ged. u. Erinn. 1, 144) hervortritt, beweist aufs deutlichste, daß er sich von seinem Minister trotz der Vorgänge im März über die Gefährlichkeit von Napoleons Absichten eine Zeitlang hatte hinwegtäuschen lassen. Hierauf hat Fester (Dt. Rundschau 113, 230f.) zuerst hingewiesen. Aber zum Rückzug war es jetzt zu spät.

esse möglicherweise ohne direkte Gebietserweiterungen gesichert werden könne, wie die Bildung eines Pufferstaates am Rhein. Als er damit aber bei Preußen keinen Anklang fand[1], lenkte er wieder in die Wege der „wohlwollenden Neutralität" zurück. Die einzelnen Schritte seiner Politik werden sich erst genauer verfolgen lassen, wenn die nächsten Bände der französischen Publikation vorliegen. Dann wird es auch erst möglich sein, über die Entstehung und Inhalt des Vertrages über die Zession Venetiens, der am 12. Juni unterzeichnet wurde, Bestimmtes zu sagen. Die Notizen, die bisher darüber bekannt geworden sind, genügen nicht, seine Tragweite erkennen zu lassen; hoffentlich wird der nächste Band der Origines diplomatiques seinen vollen Wortlaut bringen. Ich glaube nicht, daß Napoleon jemals auf Österreichs Seite hat treten wollen. Wenn der Kaiserstaat Preußen besiegte, Schlesien zurückeroberte und die Mittelstaaten stärker als je beherrschte, so war das für Frankreich keine angenehme Aussicht und konnte auch durch die Abtretung Venedigs an Italien nicht ausgeglichen werden. Seine Absicht war bis zum Juni 1866, soweit wir es bisher verfolgen können, immer, mit Preußen enge Fühlung zu halten, ob es nun siege oder geschlagen werde, und sich im einen Falle die wohlwollende Neutralität, im anderen die aktive Hilfe bezahlen zu lassen. Die Anerbietungen Österreichs benutzte er nur, um Preußen zu ängstigen und zu Zugeständnissen geneigter zu machen. Selbst nach dem Vertrage über Venetien scheint dies seine Absicht geblieben zu sein; er verpflichtet sich offenbar nicht, Italien vom Kriege zurückzuhalten, und versprach seine Neutralität nur so lange, als Österreich weder Gebietserweiterungen noch eine Umgestaltung der Bundesverfassung vornehmen werde; sobald dies geschah, hatte er wieder freie Hand und konnte auf Preußens Seite treten.

Als die Rüstungen nach dem Fehlschlagen aller Vermittlungsversuche immer größere Dimensionen annahmen, als Preußen den alten Bund wirklich zersprengte und den Plan zu einem neuen Bunde auf den bereits früher entwickelten Grundlagen vorlegte, verhielt der Kaiser sich wieder durchaus wohlwollend und ließ in keiner Weise die Absicht erkennen, bei ihrer Verwirklichung Kompensationen zu fordern. Auch in seinem bekannten Briefe vom 11. Juni, den er dem gesetzgebenden Körper mitteilen ließ, wurde die Uneigennützigkeit Frankreichs betont, freilich unter der Voraussetzung, daß das europäische Gleichgewicht nicht verletzt werde. Ja, er hat sogar kurz vor dem Ausbruch des

[1] Friedjung Bd. 1, 318 glaubt, gestützt auf Napoleons später unter dem Pseudonym Marquis de Gricourt veröffentlichte Schrift, daß König Wilhelm kurz vor Ausbruch des Krieges noch einmal an Napoleon geschrieben, dieser jedoch wieder ausweichend geantwortet habe. Davon ist sonst nichts bekannt. Höchstwahrscheinlich ist es eine bloße Verwechslung mit dem Briefwechsel im März.

Krieges die bestimmte mündliche Erklärung abgegeben, daß er in dem preußischen Bundesreformplan nichts sehe, was die Interessen Frankreichs zu beeinträchtigen geeignet sei.[1] Im Zusammenhang mit den früheren Verhandlungen konnte dies nichts anderes bedeuten, als daß er bei der Ausführung dieses Planes ohne Kompensation eine wohlwollende Neutralität beobachten werde; denn er hatte sich ja weitere Forderungen erst für den Fall vorbehalten, wenn durch weitgehende Machtverschiebungen das Interesse Frankreichs verletzt werde. Freilich verhielt es sich mit allen diesen Zusicherungen nicht anders wie mit den Versprechen der Neutralität und der Frage der Herzogtümer. Es stand zu erwarten, daß der preußische Bundesreformplan den Krieg mit Österreich herbeiführen werde und daß daraus ganz neue Verhältnisse hervorgehen würden, auf die alle früher gegebenen Zusagen nicht mehr paßten.

[1] S. unten S. 523.

Schluß.

Wir haben die beiden Gegenspieler in der verwickelten diplomatischen Schachpartie bei ihren einzelnen Zügen, soweit es die Quellen bisher gestatten, beobachtet. Was läßt sich für ihre allgemeinen Grundgedanken und Ziele aus ihrem Verhalten schließen?

Trotz aller friedlichen und uneigennützigen Äußerungen der offiziellen Aktenstücke wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß Napoleon den Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten lebhaft gewünscht und alles getan hat, seinen Ausbruch herbeizuführen. Dahin zielte seine Politik in der Schleswig-Holsteinischen Frage; daraus erklärt sich sein Zorn über den Vertrag von Gastein; daher hat er auch später den Italienern zum Abschluß des Bündnisses mit Preußen geraten.

Zweifellos wollte er diesen Kampf zu einer Vergrößerung der französischen Macht und zur Sicherung seiner prekären Stellung im eigenen Lande benutzen. Dabei hatte er gewiß zunächst eine für Frankreich günstigere Gestaltung der deutschen und italienischen Verhältnisse im Auge. Ihm selbst sollte, wenn die Verwirrung am höchsten gestiegen sei, das Amt des Schiedsrichters zwischen den kämpfenden Staaten zufallen, und sein Prestige sollte dadurch wachsen.

Aber wollte der Kaiser mit dieser allgemeinen Verbesserung seiner politischen Stellung zufrieden sein? Verlangte er nicht von Anfang als Lohn seiner vermittelnden Tätigkeit Landerwerb für Frankreich, und zwar Landerwerb auf Deutschlands Kosten? Wir kennen seine Äußerungen, die das Verlangen nach einer Grenzverschiebung am Rhein bekunden. Aber war dies wirklich ein unveränderliches Stück seines eigenen Programms, oder wurde er von anderer Seite zu dieser Forderung gedrängt?

Sybel hat mehrfach darauf hingewiesen, daß zwischen dem Kaiser und seinem Minister des Auswärtigen keine Einigkeit bestand.[1] Auch die neue Publikation läßt diese Differenz hier und da durchschimmern. Drouyn de Lhuys war offenbar ein Zusammengehen mit Preußen, oder auch nur einer vorläufigen Ermutigung Preußens viel weniger geneigt, als sein Herr. Schon in den Korrespondenzen des Jahre 1864 tritt es ziemlich deutlich hervor, daß er viel lieber für die Aufrechterhaltung der dänischen Gesamtmonarchie gegenüber den deutschen Mächten eingetreten wäre und zu diesem Zwecke gern mit

[1] Vgl. auch die bei Friedjung 1, 151 zusammengestellten Zeugnisse, und dessen Charakteristik der Politik Drouyn de Lhuys 1, 274f.

England zusammengearbeitet hätte.[1] Als er dann, den Weisungen des Kaisers folgend, die Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark und ihre Verbindung mit Preußen ins Auge fassen mußte, wollte er doch denjenigen Teil von Schleswig, der bei Dänemark verbleiben sollte, möglichst groß bemessen und namentlich die ganzen gemischtsprachigen Bezirke den Dänen zuweisen.[2] Auch Bismarck hat ihn stets als einen Gegner des französisch-preußischen Einvernehmens betrachtet und in den entscheidenden Augenblicken immer versucht, seinen Einfluß auszuschalten und mit dem Kaiser direkt in Verbindung zu treten. Offenbar schätzte Drouyn de Lhuys die Gefahren, die aus einer Stärkung der preußischen Macht für Frankreich hervorgehen konnten, höher ein als der Kaiser und hielt stärker an den altfranzösischen Traditionen fest, wonach Frankreichs Macht auf der Zerrissenheit Deutschlands beruhte.[3] Er wird es auch gewesen sein, der den Vertrag von Gastein als ein untrügliches Zeugnis für die Unzuverlässigkeit der preußischen Politik zu einer Änderung des bisherigen Kurses zu benutzen suchte. Da er nun aber einmal gezwungen war, den Anweisungen des Kaisers zu folgen, so war es offenbar sein Bestreben, sich Preußen gegenüber wenigstens in keiner Weise zu binden und auf jeden Fall für eine möglichst große Gebietsabtretung an Frankreich zu sorgen.[4] Es muß hier daran erinnert werden, daß er es ja später, im August

[1] Vgl. bes. s. Anweisung für de la Tour v. 27. Juni 1864 Nr. 700. Er erklärt hier geradezu, daß Frankreich es nicht gleichgültig mit ansehen könne, wenn durch Erneuerung des Krieges die Unabhängigkeit der dänischen Bevölkerung in den Herzogtümern bedroht werde. Ganz im Gegensatz dazu hatte der Kaiser selbst den Dänen geraten, sofort Frieden zu schließen, da sie bei Erneuerung des Kampfes nirgends Hilfe finden würden und schließlich noch ungünstigere Bedingungen würden annehmen müssen (s. Nr. 603). — Auch das perfide Telegramm vom 21. Juni an den Kaiser (Nr. 679), worin er es so darstellte, als habe Preußen allein den von England angeregten Schiedsspruch des Kaisers Napoleon abgelehnt, während Österreich und Dänemark dies gleichfalls getan hatten, war offenbar darauf berechnet, den Kaiser von seiner Vorliebe für Preußen zu heilen.

[2] Drouyn an de la Tour 23. Mai 1864 (Nr. 569). Ganz kurze Zeit darauf bemerkte der Kaiser selbst dem dänischen Gesandten, daß Dänemark die gemischten Gebiete, soweit das deutsche Element darin überwiege, an Deutschland werde überlassen müssen (Graf Moltke an Min. Monrad 3. Juni Nr. 603). — Erst im Febr. 1865 erklärte Drouyn sich offiziell mit der Annexion der deutschen Teile Schleswigs einverstanden, falls eine Volksabstimmung sie verlange (Drouyn an Benedetti v. 4. Febr. 1865 Nr. 1230).

[3] Talleyrand meldete am 20. Febr., er habe Bismarck auf die Notwendigkeit hingewiesen, für Preußens Beziehungen zu den übrigen Bundesfürsten neue Grundlagen zu suchen; dieser habe lebhaft zugestimmt und versichert, er werde die erste Gelegenheit ergreifen, um den Widerstand der Mittelstaaten für immer zu brechen. Drouyn bemerkte dazu, Frankreich habe weder ein Interesse an der Errichtung solcher „neuen Grundlagen", noch daran, daß jener Widerstand für immer gebrochen werde (Nr. 224 mit Drouyns Randnote).

[4] Vgl. auch die zit. Anweisung Nr. 700, wo er England gegenüber betont, daß Frankreich, falls es sich zu einem mit erheblichen Opfern verbundenen aktiven Eingreifen entscheide, bedeutende territoriale Entschädigungen als Ersatz dafür werde verlangen müssen.

1866, gewesen ist, der dem damals schwer erkrankten Kaiser die Erlaubnis entrissen hat, die ganze bayrische Pfalz und Rheinhessen zu fordern. Wir werden seine Politik dahin bestimmen können, daß er am liebsten jede Verstärkung der preußischen Macht verhindern wollte, wenn dies aber nicht möglich sei, ein möglichst großes Maß von Kompensationen in deutschem Gebiet dafür verlangen wollte.

Daß bei dem Kaiser selbst das Verlangen nach Landerwerb nicht so groß war, zeigen sowohl seine oben erwähnten Äußerungen zu Goltz im März 1866, wie sein Verhalten während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege. Für ihn bestand der Vorteil, den Frankreich davontragen sollte, in erster Linie in einer Verbesserung seiner internationalen Stellung. Er meinte durch eine weitere Schwächung Österreichs und Stärkung Preußens in Deutschland ein vollkommenes Gleichgewicht dieser beiden rivalisierenden Mächte herstellen zu können und so für sich selbst das Amt des dauernden Schiedsrichters in ihren Streitigkeiten zu gewinnen. Süddeutschland sollte nach wie vor von beiden unabhängig und dem französischen Einfluß offen bleiben. Zugleich sollte Italien durch den Gewinn Venetiens vorläufig zufriedengestellt und von dem Streben nach der Eroberung Roms abgelenkt werden; denn die Erhaltung des Kirchenstaates war und blieb für ihn ein Erfordernis seiner inneren Politik; er konnte die Unterstützung der klerikalen Elemente nicht entbehren. Zugleich sollte die Entwicklung einer sich in mäßigen Grenzen haltenden norddeutschen Kriegsmarine ein Gegengewicht gegen die maritime Überlegenheit Englands bilden, einen Teil der englischen Streitkräfte im Norden festhalten und dadurch Frankreich die Möglichkeit schaffen, seine Stellung gegenüber England im Mittelmeer zu verbessern. Zu dem allen kam dann schließlich die definitive Zersprengung des Bundes der Ostmächte, durch den sich Frankreich immer am meisten bedroht gefühlt hatte. Gegenüber diesen Vorteilen, die, wenn sie zu erreichen waren, in der Tat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hatten, konnte für ihn eine kleine Grenzberichtigung, wie die Erwerbung von Landau, keine erhebliche Wichtigkeit haben, zumal da sie das Verhältnis zu Deutschland auf jeden Fall verbittern mußte. Daß eine Erwerbung größerer Teile des linken Rheinufers auf friedlichem Wege überhaupt nicht zu haben sein werde, darüber hat sich der Kaiser wohl kaum getäuscht. Eine so kleine Gebietsvergrößerung, wie die Herstellung der Grenze von 1814, als eine vollwertige Kompensation für den Erwerb Schleswig-Holsteins oder gar die Unterordnung der norddeutschen Staaten unter Preußen anzusehen, eine Herstellung des gestörten Gleichgewichtes davon zu erwarten, wäre ja an sich töricht gewesen. Es war dem Kaiser daher sicherlich ernst mit seiner Versicherung, daß er von kleinlichen Gleichgewichtsrücksichten frei sei, und es lag darin wohl ein kleiner Hieb gegen seinen Minister

des Auswärtigen. Wenn er trotzdem diesen Gedanken nicht von der Hand wies, so lag das, wie er selbst ganz richtig sagte, in der Rücksicht, die er auf die öffentliche Meinung Frankreichs zu nehmen hatte. Diese aber stimmte im wesentlichen mit den Anschauungen seines Ministers überein. Für Napoleon war, so absolutistisch er auch regierte, die öffentliche Meinung ein außerordentlich wichtiger Faktor seiner Entschließungen. Im letzten Grunde war ja seine Politik immer beherrscht durch das Streben, die Herrschaft seiner Dynastie in Frankreich zu sichern. Sein Thron stand auf dem unsicheren Boden der Volksabstimmung und konnte zusammenbrechen, sobald die Volksgunst sich von ihm abwandte. Er durfte nichts tun, was man in Frankreich als eine Schädigung der französischen Interessen zu betrachten gewohnt war. Diese oberste Rücksicht war für ihn auch maßgebend, wenn er für die Politik der Kompensationen eintrat. Möglich, daß er dabei im Stillen gehofft hat, die nationale Eitelkeit der Franzosen im entscheidenden Moment doch noch auf andere Art befriedigen zu können. Aber das blieb doch immer unsicher. Mochte er von der Notwendigkeit einer Kompensation persönlich denken wie er wollte, er mußte aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung bestrebt sein, die Möglichkeit dazu offen zu halten.[1]

Aus diesen Motiven erklärt sich Napoleons Verhalten gegenüber Preußen in befriedigender Weise. Er mußte jede bestimmte Erklärung, daß er im Fall des Gelingens der preußischen Bestrebungen deutsches Gebiet für sich verlangen werde, möglichst lange vermeiden; er hätte dadurch nicht nur Preußen von der weiteren Verfolgung seines bisherigen Weges abgeschreckt, sondern ihm auch die Mittel in die Hand gegeben, das deutsche Nationalgefühl gegen Frankreich zu erregen und daraus Nutzen für sich zu ziehen. Ebensowenig aber durfte er bestimmt sagen, daß er unter keinen Umständen deutsches Gebiet verlangen werde, weil er sich dadurch die Hände gebunden haben würde. Da er Preußen zum Kriege treiben wollte, ergriff er ihm gegenüber anfangs die Initiative, machte verlockende Anerbietungen und drang sogar auf ein förmliches Abkommen, solange Preußen mit Österreich zusammenging und es ihm in erster Linie darauf ankam, dieses Bündnis zu sprengen. Als die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Mächten schlechter geworden waren, schien ein solches aktives Hervortreten für ihn nicht mehr nötig; er konnte jetzt abwarten, ob Preußen an ihn herantreten und was es ihm bieten werde. Als man ihm keine genügenden Anerbietungen machte, versuchte er es zuletzt noch

[1] Ich möchte nicht mit Sybel 4, 393f. annehmen, daß der Kaiser den Kompensationsgedanken nach den Verhandlungen vom Mai 1866 ganz aufgegeben habe; wohl aber wird er bereit gewesen sein, auf Erwerbungen zu verzichten, wenn sich etwa zeige, daß die öffentliche Stimmung mit den übrigen zu erhoffenden Vorteilen oder dem Prestige, das dem Kaiser eine schiedsrichterliche Stellung verschaffe, zufrieden sein werde.

einmal, solche durch die Drohung zu erlangen, daß er sonst mit Österreich gehen werde. Aber auch dieser Versuch scheiterte, und er muß nun abwarten, ob der Verlauf des Kampfes ihm die Gelegenheit bieten werde, seine eigenen Ziele zu erreichen und die öffentliche Meinung Frankreichs zufrieden zu stellen.

Bismarck wußte von vornherein, daß Napoleon einen Kampf zwischen den beiden deutschen Großmächten wünsche, um aus der dadurch hervorgerufenen Verwirrung selbst Vorteil zu ziehen. Er wußte auch, daß der Kaiser den Gewinn deutschen Landes, wenn auch weniger aus eigener Neigung als aus Rücksicht auf die allgemeine Stimmung in Frankreich, ins Auge gefaßt habe. Er wußte endlich, daß Napoleon keine der deutschen Großmächte zur unbedingten Vorherrschaft in Deutschland gelangen lassen, sondern mindestens die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten, die er zur Einflußsphäre Frankreichs rechnete, erhalten wollte. Er brauchte also für seine Person keine Aufklärung über die Pläne und die voraussichtliche Haltung Frankreichs. Seine fortwährenden Versuche, den Kaiser durch Goltz sondieren zu lassen, die mit der wachsenden Entfremdung zwischen Preußen und Österreich immer eindringlicher werden, und seine eigenen Reisen nach Frankreich können also nicht dem Zwecke gedient haben, eigene neue Informationen zu gewinnen. Noch weniger konnte er hoffen, durch Einwirkungen dieser Art die Politik des Kaisers in eine andere Richtung zu lenken.

Wenn er trotzdem diese Versuche immer wiederholte, so lag der Grund dafür ausschließlich in der Rücksicht auf seinen König. Dessen niemals ganz einzuschläferndes Mißtrauen gegen Napoleons Absichten bildete das schwerste Hindernis für das Gelingen von Bismarcks Plänen. War der König an sich schon wenig geneigt, den Krieg gegen Österreich zu führen, so mußte die Aussicht, daß während des Kampfes Frankreich mit einer Forderung deutschen Gebietes hervortreten, schließlich vielleicht als Schiedsrichter fungieren und die Friedensbedingungen vorschreiben werde, diese Abneigung außerordentlich verstärken. Denn eine solche Entwicklung der Dinge konnte nicht nur etwa mit den Waffen errungene Erfolge stark beeinträchtigen, sondern mußte auch Preußen dem berechtigten Vorwurf aussetzen, daß es durch seine aggressive Politik eine derartige Einmischung Frankreichs ermöglicht und die allgemeinen deutschen Interessen schwer geschädigt habe.[1] Da nun das Mißtrauen des Königs durch die Berichte des Grafen Goltz immer wieder genährt und gesteigert wurde, so glaubte Bismarck, kein Mittel scheuen zu dürfen, um diese Eindrücke zu verwischen. Daher sein fortwährendes Verhandeln mit den Berliner Vertretern des Kaisers, von denen er günstigere Äußerungen erhoffte, als Goltz sie aus Paris meldete; daher seine fortwährenden Versuche,

[1] Derartige Urteile wurden häufiger laut, vgl. z. B. die Äußerung des weimarischen Ministers v. Watzdorf im Ber. des Barons Belcastel v. 14. Dez. 1865 Nr. 1700.

mit ihrer Hilfe direkte Widerlegungen der Nachrichten, die der eigene Botschafter sandte, zu erlangen. Er trug kein Bedenken, sich den fremden Diplomaten und namentlich den französischen Vertretern in Berlin gegenüber in den schärfsten Ausdrücken über den Grafen Goltz zu äußern; er sei der abscheulichste Untergebene, den man sich denken könne[1]; er berichte nach augenblicklichen Eindrücken, ohne sich genügend zu informieren; er spekuliere darauf, sein Nachfolger als Ministerpräsident zu werden. Zu wiederholten Malen las Bismarck den französischen Vertretern große Stücke aus den Berichten des Grafen vor[2], in der deutlichen Absicht, von ihnen die bestimmte Erklärung zu erhalten, daß die darin stehenden Angaben verkehrt seien.

Das Verhalten des Grafen Goltz, mag es auch zum Teil durch den persönlichen Gegensatz gegen Bismarck beeinflußt worden sein, ist doch im Grunde dadurch bestimmt worden, daß er ein anderes Verfahren Frankreich gegenüber für richtig hielt wie sein Chef. Er täuschte sich über die gefährlichen Absichten Frankreichs so wenig wie Bismarck, glaubte aber gerade deshalb, daß man möglichst früh zu einer vertragsmäßigen Bindung kommen müsse und hielt es vielleicht für möglich, ein kleines Zugeständnis an deutschem Gebiet zu machen.[3] Offenbar ging er von der Ansicht aus, daß ein derartiger Vertrag Napoleon verhindern werde, später mehr zu verlangen. Bismarck glaubte nicht daran, daß der Kaiser sich, wenn die Gelegenheit günstig sei, an eine derartige Abmachung binden werde und beurteilte ihn damit ohne Zweifel richtiger als der Botschafter. Außerdem wollte er ein Zugeständnis deutscher Landesteile, wie es bei jedem nicht streng auf die Schleswig-Holsteinische Sache beschränkten Vertrage unvermeidlich gewesen wäre, nicht machen, da er auf einen Verlauf der Dinge hoffte, der es ermöglichen werde, Napoleons Forderungen ganz beiseite zu schieben. Bismarcks Politik war auch hier die kühnere, großartigere, aber auch skrupellosere, während das von Goltz empfohlene Verfahren zwar ehrlich war, aber die besten Chancen aufgegeben und die Gefahren nicht beseitigt haben würde. Bismarck glaubte eben einem Manne wie Napoleon gegenüber mit einem absolut ehrlichen Verfahren nicht auskommen zu können und es gerade hier auch nicht nötig zu haben. Er handelte, wie er später seinem König selbst geschrieben hat, nach dem Grundsatz: „A corsaire corsaire et demi".

Aber auch der König wollte eine ehrliche Politik, und schwankte, wie wir gesehen haben, immer wieder, ob er Bismarcks Ratschlägen gerade Frankreich

[1] Ber. v. Forth-Rouen v. 14 März 1866 Nr. 1887.

[2] S. oben S. 452 f. Ähnlich schon im Februar 1864 Talleyrand gegenüber, s. dess. Bericht v. 26. Febr. Nr. 273.

[3] Ich glaube dies aus seinem späteren Verhalten im Juli 1866 schließen zu dürfen, s. in der folgenden Abhandlung Kapitel 4, 6 und 9.

gegenüber folgen solle. Um so unangenehmer mußte es für den letzteren sein, daß Goltz immer wieder hervorhob, Napoleon habe weitergehende Absichten, sobald der Konflikt eine größere Ausdehnung annehme; man dürfe von ihm, wenn man ihn nicht durch feste Abmachungen binde, keine Zurückhaltung in dieser Beziehung erwarten. Alle seine Versuche, dem König die Absichten Napoleons als möglichst harmlos hinzustellen, wurden durch diese Gegenwirkung des Botschafters durchkreuzt. Es war vielleicht die größte Schwierigkeit, die er zu überwinden hatte.

Anfangs hoffte er vielleicht, daß die Franzosen selbst seine Situation begreifen und sie ihm in ihrem eigenen Interesse möglichst erleichtern würden. Er würde gewiß sehr gern irgendeine noch so unverbindliche Äußerung gehabt haben, daß man eventuell mit außerdeutschen Kompensationen zufrieden sein werde. Er legte ihnen selbst die Worte beinahe auf die Zunge, die er von ihnen ausgesprochen zu hören wünschte, aber es gelang ihm nicht von diesen Diplomaten, die unter der Leitung des dem preußischen Bündnis wenig geneigten Ministers Drouyn de Lhuys standen, das zu erreichen, was er wünschte.

Daher blieb nur seine persönliche Reise zu Napoleon übrig. Aber auch der Kaiser war viel zu vorsichtig, um derartige Äußerungen auch nur im Privatgespräch zu tun. Diese Zurückhaltung der Franzosen und die Gegenwirkung des eigenen Botschafters haben ihn schließlich dazu gedrängt, seinem Herrn gegenüber mehr zu behaupten, als er verantworten konnte.

Bismarck führte also auch hier einen Kampf mit mehreren Fronten. Er mußte Napoleon gegenüber jede feste Verpflichtung vermeiden, schon deshalb, weil er fürchtete, daß der Kaiser wahrscheinlich versuchen würde, bestimmte Angebote Preußens in Wien zur Erlangung von Zugeständnissen an Frankreich und Italien zu verwerten. Ferner mußte er, um Napoleon nicht abzuschrecken, die bestimmten Erklärungen seines Herrn, daß er nie in die Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich willigen werde, immer wieder möglichst abzuschwächen suchen. Auf der anderen Seite mußte er seinen König in dem Glauben zu erhalten suchen, daß die Absichten des französischen Kaisers gar nicht auf die Erwerbung deutschen Landes gerichtet seien. Es ist in der Tat seiner raffinierten Taktik gelungen, bis zum Ausbruch des Krieges die Übernahme jeder bestimmten Verpflichtung Frankreich gegenüber zu vermeiden, und das Mißtrauen seines Herrn so weit zu überwinden, daß dieser den Entschluß zum Kriege faßte, ohne zuverlässige Sicherheiten von Napoleon empfangen zu haben. Es lag ein ungewisses Zwielicht über den preußisch-französischen Beziehungen; der König und Goltz wünschten klares Licht zu schaffen, Napoleon und Bismarck wollten das Dunkel erhalten; der Kaiser, weil es ihm gestattete, abzuwarten, um für den geeigneten Moment die Hand an der rechten Stelle

zu haben; Bismarck, weil er sich die Fähigkeit zutraute, auch in dieser ungewissen Dämmerung Napoleons Bewegungen verfolgen und seine Hand in dem Augenblick ergreifen und zurückschleudern zu können, wo er sie zum Zugreifen ausstrecken werde.

Erst der Blitzstrahl von Königgrätz erhellte mit einem Schlage die Szene und zeigte, was vorher niemand mit Sicherheit hatte wissen können, daß Bismarcks Stellung die stärkere war, während Napoleon sich über den wahren Stand der Dinge getäuscht hatte.

Die Preußische Politik im Jahre 1866

1. Kapitel.

Bismarck und die deutsche Frage bis zur Schlacht bei Königgrätz.

Königgrätz hat über die künftige Gestaltung Deutschlands im Prinzip entschieden; daß die Leitung der deutschen Geschicke nunmehr Preußen zufallen müsse, und daß Österreich sich mit dem Verzicht auf seine bisherige Stellung in Deutschland abzufinden haben werde, konnte nicht mehr zweifelhaft sein. Ob sich aber sogleich ein das ganze außerösterreichische Deutschland umfassendes Staatswesen bilden lassen und wie es zu organisieren sein werde, lag damals noch völlig im Dunkeln. Die Ereignisse der nächsten Wochen haben aber dahin geführt, daß zunächst nur ein Norddeutscher Bund ins Leben trat, während gleichzeitig Preußen seine Stellung im Norden durch die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt erheblich verstärkte.

Zweifellos waren auch andere Möglichkeiten vorhanden. Die süddeutschen Staaten, besiegt und von Österreich preisgegeben, hätten schon damals dem Bunde beitreten müssen, wenn Preußen darauf bestanden hätte. Und andererseits hätte sich Preußen mit der Verfügung über die militärischen Kräfte der übrigen deutschen Staaten, auch der bisherigen Gegner, begnügen, deren Besitzstand aber unangetastet lassen können. Das Aussehen des neuen Deuschland wäre ganz gewiß ein wesentlich anderes geworden, wenn in dieser oder jener Richtung in den Sommermonaten des Jahres 1866 die Entscheidung anders gefallen wäre, als es tatsächlich geschehen ist.

Die historische Forschung hat sich seit dem Erscheinen des Werkes Heinrich von Sybels, das ja zum ersten Male Mitteilungen aus den preußischen Akten darüber brachte, eifrig mit der Frage beschäftigt, worin der Grund für den Verzicht auf Süddeutschland zu suchen sei, woher der Gedanke der Annexionen stamme, welche Wandlungen er durchgemacht habe, und ob jener Verzicht und die Annexionen in einem ursächlichen Zusammenhang miteinander ständen. Namentlich die Darstellung, die Bismarck selbst in seinen Gedanken und Erinnerungen von den Vorgängen im preußischen Hauptquartier während der entscheidenden Wochen gegeben hat, und die mit der Erzählung Sybels und anderen Quellen in manchen Punkten im Widerspruch steht, hat zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben.[1] Ich will versuchen, auf Grund

[1] Ich nenne hier besonders: M. Lenz, Zur Kritik der Gedanken u. Erinnerungen des Fürsten Bismarck 1899. (Abschn. 2. Nikolsburg.) F. Thimme, Wilhelm I., Bismarck u. d. Ur-

des von Sybel benutzten Materials diese Fragen einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Eine definitive Beantwortung wird natürlich erst möglich sein, wenn das gesamte Aktenmaterial einmal im Wortlaute publiziert werden kann. Vielleicht wird auch dann eine sichere Entscheidung nicht in allen Punkten möglich sein. Viele der wichtigsten Entschlüsse sind offenbar in mündlicher Verhandlung zwischen König Wilhelm und seinen Ratgebern diskutiert und festgestellt worden, über die kein Protokoll und keine Denkschrift berichtet. Wenn irgendwo, so wäre es hier falsch, nach dem Satze zu schließen: quod non est in actis, non fuit in mundo.

Ich beginne mit einer Darstellung des Verhaltens Bismarcks zur deutschen Frage vor dem Kriege von 1866. Ohne ihre Kenntnis läßt sich ein Urteil über seine Politik in der Zeit der Friedensverhandlungen nicht gewinnen.

Bismarck hat sich über die deutsche Frage zuerst ausführlicher geäußert, als die Revolution von 1848 eine völlige Neugestaltung Deutschlands versuchte. Noch bevor die Märzrevolution ausgebrochen war, schreibt er an seinen Bruder[1]: „Für ein deutsches Parlament am Bundestage ist man übrigens hier allgemein, sogar in der Ritterschaft portiert. Ich weiß nur nicht, wie Österreich sich dazu stellen sollte." Wie er selbst über diesen Plan denkt, sagt er nicht genauer; aber die hinzugefügte Bemerkung zeigt doch, daß ihm die Sache bedenklich vorkommt.

Nach dem Siege der Märzrevolution in Berlin hat Bismarck eine Zuschrift an die Magdeburgische Zeitung gerichtet[2], worin er als die nächstliegende Aufgabe bezeichnet „die Herstellung rechtlicher Ordnung in Deutschland und die Erhaltung der Ehre und Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes". Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß er mit dem Worte Vaterland Preußen meint; es erscheinen also in dieser Äußerung die Geschicke Deutschlands und Preußens bereits eng miteinander verbunden; denn man darf sie doch wohl dahin deuten, daß gerade Preußen es sein soll, welches die Ordnung in Deutschland herstellt.

Bald darauf erklärte er in seiner Landtagsrede vom 2. April, daß er bereit sei, den Urhebern der neuen Ordnung seinen Dank auszusprechen, wenn es ihnen gelinge, ein „einiges deutsches Vaterland" und gesetzmäßige Zustände zu schaffen.[3]

---

sprung des Annexionsgedankens 1866. (Hist. Z. 89, 401 f.) W. Busch, Der Kampf um den Frieden in d. preuß. Hauptquartier in Nikolsburg im Juli 1866. (Hist. Z. 92, 418 f.) F. Muth, Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. (Progr. d. Gymnas. zu Glogau, Ostern 1905.)

[1] 8. März 1848. Bismarckbriefe hrsg. v. H. Kohl, 7. Aufl., S. 58.

[2] 30. März 1848, a. a. O. S. 60.

[3] Reden hrsg. v. H. Kohl 1, 46.

In einer zweiten Zuschrift an die Magdeburgische Zeitung vom 20. April 1848[1] schilt Bismarck darauf, daß der deutsche Enthusiasmus in der polnischen Frage wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer holen wolle. Er fährt fort: „Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen." Anstatt dessen schicke man sich aus deutscher Gutmütigkeit an, das letzte von dem wegzugeben, was ehemals deutsche Waffen den Fremden abgewonnen hätten. Aus Liebe zur Theorie des Nationalitätsprinzips werde man noch dahin kommen, im südlichen Steyermark und Illyrien ein neues Slavenreich zu bilden, Südtirol den Italienern zurückzugeben und in der Mitte Deutschlands ein unabhängiges Tschechenreich zu gründen. Wenn man auch noch Posen, Westpreußen und Ermeland den Polen zurückgebe, „dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein . . Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zuliebe dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen?" Aus diesen Worten spricht mit voller Deutlichkeit Bismarcks deutsche Gesinnung; er will kein Stück Land preisgeben, das dem Deutschtum früher gewonnen worden ist; er hält es für ein erstrebenswertes Ziel, die unter fremde Herrschaft geratenen deutschen Lande zurückzuerobern; Deutschlands Unabhängigkeit vom Auslande und gesicherte Machtstellung liegen ihm neben der Erhaltung und Stärkung des preußischen Staates am Herzen.

Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß er auch die Bestrebungen, allen Deutschen ein gemeinsames *inneres* Staatsleben zu schaffen, billigte, wie sie namentlich in der Frankfurter Nationalversammlung hervortraten. Als im Anfang des Jahres 1849 die Reichsverfassung vollendet war und das Angebot der Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. unmittelbar bevorstand, hat sich Bismarck mehrfach über seine Stellung zu den Frankfurtern geäußert. Bereits am 3. März schreibt er an seine Frau[2]: „Die Thronrede habt Ihr wegen der deutschen Frage, wie mir scheint, mißverstanden; sie ist darin ganz korrekt und frei von revolutionärer Beimischung; wenn der König dabei bleibt, nicht ohne Beistimmung aller deutschen Fürsten vorzugehen, womit ich einverstanden bin, so bleibt natürlich alles beim alten, denn Österreich und andere lassen sich auf die Frankfurterei niemals ein." Am 29. März[3] berichtet er seiner Frau von der erfolgten Kaiserwahl und fügt hinzu: „Nach Angabe der nächsten Umgebung des Königs wird er höflich ablehnen, seinen

[1] A. a. O. S. 61.

[2] Briefe an seine Braut u. Gattin, S. 125.

[3] A. a. O. S. 129.

Dank und die Hoffnung aussprechen, daß dieses Ereignis die Aussicht auf eine Einigung mit den deutschen Fürsten verstärken könne usw. Das Ministerium hatte gestern noch eine ganz vernünftige Anschauung, möge Gott sie ihm erhalten."

Nach der aufschiebenden Antwort des Königs kam die Angelegenheit im April auch in der zweiten preußischen Kammer zur Sprache, deren Mitglied Bismarck war. Wie ein Brief aus dieser Zeit an seinen Bruder zeigt[1], glaubte er, daß die deutsche Frage von vielen Seiten nur aus parteipolitischen Gründen in den Vordergrund geschoben werde, um dadurch ein Mittel zur Beseitigung des Ministeriums zu finden. Freilich gibt er zu, daß andere wirklich aus innerer Überzeugung für eine Verständigung mit der Paulskirche einträten; er findet das unbegreiflich und nennt es „ein Zeichen des wahnsinnigen Contagiums, mit dem der Satan die Luft geschwängert hat".

Wenige Tage darauf, am 21. April[2], ergriff er in der zweiten Kammer selbst das Wort zur deutschen Frage. Er trat für die Ablehnung der Kaiserkrone ein und sagte zur Begründung: „Die Frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehn von der Frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Untertan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört zu regieren." Außerdem erregt das allgemeine Stimmrecht und die direkte Wahl für das Reichsparlament seinen Widerspruch; da die Linke bessere Organisationen im Lande habe, werde sie mit Hilfe dieses Wahlrechts die Mehrheit im Parlament gewinnen, und das halte er für ein Unglück für das Land und die Krone. In der Zusammensetzung des Staatenhauses sei Preußen im Verhältnis zu den kleineren Staaten benachteiligt; endlich lege die jährliche Bewilligung des Budgets es in die Hand der jeweiligen Majorität, die Staatsmaschine zum Stillstehen zu bringen. Wenn die Frankfurter Versammlung darauf beharre, ganz Deutschland zur Unterordnung unter diese Verfassung zu bringen, so würde der König, falls er die Kaiserkrone annehmen sollte, die etwa widerstrebenden deutschen Staaten mit Gewalt zum Gehorsam zwingen müssen. Man wolle auf diese Art Preußen in Deutschland die Rolle aufdrängen, die Sardinien in Italien zu spielen versuche. In diesem Zusammenhang sprach er die oft zitierten Worte: „Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst Du, dieser Adler sei Dir geschenkt? . . . Die deutsche Einheit will ein jeder, den man danach fragt,

[1] 18. April 1849. Bismarckbriefe S. 79.
[2] Reden, hrsg. v. H Kohl, Bd. 1, S. 85f

sobald er nur deutsch spricht; mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht." Aus allen diesen Gründen ist er dafür, daß der König jedes Eingehen auf die Pläne der Frankfurter vermeide. „Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsere Unterstützung verweigern, Preußen um so eher imstande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen.... Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht sie von anderen zu empfangen.... Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde."

Aus allen diesen Äußerungen geht deutlich hervor, daß Bismarck schon damals keineswegs ausschließlich von preußischen Interessen beherrscht wurde.[1] Er will die Einheit Deutschlands so gut wie die Gegner; aber er versteht etwas anderes darunter. Ihm steht in erster Linie die Unabhängigkeit gegenüber dem Auslande, wozu unter Umständen noch die Zurückeroberung der dem deutschen Volkstum angehörigen, aber im Laufe der Zeit unter die Herrschaft einer auswärtigen Staatsgewalt geratenen Landesteile treten soll; dagegen scheint ihm eine Gleichförmigkeit der inneren Einrichtungen oder gar eine Beseitigung oder Mediatisierung der bestehenden Einzelstaaten keineswegs notwendig zu sein. In der Form, wie die Frankfurter Nationalversammlung sie erstrebt, will er sie auf keinen Fall, weil dadurch Preußen seiner staatlichen Autonomie beraubt und den Beschlüssen einer fremden Gewalt unterworfen werden würde. Hierzu kommt noch, daß diese Gewalt wahrscheinlich in den Händen seiner politischen Gegner sich befinden würde. Hingegen hält er zur Herstellung der wahren Einheit Deutschlands die Erhaltung der Kraft des preußischen Staates für notwendig. Preußen soll die Führung übernehmen und dem übrigen Deutschland eine Verfassung vorschreiben, die mit seinen Interessen vereinbar ist. Solange dies nicht ausführbar erscheint, tut es allerdings besser, seine eigenen Interessen zu wahren und seine Eigenart zu behaupten, anstatt sich mediatisieren zu lassen.

Im Herbst 1849 kam die deutsche Frage in der zweiten preußischen Kammer abermals zur Sprache. Es handelte sich um den Unionsplan Friedrich Wilhelms IV. Bismarck verhehlte seine Bedenken auch gegen

[1] Diese weit verbreitete Annahme findet sich ganz schroff formuliert, z. B. bei W. Busch, Bismarck u. die Entstehung des Norddeutschen Bundes. (Hist. Z. 103, 55.)

diesen Plan nicht[1], obwohl in der Verfassung der Union die Exekutivgewalt eine weit stärkere Stellung haben sollte als in der des Frankfurter Parlaments. Er verwahrte sich aufs entschiedenste dagegen, daß man die jetzige Politik Preußens, wie es von seiten einiger Redner geschehen war, mit derjenigen Friedrichs des Großen in Parallele stelle. König Friedrich, meinte er, werde sich viel eher „an die hervorragendste Eigentümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr gewandt haben. ... Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruche mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Österreich, anzuschließen .. oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Fall in Gemeinschaft mit Österreich, im anderen Fall durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebührt. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das spezifische Preußentum." Gerade dies aber sei es gewesen, was während der Revolution den preußischen Staat erhalten habe. Die preußische Armee und das preußische Volk hegten keine dreifarbigen Begeisterungen. Er habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland?" „Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenschere aus Frankfurt. ... Preußen sind wir, und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntnis der preußischen Armee, das Bekenntnis der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und ich hoffe zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird wie ein dürres Herbstblatt."

Wir erkennen in dieser Rede die gleichen Grundgedanken wie in den früheren Äußerungen, nur wird hier noch ausdrücklicher gesagt, daß nur ein starkes Preußen, sei es für sich allein, sei es zusammen mit Österreich, Deutschland die gebührende Machtstellung in Europa schaffen könne. Auch deutet Bismarck hier bereits an, daß ihm ganz vorwiegend Norddeutschland als die Machtsphäre erscheint, in der Preußen seinen Schutz zu gewähren und seinen Einfluß auszuüben habe; denn wir dürfen nicht vergessen, daß der Donnersberg in der Verlängerung der Mainlinie liegt. In dieselbe Richtung weisen die in derselben Rede vorkommenden Worte, das preußische

[1] Rede v. 6. Sept. 1849. Reden 1, S. 104f.

Volk habe kein Bedürfnis, sein Königtum „verschwimmen zu sehen in der fauligen Gärung süddeutscher Zuchtlosigkeit". Gerade Süddeutschland erschien ihm schon damals als der Hauptherd der von ihm bekämpften demokratischen Bestrebungen, unter deren Einfluß er Preußen durch die Vermittlung eines deutschen Parlaments geraten zu sehen fürchtete.

Im Frühling 1850 wurde Bismarck in das Erfurter Parlament gewählt, das die neue Verfassung für die preußische Union mit den Regierungen der daran beteiligten Einzelstaaten vereinbaren sollte. Der von den Regierungen vorgelegte Entwurf forderte wiederum Bismarcks scharfe Kritik heraus.[1] Wenn man ihn annehme, so willige man darein, daß der König von Preußen in seinem eigenen Lande mediatisiert und dem Willen der Kammer untergeordnet werde. Auch im Fürstenrat habe Preußen so wenig Stimmen, daß es jederzeit majorisiert werden könne. Der König werde dann in seinem eigenen Lande der Exekutor eines fremden Willens, mit dem er vielleicht nicht übereinstimme. Da die Stimmen der kleineren Staaten im Fürstenrat in der Regel nach dem Willen der einzelstaatlichen Kammern abgegeben würden, so würde das preußische Volk der nichtpreußischen Minderheit unterworfen sein, während gerade die Erfahrungen der letzten Zeit bewiesen, daß Preußen die einzige Stütze für die übrigen gegenüber der Revolution gewesen sei. Er bedauere es, daß manche seiner Landsleute für diese Verfassung einträten; ihm selbst sei es ein demütigendes Gefühl, „mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen". Er fährt fort: „Meine Herren! Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Konzessionen machen, als es bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben; und wenn sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mitsamt seiner schwarzrotgoldenen Zäumung auf den Sand setzt." Einen Trost gegen diese Möglichkeiten finde er in der Zuversicht, daß diese Verfassung niemals zu wirklicher Geltung kommen werde.

Auch hier hat sich also Bismarck nicht gegen eine deutsche Verfassung überhaupt ausgesprochen, sondern nur gegen eine solche, die Preußens Selbständigkeit und Eigenart bedrohe. Er erkennt wohl an, daß dem berechtigten preußischen Selbstbewußtsein in der Unionsverfassung größere Zugeständnisse gemacht seien, als in der Frankfurter Reichsverfassung, aber sie erscheinen ihm doch nicht als genügend.

[1] Rede v. 15. April 1850 a. a. O. 1, S. 235 f.

Als dann infolge des Widerstandes Österreichs und der süddeutschen Königreiche gegen den Unionsplan im Herbst 1850 der Krieg zwischen Österreich und Preußen nahe vor dem Ausbruch stand, war die zweite preußische Kammer wieder versammelt, und Bismarck nahm an ihren Beratungen teil. In den Briefen an seine Gattin spricht er sich im November häufiger über diese Fragen aus.[1] Er wünscht den Krieg gegen Österreich nicht, sondern erstrebt vielmehr eine Verständigung zwischen den beiden Großmächten auf Kosten der kleineren Staaten; sie beide allein sollen die Exekutivgewalt in Deutschland haben. Da man hiermit Österreich einverstanden glaubte, hielten Bismarck und seine Gesinnungsgenossen es für verkehrt, wegen der übrigen Streitpunkte, die ihnen als Lappalien erschienen, einen gefahrvollen Krieg zu führen. Bismarck betont besonders, daß ein solcher Kampf die Geschicke Deutschlands in die Hände der Fremden legen werde. Selbst wenn man siege, werde man nur die Geschäfte der verhaßten Demokratie besorgen.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird es verständlich, wie Bismarck den Abschluß des Vertrags von Olmütz, obwohl dieser zweifellos eine schwere Demütigung Preußens bedeutete, billigen und in seiner bekannten Rede vom 3. Dezember 1850[2] öffentlich verteidigen konnte. „Die preußische Ehre", sagt er, „besteht nach meiner Überzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammerzelebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen anderen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde."

Eroberungen wolle man ja nicht machen, die künftige Gestaltung Deutschlands solle in den bereits verabredeten freien Konferenzen vereinbart werden; also sehe er keinen wirklichen Grund zu einem Kriege mehr vor sich. Man werde gar nicht wissen, was man im Falle eines Sieges eigentlich für Preußen fordern solle. Man habe in Deutschland vor dem Beginn der Verhandlungen des Frankfurter Parlaments mehr Einheit besessen als gegenwärtig. „Wenn jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so möchte ich ihn verwarnen, daß er nicht zwei Begriffe miteinander verwechsle: die deutsche Einheit und das Recht,

[1] Besonders Briefe v. 18. u. 24. Nov., Briefe an seine Braut u. Gattin, S. 214 u. 216f.
[2] Reden 1, S. 261f.

auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten; für mich liegen beide Begriffe weit auseinander." Die geplante Union umfasse außerdem nur einen kleinen Teil Deutschlands; ihre Begründung und der damit notwendig gegebene dauernde Gegensatz zwischen Österreich und Preußen werde den Schwerpunkt der Entscheidung der deutschen Angelegenheiten nach Paris und Petersburg verlegen. Außerdem bedeute sie „eine Mediatisierung Preußens nicht unter die Fürsten sondern unter die Kammern der kleinen Staaten." Er begreife nicht, warum sich die Gegner weigerten, Österreich als eine deutsche Macht anzuerkennen, nur deshalb, weil es fremde Völkerstämme der deutschen Herrschaft unterworfen habe.

Auch hier erscheint also die Unabhängigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber als einer der leitenden Gesichtspunkte Bismarcks; sie soll gewährleistet werden durch ein enges Bündnis zwischen Österreich und Preußen auf der Grundlage voller Gleichberechtigung, so daß nichts gegen Preußens Willen in Deutschland geschehen kann. Dies ist ihm die wahre deutsche Einheit; dagegen lehnt er jene Vorstellung ab, wonach die deutsche Einheit den stärksten Ausdruck in einem gemeinsamen deutschen Parlament und einem gemeinsamen inneren Staatsleben finden soll.

Alle diese Äußerungen Bismarcks aus den Jahren von 1848 bis 1850 stimmen miteinander vollkommen überein und zeigen uns, daß er, so sehr er sich auch vor allen Dingen als Preuße fühlte, doch damals schon bereit war, den deutsch-nationalen Bestrebungen Rechnung zu tragen, soweit sie ihm als berechtigt erschienen. Allerdings war er viel zu sehr Preuße, als daß er irgendeine Lösung der deutschen Frage hätte befürworten können, durch die Preußens Selbständigkeit als europäische Großmacht und seine historisch erwachsene Eigenart gefährdet worden wäre. Aber er fühlte sich auch als guter Deutscher und wollte namentlich dem Auslande jede Einmischung in die deutschen Verhältnisse verwehren. Das richtig verstandene deutsche Interesse schien ihm mit demjenigen Preußens nicht im Widerspruch zu stehen; vielmehr war die deutsche Frage für ihn vor allen Dingen die Frage nach der Zukunft Preußens in Deutschland. War doch nicht nur Deutschland angewiesen auf das preußische Schwert, wenn es seine Unabhängigkeit vom Auslande behaupten wollte, sondern ebensosehr auch Preußen auf das übrige Deutschland, weil es als die jüngste und schwächste der europäischen Großmächte einer Verstärkung der materiellen Grundlagen seiner Macht dringend bedurfte, und diese nur in der Ausdehnung seines Einflusses auf das übrige Deutschland finden konnte.[1]

[1] Vgl. hierzu den Brief an Gerlach v. 19. Dez. 1853 (H. Kohl 115): „Unsere Politik hat keinen anderen Exerzierplatz als Deutschland, schon unserer geographischen Verwachsenheit wegen." Mit Unrecht sieht W. Busch a. a. O. 55 hierin eine neue Richtung von Bismarcks

Zu einer derartigen Politik war bereits Friedrich der Große am Abend seines Lebens, als er den Fürstenbund gründete, gedrängt worden. Seine Nachfolger gaben sie auf, schufen aber einen Ersatz dafür, indem sie nach dem Befreiungskriege weite Gebiete deutschen Landes ihrem Staate einfügten, das Rheinland, Westfalen und den nördlichen Teil des alten Kurstaates Sachsen. Allerdings war seit 1815 das Bedürfnis des in zwei geographisch getrennte Hälften zerteilten preußischen Staates nach der politischen und militärischen Beherrschung der dazwischen eingekeilten kleineren Staaten noch größer geworden. Wollte man dieses Ziel im Einverständnis mit Österreich erreichen, so blieb nur die Möglichkeit übrig, daß Preußen im Norden, Österreich im Süden Deutschlands die Leitung übernehme. Es war aber immer zweifelhaft, ob Österreich auf ein derartiges Arrangement freiwillig eingehen und, selbst wenn dies geschehe, ob es von Dauer sein werde. Da für Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. das enge Bündnis mit Österreich eine feststehende Voraussetzung ihrer Politik war, so blieben alle diese Fragen vertagt, bis die Revolution von 1848 sie von neuem in den Vordergrund schob.

Von den damaligen preußischen Staatsmännern waren es namentlich Camphausen und Radowitz, die in die Bahnen Friedrichs des Großen zurücklenken wollten. Bismarck hat damals ihre Politik aufs Schärfste bekämpft, aber nicht weil er ihr Ziel mißbilligt hätte, sondern weil er die von ihnen gewählten Mittel zu dessen Erreichung verurteilte. Er hat in seiner Olmützrede über Radowitz gesagt: „Ich bin überzeugt, er hat das Beste von Preußen gewollt und habe sich nur in den Mitteln vergriffen."[1] Sowohl das von Camphausen in Gemeinschaft mit der Erbkaiserpartei des Frankfurter Parlaments erstrebte kleindeutsche Reich wie die Radowitzische Union sollten eine mit starken Rechten ausgestattete Volksvertretung besitzen. Kam es dazu, so war eine starke Einwirkung des zum großen Teil aus nichtpreußischen Abgeordneten zusammengesetzten Bundesparlaments auf die inneren preußischen Verhältnisse unausbleiblich, und auch die auswärtige Politik des Bundes hätte unter den Einfluß dieser Versammlung geraten müssen, Preußen wäre seiner bisherigen Autonomie beraubt worden. Diesen Preis wollte Bismarck für die Erweiterung des preußischen Machtgebietes durch die Hegemonie über das außerösterreichische Deutschland nicht zahlen. Er wollte diese Hegemonie, zum mindesten über den Norden Deutsch-

Gedanken. Der „entscheidende Wandel zum deutschen Staatsmann" und „die nationale Ausweitung des Horizontes seiner preußischen Politik" brauchten hier nicht erst stattzufinden. Ein preußischer und zugleich deutscher Staatsmann war er immer gewesen; ein „Deutscher" im Sinne der Liberalen wurde er auch jetzt nicht.

[1] Vgl. auch seine Äußerung aus dem März 1862 bei Keudell 37.

lands erreichen, ohne von der Selbständigkeit Preußens ein erhebliches Stück zu opfern. Er war noch bereit, sie mit Österreich zu teilen, wenn dieses darauf eingehen wolle. Davon, wie Österreich sich zu dieser Voraussetzung stellen werde, mußte also die weitere Entwicklung von Bismarcks Anschauungen über die Lösung der deutschen Frage abhängen.

In dieser Beziehung sind nun die Erfahrungen von entscheidender Bedeutung gewesen, die Bismarck während der nächsten Jahre machte, als er Preußen bei dem wiederhergestellten Bundestag in Frankfurt a. M. zu vertreten hatte. Es ist bekannt genug[1] und bedarf keines weiteren Beweises, daß er sich schon sehr bald davon überzeugen mußte, daß Österreich die Gleichberechtigung Preußens in der Leitung der deutschen Angelegenheiten niemals freiwillig anerkennen werde. Immer deutlicher wurde es ihm, daß man in Wien darauf ausgehe, das Bundespräsidium zur Unterwerfung der übrigen deutschen Staaten unter den Willen und die Interessen des Kaiserstaates zu benutzen. Man konnte sicher sein, daß man mit Hilfe der Mittelstaaten Preußen stets werde in der Minderheit halten können. Jede Erweiterung der Kompetenz des Bundes mußte unter diesen Umständen die Macht Österreichs verstärken und die Stellung Preußens schwächen. So wenig Bismarck früher eine Mediatisierung Preußens durch das Frankfurter Parlament oder durch die Zentralbehörden der Union hatte zugeben wollen, so wenig war er geneigt, einer ähnlichen Mediatisierung durch den von Österreich beherrschten Bundestag zuzustimmen. Immer wahrscheinlicher wurde es ihm, daß Preußen auf die Dauer die bestehende Bundesverfassung nicht werde ertragen können, ohne seine Selbständigkeit als europäische Großmacht zu verlieren; der Bund erschien ihm als eine lebensgefährliche Fessel für Preußen. Jeden Versuch einer Überschreitung der Bundeskompetenz wollte er schon damals mit der Sprengung des Bundes beantwortet wissen. Mit einer Verstärkung der Bundeswirksamkeit hätte Preußen sich nach seiner Meinung nur dann einverstanden erklären können, wenn zugleich eine neue Verteilung der Stimmen im Bundestage vorgenommen worden wäre, welche Preußen einen seiner Größe und Be-

[1] Die Nachweise für das Folgende glaube ich mir ersparen zu können, da über diesen Punkt keine Meinungsverschiedenheit besteht. Ich will nur auf einige der wichtigeren Zeugnisse hinweisen: Brief an Frau v. Arnim v. 22. Dez. 1853 (Bismarckbriefe S. 170); Bericht v. 16. März 1853 (Poschinger, Preußen am Bundestag 4, 63 vgl. 143 f.), v. 15. Febr. 1854 (a. a. O. 4, 176), v. 28. Febr. 1855 (a. a. O. 2, 98), v. 26. April 1856 (a. a. O. 2, 191), v. 18. Mai 1857 (a. a. O. 4, 264). — Ferner Briefe an L. v. Gerlach v. 22. Juni 1851, 28. Dez. 1851, 16. März 1853, 13. Mai 1853, 25. Nov. 1853, 19. Dez. 1853, 26. Aug. 1854, 13. Okt. 1854, 21. Dez. 1854, 11. Febr. 1856, 28. April 1856, 2. Mai 1857, an Herrn v. Puttkamer 7. April 1858. (Briefe an seine Braut usw., S. 391.) — Endlich auch sein Gespräch mit Th. v. Bernhardi im April 1866, s. Aus d. Leben Bernhardis 6, 293 f.

völkerungszahl entsprechenden Einfluß gesichert hätte.[1] Daher schwebte ihm auch immer der Gedanke vor, nach Zersprengung des alten Bundes einen neuen ins Leben zu rufen, der dieser Bedingung entspreche; in diesem Sinne spricht er davon, daß Preußen sein Verhältnis zu dem übrigen Deutschland durch eine Ehescheidung und anderweitige Wiederverheiratung neu regeln müsse. Auch darüber war er sich klar, daß Österreich gegen die Ausführung dieser Pläne allen erdenklichen Widerstand leisten werde; daher erschien ihm ein Krieg gegen Österreich als die naturnotwendige Voraussetzung zur Lösung der deutschen Frage. Endete dieser Kampf mit einem Siege Preußens, so sollte natürlich Österreich aus dem Bunde ausscheiden und Preußen die Leitung im übrigen Deutschland überlassen.

Bismarck bleibt auch jetzt davon überzeugt, daß ein solche Lösung nicht nur im Interesse Preußens, sondern auch im Interesse Deutschlands die beste, ja für die Schaffung endgültiger Zustände die einzig möglich sei. Preußen kann aber nach seiner Ansicht dieses Ziel nur dann erreichen, wenn es zunächst selbst stark genug wird, um einen derartigen Konflikt siegreich durchfechten zu können. Daher kommt er in seinen Briefen an den General von Gerlach, wo er sich am rückhaltlosesten ausspricht, immer wieder auf die Notwendigkeit zurück, zunächst eine spezifisch preußische Politik zu treiben. Er warnt davor, „unsere preußische und egoistische Politik mit dem räudigen Hermelin des deutschen Patriotismus aufzuputzen".[2] Er sagt, man müsse sich ganz von der Vorstellung losmachen, als ob „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe seien.[3] Preußen werde vielmehr seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu betätigen haben. In diesem Zusammenhang gebraucht er die Worte[4]: „Es gibt nichts Deutscheres als gerade die Entwicklung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen. . . . Preußen würde aber für die Erfüllung seiner Aufgabe in Deutschland erst volle Freiheit erlangen, wenn es aufhörte, erheblichen Wert auf die Sympathien der mittelstaatlichen Regierungen zu legen."

[1] Vgl. bes. die große, Bismarcks Frankfurter Erfahrungen zusammenfassende Denkschrift v. März 1858, Poschinger 4, 487.

[2] An Gerlach, 25. Nov. 1853 (Ausg. v. H. Kohl 105). Vgl. auch 18. Dez. 1853 (S. 111): „Unter wahrhaft deutscher Politik versteht eigentlich jede Regierung etwas anderes; im ganzen kann man sagen, daß jeder damit dasjenige bezeichnet, was er vom anderen verlangt."

[3] An Gerlach 19. u. 20. Dez. 1853 (S. 116, 117). Vgl. ferner die oben zit. Denkschrift v. März 1858.

[4] Denkschrift v. März 1858. Poschinger 4, S. 499 u. 507. Vgl. den Entwurf dazu Bismarck-Jahrbuch 2, 93 f.

Hiermit kommen wir auf den zweiten Punkt, in dem Bismarcks Frankfurter Erfahrungen von Bedeutung für seine Stellung zur deutschen Frage geworden sind. Er mußte ja immer deutlicher erkennen, daß außer Österreich auch die Regierungen der deutschen Mittelstaaten die unversöhnlichen Gegner jeder Machtsteigerung Preußens in Deutschland sein würden. In der eben bereits angeführten Denkschrift sagt er, Preußens Interessen fielen zwar mit denjenigen der meisten Bundesländer zusammen, nicht aber mit denen der einzelstaatlichen Regierungen. Ein andermal meint er, nicht das Vertrauen zu Preußens deutscher Gesinnung und Uneigennützigkeit werde die kleineren Staaten geneigt machen, sich ihm anzuschließen, sondern allein die Furcht, daß es ihnen schlecht gehen werde, wenn sie gegen Preußen Partei nähmen.[1] Namentlich die zwischen die beiden Hälften des preußischen Gebietes eingekeilten norddeutschen Staaten — Hannover, Hessen und Nassau — erschienen ihm als die natürlichen Gegner einer preußischen Politik, wie er sie befürwortete. Sie mußten sich sagen, daß ihre Existenz für Preußen eine schwere Gefahr bedeute, sobald sie eine eigene Politik treiben wollten und solange man in Berlin darauf rechnen müsse, sie im Falle eines kriegerischen Konfliktes auf der gegnerischen Seite zu sehen. Er sagt von ihnen: „Im Kriege wird ihr Verhalten durch Furcht oder Mißtrauen für oder gegen uns bedingt, und das Mißtrauen wird ihnen kein Engel ausreden können, solange es noch Landkarten gibt, auf die sie einen Blick werfen können."[2]

Aus diesen Erwägungen heraus kommt Bismarck zu dem Ergebnis, daß Preußen auch auf die Regierungen der Mittelstaaten keine Rücksicht nehmen dürfe, sondern sie als natürliche Gegner seiner Politik betrachten müsse.

Jedoch erscheint die gewaltsame Abrechnung mit Österreich und den Mittelstaaten und die Begründung eines kleindeutschen Reiches unter preußischer Hegemonie ihm keineswegs als die sofort ausschließlich zu erstrebende Lösung. Sie ist die beste, weil gründlichste, und bei der Haltung der übrigen deutschen Staaten auch diejenige, zu der es aller Wahrscheinlichkeit nach kommen wird. Aber Bismarck läßt auch die Möglichkeit nie ganz aus dem Auge, daß vielleicht in Österreich und in den Mittelstaaten eine andere Richtung ans Ruder kommen könne, und daß man alsdann dort bereit sein werde, mit Preußen eine friedliche Auseinandersetzung unter annehmbaren Bedingungen einzugehen. So spricht er wiederholt davon, daß es vielleicht möglich sei, sich mit Österreich über die Festsetzung einer „geographischen oder politischen Demarkationslinie" zur Abgrenzung der beiderseitigen Einflußgebiete in

[1] An Gerlach 25. Okt. 1854 (S. 176), 15. Dez. 1854 (S. 180).
[2] An Gerlach 2. Mai 1857 (S. 318), vgl. 30. Mai (S. 334).

Deutschland zu einigen.[1] Natürlich sollte dabei Norddeutschland an Preußen überlassen werden. Ob ihm eine derartige Verständigung wirklich als erreichbar und wünschenswert erschien, oder ob er mit diesen Andeutungen nur den ihm zur Genüge bekannten Gesinnungen König Friedrich Wilhelms IV. und der Kamarilla entgegenkam, muß sehr zweifelhaft erscheinen. Das Wahrscheinlichste blieb ihm jedenfalls immer, daß Preußen um seine und Deutschlands Zukunft gegen Österreich und die Mittelstaaten werde kämpfen müssen; und er selbst war entschlossen, soviel an ihm lag, diese Lösung herbeiführen zu helfen.

Kam es aber zu diesem gefährlichen Kampfe, so galt es, dafür alle Bundesgenossen heranzuziehen, die irgend zu haben waren. Von diesem Gesichtspunkt aus hat Bismarck bekanntlich schon in Frankfurt immer empfohlen, ein gutes Verhältnis zu Frankreich anzustreben. Aber es gab auch in Deutschland selbst Bundesgenossen, die man in Betracht ziehen konnte. Wenn Bismarck, wie wir schon gehört haben, zwar die deutschen Regierungen für natürliche Gegner einer Lösung der deutschen Frage im Sinne Preußens hielt, so erblickte er doch keinen Widerspruch zwischen den Interessen Preußens und denen des deutschen Volkes. Gab es ein legitimes Organ zur Geltendmachung der letzteren, so konnte Preußen hoffen, hier Unterstützung zu finden. Im Frühjahr 1859 sagte er zu Herrn von Unruh, für den künftigen Krieg gegen Österreich habe Preußen nun einen zuverlässigen Bundesgenossen, das deutsche Volk.[2] Von diesem Ausgangspunkte her begann Bismarck sich dem Gedanken zu nähern, daß neben den Bundestag ein deutsches Parlament treten müsse. In ihm hoffte er ein Gegengewicht gegen die Sonderbestrebungen der Höfe zu finden. Bedenklich konnte es nur erscheinen, ob nicht durch eine solche Einrichtung die Lebenskraft des bestehenden Bundes verstärkt werden würde, was Bismarck ja unter allen Umständen zu vermeiden wünschte. Schon aus diesem Grunde mußte es ihm besser erscheinen, dieses populäre Element nicht direkt der alten Bundesverfassung einzugliedern, sondern lieber den bereits unter Preußens Führung stehenden Zollverein durch die Berufung eines Zollparlamentes in volkstümlicher Richtung auszubauen.[3]

Es ist durchaus nicht zu verkennen, daß sich Bismarck in diesen Jahren in manchen Beziehungen den Anschauungen bedeutend genähert hat, die im Jahre 1849 von der Frankfurter Nationalversammlung vertreten wurden.[4]

---

[1] An Gerlach 20. Febr. 1854 (S. 129), 28. April 1856 (S. 294).

[2] H. V. v. Unruh, Erinnerungen, hersg. v. Poschinger, S. 209.

[3] Vgl. s. Schreiben an v. Below-Hohendorf vom 3. April 1858 (v. Poschinger, 3, 298 f. mit falschem Datum) korrekt im Bismarck-Jahrbuch 3, 126.

[4] Er selbst war sich dessen bewußt, wie der in der vorigen Anm. zitierte Brief zeigt,

Wie sie will er jetzt ein kleindeutsches Reich ohne Österreich, Einschränkung der Selbständigkeit der Mittelstaaten und eine gesamtdeutsche Volksvertretung. Aber trotzdem bleibt auch jetzt noch der Unterschied zwischen seinen Anschauungen und diesen früher von ihm so heftig bekämpften Tendenzen groß genug. Denn das Parlament, wie er es sich denkt, soll doch im wesentlichen nur ein Hilfsmittel sein, um die Sonderbestrebungen der Einzelregierungen niederzuhalten, keineswegs aber der Mittelpunkt des ganzen gesamtdeutschen Staatslebens oder gar die oberste leitende Instanz.[1] Es soll in seiner Kompetenz eng begrenzt sein, sich im wesentlichen nur mit den wirtschaftlichen und den eng damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen beschäftigen. Es soll auf keinen Fall so stark sein, daß es Preußen selbst in seinem inneren Staatsleben beeinflussen oder der äußeren Politik des Bundes die Richtung geben könnte. Die Leitung des neuen Bundes, wie ihn Bismarck sich denkt, soll durchaus bei der preußischen Regierung liegen; eine einheitliche Politik gegenüber dem Auslande, militärischer Zusammenschluß zum Schutz des deutschen Gebietes und eine gemeinsame Wirtschaftspolitik, damit soll der Wirkungskreis des Bundes überhaupt erschöpft sein; in allen anderen Beziehungen sollen Preußen und alle übrigen Einzelstaaten ihre volle Selbständigkeit bewahren. Er hält auch jetzt noch an seiner alten Definition der deutschen Einheit fest, wonach sie wesentlich Einigkeit gegenüber dem Auslande, nicht aber Gemeinsamkeit des inneren Staatslebens ist. Nur in der Hereinziehung der wirtschaftlichen Fragen in die Kompetenz des Bundes wird man eine Abweichung von dem früheren Programm erkennen können; auch diese Fragen hatte er erst in Frankfurt eingehender praktisch kennen gelernt, und war sich ihrer Bedeutung bewußt geworden.[2] Für ihre Erledigung traute er auch einem Parlament gewiß die Befähigung zu, während er sonst seiner früheren Anschauung nicht untreu geworden sein wird, „daß Bauern und Kleinstädter nicht geeignet sind, um Gesetze zu machen und europäische Politik zu treiben".[3]

Nachdem Bismarck Frankfurt verlassen hatte und zum Gesandten in Petersburg ernannt war, hat er sein Programm noch einmal zusammengefaßt in dem Briefe, den er am 12. Mai 1859 an den Minister von Schleinitz geschrieben hat.[4] Die augenblicklichen Bundeseinrichtungen sind eine

---

wo er er davon spricht, daß man die geplanten Einrichtungen den Unionsprojekten von 1849 entnehmen könne. Vgl. ferner unter S. 499 Anm. 4.

[1] Dies betont mit Recht Lenz, Gesch. Bismarcks (3. Aufl.) S. 130

[2] Die ersten Anzeichen davon in seinem Briefe an Gerlach v. 22. Juni 1851 (S. 8.).

[3] An Frau v. Bismarck 11. Sept. 1849 (S. 154).

[4] Bismarcks Briefe an Schleinitz S. 11f. — Bismarck hat im April 1866 erzählt (Aus d. Leben Th. v. Bernhardis 6, 296), daß er damals habe Minister werden sollen und

drückende, in kritischen Zeiten lebensgefährliche Fessel für Preußen; der Bund wird tatsächlich nach den Interessen Österreichs geleitet, von Preußen unbedingte Nachgiebigkeit gegenüber der Mehrheit verlangt. Namentlich in der orientalischen Frage seien die wahren deutschen Interessen offenbar von Preußen und nicht von Österreich vertreten worden[1], und trotzdem habe die Mehrheit der Regierungen auf der Seite Österreichs gestanden, nur um Preußens Einfluß niederzuhalten. Man wolle einen Bund mit österreichischer Spitze auf Kosten Preußens ausbilden, und die Mittelstaaten wünschten Preußen nur so stark zu sehen, daß es ihnen als Gegengewicht gegen übertriebene Ansprüche Österreichs dienen könne. Preußen könne sich aber nicht der Möglichkeit aussetzen, daß eine deratige Mehrheit über seine Politik und bewaffnete Macht disponieren dürfe. Indem die Mehrheit des Bundestags ihre Kompetenz in diesem Sinne auffasse, bekundeten ihre Führer, „daß sie die Sache Deutschlands, welche sie im Munde führen, so verstehen, daß sie nicht zugleich die Sache Preußens sein kann, wenn wir uns nicht aufgeben wollen." Einer derartigen Majorisierung müsse sich Preußen unter allen Umständen nötigenfalls durch Sprengung des Bundes widersetzen. Die preußischen Blätter seien allerdings zu dieser Erkenntnis noch nicht gelangt. „Es ist so weit gekommen, daß kaum noch unter dem Mantel allgemein deutscher Gesinnung ein preußisches Blatt sich zu preußischem Patriotismus zu bekennen wagt . . . Das Wort „deutsch" für „preußisch" möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren übrigen Landsleuten verbunden wären als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es schon jetzt, in Anwendung auf seinen bundestäglichen Nexus, abnützt. . . . Ich sehe in unserem Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht beizeiten in günstiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehmen. Wenn heut lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne etwas anderes an seine Stelle zu setzen, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbaren ausbilden würden als die bisherigen."

Über die Art, wie er sich die engere und zweckmäßigere Verbindung mit

dem König seinen Plan einer Bundesreform mit deutschem Parlament im Gegensatz zu Österreich entwickelt habe; der König habe sich aber für Schleinitz entschieden, der ein Zusammengehen mit Österreich befürwortet habe; darauf sei er nach Petersburg versetzt worden. Ob dies richtig ist, läßt sich bisher nicht feststellen.

[1] Ähnlich sagt er bei einem spätereren Rückblick auf die Frankfurter Zeit; er habe dort 8 Jahre lang „einen mühsamen und undankbaren Kampf für Preußens und Deutschlands wahre Interessen gegen das österreichische Lügennetz gekämpft" (an Bernstorff 15. Jan. 1862, Bismarck-Jahrbuch 6, 119).

den übrigen Landsleuten vorstellt, spricht sich Bismarck hier nicht näher aus. Noch im Oktober 1859 rät er dem Minister ausdrücklich[1], positive Vorschläge für eine Neugestaltung Deutschlands zu vermeiden, offenbar, weil er die Zeit dafür noch nicht als gekommen betrachtet und zunächst die Hauptaufgabe in der Beseitigung des bestehenden Zustandes erblickt. Über die Richtung seiner Wünsche gewährt es uns aber einen Fingerzeig, wenn er wenige Wochen später empfiehlt[2], bei der Beratung über die Verbesserung der Heeresverfassung offen das Kommando über die norddeutschen Bundeskorps für Preußen zu fordern. Auch das gemeinsame deutsche Parlament fehlt in seinen Vorschlägen aus dieser Zeit nicht; schon im April 1860 zeigt er sich geneigt, Österreich damit zu ängstigen.[3] In einem Entwurf aus dem Frühling 1860 will er, falls sich auf dem Wege der Bundesgesetzgebung eine Verbesserung der deutschen Heeresverfassung nicht erreichen läßt, dieses Ziel außerhalb des Bundes unter Beteiligung der Nation zu erreichen suchen; es ist dabei wohl an Spezialverträge und ein Unionsparlament für die beitretenden Staaten gedacht. Aufs kräftigste betont er hier, daß Deutschland gegen äußere Gefahren nur gesichert sei, „wenn seine Bevölkerung in einmütiger Erhebung für ein nationales Gesamtinteresse eintritt". In der Fähigkeit des deutschen Volkes, sich als Einheit zu fühlen, liege allein das Bindemittel, welches den Bundesvertrag zu etwas anderem als zu einem gewöhnlichen Vertrage benachbarter Souveräne mit der herkömmlichen Klausel der ewigen Dauer machte. Jedoch komme es darauf an, die Einheitsbestrebungen in solchen Grenzen zu halten, daß die historisch überkommenen Rechte der Einzelstaaten nicht zu sehr beeinträchtigt würden.[4] Die gleichen Gedanken entwickelte er im Juli 1861 mündlich dem badischen Minister v. Roggenbach[5], fügte aber noch hinzu, daß dem Parlament ein unverantwortliches Kollegium von Regierungsbevollmächtigten gegenüberstehen müsse, dessen Verhandlungen geheim blieben, damit man niemanden zur Rechenschaft ziehen könne.

Endlich stellt er in der großen Badener Denkschrift über die deutsche Frage von 1861[6] eine nationale Vertretung des deutschen Volkes bei der Bundeszentralgewalt als das einzige Mittel hin, um den divergierenden Tendenzen

[1] An Schleinitz 8. Oktober 1859 (S. 49).

[2] An Schleinitz 19. Dez. 1859 (S. 54).

[3] An Schleinitz 19. April 1860 (S. 63).

[4] Bismarck-Jahrbuch 6, 99 f. Er sagt hier über die Bestrebungen von 1848, ihr Mißlingen beweise nicht, „daß das Streben nach vollkommenen Bürgschaften für Deutschlands Zukunft ein unberechtigtes" gewesen sei, sondern nur, daß man in der Wahl der Mittel fehlgegriffen habe.

[5] Samwer, Franz v. Roggenbach 50 f.

[6] Bismarck-Jahrbuch 3, 193 f. Bismarckbriefe 315 f.

dynastischer Sonderpolitik mit Erfolg entgegenzuarbeiten. Über deren Kompetenz äußert er sich folgendermaßen: „Die weitesten Grenzen ihrer Wirksamkeit würden immer nur die Bestimmungen über die Wehrkraft des Bundes und die Zoll- und Handelsgesetzgebung mit dem Gebiete der verwandten materiellen Interessen umfassen, so daß die Regierungsgewalt im Innern jedem Staate unverkümmert bliebe. Für die Intelligenz und die konservative Haltung einer solchen Vertretung würde es einige Bürgschaft gewähren, wenn ihre Mitglieder nicht direkt von der Bevölkerung, sondern von den einzelnen Landtagen erwählt würden." Neben der Reform des Bundeskriegswesens und der Einführung einer Volksvertretung fordert Bismarck hier wiederum eine neue Verteilung der Stimmen am Bundestag, damit der tatsächlichen Machtstellung der Großmächte auch der entsprechende rechtliche Einfluß in der Zentralbehörde gesichert sei. Bei Erweiterung der Kompetenz würde außerdem Preußen ein Veto gegen Majoritätsbeschlüsse erhalten müssen. Als das positive Ziel, welches die Reform erstreben soll, erscheint es in erster Linie, Deutschland die ihm gebührende Geltung in Europa zu sichern und es von der Sorge vor Angriffen der Nachbarn zu befreien.[1] Gemeinschaftliche Heereseinrichtungen, denen die gemeinschaftlichen Einnahmen aus den Zöllen und den verwandten Abgaben als Budget und eine gemeinsame Gesetzgebung für Handel und Verkehr als Ergänzung dienen, erscheinen ihm als ausreichend zur Erreichung dieses Zweckes. Das Haupthindernis für die Ausführung besteht in der Unmöglichkeit für Österreich, sich ehrlich an einem solchen Bunde zu beteiligen, und in dem Souveränitätsbewußtsein der Einzelstaaten, welches zu einer in früheren Zeiten unbekannten Höhe gestiegen ist.[2] Bismarck hält es daher nicht für möglich, diese Reformen auf dem normalen Wege der Bundesgesetzgebung einzuführen, sondern meint, man solle neben dem Bunde durch kündbare Verträge mit denjenigen Einzelstaaten, die sich dazu bereit erklären würden, eine engere Vereinigung begründen. Die gemeinsame Volksvertretung könne zunächst in der Form eines Zollparlaments unter gleich-

[1] An v. Below-Hohendorf 22. Aug. 1860. (Bismarckbriefe 295). „Ich habe ... nie etwas anderes getan, als uns auf die eigene und die im Falle eines Krieges aufzubietende nationale Kraft Deutschlands zu verlassen." Er hält dies für eine wahrhaft deutsche Politik und schilt über das „einfältige Federvieh der deutschen Presse", weil es gar nicht merke, „daß es gegen das bessere Teil seiner eigenen Bestrebungen arbeitet, wenn es mich angreift."

[2] Ähnliche Äußerungen in seinem Briefe an Legationsrat v. Wentzel v. 3. Febr. 1860. (Bismarckbriefe 282): „Die von des Rheinbundes und der Bundesakte Gnaden souveränen Kleinstaaten können ihren Partikularismus auf die Dauer gegen den Strom der Zeit nicht halten." Ferner in den bekannten Briefen an Roon v. 2. Juli 1861 (a. a. O. 306) und v. Below-Hohendorf v. 18. Sept. 1861 (a. a. O. 314), wo er von dem „unhistorischen ganz gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten" spricht.

zeitiger Umgestaltung der Verfassung des Zollvereins ins Leben gerufen werden. Jedenfalls müsse Preußen darauf bedacht sein, den deutschen Fürsten die Beruhigung zu geben, daß sie nicht mediatisiert werden, sondern nur einzelne bestimmte Hoheitsrechte zugunsten der Gesamtheit aufgeben sollten[1]; ebenso müsse es aber auch Wert darauf legen, dem deutschen Volke zu zeigen, daß es eine wirkliche, den vorhandenen Bedürfnissen entsprechende Reform des Bundes erstrebe.

Sicherlich hat Bismarck nicht geglaubt, daß dies Ziel auf dem Wege der von ihm empfohlenen Sonderverträge, also durch Wiederaufnahme der Radowitzischen Unionspläne ohne Krieg wirklich erreicht werden könne.[2] Er hat offenbar nur dem König die Hoffnung lassen wollen, daß eine durchgreifende Reform auch auf friedlichem Wege zu erzielen sei. Aber das Programm selbst entspricht vollkommen seinen früheren Gedanken und faßt diese noch einmal klar und scharf zusammen.[3]

Ganz in demselben Sinne äußerte er im März 1862, ein Parlament sei geeignet, die Sonderbestrebungen der kleinen Fürsten einzuschränken. Wenn er damals schon die nötige Erfahrung gehabt hätte, so würde er 1849 Radowitz unterstützt haben; dessen Irrtum sei nur gewesen, daß sich Österreich ohne Kampf aus Deutschland verdrängen lassen werde.[4] Überhaupt machte er in Petersburg kein Hehl daraus, daß nach seiner Ansicht Preußen die Führung der Bundesarmee und die diplomatische Vertretung der Gesamtheit gegenüber dem Ausland erhalten müsse.[5]

Im Herbst 1862 übernahm Bismarck dann selbst die Leitung der preußischen Politik. Jetzt, wo er die Verantwortung für die Zukunft dieses Staates

[1] Ähnlich an v. Below-Hohendorf 18. Sept. 1861 (a. a. O. 314 f.): Die Änderung der Bundesverfassung soll auf gesetzmäßigem Wege erstrebt werden und „über das zur Sicherheit und zum Gedeihen aller erforderliche Maß nicht hinausgehen". Auch hier erscheinen als notwendig: straffere Zusammenfassung der deutschen Wehrkraft, gemeinsame Institutionen zum Schutz der materiellen Interessen, eine entweder dem Bunde oder dem Zollverein angegliederte Volksvertretung auf konservativer Grundlage.

[2] Nicht lange nachher schrieb er an Bernstorff (28. Juni 1862, Bism.-Jahrb. 6, 154): „man dürfe sich nicht der Hoffnung überlassen, „Österreich werde jemals freiwillig einer Verbesserung unserer Stellung in Deutschland zustimmen."

[3] Lenz, Gesch. Bismarcks (3. Aufl.) S. 126 f. gibt eine ausgezeichnete Analyse der Denkschrift und betont mit Recht den Gegensatz zu den Bestrebungen von 1848, sowie die Rücksicht auf die Anschauungen des Königs. Es tritt hier aber nicht ganz deutlich hervor, daß auch die Parlamentsidee von Bismarck schon seit Jahren erwogen und zu einem festen Bestandteil seines Reformprogramms geworden war. Ob die Zusammensetzung des Parlaments aus Delegierten der einzelnen Landtage nur gefordert wurde, um dem König den ganzen Gedanken annehmbarer zu machen oder ob Bismarck selbst damals noch in dieser Möglichkeit eine befriedigende Lösung sah, möchte ich dahingestellt lassen.

[4] Kendell, Fürst u. Fürstin Bismarck 37.

[5] An Bernstorff 27. Febr. 1862 Bism.-Jahrbuch 6, 130.

auf seinen Schultern ruhen fühlte, konnte er noch weniger als früher geneigt sein, dessen Selbständigkeit und Eigenart antasten zu lassen. Er hat auch als Ministerpräsident seine früheren Grundgedanken durchaus festgehalten. Es blieb seine Überzeugung, daß die Einheit Deutschlands nur durch Preußen geschaffen werden könne, und daß die notwendige Voraussetzung dazu eine möglichst große Verstärkung der preußischen Machtstellung sei. Ebenso blieb er überzeugt davon, daß Österreich an einer solchen Einigung der übrigen deutschen Staaten nicht werde teilnehmen können und daß es die wichtigste Aufgabe sein werde, den Kaiserstaat dazu zu bringen, daß er gutwillig oder gezwungen die Gründung eines solchen engeren Bundes unter Preußens Führung zulasse. Auch darin blieb er den früher entwickelten Gesichtspunkten treu, daß er die Kompetenz der Bundesgewalt möglichst scharf begrenzen und den Einzelstaaten die Selbständigkeit ihres inneren Lebens wahren wollte. Endlich erblickte er immer noch einen wichtigen Bundesgenossen in der nationalen Bewegung im deutschen Volke, die ihren legitimen Ausdruck in einem deutschen Parlament finden sollte; auch daran hielt er zunächst fest, daß ein Zollparlament den Ausgangspunkt für diese Entwicklung bilden solle.[1]

Die Veränderungen, die wir trotz dieser gleichbleibenden Grundanschauungen in seinen Äußerungen wahrnehmen, wenn wir sie mit den früheren vergleichen, erklären sich im wesentlichen daraus, daß er als leitender Staatsmann in viel höherem Grade auf die jeweilige politische Lage und die von ihr bedingten Schwierigkeiten Rücksicht nehmen mußte als bisher. Taktische Erwägungen beginnen seine allgemeinen Anschauungen stärker zu beeinflussen und gelegentlich zu durchkreuzen.

In dem ersten Jahre seines Ministeriums hatte er vor allen Dingen die von Österreich und den Mittelstaaten ausgehenden Bestrebungen auf eine Reform des Bundes zu bekämpfen. Sie gingen darauf hinaus, die Kompetenz der Bundesgewalt auszudehnen und diese zugleich so zu organisieren, daß Österreichs Übergewicht sichergestellt werde, solange es mit den Mittelstaaten einig bleibe, und daß im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Großmächten den Mittelstaaten die Entscheidung in die Hand gegeben werde. Das Verlangen nach einer deutschen Volksvertretung, dem Österreich sich niemals fügen konnte, wenn es nicht seine Staatseinheit zerreißen wollte, sollte durch das Surrogat einer von den einzelstaatlichen Parlamenten gewählten Delegiertenversammlung mit beratender Stimme scheinbar befriedigt werden.

Von seinem Standpunkt aus konnte Bismarck hierin keine für Preußen

[1] So sprach er sich am 15. Oktober 1862 F. Oetker gegenüber aus, s. dess. Lebenserinnerungen 3, 334 f.

annehmbare und für das deutsche Volk vorteilhafte Lösung der schwebenden Fragen erblicken. In dem Votum, das er im Namen Preußens bei der Abstimmung über das Delegiertenprojekt am 22. Januar 1863 beim Bundestag abgeben ließ[1], erklärte er eine solche Versammlung für eine praktisch bedeutungslose Einrichtung, die nur geeignet sei, den an sich schon schwerfälligen Gang der Geschäfte bei der Bundeszentralbehörde noch mehr zu verlangsamen. „Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaates aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden.... Um ihr einen befriedigenden Wirkungskreis und zugleich eine erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem zentralen Organismus durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge die dem jetzigen Bundestag fehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesgebiet beigelegt und deren Umfang in einer der Tätigkeit eines deutschen Parlamentes würdigen Ausdehnung bemessen werden müssen." Nur einer solchen Versammlung werde Preußen zustimmen können, nicht aber einem Delegiertenparlament, welches nicht einmal als eine Abschlagszahlung gegenüber dem, was die nationale Bewegung fordere, betrachtet werden könne, sondern vielmehr eine Ablenkung von dem von dieser erstrebten Ziele bedeute.[2] Er hebt ferner die Schwierigkeit hervor, die darin bestehe, daß ein Teil des Bundesgebietes mit Ländern außerdeutscher Nationalität zu staatlicher Einheit verbunden sei; denn es sei ebenso unmöglich diese fremden Nationen zur Bildung einer deutschen Volksvertretung heranzuziehen, wie ihnen zuzumuten, „ihre Gesetzgebung aus den Händen einer ihnen fremden Volksvertretung zu empfangen". Solange diese Schwierigkeit nicht behoben werden könne, halte Preußen eine wirkliche Reform des Bundes für undurchführbar, und könne eine Besserung nur auf dem Wege besonderer Abmachungen mit den einzelnen dazu geneigten Staaten anstreben.

Es muß auffallen, daß Bismarck hier dem deutschen Parlament einen ausgedehnteren Wirkungskreis zuzuweisen scheint, als er dies in seiner Denkschrift von 1861 getan hatte; auch hatte er damals selbst eine aus der Wahl der einzelstaatlichen Parlamente hervorgehende Gesamtvertretung befürwortet, während er hier zum erstenmal bestimmt die Forderung eines aus unmittelbaren Wahlen der Bevölkerung hervorgehenden Parlamentes ausspricht. Für das letztere liegt die Erklärung jedenfalls teilweise in der zunehmenden Schärfe des inneren Konflikts in Preußen. Wie hätte Bismarck wünschen können, einem deutschen Parlament gegenüberzutreten, in dem

[1] Hahn, Fürst Bismarck 1, 78 f.

[2] So in der Erklärung Preußens beim Bundestage vom 18. Dez. 1862 bei Hahn 1, 77 f.

vielleicht der dritte Teil der Abgeordneten aus seinen heftigsten heimischen Gegnern bestand? Dazu kam, daß ein aus direkten Wahlen hervorgehendes Parlament, wie Bismarck wohl wußte, von Österreich sowohl wegen der Erinnerung an 1848 als auch wegen der zu befürchtenden Rückwirkung auf seine inneren Zustände abgelehnt werden mußte, während ein solcher Vorschlag zugleich geeignet war, die österreichisch-mittelstaatlichen Pläne in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu diskreditieren und zu überbieten; es sollte den Anhängern der nationalen Bestrebungen gezeigt werden, daß sie von Preußen mehr zu erwarten hatten als von jenen. Zweifellos näherte sich Bismarck durch die Aufstellung dieses Programms wieder um einen neuen Schritt den Bestrebungen von 1849. Daß er indessen die Bedeutung des Parlaments niemals die im Interesse der Selbständigkeit der Einzelstaaten notwendige Grenze überschreiten lassen wollte, zeigen seine späteren Äußerungen zur Genüge. Wenn er hier nur in allgemeinen Ausdrücken von der Notwendigkeit spricht, dem deutschen Parlament einen angemessenen Wirkungskreis zu schaffen, die von ihm stets für nötig gehaltenen Einschränkungen seiner Kompetenz aber nicht erwähnt, so wird man den Grund hierfür in taktischen Rücksichten zu suchen haben. Wollte man die nationale Bewegung gewinnen, deren Träger ja wesentlich das liberale Bürgertum war, so mußte man ihr ein deutsches Parlament, das einen wirklichen Einfluß auszuüben in der Lage war, in Aussicht stellen. Und wollte man den Anhängern großdeutscher Gedanken recht eindringlich die Unmöglichkeit vor Augen stellen, Österreich in einen engeren Bund mit hineinzuziehen, so gab es dazu wiederum kein besseres Mittel als den Hinweis darauf, daß ein solches Parlament von Österreich niemals zugestanden werden könne.

Die gleichen Gesichtspunkte wurden von Bismarck geltend gemacht, als es sich um die Stellungnahme Preußens zu den Beschlüssen des Frankfurter Fürstentags im Herbst 1863 handelte, die ja auf denselben Grundlagen ruhten, wie das eben erwähnte Delegiertenprojekt. In seiner Depesche vom 21. August[1] hebt Bismarck hervor, daß das neue Reformprojekt weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entspreche. Preußen solle seiner Selbständigkeit entsagen zugunsten einer Behörde, in der ihm nicht dasjenige Maß von Einfluß zustehe, auf welches es berechtigten Anspruch habe. Die Gegenforderungen, die er am 15. September aufstellte[2], betonten zunächst als die Hauptschwierigkeit jeder Reform, daß es schwer sei, zugleich die Zentralgewalt kräftiger zu gestalten und doch die berechtigte

[1] Hahn 1, 148.
[2] A. a. O. 149 f.

Unabhängigkeit der Einzelstaaten zu erhalten. Diese Schwierigkeit wachse, wenn der Bund nicht nur seinem ursprünglichem Zwecke gemäß die Sicherheit nach außen gewährleisten, sondern auch in der äußeren und inneren Politik die Zwecke eines einheitlichen Staatswesens erfüllen solle. Jedenfalls könne der Bund eine einheitliche Gesamtpolitik nur dann haben, wenn bei jeder Aktion das Einverständnis der beiden Großmächte gesichert sei, und es müsse daher jeder von ihnen ein Veto gegen Kriegserklärungen zustehen, falls nicht etwa das Bundesgebiet angegriffen sei. Nur auf der Einigkeit der beiden Großmächte beruhe die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. „Es wäre eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn Preußen sich zugunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle tatsächlich zu ertragen nicht imstande wäre." In der Leitung des Bundes müsse Preußen, das innerhalb des Bundes eine größere Volkszahl als Österreich habe, den Anspruch auf vollkommene Gleichheit mit dem Kaiserstaat erheben. Endlich sei als dasjenige Organ, welches allein die Sonderinteressen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesamtheit Deutschlands zur Einheit vermitteln könne, eine Volksvertretung anzusehen, die aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgehe. „Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zugute komme." Das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen müsse hier sein Gegengewicht finden. „In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Teil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden." Dagegen würde durch eine Delegiertenversammlung, welche die einzelnen Landtage zu wählen hätten, prinzipiell das partikularistische Element in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht. Der leitende Gesichtspunkt für alle Reformen müsse sein, daß man nur solchen Vorschlägen zustimme, „vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesamten deutschen Nation in gleichem Maße ihre Berücksichtigung finden". In einer vertraulichen Erläuterung für den Gesandten in London fügte er noch hinzu, daß nach seiner Meinung ein geringer Zensus für die Parlamentswahlen genügende „Garantien gegen re-

volutionäre Überschreitungen" biete, und jedenfalls dem Dreiklassenwahlrecht vorzuziehen sei.[1]

Im Unterschied zu den Ausführungen aus dem Frühjahr hebt Bismarck hier die Gründe, welche Österreich die Teilnahme an einem Bundesstaate mit direkt gewähltem deutschem Parlament unmöglich machen mußten, nicht besonders hervor, betont dagegen aber energisch die Einigkeit Österreichs und Preußens als Vorbedingung einer würdigen Machtstellung Deutschlands. Dies deutet bereits auf die bevorstehende Wendung der preußischen Politik hin, die durch das Auftauchen der Schleswig-Holsteinischen Frage bedingt war. Indem Bismarck vorteilhaft fand, in dieser Angelegenheit mit Österreich zusammenzugehen, entstand auch für seine deutsche Politik eine neue Lage. Solange man mit Österreich Schulter an Schulter gegen Dänemark und die eifersüchtigen außerdeutschen Großmächte stand, mußte jeder Versuch zur Lösung der deutschen Frage in dem von Bismarck erstrebten Sinne unterbleiben. Ich glaube nicht, daß Bismarck jemals für möglich gehalten hat, dieses Einvernehmen werde sich auf die Dauer erhalten lassen, und die von ihm geplante Reform dadurch überflüssig werden.[2] Aber er wollte das Bündnis so lange beibehalten, wie die unmittelbaren Vorteile, die es gewährte, für Preußen größer waren als die Nachteile, die sich aus einer Vertagung des deutschen Problems ergeben konnten.

In diesem Entschluß konnte er dadurch nur bestärkt werden, daß es seinen bisherigen Kundgebungen keineswegs gelungen war, die nationale und liberale Strömung in Deutschland für Preußen und Bismarck zu gewinnen. Man traute dem Manne, der in Preußen die Macht des Parlaments so rücksichtslos bekämpfte, nicht zu, daß er es mit dem deutschen Parlament ehrlich meine. Die Kreise, welche im Nationalverein ihren Mittelpunkt fanden, hielten außerdem an der Reichsverfassung von 1849 als dem zu erstrebenden Ziele, damit also an der ausschlaggebenden Stellung des Parlaments in dem künftigen Bundesstaate und an der Mediatisierung der Einzelstaaten fest; es mußte also sehr zweifelhaft erscheinen, ob Bismarck, der solche Ansprüche niemals zugestehen wollte, sich mit ihnen werde einigen können. Außerdem hatte er auf seinen König Rücksicht zu nehmen, der einen Krieg mit Österreich nur im äußersten Notfall führen wollte und gegen ein deutsches Parlament noch immer schwere Bedenken hegte.

---

[1] An Gf. Bernstorff 8. Okt. 1863. v. Sybel, 2, 540. Etwas später sprach er Ludwig v. Gerlach gegenüber von einer ersten Kammer mit hohem Zensus, die den wankenden deutschen Fürsten einen Stützpunkt bieten solle. (E. L. v. Gerlach Aufz. 2, 255.) Dieser Gedanke eines Zweikammersystems für Deutschland findet sich sonst meines Wissens bei Bismarck nicht und sollte wohl nur Gerlachs Bedenken beschwichtigen.

[2] Vgl. hierzu die Ausführungen oben S. 405 f.

Bis zum Herbst 1864 blieb das Bündnis mit Österreich maßgebend für die ganze Haltung der preußischen Politik. Wir finden während dieser Zeit keine Äußerungen Bismarcks über die deutsche Frage, weil deren Lösung nun bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt vertagt war. Um so eifriger war er bestrebt, Preußens Macht zu verstärken, um die Chancen für eine spätere Wiederaufnahme der alten Bestrebungen zu verbessern. Er betonte in dieser Zeit den preußischen Gesichtspunkt so ausschließlich, daß man beinahe glauben könnte, er habe die allgemeineren Gesichtspunkte ganz aus dem Auge verloren. Ich will dafür nur ein recht bezeichnendes Beispiel anführen.

Als im Frühjahr 1864 die Möglichkeit erwogen werden mußte, ob man nicht die Zustimmung der Großmächte zur Befreiung Holsteins und Südschleswigs von der dänischen Herrschaft dadurch erkaufen solle, daß man Nordschleswig mit einem beträchtlichen Teile deutscher Bevölkerung an Dänemark überlasse, in diesem Zeitpunkt schrieb Bismarck an den preußischen Gesandten in Paris[1]: „Die öffentliche Meinung wird jede Preisgebung deutscher Bevölkerung mit großer Schärfe anfeinden; hat aber bei dem getroffenen Arrangement das preußische Partikularinteresse seine Berücksichtigung gefunden, so würde der für uns wesentliche Teil der deutschen öffentlichen Meinung, welcher auf dem preußischen Volke beruht, sich mit dem Ergebnis aussöhnen, und die Feindschaft der übrigen würden wir tragen müssen."

Seit dem Herbst 1864 wurde es jedoch immer klarer, daß Österreich die von Preußen erstrebte Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage — die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen gegen eine Geldentschädigung Österreichs — nicht zulassen werde, sondern hier einen von Preußen möglichst unabhängigen neuen Mittelstaat begründen wolle. Dazu kamen die Differenzen in der Zollfrage, die zum Sturz des Grafen Rechberg führten und den preußenfeindlichen Elementen im Wiener Ministerium freieren Spielraum gaben. Bald konnte sich niemand mehr verhehlen, daß eine Verständigung mit Österreich über die Herzogtümer nicht zu erreichen sein werde. Bekanntlich hat Bismarck seit dem Frühling 1865 den Krieg wieder ernstlich ins Auge gefaßt, und würde ihn schon in diesem Jahre begonnen haben, wenn er den König dafür hätte gewinnen können.[2]

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß nun auch in der Behandlung der deutschen Angelegenheiten die alten, eine Zeit lang zurückgedrängten

---

[1] Erlaß an Goltz v. 17. April 1864. V. Sybel 3, 302 hat diesen Erlaß benutzt (unter unrichtiger Angabe des Datums 14. April.) Vgl. oben S. 420 f.

[2] Dies geht klar hervor aus seinem Votum im Ministerrat v. 29. Mai 1865, s. v. Sybel 4, 129 f.

Gesichtspunkte wieder hervortraten[1], und daß Bismarck fortwährend Umschau hielt nach Bundesgenossen, die, wenn es zum Kampfe komme, an Preußens Seite fechten wollten. Von Frankreich war nicht viel zu erhoffen; dagegen konnte man auf die Beihilfe Italiens mit großer Wahrscheinlichkeit rechnen. Sollte es nicht aber auch möglich sein, den einen oder anderen von den größeren deutschen Mittelstaaten, etwa Bayern, für Preußen zu gewinnen? Und war es in der jetzigen Lage nicht doch geboten, die früheren Versuche, mit der nationalen Bewegung im deutschen Volke Fühlung zu suchen, noch einmal zu erneuern? Wollte man diese Bundesgenossen gewinnen, und Frankreich wenigstens zur Neutralität bestimmen, so kam es darauf an, die Ziele, die man erreichen wollte, so zu begrenzen, daß diese möglichen Verbündeten an ihnen keinen Anstoß nahmen, vielmehr ihre Erreichung unterstützen oder wenigstens geschehen lassen konnten.

Die Beziehungen Bismarcks zu der nationalen Bewegung waren aber nicht allein bedingt durch das Verhältnis zu Österreich, sondern ebensosehr auch durch die Entwicklung der innerpreußischen Zustände. Während der Jahre von 1862 bis 1865 hatte der Verfassungskonflikt fortwährend an Schärfe zugenommen. Bismarck stützte sich in diesem Kampf auf den König und die Konservativen und hatte den ganzen Liberalismus geschlossen gegen sich. Er galt nicht nur den preußischen, sondern allen deutschen Liberalen als eingefleischter Reaktionär und Vorkämpfer des Absolutismus.

[1] Busch a. a. O. 58 f. meint, daß erst seit dem Vertrage von Gastein der deutsche Gedanke zur leitenden Kraft für Bismarcks Politik geworden sei; das ist nur bedingt richtig. Ich glaube gezeigt zu haben, daß der deutsche Gedanke (natürlich in der spezifisch preußischen Färbung, die er ihm gab) schon seit 1848 in ihm lebendig und für seine Handlungen mitbestimmend war. Nur aus taktischen Gründen war er in der kurzen Zeit des Zusammengehens mit Österreich in der schleswig-holsteinischen Frage zurückgestellt worden, aber, um mit Busch zu reden, auch damals „latent vorhanden". Wie aber sein Zurücktreten durch die Abwandlungen des Verhältnisses zu Österreich bedingt war, wurde er sofort wieder wirksam, sobald das Einvernehmen mit dem Kaiserstaate schwand. Die Meinung Festers (Biarritz, Deutsche Rundschau 113, 235 f.), daß Bismarck erst bei seiner letzten Reise nach Biarritz im Spätherbst 1865, wo er die Gegnerschaft Napoleons gegen seine Pläne erkannt habe, zu dem Entschlusse gelangt sei, die erstrebte Stärkung Preußens nicht in auswärtigen Bündnissen, sondern in der Hegemonie über Deutschland zu suchen, ist gegenüber den von mir angeführten Zeugnissen nicht haltbar; auch Busch 60 f. lehnt sie ab; ebenso F. Frahm, Biarritz, Hist. Vtjschr. 15, 358 f.; dessen positive Formulierung, daß Bismarck vor 1866 die gesamtdeutschen Interessen nur so weit berücksichtigt habe, „als sie ihm zu Preußens Machterhöhung auf Kosten Österreichs zu dienen schienen", und daß er erst 1870 bewußt auf den Boden der deutschen Gesamtinteressen hinübergetreten sei, ist aber auch ganz schief und einseitig, wie meine Ausführungen im Texte wohl gezeigt haben werden. Nur insofern hatten die Gasteiner Vorgänge eine Bedeutung für Bismarcks Stellung zur deutschen Frage, als sie ihn, wie ich oben S. 445 ausgeführt habe, dazu bestimmten, den Kampf mit Österreich sich nicht an dem Streit um Schleswig-Holstein, sondern an der Bundesreform entzünden zu lassen.

Es lag auch gar nicht in seiner Macht, hieran etwas Erhebliches zu ändern; denn in demselben Augenblick, wo er es versucht hätte, sich den Liberalen zu nähern, würde er das Vertrauen des Königs verloren und damit die Grundlage seiner ganzen Stellung erschüttert haben. Und wäre es ihm wider alle Wahrscheinlichkeit sogar gelungen, den Konflikt in einer Weise auszugleichen, mit der sowohl der König wie die Liberalen hätten zufrieden sein können, so würde er nicht mehr in demselben Grade, wie bisher unentbehrlich für die innere Politik gewesen sein, und es wäre seinen Gegnern in der nächsten Umgebung seines Herrn doch vielleicht gelungen, ihn zu stürzen.[1]

Nun wurde aber die nationale Bewegung in Deutschland ganz vorwiegend von den liberalen Elementen getragen und geleitet. Je schärfer also in Preußen selbst der innere Konflikt wurde, desto mehr mußte die Aussicht schwinden, daß zwischen Bismarck und dieser Bewegung eine Verständigung möglich sein werde. Hierüber war sich niemand klarer, als Bismarck selbst. Immer wieder mußte er auf die Frage geführt werden, ob es, solange diese Lage die gleiche blieb, überhaupt einen Sinn habe, irgendwelche Bemühungen zu einer Anknüpfung mit der liberalen Nationalpartei zu machen. Es war ihm zudem nicht unbekannt, daß die Mehrzahl der Anhänger dieser Richtung den Krieg gegen Österreich, den deutschen Bruderkrieg nicht wollten und nicht für nötig hielten, sondern die Erreichung ihrer Ziele von einer friedlichen Entwicklung der Dinge erwarteten. Was hätten sie unter diesen Umständen überhaupt helfen können, selbst wenn sie gewollt hätten? Hätten sie die Macht gehabt, beim Ausbruch des Entscheidungskampfes die einzelstaatlichen Regierungen zum Anschluß an Preußen zu zwingen? Und, wenn dies wirklich der Fall sein sollte, lohnte es sich, um dieses Ziel zu erreichen, ihre Unterstützung durch Zugeständnisse zu erkaufen? Bismarck hat seine Ansicht über diese Fragen dem preußischen Botschafter in Paris in einem sehr interessanten Schreiben dargelegt. Den Anlaß dazu bot eine Empfehlung des Kaisers Napoleon, Preußen möge sich doch mehr als bisher auf die national und liberal gesinnten Elemente in Deutschland stützen. „Diese sogenannte nationale Bewegung," erwidert er[2], „deren Sympathien für Preußen durch die Aufstellung eines liberalen Programms für die Organisation Deutschlands gewonnen werden könnten, hat ihren Sitz in den parlamentarischen und publizistischen Kreisen Preußens und namentlich der Mittelstaaten; es ist mir aber kaum glaublich, daß der Kaiser die Bedeutung dieser Elemente so sehr überschätzen sollte, um Preußen zu ermutigen, in denselben eine wirkliche Stütze zu suchen. Diese Agitation

[1] Vgl. hierzu besonders Lenz, Bismarck, 3. Aufl. S. 178 f.

[2] Erlaß an Goltz v. 1. September 1865, benutzt v. Sybel, 4, 209. u. oben S. 449 f.

ist in ihrer wohldurchgeführten Parteiorganisation stark genug, um die deutschen Kammern zu beherrschen, und insoweit einen Einfluß auf die Politik ihrer Regierungen auszuüben, daß sie namentlich die Abstimmungen vieler kleineren Staaten am Bundestage darnach einrichten." Er setzt dann auseinander, daß sich die meisten dieser Staaten ohnehin zu einer direkt feindseligen Haltung gegen Preußen nicht würden verleiten lassen, und fährt fort: „Wäre dies aber auch nicht der Fall, hätten wir lediglich die Wahl, ob wir uns im gegebenen Falle auf diese Staaten stützen und sie durch die Bewegung in ihren Gebieten zu uns hinüberziehen oder es darauf ankommen lassen wollten, sie unter unseren Gegnern zu sehen, so könnte unsere Entscheidung kaum zweifelhaft sein, da das faktische Gewicht derselben vermöge ihrer Uneinigkeit unter sich und ihrer schlechten militärischen Organisation zu gering ist, um uns auf der einen Seite eine wesentliche Stütze, auf der anderen eine ernstliche Gefahr zu bieten. Der echte Kern erfolgreicher und wirklich praktischer nationaler Bestrebungen in Deutschland kann nur in einem starken Preußen und in der Verfolgung und Entwicklung der selbständigen preußischen Politik liegen. Hierin und nicht in der Gewinnung wandelbarer Sympathien in der Presse und den liberalen Fraktionen der Parlamente müssen wir die nationale Aufgabe Preußens für Deutschland und für sich selbst erblicken."

Das alte Leitmotiv der Bismarckschen deutschen Politik kehrt hier mit stärkster Betonung wieder. Einseitiger als je vorher wird der Satz aufgestellt, daß Preußen sich bei der Erfüllung seiner nationalen Aufgabe nur auf die eigene Kraft verlassen dürfe; insbesondere wird ein Bündnis mit der liberalen Strömung in der öffentlichen Meinung ganz schroff abgelehnt. Aber hatte denn Bismarck damals wirklich auf den Gedanken verzichtet, das deutsche Volk als Bundesgenossen gegen die divergierenden einzelstaatlichen Interessen zu gewinnen und in dem künftigen Bunde der Nation selbst ein legitimes Organ ihres Einflusses in einem deutschen Parlament zu schaffen? Alles, was er weiter getan hat, beweist aufs klarste, daß dies nie seine Meinung gewesen sein kann. Er lehnt zwar das Bündnis mit dem Liberalismus ab, der damals in der Öffentlichkeit fast ausschließlich als Vertreter der nationalen Bestrebungen erschien, aber keineswegs das Bündnis mit dem deutschen Volke. In den Massen der Bevölkerung setzte er eine wesentlich andere politische Gesinnung voraus, wie bei den Gebildeten und Besitzenden, die ja vorwiegend liberalen Anschauungen huldigten. Er glaubte, daß die unteren Schichten von einer stärkeren Anhänglichkeit an die angestammten Fürstenhäuser erfüllt und im großen und ganzen konservativ gesinnt seien. Er stützte sich bei dieser Annahme besonders auf seine Kenntnis der Landbevölkerung und des Kleinbürgertums in den altpreußi-

schen Gebieten, wo der Einfluß des alteingesessenen Adels auf seine bäuerlichen Hintersassen und auf die von ihm größtenteils wirtschaftlich abhängige Bevölkerung der kleinen Städte ein so großer war, daß er auch das Ergebnis der politischen Wahlen zum guten Teile bestimmen konnte. Schon in seinem Kampfe mit der liberalen Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses hatte er dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß das preußische Dreiklassenwahlrecht mit seiner Bevorzugung der Besitzenden den Willen der Bevölkerung nicht richtig zum Ausdruck bringe; und zweifellos hat er mit dem Plane wenigstens geliebäugelt, hier das allgemeine Wahlrecht einzuführen, von dem er eine für die Regierung günstigere Zusammensetzung des Parlaments erwartete.[1] In bezug auf das neuzuschaffende deutsche Parlament hatte er sich bisher immer nur dahin ausgesprochen, daß es nicht durch Delegierte der einzelnen Landtage, sondern durch direkte Wahlen der Bevölkerung gebildet werden müsse. Über den Wahlmodus, der dabei zur Anwendung kommen sollte, hatte er noch keine bestimmte Meinung geäußert.[2] Aber die Erfahrungen, die er in Preußen mit der Zenswahl gemacht hatte, konnten ihn nicht zu dem Versuch ermutigen, ein ähnliches Wahlrecht für ganz Deutschland vorzuschlagen; sie würden aller Wahrscheinlichkeit nach eine aus Liberalen und Radikalen zusammengesetzte Mehrheit in den Reichstag geführt haben. In Preußen hatte es seine Schwierigkeiten, das bestehende Wahlrecht zu beseitigen und durch ein neues zu ersetzen; für das deutsche Parlament, welches erst geschaffen werden sollte, hatte man freie Hand, ein besseres Wahlrecht von vornherein einzuführen.

Sicherlich hat Bismarck bei der Masse der Bevölkerung auch in bezug auf die deutsche Frage eine andere Gesinnung vorausgesetzt wie bei den Liberalen. Waren die unteren Schichten wirklich politisch konservativ gesinnt, so durfte er annehmen, daß auch ihr nationales Empfinden dem seinigen ähnlicher sei als dem der Liberalen. Daran war ja nicht zu zweifeln, daß die gesamte Bevölkerung einig sei in dem Wunsche, daß Deutschland vom Ausland unabhängig sein und bleiben, und daß es dauernde Einrichtungen besitzen möge, die diese Unabhängigkeit gewährleisteten. Diese Gesinnung hatte Bismarck im Auge, wenn er im September 1865 zu Keudell sagte: „Wenn unter den mittelstaatlichen Ministern sich ein Ephialtes fände, die große deutsche Nationalbewegung würde ihn und seinen Herrn erdrücken."[3]

[1] Vgl. den lehrreichen Aufsatz von H. Oncken, Bismarck, Lassalle und die Oktroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen während des Verfassungskonflikts. (Preuß. Jahrbücher 146, 107 ff.) Ansätze zu einer Kritik des Zenswahlrechts von ähnlichen Gesichtspunkten aus finden sich übrigens schon im Briefe an Gerlach v. 20. Febr. 1854 (S. 130). Vgl. ferner E. L. v. Gerlach Aufz. 2, 255.

[2] Abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen über einen niedrigen Zensus s. oben S. 504.

[3] Keudell 228.

Dagegen konnte es sehr zweifelhaft erscheinen, ob in den unteren Volkskreisen, die parteipolitisch noch fast gar nicht organisiert waren, ein besonderes Interesse an einem gemeinsamen inneren Staatsleben und an der Existenz eines mächtigen, die allgemeine Politik maßgebend beeinflussenden Parlaments bestehe. Daß Bismarck in der Tat von derartigen Erwägungen geleitet wurde, als er sich entschloß, das allgemeine Wahlrecht für das deutsche Parlament in sein Programm aufzunehmen, geht, abgesehen von den bereits bekannten Äußerungen[1], auch aus der Motivierung hervor, mit welcher er im Juni 1866 die von der Mecklenburgischen Regierung gegen diesen Plan erhobenen Bedenken zu beschwichtigen suchte. Er hoffe, so ließ er dieser sagen, sie werde sich überzeugen, daß der ins Auge gefaßte Modus einer direkten und allgemeinen Wahl festere Bürgschaften für eine konservative Haltung darbiete, als jeder andere künstliche und komplizierte Modus durch Zwischenstufen oder Abstufungen. Für Norddeutschland, wo die Masse der Bevölkerung monarchisch und konservativ gesinnt sei, glaube er dies mit Sicherheit behaupten zu können und erwarte gerade von dieser direkten Berührung zwischen den Regierungen und der ihnen vertrauenden und ihren Fürsten anhängenden Masse des Volkes erfreuliche Ergebnisse.

Unzweifelhaft sollte also die Einführung des allgemeinen Wahlrechts ein Mittel sein, um das künftige deutsche Parlament dem Einfluß der Liberalen möglichst zu entziehen. Bismarck befürwortete diese Maßregel nicht deshalb, um durch sie die Liberalen als Bundesgenossen zu gewinnen; er hielt das in der damaligen Lage weder für möglich noch für nützlich. Er wollte über die Liberalen hinweg den unteren Bevölkerungsklassen die Hand zum Bunde reichen und dem von ihnen beherrschten Parlament die Vertretung der deutschen Gesamtinteressen gegenüber den einzelstaatlichen Regierungen überlassen, in dem Vertrauen, daß gerade diese Schichten nicht geneigt sein würden, den Einheitsgedanken zu überspannen und nach einer parlamentarischen Regierung zu streben.

Er gewann durch dieses Verfahren außerdem noch einen doppelten Vorteil. Für einen solchen Plan, der den konservativen Interessen dienen sollte, konnte er seinen König und die preußischen Konservativen zu gewinnen hoffen, während diese beiden Mächte, auf deren Hilfe er angewiesen war, gegen ein vom Liberalismus beherrschtes Parlament die stärkste Abneigung empfinden mußten. Und er konnte zugleich Zwietracht und Mißtrauen in die Reihen der Liberalen tragen; denn gerade deren Stellung zum Wahlrecht war niemals eine einheitliche gewesen. In der Paulskirche hatte das allgemeine Wahlrecht gesiegt, aber nicht durch die Bemühungen der da-

[1] Vgl. bes. den Erlaß an Bernstorff v. 19. April 1866 bei v. Sybel 4, 318f.

maligen liberalen Führer, sondern vielmehr gegen deren eigentlichen Wunsch; aus taktischen Rücksichten, um einen Teil der Demokraten für das erbliche Kaisertum zu gewinnen, hatten sie es zugelassen. Jetzt aber hatte der Nationalverein die Reichsverfassung von 1849 als das Ziel seiner Wünsche proklamiert, und damit auch das allgemeine gleiche Wahlrecht in sein eigenes Programm aufgenommen. Man konnte von ihm nicht wieder los, nachdem man es sich in Frankfurt hatte abringen lassen; aber ganz gewiß war dies der Punkt, an dem den liberalen Vorkämpfern der Einheit am wenigsten gelegen war, und in dem sie sich am liebsten etwas hätten abhandeln lassen. Indem nun Bismarck gerade diesen Punkt in sein eigenes Programm aufnahm, setzte er die Liberalen in die größte Verlegenheit. Er tat ihnen scheinbar einen Gefallen, indem er sich einen wesentlichen Teil der von ihnen verfolgten Plans zu eigen machte, und versuchte doch gerade durch diese Maßregel einen entscheidenden Schlag gegen ihre Machtstellung zu führen.

Außer von dem Verhältnis zu Österreich und zu der nationalen Bewegung im deutschen Volke ist Bismarcks Verfahren endlich noch von der Rücksicht auf Frankreich und auf die Regierungen der süddeutschen Staaten maßgebend beeinflußt worden. Aus allen diesen Rücksichten erklärt sich wenigstens zum Teil, daß je näher der Konflikt mit Österreich heranrückte, desto deutlicher und schärfer die Beschränkung der preußischen Reformbestrebungen auf den Norden von Deutschland von ihm ins Auge gefaßt wurde. Nicht als ob dieser Gedanke für ihn etwas vollständig Neues gewesen wäre; wir haben ja gesehen, daß schon 1849 diese Idee bei ihm anklingt; wir wissen ferner, daß er noch in Frankfurt bereit gewesen wäre, den Einfluß in Deutschland mit Österreich nach einer geographischen Demarkationslinie zu teilen[1], und daß er es auch später noch als das dringendste Bedürfnis angesehen hat, das militärische Kommando über die norddeutschen Truppenteile für Preußen zu gewinnen. Ja, wir haben eine ganze Reihe von Äußerungen aus derselben Zeit, die wir eben betrachtet haben, die mit besonderer Schärfe die Annehmbarkeit dieser Möglichkeit für Preußen betonen und manchmal fast den Anschein erwecken, als sei die Unterwerfung Norddeutschlands sein eigentliches Ziel gewesen. Es wird notwendig sein, auch sie genauer kennen zu lernen.

Schon während seines Aufenthalts als Botschafter in Paris im Sommer 1862 hatte er eine eingehende Aussprache über die deutschen Fragen mit dem

[1] S. oben S. 493 f. Er wäre unter Umständen damals sogar bereit gewesen, den Zollverein auf Norddeutschland zu beschränken. Vgl. seinen Brief an Gerlach v. 22. Juni 1851 (S. 8): „Die Konsolidierung der gesunden norddeutschen Elemente durch das Band materieller Interessen, selbst wenn sie mit Verlust an süddeutschen Bestandteilen des Zollvereins erkauft werden sollte, würde für die Richtung unserer inneren Politik nicht ohne konservative Rückwirkung sein und uns berechtigen, mit mehr Kaltblütigkeit auf die Entwicklung der Bundestagspolitik zu sehen."

dortigen Vertreter Österreichs, Fürsten Metternich. Dieser berichtete darüber nach Wien[1]: Bismarck habe gesagt, er wolle den Dualismus in Deutschland; „der Norden, was Zollverein, Armeekommando und Truppeninspektion betrifft, unter Preußens Leitung, der Süden unter der Österreichs, dem er ohne Kummer auch Herrn von Beust und sein Land überlassen würde. Die Herstellung der militärischen und politischen Führung im Norden, mit allen Mitteln, ohne Skrupeln, aber ohne Ärgernis, ohne Heuchelei, offen und kühn, und wenn möglich, innerhalb einer Verständigung mit uns, dies ist sein Ziel." Also sogar die Einbeziehung Sachsens in die österreichische Interessensphäre scheint er hier als annehmbar zu betrachten. Aber gerade dies starke Entgegenkommen muß uns stutzig machen, zumal, wenn wir bedenken, daß er fast gleichzeitig seinem Chef gegenüber die friedliche Verständigung mit Österreich für unmöglich erklärt hat.

Unmittelbar nach der Übernahme des Ministeriums hatte er Anfang Dezember 1862 seine berühmte Auseinandersetzung mit dem österreichischen Botschafter Grafen Karolyi, über welche jetzt dessen eigener Bericht vorliegt. Danach hat er über diesen Punkt gesagt[2]: „Für uns ist es Lebensbedingung, in unserem natürlichen Rayon, Norddeutschland, frei und ungehindert uns bewegen zu können, Hannover und Kurhessen dürfen keinem anderen als preußischem Einfluß zugänglich sein ..... Ich habe selbst Platen gesagt, daß seine Politik unfehlbar zur Folge haben würde, daß beim ersten Kanonenschuß in Deutschland Hannover sofort durch Preußen okkupiert werden würde, daß wir ein gleiches mit Kurhessen tun müßten, versteht sich von selbst." ..... „Preußens Stellung in Deutschland verstehe ich folgendermaßen: Parallel mit dem Zollverein müßten auch für die materiellen Gebiete, die Eisenbahn usw., nicht durch den Bund, sondern durch freie Vereinbarung zwischen Preußen und jedenfalls den norddeutschen Staaten ähnliche Institute gegründet und die Führung der beiden norddeutschen Armeekorps Preußen überlassen werden, während die beiden anderen dem österreichischen Kommando zufielen. Wir müssen die für unsere politische Existenz notwendige Lebensluft erhalten. In bezug auf Norddeutschland tritt praktisch für Österreich die Wahl zwischen einer Allianz mit Preußen oder Hannover heran; es ist eine Illusion zu glauben, daß Sie sich durch die Mittelstaaten jemals unserer Bundesgenossenschaft versichern können. Die Verhältnisse, wie sie einmal sind, werden zum geraden Gegenteil führen ..... Wenn sich Österreich und Preußen auf der von mir bezeichneten Basis einigen und hierbei den Bogen nicht zu straff spannen, bloß die notwendigen Zugeständnisse von den anderen deutschen

[1] Bericht Metternichs an Rechberg aus dem Herbst 1862, mitgeteilt aus den Papieren des Grafen Karolyi, Deutsche Revue 1913, S. 36.

[2] Bericht Karolyis vom 4. Dez. 1862, a. a. O. S. 63 f.

Staaten verlangen, so wird deren Widerstand ohne zu große Schwierigkeiten zu besiegen sein."

Während die Schleswig-Holsteinische Krisis noch andauerte, sagte Bismarck im August 1864 zu Gramont[1], in Preußen wolle man durchaus keine Zolleinigung mit Österreich. Man sei ganz bereit Spezialverträge zu schließen; aber man müsse auf den Traum eines allgemeinen Zollvereins, der zugleich den Norden und Süden umfasse, verzichten. Er würde übrigens mit noch größerer Genugtuung kommerzielle Verbindungen zwischen Österreich und den süddeutschen Staaten sich bilden sehen, da er auf diese Art um so sicherer wäre, von ihnen entlastet zu sein; denn weit entfernt ihre Heranziehung zu erstreben, habe er sie vielmehr immer abgewiesen.

Äußerungen ähnlicher Art häufen sich aber noch mehr seit dem Jahre 1865, d. h. seit der Zeit, wo er den Kampf gegen Österreich als nahe bevorstehend und unvermeidlich ansah. Die Verfügung über die Machtmittel Norddeutschlands erscheint nun als das eigentliche und nächste Interesse Preußens. Am klarsten hat Bismarck diesen Gesichtspunkt in einem Schreiben an den Grafen Goltz vom 16. August 1865 entwickelt.[2]

Er führt hier aus, die preußische Politik der letzten 50 Jahre sei beherrscht gewesen von der Besorgnis vor Frankreich; um gegen einen Angriff von Westen her gesichert zu sein, habe man seinen Anschluß bei Rußland und Österreich suchen müssen. Es gebe aber auch ein anderes mögliches System, das ebenfalls tief in den Bedürfnissen Preußens begründet sei. „Es ist das Prinzip der unabhängigen und freien Entwicklung des preußischen und norddeutschen Elementes zu einer selbständigen Großmacht, welche ohne Anlehnung sich durch eigene Macht sicher fühlt. Es wäre dies eine Politik, die nicht vorwiegend auf die eigene Sicherheit Bedacht nähme, sondern in freier Entwicklung der eigenen Lebenskeime und Sammlung der diesen homogenen Elemente im Norden Deutschlands, wie in Beseitigung der Hindernisse, welche der Konsolidierung des nationalen Lebens entgegenstehen, ihre Aufgabe fände. Das durch die eigentümliche Stellung Preußens und seinen eigenen Lebenstrieb hervorgerufene Streben nach Machterweiterung innerhalb der natürlich gegebenen politischen Sphäre wird von einem großen Teile der Nation als ein Bedürfnis empfunden, und ein Einlenken auf diesen Weg ungeduldig ersehnt und gefordert." Ob Preußen diesen Weg aber wirklich werde betreten können, das müsse wesentlich von der Haltung Frankreichs abhängen. „Müssen wir eine entschiedene Abneigung des Kaisers gegen die aus der aktiven Politik Preußens zu erwartenden Folgen, ein Mißtrauen gegen eine solche vermehrte Machtstellung Preußens

[1] Bericht Gramonts v. 28. August 1864 (Orig. diplom. Nr. 814).

[2] Erlaß v. 16. Aug. 1865, teilweise abgedr. bei v. Sybel 4, 218 Anm.

oder die Absicht voraussetzen, sie nicht ohne für uns unmögliche Konzessionen oder Kompensationen zuzulassen, so werden wir unsere Ziele, wenigstens für die gegenwärtige Phase der europäischen Politik, niedriger stecken und eine wieder möglich werdende Verständigung mit Österreich anzubahnen und festzuhalten suchen müssen."

Ganz in derselben Weise hat sich Bismarck im Herbst 1865 in Biarritz dem Kaiser Napoleon gegenüber ausgesprochen.[1] Die Beschränkung auf Norddeutschland ist geradezu das Leitmotiv in seinen vertraulichen Gesprächen während der folgenden Monate. Mag er nun zu Goltz, zu Benedetti, zu dem italienischen Unterhändler Govone, zu dem Journalisten Hansen, zu dem bayrischen Minister von der Pfordten sprechen.[2]

Nun ist bei der Beurteilung aller dieser Äußerungen gewiß nicht außer acht zu lassen, daß sie alle direkt oder indirekt für den Kaiser Napoleon oder für die süddeutschen Staatsmänner bestimmt waren und in ihnen die Überzeugung erwecken sollten, daß weder Frankreich noch die Südstaaten von einem für Preußen glücklichen Ausgang des bevorstehenden Krieges gegen

[1] Ebenso gegenüber dem französischen Geschäftsträger Lefebvre vor seiner Abreise nach Biarritz im Herbst 1865, s. oben S. 452. Sicherlich hat Bismarck bei den Gesprächen mit Napoleon selbst in Biarritz und St. Cloud die Beschränkung auf Norddeutschland ebenso als das Ziel der preußischen Politik hingestellt. Vgl. die sorgfältige Zusammenstellung der Nachrichten bei F. Frahm a. a. O. S. 349 f. und seine Äußerungen zu Lefebvre. Interessant ist eine spätere Äußerung des Prinzen Reuß gegenüber Napoleon, deren er in seinem Berichte v. 10. Juli 1866 (vgl. unten S. 571 f.) gedenkt: Die Gespräche, welche der Kaiser mit dem Grafen Bismarck in Biarritz und hier gehabt hätte, noch lange bevor preußischerseits das Reformprojekt (vom 10. Juni) ausgesprochen worden sei, hätten dem Könige schon seit langer Zeit die Überzeugung geben müssen, daß der Kaiser mit den Plänen Preußens einverstanden sein werde. — Prinz Reuß kann dies wohl nur von Bismarck gehört haben; vermutlich hat sich Bismarck über das Ergebnis des Gesprächs hier ebenso wie es für seinen Bericht an den König Fester nachgewiesen hat, absichtlich optimistisch geäußert; aber er muß doch mitgeteilt haben, daß er über die Art der künftigen Neugestaltung Deutschlands mit Napoleon im Sinne des späteren Reformprojektes gesprochen habe.

[2] Vgl. die Zusammenstellungen bei Muth, S. 10f. u. W. Busch 64f. Hierzu kommen noch weitere Äußerungen, die in den Origines diplomatiques mitgeteilt werden. Ende August 1865 äußerte sich Graf Eulenburg (offenbar nach Bismarcks Instruktionen) zu Lefebvre dahin, Preußen wolle seinen Einfluß nun bis zum Main ausdehnen; man würde sich freuen, wenn Österreich in Süddeutschland die führende Stellung erhalte (Ber. Lefebvres v. 1. Sept. 1865 Nr. 1537). Wenige Tage später wiederholte Bismarck selbst diese Versicherung; weder er noch der König dächten daran, die Unabhängigkeit Süddeutschlands anzutasten; daher habe Frankreich keinen Grund, sich zu beunruhigen. Aber er glaube auch nicht, daß Österreich mit den preußischen Plänen selbst in dieser Beschränkung einverstanden sein werde (Ber. Lefebvres v. 14. Sept. 1865 Nr. 1570). — Am radikalsten sprach er sich im April zu Benedetti aus: Wenn das zu berufende deutsche Parlament eine revolutionäre Mehrheit habe, so werde man es wieder beseitigen, den Bund sprengen, und nichts werde dann Preußen hindern, seinen Plan eines Norddeutschen Bundes auszuführen (Ber. Benedettis v. 17. April 1866 Nr. 2073).

Österreich etwas Erhebliches zu befürchten haben würden. Es verdient auch bemerkt zu werden, daß die ersten klaren Äußerungen in dieser Richtung in seine Pariser Gesandtenzeit fallen; man wird daraus schließen dürfen, daß sein Verkehr mit Napoleon in jener Zeit nicht ohne Einfluß gewesen ist. Er gewann jetzt eine klare Vorstellung von den Zielen der französischen Politik.

Es wurde ihm zur endgültigen Überzeugung, daß Napoleon die Gründung eines ganz Deutschland umfassenden Nationalstaates unter preußischer Führung nicht ruhig mitansehen könne und werde. Ebenso, daß Napoleon eine Verstärkung der preußischen Machtstellung in Norddeutschland zuzulassen, ja vielleicht zu befördern geneigt sei, weil er die beiden Großmächte möglichst gleich stark zu sehen wünschte, um sie nach den Bedürfnissen Frankreichs gegeneinander ausspielen zu können. Die Haltung Frankreichs gegenüber einem Kampfe in Deutschland konnte aber von entscheidender Bedeutung für dessen Ausgang sein. Es scheint mir eine müßige Frage zu sein, ob Bismarck sich zu der Beschränkung auf den Norden auch entschlossen haben würde, wenn er nicht mit dem Widerstreben Frankreichs gegen die preußische Hegemonie über den Süden zu rechnen gehabt hätte.[1] Denn er mußte eben mit Frankreich rechnen, und seine ganze Politik war schon seit seiner Frankfurter Zeit und seinem ersten Pariser Aufenthalte her von dem Gedanken beherrscht, daß gegen Österreich und Frankreich zugleich ein Versuch zur Besserung der deutschen Zustände mit Aussicht auf Erfolg nicht unternommen werden könne. Die Abrechnung mit Österreich, die ihm vor allen Dingen notwendig erschien, glaubte er nicht dadurch erschweren zu dürfen, daß er Frankreich durch Überspannung seiner Forderungen in das gegnerische Lager treibe. Der Wunsch, Napoleon zu einer neutralen Haltung zu bestimmen, ist auch einer der Gründe dafür gewesen, daß er so großen Wert auf das Bündnis mit Italien legte. Denn ebenso sehr wie die Bindung eines Teiles der österreichischen Streitkräfte spielte für ihn dabei die Hoffnung mit, daß auf diese Art Kaiser Napoleon um seines Schützlings Italien willen an dem günstigen Ausgang des Kampfes interessiert sei und mindestens nichts gegen die Verbündeten unternehmen werde.[2]

Wir erblicken hier also wenigstens eine der Motivenreihen, die Bismarck zur Beschränkung auf den Norden trieben. Früher hatte er das höhere Ziel sofort durch gewaltsame Abrechnung mit Österreich zu erreichen gehofft, und sich nur, wenn dies ganz aussichtslos erschien, oder wenn Österreich sich wider Erwarten zu einer Teilung Deutschlands ohne Kampf hätte bereit finden lassen, auf die Reservestellung eines auf Norddeutschland beschränkten Bundes zu-

[1] Sie wird aufgeworfen von Busch a. a. O. S. 74.

[2] Vgl. hierzu Frahm a. a. O. S. 355 und oben S. 468.

rückziehen wollen. Jetzt erschien es ihm infolge der Haltung Frankreichs und wohl auch, weil der preußische Verfassungskonflikt ein Bündnis mit der liberal-unitarischen Richtung vorläufig als so gut wie ausgeschlossen erscheinen ließ, als die richtigere Taktik, zunächst nur den norddeutschen Bund zu erstreben, ohne sich der Möglichkeit zu berauben, sobald die Chancen günstiger würden, wieder auf das größere Ziel loszusteuern.

Aber auch Motive anderer Art haben auf Bismarck in derselben Richtung eingewirkt. In seiner Unterredung mit dem General Govone Anfang April 1866 sagte er: „Preußen wolle Süddeutschland gar nicht und zwar sowohl der Religionsverschiedenheit wegen, als auch, weil man von Berlin aus die südlichen Provinzen nur schlecht würde regieren können; sie würden zum Kalabrien Preußens werden." Er hat ganz ähnliche Worte auch später nach dem Kriege gebraucht. Ferner hat Bismarck die Ähnlichkeit der bisher nicht zum preußischen Staate gehörigen norddeutschen Bevölkerung mit der preußischen häufiger hervorgehoben und darin eine Garantie für ein engeres Zusammenwachsen des Nordens erblickt. Im Süden hingegen sei die Bevölkerung nicht nur antipreußisch sondern auch viel stärker demokratisch gesinnt und werde sich daher schwerer assimilieren lassen. In diesem Zusammenhang erinnern wir uns auch des oben bereits angeführten Wortes, daß speziell die Masse der norddeutschen Bevölkerung konservativ und monarchisch gesinnt sei. Namentlich seitdem sich Bismarck entschlossen hatte, das allgemeine gleiche Wahlrecht für das deutsche Parlament in Aussicht zu nehmen, mußte also für ihn die Frage entstehen, ob die davon erhoffte Wirkung nicht durch die Hereinziehung Süddeutschlands abgeschwächt und unter Umständen völlig aufgehoben werden würde.[1]

Es läßt sich natürlich nicht verkennen, daß die sofortige Begründung der Hegemonie Preußens über ganz Deutschland — Österreich immer ausgenommen — manche erhebliche Vorteile geboten haben würde. Hätte Preußen den militärischen Befehl auch über die süddeutschen Streitkräfte erlangen können, so würde seine Macht nach außen hin noch wesentlich gesteigert worden sein. Auch wäre es gewiß leichter gewesen, die nationalen Gefühle für das

[1] Diese für Bismarck keineswegs unwichtigen Motive läßt Busch a. a. O. S. 62 ff. m. E. zu sehr in den Hintergrund treten, indem er nur die Rücksicht auf Napoleon und Bayern als Bismarcks eigentliche Beweggründe gelten läßt. Er weist zwar später (S. 65) auf Bismarcks Äußerung gegenüber Govone hin, ohne sie indessen für seinen Gedankengang zu verwerten. Während Busch für die ersten Zeiten Bismarcks preußische Gesinnung zu ausschließlich in den Vordergrund stellt, läßt er in der Zeit unmittelbar vor 1866 die Tatsache zu stark in den Hintergrund treten, daß Bismarck auch jetzt nur eine Lösung der deutschen Frage wollte, die den Interessen Preußens vollkommen Rechnung trage, und daß er die letzteren durch einen zu starken parlamentarischen Einfluß und durch die Einbeziehung der süddeutschen Elemente als gefährdet betrachtete.

Unternehmen Preußens zu gewinnen, wenn man jenes größere Ziel offen ins Auge gefaßt hätte. Dem standen als Nachteile gegenüber: Die Fremdartigkeit und Widerwilligkeit der süddeutschen Elemente; die größere Gefahr, daß vermittelst des deutschen Parlaments die nichtpreußischen Teile Deutschlands einen starken Einfluß auf die inneren preußischen Angelegenheiten würden üben können, während in einem norddeutschen Parlament die preußische Bevölkerung in erdrückender Überzahl gewesen sein würde; endlich die Gefahr internationaler Verwicklungen, die durch ein Übergreifen nach Süddeutschland ungeheuer verschärft worden wäre. Ließ man dem Süden eine gewisse Selbständigkeit, so war es leichter, sich mit Frankreich zu verständigen, es war vielleicht möglich die süddeutschen Staaten zur Neutralität oder sogar zum Anschluß an Preußen zu bestimmen, und es ließ sich in dem enger vereinigten Norden ohne Gefahr für Preußens Selbständigkeit auch ein stärkeres gemeinsames inneres Leben begründen.

Erwägt man dies alles und zieht man noch das tatsächliche Verhalten Bismarcks während des Krieges mit zum Vergleich heran, so wird man kaum zweifeln können, daß es ihm schon vor dem Kriege durchaus ernst gewesen ist mit dem Entschluß, die Erweiterung der preußischen Machtsphäre auf Norddeutschland zu beschränken. Sein alter Grundgedanke, daß zur Begründung der deutschen Einheit vor allem eine Erstarkung Preußens notwendig sei, wurde auch bei diesem Programm nicht verlassen, vorausgesetzt, daß der Norddeutsche Bund nicht als eine endgültige Lösung des deutschen Problems, sondern nur als der Anfang dazu betrachtet wurde; das Verhältnis zu den süddeutschen Staaten mußte dann so gestaltet werden, daß ihre künftige Einbeziehung in das Bundesverhältnis möglich blieb, und daß sie dem Ausland gegenüber mit den Norddeutschen fest zusammen zu stehen verpflichtet blieben.

Trafen aber diese Voraussetzungen für die Auffassung Bismarcks wirklich zu? Hat er nicht doch vielleicht damals auf die Verbindung mit dem Süden auch für die Zukunft ganz verzichten wollen?

Bevor wir diese Frage zu beantworten versuchen, muß wenigstens kurz der merkwürdigen Episode gedacht werden, welche sich an den Namen des Barons Anton von Gablenz knüpft. Obwohl wir verschiedene Berichte über die von ihm im Mai 1866 versuchte Vermittlung zwischen Österreich und Preußen haben, ist der Hergang doch im einzelnen noch keineswegs völlig klar gestellt.[1]

[1] Die zuverlässigste Grundlage bleibt immer der offenbar aus den Akten geschöpfte Bericht Sybels mit den Ergänzungen im Anhang zu Bismarcks Ged. u. Erinn. 1, 141 u. 145. Vgl. dazu Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft (8. Aufl.) 1, 303f u. 2, 578f. Sybel nimmt diesen Vermittlungsversuch zu ernst. Friedjung glaube nicht daran, daß Bismarck eine Annahme des Vorschlags in Wien für möglich gehalten habe. Lenz, Gesch. Bismarcks

Es scheint doch, als sei die Anregung zuerst von Gablenz ausgegangen, und als habe Bismarck ihn nur gewähren lassen, um nicht dem König gegenüber den Schein auf sich zu laden, als habe er ein mögliches Mittel zum Frieden unbenutzt gelassen. Möglicherweise war es ihm auch ganz recht, auf diese Art noch etwas Zeit zu gewinnen, bis sich gezeigt haben werde, welchen Zweck und Erfolg die geheimen Verhandlungen Österreichs mit Frankreich haben würden, von denen Goltz berichtet hatte und sein Promemoria vom 2. Mai spricht. Für sehr zweifelhaft möchte ich es halten, ob Bismarck wirklich, wie er später mehrfach erzählt hat, während dieser Verhandlung Österreich vorgeschlagen hat, gemeinsam über Frankreich herzufallen und das Elsaß zurückzuerobern. Möglicherweise ist dieser Gedanke von ihm nur in dem Sinne angedeutet worden, daß im Falle eines französischen Widerspruchs gegen die geplante Neuordnung Deutschlands oder eines bewaffneten Eingreifens des Kaisers Napoleon ein solcher gemeinsamer Kampf geführt werden solle. Als gesichert kann es gelten, daß der bei diesen Verhandlungen zugrunde liegende Plan der Neugestaltung Deutschlands die dauernde Teilung des Heerbefehls zwischen Preußen im Norden und Österreich im Süden Deutschlands vorsah. Nicht ebenso deutlich ist es, ob auf jede sonstige Reform der bestehenden Bundesverfassung und namentlich auf die Berufung eines deutschen Parlaments verzichtet werden sollte. Indessen ist dies doch wohl anzunehmen. Ob Bismarck beim Zustandekommen der Einigung mit Österreich sich mit dem bloßen Heerbefehl für Norddeutschland begnügt oder einen engeren norddeutschen Bundesstaat mit einem norddeutschen Parlament ins Leben zu rufen versucht haben würde, läßt sich ebenfalls nicht sicher sagen. Der ganze Plan berührt sich insofern mit dem späteren Projekt vom 10. Juni, als Preußen in beiden auf den Heerbefehl über die süddeutschen Streitkräfte verzichten wollte, das eine Mal zugunsten Österreichs, das andere Mal zugunsten Bayerns. Jedoch wäre im ersteren Falle, namentlich ohne ein deutsches Parlament, die Zerreißung Deutschlands in zwei Hälften eine viel schärfere und voraussichtlich viel länger andauernde gewesen. Auch erhebt sich die Frage, was wohl aus dem Zollverein hätte werden sollen? Wenn er bestehen blieb, so behielt Preußen einen zweifellos für Österreich unter den neuen Verhältnissen sehr bedenklichen Einfluß auf den Süden; wurde er gelöst, so bedeutete das den Verzicht auf das bisher bestehende Band einer wirtschaft-

299 f., ist geneigt, ihn für eine Gegenmine gegen die französisch-österreichischen Verhandlungen zu halten, um „einen Rückhalt gegen Frankreich und die mögliche Untreue des italienischen Alliierten zu bekommen". Solche Motive mögen mitgesprochen haben; aber man muß doch erwägen, daß in dem Augenblick, wo Österreich und Frankreich einig geworden wären, auch die Gablenzschen Vorschläge für Österreich erledigt waren und daher keine Sicherung gewähren konnten. Als die Hauptsache möchte ich doch ansehen, daß Bismarck, auf Ablehnung rechnend, dem König noch einmal deutlich beweisen wollte, eine Verständigung mit Österreich sei schlechterdings unmöglich.

lichen Einigung des ganzen außerösterreichischen Deutschland, ganz abgesehen davon, ob das Ausscheiden aus dem Zollverein und der wirtschaftliche Anschluß an Österreich für die süddeutschen Staaten nicht den materiellen Ruin zur Folge gehabt haben würde. Alles in allem betrachtet muß man doch sagen, daß die Durchführung dieses Planes einen viel weitergehenden Verzicht auf die einigenden Momente bedeutet hätte, als ihn Bismarck sonst vor dem Kriege hat zugestehen wollen. Ich kann mir daher nicht denken, daß es ihm damit wirklich ernst gewesen ist, und möchte eher glauben, daß er von vornherein darauf rechnete, die Sache werde an dem Mißtrauen Österreichs scheitern oder durch die Einfügung von Bedingungen zugunsten Italiens, die ja das Promemoria vom 2. Mai ebenfalls bereits andeutet[1], zum Scheitern gebracht werden können. Für die Feststellung dessen, was er selbst für die Zukunft Deutschlands erstrebe, wird man diese Gablenzschen Vermittelungsvorschläge jedenfalls nicht heranziehen können.

Bismarck spricht sich über seine Zukunftspläne in diesen Monaten niemals mit voller Deutlichkeit aus[2], allein es gewährt doch schon Einblick in seine damalige Auffassung, daß er im Frühling 1866 den von französischer Seite angeregten Gedanken, die Unterstützung Napoleons durch die Abtretung der linksrheinischen Gebiete Bayerns und Hessens zu erkaufen, mit voller Bestimmtheit zurückwies. Er begründete diese Ablehnung damit, daß durch ein solches Verfahren „die nationale Entwicklung des Planes abgeschnitten werde".[3] Wäre es ihm ganz ausschließlich auf die Herrschaft Preußens über den Norden von Deutschland angekommen, so hätte er für die Erreichung dieses Zweckes ohne Bedenken süddeutsche Gebiete opfern können. Daß er dies zurückwies und

[1] Dies übersieht Friedjung 1, 306, wenn er eine Illoyalität gegen Italien in Bismarcks Verfahren erblickt. Lenz 301 macht auf diese Klausel aufmerksam, und weist mit Recht darauf hin, daß es so gut wie unmöglich war, solche Bedingungen, die Italien befriedigt hätten, von Österreich zu erlangen.

[2] Es soll indessen wenigstens bemerkt werden, daß Bismarck in seinem Briefe an Herzog Ernst von Coburg vom 9. Juni 1866 (Aus meinem Leben 3, 527) die im Augenblick erstrebte Lösung ausdrücklich nur als eine vorläufige bezeichnete.

[3] Z. B. in einem Telegramm an Goltz v. 9. März 1866, s. oben S. 462 f. Über die Situation vgl. Sybel 4, 285 f. Dies Telegramm ist wichtig, da es nicht zur Mitteilung an Napoleon, sondern ausdrücklich zur persönlichen Information von Goltz bestimmt war. — Man könnte vielleicht einen Widerspruch zwischen dieser Abneigung, deutsches Gebiet an Frankreich zu überlassen, und der oben bekundeten Bereitwilligkeit zur Preisgabe eines erheblichen Teiles von Schleswig an Dänemark finden. Zur Erklärung dient einmal die Verschiedenheit der Situation; im April 1864 war an die Lösung der größeren nationalen Frage für absehbare Zeit noch nicht zu denken; sodann aber war es doch etwas anderes, ob man bisher zum deutschen Bunde gehörige Gebiete den Fremden auslieferte, oder ob man sich mit der nur teilweisen Erwerbung eines zwar größtenteils von Deutschen bewohnten, bisher aber ganz außerhalb der deutschen politischen Gemeinschaft stehenden Landes begnügte.

seine Ablehnung in der angegebenen Weise begründete, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß er auch damals nicht die vollständige Auflösung der nationalen Gemeinschaft mit dem Süden beabsichtigte.

Noch deutlicher beweist dies der Reformplan, den er am 10. Juni 1866, kurz vor dem Ausbruch des Krieges, den deutschen Regierungen vorlegte.[1]

Nach diesem Plane sollten alle deutschen Staaten mit Ausnahme von Österreich zu einem neuen deutschen Bunde zusammentreten. An dessen Spitze sollte, wie bisher, ein aus Vertretern der einzelnen Regierungen zusammengesetzter Bundestag stehen, dessen Umgestaltung jedoch für später in Aussicht genommen wurde; daneben aber sollte der Verfassung eine breitere volkstümliche Grundlage durch die Einfügung einer aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden und periodisch zu berufenden Nationalversammlung gegeben werden. Zur Kompetenz des Bundes sollte die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, der Schutz des deutschen Gebietes gegen das Ausland und die Regelung der wirtschaftspolitischen Fragen gehören. Zu den letzteren wurde auch der Schutz der Deutschen im Auslande, das Eisenbahnwesen, Post und Telegraphie sowie diejenigen Teile des Bürgerlichen Rechtes gerechnet, die zum wirtschaftlichen Leben in besonders naher Beziehung stehen, nämlich Zivilprozeß und Konkursverfahren. Dem Bunde sollte auch das Recht der Kriegserklärung zustehen.[2] Eine gemeinsame Bundesmarine unter preußischem Kommando sollte ins Leben gerufen werden; dagegen wurde von der Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres abgesehen. Die Truppen der Nordstaaten sollten in Krieg und Frieden unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen, die der Südstaaten aber unter dem Kommando des Königs von Bayern stehen; die Organisation und Ausbildung sollte in beiden Teilen des Bundesheeres gleichmäßig sein. Jeder der Oberfeldherren sollte jedoch das Recht haben, innerhalb seines Machtbereiches vorbehaltlich der späteren Zustimmung der Bundesbehörden die Kriegsbereitschaft anzuordnen. Das Budget für beide Heere sollte vom Bundestag und Parlament festgestellt, und die zur Deckung der Kosten erforderlichen Summen sollten nach der Bevölkerungszahl auf die einzelnen Staaten verteilt werden. Jedoch sollten diese Matrikularbeiträge nicht in eine gemeinsame Bundeskasse fließen, sondern für jede der beiden Armeen war ein besonderer Bundeskriegsschatz

[1] Vgl. den diplomatisch genauen Abdruck bei Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze 1 (5. Auflage) S. 70f. Der Abdruck bei Hahn, Fürst Bismarck Bd. 1, S. 447, welchen Busch benutzt hat, ist unvollständig; merkwürdigerweise fehlen darin gerade einige für die Beurteilung seiner Bedeutung wichtige Bestimmungen.

[2] Jedoch sollte, wenn nicht ein direkter Angriff auf das Bundesgebiet vorliege, zu einer Kriegserklärung die Zustimmung der Souveräne von mindestens zwei Dritteilen der Bevölkerung des Bundesgebietes erforderlich sein.

und zur Verwaltung desselben ein besonderer Bundeskriegsrat vorgesehen.[1] Es sollten demnach an der Deckung der Kosten für das Norddeutsche Heer nur die nördlichen, für das süddeutsche Heer nur die südlichen Staaten beteiligt sein.

Indem er diesen Plan aufstellte, blieb Bismarck seinem alten Gedanken treu, daß die Vertretung Deutschlands gegenüber dem Ausland und die Wirtschaftspolitik für alle deutschen Staaten außer Österreich gemeinsame Angelegenheiten sein müßten, bei deren Regelung außer den Regierungen auch ein gesamtdeutsches Parlament mitzusprechen habe.[2] Indem er aber den Heerbefehl teilte, und die Verfügung Preußens über die Streitkräfte der kleineren Staaten auf den Norden beschränkte, trug er den Erwägungen Rechnung, die wir bereits aus seinen Äußerungen während des Frühjahrs 1866 kennen. Die Verbindung Preußens mit den Südstaaten wäre in dem neuen Bunde eine sehr viel losere gewesen, als diejenige mit den Nordstaaten. Sie wäre nicht über das hinausgegangen, was bereits vor 1866 durch den alten Bund und den Zollverein vorhanden gewesen war. Man wird den Grundgedanken dieses Reformprojektes am besten dahin zusammenfassen können, daß in Zukunft ein weiterer deutscher Bund, alle deutschen Staaten außer Österreich umfassend, und innerhalb desselben ein engerer norddeutscher und ein engerer süddeutscher Bund bestehen sollten. Der weitere Bund würde sich von dem alten deutschen Bunde nur durch die

[1] Der betreffende Passus des Artikels 9 fehlt in dem Abdruck bei Hahn und lautet folgendermaßen: „Die Verwaltung jedes der beiden Bundes-Militärbudgets wird unter Leitung des Oberfeldherrn von einem aus Vertretern der beitragenden Regierungen gebildeten Bundeskriegsrat geführt und hat der Nationalvertretung jährlich Rechnung abzulegen.

Jede Regierung leistet selbst die Auslagen für die von ihr gestellten Truppen, vorbehaltlich gemeinsamer Abrechnung nach Maßgabe der Beitragspflicht. Ersparnisse an dem Militärbudget, mögen sie an den Gesamtausgaben oder an denen für die einzelnen Kontingente gemacht werden, fallen unter keinen Umständen der einzelnen Regierung, welche sie macht, sondern dem für jede der beiden Bundesarmeen gemeinsamen Bundeskriegsschatze zu. Die Kontrolle des letzteren steht der Nationalvertretung zu."

[2] Muth, S. 11 erblickt in dem Reformplan ein Verlassen des bisher festgehaltenen Standpunktes der Beschränkung auf den Norden; er möchte aber die Ausdehnung des Bundes auf das ganze Deutschland nur als taktisches Mittel zur Gewinnung der nationalen Elemente als „unitarischen Aufputz" gelten lassen, und den Heerbefehl im Süden nur als Lockmittel für Bayern. Beide Rücksichten haben gewiß mitgesprochen, sind aber keineswegs bestimmend gewesen; es muß vielmehr daran festgehalten werden, daß Bismarck auch früher niemals einen Verzicht auf die bereits bestehende Bundesgemeinschaft mit dem Süden befürwortet hat, sondern nur dafür eingetreten ist, daß die neuzuschaffende engere Verbindung auf den Norden beschränkt bleiben sollte. Mit Busch (Norddeutscher Bund S. 70, Kampf um den Frieden, S. 447) stimme ich darin überein, daß der Reformantrag durchaus in der Konsequenz der bereits in den vorhergehenden Monaten von Bismarck verfolgten Richtung liegt; er überschätzt jedoch die Bedeutung der gesamtdeutschen Momente in dem Entwurf.

Einfügung einer Volksvertretung und durch die Einbeziehung der früher vom Zollverein besorgten Angelegenheiten in die Bundeskompetenz unterschieden haben.

Die Befugnisse des Parlaments waren etwa ebenso bemessen, wie in Bismarcks Denkschrift von 1861. Von einem wirklichen Einfluß der Volksvertretung auf die Gesamtpolitik des Bundes und auf die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten hätte dabei nicht die Rede sein können. Sollte doch das Parlament nicht einmal ein wirkliches Budgetrecht besitzen, da ja der Bund bei der Verwirklichung dieses Planes über eigene Mittel gar nicht zu verfügen gehabt hätte, sondern lediglich auf die Beiträge der Einzelstaaten für Heereszwecke angewiesen worden wäre[1], die wie schon erwähnt wurde, in zwei getrennte Kassen für Norddeutschland und Süddeutschland fließen sollten. Besaß ferner Süddeutschland sein eigenes in Krieg und Frieden selbständiges Heer, so mußte ihm auch eine weitgehende Autonomie in der auswärtigen Politik zugestanden werden. Jedes gemeinsame Auftreten nach außen hin würde eine Verständigung mindestens zwischen Preußen und Bayern zur notwendigen Voraussetzung gehabt haben. Hingegen wäre eine selbständige auswärtige Politik der norddeutschen Staaten, wenn deren Heer dem preußischen Kommando verfassungsmäßig untergeordnet war, nicht mehr denkbar gewesen. Bei einer solchen Gestaltung der Dinge wäre in der Tat der Einfluß Preußens auf Süddeutschland kaum größer gewesen als zu den Zeiten des alten Bundes, während umgekehrt auch eine erhebliche Einwirkung der süddeutschen Elemente auf die inneren Verhältnisse Preußens nicht hätte stattfinden können. Dabei wurde aber doch für einen wirksamen Schutz des deutschen Gebietes gegenüber dem Ausland und für die Befriedigung der gemeinsamen materiellen Interessen des deutschen Volkes Sorge getragen.

Eine solche Neuordnung Deutschlands mußte den Süddeutschen leichter

[1] Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß nach dem Projekte vom 10. Juni dem Bunde gar keine eigenen Einnahmen zugewiesen waren, insbesondere auch nicht etwa die Erträge der Zölle oder der Post und Telegraphie. Die nötigen Geldmittel sollten allein durch Matrikularumlagen aufgebracht werden, und für den bei weitem wichtigsten der gemeinsamen Verwaltungszweige, das Militärwesen, sollten, wie die oben angeführten Bestimmungen zeigen, die Ausgaben zunächst von den einzelnen Regierungen geleistet und erst nachträglich der Ausgleich auf Grund der gemeinsamen Abrechnung hergestellt werden. Ob die Höhe der Matrikularumlagen überhaupt unter Mitwirkung des Bundesparlaments stattfinden, oder lediglich als eine unter den Regierungen zu vereinbarende Verwaltungsmaßregel angesehen werden sollte, ließ der Entwurf zweifelhaft. Ein Vergleich mit den Bestimmungen im Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung läßt es jedoch als wahrscheinlich erscheinen, daß das Parlament hierbei nicht mitzuwirken haben sollte. Denn in dem Entwurf, der dem Reichstag vorgelegt wurde, war in Artikel 66 (Binding, S. 108) vorgesehen, daß die Matrikularbeiträge nach der Höhe der Bevölkerung bemessen und von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden sollten.

annehmbar erscheinen als der sofortige Übergang zur vollen politischen und militärischen Hegemonie Preußens. Aber auch König Wilhelm und die preußischen Konservativen wären natürlich sehr damit zufrieden gewesen, wenn sich die Einigung gegenüber dem Ausland unter preußischem Oberbefehl über die norddeutschen Streitkräfte hätte erreichen lassen, ohne daß die von ihnen mit Abneigung betrachteten demokratischen Elemente des Südens auf Preußen hätten Einfluß gewinnen können. Endlich aber ließ sich auch erwarten, daß Frankreich eine dergartige Regelung, die Preußens Heerbefehl auf den Norden beschränkte, leichter zulassen werde, als die volle Ausdehnung der preußischen Hegemonie auf den Süden. In der Tat hat ja Kaiser Napoleon dem Grafen Goltz ausdrücklich gesagt, daß er in dem preußischen Bundesreformprojekte nichts sehe, was den französischen Interessen widerstreite.[1] Als Bismarck unmittelbar nach dem Ausbruch des Kampfes dem Kaiser für diese Äußerung danken ließ, fügte er gleichzeitig die Anweisung für den preußischen Gesandten in Paris hinzu[2], dieser möge davon Anlaß nehmen zu der Bemerkung, daß sich auch durch die eingetretenen Kriegsverhältnisse Preußens Ziele nicht veränderten, und daß man fortwährend nur die für Preußens Lage und für das wahre politische Gleichgewicht erforderliche Stellung in Norddeutschland anstrebe, und in Süddeutschland, wenn auch der Krieg zu Streifzügen dahin Anlaß geben sollte, keinen Einfluß über das bisherige Verhältnis hinaus in Anspruch nehme. Auch in dieser Beziehung bleibe das Programm im wesentlichen ungeändert, das in den Grundzügen zu einer Bundesreform niedergelegt sei. Die preußische Regierung sei von besonderer Befriedigung erfüllt, daß Napoleon selbst nichts den französischen Interessen Widerstreitendes darin gefunden habe.[3]

[1] Bericht v. Goltz v. 17. Juni, pr. 19. Juni (benutzt Sybel 5, 236 Anm.): Der Kaiser habe ihm gestern als authentische Erläuterung seines Schreibens vom 11. Juni gesagt: Das Schreiben zerfalle in zwei Teile, in dem einen habe er die Richtung angedeutet, welche seine Regierung in der Konferenz vertreten haben würde, wenn die letztere zustande gekommen wäre; hierbei hätten natürlich jedem Teile Konzessionen gemacht werden müssen, um ein Resultat zu erzielen; der andere Teil bezeichne die nunmehr von Frankreich zu beobachtende Haltung. Er habe hinzugefügt, „daß er in unserem Bundesreformprojekte nichts sehe, was den französischen Interessen widerstreite". — Später hat Napoleon in Abrede gestellt, daß er eine solche Erklärung gegeben habe, auf die Vorhaltungen des Prinzen Reuß aber zugegeben, daß er sich freundlich über das Projekt geäußert haben möge, ohne es indessen näher zu kennen. S. unten S. 571.

[2] Erlaß v. 21. Juni. Dieser Erlaß kam erst mit sehr starker Verspätung in die Hand des Botschafters.

[3] Bismarck wollte Frankreich auch mit der offiziösen Wahrnehmung der preußischen Interessen in Österreich und Bayern beauftragen, falls Bayern, dem sie bisher in Wien übertragen war, mit Preußen in Krieg gerate. Ebenso wies er den preußischen Gesandten in Karlsruhe, Grafen Flemming, am 24. Juni an, daß dieser bei seiner Abreise den Schutz der preu-

Bismarck gibt in diesen Worten einen authentischen Kommentar zu dem preußischen Bundesreformprojekt vom 10. Juni. Er selbst erblickt also offenbar in der Einrichtung eines seiner Kompetenz nach eng begrenzten deutschen Parlaments keine Ausdehnung des preußischen Einflusses auf den Süden, oder ein Hinausgehen über die seit Jahrzehnten bestehenden Beziehungen.

Das Bundesreformprojekt vom 10. Juni steht also keineswegs im Widerspruch mit den von Bismarck sonst in den vorhergehenden Monaten getanen Äußerungen. Die Beschränkung auf Norddeutschland war niemals so gemeint gewesen, daß Preußen die bisherigen Beziehungen zu dem Süden völlig aufgeben wolle, sondern sie hatte nur den Sinn gehabt, daß die geplante engere Vereinigung und namentlich der militärische Oberbefehl Preußens sich auf die süddeutschen Staaten nicht erstrecken solle. Kam dies Programm zur Ausführung, so war zugleich eine erhebliche Steigerung der materiellen Machtmittel Preußens erreicht, den Bedenken Frankreichs und der süddeutschen Staaten gegen die preußische Hegemonie Rechnung getragen, und doch der gesamtdeutsche Gedanke nicht so weit preisgegeben, daß von einer vollen Zerreißung Deutschlands in zwei ganz getrennte Staatswesen hätte die Rede sein können. Es wäre immer möglich geblieben, wenn Napoleon eine feindliche Stellung einnehmen sollte, doch noch an das deutsche Nationalgefühl gegen Frankreich zu appellieren, und die Existenz eines gemeinsamen Bundestags und Parlaments hätte stets die Möglichkeit geboten, später, wenn dies wünschenswert erscheinen sollte, die Beziehungen zwischen dem Norden und Süden Deutschlands enger zu gestalten.

Hatte aber bei der Aufstellung dieses Planes auch noch die Hoffnung mitgewirkt, daß man eventuell Bayern durch das Angebot des Heerbefehls in Süddeutschland zum Abfall von Österreich werde bestimmen können, so erwies sich diese Aussicht sehr bald als trügerisch.[1] Sobald der Krieg aus-

---

bischen Untertanen dem französischen Gesandten übergeben solle. Natürlich wollte Bismarck durch diese Maßregeln vor allen Dingen nach außen hin den Eindruck erwecken, als stehe Frankreich im Grunde auf Preußens Seite. — Noch auffälliger ist es, daß er am 20. Juni Flemming gegenüber äußerte, er habe Grund zu glauben, daß der Kaiser Napoleon Bayern von jeder Gewalttat gegen Baden ohne weitere Einmischung abmahnen werde, sobald die großherzogliche Regierung in Paris den Wunsch äußere, daß es geschehe. — Der stärkste Beweis dafür, daß er auf Frankreichs Neutralität rechnete, ist natürlich die völlige Entblößung der Rheinlande von preußischen Truppen. Selbstverständlich war auf diese Neutralität nur so lange zu hoffen, wie Preußen über den Reformplan vom 10. Juni nicht hinausging und weder Landerwerbungen noch das militärische Kommando in Süddeutschland in Anspruch nahm. Darüber war Bismarck nicht im Zweifel, daß bei einer erheblichen Gebietsvergrößerung Preußens oder bei einem Versuche, seinen Einfluß auf den Süden auszudehnen, französische Kompensationsforderungen auftauchen würden.

[1] Über die verschiedenen Versuche, Bayern zu gewinnen, vgl. Busch, Norddeutscher Bund, S. 61 f. und K. A. v. Müller, Bayern im Jahr 1866, S. 21 f. Busch scheint mir jedoch

brach, traten alle süddeutschen, und gerade die mächtigsten norddeutschen Staaten auf die österreichische Seite; von dem Erfolg der Waffen und den Abwandlungen der gesamteuropäischen Lage mußte es nunmehr abhängen, ob man an dem Reformprojekt vom 10. Juni festhalten, es durch den vollen Verzicht auf den Süden abschwächen oder durch volle Hineinziehung des Südens erweitern solle. Alle diese Möglichkeiten blieben für die preußische Politik offen. Welche aber auch verwirklicht werden mochte, Bismarck brauchte in keinem Falle seinen früheren Anschauungen untreu zu werden. Er hatte stets ein nach außen geeinigtes Deutschland unter Preußens Führung als das höchste erreichbare Ziel angesehen, war aber, seitdem er die preußische Politik leitete, auch stets bereit gewesen, sich vorläufig mit einem geringeren Resultat zu begnügen, wenn dadurch nur die Erreichung des Endziels nicht für alle Zeiten abgeschnitten wurde.

---

die Möglichkeit, daß daraus etwas hätte werden können, erheblich zu überschätzen. Jedenfalls ist es nicht richtig, wenn er S. 65 meint, daß Bismarcks Rechnung ganz unbedingt auf das Zusammengehen mit Bayern gestellt gewesen sei. Dies war doch nur eine recht unsichere Hoffnung, die nebenbei verfolgt wurde; Hauptzwecke waren immer die Beruhigung Frankreichs und die Fernhaltung der süddeutschen Elemente vom Einfluß auf die inneren Verhältnisse Preußens.

2. Kapitel.

Die französische Einmischung und ihre Wirkung bis zum 10. Juli.

Sobald das große Ringen begonnen hatte, erhob sich die Frage, ob man im Falle eines preußischen Sieges an dem Reformprojekt vom 10. Juni festhalten solle oder nicht. Würde es möglich sein, die Dynastien, die eben unter begeisterter Zustimmung des weitaus größten Teils ihrer Völker die Waffen gegen Preußen ergriffen hatten, mit diesem Staate jetzt noch zu einem Bunde zusammenzuschließen? Wenn man sie zum Beitritt zwinge, würden sie dann nicht danach streben, die erste sich bietende Gelegenheit zum Abfall zu benutzen, und durch ihre Unzuverlässigkeit die innere Kraft des Bundes von Anfang an untergraben?

Gegenüber dieser neuen durch den Krieg geschaffenen Lage hatte die preußische Politik eine neue Orientierung zu suchen. Man konnte entweder auf die Hereinziehung der auf der Gegenseite stehenden Staaten in den Bund völlig verzichten, oder man konnte das Recht der Eroberung in vollem Maße zur Geltung bringen und die Gebiete der besiegten Staaten in Preußen einverleiben; oder man konnte endlich einen Mittelweg zwischen diesen beiden radikalen Lösungen suchen. Die erste Möglichkeit hätte den Verzicht auf alles das bedeutet, was Bismarck im Interesse Preußens und Deutschlands seit Jahren erstrebte; die zweite aber konnte nur für den Norden von Deutschland ernstlich in Betracht kommen. Denn gegen eine vollständige Einverleibung der süddeutschen Staaten mußten in gewaltig verstärktem Maße alle Bedenken ins Gewicht fallen, die Bismarck schon vor dem Kriege abgehalten hatten, den Süden in die geplante engere Vereinigung der norddeutschen Staaten einzubeziehen: die Rücksicht auf Frankreich und die übrigen Großmächte, die Fremdartigkeit und Abneigung des Südens, die Vermehrung der demokratischen Elemente in der Volksvertretung. Die Einverleibung des gesamten deutschen Gebietes in den preußischen Staat — abgesehen von den unbedeutenden Kleinstaaten, die im Kriege mit Preußen gegangen waren — hätte fast in demselben Maße die Vernichtung der altpreußischen Eigenart bedeutet, wie die Verwirklichung der Pläne des Frankfurter Parlaments.

Konnte also selbst im Falle eines noch so vollständigen Sieges niemals daran gedacht werden, die süddeutschen Gebiete ganz zu annektieren,

und ließ sich ebensowenig hoffen, daß sie sich ohne Zwang und dauerndes Widerstreben einem von Preußen geleiteten deutschen Bunde einfügen würden, so lag der Gedanke nahe genug, ob es nicht besser sei, sich vorläufig ganz mit der Gründung eines Norddeutschen Bundes zu begnügen, die Südstaaten sich selbst zu überlassen, und auf einen gemeinsamen Bundestag und ein gemeinsames Parlament, wie der Reformplan sie vorsah, zunächst Verzicht zu leisten. Es läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob Bismarck gleich nach dem Ausbruch des Krieges eine derartige Möglichkeit in Erwägung gezogen hat; aber es gibt doch Anlaß zum Nachdenken, daß in der früher erwähnten Anweisung für Goltz, die am 21. Juni abging, davon die Rede ist, daß das Reformprogramm „im wesentlichen" unverändert bleiben solle. Sollte sich unter den unwesentlichen Änderungen, die Bismarck in der neuen Lage für notwendig zu halten scheint, vielleicht doch schon der Verzicht auf ein gesamtdeutsches Parlament verbergen? Oder etwa auch schon der Gedanke an die Annexion der feindlichen norddeutschen Länder?

Daß namentlich die letztere Möglichkeit nach der unerwartet schnellen Okkupation Norddeutschlands in den verschiedensten Kreisen erwogen wurde, werden wir später noch sehen. Hier möchte ich nur darauf hinweisen, daß auch Graf Goltz bereits bevor er die Kunde von Königgrätz erhalten hatte, für seine Person der Meinung war[1], daß Preußen nach seinen schnellen Siegen und

[1] Nach seinem Bericht vom 4. Juli (angekommen in Pardubitz 8. Juli) äußerte Goltz zu Drouyn de Lhuys, Preußen hätte bisher nichts getan, was aus dem dem Kaiser vor dem Kriege mitgeteilten Programm, für dessen Ausführung Napoleon seine neutralité bienveillante zugesichert hatte, herausträte. Insbesondere seien in keinem der okkupierten Länder Souveränitätsakte vorgenommen worden. Wie sich die Dinge weiter entwickeln, welche Kompensationsforderungen die von Preußen gebrachten, sich täglich steigernden Opfer notwendig machen würden, sei allerdings nicht abzusehen; aber der Minister möge sich einmal den entgegengesetzten Fall, die Niederlage Preußens, klar machen, und er würde anerkennen müssen, daß eine solche zugleich eine furchtbare Kalamität für Frankreich sein würde. Der Minister habe dies eingesehen. Dem Kaiser gegenüber sagte Goltz, bis jetzt hätten die Ereignisse die tatsächliche und von Preußen in internationaler Form erstrebte Lage bestätigt: zuerst die Notwendigkeit eines Anschlusses aller norddeutschen Staaten an Preußen, dann die Ebenbürtigkeit dieser Macht mit Österreich auf dem Schlachtfelde, wenn nicht gar ihre Überlegenheit; endlich die Unfähigkeit Österreichs, selbst Süddeutschland zu schützen, ja sogar das Bedürfnis jener Macht, den Schutz der deutschen Mittel- und Kleinstaaten anzurufen. Wenn die preußische Armee weitere Erfolge hätte, so würde vielleicht binnen kurzem Österreich um einen Frieden bitten, welcher alle jenen tatsächlichen Momente in eine vertragsmäßige Form brächte; er hoffe sogar, daß die Nachricht von den preußischen Siegen in Böhmen die süddeutsche Koalition auflösen und Preußen die peinliche Pflicht ersparen würde, gegen sie zu kämpfen. Alsdann würde nur die Notwendigkeit, Italien zu dem Besitz Venetiens zu verhelfen, einem für Preußen günstigen Frieden entgegenstehen. Die Erfüllung dieser Pflicht könnte die Opfer Preußens vermehren und dem Kampfe Proportionen geben, welche den österreichischen Kaiserstaat mit Auflösung bedrohten.

nach den gebrachten Opfern einen Anspruch auf „Kompensationen", d. h. auf eine Gebietsvergrößerung in Norddeutschland habe. Auch eine völlige Vernichtung der österreichischen Großmachtstellung durch die Auflösung der Habsburgischen Monarchie in mehrere Staaten sah er als denkbar an, stieß allerdings gerade in dieser Beziehung bei Napoleon, als er ihm seine Ansicht andeutete, auf schwere Bedenken; im Interesse des Gleichgewichtes meinte der Kaiser, müsse die Habsburgische Monarchie bestehen bleiben; er fügte noch hinzu, Preußen möge Mäßigung zeigen und sich mit der Konsolidierung seiner berechtigten Machtstellung begnügen.

Nicht lange nach dieser Unterredung traf in Paris die Nachricht von dem Siege bei Königgrätz ein. Dadurch war wieder eine neue Lage geschaffen; einen so schnellen und vollständigen Sieg Preußens hatte niemand für möglich gehalten, am wenigsten der Kaiser Napoleon selbst. Er wurde dadurch in die äußerste Verlegenheit versetzt.

Napoleons Pläne, wie sie auch im einzelnen beschaffen gewesen sein mögen, hatten jedenfalls auf der unrichtigen Voraussetzung beruht, daß die Kräfte Österreichs denen Preußens und Italiens mindestens gewachsen sein würden. Er hatte entweder mit einem Siege Österreichs gerechnet, der es ihm gestattet haben würde, als Retter Preußens und Italiens auf dem Plane zu erscheinen und als Lohn für seine Hilfe von ihnen zu fordern, was ihm gut schien; oder er hatte wenigstens ein langes und ermüdendes Ringen erwartet, das ihm die Möglichkeit gewährt haben würde, schließlich als Schiedsrichter hervor-

---

Es frage sich, was der Kaiser zu dieser Eventualität und der sich daran knüpfenden Eröffnung der Orientalischen Frage sage? Der Kaiser erwiderte: Sein dringender Wunsch sei, daß der österreichische Kaiserstaat nicht in seiner Existenz bedroht werde. Es würde dadurch im Europäischen Staatensystem eine Lücke entstehen, welche nicht ohne einen allgemeinen Brand auszufüllen sein dürfte. Rußland würde sich widersetzen, Frankreich vielleicht auch nicht ruhig bleiben können. Der von Preußen unternommene Krieg sei notwendig gewesen, um diesem Staate eine bessere Stellung zu sichern. Es habe ein nicht genug zu bewundernder Mut des Königs und seines Ministerpräsidenten dazu gehört, diesen Krieg zu unternehmen; denn das eigene Land sei anfänglich dagegen gewesen und Europa nicht minder. Der Erfolg müsse selbst die kühnsten Erwartungen des Königs übertreffen. Man möge sich, setzte der Kaiser mit sichtbarer Bewegung hinzu, die furchtbare Lage vorstellen, in welche Preußen geraten wäre, wenn Österreich die bisher von König Wilhelm erlangten Erfolge errungen hätte. Er rate daher, nicht zu weit zu gehen, Mäßigung zu zeigen, sich mit der Konsolidierung der berechtigten Machtstellung Preußens zu begnügen. Am Schlusse drückte der Kaiser dem Botschafter in sehr herzlichen Worten seine große Befriedigung über den bisherigen Verlauf der Ereignisse aus. Er äußerte die Hoffnung, der König würde anerkennen, daß er diese Erfolge ohne Napoleons Neutralität nicht hätte erlangen können. Goltz bestätigte dies und glaubte zur großen Befriedigung des Kaisers die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Resultate des Krieges durch einen in Paris abzuhaltenden Kongreß sanktioniert werden würden. Erst zum Schluß meldet Goltz, daß er eben die Nachricht vom Siege bei Königgrätz erhalte und spricht seinen Glückwunsch dazu aus.

zutreten und den Frieden zu diktieren. Als Lohn seiner Bemühungen wollte er deutsches Gebiet für Frankreich und einen maßgebenden Einfluß auf die Neuordnung der deutschen Verhältnisse gewinnen. Die Fortdauer des alten deutschen Dualismus und die Anlehnungsbedürftigkeit der süddeutschen Staaten würde Frankreich auf absehbare Zeit zum Schiedsrichter in Deutschland gemacht und jede für die französische Machtstellung gefährliche Einigung der Gesamtkräfte Deutschlands verhindert haben.

Das alles war jetzt viel schwerer zu erreichen. Gerade auf das, was tatsächlich eintraf, war Napoleon am wenigsten gefaßt gewesen, und dadurch erklärt sich seine unsichere und schwankende Haltung nach der Schlacht bei Königgrätz. Schon nach der schnellen Besetzung Norddeutschlands hatte der italienische Gesandte Nigra, wie er Goltz mitteilte, den Kaiser unsicher, zurückhaltend und in besorgter Stimmung gefunden[1]; das ist durchaus begreiflich; denn vor seinem Geiste mußte jetzt die Möglichkeit auftauchen, daß die Preußen in kurzer Zeit vor Wien stehen und Österreich einen Frieden diktieren könnten, der mit den Interessen Frankreichs nicht vereinbar sei. Es konnte fraglich erscheinen, ob Preußen sich jetzt an die vor dem Siege gemachten Zusicherungen in bezug auf Süddeutschland noch binden werde. Die Äußerungen des Grafen Goltz über eine mögliche Zertrümmerung der österreichischen Großmacht vom Tage vorher, die recht unvorsichtig und zweifellos nicht im Sinne Bismarcks waren, mögen den Kaiser noch in seinem Mißtrauen bestärkt haben. Wenn er sich jetzt die Frage vorlegte, wie er unter den neuen Umständen noch einen Vorteil für sich und Frankreich herausschlagen könne, ohne sich selbst in den Kampf verwickeln zu lassen, so mußte seine Hoffnung darauf gerichtet sein, daß Preußen ihm durch die Forderung einer Gebietsvergrößerung einen Anlaß zur Forderung von Kompensationen bieten werde, da er ja für diesen Fall keine Zusage gegeben hatte. Allerdings war große Vorsicht nötig; Napoleon wußte längst, daß es sehr schwierig sein werde, von Preußen die Zustimmung zur Okkupation deutscher Gebiete zu erlangen. Andererseits mußte er fürchten, die übrigen Großmächte, namentlich England, zu reizen, wenn er, wie es ihm Bismarck so oft nahe gelegt hatte, seine Entschädigung in Belgien suchte. Ließ sich erwarten, daß Preußen jetzt entgegenkommender sein werde als früher, wenn man ihm ein möglichst großes Maß von Annexionen dafür in Aussicht stellte? Dies ist offenbar doch immer Napoleons stille Hoffnung gewesen; aber er konnte sich kaum darüber täuschen, daß sie auf recht unsicherem Grunde ruhte. Durfte er wirklich abwarten, bis Österreich ganz am Boden liege und den preußischen Forderungen keinen Widerstand mehr leisten könne? Oder gebot nicht vielmehr das französische Interesse, daß Frankreich sich nicht allein

[1] Bericht v. 24. Juni.

auf den guten Willen des Siegers verlasse, sondern sich die nötigen Garantien für die Erreichung der eigenen Ziele verschaffe, solange es noch hoffen konnte, bei einem eventuell ausbrechenden Konflikt von den zwar geschlagenen aber noch nicht vernichteten Gegnern der norddeutschen Großmacht nennenswerte Unterstützung zu erhalten?

Solche Erwägungen mögen den Kaiser selbst beunruhigt haben.[1] Dazu kam nun, daß eine starke Partei an seinem Hofe, an deren Spitze sein Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, stand, schon mit seiner bisherigen Haltung nicht einverstanden war und ihm immer wieder vorstellte, daß jede Machtsteigerung Preußens einen weiteren Schritt zur vollen Einigung Deutschlands bedeute, und daß deren Vollendung die Machtstellung Frankreichs notwendig schwächen müsse. Dem Drängen dieser Ratgeber hatte der Kaiser bisher widerstanden; jetzt aber wiederholten sie von neuem stürmisch ihre Forderungen, es sei der letzte Augenblick; wenn dieser versäumt werde, könne man den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten, und die letzte Konsequenz werde der Sturz der napoleonischen Dynastie in Frankreich sein. In diesem Augenblick meldete sich nun Österreich und rief die Vermittlung des Kaisers Napoleon an. Es vollzog jetzt die bereits früher verabredete Abtretung Venetiens an Frankreich, um so dem Kaiser die Möglichkeit zu geben, Italien durch die Überlassung Venetiens von dem preußischen Bündnis loszulösen und an der Weiterführung des Krieges zu verhindern.

Daß Napoleon die Schenkung Venetiens in diesem Augenblicke überhaupt annahm, muß bereits als ein Erfolg der Österreich freundlich gesinnten Partei an seinem Hofe angesehen werden. Er trat schon damit einen Schritt aus der bisher bewahrten Neutralität heraus; sein Eingreifen konnte nur dem Besiegten nützlich sein und den Sieger an der vollen Ausnutzung seiner Erfolge hindern. Die wohlwollende Neutralität, die der Kaiser Preußen in Aussicht gestellt hatte, war damit schwer vereinbar. Noch viel bedenklicher aber war es, daß er sich ohne jede vorherige Verständigung mit dem Vertreter Preußens[2] dazu entschloß,

[1] Ich gehe auf die Verhältnisse am Pariser Hofe nur so weit ein, als für die Beurteilung der Gefährlichkeit des französischen Vorgehens für Preußen unerläßlich erscheint. Eine genaue Untersuchung dieser Schwankungen auf Grund der bisher zugänglichen französischen Quellen würde eine Aufgabe für sich sein, wird aber besser verschoben, bis die offizielle französische Aktenpublikation über den Ursprung des Krieges von 1870 diese Zeit erreicht haben wird.

[2] Goltz wurde durch diese plötzliche Wendung völlig überrascht. Noch am 4. Juli meldete er (s. Sybel 5, 212), daß die Politik des Kaisers bisweilen eine gewisse Unsicherheit verrate, im großen und ganzen aber nach wie vor von den klareren, Preußens Interessen entsprechenden Anschauungen geleitet werde. Bei einer Unterredung vor acht Tagen sei ihm aufgefallen, daß Napoleon in der ganzen Unterredung ziemlich zurückhaltend und unsicher gewesen sei, viel von impartialité und neutralité gesprochen, dagegen den früheren Zusatz „bienveillante" vermieden habe. Dagegen hatte der Kaiser in einer Unterredung am 3. Juli

auf Grund der neu geschaffenen Lage den streitenden Teilen seine Vermittlung anzubieten und dies sofort im Moniteur zu veröffentlichen. Er versetzte sich dadurch in eine höchst peinliche Lage, falls etwa Preußen oder Italien diese unerbetene Vermittlung ablehnte. Es würde ihm in diesem Falle, wenn er sich nicht einer offenbaren Demütigung aussetzen wollte, kaum etwas anderes übrig geblieben sein, als aktiv zugunsten Österreichs in den Kampf einzugreifen. Es kann als sicher gelten, daß der Kaiser weder darauf vorbereitet noch dazu entschlossen war, diese letzte Konsequenz zu ziehen. Er mochte hoffen, daß es so weit nicht kommen werde, und daß die beteiligten Mächte es vorziehen würden, sich mit ihm zu verständigen. Aber ganz undenkbar scheint es mir doch, daß er sich der Gefährlichkeit dieses Schrittes gar nicht bewußt gewesen sein sollte. Soweit ist seine körperliche Schwäche damals gewiß nicht gegangen, daß sie jede selbständige Überlegung unmöglich gemacht hätte. Ich kann mir nur denken, daß die Vorteile, die er sich von seinem Eingreifen versprach, ihm doch größer erschienen sein müssen, als die damit verbundenen Gefahren. In erster Linie stand dabei natürlich die Wirkung auf die öffentliche Meinung Frankreichs, die er ja auch sofort durch einen von ihm selbst verfaßten Artikel im Moniteur in seinem Sinne zu beeinflussen suchte. Die offiziöse Presse stimmte alsbald in diesen Ton ein und stellte es so dar, als sei der Kaiser jetzt der anerkannte Schiedsrichter Europas und könne namentlich auch die deutschen Verhältnisse ganz im Sinne der französischen Interessen ordnen.[1]

die oben S. 527 Anm. 1 bereits mitgeteilten freundlichen Worte geäußert. Über die Vorgeschichte wußte Goltz am 5. Juli noch zu sagen, daß nach Drouyns Angaben Metternich die österreichische Mitteilung am 4. Juli abends gemacht habe, und daß alsdann nach einer Konferenz des Kaisers mit dem Minister die Telegramme an die Könige Wilhelm und Viktor Emanuel nachts zwischen 10 und 11 Uhr redigiert und sofort expediert seien. Auf den Vorwurf von Goltz, daß man doch wenigstens mit der Veröffentlichung habe warten sollen, bis man sich der Zustimmung Preußens und Italiens versichert gehabt, erwiderte der Minister, die Ungeduld der öffentlichen Meinung habe zu sofortigem Vorgehen gezwungen. (Napoleon selbst sagte am 6. Juli, Rußlands und Englands Verlangen nach einer gemeinsamen Erklärung über das Fortbestehen des Deutschen Bundes habe ihn dazu bestimmt; Ber. v. 8. Juli.) Bald darauf hörte Goltz noch (Bericht v. 6. Juli), daß Drouyn und Rouher sich vergebens bemüht hätten, den Kaiser zu bewegen, die kriegführenden Mächte vertraulich über ihre Geneigtheit zur Annahme einer Mediation zu sondieren, bevor er mit seinem Vorschlag hervortrete und denselben sogar in die Öffentlichkeit schleudere; sein Drang zur Intervention, wenigstens zur diplomatischen, scheine unwiderstehlich zu sein. Eine Mitteilung des Gesandten v. Arnim aus Rom v. 6. Juli, daß das Vorgehen Österreichs, wie er aus einer Mitteilung des bayerischen Gesandten schließe, mit Bayern verabredet gewesen sei, vermögen wir bisher nicht auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Einige neue und interessante Angaben, anscheinend aus zuverlässiger Quelle bietet noch Bapst, Der Donnerschlag von Sadowa in der Deutschen Revue 29 IV, 329 f.

[1] Goltz betonte in seinem Bericht v. 6. Juli, daß man durch die übertriebene Vorstellung, die man in der Bevölkerung von der Bedeutung der Vermittlung erwecke, den Kaiser weiter

Paris illuminierte, und Napoleon konnte mit der unmittelbaren Wirkung seines Vorgehens auf das eigene Volk zufrieden sein.

Daß Napoleon einen bestimmten Plan gehabt habe, was er tun wolle, wenn seine Vermittlung nicht angenommen werden sollte, möchte ich nicht glauben; er wollte zunächst wohl abwarten, was geschehen werde und sich dann, je nach der Lage der Dinge, endgültig entschließen. Wenn die vom Prinzen Napoleon und dem Minister Rouher geführte italienische und preußenfreundliche Partei am Hofe immer wieder versicherte, der Kaiser werde auf keinen Fall die Waffen gegen Preußen und Italien ergreifen[1], auch wenn beide seine Vermittlung ablehnten, so bildete wohl mehr ihr dringender Wunsch

zu treiben suche, als er eigentlich gehen wolle, da unter diesen Umständen eine Ablehnung seiner Vermittlung viel empfindlicher für ihn sein werde.

[1] Schon im Juni erklärte Prinz Napoleon offen, daß Frankreich, selbst wenn die italienischen Interessen nicht in Betracht kämen, den preußischen Waffen den Sieg wünschen müßte, und nichts mehr zu fürchten habe, als den Triumph Österreichs. Goltz meinte, der Kaiser denke im Stillen wohl ebenso und dürfte schließlich den Ratschlägen seines Vetters folgen, wage aber bis jetzt noch nicht, sich offen in diesem Sinne auszusprechen. (Bericht v. 24. Juni.) Der Prinz begründete in einem Privatgespräch seine Ansicht damit, daß Preußen eine protestantische Macht sei und sich niemals über den Main hinaus ausdehnen werde, und daß daher sein Sieg keine Gefahr für Frankreich bedeute, während jede Machterweiternng Österreichs für Frankreich sehr bedenklich sei. (Bericht des Gen.-Konsuls Bamberg v. 24. Juni über ein Diner beim Prinzen vom vorhergehenden Tage.) Indessen war es klar, daß der Prinz wesentlich die italienischen Interessen vertrat, und daß sein Einfluß auf den Kaiser kein so unbedingter war, wie er selbst gern glauben machen wollte. Nach Königgrätz riet er zur Fortführung des Krieges trotz der kaiserlichen Vermittlung bis zur Vernichtung Österreichs (Bericht v. Goltz v. 5. Juli, ben. Sybel 5, 230f.), und meinte, Preußen habe von Frankreich nichts zu fürchten, der Kaiser werde seinem Vorschlage keine weitere Folge geben, wenn er auf entschiedenen Widerstand stoße. Die italienische Partei in Paris, meldete Goltz am 6. Juli, sei entrüstet über die Einmischung des Kaisers, weil sie eine Kränkung des italienischen Nationalgefühls bedeute, dem König einen Wortbruch zumute, und weil man befürchte, Napoleon werde Bedingungen zugunsten der Unabhängigkeit des Papstes stellen. Prinz Napoleon rate, die Italiener möchten möglichst schnell auf Klagenfurt marschieren. Drouyn und Rouher hätten den Italienern gesagt, man könne von Preußen den Abschluß eines Stillstandes billigerweise nicht vor Festsetzung der Friedensbasis verlangen und müsse den großen errungenen Erfolgen bei Festsetzung dieser Bedingungen Rechnung tragen. Zum Kriege gegen Preußen wolle es der Kaiser, auch wenn Preußen seine Mediation ablehne, nicht treiben. Dabei seien Andeutungen hinsichtlich Belgiens gemacht worden. Goltz fügte warnend hinzu, Prinz Napoleon und die italienische Gesandtschaft wollten Preußen zum Widerstande gegen die kaiserliche Mediation ermutigen, ersterer habe auch stets die Rheingrenze im Auge. Der Prinz schickte sogar den Grafen Seherr-Thoß zu Bismarck mit dem Rate, den Stillstand nicht anzunehmen; er bürge dafür, daß Italien alles zurückweisen werde, wenn Preußen es nicht zur Annahme zwinge. Er wisse aufs Bestimmteste, daß Preußen sich keiner ernsten Bedrohung von seiten Frankreichs im Falle der Ablehnung zu versehen habe. (Tel. Buchers an Bismarck v. 7. Juli, unmittelbar nachdem er den Grafen auf der Durchreise in Berlin gesprochen hatte.) Vgl. Bapst a. a. O. 333 f.

als eine intime Kenntnis der Absichten des Kaisers die Grundlage dieser Behauptung. Zweifellos ist Napoleon doch nahe daran gewesen, eine teilweise Mobilmachung seines Heeres zum Zwecke einer Demonstration am Rhein zu befehlen; die Folgen einer solchen Maßregel wären aber ganz unberechenbar gewesen.

Daß Frankreich damals zu einem großen Kriege schlecht gerüstet war, steht fest, und war durch die Berichte des Militärbevollmächtigten, Obersten v. Loë, und des Grafen Goltz der preußischen Regierung genugsam bekannt. Aber lag deshalb der Entschluß zum Kriege außerhalb des Bereiches der Möglichkeit? In der Erregung des Augenblicks und in der Sorge um die Erhaltung des französischen Prestige war man in Paris durchaus imstande, auch das Unvernünftige zu tun; die Vorgänge beim Ausbruch des Krieges von 1870, wo die erregte Volksstimmung die Kammern elektrisierte, und diese wieder das Ministerium und den kranken Kaiser vorwärts rissen ins Verderben, lassen daran gar keinen Zweifel. Auch im Jahre 1866 war der Kriegsminister kühn genug, die Armee für völlig kriegsbereit zu erklären.[1]

Auch das wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß schon die Beteiligung verhältnismäßig geringer französischer Streitkräfte am Kampfe den Mut und die Widerstandskraft der Österreicher und Süddeutschen neu hätte beleben und dem ganzen Kriege eine andere Wendung geben können.[2] Es läßt sich nicht wohl bestreiten, daß die ernstliche Gefahr einer bewaffneten Einmischung Frankreichs bei Ablehnung seiner Vermittlung bestanden hat; gerade die Schwäche und Unentschlossenheit des Kaisers vermehrte sie noch; jedenfalls

---

[1] Über die völlige Unfähigkeit der französischen Armee zu einem großen Kriege hatten die Berichte des preußischen Militärbevollmächtigten in Paris, Oberst von Loë, keinen Zweifel gelassen, s. dessen Erinnerungen S. 72 f., bes. 84. Loë selbst war während der entscheidenden Julitage nicht in Paris, sondern im Hauptquartier. Goltz berichtete ganz in dem gleichen Sinne am 4. Juli, er glaube jetzt mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß Frankreich keinen Krieg gegen Preußen wagen werde, bevor nicht das neue Zündnadelgewehr in der ganzen französischen Armee eingeführt sei. Er höre, daß infolge einer verdoppelten Tätigkeit 400 000 Gewehre im Oktober fertig sein könnten; aber dann müßten doch die Soldaten erst ihren Gebrauch lernen. Bis zum künftigen Sommer scheine ihm daher, selbst abgesehen von der Loyalität des Kaisers, an der er nicht zweifle, eine französische Intervention ausgeschlossen zu sein. Noch am 8. Juli meinte Goltz, daß Napoleon sich nicht leicht zum Kriege werde treiben lassen, da dann voraussichtlich ganz Deutschland und Rußland, vielleicht auch England, auf Preußens Seite treten würden; die russische Armee würde aber allein genügen, die geschlagenen Österreicher im Schach zu halten. Das waren allerdings Utopien. — Sehr stark sticht von dieser anfänglichen Zuversicht seine spätere Ängstlichkeit ab, nachdem er von dem Prinzen Napoleon und Rouher erfahren hatte, daß gleich zu Anfang und dann noch einmal um den 10. Juli die Gefahr eines Abschwenkens des Kaisers zu Österreich bestanden habe.

[2] So namentlich Bismarck selbst in seinen Gedanken und Erinnerungen. Vgl. die Zusammenstellung bei Muth, S. 6 u. 9; er betont mit Recht die Analogie zu der Lage von 1870.

mußte die preußische Politik ernstlich bemüht sein, ihm eine persönliche Demütigung zu ersparen; eine solche hätte leicht seinen Sturz herbeiführen können, und die Furcht vor dieser Eventualität würde ihm den Entschluß zum Kriege schließlich doch aufgenötigt haben.

Am 5. Juli, vormittags 3 Uhr 15 Minuten traf im preußischen Hauptquartier das um 12 Uhr nachts abgesandte telegraphische Schreiben des Kaisers ein, worin dieser von der Abtretung Venetiens Mitteilung machte und seine Vermittlung zur Herbeiführung eines Friedens anbot, indem er hinzufügte, daß er hoffe, das Vertrauen König Wilhelms zu seinen guten Absichten werde es diesem ermöglichen, seinen Vorschlag anzunehmen und einen sofortigen Waffenstillstand zu bewilligen. Von dem Eindruck, den dieses Telegramm im Hauptquartier hervorrief, hören wir nur, daß Bismarck zornig gerufen habe, das werde er dem Gallier gedenken; König Wilhelm selbst warf noch an dem gleichen Tage ein paar Notizen auf das Papier, die mit dem Worte „Unglaublich" beginnen und dann in äußerster Kürze die Bedingungen zu formulieren suchen, die man für einen Friedensschluß stellen müsse.[1]

Sie lauten: „Was fordern wir? Schleswig-Holstein. Abdikation des Königs von Hannover zugunsten seines Sohnes. Abtretung von Ostfriesland und Sukzession in Braunschweig. Abdikation des Kurfürsten von Hessen zugunsten des Sohnes des Prinzen F. W.[2] unter preußischer Vormundschaft; — — des Herzogs von Meiningen für den Sohn; — — des Reuß j. L. und Vereinigung mit der älteren Linie; — — des Herzogs von Nassau für den Sohn. Suppremátie über ganz Deutschland. Contribution von Bayern, Württemberg, Darmstadt. Contribution von Österreich und etwas böhmische Abtretung. Vertrag zwischen Deutschland und Österreich. Baden ist zu schonen. Excusez la petite portion.[3] Horriz, W. 5. 7. 66. Oder abschlagen???"

Die Auslegung und Bewertung dieses Schriftstückes ist sehr streitig. Zunächst kann man fragen, ob es wohl wirklich alle Wünsche des Königs ent-

[1] Auszug bei Sybel 5, 220 f.

[2] Friedrich Wilhelm. Der Kurfürst von Hessen hatte keine ebenbürtigen Nachkommen; Thronfolger war sein entfernter Vetter Friedrich Wilhelm, der in zweiter Ehe mit Prinzessin Anna von Preußen, Nichte des Königs vermählt war; dessen Sohn, der 1854 geborene Prinz Friedrich, sollte also nach dem Wunsche des Königs unter preußischer Vormundschaft Kurfürst werden.

[3] Diese Worte können wohl kaum anders übersetzt werden als: Entschuldigen Sie, daß ich nur eine so kleine Portion verlange. Dann würde daraus zu schließen sein, daß der König damals schon wußte, Bismarck wolle mehr fordern; ja, sie würden die Vermutung nahelegen, daß Wilhelm selbst bei Niederschrift dieser Zeilen das Gefühl gehabt hat, eigentlich sei das nicht genug. Auch der Gedanke, lieber die ganze Vermittlung abzuschlagen, würde dadurch besser motiviert erscheinen.

hielt? Begehrte er z. B. gar nichts von Sachsen, dessen Bestrafung er später bekanntlich heftig gefordert hat, weder Gebietsabtretung noch Kontribution, noch Abdankung des Königs? Wir haben es hier ja zweifellos mit einer schnell hingeworfenen Augenblicksäußerung Wilhelms zu tun. Sollte aber ein so wichtiger Punkt wie das künftige Schicksal Sachsens vom König, der sogar an Reuß und Meiningen dachte, wirklich ganz vergessen worden sein? Oder wäre es nicht eher denkbar, daß Sachsen nicht erwähnt wurde, weil über dieses Land zwischen dem König und Bismarck schon früher ein Meinungsaustausch stattgefunden hatte und Einigung darüber erzielt war, daß jedenfalls ein erheblicher Teil von Sachsen in Preußen einzuverleiben sei?[1] Wir werden sehen, daß Bismarck schon am 4. Juli diese Einverleibung gefordert hatte.

Wie aber hat man die Suprematie über ganz Deutschland zu verstehen? Lag darin ein Hinausgehen über die früher in dem Bundesreformprojekt vom 10. Juni von Preußen für die Neugestaltung Deutschlands aufgestellten Gesichtspunkte? Sollten nach des Königs Meinung auch die süddeutschen Staaten jetzt in eine ebenso enge Verbindung mit Preußen gebracht werden, wie es für die norddeutschen Gebiete beabsichtigt war? Sollten sie ihre Truppen — denn das war doch die Hauptfrage — unter den Oberbefehl Preußens stellen?[2]

Ich glaube nicht, daß man so weitgehende Folgerungen aus diesen vieldeutigen Worten ziehen darf. Vielmehr scheint mir aus dem Inhalt der Aufzeichnung deutlich hervorzugehen, daß auch der König für die Zukunft ein anderes Verhältnis der norddeutschen als der süddeutschen Dynastien zu dem preußischen Herrscher voraussetzt. Weswegen hätte er sonst die persönliche Abdankung der preußenfeindlich gesinnten norddeutschen Fürsten verlangt, die der süddeutschen aber nicht? Offenbar doch deshalb, weil für das engere Bundesverhältnis, in welches die norddeutschen Staaten zu Preußen treten sollten, das Verbleiben der Preußen feindlich gesinnten Herrscher in ihrer hohen Stellung als unmöglich erschien, während dies für die süddeutschen Fürsten, wenn diese nur in loserer Verbindung mit Preußen stehen sollten, nicht in dem gleichen Maße der Fall war. Jedenfalls ist es sehr unwahrscheinlich, daß der König seinem Wunsche nach Suprematie über ganz Deutschland eine besonders hohe Bedeutung beigelegt habe. Dies Verlangen wird durchaus nicht besonders hervorgehoben; es wird als ein

[1] Zu dieser Vermutung gelangt auch Thimme 415, ohne sie indessen weiter zu verwerten.

[2] So im Grunde doch schon Sybel, noch einseitiger Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs S. 65, der auf Grund dieser Worte den König als Vorkämpfer wahrer nationaler Einheit gegenüber Bismarck preist. Ferner Busch, S. 448, der meint, gerade wegen dieser Mehrforderung gegenüber dem früheren Programm sei der König so zurückhaltend in seinen sonstigen Wünschen gewesen. Dagegen teilt Muth S. 12f. meine Auffassung.

Punkt neben anderen angeführt, nachdem vorher von der Abdankung und den Abtretungen der norddeutschen Fürsten die Rede gewesen ist, und bevor von den Kriegskontributionen gesprochen wird. Auch schließt meines Erachtens die ganze Anschauungsweise König Wilhelms, wie sie uns aus vielen seiner Äußerungen vor und nach 1866 bis in die entscheidenden Verhandlungen von 1870 hinein zur Genüge bekannt ist, die Annahme aus, daß er sich für ein angesichts der französischen Einmischung besonders schwer zu erreichendes Ziel mit Eifer interessiert haben sollte, das ihm sonst gegenüber den besonderen Bedürfnissen Preußens immer erst in zweiter Linie stand.[1] War doch noch vor wenigen Tagen mit seiner ausdrücklichen Ermächtigung dem französischen Kaiser erklärt worden, Preußen wolle seinen Einfluß im Süden nicht über das bisherige Maß hinaus vergrößern.[2] Eine Ausdehnung des preußischen Heerbefehls auf die Südstaaten hätte aber wohl kaum Frankreich gegenüber zur Sprache gebracht werden können, ohne daß man sich der Möglichkeit ausgesetzt hätte, auf diese frühere Erklärung verwiesen zu werden. Außerdem hat der König, wie wir gleich sehen werden, unmittelbar nachher Napoleon nochmals versichern lassen, daß seine Ziele sich nicht verändert hätten.[3]

Was nun den Vertrag zwischen Deutschland und Österreich angeht, so kann damit wohl kaum der abzuschließende Friedensvertrag gemeint sein. Daß ein solcher vereinbart werden müsse, war ja an sich selbstverständlich und bedurfte keiner besonderen Erwähnung. Man wird also wohl annehmen müssen, daß der König an einen nach Konstituierung des neuen deutschen Bundes abzuschließenden Vertrag gedacht hat, der die künftigen Beziehungen dieses Bundes zu dem Donaustaate regeln sollte. Nimmt man hinzu, daß ein solcher Vertrag auch in dem letzten Artikel der preußischen Reformvorschläge vom 10. Juni bereits in Aussicht genommen war, so wird diese Deutung noch wahrscheinlicher. Wir sehen also, wie der König auch hier an den Grundzügen des Reformplans festhält, und haben um so weniger Grund anzunehmen, daß er in bezug auf das Verhältnis zu Süddeutschland davon abgewichen sein sollte. Daß auch Bismarck die Worte des Königs nicht anders verstanden haben kann, zeigen deutlich seine wiederholten Bemühungen in den nächsten Tagen, Bayern noch jetzt durch das Angebot des Heerbefehls in Süddeutschland von Österreich abzuziehen[4]; er hätte das unmöglich tun können, wenn er die Worte des Königs dahin gedeutet hätte, daß in Zukunft auch die Truppen

[1] So auch Thimme S. 412 u. 426. Er irrt aber darin, daß er bei Bismarck ein größeres Interesse für diesen Gedanken voraussetzt.

[2] Siehe oben S. 523.

[3] Siehe unten S. 539.

[4] Siehe unten S. 555.

der süddeutschen Staaten dem preußischen Kommando unterstellt werden sollten.

Offenbar erst ganz zuletzt ist dem König der Gedanke gekommen, daß es auch noch eine ganz andere Möglichkeit gegenüber der französischen Einmischung gebe, und er fügte nun noch die Worte hinzu: „Oder abschlagen???"

Über Bismarcks Anschauungen und Absichten nach der Schlacht bei Königgrätz gibt uns eine Aufzeichnung des Generals von Stosch Auskunft, wonach er am 4. Juli zum Kronprinzen in Gegenwart von Stosch auf dessen Frage gesagt hat, man müsse verlangen: „Ausschluß Österreichs aus Deutschland, Einigung des wesentlich protestantischen Norddeutschlands als Etappe zur großen Einheit; außer dem Könige von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden, Hessen und Hannover nur so weit verkleinert, wie zur geschlossenen Verbindung unserer Ost- und Westprovinzen notwendig."[1] Diese Äußerung stimmt in ihrem ersten Teile vollständig überein mit dem von Bismarck vor dem Kriege verfolgten Programm; ebenso kennen wir schon die Forderung einer erheblichen Gebietsvergrößerung Preußens unter dem Gesichtspunkt, ein territorial geschlossenes Staatsgebiet herzustellen; wir werden davon später noch genauer zu sprechen haben. Die Einverleibung Sachsens betrachtet Bismarck als selbstverständlich; schon vor dem Kriege hatte er auf die Eroberung dieses Landes als eine denkbare Möglichkeit hingewiesen[2]; die Generale, namentlich Moltke, waren aus militärischen Gründen ebenfalls der Ansicht, daß Preußen sich bis zum Erzgebirge ausdehnen müsse.[3]

Nach dem Eintreffen des Telegramms Napoleons trat Bismarck dafür ein, die Vermittlung höflich anzunehmen, den Stillstand aber an eine Reihe von Bedingungen zu knüpfen. Noch am 5. Juli erlangte er die Zustimmung des Königs zu diesem Verfahren und setzte ein entsprechendes Telegramm an

---

[1] Siehe v. Stosch, Denkwürdigkeiten S. 95. Die kritischen Bedenken Thimmes, S. 408, gegen die Zuverlässigkeit dieser Angabe, denen schon Busch, 432 Anm. und Muth 12 widersprochen haben, halte ich nicht für gerechtfertigt. Den ganz detaillierten Berichten liegt offenbar das in den Aufzeichnungen mehrfach wörtlich zitierte gleichzeitige Tagebuch von Stosch zugrunde.

[2] Im Kronrat vom 25. Mai 1866; s. unten S. 559.

[3] Moltke begann einen Brief an Bismarck v. 6. August 1866, als es sich nach Feststellung der Präliminarien darum handelte, die Sachsen aufzuerlegenden militärischen Bedingungen festzulegen, mit der Betrachtung, was zu fordern sei, wenn für jetzt das Fortbestehen des Königreichs Sachsen als eine politische Notwendigkeit betrachtet werden müsse. Diese Worte beweisen, wie schwer auch er sich von dem Gedanken der Annexion Sachsens trennte, ja daß er ihn selbst damals noch nicht definitiv aufgegeben hatte. Ferner vgl. Bismarcks Bemerkung über die militärische Bedeutung des Besitzes von Sachsen am 16. Juli unten S. 614.

Napoleon auf, das vom König gebilligt und sofort abgesandt wurde.[1] Es enthielt bekanntlich die Annahme der Vermittlung; der König erklärte sich darin bereit, sich mit dem Kaiser über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu verständigen und verhieß ihn durch seinen Botschafter in Paris über die Bedingungen verständigen zu lassen, unter denen er gemäß der militärischen Lage und seinen Verpflichtungen gegen Italien einen Waffenstillstand zu schließen bereit sein würde. Nur mit Zustimmung Italiens und bei voller Sicherstellung der Verpflegung der Armee und der bisherigen militärischen Resultate des Feldzugs könne dieser Waffenstillstand geschlossen werden.

Der Vorbehalt der italienischen Zustimmung ermöglichte es Preußen, der Bewilligung des Stillstands beliebig lange auszuweichen; denn durch die Telegramme des Grafen Usedom aus Florenz wurde Bismarck sehr bald darüber aufgeklärt, daß man in Italien über die französische Zumutung, Venetien als Geschenk aus der Hand des Kaisers Napoleon entgegenzunehmen, entrüstet sei, und die Annahme der Vermittlung am liebsten schroff zurückgewiesen hätte. Die italienischen Staatsmänner hielten dies in der Form für möglich, daß Italien sich hinter dem Mangel der preußischen, Preußen hinter dem Mangel der italienischen Zustimmung verschanze. Zu demselben Verfahren riet von Paris aus der Prinz Napoleon[2], der als Schwiegervater des Königs von Italien besonders daran interessiert war, daß eine für diesen ehrenvolle Lösung erfolge. In der Tat hat Bismarck zunächst daran gedacht, auch seinerseits nach diesem Plane zu verfahren; dies beweist ein Telegramm an den Grafen Usedom vom 8. Juli, worin erklärt wurde, daß Preußen einen Waffenstillstand unter Bezugnahme auf die Verpflichtung gegen Italien ablehne. Usedom solle dahin wirken, daß man analog verfahre, um dem Waffenstillstand überhaupt womöglich ohne direkte Verletzung Frankreichs auszuweichen. Wirkliche Friedensverhandlungen könnten

[1] Der erste Teil, an Napoleon direkt gerichtet (gedruckt Sybel 5, 221), wurde am 5. Juli durch einen Offizier zur nächsten Telegraphenstation gesandt. Da man aber nicht wußte, welche dies sei und wann das Telegramm ankommen werde, ersuchte Bismarck am 6. Juli von Horič aus Goltz telegraphisch, er möge sofort melden, ob und wann es eingetroffen sei. Die Fortsetzung wurde an Goltz telegraphiert und am 5. Juli 8 Uhr 50 abends durch einen Offizier zur Station Gitschin geschickt; sie ist bei Sybel nicht wörtlich mitgeteilt und lautet: „Nach dem mit dem Könige von Italien am 8. April geschlossenen Vertrage ist nach Ausbruch des Krieges zum Abschluß von Frieden oder Waffenstillstand Einverständnis erforderlich. Dieses vorausgesetzt, bin ich bereit, einen Waffenstillstand zu schließen, wenn derselbe die Verpflegung der Armee und die Behauptung der bisherigen militärischen Resultate sicherstellt."

[2] Schon am 5. Juli telegraphierte Goltz, Prinz Napoleon und Nigra seien überzeugt, daß Italien ablehnen und sich schlagen werde; ersterer sage, Preußen müsse Italiens, Italien Preußens wegen nicht annehmen zu können erklären.

nicht durch den Telegraphen, sondern nur mündlich durch Bevollmächtigte aller Beteiligten geführt werden.

Unzweifelhaft kam es Bismarck zunächst vor allen Dingen darauf an, Zeit zu gewinnen, um die Niederwerfung des österreichischen Heeres zu vollenden und die eventuellen Friedensbedingungen festzustellen.[1] Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Sendung des Prinzen Reuß, eines früheren Mitgliedes der Botschaft und gerngesehenen Gastes in den Tuilerien, nach Paris zu beurteilen. Er sollte dem Kaiser ein Handschreiben König Wilhelms überbringen, dessen Text Bismarck schon am 6. Juli entworfen hatte, das aber zugleich mit einem Briefe an den Zaren erst am 7. Juli in einer Beratung mit dem König unter Teilnahme hoher Militärs endgültig festgestellt wurde.[2]

Das Schreiben enthielt zunächst nochmals die Versicherung, daß der König den lebhaften Wunsch habe, sich mit Napoleon über die Resultate, die der Krieg haben solle, zu verständigen. Er betonte, daß der Kaiser bisher volle Neutralität mit seinen Interessen für vereinbar gehalten habe, und daß er nun aus der telegraphischen Zustimmung zu seiner Vermittlung ersehen haben werde, daß König Wilhelms Ziele sich nicht verändert hätten. Er wies dann von neuem auf die Notwendigkeit der Zustimmung des Königs von Italien zu einem Stillstand hin und betonte, daß man bereits zu diesem Zwecke mit dem Verbündeten in Verbindung getreten sei, aber noch keine Antwort habe. Endlich wünschte er, daß der Kaiser einen Vertrauten in das preußische Hauptquartier senden möge, der hier die Verhandlungen weiter führe. Prinz Reuß, so heißt es am Schluß des Schreibens, sei angewiesen, dem Kaiser über die kriegerischen Vorgänge in Böhmen genaueren Bericht zu erstatten.

Eine weitere schriftliche Instruktion für seine Unterredung mit dem Kaiser ist dem Prinzen Reuß nicht mitgegeben worden.[3] Mündliche Mitteilungen über

[1] Govone (Dt. Ausg. S. 159) berichtet, daß ihm Bismarck in einer Unterredung am 1. August 1866 gesagt habe, seine Absicht sei gewesen, durch Indielängeziehen der Verhandlungen Zeit zu gewinnen, um inzwischen bis Wien zu gelangen und den Italienern Zeit zu einem ernsthaften Angriff zu lassen. Moltke habe erklärt, 15 Tage seien dazu nötig. — Ich zweifle nicht, daß dies anfangs Bismarcks wirkliche Absicht gewesen ist; aus welchen Gründen er sie sehr bald aufgegeben und eine ernstliche Verständigung mit Napoleon erstrebt hat, sagte er natürlich dem Italiener nicht.

[2] Am 7. fand eine Beratung darüber beim König statt (s. v. Loë 111); das definitive Schreiben war wohl, wie das ebenfalls von Bismarck entworfene gleichzeitige Schreiben an den Zaren vom 7. Juli datiert; Reuß ist wohl am 8. Juli abgereist; am 9. Juli früh war er in Berlin; von hier aus signalisierte Baron Werther dem Grafen Goltz seine Ankunft für den 10. Juli vormittags und ersuchte ihn, dafür zu sorgen, daß er sofort Audienz erhalte.

[3] Muth S. 13, Anm. 4 vermutet, es möchte noch ein unbenutzter Instruktionsentwurf mit Erwähnung der Annexionen vorhanden sein. Diese Vermutung trifft nicht zu. Die An-

die Friedensbedingungen, die Preußen etwa fordern werde, hat er ebenfalls nicht erhalten; er konnte auf Napoleons Fragen nur ungefähr die Stimmung bezeichnen, die im Hauptquartier herrsche, war aber ohne jede Vollmacht zu Verhandlungen in dieser Richtung. Von den Annexionsplänen, die wenigstens Bismarck damals sicher schon erwog, ist ihm nichts gesagt worden; allem, was er in Paris tatsächlich geäußert hat, liegt die Vorstellung zugrunde, daß Preußen sich im allgemeinen mit der Durchführung des Reformprogramms vom 10. Juni begnügen werde.[1] Seine Sendung sollte offenbar dazu dienen, dem Kaiser eine persönliche Aufmerksamkeit zu erweisen, seine Ungeduld zu beschwichtigen und ihn hinzuhalten. Ließ sich Napoleon darauf ein, nach dem Empfang des Prinzen Reuß erst seinerseits einen genau instruierten Bevollmächtigten nach Böhmen zu schicken, so hatte man mindestens eine Woche Zeit gewonnen, während der man den Krieg ungehindert fortsetzen und selbst bestimmte Entschlüsse über die Friedensforderungen fassen konnte. Auch Italien sollte, wie Bismarck hoffte, die Zeit benutzen, um energisch zum Angriff vorzugehen. Für den Fall, daß Italien sich durch das französische Angebot bestechen lasse und aus dem Kriege ausscheide, faßte er eine direkte Verständigung mit Österreich ins Auge.[2] Überhaupt war Bismarck nicht der Meinung, daß durch die Annahme der französischen Vermittlung eine direkte Verhandlung mit dem Hauptgegner ausgeschlossen sei. Wir werden sehen, daß seine Bemühungen in dieser Richtung sich fast bis in die Nikolsburger Tage hinziehen. Da er durchaus nicht sicher war, ob man sich mit Frankreich werde einigen, oder ob man nicht vielleicht bessere Bedingungen von Österreich direkt werde erlangen können, so hielt er sich immer beide Wege offen.

Indessen erschien es doch notwendig, wenigstens eine ungefähre Angabe über die zu erwartenden preußischen Bedingungen nach Paris gelangen zu lassen, zumal ja der König in seinem Telegramm vom 5. Juli in Aussicht gestellt hatte, daß er seine Forderungen durch den Grafen Goltz mitteilen lassen werde. Man weiß bereits aus Sybels Darstellung, daß die erste Mit-

---

gaben des Generalstabswerks und Friedjungs, auf die Muth seine Annahme gründet, beruhen nur auf Kombination, ebenso alle Angaben aus französischer Quelle.

[1] Seine Berichte (s. unten S. 571 f.) zeigen, daß Reuß selbst voraussetzte, man wolle an einem gesamtdeutschen Parlament festhalten.

[2] Siehe Bismarcks Telegramm an Usedom von Horič 6. Juli, ben. bei Sybel 5, 229 und Bernhardi 7, 141. Nach Mitteilung der Antwort des Königs an Napoleon heißt es: „Es kommt für uns dringend darauf an, klar zu sehen, ob Italien fest am Bündnis hält, namentlich an Art. 3 und 4, oder ob Abfall zu befürchten, wenn Gewinnung seines eigenen Zieles in Aussicht. Suchen Sie sich Gewißheit darüber vorsichtig zu verschaffen. Bräche Italien den Vertrag, so könnte es uns zur Verständigung mit Österreich zwingen." Vgl. dazu das unten S. 556 genauer besprochene Telegramm nach Petersburg vom 10. Juli.

teilung an Goltz in einer Depesche Bismarcks vom 8. Juli erfolgte.[1] Nachdem er die Zurückweisung der von Österreich durch Gablenz angebotenen Waffenruhe mitgeteilt und motiviert hat, spricht er sich dahin aus, daß man, abgesehen von militärischen Gründen, auf einen längeren Waffenstillstand, solange jede Andeutung von Friedensbedingungen fehle, nicht eingehen könne. Vor allen Dingen aber fehle bisher Antwort von Italien, ob man sich dort auf einen Waffenstillstand einlassen wolle. Friedensverhandlungen per Telegraph ohne Zusammentritt von Bevollmächtigten würden sich schwer führen lassen. Soweit Bismarck die Dispositionen des Königs bisher habe feststellen können, werde das preußische Friedensprogramm nicht erheblich über die Bundesreformbedingungen hinausgehen, doch sei einiger Unterschied in Behandlung der Gegner und der Anhänger Preußens unvermeidlich; ferner werde man Kriegsentschädigung fordern und Sicherstellung der ungarischen Verfassung. Sobald des Königs Intentionen feste Gestalt angenommen hätten, werde er sie mitteilen.

Bismarck erwartet also auch jetzt noch positive Vorschläge von Frankreich. Er hält eine Verhandlung über die Friedensbedingungen durch Goltz, der telegraphisch berichten und instruiert werden muß, für unmöglich. Er will kein Programm aufstellen, auf Grund dessen der Botschafter mit Napoleon verhandeln soll, sondern ihm nur ein paar Andeutungen geben, damit er doch etwas sagen kann, wenn er gefragt wird. Noch war ja des Kaisers durch Goltz gestelltes Ersuchen, daß die Verhandlung in Paris geführt werden möge, gar nicht ins Hauptquartier gelangt. Schon diese Absicht der ganzen Mitteilung verbietet es, aus dem Umstande, daß etwas in ihr nicht erwähnt ist, den Schluß zu ziehen, daß man im Hauptquartier daran gar nicht gedacht habe. So liegt aber die Sache bei den Annexionen. Zuzugeben ist, daß die schüchterne Andeutung eines Unterschiedes in der Behandlung der Gegner und Freunde einem Uneingeweihten, wie es auch Goltz damals noch war, keine Vorstellung davon geben konnte, daß solche Pläne existierten, wie sie Bismarck am 4. Juli dem Kronprinzen gegenüber entwickelt hatte.[2] Man braucht zur Erklärung dafür, warum Bismarck sich hier so außerordentlich zurückhaltend äußerte, nicht einmal darauf hinzuweisen, daß er zu seinem Programm vielleicht die Zustimmung des Königs noch nicht besaß und vorher nicht gerne damit heraustreten wollte; es genügt zu wissen, daß er gar nicht die Absicht hatte, den Botschafter zu bestimmten Forderungen zu instruieren,

[1] Pardubitz 8. Juli 3 U. nm. s. Sybel 5, 232.

[2] Nicht ganz zutreffend ist die Behauptung von Muth, S. 14, daß in der Konsequenz dieses Gedankens die großen Annexionen und schließlich auch der Verzicht auf Süddeutschland gelegen habe; nach Bismarcks eigenen Ausführungen im Erlaß vom 9. Juli gab es ja auch andere Möglichkeiten ungleicher Behandlung. Muth meint ferner, mit diesem

sondern diese von Napoleon erwartete. Goltz sollte offenbar nur in die Lage versetzt werden, Vorschläge, die hinter dem Reformprogramm vom 10. Juni zurückblieben, sofort als aussichtslos zu bezeichnen, im übrigen aber sollte er einfach berichten, was der Kaiser vorschlagen würde, und seiner Regierung die Entscheidung vorbehalten.

Nur einen Tag später schickte dann Bismarck von Pardubitz aus den ausführlichen Erlaß an Goltz, aus dem Sybel einen großenteils wörtlichen Auszug gegeben hat[1], und der, gerade weil er einen vollständigen Umschwung der Absichten im Hauptquartier zu bekunden scheint, der Auslegung bisher die größten Schwierigkeiten gemacht hat.

Schon der Umstand, daß Bismarck den Erlaß zur sofortigen Mundierung und Weiterbeförderung nach Berlin sandte[2] und noch nachträglich für die Reinschrift auf telegraphischem Wege verschiedene Korrekturen anordnete, läßt darauf schließen, daß die Expedition sehr eilig vor sich gegangen ist, so daß Bismarck nicht die Zeit behalten hat, jeden Ausdruck noch einmal genau zu prüfen und zu überlegen. Nachdem er zunächst nochmals genauer auseinandergesetzt hat, aus welchen Gründen die von dem Freiherrn von Gablentz überbrachten österreichischen Vorschläge für einen Waffenstillstand hätten abgelehnt werden müssen, fährt er fort: „Es ist für uns überhaupt leichter auf Friedensverhandlungen als auf Waffenstillstand einzugehen. Um eines von beiden abzuschließen, bedürfen wir vor allem der Zustimmung Italiens, haben aber von dort bisher keine Antwort. Graf Usedom teilt uns mit, daß die Fortsetzung des Krieges von Volk und Heer in Italien als nationales Bedürfnis angesehen wird, und daß der König seinen Thron gefährden würde, wenn er nach Custozza auf der Basis der Schenkung Venetiens Frieden schlösse. Wir dagegen sind in der Lage, unsere Zustimmung zum Frieden nur davon abhängig zu machen, ob uns die politischen Vorteile, für die wir kämpfen, gewährt werden." Es wird also auch hier wie früher die Zustimmung Italiens ausdrücklich vorbehalten. Sodann fährt Bismarck fort: „Das französische Kabinett hat den Wunsch ausgesprochen, unsere Forderungen zu kennen. E. E. werden denselben Eindruck haben wie ich, daß die öffentliche Meinung

---

Gesichtspunkt sei der Plan des bayrischen Kommandos in Süddeutschland (weil Bevorzugung eines Gegners enthaltend) unvereinbar; wir werden sehen, wie energisch Bismarck noch am 10. Juli gerade an diesem Plan festhielt; das nötigt uns zu dem Schluß, daß Bismarck schon hier (wie ausdrücklich dann am 9. Juli) nur von den norddeutschen Gegnern spricht. Auf diese ist eben von vornherein, nicht erst seit dem 9. Juli, sein Blick vorwiegend gerichtet.

[1] Sybel 5, 249—252.

[2] Der Erlaß wurde am 9. Juli zur Mundierung nach Berlin geschickt, von wo er am 11. Juli nach Paris abging, nachdem zwei im Laufe des 9. Juli von Bismarck telegraphisch angeordnete Korrekturen darin angebracht waren.

bei uns die Einverleibung Sachsens, Hannovers und Kurhessens in Preußen verlangt, und gewiß wäre dies für alle Beteiligten die zweckmäßigste Lösung, wenn sie sich ohne Abtretung andern preußischen Gebiets erreichen ließe."

Wenn Bismarck diese Maximalforderung damit motiviert, daß die öffentliche Meinung in Preußen eine derartige Lösung verlange, so erklärt sich das sehr einfach daraus, daß diese Mitteilung für Napoleon bestimmt war, dessen Respekt vor der öffentlichen Meinung Bismarck ja zur Genüge kannte und mit zu benutzen gedachte. Wenn ferner Bismarck nur die Abtretung preußischen Gebietes für unmöglich erklärt, so kann man kaum zweifeln, daß er doch deutsches Gebiet überhaupt damit gemeint hat. Denn schon seine Äußerungen aus dem Frühjahr 1866 zeigen deutlich, daß er jede Preisgabe deutschen Gebietes als unvereinbar mit der nationalen Führerstellung, die er für Preußen erstrebte, ansah, und am Schluß unserer Depesche spricht er auch ausdrücklich davon, daß nur außerdeutsche Kompensationen für Frankreich in Betracht kommen könnten. Wir haben es daher an dieser Stelle gewiß mit einer Flüchtigkeit des Ausdrucks zu tun.[1] Kein Zweifel kann daran bestehen, daß in den angeführten Sätzen Bismarck das höchste Ziel bezeichnen will, das ihm überhaupt erreichbar erscheint. Die Verstärkung Preußens in Norddeutschland war ihm, wie wir wissen, zunächst die Hauptsache; und sie schien durch nichts so sicher und vollständig erreicht werden zu können, als durch die völlige Einverleibung der feindlich oder unzuverlässig gesinnten norddeutschen Staaten. Daß er aber etwa auf die enge Angliederung und militärische Unterordnung der kleineren Nordstaaten, die man bestehen lassen wollte, weil sie nicht gegen Preußen gekämpft hatten, habe verzichten wollen, läßt sich schlechterdings nicht annehmen; das enge Bündnis mit ihnen blieb auch neben den Annexionen notwendig.[2]

[1] So auch Muth, S. 16. An sich könnte man ja auf die Vermutung kommen, daß er dem Kaiser noch die Hoffnung auf rheinbayrische Gebiete habe lassen wollen; aber die spätere Wendung „außerdeutsche Kompensationen" schließt dies aus. Lenz 90 f. wirft die Frage auf, ob es Bismarck mit der Unterstützung außerdeutscher Kompensationen ernst gewesen sei, und beantwortet sie zweifelnd. Ich möchte glauben, daß Bismarck nur sagen wollte, jede Forderung deutscher Gebiete sei abzulehnen, eine eventuell hervortretende Forderung außerdeutscher Länder in Erwägung und zum Bericht zu nehmen. Er hatte ja, wie wir wissen, schon seit dem Frühjahr 1865 Napoleon eifrig auf Belgien und die Schweiz hingewiesen. War Napoleon unvorsichtig genug, derartiges jetzt wirklich zu verlangen, so konnte Preußen versuchen, sich mit Österreich zu verständigen oder durch Mitteilung der französischen Forderungen in der Öffentlichkeit die bedrohten Nachbarländer und die Neutralen gegen Napoleon zu erregen; verlangte der Kaiser nur Zulassung, nicht direkte Unterstützung der Annexion kleinerer außerdeutscher Grenzdistrikte, so hätte Bismarck wohl mit sich reden lassen.

[2] Lenz und ihm folgend Thimme meinen, bei voller Durchführung der großen Annexionen würde der norddeutsche Bundesstaat überflüssig oder doch zu einer bloßen Scheinform geworden sein. Überflüssig konnte er nie werden, da Preußen die kleinen Staaten, die mit

Der folgende Satz lautet: „Meinesteils finde ich den Unterschied zwischen einer uns günstigen Bundesreform und dem unmittelbaren Erwerb jener Länder praktisch nicht groß genug, um dafür das Schicksal der Monarchie von neuem auf das Spiel zu setzen.[1] Unser politisches Bedürfnis beschränkt sich auf die Disposition über die Kräfte Norddeutschlands unter irgendeiner Form. Die Entscheidung über die Details dieser Form werden wir soviel wie möglich als innere mit dem Parlament zu vereinbarende Angelegenheiten zu behandeln haben. Untunlich erscheint es mir, denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen uns zugestimmt haben, dieselben Bedingungen zu stellen, wie denen, welche sich unserem neuen Bunde freiwillig anschlossen. Erstere sind zugleich die Mächtigeren und dem Bestande der künftigen Schöpfung deshalb Gefährlicheren. Dieses Bedenken läßt sich auf zwei Wegen beseitigen: einmal dadurch, daß man Sachsen, Hannover und Hessen ungünstigere Bedingungen in betreff ihrer Militärhoheit auferlegt, oder aber dadurch, daß der Territorialbestand jener Länder vermindert wird, der Sachsens etwa um den Bautzener[2] Kreis, der Hannovers um Ostfriesland, unter Anerkennung unserer Sukzessionsansprüche auf Braunschweig. Wichtig ist für uns außerdem die Gewinnung einer neuen Konfiguration von Hessen-Darmstadt, etwa durch Abtretung von Oberhessen an uns und Austausch gegen Hanau, falls es nicht gelingt, ganz Hessen-Darmstadt in den norddeutschen Bund einzubeziehen."

Auch in diesen Worten stecken meines Erachtens nicht so viele Schwierigkeiten, wie man darin gesucht hat. Im Zusammenhang des Ganzen können sie nur bedeuten: Sollte die Annexion dieser drei Staaten bei Napoleon auf unüberwindlichen Widerstand stoßen, so würde Preußen sich auch damit begnügen können, daß sie lediglich gezwungen würden, dem geplanten Bunde beizutreten und ihre Truppen dem preußischen Oberbefehl zu unterstellen.

ihm gegangen waren, bestehen lassen und doch auf irgendeine Weise die Verbindung mit ihnen erhalten mußte. Eine „Scheinform" blieb der norddeutsche Bundesstaat immer, insofern man für einen Bundesstaat nicht bloß formelle, sondern tatsächliche Gleichberechtigung der Glieder voraussetzt; das Übergewicht Preußens würde nur noch um einige Grade größer gewesen sein, wenn Sachsen preußisches Gebiet geworden wären; denn das ist ja der einzige Unterschied zwischen der Bismarckschen Maximalforderung und dem, was später zustande kam.

[1] Man hat darüber gestritten, ob das Wort „dafür" auf die Bundesreform oder den „unmittelbaren Erwerb jener Länder" zu beziehen sei. Natürlich auf keins von beiden, sondern auf „Unterschied". — Es sei hingewiesen auf die ganz analoge Behandlung des schleswig-holsteinischen Problems durch Bismarck im Erlaß vom 20. Febr. 1865 (Sybel 4, 78). Auch hier ist Annexion das Beste, vertragsmäßige Unterordnung noch erträglich: „Für die Differenz dieser beiden Lösungen den Krieg mit europäischen Großmächten aufzunehmen, scheint mir mit dem Werte des Objekts nicht im Verhältnis zu stehen."

[2] Sybel hat „Leipziger".

Denn, so sagt Bismarck, die Verfügung über die Kräfte Norddeutschlands in irgendeiner Form ist die Hauptsache; am wünschenswertesten wäre es, wenn wenigstens jenen drei Staaten gegenüber die Form der völligen Einverleibung gewählt werden könnte; möglich ist es aber auch bei ihnen, sich mit einer anderen Form der politischen und militärischen Unterordnung zu begnügen. In diesem Zusammenhang begreift sich auch der Vorbehalt, den Bismarck macht: wenn jene Staaten bestehen bleiben, so müssen sie doch jedenfalls härtere Bedingungen eingehen als die übrigen. Dies vorausgesetzt, erklärte also Bismarck den Unterschied zwischen der Annexion als dem Wünschenswertesten und der bloßen Unterordnung als dem noch Erträglichen für nicht groß genug, um für den Gewinn der Differenz zwischen beiden die Existenz des Staates durch einen gleichzeitigen Krieg gegen Österreich und Frankreich aufs Spiel zu setzen.

Es ist daher nicht richtig, das Wort Bundesreform in dem Sinne zu deuten, als handle es sich hier um den gesamtdeutschen Bund und insbesondere um die Beziehungen zu Süddeutschland.[1] Davon ist hier gar nicht die Rede; es wird immer nur von den Beziehungen zu den norddeutschen Staaten gesprochen, auf deren Beherrschung sich ja, wie Bismarck ausdrücklich sagt, Preußens Bedürfnis beschränkt, wenn auch das Wort „Norddeutscher Bund" erst ein paar Zeilen weiter ausdrücklich ausgesprochen wird. Man kann daher aus diesen Worten auch nicht den Schluß ziehen, daß der König für die Aufrechterhaltung des Gesamtbundes, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich hin, gewesen wäre, Bismarck aber, um diesen Krieg zu vermeiden, auf den Gesamtbund habe verzichten und einen Ersatz dafür in den Annexionen suchen wollen. Dies kann man in den klaren Wortlaut nur dann hinein interpretieren, wenn man von vornherein annimmt, daß der König derartige Gedanken gehabt und sich damals bereits in dieser Frage zu Bismarck in einem Gegensatz befunden habe. Der Wortlaut gibt zu solcher Deutung keinen Anlaß.

[1] Dieser Irrtum schon bei Thimme 404; seine Argumente werden dadurch hinfällig, daß von schärferer militärischer Unterordnung und schlechterer Behandlung nie für die süddeutschen Staaten, sondern nur für die ev. in den neuen Bund aufzunehmenden norddeutschen Staaten die Rede ist. Ein Hineinziehen der süddeutschen Staaten in ein so enges Bundesverhältnis war nie beabsichtigt worden, und wurde daher nicht erst jetzt aus solcher Erwägung aufgegeben. Der von Sybel erwähnte „Vorschlag Bismarcks, auf die Hegemonie über ganz Deutschland zu verzichten," ist von Sybel nur erschlossen, aber urkundlich nicht bezeugt. Auch Muth 17 deutet die „Bundesreform" unrichtig und steht unter der falschen Voraussetzung, daß Bismarck hier von einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihm selbst und dem König spreche, während Bismarck offenbar nur sagen will: ich für meine Person bin mir über diese Bewertung der Möglichkeiten klar, weiß aber noch nicht, wie der König darüber denkt.

Dann fährt die Instruktion fort: „Ich spreche das Wort ‚Norddeutscher Bund' unbedenklich aus, weil ich es, wenn die uns nötige Konsolidierung des Bundes gewonnen werden soll, für unmöglich halte, das süddeutsch-katholisch-bayrische Element hineinzuziehen. Letzteres wird sich von Berlin aus noch lange Zeit nicht gutwillig regieren lassen; und der Versuch, es gewaltsam zu unterwerfen, würde uns dasselbe Element der Schwäche schaffen, wie Süditalien dem dortigen Gesamtstaate.[1] Um unserer Schöpfung diejenige Begrenzung zu geben, welche ihr eine feste Verschmelzung sichert, ist gerade der jetzige Augenblick günstig, wo die Unmöglichkeit vorliegt, die Vertretung Süddeutschlands unsererseits zum Parlament zu berufen. Wir beabsichtigen dem preußischen Landtage eine Vorlage über die Parlamentswahlen in Preußen zu machen und mit der Berufung des Reichstages aus den vom Feinde nicht okkupierten Teilen Deutschlands ohne Zeitverlust vorzugehen. Daß wir die Elbherzogtümer behalten, sehe ich als selbstverständlich an, und würde, wenn dadurch andere Nachteile abgewendet werden könnten, S. M. vorschlagen, in dem Lande nördlich von Alsen die Frage, ob deutsch oder dänisch, von dem Wunsche der Bevölkerung abhängig zu machen."

In diesen Äußerungen muß es besonders auffallen, daß Bismarck die Beschränkung auf Norddeutschland nicht etwa als eine Preußen aufgedrungene traurige Notwendigkeit hinstellt, sondern sie als den wahren Interessen Preußens allein entsprechend bezeichnet und es geradezu als einen Vorteil ansieht, daß man augenblicklich nicht in der Lage sei, ein gesamtdeutsches Parlament zu berufen. Soweit ist er früher nie gegangen; man empfindet, wie unwesentlich es ihm wenigstens für den Augenblick erscheint, ob der Süden mit dem Norden noch durch ein gemeinsames Parlament verbunden bleibt. Er sagt ganz deutlich, die Begrenzung, welche dem neuen Bunde eine festere Verschmelzung sichert, ist ihm lieber als der Gesamtbund, und er findet eine besondere Gunst der augenblicklichen Lage darin, daß man mit Süddeutschland im Kriege liegt, und daher selbst die Männer des Nationalvereins nicht gut verlangen können, daß man dort jetzt Wahlen für ein deutsches Parlament ausschreibe. Diese Sprache kann durch keinerlei Rücksicht auf Frankreich erklärt werden.[2] Napoleon gegenüber hätte Bismarck viel eher Anlaß gehabt, zu betonen, daß Preußen nur sehr ungern auf die Verbindung mit

[1] Vgl. seine ganz ähnliche Äußerung vom 5. April 1866, wo er Süddeutschland als das Kalabrien Preußens bezeichnete, Govone S. 211.

[2] Thimme 406f. hebt hervor, daß Bismarck bei Absendung dieser Instruktion noch keine Meldung aus Paris haben konnte, die ihn über Napoleons Forderung einer unabhängigen Stellung Süddeutschlands informierte. Das ist richtig. Aber wir wissen bereits, daß Bismarck diesen feststehenden Gesichtspunkt der kaiserlichen Politik längst kannte und seine bindenden Zusagen in dieser Richtung längst gemacht hatte, und daß auch die Billigung des Reformplanes vom 10. Juni durch Napoleon keinen Widerspruch dazu enthielt.

dem Süden verzichte und dem Kaiser damit ein schweres Opfer bringe.[1] Sicherlich wurde also Bismarck der Verzicht auf den Süden nicht so schwer, daß er dafür etwa in den Annexionen Ersatz und Trost hätte suchen müssen. Wir können auch nicht voraussetzen, daß er mit dem König hierüber verschiedener Ansicht gewesen sei. Dahingestellt lasse ich es zunächst, ob dieser Verzicht ein vollständiger sein sollte; sicher wollte Bismarck kein gemeinsames deutsches Parlament mehr, da er ja einen norddeutschen Reichstag wählen zu lassen beabsichtigte.

Die Fortsetzung des Schriftstückes lautet: „E. E. teile ich Vorstehendes mit dem Bemerken mit, daß die ununterbrochene Bewegung des Hauptquartiers mir bisher nicht gestattet hat, die Allerhöchste Willensmeinung über das Gesagte definitiv zu konstatieren. Doch kann ich schon jetzt mitteilen, daß S. M. darauf rechnet, der König von Hannover und der Herzog von Meiningen würden zugunsten ihrer Söhne, der Kurfürst von Hessen zugunsten des Enkels, des jetzigen präsumptiven Erben, also des Sohnes unserer Prinzessin Anna, abdizieren, Reuß I und Reuß II verschmolzen werden, sowie darauf, daß Nassau und die süddeutschen Staaten erhebliche Kriegskosten zu tragen haben. Auch einige Grenzregulierungen gegen Böhmen und Österreichisch-Schlesien erwartet der König. Außerdem[2] werden wir im Interesse unserer künftigen Stellung zu Österreich die Erfüllung der nationalen Forderungen Ungarns und Sicherstellung der ungarischen Verfassung verlangen."

Es liegt auf der Hand, daß Bismarck hier die Notizen des Königs vom 5. Juli vor sich hat, und es wird wohl daraus zu schließen sein, daß er auch bis zum Abgang der Depesche vom 9. Juli noch keine ausführlichere Mitteilung über des Königs Ansicht von den zu stellenden Friedensbedingungen gehabt hat.[3] Wenn König Wilhelm die große Maximalforde-

[1] Daß Bismarck dies nicht betont, fällt auch Thimme auf; er schließt daraus, daß die Rücksicht auf Frankreich gar nicht mitgewirkt habe. Aber auch dann bleibt es auffällig, daß Bismarck sich diese Chance Napoleon gegenüber entgehen ließ; man muß sich eben erinnern, daß auch dies keine eigentliche Instruktion zum Verhandeln war. Vielleicht war dies Argument mehr auf Goltz als auf Napoleon berechnet, da Bismarck ja das Widerstreben des Botschafters gegen seine Politik kannte.

[2] Der Satz von „außerdem" bis „verlangen" ist auf telegraphischen Befehl Bismarcks (s. S. 542 Anm. 2) zugesetzt. Zu Sybels Auszug ist hier zu bemerken, daß die Sicherung der ungarischen Verfassung nicht zu den Forderungen gehört, die Bismarck ausdrücklich dem König persönlich zuschreibt.

[3] Ob die Besprechung vom 7. Juli (s. oben S. 539) sich auf genauere Festlegung der Friedensbedingungen bezogen hat, ist mir sehr zweifelhaft; vermutlich wurde nur über die Napoleon gegenüber zu befolgende Taktik gesprochen und der damaligen Lage entsprechend dilatorische Behandlung beschlossen. Es bliebe sonst unverständlich, warum sich Bismarck, als er die Wünsche des Königs angeben wollte, auf die durch eine spätere Aussprache bereits veraltete Aufzeichnung vom 5. Juli bezogen hätte.

rung vor Absendung dieses Erlasses gebilligt haben sollte — worüber wir gar nichts wissen — so könnte es höchstens in dem Sinne geschehen sein, daß man immerhin so viel fordern möge, um wenigstens etwas zu bekommen, da Napoleon auf eine glatte Annahme dieser Vorschläge doch nicht eingehen werde. Eine prinzipielle Zustimmung zu der Entthronung ganzer Dynastien würde in einer solchen Genehmigung also noch nicht zu erblicken sein. Die Auseinandersetzungen über diese Frage haben, wie wir sehen werden, viel später stattgefunden. Über das Minimum, bis zu welchem der König im äußersten Fall herunterzugehen bereit war, wußte Bismarck aber offenbar bei Absendung dieses Erlasses nichts Bestimmtes, sonst würde er kaum auf die Notizen vom 5. Juli zurückgegriffen haben. Die Unsicherheit über diesen Punkt halte ich für den Grund, weshalb er überhaupt in dem Erlaß ausdrücklich von abweichenden Plänen und Detailwünschen des Königs spricht.[1] Er wollte und mußte die Möglichkeit behalten, das von ihm selbst als ausreichend bezeichnete Minimum, wenn Napoleon es vorschlug, doch noch zurückzuweisen, weil er nicht wußte, ob der König dafür zu gewinnen sein werde.

Fortgelassen ist aus der Niederschrift des Königs die Forderung der Abtretung Ostfrieslands und des Sukzessionsrechtes an Braunschweig. Ist das Zufall oder Absicht?[2] Sollte Bismarck den König inzwischen vielleicht bewogen haben, auch auf diese von ihm geforderten Landabtretungen für den Fall zu verzichten, daß Napoleon ohne Kompensation gar keine Gebietsvergrößerung Preußens bewilligen wolle? Goltz hätte dann im Notfall bis zur bloßen Herstellung des Bundes unter Abdankung der betreffenden Herrscher, aber ohne jede Gebietsveränderung, heruntergehen dürfen. Ich sehe keinen Grund zu dieser Annahme. Wahrscheinlich betrachtete Bismarck die hier fortgelassenen Wünsche des Königs dadurch als erledigt, daß er ja früher ausdrücklich eine schlechtere Behandlung der Gegner vorbehalten hatte.

Bismarck faßt nun alles noch einmal zusammen: „Der Aufbruch des Hauptquartiers nötigt mich, hier abzubrechen, und gebe ich E. E. einstweilen Vorstehendes mit dem Anheimstellen hin, zunächst versuchen zu wollen, welcher

[1] Jedenfalls ausgeschlossen erscheint mir durch die Betonung dieser kleinen persönlichen Wünsche des Königs die Meinung, als habe der König den Hauptwert auf die Hegemonie über ganz Deutschland gelegt, und als habe Bismarck dies gewußt. Er würde dann den eigenen Botschafter über die Sachlage getäuscht haben, indem er ihm die Hauptforderung des Königs verschwieg. Das ist natürlich ganz undenkbar. (So auch Muth 20, der dieses Argument dann vergeblich wieder abzuschwächen sucht.)

[2] Thimmes Deutung (S. 416), daß nur einzelne Forderungen des Königs exempli causa aufgeführt seien, scheint mir nicht haltbar. Dann hätte Bismarck, um Goltz nicht irrezuführen, mindestens sagen müssen: S. M. rechnet unter anderem darauf usw.

Eindruck und welche außerdeutschen[1] Kompensationsforderungen bei Frankreich hervorgerufen werden, wenn wir die volle Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau fordern, demnächst aber die weiteren oben entwickelten Eventualitäten in gleicher Weise sondierend durchzusprechen. E. E. wollen dabei, ohne zu drohen, doch durchblicken lassen, daß wir einen im Vergleich zu unseren Erfolgen unehrenvollen Frieden nicht anzunehmen fest entschlossen sind. Sollten die Aussichten, welche Österreich uns auf direkte Verständigung macht, und welche, nachdem auch Graf Mensdorff sich bei der Armee eingefunden hat, möglicherweise auch von ihm in einer Zusammenkunft diskutiert werden, sich nicht verwirklichen, Frankreich aber eine drohende Haltung gegen uns annehmen, so würden wir den Angriff des letzteren abwarten, dann aber auch auf der vollen Grundlage der Reichsverfassung von 1849 die nationale Erhebung Deutschlands bewirken und jedes Mittel ohne Rücksicht auf irgendwelchen Parteistandpunkt zur Kräftigung des Widerstandes der Nation anwenden."

In diesem Absatz ist es ja besonders auffallend, daß außer Sachsen, Hannover und Kurhessen auch noch die volle Einverleibung von Oberhessen und Nassau verlangt wird, wovon im Anfang nicht die Rede gewesen war. Es ist natürlich möglich, daß zwischen der Abfassung des Anfangs und des Schlusses einige Zeit verstrichen ist, wie Lenz vermutet hat[2], jedoch findet sich für diese Annahme kein positiver Anhaltspunkt. Bei der schnellen Abfassung des Aktenstückes bleibt es auch ebenso gut denkbar, daß es in einem Zuge niedergeschrieben ist, daß Bismarck selbst erst im Laufe des Diktierens auf den Gedanken kam, die Maximalforderung noch etwas höher zu nehmen, als er ursprünglich gewollt hatte, aber in der Eile nicht mehr Zeit hatte, den Anfang des Aktenstückes entsprechend zu ändern.

Die Art des Vorgehens, die Bismarck dem Botschafter vorschreibt, ist völlig klar und dem übrigen Inhalt der Instruktion genau entsprechend. Er soll zunächst die höchste Forderung — volle Annexion aller feindlichen norddeutschen Staaten — stellen, und wenn sie auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, ganz allmählich weiter heruntergehen, sich unter das aus dem früheren Texte ersichtliche Minimum — norddeutscher Bund mit schlechterer Behandlung der Gegner unter Berücksichtigung der besonderen Wünsche des Königs — aber nicht herabdrücken lassen, und für den Fall einer drohenden Haltung Frankreichs mit der rücksichtslosen Entfesselung der nationalen Bewegung in ganz Deutschland drohen.

---

[1] Dies Wort wurde auf Bismarcks telegraphischen Befehl (s. Anm. 542 Anm. 2) nachträglich zugefügt.

[2] Lenz, S. 82 Anm.

Es ist häufig bezweifelt worden[1], daß es Bismarck damit ernst gewesen sei, ja, daß er überhaupt die Möglichkeit gehabt haben würde, diese Drohung auszuführen. Gewiß hat er zunächst nur Napoleon schrecken wollen; aber es sind doch auch Anzeichen dafür vorhanden, daß er wirklich geglaubt hat, bei einem französischen Angriff würde sich auch bei den süddeutschen Truppen die nationale Empfindung so stark regen, daß sie nicht mit den Franzosen zusammen gegen Preußen kämpfen und eventuell sogar gegen den Willen ihrer Herrscher zu den deutschen Stammesbrüdern übergehen würden, ähnlich wie es einst die sächsischen Truppen in der Schlacht bei Leipzig getan hatten.[2] Gern hätte Bismarck zu diesem äußersten Mittel ganz gewiß nicht gegriffen, weil dann die von ihm jedenfalls als Übergangsstadium erstrebte engere Einigung Norddeutschlands in Fortfall gekommen wäre, und eine Neugestaltung Deutschlands, wie er sie wünschte, mit großer Autonomie der Einzelstaaten und ohne ein starkes Parlament, fast unmöglich geworden wäre.[3]

Bismarck schließt mit folgendem Satze: „Bisher aber habe ich die Überzeugung, daß die Befürchtungen des Berliner Publikums in dieser Richtung unbegründet sind, und daß wir, wenn es mir gelingt, die diesseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen, uns mit dem Kaiser Napoleon werden einigen können".

Auch die Deutung dieser letzten Worte bietet erhebliche Schwierigkeiten. Geht nicht aus ihnen hervor, daß der König damals höhere Forderungen stellen wollte, als Bismarck für richtig hielt? Und was können das wohl für Forderungen gewesen sein, da das Programm des Königs, soweit es uns bekannt ist, doch einen bescheideneren Eindruck macht als dasjenige Bismarcks? Denn auf den König müssen wir die Andeutung über die unmäßigen „diesseitigen

[1] Lenz, Bismarck, 3. Aufl., S. 317 deutet einen solchen Zweifel nur an; Muth, S. 7, hält alles nur für klingende Redensart, bestimmt, auf Napoleon zu wirken. Wäre es aber so absolut undenkbar gewesen, würde es dann auf den Kaiser haben Eindruck machen können? Bismarcks Äußerungen zu Bernhardi (7, 263) und Moltkes Operationsplan vom 8. August, der mit dem Anschluß der süddeutschen Truppen rechnet, zeigen doch, daß man ernstlich an diese Möglichkeit dachte. Man rechnete natürlich nicht auf das Wohlwollen der süddeutschen Regierungen, sondern auf eine elementares Aufflammen der nationalen Empfindungen in den Heeren und Bevölkerungen, das die Regierungen mitgerissen haben würde. Bismarck hatte zwar oft und deutlich genug die nationale Bewegung als eine schwache Bundesgenossin bezeichnet; aber er unterschied durchaus zwischen den rednerischen und literarischen Betätigungen des liberalen Bürgertums, die ihm weder Vertrauen noch Respekt einflößten, und den elementaren Empfindungen der Massen, die durch das Begehren des alten Erbfeindes nach deutschem Land und Volk wachgerufen werden konnten.

[2] Vgl. unten S. 612 seine Depesche an Goltz v. 15. Juli, deren Erwägungen in dieser Richtung ausdrücklich nicht für Napoleon, sondern zur Information des Botschafters selbst bestimmt waren.

[3] Hierin stimme ich Lenz 84 f. vollständig bei, gegen Thimme 432.

tigen Forderungen" doch wohl deuten, namentlich wenn wir die ganz ähnlich lautenden Worte Bismarcks in einem Brief an seine Frau von dem gleichen Tage berücksichtigen.[1] Äußerungen einzelner höherer Militärs und mancher fürstlicher Personen im Hauptquartier, die größere Stücke von Böhmen verlangten[2], könnten ihn doch nur beunruhigt haben, wenn er sichere Anzeichen dafür besessen hätte, daß der König ihnen zuzustimmen geneigt sei. Oder sollten wir es hier nur mit einer taktischen Wendung zu tun haben? Wollte er durch diese Worte etwa Goltz veranlassen, dem Kaiser Napoleon anzudeuten, daß die gestellten Bedingungen schon sehr mäßig seien, und daß es im preußischen Hauptquartier Leute gebe, die noch viel mehr verlangten? Das wird durch die gleichzeitige Äußerung im Briefe an seine Frau ausgeschlossen. Die Anspielung bleibt also völlig unverständlich, wenn man annimmt, daß die Aufzeichnung vom 5. Juli alle Forderungen des Königs enthalten habe, und daß Bismarck auch aus den bisherigen mündlichen Auseinandersetzungen keine weiteren Wünsche des Königs gekannt habe. Ohne weiteres würde sie verständlich sein, wenn die früher ausgesprochene Vermutung richtig wäre, daß vom König gleich anfangs in Übereinstimmung mit Bismarck die volle oder teilweise Einverleibung Sachsens in Aussicht genommen war, und wenn dem Minister bekannt war, daß sein Herr hiervon nur sehr schwer abzubringen sein würde. Denn ob eine derartige Erwerbung ohne Kompensation von Napoleon zugestanden werden würde, mußte als recht fraglich erscheinen. Gefordert war sie ja in der Anweisung, aber doch mit der Maßgabe, daß der Gesandte, wenn er Schwierigkeiten finde, den ganzen Annexionsgedanken fallen lassen dürfe. Mußte Goltz sich dazu verstehen, so würden, das sah Bismarck voraus, die Kämpfe mit dem König beginnen.

Daß die Auflösung des alten deutschen Bundes die Voraussetzung aller weiteren Forderungen war, versteht sich von selbst, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird. War doch der ganze Krieg zu keinem anderen Zwecke unternommen worden, als dem, die Vorherrschaft Öster-

[1] In dem Briefe, der am 9. Juli, einige Stunden nach Absendung der Instruktion an Goltz (da aus Hohenmauth datiert) geschrieben ist, heißt es: „Uns geht es gut, trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Mächten, die uns hassen und neiden." (Briefe an seine Frau, S. 572.) Busch 449 Anm. gibt den Worten eine sie zu sehr abschwächende Deutung.

[2] Siehe Gedanken und Erinnerungen 2, 40. Auch der Anspruch des Königs auf kleine Grenzberichtigungen gegenüber Österreich konnte keineswegs von Anfang an als so unerfüllbar angesehen werden, daß er derartige Worte gerechtfertigt hätte.

reichs in Deutschland zu brechen und diejenige Preußens an die Stelle zu setzen.[1]

Den Grundgedanken der Depesche vom 9. Juli erblicke ich also darin, daß Bismarck versuchen will, die volle Annexion der größten feindlichen norddeutschen Länder ohne Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich zu erreichen[2]; daneben faßt er einen engen Norddeutschen Bund mit den übrigbleibenden Staaten nördlich des Main ins Auge, wobei es ihm vor allen Dingen auf den militärischen Oberbefehl Preußens über alle norddeutschen Streitkräfte ankommt. Sollte sich dies oberste Ziel nicht ohne Abtretung deutschen Gebietes oder Krieg gegen Frankreich erreichen lassen, so will er sich auch anstatt der Annexion mit dem bloßen Eintritt sämtlicher norddeutscher Staaten in den Bund begnügen, will dann aber denjenigen von ihnen, die gegen Preußen gekämpft haben, schärfere militärische Unterordnung, eventuell auch Gebietsabtretungen auferlegen.[3] Über deren Umfang spricht er sich nicht aus; offenbar will er zunächst wissen, wie Napoleon den Gedanken einer erheblichen territorialen Vergrößerung Preußens überhaupt aufnehmen wird. Ein Zwie-

[1] Dies gegen Thimme, der S. 427 den Ausschluß Österreichs vermißt. Bereits Muth 19 hat diese Argumente gegen ihn geltend gemacht. Thimme weist auch (S. 417) darauf hin, daß keine Bedingungen für den Frieden mit den süddeutschen Staaten angegeben sind; aber auf diese bezog sich ja die Vermittlung des Kaisers gar nicht.

[2] Anders Lenz S. 86. Lenz meint, Bismarck sei geleitet worden von der Besorgnis vor Frankreich (darüber s. S. 568 Anm. 1); er habe zufrieden sein wollen mit norddeutschem Bund und mäßiger Gebietserweiterung (ja, aber nur äußerstenfalls als Minimum!), habe aber schlimmstenfalls, um Frankreich nicht zu reizen, den Bund ganz aufgeben und dafür größere Annexionen fordern wollen (davon steht nichts in dem Erlaß; auch würde die Erhöhung der Annexionsforderung gewiß Frankreich eher zu Kompensationsansprüchen veranlaßt haben, als der Norddeutsche Bund). Die starke Betonung der Gesamtannexionen im letzten Teil und in der Zusatzdepesche führt Lenz auf die Einwirkung des Königs zurück. Ich sehe keinen Grund zu dieser Annahme; sind doch die großen Annexionen gleich zu Anfang bereits gefordert. Man kann m. E. auch nicht von einem Kompromiß zwischen des Königs und Bismarcks Anschauungen reden; sie stehen vielmehr ziemlich unvermittelt nebeneinander. — Busch 448 sucht mit ganz unzureichenden Gründen zu deduzieren, aus dieser Instruktion gehe hervor, daß der König damals für Partialannexionen gewesen sei, auch die volle Annexion Sachsens nie verlangt habe. Zutreffend ist nur, daß seine Briefe an den Kurfürsten von Hessen den event. Fortbestand des Kurfürstentums zur Voraussetzung haben; für die übrigen Staaten folgt daraus nichts.

[3] Dies ist das Minimum, das gerade noch ausreicht, nicht das eigentliche Ziel Bismarcks, wie Thimme 418 interpretiert. Alle Bemühungen Thimmes, nachzuweisen, daß Bismarck noch am 9. Juli keinerlei Annexionsabsichten gehabt habe, scheitern am Wortlaut der Instruktion. Nach Thimme (S. 421) wäre sein Standpunkt gewesen: Am liebsten nur Bundesreform, wenn aber überhaupt Annexion, dann lieber Vollannexion als Teilannexionen. Thimme hat sich hier von Bismarcks eigener späterer Darstellung zu sehr beeinflussen lassen. Die Darstellung der Gedanken und Erinnerungen übertreibt zweifellos, insofern sie Bismarcks Bedenken gegen Teilannexionen zu prinzipiell und unbedingt hervorhebt. Er hielt

spalt zwischen ihm und dem König läßt sich aus der Depesche nicht erschließen; sie beweist nur, daß Bismarck über des Königs genauere Absichten noch nicht vollständig orientiert war und für gewisse Fälle Schwierigkeiten mit ihm fürchtete.

Seine Absicht war offenbar auch jetzt noch nicht, daß der Botschafter auf Grund dieser Information mit Napoleon Friedensbedingungen vereinbaren solle; jede Andeutung einer Vollmacht hierzu fehlt; im Gegenteil wird stark auf den vorläufigen Charakter des ganzen Programms hingewiesen. Goltz sollte eigentlich nur sondierend mit Napoleon sprechen und dann berichten; wollte Napoleon auf Grund des Gespräches förmliche Vorschläge machen, so war das seine Sache. Der eigentliche Zweck dieser Sondierung aber war, festzustellen, was fordert Napoleon im jetzigen Augenblick für die Zulassung großer norddeutscher Annexionen? Will er noch deutsches Gebiet dafür haben? Will er außerdeutsche Kompensationen? Ferner, bei welcher Ausdehnung unserer Ansprüche in Norddeutschland beginnt sein Kompensationsanspruch? Wieviel wird er uns ohne solche Gegenleistung zugestehen? Will er einen norddeutschen Bund mit preußischem Heerbefehl und etwaiger mäßiger Gebietsverkleinerung der mächtigsten Gegner ohne Kompensation zugeben, wenn auf Einverleibung ganzer feindlicher Staaten verzichtet wird, so ist Bismarck für seine Person bereit, für ein solches Minimum einzutreten, weiß aber nicht, ob die Zustimmung des Königs dafür sicher zu haben ist. Auf jeden Fall darf Goltz den Kaiser darüber beruhigen, daß Preußen in Süddeutschland keinen größeren Einfluß erstrebt, als ihm das von Napoleon gebilligte Reformprojekt einräumte, ja er darf mitteilen, daß die Berufung eines norddeutschen Parlamentes und damit der Verzicht auf ein gesamtdeutsches Parlament geplant sei.

Im engsten Zusammenhang mit dieser Depesche steht das am folgenden Tage von Hohenmauth aus an Goltz abgeschickte Ergänzungstelegramm[1], dessen erster Satz bereits von Sybel mitgeteilt worden ist und folgendermaßen lautet: „Stellen Sie die Alternative zwischen Annexion und Reformprojekt nicht in der Art auf, daß Zwischenstufen mit Annexion einiger gegnerischer Länder ausgeschlossen wären, und halten Sie daran fest, daß jede volle Annexion, die ohne Abtretung preußischen Gebietes erlangt werden kann, besser ist als die halbe auf dem Reformwege."

---

gewiß Vollannexionen für besser; aber seine weiteren Depeschen zeigen klar, daß er bis zuletzt auch mit Teilannexionen sich abgefunden haben würde, falls Napoleon die Annexion ganzer Staaten als Kriegsfall bezeichnet hätte.

[1] Es wurde von Hohenmauth, 10. Juli 11 Uhr vorm. durch Feldjäger zur nächsten Station befördert. Es traf bereits am 11. Juli in Paris ein, wie der Bericht des Grafen Goltz vom 12. Juli zeigt.

Auch die Deutung dieser Worte ist streitig. Die einen verstehen unter „Reform" die Suprematie über ganz Deutschland[1], die anderen den geplanten Norddeutschen Bund; die einen deuten die vollen Annexionen als Einverleibung ganzer Länder[2] und verstehen unter der halben Annexion auf dem Reformwege den Eintritt in den Bund mit militärischer Unterordnung, während die anderen unter vollen Annexionen auch die Abtretung von Teilen der feindlichen Staaten verstehen wollen.[3] Mir erscheint es schon an sich nicht zweifelhaft, daß mit dem Ausdruck „volle Annexionen" nur die wirkliche Einverleibung ganzer feindlicher Staaten gemeint sein kann, da die ihr gegenübergestellte „halbe Annexion auf dem Reformwege", wenn man sich der Instruktion vom 9. Juli erinnert, nicht anders gedeutet werden kann, als militärisch-politische Unterordnung durch Eintritt in den Nordbund, womit ja eventuell auch Gebietsabtretung, persönliche Abdankung der Herrscher und andere erschwerende Bedingungen verbunden werden konnten. Damit ergibt sich meines Erachtens auch, daß der Ausdruck „Reform" in der ersten Zeile nur auf den Norddeutschen Bund bezogen werden kann. Bismarck will sagen, der Botschafter solle nicht die schroffe Alternative aufstellen, entweder müßten Hannover, Sachsen, Kurhessen und Nassau sämtlich einverleibt, oder sämtlich nur verfassungsmäßig untergeordnet werden, sondern er könne auch die Möglichkeit offen lassen, daß einige dieser Länder einverleibt, andere von ihnen nur zum Eintritt in den Bund verpflichtet werden könnten, je nachdem Napoleon etwa bei einzelnen dieser Länder Bedenken gegen die volle Annexion äußere.

Diese Deutung der Zusatzdepesche, die an sich dem Wortlaut nach schon die wahrscheinlichste ist, wird nun bestätigt durch das erste Konzept der Depesche, welches folgendermaßen lautet: „Wenn Sie finden, daß die Annexion von Hannover und Kurhessen weniger Schwierigkeiten macht, als die von Sachsen, und vielleicht ohne Kompensation durchzuführen, so stellen Sie die in meinem Erlaß aus Pardubitz vom 9. Juli gegebene Alternative zwischen Annexion und Bundesreformprojekt mit militärischer Stellung nicht zu positiv als Ganzes hin und gehen namentlich nicht zu rasch zur zweiten über, sondern stellen die Annexion der drei Länder in den Vordergrund und geben darin nur eine Position nach der andern auf, wenn es sich zeigt, daß ohne bedeutende Kom-

[1] So Muth, S. 21. Er meint, sonst hätte Napoleon in seiner Wahl gar nicht schwankend sein können, da er bloßen Norddeutschen Bund ohne Gebietsvergrößerung Preußens jeder anderen Lösung natürlich vorgezogen haben würde. Aber Napoleon sollte ja gar nicht die Wahl haben; man darf die Ausführung der Instruktion durch Goltz nicht mit deren eigentlicher Absicht verwechseln. Goltz sollte das Maximum fordern, ohne natürlich zunächst zu sagen, daß auch ein weit geringeres Minimum im Hintergrunde bereit gehalten werde.

[2] Z. B. Thimme 421.

[3] So Muth 21.

pensation keine Annexion zu erreichen." Merkwürdig ist, daß in diesem ersten Konzept, wo die zu annektierenden Länder noch einmal aufgezählt werden, Nassau wieder fortgelassen ist, das ja bereits in dem Schlußsatz der Depesche vom 9. Juli miterwähnt war. Das beweist uns nur, wie wenig genau begrenzt in Bismarcks Geiste selbst die Möglichkeiten noch waren; und wenn Bismarck die spezielle Aufzählung in der endgültigen Fassung durch einen allgemeinen Hinweis ersetzt hat, so dürfen wir darin wohl den Wunsch erkennen, sich nicht auf spezielle Forderungen festzulegen, sondern sich möglichst viel Chancen offen zu halten.

Besonders interessant ist es aber, daß das Telegramm noch einen zweiten Satz enthält, welcher lautet: „Haben Sie meine Bitte wegen Sondierung des bayrischen Gesandten, ob Bayern jetzt unsere früheren Vorschläge zu seinen Gunsten annehmen würde, erhalten? Und was ist das Ergebnis?" Daß Bismarck durch Goltz bei dem bayrischen Gesandten in diesem Sinne einmal hat sondieren lassen, war bereits durch Sybel bekannt[1], nicht aber, daß dieser Versuch in derselben Depesche, welche von neuem die Friedensverhandlung auf Grund eines Norddeutschen Bundes zu führen befahl, wiederholt worden ist; ebensowenig, daß Bismarck diese Frage noch einmal während der nächsten Tage gestellt hat, und daß er gleichzeitig auch durch den Grafen Bernstorff in London bei dem dortigen bayrischen Vertreter den gleichen Schritt tun ließ. Man sieht daraus, wie sehr es ihm am Herzen lag, noch jetzt Bayern zu gewinnen, und daß seiner Ansicht nach die beabsichtigte Gründung des Norddeutschen Bundes nicht ausschließen sollte, daß gleichzeitig der in dem Reformprojekt vom 10. Juni vorgesehene losere gesamtdeutsche Bund mit dem bayrischen Heerbefehl im Süden zustande komme. Da Kaiser Napoleon vor dem

[1] Sybel 5, 253. Das erste Ersuchen ging telegraphisch an Goltz am 9. Juli, fast gleichzeitig mit dem Erlaß vom 9. Juli ab, sowie das zweite Ersuchen gleichzeitig mit dem Nachtrag. Goltz erwiderte am 10. Juli, der bayerische Gesandte v. Wendland wisse nichts über die Stimmung in München, halte aber einen Umschwung für möglich und wolle anfragen. Im Bericht vom 11. Juli fügt er hinzu, er habe Wendland nochmals gedrängt, da es von seiner Antwort abhängen werde, welche Stellung Bayern im neuen Bunde erhalten solle. Am 12. Juli meldet Goltz, er habe Wendland zu einer telegraphischen Anfrage in München veranlaßt. Am 14. Juli teilte Wendland zunächst an Goltz vertraulich mit, daß Bayern zusammen mit Österreich auf der vorgeschlagenen Grundlage (des inzwischen redigierten französischen Friedensprogramms) verhandeln wolle und um Einstellung der Feindseligkeiten bitte. Am Nachmittage aber legte er ein Telegramm Pfordtens vor, worin dieser erklärte, während des Krieges Österreich nicht verlassen und den Bundesgesetzen untreu werden zu können. Im übrigen seien seine Gesinnungen bekannt. Jetzt aber lehne Bayern eine Antwort auf die preußischen Bundesreformvorschläge ab. Goltz erwiderte ihm, Bayern tue nicht recht, in letzter Stunde das günstige Angebot zurückzuweisen; ohne Aussicht auf Frieden würde man ihm so wenig einen Stillstand bewilligen wie Österreich.

Kriege ausdrücklich anerkannt hatte, daß dieser Reformplan den französischen Interessen nicht widerspreche, so schien Bismarck offenbar auch jetzt keinen Widerspruch von französischer Seite gegen seine Ausführung zu erwarten. Hatte er doch Napoleon nur versprochen, daß eine Erweiterung des preußischen Einflusses im Süden über die in diesem Reformprojekt gezogenen Grenzen hinaus nicht erstrebt werden solle.

Zur Erläuterung der Absichten, die Bismarck in diesem Augenblick hegte, kann noch ein Erlaß dienen, den er am 10. Juli an den Botschafter in Petersburg, Grafen Redern, sandte.[1] Auch hier betont er, daß ein Waffenstillstand nicht ohne Italien, und auf längere Zeit nicht ohne gesicherte Friedensbasis geschlossen werden könne; das preußische Friedensprogramm sei mäßig; man habe direkt von Österreich wenig zu fordern, sondern erstrebe nur eine gegen Wiederholung des Geschehenen sichernde Stellung in Norddeutschland. Der Möglichkeit feindlicher Rüstungen der Kleinstaaten, deren Gebiet Preußens innere Verbindungen beherrsche, müsse vorgebeugt werden. Er wünschte zu wissen, wie Rußland sich zu norddeutschen Annexionen stelle, und ob und welche Kompensationen es seinerseits im Auge habe, sei es in Galizien, sei es im Orient.

Nehmen wir dies alles zusammen, so scheint es unzweifelhaft, daß Bismarcks Plan am 9. und 10. Juli[2] sich aus drei Teilen zusammensetzte. Er wollte womöglich die Annexion der feindlichen norddeutschen Staaten, jedenfalls den engeren Norddeutschen Bund mit den bestehen bleibenden Staaten nördlich des Main, endlich den loseren Gesamtbund mit Einschluß des Südens, aber unter Ausschluß Österreichs in der Art, wie ihn das Reformprojekt bereits vorgesehen hatte. In der Einfügung des Norddeutschen Bundes lag zwar eine Neuerung gegenüber dem Reformprojekt, das ja nur den militärischen Oberbefehl Preußens in Norddeutschland vorgesehen hatte; aber jener Reformplan sollte damit nur ergänzt, nicht völlig aufgegeben werden. Allerdings würde ein gesamtdeutsches Parlament neben dem norddeutschen kaum mehr denkbar gewesen sein; aber ein gemeinsamer Bundesrat, gemeinsame Verteidigung und Garantie des Bundesgebiets würde bestehen geblieben, und die bisher für dasselbe Gebiet im Zollverein organisierte Vertretung

[1] Benutzt bei Sybel 5, 254.

[2] Ich sehe dies Programm als einheitlich, die Depesche vom 10. Juli als eine Erläuterung, nicht als eine Änderung an, in Übereinstimmung mit Muth S. 21. Lenz denkt, m. E. ohne genügenden Grund, daran, daß inzwischen eine Auseinandersetzung zwischen Wilhelm und Bismarck stattgefunden habe; Thimme 422 hält die Zusatzdepesche für eine Einschränkung des früheren Programms, da Bismarck die Unerreichbarkeit der großen Vollannexionen eingesehen habe; aber diese waren ja schon am 9. Juli ausdrücklich als erstes Gebot bezeichnet, von dem unter gewissen Umständen abgelassen werden könne.

der wirtschaftlichen Interessen würde ebenfalls Sache des Gesamtbundes geworden sein.

Ob zu diesem ganzen Plane oder wenigstens zu den Bestandteilen desselben, die als Minimum auf jeden Fall festgehalten werden sollten, die bedingungslose Zustimmung Frankreichs zu haben sein werde, erschien damals noch völlig zweifelhaft. Wie sehr Bismarck gewünscht hätte, sich mit Österreich direkt auf dieser Grundlage verständigen zu können, geht daraus hervor, daß er in dem eben erwähnten Erlaß dem Grafen Redern befahl, in Petersburg sein lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß Österreich nicht vorgezogen habe, sich direkt an Preußen zu wenden, statt die Mediation Frankreichs anzurufen; das wäre für beide Teile vorteilhafter gewesen und könnte es noch jetzt sein.

Drittes Kapitel.

Der Ursprung des Annexionsgedankens.

In dem Erlaß vom 9. Juli erscheint zum ersten Male die bestimmte Forderung großer Gebietserwerbungen für Preußen. Woher stammt diese Forderung? Wer ist ihr Erfinder und Beförderer gewesen? Wie kommt es, daß sie so plötzlich und unvermittelt in diesem Zeitpunkt auftaucht, während noch die Depesche vom 8. Juli derartige Wünsche kaum andeutungsweise ahnen ließ?

Bleiben wir zunächst bei der Frage nach dem eigentlichen Urheber des Annexionsgedankens. Die meisten Forscher neigen dazu, Bismarck als den Vater aller dieser Pläne und die eigentlich treibende Kraft bei ihrer Durchführung anzusehen. Thimme hingegen glaubt, daß der Gedanke ursprünglich vom König ausgegangen sei, während Bismarck mehr Wert auf die Bundesreform gelegt, und nur dem ausgesprochenen Willen seines Monarchen nachgebend die Annexionsforderung in sein Programm aufgenommen habe.

Meines Erachtens muß man hier zwei ganz verschiedene Fragen unterscheiden: Einmal, ob überhaupt annektiert werden solle? Sodann aber, welchen Umfang man den etwaigen Gebietsforderungen zu geben habe? Der Gedanke, daß Preußen im Falle eines vollständigen Sieges über Österreich eine erhebliche Vergrößerung seines Gebietes fordern und erhalten müsse, war bereits vor dem Kriege unter den leitenden Staatsmännern Preußens verbreitet, und nach dem Siege von Königgrätz wurde es eigentlich überall als selbstverständlich betrachtet, daß Preußen hierauf bestehen werde.

Die Beweise dafür, daß man in Preußen schon vor dem Ausbruch des Krieges an eine Gebietserweiterung gedacht hat, sind längst bekannt. Schon in Biarritz hat sich Bismarck im Herbst 1865 Napoleon gegenüber dahin ausgesprochen, daß Preußen einer Berichtigung seiner Grenzen zur Herstellung eines in sich geschlossenen Staatsgebietes bedürfe.[1] Im März 1866 hat er

[1] S. Rothan, La politique française en 1866, S. 51. Bismarck hätte nach ihm gesagt: „Avec une légère rectification des frontières, permettant de combler les solutions de continuité de son territoire, elle (la Prusse) se constituerait au nord de l'Allemagne à ses frais une confédération à son image, qui aurait le mérite de l'inquiéter personne et de rester l'obligée reconnaissante de la France."

durch Goltz dem Kaiser sagen lassen, voraussichtlich werde im Falle des Sieges außer der Gründung eines Norddeutschen Bundes eine direktere Unterordnung eines Teiles der norddeutschen Staaten unter Preußen gefordert werden müssen.[1] In dem Konseil vom 25. Mai hat Bismarck nach dem Berichte von Stosch gesagt, es dürfte politisch wichtig sein, im Falle des Erfolges an Sachsen einen berechtigten Gegenstand der Eroberung zu haben. „Dabei gab er Andeutungen, wie der Krieg entschieden die Arrondierung Preußens herbeiführen müsse."[2] In dem Vertrage mit Italien vom 8. April 1866 heißt es in Artikel 4, daß die Zustimmung zum Friedensschluß von keinem der Verbündeten verweigert werden könne, wenn Österreich einwillige, an Italien Venetien abzutreten, und an Preußen „österreichische Landstriche, die an Bevölkerung diesem Königreiche gleichwertig sind".[3]

Als beim Ausbruch des Krieges Bismarck den norddeutschen Staaten ein Ultimatum stellen ließ, wurden die Gesandten, welche es zu übergeben hatten, ausdrücklich angewiesen, zu erklären, daß für den Fall der Ablehnung das Schicksal der betreffenden Länder von dem Erfolg der Waffen abhängen werde[4], ebenso heißt es in der Anweisung an den preußischen Gesandten bei

---

[1] Sybel 4, 286.

[2] Stosch 75.

[3] Sybel 4, 312, wo zum ersten Male der volle Text des Vertrages mitgeteilt ist. Art 4. Sybel fügt hinzu, daß mündlich vereinbart sei, Preußen werde an Stelle einer solchen Landerwerbung Zugeständnisse in der deutschen Frage annehmen. In welcher Form mag dies geschehen sein? Ein Nebenprotokoll würde keine mündliche Erläuterung mehr gewesen sein; eine bloße Mitteilung Bismarcks über diese Auslegung des Artikels durch Preußen würde doch der bindenden Kraft ermangelt haben, namentlich wenn nicht gesagt war, welche Zugeständnisse in der deutschen Frage als genügendes Aquivalent gelten sollten. Bismarck hat später (s. unten Kapitel 7) Italien gegenüber immer wieder darauf hingewiesen, daß es verpflichtet sei, so lange Krieg zu führen, bis Preußen ein Aquivalent in Land für Venetien gesichert sei, und scheint von einer derartigen mündlichen Abmachung gar nichts zu wissen. Oder sollte diese etwa so gelautet haben, daß Preußen bereit sei, anstatt österreichischen Gebietes auch solches anderer deutscher Staaten als Aquivalent anzunehmen? Das konnte man natürlich im April 1866 nicht schriftlich abmachen, da man damals noch offiziell an der Annahme festhielt, daß die übrigen deutschen Staaten vielleicht gar nicht auf Österreichs Seite treten würden, obgleich man es im stillen voraussetzte, und da Preußen noch offiziell dem Bunde angehörte. Die italienischen Berichte der Unterhändler Govone und Barral wissen gar nichts von einer derartigen mündlichen Erläuterung: Jacini (Due anni di politica italiana) und La Marmora (Le général La Marmora et l'alliance prussienne 1868) geben den Inhalt dieses Artikels so wieder, daß Preußen gleichwertige ihm benachbarte Landstriche erhalten solle. Ob das nur eine ungenaue Wiedergabe des Wortlautes des Bündnisses ist, oder eine den Sinn auf Grund jener mündlichen Erläuterungen umschreibende Erklärung, lasse ich dahingestellt.

[4] Anweisungen Bismarcks an den Prinzen Isenburg in Hannover 13. Juni, an Legationsrat von Wentzel in Wiesbaden 13. Juni, an Herrn von Schulenburg in Dresden 13. Juni. Nur in der Anweisung für den Gesandten von Röder in Kassel fehlt dieser Passus; hier wird

den thüringischen Staaten, der gemeldet hatte, daß einzelne von ihnen neutral zu bleiben wünschten, vom 19. Juni[1], denjenigen, die neutral bleiben würden, gewährleiste Preußen natürlich weder Souveränität noch irgendwelchen Domanialbesitz, seinen Freunden vollen Besitzstand und Souveränität; der Gegner Zukunft werde vom Ausfall des Krieges abhängen. Etwas später, am 28. Juni, schickte Bismarck ein Telegramm an Goltz, worin er ihn anwies, amtlich und in der Presse darauf aufmerksam zu machen, daß Bayern zuerst in Deutschland die Fahne der Annexion aufgepflanzt habe, indem es die kleine preußisch-hohenzollerische Enklave Höhberg am Bodensee bewaffnet okkupiert, die Einwohner durch eine Proklamation für bayrische Staatsbürger erklärt und die bayrischen Farben durch Anstrich eingeführt habe. Konnte diese scharfe Betonung eines an sich so unbedeutenden Vorgangs wohl einen anderen Zweck haben als den, die Welt darauf vorzubereiten, daß auch Preußen Annexionen vornehmen werde? Man konnte dann später sagen, wir tun nur dasselbe, was auch die Gegner getan haben würden, falls sie gesiegt hätten, wie das Vorgehen Bayerns beweist.

Unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz hat Bismarck in jener Unterredung mit dem Kronprinzen am 4. Juli, über die uns Stosch berichtet[2], über die aufzustellenden Friedensforderungen u. a. gesagt: „Außer dem Könige von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden, Hessen und Hannover nur so weit verkleinert, wie zur geschlossenen Verbindung unserer Ost- und Westprovinzen notwendig."

Alle diese Äußerungen bilden eine geschlossene Kette von Beweisen dafür, daß von Bismarcks Seite für den Fall des Sieges eine Gebietsvergrößerung schon vor dem Kriege und jedenfalls, bevor die französische Einmischung erfolgte, in Aussicht genommen war. Er wird damit schwerlich allein gestanden haben[3], und jedenfalls traten nach dem großen Siege an den verschiedensten Stellen ähnliche Auffassungen hervor. Ich stelle die Äußerungen zusammen, die mir aus den Tagen nach der Schlacht bei Königgrätz bis zum ersten offiziellen Auftreten der preußischen Annexionsforderungen bekannt geworden sind.

Am 4. Juli telegraphierte Werthern aus Berlin, Benedetti solle sich zu dortigen Diplomaten gegen die Möglichkeit der Annexion der Nachbarländer,

dafür die Wendung gebraucht, er solle bei dem Kurfürsten durchblicken lassen, daß es bei dem Einrücken preußischer Truppen mit dem Regiment des letzteren ein für allemal zu Ende sein werde. Es war dabei an die Einrichtung einer Regentschaft unter dem nächsten Agnaten gedacht.

[1] Telegr. an Herrn v. Pirch, 19. Juni.

[2] Stosch, Denkw. 95. Wegen der Glaubwürdigkeit s. oben S. 537 Anm. 1.

[3] Daß Moltke auf die Eroberung Böhmens rechnete, zeigt sein Entwurf zu einem Bündnis mit Italien. (Moltkes Militär. Korrespondenz, Dienstschr. aus d. Kriege 1866, S. 48 f.)

selbst gegen das preußische Oberkommando in diesen Ländern ausgesprochen haben. Es muß also in Berlin sofort unter den Diplomaten als wahrscheinlich bezeichnet worden sein, daß Preußen derartige Annexionen fordern werde.

In der Unterredung, die Graf Goltz nach Veröffentlichung der Moniteurnote am 5. Juli mit dem Minister Drouyn de Lhuys hatte[1], bezeichnete er als Minimum der preußischen Forderungen die Realisierung des vor dem Kriege ins Auge gefaßten Programms, nämlich den Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bunde, die Berufung einer allgemeinen deutschen Vertretung, die militärische Leitung Norddeutschlands durch Preußen und die (nach seiner Ansicht kaum noch ausführbare) Übertragung der militärischen Führung Süddeutschlands an Bayern; endlich die Einverleibung der Elbherzogtümer in die Preußische Monarchie unter Rückabtretung eines Teiles von Schleswig an Dänemark. Er warf dann aber die Frage auf, ob diese bloße Sanktionierung der tatsächlichen durch den Krieg geschaffenen Lage jetzt noch ausreiche, ob darin eine Kompensation für das vergossene preußische Blut zu finden sein werde? Ob die öffentliche Meinung sich damit begnügen werde? Und doch müsse die Herstellung des inneren Friedens eines der wesentlichsten Resultate dieses ruhmreichen Krieges sein, und der Enthusiasmus, womit König Wilhelm bei der Eröffnung der Kammern selbst von den entschiedensten Fortschrittsmännern begrüßt werden würde, dürfe nicht im voraus durch einen faulen Frieden oder durch einen garantielosen Waffenstillstand abgekühlt werden. Fraglich sei, ob man überhaupt Bayern für seine zweideutige Haltung noch belohnen könne, und ob es noch möglich sei, die Souveräne von Hannover, Sachsen, Kurhessen, deren Ansehen vor ihren Bevölkerungen so tief erschüttert worden sei, wieder einzusetzen? Was endlich Österreich selbst betreffe, so würde dies eine Macht von 37, Preußen mit den Herzogtümern eine Macht von 20 Millionen bleiben. Preußen habe diesen Riesenkampf kühn aufgenommen. Nicht allein dank seinen Zündnadelgewehren, sondern dank seiner höheren Zivilisation überhaupt, welche sich in den Waffen, der Intelligenz der Führer, der Offiziere, der Soldaten, der Benutzung der Eisenbahn, Telegraphen usw. gezeigt habe, dank endlich dem unvergleichlichen Mute eines patriotischen, von seinem Könige und den jüngeren Prinzen des Königlichen Hauses geführten Heeres wäre es Sieger. Aber Österreich könne in einer Reihe von Jahren wenigstens in einigen dieser Punkte den Vorsprung einholen; Italien würde dann desinteressiert sein; welche Politik dann Frankreich und Rußland verfolgen würden, könne man nicht vorhersehen; und man würde dann wie jetzt wieder 1: 2 stehen.

Goltz fügte hinzu, der Kaiser wünsche, daß er selbst zu vertraulichen Verhandlungen über Friedensbedingungen ermächtigt werde, da man in Paris zu seiner

[1] Bericht des Grafen Goltz vom 5. Juli.

Mäßigung ein besonderes Zutrauen habe, und da Benedetti unmöglich dem Hauptquartier dauernd werde folgen können. Ferner bestreite der Minister, daß Frankreich mit den übrigen neutralen Mächten bereits irgendwelche Vereinbarungen getroffen habe; der Kaiser wünsche die Sache allein mit Preußen abzumachen und erst nach erfolgter Einigung einen Kongreß zu berufen. Eben deshalb sei es notwendig, daß er selbst schnell Instruktion und Vollmacht erhalte. Mit Berufung hierauf bat Goltz, ihm solche Verhaltungsmaßregeln möglichst schnell zu übersenden, da man das Anerbieten des Kaisers unmöglich ablehnen könne. Über deren Inhalt sprach er sich dahin aus, daß außer den von ihm im Laufe der Unterredung als Minimum angegebenen Bedingungen die Einverleibung Kurhessens in Paris keine Schwierigkeiten finden, diejenige des viel wichtigeren Sachsen dagegen ungleich größere als die von Hannover, auf welche man in Frankreich gleichfalls vorbereitet zu sein und die man selbst mit Rücksicht auf Preußens maritime Entwicklung zu wünschen scheine; sobald man aber in dieser Richtung zu weit gehe, würden französische Kompensationsforderungen auftauchen, die um jeden Preis vermieden werden müßten. Die belgische Frage habe man zwar in Paris seit etwa 14 Tagen durch Klagen über die ungestraft bleibende Zügellosigkeit der belgischen Presse in Fluß zu bringen gesucht, aber noch nicht der Reife entgegenzuführen vermocht.

Hieraus geht hervor, daß bereits am 5. Juli zwischen Goltz und Drouyn de Lhuys von den Annexionen ganzer feindlicher Länder die Rede gewesen ist. Wer die Frage angeregt hat, läßt sich leider aus dem Bericht von Goltz nicht ganz sicher ersehen; doch liegt es wohl am nächsten anzunehmen, daß die erwähnten Äußerungen von Drouyn de Lhuys in Beantwortung der von Goltz gestellten Frage, ob die besiegten Souveräne wieder würden zurückkehren können, getan worden sind.[1] Der Annexionsgedanke ergab sich eben so natürlich aus der eingetretenen Gesamtlage, daß er bei deren Besprechung kaum umgangen werden konnte.

Am 6. Juli meldet Goltz, daß der russische Gesandte in Paris, Baron Budberg, der sonst nie preußenfreundliche Gesinnungen zeige, sowohl ihm als Drouyn de Lhuys gegenüber geäußert habe, Preußen müsse jetzt Kurhessen und Sachsen annektieren; dagegen habe er dringend geraten, weder Böhmen noch Hannover in Anspruch zu nehmen. Am 7. Juli meldet Graf Redern aus Petersburg, der dortige französische Botschafter Talleyrand habe ihm gesagt, eine größere Homogeneität habe der

[1] Muth, S. 14 hält es für möglich, daß schon hier der Annexionsgedanke im Zusammenhang mit Preußens Verzicht auf die Hegemonie in Süddeutschland erörtert worden sei. Der Bericht von Goltz bietet dafür nicht den geringsten Anhaltspunkt. Vielmehr erörtert der Botschafter die Gebietsvergrößerung, obwohl er es noch als selbstverständlich betrachtet, daß auch Süddeutschland dem neuen Bunde angehören soll.

Kaiser Napoleon stets für Preußen angestrebt, ein Länderzuwachs sei jedenfalls gesichert, und ein solcher dürfte nach des Botschafters persönlicher Ansicht in Hannover und Kurhessen zu finden sein. Auf Böhmen würde man wohl keine Ansprüche erheben. In denselben Tagen äußerten sich die englischen Minister Lord Clarendon und Lord Stanley dem Grafen Bernstorff gegenüber[1] in einer Weise, die erkennen ließ, daß sie mit der Absicht Preußens, Hannover und Sachsen zu behalten, rechneten. Am 8. Juli richtete der Minister von der Heydt aus Berlin ein Privatschreiben an Bismarck, worin er davor warnte, bei der Forderung des Siegespreises zu blöde zu sein; je timider Preußen sei, desto mehr werde Napoleon sich fühlen; und umgekehrt, je mehr Preußen sein starkes Recht geltend mache, um so weniger werde er mit ihm anbinden. Nach v. d. Heydts Meinung sollte die Inkorporation Kurhessens jedenfalls ausgeführt werden; dafür würde sich das Ausland am wenigsten echauffieren. Ostfriesland gehöre Preußen eigentlich auch von Rechts wegen; es würde gern wieder preußisch werden und für die westlichen Provinzen bei fürsorglichem Regiment von ungeheurem Wert sein wegen größeren Anteils an der Schiffahrt. Es müsse nur nicht durch fremdes Territorium davon getrennt sein; die Eisenbahnlinie von Rheine nach Emden müsse preußisch werden. Das Sukzessionsrecht an Braunschweig könnte bei dieser Gelegenheit auch am besten geordnet werden, und Sachsen müßte Leipzig abtreten. Die Kreise Schleusingen und Ziegenrück könnten auf Kosten von Meiningen erweitert werden, die hohenzollerischen Lande auf Kosten von Württemberg; die bayrischen Rheinlande könnte Preußen nebst der Enklave Hessen-Homburg annektieren, die oldenburgische Enklave Birkenfeld austauschen, Wetzlar zusammenhängend mit der Rheinprovinz verbinden, den Knotenpunkt Bingen dazunehmen. Österreich gegenüber könne man sich mit der Abtretung von Österreichisch-Schlesien begnügen.

Endlich sei noch erwähnt, daß auch der General Lamarmora, der ja keineswegs zu den Freunden Preußens gehörte, bereits am 5. Juli Bernhardi fragte, was Preußen nun fordern werde. Als dieser antwortete, das könne er nicht wissen, das ursprüngliche Programm sei Erwerbung der Elbherzogtümer und Hegemonie in Deutschland gewesen, erwiderte Lamarmora: „Oh, si vous ne demandez que cela on vous l'accordera facilement; mais j'aurais cru que vous voudrez garder la Saxe et le Hanovre.“ Bernhardi meinte darauf, wenn man ein Territorium wünsche, so würde es wohl vor allen Dingen Kurhessen sein.[2]

Aus allen diesen Zeugnissen geht hervor, daß der Gedanke an eine preußische Gebietsvergrößerung nach der Schlacht von Königgrätz an den ver-

[1] Telegr. Bernstorffs vom 7., 8. und 10. Juli.

[2] Bernhardi 7, 134.

schiedensten Orten und von den verschiedensten Personen, die in keiner Verbindung untereinander standen, gleichzeitig ausgesprochen worden ist. Die Dinge lagen eben so, daß sich dies jedem, der über die Friedensbedingungen nachdachte, als ein natürliches Ergebnis darstellte. Es wäre also im höchsten Grade verwunderlich, wenn man nur im preußischen Hauptquartier selbst diesen Gedanken nicht gehabt hätte. Daß auch der König selbst von Anfang an wenigstens mit kleinen Abtretungen einzelner Gegner rechnete, zeigt ja seine Aufzeichnung vom 5. Juli.

Es ist demnach ganz müßig darüber zu streiten, ob dieser Gedanke von Bismarck oder vom König stamme, oder von wem er sonst zuerst ausgesprochen sei. Gebietserweiterung wollte auch im preußischen Hauptquartier nach dem Siege zweifellos jedermann; die Frage war nur, wie hoch man seine Ansprüche in dieser Richtung spannen solle, und ob man sich mit Abtretungen einzelner Provinzen und Landesteile begnügen, oder wenigstens einige feindliche Gebiete vollständig einverleiben solle.

Warum aber haben der König und Bismarck Napoleon gegenüber von Gebietserwerbungen zunächst nichts verlauten lassen, wenn sie derartige Wünsche schon hegten? Napoleon hatte ja immer wieder bestimmt erklärt, daß er die Einverleibung Schleswig-Holsteins und die Durchführung des Reformprogramms vom 10. Juni zulassen werde, ohne Kompensationen für Frankreich zu fordern. Dagegen hatte er oft genug durchblicken lassen, daß er bei einer weiteren direkten Machtvergrößerung Preußens auch eine Territorialerwerbung für Frankreich fordern müsse und deutlich auf die Bayrische Pfalz und Luxemburg, als Minimum aber auf die Grenze von 1814 hingewiesen. Da Goltz stets betonen mußte, daß sein König sich zur Abtretung deutschen Gebietes nicht verpflichten könne, so war es zu keinen Abmachungen für diesen Fall gekommen; Napoleon hatte sich durch die Bemerkung, darüber würde, wenn es erst so weit sei, wohl leicht eine Verständigung zu erzielen sein, die Hände völlig frei gehalten. Man mußte daher auf preußischer Seite annehmen, daß jede Annexionsforderung Frankreich veranlassen werde, Kompensationen in deutschem Gebiet zu verlangen, die man jetzt noch weniger als früher zu bewilligen geneigt war. Man glaubte daher auch im Hauptquartier anfangs, daß eine Verständigung mit Napoleon unmöglich sein werde, da man Gebietserwerb wünschte, der Kaiser ihn aber voraussichtlich nur unter unerfüllbaren Bedingungen zugestehen und bei deren Abweisung vielleicht auf die gegnerische Seite treten werde. Das wollte man möglichst lange vermeiden. Daher der Wunsch, die Verhandlungen zu verzögern, und inzwischen vielleicht Österreich zu direkten Friedensverhandlungen zu bestimmen. Daher also auch die unbestimmten Angaben über die Friedensbedingungen bis zum 8. Juli.

Eine Änderung in dieser Beurteilung der Lage kann wohl kaum durch etwas anderes bewirkt worden sein, wie durch neue Nachrichten aus Paris, die eine Verständigung mit Napoleon als möglich erscheinen ließen. Allerdings war schon früher durch Goltz eine Andeutung an Bismarck gelangt, daß Frankreich im Falle eines preußischen Sieges Annexionen nicht absolut widerstreben werde. Am 17. Juni hatte Goltz über einen Artikel berichtet, der im „Constitutionnel" erschienen und im offiziellen Organ der französischen Regierung, dem „Moniteur" ohne Kommentar nachgedruckt worden war. Darin hieß es, Kaiser Napoleon habe in seinem bekannten Briefe vom 11. Juni[1], den der Minister Rouher im gesetzgebenden Körper verlesen hatte, nur sagen wollen, daß er das europäische Gleichgewicht in dem Falle als gestört betrachte, wenn Österreich oder Preußen ganz Deutschland absorbierten. Es gäbe aber natürliche und berechtigte Annexionen, welche, weit entfernt, das europäische Gleichgewicht zu erschüttern, dasselbe befestigten. Dies gelte von der Rückkehr Venetiens zu Italien, Savoyens zu Frankreich. Ebenso würde die europäische Ordnung durch Verminderung der 29 kleinen Staaten, in welche Deutschland eingeteilt sei, keineswegs gestört werden. Goltz war offenbar der Ansicht, daß dies auch die Anschauung der französischen Regierung sei; denn er fügte hinzu, daß sich auch Drouyn de Lhuys in demselben Sinne geäußert habe; nur übermäßige Erwerbungen Preußens könnten für Frankreich den Vorteil überwiegen, welchen ihm die Auflösung der bisherigen Verhältnisse in Aussicht zu stellen geeignet sei. Bismarck mußte daraus den Eindruck gewinnen, daß Frankreich gegen die Verminderung der Zahl der deutschen Kleinstaaten durch Preußen nichts Erhebliches einzuwenden haben werde. Allerdings wurde kein Wort darüber gesagt, welche Gegenrechnung der Kaiser dafür präsentieren werde. Auch waren diese Mitteilungen so unbestimmt, daß aus ihnen sichere Schlüsse nicht gezogen werden konnten.

Deutlichere Angaben enthielten jedoch Meldungen von Goltz, die gerade in der Zeit, wo der Umschwung im Hauptquartier eintrat, angelangt sind. Am 8. Juli lief der Bericht des Botschafters vom 4. Juli in Pardubitz ein[2], aus dem zu ersehen war, daß Napoleon eine Konsolidierung der berechtigten Machtstellung Preußens zuzugeben bereit sei. An diesem oder dem folgenden Tage erhielt Bismarck jedenfalls auch ein Telegramm des Grafen Goltz vom 5. Juli früh. Er meldete, daß er Drouyn de Lhuys um Angabe der vom Kaiser vorzuschlagenden Friedens-

[1] Es war darin gesagt worden, zu den Ursachen der gegenwärtigen Krisis gehöre auch die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens, und zu den Zielen der französischen Politik: für Preußen mehr Geschlossenheit (homogénéité) und Kraft im Norden von Deutschland.

[2] S. oben S. 527 Anm. 1.

bedingungen gebeten habe, da das Programm vom 11. Juni unhaltbar geworden sei. Der Minister habe ihm erwidert, Frankreich würde ohne Zweifel Preußens großen militärischen Erfolgen Rechnung tragen. Es sei aber besser, daß Preußen das Minimum seiner Friedensbedingungen vertraulich mitteile. Der Kaiser wünsche, daß Goltz ermächtigt werde, darüber in Paris zu verhandeln. Er versichere, daß mit Rußland und England keine Verhandlungen im Gange seien, und diese Staaten erst zugezogen werden sollten, wenn die Sache eine festere Gestalt gewonnen hätte. Goltz bat hiernach um Instruktion. Man müsse inzwischen die Okkupation Böhmens vollenden. Prinz Napoleon und Chev. Nigra seien überzeugt, daß Italien ablehnen und sich schlagen werde. Ersterer sage, Preußen müsse Italiens, Italien Preußens wegen nicht annehmen zu können erklären. Verhandlungen vor Waffenstillstand sollten nach der Meinung von Goltz nicht abgelehnt werden. Auf diese Anfrage nimmt offenbar der Anfang des Erlasses vom 9. Juli Bezug.

Ob noch weitere Nachrichten aus Paris vor Absendung des Erlasses vom 9. Juli vorlagen, ob namentlich der oben besprochene Bericht des Botschafters vom 5. Juli[1] schon eingegangen war, muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Das Original des Berichtes ist erst am 10. Juli in Hohenmauth eingetroffen, jedenfalls also nach Absendung der Instruktion vom 9., wahrscheinlich aber vor der Expedition des Telegramms vom 10. Dies scheint mir aus der ersten Fassung dieses Telegramms, die ich vorhin mitgeteilt habe, hervorzugehen. Bismarck muß damals gewußt haben, daß Frankreich die Annexion Sachsens weniger leicht bewilligen werde als diejenige Hannovers und Kurhessens. In Berlin war aber der Bericht von Goltz bereits am 7. Juli angelangt, und Bismarcks Vertreter im Auswärtigen Amt, Baron von Werther, beeilte sich, bevor er es weiter gab, einen telegraphischen Auszug davon in das Hauptquartier zu übermitteln. Dieser ist am 7. Juli, 4 Uhr 10 Minuten nachmittags aus Berlin abgesandt worden; es läßt sich jedoch leider nicht genau feststellen, wann er eingetroffen ist.[2] In dem Auszug war ge-

[1] S. oben S. 561 f.

[2] Die Depeschen wurden von Berlin durch den Telegraphen bis zur Endstation Reichenberg, von da durch berittene Offiziere an den jedesmaligen Aufenthaltsort des Hauptquartiers befördert; nach Horitz und Pardubitz brauchten sie auf diese Art etwa 24 bis 30 Stunden; die am 7. Juli vormittags abgelassenen Telegramme sind alle noch am 8. Juli in Pardubitz eingetroffen. Erst der schnelle Aufbruch des Hauptquartiers von Pardubitz nach Hohenmauth am Nachmittag des 9. Juli scheint die regelmäßige Verbindung auf einige Zeit unterbrochen zu haben; die seit mittags 1 Uhr 40 am 7. Juli abgelassenen Telegramme sind infolgedessen erst am 10. Juli abends in Zwittau angekommen. Das um 4 Uhr 10 nachmittags abgegangene Telegramm, um das es sich hier handelt, wird also wahrscheinlich ebenso, wie ein unmittelbar darauf expediertes erst in Zwittau eingetroffen sein.

sagt, daß Goltz die Einverleibung Schleswig-Holsteins, die militärische und politische Führung Norddeutschlands und Österreichs Ausscheiden aus dem Bund als nicht mehr genügend bezeichnet habe. Die Möglichkeit der Wiedereinsetzung der Souveräne in Kurhessen, Hannover und Sachsen sei zweifelhaft; Goltz meine, die Einverleibung Kurhessens würde keine Schwierigkeiten finden, die Hannovers geringe, die Sachsens sehr große. Die belgische Frage sei nur in der Presse eingeleitet. Wahrscheinlich ist dieser Auszug erst am 10. abends, also später als der Bericht selbst eingetroffen.

Auch von dem oben schon erwähnten Berichte des Grafen Goltz über sein Gespräch mit dem russischen Gesandten schickte Baron Werther am 8. Juli einen telegraphischen Auszug an Bismarck; auch darin war von einer möglichen Annexion Sachsens und Kurhessens die Rede. Er wird sicher erst nach dem 9. Juli ins Hauptquartier gelangt sein.

Wenn also weder der Bericht vom 5. selbst, noch der gekürzte telegraphische Auszug am 9. Juli zu Bismarcks Kenntnis gelangt war[1], so können nur der Bericht vom 4. Juli und das Telegramm vom 5. Juli seinen Entschluß bestimmt haben. Er ersah daraus, daß Napoleon und Drouyn de Lhuys bereit seien, den Erfolgen Preußens bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen. Dazu kam, daß in dem Bericht vom 4. Juli Goltz ein militärisches Einschreiten Frankreichs nach dem Siege von Königgrätz für so gut wie ausgeschlossen erklärte, und daß der im Hauptquartier anwesende preußische Militärbevollmächtigte in Paris, Oberstleutnant von Loë, gerade damals die gleiche Überzeugung rückhaltlos aussprach.[2]

Bismarck konnte und mußte sich danach sagen, daß Napoleon in einer höchst unbehaglichen Situation sei. Gerade das schien Aussicht auf eine Verständigung zu bieten.[3] Sollte er nicht jetzt bereit sein, auf die früher er-

[1] Thimme, S. 423 hat also Recht mit seiner Annahme, daß Bismarck diesen Bericht am 5. Juli noch nicht gekannt habe. Er nahm dies deshalb an, weil Bismarck Sachsen in seinem Erlaß nicht erwähnt haben würde, wenn er schon gewußt hätte, daß Frankreich dieses Landes wegen Schwierigkeiten machen werde. Dieser Grund ist freilich für sich allein nicht durchschlagend, wenn, wie ich in Übereinstimmung mit Thimme vermute, der König schon damals auf Einverleibung eines erheblichen Teiles von Sachsen drang. Mußte Bismarck dann nicht doch wenigstens den Versuch machen, in dieser Beziehung ein Zugeständnis zu erlangen? In der Zusatzdepesche, bei deren Absendung er ja unzweifelhaft diesen Gesichtspunkt Napoleons kannte, hat er den anfänglichen Gedanken, Goltz die Sache dadurch zu erleichtern, daß er ihm den Verzicht auf Sachsen ausdrücklich nahelege, bei näherer Überlegung auch wieder aufgegeben; ich weiß auch dafür keinen anderen stichhaltigen Grund als die Rücksicht auf des Königs Wünsche; s. oben S. 554. Die Meinung Thimmes (S. 432), daß der Erlaß vom 9. Juli durch die telegraphische Mahnung von Goltz vom 8. Juli hervorgerufen sei, ist unhaltbar, da diese Depesche am 9. unmöglich in Pardubitz gewesen sein kann.

[2] v. Loë, Erinn. 112 (7. Juli).

[3] Es ist namentlich von Thimme mit Recht betont worden, daß man im Hauptquartier

strebten deutschen Kompensationen zu verzichten? Einen Versuch lohnte es wenigstens. Dies erkannte der große Staatsmann sofort, und mit unerhörter Kühnheit schritt er zur Ausführung. Annexionen von einer Ausdehnung, an die niemand früher zu denken gewagt hatte, — so daß einem Benedetti und wahrscheinlich auch vielen anderen der ganze Vorschlag als überhaupt nicht ernst gemeint erschien — forderte er für seinen Staat, ohne auch nur die geringste positive Gegenleistung in Aussicht zu stellen. Es ist wohl ausgeschlossen, daß er an die glatte Annahme seiner Maximalforderung durch Napoleon geglaubt hat, aber schon daß er es ihm vorzulegen wagte, zeugt davon, wie gering er jetzt die Gefahr eines Bruches mit Frankreich schätzte.[1] Er hat wahrscheinlich gedacht: Fordern wir zunächst einmal das denkbar Höchste; ablassen kann man immer, zusetzen schwer. Bekam er aber wirklich Napoleons Zustimmung zu großen Vollannexionen, so hatte er natürlich etwaigen Bedenken des Königs gegenüber eine viel stärkere Position. Was Napoleon zugestehen wollte, konnte der König schwer zurückweisen.

Von dem Ausfall der Antwort des Botschafters hat Bismarck offenbar sein weiteres Verhalten gegenüber dem eigenen König und gegenüber der französischen Vermittlung abhängig machen, bis dahin den Krieg möglichst

erst allmählich die Größe der österreichischen Niederlage erkannte. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, daß diese Erkenntnis auf das Maß der zu stellenden Forderungen nicht ohne Einfluß geblieben sein wird. Aber es liegt kein Grund vor zu glauben, daß in der Schätzung des Erfolges gerade zwischen dem 8. und dem 9. Juli ein derartiger Umschwung eingetreten sei, daß er eine völlig veränderte Haltung Frankreich gegenüber hätte hervorrufen können.

[1] Wie weit er von Furcht oder übereifriger Rücksichtnahme auf Frankreich entfernt war, zeigt ein zugleich mit der mehrerwähnten Zusatzdepesche an Goltz abgesandtes Telegramm, wonach Goltz erklären sollte, daß eine notwendige Folge der Zession Venetiens an Frankreich die unmittelbare Entlassung aller italienischen Regimenter aus der österreichischen Armee sei. Die Ablösung der österreichischen Truppen durch französische, um erstere gegen Preußen verwendbar zu machen, sei schon nicht mehr Neutralität, aber das Belassen der venetianischen Soldaten bei Österreich direkte Teilnahme Frankreichs am Kriege. — Weiter wird Bismarcks Stimmung in diesen Tagen dadurch charakterisiert, daß er am 11. Juli ein Telegramm an Bernstorff in London entwerfen ließ, in dem dieser ermächtigt wurde, als seine persönliche Auffassung auszusprechen, daß ein Zutreten Bayerns zu den preußischen Reformvorschlägen in diesem Augenblicke Frankreich gegenüber von unberechenbarer Wichtigkeit für die nationale Stellung Deutschlands sein könnte. Diese Worte sind zwar wieder durchstrichen, zeigen aber doch, daß Bismarck die Möglichkeit eines Konflikts mit Frankreich ernstlich und ohne besondere Angstlichkeit ins Auge faßte, ja viel eher an die Vorbereitung des Kampfes, als an Zurückweichen dachte. Daß Bismarck auf die glatte Annahme seiner Maximalforderungen durch Frankreich nicht gerechnet hat, nehme auch ich an, ebenso wie Goltz in seiner später zu besprechenden Rechtfertigung vom 23. Juli, Thimme 422 und Muth 19. Zweifellos aber hoffte er, wie alle seine späteren Depeschen zeigen, daß es möglich sein werde, die Zustimmung des Kaisers zu erheblich mehr als dem nur für den äußersten Fall noch als ausreichend bezeichneten Minimum zu erlangen. Das Maß des Erreichbaren sollte Goltz eben durch seine Sondierung feststellen.

energisch weitergeführt sehen wollen. In seinen Anweisungen für Goltz zeigt sich nirgends eine Nachgiebigkeit gegen Frankreich über die Linie hinaus, die Bismarck sich schon vor dem Kriege vorgezeichnet hatte, vielmehr das Streben, das Maximum des Erreichbaren zu gewinnen, wenn möglich, im Einverständnis mit Frankreich, aber unter Umständen auch gegen Frankreich. Die letztere Möglichkeit hatte ihm zuerst wohl nähergelegen; die Nachrichten aus Paris ließen aber eine Verständigung mit Napoleon denkbar erscheinen; diese Chance durfte nicht unausgenutzt bleiben; denn besser schien es ihm immerhin, wenn sich ohne Appell an eine große Volksbewegung auskommen ließ, deren Mitwirkung seinem Werke notwendigerweise eine wesentlich andere Gestalt gegeben haben würde.

Als er dann am folgenden Tage den Bericht des Botschafters vom 5. Juli erhielt, konnte er sich in der Überzeugung, daß er den richtigen Weg eingeschlagen habe, nur bestärkt fühlen. Er ersah daraus, daß man in Paris auf die Annexion ganzer feindlicher Länder bereits gefaßt sei, ohne bisher Gegenforderungen anzudeuten. Nur, wieviel man dort zugestehen und ob man nicht Sachsens wegen Schwierigkeiten machen würde, erschien zweifelhaft. Um Goltz nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß er nur schrittweise von der Maximalforderung zurückgehen dürfe, wurde das Zusatztelegramm redigiert.

Viertes Kapitel.

Die Verhandlungen in Paris bis zum 14. Juli.

Die nächste Frage muß nun für uns sein, welche Aufnahme die preußischen Vorschläge in Paris gefunden haben. Als Goltz dem Kaiser Napoleon am 6. Juli das telegraphische Antwortschreiben König Wilhelms mitteilte[1], zeigte sich Napoleon von dem darin liegenden Entgegenkommen befriedigt und fand auch die militärischen Bedingungen, die Preußen für die Annahme eines Waffenstillstandes glaubte stellen zu müssen, durchaus billig. Goltz betonte, daß die großen Waffenerfolge Preußens es gerechtfertigt erscheinen lassen würden, wenn man jetzt mehr fordere, als vor dem Kriege; er hob hervor, daß das von Österreich erstrebte Siebzigmillionenreich eine viel größere Gefahr für Frankreich in sich schließe, als das preußische Reformprojekt; auch gab er sich den Anschein, als sehe er in Napoleons Mediation ein für Preußen günstiges Ereignis, da so der König vor Konzessionen bewahrt bleiben werde, die er dem Kaiser Franz Josef bei direkter Verhandlung vielleicht aus Großmut zugestanden haben würde. Als er dann nach wie vor den Ausschluß Österreichs aus Deutschland als die hauptsächlichste Friedensbedingung bezeichnete, widersprach Napoleon nicht, gab aber auch keine Zustimmung zu erkennen. Eine Andeutung, daß Österreich auch direkt mit Preußen zu verhandeln versuche, schien er unangenehm zu empfinden. Auch der Minister Drouyn de Lhuys, mit dem Goltz am 7. Juli sprach[2], bestätigte ihm, daß das königliche Schreiben einen guten Eindruck auf den Kaiser gemacht habe, ließ sich aber ebensowenig wie sein Herr zu irgendeiner zustimmenden oder ablehnenden Bemerkung in bezug auf die von Goltz skizzierten voraussichtlichen preußischen Minimalforderungen bewegen.[3]

Je längere Zeit verfloß, ohne daß Goltz bestimmte Vorschläge zu machen in der Lage war, desto ungeduldiger wurde natürlich der Kaiser, und schon am 8. Juli telegraphierte Goltz, daß er alle Fühlung verliere, wenn er nicht durch telegraphische vorläufige Instruktion in den Stand gesetzt werde, mit

---

[1] Telegramm vom 7. und Bericht vom 8. Juli, ben. v. Sybel 5, 231 f.

[2] Telegramm v. 7. Juli.

[3] Nach Sybel 232 könnte es scheinen, als sei zwischen Drouyn und Goltz die Entsendung Benedettis ins Hauptquartier verabredet worden; die Berichte von Goltz enthalten nichts davon.

Napoleon weiter zu verhandeln; zugleich bat er, vor Absendung des in Aussicht gestellten königlichen Handschreibens an Napoleon seinen Bericht vom 5. Juli abzuwarten, da es sonst der Lage schwerlich entsprechen würde.

Am 10. Juli, vormittags 11 Uhr traf Prinz Reuß mit dem eigenhändigen Brief des Königs in Paris ein, und wurde noch am Nachmittag vom Kaiser empfangen.[1] In dem Immediatbericht, den er sofort an den König absandte, faßt Prinz Reuß seinen Eindruck von der ziemlich langen Unterredung dahin zusammen, daß sie ihm keinen befriedigenden Eindruck zurückgelassen habe. Er habe diejenige Ruhe und Klarheit vermißt, der er sonst bei Napoleon zu begegnen gewohnt gewesen sei; dieser sei ihm als ein Mann erschienen, der kein recht gutes Gewissen habe, und sich in einiger Verlegenheit befinde, wie er aus der Situation herauskommen könne, die er sich in Italien selbst geschaffen habe. Auf die Frage des Kaisers nach den Bedingungen für den Waffenstillstand erwiderte Prinz Reuß, daß er nicht beauftragt sei, darüber mit ihm zu diskutieren, wohl aber darauf hinzuweisen, daß Preußen in seinen Forderungen eine große Mäßigung an den Tag legen werde. Er machte darauf aufmerksam, daß diese Mäßigung um so höher anzuschlagen sei, wenn man die Stimmung des preußischen Volkes kennte, welches kategorisch zu fordern anfinge, daß Preußen seine Eroberungen nicht wieder herausgeben solle. Trotz dieser Stimmung wolle König Wilhelm sich aber begnügen, das Bundesreformprojekt, wie solches in der vormaligen Bundesversammlung vorgelegt worden sei, als Basis des Friedens zu betrachten, vorbehaltlich einiger unbedeutender Modifikationen. Als Reuß dann die frühere Billigung dieses Projektes durch den Kaiser erwähnte, stellte Napoleon zu seinem Erstaunen in Abrede, daß er eine ausdrückliche Billigung ausgesprochen habe; möglich sei nur, daß er sich nicht gerade ungünstig darüber geäußert habe; er wisse ja auch gar nicht einmal, was darin gestanden habe. Reuß machte aus seiner Verwunderung kein Hehl und sagte, der König stünde in gutem Glauben, daß der Kaiser jenes Projekt gutgeheißen habe und hätte sich hierauf fest verlassen zu können geglaubt; die Gespräche, welche der Kaiser mit dem Grafen Bismarck in Biarritz und hier gehabt hätte, noch lange bevor preußischerseits das Reformprojekt ausgesprochen worden sei, hätten dem Könige schon seit langer Zeit die Überzeugung geben müssen, daß der Kaiser mit den Plänen Preußens einverstanden sein werde.

Als Prinz Reuß dann die Grundzüge des Reformprogramms nochmals entwickelte, meinte der Kaiser etwas verlegen, England und Rußland würden einer Ausschließung Österreichs aus Deutschland entgegen sein. Aus dem, was er weiter über das Bundesreformprojekt sagte, konnte Reuß entnehmen, daß, wenn er auch Preußen einen Machtzuwachs gönnen wollte, diesen sogar

[1] Immediatbericht des Prinzen Reuß an den König 10. Juli, ben. Sybel 5, 235f.

wünschte, ihm das in Deutschland allein und ohne das Gegengewicht Österreichs schaltende Preußen ein zu mächtiger Nachbar zu sein scheine. Das Parlament, welches Preußen präponderieren werde, flößte ihm Besorgnis ein, und er glaubte vorauszusehen, daß, wenn Preußen die Mittel- und Kleinstaaten auch jetzt nicht annektieren wolle, dieser Akt doch nur eine Zeitfrage sein werde, „une annexion en deux temps", wie die Kaiserin sagte.

Prinz Reuß suchte dagegen geltend zu machen, daß in der auswärtigen Politik Deutschlands — ein Punkt, welcher den Kaiser besonders beschäftigte — immer entscheidend sein werde, wer den Degen führe. Da sich nun Preußen die militärische Führung nur in Norddeutschland vorbehalten habe und die südwestliche Staatengruppe sich selber überlassen wolle[1], so sei jene von den Franzosen geträumte Gefahr der Machtvereinigung in Preußens Hand nicht vorhanden. Mit den Süddeutschen würde sich Preußen niemals assimilieren, wolle daher seine Machtsphäre nicht bis dahin ausdehnen, sondern sich begnügen, mit ihnen im Parlament über gewisse innere Angelegenheiten zu diskutieren.

In bezug auf die Art der Verhandlungen fand der Kaiser die Entsendung eines französischen Vertreters in das Hauptquartier zu zeitraubend, während Reuß geltend machte, daß bei der Unsicherheit der telegraphischen Verbindungen die Weiterführung der Verhandlungen in Paris ebenfalls große Schwierigkeiten haben werde. Selbstverständlich wies der Prinz von neuem darauf hin, daß Preußen ohne die Aussicht auf günstige Friedensbedingungen den Waffenstillstand nicht schließen könne. Napoleon sprach zum Schluß noch von der Verlegenheit, in welche er durch die hartnäckige Ablehnung seiner Vermittlung seitens Italiens versetzt worden sei und entließ den Prinzen dann mit der Vertröstung, daß er die Sache weiter überlegen und ihn nochmals rufen lassen werde.

Die Kaiserin, mit welcher Reuß gleich darauf ebenfalls eine Unterredung hatte, äußerte lebhaft ihre Besorgnis vor einer Machtvergrößerung Preußens, das schon jetzt gezeigt habe, ein wie gefährlicher Nachbar es für Frankreich sei, und faßte ihre Befürchtungen für die Zukunft in dem Epigramm zusammen: „Je me coucherais française et je me reveillerais prussienne." Zugleich äußerte sie ihre Besorgnis vor der öffentlichen Meinung in Frankreich und ermahnte den Prinzen, man möge es dem Kaiser möglich machen, den Frieden auf Bedingungen zu vermitteln, welche Österreich nicht zu sehr erniedrigten. Bestimmte Bedingungen, die sie für geeignet halten würde, gab die Kaiserin trotz wiederholter Fragen nicht an; jedoch hatte Reuß den Eindruck, es wäre den Herrschaften viel angenehmer, wenn Preußen Hannover oder Kurhessen pure annektierte; diese Hegemonie in Deutschland

[1] D. h. in militärischer Beziehung.

mache ihnen Sorge. Man nahm sogar die Karte vor und machte halb im Ernst, halb im Scherz allerlei Grenzveränderungspläne, wobei der Wunsch der Kaiserin hervortrat, daß Frankreich von den gefährlichen preußischen Nachbarn durch einen Pufferstaat getrennt werden möge. Sie versprach schließlich, sie wolle den Kaiser zu bestimmen versuchen, einen Bevollmächtigten mit französischen Vorschlägen in das Hauptquartier zu schicken; Frankreich, sagte sie, wolle nichts für sich als den Frieden. Mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß man doch noch zu einer Verständigung gelangen möge, schloß das Gespräch.

Zwei Tage später, am 12. Juli, ließ der Kaiser den Prinzen Reuß noch einmal zu sich rufen und fragte ihn[1], ob er nicht weiteres über die preußischen Friedensbedingungen wisse; er sei auf glühenden Kohlen, weil von Tag zu Tage die Stimmung in Frankreich sich verschlechtere. Er müßte in den Stand gesetzt werden, dem Lande zu sagen, daß die preußischen Friedensbedingungen mit den Interessen Frankreichs sich vereinigen ließen. Der point capital sei, daß in der neuen Bundesorganisation Süddeutschland womöglich, wenn auch nur scheinbar, vom Norden getrennt sei. Dies würde seine Position degagieren und ihm ermöglichen, sich die preußischen Friedensbedingungen anzueignen. Reuß gab ihm die Versicherung, daß Preußen Süddeutschland niemals in seine Machtsphäre ziehen würde, daß aber eine Ausschließung dieser Staatengruppe aus Deutschland mit dem deutschen Nationalgefühl nicht vereinbar sei. Immer wieder kam der Kaiser auch in dieser Besprechung darauf zurück, daß ihm besonders viel an einem schnellen Abschluß des Waffenstillstandes liege; Reuß konnte nur erwidern, daß dieser erfolgen werde, sobald Österreich die preußischen Präliminarien angenommen habe, worauf der Kaiser ja durch Ausübung eines Druckes in Wien hinwirken könne. Auch versuchte Napoleon immer wieder den Ausschluß Österreichs aus Deutschland aus den Bedingungen zu beseitigen. Österreich werde nach den Äußerungen des Fürsten Metternich darauf nicht eingehen, vielleicht könne man die Entscheidung über diese Frage den neutralen Mächten (d. h. einem Kongreß) überlassen. Reuß widersprach dem entschieden, da dies nur ein Mittel zum Hinhalten sein würde. Prinz Reuß nahm den persönlichen Eindruck von dieser zweiten Unterredung mit, daß Napoleon im ganzen nicht ungünstig für Preußen gestimmt sei, aber sehr in Verlegenheit und Unruhe. Er meinte, vielleicht habe seine Sendung das Resultat gehabt, den Kaiser und die Kaiserin aus dem Taumel zu wecken, in den sie durch das Geschrei der Presse und österreichische Tränen hineingeraten seien; es würde klug sein, dem Kaiser, der eingestehe, daß er einen Fehler gemacht habe, den Rückzug zu erleichtern, ohne daß er vor seinem Lande als gedemütigt erscheine, da er Kränkungen nicht leicht vergesse.

[1] Prinz Reuß an Bismarck 12. Juli, ben. Sybel 235 f.

Zwischen diesen beiden Audienzen des Prinzen Reuß liegt das wichtige Gespräch, welches Graf Goltz am 11. Juli mit Napoleon hatte.[1] Bevor er zum Kaiser ging, hatte er noch einmal mit Drouyn de Lhuys und dem Prinzen Napoleon gesprochen und war auch bei letzterem der Auffassung begegnet, daß der Kaiser dringend wünsche, es möge zwischen Preußen und Frankreich ein Pufferstaat gebildet werden, der aus der bayrischen Pfalz und einem Teile der preußischen Rheinprovinz bestehe und dem deutschen Bunde angehöre; dafür würde der Kaiser sogar seine aktive Mitwirkung gewähren. Goltz lehnte es jedoch ab, seinerseits einen derartigen Vorschlag zu machen; mache ihn der Kaiser, so werde er darüber berichten.

In der Unterredung mit Napoleon selbst begann dieser, den der Botschafter erschüttert, ja fast gebrochen fand, mit einer langen Entschuldigung seines bisherigen Vorgehens, dessen Fehlerhaftigkeit er zugab. Wenn jetzt Preußen und Italien auf ihrem Widerspruch gegen einen Waffenstillstand beharrten, so sei er vor seinem Lande gedemütigt und könne dann zu Schritten gedrängt werden, die seiner Neigung und seiner bisherigen Politik widersprächen. Dann fragte er nach den Stillstandsbedingungen. Goltz berührte die militärischen Forderungen nur kurz und ging dann ausführlicher auf die Friedensgrundlagen ein, indem er darauf hinwies, daß Napoleon am leichtesten aus seiner jetzigen Lage herauskommen werde, wenn er Österreich zur einfachen Annahme der preußischen Bedingungen durch die Drohung, daß er sonst seine Hand von ihm abziehen werde, bestimme. Er teilte sodann mit, daß ihm die Ankunft eines Feldjägers mit dem ausführlichen Friedensprogramm angekündigt sei, er dieses aber noch nicht in Händen habe. Goltz war nur im Besitz der Telegramme Bismarcks vom 8. und 10. Juli, von denen ihm das letztere ohne Kenntnis der Instruktion vom 9. Juli nicht ganz verständlich erschien. Napoleon fragte darauf, ob der Ausschluß Österreichs durchaus notwendig sei?[2] Goltz erwiderte, daß dies für Preußen der wesentlichste Punkt sei. Er setzte ihm auseinander, daß dies auch den französischen Interessen vollständig entspreche; nur dadurch könne die Gefahr eines Siebzig-Millionenreiches beseitigt werden; die preußische militärische Direktion in Norddeutschland werde nur ein naturgemäßes Verhältnis bestätigen, indem

[1] Bericht v. 11. Juli. Ausführlicher Auszug Sybel 237—242.

[2] In dem gleich zu erwähnenden telegraphischen Bericht über die Unterredung (s. S. 578 Anm. 1) bemerkte Goltz über diesen Punkt, die Bundesreform mit Ausschluß Österreichs sei dem Kaiser wegen und seit der durch die ungeheuren militärischen Erfolge Preußens verstärkten Besorgnis der öffentlichen Meinung vor Gründung eines mächtigen Nachbarreiches schon an sich eigentlich zu viel. Doch glaube er seine Bedenken ziemlich beseitigt zu haben. Er habe ihm dabei Preußens fortdauernden Wunsch, den Frieden im Einverständnis mit ihm zu schließen, sowie Preußens Bereitwilligkeit versichert, die Bedingungen mit ihm zu diskutieren, seinen Bedenken möglichst Rechnung zu tragen und von ihm etwa zu stellende Zusatzbedingungen zu

zwar mehrere norddeutsche Staaten jetzt den Dienst versagt hätten, aber nur, weil Preußen gegen Österreich Krieg führe, während sie gegen Frankreich ohne Zweifel ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben würden. Endlich sei Preußen noch jetzt geneigt, Bayern die militärische Hegemonie in Süddeutschland zu überlassen, sofern es nur noch in der letzten Stunde Vernunft annehmen wolle, und es seien in dieser Richtung bereits vertrauliche Sondierungen eingeleitet worden.

Der Kaiser fragte ferner, ob man nicht zwei Parlamente statt eines einzigen ins Leben rufen könnte? Goltz erklärte dies für nicht durchführbar der öffentlichen Meinung gegenüber, welche darin eine Teilung Deutschlands erkennen würde. Er wies auf die nach dem Reformprojekt so eng begrenzte Kompetenz des Parlaments, auf das Gegengewicht eines Bundestags anstatt der in früheren Projekten in Aussicht genommenen einheitlichen Spitze, endlich auf den Fortbestand der Kammern der Einzelstaaten hin. Napoleon ersuchte darauf um schleunige Mitteilung derjenigen Friedensbedingungen der preußischen Regierung, unter welche sie nicht herunterzugehen entschlossen sei. Ferner erbat der Kaiser eine Äußerung darüber, ob Preußen für den Fall, daß er diese Bedingungen dem Kaiser von Österreich zur Annahme empföhle, zu einem Waffenstillstand unter den notwendigen militärischen Voraussetzungen bereit sei, sowie endlich, ob es in diesem Falle bis zum förmlichen Abschluß des Waffenstillstandes auf ein weiteres militärisches Vorgehen verzichten wolle? Goltz versprach möglichst schnell die gewünschten Erklärungen zu beschaffen, machte aber auf die Unsicherheit und Langsamkeit der telegraphischen Verbindungen aufmerksam; gewiß werde man von preußischer Seite alles tun, um den Kaiser möglichst schnell aus seiner Lage zu befreien und die Übereinstimmung mit ihm zu erhalten. Die Richtung der preußischen Politik sei dieselbe wie vor dem Kriege; Preußen lege nicht nur auf eine momentane Vereinbarung über die gerade schwebenden Fragen, sondern auf ein dauerndes, freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich Wert. Selbst wenn man nach Wien gelange, so habe Bismarck ihm angedeutet, werde man beim Friedensschlusse des Kaisers Ratschläge in Betracht ziehen. Er glaube annehmen zu dürfen, daß die unterwegs befindlichen Bedingungen derartig sein würden, daß Napoleon sie ohne weiteres nach Wien empfehlen könne. Man werde aber auch seine Bedenken bereitwillig prüfen, und seine

---

berücksichtigen. Napoleon habe dies dankbar angenommen, wünsche aber, daß die Bedingungen womöglich derart seien, um von ihm sofort akzeptiert und in Wien empfohlen werden zu können. Diese Worte hat Sybel 274 im Auge, wenn er meint, Bismarck habe daraus ersehen können, daß Napoleon gegen den Ausschluß Österreichs noch Bedenken habe; er vergißt aber, daß Goltz ausdrücklich hinzufügt, er hoffe diese Bedenken beseitigt zu haben. Richtig vermutet von Thimme 431.

etwa zur Sicherstellung des Gleichgewichts im Interesse Frankreichs zu machenden Vorschläge in Erwägung ziehen. Preußen könne nicht wünschen, daß Napoleons Ansehen leide, weil es hoffe, daß der Kaiser es nicht gegen die preußischen Interessen geltend machen werde. Durch diese Andeutungen von etwa im Interesse Frankreichs[1] zu machenden Vorschlägen wollte Goltz im Sinne der Ratschläge des Prinzen Napoleon eine Äußerung des Kaisers über etwaige Kompensationswünsche hervorrufen. Napoleon ging jedoch nicht unmittelbar darauf ein. Erst später bemerkte er, daß er nichts verlange. Man spreche von einem Winkel bei Landau; diese 50000 Einwohner seien aber nicht der Rede wert. Er holte dabei eine Karte hervor, auf welcher die Grenzen von 1814 und 1815 gezeichnet waren. Goltz wies darauf hin, daß dabei auch preußisches Gebiet wäre und setzte das Unpraktische des Gedankens der Errichtung eines neuen unabhängigen Mittelstaates zwischen Preußen resp. Deutschland und Frankreich auseinander. Er erinnerte dabei an die Bluttaufe, durch welche jetzt die Rheinländer von neuem an die preußische Monarchie geknüpft worden wären. Die einzige allenfalls ausführbare Kombination, von welcher ihm aber zweifelhaft sei, ob der Kaiser Wert darauf legen könne, würde folgende sein: Wenn Bayern aller versöhnlichen Andeutungen ungeachtet in seiner Feindschaft gegen Preußen beharrte, so würde man das Recht haben, es zu strafen, z. B. über Rheinbayern zu verfügen; man könnte dies an Baden geben oder einen neuen Staat daraus bilden, allenfalls ein Stück der Rheinprovinz dazu tun, und dem neuen Fürsten die Verpflichtung auferlegen, den gemischte Bevölkerung enthaltenden Distrikt von Landau, welcher allerdings unter Ludwig XIV. zu Frankreich gehört habe, dieser Macht wiederzugeben.[2] Der Kaiser schien hierauf keinen besonderen Wert zu legen. Er sagte mit einer gewissen Resignation, es sei am Ende besser, auf alle Vorteile für Frankreich zu verzichten.

Am Abend desselben Tages erfuhr Goltz vom Prinzen Napoleon, daß der Kaiser im allgemeinen von der Unterredung befriedigt sei; er fügte aber den Wunsch hinzu, behufs Beruhigung der öffentlichen Meinung möge man Süddeutschland, welches mit seinen 10 Millionen unmöglich ein Gegengewicht gegen die 30 Millionen Norddeutschlands bilden könne, selbständiger konstituieren. Goltz erwiderte, eine völlige Trennung zwischen beiden Teilen sei unmöglich, Ein Parlament und Eine Bundesversammlung notwendig. Man könne aber vielleicht gewisse Garantien gegen das besorgte Übergewicht Norddeutschlands ausfindig machen, z. B. ein Veto der süddeutschen Gruppe in gewissen Angelegenheiten, sei es in der Bundesversammlung, sei es im Parlament, sei es in beiden, das Vertrags- und Allianzrecht in einem ge-

[1] Bismarck bemerkte zu dieser Stelle: Töricht! Warum?

[2] Bismarck bemerkt hierzu: Dazu sei Graf Goltz nicht ermächtigt gewesen.

wissen Umfange usw. Auch könnte man allen Staaten die diplomatische Vertretung lassen.

Ferner erfuhr Goltz noch, daß Prinz Napoleon bereits gestern vom Kaiser die Sistierung der Benedetti erteilten, angeblich sehr scharfen Instruktion erlangt habe, worüber Drouyn de Lhuys in hohem Grade erbittert sei. Endlich habe der Kaiser dem Prinzen zugestanden, daß Venetien durch Volksabstimmung an Italien übergehen solle, also ohne alle Bedingungen. Insbesondere solle vom Papste nicht die Rede sein.

Goltz hatte den persönlichen Eindruck, daß der Kaiser nach wie vor verschiedenartigen Einflüssen ausgesetzt und zugänglich sei; obwohl persönlich wenig geneigt, gegen Preußen und Italien aufzutreten, könne er doch jeden Tag umschlagen und, wie der 4. Juli zeige, auch unvernünftige Entschlüsse fassen. Die öffentliche Meinung sei einstimmig gegen eine Absorption Deutschlands durch Preußen. Annexionen innerhalb gewisser Grenzen würden dort lieber gesehen werden, als eine solche Eventualität. Es erscheine indessen notwendig, auf dem Ausschluß Österreichs aus dem Bunde zu bestehen. In allem übrigen könne Preußen außerordentlich versöhnlich sein, es werde sich das später von selbst ergeben. Die Hauptsache sei nach seiner Meinung, daß man dem Kaiser es erleichtere, aus seiner gegenwärtigen Lage mit Ehren herauszukommen; dann werde er Preußen ewig dankbar sein. Andernfalls könne man leicht plötzlich im Kriege mit Frankreich sein.

Daraus ergibt sich zunächst, daß Napoleon auf die Unabhängigkeit Süddeutschlands von Preußen sowohl als von Österreich den entscheidenden Wert legte.[1] Dieses Bestreben entsprach ja auch ganz und gar seiner bisherigen Politik, die darauf hinauslief, die Rivalität zwischen Österreich und Preußen in Deutschland zu erhalten, beide aber möglichst gleich stark zu machen, damit Frankreich nach wie vor den Schiedsrichter zwischen ihnen spielen könne, und kein einheitlich organisiertes, militärisch kräftiges deutsches Staatswesen zum Nachbarn habe. Dem gegenüber trat der Wunsch nach eigenen Erwerbungen bei ihm zunächst zurück; jedoch wies er ihn keineswegs so entschieden von der Hand, daß man hätte sicher sein können, er werde nicht darauf zurückkommen, wenn etwa die Gelegenheit günstig sei. Auch der Gedanke eines rheinischen Pufferstaates, der ja an ähnliche Bestrebungen Frankreichs zur Zeit des Wiener Kongresses erinnert, war wohl nur eine

[1] Gegen Thimme 405 sei bemerkt, daß Napoleons Äußerungen am 11. Juli zu Goltz und Beust und die gleichzeitigen Worte Drouyns zu Metternich keineswegs eine Zustimmung zur Ausdehnung der preußischen Hegemonie auf Süddeutschland, sondern nur zum Ausschluß Österreichs enthielten. Richtig ist die Deutung von Muth 15f., Napoleon habe deutlich erkennen lassen, daß für ihn der Stein des Anstoßes der enge Zusammenhang zwischen dem Norden und Süden Deutschlands sei.

Verlegenheitsauskunft, durch die für den Fall des vollen Ausschlusses Österreichs aus Deutschland die öffentliche Meinung in Frankreich beruhigt werden sollte.

Was das Verhalten des Grafen Goltz betrifft, so muß es auffallen, daß er von den geplanten Annexionen offenbar seinerseits gar nicht gesprochen hat, obwohl er das Telegramm Bismarcks vom 10. Juli bereits in Händen hatte. Man wird dabei in Rechnung ziehen müssen, daß es ihm einerseits, wie er selbst sagt, nicht ganz verständlich war, weil er die Instruktion vom 9. noch nicht kannte, andererseits aber völlig neue Forderungen enthielt, auf die Goltz weder durch das Telegramm vom 8. Juli noch durch dasjenige, was ihm Prinz Reuß über die bei seiner Abreise im Hauptquartier herrschende Stimmung mitteilen konnte, irgendwie vorbereitet war.

Weit eigentümlicher aber ist sein Verhalten in der Frage der Kompensationen. Schon daß er Napoleon ein verstecktes Angebot dieser Art machte, anstatt abzuwarten, ob dieser von sich aus etwas fordern werde, war gewiß nicht unbedenklich. Noch merkwürdiger aber ist, daß er sein wenige Stunden vorher dem Minister Drouyn de Lhuys entwickeltes Programm, daß er die Bildung eines Pufferstaates seinerseits nicht anregen werde, in der Unterredung mit dem Kaiser fallen ließ und diesem nicht nur auf die Schöpfung eines solchen seinerseits Aussicht machte, sondern ihm sogar direkt die Abtretung Landaus anbot. Er mochte sich dazu vielleicht dadurch ermächtigt fühlen, daß durch das Telegramm vom 10. Juli das Eingehen auf außerpreußische Kompensationen offengelassen zu sein schien; immerhin bekundet es einen Mangel an nationalem Selbstbewußtsein bei dem Botschafter, daß er Napoleons Zustimmung durch Abtretung eines Stückes süddeutschen Landes zu erkaufen für möglich hielt. Es ist daher begreiflich, daß Bismarck, der ein solches Zugeständnis nie machen wollte, hierüber erzürnt war.

Graf Goltz war mit dem veränderten Programm, das ihm durch das Telegramm vom 10. Juli angekündigt war, innerlich nicht ganz einverstanden. Er wies Bismarck dringend auf die Wichtigkeit des Augenblicks hin[1]; wenn man mäßige Bedingungen vorschlage, bewahre man den Kaiser vor einer schweren Demütigung, sichere sich faktisch seine Allianz, erreiche entweder einen annehmbaren Frieden oder die Wiederherstellung der Lage vor dem 4. Juli nebst Zerwürfnis zwischen Österreich und Frankreich. Seien dagegen die preußischen Bedingungen unpassender Art, so daß die österreichischen Einflüsse wieder die Oberhand gewönnen und Napoleon sie nicht in Wien mit Nachdruck empfehlen könne, so werde er unvermeidlich in einen unnatürlichen Krieg gegen Preußen und Italien hineingetrieben. Er verlange nichts, obwohl er nach dem,

[1] Tel. v. 11. Juli, eingetroffen in Brünn am 15. Juli nach Benedettis Abreise, s. unten S. 611 Anm. 1.

was Prinz Napoleon sage, eine kleine Rektifikation der Grenzen oder Errichtung eines Zwischenstaates sehr gewünscht hätte. Goltz bat daher dringend um ungesäumte telegraphische Ermächtigung im Sinne seiner Vorschläge, insbesondere auch um Ermäßigung der danach etwa zu weit gehenden Bedingungen, welche unterwegs seien. Er könne nicht genug die äußerste Mäßigung und eine zeitraubende Rückfragen ausschließende Präzision anraten, um nicht alle politischen Resultate der bisherigen militärischen Erfolge zu gefährden. Der Kaiser müsse schnell aus seiner unhaltbaren Lage herauszukommen suchen; in welcher Richtung, hänge von den preußischen Vorschlägen ab. Nach der Meinung des Grafen Goltz lag im Ausschluß Österreichs alles.

Offenbar fürchtete er, daß in der unterwegs befindlichen Instruktion große Annexionen gefordert werden würden, die ihm als zu weit gehende Bedingungen erschienen, vor allen Dingen aber weitere Verhandlungen mit dem Kaiser notwendig machten, mit dem ja offiziell über diese Frage noch gar nicht gesprochen worden war. Ihm schien aber Beschleunigung dringend notwendig, damit nicht Napoleon ungeduldig werde und doch noch gegen Preußen Partei ergreife.[1] Deswegen wollte er nicht gern neue Forderungen stellen, sondern die Zustimmung des Kaisers zum Ausschluß Österreichs ganz in den Vordergrund stellen, da er nach dem Eindruck der bisherigen Unterredung die Einwilligung des Kaisers hierzu für erreichbar hielt.

Erst am 12. Juli abends erhielt Goltz die Instruktion vom 9. und begab sich am 13. sofort wieder zum Kaiser.[2] Er hatte kurz vorher erfahren, daß Napoleon den Minister Drouyn de Lhuys unter Androhung sofortiger Entlassung verpflichtet habe, keine eigene Politik mehr zu treiben, sondern lediglich die Befehle des Kaisers auszuführen. Da Drouyn der österreichischen Partei zuneigte, konnte er hierin mit Recht ein Zeichen erblicken, daß Napoleon geneigt sei, sich mit Preußen zu verständigen und die früher von Goltz gestellten Hauptforderungen zu bewilligen. Wie aber, wenn er nun mit neuen Forderungen kam? Auf dem bisher von ihm verfolgten Wege schien die Verständigung mit Sicherheit zu erreichen, und man kann es unter diesen Umständen verstehen, daß es ihm recht unangenehm war, jetzt die Annexionen in den Vordergrund stellen zu müssen.

[1] Goltz hatte sich, wie schon erwähnt wurde, früher weit optimistischer über die von Frankreich her drohende Gefahr geäußert, s. oben. S. 533 Anm. 1. Noch am 8. Juli erklärte er, die neidischen Generäle drängten den Kaiser zwar zum Kriege, der Kaiser dürfte diesem Wunsche aber nicht so leicht nachgeben; denn er möchte sich kaum verhehlen, daß Preußen alsdann das ganze übrige Deutschland, wahrscheinlich Rußland, vielleicht sogar England für sich habe, und bei dem gegenwärtigen Zustande der österreichischen Armee Rußland genügen würde, um die letztere im Schach zu halten.

[2] Ob wirklich „guter Hoffnungen voll", wie Sybel 255 meint? Doch wohl eher in etwas bedrückter Stimmung, weil er mit neuen Forderungen kommen mußte.

Über die Unterredung vom 13. Juli erstattete Goltz sofort einen kurzen Bericht in zwei Telegrammen.[1] Er meldet in dem ersten, er habe durch Unterredung mit dem Kaiser die Gewißheit erlangt, daß man sich über Friedensbedingungen einigen werde, welche er nach Wien empfehlen wolle, sobald der Waffenstillstand zugestanden sei. Lehne Österreich ab, so werde der Kaiser seine Mediation zurückziehen. Er dränge aber sehr auf Beschleunigung, indem er die ihm scheinbar zugefallene Rolle vor seinem Lande nicht länger spielen könne. Sofortiger Waffenstillstand sei ihm die Hauptsache. Rouher rate dringend, Waffenstillstand zu bewilligen, gegen alleinige Anerkennung des Ausschlusses Österreichs aus Deutschland. Nehme Österreich diesen ersten Punkt an, so werde der Kaiser in derselben Weise alle übrigen empfehlen. Ohne sofortige Bewilligung des Waffenstillstandes sei aber die größte Gefahr eines unwiderruflichen Umschlages gegen Preußen vorhanden, indem die österreichische Partei beständig dem Kaiser vorhalte, daß er eine lächerliche Rolle spiele. Prinz Napoleon sei derselben Ansicht, die auch Goltz dringend empfahl; der Moment sei entscheidend.

In dem zweiten Telegramm fügte Goltz noch hinzu, der Kaiser habe gegen die von Bismarck aufgestellten Alternativen keine anderen Einwendungen erhoben als den Wunsch, Süddeutschland gegen das Übergewicht des norddeutschen Bundes sicherzustellen. Er habe zuerst Sachsen zum Süden schlagen wollen, wogegen Preußen den ganzen Rest von Norddeutschland ohne Kompensation für Frankreich annektieren könne. Als Goltz das als unmöglich bezeichnete, habe er zugegeben, daß man dafür andere Garantien ausfindig mache. Er wünsche namentlich, daß die süddeutsche Gruppe selbständiges Allianz- und Kriegsrecht erhalte. Goltz habe ihm den auf die faktische Beiseitesetzung Süddeutschlands gerichteten Gang auseinandergesetzt, den Bismarck einzuschlagen beabsichtige. Napoleon halte es aber der öffentlichen Meinung Frankreichs gegenüber für notwendig, dieses Resultat auch formell gleich anfänglich in Evidenz zu stellen. Alles übrige sei ihm gleichgültig. Er habe noch die Integrität Österreichs mit Ausnahme Venetiens aufgestellt, scheine aber gegen kleinere Grenzrektifikationen nichts zu haben. Gegen die ungarische Verfassung habe er an sich keine Bedenken, glaube aber diese innere Angelegenheit in Wien kaum empfehlen zu können. Goltz teilte dann noch mit, daß er versuchen werde, die Friedensbedingungen zu formulieren, und sie dem Kaiser am nächsten Tage vorzulegen gedenke. Waffenstillstand, Unterhandlung sei für den Kaiser alles. Die Furcht, daß Preußen seine Mediation durch Einnahme von Wien lächerlich mache, könne ihn jeden Augenblick zu einer Aktion treiben, welche den Krieg unvermeidlich mache.

---

[1] Zwei Telegramme v. 13. Juli 6 Uhr nachm.

In einem ausführlicheren Berichte vom 14. Juli[1], den Sybel großenteils wörtlich in seine Darstellung aufgenommen hat, gibt Goltz noch einige genauere Details. Er habe zunächst einige Bedenken des Kaisers, daß Preußen vielleicht absichtlich zögere, um Zeit zu gewinnen, zu beschwichtigen gehabt. Dann habe er darauf hingewiesen, daß selbst die offiziellen Persönlichkeiten, die dem Kaiser zum Kriege gegen Preußen rieten, sich der Konsequenzen nicht bewußt wären, weil ihnen die politische Lage unbekannt sei. So könne er z. B., um nicht den Verdacht der Einschüchterungsabsicht zu erwecken, selbst Drouyn de Lhuys von den seit einiger Zeit für Preußen sehr günstig gewordenen Dispositionen der Kabinette von London und Petersburg, insbesondere von dem durch die französische Mediation daselbst bewirkten Umschwung nichts erzählen. Die Herren, die den Kaiser in eine kriegerische Politik hineinzutreiben suchten, wüßten offenbar nicht, welche Gefahren sie gegen Frankreich heraufbeschwüren.

Leider habe er bis jetzt nur ganz vorläufige Instruktionen von Bismarck erhalten, die ihn aber doch in den Stand setzen würden, mit dem Kaiser einen Ideenaustausch zu bewirken und dadurch festzustellen, hinsichtlich welcher Wünsche Preußen auf Napoleons Unterstützung würde rechnen können und welchen Punkten er entgegen sei.

Er habe nun nach Maßgabe der ihm erteilten Instruktionen damit begonnen, die volle Annexion der norddeutschen Länder, deren Regierungen am 14. Juni dem Bundeskriege gegen Preußen zugestimmt hätten, als eine Forderung der öffentlichen Meinung und als die zweckmäßigste Lösung hinzustellen, ferner damit das Bundesreformprojekt mit dem Bemerken in Verbindung zu bringen, daß Preußen Süddeutschland nicht in seine Machtsphäre zu ziehen beabsichtige. Die Antwort des Kaisers, die bei Sybel im Auszuge wiedergegeben ist, ging darauf hinaus, daß ihm das Schicksal der norddeutschen Staaten an sich völlig gleichgültig sei, und er nur eine Garantie dafür zu haben wünsche, daß der Nordbund den süddeutschen Staaten gegenüber nicht zu übermächtig werde. Sein Vorschlag, Sachsen dem süddeutschen Bunde anzugliedern oder aus der Rheinprovinz einen selbständigen Staat unter dem Könige von Sachsen zu machen, wies Goltz zurück, bemühte sich aber, andere Garantien für hie Selbständigkeit des Südens gegenüber dem Norden vorzuschlagen. Nach Bismarcks letzten Instruktionen sei er im Zweifel, ob überhaupt noch eine konföderative Verbindung mit den süddeutschen Staaten vermittelst eines gemeinsamen Bundestags und Parlaments ins Auge gefaßt werde. Selbst in diesem Falle würden sich aber Formen denken lassen, welche die Selbständigkeit des Südens dem Norden gegenüber sicherzustellen

[1] Bericht v. 14. Juli pr. Nicolsburg 19. Juli, Auszug Sybel 255—258.

vermöchten. Er führte beispielsweise das Veto an und fügte hinzu, daß möglicherweise die preußische Regierung sogar gegen den Vorschlag einer näheren Verbindung Süddeutschlands mit Österreich keine besonderen Einwendungen erheben würde, und zwar um so weniger, als Bayern sich dem entschieden widersetzen würde. Er setze aber voraus, daß der Kaiser selbst eine derartige Kombination nicht wünsche. Napoleon bestätigte die letztere Vermutung ausdrücklich und fügte hinzu, er lege besonderen Wert auf das Recht Süddeutschlands als einer selbständigen Staatengruppe, Allianzen schließen und Kriege führen zu können, bei welchen Norddeutschland nicht beteiligt wäre. Goltz glaubte darauf die Meinung aussprechen zu dürfen, daß die Absichten des Kaisers mit dem preußischen Programm nicht in Widerspruch stünden, nur müßte mit einem gewissen Takt alles vermieden werden, was einer Zerreißung Deutschlands in zwei voneinander völlig gesonderte Teile ähnlich sei und Reminiszenzen an den Rheinbund erwecke. Auch müsse Preußen in dem gegenwärtigen Stadium einen Ausspruch vermeiden, der eine Verzichtleistung auf die deutsche Einheitsidee enthielte; denn, wenn es nicht zum Frieden käme, so würde man möglicherweise gezwungen sein, an die letztere zu appellieren und ihre vollständige Durchführung im Sinne der Reichsverfassung von 1849 auf die Fahne zu schreiben.

Die übrigen in Bismarcks Instruktion angedeuteten Bedingungen seien leichter zu erledigen gewesen. Er habe dabei wiederholt hervorgehoben, daß man der in dem Schreiben des Kaisers vom 11. Juni enthaltenen Erklärung, eine Veränderung des europäischen Gleichgewichts zum Nachteile Frankreichs nicht zugeben zu wollen, vollständig Rechnung zu tragen wünsche. Wenn der Kaiser daher in der einen oder anderen der Bedingungen oder in ihrer Gesamtheit eine solche nachteilige Veränderung erblicke, so würde Preußen seine Forderungen entweder ermäßigen oder Napoleons Gegenforderungen, die das Mißverhältnis wieder auszugleichen bestimmt wären, erwarten und mit ihm diskutieren. Dessen ungeachtet trat der Kaiser mit keiner Kompensationsforderung hervor. Er fragte nur, ob Preußen nicht dem König von Sachsen die Rheinprovinz geben könnte, was Goltz mit dem Hinweis auf die einstimmigen Protestationen, denen ein solcher Vorschlag in diesen Landesteilen begegnen würde, für völlig unmöglich erklärte. Hiernach schenkte der Kaiser den Partial-Annexionen, von denen Goltz ihm sprach, nur sehr wenig Aufmerksamkeit. Als völlig gleichgültig für ihn und für Österreich erkannte er die ins Auge gefaßten Abdikationen zugunsten der präsumptiven Thronerben an. Er verlangte nur die Aufrechthaltung der Integrität Österreichs mit Ausnahme Venetiens, was eine kleine Grenzrektifikation nicht ausschlösse.

Nachdem Napoleon sich erboten hatte, die besprochenen Friedensgrundlagen in Wien zu empfehlen, wenn Preußen dann einen Waffenstillstand schließen und

womöglich schon vor dessen Abschluß seinen militärischen Vormarsch unterbrechen wolle, äußerte er die Meinung, es würde gut sein, diese Grundlagen in wenigen Zeilen zu Papier zu bringen, und Goltz bot ihm an, dies zu versuchen.

Am 14. Juli mittags überbrachte Goltz dem Kaiser den von ihm aufgesetzten Entwurf der Friedensgrundlagen, der bei Sybel in der deutschen Fassung abgedruckt ist. Er lautet: „L'Empereur m'autorise à annoncer à V. E. qu'il est prêt à transmettre et recommander à Vienne les bases de paix suivantes, pourvu que le Roi consente à la conclusion immédiate d'un armistice.

L'Autriche reconnaitra la dissolution de l'ancien confédération germanique et ne s'opposera à une nouvelle organisation de l'Allemagne, dont elle ne fera pas partie.

La Prusse constituera une Union de l'Allemagne du Nord comprenant tous les Etats situés au Nord de la ligne du Main. Elle sera investie du commandement des forces militaires de ces Etats.

Les Etats Allemands situés au Sud du Main seront libres de former entre eux une Union de l'Allemagne du Sud qui jouira d'une existance internationale indépendante.

Les Liens nationaux à conserver entre l'Union du Nord et celle du Sud seront librement réglés par une entente commune.

Les duchés de l'Elbe seront réunis à la Prusse saufs les districts du Nord du Slesvic dont les populations librement consultées désireraient être réunies au Danemark.

L'Autriche et ses Alliés restitueront à la Prusse les frais de guerre."

Der Kaiser fand nur zwei Änderungen notwendig, auf die Goltz einging. Im letzten Absatz sollten die letzten Worte lauten: „une partie des frais de guerre"; und ferner sollte ein weiterer Satz hinzugefügt werden: „l'intégrité de l'Empire autrichien sauf la Vénétie sera maintenue".

Außerdem fügte Napoleon erläuternd hinzu, es sei deshalb notwendig, nur einen Teil der Kriegskosten Österreich aufzuerlegen, weil man dieses nicht zu sehr abschrecken dürfe; es schließe diese Formulierung ja nicht aus, daß man später einen erheblichen Teil verlange. Wenn er auf der Integrität Österreichs bestehe, so schließe das Grenzberichtigungen als Ersatz für einen Teil der Kriegskosten nicht aus.

Graf Goltz teilte dies alles sofort telegraphisch an Bismarck mit[1], indem er noch hinzufügte, der zweite Absatz sei dahin zu verstehen, daß die Annexionen, die Österreich gegenüber als eine innere Angelegenheit betrachtet würden, da-

[1] Am 14. Juli 5 Uhr 15 nachm. Auch nach Wien wurden die Vorschläge sofort telegraphiert (Goltz an Bismarck, Tel. v. 15. Juli.)

durch nicht ausgeschlossen seien. Der Kaiser lege großen Wert auf die unveränderte Annahme seines Programms.

Etwas ausführlicher äußerte sich der Botschafter über die Aufnahme seines Vorschlages durch Napoleon in seinem schriftlichen Bericht vom 14. Juli. Danach hat er wiederholt hervorgehoben, daß er nur Napoleons Gedanken wiederzugeben versucht hätte, und der Kaiser hat dies anerkannt. Er war davon sehr befriedigt und eignete sich ohne Zögern das Ganze mit den bereits erwähnten kleinen Modifikationen an. Besonders glücklich und seine Gedanken ganz wiedergebend fand er die sich gegenseitig ergänzenden Absätze 2 und 3.[1] Zu seiner Genugtuung und mit seiner Zustimmung setzte Goltz ihm auseinander, daß die Annahme dieser Präliminarien die Ausführung seines Programms vom 11. Juni mit Ausnahme der von Österreich durch den Krieg verlorenen großen Stellung dieser Macht in Deutschland vollkommen sichern würde.

Zwei Stunden nach der Unterredung erhielt Goltz ein Billet des Kaisers mit der Bitte, dem Prinzen Reuß möge eine Abschrift der Bedingungen mitgegeben werden, damit dieser bei Bismarck für ihre Annahme wirken könne, falls der Minister etwa aus irgendwelchen Bedenken zögern sollte, telegraphisch seine Zustimmung zu geben. Goltz selbst sprach auch jetzt seine Meinung dahin aus, daß durch diese Abmachungen großen Gefahren vorgebeugt und so viel erlangt worden sei, wie unter den obwaltenden Verhältnissen möglich sei; er machte aber nochmals darauf aufmerksam, daß der Kaiser nur, um sofort einen Waffenstillstand zu erlangen, so günstige Bedingungen zugestanden habe.[2]

Goltz hat also zunächst im Sinne der Instruktion die großen Annexionen in Norddeutschland zur Sprache gebracht; unklar bleibt es aber, ob er aus-

[1] Es waren die Bestimmungen über die künftige völkerrechtliche Selbständigkeit Süddeutschlands und seine Beziehungen zum Norddbunde.

[2] Einige kleinere Ergänzungen fügte Goltz nachträglich hinzu. Am 14. Juli die Episode über die Abfertigung Beusts durch Napoleon nach des Kaisers eigener Mitteilung (s. Sybel 261); ebenfalls am 14. sagt er, daß er die Mitteilung des bayerischen Gesandten (s. oben S. 555 Anm. 1) dazu benutzt habe, um Napoleon darauf hinzuweisen, daß Österreich noch immer nach direkter Verhandlung mit Preußen strebe; ferner, daß er den Kaiser im Sinne des erhaltenen Befehls wegen Venetien interpelliert und zur Antwort erhalten habe, er wisse gar nicht, ob das Land ihm wirklich zediert sei, habe jedenfalls nicht Besitz davon ergriffen. Am 15. Juli (s. Sybel 284) meldet Goltz, es werde Napoleon sehr verstimmen, wenn Preußen auf direkte Vorschläge Österreichs eingehe. Mindestens müßten Benedetti und Gramont zugezogen werden. König Wilhelm hat bei der Stelle, die das Gerücht von direkten Verhandlungen erwähnt, an den Rand geschrieben, dies sei leicht zu beseitigen. — Auch regte Goltz mehrmals an, Bismarck möge der schnelleren Verbindung wegen nach Berlin gehen, bis die Verhandlungen mit Frankreich beendigt seien. Bismarck bemerkte dazu kurz, er würde vom König getrennt doch nicht antworten können.

drücklich die Länder genannt hat, die Preußen zu annektieren beabsichtigte, oder ob er nur von den feindlichen Staaten im allgemeinen geredet hat. Jedenfalls konnte er aus der Antwort des Kaisers Napoleon schließen, daß dieser nur an dem Schicksal Sachsens Interesse nehme, und es stand daher eigentlich nichts im Wege, die ausdrückliche Zustimmung des Kaisers zur Annexion von Hannover, Kurhessen und Nassau unter die Friedensbedingungen aufzunehmen. Hatte doch Napoleon sogar gesagt, Preußen könne von Sachsen abgesehen den ganzen Rest von Norddeutschland ohne Kompensation für Frankreich annektieren.

Bezüglich Süddeutschlands trat des Kaisers lebhafter Wunsch nach dessen voller Selbständigkeit deutlich genug hervor, und Goltz kam diesem Bestreben sehr weit entgegen. Er rechtfertigte dies Verhalten damit, daß er aus der Instruktion nicht habe ersehen können, ob Bismarck auf einen gemeinsamen Bundestag und ein gemeinsames Parlament noch Wert lege, und er scheint dies auch Napoleon gesagt zu haben. In der Tat wird man zugeben müssen, daß die Instruktion in dieser Beziehung verschiedenen Deutungen Spielraum ließ. Aber aus dem Telegramm vom 10. Juli mußte Goltz wissen, daß Bismarck immer noch an eine Gesamtorganisation mit dem bayrischen Heerbefehl im Süden dachte. Es ist daher nicht recht verständlich, wie er nach der Erklärung des Kaisers, daß dieser auf das Recht zu selbständiger auswärtiger Politik und Kriegführung besonderen Wert lege, sagen konnte, daß nach seiner Ansicht dieser Wunsch mit dem preußischen Programm nicht in Widerspruch stehe. Eine derartige völlige Loslösung des Südens vom Norden bedeutete doch zweifellos eine Abweichung von dem Reformprogramm des 10. Juni und sogar ein Zurückgehen hinter die von der alten Bundesverfassung gezogene Linie. Indem Goltz darauf einging, die Forderung des Kaisers dem Wesen nach zu bewilligen und nur den Vorbehalt machte, daß dies in einer Form geschehen müsse, die das deutsche Nationalgefühl nicht verletze, beging er zweifellos eine Eigenmächtigkeit. Ob dieser Schritt durch die Lage der Dinge unbedingt gefordert war, läßt sich natürlich schwer mit Sicherheit beurteilen. Indessen muß man doch darauf hinweisen, daß Napoleon noch am Tage vorher sich dem Prinzen Reuß gegenüber zufrieden erklärt hatte, wenn der Süden auch nur *scheinbar* vom Norden getrennt bleibe; anstatt dessen hat ihm Goltz zugestanden, daß er wirklich getrennt bleibe, und nur scheinbar noch Beziehungen aufrechterhalten werden sollten.[1]

[1] Vgl. Muth 21. Er vermißt die Gegenleistung für die von Goltz gemachte Konzession; sie lag aber nach des Botschafters Ansicht im Ausschlusse Österreichs. Meines Erachtens wäre Goltz nur dann im Sinne seiner Instruktion verfahren, wenn er gesagt hätte, Preußen erstrebe keine engere Verbindung mit dem Süden, als sie im alten deutschen Bunde bestanden habe und im Reformplan vom 10. Juni in Aussicht genommen gewesen sei.

Ganz besonders aber muß man sich wundern, daß Goltz jetzt noch die Partial-Annexionen und die Abdankung der feindlichen Herrscher zur Sprache gebracht hat. In der Instruktion war ihm ja die Erwähnung dieser geringeren Forderungen nur für den Fall an die Hand gegeben worden, daß die größeren Wünsche dem Widerspruch Napoleons oder unerfüllbaren Gegenforderungen begegnen würden. Da dies nicht der Fall gewesen war, hätte Goltz eigentlich gar keinen Grund gehabt, von der Möglichkeit zu sprechen, daß man sich eventuell auch mit soviel niedrigeren Erfolgen begnügen werde. Im Sinne seiner Instruktion würde er verfahren sein, wenn er gegenüber dem Widerspruch Napoleons auf Sachsen verzichtet hätte, wozu er ja nach dem Telegramm vom 10. Juli befugt war, und auf der Annexion der übrigen feindlichen norddeutschen Staaten als einem integrierenden Bestandteil der Friedensbedingungen bestanden hätte. Wenn er die Teilannexionen überhaupt erwähnte, so ist daraus zu schließen, daß er es unterlassen hatte, die Zustimmung des Kaisers zu den Vollannexionen nach dessen allgemeinen entgegenkommenden Erklärungen ausdrücklich in bindender Form festzulegen.

Endlich ist fraglich, ob es klug von Goltz war, dem Kaiser anzubieten, daß er selbst die von diesem aufzustellenden Friedensbedingungen formulieren wolle. Nach seiner eigenen Erklärung hat er dies getan, um die Feststellung des Wortlauts nicht dem übelwollenden Minister Drouyn de Lhuys zu überlassen. Aber war es nicht immerhin recht bedenklich, daß er, als Vertreter einer derjenigen Mächte, denen der Kaiser die Bedingungen stellen wollte, deren Formulierung übernahm, ohne sicher sein zu können, daß seine Regierung den von ihm aufgestellten Wortlaut billigen werde? Er machte es dadurch seiner Regierung fast unmöglich, an diesen Bedingungen wesentliche Änderungen vorzunehmen, wenn sie ihn nicht direkt desavouieren wollte. Ja er gab Napoleon die Möglichkeit, das Ganze als einen preußischen Vorschlag hinzustellen, den er nur angenommen habe, was mit Rücksicht auf Preußens Verhältnis zu Italien sehr unangenehm war. Goltz ist sich der Bedenklichkeit dieses Schrittes auch bewußt gewesen[1], aber seine Freude, mit dem Kaiser eine

[1] In seinem Bericht vom 16. Juli sagt er, Bismarck werde bei Empfang dieses Berichts wissen, wieviel er wegen der exzeptionellen Lage und mit Rücksicht auf die Pariser gefahrvollen Zustände auf seine Verantwortung habe nehmen müssen. Hierdurch engagiere er notgedrungen bis zu einem gewissen Punkte seine Regierung, welche ihn, sofern es sich nicht um sehr wesentliche Dinge handle, nicht leicht werde desavouieren wollen. Es sei dies ohne Zweifel ein sehr großer Übelstand, da ein so selbständiges Auftreten, wenngleich es notwendig gewesen sei, doch seiner Stellung nicht entspreche. Ähnlich im Bericht vom 23. Juli s. S. 588 Anm. 1. — Bismarck seinerseits bemerkte in seinem Erlaß vom 24. Juli bei Erwähnung der Vorschläge vom 14. Juli, wenngleich Goltz dieselben zu Papier gebrachte habe, so enthielten sie doch nur die Gedanken des Kaisers der Franzosen, nicht Vorschläge, welche von preußischer

Einigung erzielt zu haben, und sein Eifer, die Fühlung mit Frankreich nicht wieder zu verlieren, war so groß, daß er sich über alle Bedenken hinwegsetzte. Höchst wahrscheinlich haben auch die Mahnungen Rouhers und des Prinzen Napoleon und die von ihnen genährte Furcht, daß noch immer ein Rückfall des Kaisers in die österreichischen Sympathien möglich sei, dazu beigetragen. Andererseits kann man wohl nicht zweifeln, daß Napoleon mit bewußter Absicht dem Grafen Goltz diese heikle Aufgabe zuschob. Man glaubt das Lauern in seinen Augen zu sehen, als er die Worte sprach, es würde gut sein, die Friedensgrundlagen in wenigen Zeilen zu Papier zu bringen. Denn nach den Äußerungen von Goltz durfte er hoffen, daß dieser ihm gerade bezüglich des Verhältnisses zwischen Nord- und Süddeutschland eine günstigere Formulierung anbieten werde, als er sie selbst vorzuschlagen gewagt haben würde.

Diese Hoffnung hat ihn auch nicht getrogen. War doch in dem Goltzschen Entwurf von den Annexionen, die seine Instruktion durchaus in den Vordergrund gestellt hatte, gar nicht die Rede, während die Bestimmungen über das Verhältnis Süddeutschlands zum Norden so gefaßt waren, daß sie eine Aufrechterhaltung der im alten Bunde bestehenden Beziehungen kaum noch zuließen. Sollten diese Staaten das Recht haben, sich zu einer Union zusammenzuschließen, die eine internationale unabhängige Stellung genießen sollte, so mußte eine solche völlig unabhängige Stellung ihnen auch zugebilligt werden, wenn diese Union etwa nicht zustande kam. Goltz glaubte zwar, den nationalen Bedürfnissen durch den Vorbehalt Genüge zu tun, daß die zwischen der nördlichen und südlichen Union zu erhaltenden nationalen Bande durch freies gemeinsames Einverständnis geregelt werden sollten. Aber gerade durch diese Formulierung gab er dem Kaiser und Österreich die Möglichkeit, die Begründung einer solchen nationalen Verbindung als abhängig von der vorherigen Konstituierung einer süddeutschen Union zu betrachten, und Preußen jede gesonderte Verabredung mit einzelnen süddeutschen Staaten als eine Verletzung der angenommenen Friedensgrundlagen anzurechnen.

Man kann es daher vollständig begreifen, daß Kaiser Napoleon über die von Goltz gefundene Formulierung sehr befriedigt war, und sie mit den beiden kleinen Änderungen, die wir kennen, zu der seinigen machte.[1]

Seite aufgestellt worden wären, und es sei daher nun die Frage, inwieweit der König diese Vorschläge des Kaisers akzeptieren könne. Er lehnte also jede Bindung der Regierung, die aus der Abfassung des Aktenstückes durch Goltz gefolgert werden könne, ab.

[1] Ebenso sprach sich Drouyn de Lhuys sehr befriedigt über das Programm aus (Bericht vom 16. Juli). Wenn man bedenkt, daß Drouyn ein entschiedener Gegner der großen Annexionen war, und welche Haltung er später einnahm, als Goltz die französische Zustimmung offiziell zu fordern hatte, so wird man daraus schließen dürfen, daß der Minister in dieser Formulierung keine Zustimmung Frankreichs zu den Annexionen erblickte. Des

Aber hat der Kaiser nicht wenigstens die Vereinbarkeit der Annexionen mit dem Wortlaut des Artikels 2 des Friedensprogramms ausdrücklich anerkannt? Goltz sagt nicht, ob der Kaiser eine solche Erklärung ausdrücklich bei Genehmigung des ganzen Programms ausgesprochen, oder ob er selbst nur aus der früheren Unterredung seinerseits den Schluß gezogen hat, daß der Kaiser nichts gegen sie einzuwenden habe. Selbst wenn aber das erstere der Fall gewesen sein sollte, so bot eine derartige Erklärung des Kaisers doch keinerlei Garantien dafür, daß auch Österreich dieselbe Auffassung haben werde, und verpflichtete den Kaiser nicht, Österreich eventuell zur Anerkennung dieser Auslegung des Friedensprogramms zu zwingen.

In einer etwas später zur Rechtfertigung seines Verhaltens gegebenen zusammenfassenden Darstellung dieser Vorgänge[1] hat Goltz ausgeführt, daß er aus dem Brief, den Prinz Reuß mitgebracht habe, und aus dem Telegramm vom 8. Juli in Verbindung mit dem früheren Erlaß vom 21. Juni die Meinung habe gewinnen müssen, daß Preußen nach wie vor an der Errichtung eines deutschen Bundes mit Ausschluß Österreichs, mit einem gemeinsamen Parlament und mit der Hegemonie Preußens im Norden, Bayerns im Süden festhalte. Auch der Erlaß vom 9. Juli aus Pardubitz und das Telegramm vom 10. seien nicht sehr erheblich darüber hinausgegangen. Er habe den Erlaß dahin aufgefaßt, daß er zwar die volle Annexion der feindlichen norddeutschen Staaten in erster Linie aufstellen, indessen nur, wenn keine Kompensation durch preußisches Gebiet gefordert werde, daran festhalten solle. Auch gehe aus dem Zusammenhang hervor, daß dabei mehr die zu beobachtende Taktik angedeutet, als die Erreichung des Verlangten erwartet worden sei. Denn Bismarck habe ja gleichzeitig die Vermutung ausgesprochen, daß der König die Abdikation einzelner feindlicher Souveräne norddeutscher Staaten zugunsten ihrer präsumptiven Thronerben verlangen werde. Außerdem sei diese Instruktion nur eine vorläufige gewesen, da Bismarck ja die Absichten des Königs noch nicht genau habe feststellen können. Unter gewöhnlichen Umständen würde er sich, meint Goltz, hiernach nur auf ganz vorläufige Gespräche beschränkt, jeden Abschluß verhindert, und weitere Befehle abgewartet haben. Die Lage in Paris habe dies aber nicht zugelassen. Der Kaiser habe eines schleunigen Waffenstillstandes bedurft, um nicht aus Furcht vor einer Demütigung in eine kriegerische Politik gegen Preußen gedrängt zu werden; eine solche würde zwar ihn selbst mit den größten Gefahren bedroht, aber

Königs und Bismarcks Mißtrauen war also sehr begründet. In seinem oben zitierten Erlaß vom 24. Juli sagt Bismarck hierüber: „Die unbestimmten Äußerungen des Kaisers Napoleon, daß diese Annexionen ein künftig zu regelndes Detail des Friedens seien, konnten in dieser Beziehung keine volle Beruhigung gewähren."

[1] Bericht v. 23. Juli.

selbst im Falle eines siegreichen Ausgangs für Preußen die Kräfte der Monarchie erschöpft haben, während man dadurch im wesentlichen nur die Ausdehnung der eigenen Herrschaft über Süddeutschland erlangt haben würde, worauf die preußische Politik gar nicht ausgegangen sei. Der Waffenstillstand sei aber ohne eine Einigung zwischen dem Kaiser und Preußen über die Friedensbedingungen nicht möglich gewesen; die Initiative der letzteren habe der Kaiser Preußen zugeschoben; Goltz habe indessen der weiten Entfernung wegen diese Initiative nicht abwarten können. Er habe daher versuchen müssen, den Kaiser zur Aufstellung von Friedensbedingungen zu vermögen, die ihm nach den erhaltenen vorläufigen Instruktionen als annehmbar erschienen seien. Er habe dabei nur darauf Bedacht genommen, den endgültigen Entschlüssen des Königs nicht vorzugreifen, indem er dem Kaiser nur seine Feder geliehen habe, die dessen Gedanken in einer für Preußen vorteilhafteren Weise formuliert habe als es die Feder Drouyn de Lhuys getan haben würde.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, habe er die Annexion der feindlichen norddeutschen Länder in erster Linie gefordert. Der Kaiser habe keine Kompensationsforderung, aber den Ausschluß des Königreichs Sachsen von dem Norddeutschen Bunde verlangt und die Errichtung eines unabhängigen Staates aus der Rheinprovinz angedeutet. Beides sei dem Botschafter als völlig unannehmbar erschienen und habe durch keinerlei Annexion aufgewogen werden können. Außerdem habe er durch den Prinzen Napoleon gewußt, daß der Kaiser Annexionsgelüste für Frankreich hege, und Anerbietungen in dieser Richtung erwarte. Daher habe er sich begnügt, vom Kaiser die mündliche Anerkennung des Grundsatzes zu erlangen, daß Preußen überhaupt in Norddeutschland annektieren könne. Die eventuell zu annektierenden Länder habe er in seinem Vorschlag nicht bezeichnen können, weil er die darauf bezüglichen Instruktionen erst später erhalten habe. Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau habe er entschieden nicht nennen können, weil sonst der Kaiser die Empfehlung der Bedingungen nach Wien abgelehnt oder unzulässige Gegenforderungen aufgestellt haben würde.[1] Die in dem Erlaß vom 9. bezeichneten Partial-Annexionen, die der Kaiser als ganz unbedenklich anerkannte, habe er aber ebenfalls Bedenken gehabt aufzunehmen, weil er damit

[1] Diesen Gesichtspunkt hatte Goltz schon in seinem Bericht v. 18. Juli hervorgehoben: Die elastische Fassung der am 14. von ihm telegraphierten Friedensgrundlage scheine ihm den Zweck zu erfüllen. Er habe Anstand genommen, den Nachdruck dabei zu stark auf unmittelbare Annexionen zu legen, welche nachträgliche Remonstrationen Drouyn de Lhuys hervorgerufen und das Ganze wieder in Frage gestellt haben würden. Daß Sachsen nicht dem Norddeutschen Bunde entzogen würde, sei ihm als so wichtig erschienen, daß er dafür die Form des norddeutschen Systems als eine losere hinstellen zu können geglaubt habe. Der Kaiser habe überdies ausdrücklich anerkannt, daß Preußen innerhalb des Norddeutschen Bundes sich nach Belieben konstituieren könne.

seiner Regierung die Möglichkeit, größere Annexionen zu fordern, vergeben haben würde. Der Satz über die Annexionen in seinem Telegramm vom 14. Juli gebe vollkommen den Gedanken wieder, den der Kaiser ihm gegenüber auf Befragen wiederholt als den seinigen anerkannt habe.

Goltz rechtfertigt hier also seinen Verzicht auf die ausdrückliche Erwähnung der Annexionen einerseits damit, daß die Instruktion nur eine vorläufige gewesen sei, die Absichten des Königs ihm noch nicht genau bekannt gewesen seien, und er nicht genau habe wissen können, welche Annexionen er fordern solle; andererseits damit, daß die ausdrückliche Forderung der vier erwähnten norddeutschen Staaten die Ablehnung oder eine unannehmbare Gegenforderung Frankreichs hervorgerufen haben würde; endlich meint er, eine losere Gestaltung des Norddeutschen Bundes würde den Franzosen es eher gestatten, den Beitritt Sachsens zu genehmigen. Alle diese Gründe scheinen mir nicht durchschlagend zu sein.[1] Ihm war ausdrücklich aufgegeben worden, so viel Annexionen zu fordern, als sich ohne unzulässige französische Bedingungen erreichen lasse. Die französische Gegenforderung oder Ablehnung waren jedoch nach seinen eigenen früheren Berichten nur zu erwarten, wenn er auf der Einverleibung Sachsens bestand; durch die Fortlassung Sachsens, die ihm ja gestattet war, ließen sich diese Bedenken ohne weiteres beseitigen. In seinem Telegramm vom 13. Juli hatte er ausdrücklich gesagt, dem Kaiser seien alle Annexionen gleichgültig, wenn man nur Sachsen schone. Je mehr Grund er hatte, einen Widerspruch des Ministers Drouyn de Lhuys gegen die Annexionen vorauszusehen, um so eifriger mußte er darauf bedacht sein, den Kaiser selbst auf seine Zugeständnisse sofort formell festzulegen. Darüber, ob des Kaisers Erklärung über die Zulässigkeit von Annexionen einen ihn und seine Regierung bindenden Charakter oder nur den Wert einer gesprächsweisen Äußerung gehabt habe, spricht sich Goltz auch hier nicht deutlich aus. Wir dürfen daraus schließen, daß das letztere der Fall war. Er konnte also unbedenklich die Annexion von Hannover, Kurhessen und Nassau, oder, wenn ihm die genaue Bezeichnung bestimmter Gebiete zu gewagt erschien, wenigstens die prinzipielle Anerkennung der von Preußen unter Schonung des sächsischen Gebietes in Norddeutschland vorzunehmenden Gebietsveränderungen in das Friedensprogramm aufnehmen. Auch sein Versuch, es zu verteidigen, daß er selbst die Formulierung der französischen Bedingungen übernahm, trifft den Kern der Sache nicht.

Einige neue Nuancen bietet ein vier Wochen später geschriebener Brief an Bernstorff.[2] Der Bericht, den Goltz hier über den Verlauf der Pariser Verhandlungen gibt, lehnt sich im wesentlichen eng an seine eben besprochene

[1] Sybel 260 scheint sie stichhaltig zu finden.

[2] Abgedruckt bei Ringhoffer, Im Kampf um Preußens Ehre, S. 593 f.

Rechtfertigungsdepesche an, enthält aber eine Reihe von tatsächlichen Ungenauigkeiten, die darauf schließen lassen, daß er im wesentlichen nach dem Gedächtnis hergestellt worden ist. Bemerkenswert ist, daß Goltz hier, in der Richtung, die wir schon am 23. Juli bemerkten, noch weitergehend, der Instruktion vom 9. Juli die Deutung gibt, als habe sie in erster Linie die kleinen Gebietsabtretungen und die Abdankung der feindlichen Herrscher verlangt, und die darin doch in den Vordergrund gestellten großen Annexionen als einen nebensächlichen Punkt behandelt. Höchst auffallend ist es ferner, daß Goltz hier hervorhebt, daß die sich steigernde Angst des Kaisers Napoleon vor einer Demütigung und sein Wunsch, den seiner ganzen bisherigen Politik zuwiderlaufenden Krieg gegen Preußen und Italien zu vermeiden, ihm sein Geschäft außerordentlich erleichtert habe. Wir erinnern uns, daß Goltz in seinen gleichzeitigen Berichten in der Furcht des Kaisers vor einer Demütigung gerade eine schwere Gefahr erblickte, weil sie ihn vielleicht zum Kriege treiben werde.[1] Vielleicht kann man hierin ein nachträgliches Eingeständnis erblicken, daß er damals die Gefahr überschätzt hatte. Wenn Goltz hier endlich noch erklärt, daß er die Zulässigkeit norddeutscher Annexionen vom Kaiser ausdrücklich habe anerkennen lassen, so klingt auch das etwas anders, als die Bemerkungen in den gleichzeitigen Berichten.

Alles zusammenfassend wird man sagen können, daß Goltz in der Tat die Instruktion vom 9. und 10. Juli nicht ihrem eigentlichen Sinne nach ausgeführt hat. Indem er die Annexionen fortließ, schuf er bezüglich dieses von Bismarck doch als besonders wichtig betonten Punktes eine unklare Lage; indem er die Formulierung der Bedingungen selbst in die Hand nahm, erschwerte er es seiner Regierung, später Änderungen zu fordern; indem er endlich den auf Süddeutschland bezüglichen Bestimmungen eine den Wünschen des Kaisers völlig entsprechende, von den ihm bekannten bisherigen Intentionen der eigenen Regierung aber wesentlich abweichende Fassung gab, machte er fast es unmöglich, auch nur eine lose Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden aufrecht zu erhalten. Wir werden nicht irren, wenn wir die Ursache für das Verfahren des Grafen Goltz nur zum geringeren Teile in der Furcht vor einer französischen Zurückweisung und vor des Kaisers Abschwenken zur Gegenpartei sehen, wozu am 13. und 14. Juli seinen eigenen Aussagen nach kein Grund mehr vorlag, sondern in seinem inneren Widerstreben gegen die Bedingungen, die ihm seine Regierung vorschrieb. Er verfuhr diesmal mit derselben Eigenmächtigkeit wie in den Verhand-

[1] Auch in seiner Rechtfertigungsschrift vom 23. Juli heißt es schon: Eine kriegerische Politik Frankreichs habe nur unheilvoll für den Kaiser und sein Haus ausfallen können. Denn er würde gleichzeitig die Koalition und die Revolution gegen sich heraufbeschworen haben, welche letztere in der Tat bereits seit einigen Tagen in der Gestalt Mazziniistischer Mörder umherschleichen solle.

lungen der vorangegangenen Jahre. Offenbar hat er weder den Verzicht auf ein gemeinsames Parlament noch die norddeutschen Annexionen gebilligt; er wollte Österreich ausschließen und die französische Erlaubnis zu engerer Verbindung mit dem Süden durch die Abtretung von Landau und Gewährung der Grenze von 1814 erkaufen. Den Annexionen widerstrebte er, weil jede Verstärkung der preußischen Übermacht und jede sehr straffe Organisation des Nordbundes die Geneigtheit der Südstaaten zum jetzigen oder späteren Beitritt verringern mußte. Ich erörtere hier nicht, inwieweit diese Bedenken vielleicht berechtigt und begreiflich waren; aber so viel geht aus seinen Berichten klar hervor, daß er möglichst die eigenen Gesichtspunkte festzuhalten suchte. Als er die Selbständigkeit des Südens, wie er nach den erteilten Befehlen und der Haltung Napoleons nicht anders konnte, zugestand, wollte er, durch die unklare Fassung der betreffenden Artikel, die er für klug hielt, deren baldigen Zutritt zum Nordbund sichern und zugleich durch Erschwerung großer Annexionen auf die losere Ausgestaltung dieses Bundes im föderalistischen Sinne hinwirken, um jenen den Beitritt zu erleichtern.[1] Bismarcks scharfe Äußerungen zu Benedetti, daß Goltz seiner Politik heimlich entgegenarbeite und daß das Verfahren des Botschafters beinahe vor den

[1] Davon, daß Goltz tatsächlich die Instruktion falsch verstanden habe, in dem Sinne, daß Bismarck das Bundesverhältins der Annexion vorziehe, kann m. E. nicht die Rede sein; ebensowenig davon, daß die Ausschließung Österreichs ein Plus bedeute, das er über die Instruktion hinaus noch erzielt habe (Thimme 429, Anm.). Die Eigenwilligkeit von Goltz betont auch Thimme mit Recht. — Als Goltz durch die späteren strengen Anweisungen gezwungen wurde, des Kaisers ausdrückliche Zustimmung zu den Annexionen zu verlangen, leitete er diese Forderung nach seinem Bericht vom 20. Juli damit ein, daß er aus des Kaisers früheren Äußerungen die Besorgnis entnommen habe, durch eine sich auch auf Süddeutschland erstreckende Konzentrierung der Kräfte des nichtösterreichischen Deutschlands werde das europäische Gleichgewicht zu Frankreichs Ungunsten verschoben werden. Der Kaiser habe für das durch die größere Kraft des Nordens zum Nachteil des Südens bedrohte Gleichgewicht Garantien gesucht. Diese hätte man auf zweierlei Weise herstellen können: durch eine größere Selbständigkeit des Südens oder durch eine schwächere Konzentrierung im Norden. Aus seinen Gesprächen mit dem Kaiser habe sich ein gemischtes System ergeben, welches einem süddeutschen Bunde eine internationale Unabhängigkeit gewähre, aber doch das nationale Band zwischen beiden Teilen Deutschlands aufrechterhalte. Diese Formulierung sei elastisch genug, um den Beratungen über die zu begründenden gemeinsamen Einrichtungen einen weiten Spielraum zu lassen. Ein solches System habe es andererseits gestattet, in der Formulierung des auf die preußische Leitung Norddeutschlands bezüglichen Punktes keinen besonderen Nachdruck auf die unmittelbaren Erwerbungen zu legen, welche für Preußen notwendig wären, um jener Leitung die erforderliche Kraft zu sichern. Diese Motivierung, die früher nie hervortritt, war offenbar nur nachträglich hervorgesucht, um das neue Verlangen zu rechtfertigen. Sie war außerdem sehr ungeschickt, da ja Goltz am 14. Juli beides zugleich preisgegeben hatte — preußische Hegemonie im Süden und schärfere Zusammenfassung im Norden. Hätte er wirklich von Anfang an diese beiden Punkte als Korrelate angesehen, so hätte er gerade bei Preisgabe Süddeutschlands desto schärfer die Annexionen fordern müssen.

Strafrichter gehöre[1], sind natürlich vom Zorn des Augenblicks diktiert, aber im Kerne völlig richtig.

Was die Haltung Napoleons betrifft, so war er seit dem 11. Juli wohl definitiv entschlossen, sich mit Preußen zu einigen; er wollte tatsächlich Norddeutschland dem preußischen Einfluß überlassen, und hielt es daher wirklich für gleichgültig, ob die dort bisher bestehenden Einzelstaaten einverleibt oder nur in ihrem Heerwesen und ihrer auswärtigen Politik ihrer Autonomie beraubt würden. Für Frankreich kam das auch wirklich schließlich auf das Gleiche hinaus. Die Kompensationsforderung behielt er sich im Stillen für später vor, wenn der Umfang der preußischen Annexionen zur Verhandlung gelangen werde; gerade deswegen vermied er hierüber bestimmte Abmachungen. Vor allen Dingen lag ihm am möglichst schnellen Abschluß des Stillstandes. Er sagte dies auch dem am 15. Juli abreisenden Prinzen Reuß; diesem gab er auch einen eigenhändigen Brief an König Wilhelm mit, worin er den lebhaften Wunsch aussprach, daß der König Mäßigung zeigen möge, damit man bald zu Stillstand und Frieden gelange. Solange man dessen Bedingungen nicht kenne, fürchte sich die öffentliche Meinung in Frankreich vor dem Phantome der deutschen Einheit und vor einer Erschütterung des europäischen Gleichgewichtes[2] durch das Kommando Preußens über 40 Millionen Deutsche. Außerdem müsse man eine Einmischung der revolutionären Elemente fürchten, die ja auch durch ihr Eingreifen in Italien 1859 zu schneller Beendigung des Krieges getrieben hätten.[3] Er habe daher die Friedensbasis angenommen, die den preußischen Reformvorschlägen vom 10. Juni entspreche.[4] Zuletzt fügte er noch hinzu, Italien werde zweifellos den Stillstand sofort annehmen, sobald Preußen es tue.

Dieser Brief mit seinen vieldeutigen, zu nichts verpflichtenden und alles vorbehaltenden Wendungen würde vermutlich im preußischen Hauptquartier lebhaftes Mißtrauen hervorgerufen haben, wenn er nicht erst in einem Augenblick angelangt wäre, als sein Inhalt schon durch neue Ereignisse veraltet war. Das eine aber zeigt er deutlich, daß Napoleon durch das Vorgehen von Goltz in die günstige Lage gebracht war, die Friedensbasis als eine von Preußen vorgeschlagene, von ihm nur angenommene Verhandlungsgrundlage bezeichnen zu können. Das hatte Bismarck durchaus nicht gewollt, und er wurde, wie wir noch sehen werden, namentlich Italien gegenüber dadurch in eine sehr unerquickliche Stellung gedrängt.

---

[1] Rothan 266.

[2] Hierin lag eine versteckte Andeutung der späteren Kompensationsforderung.

[3] Dies sollte wohl die Antwort auf die von Goltz übermittelte Drohung mit Entfesselung der deutschen Nationalbewegung auf Grundlage der Verfassung von 1849 sein und den König vor Bismarcks revolutionären Plänen warnen.

[4] Das preußische Reformprogramm enthielt nichts von Annexionen.

Fünftes Kapitel.

Benedetti im preußischen Hauptquartier.

Wir wenden uns nun in das Hauptquartier zurück und suchen festzustellen, in welcher Weise sich hier die Forderungen für den Frieden weiter entwickelt haben.

Hier ist zunächst des Zwischenspiels zu gedenken, welches durch das plötzliche Erscheinen des französischen Botschafters Benedetti im Hauptquartier hervorgerufen wurde. Benedetti hatte schon in Berlin unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz Bedenken gegen die Einverleibung norddeutscher Gebiete in Preußen, ja sogar gegen die Ausdehnung des preußischen Heerbefehls auf alle norddeutschen Streitkräfte zum Ausdruck gebracht[1]; sein Sekretär Lefebvre de Béhaine hatte gleichzeitig sein Erstaunen ausgesprochen, daß Preußen noch kein Anerbieten an Napoleon gemacht habe. Am 7. Juli teilte der Botschafter Herrn von Werther ein Telegramm des Ministers Drouyn de Lhuys mit, welches ihn beauftragte, darauf zu dringen, daß Preußen seinen Einfluß auf Italien dazu benutze, um die Annahme eines Stillstandes in Florenz durchzusetzen.[2] Außerdem sollte er dahin wirken, daß die an Graf Goltz zu übermittelnden Bedingungen für die Annahme eines Waffenstillstandes durch Preußen so ausfallen möchten, daß es dem Kaiser möglich sei, seine Friedensbestrebungen im Interesse Europas und der Humanität zum gewünschten Endziel zu bringen. Gleichzeitig warnte Benedetti vor einer zu starken Ausnutzung der preußischen Siege, da eine solche Europa beunruhigen würde, und auch Frankreich nicht auf jede Bedingung eingehen könne, sondern eventuell eine feindliche Haltung werde einnehmen müssen.

Noch an demselben Tage richtete Benedetti ein Schreiben an Werther[3], worin er zur Einstellung des Vormarsches gegen Wien riet und namentlich

---

[1] Werther an Bismarck 4. Juli.

[2] Werther an Bismarck Telegramm vom 7. Juli 4 Uhr 2 vorm., angek. 8. Juli 9 Uhr 40 vorm. Das bei Rothan 243 Anm. mitgeteilte Telegramm Drouyns an Benedetti ist also offenbar nicht vollständig.

[3] Benedetti an Werther, 7. Juli, Werther an Bismarck 7. Juli. Aus der Antwort Bismarcks vom 9. Juli führt Bapst Deutsche Revue 30, 1, 91 folgende Sätze an: „Der Friede ist geschlossen, wenn Frankreich gemäßigt ist. . . . Wir sind es, wir verlangen wenig . . . Wir werden uns nur mit Norddeutschland befassen . . . Kaum daß wir von Österreich eine Rektifikation der Grenzen verlangen werden. . . . Wenn die Ideen des Kaisers noch immer die-

betonte, daß Frankreich eine vollständige Zertrümmerung Österreichs und eine starke Landvergrößerung Preußens nicht dulden könne. Die früher von König Wilhelm ausgesprochene Absicht, den legitimen Einfluß seines Staates innerhalb des bestehenden Bundes zu besserer Geltung zu bringen, sei schon erreicht; setze Preußen jetzt den Krieg fort und erringe weitere Erfolge, so sei zu befürchten, daß es seine Forderungen höher spannen werde; dann könnten aber die Großmächte nicht mehr ruhig zusehen, und der König werde in die unangenehme Lage versetzt, daß er entweder die durch die großen Siege erweckten Hoffnungen seines Heeres und seines Landes werde enttäuschen oder große internationale Schwierigkeiten heraufbeschwören müssen. Auch dieser Brief schloß mit der Bemerkung, daß eine feindliche Parteinahme Frankreichs, wenn auch unwahrscheinlich, doch nicht in jedem Falle ausgeschlossen sei.

Benedetti folgte mit diesen Ausführungen offenbar genau den Instruktionen, die ihm Drouyn de Lhuys erteilt hatte. Wir wissen ja, daß dieser gegen jede Vergrößerung der preußischen Macht die schwersten Bedenken hegte und schon eine ernsthafte Drohung mit dem Eingreifen Frankreichs für ausreichend hielt, um Preußen zum Nachgeben zu zwingen. Aber diese Anweisungen entsprachen keineswegs den Ansichten, die Napoleon selbst in seinen Unterredungen mit Goltz zum Ausdruck brachte.

Am 9. Juli erhielt Benedetti den direkten Befehl[1] sich sofort in das Hauptquartier zu begeben, um die Verhandlungen über den Abschluß des Stillstandes zu beschleunigen, und darauf hinzuweisen, in welche unhaltbare Lage der Kaiser gerate, wenn die Italiener weiter gegen Venetien vorrückten, nachdem diese Provinz an ihn abgetreten worden sei. Noch am Abend des gleichen Tages reiste er in Begleitung Lefebvres von Berlin ab und kam nach einer beschwerlichen Reise in der Nacht vom 11. zum 12. Juli in Zwittau an, wo sich das Hauptquartier seit dem 10. abends aufhielt. Bismarck, der Werthers telegraphische Meldung über die Abreise des Botschafters damals noch nicht erhalten hatte, war im höchsten Grade überrascht.[2] Er empfing Lefebvre, der ihn morgens um 1 Uhr aufsuchte, an seinem Arbeitstische sitzend, die Feder in der Hand und den Revolver neben sich. Er erklärte sich sofort bereit, mit Benedetti

selben sind, so wird er unsere Forderungen billigen ... Es ist unmöglich, telegraphisch zu verhandeln. Es wäre besser, Sie kämen hierher." Ob diese Angaben richtig sind, vermag ich nicht zu entscheiden.

[1] Rothan 243; Werther an Bismarck, Tel. v. 9. Juli 7 Uhr 20 ab.

[2] Rothan 245 f.; Bismarck an Werther 13. Juli (an Berlin 16. Juli). Seine Überraschung hat Bismarck öfter ausgesprochen, z. B. in dem Diktat für den Kronprinzen vom 13. Juli bei von Lettow-Vorbeck 2, 594. Wenn die Angaben von Bapst (S. 594 Anm. 3) richtig sind, kann sich die Überraschung eigentlich nur auf die Schnelligkeit seines Erscheinens bezogen haben.

zu sprechen, und verhandelte dann mit ihm bis 4 Uhr morgens. In den nächsten Tagen fanden mindestens noch zwei weitere Unterredungen zwischen dem Minister und dem Botschafter statt, auch wurde Benedetti einmal vom König empfangen. Der Inhalt aller dieser Unterredungen läßt sich wenigstens mit annähernder Genauigkeit feststellen. Denn wir besitzen im Wortlaut den Schlußbericht Benedettis vom 15. Juli, wenn auch nicht ganz vollständig; die Auszüge und Bruchstücke aus den übrigen Berichten des Botschafters, die Rothan mitgeteilt hat[1], sind nicht ganz genau, gewähren aber doch einige weitere Aufklärung. Bismarck selbst endlich hat sich sowohl in seinen späteren Erzählungen als in den gleich nach Benedettis Abreise niedergeschriebenen Mitteilungen an Baron Werther und den Grafen Goltz über den Inhalt der Unterredungen im allgemeinen ausgesprochen[2], ohne auf die Reihenfolge der einzelnen Erörterungen Wert zu legen.

So viel steht fest, daß Bismarck über Benedettis Erscheinen keineswegs erfreut war. Es mußte ja die Verhandlungen erschweren, wenn die gleichen Angelegenheiten in Paris zwischen Goltz und Napoleon und im Hauptquartier zwischen Bismarck und Benedetti besprochen wurden, ohne daß einer von ihnen über den augenblicklichen Stand der an dem anderen Orte geführten Verhandlungen informiert war. Auch konnte Bismarck nicht wissen, ob Benedetti in die wirklichen Absichten des Kaisers eingeweiht sei. So erscheint es begreiflich, daß er zu Werthers Meldung, er habe die Militärbehörden aufgefordert, Benedetti auf seiner Reise möglichst behilflich zu sein, das Wort „dumm" an den Rand schrieb.[3]

In den Besprechungen selbst[4] erregte es Bismarcks Mißtrauen, daß der Botschafter immer wieder erklärte, zu Verhandlungen über die Bedingungen des Friedens gar keine Vollmacht oder Information zu besitzen. Trotzdem verhielt es sich so, und Benedettis Schweigen gegenüber den verschiedenen Vorschlägen, die Bismarck im Laufe der Unterredung machte, beruhte in Wirklichkeit nicht auf kluger Berechnung, sondern auf voller Unkenntnis darüber, wie weit seine Regierung etwa den preußischen Wünschen entgegen zu kommen bereit sei. Sein Auftrag ging ja nur dahin, den Waffenstillstand möglichst schnell zustande zu bringen und Preußen zu einem Druck auf Italien im Sinne der Annahme zu bestimmen.

---

[1] Rothan 245f., Benedetti, Ma mission en Prusse 186f.

[2] An Werther 13. Juli; an Goltz Tel. v. Czernahora, 13. Juli, s. Sybel 265 f.

[3] Werther an Bismarck, Tel. v. 12. Juli.

[4] Heranzuziehen wären auch noch die Angaben über Bismarcks Gespräche mit Benedettis Sekretär Lefebvre bei Harcourt, Les quatres ministères de Mr. Drouyn de Lhuys 290; sie bestätigen nur, daß Bismarck die Franzosen immer wieder darauf hinwies, sie möchten ihre Entschädigung in Belgien suchen.

Hätte Bismarck gewußt, wie unvollständig die Information des Botschafters war, so würde er sich vielleicht gar nicht auf eine Besprechung über den Inhalt der Friedensbedingungen eingelassen haben. Da er hieran aber nicht glauben konnte, so beschloß er, mit ihm in der gleichen Weise zu verfahren, wie er es Goltz in seiner Instruktion vom 9. Juli für die Pariser Verhandlungen vorgeschrieben hatte. Er stellte ihm also die Annexion Sachsens, Kurhessens und Hannovers als eine Notwendigkeit dar und berief sich zur Rechtfertigung dieser Forderung auf die von Preußen erfochtenen Siege und gebrachten Opfer. Für Benedetti war diese Ausdehnung der preußischen Ansprüche so überraschend, daß er sich nicht entschließen konnte, sie überhaupt ernst zu nehmen, und sagte, man lebe doch nicht mehr in der Zeit Friedrichs des Großen, wo jeder habe behalten können, was er erobert habe; er wies ferner darauf hin, daß alle übrigen Mächte sich durch eine solche Vergrößerung der preußischen Machtstellung, durch einen solchen Mißbrauch des Sieges verletzt fühlen würden. Außerdem war in der ersten Unterredung noch von der Unmöglichkeit für Preußen die Rede, einen Stillstand zu schließen, bevor eine Sicherheit für annehmbare Friedensbedingungen geboten sei. Preußen, bemerkte Bismarck, haben die besten Chancen für noch weitere Siege und für die Eroberung Wiens und könne die französische Einmischung nur bedauern, wenn sie Preußen an der Ausnutzung seiner Erfolge zu hindern versuchen wolle. Benedetti suchte diese Ansicht zu widerlegen; wenn Preußen mäßige Forderungen stelle, die der Kaiser ohne weiteres unterstützen könne, so liege der Vorteil seiner Beteiligung auf der Hand; aber auch wenn Preußen seine Forderungen so hoch spanne, daß dadurch das Mißtrauen der neutralen Mächte hervorgerufen werden müsse, könne die Vermittlung des Kaisers und sein Versuch, sich mit Preußen freundschaftlich zu verständigen, nur von Vorteil sein. Auch versuchte der Botschafter zu beweisen, daß nach der Besetzung von Wien die Kriegslage für Preußen eine viel schlechtere werden würde. So schloß die erste Unterredung ohne irgendein positives Ergebnis. Nach Rothans Angaben hätte Benedetti aus ihr die Überzeugung gewonnen, daß man nur fest und entschlossen auftreten müsse, um bedeutende Konzessionen von Preußen zu erlangen. Ob dies so in den Berichten Benedettis steht, oder ob Rothan hier seine eigene Anschauung hineinlegt, dürfte mindestens zweifelhaft sein.[1] Jedenfalls bieten die tatsächlichen Angaben über den Verlauf der Unterredung keinerlei Anhaltspunkt für eine solche Folgerung.

Über Benedettis eigentlichen Auftrag wurde auch gesprochen. Bismarck machte den Abschluß eines Stillstandes abhängig von der Zustimmung Ita-

[1] Vielleicht umschreibt Rothan hier nur die S. 252 wörtlich angeführte Stelle aus einem der Berichte Benedettis, worin dieser sagt, man müsse, wenn man auf den König und seine

liens und der Vereinbarung annehmbarer Friedensbedingungen. Benedetti bat darauf, wenigstens eine mehrtägige tatsächliche Waffenruhe zu bewilligen, damit man die Antworten von Florenz wegen der Zustimmung und von Paris wegen der Friedensbedingungen abwarten könne.[1] Bismarck wird sich bereit erklärt haben, diesen Wunsch dem König vorzutragen.

Über den Eindruck dieser ersten Unterredung auf Bismarck erfahren wir aus einem Briefe Roons an seine Frau[2], daß er sich auch jetzt durch die französische Einmischung nicht beunruhigt fühlte. Indessen hielt er es für gut, so viel Entgegenkommen zu zeigen, wie mit dem Interesse Preußens verträglich war, und womöglich die gewünschte Waffenruhe zu bewilligen, die ihm auch politisch nicht unerwünscht erschien, um die wichtigen Berichte der auswärtigen Vertreter abzuwarten. Man hoffte ja jeden Tag eine Nachricht von Goltz über den Verlauf seiner Besprechung mit Napoleon und den Erfolg seiner Sondierung beim bayrischen Gesandten zu erhalten, und von Redern stand noch eine Kunde darüber zu erwarten, ob Rußland etwa bereit sei, Österreich zu direkter Verhandlung mit Preußen zu bestimmen. Erst wenn man darüber klar war, was Napoleon bewilligen wollte, und ob nicht andererseits von Österreich und Bayern bei direkter Verhandlung dasselbe

---

siegberauschte Umgebung überhaupt Eindruck machen wolle, eine viel festere und schärfere Sprache führen, als sie ihm vorgeschrieben sei. Der Sinn wäre dann freilich ein wesentlich anderer, wie er nach Rothans Deutung erscheint.

[1] Diktat Bismarcks vom 13. Juli für den Kronprinzen bei von Lettow-Vorbeck 2, 595. — Muth 33 f. schafft sich bei Verwertung dieses Schriftstücks unnötige Schwierigkeiten, indem er aus den Worten, die angebotene Waffenruhe habe politisch keinen anderen Zweck „als Napoleon so lange noch gefällig zu sein, bis wir Antworten auf Depeschen nach Paris, Petersburg und auf mündliche Mitteilungen nach München erhalten haben" in Verbindung mit einer Anweisung an Usedom vom 11. Juli („um Frankreich nicht vor der Zeit zu brüskieren") den Schluß zieht, Bismarck sei damals zum Bruch mit Frankreich entschlossen gewesen und habe nur den geeigneten Zeitpunkt dafür abworten wollen. Das können diese Worte, wenn man sie im Zusammenhang der ganzen Situation und der sonstigen Äußerungen Bismarcks interpretiert, nicht bedeuten. Sie wollen nur besagen: wir wollen nicht vor der Zeit Schritte tun, die Frankreich zum Bruch treiben, d. h. nicht, bevor wir genau wissen, was Napoleon uns bewilligen wird, ob wir uns also mit ihm einigen können oder nicht, und bevor wir nicht wissen, ob von Österreich das gleiche oder mehr zu bekommen ist. Bismarck mag sich absichtlich in Worten ausgedrückt haben, die für Uneingeweihte auch einer anderen Deutung Raum ließen, da er beide Male zu Adressaten sprach, die für möglichst schnellen Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich und entweder für direkte Verständigung mit Österreich, wie der Kronprinz, oder für rücksichtslose Weiterführung des Krieges, wie Usedom, waren. Es ist daher müßig, mit Muth nach den Gründen zu suchen, die Bismarck damals bestimmt haben könnten, den Bruch mit Frankreich auf jeden Fall zu wollen, und die später eine neue Sinnesänderung hervorgerufen hätten. Seine Vermutungen über die entscheidende Bedeutung der Beziehungen zu Rußland sind ebenfalls unbegründet.

[2] 13. Juli; Roon, Denkwürdigkeiten 2, 462.

oder mehr zu haben sein werde, konnte man sich endgültig darüber entschließen, wie man sich weiterhin gegenüber der französischen Vermittlung verhalten wolle.

Begreiflicherweise wollte der König, bevor er auf eine Waffenruhe einging, auch die Meinung seiner militärischen Ratgeber hören; der Kriegsrat, der am 12. Juli auf der Terrasse des Schlosses Czernahora abgehalten wurde, sollte diesem Zwecke dienen. Da nun auch von militärischer Seite betont wurde, daß die Armee eine kurze Waffenruhe sehr gut gebrauchen könne, so entschloß sich der König, ein entsprechendes Angebot an Österreich gelangen zu lassen. Preußen wollte danach drei Tage lang nicht angreifen, wenn die Österreicher vorher das linke Ufer der Thaya vollständig räumten, alle Truppenbewegungen sistierten und dem Verkehr auf der Prager Eisenbahn keine Hindernisse in den Weg legten.[1] Dieser Vorschlag wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Juli durch Lefebvre an die österreichischen Vorposten gebracht. Es war immerhin ein Erfolg Benedettis; allerdings waren die hinzugefügten Bedingungen derartig, daß es von Anfang an zweifelhaft erscheinen mußte, ob Österreich sie annehmen werde.[2] Auch hielt Bismarck streng daran fest, daß damit keineswegs ein förmlicher Waffenstillstand be-

---

[1] S. Rothan a. a. O. Sybel 266. Tel. Bismarcks an Goltz vom 13. Juli: Er habe Benedetti, der auf Stillstand dringe, wiederholt, daß ein solcher ohne Zustimmung Italiens und Garantien guter Friedensbedingungen nicht geschlossen werden könne. Er brauche also vor dem Abschluß eine Erklärung aus Florenz und Rückäußerung von Goltz auf seine Eröffnung vom 9. Um beide abzuwarten, habe Preußen, um auf Andringen Benedettis dem Kaiser gefällig zu sein, sich bereit erklärt, die Österreicher drei Tage lang nicht anzugreifen, wenn sie den Abschnitt nördlich der Thaya räumten. Erfolge bis dahin nicht Zustimmung Italiens zu einem Waffenstillstand, nebst befriedigenden Zusicherungen Frankreichs über die Friedensbedingungen, so werde man den Krieg mit aller Energie fortsetzen. Ferner Bismarck an Werther 13. Juli: Der König würde auch auf dieses Arrangement nicht eingegangen sein, wenn die Armee nicht dringend einer wenigstens zweitägigen Ruhe und namentlich der Versorgung mit neuem Schuhwerk bedurft hätte, welches durch die angestrengten Märsche und schlechten Wege der letzten Tage bedeutend gelitten habe. Auch die Verpflegungsmittel seien durch den raschen Vormarsch in Rückstand geraten und würden auf diese Weise die Möglichkeit haben, nachzukommen. Diese Erwägungen hätten entscheidend mitgewirkt, um den König zu dem Abkommen geneigt zu machen. Es sei jedenfalls daran festzuhalten, daß dies Abkommen sich schon durch die Kürze der Zeit nicht als ein Waffenstillstand, sondern nur als ein augenblickliches Arrangement charakterisiere, welches Preußen durch die Räumung des Abschnittes bis zur Thaya einen militärischen Vorteil gewähre, dessen Gewinnung durch aktive Operationen mindestens ebensoviel, wo nicht mehr Zeit gekostet hätte, und vielleicht nicht ohne Opfer zu erkaufen gewesen wäre. Ob dasselbe österreichischerseits angenommen werde, darüber fehle noch Nachricht. — Die Erlaubnis zum Verkehr mit den österreichischen Truppenführern erbat Benedetti schriftlich am 12. Juli.

[2] Rothan erklärt sie für nicht ernst gemeinte Scheinbedingungen. Vgl. Bismarcks Äußerungen in der vorigen Anmerkung.

willigt sei, zu dem man ja der Zustimmung Italiens bedürfen würde, sondern daß nur ein tatsächlicher Stillstand der Operationen stattfinden solle.

Jedenfalls nach der Absendung Lefebvres, wahrscheinlich erst nach der Ankunft des Hauptquartiers in Brünn, fand die zweite Unterredung zwischen Bismarck und Benedetti statt. Diesmal ging Bismarck etwas weiter mit der Sprache heraus, in der Hoffnung, aus dem verschlossenen Benedetti doch noch eine positive Äußerung herauslocken zu können. Er sagte, die an Goltz erteilten Instruktionen hätten nichts Absolutes; ihr Hauptzweck sei, eine Verständigung mit dem Kaiser herbeizuführen; Goltz sei angewiesen, je nach dem Preise, den Frankreich fordere, mit seinen Vorschlägen herunterzugehen, wobei allerdings eine gewisse Minimalgrenze nicht überschritten werden dürfe.[1] Er sei auch bereit, mit Benedetti über die Friedensgrundlagen zu sprechen. In der gleichen oder der dritten bald darauf gehaltenen Unterredung hat Bismarck nach dem Bericht Benedettis den Vorschlag gemacht, Frankreich und Preußen möchten sich über die Friedensgrundlagen untereinander definitiv verständigen; sobald dies geschehen sei, könne ein Waffenstillstand geschlossen werden. Er fügte hinzu, auch Frankreich könne auf Kosten der nichtdeutschen Nachbarländer seinen Territorialbestand vergrößern, wenn es mit Preußen einig sei; Benedetti erwiderte darauf, daß die bestehenden Verträge dadurch verletzt werden würden und daß die Folge davon ein neuer großer Krieg sein müsse. Bismarck erklärte dies für einen Irrtum, da Frankreich und Preußen, wenn sie unter sich über die vorzunehmende neue Gebietsverteilung einig seien, weder bei Rußland noch bei England ernsthaften Widerstand finden würden.

Diese Angaben des unmittelbar nach den Unterredungen an die französische Regierung erstatteten Berichtes des Botschafters können nicht in Zweifel gezogen werden. Bismarck hat diese Andeutung offenbar gemacht, um herauszubekommen, ob Benedetti zur Forderung irgendwelcher Kompensation für Frankreich angewiesen sei. Was der Botschafter darauf geantwortet hat, ist aus den bisher vorliegenden Bruchstücken seiner Berichte zwar nicht mit voller Deutlichkeit zu ersehen; da er aber tatsächlich ohne Instruktion für derartige Abmachungen war, so wird er mit irgendeiner nichtssagenden Redensart ausgewichen sein.

Aus den Mitteilungen Rothans, die sich auf Benedettis Berichte stützen, aber leider nicht genau erkennen lassen, in welcher Reihenfolge die mitgeteilten Sätze und Auszüge in seinen Vorlagen gestanden haben, geht aber weiter noch hervor, daß in einer dieser Unterredungen auch genauer davon gesprochen sein muß, bis zu welcher Grenze Preußen etwa in der Forderung

[1] So deute ich die Worte bei Benedetti 187 „pourvu qu'on agréât à Paris certaines clauses, dont le gouvernement du roi était résolu à ne pas se départir".

von Landerwerbungen heruntergehen werde. Bismarck soll danach wörtlich gesagt haben — denn die folgenden in Anführungszeichen eingeschlossenen Worte werden doch wohl so in Benedettis Bericht gestanden haben — „La parole de l'Empereur nous suffit; qu'il nous garantisse personellement la contiguité des territoires et le lien à établir entre la Prusse et les états du Nord, et le roi sera satisfait." Es würde also die Zustimmung zur Begründung eines norddeutschen Bundes und die Erwerbung von Gebieten, welche eine territoriale Verbindung zwischen den beiden Hälften des preußischen Staates herstellten, als Mindestforderung bezeichnet worden sein. An einer anderen Stelle spricht Rothan davon, daß es sich um die Erwerbung eines Gebietes von etwa 300000 Einwohner auf Kosten von Sachsen, Hannover und Kurhessen gehandelt habe. Leider läßt sich aber aus seinen Worten nicht ersehen, ob er auch diese Angabe aus Benedettis Berichten genommen hat, oder ob er hier eine eigene Deutung der von Preußen aufgestellten Mindestforderung gibt.[1]

Es ist nun höchst lehrreich, hiermit die Angaben zu vergleichen, die Bismarck selbst unmittelbar nach den Unterredungen dem Grafen Goltz über deren Inhalt gemacht hat. In einer Depesche vom 14. Juli sagt er[2], aus Benedettis Konversationen habe er den Eindruck, daß man in Paris wegen Annexion von Kurhessen und Hannover wenig Schwierigkeiten machen werde — in bezug auf letzteres vielleicht in der Voraussetzung, daß England und Rußland dagegen sein würden, — aber desto mehr gegen die Annexion von Sachsen. Wenn man Kurhessen, Hannover und die Elbherzogtümer mit fester, militärischer Organisation von Norddeutschland erhalte, könne man zufrieden sein; ebenso aber auch andererseits mit Sachsen, Kurhessen und von Hannover nur Ostfriesland und Osnabrück. Er ersuchte den Botschafter, einstweilen an dieser Basis, namentlich der erstgenannten, festzuhalten.

Unmittelbar nach Benedettis Abreise fügte er noch einige genauere Angaben über seine Besprechungen mit ihm hinzu.[3] Er habe ihm gesagt, Preußen sei genau nach Wunsch des Kaisers verfahren, habe seine Mediation und im Prinzip den Waffenstillstand angenommen, auf sein Verlangen Goltz zu vertraulichen Verhandlungen über Friedensbedingungen ermächtigt, so unvorteilhaft diese Art der Verhandlung auch erschienen sei. Hierauf habe man

[1] Daß die Angaben in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen 242 über Benedettis Zustimmung zur Annexion von 3—4 Millionen sich nicht auf diese erste Anwesenheit des Botschafters im Hauptquartier beziehen, sondern auf die spätere, und daß die Worte über Benedettis plötzliches Erscheinen in Czernahora späteres Einschiebsel sind, hat Thimme 436 Anm. mit Recht betont.

[2] Bismarck an Goltz, Telegramm. Brünn, 14. Juli.

[3] Vom Könige genehmigtes Telegramm. Brünn, 15. Juli 3 Uhr nachm.

erwartet, daß der Kaiser in Ausführung der Mediation einen instruierten Vertreter ins Hauptquartier schicken werde, der Verhandlungen zwischen Preußen, Italien und Österreich herbeiführe. In diese geschäftlich natürliche Entwicklung passe die Sendung Benedettis ohne jede materielle Instruktion, nur mit Weisung, sofortigen Waffenstillstand herbeizuführen, nicht. Er könne indes kaum glauben, daß Benedetti ganz ohne Instruktion sei. Nach seinen Reden nehme er an, daß Napoleon an Preußen Österreichisch-Schlesien, Kurhessen, Hannover und selbstverständlich engen norddeutschen Bund seinerseits konzediere, ohne es gegen andere vertreten zu wollen. Letzteres verlange man nicht, und das Resultat halte er für genügend. Nur habe er von Benedetti gefordert, daß der Kaiser, auf dessen Wort und Gesinnung man vertraue, dessen Schätzung der Verhältnisse aber von der preußischen abweichen könne, in irgendwelcher Form eine persönliche Zusicherung in diesem Sinne gebe, bevor man dauernden Waffenstillstand oder gar Kongreß annehme.

Unverkennbar hat Bismarck hier die gleiche Unterredung im Auge, von welcher der oben aus Benedettis Bericht wörtlich angeführte Satz spricht. Bismarck hätte danach doch ein wesentlich größeres Minimum gefordert, als die Berichte Benedettis oder wenigstens die Auslegung, die ihnen Rothan gibt, erkennen lassen. Leider erfahren wir auch von Bismarck nicht, ob Benedetti ausdrücklich gesagt habe, daß sein Kaiser Territorialerwerbungen in dem angedeuteten Umfange wahrscheinlich zugeben werde, oder ob Bismarck dies nur daraus geschlossen hat, daß der Botschafter seine Ausführungen darüber ohne Widerspruch anhörte, während er die anfänglich geforderte Annexion aller feindlichen norddeutschen Länder als ein ganz unmögliches Verlangen bezeichnet hatte. Ich möchte glauben, daß wir es hier in der Tat nur mit einem allgemeinen Eindruck, mit einer Folgerung aus der Art, wie Benedetti sich gegenüber der Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten verhielt, zu tun haben. Daß Bismarck von seinen vergeblichen Versuchen die Gegenforderungen Frankreichs kennen zu lernen, Goltz gegenüber nichts erwähnt, ist ja ohne weiteres verständlich.

Außer mit Bismarck hat Benedetti während seines ersten Aufenthalts im Hauptquartier auch mit König Wilhelm selbst gesprochen. Die einzigen Angaben darüber finden wir wieder bei Rothan.[1] Er gibt jedoch die Berichte Benedettis hier nicht wörtlich wieder. Er sagt, daß der Botschafter, nachdem er mit dem König gesprochen habe, sich gezwungen gesehen habe, zuzugestehen, daß es zwei Punkte gebe, von denen Preußen nicht abgehen werde, und dies seien die Gründung des Norddeutschen Bundes und eine Landerwerbung, welche die beiden Hälften der Monarchie miteinander in Verbindung bringe. Der König habe ganz besonders betont, daß eine territoriale Vergrößerung

[1] Rothan 252.

notwendig sei, und daß er von deren Bewilligung alle seine Entschlüsse abhängig machen müsse; denn er empfange fortwährend von allen Seiten Adressen, welche ihm zeigten, daß die öffentliche Meinung seines Landes in dieser Forderung völlig einstimmig sei. Ferner berichtet Rothan, daß der König dem Botschafter in Czernahora nach dem Kriegsrat persönlich seine Zustimmung zu dem Anerbieten einer dreitägigen Waffenruhe mitgeteilt habe. Wir dürfen danach annehmen, daß die Unterredung am 12. Juli stattgefunden hat. Offenbar hatte Benedetti vorher geglaubt, daß die von Bismarck vertretene Forderung einer territorialen Vergrößerung Preußens gar nicht ernst gemeint sei; erst die persönliche Haltung des Königs hat ihn davon überzeugt, daß man ohne eine solche auf Stillstand und Frieden nicht eingehen werde, und dies ist auch vermutlich der Grund gewesen, weshalb er sich in den weiteren Unterredungen mit Bismarck in bezug auf diesen Punkt zurückhielt, da er ohne die Absichten Napoleons zu kennen, unmöglich die Verantwortung auf sich nehmen konnte, diese Forderungen als unannehmbar zu bezeichnen und dadurch vielleicht die Verständigung zwischen Preußen und Frankreich unmöglich zu machen.

Am 15. Juli erhielt Benedetti eine bereits am 9. in Paris aufgegebene Depesche, welche ihn anwies, unverzüglich zur Berichterstattung nach Paris zu kommen.[1] Er erwiderte sofort, daß er dies in der jetzigen Situation nicht mehr für erforderlich halte. Noch an demselben Tage muß er dann einen weiteren Befehl erhalten haben, der ihn anwies, sich nach Wien zu begeben; am Mittag des 15. hatte er das preußische Hauptquartier bereits verlassen.[2]

Die Besprechungen Benedettis mit dem König und Bismarck haben insofern auf den weiteren Gang der Dinge keinen Einfluß ausgeübt, als ja

---

[1] Rothan 261.

[2] Nach Bismarcks Angabe in dem Telegramm S. 601 Anm. 3. Nach Bapst, Deutsche Revue 30 I, 92 hat Benedetti in zwei nach seiner Abreise aus Brünn am 15. Juli abgesandten Depeschen nochmals ausgeführt, daß Preußen unter ein Minimum nicht herabgehen werde, dessen drei Hauptpunkte seien, Ausschluß Österreichs, Norddeutscher Bund, territoriale Verbindung der beiden Teile der preußischen Monarchie. Er hat sich ferner erboten, zum Bericht nach Paris zu kommen. Sobald er dann den Text des französischen Vorschlages vom 14. Juli erhalten hatte, telegraphierte er nach Bapst a. a. O. S. 227 (ob noch am 15. in einer der schon früher erwähnten Depeschen?) zurück, wenn man auf Annahme rechne, müsse ein Zusatz gemacht werden, der die geplanten Annexionen prinzipiell billige, aber auf 400 000 Einwohner beschränke. Darauf soll ihm am 17. Juli 1 Uhr 55 früh geantwortet sein: „Die Präliminarien sollen zur Geltung gebracht werden, wie sie sind; Prinz Reuß ist gleichfalls beauftragt, sie zu empfehlen." Man muß wohl annehmen, daß Bapst die betreffenden Aktenstücke gesehen hat; seine Angaben passen durchaus in den Zusammenhang. Das zuletzt erwähnte Telegramm würde nochmals bestätigen, daß man in Paris (wenigstens Drouyn) der sofortigen Anerkennung von Annexionen noch glaubte ausweichen zu können.

der Schwerpunkt der Verhandlungen nach Paris verlegt war.[1] Hatte Bismarck vielleicht die Hoffnung gehabt, durch Benedetti schneller als durch Goltz über Frankreichs Stellung zu den preußischen Forderungen etwas zu erfahren, so war er darin enttäuscht worden. Aber insofern sind diese Gespräche doch nicht ohne Bedeutung gewesen, als sie bei dem Botschafter den bestimmten Eindruck hervorriefen, daß sich Preußen ohne Annexionen auf keinen Fall zufrieden geben werde. Seine Berichte konnten darüber in Paris keinen Zweifel aufkommen lassen, und dies war um so wichtiger, als, wie wir gesehen haben, Graf Goltz gerade diesen Punkt der preußischen Forderungen nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betont hatte. Bei Bismarck anderer-

[1] Einen anderen Zwischenfall brauche ich hier nur kurz zu berühren, da ich Neues über ihn nicht beizubringen habe, und da er auf den Gang der Dinge keinen Einfluß gehabt hat. Ich möchte aber wenigstens darauf aufmerksam machen, wie fragmentarisch unsere Kenntnis darüber ist. Bekanntlich versuchte Bismarck Mitte Juli eine direkte Verständigung mit Österreich durch den Brünner Bürgermeister Giskra einzuleiten. Nach Giskras Mitteilung aus dem Jahre 1871, die von keiner Seite Widerspruch oder Bestätigung erfahren hat, waren Preußens Bedingungen: Österreich tritt weder Gebiet ab, noch zahlt es Kriegskosten; der Main bildet die Grenze „für preußische Bestrebungen", Süddeutschland wird selbständig und kann sich mit Österreich näher zusammenschließen; jede Vermittlung Frankreichs bleibt ausgeschlossen. Es muß zweifelhaft sein, ob diese offenbar ohne besondere Vorbereitung in einer erregten Parlamentsdebatte von Giskra aus dem Gedächtnis zitierten Vorschläge genau und vollständig wiedergegeben sind; sollte Bismarck keine ausdrückliche Anerkennung norddeutscher Annexionen verlangt haben, keine Erklärung, daß Österreich auf Preußens Seite stehen werde, wenn die Brüskierung des Kaisers Napoleon den Bruch mit Frankreich zur Folge habe? An der Tatsache selbst, daß er auf Grund derartiger Vorschläge eine Anknüpfung versucht hat, kann nicht gut gezweifelt werden. Auffällig ist, daß nicht ein einziges der Aktenstücke aus dieser Zeit die geringste Anspielung auf diese Unterhandlung enthält. Vermutlich aber faßte Bismarck die Sache nur als einen Versuch auf, den er nicht unterlassen wollte, auf dessen Gelingen er aber keine erhebliche Hoffnung setzte. Hatte er sich der Zustimmung des Königs versichert, der so eifrig auf Abtretung österreichischen Gebietes bestand? Doch wohl schwerlich. Am 17. Juli traf ein Telegramm von Goltz vom 15. Juli ein, wonach ein Gerücht von direkten Friedensunterhandlungen zwischen Österreich und Preußen einen sehr schlechten Eindruck auf Napoleon gemacht hatte. Der König hat hierzu bemerkt: Dies sei leicht zu beseitigen, wußte also offenbar am 17. Juli von keiner direkten Verhandlung. Unbestimmt bleibt auch der Zeitpunkt. Die Unterredung mit Giskra soll in Brünn stattgefunden haben, wo sich das Hauptquartier vom 13. bis 18. Juli befand; Friedjung setzt sie, ich weiß nicht nach welcher Quelle, auf den 15. Juli. Immerhin wäre es recht merkwürdig, wenn Bismarck diesen Versuch zu einer Zeit eingeleitet hätte, wo er, wie seine Telegramme an Goltz zeigen, durchaus auf eine Verständigung mit Frankreich rechnete. Baron Herring, der in Giskras Auftrag die Reise nach Wien machte, wurde vom Kaiser und von Mensdorff empfangen und mußte dort fast 30 Stunden auf Antwort warten. Dann erhielt er den Bescheid, daß Österreich sich auf diese rein private Anregung nicht einlassen könne, aber auf eine offizielle preußische Aufforderung hin gern einen Unterhändler schicken wolle. Er eilte zurück und kam ein Stunde nach Benedetti in Nikolsburg an. Benedetti passierte am 18. abends Lundenburg und erschien wahrscheinlich am 19. früh in Nikolsburg. Danach

seits war der wesentliche Eindruck der Gespräche, wie wir aus seinen Worten ersehen haben, daß Frankreich gegen erhebliche Landerwerbungen Preußens schließlich keine Einwendungen erheben werde, wenn man fest auf ihnen bestehe. Schon der Ton seiner Depeschen an Goltz zeigt, daß er mit diesem Ergebnis recht zufrieden war, und die Aufzeichnungen von Stosch über seine Unterredung mit Bismarck vom 16. Juli bestätigen dies. Auch wird Bismarck durch Benedettis Verhalten in der Meinung bestärkt worden sein, daß Kaiser Napoleon weit entfernt sei von dem Entschluß, Preußen mit Waffengewalt in den Weg zu treten.

müßte Herring ebenfalls am Vormittag des 19. dort angelangt sein. Die Entfernung Wien—Brünn beträgt 144 Kilometer, Wien—Nikolsburg 108 Kilometer; zu Wagen und unter Vorpostenschwierigkeiten dürften diese Strecken nicht unter 15 resp. 11 Stunden zurückzulegen sein. War Herring dreißig Stunden in Wien, so ergibt sich folgende Rechnung: Abreise von Wien am 18. spät abends; Ankunft in Wien am 17. nachmittags; Abreise von Brünn am 16. spät abends. Das Gespräch zwischen Bismarck und Giskra könnte dann am 16. Juli stattgefunden haben. — Sonderbar bleibt ferner, daß Benedetti vor seiner Abreise aus Wien, also jedenfalls vor dem 18. mittags die Zustimmung Österreichs zu den französischen Bedingungen erhielt, während man gleichzeitig dem Baron Herring noch Hoffnung auf direkte Verständigung gegeben haben soll. Bismarck selbst erklärte die Annahme der französischen Vorschläge am 18. Juli, ohne die Rückkehr Herrings abzuwarten; sollte er gehofft haben, Herring würde Österreich zur Ablehnung oder dilatorischen Behandlung der französischen Vorschläge bestimmen können? Das würde natürlich Preußens Situation erheblich verbessert haben. Daß er jedenfalls bei Napoleon die Furcht einer direkten Verständigung zwischen Preußen und Wien lebendig erhalten wollte, beweist folgender kleine Vorfall. Auf das obenerwähnte Telegramm von Goltz hatte Baron Werther ohne vorherige Anfrage bei Bismarck erwidert, von direkten Friedensverhandlungen sei ihm nichts bekannt; er meldete dies Bismarck am 15. Juli; Bismarck telegraphierte umgehend zurück (17. Juli): die Nachschrift sei ihm sehr unerwünscht, er möge das Geschehene womöglich zurücknehmen. Werther gab dies Telegramm nach Paris weiter.

Sechstes Kapitel.

Die Feststellung der Friedensbedingungen.

Als Benedetti Brünn verließ, hatte Bismarck noch keine Nachricht von Goltz über dessen Verhandlungen mit Napoleon. Sobald vom 15. Juli an genauere Mitteilungen aus Paris einzutreffen begannen, trat die Notwendigkeit, entscheidende Beschlüsse zu fassen, immer gebieterischer an die leitenden Männer im preußischen Hauptquartier heran. Vorher aber mußten die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihnen selber etwa noch bestanden, beseitigt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die zum Teil recht scharfen und erregten Auseinandersetzungen zwischen Bismarck und dem König, von denen uns ersterer in seinen Gedanken und Erinnerungen ein so dramatisch bewegtes Bild entworfen hat, bereits in diesen Tagen, wenn nicht schon früher begonnen und sich bis zum 25. Juli hingezogen haben. Bismarck selbst verlegt sie freilich ausschließlich nach Nikolsburg in die Tage, wo die österreichischen Unterhändler dort anwesend waren, und vornehmlich in den Zeitpunkt, wo es sich um Annahme oder Ablehnung der von Österreich schließlich zugestandenen Friedensbedingungen handelte. Im Anschluß an seine große von Sybel abgedruckte Denkschrift vom 24. Juli soll die entscheidende Diskussion stattgefunden haben. Daß dies unmöglich richtig sein kann, und daß Bismarck, der hier ja nur aus dem Gedächtnis berichtet, Gespräche, die sich durch längere Zeit hingezogen haben, in diese Tage zusammengedrängt hat, ist bereits von Lenz in überzeugender Weise dargetan worden[1]; alle späteren Forscher haben sich ihm in diesem Punkte angeschlossen. Über den Zeitpunkt der entscheidenden Auseinandersetzungen herrscht jedoch ebensowenig Übereinstimmung, wie über die sachlichen Gegensätze, um die es sich bei dem Ringen zwischen dem Monarchen und seinem großen Minister handelte. Wenn wir es versuchen wollen, uns hierüber so weit Klarheit zu verschaffen, als unsere Quellen dies ermöglichen, werden wir am besten von Bismarcks eigenem Berichte ausgehen.

Nach der Schlacht bei Königgrätz, sagt Bismarck[2], habe bei dem Könige zunächst noch Mäßigung vorgewaltet; immerhin habe er auch schon damals

[1] Lenz S. 70f.

[2] Gedanken und Erinnerungen 2, 33. Die sehr ähnliche Erzählung Sybels 5, 276f. beruht zweifellos nicht auf den Akten, sondern auf einer der später von ihm diktierten analogen Erzählung Bismarcks.

von Österreich mehr als nützlich beansprucht „und uns als künftige Genossen alle bisherigen Bundesglieder, aber alle verkleinert und verletzt" lassen wollen. Ihm hingegen sei es von Anfang an darauf angekommen[1], eine unnötige Kränkung Österreichs sei es durch Gebietsverkleinerung, sei es durch einen Siegeseinzug in Wien, zu vermeiden, da er den späteren Krieg gegen Frankreich schon habe kommen sehen; man habe sich nicht unnötigerweise unversöhnliche Gegner in den jetzigen Besiegten schaffen dürfen. Später seien dann bei dem König noch andere Wünsche hervorgetreten[2], die teils in ihm selbst entstanden, teils „durch äußere Einflüsse erzeugt" worden seien. „Der König wollte Teile von Sachsen, Hannover, Hessen annektieren, besonders aber Ansbach und Bayreuth wieder an sein Haus bringen. Seinem starken und berechtigten Familiengefühl lag der Rückerwerb der fränkischen Fürstentümer nahe." Der Verzicht auf Ansbach und Bayreuth sei dem König noch schwerer geworden als der auf Österreichisch-Schlesien, Deutsch-Böhmen und Teile von Sachsen. Bismarck führt dann weiter aus, daß die fränkischen, von der Hauptmasse der Monarchie geographisch getrennten Landesteile im Kriegsfall schwer zu behaupten gewesen seien, und daß eine solche Verstümmelung Bayerns dessen Versöhnung und späteren Beitritt zum Bunde sehr erschwert haben würde. Es sei ihm jedoch in Nikolsburg nicht gelungen, dem König diese Gesichtspunkte annehmbar zu machen, und er habe deshalb das Anerbieten des bayrischen Ministers v. d. Pfordten, sich an den Friedensverhandlungen zu beteiligen, zurückweisen müssen. Aus ähnlichen Gründen habe er des Königs Absichten auf Österreichisch-Schlesien und böhmische Gebiete bekämpft, während Prinz Friedrich Karl geraten habe, Reichenberg, das Egertal und Karlsbad als Glacis vor den sächsischen Bergen zu behalten. Schon um die Verhandlungen nicht zu verschleppen und die Gefahr französischer Einmischung nicht zu verstärken, sei er dagegen gewesen. Andere Wünsche des Königs hätten sich auf Westsachsen, Leipzig, Zwickau und Chemnitz, „zur Herstellung der Verbindung mit Bayreuth" gerichtet. An allen diesen Forderungen soll der König noch am 24. Juli, als er die Genehmigung von Bismarcks Denkschrift ablehnte, festgehalten haben. Bismarck will in seinem damaligen Vortrag, den er an der Hand der Denkschrift hielt[3], nochmals die Verletzung Österreichs dringend widerraten und betont haben, daß eine Zertrümmerung des Kaiserstaates gar nicht im Interesse Preußens liege, und daß Preußen die deutsch-österreichischen Gebiete weder ganz noch teilweise brauchen könne. Ferner habe er auf die militärischen Gründe hingewiesen, die gegen eine Fortsetzung des Krieges nach Ungarn hinein sprächen. Der König habe das

[1] S. 37f.
[2] S. 38f.
[3] S. 44f.

alles zugegeben, aber die von Österreich gebotenen Bedingungen für ungenügend erklärt; Österreich sei der Hauptschuldige und könne nicht ungestraft davonkommen, es müsse Gebiet abtreten. „Ich erwiderte, wir hätten nicht eines Richteramts zu walten, sondern deutsche Politik zu treiben; Österreichs Rivalitätskampf gegen uns sei nicht strafbarer als der unsrige gegen Österreich; unsere Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutsch-nationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen." Daher dürfe man auch nicht, wie der König es wolle, alle deutschen Staaten zu Abtretungen nötigen; durch Verstümmelung ihrer Gebiete würden sie zu unzuverlässigen Bundesgenossen werden. Auch eine Entschädigung der verkleinerten Staaten durch andere Landstücke werde das Gefühl der Verbitterung bei den Betroffenen nicht aufheben. So sei er gegen eine Entschädigung Sachsens durch bayrische Gebiete, Hessen-Darmstadts durch Aschaffenburg, endlich eine Vergrößerung Badens durch die bayrische Pfalz und Gebiete am unteren Main eingetreten. Zuletzt sagt Bismarck noch: „Vorwiegend schien mir bei S. M. die von militärischer Seite gepflegte Abneigung gegen die Unterbrechung des Siegeslaufes der Armee."

Als Kern des ganzen Gegensatzes erscheint in Bismarcks Darstellung unzweifelhaft, daß er selbst große politische Gesichtspunkte vertritt — deutsch-nationale Einheit, daraus folgend Schonung der deutschen Gegner; künftiges Bündnis mit Österreich, daraus folgend Schonung des Kaiserstaates — während der König teils von moralischen Motiven — gerechte Bestrafung aller Gegner — teils von dynastischen Empfindungen — Zurückgewinnung ehemals hohenzollernscher Gebiete —, immer aber von gefühlsmäßigen Beweggründen geleitet erscheint, die mit den politischen Bedürfnissen in schroffem Widerspruche stehen. Daneben tritt noch sein Widerstreben gegen die Unterbrechung des Siegeslaufes der Armee hervor.

Es wäre gewiß falsch, die offenbaren Unrichtigkeiten in bezug auf den Zeitpunkt dieser Auseinandersetzungen als Kriterium gegen die Zuverlässigkeit des ganzen Berichtes zu betrachten. Die Nebenumstände und Einzelheiten könnten sich sehr wohl in Bismarcks Gedächtnis im Laufe eines vollen Menschenalters verschoben und verwischt haben, und der Kern des sachlichen Gegensatzes könnte gleichwohl richtig von ihm festgehalten sein. An sich erscheint es nach der Persönlichkeit und Anschauungsweise des Königs und Bismarcks durchaus glaublich und sogar wahrscheinlich, daß dieser ausschließlich das staatliche Interesse, jener daneben auch mehr gefühlsmäßige Erwägungen in den Vordergrund gestellt haben wird. Ob aber der Gegensatz wirklich so schroff und prinzipiell gewesen ist, und ob er sich in den einzelnen Punkten wirklich so geäußert hat, wie Bismarck erzählt, das bedarf noch eingehender Untersuchung.

Sehr auffallend ist es, daß Bismarck über einen der wichtigsten Gegenstände des Streites vollständig schweigt. Er sagt mit keinem Worte, von wem der Gedanke ausgegangen ist, die großen Annexionen ganzer norddeutscher Staaten vorzunehmen. Nur wenn man aus seiner Darstellung die darin nicht ausgesprochenen Folgerungen zieht, kann man zu dem Ergebnis gelangen, daß er diesen Gedanken für sich selbst in Anspruch nimmt. Der König hätte weder vom Standpunkt strafender Gerechtigkeit aus zur vollen Annexion einzelner Länder, während andere ganz ungeschmälert blieben, gelangen können, noch von dynastischen Gefühlen aus, da ja der größte Teil der annektierten Länder seinem Hause niemals gehört hatte. Indem Bismarck andererseits seine eigenen Bedenken gegen die Zerstückelung gegnerischer Länder entwickelt, läßt er durchblicken, daß er es für besser gehalten habe, diejenigen Länder, von denen man aus irgendeinem Grunde überhaupt Abtretungen fordern wollte, ganz einzuverleiben. Er sagt dies aber nirgends ausdrücklich, und wenn wir nicht wüßten, daß tatsächlich annektiert worden ist, könnte man aus seinen Worten auch die Meinung herauslesen, daß er überhaupt keine Gebietserweiterung für Preußen erstrebt habe. Hier ist also jedenfalls eine bedenkliche Lücke in seiner Erzählung, die man auf Grund anderer Nachrichten auszufüllen versuchen muß.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst noch einmal im Zusammenhang, was wir von den Forderungen des Königs vor dem 15. Juli wissen. In jener oben wörtlich mitgeteilten Aufzeichnung vom 5. Juli[1] treten Gesichtspunkte, wie sie ihm Bismarck zuschreibt, kaum hervor. Die Suprematie über ganz Deutschland, der Vertrag mit Österreich sind rein politische Forderungen etwa in dem Sinne, wie Bismarck selbst gewirkt haben will. Gleichmäßige Bestrafung der Gegner wird nicht verlangt, da ja Hannover und Österreich Land abtreten sollen, die übrigen Gegner nicht, Baden sogar mit einer Kontribution verschont werden soll, obgleich es ebenso, wie die anderen gegen Preußen gekämpft hat. Bei der nahen Verwandtschaft des Königs mit dem Großherzog wird man hier ein dynastisches Motiv als wirksam annehmen dürfen; ebenso ist natürlich die Forderung Ostfrieslands in der früheren Zugehörigkeit dieses Landes zu Preußen begründet. Für die Erbfolge in Braunschweig und „etwas böhmische Abtretung" dürfte es dagegen schwer sein, einen derartigen Beweggrund zu finden.

Eine Gebietsvergrößerung will der König von Anfang an, wenn auch nur eine recht bescheidene; es sei denn, daß man hinter dem Schweigen über das Schicksal Sachsens den Wunsch nach ganzer oder teilweiser Einverleibung dieses Staates vermuten darf.[2]

[1] S. oben S. 534.
[2] S. oben S. 535.

In der Besprechung vom 7. Juli, die vor der Absendung des Prinzen Reuß stattfand[1], scheinen wesentlich neue Gesichtspunkte beim König nicht hervorgetreten zu sein; wenigstens hat Reuß nichts davon erfahren. Das könnte ja damit erklärt werden, daß man ihn absichtlich in etwa bestehende Meinungsverschiedenheiten nicht habe einweihen wollen; aber auch Bismarck scheint bei der Absendung des Erlasses vom 9. Juli aus Pardubitz von einer nennenswerten Veränderung in den Ansichten seines Herrn nichts zu wissen, da er auf dessen Aufzeichnung vom 5. Juli deutlich Bezug nimmt.

Weiteres erfahren wir über Wilhelms Stimmung erst am 12. Juli. Benedetti gegenüber sprach er sich an diesem Tage dahin aus[2], daß er außer dem Norddeutschen Bunde eine territoriale Vergrößerung verlange, die genüge, um unter annehmbaren Bedingungen die beiden Hälften der preußischen Monarchie miteinander zu verbinden. Er bestand dem Botschafter gegenüber ganz besonders auf dieser Gebietsvergrößerung und erklärte ihm, wie wir schon wissen, sogar, daß er von der Bewilligung dieser Forderung alle seine weiteren Entschlüsse abhängig machen werde.

Hier tritt ein ganz neuer Gesichtspunkt hervor, der von nun an in allen weiteren Erörterungen eine große Rolle spielt, die Herstellung eines einheitlichen preußischen Staatsgebietes. Bismarck spricht in seiner Erzählung gar nicht davon, weder als er seine eigenen noch als er des Königs Pläne darlegt. Dennoch liegt es auf der Hand, wie wichtig diese Erwägung werden und wie stark sie die Auswahl der zu erwerbenden Gebiete beeinflussen mußte. Der König spricht sie hier zum ersten Male aus; aber stammte sie von ihm? Waren es wirklich nur die einlaufenden Adressen, die ihn auf das Verlangen einer größeren Gebietserweiterung gebracht haben? Gewiß werden sie mitgewirkt haben, ebenso wie die wachsende Erkenntnis von der Größe des erfochtenen Sieges[3] und die Berichte der diplomatischen Vertreter, die deutlich zeigten, daß man überall Annexionen erwarte und hinzunehmen bereit sei.[4] Aber gewiß hat auch Bismarck in demselben Sinne gewirkt. Auch bei ihm erscheint das Motiv des geschlossenen Staatsgebietes ausdrücklich zum ersten Male in den Unterredungen mit Benedetti, wo er außerdem darauf hinweist, daß ohne dieses Zugeständnis der König nicht zufrieden sein werde. Aber es liegt doch der gleiche Gedanke den Ausführungen des Erlasses vom 9. Juli schon zugrunde; und ich habe früher bereits nachgewiesen[5], daß dies ein alter Gedanke Bismarcks war, den er schon vor dem Ausbruch des Krieges mehrfach

[1] S. oben S. 539.
[2] S. oben S. 602.
[3] Besonders, aber zu einseitig betont von Thimme 412f.
[4] S. oben S. 560ff.
[5] S. oben S. 558f.

geäußert hat. Wir können wohl annehmen, daß solche Erwägungen auch dem König von Anfang an nicht fern gelegen haben, daß sie sich aber erst unter dem Einfluß Bismarcks und der übrigen genannten Faktoren zu einer bestimmten Mindestforderung verdichteten. Wäre die Ansicht des Königs schon am 9. Juli in diesem Punkte eine so feste gewesen, wie sie drei Tage später Benedetti gegenüber ausgesprochen wurde, so hätte Bismarck in seinem damaligen Erlaß die Mindestforderung offenbar anders formulieren müssen.

Aus den nächsten Tagen erfahren wir nichts über die Anschauungen des Königs. Bismarck hat in den oben erwähnten Telegrammen an Goltz vom 14. und 15. Juli die Meinung ausgesprochen, daß neben der Gründung eines Norddeutschen Bundes und der Erwerbung der Elbherzogtümer entweder die Einverleibung von ganz Hannover und Kurhessen, oder von ganz Sachsen, Kurhessen und dem westlichen Teil Hannovers ein genügendes Resultat des Krieges sein werde. Außerdem besteht er noch auf der Erwerbung von Österreichisch-Schlesien; am liebsten ist ihm die Annexion von Kurhessen und Hannover. Aus den Telegrammen selbst läßt sich nichts darüber ersehen, ob er mit dem König inzwischen noch einmal über diese Fragen gesprochen hat, und ob dieser seine Zustimmung zu der hier skizzierten Ausdehnung der Annexionen vorher erteilt hat. Die weiteren Ereignisse werden es uns jedoch wahrscheinlich machen, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Offenbar zieht Bismarck hier bereits die Annexion ganzer Länder der Einverleibung einzelner Stücke verschiedener Länder vor; und wenn er Kurhessen auf jeden Fall und Hannover lieber als Sachsen annektieren will, so werden wir den Grund dafür, abgesehen von dem Widerstreben Frankreichs gegen die Einverleibung Sachsens darin zu suchen haben, daß auf diese Art sein Wunsch nach einem geschlossenen Staatsgebiet am vollständigsten befriedigt werden konnte. Er verwirft aber weder prinzipiell die Teilannexionen, noch besteht er darauf, daß von Österreich gar nichts verlangt werde.

Gleich nach Benedettis Abreise gelangte am 15. mittags das erste Telegramm von Goltz vom 11. Juli in Bismarcks Hände.[1] Es war, wie wir uns erinnern, abgeschickt, bevor Goltz die Instruktion vom 9., aber nachdem er bereits das Telegramm vom 10. Juli erhalten hatte, und gab nur Nachricht von der ersten vorläufigen Besprechung, in welcher die einzelnen Bedingungen noch nicht diskutiert worden waren. Aber schon dieser Bericht erweckte offenbar bei Bismarck die Vorstellung, daß Goltz in Paris zu zaghaft aufträte und sich durch die Drohung mit einer Wendung Frankreichs gegen Preußen zu stark einschüchtern lasse, denn er teilte ihm telegraphisch mit, daß eine Annäherung Rußlands und Englands an Preußen fühlbar sei; er wies auf Symptome

[1] Dies sagt Bismarck ausdrücklich in seinem Telegramm an Goltz vom 15. Juli.

aus bayrischen und badischen Truppen hin, bei französischer Einmischung zu Preußen übergehen zu wollen, und weckte die Reminiszenz an die Sachsen bei Leipzig. Fortschritt und Demokratie seien in Preußen zu jedem Opfer für einen Krieg gegen Frankreich bereit, und es erscheine die volle Entzündung des nationalen Geistes gegen solche Eventualität tunlich. Dies alles sei für Goltz persönlich bestimmt, behufs Festigkeit gegen Drohung. Bezüglich der Bedingungen sprach sich Bismarck jetzt etwas abweichend von dem, was er kurz vorher gesagt hatte, aus. Bekomme man Hessen und entweder Hannover oder Sachsen oder die Hälfte von jedem der beiden letzten, und eine Grenzregulierung gegen Österreich, deren Gesamtergebnis geringer als Österreichisch-Schlesien sein könne, und den Norddeutschen Bund, so könne der Friede in 24 Stunden abgeschlossen sein[1], und zwar ausschließlich durch französische Vermittlung. Wolle Frankreich, statt die Pflichten der übernommenen Mediation zu erfüllen, Preußen an England und Rußland verweisen, so sei der direkte Weg dahin kürzer und offen. Von den Elbherzogtümern hielt er es für richtig, gar nicht zu sprechen, sondern Preußens Besitz als selbstverständlich vorauszusetzen.

Daraus erhellt unzweifelhaft, daß Bismarck die Gefahr eines französischen Krieges nicht als so nahe bevorstehend ansah, wie Goltz, und sich von festem Auftreten gegen Napoleon mehr versprach, als von Nachgiebigkeit.[2] Er rechnet durchaus auf eine Verständigung mit ihm. Ebenso sieht man daraus, daß der Umfang der Annexionen bei ihm noch nicht ganz feststeht; nur einen ungefähren Gesamtbetrag hat er vor Augen, der aber durch die Summierung verschiedener Einzelposten erreicht werden kann. Gegen die teilweise Annexion von Sachsen und Hannover zeigt er keine prinzipielle Abneigung, wenn es ihm auch offenbar lieber wäre, eines dieser Länder ganz zu bekommen. Kurhessen scheint er auf jeden Fall ganz für Preußen behalten zu wollen. Der Gesamtumfang bleibt hinter dem, was später erlangt wurde, noch etwas, wenn

[1] Es ist bemerkenswert, daß Bismarck hier keinen Vorbehalt in betreff Italiens macht, dessen Zustimmung doch offenbar in 24 Stunden nicht zu beschaffen gewesen wäre.

[2] Anders Sybel 274f. Nach ihm soll Bismarck gerade infolge dieser Nachrichten von Goltz die Verständigung mit Frankreich als problematisch betrachtet und deshalb die Sendung Herrings nach Wien in die Wege geleitet haben. Über die letztere Frage s. oben S. 604 Anm. 1. Auch Lenz 79 und besonders 102 u. 106 f. überschätzt die Besorgnis Bismarcks vor Napoleon. Daß der Kaiser seit dem 11. Juli jeden Gedanken an feindliches Auftreten gegen Preußen und Italien aufgegegeben hatte, konnte er freilich nicht wissen; aber auch für den Fall, daß Napoleon mit Krieg drohen würde, wollte Bismarck nie über das am 9. Juli aufgestellte und in den Besprechungen mit Benedetti noch näher umschriebene Minimalprogramm hinaus Zugeständnisse an Frankreich machen. Auch später fürchtete er sich weniger vor Napoleon, als davor, daß Österreich nachher den Bedingungen eine andere Auslegung gebe wie Preußen, daß dann die Verhandlungen scheitern könnten und die durch den Waffenstillstand für weiteres Vordringen verlorene Zeit der Erholung Österreichs zugute kommen werde.

auch nicht sehr viel, zurück. Dies Telegramm ist am 15. Juli abgeschickt, aber erst am 16. Juli vom König genehmigt worden. Wir werden demnach anzunehmen haben, daß es von Bismarck ohne vorherige Besprechung mit dem König abgefaßt und diesem erst einen Tag, nachdem es expediert war, nachträglich zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Es muß demnach am 16. Juli eine Beratung zwischen Bismarck und dem König stattgefunden haben.

Vorher war, noch am 15. Juli, die erste Depesche von Goltz vom 13. Juli eingetroffen; sie war jedoch wegen Verstümmelung des Textes nicht ganz verständlich.[1] Wie wir wissen, enthielt sie nur die allgemeine Angabe, daß Goltz die Gewißheit erlangt habe, man werde sich mit dem Kaiser verständigen können, wenn man sofortigen Waffenstillstand bewillige. Dieser Satz muß immerhin lesbar gewesen sein, da Bismarck am 16. Juli mit Genehmigung des Königs — also nach der oben erwähnten Besprechung — telegraphisch antwortete[2], man sei bereit, wenn Napoleon sich die preußischen Bedingungen aneigne und sie nach Wien empfehlen wolle, den Waffenstillstand sofort abzuschließen. Geldentschädigungen von Süddeutschland werde man auch fordern dürfen; auf Hanau und Fulda würde Preußen gegen Stücke von Nassau und Darmstadt verzichten können, so daß sich durch den Komplex Hanau, Nassau, Frankfurt, Teil von Oberhessen eine Ausgleichung finden lasse, die eine Trennung zwischen Nord und Süd herstelle.[3]

Vergleicht man diese vor der Absendung vom König genehmigte Anweisung mit derjenigen vom vorigen Tage, so nimmt man eine erhebliche Verschiedenheit in der Zusammensetzung der Annexionen wahr. Auch Kurhessen sollte jetzt zum Teil bestehen bleiben, und der dadurch für Preußen entstehende Verlust durch Stücke von Nassau und Oberhessen ausgeglichen werden. Ob die übrig bleibenden Reste von Kurhessen, Nassau und Oberhessen mit Frankfurt[4] zu einem Staate vereinigt werden sollen, oder ob man sie unter die bisherigen Herrscher dieser Gebiete verteilen will, ist nicht deutlich; klar ist nur, daß man sich einen guten Eindruck auf Napoleon davon verspricht, wenn zwischen dem preußischen Gebiet und dem Main selbständige, wenn auch natürlich dem Norddeutschen Bunde angegliederte Gebiete bestehen bleiben.

Man wird wohl nicht irren, wenn man aus dieser Verschiedenheit den Schluß zieht, daß der König mit der ihm nachträglich vorgelegten Depesche vom 15. Juli nicht ganz einverstanden gewesen ist, und seine Genehmigung dazu nur unter der Bedingung gegeben hat, daß jene nachträgliche Korrektur

[1] Nach Angabe Bismarcks in seinem Tel. an Goltz v. 16. Juli.

[2] Vom Könige genehmigtes Tel. v. 16. Juli.

[3] Wieder geschieht der Zustimmung Italiens keine Erwähnung.

[4] Frankfurt wird hier überhaupt zum ersten Male erwähnt; es bleibt aber noch unklar, ob es Preußen oder einem neuzubildenden (hessischen?) Staate eingefügt werden soll.

an den aufgestellten Forderungen vorgenommen werde. Die viel schärfere Betonung der Teilannexionen in dem späteren Telegramm dürfte also den Wünschen des Königs entsprochen haben.

Zur Ergänzung und Erläuterung des Telegramms vom 16. Juli dient eine gleichzeitig abgesandte Depesche an Werther, die zur Mitteilung nach Petersburg bestimmt war.[1] Hier heißt es über die preußischen Forderungen: Von Österreich begehre man keine weitere Abtretung als eine Grenzregulierung in Schlesien. Aber man bedürfe einer gesicherteren Stellung in Norddeutschland durch Herstellung des territorialen Zusammenhangs durch Territorialerwerb und eine feste militärische Organisation. Preußen müsse diejenigen, die ihm feindlich gegenübergestanden hätten, anders behandeln als seine Freunde. Die nach Paris gestellte Maximalforderung begreife die Annexion der feindlichen Länder bis zur bayrischen Grenze und Mainmündung nebst Kriegskosten von Süddeutschland. Gegen Herrn Benedetti habe Bismarck mündlich angedeutet, daß Preußen mit je der Hälfte von Sachsen und Hannover und mit Kurhessen ohne Hanau zufrieden wäre. Dieser wolle jedoch lieber Hannover ganz und von Sachsen nichts als Kriegsentschädigung gewähren. In bezug auf den Komplex Hanau, Nassau, Frankfurt, Oberhessen werde sich eine Ausgleichung finden lassen, die eine Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland herstelle und den Sympathien Rußlands für Darmstadt Rechnung trage.

Bismarck erhält hier also die alte Maximalforderung vom 9. Juli noch aufrecht; die Minimalforderung erscheint höher als damals und in dem gleichen Sinne, den wir aus den letzten Depeschen kennen, genauer präzisiert. In den Telegrammen an Goltz ist also die Maximalforderung nur deswegen übergangen, weil sie ihm bekannt ist und keine Änderung erfährt; nur die Modifikationen der Mindestforderung werden ihm mitgeteilt. Er soll natürlich trotzdem versuchen, Zugeständnisse zu erlangen, die dem Maximum möglichst nahe kommen.

Von Interesse ist es auch, daß in dem Konzept zu dem Telegramm an Werther ursprünglich gesagt war, diejenigen, die kein Land abträten, würden bedeutende Kriegskosten zahlen müssen; Kurhessen sei Bedürfnis der Verbindung zwischen beiden Teilen der Monarchie; auch Hannover hätte man ein Recht zu fordern; man könne sich aber mit Ostfriesland und Osnabrück, welch letzteres ebenfalls als Verbindung wichtig sei[2], begnügen, wenn durch den Erwerb von Sachsen die preußische Grenze aus der Nähe der Hauptstadt weg nach dem Gebirge hin verlegt werde. Die Wichtigkeit dieses Besitzes habe der Feldzug gezeigt; Preußen könne die Mittelstaaten in Norddeutschland keinesfalls so groß lassen, daß die ernste Gefahr, die diesmal gedroht habe, im Rücken und

[1] Bismarck an Werther für Redern in Petersburg 16. Juli.

[2] Nämlich zwischen Ostfriesland und Westfalen.

Herzen seiner Landesteile sich wiederhole. Durch alle diese Erwerbungen reiche es noch lange nicht an Österreichs Fläche und Bevölkerung; seine Stellung werde immer nur defensiv stark werden. Die kleinen Staaten in Norddeutschland seien wenig hinderlich, wenn ein festorganisiertes Bündnis bestehe, und daneben ein freies Verhältnis zu Süddeutschland und Österreich. Aus Benedettis Äußerungen habe Bismarck entnommen, daß man in Paris wegen Hessen und Hannover weniger Schwierigkeiten machen würde; für den Erwerb von Sachsen glaube man Rußland günstig.

Das erste Konzept dieses Telegramms ist vom 15. Juli datiert; wir dürfen daher annehmen, daß die Änderung des Textes auch hier eine Folge der Konferenz mit dem König gewesen ist. Auch ist in der endgültigen Fassung die Stelle, welche eine Teilung Kurhessens, Nassaus und Oberhessens in Aussicht nimmt, gegenüber dem ersten Entwurf neu hinzugekommen; dies bestätigt unsere Vermutung, daß sie einem Wunsche des Königs ihre Entstehung verdankt. Auch wird in der ersten Fassung ganz Sachsen gefordert, und die Teilung Hannovers nur widerstrebend und wenn es nicht anders geht, zugestanden. Im endgültigen Text dagegen ist von je der Hälfte Sachsens und Hannovers die Rede. Es scheint also in der Tat eine Meinungsverschiedenheit darüber stattgefunden zu haben, ob die Vollannexion einzelner Länder, die Bismarck vertrat, oder die Teilannexion von Stücken aller norddeutschen Staaten, die der König wünschte, vorzuziehen sei. Die Motivierung der Forderungen mit der Notwendigkeit eines geschlossenen Staatsgebietes und der Schädlichkeit zu mächtiger Bundesglieder ist uns bereits bekannt. Endlich wird bei der Auswahl auf die Wünsche Frankreichs und Rußlands Rücksicht genommen; im ersten Konzept soll sogar der Versuch gemacht werden, Rußland für die ausdrückliche Billigung der Annexion ganz Sachsens zu gewinnen, woraus sich Frankreich gegenüber hätte Kapital schlagen lassen. Indessen wird Bismarck sich gesagt haben, daß Rußland hierauf schwerlich eingehen werde. Zu Süddeutschland und Österreich wird ein loseres Verhältnis ins Auge gefaßt, ganz wie in dem Reformprogramm vom 10. Juni und in der Aufzeichnung des Königs vom 5. Juli.

In der Konferenz vom 16. Juli hat offenbar auch das Telegramm des Grafen Goltz vom 11. Juli eine Rolle gespielt, das, wie schon früher erwähnt wurde, am 15. Juli in Brünn eingetroffen war.[1] Zu der Stelle, wo Goltz mitteilt, Napoleon wolle wissen, ob Preußen bei Empfehlung seiner Bedingungen durch den Kaiser in Wien, sofort Waffenstillstand schließen wolle und zu dem Vorbehalt, daß dabei gewisse militärische Bedingungen gestellt werden müßten, finden sich zustimmende Bemerkungen des Königs. Wo davon die Rede ist, daß bis zum Abschluß des Stillstandes militärisch nicht weiter vor-

[1] S. oben S. 574, 578 und 611.

gegangen werden solle, hat der König ein Ausrufungszeichen gemacht; am Schluß aber, wo Goltz betont, daß seines Erachtens im Ausschluß Österreichs alles liege, hat König Wilhelm zugestimmt, aber zugleich seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß dafür auf Napoleons Zustimmung nicht zu rechnen sei. Es scheint also, als habe der König nach den bisherigen Berichten von Goltz den Eindruck gehabt, daß der förmliche Ausschluß Österreichs aus dem neuen Deutschland bei Napoleon auf Widerspruch stoßen werde. Auch über diese Frage wird also am 16. Juli gesprochen worden sein.

Fassen wir alles zusammen, was sich aus diesen freilich immerhin nur unsicheren Anzeichen schließen läßt, so ergibt sich als wahrscheinlich, daß Bismarck mehr auf der vollen Annexion einzelner gegnerischer Gebiete bestanden hat, während der König es vorzog, alle diese Länder, wenn auch mehr oder minder stark verkleinert, bestehen zu lassen. Einig waren sie darin, daß die Auswahl der Gebiete so getroffen werden müsse, daß ein geschlossenes preußisches Staatsgebiet entstehe. Ansprüche des Königs auf süddeutsche Gebietsteile treten hier so wenig, wie in seinen früheren Kundgebungen hervor; vielmehr leistet der König, indem er die Depesche genehmigt, die jene norddeutschen Erwerbungen für genügend erklärt, ausdrücklich auf solche Verzicht. Er hält den Ausschluß Österreichs für wichtig, aber schwer erreichbar. An einer Landabtretung Österreichs hält er fest.[1] Ferner muß der König, da er sich damit einverstanden erklärt, daß wenigstens eventuell Hannover oder Sachsen ganz einverleibt werden sollen, sein prinzipielles Widerstreben gegen Vollannexionen wenigstens insoweit aufgegeben haben, als er sie als eine annehmbare, wenn auch vielleicht nicht als die wünschenswerteste Lösung gelten ließ. Wahrscheinlich rechnete er noch immer damit, daß Napoleon so viel nicht zugestehen werde. Am liebsten würde es ihm wohl gewesen sein, wenn Preußen das nördliche Kurhessen mit den angrenzenden Stücken von Nassau und Oberhessen, das westliche Hannover, die Hälfte von Sachsen und Österreichisch-Schlesien hätte bekommen können. Hierbei hat auch gewiß der Wunsch mitgesprochen, wenigstens alle norddeutschen Gegner in gleicher Weise durch Landabtretungen zu bestrafen, während die süddeutschen mit Kontributionen davon kommen sollten.

Wann die zweite von Goltz am 13. Juli abgesandte Depesche in die Hände Bismarcks gelangt ist, läßt sich leider nicht genau feststellen; da Bismarcks

[1] Stosch gegenüber erklärte Bismarck schon am 16. Juli vormittags, offenbar vor der Unterredung mit dem König, daß seines Erachtens keine Gebietsabtretung von Österreich gefordert werden dürfe. Dem entspricht es, daß er in seiner Formulierung der Depesche vom 15. Juli nur von einer Grenzregulierung spricht, die geringer sein könne als Österreichisch-Schlesien. Offenbar war er auch damit hinter den Wünschen des Königs zurückgeblieben, da nachher immer wieder von Österreichisch-Schlesien ohne Einschränkung die Rede ist.

oben erwähntes Antworttelegramm nur auf die erste Bezug nimmt, muß die zweite wohl erst später angekommen sein. Am 17. Juli hat sie sich jedenfalls auch in Bismarcks Händen befunden; denn an diesem Tage mittags 2 Uhr 25 Minuten teilte er an Goltz telegraphisch mit[1], daß General Moltke und er nach Lage der Dinge in Paris darüber einig seien, nicht nach Wien zu gehen, und hofften, die Genehmigung des Königs hierzu zu erlangen. Vordringen bis an die Donau, oberhalb oder unterhalb Wiens, unter Bedrohung dieser Hauptstadt werde aber unentbehrlich sein, wenn die durch Hoffnung auf französische Hilfe neu gekräftigte Neigung Kaiser Franz Josefs zur Fortführung des Krieges überwunden werden solle. Da hier ausdrücklich auf die Lage in Paris Bezug genommen wird, muß Bismarck damals bereits die zweite Depesche vom 13. Juli gekannt haben, worin Goltz sagt, daß Napoleon gegen das Versprechen eines Waffenstillstandes und sofortigen Innehaltens mit allen militärischen Bewegungen nach Wien die vereinbarten Bedingungen Österreich zur Annahme empfehlen wolle.

An demselben Tage gelangte auch der ausführliche Bericht vom 11. Juli ins Hauptquartier[2], der, wie wir wissen, die Unterredung genauer schilderte, die Goltz vor dem Eintreffen der Instruktion vom 9. Juli mit Napoleon gehabt hatte. Diesen Bericht hat Bismarck mit einigen interessanten Randbemerkungen versehen.[3] Er schickte sofort eine telegraphische Antwort an den Gesandten ab[4], worin es heißt: „Ich kann dem Ausschlusse Österreichs aus dem Bunde das Hauptgewicht in der augenblicklichen Lage nicht beilegen.[5] Dieser Ausschluß ergibt sich von selbst; der Bund ist faktisch und moralisch beseitigt und keine Macht in Europa kann uns zwingen, Mitglied eines neuen österreichischen Bundes zu werden. Frankreichs Bedürfnis ist, daß in dem neu zu stiftenden Bunde Süddeutschland von der Herrschaft, welche Preußen in Norddeutschland erstrebt, freibleibe; dies zuzusichern sind wir bereit. Wir können das Verhältnis zu Süddeutschland ganz lösen, oder das alte erfahrungs-

[1] Tel. v. 17. Juli, angekommen in Paris 18. Juli.

[2] Nach Bismarcks Angabe an Goltz im Telegramm v. 17. Juli. Am 17. früh traf auch ein weiteres Telegramm von Goltz, betreffend Bayerns Haltung, ein.

[3] S. oben S. 576 f. Er ist am 18. und 19. Juli zum Vortrag beim König mitgenommen worden.

[4] Tel. v. 17. Juli (s. Anm. 1). Er ist vor Empfang der französischen Friedensbasis vom 14. Juli abgeschickt, was Sybel 279 nicht beachtet, indem er die Reihenfolge der Telegramme umkehrt.

[5] Natürlich soll dies nicht bedeuten, daß Bismarck diese Forderung etwa für bedeutungslos ansehe und auf ihre klare Bewilligung keinen Wert lege. Er sagt in einem Erlaß an Goltz vom 24. Juli ausdrücklich, daß er den Gewinn der Zustimmung Frankreichs zu dieser Forderung und die Abwendung einer französischen aktiven Einmischung durch Goltz keineswegs gering anschlage; aber er ist damit allein nicht zufrieden, hält die Annexionen für noch wichtiger.

mäßig haltlose Bundesverhältnis mit Süddeutschland ohne Österreich herstellen.[1] Die Hauptsache ist uns im gegenwärtigen Augenblicke die Annexion von drei bis vier Millionen norddeutscher Einwohner.[2] Das übrige findet sich auf dem Wege des Parlaments und ist überhaupt mehr innere deutsche Angelegenheit, bezüglich deren wir aber Frankreich die bindende Zusicherung unserer Enthaltsamkeit in betreff Süddeutschlands geben können. E. E. selber sagen am Schluß des Berichts, dergleichen Annexionen würden in Paris lieber gesehen werden. Von Benedetti habe ich denselben Eindruck. Den Gedanken zweier Parlamente, eines süd- und eines norddeutschen, möchte ich, wie ich E. E. schon in meiner Information andeutete, nicht unter allen Umständen von der Hand weisen. Die Festigkeit unserer Macht in Norddeutschland gewinnt durch die räumliche Einschränkung, und können die künftigen Beziehungen zum Süden der Zukunft überlassen bleiben." Sobald hierfür die Zustimmung Österreichs oder auch nur Frankreichs gesichert sei, werde der König zu einem Waffenstillstand unter den nötigen militärischen Voraussetzungen bereit sein, und auch in Florenz empfehlen, daß Italien dem zustimmen möge.

Zusammen mit den erwähnten Randbemerkungen zeigt diese Antwort, daß Bismarck die Bildung eines rheinischen Pufferstaates ebenso unrichtig fand, wie das von Goltz hinzugefügte Erbieten zu einer Abtretung deutscher Landesteile an Frankreich; er sah darin eine direkte Überschreitung der dem Gesandten erteilten Vollmacht.[3] Für weit wichtiger, als den ausdrücklichen Ausschluß Öster-

[1] Daß in diesen Äußerungen nicht, wie Thimme 436 meint, eine neue Änderung von Bismarcks Programm liegt, dürften meine Ausführungen wohl gezeigt haben. Es war immer der alte in den verschiedensten Variationen wiederkehrende Grundgedanke.

[2] Lenz 127 wirft die Frage auf, ob wohl die später annektierten Gebiete gemeint seien. Nach der Zählung von 1864 hatten Hannover 1 923 492, Kurhessen 745 063, Nassau 468 311, Frankfurt 91 180 Einwohner, zusammen 3 228 046 Einwohner, mit Oberhessen, das ja auch begehrt wurde (289 484 Einw.) 3 517 530 Einwohner. Die am Tage vorher von Bismarck ins Auge gefaßten Möglichkeiten umfassen: Kurhessen ganz 745 063, Hannover ganz 1 923 492, zusammen 2 668 555; oder Kurhessen 745 063 und Sachsen 2 343 994, zusammen 3 089 057 E., bei Halbierung der beiden größeren Länder etwas weniger, dazu noch Österreichisch-Schlesien (Zählung 1857: 443 912 E.), also auch in jedem Fall etwas über 3 Millionen. Offenbar sollten alle diese Möglichkeiten vorbehalten bleiben. Das am 9. Juli geforderte Maximum (Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen, Nassau) umfaßt 5770344 Einw. (mit Österreichisch-Schlesien 6214256). Die Meinung Thimmes (445 f.), daß aus dieser Zahl zu folgern sei, man habe auf Sachsen schon verzichtet gehabt, ist sicher unrichtig. Zum Vergleich sei noch erwähnt, daß Venetien nach der Zählung von 1857 2 446 056 Einwohner hatte.

[3] Durch das von Goltz gemachte Angebot sah sich Bismarck veranlaßt, sich über den Unterschied der französisch-deutschen Grenzen von 1814 und 1815 genau zu informieren; er reklamierte telegraphisch (17. Juli) von Werther eine Karte der Rheinprovinz mit den alten Grenzen, sie wurde am 19. Juli abgeschickt.

reichs, hielt er die Annexionen; deren Gesamtumfang bezeichnet er hier durch ungefähre Angabe der Bevölkerungsziffer; mehr konnte er nicht tun, ohne genauer darüber unterrichtet zu sein, wie Napoleon den ganzen Gedanken aufgenommen habe. Die Forderung bleibt hinter dem ursprünglich aufgestellten Maximum erheblich zurück, überschreitet aber jedenfalls das noch am 12. Juli als ausreichend erachtete Minimum, während sie sich mit den am 16. Juli fixierten Wünschen ungefähr deckt.

Das Verhältnis zu Süddeutschland wird hier zum ersten Mal etwas genauer erörtert. Auf ein gemeinsames Parlament wird definitiv verzichtet[1], aber die Möglichkeit einer Beibehaltung des alten Bundesverhältnisses, also auch eines gemeinsamen Bundestags und der gegenseitigen Schutzverpflichtung gegen das Ausland, offen gehalten. Bismarck legt dieser Möglichkeit allerdings nur geringen Wert bei und hat keine erheblichen Bedenken dagegen, eine völlige Selbständigkeit Süddeutschlands zuzugestehen. Er wiederholt dabei seine uns schon bekannte Anschauung, daß die räumliche Beschränkung auf Norddeutschland es gestatten werde, die preußische Hegemonie in dem neuen Bunde (er spricht sogar von einer „Herrschaft") fester auszugestalten. Daß hierin aber kein definitiver Verzicht auf die Gesamteinigung liegen sollte, läßt sich aus zwei Wendungen des Telegramms schließen. Bismarck behält die Regelung der künftigen Beziehungen ausdrücklich der Zukunft vor und spricht davon, daß die Annexionen nur im gegenwärtigen Augenblicke die Hauptsache seien, indem er diese Worte noch durch Unterstreichung hervorhebt. Für einen späteren Zeitpunkt faßt er also die Erweiterung des Norddeutschen zum deutschen Bunde als möglich ins Auge. Die Selbständigkeit Süddeutschlands soll nur in einer Form bewilligt werden, daß für die Zukunft alle Möglichkeiten offen bleiben.[2] Endlich rechnet er bestimmt darauf, daß es Goltz gelingen werde, die Zustimmung des Kaisers zu den Annexionen zu erlangen.

Auch dieses Telegramm ist nach einer Notiz Abekens auf dem Konzept vom König genehmigt worden; es braucht aber keine besondere Konferenz darüber stattgefunden zu haben, da neue prinzipielle Gesichtspunkte darin nicht hervortreten; vermutlich ist der Entwurf dem König nur durch Abeken vorgetragen worden, da ja Bismarck gerade in diesen Tagen krank war.

Erst am Abend des 17. Juli und nach Abgang des eben erwähnten Tele-

---

[1] Indem Bismarck sagt, daß er dies in seiner Instruktion vom 9. Juli schon angedeutet habe, bestätigt er die Deutung, die wir diesem Aktenstück gegeben haben.

[2] In dieselbe Richtung deutet der Umstand, daß Bismarck auch in dem oben (S. 573) zitierten Briefe des Prinzen Reuß vom 12. Juli an der Stelle, wo dieser sagt, er habe Napoleon versichert, daß Preußen Süddeutschland niemals in seine Machtsphäre ziehen würde, ein Fragezeichen an den Rand gesetzt hat.

gramms traf im Hauptquartier die von Goltz am 14. Juli abgesandte Depesche ein, welche die französischen Friedensvorschläge enthielt.[1] Daß die Redaktion von Goltz selbst herrühre, war in dem Telegramm noch nicht gesagt, nur die oben schon erwähnten beiden kurzen erläuternden Bemerkungen wegen der Kriegskosten und der Annexionen waren dem Texte des Programms beigefügt.[2]

Bismarck war schwer enttäuscht, daß von der Gebietsvergrößerung Preußens, die sowohl er selbst als der König für unerläßlich hielten, in dem französischen Vorschlag mit keinem Wort die Rede war. Die Erläuterung von Goltz, daß Annexionen nicht ausgeschlossen seien, konnte keine ausreichende Sicherheit bieten, zumal sich nicht einmal genau ersehen ließ, ob sie vom Kaiser selbst herrühre.

Seine erste Überlegung wird gewesen sein, ob man diese Friedensgrundlage nicht auf jede Gefahr hin ganz zurückweisen müsse; daß sie für einen Frieden nicht ausreiche, stand ihm völlig fest, aber, um Napoleon nicht ohne Not zu verletzen, schien es ihm möglich, seinen Vorschlag als Grundlage für einen Stillstand anzunehmen; denn die Worte von Goltz ließen ja noch die Möglichkeit offen, daß der Kaiser durch eine besondere Erläuterung auch die Annexionen nachträglich als zulässig anerkennen würde; bevor nicht festgestellt war, ob dies nicht doch noch erreichbar sei, schien es ihm nicht ratsam, das Programm ganz zurückzuweisen. Auch mag dabei der Gedanke mitgesprochen haben, daß Preußen sich in eine sehr ungünstige Lage versetze, wenn es den

[1] Bismarck sagt in dem unten erwähnten Telegramm vom 18. Juli ausdrücklich, daß die Depesche erst nach Abgang der obigen eingetroffen sei. Sybel hat dies nicht beachtet, sondern die Reihenfolge der Bismarckschen Telegramme vom 17. umgekehrt und das hier in Rede stehende unrichtig (nach dem Konzept) auf den 17. anstatt auf den 18. datiert. Er erweckt dadurch die falsche Vorstellung, als sei die Forderung einer Annexion von 3—4 Millionen Einwohnern erst durch das Eintreffen der französischen Friedensgrundlagen und das darin verlangte Zugeständnis eines süddeutschen Bundes hervorgerufen worden, während sie vor deren Kenntnis abgeschickt war; diese unrichtige Vorstellung wird noch dadurch verstärkt, daß Sybel die vorher abgesandten und ähnliche Forderungen enthaltenden Telegramme vom 16. Juli gar nicht berücksichtigt hat. Darauf ist es wohl hauptsächlich zurückzuführen, daß sich die Meinung fast überall hat festsetzen können, es bestehe ein ursächliches Verhältnis zwischen dem Verzicht auf Süddeutschland und der großen Annexionsforderung. Nicht zutreffend ist auch die Darstellung bei Friedjung 2, 427, der von einer Steigerung der preußischen Forderungen spricht, nachdem man Frankreichs Schwäche kennen gelernt habe. Diese Behauptung entspringt aus seiner falschen Interpretation des Erlasses vom 9. Juli, indem er als dessen eigentliches Ziel die dort nur als äußerstenfalls zulässiges Minimum aufgestellten Forderungen ansieht. In Wahrheit bedeuten die Depeschen vom 16.—18. Juli nur eine bestimmtere Fixierung der Forderung, die sich unter dem zuerst geforderten Maximum, aber über dem anfänglichen Minimum hält.

[2] Vgl. über die von Goltz zu dem Friedensprogramm hinzugefügten Erläuterungen oben S. 583.

französischen Vorschlag ganz zurückweise, während Österreich ihn vielleicht schon angenommen habe oder annehmen würde. Endlich konnte man durch einen Vorbehalt in bezug auf die auch zu einem Stillstand notwendige Zustimmung Italiens die Möglichkeit zu weiterem Hinhalten gewinnen. So entwarf Bismarck noch am 17. Juli abends eine Antwort an Goltz[1], worin es heißen sollte, die übermittelten Vorschläge seien als Friedensbasis nicht ausreichend; wohl aber könnten sie genügen, um in Florenz den Abschluß eines Waffenstillstands zu empfehlen, unter der Voraussetzung, daß Österreich das Programm annehme. Um eine derartige Erklärung Österreichs herbeizuführen, wolle man sich 5 Tage der Feindseligkeiten enthalten, und zwar von dem Zeitpunkt an, wo Frankreich sein Einverständnis mit dieser Abmachung bekannt gegeben haben werde. Bei nochmaliger Erwägung hielt es Bismarck für besser, Goltz gegenüber, obwohl schon in den früheren Depeschen auf die Wichtigkeit der Annexionsfrage hingewiesen war, diese nochmals besonders zu betonen. Er fügte dem Entwurf noch die Bemerkung bei, daß man, um Frieden zu schließen, außerdem die Annexionen in Norddeutschland in Gemäßheit der gestrigen Depesche verlangen müsse.[2] Auch setze er voraus, Frankreich werde in seine wohlwollende Neutralität zurücktreten, wenn Österreich das Programm ablehnen sollte. Dieser Entwurf wurde am 18. Juli dem König zur Genehmigung vorgelegt. Die Besprechungen über den Wortlaut zogen sich bis gegen Mittag hin[3]; um 4 Uhr ging es ab.[4] Es war noch ausdrücklich hinzugefügt, daß die früher geforderten Annexionen durch die Ereignisse eine Notwendigkeit geworden seien, wenn das preußische Volk befriedigt werden solle. Man vermisse in dem Programm jede Andeutung solchen Erwerbs, finde ihn aber auch nicht ausgeschlossen. Um Frieden zu schließen, müsse man ihn verlangen. Der Stillstand, den man schon jetzt zu bewilligen bereit sei, solle als abgelehnt gelten, wenn im Laufe der fünf Tage keine oder eine verneinende Antwort Österreichs auf die französischen Friedensvorschläge erfolge; man rechne dann auf Fortdauer der wohlwollenden

[1] Entwurf v. 17. Juli. S. folgende Anmerkung.

[2] Da hiermit nur Bismarcks Telegramm vom 17. Juli gemeint sein kann, dürfte dieser Zusatz von Bismarck erst am Morgen des 18. Juli dem am Abend vorher entworfenen Konzepte zugefügt worden sein; jedenfalls wohl, bevor er zum Vortrag beim König mit dem Konzepte ging. Dieses von Bismarck korrigierte Konzept hat Sybel 277 benutzt und es auf den 17. Juli datiert, obwohl es kassiert und durch das unten zu besprechende Telegramm vom 18. Juli 4 Uhr nachm. ersetzt worden ist.

[3] Um 2 Uhr 30 nachm. telegraphierte Bismarck an Goltz, die vom König genehmigte, in die Hauptsache eingehende Antwort sei in Arbeit, um abzugehen. Es war also damals die Genehmigung des Inhalts erfolgt, die Feststellung und Chiffrierung verzögerte die Absendung bis 4 Uhr.

[4] Tel. v. 18. Juli 4 Uhr nachm.

Neutralität Frankreichs. Nehme dagegen Österreich vor Ablauf der 5 Tage an, so sei man bereit, sofortigen Abschluß des Waffenstillstandes behufs Friedensverhandlung unter den notwendigen militärischen Voraussetzungen in Florenz zu empfehlen. Goltz sollte geltend machen, daß Preußen dieses militärisch nachteilige Opfer von 5 Tagen nur bringe, um dem Kaiser gefällig zu sein. Zu seiner persönlichen Information bemerkte Bismarck, daß er die Genehmigung des Königs zu diesem Entschluß nur nach schwierigen Diskussionen erlangt habe, da dieser an der Annexion des ganzen feindlichen Norddeutschlands festhalte.[1]

Aus diesen Angaben folgt mit Sicherheit, daß der König gegen die Absendung der von Bismarck entworfenen Antwort schwere Bedenken gehabt hat, und daß der Absendung des Telegramms erregte Debatten vorausgegangen sind. Um was mag es sich dabei gehandelt haben?

Die Unterschiede des Bismarckschen Entwurfes und des endgültigen Textes vermögen uns hierüber keinen genügenden Aufschluß zu geben. Es ist in dem letzteren etwas schärfer betont, daß Preußen auf einen Frieden, der ihm nicht die Annexionen sichere, einzugehen ablehne; aber der gleiche Grundgedanke war doch auch schon im Entwurf enthalten. Es ist ferner noch ausdrücklich gesagt, daß man von Napoleon erwarte, er werde bei Ablehnung der französischen Vorschläge durch Österreich in seiner für Preußen wohlwollenden Neutralität verharren; aber auch das war ja stets vorausgesetzt worden. Eine gewisse Verschärfung liegt darin, daß Preußen nicht nur im Falle einer ablehnenden Antwort Österreichs, sondern auch bei dem Ausbleiben einer Antwort während der fünf Tage, sich jeder Verpflichtung zu weiteren Verhandlungen unter französischer Vermittelung entbunden wissen wollte; aber auch das war doch schließlich nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Es können also nicht diese Änderungen gewesen sein, um die gekämpft worden ist, sondern der von Bismarck schon vor der Beratung formulierte Vorschlag selbst muß Gegenstand der Debatte gewesen sein. Offenbar hat also der König die Vorschläge Napoleons als ungenügend nicht nur für den Frieden, sondern auch für den Abschluß eines Stillstandes angesehen; er hat die fünftägige Frist zur Herbeiführung der österreichischen und italienischen Zustimmung nicht bewilligen wollen, solange nicht in dem der Verhandlung zugrunde zu legenden Programm ausdrücklich die Berechtigung Preußens zu Annexionen in dem uns bereits bekannten Umfang ausgesprochen sei.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die zu treffende Entscheidung von großer Bedeutung war. Selbst wenn Napoleon, den Andeutungen von Goltz gemäß,

[1] In seinem späteren Erlaß vom 24. Juli sagt Bismarck, daß der König seine Zustimmung zur Annahme des Programms, selbst mit Beschränkung auf den Stillstand, erst nach wiederholtem Vortrage gegeben habe.

solche Annexionen als durch sein Programm nicht ausgeschlossen betrachtete, bestand doch nicht die geringste Sicherheit, daß Österreich dasselbe tun werde, da es selbst im Falle seiner Zustimmung zu den Vorschlägen Napoleons nur an das gebunden gewesen sein würde, was mit klaren Worten darin stand, und nicht an eine Auslegung, die Preußen und Napoleon ihrerseits dieser Urkunde über den Wortlaut hinaus geben mochten. Stellte sich aber beim Zusammentritt der Bevollmächtigten heraus, daß Österreich den Annexionen nicht zustimmen wolle, so mußte die Verhandlung wieder abgebrochen und der Krieg fortgesetzt werden, wenn Preußen entschlossen war, auf dieser Forderung zu bestehen. Es wären in diesem Falle die fünf Tage der Waffenruhe und die zur Führung der Stillstandsverhandlungen selbst erforderliche Zeit für die kriegerischen Operationen verloren gegangen; den Nutzen davon hätte zweifellos nicht Preußen sondern Österreich gehabt, das inzwischen seine Verteidigungsstellung verstärken konnte. Nun war es aber außerdem noch zweifelhaft, ob Kaiser Napoleon sich überhaupt durch die gesprächsweise zu Goltz getanen Äußerungen wirklich gebunden fühle. War dies nicht der Fall, und betrachtete er die Annexionen nicht als einen notwendigen und integrierenden Bestandteil seines Friedensprogramms, so konnte er auch in einer etwaigen Ablehnung dieser Forderung durch Österreich keine Zurückweisung seiner Vermittlungsvorschläge sehen, behielt vielmehr die Möglichkeit, die Schuld für das Scheitern der Verhandlungen auf Preußen zu wälzen, da dieses über das zunächst angenommene Programm hinausgehende Forderungen erhoben habe. Es konnte also gerade die Annahme der französischen Vorschläge in der vorliegenden Gestalt die Folge haben, eine neue Verstimmung zwischen Preußen und Frankreich heraufzubeschwören, und die unsichere und gefahrvolle Lage, in der man sich seit dem Hervortreten des Kaisers befand, noch zu verschärfen.

Dies alles sprach unzweifelhaft gegen Bismarcks Vorschlag, das Programm als Grundlage des Stillstands, wenn auch nicht des Friedens anzunehmen. Andererseits ließ sich geltend machen, daß eine Weigerung, die französischen Punkte in dieser Gestalt überhaupt anzunehmen, von dem Kaiser als ein Verschleppungsversuch oder als eine direkte Brüskierung aufgefaßt werden könne; er konnte dadurch leicht in eine Stimmung versetzt werden, in welcher es der Kriegspartei an seinem Hofe vielleicht gelingen mochte, ihn weiter zu treiben, als er eigentlich gehen wollte. Nahm man dagegen seine Vorschläge wenigstens in der von Bismarck befürworteten Form an, so behielt man die Möglichkeit, bis zum eigentlichen Beginn der Verhandlung mit Österreich seine Zustimmung zur Aufnahme der Annexionen unter die Friedensbedingungen noch nachträglich zu erlangen; nach den Mitteilungen von Goltz erschien dies nicht aussichtslos. Außerdem gewann man auf diese Art noch die Chance, daß vielleicht Österreich das Programm des Kaisers ablehne und

dadurch Preußen aus dem ganzen Dilemma befreie. Endlich war man durchaus berechtigt und verpflichtet, den Abschluß eines förmlichen Waffenstillstandes von der Zustimmung Italiens abhängig zu machen; da man sehr wohl wußte, daß Italien aus Gründen, von denen noch zu sprechen sein wird, sehr gerne bereit sein werde, diese Verweigerung auszusprechen, so bot sich schlimmstenfalls, wenn nämlich Napoleon die nachträgliche Einfügung der Annexionen ablehnen sollte, die Möglichkeit, auf diese Art dem Beginn der Stillstandsverhandlungen auszuweichen und den Kampf sofort nach Ablauf der fünf Tage wieder zu beginnen. Man brauchte auf diese Art keine andere Gefahr zu laufen, als eben diese fünf Tage zu verlieren; auch hatten ja die militärischen Führer schon früher erklärt, daß der Armee eine Ruhepause von einigen Tagen zur Erholung und zur Ergänzung des Kriegsmaterials nicht unwillkommen sein würde.[1]

Dies mögen die Gründe gewesen sein, die man von beiden Seiten ins Feld führte. Sie wurden aber nicht zwischen Bismarck und dem König allein erörtert, sondern es haben an den Beratungen des 18. Juli auch Moltke und Roon teilgenommen. Wir besitzen hierfür folgende Zeugnisse: Ein Telegramm des Grafen Usedom aus Florenz vom 14. Juli, welches von französischen Mitteilungen über ein von Frankreich und Preußen vereinbartes Friedensprogramm berichtete und den dringenden Wunsch der Italiener nach Ablehnung des Waffenstillstandes und Fortsetzung des Krieges zum Ausdruck brachte, ist dem König vorgelegt worden und von ihm mit folgender Bleistiftnotiz versehen worden: „Abeken wird Ihnen gesagt haben, daß alles, was in Paris geschieht, nicht Ausführung erhalten darf, bis Italien Kenntnis hat und Einverständnis ausspricht. Umstehendes Telegramm verlangt dieses Procédé noch mehr; General von Moltke und Roon müssen Mitteilung des heutigen Telegramms von Paris erhalten." Das vom König nicht näher bezeichnete Telegramm aus Paris kann kaum ein anderes gewesen sein als dasjenige, welches Napoleons Friedensprogramm nebst den Erläuterungen von Goltz enthielt. Nur ein Telegramm von besonderer Wichtigkeit konnte ja den König auf den Gedanken bringen, daß auch seine bedeutendsten militärischen Ratgeber davon in Kenntnis gesetzt werden müßten.

Ferner wissen wir aus einer Mitteilung des königlichen Hausarchivs, daß nach Angabe des Flügeladjutanten-Journals am 18. Juli in der Wohnung Bismarcks eine Besprechung zwischen dem König und diesem stattgefunden hat, „bei welchem sich auf Allerhöchsten Befehl auch der Kriegsminister und der General von Moltke zur Konferenz eingefunden hatten".[2] Es kann demnach

[1] S. oben S. 599 Anm. 1.

[2] v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866, Bd. 2, 2. Aufl. von R. v. Cämmerer S. 661, Anm.

wohl nicht bezweifelt werden, daß die beiden Generale zur Beratung der auf Napoleons Friedensprogramm zu erteilenden Antwort am 18. Juli zugezogen worden sind.

Da dies nun zugleich die einzige Beratung ist, von der wir mit Bestimmtheit wissen, daß sie auf Bismarcks Zimmer abgehalten worden ist, so werden wir kaum zweifeln können, daß wir es hier mit dem Kriegsrat zu tun haben, von dem Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen berichtet, und den er fälschlich nach Nikolsburg und auf den 23. Juli verlegt. Auch die Angabe, daß seine Krankheit der Anlaß hierfür gewesen sei, kann, wie schon Busch nachgewiesen hat, nur für den 18., nicht aber für den 23. Juli zutreffen.[1] Nach seiner Angabe hat Bismarck hier die Überzeugung ausgesprochen, daß auf die österreichischen Bedingungen der Friede geschlossen werden müsse, ist aber damit allein geblieben. Als der König der militärischen Mehrheit beigetreten sei, sei er, Bismarck, schweigend aufgestanden, in sein anstoßendes Schlafzimmer getreten und dort von einem Weinkrampf erfaßt worden. Währenddessen habe er gehört, wie im Nebenzimmer der Kriegsrat aufgebrochen sei; er selbst habe dann die für den Friedensschluß sprechenden Gründe in einer Denkschrift zusammengefaßt, von der er bemerkt, daß sie zum Teil bei Sybel abgedruckt sei; an der Hand dieser Denkschrift habe er am folgenden Tage dem König die ganze Sachlage noch einmal erläutert und für den Fall der Ablehnung seine Entlassung gefordert; dieser habe trotzdem nicht nachgeben wollen, und erst durch das Eingreifen des Kronprinzen habe er sich bestimmen lassen, in einer sehr ungnädigen Randentscheidung seine Einwilligung zur Annahme der Bedingungen zu geben.

Wenn dieser Kriegsrat bereits am 18. Juli und nicht erst am 23. stattgefunden hat, so kann der darin aufgestellte Zusammenhang zwischen dem Ausfall seiner Beschlüsse und der großen Denkschrift Bismarcks vom 24. Juli nicht richtig sein. Es wäre ja denkbar, daß Bismarck am 18. Juli noch eine andere bisher unbekannt gebliebene Denkschrift verfaßt hätte, und daß sich im Anschluß an diese die von ihm berichteten Ereignisse so, wie er sie erzählt, nur einige Tage früher, abgespielt hätten. Dies ist die Ansicht von Busch. Eine solche zweite Denkschrift findet sich aber nicht vor; wäre sie aufgesetzt worden, so müßte sie ebenso gut wie die Nikolsburger Denkschrift vorhanden sein. Aber auch der zeitliche Verlauf der Dinge gestattet es nicht, die Abfassung einer solchen Denkschrift an diesem Tage anzunehmen. Wie wir aus dem oben mitgeteilten Telegramm[2] wissen, waren die Beratungen am 18. Juli mittags 2 Uhr bereits beendigt und die Genehmigung des Königs zu der von Bismarck beantragten Antwort an Napoleon erteilt. Es bleibt dem-

[1] S. Busch S. 435f.

[2] S. oben S. 621.

nach keine Zeit für die Ausarbeitung einer größeren Denkschrift nach dem Kriegsrat und für die übrigen Szenen, die sich daran angeschlossen haben sollen. Auch das Eingreifen des Kronprinzen kann an diesem Tage nicht stattgefunden haben, da dieser am 18. Juli gar nicht im Hauptquartier war, sondern erst am 20. dort eintraf.[1]

Auch insofern ist Bismarck im Irrtum, als er glaubt, es habe sich bei der damaligen Entscheidung bereits um Annahme oder Ablehnung der endgültig von Österreich zugestandenen Bedingungen gehandelt; in Wahrheit drehte sich der Streit um die Annahme oder Ablehnung des napoleonischen Programms als Grundlage des Waffenstillstands. Auch die Erwägungen, die Bismarck im Anschluß an seine Denkschrift mündlich entwickelt haben will, können nicht auf diese Beratung oder einen etwa noch hinterher dem König allein erstatteten Vortrag bezogen werden; denn wir werden sehen, daß die Frage der genauen Abgrenzung der Annexionen, die ja bisher stets offen geblieben war, erst in den nächsten Tagen zur Entscheidung gekommen ist.

Auch der Bericht, den Bismarck bereits im Oktober 1877 in einem Gespräch mit Moritz Busch über die Vorgänge in Nikolsburg gegeben hat[2], tut eines Kriegsrats auf seinem Zimmer Erwähnung. Es soll sich dabei aber um die Frage gehandelt haben, ob der Feldzug weiter nach Ungarn hinein fortzusetzen sei oder nicht. Bismarck will sich dagegen ausgesprochen haben, als er sah, daß er nicht durchdringen werde, in seine Kammer gegangen sein, sich dort aufs Bett geworfen und vor nervöser Aufregung laut geweint haben. Darauf seien die Zurückgebliebenen nach einer Weile ganz still geworden und die Sache sei unterblieben. Die äußeren Umstände sind den in der späteren Erzählung berichteten so ähnlich, daß man nicht wohl zweifeln kann, daß hier von demselben Vorgang gesprochen wird. Man müßte sonst annehmen, daß zweimal ein Kriegsrat auf Bismarcks Zimmer abgehalten worden, daß es in beiden Fällen zu heftigen Meinungsverschiedenheiten gekommen sei, Bismarck das Zimmer verlassen habe und vom Weinkrampf befallen worden sei. Das ist schwer glaublich; viel näher liegt jedenfalls die Annahme, daß sich Bismarck dieser ihn so tief ergreifenden Vorgänge gerade in dem äußeren Verlauf stets sehr genau erinnert hat, daß er aber nicht mehr genau wußte, über welchen der vielen Punkte, die damals schnell nacheinander zu lebhaften Diskussionen Anlaß gaben, gerade in jenem Kriegsrat gestritten worden ist. Sehr auffallend ist es natürlich, daß in beiden Erzählungen der Ausgang des Konfliktes ein ganz verschiedener ist. Während nach den Gedanken und Er-

[1] S. darüber die erschöpfenden Ausführungen bei Busch S. 431 f. Busch will daher den Kriegsrat in Bismarcks Zimmer auf den 19. Juli legen, was aber nach den v. Cämmerer (oben S. 624) mitgeteilten Angaben aus dem Flügeladjutanten-Journal unmöglich ist.

[2] M. Busch, Tagebuchblätter 2, 467. Vgl. Lenz 114.

innerungen der König und die militärische Mehrheit trotz Bismarcks Erregung auf ihren Beschlüssen beharren und ihn fast verzweifelnd zurücklassen, hat nach der früheren Erzählung seine tiefe Erregung einen derartigen Eindruck auf jene gemacht, daß sie ihre Meinung aufgeben und sich dem Wunsche Bismarcks fügen. Es läßt sich nicht genau feststellen, in welcher Weise die Vorgänge am 18. Juli tatsächlich verlaufen sind, ob der Kriegsrat mit einer Meinungsverschiedenheit endigte, und Bismarck erst später durch einen neuen Vortrag beim König diesen umstimmte und seine Genehmigung zur Antwort an Napoleon erhielt, oder ob Bismarck bereits während der Beratung selbst seine Meinung schließlich zum Siege brachte. Für das erstere spricht seine Angabe in dem Erlaß an Goltz, daß er des Königs Zustimmung erst „nach wiederholtem Vortrag" erlangt habe.[1] Nur so viel steht fest, daß die ganze Diskussion schließlich mit der Genehmigung und Absendung des von Bismarck vorgeschlagenen Telegramms geendet hat. Daß die Auseinandersetzung recht heftig gewesen sein muß, ersieht man ja aus dem Schlußsatz dieses Telegramms, der freilich noch eine neue Schwierigkeit bietet.

Bismarck sagt hier ausdrücklich, daß der König an der Annexion des ganzen feindlichen Norddeutschland festhalte, also an der Maximalforderung des 9. Juli. Wäre diese Behauptung ganz wörtlich zu nehmen, so müßte in der Tat der König damals sein Widerstreben gegen Vollannexionen ganzer feindlicher Gebiete bereits vollständig aufgegeben haben und über das Maß dessen, was er durch Genehmigung der früheren Telegramme als ausreichend anerkannt hatte, nachträglich wieder bedeutend hinausgegangen sein. Beides ist wenig wahrscheinlich. Ich möchte eher annehmen, daß der König in Wahrheit nur einerseits auf dem Prinzip der Gebietserweiterung überhaupt und andererseits darauf bestanden hat, daß alle norddeutschen Gegner von den Abtretungen betroffen werden müßten, und keiner straflos ausgehen solle. Dies würde mit den Schlüssen, die wir aus den Vorgängen des 16. Juli ziehen zu dürfen glaubten, vollständig übereinstimmen. Bismarck würde die etwas übertreibende Formulierung dann gewählt haben, um Goltz möglichst stark darauf hinzuweisen, daß der König selbst es sei, der unbedingt auf großen Annexionen bestehe.[2]

Vielleicht darf man noch aus der oben erwähnten Bleistiftnotiz des Königs schließen, daß der Vorbehalt der italienischen Zustimmung, auf den er ja besonderen Wert legte, es ihm erleichtert hat, dem Wunsche Bismarcks

[1] S. oben S. 622 Anm. 1.

[2] Ob der König diesen Text auch gesehen hat? Die Antwort ist ja von ihm genehmigt worden (s. S. 621); aber möglich bleibt doch, daß Bismarck diesen Schußsatz, der in dem Wilhelm vorgelegten Entwurf nicht enthalten war, noch selbständig angefügt hat.

nachzugeben, da sich hier immer noch die Hoffnung bot, das Geschehene wieder ungeschehen machen zu können.

Mit den Beratungen des 18. Juli muß noch ein Telegramm an Werther zusammenhängen, welches gleichzeitig mit dem Befehl an Goltz abgeschickt worden ist.[1] Es beauftragt ihn, dem General von Falckenstein den königlichen Befehl zur Besetzung von Nassau, dem rechts vom Main gelegenen Teile Hessen-Darmstadts und von Frankfurt a. M. zu übermitteln; diese Gebiete seien in derselben Art wie Hannover in preußische Verwaltung zu nehmen, dieses System aber auf das linke Mainufer abgesehen vom Frankfurter Gebiet nicht auszudehnen. Der Stadt Frankfurt sollte außerdem eine Kontribution von 25 Millionen auferlegt werden. Wir können nur vermuten, was zu diesem Schritte den Anlaß gegeben haben mag; am naheliegendsten ist es wohl, anzunehmen, daß man sich durch vorläufige Durchführung der vollen Okkupation in dem ganzen Umkreise des für die Annexion in Frage kommenden Gebietes eine bessere Verhandlungsbasis schaffen wollte.

Bald nach der Absendung dieser Depeschen am 18. Juli nachmittags 5 Uhr brachen der König und das Hauptquartier von Brünn nach Nikolsburg auf, wo sie abends gegen 10 Uhr eintrafen.[2]

In der Nacht vom 18. zum 19. Juli kam Prinz Reuß, von seiner Reise nach Paris zurückkehrend, in Nikolsburg wieder an.[3] Er brachte den Brief Napoleons vom 15. Juli, der mit seinen gewundenen und zu nichts verpflichtenden Redensarten das Mißtrauen gegen die Absichten seines Urhebers nur vermehren konnte.[4] Ebenso hatte er den ausführlichen Bericht von Goltz vom 14. Juli, über dessen Verhandlung mit dem Kaiser, bei sich.[5] Erst durch die Lektüre dieses Schreibens erhielt Bismarck einen genauen Einblick in die Vorgänge, die der Aufstellung des französischen Friedensprogramms vorangegangen waren. Insbesondere erfuhr er erst jetzt, daß dieses Aktenstück von Goltz selbst verfaßt worden sei. Ob aber Napoleon sich dazu bestimmen

[1] Telegramm an Werther v. 18. Juli. — Sollte die Okkupation dieser Gebiete, die am 16. Juli noch nicht in Aussicht genommen war, hervorgerufen sein durch die Forderung der Integrität Österreichs, die im Programm vom 14. Juli aufgestellt war, und wenn sie nach der hinzugefügten Erläuterung auch kleinere Grenzrektifikationen nicht ausschloß, doch wohl die Abtretung von ganz Österreichisch-Schlesien als unerreichbar erscheinen lassen mußte? Wir würden dann annehmen müssen, daß der Entschluß, auch diese Gebiete zu behalten und in ihnen den Ersatz für Österreichisch-Schlesien zu suchen, ebenfalls in der Beratung des 18. Juli gefaßt worden sei. Notwendig ist diese Deutung nicht; ebensogut ist es denkbar, daß man sich einfach sagte: je mehr wir tatsächlich schon haben, desto mehr werden wir schließlich behalten.

[2] Abeken 336.

[3] H. v. Boyen, Erinnerungen 175.

[4] S. oben S. 593.

[5] S. oben S. 584.

lassen werde, der nachträglichen Aufnahme der Annexionen in das Programm zuzustimmen, ließ sich auch hieraus nicht ersehen. Klar war nur, daß der Kaiser eine bestimmte Verpflichtung zu ihrer Anerkennung bisher nicht übernommen hatte. Der am Eingang des Berichtes erwähnte Umstand, daß Napoleon dem Minister Drouyn de Lhuys die ausdrückliche Wahl gestellt habe, ob er die vom Kaiser vorgeschriebene Politik ausführen oder seine Entlassung nehmen wolle, konnte immerhin einige Hoffnung erwecken, da dieser Minister zweifellos einer der hauptsächlichsten Gegner der Annexionen in der Umgebung des Kaisers war.

Am 19. Juli früh traf ferner in Nikolsburg ein neues Telegramm des Grafen Goltz ein, das am 17. Juli nachmittags abgeschickt und über Wien befördert worden war.[1] Goltz sagte darin, er habe sich nach Empfang der Telegramme vom 14. und 15. Juli zunächst zu Drouyn begeben; der Minister habe gegen so ausgedehnte Annexionen Bedenken geäußert, da dann ein wirkliches Föderativsystem in Norddeutschland, wie es der französische Friedensvorschlag doch ausdrücklich voraussetze, kaum möglich erscheine.[2] Hingegen habe der Kaiser auf diesen Unterschied weniger Wert gelegt und sich dahin geäußert, daß der einfachen Annahme der Grundlagen vom 14. Juli ungeachtet bei der späteren Regelung im einzelnen Annexionen bedingt werden könnten.[3]

---

[1] 5 Uhr 50 nachm. (vgl. Sybel 5, 288) durch Vermittlung der französischen Botschaft, was Kaiser Napoleon Goltz angeboten hatte.

[2] Einen ausführlichen Bericht über diese Unterredung erstattete Goltz am 18. Juli. Darin sagt er noch, er habe Drouyn auf diesen Einwand erwidert, man könne darüber streiten, welche dieser Lösungen für Preußen vorteilhafter sei; für Frankreich sei eine möglichst straffe Organisation Norddeutschlands sicher vorzuziehen, weil sie den späteren Zutritt Süddeutschlands erschweren müsse.

[3] Nach dem Bericht vom 19. Juli hat Napoleon gesagt: dies seien Details, die ihm gleichgültig und durch welche die jetzt schwebenden Verhandlungen nicht zu stören wären. Preußen könnte nachher immer noch in Norddeutschland annektieren, wenn es auch ratsam wäre, dies mit Maß zu tun. Am 18. Juli war Goltz noch einmal beim Kaiser, um ihm zu sagen, daß man aus Rücksicht auf ihn wahrscheinlich Wien nicht angreifen werde; Napoleon erkannte dabei wiederholt an, daß die in Paris verabredete Fassung der Friedensgrundlagen partielle Annexionen nicht ausschlösse. — Man sieht daraus, wie unbestimmt und wenig bindend alle diese Worte waren, die Goltz für ausreichend hielt. — Am Schluß des Berichtes erwähnt Goltz noch, er habe dem Kaiser unter seiner Zustimmung gesagt, daß, wenn Preußen annähme, Österreich ablehne, er seinem Lande sagen könne: Dank seiner guten Dienste habe Preußen sehr gemäßigte Bedingungen gestellt, Österreich sie dennoch abgelehnt. Er müsse letzteres nun den Folgen dieser Ablehnung überlassen. Napoleon habe gefragt, ob Preußen nach der Einnahme von Wien andere Bedingungen stellen würde? Goltz erwiderte, man würde vielleicht schärfer annektieren und volle Kriegskosten fordern wollen, aber nichts, was die Interessen Frankreichs gefährde oder die Stellung des Kaisers erschwere. Napoleon sprach dann noch die Hoffnung aus, daß Preußen sich nicht hinter die fehlende Zustimmung Italiens verschanzen würde. Goltz erwiderte, daß, sobald Italien ohne Bedingungen Venetien zugesichert

Da aber Napoleon, dem beständig vorgeworfen werde, daß seine Nachgiebigkeit die Machtstellung Frankreichs beeinträchtigen werde, seine früher gemachten Zugeständnisse fast zu bereuen scheine, so sei es ratsam, seine Vorschläge schleunigst en bloc anzunehmen, und zwar umsomehr, da Österreich wahrscheinlich annehmen werde, sobald es wisse, daß Preußen ablehne.

Dies Telegramm hat dem König vorgelegen und ist von ihm mit einer Bleistiftbemerkung versehen am 19. Juli an Bismarck zurückgelangt. Der König weist darauf hin, daß die en bloc-Annahme des Programms zum Frieden mit Österreich schon ausgesprochen sei. Die hier gemeinte spätere Regulierung der Annexionen in Verbindung mit einem vorhin von Bismarck vorgelesenen Goltz-Telegramm über diesen Punkt stimme mit ihrer beider letzten Auffassung auch überein, die dahin gehe, die deutschen Frieden allein zu regulieren nach dem österreichischen.

Wir können daraus schließen, daß am 19. Juli ein neuer Entschluß gefaßt worden ist, der über die am 18. festgelegte Richtlinie hinausging. Der König und Bismarck hatten sich darüber verständigt, daß die französischen Grundlagen nicht nur für den Stillstand, sondern auch für den Frieden mit Österreich allein ausreichend seien, wenn Österreich seine Verbündeten preisgeben und allein verhandeln wolle. Man war zu diesem Entschluß gekommen bei der Besprechung eines anderen Telegramms von Goltz, das der König nicht näher bezeichnet, das ihm aber bereits früher als das eben besprochene vorgelegt worden sein muß. Nach der Angabe über den Inhalt kann dies nur ein Telegramm vom 17. Juli 9 Uhr abends sein, das zwar etwas nach dem zuletzt erwähnten abgegangen, aber offenbar vor diesem eingetroffen ist. Goltz meldet darin, daß er das Telegramm Bismarcks vom 16. Juli in nur zum Teil verständlichem Zustande empfangen habe, und nunmehr die Antwort auf das Friedensprogramm erwarte. Der Kaiser gehe von der Ansicht aus, daß die Organisation Norddeutschlands im einzelnen weder ihn noch Österreich berühre. Goltz riet daher, sein Programm einfach anzunehmen und die Annexion in dem unter französischer Vermittlung mit Österreich abzuschließenden Präliminarfrieden nicht zu erwähnen. In den letzteren müßten nur die mit Preußen im Kriege befindlichen norddeutschen Staaten mit einbegriffen werden. Die Kriegskosten würden dann eine genügende Handhabe

erhalte, es Preußen nicht mehr abhalten könne, dem Waffenstillstand oder Frieden unter den ihm genügenden Bedingungen zuzustimmen. Der Kaiser erkannte, als Goltz von der Hoffnung Österreichs auf seine Hilfe sprach, an, daß dies eine überwundene Phase sei. Er sei allerdings drauf und dran gewesen, dupiert zu werden; denn man habe ihn mit der Zession Venetiens und der Mediation engagieren und in eine aktive Allianz mit Österreich hineinziehen wollen. Er habe noch gerade zur rechten Zeit angehalten. — Telegraphisch teilte Goltz am 18. Juli noch mit, daß bei der Annahme des Stillstandes Italien sofort in den Besitz Venetiens gelangen solle.

geben, um Gebietsabtretungen und sogar mittelst ständischer Wünsche völlige Einverleibungen herbeizuführen.

Der vom Grafen Goltz vorgeschlagene Weg war sehr prekär, da er keine Sicherheit für die Erreichung der preußischen Wünsche bot, ja bei Einbeziehung der norddeutschen Staaten die nachträgliche Forderung von größeren Gebietsabtretungen sehr erschweren, die volle Annexion einiger dieser Staaten aber ausschließen mußte. Er erschien daher auch dem König und Bismarck nicht gangbar; vielmehr wünschten sie, daß Österreich für sich allein abschließe und auf jede Einmischung in die späteren Friedensverhandlungen mit den übrigen deutschen Staaten unter Anerkennung der von Preußen etwa vorzunehmenden Annexionen von vornherein Verzicht leiste. Die Frage war natürlich, ob Österreich sich darauf einlassen werde. Bisher hatte man mehr damit gerechnet, daß Österreich die sofortige Einbeziehung aller seiner Verbündeten in den Frieden verlangen werde, was natürlich eine genaue Bezeichnung der von jedem einzelnen Staate zu fordernden Gebietsabtretungen zur Voraussetzung gehabt hätte. Der Abschluß eines Separatfriedens bot, abgesehen davon, daß jeder weitere Einfluß Österreichs auf die künftige Regelung der norddeutschen Verhältnisse dadurch ausgeschlossen wurde, noch den großen Vorteil, daß man sich über die Einzelheiten der geplanten Gebietserweiterungen völlig freie Hand vorbehalten konnte; da der König und Bismarck über diese Einzelheiten offenbar unter sich noch nicht einig waren, war dieser Punkt von nicht zu unterschätzender Bedeutung.[1]

Vermutlich hängt dieser neue Entschluß, der am 18. Juli offenbar noch nicht gefaßt war, mt einem anderen Ereignis zusammen, nämlich der Rückkehr Benedettis aus Wien. Der französische Botschafter ist entweder am 18. Juli ganz spät abends oder am 19. vormittags in Nikolsburg angekommen.[2] Er brachte aus Wien die Nachricht, daß Öster-

[1] Ein weiteres Telegramm des Grafen Goltz vom 18. Juli ging nach Wien inseriert in ein Telegramm des französischen Ministers an den Herzog von Gramont und wurde durch einen Sekretär der Wiener französischen Botschaft in der Originalchiffre in der Nacht vom 19. zum 20. Juli nach Nikolsburg gebracht. Es enthielt nur eine zusammenfassende Wiederholung der bisherigen Mitteilungen und Ratschläge, die darin gipfelten, daß Goltz eine bindende Zusage Napoleons bezüglich der Annexionen nicht für nötig hielt, sondern die einfache Annahme der Vorschläge vom 14. Juli auch als Friedensgrundlage empfahl; jede Verzögerung und namentlich die Berufung auf die Notwendigkeit italienischer Zustimmung errege des Kaisers Mißtrauen.

[2] Die Angaben über den Termin seiner Ankunft schwanken zwischen dem 18. und 19. Juli. Die Daten der bei Bapst, Deutsche Revue 30 I. 227 zitierten Telegramme Benedettis sind sicher verkehrt und schon unter sich unvereinbar; sie müssen wohl auf den 19. Juli gesetzt werden. Am Abend des 18. Juli passierte Benedetti Lundenburg; von dort meldete Prinz Friedrich Karl 9 Uhr 15 abends seine bevorstehende Ankunft; er bringe Österreichs Vorschläge: Ausscheiden aus dem Bund, Preußen freie Hand für Norddeutschen Bund, dem Süd-

reich die Vorschläge Napoleons anzunehmen bereit sei, und forderte im Namen des Kaisers, daß man nun sofort die in Aussicht gestellte fünftätige Waffenruhe eintreten lasse und zur Feststellung der Stillstandsbedingungen österreichische Unterhändler empfange. In der Tat schien ja die von Preußen gestellte Bedingung durch die Annahme Österreichs erfüllt zu sein. Aber so ganz klar war die Sache doch nicht. Zunächst konnte Benedetti doch nur eine vorläufige Mitteilung über Österreichs Bereitwilligkeit machen auf Grund einer Besprechung, die er am Tage vorher mit dem Grafen Mensdorff und dem Grafen Esterhazy gehabt hatte; der offizielle Beschluß des österreichischen Ministerrats erfolgte erst nach seiner Abreise aus Wien am 19. Juli.[1] Sodann aber konnte Benedetti selbst nicht im Unklaren darüber sein, und wird es auch im preußischen Hauptquartier nicht verschwiegen haben, daß Österreich den preußischen Annexionen in Norddeutschland nur unter der Bedingung zuzustimmen bereit war, wenn nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Integrität des Königreichs Sachsen verbürgt werde.[2] War doch Sachsen

deutschland beitreten könne. Daß er am 19. eingetroffen sei, sagt Bismarck in einem Telegramm an Goltz vom 20. Juli. Dagegen gibt Loë, S. 115, den 18. Juli abends an.

[1] Friedjung 2, 426. Sybel 5, 279 Die Angaben bei Rothan 265f. und Bapst 228, wonach erst auf Benedettis Drängen und nach wiederholten Beratungen im Hauptquartier (Bapst gibt sogar die Stunden an, 18. Juli 5 und 6 Uhr!) der Beschluß gefaßt sein soll, das französische Programm trotz des Fehlens der Annexionen wenigstens als Grundlage für den Stillstand anzunehmen, können unmöglich richtig sein. Wir wissen, daß dieser Beschluß am 18. mittags 2 Uhr bereits gefaßt war und um 4 Uhr nach Paris telegraphiert wurde, während Benedetti frühestens am 18. spät abends im Hauptquartier ankam. — Die Vermutung Thimmes, 442 Anm. 2, Benedetti habe den falschen Schein erweckt, als würde Österreich auf Gebietsabtretungen eingehen, ist so nicht haltbar. Die „Integrität" schloß nach französischer Auslegung ja kleinere Grenzberichtigungen nicht aus; dies mag dem Kronprinzen in Nikolsburg gesagt worden sein und seine Notiz zum 20. Juli (Tagebücher, hrsg. von M. v. Poschinger, S. 41): „Österreich willigt in Kontributionszahlungen an uns und auch in Grenzabtretungen" veranlaßt haben. Auch Busch 438 Anm. preßt diese Worte eines doch nur unvollkommen Eingeweihten zu sehr; die Folgerung, daß Bismarck den König dazu habe drängen wollen, dem Besiegten mehr zuzugestehen, als dieser selbst forderte, läßt sich dadurch nicht begründen, und widerspricht allem, was wir sonst wissen; auch Bismarck hätte eine kleine österreichische Grenzabtretung sicherlich gern genommen, wenn sie nur irgend zu haben gewesen wäre, schon um den König zufrieden zu stellen. Er hat sie ja noch in den Verhandlungen mit den österreichischen Bevollmächtigten durchzusetzen versucht.

[2] S. Friedjung a. a. O. Beust, Aus Dreiviertel-Jahrhunderten 2, 13f. Vitzthum von Eckstädt: London, Gastein und Sadowa, S. 233f. u. 284f. König Johann und Beust waren seit dem 4. Juli in Wien. Kaiser Franz Josef hatte versprochen, für die Integrität Sachsens und seine Zugehörigkeit zum süddeutschen Bunde einzutreten. (S. Beust a. a. O.) Wir kennen den Wortlaut der betreffenden Mitteilung an Benedetti nicht, aber daß diese Bedingung darin nicht unerwähnt geblieben sein kann, liegt auf der Hand. Nach Rothan 320 Anm. hatte Kaiser Franz Josef schon am 13. Juli in Paris erklären lassen, die Integrität

der einzige Verbündete gewesen, der Österreich auf dem entscheidenden Kriegsschauplatz wirksam unterstützt hatte. Wollte Preußen dies unter keinen Umständen zugestehen, so hatte es eigentlich wenig Wert, die Waffenruhe eintreten zu lassen, und Bevollmächtigte zu empfangen, da ja dann die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen konnten. Andererseits lag in dem Umstande, daß Österreich nur für Sachsen etwas forderte und also bereit schien, seine übrigen deutschen Verbündeten ganz ihrem Schicksal zu überlassen, doch auch ein großer Vorteil für Preußen; und es fragte sich immerhin, ob man nicht trotz dieser Bedingung die Verhandlung beginnen wolle, zumal da es doch nicht ganz ausgeschlossen erscheinen mußte, daß sich im Lauf der Besprechungen noch ein Verzicht Österreichs auf die volle Integrität Sachsens werde erzielen lassen.

Über diese Frage haben offenbar lebhafte Auseinandersetzungen im Hauptquartier stattgefunden; ihr Ergebnis war, daß Benedetti wahrscheinlich am 20. Juli früh[1] vom König die Ermächtigung erhielt, nach Wien und Paris zu telegraphieren, Preußen sei bereit, auf Grund der französischen

---

Sachsens sei conditio sine qua non, und Drouyn de Lhuys dies telegraphisch an Benedetti mitgeteilt. Das Datum dieses Telegramms gibt er leider nicht an. Benedetti wird vermutlich schon in Brünn mit Bismarck darüber gesprochen haben. Wenigstens läßt dessen Äußerung zu Stosch (Denkw. 103) vom 16. Juli darauf schließen, daß er über die Absicht Österreichs, Sachsen zu retten, damals schon unterrichtet war. Daß diese Forderung jedenfalls am 20. mittags Bismarck bekannt war, scheint mir aus einem Telegramm an Werther vom 20. Juli hervorzugehen, worin er bat, die alten Februar-Bedingungen für Schleswig-Holstein ihm sogleich zu senden. Denn nach Maßgabe dieser Bedingungen gedachte er die künftige Stellung Sachsens zu regeln, wie er in der Denkschrift vom 24. Juli (Sybel 296) ausdrücklich sagt; er muß also bei Absendung des Telegramms damit gerechnet haben, daß man Sachsen werde bestehen lassen müssen. — Von Friesen berichtet in seinen Erinnerungen (2, 229) nach Benedettis Mitteilung an ihn folgendes: Der Botschafter habe vor seiner Abreise nach Nikolsburg den telegraphischen Befehl aus Paris erhalten, in den Verhandlungen auf der Existenz Sachsens zu bestehen und zu versuchen, ob dessen Zuteilung zu einem süddeutschen Bunde zu erreichen sei. Da ihm dies als zu wenig erschienen sei, habe er auf eigene Verantwortung anstatt der bloßen Existenz die Integrität Sachsens verlangt und nach einer schwierigen Verhandlung die Aufnahme dieses Satzes in den Vertrag erreicht. Die Zuweisung Sachsens zum süddeutschen Bunde habe aber Bismarck gereizt und entschieden abgelehnt. Daher habe Benedetti den österreichischen Bevollmächtigten, die ihn kurz nach ihrer Ankunft aufgesucht hätten, geraten, diese Forderung gar nicht vorzubringen. Ihre Instruktion habe ihnen dies aber so bestimmt vorgeschrieben, daß sie nicht davon abzuweichen gewagt hätten. Sie seien jedoch von Bismarck ebenfalls zurückgewiesen und darauf von Wien aus instruiert worden, diesen Punkt fallen zu lassen. Über die künftige Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde sei dabei nichts ausgemacht worden. Diese Erzählung erscheint mir durchaus glaubwürdig.

[1] Von Bismarck an Goltz mitgeteilt im Telegramm vom 20. Juli; es wird darin gesagt, Benedetti sei seit gestern früh hier und schicke heute die oben im Text mitgeteilte Meldung nach Paris. Danach würde das Telegramm Benedettis am 20. Juli abgeschickt sein. Bapst 228

Vorschläge Waffenstillstand zu schließen, ohne sie als Friedensbedingungen für ausreichend zu erachten. Es behalte sich vor, in den Friedensverhandlungen territoriale Erwerbungen in Norddeutschland zu fordern. Unter diesem Vorbehalt habe der König ihn zu der Mitteilung an den französischen Botschafter in Wien ermächtigt, daß er bereit sei, am 21. oder 22. Juli die Bevollmächtigten des Kaisers Franz Josef zu empfangen. Bismarck habe jedoch auf die Notwendigkeit der Zuziehung eines italienischen Bevollmächtigten hingewiesen, da ohne dessen Mitwirkung die Besprechungen über den Frieden nicht eröffnet werden könnten. Benedetti erklärte es für wichtig, daß Graf Barral sofort entsprechende Vollmacht erhalte.

Indem Bismarck dies Telegramm an Goltz mitteilte, fügte er hinzu, der König habe hierzu seine Genehmigung erteilt, es sei aber noch zweifelhaft, ob die italienische Vollmacht, ohne die man nicht abschließen könne, rechtzeitig eintreffen werde. Dann fährt er fort[1]: „S. M. der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden bedeutender Territorialerwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt vorwiegenden Wert auf Annexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für intimes Verhältnis zu groß bleibt.[2] S. M. der König bedauern, daß E. E. nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatz der Depesche bis auf weiteres festgehalten haben; er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen, persön-

teilt das gleiche Telegramm mit, aber unvollständig und mit dem Zusatze: „S. M. hat anfangs diese Kombination zurückgewiesen; als er sie annahm, ließ er den Kronprinzen zu sich rufen." Er gibt dazu als Datum 15. Juli 10 Uhr abends. Das ist ganz unmöglich. Eine Kopie dieses Benedettischen Telegramms ist am 19. Juli Bismarck vorgelegt worden; wir müssen demnach annehmen, daß Benedetti den Text am 19. bereits zur Genehmigung vorgelegt hat; hätte der König sofort zugestimmt, so könnte die Depesche vielleicht am 19. Juli 10 Uhr abends abgeschickt sein; Bismarcks Zeitangabe würde dann unrichtig sein. Wahrscheinlicher ist es doch wohl, daß die am 19. vorgelegte Depesche erst am 20. vom König genehmigt und dann expediert wurde.

[1] Der Text dieses Telegramms vollständig mit einigen Fehlern im österreichischen Generalstabswerke 4, 149; unvollständig bei Sybel 5, 289; das Telegramm ging gleichzeitig über die französische Gesandtschaft in Wien nach Paris. Dies ist offenbar das von österreichischer Seite interzipierte Exemplar. Könnte man etwa daran denken, daß Bismarck es auch über Wien geschickt habe, damit es den Österreichern bekannt werde und ihnen die Gewißheit gebe, daß der König auf den hier angegebenen Forderungen unbedingt bestehen werde?

[2] In der Deutung dieser Worte schließe ich mich Lenz 108 an; daß hier an eine relative Verkleinerung der bleibenden Staaten durch Vergrößerung Preußens gedacht sei, wie Meinecke Hist. Z. 87, 32 und Thimme 446 annehmen möchten, ist an sich wenig wahrscheinlich, und wird durch den Vergleich mit den früheren Äußerungen in demselben Sinne ausgeschlossen.

lichen Direktive mitteile, geäußert, er werde lieber abdanken als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren und hat heute den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte E. E. auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen." Er erwähnt dann noch, daß er soeben das über Wien geschickte Telegramm von Goltz erhalten habe und schließt: „Die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Österreich, auch als Präliminarien für Separatfrieden mit Österreich genügen[1], wenn Österreich einen solchen schließen will im Sinne Ihres Telegrammes Nr. 68 vom 17. Juli. Sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Norddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Österreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden, durch Zession Venetiens, so können wir doch Italien nicht frei lassen, bevor das im Traktat für uns stipulierte Äquivalent Venetiens uns gewährt ist." Der gereizte Ton dieses Telegramms erklärt sich ohne weiteres aus dem Widerstreben, das Bismarck bei Goltz voraussetzen mußte; durch den Hinweis auf den bestimmten Befehl und die eventuellen Abdankungsabsichten des Königs sollte in dem Botschafter das Gefühl erweckt werden, daß er eine ungeheuer schwere Verantwortung auf sich lade, wenn er nicht alles tue, um Napoleons offizielle Zustimmung zu den Annexionen durchzusetzen. Diesem gemessenen Befehl konnte er sich nicht mehr widersetzen.

Offenbar sind auch dieser Entscheidung wieder recht heftige Diskussionen vorausgegangen, über deren Verlauf und Inhalt wir jedoch nur wenige positive Nachrichten haben. Durch Abeken[2] erfahren wir, daß am 20. Juli Benedetti längere Zeit auf eine Audienz bei Bismarck warten mußte, weil bei diesem erst der König und dann der Kronprinz waren. Ferner sagt Abeken: „Die nächsten Tage müssen eine Entscheidung bringen, ob es zu Friedensverhandlungen mit Waffenstillstand kommt. Der König ist sehr bewegt durch die Aussicht auf die Beschlüsse, die zu fassen sein werden, und von denen das Leben von Tausenden, das Wohl und Wehe von Hunderttausenden, ja Millionen abhängen kann. Gott wird ihn leiten; ich habe gutes Vertrauen. Mäßigung im Siege ist noch größer als der Sieg selbst."

Stosch schreibt am 20. Juli, offenbar morgens[3], an seine Frau: „Die größten Schwierigkeiten für den Abschluß der Verhandlungen liegen wohl

[1] Wie schon am vorigen Tage beschlossen war; Busch spricht davon, daß diese Voraussetzung einen ganz unwahrscheinlichen Fall betreffe; tatsächlich ist aber doch in Nikolsburg ein solcher Separatfriede mit Österreich geschlossen worden.

[2] H. Abeken, Ein schlichtes Leben. 3. Aufl. 337.

[3] Von Stosch, Denkw. 104; wie der Schlußsatz zeigt, ist der Brief vor der Abfahrt des Kronprinzen nach Nikolsburg geschrieben; der König muß also schon in den vorhergehenden Tagen derartige Bedenken geäußert haben.

an unserm König. Der alte Herr kann sich durchaus nicht entschließen, einen der deutschen Fürsten zu entthronen, will aber große Landabtretungen von Österreich haben. Es ist ihm eine bittere Demütigung, hier nachgeben zu sollen, weil die Franzosen ihre Macht für Österreich einsetzen. Der Kronprinz geht ganz mit Bismarck."

Stosch hatte seine Informationen offenbar vom Kronprinzen, von dem er ausdrücklich sagt, daß er alles mit ihm durchspreche. Bereits am 16. Juli hatte der Kronprinz ihn zu Bismarck geschickt, um Auskunft über die Lage zu erbitten.[1] Dieser hatte ihm damals gesagt, Österreich gegenüber komme es nur auf dessen Austritt aus dem Bunde an; „eine weitere Schädigung, durch Gebietsabtretung usw. dürfe nicht stattfinden, da wir später Österreichs Kraft für uns selbst brauchten." Direkte Verhandlungen fänden nicht statt; Frankreich vermittle weiter, werde sich aber hüten, Krieg zu beginnen; ohne unglücklichen Krieg werde aber Bismarck keine Konzessionen an Napoleon machen. „Bis gestern haben unsere diplomatischen Angelegenheiten sehr gut gestanden, und er könne mir versichern, wie wunderbar er empfände, daß glänzende militärische Erfolge die beste Unterlage seien für diplomatische Künste. Es ginge alles wie geschmiert." Stosch erwähnt dann noch, daß Bismarck damals seinen Wunsch, sich mit dem Kronprinzen zu verständigen, wiederholt betont habe. „Übrigens, sagte Bismarck, sei der Waffenstillstand nahe, und obgleich Österreich noch lange nicht genug gedemütigt sei, scheine es doch die Überzeugung zu gewinnen, daß es überhaupt keine Waffe mehr gegen uns hat; es sei bereit, seine Verbündeten zu opfern und mache nur noch Sachsens wegen Schwierigkeiten." Diese Äußerungen Bismarcks stammen aber aus einer Zeit, wo das französische Friedensprogramm sich noch nicht in seinen Händen befand. Ob und was der Kronprinz damals auf diese Mitteilungen geantwortet hat, wissen wir nicht.

Am 18. Juli hatte dann Bismarck an den General von Blumenthal telegraphiert: wie er höre, beabsichtige der Kronprinz an diesem Tage ins Hauptquartier zu kommen; er würde dankbar sein, wenn S. Kgl. Hoheit möglichst früh einträfe. Diese Depesche wird wohl früh am Morgen abgeschickt worden sein, da Bismarck offenbar die Teilnahme des Kronprinzen an dem bevorstehenden Kriegsrat, von dem ja bereits ausführlich gesprochen worden ist, wünschte. Er muß also wohl vorher vom Kronprinzen eine Mitteilung empfangen haben, aus der er entnehmen konnte, daß dieser ihn zu unterstützen gewillt sei. Auf dies Telegramm hin ist der Kronprinz in der Tat von seinem Hauptquartier in Prödlitz nach Brünn gefahren, aber erst nachmittags, als der König bereits nach Nikolsburg aufgebrochen war, dort an-

[1] a. a. O. 102f.

gekommen.[1] Am 19. Juli abends ließ der Kronprinz durch seinen Adjutanten telegraphisch an Bismarck mitteilen, daß er am nächsten Tage nach Nikolsburg zu kommen gedenke, und anfragen, zu welcher Zeit es passe? Bismarck erhielt dies Telegramm am 20. Juli früh, und antwortete 8 Uhr morgens telegraphisch, daß er zu jeder Stunde zu des Kronprinzen Disposition stehe.[2]

Hiermit sind die positiven Angaben erschöpft, die sich über die Ereignisse des 20. Juli in unseren Quellen finden. Um was kann es sich danach bei den Auseinandersetzungen dieses Tages gehandelt haben?

Daß man auf Grund des französischen Programms Waffenstillstand und eventuell Separatfrieden mit Österreich schließen wolle, war bereits an den beiden vorigen Tagen prinzipiell festgestellt worden. Jedoch waren zwei Bedingungen von preußischer Seite gestellt worden: Die Zustimmung Österreichs und die Beteiligung Italiens. Die erste dieser Bedingungen konnte jetzt als erfüllt betrachtet werden, da Benedetti die Bereitwilligkeit Österreichs zur Annahme erklärt hatte, und da man vermutlich auch bereits eine offizielle Nachricht über den entsprechenden Beschluß des österreichischen Ministerrats vom 19. Juli in Händen hatte. Daß Österreich die Integrität Sachsens zur Bedingung des Friedens machen wollte, war zwar höchst unerfreulich, konnte aber keinen Anlaß bieten, den Beginn der Stillstandsverhandlungen abzulehnen, da ja die Territorialveränderungen nicht in dem französischen Programm enthalten waren, dessen Annahme durch Österreich von preußischer Seite für genügend zum Beginn eines Waffenstillstands erklärt worden war. Wollte man also, weil bei Aufrechterhaltung dieser Forderung Österreichs das Zustandekommen eines Friedens sehr unsicher und daher auch der Waffenstillstand als nutzlos, ja vielleicht schädlich erschien, den Beginn der Verhandlungen hintertreiben, ohne die Napoleon gegebene Zusage zu verletzen, so blieb die einzige Möglichkeit, sich an die zweite Bedingung zu halten, die bisher allerdings nicht erfüllt worden war, die Zustimmung Italiens. Der italienische Gesandte Graf Barral erklärte wiederholt, daß er nicht bevollmächtigt sei, die Zustimmung seiner Regierung zu einem Waffenstillstand auszusprechen, und die Telegramme Usedoms aus Florenz ließen deutlich erkennen, daß Italien den Stillstand ablehnen werde, wenn Preußen es nicht durch Anwendung des stärksten Druckes zur Annahme zwinge.[3]

Bei dieser Lage der Dinge war die Möglichkeit vorhanden, den Beginn der Verhandlungen mit Österreich, die nach Benedettis Forderung jetzt sofort stattfinden sollten, so lange zu verzögern, bis die Zustimmung Italiens erfolgt

[1] S. hierüber Busch 434f.

[2] Die Angabe des Generals von Blumenthal, daß Bismarck den Kronprinzen um sein Kommen ersucht habe, gibt also kein ganz richtiges Bild.

[3] Über die Beziehungen zu Italien s. Abschnitt VII.

sei. Ich habe es früher wahrscheinlich zu machen versucht, daß König Wilhelm der an Napoleon am 18. Juli erteilten Antwort nur deshalb schließlich zugestimmt hat, weil er in dieser Berufung auf Italiens mangelnde Zustimmung immer noch ein Mittel zu haben glaubte, auch dem Waffenstillstand ausweichen zu können, wenn nicht vor Beginn desselben die Zustimmung Frankreichs zu den Annexionen erfolgt sei. Eine bindende Erklärung Napoleons über diesen Punkt lag immer noch nicht vor; ob Österreich wirklich alle seine norddeutschen Verbündeten mit Ausnahme von Sachsen völlig opfern werde, wird aus Benedettis Mitteilungen auch nicht mit Sicherheit zu entnehmen gewesen sein.

Ich möchte daher glauben, daß sich der Streit in sachlicher Beziehung wesentlich um die Frage gedreht hat, ob man auf Stillstandsverhandlungen überhaupt eingehen solle, solange Österreich sich über die Annexionen nicht erklärt habe und auf der Integrität Sachsens beharre. In formeller Beziehung aber wird es sich darum gehandelt haben, ob man die mangelnde Zustimmung Italiens dem Kaiser Napoleon und Österreich gegenüber als Grund der Weigerung geltend machen wolle. Notwendig war es nicht, die vorherige Zustimmung Italiens zu haben, da nach dem Bündnisvertrage Italien seine Zustimmung zum Waffenstillstand und Frieden nicht versagen durfte, sobald es Venetien erhielt.

Vermutlich hat der König, entsprechend seiner Haltung vom 18. Juli, sich dafür ausgesprochen, mit der bezeichneten Motivierung den Beginn der Verhandlungen vorläufig abzulehnen, während Bismarck es für richtiger hielt, trotz der Unsicherheit des Ergebnisses und der fehlenden Zustimmung Italiens die Verhandlungen sofort beginnen zu lassen, in der Hoffnung, daß die nachträgliche Zustimmung Napoleons zu den Annexionen noch rechtzeitig eintreffen, und Österreich sich zur Preisgabe aller Verbündeten außer Sachsen verstehen werde. Auch war es nicht undenkbar, daß sich Österreich trotz der ausbedungenen Integrität seines eigenen und des sächsischen Gebiets im Laufe der Verhandlungen noch zu kleinen Abtretungen in Form von Grenzberichtigungen verstehen werde.

In welcher Form die Diskussion verlaufen ist, wissen wir nicht; da aber der Kronprinz in Nikolsburg anwesend war und Bismarck aufsuchte, nachdem der König vorher bei diesem gewesen war, so ist es denkbar, daß an diesem Tage ein versöhnendes Eingreifen des Thronfolgers stattgefunden hat. Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, daß der König sich an seinen Sohn mit den Worten wandte: „Sprich Du im Namen der Zukunft!“[1] Jedenfalls hat der König auch in diesem Falle schließlich nachgegeben, dabei aber erklärt, daß er in einen Friedensschluß ohne starke Gebietserweiterung auf keinen Fall willigen

[1] H. Delbrück, Erinn. an Kaiser Friedrich (Erinn., Aufs. u. Reden S. 83). Vgl. Lenz 117.

werde, und hat für den Fall, daß die jetzt zu beginnenden Verhandlungen mit einem derartigen für ihn unannehmbaren Ergebnis endigen sollten, seine Abdankung in Aussicht gestellt. Bismarck hat diese Drohung des Königs benutzt, um dem Grafen Goltz den Ernst der Lage möglichst eindringlich vor Augen zu stellen. Darüber, daß im Friedensvertrag Annexionen ausbedungen werden sollten, war er mit dem König völlig einig; es scheint aber, daß der letztere der Überzeugung gewesen ist, das von Bismarck angeratene Verfahren sei nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen, sondern könne Preußen in eine Zwangslage versetzen, in der es schließlich wieder nur die Wahl zwischen dem Verzicht auf Annexionen oder einem Kriege gegen Frankreich und Österreich zugleich haben werde. Spielte aber, wie kaum zu bestreiten sein wird, die Integrität Sachsens in diesen Erörterungen eine erhebliche Rolle, so wird auch erwogen worden sein, in welcher Weise man die Annexionen abgrenzen wolle, falls wirklich auf die Erwerbung erheblicher sächsischer Gebietsteile verzichtet werden müsse. Sollte nicht Bismarck dem König den Gedanken annehmbar zu machen versucht haben, daß ein Ersatz für den Preußen hier entgehenden Gewinn in einer entsprechenden Ausdehnung der übrigen norddeutschen Annexionen gefunden werden könne? Drei bis vier Millionen norddeutscher Einwohner hatte man von Napoleon gefordert; diese Gesamtzahl brauchte man nicht aufzugeben, wenn man auch auf Sachsen verzichten mußte. Allerdings mußte man sich in diesem Falle entschließen, alle übrigen norddeutschen gegnerischen Staaten ganz zu annektieren. Daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Verzicht auf Sachsen und der Entscheidung für die volle Annexion der übrigen Staaten besteht, scheint mir aus einem Telegramm Bismarcks an Goltz vom 25. Juli hervorzugehen, in dem es nach Erwähnung der Zustimmung Frankreichs zur Annexion von vier Millionen sagt, diese vier Millionen absorbierten, *da Sachsen geschont werden solle*, ganz Hannover, Kurhessen, Oberhessen, Nassau und Frankfurt.

Wenn diese Äußerung auch erst etwas später getan ist, so legt sie doch die Vermutung nahe, daß der hier von Bismarck ausdrücklich konstatierte ursächliche Zusammenhang sich schon früher, sobald der Verzicht auf Sachsen wahrscheinlich wurde, geltend gemacht haben wird.[1] Natürlich wollte auch der König nicht gern unterhalb der Summe bleiben, die erreichbar schien; aber die Entscheidung war für ihn besonders schwer, wenn der Verzicht auf Sachsen, der ihm an sich schon sauer genug wurde, noch mit dem Zugeständnis der gänzlichen Entthronung der übrigen Dynastien, die er zu vermeiden

[1] Auch darauf möchte ich hinweisen, daß im Präliminarfrieden von Nikolsburg (Hahn (1, 489) Art. 5 die österreichische Anerkennung der norddeutschen Gebietsveränderungen ausdrücklich als Gegenleistung für die völlige Schonung des sächsischen Territorialbestandes bezeichnet wird. („*Dagegen* verspricht S. M. der Kaiser von Österreich etc.)

wünschte, im innigsten Zusammenhang stand. Bismarck, der seinerseits die Vollannexionen immer vorgezogen hatte, wird hingegen, aus demselben Grunde, in dem Verzicht auf Sachsen ein Zugeständnis erblickt haben, das er desto leichter machen konnte, weil es die Lösung der übrigen Territorialfragen in seinem Sinne nach sich ziehen mußte.

Zu einem definitiven Entschluß über diese Frage wird es auch am 20. Juli noch nicht gekommen sein; diesen konnte man verschieben, bis die Verhandlungen gezeigt hatten, wie weit Österreich etwa in diesem Punkte noch nachgeben würde.

Mit der Absendung des erwähnten Telegramms von Benedetti unter Genehmigung des Königs war es auch entschieden, daß die direkten Verhandlungen mit Österreich sofort beginnen sollten. Die Zustimmung Italiens wurde auch jetzt ausdrücklich vorbehalten, aber nur der Beginn des Stillstands selbst, nicht der Anfang der Verhandlungen darüber, sollte dadurch aufgehalten werden. Die Notwendigkeit, dem Grafen Goltz noch einen bestimmten Befehl in bezug auf die Annexionen zu senden, ergab sich für Bismarck sowohl aus der Haltung des Königs als aus seinem eigenen Wunsche, beim Beginn der Verhandlungen mit Österreich bereits im Besitz einer ausdrücklichen Zustimmung des Kaisers zu den preußischen Annexionen zu sein. Es war dann natürlich für ihn viel leichter, auch die Einwilligung Österreichs zu erlangen. Lehnte es der Kaiser jedoch ab, eine solche Erklärung zu geben, und weigerten sich die Österreicher ebenfalls, ihre prinzipielle Zustimmung dazu auszusprechen, so würde Bismarck zweifellos die Verhandlungen auf jede Gefahr hin abgebrochen haben.

Daß aber ein neuer ausdrücklicher Befehl notwendig war, um eine solche Erklärung Napoleons zu beschaffen, erhellt deutlich aus dem Verhalten des Grafen Goltz nach dem Empfang des Telegramms vom 18. Juli. Obwohl ihm darin unzweideutig gesagt war, daß an einen Frieden ohne Annexion von 3—4 Millionen norddeutscher Einwohner nicht zu denken sei, hielt er es noch immer nicht für notwendig, eine bindende Erklärung des Kaisers hierüber zu verlangen. Nachdem er das Telegramm am 19. Juli abends erhalten hatte, ging er sofort zu Napoleon[1] und teilte ihm die erfreuliche Nachricht mit,

[1] Telegramm vom 19. Juli und Bericht vom 20. Juli. In dem Telegramm wird gesagt, der Kaiser und Drouyn de Lhuys seien davon befriedigt gewesen, hätten auch keine Einwendungen gegen die unmittelbare Annexion von drei bis vier Millionen erhoben, welche der Kaiser ausdrücklich als durch das Programm nicht ausgeschlossenes Detail anerkannt habe. Andererseits habe seine, des Grafen Goltz, Zusicherung wegen Norddeutschland vollkommen befriedigt. — Im Bericht heißt es: der Kaiser habe gegen diese Ausführungen keine Einwendung gemacht und wiederholt, daß die mehr oder weniger ausgedehnten Annexionen in Norddeutschland ein Detail seien, mit welchem man nicht von vornherein die Verhandlungen komplizieren dürfte. Seine Äußerungen machten auf Goltz den Eindruck, daß er in dem ins

daß Preußen seine Vorschläge vom 14. Juli als Grundlage eines Stillstands, wenn auch nicht des Friedens, angenommen habe; für den letzteren, fügte er hinzu, würden noch Annexionen in dem angegebenen Umfang verlangt. Dies konstatierte er aber lediglich als eine Tatsache, ohne eine Forderung daran zu knüpfen; er begnügte sich vielmehr mit der einfachen Wiederholung jener schon öfter von Napoleon hingeworfenen Bemerkung, diese Dinge würden später zu regeln sein, und Annexionen seien ja durch die Fassung der französischen Vorschläge keineswegs ausgeschlossen. Daß diese Forderung Preußens, wenn man ihre Erfüllung auch nicht für ausgeschlossen erklärte, hiermit doch in keiner irgendwie bindenden Weise vom Kaiser zugestanden worden war, schien er wieder nicht zu bemerken.

Erst auf die neue Depesche vom 20. Juli hin tat Goltz wirklich den Schritt, den Bismarck längst von ihm erwartet hatte. Nachdem er am 21. abends diesen Befehl erhalten hatte[1], ging er am 22. nochmals zum Kaiser, um jetzt die förmliche Anerkennung der Annexionen in dem bezeichneten Umfang zu verlangen. Er hatte ein Schriftstück ausgearbeitet, das die preußischen Forderungen enthielt. Es war darin zunächst gesagt, daß die Vermittlung des Kaisers sich nur auf Österreich, Preußen und Italien beziehe, und daß daher die übrigen deutschen Staaten, mit denen besonders zu verhandeln sein würde, an den bevorstehenden Besprechungen nicht teilzunehmen haben würden. Sollte aber der Kaiser von Österreich auf der Einbeziehung seiner Verbündeten bestehen und einen Separatfrieden ablehnen, so müßte der König von Preußen im Interesse des Zusammenhangs seiner Staaten sowie der Konsolidierung des norddeutschen Bundes territoriale Vergrößerungen auf Kosten der im Kriege mit ihm befindlichen norddeutschen Souveräne beanspruchen; Kaiser Napoleon möge erklären, daß er solche Annexionen bis zu einer Einwohnerzahl von vier Millionen in demselben Maße unterstützen werde, wie die von ihm am 14. Juli vorgeschlagenen Friedensgrundlagen.

Der Kaiser erklärte sich sofort einverstanden, hielt jedoch die Fortlassung der ersten Sätze für wünschenswert, da sie Österreich kränken könnten, und ermächtigte Goltz nur, in seinem Namen zu erklären, daß er im Laufe der Verhandlungen sich den von Preußen in Anspruch zu nehmenden Annexionen in Norddeutschland bis zur Einwohnerzahl von vier Millionen nicht allein nicht widersetzen, sondern dieselben auch als billig anerkennen und befürworten werde. Er äußerte hierbei nur den Wunsch, daß das Königreich Sachsen nicht beseitigt werden möge. Goltz glaubte erwidern zu können, daß

Auge gefaßten Umfang der Annexionen weder eine Unbilligkeit noch eine Benachteiligung der französischen Interessen erblickte. Die Worte des Kaisers klingen hier noch ausweichender als in der Fassung des Telegramms.

[1] Bericht vom 23. Juli.

dies nicht in der Absicht des Königs liegen dürfte, wohl aber die Annexion Leipzigs und des Bautzener Kreises notwendig werden könnte. Der Kaiser hatte hiergegen nichts. Die Annexion von Hannover und Kurhessen erkannte er ausdrücklich als zweckmäßig an. Er wollte sogar die Einverleibung der thüringischen Staaten zulassen, was Goltz mit der Bemerkung zurückwies, daß diese sich ja loyal gegen Preußen benommen hätten. Endlich schlug Napoleon noch vor, Preußen möge Oberhessen einverleiben und den Großherzog von Darmstadt durch Rheinbayern entschädigen. Goltz erklärte, über die Absichten seiner Regierung in dieser Beziehung und namentlich hinsichtlich Bayerns nicht orientiert zu sein. Aus einer Äußerung, die der Kaiser hierbei tat, im Zusammenhang mit vorhergehenden, ihm damals unverständlich gewesenen Anspielungen Drouyn de Lhuys, schloß Graf Goltz, daß Napoleon dabei eine Grenzrektifikation zugunsten Frankreichs im Sinne habe, welche er vor dem definitiven Friedensschluß in Anspruch nehmen wolle.[1]

Noch am 22. Juli ließ Goltz auf telegraphischem Wege eine kurze Meldung über diese Unterredung und die Genehmigung der Annexionen durch Napoleon nach Nikolsburg gelangen[2], tat aber dabei von dem Wunsche des Kaisers nach einer Grenzberichtigung keine Erwähnung. Dies Telegramm traf am 23. Juli in Nikolsburg ein, als dort eben die offiziellen Verhandlungen mit den österreichischen Vertretern beginnen sollten.

Denn nach der Annahme der Vorschläge Napoleons durch Preußen und Österreich waren unter Vermittlung Benedettis ohne weitere Schwierigkeiten die näheren Bedingungen der fünftägigen Waffenruhe vereinbart worden, und am 22. Juli abends waren bereits die österreichischen Bevollmächtigten in Nikolsburg eingetroffen.[3]

---

[1] Zum Schluß erklärt Goltz noch, daß er nach seiner Meinung alles erreicht habe, was möglich sei; er hoffe, daß daraus ein intimeres und dauernderes Verhältnis zwischen Preußen und dem Kaiser entstehen werde als je vorher, und setzte den politischen Wert eines solchen Zusammengehens auseinander.

[2] Im Telegramm vom 22. Juli meldete Goltz, der Kaiser habe ihn ermächtigt mitzuteilen, daß er bei den Friedensverhandlungen nicht allein der Annektierung von 4 Millionen Norddeutscher nicht widersprechen, sondern dieselbe als billig anerkennen und empfehlen werde. Er wünsche Schonung von Sachsen, halte Annexion von Hannover, Kurhessen und nördlichem Teil von Großherzogtum Hessen für zweckmäßig, scheine aber letzteres durch Rheinbayern entschädigen zu wollen. (Vgl. Sybel 5, 290.)

[3] Die offizielle Mitteilung über die österreichische Annahme der französischen Vorschläge und der Waffenruhe erfolgte durch ein Schreiben Gramonts an Benedetti vom 20. Juli, angek. in Nikolsburg 21. Juli. Bismarck, dem es von Gramont mit einem Begleitschreiben übersandt wurde, erhielt die Ermächtigung, es selbst zu lesen. Da aber in Gramonts Schreiben nicht ganz klar gesagt war, daß es sich um die Annahme der Vorschläge vom 14. Juli handle, erwiderte Bismarck am 21. Juli, der König bewillige die Waffenruhe nur in der Voraussetzung, daß diese gemeint seien; zugleich machte er im Auftrag des Königs genauere Vor-

Gleich nach ihrer Ankunft fand eine vertrauliche Besprechung zwischen Bismarck und dem Grafen Karolyi statt, über deren Eindruck der erstere unmittelbar darauf an Goltz telegraphierte[1]: es scheine ihm, als ob Österreich Sachsen retten wolle, aber bereit sei, seine übrigen Verbündeten in Norddeutschland zu opfern und auf ihre Kosten sich herauszuziehen. An demselben Abend fand auch eine Besprechung zwischen Bismarck und dem König statt, über die wir durch Abeken einiges erfahren. Dieser schreibt am folgenden Tage an seine Frau[2]: „Als gestern abend Graf Bismarck bei ihm (dem König) war, hat er zum erstenmal einen Rückblick auf die ganze Vergangenheit geworfen, von den Schwierigkeiten gesprochen, die er schon als Prinz von Preußen, dann in den ersten Jahren seiner Regierung gehabt — und nun endlich von dem späten „Abendrot", das seinem Alter noch zuteil geworden sei, und hat dann den Minister unter Tränen umarmt."

Was mag wohl den Anlaß zu dieser tiefen Bewegung des Königs gebildet haben? Offenbar ist ja Bismarck unmittelbar nach seiner Besprechung mit Karolyi zum König geeilt, um ihm deren Ergebnis mitzuteilen. Man wundert sich aber, daß der König hierüber zunächst so erfreut gewesen sein soll, während er später die größten Bedenken gegen die Genehmigung der von Österreich zugestandenen Bedingungen zeigte. Indessen wird von den Einzelheiten, die nachher den größten Streit erregten, in jener ersten Besprechung noch gar nicht die Rede gewesen sein, sondern Bismarck hatte aus ihr nur, wie ja auch sein Telegramm an Goltz zeigt, den einen wesentlichen Eindruck davongetragen, daß Österreich, abgesehen von seinem schon durch die Annahme des französischen Programms zugestandenen Ausscheiden aus Deutschland, bereit sei, alle seine norddeutschen Verbündeten, mit Ausnahme von Sachsen, zu opfern, d. h. also erhebliche norddeutsche Annexionen zuzugestehen. Über den Umfang derselben scheint noch nicht näher gesprochen worden zu sein, wie die Beratungen des nächsten Tages zeigen; aber schon daß Österreich keine prinzipiellen Einwände gegen dieses dringende Verlangen des Königs erhob, war von außerordentlichem Wert. Noch war ja die Meldung von Goltz über Napoleons Zustimmung zu den Annexionen nicht angelangt; noch immer bestand also die Befürchtung, die den König am 18. und 20. Juli so lebhaft bewegt hatte, daß Österreich gegen die Annexionen überhaupt Einwendungen erheben könne, daß Frankreich hierin keinen Verstoß gegen das

schläge über den Zeitpunkt des Beginns und Ablaufs und die sonstigen näheren Bedingungen der fünftägigen Waffenruhe. Er ließ jetzt sofort die Nachricht in die Presse bringen, daß Österreich sich bereit erklärt habe, aus dem deutschen Bunde auszutreten, und einer Rekonstruktion desselben ohne seine Beteiligung zuzustimmen; diese Notiz sollte als Meldung aus Paris erscheinen. (Telegramm an Werther vom 21. Juli).

[1] Telegramm vom 22. Juli.

[2] Abeken S. 340.

Friedensprogramm erblicken werde, und daß Preußen sich dann genötigt sehen könne, die Verhandlungen abzubrechen, auf die Gefahr hin, den Kaiser Napoleon den Gegnern dadurch in die Arme zu treiben. Diese Befürchtung war jetzt geschwunden; die Aussicht auf ein Gelingen des Friedenswerkes war durch dies Zugeständnis Österreichs erheblich gestiegen; der Weg, dessen Betreten Bismarck am 18. und 20. Juli so mühsam durchgesetzt hatte, schien wirklich zum Ziele zu führen. So begreifen wir es, daß der König durch diese Mitteilung von schwerer Sorge befreit wurde, und diesem Gefühl durch seine Worte und die Umarmung des Ministers Ausdruck gab.[1]

Bevor am nächsten Tage die eigentlichen Verhandlungen begannen, machte Bismarck den Versuch, Benedetti und den Grafen Barral zur Teilnahme daran zu bestimmen. An Benedetti wird er sich vermutlich erst gewandt haben, nachdem er am 23. Juli früh die Meldung des Grafen Goltz über Frankreichs Zustimmung zur Annexion von vier Millionen Einwohnern erhalten hatte; da die Annexion von Hannover, Kurhessen und Oberhessen von Napoleon ausdrücklich als zweckmäßig anerkannt war, und in bezug auf Sachsen nur Schonung, nicht aber unbedingt volle Integrität verlangt wurde, so mochte es Bismarck nützlich erscheinen, den Vertreter des Kaisers bei den Verhandlungen zu haben, damit dieser ihm helfen könne, etwaige Bedenken der Österreicher gegen die Ausdehnung der Annexionen zu zerstreuen. Die Zuziehung des Grafen Barral wäre natürlich sehr wertvoll gewesen, wenn dieser in der Lage gewesen wäre, die Zustimmung Italiens zum Abschluß des Waffenstillstands und der Präliminarien auszusprechen. Da er aber erklären mußte, ohne Vollmacht zu sein, so mußte man zunächst von der Beteiligung Italiens absehen und dessen spätere Zustimmung zu den zu treffenden Vereinbarungen vorbehalten.[2] Auch Benedetti weigerte sich an den Beratungen teilzunehmen, da er aus Paris die ausdrückliche Anweisung erhalten hatte, der Kaiser betrachte seine Vermittlung als erloschen, nachdem es ihm gelungen sei, die Annahme seines Friedensprogramms durch Preußen und Österreich durchzusetzen, so den Waffenstillstand zu sichern, und den Zusammentritt der Unterhändler zur Vereinbarung des Friedens zu erreichen.[3]

[1] Möglicherweise könnte auch in dieser Besprechung die endgültige Zustimmung des Königs zu den Vollannexionen erfolgt sein.

[2] Telegramm an Usedom vom 22. Juli. Bismarck hält Barral für ernstlich krank und wundert sich, daß Govone noch nicht angelangt ist. Auch am 24. Juli war noch keine italienische Vollmacht da; Bismarck teilte damals Goltz mit, daß die Waffenruhe um weitere fünf Tage verlängert werden solle, wenn Italien bis zum Ablauf der Frist seine Zustimmung zu einem formellen Stillstande noch nicht erklärt habe. (Erlaß vom 24. Juli.)

[3] Rothan 317. — Über die Gründe der Nichtbeteiligung französischer Vertreter siehe Sybel 284f. und Thimme 435 Anm. Am wahrscheinlichsten ist es doch, daß Napoleon

So traten denn Bismarck und Moltke allein am 23. Juli mit den drei österreichischen Bevollmächtigten zu der ersten offiziellen Sitzung zusammen. Bismarck hatte bereits einen Entwurf der Friedenspräliminarien mitgebracht,[1] der als Grundlage der Verhandlungen dienen sollte.[2] Er enthielt noch nichts über die Behandlung Sachsens, sah hingegen die Aufnahme Bayerns in den

---

seine Vermittlung deshalb formell als erloschen betrachtet wissen wollte, weil er die schon geplante Anmeldung seiner Kompensationsforderung mit der Stellung eines Vermittlers nicht für vereinbar hielt.

[1] Ein Protokoll über die Verhandlungen scheint nicht geführt worden zu sein. Auch Sybel hat offenbar außer der gedruckten Literatur (Rothan, Beust, Friesen, Vitzthum von Eckstädt) und den gleichzeitigen Depeschen an Goltz sowie den verschiedenen Entwürfen der Präliminarien keine weiteren Quellen zur Verfügung gehabt. Solcher Entwürfe sind zwei vorhanden. Der erste ist von Abeken geschrieben und mit Korrekturen von Bismarck versehen. Er ist undatiert, jedoch hat Abeken nachträglich mit Bleistift darauf bemerkt: „Allererster Entwurf zu Präliminarien. Nikolsburg den 22. oder 23. Juli". Der zweite Entwurf ist ebenfalls von Abeken geschrieben und undatiert und trägt die nachträgliche Bleistiftnotiz: „Zweiter Entwurf 22. oder 23. Juli". Diese nachträglichen Notizen zeigen, daß auch Abeken später nicht mehr genau wußte, an welchen Tagen die einzelnen Entwürfe niedergeschrieben worden sind. Daraus, daß in dem ersten Entwurf von dem Schicksal Sachsens nicht besonders die Rede ist, sondern dieses Land offenbar mit unter die Bestimmungen des Artikels 2 (Zustimmung Österreichs zu den in Norddeutschland vorzunehmenden Territorialveränderungen) fallen sollte, sowie aus der ganz abweichenden Fassung des Artikels 2 überhaupt (s. unten) schließe ich, daß dieser erste Entwurf ohne die von Bismarck hinzugefügten Korrekturen als Grundlage der ersten Besprechung gedient hat und vor dieser aufgestellt, wahrscheinlich von Bismarck diktiert war. Die Korrekturen Bismarcks halte ich für Änderungen, die infolge der ersten Besprechungen mit den Österreichern, sei es während der Verhandlungen selbst, sei es nach deren Beendigung angebracht worden sind; dasselbe nehme ich von der auf besonderem Blatt beigelegten neuen Fassung des Artikels 2 und dem auf Sachsen bezüglichen Separatabkommen an. Den zweiten Entwurf, der im wesentlichen dem korrigierten ersten Entwurfe entspricht, halte ich für die Grundlage, die Bismarck zu der zweiten Verhandlung am 25. Juli mitbrachte; die darin vorgenommenen Korrekturen, welche den endgültigen Text ergeben, für das Resultat dieser zweiten Verhandlung.

[2] Der endgültige Text der Präliminarien ist gedruckt bei Hahn, Bd. 1, S. 488. Ich notiere im Folgenden die Abweichungen der Entwürfe, soweit sie sachliche Bedeutung haben. Ich bezeichne dabei den ersten Entwurf ohne die Korrekturen Bismarcks mit A, denselben Entwurf in der von Bismarck korrigierten Gestalt mit B, den zweiten Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung mit C, und in der von Bismarck korrigierten Gestalt mit D.

Artikel 1. Der erste Satz fehlt in A, B und C und ist in D von Bismarck auf besonderem Blatt hinzugefügt. — Die letzten Worte lauten in A: „Mit Vorbehalt der in Artikel 4 getroffenen näheren Verabredungen." In B ist die endgültige Fassung von Bismarck hineinkorrigiert.

Artikel 2 lautet in A: „S. M. der Kaiser von Österreich erklärt sein bisheriges Verhältnis zum deutschen Bunde für seine sämtlichen, in denselben einbegriffen gewesenen Territorien gelöst, erkennt die Auflösung des Bundes als rechtlich und faktisch vollzogen an und verspricht gegen die Bildung eines neuen deutschen Bundes ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates, innerhalb dessen S. M. der König von Preußen ein engeres Bundesverhältnis

Frieden vor, unter der Bedingung, daß von diesem Staate eine Kriegskostenentschädigung gezahlt werde, und die Abtretung von Gebietsteilen zugesichert werde, die zur Entschädigung des Großherzogs von Hessen für den

der norddeutschen Staaten untereinander neben den nationalen Beziehungen der letzteren zu den süddeutschen Staaten begründen wird, keine Einwendungen zu erheben." In B hat er durch eigenhändige Korrektur Bismarcks zunächst folgende Fassung erhalten: „S. M. der Kaiser von Österreich scheidet aus dem deutschen Bunde, erkennt die Auflösung desselben an und verspricht die Bildung eines neuen Bundes ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates und das von S. M. dem Könige von Preußen herzustellende engere Bundesverhältnis der norddeutschen Staaten untereinander anzuerkennen." Die endgültige Fassung ist in B auf einem besonderen eingelegten Blatte von der Hand Abekens hinzugefügt.

Artikel 3. In A fehlt der letzte Teil („mit der Maßgabe usw."); ebenso in B und C; erst in D ist der fehlende Satz auf besonderem Blatte von Bismarcks Hand geschrieben hinzugefügt.

Artikel 4. In A steht anstatt 40 Millionen: „. . . Millionen". Ebenso in B. In C „40 Millionen". — In A steht anstatt 15 Millionen: „12 Millionen"; ebenso in B; in C „15 Millionen". — Der Schluß lautet in A: „Mit 12 Millionen Talern in Abzug gebracht werden. Bis zur Zahlung der Summe von . . . . . Millionen wird Preußen das österreichische Schlesien besetzt halten." In B hat Bismarck dies folgendermaßen korrigiert: „Mit 12 Millionen Talern in Abzug gebracht werden. Bis zum definitiven Friedensschluß wird Preußen Böhmen und Mähren und bis zur Zahlung der Summe von . . . Millionen das österreichische Schlesien besetzt halten." C wie B. In D hat Bismarck die definitive Fassung am Rande hinzugefügt.

Artikel 5. Fehlt in A; in B ist auf besonderem Blatte von Abekens Hand der spätere Artikel 5 hinzugefügt, aber in Gestalt eines besonderen Nebenvertrages. Der Wortlaut wich in Abekens Konzept von der definitiven Fassung noch insofern ab, als der letzte Satz lautete: „Dagegen verspricht S. M. der Kaiser von Österreich, sämtliche von S. M. dem Könige von Preußen in dem Teile Deutschlands, welcher nördlich des Mains belegen ist, zu treffenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen unter Ausdehnung der Grenzen der preußischen Monarchie anzuerkennen. Vorstehender Separatartikel soll gleiche Kraft und Geltung wie die Konvention selbst haben und in gleicher Weise wie diese und in Verbindung damit ratifiziert werden." Der endgültige Text ist bereits in B durch Korrekturen Bismarcks hergestellt und auch die Einreihung in den Hauptvertrag selbst vorgenommen worden.

Artikel 6. (In A: 5) ist in der definitiven Fassung ausgefallen. Er lautete in A „S. M. der König von Preußen erklärt sich bereit in den auf die gegenwärtigen Präliminarien zu begründenden Frieden auch S. M. den König von Bayern mit einzuschließen und nach Abschluß des Friedens seine Truppen aus dem bayrischen Gebiete zurückzuziehen, sobald S. M. der König von Bayern sich verpflichtet, die Summe von . . . . . Millionen Talern an S. M. den König von Preußen als Beitrag zu den Kriegskosten zu zahlen und S. K. H. den Großherzog von Hessen für diejenigen nördlich des Mains gelegenen Gebietsteile in Land zu entschädigen, welche S. K. H. der Großherzog bei der neuen Ordnung der territorialen Verhältnisse in Norddeutschland an Preußen abtreten wird." Ebenso in B, nur sind die Worte „in Land" durchstrichen. C: „S. M. der König von Preußen erklärt sich bereit, den Beitritt zu dem auf die gegenwärtigen Präliminarien zu begründenden Frieden auch S. M. dem König von Bayern offen zu halten." In D ist auch dieser Satz durch Streichung getilgt.

Artikel 6 der definitiven Fassung (in A 6, in B 7, in C 7, in D wieder 6) lautet in A: „S. M. der König von Preußen macht sich anheischig, vor Ratifikation dieser Übereinkunft

Verlust von Oberhessen dienen sollten.[1] Besonders interessant ist aber die Fassung, die in diesem Entwurf dem zweiten Artikel gegeben war. Er sollte lauten: „S. M. der Kaiser von Österreich erklärt sein bisheriges Verhältnis zum deutschen Bunde für seine sämtlichen in denselben einbegriffen gewesenen Territorien gelöst, erkennt die Auflösung des Bundes als rechtlich und faktisch vollzogen an und verspricht gegen die Bildung eines neuen deutschen Bundes ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates, innerhalb dessen S. M. der König von Preußen ein engeres Bundesverhältnis der norddeutschen Staaten untereinander neben den nationalen Beziehungen der letzteren zu den süddeutschen Staaten begründen wird, keine Einwendungen zu erheben."

Hieraus geht deutlich hervor, daß Bismarck noch jetzt trotz der Annahme des französischen Friedensprogramms einen gesamtdeutschen Bund ohne Österreich glaubte herstellen zu können, innerhalb dessen der norddeutsche Bund nur eine engere Vereinigung bilden sollte. Es deckt sich dies vollständig mit den Absichten, die wir aus seiner Instruktion vom 9. Juli und einzelnen späteren Äußerungen glaubten erkennen zu können. An ein gesamtdeutsches Parlament wird er hierbei nicht mehr gedacht haben, wohl aber an einen gemeinsamen Bundestag, gemeinsame Wirtschaftspolitik und eine gegenseitige Garantie des Besitzstandes gegen auswärtige Angriffe, wie dies alles ja bereits vor 1866 durch den alten deutschen Bund und den Zollverein vorhanden gewesen war.

In der Verhandlung selbst scheint zunächst die Ausdehnung der preußischen Annexionen bei den österreichischen Vertretern Bedenken hervorgerufen zu

die Erklärung seines Verbündeten, S. M. des Königs von Italien, über seinen Beitritt zu den Friedenspräliminarien und zu dem auf dieselben zu begründenden Frieden zu beschaffen, sobald das venetianische Königreich durch bestimmte Abtretungserklärung S. M. des Kaisers der Franzosen an S. M. den König von Italien übergeben sein wird." Ebenso in B und C; in D ist durch Korrekturen Bismarcks die definitive Fassung hergestellt.

Artikel 7 (in A 7, in B 8, in C 8, in D 7) anstatt: „in binnen längstens zwei Tagen hat A: „binnen . . . Tagen"; ebenso B; in C die definitive Fassung.

Artikel 8 (A 8, B und C 9, D 8). Die Entwürfe haben nur formelle Abweichungen.

Artikel 9 (B und C 10, in D 9) fehlt in A, und ist in D von Abeken hinzugefügt, lautete hier jedoch in seinem letzten Teile: „und die kaiserlich österreichischen und königlich sächsischen bzw. königlich bayrischen Streitkräfte andererseits abschließen, dessen nähere Bedingungen in militärischer Hinsicht sogleich geregelt werden sollen." Ebenso in C; in D sind die Worte: „resp. königlich bayrische Streitkräfte" durchstrichen, und Bismarck hat dafür geschrieben: „Der mit Bayern und, sobald sie darum nachsuchen, mit den süddeutschen Staaten durch Vermittlung Bayerns abzuschließende Waffenstillstand wird an demselben Tag beginnen." Die definitive Fassung ist von Bismarck auf besonderem Blatte in D hinzugefügt worden.

[1] Dieser Passus scheint darauf hinzudeuten, daß der Entwurf erst nach dem Eintreffen der Depesche des Grafen Goltz vom 22. Juli fertiggestellt worden ist, da er doch wohl auf die Anregung Napoleons, die Goltz in jener Depesche übermittelte, zurückzuführen ist.

haben. Wenigstens berichtet Benedetti[1], der vermutlich von österreichischer Seite über den Verlauf der Verhandlungen genau informiert worden sein wird, Bismarck habe erklärt, wenn das Wiener Kabinett der Vergrößerung Preußens in Norddeutschland nicht zustimme, müsse er die Verhandlungen abbrechen. Er habe sodann das Telegramm des Grafen Goltz vorgelegt, worin die Zustimmung Frankreichs zur Annexion von vier Millionen Einwohnern ausgesprochen war, und darauf hätten die österreichischen Bevollmächtigten ihren Widerspruch aufgegeben und nur unbedingt darauf bestanden, daß weder Österreich selbst noch Sachsen irgendeinen Gebietsverlust erleiden dürften.[2] Halte Preußen eine Veränderung der schlesischen Grenze für notwendig, so könne diese nur auf dem Wege eines Gebietsaustausches herbeigeführt werden.[3] Da Bismarck bei den ihm bekannten Anschauungen des Königs auf diese Forderungen nicht ohne weiteres eingehen konnte, so mußten diese Punkte zunächst zurückgestellt werden, bis weitere Instruktion eingeholt worden sei. Zweifelhaft könnte es erscheinen, ob die Österreicher bereits in dieser Sitzung die Forderung gestellt haben, die ihnen von ihrem Kaiser vorgeschrieben war, daß Sachsen nicht dem norddeutschen, sondern dem süddeutschen Bunde angegliedert werden solle, und ob Bismarck darauf schon jetzt die kategorische Erklärung abgegeben hat, daß ein Beharren auf diesem Verlangen den sofortigen Abbruch der Verhandlungen nach sich ziehen müsse. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß auch diese Frage am 23. Juli erörtert wurde, weil offenbar Graf Karolyi in Wien nochmals angefragt hat, bevor er hierauf

---

[1] Vgl. Rothan 317f. Nach seinen Mitteilungen soll Bismarck auch sofort den Ausschluß der Vertreter der übrigen deutschen Staaten von den Verhandlungen verlangt haben.

[2] Wahrscheinlich haben die österreichischen Vertreter die Zustimmung ihres Kaisers zu den geplanten Annexionen nur als möglich oder wahrscheinlich hingestellt, aber noch nicht direkt ausgesprochen, sondern Einholung definitiver Weisung vorbehalten, da Bismarck in seiner Denkschrift vom 24. Juli nur sagt: „Wenn Österreich dafür, wie es scheint, seine anderen Verbündeten in Norddeutschland völlig aufopfert". Hätte schon ein definitives Zugeständnis vorgelegen, so würde sich Bismarck wohl bestimmter ausgedrückt haben.

[3] Ganz sonderbar ist die Behauptung Rothans, Österreich habe zunächst, wenn Preußen die volle Integrität Sachsens zugestehe, die Abtretung von 25 Quadratmeilen österreichischen Gebietes in Schlesien angeboten; Bismarck habe dies zurückweisen müssen, da der König durchaus auf der Abtretung sächsischen Gebietes bestanden habe. Später, nachdem es ihm gelungen sei, den König in dieser Beziehung zum Nachgeben zu bestimmen, sei Bismarck auf das frühere Anerbieten der Österreicher zurückgekommen; da diese aber sich inzwischen versichert hätten, daß auch Frankreich für die volle Integrität Österreichs und Sachsens sei, so hätten sie jetzt jede Gebietsabtretung verweigert. In dieser Form scheint die Erzählung nicht recht glaublich, und man wird zu ihrer Würdigung erst das Erscheinen der urkundlichen Grundlage, das heißt der Berichte Benedettis selbst in den folgenden Bänden der Origines diplomatiques, abwarten müssen.

verzichtete; hierzu wäre aber keine Zeit gewesen, wenn diese Erörterungen, wie Sybel es darstellt, erst am 25. Juli stattgefunden hätten.[1]

In welcher Weise die Erörterungen über die Einbeziehung Bayerns in den Frieden verlaufen sind, vermag ich nicht zu sagen[2]; vermutlich hat Österreich keinen besonderen Wert auf diesen Punkt gelegt, sich auch nicht für bevollmächtigt gehalten, die geforderten Bedingungen im Namen Bayerns zuzugestehen; wenigstens ist in dem zweiten Entwurf der Präliminarien, der auf Grund der Ergebnisse der ersten Sitzung redigiert wurde, der ganze Bayern betreffende Artikel ersetzt durch die Worte: daß der König von Preußen sich bereit erkläre, Bayern den Beitritt zu dem gegenwärtigen Vertrage offenzuhalten. Auch dieser ziemlich inhaltsleere Satz ist dann später noch gestrichen worden.

Über die Höhe der von Österreich zu zahlenden Kriegskostenentschädigung walteten ebenfalls Differenzen ob. Wie hoch die erste preußische Forderung war, läßt sich aus dem Entwurf der Präliminarien nicht ersehen[3]; nur so viel geht daraus hervor, daß von der Gesamtsumme, die jedenfalls nicht niedriger als auf 40 Millionen Taler bemessen sein wird, lediglich 12 Millionen in Abzug kommen sollten, die Österreich nach den Abmachungen des Wiener Friedens noch wegen Schleswig-Holsteins zu fordern hatte.

An der von Bismarck gewählten Fassung des zweiten Artikels haben die Österreicher offenbar Anstand genommen; er ist gänzlich umgearbeitet worden und hat wohl auf Grund dieser ersten Besprechung bereits seinen endgültigen Wortlaut erhalten. Bekanntlich wich er auch so noch von der Formulierung, die Goltz dem französischen Programm gegeben hat, insofern nicht unerheblich ab, als er nur sagte, daß die südlich vom Main gelegenen Staaten das Recht haben sollten, in einen Verein zusammenzutreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde näherer Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibe, aber die Worte wegließ, wonach dieser Verein eine unabhängige völkerrechtliche Existenz genießen sollte. Österreich scheint hiergegen keine Bedenken gehabt zu haben.

Die Zustimmung Österreichs zu den norddeutschen Annexionen wurde zusammen mit der Schonung Sachsens zunächst in einen besonderen Neben-

[1] S. hierüber Beust 14f. Vitzthum 284f.

[2] Bekanntlich war auch Minister v. d. Pfordten in Nikolsburg eingetroffen, wurde aber von Bismarck zu den Verhandlungen nicht zugelassen. Bismarck erklärte ihm jedoch, daß Bayern auf jeden Fall bedeutende Gebietsabtretungen werde machen müssen, und Pfordten war darüber so erschrocken, daß er die Hilfe des französischen Gesandten anrief. S. Rothan 321.

[3] Im ersten Entwurf ist an der Stelle, wo die Zahl stehen sollte, eine Lücke gelassen. Im zweiten Entwurf steht 40 Millionen; jedenfalls wird die ursprüngliche Forderung nicht geringer gewesen sein.

vertrag gebracht, welcher ebenso lautete, wie der spätere Artikel 5 der Präliminarien und nur zum Schluß noch den Zusatz enthielt, daß dieser Separatartikel gleiche Kraft und Geltung wie die Konvention selbst haben und in gleicher Weise wie diese und in Verbindung damit ratifiziert werden solle.

Als Punkte, über die man sich nicht geeinigt hatte, blieben demnach die Integrität Sachsens, die Abtretung eines österreichischen Grenzstriches, die Höhe der Kriegskostenentschädigung und die Zugehörigkeit Sachsens zum norddeutschen oder süddeutschen Bunde übrig. Da die Bevollmächtigten in diesen Punkten nicht weitergelangen konnten, ohne an ihre Auftraggeber zu berichten, so kamen sie überein, am folgenden Tage keine Sitzung zu halten, um eine entsprechende Berichterstattung zu ermöglichen und erst am 25. Juli von neuem zusammenzutreten. Bismarck war entschlossen, dem König zum Nachgeben in bezug auf die Integrität Österreichs und Sachsens und auf die Höhe der Kriegskosten zu raten, da er die übrigen Zugeständnisse Österreichs so erheblich fand, daß es sich nicht lohne, für die Differenz den Krieg fortzusetzen; auch hatte er aus den Besprechungen den bestimmten Eindruck gewonnen, daß Österreich in diesen Punkten nicht weiter nachgeben werde.

Noch am Nachmittage des 23. Juli wird Bismarck dem König einen vorläufigen mündlichen Bericht erstattet haben, und zwar in Anwesenheit des Kronprinzen, da uns Abeken erzählt[1], daß sich an diesem Tage, während Bismarck mit Benedetti beim Diner saß, der König und der Kronprinz anmelden ließen und nun eine lange Konferenz zwischen ihnen stattfand. Offenbar war der König nicht geneigt, ohne weiteres nachzugeben, und es kam an diesem Tage noch keine Einigung zustande.

Da Bismarck mit seiner Anschauung beim König auf Widerstand stieß, verfaßte er am 24. Juli die große Denkschrift, die bei Sybel vollständig abgedruckt ist.[2] Ihr Inhalt ist bekannt; ich erinnere hier nur kurz an den wesentlichen Gedankengang.

Der günstige Zeitpunkt darf nicht versäumt werden. Frankreich hat die Annexionen in dem geforderten Umfang zugestanden, ohne Kompensationen zu verlangen; aber man kann nicht wissen, ob der Druck der öffentlichen Meinung den schwankenden Kaiser nicht doch noch zu einer Veränderung seiner Haltung treiben wird. Auf eine Unterstützung der von Frankreich und Österreich zugestandenen Bedingungen oder gar noch weitergehender Forderungen durch Rußland und England ist nicht zu rechnen. Erreicht Preußen den Ausschluß Österreichs aus dem Bunde, die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen und Nassau und ein Verhältnis zu Sachsen, wodurch das Heer dieses Landes ganz zu Preußens Verfügung

[1] Abeken S. 339.

[2] Sybel S. 294—299. 4 Uhr nachmittags an den König abgesandt.

gestellt wird, so ist damit ein Ziel erreicht, wie es beim Ausbruch des Krieges niemals gesteckt werden konnte. Ist dies jetzt sicher zu haben, so darf man das ganze Resultat nicht wieder in Frage stellen, um einige Quadratmeilen Landes oder wenige Millionen Kriegskosten über das zugestandene Maß hinaus von Österreich zu erlangen.[1] Das Auftreten der Cholera in der Armee läßt zudem die Fortsetzung des Feldzuges nicht unbedenklich erscheinen. Demgemäß beantragt Bismarck, die Einverleibung der genannten Gebiete durch eine Gesetzesvorlage an den preußischen Landtag zu vollziehen; da Österreich und Frankreich zugestimmt hätten, sei von keiner Seite ernstlicher Widerspruch zu befürchten. Bei der unberechenbaren Wichtigkeit der Entscheidung habe er diesen Vortrag schriftlich und in amtlicher Weise erstattet, und wünsche amtlich zu konstatieren, daß jede Erschwerung des schleunigen Abschlusses behufs Erlangung nebensächlicher Vorteile gegen seinen Rat erfolgen würde, wenn er auch bereit sei, jede vom Könige befohlene Bedingung in den Verhandlungen pflichtmäßig zu vertreten.

Es ist daher nicht richtig, wenn Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen behauptet, daß er für den Fall der Ablehnung seines Antrags seine Entlassung gefordert habe. Dies kann auch nicht etwa mündlich bei Überreichung der Denkschrift geschehen sein, da sich ja der Minister in dem letzten Satze ausdrücklich bereit erklärt, auch bei Ablehnung seines Antrags die Verhandlung auf Grund der königlichen Befehle weiter zu führen. Er will nur amtlich seinem Herrn, und, wie wir hinzufügen dürfen, urkundlich der Nachwelt gegenüber feststellen, daß für die Ablehnung der von Österreich zugestandenen Bedingungen ihn keine Verantwortung treffe, sondern allein den König. Er will ferner durch diesen schriftlichen Bericht seinem Herrn noch einmal die große Wichtigkeit der zu treffenden Entscheidung recht lebhaft vor die Augen stellen.[2]

[1] Es steht meines Erachtens außer Zweifel, daß sowohl die Worte „einige Quadratmeilen Landes" als „wenige Millionen Kriegskosten" sich auf Österreich beziehen, der König also nach Bismarcks Meinung immer noch auf einer österreichischen Landabtretung bestand.

[2] Die mündlichen Erläuterungen, die Bismarck nach Ged. u. Er. 44f. zu der Denkschrift gegeben haben will, stehen m. E. zu ihrem Inhalt nicht im Widerspruch; denn es handelt sich ja in ihnen auch um die Integrität Österreichs und um eine eventuelle Fortsetzung des Krieges, falls die von Österreich gemachten Zugeständnisse vom König als ungenügend abgelehnt würden. Allerdings haben wir keine Gewißheit darüber, ob diese Gedanken wirklich so neben der Denkschrift vorgetragen worden sind; möglich ist, daß er auch hier eine Reihe von Argumenten, die er im ganzen Verlauf der Verhandlungen zu verschiedenen Zeitpunkten vorgetragen hatte, zusammengefaßt hat. — Zur Kritik der ganzen Erzählung des äußeren Hergangs sei noch darauf hingewiesen, daß die Denkschrift am 24. Juli nachmittags 4 Uhr an den König geschickt wurde, während Bismarck es so darstellt, als habe er sie dem König persönlich überreicht. — Zur Interpretation der Denkschrift im allgemeinen vgl. ferner Lenz S. 119f., Thimme 452f., Busch 422f. — Busch irrt darin, daß er an-

Bismarck hat durch diese Denkschrift den gewünschten Erfolg erzielt. Der König hat sie ihm am folgenden Tage mit einer Reihe von eigenhändigen Randbemerkungen wieder zugestellt, in denen er ausdrücklich die Richtigkeit von Bismarcks Ausführungen anerkannte.[1] Von einzelnen Punkten, an denen er Anstoß nahm, erwähnt er nur die Integrität Sachsens. Am Schluß faßt der König sein Urteil dahin zusammen: Wenn trotz dieser pflichtmäßigen Vertretung vom Besiegten nicht das zu erlangen sei, was Armee und Land zu erwarten berechtigt seien, d. h. eine starke Kriegskostenentschädigung von Österreich als dem Hauptfeind oder Landerwerb in einigem in die Augen springenden Umfange, ohne das Hauptziel zu gefährden, so müsse der Sieger vor den Toren Wiens in diesen sauren Apfel beißen und der Nachwelt das Gericht dieserhalb überlassen.

Bismarck erzählt bekanntlich in seinen Gedanken und Erinnerungen, daß der König seine Zustimmung zu seinen Anträgen in einem mit Bleistift an den Rand einer seiner letzten Eingaben geschriebenen Marginale gegeben habe ungefähr des Inhalts: „Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde in Stiche läßt, und ich hier außerstande bin, ihn zu ersetzen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerze

---

nimmt, Bismarck wolle in den Ged. u. Er. den Inhalt der Denkschrift selbst angeben, während er doch diese als durch Sybels Mitteilung bekannt voraussetzt und nur von den Erläuterungen spricht, die er mündlich noch dazu gegeben habe. Ebenso ist es unrichtig, wenn Busch meint, daß in der Denkschrift selbst von einer Gebietsabtretung Österreichs keine Rede mehr sei und daß durch die früher ausgesprochene en bloc-Annahme der Vorschläge des Kaisers Napoleon die Integrität Österreichs bereits definitiv zugestanden gewesen sei. Er läßt dabei außer acht, daß von französischer Seite stets die Zulässigkeit kleinerer Grenzabtretungen, welche die Machtstellung Österreichs im großen und ganzen unberührt ließen, zugegeben worden ist. Der von Busch versuchte Beweis, daß es sich bei den von Bismarck gegebenen Ausführungen um den Inhalt einer zweiten zu einem früheren Zeitpunkt eingereichten Denkschrift handle, ist in keiner Weise erbracht worden; auch habe ich oben bereits darauf hingewiesen, daß sich keine zweite Denkschrift vorfindet. Bismarck hat bei seinen Ausführungen in der Tat die Denkschrift vom 24. Juli im Auge und irrt nur darin, daß er den Abdruck Sybels für unvollständig hält; er ist hierzu offenbar deshalb gekommen, weil er sich zu erinnern glaubte, daß er in der Denkschrift seine Entlassung gefordert habe, und weil hiervon in dem gedruckten Texte nichts stand. Außerdem ist zu der Darstellung von Busch (S. 453) noch zu bemerken, daß Sachsen nicht so sehr aus Rücksicht auf Frankreich, sondern vielmehr auf das dringende Verlangen Österreichs aus der Liste der zu annektierenden oder wenigstens stark zu verkleinernden Staaten gestrichen worden ist. Napoleons Widerspruch dagegen würde kaum sehr nachhaltig gewesen sein und beruhte überhaupt wohl nur darauf, daß er bestimmt wußte, Österreich werde von dieser Bedingung nicht abgehen, sondern lieber das ganze Friedenswerk scheitern lassen.

[1] Die sachlich bedeutsamsten Randbemerkungen hat Sybel S. 298 dem Inhalt nach mitgeteilt.

gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen sauren Apfel zu beißen und einen so schmachvollen Frieden anzunehmen."

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß Bismarck bei dieser Erzählung diese Randnote des Königs im Gedächtnis gehabt hat.[1] Da die höchst bezeichnende Wendung vom Beißen in den sauren Apfel in der Randnote wiederkehrt, so kann man an der Identität nicht wohl zweifeln. Der Wortlaut hat sich in Bismarcks Gedächtnis außerordentlich verschoben und zu einer Pointe zugespitzt, welche die Originalbemerkung durchaus nicht hat. Möglich ist natürlich, daß Worte wie „fauler Friede" in den mündlichen Diskussionen über den Gegenstand vom König einmal gebraucht worden sind. Dagegen kann das Wort vom Verlassen vor dem Feinde auch mündlich wohl kaum gefallen sein, da Bismarck mit seiner Entlassung ja gar nicht gedroht hat, jedenfalls in dem Zeitpunkt nicht, in welchem die Randnote des Königs geschrieben wurde. Alle Bemerkungen des Königs zu der Denkschrift sind in einem so ruhigen und sachlichen Ton gehalten, daß man aus ihrem Wortlaut selber heraus gar nicht auf den Gedanken kommen würde, daß ihnen ein heftiger Kampf vorausgegangen sei. Es muß natürlich fraglich bleiben, inwieweit etwa die Erzählung, die Bismarck von dieser Auseinandersetzung gegeben hat, durch die Erinnerung an die Vorgänge bei der früheren Meinungsverschiedenheit am 18. Juli getrübt worden ist; zweifellos ist ja, daß Bismarck in seiner späteren Erinnerung die verschiedenen Debatten nicht auseinandergehalten hat. Aber auch das möchte ich nicht ohne weiteres annehmen, daß bei jenem früheren Zusammenstoß von Bismarck seine Entlassung wirklich für den Fall der Ablehnung seiner Vorschläge gefordert worden sei; unzweifelhaft war doch die letzte Entscheidung vom 25. Juli die sachlich weitaus wichtigere und folgenreichere[2]; wurde am 18. Juli die

[1] Diese Möglichkeit ist bereits angedeutet worden von Lenz S. 124., wo auch die Varianten der Erzählungen angegeben sind, die Bismarck zu verschiedenen Zeiten über diese Randnote gegeben hat. Der von Busch mit Recht hervorgehobene Unterschied im Ton zwischen beiden Randnoten beruht lediglich darauf, daß sich in Bismarcks späterer Erinnerung die ganzen Vorgänge und auch diese Worte des Königs verschärft und zu einer falschen Pointe zugespitzt hatten. Wenn Thimme 448 hervorhebt, daß erst in diesen Randnoten des Königs ein sicheres Zeichen dafür vorliege, daß dieser seinen Widerspruch gegen die Vollannexionen aufgegeben habe, so ist das richtig; hinzuzufügen wäre nur, daß er Vollannexionen wenigstens als Maximalforderung schon früher gebilligt hatte (vgl. S. 612f.), und daß die definitive Zustimmung nach dem, was ich oben S. 639 ausgeführt habe, jedenfalls schon ein paar Tage vor dem 25. Juli erfolgt sein wird.

[2] Ich bin hier ganz entgegengesetzter Meinung wie Busch, der Seite 428 darzutun sucht, es habe sich am 24. und 25. Juli nur noch um kleine, im Zusammenhang des Ganzen wenig bedeutende Schwierigkeiten gehandelt. Schon die bekannte Eintragung König Wilhelms in seinen Erinnerungskalender vom 24. Juli („Schwerer Entschluß, die Integrität Österreichs und Sachsens zu bewilligen") hätte ihn von einer so geringen Einschätzung dieser Differenz

sofortige Bewilligung der Waffenruhe vor Eintreffen einer französischen Erklärung über die Annexionen wirklich abgelehnt, so war damit das Friedenswerk noch keineswegs gescheitert, da man immer noch hoffen konnte, daß diese Zustimmung in kurzer Zeit erfolgen und Napoleon sich so lange gedulden werde; wurden aber am 25. Juli diejenigen Forderungen zurückgewiesen, von denen Österreich unter keinen Umständen abgehen wollte, so bedeutete das ohne jeden Zweifel die Fortsetzung des Krieges. Daß auch Bismarck diese zweite Auseinandersetzung für die wichtigere hielt, geht daraus hervor, daß er nur dies eine Mal zur Niederlegung seiner Anträge in einer offiziellen Denkschrift griff, und daß er sie allein in seinen Memoiren erwähnt; die ganzen Kämpfe mit seinem König, die sich in Wahrheit wenigstens über eine Woche erstreckten, haben sich in seiner Erinnerung in diesem Höhepunkte konzentriert, und alle übrigen Einzelheiten sind aus seinem Gedächtnis verschwunden. Wenn er also bei diesem ihm selbst so viel wichtiger erscheinenden Anlaß nicht zu einem Entlassungsgesuch griff, wird man dies ohne Beweis auch bei den früheren Zusammenstößen nicht voraussetzen dürfen.[1]

Daß der Kronprinz, der in diesen entscheidenden Tagen wiederholt in Nikolsburg war, dem König im Sinne Bismarcks zugeredet haben wird,

abhalten sollen. — Das von Lettow-Vorbeck 2, 678 mitgeteilte Telegramm des Königs an seine Gemahlin vom Morgen des 24. Juli („Karolyi gesprochen, eigenes Wiedersehen, Anträge genau dieselben, die ich am 22. schrieb. Unglaublich, doch wahr! Kriegskosten noch Differenz") sind ohne Kenntnis des Briefes vom 22. Juli, auf den darin Bezug genommen wird, nicht mit Sicherheit zu interpretieren, können aber unmöglich bedeuten, daß damals bereits, abgesehen von den Kriegskosten in allen Punkten volles Einverständnis erzielt gewesen sei. Wissen wir doch bestimmt, daß Österreich damals noch nicht einmal die Zugehörigkeit Sachsens zum norddeutschen Bunde definitiv zugestanden hatte. Sollte der König damit haben sagen wollen, daß er innerlich bereits entschlossen sei, die Integrität Österreichs und Sachsens zuzugestehen, und nur an einer hohen Kriegskostenentschädigung festzuhalten, so müßte man annehmen, daß er Bismarck über diesen Entschluß absichtlich noch im Dunkeln gelassen habe, um ihn zu möglichst langem Festhalten an den weitergehenden Forderungen anzutreiben; denn, wenn Bismarck diesen Entschluß am 24. morgens schon gekannt hätte, so würde die Einreichung seiner großen Denkschrift überflüssig gewesen sein. Übrigens gibt von Lettow-Vorbeck das Datum des Telegramms nicht ganz genau an, ebenso wenig wie die Quelle, aus welcher seine Kenntnis von dem Wortlaut stammt. Sollte es vielleicht erst am Abend des 24. Juli nach dem Empfang von Bismarcks Denkschrift, oder gar erst am Morgen des 25. Juli nach der Genehmigung der Denkschrift, aber vor Beendigung der letzten Verhandlungen mit den österreichischen Delegierten abgeschickt sein?

[1] Allerdings hat Bismarck schon im März 1867 Bennigsen bei einem Diner erzählt, er habe bei diesem Konflikt seine Entlassung angeboten und erst das habe gewirkt (H. Oncken, Bennigsen 2, 31). Aber auch seine übrigen Angaben in diesem Gespräch über die Nikolsburger Vorgänge sind so stark in dem Sinne übertrieben, ihn als den einzigen erscheinen zu lassen, der für einen vernünftigen Frieden eingetreten sei, daß ihr Wert als Quelle für die tatsächlichen Vorgänge nicht hoch eingeschätzt werden kann. In Unterhaltungen beim Mittagessen wird eben manchmal leicht ein Wort zuviel gesagt.

ist sehr wahrscheinlich; ob es aber dessen wirklich bedurft hat, um die Genehmigung des Herrschers herbeizuführen, könnte bei dem ruhigen und sachlichen Ton der königlichen Randbemerkungen beinahe zweifelhaft erscheinen. Es zeigt sich in ihnen nirgends ein leidenschaftliches, schwer zu besiegendes Ankämpfen gegen ihm unwürdig erscheinende Zumutungen, sondern eine Stimmung schmerzlicher aber gefaßter Resignation; König Wilhelm sieht selbst vollständig ein, daß sein großer Ratgeber recht hat, und bringt dieser Erkenntnis, nicht einem äußeren Druck oder Einfluß, seine widerstrebenden Empfindungen zum Opfer.

Inzwischen hatten auch die österreichischen Unterhändler aus Wien die Erlaubnis erhalten, auf Sachsens Zugehörigkeit zum Südbunde zu verzichten. Kaiser Franz Josef hatte die Entscheidung darüber, ob dieser Differenz wegen der Krieg weiterzuführen sei, in ritterlicher Weise dem in Wien anwesenden König Johann von Sachsen überlassen. Dieser aber hatte in richtiger Würdigung der Lage unter Zurückstellung aller persönlichen Wünsche und Empfindungen alsbald erklärt, daß er die Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen könne und sich dieser preußischen Forderung unterwerfen wolle.[1]

Unter diesen Umständen war es möglich, am 25. Juli zu einer vollständigen Einigung über die Friedenspräliminarien zu gelangen. Bismarck hatte einen neuen Entwurf hergestellt, in welchem die Integrität Sachsens und Österreichs (außer Venetien), die Herabsetzung der Kriegskosten auf 20 Millionen[2], dagegen aber auch die Zustimmung Österreichs zu den in Norddeutschland vorzunehmenden Territorialveränderungen ohne jede weitere Einschränkung und der Beitritt Sachsens zum norddeutschen Bunde vorgesehen waren. Bayern wurde jetzt nur insofern erwähnt, als auch ihm und, wenn sie darum nachsuchen würden, den übrigen süddeutschen Staaten, ein Waffenstillstand bewilligt werden sollte. Bismarck hat in der Sitzung, um alles Denkbare für die Erfüllung der Wünsche seines Herren zu tun, noch den Vorschlag gemacht, daß Österreich einen Teil der Kriegskosten in Land entrichten möge; da aber eine Gebietsabtretung auch in dieser Form von den

[1] S. Vitzthum 285.

[2] Vgl. über die verschiedenen Entwürfe S. 645 Anm. 2. In bezug auf die Kriegskosten enthielt der zweite Entwurf anfänglich noch die Forderung von 40 Millionen, wovon 15 Millionen wegen der Schleswig-Holsteinischen Forderungen Österreichs abgerechnet werden sollten; am Rande hat Bismarck hinzugefügt: „Und als Aquivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr okkupierten österreichischen Landesteilen haben wird, mit 5 Millionen in Abzug gebracht werden, so daß nur 20 Millionen bar zu zahlen bleiben." In dieser Form ist der Artikel in die definitive Fassung der Präliminarien übergegangen. Zweifelhaft bleibt es, ob Bismarck diese Korrektur erst während der Verhandlungen oder schon früher vorgenommen hat; das erstere ist wohl das Wahrscheinlichere.

österreichischen Vertretern unbedingt zurückgewiesen wurde, so ließ er schließlich diese Forderung fallen. Die Präliminarien wurden dann endgültig vereinbart und am folgenden Tage unterzeichnet.

Blicken wir von hier aus noch einmal zurück auf die Differenzen, die zwischen dem König und Bismarck während der Verhandlungen hervorgetreten sind, und fragen wir uns, was von der Darstellung der Gedanken und Erinnerungen den zeitgenössischen Quellen gegenüber aufrechtzuerhalten ist. Die Angaben über den äußeren Verlauf der Dinge sind, wie wir gesehen haben, völlig preiszugeben; die Hauptfrage aber ist doch, ob Bismarck den inneren Gegensatz der Anschauungen und Bestrebungen richtig und vollständig zum Ausdruck gebracht hat.

Unzweifelhaft hat Bismarck schon damals jede überflüssige Verletzung Österreichs im Interesse künftiger guter Beziehungen vermeiden wollen. Am klarsten hat er dies am 16. Juli Stosch gegenüber ausgesprochen[1]; aber auch seine Versuche, die von dem Kaiserstaate zu fordernde Landabtretung auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, und sein Bestreben, den Siegeseinzug in Wien zu verhindern, deuten auf den gleichen Gesichtspunkt hin. Aber auch der König hat Österreich durchaus nicht vernichten oder auf die Dauer zurückstoßen wollen. Die kleinen Abtretungen, die er forderte, schienen ihm offenbar nicht so verletzend, daß daraus eine heftigere Verbitterung hätte folgen müssen, als aus dem Zorn über die Niederlage an sich und der Aufopferung jedes Einflusses in Deutschland. Daher hat er trotz des Verlangens nach Abtretungen von vornherein einen späteren Vertrag mit dem Kaiserstaat ins Auge gefaßt. Nur so viel wird man also sagen können, daß er stärker geneigt war, die auch bei ihm vorhandene Rücksicht auf die Zukunft hinter dem Streben nach einem klar in die Augen fallenden Resultate des großen Sieges zurücktreten zu lassen.

Der Wunsch nach Zurückeroberung solcher Gebiete, die dereinst seinem Hause gehört hatten, ist bei dem König gewiß vorhanden gewesen und läßt es erklärlich erscheinen, warum er von Hannover gerade Ostfriesland, und später von Bayern gerade Kulmbach fordern wollte. Aber dafür liegt in den gleichzeitigen Quellen kein Anhaltspunkt vor, daß er jemals ernstlich versucht haben sollte, südlich vom Main gelegene ehemals hohenzollernsche Gebiete, wie Ansbach zu erwerben. Gewiß ist im Hauptquartier von Anfang an auch darüber gesprochen worden, was man von den süddeutschen Staaten fordern solle, da man ja zunächst gar nicht erwarten konnte, daß Österreich sich auf einen Separatfrieden unter Preisgabe seiner Verbündeten einlassen werde. Aber ein Streben nach dem Gewinn süddeutscher Gebiete für Preußen tritt weder in der ersten Aufzeichnung des Königs hervor, noch hat Benedetti

[1] Stosch, Denkw. S. 102.

bei seiner Audienz am 12. Juli derartige Wünsche wahrgenommen. Auch hätte Wilhelm unmöglich am 16. Juli seine Genehmigung zu den früher erwähnten Depeschen an den Grafen Goltz geben können, wenn er damals noch einen erheblichen Wert auf die Erwerbung süddeutscher Gebiete gelegt hätte; denn die Einverleibung einiger norddeutscher Gebiete und die Gründung eines norddeutschen Bundes wurde darin ausdrücklich als genügendes Resultat des Kampfes bezeichnet. Es ist also wohl ausgeschlossen, daß der König jemals ernstlich die ganzen fränkischen Markgrafschaften gefordert habe; möglich ist, daß er solche Wünsche gelegentlich in den mündlichen Diskussionen hat durchblicken lassen; aber schon die vor dem Kriege an Frankreich gemachten Zusagen mußten es als untunlich erscheinen lassen, derartige Forderungen wirklich zu stellen.

Sobald man dann am 19. Juli darüber einig geworden war, daß zunächst mit Österreich allein abgeschlossen werden solle, verloren die Süddeutschland betreffenden Fragen an aktuellem Interesse. Aber auch, als man in Nikolsburg die Möglichkeit noch einmal erwog, Bayern in den Präliminarfrieden einzuschließen, war von keiner anderen Abtretung die Rede, als von einer Entschädigung Hessen-Darmstadts, die nur in rheinpfälzischen oder unterfränkischen Gebieten hätte bestehen können. Ein definitiver Beschluß über diese Dinge ist in Nikolsburg noch gar nicht gefaßt worden. Freilich hat der König bei den späteren Separatverhandlungen mit Bayern an der Erwerbung von Kulmbach und anderen nördlich des Main gelegenen Distrikten festgehalten; aber es ist sehr wohl möglich, daß er dazu erst von seinem Gesichtspunkt einer Bestrafung aller Gegner aus gelangt ist, nachdem die anfangs geplanten Abtretungen Bayerns an Darmstadt durch den Verzicht Preußens auf Oberhessen in Fortfall gekommen waren. Jedenfalls haben wir für das frühere Auftauchen dieses Gedankens kein einwandfreies Zeugnis, und es liegt nahe, zu vermuten, daß Bismarck in seiner späteren Erinnerung manches von dem, was später in Berlin erwogen wurde, versehentlich in die Nikolsburger Tage zurückverlegt hat. In Berlin hat Bismarck sicher den Gesichtspunkt der Schonung Bayerns mit Rücksicht auf dessen künftige Bundesgenossenschaft zur Geltung gebracht, während dem König diese Zukunftspläne problematisch, und ein gegenwärtiger Landerwerb greifbarer und solider erscheinen mochte. In Nikolsburg hat aber auch Bismarck erhebliche Landabtretungen Bayerns in den Präliminarien stipulieren wollen, falls es in diese einbezogen werde. Er mag ja dabei den bestimmten Wünschen des Königs nachgegeben haben, wie er es im Beginn der Verhandlungen auch in Berlin getan hat; aber vielleicht ist doch auch für ihn der Wert der bayrischen Freundschaft erst so erheblich gestiegen, als die Anmeldung der französischen Kompensationsforderung einen neuen großen Krieg fast als unmittelbar bevorstehend erscheinen ließ. Die Zurückweisung

Pfordtens von den Nikolsburger Verhandlungen möchte ich weniger auf die bayrischen Pläne des Königs zurückführen, als auf das Streben Bismarcks, mit den übrigen deutschen Staaten erst zu verhandeln, wenn die norddeutschen Annexionen definitiv gesichert seien.

Ob schon damals oder erst in Berlin von einer Vergrößerung Badens auf bayrische Kosten die Rede gewesen ist[1], lasse ich dahingestellt. Der schon erwähnte Gedanke der Entschädigung Darmstadts durch Stücke der Rheinpfalz ist von Napoleon angeregt und in Nikolsburg schon besprochen worden, hat aber größere Bedeutung auch erst während der Berliner Verhandlungen erlangt. Sehr zweifelhaft erscheint es mir, ob wirklich an eine Entschädigung Sachsens mit bayrischen Gebieten für die Abtretung einzelner Landesteile an Preußen gedacht worden ist; denn, da Sachsen ja unter allen Umständen zum Norddeutschen Bunde gehören sollte, hätte darin eine Ausdehnung des Bundesgebietes nach Süddeutschland gelegen, die mit den Zusicherungen an Kaiser Napoleon im schroffsten Widerspruch gestanden hätte. Auch läßt sich nicht gut vorstellen, wie ein zusammenhängendes sächsisches Staasgebiet durch Erwerbung fränkischer Landesteile hätte entstehen können, wenn Preußen, wie Bismarck dies als der Absicht des Königs entsprechend bezeichnet, das westliche Sachsen für sich genommen hätte.

Wie steht es aber mit Bismarcks Angabe, daß er als die wesentliche Aufgabe Preußens die Herstellung deutsch-nationaler Einheit unter Führung des Königs von Preußen bezeichnet und mit Rücksicht darauf die Schonung der künftigen Teilnehmer eines deutschen Gesamtbundes befürwortet habe?[2] Gewiß haben wir eine Reihe von Anzeichen dafür gefunden, daß er auch in dieser Beziehung die Zukunftsmöglichkeiten nie aus dem Auge verloren hat. Aber das geht doch aus allen seinen Worten und Handlungen unzweifelhaft hervor, daß es ihm zunächst nur auf möglichste Stärkung der preußischen Machtstellung und die engere Vereinigung Norddeutschlands unter preußischer Leitung ankam. Er sah hierin, ebenso wie der König, das Wesentliche und wollte die weitere Entwicklung der Zeit überlassen. Das war ja von Anfang an seine Meinung gewesen, daß ein einiges und vom Ausland unabhängiges Deutschland nur durch ein starkes Preußen geschaffen werden könne; also galt es zunächst, Preußen so stark wie möglich zu machen, dann würde sich das Weitere bei geeigneter Gelegenheit schon finden. Hätte er dem Streben nach einer Gesamteinigung die erste Stelle in seinen Erwägungen eingeräumt, so würde auch für ihn das Bedenken Geltung haben müssen, welches Goltz beunruhigte, daß eine zu starke Vergrößerung Preußens und eine zu straffe Unterordnung der norddeutschen Staaten die Südstaaten von einem späteren Eintritt in

[1] S. unten Kapitel 9.

[2] Diese Angabe Bismarcks wird ohne weiteres angenommen von Friedjung 2, 417.

den Nordbund abschrecken und dadurch die spätere Gesamteinigung erschweren werde. So dachte aber Bismarck damals nicht; für ihn war das Erstrebenswertere ein straff organisierter und dem preußischen Einfluß völlig untergeordneter Nordbund mit besonderem Parlament und daneben eine losere Vereinigung mit dem Süden. Wir können also in dieser Hinsicht einen wesentlichen Gegensatz zwischen ihm und dem König kaum annehmen.

Mit der Frage der Annexionen hängt der andere große Gegensatz zusammen, von dem Bismarck berichtet. Der König, sagt er, habe keinen der besiegten Staaten völlig vernichten, aber von jedem ein Stück für Preußen nehmen wollen, während er selbst sich gegen die Teilnahme verstümmelter Staaten an dem neu zu begründenden Bunde gewehrt habe. Nun steht es aber fest, daß Bismarck, obwohl er schon in dem Erlaß vom 9. Juli die Vollannexionen als das erstrebenswerteste Ziel hinstellte, sich nicht nur in dem gleichen Aktenstück, sondern ebenso in einer Reihe späterer Telegramme an Goltz damit zufrieden erklärt hat, wenn Preußen erhebliche Teile der feindlichen norddeutschen Staaten erhalte. Gewiß hat er auch hier auf die Wünsche des Königs Rücksicht nehmen müssen; aber er hat doch offenbar diese Meinungsverschiedenheit nicht als so bedeutsam angesehen, daß er es für seine Pflicht gehalten hätte, sich unbedingt gegen Teilannexionen zu wehren. Die scharfen Kämpfe mit seinem Herrn hat er nicht wegen dieser, sondern wegen anderer Fragen geführt. Das Bestimmende war für ihn offenbar weniger der Wunsch, keine verstümmelten Staaten in den neuen Bund zu bekommen, als die Herstellung eines geschlossenen Staatsgebiets und die Abneigung dagegen, daß in dem neuen Bunde außer Preußen noch größere Staaten vorhanden seien, die wenig geneigt sein würden, sich unbedingt unterzuordnen. Ich leugne natürlich nicht, daß Bismarck derartige Erwägungen angestellt hat, wie er in den Gedanken und Erinnerungen angibt. Gewiß haben sie dazu beigetragen, ihm die volle Annexion als das bei weitem Beste erscheinen zu lassen; aber sicherlich sind sie damals nicht so wichtig und geradezu entscheidend für sein Verhalten gewesen, wie er es später darstellte; er würde sich auch mit Teilannexionen begnügt haben[1], wenn Napoleon in dieser Richtung bestimmte Forderungen gestellt oder der König der Vertreibung ganzer Dynastien unüberwindlichen Widerstand entgegengesetzt hätte. Wie immer hatte Bismarck auch bei dieser Gelegenheit mehrere Möglichkeiten im Auge und war nur bestrebt, die nach Lage der Dinge erreichbare beste von ihnen zu verwirklichen.

[1] In einem Briefe König Wilhelms an Bismarck vom 14. August wird betont, die damals von Rußland geäußerten dynastischen und Annexionsbedenken stimmten überein mit seinen eigenen und Bismarcks ersten Ansichten, bis wohin sie sich hätten handeln lassen, wenn Frankreich und Österreich nicht sofort die große Annexion zugestanden hätten. Die Fortsetzung zeigt, daß es sich dabei um das Fortbestehen der Dynastien bei Verkleinerung ihrer Länder, also eben um Teilannexionen handelt. Vgl. S. 661 Anm. 4.

Ich kann also Bismarck nicht als einen so prinzipiellen Gegner der Teilannexionen betrachten, wie er sich später hingestellt hat, sondern höchstens zugeben, daß er Vollannexionen vorzog, wenn sie ohne ernsten Konflikt mit den auswärtigen Mächten und dem eigenen König zu haben waren.

Hat aber der König wirklich eine besondere Vorliebe für die Teilannexionen gehabt und der Einverleibung ganzer Länder prinzipiell widerstrebt? Die Betrachtung der Einzelvorgänge hat uns allerdings einige Anhaltspunkte dafür geboten, daß diese Frage zu bejahen sein dürfte. Aber aus welchen Motiven sollen wir das erklären? Möglich, daß er wirklich aus Gerechtigkeitsgefühl eine gleichmäßige Bestrafung aller Gegner gewünscht hat; möglich, daß er daher die volle Annexion einzelner feindlicher Länder, während andere ganz ungeschmälert bleiben sollten, als eine Ungerechtigkeit empfand.[1] Aber wie war mit diesem Standpunkt strenger Gerechtigkeit der Plan einer Vergrößerung Badens vereinbar, dessen Bismarck ebenfalls gedenkt und an dem der König noch im August festhielt? Hatte doch Baden genau so gut wie alle übrigen gegen Preußen gekämpft und würde also vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus die gleiche Strafe wie sie, nicht aber eine Belohnung verdient haben. Und wie konnte der König, nachdem er auf Gebietserwerbungen südlich vom Main verzichtet, und damit die Integrität der feindlichen süddeutschen Staaten mit Ausnahme Bayerns zugestanden hatte, überhaupt noch Abtretungen von einem der Besiegten verlangen, wenn er den strengen Gerechtigkeitsstandpunkt wahren wollte? Ich möchte glauben, daß Bismarck hier den Gegensatz, um den es sich gehandelt hat, doch in ein etwas schiefes Licht rückt. Er betont zu ausschließlich das Gerechtigkeitsgefühl des Königs und läßt dafür ein anderes Motiv vollständig zurücktreten, nämlich die streng legitimistische Denkweise des Herrschers von Gottes Gnaden. Oder sollten dem König die Vollannexionen wirklich nicht deswegen besonders bedenklich gewesen sein, weil ihm die Beseitigung ganzer Dynastien als ein revolutionärer Akt und als eine Durchbrechung des Prinzips der göttlichen Einsetzung des Königtums erschien?

Daß man einem besiegten Feinde Teile seines Gebietes abnahm, war zu allen Zeiten üblich gewesen und galt als selbstverständliches Recht des Siegers; konnte aber ein Mann von der Art König Wilhelms es leicht vor seinem Gewissen verantworten, seinen Standesgenossen die ihnen von Gott verliehene Autorität über ihre Untertanen ganz und gar zu entreißen? Man wird auch

[1] Daß derartige Gesichtspunkte bei dem König wirklich eine große Rolle gespielt haben, zeigt z. B. die Aufzeichnung des Grafen Bray S. 109 aus dem August 1866, wonach Bismarck damals schon gesagt hat: „Er, Bismarck, habe aber Politik zu treiben, nicht bloßem persönlichen Gefühl und Familienreminiszenzen Rechnung zu tragen, auch liege ihm nicht ob, die Rolle der Nemesis für gegen Preußen begangene Sünden zu übernehmen, dazu möge sich der König an seinen Kultusminister wenden."

ohne besondere Zeugnisse sagen können, daß solche Bedenken ihm nahe gelegen haben müssen; wir erfahren aber auch ausdrücklich von Stosch[1], daß derartige Gedanken den König und den Kronprinzen während dieser Verhandlungen stark beunruhigt haben. Auch Zar Alexander II. hat sofort diese Erwägung angestellt, als er von den preußischen Annexionsabsichten erfuhr und hat sie noch im August in höchst eindringlicher Weise bei König Wilhelm zur Geltung zu bringen versucht. Ihn ängstige die Entthronung ganzer Dynastien, hat er zu dem preußischen Vertreter General von Manteuffel geäußert[2]; diese Dynastien beruhten auf demselben Boden von Gottes Gnaden wie sein und des Königs Haus. Er erblicke, wenn König Wilhelm hierauf bestände, nicht Stärkung, sondern Schwächung des monarchischen Prinzips. Sollte König Wilhelm selbst von dieser Scheu gar nichts empfunden haben? Wir brauchen nur daran zu denken, mit welcher inneren Abneigung er noch nach vielen Jahren die Männer betrachtet hat, die ohne Bedenken aus dem Dienst ihrer angestammten Dynastien in den preußischen übergetreten waren, wie z. B. den Hannoveraner Bennigsen, um die Stärke seines legitimistischen Gefühls zu ermessen. Für Bismarck hingegen gab es derartige Bedenken nicht. Er hat es mehrmals deutlich ausgesprochen, daß er *seinem* Fürsten unbedingt treu sei, aber für alle übrigen keinerlei Verpflichtung in sich fühle; das monarchische Prinzip war für ihn ein leeres Wort, insofern es sich dabei um etwas anderes handelte, als um die Aufrechterhaltung der Machtstellung *seines* Königs nach innen und außen.

Dieser Gegensatz der Anschauungen ist so groß und für die vorliegende Frage so entscheidend, daß man schon aus diesen Erwägungen heraus mit ziemlicher Sicherheit wird sagen können: *Dies* und nichts anderes muß der wesentlichste Differenzpunkt zwischen Wilhelm und Bismarck in bezug auf die Behandlung der Gegner und den Umfang der Annexionen gewesen sein.[3] Bestätigt wird diese Vermutung durch einen Brief, den der König an einem späteren Zeitpunkt, am 14. August 1866, an Bismarck geschrieben hat.[4] Die schon oben erwähnten Vorstellungen des Zaren Alexander hatten ihm damals einen so starken Eindruck gemacht, daß er Bismarck vorschlug, noch jetzt von der

[1] Stosch, Denkwürdigkeiten S. 104 und 105.

[2] S. Sybel 5, S. 376f.; Manteuffels Berichte vom 11. August.

[3] Die Wichtigkeit dieses Motives hat schon mit Recht Busch 443f. betont.

[4] Vgl. oben S. 659 Anm. 1. Der König betont, man solle nach seiner Meinung diesen ersten Gedanken über Erhaltung der Dynastien in einem kleinen Teil ihrer Länder wieder aufnehmen. Er führt dann näher aus, in welcher Art er sich die Ausführung des Gedankens denkt; der König von Hannover soll einen Landstrich um seine Hauptstadt herum bis zur braunschweigischen Grenze und für später die Anwartschaft auf das ganze Braunschweig mit dem Titel eines Großherzogs erhalten, der Neffe des Kurfürsten von Hessen soll Großherzog von Fulda und Hanau werden; der Großherzog von Hessen soll Oberhessen abtreten, außerdem noch

Gesamtannexion abzusehen, und von jedem der in Betracht kommenden Länder wenigstens einen kleinen Rest bestehen zu lassen. Wenn der König einen solchen Vorschlag noch machen konnte, in einem Augenblicke, wo bereits die Zustimmung aller Großmächte zu den geplanten Annexionen feststand, wo das dem preußischen Landtag vorzulegende Annexionsgesetz bereits vollständig ausgearbeitet vorlag und in den nächsten Tagen eingebracht werden sollte, so läßt sich daraus wohl mit Sicherheit schließen, daß seine Bedenken im Juli, wo noch der Zweifel hinzukam, ob die übrigen Mächte eine solche Lösung gutwillig zulassen würden, jedenfalls nicht geringer gewesen sein werden.

Ich möchte also glauben, daß die Abneigung des Königs gegen die Vollannexionen mehr seiner Achtung für die hergebrachten Rechte der Herrscher als seinem Gerechtigkeitsgefühl entsprang. Das letztere wird erst in stärkerem Maße eingewirkt haben, als der Gang der Dinge allmählich dahin führte, daß einige Dynastien ganz entthront werden, die Herrscher Österreichs und Sachsens aber, die der König als seine hauptsächlichsten Gegner betrachtete, überhaupt keinen Gebietsverlust erleiden sollten. Gerade bei den letzten Nikolsburger Verhandlungen wird der König dies für sein Empfinden empörende Mißverhältnis besonders stark hervorgehoben haben.

Keinesfalls können wir also in dem König den eigentlichen Urheber des Gedankens der Gesamtannexionen erblicken. Der Vorkämpfer dieses Gedankens war und blieb Bismarck. Er hat diese Forderung zunächst als Maximum des Erreichbaren mehr versuchsweise in Paris vorbringen lassen, ohne sicher zu sein, ob er den König zur Beseitigung ganzer Herrscherhäuser werde vermögen können. Napoleon, dem das historische Recht keinerlei Bedenken machte, war gewiß leichter dafür zu haben, als König Wilhelm. Auch am 16. Juli hatte Bismarck wohl das Einverständnis des Königs mit einer starken Gebietsvergrößerung Preußens festgestellt, aber offenbar noch nicht die endgültige Zustimmung desselben zur Einverleibung ganzer feindlicher Staaten erlangt, obwohl sich Wilhelm nachträglich damit einverstanden erklärt hatte, daß diese Forderung als erstes Gebot in Paris vorgebracht werde.

Mainz, Bingen, Kreuznach und Oppenheim an Preußen, Alzey an Bayern und Worms an Baden; dafür soll die Nordostecke Badens zwischen Hessen und Bayern geteilt werden; nur Nassau soll ganz annektiert werden, der Herzog aber seine Domänen behalten. Auf diese Pläne spielt Bismarck offenbar in den Ged. u. Er. S. 72 an; Lenz 70 hat schon mit Recht vermutet, daß Bismarck hier nicht von den Nikolsburger sondern von späteren Berliner Differenzen spreche. Über die weitere Abschwächung dieser Pläne (Erbfolge in Braunschweig für den Kronprinzen von Hannover, Homburg für die kurhessische Familie) s. Kap. 9. Wie empfindlich Bismarck auch nach der Genehmigung der Vollannexionen gegen öffentliche Diskussion dieser Frage war, zeigt eine Stelle aus seinem Tel. an Goltz vom 31. Juli, wo er sich beklagt, daß in der Presse die unsinnige und böswillige Behauptung sich geltend mache, daß alle vertriebenen Fürsten zurückkehren würden.

Aus diesem Grunde hat Bismarck in den nächsten Tagen immer unbestimmte Formulierungen gewählt, wenn er sich über die Annexionsfrage auszusprechen hatte. Die Zustimmung des Königs hat er wahrscheinlich erst gewonnen, als durch das Ausscheiden Sachsens und Österreichisch-Schlesiens aus der verfügbaren Masse die Lage sich so gestaltete, daß die von Napoleon zugestandene Bevölkerungszahl nur noch durch Vollannexionen erreichbar war. Die entscheidenden Auseinandersetzungen darüber können also frühestens am 19. und 20. Juli, nach der Rückkehr Benedettis aus Wien, vielleicht aber auch erst am 23. Juli nach der ersten Unterredung Bismarcks mit Karolyi stattgefunden haben. In der großen Denkschrift vom 24. Juli setzt Bismarck bereits voraus, daß der König gegen die Einverleibung der norddeutschen Staaten keine Bedenken mehr hat, und Wilhelm hat am Rande bemerkt, daß er damit ganz einverstanden sei.

In der ganzen Darstellung, die Bismarck von diesen Konflikten gibt, kommt nach meinem Empfinden der König zu schlecht fort. Er war keineswegs der Vertreter einer reinen Gefühlspolitik; die Sicherung der preußischen Macht und die Herstellung eines geschlossenen Staatsgebietes lag ihm ebenso sehr am Herzen, wie seinem Minister; aber er glaubte, daß beides auch auf dem Wege der Teilannexionen erreicht werden könne. Denn die Auswahl der zu annektierenden Gebietsteile ließ sich sehr wohl so treffen, daß die beiden Hälften der Monarchie in territoriale Verbindung mit einander gesetzt wurden. Verfuhr man in dieser Weise, so wurde nach des Königs Ansicht dem preußischen Interesse vollständig genügt und doch eine Verletzung des monarchischen Prinzips und eine zu schreiende Ungleichheit in der Behandlung der Gegner vermieden. Nur in dem letzten Stadium der Verhandlungen, als sich herausstellte, daß auch nicht die kleinste Grenzberichtigung von Österreich und Sachsen zu haben sein werde, haben diese Gefühlsmomente beim König so stark eingewirkt, daß sie einen Augenblick die politischen Erwägungen ganz in den Hintergrund zu drängen schienen, bis Bismarcks große Denkschrift den letzteren auch bei seinem Herrn wieder die Oberhand verschaffte.

Bismarck hat doch mit einigen Abschwächungen sein großes Maximalprogramm vom 9. Juli durchgesetzt. Seine Lösung war gewiß großzügiger, genialer, aber auch rücksichtsloser und wegen der Verletzung der in den regierenden Kreisen des ganzen alten Europa herrschenden Anschauungen gefährlicher als die des Königs. Er hätte sie wahrscheinlich nicht durchführen können, wenn auch in Frankreich ein legitimer König auf dem Throne gesessen hätte. Napoleons Gleichgültigkeit gegen die Interessen der alten Dynastien gehörte dazu, um Frankreichs Zustimmung zu Bismarcks Plänen zu gewinnen. Und erst der Wunsch, in der Gebietserweiterung nicht hinter dem von Napoleon zugestandenen Umfang zurückzubleiben, besiegte bei dem König die letzten Bedenken gegen die Vollannexionen.

Siebentes Kapitel.

Preußen und Italien.

Einer besonderen Untersuchung bedarf noch das Verhalten Preußens gegenüber Italien während dieser Wochen.

Bekanntlich hat König Viktor Emanuel auf das Telegramm Napoleons, das auch ihm die französische Vermittlung ankündigte, sofort geantwortet[1], daß er ohne vorherige Verständigung mit seinem Ministerium und mit Preußen die Vermittlung nicht annehmen könne. Die italienischen Vertreter in Paris und Prinz Napoleon rieten dem König dringend, den Kaiser hinzuhalten, und inzwischen energisch vorwärts zu gehen.[2] Auch die leitenden Staatsmänner Italiens waren darüber einig, daß man das Geschenk Venetiens nicht annehmen dürfe. Visconti Venosta sagte schon am 5. Juli, diese Manier, Venetien zu erwerben, sei gemein, und er werde niemals in eine solche Schweinerei einwilligen. Von Ricasoli und von dem König selbst wisse er, daß sie seine Gesinnungen teilten. Auch er war dafür, daß man keinen Stillstand schließe, sondern während der Vermittlungsverhandlungen, die man nicht ablehnen könne, den Krieg energisch fortsetze, namentlich in Ungarn, da dies dem Kriege einen so umfassenden und einschneidenden Charakter geben werde, daß Italien das Geschenk nicht annehmen könne. Usedom stimmte dem bei und riet namentlich dazu, den schon lange geplanten Angriff vom Adriatischen Meere her gegen Ungarn jetzt endlich in Szene zu setzen.[3] Auch der König selbst ließ am folgenden Tage Usedom mitteilen, daß er das kaiserliche Telegramm empfangen habe, und dem Botschafter überlasse, sich den Eindruck vorzustellen, den es auf ihn gemacht habe. Ihm komme es jetzt zunächst darauf an, genau zu wissen, was Preußen zu tun gedenke.[4] Der in Florenz als Stellvertreter des Königs zurückgebliebene Prinz von Carignan versicherte Usedom, man werde den Antrag nicht annehmen, sondern die Operationen fortsetzen, und ermächtigte den Botschafter seiner Regierung zu melden, daß Italien nichts ohne seinen Alliierten Preußen tun oder lassen werde. Usedom fügte seinem Bericht die Bemerkung hinzu, die allgemeine Stimmung sei jetzt in Italien so stark

[1] 5. Juli, 8 Uhr 10 früh Chiala 376.
[2] Chiala 376, Ricasoli 39, Bernhardi 7, 128.
[3] Telegr. Usedoms vom 5. Juli.
[4] Tel. König Viktor Emanuels an Usedom, von diesem an Bismarck mitgeteilt am 6. Juli.

gegen Annahme, daß die Regierung, selbst wenn sie wollte, dieselbe nicht durchsetzen könnte.[1]

Baron Ricasoli sprach sich am Nachmittage des 6. Juli ganz ähnlich aus und machte nur den einen Vorbehalt, wenn Preußen wider Erwarten nachgeben und den Waffenstillstand annehmen sollte, so werde Italien natürlich nichts übrig bleiben, als dasselbe zu tun. Auf Preußens Ablehnung des Waffenstillstandes beruhe alles; nur dadurch werde Italien aus einer verhängnisvollen Lage gerettet werden können. Da nun die österreichischen Truppen zum großen Teil nach dem Norden abrückten, so werde es für die Italiener jetzt möglich sein, rasch gegen Wien vorzudringen. Auch die Expedition nach Dalmatien solle jetzt ins Werk gesetzt werden.[2] Später erfuhr Usedom noch, daß nur zwei von den Ministern, der Finanzminister und der Kultusminister, dafür gewesen seien, Venetien als Geschenk von Frankreich anzunehmen, alle anderen aber dagegen. Der Botschafter selbst riet dringend, die preußischen Truppen möchten schnell gegen Wien vorrücken; werde dort das österreichische Heer noch einmal gründlich geschlagen, so könne man dann getrost Österreich den Ungarn und den Italienern überlassen, nach München marschieren, alle deutschen Kontingente unter Preußens Führung sammeln und am Rhein mit 5—600000 Mann eine Defensivstellung einnehmen, für den Fall, daß Frankreich eine drohende Haltung zeige.[3] Man irrt wohl nicht mit der Annahme, daß diese Gedanken dem Botschafter von den italienischen Regierungskreisen nahegelegt worden waren; daß sie ausführbar gewesen wären, kann man sich schwer vorstellen. Über die Verhandlungen im italienischen Ministerrat, die der Absendung der Antwort des Königs an Napoleon vorangingen, erfuhr Usedom etwas später noch, daß man beschlossen habe, außer Venetien auch das italienische Tirol von Österreich zu fordern.[4] Dieser Gedanke trat hier zum ersten Male hervor und verschwand nun nicht wieder; man glaubte offenbar nach den entscheidenden Siegen Preußens von Österreich alles erlangen zu können, was man wünschte.

Am 6. Juli früh traf Napoleons telegraphische Meldung im Hauptquartier ein, daß Preußen seine Vermittlung vorbehaltlich der Zustimmung Italiens im Prinzip angenommen habe[5]; er verlangte unter deutlicher Drohung für

---

[1] Tel. vom 6. Juli, vgl. Sybel 226.

[2] Tel. vom 6. Juli, vgl. Sybel 226. Ricasoli hat danach noch besonders darauf hingewiesen, daß Napoleon ja die Schenkung Venetiens noch gar nicht angenommen habe.

[3] Tel. vom 7. Juli.

[4] Tel. vom 7. Juli.

[5] Chiala 386. Goltz erfuhr schon am 6. Juli, es solle auf Viktor Emanuels Antwort eine fast drohende Erwiderung des Kaisers abgegangen sei (Bericht vom 6. Juli); ebenso hörte er, daß der Kaiser sehr entrüstet darüber sei, daß Italien seine kriegerischen Operationen

den Fall der Ablehnung, daß Italien sofort diese Zustimmung gebe, und versprach, sobald dies geschehen sei, die Einräumung der venetianischen Festungen an Italien zu bewirken.

Während so für Italien die Aufgabe, dem Kaiser eine unzweideutige Antwort zu geben, immer dringender wurde, sah man sich durch die Nachrichten, die man aus Paris über Preußens Vorgehen erhielt, vor die Möglichkeit gestellt, daß der Verbündete selbst sich dem Kaiser gegenüber nachgiebig zeige; mußte man da nicht Bedenken tragen, ihn durch eine schroffe Antwort zu reizen? Es kam hinzu, daß auch diejenigen Staatsmänner, die von dem Kriege eine größere Selbständigkeit Italiens gegenüber Frankreich erhofft hatten, wie Baron Ricasoli, im Ernste niemals daran dachten, es auf einen Konflikt mit dem Kaiser ankommen zu lassen. Sie alle waren darüber einig, daß man schließlich, wenn auch noch so ungern, alles tun müsse, was Napoleon wolle, wenn dieser Ernst zeige. Ricasoli war wohl entschlossen, in diesem Falle sein Amt niederzulegen und ins Privatleben zurückzukehren, aber er wußte auch, daß eine Politik, die zum Bruch mit Frankreich führen konnte, nicht durchzusetzen sein werde; ja er wagte sie selbst nicht einmal ernstlich zu befürworten.[1]

Am 6. Juli abends erschien der französische Botschafter nochmals bei Visconti und Ricasoli, um die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen.[2] Der Minister erklärte ihm, vor Herstellung einer direkten Kommunikation mit Preußen könne das nicht geschehen. Er nahm aber diesen Vorgang zum Anlaß, den Grafen Usedom nochmals um genaue Nachrichten über den

---

trotz der Abtretung Venetiens an Frankreich fortsetze; Prinz Napoleon und Rouher seien bemüht, den Kaiser zu beruhigen.

[1] Am klarsten zeigt dies sein Telegramm an Nigra vom 9. Juli, Ricasoli 47. — Ich stimme den Ausführungen von Muth, S. 25f. im allgemeinen bei. Usedom und Bernhardi haben wohl beide die Entschlußkraft und den Einfluß Ricasolis und seiner Partei überschätzt und die Haltung Lamarmoras unter dem Einfluß der Mitteilungen Ricasolis stärker beargwöhnt, als es in der Tat gerechtfertigt war. Vollkommen zutreffend sagt Muth: „Nicht die Charakterfestigkeit der italienischen Staatsmänner, sondern die Schwäche Napoleons hat für ihre Bundestreue den Ausschlag gegeben."

[2] Tel. Usedoms vom 7. Juli (vgl. Sybel 5, 227). Von französischer Seite ist keineswegs behauptet worden, Preußen habe bereits den Stillstand angenommen, wie die Italiener Usedom und Bernhardi gegenüber immer wieder behaupteten, sondern nur, daß es die Vermittlung im Prinzip angenommen habe, was vollständig richtig war, vgl. Muth, S. 28. Allerdings verlangte man von Italien die Einwilligung in den sofortigen Abschluß eines Stillstandes, wie man ja auch Preußen gegenüber, wenn auch in etwas konzilianterer Form immer wieder darauf drang. Vielleicht haben Ricasoli und Lamarmora in ihrer begreiflichen Erregung die französischen Mitteilungen wirklich mißverstanden, vielleicht wollten sie aber auch durch die starke Betonung der von Frankreich geübten Pression Preußen zu schnellen und bindenden Versicherungen treiben.

Stand der preußischen Operationen und Verhandlungen zu bitten. Er begreife nicht, sagte er, daß Bismarck eine Entscheidung getroffen haben sollte, ohne sie wenigstens sofort direkt an Italien mitzuteilen. Usedom äußerte seine Zweifel an der Richtigkeit der französischen Angaben, bat aber Bismarck dringend, ihn mit genauen Nachrichten zu versehen. Viktor Emanuel selbst ließ am 7. Juli mittags an Usedom telegraphieren, er werde den Waffenstillstand nicht annehmen, wenn nicht Venetien direkt von Österreich an Italien abgetreten und als Garantie des Stillstandes die Festungen den Italienern eingeräumt würden.[1]

Nachdem am 7. Juli Ricasoli durch Nigra den Wortlaut der preußischen Antwort erfahren hatte, äußerte er darüber tiefe Betrübnis und meinte, eine Fortsetzung dieser Politik von preußischer Seite werde ihn zur Einreichung seiner Demission treiben.[2] In der Nacht vom 7. zum 8. Juli fand ein Ministerrat statt; da von Preußen noch immer keine direkte Mitteilung eingegangen war[3], wurde hier auf Grund der französischen Angaben eine Antwort an Napoleon festgestellt[4], welche die Annahme des Stillstands von drei Bedingungen abhängig machte: der direkten Abtretung Venetiens, der Zession von Wälsch-Tirol und der Fernhaltung anderer Fragen, namentlich der römischen[5] aus den Verhandlungen. Am 8. Juli früh ging diese Antwort nach Paris[6]; zugleich, oder kurz vorher, hatte allerdings König Viktor Emanuel ein persönliches Telegramm an den Kaiser abgeschickt, das etwas entgegenkommender klang und die Ausschaltung der römischen Frage gar nicht, die Forderung Südtirols nur andeutungsweise enthielt. Wie es gekommen ist, daß diese beiden mit einander nicht übereinstimmenden Kundgebungen gleichzeitig abgehen konnten,

---

[1] Tel. Usedoms vom 7. Juli. Usedom fügte dieser Mitteilung seinerseits den Rat hinzu, Preußen möge Bedingungen stellen, die ebenso weitgehend wären, damit sie von der gegnerischen Seite abgelehnt würden und der Krieg weiter gehen könne.

[2] Tel. Usedoms v. 7. Juli.

[3] In dem Briefe König Wilhelms an Napoleon v. 6. Juli heißt es, der König habe sich sofort durch den Grafen D'Avet mit Viktor Emanuel wegen Feststellung der Waffenstillstandsbedingungen in Verbindung gesetzt. Ebenso sagt Bismarck in einem Telegramm an Usedom v. 13. Juli, er habe schon eine Stunde nach Empfang der Depesche Napoleons den Grafen D'Avet ersucht, in Florenz anzufragen, was die italienische Regierung zu tun gedenke, bisher aber keine Antwort darauf erhalten. Vgl. S. 668 Anm. 2.

[4] Beratungen über diese Antwort fanden schon am 5. Juli statt, wie Usedom im Telegramm v. 7. Juli meldete.

[5] Daß man von italienischer Seite fürchtete, Napoleon werde Garantien dafür fordern, daß Italien, wenn es Venetien erhalte, dauernd auf Rom verzichten werde, hatte bereits Goltz, wohl auf Grund der Mitteilungen Nigras, am 6. Juli gemeldet.

[6] Den Inhalt dieser offiziellen Antwort meldete Usedom im Telegramm v. 8. Juli (Sybel 5, 229). Über die Vorgeschichte der Antwort und die Bedeutung der beiden verschiedenen Fassungen vgl. Muth, S. 24f., dem ich mich anschließe.

läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. In bezug auf die offizielle Antwort äußerte Visconti Venosta zu Usedom[1], er glaube, daß die drei Bedingungen in Wien und Paris abgelehnt werden würden. Wenn aber Preußen für Österreich annehmbare Bedingungen stelle und daraufhin mit Napoleon zu einer Einigung gelange, so daß Italien allein bleibe, dann werde Ricasoli zurücktreten müssen, Lamarmora ans Ruder kommen und die französischen Vorschläge unbedingt annehmen. Er meinte, Preußen müsse entweder ebenfalls unannehmbare Forderungen stellen, oder, wenn es den Waffenstillstand annehme, jedenfalls ausdrücklich vorbehalten, daß die Bedingungen für den Frieden vorher mit Italien vereinbart werden müßten. Man habe es dann wenigstens in der Hand, bei den Friedensverhandlungen solche Forderungen zu stellen, daß sie abgelehnt würden und man den Krieg fortsetzen könne.

Erst am 8. Juli traf bei Usedom die erste Nachricht aus dem preußischen Hauptquartier ein.[2] Vorher hatte Bismarck bereits mehrmals sein Befremden über die Lauheit der italienischen Kriegsführung geäußert und die Hoffnung ausgesprochen, daß man dort wenigstens jetzt ernstlicher als bisher dem Bündnis gemäß eingreifen werde.[3] Am 6. Juli 12 Uhr mittags sandte er dann von Horritz aus den Text der von König Wilhelm an Napoleon erteilten Antwort telegraphisch nach Florenz und fügte hinzu: „Es kommt für uns dringend darauf an, klar zu sehen, ob Italien fest am Bündnis hält, namentlich an Artikel 3 und 4, oder ob Abfall zu befürchten, wenn Gewinnung seines eigenen Zieles in Aussicht. Suchen Sie sich Gewißheit darüber vorsichtig zu verschaffen. Bräche Italien den Vertrag, so könnte es uns zur Verständigung mit Österreich zwingen."[4]

Man sieht wie stark auf beiden Seiten das Mißtrauen war, daß einer der Verbündeten den anderen im Stiche lassen würde[5]; wir wissen bereits, daß dies Italien gegenüber keineswegs ganz unberechtigt war, da dieses entschlossen war, es auf einen ernstlichen Konflikt mit Frankreich nicht ankommen zu lassen.

[1] Tel. v. 8. Juli.

[2] Ebenso meldete Graf D'Avet in zwei Telegrammen v. 6. Juli (Chiala 393f.), daß Bismarck zu möglichst energischer Tätigkeit Italiens rate und daß er die Bedingungen zu erfahren wünsche, unter denen Italien einen Stillstand annehmen würde. König Wilhelm würde es vorziehen, dem Kampf fortzusetzen, falls dadurch nicht Frankreich zur Teilnahme am Kriege veranlaßt werden würde. Für Italien werde es jedenfalls besser sein, Venetien zu erobern, als es durch Schenkung zu erlangen; mindestens könne es dies erst nach einer gewonnenen Schlacht annehmen.

[3] Tel. von Gitschin 3. Juli und von Horritz 4. Juli.

[4] Tel. von Horritz 6. Juli, gedr. Bernhardi 7, 141.

[5] Vgl. noch Bismarcks Randbemerkung zu Usedoms Telegramm v. 11. Juli (s. Bernhardi 158). Zu der Stelle, wo es heißt, die italienische Okkupation Venetiens werde bald eine vollendete Tatsache sein, hat Bismarck bemerkt, dann werde Italien Halt machen!

Als Usedom dies Telegramm erhielt, begab er sich sofort zu Ricasoli und Visconti Venosta[1]; das Ergebnis ihrer Unterredung ist bereits oben mitgeteilt worden. Beide erkannten an, daß der Text dieser Antwort weniger nachgiebig klinge, als man nach den französischen Mitteilungen habe annehmen müssen. Ricasoli konnte jedoch nicht unterlassen, sein Bedauern darüber zu äußern, daß Preußen nicht überhaupt die Annahme der Vermittlung, namentlich aber die des Waffenstillstands, im Prinzip so lange abgelehnt habe, bis zwischen Preußen und Italien ein Einverständnis darüber erzielt worden sei. Visconti erklärte schließlich, er werde sofort ins Lager reisen, um den König im Sinne der Fortführung des Krieges zu stärken, denn Napoleon und Lamarmora terrorisierten Viktor Emanuel direkt und ohne Unterlassung.

Gewiß haben die französischen Vertreter in Paris nichts unterlassen, was ihnen geeignet erschien, um eine baldige definitive Erklärung des Königs herbeizuführen. Es läßt sich aber nicht nachweisen, daß sie dabei mit direkten Unwahrheiten gearbeitet haben[2]; vielmehr unterschieden sie immer ganz richtig zwischen der von preußischer Seite bereits erfolgten Annahme der Vermittlung im Prinzip, und der noch ausstehenden Annahme eines Waffenstillstands, wofür unter anderem auch die Zustimmung Italiens stets als Bedingung gestellt worden war. Gelegentlich mag ja Drouyn de Lhuys gegenüber dem italienischen Botschafter Nigra von der Möglichkeit einer französisch-österreichischen Allianz und einer französischen Besetzung Venetiens gesprochen haben, wenn Italien den Stillstand nicht sofort annehme. Aber man sah von italienischer Seite ganz richtig ein, daß ein fester Entschluß noch nicht hinter diesen Drohungen stehe und blieb daher bei der Forderung, daß der Stillstand nur bewilligt werden könne, wenn die italienischen Bedingungen erfüllt würden.[3] Natürlich war es sehr schwierig, bei der Unsicherheit und Langsamkeit der telegraphischen Verbindungen eine Verständigung zwischen Preußen und Italien über die für den Stillstand zu stellenden Bedingungen herbeizuführen. Die Franzosen mögen wohl, wie es Ricasoli behauptete[4], Andeutungen in der Richtung gemacht haben, daß von Preußen milde und annehmbare Bedingungen zu erwarten seien, und daß Italien sich daher selbst in Nachteil bringe, wenn es scharfe Bedingungen stelle. Wieder und wieder drängte der italienische Minister den preußischen Botschafter, er möge dafür sorgen, daß man die preußischen Bedingungen erfahre, oder noch lieber eine preußische Erklärung erhalte, daß König Wilhelm einen Stillstand überhaupt ablehnen werde. Auch

[1] Tel. Usedoms v. 8. Juli; vgl. Sybel 5, 228, 229.

[2] Vgl. hierüber Muth, S. 28f.

[3] Tel. Usedoms v. 9. Juli, gedr. Bernhardi 7, 153.

[4] Tel. Usedoms v. 9. Juli, gedr. Bernhardi 7, 154. Usedom wandte sich in seiner Unruhe auch an Goltz um Auskunft wegen der preußischen Bedingungen. S. Bernhardi 7, 155.

wurde der italienische Gesandte in Berlin Graf Barral beauftragt, sich ins preußische Hauptquartier zu begeben, um dort die gleiche Frage zu stellen. Baron Werther riet ihm aber dringend, nicht abzureisen, da dies ganz überflüssig sei; und in der Tat hätte er vom Hauptquartier aus seine Regierung auch nicht schneller telegraphisch unterrichten können, als Bismarck den Grafen Usedom.[1]

Wenn Bismarck mit der Angabe bestimmter Bedingungen Italien gegenüber zögerte, so hatte das seinen sehr einfachen Grund darin, daß, wie wir wissen, im preußischen Hauptquartier bestimmte Entschlüsse darüber damals noch gar nicht gefaßt waren. Auch Goltz erhielt ja erst am 9. Juli seine erste Instruktion, und noch am 8. hielt man dort einen Gedanken fest, überhaupt nichts vorzuschlagen, sondern ein Angebot von Frankreich zu erwarten, oder den Zusammentritt von Bevollmächtigten aller Beteiligten zu verlangen. Sandte doch Bismarck am 8. Juli die bestimmte Erklärung an Usedom, daß Preußen einen Waffenstillstand unter Bezugnahme auf seine Verpflichtung mit Italien abzulehnen entschlossen sei, und von Italien das gleiche Verfahren erwarte[2]; selbstverständlich war dabei vorausgesetzt, daß die französische Vermittlung bestehen bleibe, sich aber zunächst auf die Feststellung geeigneter Friedensbedingungen zu richten habe; erst wenn diese gelungen sei, sollte vom Waffenstillstand die Rede sein. Hingegen verlangte Bismarck am 9. Juli nochmals eine bestimmte Erklärung Italiens, daß es Venetien von Frankreich nicht annehmen, und den Krieg, wenn Venetien von Frankreich gedeckt werde, wenigstens gegen Südtirol und zur See weiterführen werde.[3]

Am 10. Juli hatte Usedom diese beiden Telegramme Bismarcks noch nicht in den Händen. Die Erregung in Italien stieg, ein Ministerrat sprach sich dahin aus, daß Preußen gegen den Vertrag verstoßen habe, indem es überhaupt Verhandlungen über einen Stillstand geführt habe, ohne Italien davon zu unterrichten und indem es den gefangenen österreichischen Offizieren nur ihr Wort abnehme, nicht gegen Preußen zu dienen, während Italien dabei nicht genannt werde. Usedom ließ, indem er dies mitteilte[4], deutlich merken, daß er diese Beschwerden für berechtigt halte. Wenige Stunden darauf erhielt er Bismarcks Telegramm vom 9. und teilte es Ricasoli[5] mit.

[1] Tel. Werthers an Bismarck v. 9. Juli. Barral reiste, wie Werther am 10. Juli meldete, trotzdem ab, nachdem er einen neuen ausdrücklichen Befehl dazu aus Florenz erhalten hatte.

[2] Tel. von Horritz 8. Juli 3 Uhr nachmittags, gedr. Bernhardi 155.

[3] Tel. von Hohenmauth 9. Juli 8 Uhr 20 abends, gedr. Bernhardi 7, 157. Nach seiner Angabe war es abgeschickt von Horritz am 10. Juli 8 Uhr 30 nachm. und traf in Florenz am 11. Juli 2 Uhr 20 vorm. ein. Aus diesem Telegramm geht deutlich hervor, daß Bismarck von den Italienern niemals verlangt oder erwartet hat, sie sollten den Angriff auf Venetien fortsetzen, wenn dieses tatsächlich von Frankreich in Besitz genommen wäre.

[4] Tel. v. 10. Juli, gedr. Bernhardi 156.

[5] Tel. v. 10. Juli, gedr. Bernhardi 158.

Inzwischen hatte Bismarck durch Usedom die Beschwerden Italiens über Preußens Verhalten kennen gelernt und erklärte nun nochmals ausdrücklich[1], daß kein Stillstand geschlossen sei, sondern daß für einen solchen die Einwilligung Italiens und die Sicherung des bisher Errungenen als Bedingung gestellt sei. Während aber Preußen den Krieg energisch fortsetze, tue Italien das nicht, sondern zögere nach wie vor, und es gehöre volles Vertrauen zur Rechtlichkeit des Königs und der Nation dazu, um nicht stutzig zu werden und auf den Gedanken zu kommen, daß Lamarmora falsches Spiel treibe und in die Verständigung zwischen Frankreich und Österreich über Venetien vorher eingeweiht gewesen sei. Nur eine sofortige energische Aktion Italiens zu Wasser und zu Lande könne diesen Verdacht zerstreuen.

In Italien hatte man sich inzwischen infolge der neuen Mitteilungen von Usedom ein wenig beruhigt. Der König ließ dem Botschafter mitteilen, er werde festhalten, falls auch Preußen den Stillstand beharrlich ablehne. Seine Truppen würden nun bald Venetien angreifen.[2]

Da sich inzwischen Bismarck entschlossen hatte, mit den Franzosen über die Einzelheiten der Friedensbedingungen in Verhandlung zu treten, und da es nun wenigstens als möglich erschien, daß eine Verständigung darüber erzielt werden könne[3], hielt er es für besser, wenn ein besonderer Vertreter Italiens, der über dessen Forderungen genau orientiert sei, in das preußische Hauptquartier komme, um sich hier zunächst mit Preußen zu verständigen.[4]

---

[1] Tel. von Zwittau 10. Juli, gedr. Bernhardi 158; nach seiner Mitteilung war es aufgegeben in Horritz am 11. Juli 11 Uhr nachm. und kam in Florenz am 12. Juli 6 Uhr 20 an. Ähnlich Tel. Bismarcks an Werther v. 9. Juli und v. 10. Juli.

[2] Tel. v. 11. Juli 5 Uhr vorm., gedr. Bernhardi 158.

[3] Die Angabe des Grafen D'Avet in seinem Telegramm v. 10. Juli abends (Chiala 418), daß Bismarck ihn beauftragt habe, nach Italien mitzuteilen, Preußen habe den Stillstand nur im Prinzip angenommen und werde immer unannehmbare Bedingungen aufstellen können, im gegenwärtigen Augenblicke aber komme es nur darauf an, Zeit zu gewinnen, wird durchaus auf Wahrheit beruhen. In der Tat konnte Bismarck erst, wenn er eine Antwort des Grafen Goltz auf seinen Erlaß v. 9. Juli erhalten hatte, wirklich sagen, ob eine Verständigung mit Frankreich überhaupt möglich erscheine. In Paris war man inzwischen zu der Überzeugung gelangt, daß König Viktor Emanuel den Stillstand jedenfalls nicht annehmen werde, bevor Preußen dies getan habe, und unterließ daher vorläufig die schon damals geplante Entsendung des Prinzen Napoleon nach Italien. (Bericht des Grafen Goltz v. 10. Juli.)

[4] Tel. an Usedom v. 11. Juli. Den Grafen D'Avet erklärte Bismarck für nicht geeignet zu derartigen Verhandlungen. Bismarck argwöhnte, daß seine Telegramme an Usedom in Frankreich aufgehalten würden; er wies Goltz an mit Nigra enge Fühlung zu halten und auch diesem gegenüber nachdrücklich zu betonen, daß ein Stillstand nur im Prinzip angenommen sei und unter Bedingungen, von deren Erfüllung bisher nicht die Rede sei (Tel. an Goltz vom 11. Juli.)

So standen die Dinge, als die entscheidenden Unterredungen des Grafen Goltz mit Napoleon stattfanden, in denen die Möglichkeit eines Einverständnisses über die Friedensbedingungen festgestellt wurde. Nigra wurde sofort in Paris von diesem Ergebnis unterrichtet; man sagte ihm, da Napoleon sich mit den preußischen Bedingungen einverstanden erklärt habe, so könne der Stillstand in drei bis vier Tagen geschlossen sein. Daraufhin kamen die Italiener mit neuen Klagen zu Usedom; eben sei Italien bereit, den Angriff ernstlich zu beginnen, und nun wolle Preußen Stillstand schließen; das dürfe nicht geschehen, sondern Preußen müsse diese Zumutung Napoleons wie bisher so auch weiter ablehnen.[1] Wenn die Mitteilungen, die man in Paris an Nigra gemacht hatte, wirklich so bestimmt lauteten, so entsprachen sie nicht ganz der Wahrheit. In der Tat blieb Napoleon auf die telegraphische Frage Viktor Emanuels, an welchem Tage denn Preußen den Stillstand unterzeichnet habe, die Antwort schuldig.[2] Obwohl man nun aber in Italien lebhaft befürchtete, daß doch zwischen Napoleon und Preußen etwas im Werke sein möge, weigerte man sich doch, einen über die italienischen Forderungen genau informierten Bevollmächtigten in das Hauptquartier zu schicken, indem man sich darauf berief, daß ja Graf Barral dort sei; dieser war jedoch mit keinen bestimmten Instruktionen versehen.[3] Dem Grafen Usedom sagte man auf sein Drängen, es könne sich ja doch gar nicht darum handeln, ernsthafte Bedingungen aufzustellen, da Österreich zu deren Annahme noch keineswegs reif sei, sondern es komme nur darauf an, durch Aufstellung übertriebener Forderungen das Zustandekommen eines Stillstands zu verhindern.[4]

Mit diesen Gesichtspunkten blieb die italienische Regierung durchaus in der Richtung, die auch Bismarck anfangs innegehalten hatte, solange er nicht mit der Möglichkeit rechnete, mit Napoleon schnell über annehmbare Friedensbedingungen einig werden zu können. Nachdem sich hierzu aber wider Erwarten eine Möglichkeit eröffnet hatte, lenkte Bismarck sofort in den neuen Weg ein, und so kam es, daß nun die Anschauungen der Verbündeten über den Wert und die Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen völlig auseinandergingen.

Noch am 13. Juli, als er mitteilte, daß Preußen aus rein militärischen Gründen eventuell eine dreitägige Waffenruhe bewilligen werde, hatte Bismarck dem Grafen Usedom versichert[5], daß man keinen Stillstand ohne Italiens

[1] Tel. Usedoms v. 14. Juli, in Nikolsburg wahrscheinlich angek. am 17. Juli, s. oben S. 624.
[2] Tel. Usedoms v. 15. Juli.
[3] Barral war am 13. Juli im Hauptquartier eingetroffen, s. Chiala 443.
[4] Tel. Usedoms v. 15. Juli.
[5] Tel. v. 13. Juli aus Czernahora.

Zustimmung schließen werde, und daß man, auch wenn jene Waffenruhe, die kein eigentlicher Stillstand sei, zustande komme, von Italien Nichtannahme des Stillstandes und energische Fortsetzung des Krieges erwarte. Preußen werde dann den Krieg mit aller Energie fortsetzen. Sollte Italien doch annehmen, so werde man daraus schließen müssen, daß keine andere Unterstützung als Worte von dorther zu haben sei.[1] Usedom hielt sich dadurch für ermächtigt, zu erklären, daß Preußen bisher keinen Stillstand angenommen habe und auch keinen annehmen werde.[2]

Inzwischen war Graf Barral im Hauptquartier angekommen und versicherte dort, daß Italien auf jede Gefahr hin den Stillstand ablehnen werde. Bismarck bat ihn darauf, bevor er dies amtlich mitteile, noch zu warten, ob die vorgeschlagene dreitägige Waffenruhe zustande komme; in diesem Falle werde man ja Zeit haben, sich direkt mit Florenz in Verbindung zu setzen.[3] Bismarck faßte also offenbar die Möglichkeit ins Auge, daß der Abschluß eines Stillstands doch im Interesse Preußens liegen könne, falls nämlich die französischen Vorschläge, die er jeden Tag erwartete, sich als annehmbar erweisen würden. Zwar behielt er auch für diesen Fall eine Verständigung mit Italien vor; aber die Veränderung seines Standpunktes gegenüber den früheren Äußerungen ist doch unverkennbar.

Wie schon erwähnt, erfuhren die Italiener durch Napoleon, daß zwischen diesem und dem Grafen Goltz am 14. Juli eine vorläufige Einigung über die Stillstands- und Friedensbedingungen zustandegekommen sei, und wurden nun von Frankreich gedrängt, sich ebenfalls mit einem Stillstand einverstanden zu erklären. Die Franzosen scheinen dabei die Sachlage insofern nicht ganz richtig dargestellt zu haben, als ja tatsächlich eine amtliche Annahme der Friedensgrundlagen noch nicht erfolgt war, und sich nicht einmal mit voller Sicherheit behaupten ließ, daß sie zweifellos erfolgen werde. Denn wenn auch Napoleon seine Vorschläge mit Goltz besprochen, ja wenn auch der preußische

[1] Auch an Graf Goltz teilte Bismarck damals mit (Tel. v. 13. Juli), er habe Benedetti gegenüber den Abschluß des Stillstandes von der Zustimmung Italiens und der Aufstellung annehmbarer Friedensbedingungen abhängig gemacht; um beides abzuwarten, wolle man eine dreitägige Waffenruhe bewilligen; erfolge innerhalb dieser Zeit nicht die Zustimmung Italiens und eine befriedigende Zusicherung Frankreichs über die Friedensbedingungen, so werde Preußen den Krieg mit aller Energie fortsetzen.

[2] Usedom meldete am 16. Juli, er nehme es auf sich zu erklären, daß Preußen sowohl den Waffenstillstand als die Anerkennung der venetianischen Schenkung ablehne.

[3] Tel. von Habelschwerdt 15. Juli an den Grafen Goltz: Graf Barral sei gestern hier angekommen und erkläre mit Entschiedenheit, daß Italien den Waffenstillstand ablehne auf jede Gefahr hin. Bismarck habe ihn gebeten, ehe er ihm dies amtlich erkläre, das Ergebnis der Verhandlungen über die kurze Waffenruhe abzuwarten, um zu sehen, ob dadurch Zeit gewonnen werde, amtliche Äußerungen in Florenz einzuholen. Über die Aufnahme des Vorschlages von Österreich sei noch nichts bekannt.

Gesandte selbst ihnen die letzte Form gegeben hatte, so wußten doch beide nicht, ob König Wilhelm und Bismarck sie ohne weiteres annehmen oder ob sie noch Änderungen verlangen würden. Es ist ja begreiflich, daß man von Paris aus den Italienern gegenüber die ganze Sache als abgemacht darzustellen suchte, weil man so am ersten hoffen konnte, den Widerspruch Italiens zu besiegen, und die dem Kaiser so außerordentlich unangenehmen weiteren Zögerungen zu vermeiden. Daß Graf Goltz die Friedensgrundlagen zu Papier gebracht hatte, ermöglichte es den Franzosen, sie als von ihnen lediglich angenommene preußische Vorschläge hinzustellen. In Florenz war man jedoch etwas mißtrauisch gegen die französischen Mitteilungen und wollte nicht glauben, daß die Einigung zwischen Frankreich und Preußen bereits erfolgt sei, zumal, da man von dem Verbündeten nicht einmal irgendeine Nachricht über die Anknüpfung von Verhandlungen, geschweige denn über die Erzielung einer Verständigung erhalten hatte. Da sich also Italien zunächst weigerte, Frankreich gegenüber seine Zustimmung zum Abschlusse eines Stillstands auszusprechen, so beschloß der Kaiser, den Prinzen Napoleon persönlich nach Italien zu senden, damit er dem König die von Frankreich vorgeschlagenen Friedensgrundlagen mitteile.

Am 17. Juli abends reiste der Prinz dorthin ab.[1] Sobald König Viktor Emanuel von diesem Schritte durch ein Telegramm seines Schwiegervaters Nachricht erhalten hatte, setzte er auch Usedom davon in Kenntnis und ließ ihm nochmals erklären, daß er dabei beharre, gemäß dem Vertrage weder Frieden noch Waffenstillstand separat zu unterzeichnen, und von dem König von Preußen dasselbe erwarte; es müsse über die Antwort, die Napoleon auf seine Vorschläge zu erteilen sei, vorher ein Einverständnis zwischen beiden Regierungen erzielt und dabei auch festgestellt werden, welche Bedingungen des Waffenstillstands man etwa annehmen könne. Usedom fügte seiner Meldung hinzu, ihm scheine dies völlig korrekt, und er sehe darin das einzige Mittel, um Italien gegen dem französischen Druck standhaft zu erhalten. Auch konnte Usedom sein Erstaunen darüber nicht unterdrücken[2], daß man von preußischer Seite dem Verbündeten die Bedingungen nicht mitteile, über die man mit Frankreich verhandle. Italien werde dadurch mißtrauisch gegen Preußens Absichten und habe kein Mittel, die Angaben zu kontrollieren, die ihm von französischer Seite gemacht würden.

Prinz Napoleon hatte in der Tat den Auftrag, nicht nur die Friedensgrundlagen mitzuteilen, sondern auch zu versprechen, daß Italien beim Friedens-

[1] Nach Mitteilung Viscontis an Usedom s. Tel. v. 17. Juli, gedr. Bernhardi 206. Nach einer Meldung von Goltz, Tel. v. 17. Juli, erfolgte die Abreise bereits am 16. Juli abends.

[2] Tel. v. 17. Juli, gedr. Bernhardi 184.

schluß Venetien ohne jede erschwerende Bedingung erhalten solle.[1] Er sollte den König ermahnen, sich hiermit zu begnügen, und seine Zustimmung zum Waffenstillstand unter der Voraussetzung zu geben, daß auch Preußen ihn annehmen würde. Schon vor seinem Eintreffen wurde Viktor Emanuel von französischer Seite mit allerlei unbestimmten Andeutungen geängstigt. Man sagte ihm, Preußen habe den Waffenstillstand angenommen, es sei verpflichtet bis zum Abend des 18. Juli eine bestimmte Antwort auf eine komplizierte Frage zu geben, endlich werde der Prinz seinem Schwiegersohn Geheimnisse enthüllen, die dieser bisher nicht wisse.[2] Usedom tat sein Möglichstes, die Italiener zu beruhigen; sie möchten nichts glauben, was man nicht direkt von Preußen höre; alles Entgegenstehende sei falsch; Italien könne sich leicht selbst um die Früchte des Krieges bringen, wenn es sich von Preußen trennen lasse. Er verlangte zugleich Abweisung jedes gegen die Fortsetzung des Krieges gerichteten Vorschlags. Der König erklärte sich dadurch vorläufig für beruhigt, und sagte, die Mission des Prinzen Napoleon solle an der Lage nichts ändern; er werde sofort jemanden ins preußische Hauptquartier schicken, der sich über die eventuellen Bedingungen mit Preußen verständigen solle.[3]

Am 19. Juli meldete Usedom, daß Prinz Napoleon im italienischen Feldlager eingetroffen sei. Er schlage vor, der Abtretung Venetiens dadurch eine für Italien annehmbare Form zu geben, daß man eine Volksabstimmung vornehmen lasse, finde aber wenig Neigung bei dem König, auch unter dieser Voraussetzung auf Stillstand und Frieden einzugehen.[4] Andererseits ließen die Mitteilungen des Prinzen es als unzweifelhaft erscheinen, daß eine Verständigung zwischen Preußen und Frankreich im Prinzip getroffen, wenn auch noch nicht formell festgestellt sei. Auch trug man von Paris aus Sorge, sobald dort die preußische Annahme der Friedensgrundlage und die Bereitwilligkeit zu einer sofortigen fünftägigen Waffenruhe gemeldet worden war, dies nach Italien mitzuteilen. Usedom wußte von diesen Dingen noch nichts, und fragte am 20. Juli telegraphisch bei Bismarck an, ob wirklich auf fünf Tage Waffenstillstand bewilligt sei, und was er hier deshalb sagen solle?[5] Er fühlte sich offenbar

[1] Tel. des Grafen Goltz v. 17. Juli s. oben.

[2] Tel. v. 18. Juli, der erste Absatz gedr. bei Bernhardi 206. Zum Schluß meldet Usedom noch, er habe soeben den König Viktor Emanuel telegraphisch aufs stärkste gebeten, nichts über Waffenstillstand zu glauben, was er nicht von preußischer Seite höre. Alles Entgegenstehende sei falsch. Wenn Italien seine Aktion von der preußischen trenne, so könne es sich und Preußen leicht um die Resultate des Krieges bringen. Man verlange Abweisung jedes gegen Fortsetzung des Krieges gerichteten Vorschlages. Bismarck möge stark mit Graf Barral sprechen und schleunigst antworten.

[3] Tel. v. 19. Juli.

[4] Tel. v. 19. Juli.

[5] Tel. v. 20. Juli.

von seiner Regierung im Stich gelassen, da er von dieser über die Beziehungen zu Frankreich nicht informiert und so veranlaßt worden war, die Italiener zur Ablehnung des Stillstands zu bringen.

In der Tat ist es ja sehr auffallend, daß Bismarck von der sich anbahnenden Verständigung mit Paris weder den Grafen Barral noch den Grafen Usedom benachrichtigt hat. Er hat sich immer darauf berufen, daß die Vorschläge für Friedensgrundlage und Waffenstillstand nicht von ihm ausgegangen, sondern von Paris aus an ihn gebracht seien; das war formell richtig; in Wahrheit aber hatte er doch durch seine Instruktion vom 9. Juli die Verhandlung eingeleitet und seinen Vertreter in Paris ausdrücklich zu Besprechungen über den Inhalt eines künftigen Friedensvertrags bevollmächtigt. Italien konnte sich darüber insofern nicht beklagen, als es auch selbst, ohne vorher Fühlung mit Preußen zu nehmen, die Bedingungen nach Paris mitgeteilt hatte, unter denen es einen Friedensschluß für möglich hielt; aber es hatte wenigstens dafür Sorge getragen, daß sein Bundesgenosse von diesen Forderungen Kenntnis erhielt, während Bismarck dies unterlassen hatte.

Worin haben wir die Gründe seines Verhaltens zu suchen? Sollte Bismarck etwa geglaubt haben, die Bedingungen, die er Napoleon vorschlagen ließ, seien für diesen unannehmbar und würden von diesem zurückgewiesen werden, so daß es unnötig sei, sich darüber zu vergewissern, wie sich Italien zu ihnen stelle? Daran ist kaum zu denken; denn zweifellos hat Bismarck doch von Anfang an mit der Möglichkeit gerechnet, daß eine Verständigung mit Napoleon sich erzielen lassen werde, wenn er sie auch keineswegs als sicher ansehen mochte; und ferner hatte doch auch Italien seine Bedingungen an Preußen mitgeteilt, obwohl es bestimmt auf deren Ablehnung seitens Napoleons rechnete.

Eine andere Möglichkeit wäre die, daß Bismarck absichtlich Italien habe im Unklaren lassen, ja zu möglichst energischer Kriegführung drängen wollen, um dadurch Österreich nachgiebiger zu stimmen, oder um die Möglichkeit offen zu behalten, die französischen Vorschläge unter Berufung auf die mangelnde Zustimmung Italiens abzulehnen. Das letztere ist gewiß nicht ganz ausgeschlossen, da Bismarck nicht von Anfang an wissen konnte, ob Napoleon sich mit seinen Vorschlägen ganz nach Preußens Wünschen richten würde. Ich möchte aber doch glauben, daß seine Haltung gegenüber Italien vorwiegend von einer anderen Rücksicht bestimmt war.

Aus den ihm mitgeteilten italienischen Friedensbedingungen hatte Bismarck ersehen, daß Italien außer Venetien auch noch Südtirol im Frieden zu erhalten wünschte. Es hierin zu unterstützen, war Preußen nach dem Vertrage nicht verpflichtet. Es ließ sich erwarten, daß Österreich eine weitere Gebietsabtretung außer Venetien unbedingt zurückweisen werde; wenn es

aber zu einer solchen sich wider Erwarten bereit zeigen sollte, so hielt es Bismarck für billig, daß sie an Preußen als den eigentlichen Sieger in diesem Kriege und nicht an Italien gemacht werde, das ja nur Niederlagen erlitten hatte und froh sein mußte, wenn es infolge der preußischen Siege überhaupt Venetien bekam. Bismarck sah also nicht den geringsten Anlaß, diese italienische Forderung zu unterstützen. Beharrte aber Italien auf ihr, so war zu befürchten, daß es, wenn sie nicht bewilligt werde, Schwierigkeiten mache, seine Zustimmung zu dem Frieden zu geben, auch wenn Preußen mit den französischen Vorschlägen völlig zufrieden war. Dadurch wäre Preußen gezwungen worden, den Krieg weiter zu führen und eventuell Frankreich auf die Seite seiner Gegner zu treiben, auch wenn es selbst alles zugestanden erhielt, was es verlangte, und auch wenn Venetien für Italien gesichert war, nur um für die Italiener noch Südtirol zu erobern. Daß Bismarck sich hierauf unter keinen Umständen einlassen wollte, zumal da den Italienern für eine solche Forderung der Vertrag nicht zur Seite stand, wird ihm niemand verdenken können. Er würde das Interesse seines Staates geradezu preisgegeben haben, wenn er auf eine derartige Politik eingegangen wäre. Sobald also diese Möglichkeit am Horizont erschien, mußte für Bismarck die Frage auftauchen, wie er sich zu Italiens Forderung stellen solle.

Andererseits war es ihm natürlich klar, daß die Italiener durch eine Weigerung Preußens, ihre Ansprüche auf Südtirol zu unterstützen, sich in hohem Grade gekränkt fühlen würden und sich, wenn nicht sofort, so doch später von Preußen fort und wieder zu Frankreich zurückwenden würden. Nun lag es aber nicht im Interesse Preußens, den Bundesgenossen zu verstimmen, solange man noch nicht wußte, ob man seiner Mitwirkung nicht noch bedürfen werde. Daher wird es ihm am besten erschienen sein, zunächst abzuwarten, welchen Verlauf die Verhandlungen mit Frankreich nehmen würden, keinenfalls aber die Verständigung mit Frankreich davon abhängig zu machen, ob Italien damit zufrieden sein würde. Sobald er dem Wunsch der Italiener gemäß eine vorherige Verständigung über die von beiden Verbündeten aufzustellenden Forderungen herbeizuführen versucht haben würde, hätte die zwischen ihnen bestehende Meinungsverschiedenheit wegen Südtirols zur Sprache kommen müssen. Das wollte Bismarck offenbar vermeiden. Er ging von dem Gesichtspunkt aus, den er ja später zur Geltung gebracht hat, daß Italiens Zustimmung zwar formell notwendig sei, aber nach dem Wortlaut des Vertrages nicht verweigert werden dürfe, sobald Venetien für Italien und ein entsprechender Landerwerb für Preußen gesichert sei. Da über die Erwerbung Venetiens kein Zweifel bestand, so war Bismarck sicher, die Zustimmung Italiens jederzeit herbeiführen zu können, und hielt es nicht für notwendig, sich darüber mit Italien ins Einvernehmen zu setzen, was etwa für Preußen als

Preis des Sieges zu fordern sei. Er hätte sonst den Italienern die Möglichkeit gegeben, ihre Zustimmung unter irgendeinem beliebigen Vorwand zu verweigern, sobald sie merkten, daß sie Südtirol nicht bekommen sollten. Es wäre aber natürlich sehr viel schwerer gewesen, den Stillstand abzuschließen, nachdem Italien formellen Widerspruch dagegen eingelegt hatte, als ihn zunächst ohne Zuziehung Italiens, aber mit Vorbehalt, daß man dessen Zustimmung nachträglich beschaffen werde, zu schließen. So erklärt es sich, glaube ich, am besten, daß Bismarck die Italiener so lange über seine Verhandlung mit Frankreich im Unklaren ließ.[1]

Die fünftägige Waffenruhe, die der Eröffnung der Verhandlungen mit Österreich voranging, galt für Italien nicht. Sie wurde von preußischer Seite überhaupt nicht als ein formeller Waffenstillstand betrachtet, für den man Italiens Zustimmung brauchte, sondern als eine reine militärische und lokale Maßregel, zu der jeder kriegführende Teil in Rücksicht auf die Lage auf seinem besonderen Kriegsschauplatz und auf den Zustand seiner Truppen ohne weiteres berechtigt sei. Als von italienischer Seite Vorstellungen deswegen erhoben wurden, hat Bismarck bekanntlich geantwortet, wenn Preußen seine Truppen jetzt fünf Tage lang ausruhen lasse, so tue es nichts anderes, als was Italien während des ganzen Feldzuges getan habe.[2]

Gewiß war die Behandlung, die Bismarck Italien zuteil werden ließ, nicht derartig, wie ein völlig gleichberechtigter Verbündeter sie an sich hätte erwarten dürfen. Aber wir wollen nicht vergessen, daß eine solche Gleichberechtigung in der Tat zwischen dem Sieger, der allein die Möglichkeit eines Erfolges für beide Verbündete geschaffen hatte, und dem Besiegten, der ohne die Hilfe des mächtigeren Bundesgenossen gar nichts bekommen haben würde, nicht vorhanden war. In der Politik entscheidet nicht die formelle Rechtsstellung, sondern die tatsächliche Lage der Machtverhältnisse. Diese hat Bismarck so weit ausgenutzt, wie es ohne eine klare Verletzung des Vertrages möglich war. Einer solchen hat er sich nicht schuldig gemacht.

Es bleibt nur noch zu erklären, warum Bismarck, während er schon mit Frankreich verhandelte, und sogar, als er die Verständigung mit Napoleon schon als wahrscheinlich betrachten konnte, die Italiener fortwährend zu energischer Kriegführung angespornt hat. Noch am 20. Juli hat er an Usedom telegraphiert[3], daß auf baldiges Erscheinen der italienischen Armee an irgend-

[1] Auch das dürfte noch zu betonen sein, daß Bismarck, selbst nachdem er die Überzeugung von der Möglichkeit einer Verständigung mit Frankreich gewonnen hatte, immer noch nicht wissen konnte, ob es ihm gelingen werde, die Zustimmung seines Königs zu der vollen Integrität Österreichs und Sachsens zu erlangen. War dies nicht der Fall, so mußte ja der Krieg ebenfalls weitergehen.

[2] Tel. v. 21. Juli, gedr. Bernhardi 207.

[3] Tel. v. 20. Juli.

welchem Punkt der Donau von preußischer Seite der größte Wert gelegt werde. Wien scheine das natürliche Objekt. Eine Hauptsache bleibe die Expedition der Flotte gegen das Litoral; er fragt an, wie es damit stehe? Ich glaube, daß Bismarck es wirklich sehr gern gesehen hätte, wenn die Italiener jetzt noch die ihnen bisher fehlenden militärischen Erfolge errungen hätten. Nicht nur deshalb, weil eine energische Kriegführung in diesem Augenblick sie dem Kaiser Napoleon immer mehr entfremden und zum engeren Anschluß an Preußen treiben mußte, sondern auch aus dem Grunde, weil große Waffenerfolge der Italiener noch jetzt das einzige Mittel gewesen wären, um zugleich ihren Wunsch nach Südtirol und den Wunsch König Wilhelms nach Erwerbung Österreichisch-Schlesiens und sächsischer Gebietsteile vielleicht zu erfüllen. Gelang es den Italienern wirklich, von Süden her weit in der Richtung gegen Wien vorzudringen oder in Dalmatien zu landen und von hier aus den unzufriedenen Elementen in Ungarn die Hand zu reichen, dann war die Kriegslage so stark zuungunsten Österreichs verändert, die Chancen für eine Weiterführung des Krieges für den Kaiserstaat waren so verringert, daß man hoffen konnte, ihm härtere Bedingungen aufzuerlegen, als ohne dies möglich erschien. Österreichisch-Schlesien und ein Stück von Sachsen hätten dann vielleicht gewonnen, die beiden Lieblingswünsche des Königs erfüllt werden können, Bismarck wäre den neuen Auseinandersetzungen mit seinem König, die er damals sicher schon kommen sah, aus dem Wege gegangen; wäre ihm dies durch Italiens Hilfe ermöglicht worden, so würde er vermutlich auch über Südtirol mit sich haben reden lassen. Es ist ja bekannt, daß die Italiener anstatt der erhofften Siege eine neue große Niederlage in der Seeschlacht bei Lissa davontrugen; umsoweniger konnte Bismarck sich jetzt veranlaßt sehen, ihrer Forderung wegen den Friedensschluß zu verzögern.

Erst nachdem durch Benedetti die Nachricht in das preußische Hauptquartier gebracht worden war, daß Österreich die Friedensgrundlage angenommen habe, machte Bismarck am 20. Juli dem Grafen Usedom Mitteilung von dem Geschehenen. Der König, telegraphierte er ihm[1], habe die französischen Vorschläge für genügend erachtet als Grundlage für Waffenstillstand, wenn Italien einwillige; man sei bereit, österreichische Unterhändler zu empfangen, sobald die Zuziehung italienischer Bevollmächtigter erfolge. Graf Barral habe bereits in Florenz um die Vollmacht zur Teilnahme an den Waffenstillstandsverhandlungen telegraphisch gebeten, für den Frieden verlange der König außerdem noch norddeutsche Annexionen. Den vorauszusehenden Rekriminationen der Italiener begegnete Bismarck im voraus durch folgende Sätze: „Wir können Annahme als Grundlage für Waffenstillstand nicht

[1] Tel. v. 20. Juli, gedr. Bernhardi 201; nach seiner Angabe angekommen am 22. Juli 10 Uhr vormittags.

direkt ablehnen, ohne bei unserer vorgerückten Stellung den Verdacht über Ausdehnung unserer letzten Ziele zu bestärken und Napoleon dadurch nach Österreich hinüberzudrängen. Wenn Italien den Moment für Waffenstillstand nicht gekommen glaubt und nein sagt, so halten wir fest am Vertrage, ohne seine Zustimmung auch nicht Waffenstillstand zu schließen; Frieden ohne das stipulierte Äquivalent für Venetien lehnen wir überhaupt ab. Ist denn die Flotte in Aktion? Darin liegt Maßstab für unser Vertrauen auf Italiens Entschlossenheit."

Der Satz über das stipulierte Äquivalent für Venetien findet seine Erklärung darin, daß Bismarck, wie wir wissen, die norddeutschen Annexionen durch die französischen Vorschläge vom 14. Juli nicht unbedingt für gesichert hielt; die Meldung von Goltz, daß Kaiser Napoleon diese Annexionen billige und sie in den Verhandlungen unterstützen werde, ist erst am 23. Juli in Nikolsburg eingetroffen. Es war also mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Napoleon und Österreich die Bedingungen in anderem Sinne auslegen und gegen eine erhebliche Gebietsvergrößerung Preußens Einspruch erheben könnten; in diesem Falle würden die Verhandlungen über den Waffenstillstand, die während der bevorstehenden fünftägigen Waffenruhe geführt werden sollten, natürlich gescheitert sein, und der Krieg hätte weiter gehen müssen. Bevor diese Annexionen nicht völlig gesichert waren, sah Bismarck das ausbedungene Äquivalent für Venetien nicht als gegeben an, und leitete daraus für Italien die Verpflichtung her, sich an der etwaigen Fortsetzung des Krieges zu beteiligen, obwohl es Venetien bekommen sollte. Sehr auffällig ist es, daß Bismarck hier erklärt, wenn Italien seine Zustimmung zum Waffenstillstand versage, werde Preußen ihn auch nicht abschließen. In dem ursprünglichen Konzept stand sogar, wenn Italien den Moment für einen Waffenstillstand nicht gekommen glaube, so könne es Preußens wegen unbedenklich nein sagen. Es könnte darnach scheinen, als habe Bismarck es gar nicht ungern gesehen, wenn Italien noch jetzt die ganze Sache zum Scheitern gebracht hätte. Man wird auch dies wohl so zu deuten haben, daß Bismarck, solange er die ausdrückliche Billigung der großen Annexionen durch Frankreich und Österreich nicht in Händen hatte, die möglichst energische Fortsetzung der italienischen Operationen wünschte.

Wohl schon vor Empfang dieses Telegramms, jedenfalls aber nachdem er die Bewilligung der fünftägigen Waffenruhe erfahren hatte, meldete Usedom am 21. Juli[1], daß König Viktor Emanuel äußerst bestürzt sei; „ich suche", telegraphierte er, „den König Viktor Emanuel bei Nichtannahme seinerseits auf alle Weise festzuhalten, wenn aber Ew. Exzellenz fortfahren, mich

[1] Tel. Usedoms v. 21. Juli, gedr. Bernhardi 199 mit Datum 20. Juli (offenbar Datum des Konzepts).

ohne alle aufklärende Instruktion zu lassen, so werde ich hier den Umschlag kaum abwenden können." Dem Prinzen Napoleon wurde geantwortet, man könne keine Zusicherungen geben, bevor man sich nicht mit Preußen über gemeinsame Waffenstillstands- und Friedensbedingungen verständigt habe, und verweigere die Annahme der fünftägigen Waffenruhe für Italien.[1] Schon am 19. Juli wurde außerdem der General Govone[2] in das preußische Hauptquartier geschickt, mit dem Auftrag, die bisherige Kriegführung Italiens zu entschuldigen, für den Fall der Fortsetzung des Krieges einen gemeinsamen Kriegsplan zu verabreden und für die Zukunft ein dauerndes Bundesverhältnis zwischen Preußen und Italien anzubahnen. Er hatte keinen Auftrag zur Verabredung gemeinsamer Friedensbedingungen, sollte aber nochmals darauf dringen, daß Italien die sprachlich zu ihm gehörigen Gebiete, nicht nur das Trentino, sondern womöglich auch Istrien erhalten müsse, und betonen, daß dies Ziel durch Fortführung des Krieges leicht zu erreichen sein werde.

In den nächsten Tagen wiederholte Usedom seine Vorwürfe, daß Preußen überhaupt ohne vorherige Verständigung mit Italien in die Verhandlungen mit Frankreich eingetreten sei, und daß man die preußischen Bedingungen nicht früher an Italien mitgeteilt habe.[3] Bismarck aber betonte von neuem[4], daß noch kein Stillstand geschlossen, sondern nur eine Waffenruhe zur Erholung der Armee und zu Verhandlungen über einen Stillstand bewilligt sei, daß man mit Österreich überhaupt nicht, sondern nur mit dem Vermittler Frankreich verhandelt und nur dessen Vorschläge mit dem ausdrücklichen Vorbehalt angenommen habe, daß auch Italien seine Zustimmung geben müsse.

Inzwischen war auch der Wortlaut der von Österreich und Preußen angenommenen Vorschläge Frankreichs in Italien bekannt geworden, und es zeigte sich nun sofort, woran man Anstoß nahm. Ricasoli sagte zu Usedom, der 7. Punkt wegen Integrität der österreichischen Monarchie verletze sehr;

---

[1] Tel. v. 21. Juli.

[2] Er reiste über Berlin; von dort ging er am 23. Juli abends ins Hauptquartier ab, traf hier aber erst nach der Beendigung der entscheidenden Verhandlungen ein. S. Govone 146f.

[3] Tel. v. 22. Juli. Die letzten Sätze gedr. Bernhardi 202.

[4] Tel. von Nikolsburg v. 21. Juli: Bismarck sei mit Usedoms heut erhaltenem Telegramm vom 17. vollständig einverstanden und werde danach verfahren. An demselben Tage telegraphierte er, die Bedingungen seien nicht von Preußen, sondern von Paris an Preußen gelangt. Man denke nicht an Separatunterhandlungen und Usedom hätte dies ohne Anfrage versichern können. Ein drittes und viertes Tel. von demselben Tage, gedr. Bernhardi 207, vom 22. Juli 2 Uhr 50 nachmittags (Preußen habe nicht mit Österreich verhandelt, sondern sich nur Frankreich gegenüber bereit erklärt, fünf Tage lang nicht anzugreifen, da man diese Zeit brauche, um Antwort aus Florenz zu erhalten).

dies schnitte z. B. die Erwerbung Südtirols für immer ab, die doch so notwendig sei. Er würde dem niemals zustimmen und abtreten. Usedom erwiderte ihm, er kenne die Ansicht seiner Regierung nicht; wenn aber Italien deshalb den Waffenstillstand verwerfe, werde Preußen gleichfalls den Krieg fortsetzen. Er sprach Bismarck gegenüber seine eigene Meinung dahin aus, daß eine solche Weigerung Italiens eigentlich erwünscht sein müsse, ja er bat um die ausdrückliche Ermächtigung, dies in Florenz erklären zu dürfen.[1] Auch wünschte er bevollmächtigt zu werden zu der Mitteilung, daß Preußen Italiens Anspruch auf Südtirol unterstützen und nach Ablauf der fünftägigen Waffenruhe den Krieg wieder beginnen werde.[2]

Auch in Paris war man mit der Haltung Preußens nicht zufrieden. Napoleon meinte, wenn Preußen nur energisch auf Italien drücke, werde dieses seine Zustimmung zum Waffenstillstand nicht verweigern können, und er ließ den Verdacht durchblicken, daß Preußen ihn vielleicht durch das scheinbare Eingehen auf seine Vorschläge nur habe hinhalten wollen, und nun heimlich bei Italien darauf hinwirke, daß man dort die Vorschläge verwerfe und dadurch den Stillstand zum Scheitern bringe.[3]

Einen solchen Verdacht durfte Bismarck natürlich nicht aufkommen lassen, wenn er nicht von neuem die Gefahr einer Verständigung zwischen Frankreich und Österreich gegen Preußen heraufbeschwören wollte, wie Goltz schon zu fürchten begann. Außerdem hatte er seit dem 23. Juli die Gewißheit, daß Frankreich und Österreich die geplanten Annexionen in Norddeutschland im wesentlichen zugestehen wollten; damit erst war es für ihn entschieden, daß es möglich und geboten sei, bereits im gegenwärtigen Augenblicke Waffen-

[1] Tel. v. 23. Juli. Usedom sagt, Ricasoli sei betroffen darüber, daß Preußen die Bedingungen nicht vorher an Italien mitgeteilt, sondern sie in Wien ohne Rücksicht auf Italiens Interesse sofort habe annehmen lassen. Bismarck hat hierzu bemerkt, das sei unwahr. Preußen habe erklärt, sie seien genügend, falls Italien sie annehme. — Am Schluß seiner eigenen Ratschläge fügt Usedom noch hinzu: Bismarck möge hierin nicht zu eilig vorgehen. Prinz Napoleon habe versichert, nie werde der Kaiser gegen Preußen und Italien Gewalt brauchen.

[2] Tel. v. 23. Juli, gedr. Bernhardi 207.

[3] Zwei Berichte von Goltz v. 23. Juli. Tel. v. 26. Juli. In letzterem Telegramme sagt Goltz, der Kaiser habe ihm ein Telegramm des Prinzen Napoleon aus Ferrara v. 25. Juli mitgeteilt, wonach Preußen dort erklärt habe, es bedauere die Verhandlungen, welche nur dem Drucke Frankreichs und werde alles scheitern lassen, wenn Italien widerspreche. Gemeint war damit offenbar das oben erwähnte Telegramm v. 20. Juli, welches Usedom den Italienern also ziemlich wörtlich zur Kenntnis gebracht haben muß. Goltz entschuldigte dem Kaiser gegenüber die Sache damit, daß diese Nachricht einem früheren Stadium der Verhandlungen angehören müsse; dies traf auch insofern zu, als Bismarck jenes Telegramm absandte, bevor er von der ausdrücklichen Billigung der Annexionen durch Napoleon Kenntnis hatte. Einen ähnlichen Inhalt wie diese mündliche Mitteilung an Goltz muß die französische Note gehabt haben, von der Bernhardi 219 berichtet.

stillstand und Präliminarfrieden abzuschließen. Von diesem Augenblick an wurde sein Ton gegen Italien schroffer; am 24. Juli telegraphierte er an Usedom, es sei befremdend und für die gegenseitigen Beziehungen nicht nützlich, wenn Preußen von Italien, nachdem dieses ihm auch die Bekämpfung der österreichischen Südarmee überlassen und Triest auch jetzt nicht angegriffen habe, bisher keine andere Leistung als unbegründete Rekriminationen durch Usedoms sehr zahlreiche Telegramme erhalte.[1] Als er dann aus dem Telegramm Usedoms vom 23. Juli ersehen mußte, daß dieser selbst den Anspruch Italiens auf Südtirol zu unterstützen geneigt sei, schlug er noch schärfere Töne an. Ein völlig neues Abkommen würde erforderlich sein, um derartigen Forderungen eine rechtliche Basis zu geben. Er bat Usedom, sich auf den preußischen Standpunkt zu versetzen. Italien habe die Gewißheit, alles zu erlangen, was ihm im Traktat versprochen sei, und zwar durch Preußens Erfolge, ohne daß es dem Verbündeten bisher den mindesten Nutzen getan. Preußen habe noch nichts, solle erst durch Verhandlungen erlangen. Bei diesem ungleichen Verhältnis müsse Bismarck die preußischen Interessen in erster Linie zu Rate ziehen und zunächst dafür die vertragsmäßige Unterstützung Italiens verlangen.[2]

Eine weitere Information erging an Usedom erst am 27. Juli, d. h. am Tage nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. Diese waren ohne Italiens Mitwirkung abgeschlossen worden, da weder Barral noch Govone eine Vollmacht zur Teilnahme an den Verhandlungen erhalten hatten. Indem nun Bismarck dem Grafen Usedom eine kurze Mitteilung über den Abschluß und Inhalt des Vertrags zugehen ließ, fügte er hinzu, unter Vorbehalt der italienischen Zustimmung sei verabredet worden, daß der Stillstand am 2. August beginnen und vier Wochen lang dauern solle. Usedom möge also zum Waffenstillstand die traktatmäßige Zustimmung Italiens beantragen; dieses könne sie nicht weigern, da nach Bericht des Grafen Goltz die unbedingte Erwerbung von Venetien durch bestimmte Erklärung des Kaisers Napoleon gesichert sei, und Italien selbst nach Mitteilung Benedettis mit Österreich über Waffenstillstand unterhandle. Ferner sollte Usedom die Ernennung eines Bevollmächtigten zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen beantragen. Preußen bleibe auch für den Abschluß des Friedens seiner Verpflichtung gegen Italien getreu.[3] Auch von Govone verlangte Bismarck gleich nach dessen Eintreffen amtlich die Zustimmung Italiens

[1] Tel. v. 24. Juli.

[2] Tel. v. 25. Juli. Auch in dem Telegramm an Goltz v. 25. Juli läßt Bismarck den Abschluß eines neuen Vertrages mit Italien mit weitgesteckten Zielen offen für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen mit Österreich.

[3] Tel. von Nikolsburg v. 27. Juli.

zum Waffenstillstand; da dieser erklärte, ohne Instruktion zu sein, wurde der Beginn des Stillstands bis zum 2. August vertagt; Bismarck erklärte dabei, daß er bis zu diesem Termin bestimmt auf Italiens Zustimmung rechne.[1]

Läßt sich schon aus dem veränderten Ton der späteren Depeschen entnehmen, daß die Zustimmung Frankreichs zu den preußischen Annexionsforderungen für die Haltung Bismarcks gegenüber Italien entscheidend gewesen ist, so wird dies noch ausdrücklich bestätigt durch eine Äußerung des Ministers selbst in einem Telegramm an Goltz vom 27. Juli. Er sagt dort, er habe Italien nur bis zu dem Moment zurückgehalten, wo er die Zustimmung des Kaisers zu den von Preußen geforderten Annexionen erhalten habe.

Mit besonderem Bedauern wurde Graf Usedom durch diese Wendung der Dinge erfüllt. Er meldete am 28. Juli[2], man habe in Italien dem Kaiser gegenüber starr seine Bedingungen behauptet; man sei fest entschlossen gewesen, ohne jede weitere Rücksicht auf Napoleon den Krieg an Preußens Seite weiterzuführen, als die Nachricht von dem Abschluß der Präliminarien eingetroffen sei. Jetzt müsse Italien natürlich nachfolgen. Auch auf Südtirol kam er noch einmal zurück; gerade im preußischen Interesse, meinte er, solle man diese Forderung unterstützen; denn wenn Italien mehr bekomme, könne ja auch Preußen seine Äquivalentforderung entsprechend steigern. Er fand jedoch begreiflicherweise mit diesen Ausführungen bei Bismarck kein Gehör. Dieser erklärte ihm vielmehr[3], Italien habe erhalten, was es auf Grund des Vertrags beanspruchen könne; es sei ein unbilliges Verlangen, daß Preußen weiter hätte Krieg führen sollen, um Italien größere Vorteile zu verschaffen; vielmehr habe Preußen, sobald es dessen sicher gewesen sei, daß Italien Venetien erhalten werde, nur noch seine eigenen Interessen ins Auge fassen können, die das Eingehen auf die Vorschläge des Kaisers Napoleon erfordert hätten. Das für Preußen ausbedungene Äquivalent an Landerwerb sei auch jetzt noch nicht so fest gesichert, wie Venedig für Italien. Wäre es möglich gewesen, weitere Landabtretungen von Österreich zu fordern, so hätten diese billigerweise Preußen und nicht Italien zugute kommen müssen. Im übrigen hege er die Hoffnung, daß die Beziehungen zwischen Preußen und Italien auch nach dem Frieden dauernd gute bleiben würden. In einer besonderen Depesche fügte er hinzu[4], daß jetzt ein Unternehmen Italiens gegen Ungarn zwecklos sein würde. Die ganze Sache hätte von Italien eifriger betrieben und durch Landung unterstützt früher losbrechen

[1] Tel. an Goltz v. 28. Juli.
[2] Tel. v. 28. und 29. Juli.
[3] Erlaß Bismarcks v. 28. Juli.
[4] Tel. v. 28. Juli.

müssen, wenn sie Preußen von Nutzen hätte sein sollen; jetzt könne sie nicht von Erfolg sein und nur die späteren Chancen verderben, was wichtig sei, da der Friede noch nicht geschlossen wäre, und auch nach dem Frieden.

In der Tat blieb Italien nichts weiter übrig, als seine Zustimmung zu erklären; am 30. Juli wurde sie in einem Schreiben des Grafen Barral an Bismarck formell ausgesprochen; nur noch in dem kleinen Vorbehalt, daß eine genauere Feststellung der Grenze Venetiens im Friedensvertrag erfolgen solle, schimmert die Hoffnung durch, daß man vielleicht doch noch ein Stückchen von Südtirol in Form einer Grenzberichtigung erlangen könne.

[1] Nach Usedoms Bericht v. 5. August fügte man sich in Florenz mit möglichst guter Miene in das Unvermeidliche, behielt sich aber vor, bei den Friedensverhandlungen wenigstens das Nordufer des Gardasees zu fordern, wenn sich eine Teilung Tirols nach der Sprachgrenze als durchaus unmöglich erweisen sollte. Usedom unterstützte noch immer die Wünsche der Italiener und äußerte von neuem die Befürchtung, daß Italien wieder Anlehnung bei Frankreich suchen werde, wenn es dort mehr Entgegenkommen für seine Wünsche finde. — Der weitere Verlauf der Friedensverhandlungen mit Italien braucht hier nicht dargestellt zu werden, da Sybel dies in genügender Ausführlichkeit getan hat.

Achtes Kapitel.

Haltung Englands und Rußlands.

Die Haltung der beiden am Kriege nicht beteiligten Großmächte, Englands und Rußlands, war zwar nicht entscheidend für den Gang der Dinge, aber doch nicht ohne Bedeutung.

Die englische Regierung hat während des Kampfes selbst und während der Friedensverhandlungen eine völlig neutrale und im allgemeinen für Preußen günstige Stellung eingenommen. England hatte an dem Ausgang des Krieges und der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse kein direktes eigenes Interesse. Von dem Schleswig-Holsteinischen Konflikt war es insofern weit mehr berührt worden, als hierbei die Beherrschung der Nord- und Ostsee in Frage kam; eine wesentlich andere Machtverteilung unter den Uferstaaten dieser Meere, wie die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen sie mit sich bringen mußte, konnte für England nicht gleichgültig sein, und daher ist es begreiflich, daß die englische Regierung diese Verschiebung gern verhindert und den Dänen am liebsten die Herrschaft über Schleswig-Holstein erhalten hätte. Aber so weit ging auch damals das Interesse Englands nicht, daß man den Entschluß zu einem Kriege gegen die deutschen Mächte hätte fassen und vor dem eigenen Lande rechtfertigen können. Im Jahre 1866 handelte es sich für England nur darum, daß das Gleichgewicht unter den festländischen Großmächten möglichst aufrechterhalten bleibe, was ja seit Jahrhunderten eines der Hauptziele der englischen Politik gewesen war. Das Erstarken Preußens gegenüber Frankreich und Österreich konnte in dieser Beziehung keine Bedenken erwecken[1], und so läßt es sich durchaus verstehen, daß die beiden großen englischen Parteien einig darin waren, daß England gegenüber diesem Kriege völlige Zurückhaltung wahren müsse. Daher hat auch der Ministerwechsel, der während des Krieges eintrat und den Übergang der Macht von den Whigs an die Tories zur Folge hatte, an der Politik der englischen Regierung nichts geändert.

Fraglich konnte es einzig und allein erscheinen, ob England an der von Preußen geplanten Annexion Hannovers Anstoß nehmen werde, da ja das

[1] Lord Stanley sprach sich Anfang August ausdrücklich dahin aus, der Unterschied zwischen England und Rußland sei, daß ersteres ein starkes Preußen als einen Vorteil für sich betrachte, letzteres es fürchte.

Hannoversche Herrscherhaus in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu der englischen Königsfamilie stand. Indessen hatte die Entwicklung des englischen Staatswesens ja längst dahin geführt, daß die persönlichen und dynastischen Interessen der Herrscher nicht als ausschlaggebend für die Politik des Landes betrachtet wurden. Gerade die enge Verbindung mit Hannover, wie sie zur Zeit der Personalunion zwischen beiden Ländern bis 1837 bestanden hatte, war von den englischen Staatsmännern stets als unbequem und unter Umständen gefährlich für das Inselreich betrachtet worden, da man immer mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß England einmal gezwungen werden könne, seine Kräfte für ihm fern liegende hannoversche Interessen einzusetzen. Man kann sich daher nicht wundern, daß auch jetzt die leitenden Staatsmänner sich dem preußischen Botschafter gegenüber unumwunden dahin aussprachen, daß ihnen das Schicksal Hannovers völlig gleichgültig sei; ja gelegentlich wurde sogar geäußert, man werde in England froh sein, die Verbindung mit Hannover vollständig und endgültig los zu sein.[1]

Freilich wußte der preußische Botschafter auch zu berichten[2], daß die Mitglieder der Königlichen Familie anders über diesen Punkt dächten, und daß namentlich der Prinz von Wales, der außerdem durch seine dänische Gemahlin in preußenfeindlichem Sinne beeinflußt worden sein wird, seinen Unmut über die geplante Entthronung der hannoverschen Vettern bei jeder Gelegenheit deutlich zeige, und ihn seine Gesinnung auch im persönlichen Verkehr empfinden lasse.[3] Aber auf die offizielle Politik der Regierung vermochten diese Gefühle des Thronfolgers keinen Einfluß zu üben. England hat sich während der ganzen Dauer des Krieges nur bemüht, Preußen und Italien[4] vor einer Überspannung ihrer Forderungen zu warnen, damit nicht Frankreich und eventuell auch Rußland zum Eingreifen Anlaß fänden.[5]

Wesentlich anders stand es mit Rußland. Auch hier hatte der Zar, teils aus persönlichen, teils aus politischen Motiven zunächst eine für Preußen

[1] In diesem Sinne äußerte sich z. B. der englische Botschafter in Petersburg gegenüber dem Fürsten Gortschakoff. (Tel. Rederns v. 20. Juli.)

[2] Tel. Bernstorffs v. 6., 7., 10., 14., 19. Juli; Bericht v. 18. Juli.

[3] In seinem Bericht v. 11. Juli spricht er von der Gereiztheit, die in diesen Kreisen seit den Siegen in Böhmen fast noch größer sei als während des dänischen Krieges; am Hofe habe man vollkommen das Gefühl, im feindlichen Lager zu sein.

[4] Bemerkenswert ist, daß Lord Stanley schon sehr früh Italien warnen ließ, es möge Südtirol nicht mit in den Kreis seiner Forderungen ziehen. (Bericht Bernstorffs vom 12. Juli.)

[5] Hingegen riet Lord Stanley dazu, dem König Georg eine möglichst reichliche pekuniäre Entschädigung für den Verlust seines Landes zu gewähren, denn es knüpfe sich immer ein gewisses Interesse an entthronte Fürsten, und dieses vermindere sich wesentlich, wenn sie Millionäre seien. (Telegramm Bernstorffs v. 2. August.)

wohlwollende Haltung eingenommen, aber es zeigte sich bald, daß es doch einige Punkte gab, die ihn bedenklich stimmten. Es kamen dabei hauptsächlich drei verschiedene Erwägungen in Betracht.

Zunächst fühlte sich Alexander, da Rußland Mitunterzeichner und Mitgarant der Verträge von 1815 war, verpflichtet, dahin zu wirken, daß diese Verträge nicht einseitig aufgelöst oder abgeändert würden. Er glaubte, daß die ganze bestehende Ordnung Europas gefährdet sei, wenn man dies zulasse. Auch darf man nicht vergessen, daß gerade durch die Teilnahme an diesen Verträgen Rußland einen vertragsmäßig begründeten Anspruch darauf besaß, bei der Neuregelung der deutschen Verhältnisse gehört zu werden; es bedeutete den Verzicht Rußlands auf jede aktive Einmischung in die deutschen Verhältnisse, wenn es diese Neugestaltung in einer Form zuließ, welche für die Zukunft die volle Autonomie Deutschlands feststellte. Daher hat der Zar von Anfang an die Ansicht vertreten, daß eine Auflösung des alten deutschen Bundes und die Begründung eines neuen Bundes ohne Österreich niemals ohne Zustimmung der Garantiemächte vollzogen werden könne; daraus ergab sich mit logischer Konsequenz die weitere Forderung, daß die eventuell zwischen Österreich und Preußen zu vereinbarenden Friedensbedingungen, bevor sie volle Gültigkeit erlangt hätten, den Unterzeichnern der Verträge von 1815 vorgelegt und von ihnen gutgeheißen werden müßten, wozu ein europäischer Kongreß nach der Beendigung der Feindseligkeiten und dem Abschluß des Präliminarfriedens als das geeignetste Mittel erschien.

Ein zweiter Gesichtspunkt für die Politik des Kaisers war es, daß beim Friedensschluß das monarchische Prinzip unbedingt gewahrt werden müsse. Schon der preußische Parlamentsantrag hatte in Petersburg starke Verstimmung hervorgerufen. „Das ist nicht mehr Politik", sagte Gortschakoff zu dem österreichischen Gesandten, „das ist Revolution." Auch der Kaiser selbst sagte, seine Freundschaft für König Wilhelm werde ihn nicht bestimmen, die Mitschuld an den preußischen Umsturzplänen auf sich zu laden.[1] Noch stärker wurden die russischen Bedenken von dem Augenblick an, wo die preußischen Annexionsabsichten in Petersburg bekannt wurden. Immer wieder hat der Zar es den verschiedenen Vertretern Preußens, die zu ihm gesandt wurden, ausgesprochen, daß ihn die Vertreibung ganzer Dynastien ängstige, daß man, wenn man in diesem Falle die Revolution von oben gutheiße, das Recht verliere, sich der Revolution von unten mit voller Kraft zu widersetzen. Unbedingt wollte er an dem Prinzip festhalten, daß jeder Herrscher seine Regierungsrechte durch göttliche Übertragung besitze und daß sie ihm daher weder durch einen anderen Fürsten noch durch das Volk entzogen werden dürften. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Erwägungen nicht nur in

[1] Graf Revertera, Erinnerungen. Deutsche Revue 29, II, 130.

der theoretischen Überzeugung des Kaisers, sondern mindestens eben so fest auch in der Lage seines eigenen Reiches und in der Befürchtung einer möglichen Rückwirkung der deutschen Vorgänge auf die Gesinnungen der russischen Bevölkerung gegenüber ihrem Herrscher wurzelten. Dazu kam dann, in derselben Richtung wirkend, die nahe Verwandtschaft oder Verschwägerung des Kaisers mit einzelnen derjenigen Herrscher, die mit Preußen im Kriege lagen; der König von Württemberg hatte die Schwester des Zaren zur Frau, und Alexander selbst war mit einer Schwester des Großherzogs von Hessen vermählt. Im Gegensatze zu England, wo die Rücksicht auf die Interessen des Landes den dynastischen Erwägungen unbedingt voranstand, waren in dem absolutistisch regierten Rußland die persönlichen Gefühle und Sympathien des Herrschers von ganz der gleichen Bedeutung für die Politik des Staates wie sachliche Erwägungen.

Zu diesen beiden Gedankenreihen trat endlich noch eine dritte hinzu. Wenn etwa Österreich-Ungarn vollständig zertrümmert, oder doch den größeren Nationalitäten innerhalb des Reiches, den Ungarn, den Tschechen, den Polen, eine weitgehende Autonomie eingeräumt werden sollte, so ließ sich davon eine unangenehme Rückwirkung auf die nichtrussischen Bevölkerungen des Zarenreiches, besonders auf die russischen Polen erwarten; es lag daher im Interesse Rußlands, derartigen Eventualitäten von vornherein entgegenzutreten. Nun ließ aber die Bildung der ungarischen Legion die Befürchtung als begründet erscheinen, daß Bismarck wenigstens im Notfall zu dem Versuche greifen werde, den Habsburgern durch die Entfesselung der Revolution unter den magyarischen und slavischen Elementen des Kaiserstaates Schwierigkeiten zu bereiten. Auch hier war also Grund zu Besorgnissen gegeben.

Die Frage war, ob diese Bedenken des Zaren so stark werden würden, daß sie ihn zum Verlassen der Neutralität und zur Annahme einer Preußen weniger günstigen Haltung veranlassen könnten.

Schon im Juni, bald nach Ausbruch des Krieges, äußerte der italienische Gesandte Nigra dem Grafen Goltz gegenüber, daß Rußland sich vielleicht durch Besorgnisse wegen Polen bewogen finden könnte, den Alliierten entgegenzutreten.[1] Er riet dazu, beruhigende Erklärungen nach Petersburg zu senden und dort zu betonen, daß man in Benutzung dieser Elemente nicht weiter gehen werde, als zur eigenen Verteidigung unbedingt notwendig sei, und daß man namentlich eine Ausdehnung der Bewegung auf das russische Polen nicht gestatten werde. Bismarck gab damals der Meinung Ausdruck[2], daß nicht der geringste Grund vorliege, der auf eine Änderung in der bisherigen neutralen Haltung Rußlands schließen ließe.

[1] Bericht des Grafen Goltz v. 24. Juni.

[2] Tel. an Goltz v. 26. Juni.

Nach der Schlacht bei Königgrätz äußerte der russische Kanzler, Fürst Gortschakoff, dem preußischen Gesandten gegenüber die Besorgnis, daß durch diesen großen preußischen Sieg der Friede in weitere Ferne gerückt werden könne, als bisher.[1] Offenbar meinte er, die Forderungen Preußens würden sich nun derartig steigern, daß weder Österreich noch die neutralen Großmächte sich ohne weiteres mit ihnen einverstanden erklären könnten. Als ihm der Gesandte erwiderte, er glaube dies nicht, da Österreich zu weiterem Widerstande wohl nicht fähig sein werde, erwiderte Gortschakoff: er hoffe, daß Preußen großmütig sein werde; denn Rußland könne nicht zulassen, daß Preußen sich ganz Deutschland unterwerfe. Außerdem stehe die Bundesverfassung unter der Garantie Europas und könne nicht von Preußen allein einseitig außer Kraft gesetzt werden. Auch der russische Botschafter in London sprach sich dem Grafen Bernstorff gegenüber entschieden feindlich gegen die Möglichkeit aus, daß die Einigung Deutschlands oder wenigstens Norddeutschlands aus diesem Kriege hervorgehen könne.[2]

Wieder eine neue Lage wurde auch für Rußland durch das Hervortreten Napoleons als Vermittler geschaffen. Unmittelbar nachdem er seine Mediation der Welt verkündet hatte, ließ Napoleon durch den französischen Botschafter in Petersburg die Anregung geben, Rußland möge seinen Einfluß in Berlin und Florenz dahin geltend machen, daß die beiden verbündeten Mächte den Waffenstillstand sofort annähmen und sich zu Friedensverhandlungen unter französischer Vermittlung bereit erklärten.[3] Gortschakoff erwiderte ihm, er müsse erst die Befehle des Kaisers einholen und zweifle, ob Rußland sich überhaupt bestimmt werde aussprechen können, bevor sich die Situation nicht mehr geklärt habe.[4] Gleichzeitig wandte sich der Kanzler an den preußischen Botschafter mit der dringenden Bitte, der König möge sofort seine Entschlüsse an den Zaren mitteilen; denn wenn auch vielleicht eine Meinungsverschiedenheit über die Friedensbedingungen zwischen Rußland und Preußen auftauchen könne, so bleibe er doch überzeugt davon, daß der beiderseitige Vorteil ein weiteres Zusammengehen beider Mächte erheische; nur von Preußen werde es abhängen, diese Bande enger zu knüpfen. Auch[5] ließ der Kanzler durchblicken, man habe es in Petersburg dem Kaiser Napoleon übelgenommen, daß er ohne vorherige Verständigung mit England und Rußland als Vermittler hervorgetreten sei, während doch vor dem Kriege, als der von

[1] Tel. des Grafen Redern v. 5. Juli.

[2] Tel. Bernstorffs v. 6. Juli.

[3] Tel. des Grafen Redern v. 7. Juli.

[4] England, das offenbar zu demselben Schritte aufgefordert war, kam dem Wunsche Napoleons nach, indem es in Berlin zur Annahme des Stillstandes mahnen ließ. (Tel. Werthers an Bismarck v. 8. Juli.)

[5] Bericht des Grafen Redern v. 7. Juli.

Österreich abgelehnte Kongreßplan erörtert worden sei, alle drei Mächte gemeinsam gehandelt hätten. Offenbar fürchtete man, daß Frankreich sich auf diese Weise einseitig einen Vorteil sichern und die übrigen Großmächte von jedem Einfluß auf die Feststellung der Friedensbedingungen ausschließen wolle. Auf die Haltung Rußlands hatte also jener Schritt Napoleons zunächst eine für Preußen günstige Wirkung.

Im preußischen Hauptquartier empfand man natürlich das Bedürfnis, mit Rußland Fühlung zu behalten; daher sandte König Wilhelm am 7. Juli, als er den Prinzen Reuß an Napoleon schickte, auch einen eigenhändigen Brief an den Zaren, den er durch den Oberstleutnant von Schweinitz nach Petersburg überbringen ließ. Auch in diesem Schreiben[1] konnten natürlich genauere Mitteilungen über die Friedensbedingungen noch nicht gemacht werden, da über diese, wie wir wissen, damals noch kein bestimmter Entschluß gefaßt war. Es wurde nur Wert darauf gelegt, dem Zaren klar zu machen, daß Preußen einem Bündnis Österreichs und der größeren Mittelstaaten gegenüber gestanden habe, und im Interesse seiner Verteidigung und Selbsterhaltung die Waffen habe ergreifen müssen, um den Gegnern nicht die Zeit zur Beendigung ihrer Kriegsvorbereitungen zu lassen. Der König versicherte dann, daß die bisherigen Siege seine Pläne nicht geändert und keinen ungemessenen Ehrgeiz in ihm erweckt hätten. Jedoch müsse er unbedingt fordern, daß der Friede die nötigen Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Gefahren biete. Das jetzige Hervortreten Frankreichs habe offenbar den Zweck, die Einigung Deutschlands, sei es unter österreichischer, sei es unter preußischer Führung zu verhindern, und das Gleichgewicht zwischen beiden Mächten in Deutschland aufrechtzuerhalten. Er habe geglaubt, den Vorschlag nicht ohne weiteres von der Hand weisen zu sollen, und sei der Ansicht, daß der Kaiser es richtig finden werde, wenn er kein Mittel zur Herstellung des Friedens unversucht lasse; jedoch sei er fest entschlossen, keinen Frieden anzunehmen, der nicht Deutschland die bezeichneten Garantien gebe und der großen Erfolge würdig sei. Er hoffe auch in dieser Lage auf die Unterstützung des Kaisers und die Fortdauer des gegenseitigen Wohlwollens, wie es bisher zwischen beiden Dynastien und Ländern bestanden habe.

Noch bevor dieser Brief in Petersburg angelangt war, hatte der Zar, wenigstens wenn die Angaben Napoleons dem Grafen Goltz gegenüber richtig sind, gemeinsam mit England in Paris vorgeschlagen, die drei Mächte möchten zusammen in Berlin die Erklärung abgeben, daß sie den deutschen Bund noch als fortbestehend betrachteten.[2] Es würde dies an sich den uns bekannten Tendenzen der russischen Politik entsprechen; unklar bleibt es aber, ob dieser Schritt

[1] Schreiben König Wilhelms an Kaiser Alexander v. 7. Juli.

[2] Bericht des Grafen Goltz v. 8. Juli.

nicht vielleicht schon vor dem Hervortreten Napoleons mit seiner Vermittlung getan worden ist; denn es ist nicht recht glaublich, daß man ein Zusammengehen mit Frankreich noch angeregt haben sollte, nachdem Napoleon bereits auf eigene Hand vorgegangen war.[1] Wenigstens wurde der russische Botschafter in Berlin ausdrücklich angewiesen, zu erklären, daß Rußland fürs erste ganz außerhalb aller Unterhandlung bleiben wolle, nachdem durch die einseitige Vermittlung Frankreichs eine ganz neue Lage geschaffen worden sei, deren weitere Klärung man erst abwarten wolle.[2]

Unmittelbar nachdem er sein erstes ausführlicheres Friedensprogramm nach Paris gesandt hatte, beauftragte dann Bismarck den Grafen Redern[3], er möge dem Fürsten Gortschakoff sagen, daß auch Preußen von dem gegenseitigen Vorteil des Einvernehmens mit Rußland durchdrungen sei und es zu befestigen wünsche. Indem er noch betonte, daß ein Waffenstillstand nicht ohne Zustimmung Italiens und ohne eine gesicherte Friedensbasis abgeschlossen werden könne, bezeichnete er als Minimalforderung Preußens eine Stellung in Norddeutschland, die gegen eine Wiederholung des Geschehenen sichere, und die zwischen den preußischen Gebietsteilen belegenen Kleinstaaten daran verhindere, feindlich gegen Preußen aufzutreten. Er möge sondieren, wie Rußland sich zu norddeutschen Annexionen stelle, und ob und welche Kompensationen es seinerseits im Auge habe, sei es in Galizien, sei es im Orient. Die Absicht der letzten Sätze ist ja deutlich; Bismarck wollte Rußland an der Beute teilnehmen lassen, wenn es eine entschiedene Stellung gegen Österreich einnehme. Außerdem benutzte er, wie wir schon wissen[4], diese Gelegenheit, um auf dem Wege über Petersburg den Österreichern die Anknüpfung direkter Friedensverhandlungen mit Preußen nahe zu legen.

Dies Telegramm traf noch vor der Ankunft des Oberstleutnants von Schweinitz in Petersburg ein. Graf Redern teilte es Gortschakoff mit und erhielt zur Antwort, auch der Kanzler würde es lieber sehen, wenn eine direkte Verständigung zwischen Österreich und Preußen zustande komme. Er erklärte sich aber gegen eine Bundesreform unter Ausschluß Österreichs und behielt sich genauere Erklärungen vor, bis der Zar den angekündigten Brief des Königs erhalten haben werde.[5]

Schweinitz traf am 12. oder 13. Juli in Petersburg ein und überreichte sofort den königlichen Brief. Der Zar erklärte ihm darauf, er könne sich erst in

[1] In demselben Bericht wird auch gesagt, Drouyn de Lhuys habe sich etwas abweichend geäußert: von einem englischen Vorschlage wisse er nichts; der russische sei mit dem Hinweise auf Frankreichs freundschaftliche Beziehungen zu Preußen abweisend beantwortet worden.

[2] Tel. Werthers an Bismarck v. 8. Juli.

[3] Tel. Bismarcks an Redern von Hohenmauth v. 10. Juli; vgl. Sybel 254.

[4] Vgl. oben S. 557.

[5] Tel. des Grafen Redern v. 12. Juli.

drei Tagen näher aussprechen, ließ aber durchblicken, daß er persönlich die Begründung eines norddeutschen Bundesstaates der Annexion der Nachbarländer vorziehe, während er gegen die von Gortschakoff besonders beanstandete Auflösung des alten Bundes keine besonderen Bedenken zu hegen schien.[1] Warum der Kaiser sich gerade drei Tage Bedenkzeit vorbehielt, läßt sich nicht feststellen.

Bald wandte man sich auch von österreichischer Seite an den Zaren mit der Bitte, daß er seine guten Dienste nicht versagen möge, wenn es wirklich zur Eröffnung von Friedensverhandlungen komme. Gortschakoff erwiderte, daß Rußland sich daran nur beteiligen könne, wenn es von sämtlichen kriegführenden Mächten dazu aufgefordert werde.[2] Bei einer neuen Aussprache mit dem preußischen Gesandten sagte Gortschakoff, das Notwendigste werde sein, daß Preußen seine Forderungen nicht länger geheim halte. Der Brief des Königs habe keine Andeutungen darüber enthalten. Der Zar habe eine freundschaftliche Antwort darauf erteilt, der er, der Kanzler, nichts beizufügen habe.[3] Diese Antwort des Zaren an König Wilhelm ist bisher nicht bekannt geworden. Sie wird indessen wohl wenig mehr als die allgemeine Zusage seiner weiteren wohlwollenden Haltung und vielleicht eine Warnung vor allzu hohen Forderungen Preußens enthalten haben. Graf Redern versuchte vergeblich Gortschakoff dazu zu bringen, daß er eine eigene Ansicht darüber ausspreche, was Preußen etwa verlangen könne; der Kanzler meinte, er fühle sich nicht berufen, sich hierüber zu äußern, überdies bedürfe Graf Bismarck keines Rats. Als Redern dann vorsichtig andeutete, Preußens Forderungen würden durch seine großen Opfer bedingt sein; die Presse fordere Einverleibung von Kurhessen und Hannover, und in der Tat werde die Wiedereinsetzung dieser beiden Fürsten unmöglich sein, hörte Gortschakoff schweigend zu, und sagte auch auf weiteres Drängen nur, man müsse diese Fragen der weiteren Erörterung vorbehalten; Preußen werde an Rußland immer einen Freund finden, aber auch die Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht und auf die Haltung der beiden anderen neutralen Mächte dürfe nicht außer acht gelassen werden. Der Botschafter glaubte sich hiernach und nach anderen Äußerungen aus der intimen Umgebung des Kanzlers berechtigt zu der Annahme, man beginne sich in Rußland allmählich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß Hannover und Kurhessen endgültig bei Preußen verbleiben würden.

Wie schon früher ausgeführt wurde, gingen dann am 16. Juli aus dem Hauptquartier genauere Mitteilungen über die preußischen Forderungen und über die ungefähre Größe des geplanten Gebietszuwachses nach Petersburg

[1] Tel. von Schweinitz v. 13. Juli.
[2] Tel. des Grafen Redern v. 14. Juli.
[3] Bericht des Grafen Redern v. 15. Juli.

ab[1]; Bismarck ließ dabei ausdrücklich versichern, daß Preußen den Sympathien Rußlands für Hessen-Darmstadt Rechnung tragen werde,[2] und erkundigte sich noch einmal ausdrücklich, ob Rußland nicht irgendwelche Kompensationen wünsche.

Bezüglich des letzten Punktes konnte Graf Redern schon am 20. Juli melden, daß nach allem, was er hier höre, Rußland keinerlei Kompensationen für sich im Auge habe und nur die Herstellung des Friedens wünsche.[3]

Alle Mitteilungen, die Bismarck aus Petersburg erhielt, mußten in ihm die Überzeugung erwecken, daß von Rußland kein ernstlicher Einspruch zu erwarten sei, wenn man dort auch gegen einige der preußischen Forderungen Bedenken haben mochte. Es mußte ihn also einigermaßen überraschen, als er plötzlich während der Nikolsburger Verhandlungen ein Telegramm des Grafen Redern erhielt, welches ganz kurz meldete[4], Fürst Gortschakoff bitte ihn, zu telegraphieren, daß der Kaiser den schleunigsten Zusammentritt eines Kongresses wünsche. Man muß sich fragen, was die russische Regierung zu dieser neuen Anregung gebracht hat. Daß der Kongreßplan in der Richtung lag, welche die russische Politik von Anfang an genommen hatte, wissen wir ja; aber bisher waren doch offenbar keinerlei feste Pläne in dieser Hinsicht gefaßt worden, und auch der russische Gesandte in Berlin hatte noch am 23. Juli lediglich darauf gedrungen, daß Preußen seine Friedensbedingungen möglichst genau mitteilen möge, aber nichts von einem Kongreßplan gesagt.[5] Vermutlich hat das Bekanntwerden der französischen Friedensvorschläge und ihrer Annahme durch Österreich und Preußen diese Wendung in Petersburg herbeigeführt. Ersah man doch daraus, daß die beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Staaten den alten deutschen Bund endgültig aufzulösen beabsichtigten, und daß Frankreich sich hiermit einverstanden erklärt habe, während offenbar niemand daran dachte, Rußland und England um ihre Meinung zu fragen, obwohl sie

[1] Tel. Bismarcks an Werther (bestimmt für den Grafen Redern) v. 16. Juli.

[2] Damit war offenbar damals noch gemeint, daß man Hessen-Darmstadt für die Abtretung von Oberhessen durch bayrische Gebietsteile entschädigen wolle.

[3] Tel. des Grafen Redern v. 20. Juli.

[4] Tel. des Grafen Redern v. 24. Juli. Dies Telegramm ist nicht, wie Sybel 294 glaubt, vor Abfassung der Nikolsburger Denkschrift angekommen, da es erst am 24. abends 8 Uhr 42 in Berlin war, während die Denkschrift am 24. nachmittags in Nikolsburg dem Könige zugeschickt wurde; es wird auch in der Denkschrift nirgends darauf Bezug genommen; wohl aber führt der König in seinen Randbemerkungen v. 25. Juli den russischen Kongreßvorschlag ausdrücklich an, und es ist nicht unmöglich, daß das Eintreffen dieses Telegramms gerade in dem Augenblicke, wo er den entscheidenden Entschluß über Krieg und Frieden zu fassen hatte, ihn zum Eingehen auf Bismarcks Vorschlag geneigter gemacht hat; schien es doch die Gefährlichkeit der internationalen Lage im Sinne der Ausführungen Bismarcks aufs klarste zu beweisen.

[5] Tel. Werthers v. 23. Juli.

doch als Mitunterzeichner der Verträge von 1815 ein Recht darauf zu haben glaubten. Am 27. Juli wurde der russische Antrag auf die sofortige Berufung eines Kongresses zur Besprechung der gesamten Lage Europas in Berlin durch den russischen Botschafter formell gestellt[1], und derselbe Schritt in London und Paris und wahrscheinlich auch in Wien getan.[2]

Diese russische Einmischung hätte sehr unangenehm werden können, wenn man mit Österreich und Frankreich noch nicht einig gewesen wäre. Da aber inzwischen der Präliminarfriede in Nikolsburg bereits unterzeichnet war, so konnte sich Bismarck begnügen, am 29. Juli antworten zu lassen[3], Preußen sei vor dem Krieg bereit gewesen, auf einen Kongreß einzugehen, um den Krieg zu vermeiden; er sei ohne seine Schuld nicht zustande gekommen. Jetzt hätte man den Krieg mit der Gefahr der eigenen Existenz führen müssen, und die Vorteile, welche Preußen durch schwere Opfer erkauft habe, könne es von der Entscheidung eines Kongresses nicht abhängig machen. Man könne demnach einem Kongreß oder einer Konferenz nur zustimmen, wenn vorher eine Basis festgestellt worden sei, durch welche Preußen diese Voteile gesichert würden. Der König erwarte von dem Gerechtigkeitsgefühl und der Freundschaft des Zaren, daß Rußland keine weiteren Schritte tue in der Richtung eines Kongresses, ohne sich mit ihm zu verständigen.

Die hier ausgesprochene Erwartung wurde jedoch nicht erfüllt; vielmehr erklärte der Zar persönlich am folgenden Tage dem Oberstleutnant von Schweinitz noch einmal, er habe die Initiative zum Kongreß ergriffen und könne nicht zugeben, daß die unter Mitwirkung aller geordneten Verhältnisse durch Preußen und Österreich allein umgestaltet würden; er fügte hinzu, Napoleon habe bereits zugesagt.[4] Bismarck hielt es daher für nötig, einen etwas schärferen Ton anzuschlagen. Er befahl Schweinitz, dem Kaiser in vorsichtiger und freundschaftlicher Weise zu sagen, daß es dem König, ohne eine Revolution in Preußen und Deutschland zu entfesseln, vollständig unmöglich sei, auf die Früchte des Sieges zu verzichten oder die Gestaltung Deutschlands von den

[1] Tel. Werthers v. 27. Juli.

[2] Graf Bernstorff meldete am 31. Juli: Der russische Botschafter in London habe erklärt, der Kongreß sei nötig „wegen der in Aussicht stehenden Territorialveränderungen"; dagegen habe ihm Lord Stanley gesagt, England habe kein Interesse daran, die Einigung und Kräftigung Norddeutschlands zu verhindern, halte aber den Kongreß für gefährlich, wenn zwischen den kriegführenden Teilen noch nicht alles abgemacht sei; andernfalls sei er überflüssig. England wolle jedoch nicht gern zuerst ablehnen, sondern die Initiative dazu anderen überlassen. Auch meinte Stanley, Napoleon werde den Kongreß nicht wünschen, weil er dort nicht die erste Rolle werde spielen können, und es werde ihm der Schein seiner Vermittlung und Teilnahme an den Friedensverhandlungen genügen. Vgl. Sybel 5, 348.

[3] Tel. v. 29. Juli.

[4] Tel. von Schweinitz an König Wilhelm v. 30. Juli. Sybel 5, 347.

Beschlüssen eines Kongresses abhängig zu machen. Der König sei augenblicklich abwesend; er aber würde demselben nur raten können, wenn die Einwirkung des Auslandes auf die deutschen Verhältnisse schärfere Umrisse annehmen sollte, die volle nationale Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder zum Behuf des Widerstandes zu entfesseln.[1] Die letztere Andeutung, die ja offenbar auf eine mögliche Revolutionierung Polens hinwies, sollte den Zaren auf die Gefahren aufmerksam machen, die für ihn selbst mit der Aufrechterhaltung seines Kongreßplans verbunden sein konnten.

Bei dem ganzen russischen Kongreßplan muß man sich gegenwärtig halten, daß eine direkte Feindseligkeit gegen Preußen vom Zaren damit keineswegs beabsichtigt war. Schon bevor man in Petersburg das eben erwähnte scharf ablehnende Telegramm Bismarcks erhalten haben konnte, war der russische Gesandte in Berlin, Graf Oubril, angewiesen worden, dort zu erklären, daß der Kaiser nicht daran denke, die Resultate wieder in Frage zu stellen, die Preußen mit so großen Opfern erkauft habe. Der Kongreß solle nur dazu dienen, das Zustandekommen eines dauernden Friedens zu erleichtern. Der Kaiser sei der Ansicht, daß die zwischen den streitenden Teilen vorher getroffenen Vereinbarungen den Verhandlungen zugrunde gelegt werden sollten, und wolle nur, daß die Einzelheiten unter Mitwirkung ganz Europas festgestellt würden. Wolle man die Großmächte, welche früher den Territorialbestand Deutschlands garantiert hätten, jetzt von der Verhandlung ausschließen, so bestreite man ihnen ein wohlerworbenes Recht und versage ihnen die gebührende Achtung. Der Kaiser sei auch einer vorhergehenden Verständigung mit Preußen nicht abgeneigt und wünsche nur durch die Sendung eines Vertrauten genau über Preußens Absichten orientiert zu werden.[2]

Die in Petersburg ausgesprochene Behauptung, daß Frankreich bereits prinzipiell seine Zustimmung zu dem Kongreß gegeben habe, erwies sich sehr bald als ein Irrtum; vielmehr lehnten sowohl Frankreich wie England den russischen Vorschlag höflich aber unzweideutig ab.[3] Bereits am 3. August konnte infolgedessen Graf Redern aus Petersburg melden, daß auch Rußland auf den Kongreß verzichte; er fügte hinzu, um so mehr Wert lege aber der Zar darauf, daß man sich durch eine Spezialmission mit ihm ins Einvernehmen setze und seine Zustimmung zu den getroffenen Abmachungen einhole; denn er kenne ja den Umfang der preußischen Pläne gar nicht und könne nicht zum bloßen Registrator fremder Beschlüsse herabsinken. Wenn Preußen sich

[1] Vom Könige genehmigtes Tel. Bismarcks an Schweinitz v. 31. Juli. Sybel 5, 347.

[2] Tel. Werthers an Bismarck v. 1. August. — Ebenso Tel. von Schweinitz v. 1. August. Vgl. Sybel 5, 349.

[3] Graf Goltz meldete bereits im Tel. vom 2. August, daß an diesem Tage Frankreich den Kongreß abgelehnt habe, mit der Begründung, daß auch England demselben abgeneigt sei.

erinnere, welche Dienste ihm Rußland 1813 geleistet habe, und wie es Napoleons Wunsch, nach dem 5. Juli in Berlin auf die sofortige Annahme des Waffenstillstandes zu dringen, zurückgewiesen habe, so werde man eine solche Rücksichtnahme auf Rußland billig finden.[1]

Aus Sybels Darstellung weiß man bereits, daß König Wilhelm dem Wunsche des Kaisers durch die Entsendung des Generals von Manteuffel nach Petersburg Rechnung trug. Wenn auch der Zar diesem gegenüber seine Bedenken gegen die Entthronung ganzer Dynastien lebhaft hervorhob, so erklärte er doch gleichzeitig auch jetzt wieder, daß er nicht daran denke, Preußen irgendwelche Schwierigkeiten zu machen. Er wünsche nur, daß man seine Bedenken nochmals prüfe, bevor man in Berlin die endgültige Entscheidung treffe. In der Tat wurde auf Manteuffels telegraphische Bitte die bereits vollständig ausgearbeitete Vorlage an den Landtag über die norddeutschen Annexionen noch zurückgehalten, bis der Brief des Zaren an König Wilhelm eingetroffen war[2]; auch wurde aus Rücksicht auf Rußland, auf die Einverleibung Oberhessens verzichtet, die ursprünglich in dem Gesetzentwurf noch gefordert worden war.[3]

Man kann also sagen, daß die russische Einmischung zwar an den grundlegenden Bedingungen des Friedens und der Neugestaltung Deutschlands nichts hat ändern können, daß aber in Einzelheiten doch eine tatsächliche Einwirkung stattgefunden hat. Der Verzicht auf Oberhessen war der Preis, den Preußen an Rußland für die Genehmigung der übrigen Friedensbedingungen zahlen mußte. Es war die letzte Nachwirkung der Wiener Verträge von 1815, die Deutschland unter die Obervormundschaft der europäischen Großmächte gestellt hatten, daß man auch jetzt trotz der großen Siege die Einmischung Frankreichs und Rußlands nicht ohne weiteres als unberechtigt zurückweisen konnte, sondern ihren Verzicht auf die ihnen aus jenen Verträgen erwachsenen Rechte durch Opfer erkaufen mußte.[4]

---

[1] Tel. des Grafen Redern v. 3. August und Bericht v. 3. August.

[2] Die Verschiebung teilte Bismarck durch Telegramm v. 12. August an Manteuffel mit.

[3] Vgl. das Nähere darüber und über den Eindruck, den das Schreiben des Zaren auf König Wilhelm machte, S. 661 u. 706. Der erregte und drohende Ton, den Bismarck Mitte August noch einmal gegen Rußland anschlug (vgl. Sybel 5, 379) erklärt sich daraus, daß die russische Einwirkung auf den König noch einmal dessen definitive Zustimmung zu den Vollannexionen und damit ein Hauptresultat des Sieges in Frage zu stellen drohte.

[4] Rußland hat auch nach dem 3. August prinzipiell noch seinen früheren Standpunkt festgehalten, indem es in London eine gemeinsame Erklärung anregte, welche die Rechte wahren sollte, die den Neutralen auf Grund der Verträge zustänben. Lord Stanley lehnte aber eine Beteiligung an solchen Schritten ab, die als ein Protest gegen die preußischen Erfolge ausgelegt werden könnten. (Tel. Bernstorffs v. 8. August.)

Neuntes Kapitel.

Die Verträge mit den süddeutschen Staaten und die französische Kompensationsforderung.

Über die Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Staaten sind wir zwar im allgemeinen orientiert, aber es bleibt doch noch eine Reihe von wichtigen Fragen ungelöst. Zu ihrer Aufhellung will ich noch einiges beizutragen versuchen.

Die ersten Anregungen zu Friedensverhandlungen gingen von den süddeutschen Staaten selbst aus. Sobald man in Süddeutschland erfuhr, daß Österreich Neigung zeige auf die französischen Vorschläge eines Friedens mit Preußen unter Preisgabe der süddeutschen Verbündeten einzugehen, mußte sich bei den dortigen Regierungen die Befürchtung regen, daß sie schließlich, von Österreich und Frankreich verlassen, allein der preußischen Übermacht gegenüberstehen und zur einfachen Annahme aller Bedingungen gezwungen sein würden, die der Sieger ihnen aufzuerlegen für gut finden werde. Es schien daher geboten, selbst möglichst schnell Verhandlungen anzuknüpfen, um entweder zu den Nikolsburger Besprechungen zugelassen zu werden, oder doch gleichzeitig mit Österreich zu einem Frieden zu gelangen. Schon am 17. Juli wurde ein Brief König Wilhelms an den Großherzog von Hessen abgeschickt und durch die beiderseitigen Vorposten hindurch befördert[1]; vermutlich hatte sich also der Großherzog schon vorher an den preußischen Herrscher gewandt. Auch die Stimmung der Bevölkerung begann sich in Süddeutschland zu ändern, und die Minister Varnbüler in Stuttgart und Edelsheim in Karlsruhe fühlten sich durch die unvorhergesehenen Konsequenzen ihrer Politik immer stärker bedrückt.[2] Auch der bayrische Minister v. d. Pfordten ist bekanntlich

[1] Abeken schickte am 17. Juli dies Schreiben an Werther mit dem Auftrage, es dem Armeekommando zur Übermittlung durch einen Parlamentär in das feindliche Lager zu übersenden; Werther gab es am 19. Juli an General Vogel von Falckenstein weiter; am 21. wurde es durch einen Offizier an die feindlichen Vorposten befördert (Meldung Manteuffels v. 24. Juli). Der Inhalt des Schreibens ist nicht bekannt.

[2] In einem Berichte des Herrn von Zschoch aus Stuttgart vom 18. Juli heißt es, seine Freunde (in Württemberg) bestätigten die Zunahme der Sympathien für Preußen bei dem Volk und der Angst auf seiten der Regierung, Mathy schildere die Stimmung in Baden als wesentlich verändert. Adressen an den Großherzog seien schon aus mehreren Städten er-

ohne vorherige Aufforderung in Nikolsburg erschienen, von Bismarck aber sehr unfreundlich aufgenommen und zur Teilnahme an den Verhandlungen nicht zugelassen worden.[1] Nur so viel erreichte er, daß auch Bayern ein Waffenstillstand bewilligt wurde, der zur Einleitung von Friedensverhandlungen dienen sollte; der Beginn wurde entsprechend den mit Österreich getroffenen Abmachungen auf den 2. August festgesetzt. General v. Manteuffel erhielt die Ermächtigung, den übrigen süddeutschen Staaten, wenn sie darum nachsuchen würden, das Gleiche zu bewilligen.[2] Dies war das einzige Zugeständnis, das Österreich für seine süddeutschen Verbündeten zu erwirken vermocht hatte. Wenn Bismarck nicht darauf einging, in Nikolsburg bereits Friedensverhandlungen mit diesen zu führen, so leitete ihn wohl der Wunsch, zuerst mit Österreich ins Reine zu kommen; auch bestand er darauf, daß die Verhandlungen mit jedem Staate besonders zu führen seien.

Nach dem Abschluß der Nikolsburger Präliminarien erschienen von württembergischer Seite Prinz Friedrich und Minister von Varnbüler, von hessischer Minister von Dalwigk in Nikolsburg. Hier wurde Ende Juli von seiten Württembergs der dringende Wunsch ausgesprochen, in den norddeutschen Bund zu treten; auch Hessen-Darmstadt wünschte dringend in den norddeutschen Bund aufgenommen zu werden und erklärte alle Bedingungen annehmen zu wollen.[3] Offenbar hofften beide Staaten, auf diese Art günstigere Friedensbedingungen zu erlangen. Darüber, daß von bayrischer Seite der gleiche Wunsch ausgesprochen worden sei, fehlt uns bisher ein bestimmtes Zeugnis, und ich möchte es auch nicht für wahrscheinlich halten.[4]

Die eigentlichen Verhandlungen mit Württemberg und Baden wurden erst Anfang August eröffnet und nahmen einen sehr glatten Verlauf.[5] Die ersteren begannen am 8. August in Berlin und wurden durch Herrn von Varnbüler selbst geführt. Württemberg mußte 8 Millionen Gulden Kriegskostenent-

gangen. Wäre der Großherzog zur Trennung von Österreich zu bewegen, so würde ihm die Mehrheit des Volkes sofort zustimmen.

[1] Vgl. hierüber Sybel, S. 300 fg. Bismarck sagt in den Gedanken und Erinnerungen 2, 40, er habe Pfordten zurückweisen müssen, weil der König damals noch darauf bestanden habe, die Abtretung von Ansbach und Bayreuth zu fordern. Vgl. zur Kritik dieser Angabe oben S. 657.

[2] Tel. Bismarcks an Werther v. 27. Juli.

[3] Aufzeichnung Abekens. Vgl. E. Vogt, Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung. S. 103 f.

[4] Es ließe sich dafür vielleicht ein Satz anführen, der sich in einem Telegramm Bismarcks an Manteuffel vom 31. Juli findet. Manteuffel hatte ihn um Angabe seiner politischen Gedanken gegenüber von Bayern und dessen Verbündeten gebeten; Bismarck erwiderte darauf, alle süddeutschen Regierungen bäten dringend um Aufnahme in den norddeutschen Bund; das gehe jetzt aber Frankreichs wegen nicht. Vgl. aber Vogt 107.

[5] Vgl. hierüber Sybel 5, 382 f. Für Baden außerdem G. Meyer, Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden 5 f. und Lorenz 517 f., wo ein Auszug aus der Instruktion für

schädigung bezahlen; sobald die Zahlung geleistet oder genügende Sicherheit dafür geboten sei, sollten die preußischen Truppen das Land verlassen. Ferner wurde die Erneuerung des Zollvereins und die Vereinbarung von Normen für eine gemeinsame Regelung des Eisenbahnverkehrs in Aussicht genommen, sowie der mit Österreich geschlossene Präliminarfriede, soweit er die Zukunft Deutschlands betraf, von württembergischer Seite ausdrücklich anerkannt. Zugleich wurde in einem geheimen Nebenvertrag ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Württemberg und Preußen vereinbart; beide Staaten gewährleisteten sich gegenseitig die Integrität ihrer Gebiete und versprachen einander im Falle eines Krieges mit ihrer gesamten Kriegsmacht zu helfen; den Oberbefehl über die vereinigten Truppen sollte während der Dauer des Feldzugs der König von Preußen zu führen haben.

Bereits am 11. August muß Bismarck mit Herrn von Varnbüler über den Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses einig gewesen sein, da König Wilhelm in einem Briefe von diesem Tage[1] sagt, er habe gehört, daß Bayern eine Militärallianz à la Württemberg einzugehen bereit sein würde. Am 13. August konnte sowohl der Friedens- als der Bündnisvertrag mit Württemberg unterzeichnet werden.[2]

Die Verhandlungen mit Baden begannen am 9. August. Das Großherzogtum wurde durch den neuernannten Minister des Auswärtigen, Herrn von Freydorf, vertreten. Seine Instruktion schrieb ihm vor, zunächst den Eintritt Badens in den norddeutschen Bund vorzuschlagen; sollte dies nicht erreichbar sein, so hatte er ein völkerrechtliches Verhältnis zu diesem Bunde mit möglichst vielseitiger Gemeinsamkeit staatlicher und volkswirtschaftlicher Einrichtungen zu erstreben. Vor allem sollte er auf die Erhaltung des Zollvereins, auf gemeinsame Einrichtungen im Post- und Verkehrswesen und den Abschluß einer Militärkonvention sein Augenmerk richten. Auf den Beitritt zu einem süddeutschen Bunde sollte er auf keinen Fall eingehen.

Demgemäß schlug Herr von Freydorf in der ersten Sitzung die Aufnahme Badens in den Nordbund vor; Bismarck lehnte dies „für den Moment" ab.

---

den badischen Bevollmächtigten und einige, allerdings sehr fragmentarische Mitteilungen aus seinen Berichten gegeben sind. Ferner die Bruchstücke aus den Aufzeichnungen des Ministers von Freydorf in der Deutschen Revue, Jahrg. 8.

[1] Anhang zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Band I, S. 155.

[2] Nach Bismarcks Angabe (Gedanken und Erinnerungen 2, 72f.) hätte König Wilhelm von Württemberg anfangs auch eine Vergrößerung der Hohenzollernschen Gebiete fordern wollen. Daß in den Verhandlungen hiervon tatsächlich die Rede gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich. In der Instruktion für Manteuffel vom 7. August (also dem Tage nach Beginn der Verhandlungen mit Württemberg) heißt es: Von Württemberg könnten in Beachtung der Rücksichten, welche der König den verwandtschaftlichen Beziehungen jederzeit zu gewähren bereit sei, territoriale Abtretungen nicht verlangt werden.

Über den weiteren Verlauf der Besprechungen haben wir bisher keine Nachrichten. Das Ergebnis war ganz ähnlich wie bei Württemberg. Die Kriegskostenentschädigung Badens wurde auf sechs Millionen Gulden festgesetzt; die übrigen Bestimmungen waren dem Friedensvertrag mit Württemberg analog, und auch das Schutz- und Trutzbündnis wurde mit Baden in demselben Wortlaut wie mit Württemberg abgeschlossen. Die Unterzeichnung der badischen Verträge fand erst am 17. August statt; weshalb sie sich länger verzögerte als der Abschluß mit Württemberg, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen. Möglich ist, daß die Versuche Badens, wenigstens eine Militärkonvention oder einige weitergehende Verabredungen wirtschaftlicher Natur zu erlangen, wie die Instruktion dies vorschrieb, die Verhandlungen etwas in die Länge gezogen haben[1]; es kann aber auch sein, daß man den Abschluß mit Württemberg von preußischer Seite deshalb stärker beschleunigt hat, um den Zaren Alexander möglichst schnell über das Schicksal seines Schwagers zu beruhigen.

Am wichtigsten wäre es zu wissen, von welcher Seite und zu welchem Zeitpunkt der Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse angeregt worden ist.[2] Wir finden vor dem Beginn dieser Verhandlungen keine Andeutung darüber in den Quellen, daß Bismarck etwas derartiges beabsichtigt habe. Es lag darin unzweifelhaft ein Hinausgehen über die Zusicherungen, welche dem Kaiser Napoleon gemacht worden waren. Denn da Preußen für den Kriegsfall den Oberbefehl über die süddeutschen Streitkräfte erhielt, so erlangte es für den Fall eines bewaffneten Zusammenstoßes mit einem der Nachbarstaaten — und es konnte ja eigentlich nur Frankreich in Betracht kommen — eine stärkere Stellung, als es während der Existenz des alten Bundes gehabt oder in dem Reformprojekt vom 10. Juni für sich gefordert hatte. Dem Kaiser Napoleon war aber stets ausdrücklich gesagt worden, daß Preußen seine Beziehungen zum Süden nicht enger zu gestalten beabsichtige, als dies in der Bundesakte und dem Reformprojekt vorgesehen sei.[3] Es liegt an sich nahe, zu vermuten, daß in den Beziehungen zu Frankreich inzwischen eine Veränderung eingetreten sein muß, durch welche Bismarck sich als von der früheren Zusage entbunden ansehen konnte.

---

[1] Bereits am 14. August schrieb Bismarck an Moltke, der Friedensvertrag mit Württemberg sei unterzeichnet, und mit Baden beständen keine ernstlichen Schwierigkeiten.

[2] Daß Bismarck dem Vertreter Badens gegenüber von sich aus den Vorschlag machte, sagt ausdrücklich Meyer S. 7; jedoch erfahren wir von ihm nicht, wann es geschah. Wahrscheinlich war damals der Vertrag mit Württemberg schon fertig, und es käme darauf an, zu wissen, ob auch diesem Staate gegenüber Bismarck den Vorschlag gemacht hat.

[3] Vgl. oben S. 523.

In der Tat fallen ja in die erste Augustwoche die Versuche Frankreichs, noch in letzter Stunde eine Gebietsvergrößerung zu erlangen. Schon am 27. Juli hatte Napoleon den Grafen Goltz vertraulich gefragt, ob dieser glaube, daß er bei der schließlichen Regulierung Landau und Luxemburg werde erhalten können. Er hatte dies nicht als Bedingung für seine Zustimmung zu den Nikolsburger Abmachungen hingestellt, auch noch nichts gefordert, sondern nur eine sondierende Frage getan. Graf Goltz, der ja stets dafür gewesen war, den Kaiser durch ein kleines Stück Landes zufrieden zu stellen, war unvorsichtig genug gewesen, dies für nicht unmöglich zu erklären, obwohl er wissen mußte, daß der König und der leitende Minister ganz anderer Ansicht waren.[1]

Vielleicht ist doch der dadurch erweckte Eindruck, daß von Preußen wohl etwas zu haben sein werde, für den Kaiser bestimmend gewesen, als er am 29. Juli dem Drängen Drouyn de Lhuys nachgab und die Erteilung des offiziellen Auftrags an Benedetti zur Stellung einer Kompensationsforderung genehmigte. Allerdings ging die französische Forderung, wie sie der Minister formuliert hatte, weit über alles hinaus, was der Kaiser bisher angedeutet hatte; denn sie erstreckte sich auf die ganze Rheinpfalz und den linksrheinischen Teil von Hessen-Darmstadt mit Einschluß von Mainz. Bayern und Hessen sollten für ihre Verluste durch Preußen entschädigt werden. Daß Napoleon zu diesem Programm seine Einwilligung gegeben hat, ist doch wohl nur durch die furchtbaren Schmerzen, die ihm gerade damals seine Krankheit verursachte, und seine dadurch bedingte körperliche und geistige Widerstandsunfähigkeit zu erklären.[2] Jedenfalls mußte Benedetti,

---

[1] Tel. v. 28. Juli. Goltz bemerkte, daß der Kaiser keine Bedingung an die vier Millionen geknüpft, insbesondere auch keine Kompensationen für sich verlangt habe. Erst gestern habe Napoleon ihn ganz vertraulich gefragt, ob er glaube, daß Frankreich bei der schließlichen Regulierung Landau und Luxemburg erhalten könne, was der Botschafter für nicht unmöglich erklärt habe. Vgl. Sybel 5, 365. Nach den Angaben von Benedetti (Ma Mission en Prusse) S. 189f. hat dieser am 25. Juli von Drouyn de Lhuys den Befehl erhalten, mit Bismarck über die Kompensationsfrage zu sprechen. Aus seinen Angaben ist nicht ersichtlich, ob er bereits bestimmte Forderungen stellen oder nur in derselben Weise sondieren sollte, wie es Napoleon selbst wenige Tage später bei Goltz tat. Aus seinem Bericht nach Paris vom 26. Juli teilt er nur einen Satz im Wortlaute mit, aus welchem hervorgeht, daß Bismarck ihn, wie schon früher, so auch dieses Mal von Deutschland abzulenken und auf belgische Erwerbungen zu verweisen suchte. Bismarck wies darauf Goltz an (Tel. v. 31. Juli), die Uneigennützigkeit des Kaisers Napoleon in der Presse so kräftig und fortgesetzt hervorheben und anpreisen zu lassen, daß er gar nicht mehr von dieser ausgesprochenen Stellung zurücktreten könne.

[2] Eine höchst anschauliche Schilderung von dem jämmerlichen Zustande, in dem sich Napoleon in diesen Tagen befand, geben die Mitteilungen von Bapst, Deutsche Revue a. a. O. Auch Prinz Napoleon sagte zu Govone, der Kaiser sei so krank, daß es lange dauern werde, bis er wieder zu Pferde steigen könne. (Govone 277.) Auch Sybel kommt

nachdem er vergeblich Einwendungen gemacht und verlangt hatte, daß man ihn zu mündlichem Bericht nach Paris kommen lasse, dem empfangenen Befehl gehorchen. Am 5. August teilte er dem Grafen Bismarck schriftlich die französische Forderung mit; am folgenden Tage fand eine Unterredung zwischen beiden statt, in deren Verlauf Bismarck ein Eingehen auf diese Zumutungen für unmöglich erklärte.[1] Auch der König schloß sich dieser Anschauung seines Ministers an. Niemand konnte wissen, ob Frankreich diese Zurückweisung ruhig hinnehmen oder ob es deshalb zu ernsthaften Weiterungen, ja vielleicht doch noch zum Kampfe kommen werde. Unter diesen Umständen mußte sich Bismarck die Frage vorlegen, ob es nicht seine Pflicht sei, sich für einen solchen Fall die aktive Mitwirkung der süddeutschen Staaten zu sichern. Dies war möglich, solange der Friede noch nicht geschlossen war und man also ein solches Bündnis unter die Friedensbedingungen aufnehmen konnte; unterließ man es aber in diesem günstigen Augenblick, so war es nachher ganz in das Belieben dieser Staaten gestellt, auf welche Seite sie sich schlagen wollten, wenn ein Kon-

auf Grund der Mitteilungen von Rothan zu dem gleichen Ergebnis bezüglich der Entstehung der großen Kompensationsforderungen. Hingegen meint Ruville (Delbrück-Festschrift S. 298f.), Napoleon habe in die Aufstellung dieser Forderung in der schlauen Berechnung eingewilligt, daß Preußen, wenn es sich zugleich so erheblicher Ansprüche Frankreichs zu erwehren habe, an die süddeutschen Staaten, die des Kaisers Hilfe angerufen hatten, geringere Forderungen stellen werde. Er habe sich dadurch den Dank dieser Staaten und namentlich Bayerns sichern und diese von engerem Anschluß an Preußen zurückhalten wollen. Seine weitere Absicht sei dann gewesen, diese Staaten doch an Preußen preiszugeben, aber erst nachdem Preußen ihm durch seine aktive Unterstützung Belgien ganz oder teilweise habe gewinnen helfen. Zeugnisse für einen solchen Plan Napoleons gibt es nicht; die Wahrscheinlichkeit spricht durchaus gegen seine Existenz; denn der Erfolg konnte doch ebenso gut der sein, daß Bismarck durch die Mitteilung, Napoleon verlange selbst bayrisches und hessisches Gebiet, diese Staaten gegen Frankreich mißtrauisch machte und an Preußen heranzog. Dieser naheliegenden Folgerung sucht Ruville durch die weitere ebenso haltlose Vermutung zu entgehen, daß Napoleon die süddeutschen Staaten von vornherein darüber unterrichtet habe, daß die ganze Forderung nur zum Schein und zur Wahrung ihrer Interessen an Preußen gestellt werde. Die unten näher zu besprechenden Aufzeichnungen des Grafen Bray sprechen durchaus gegen die Annahme, daß Bayern von französischer Seite über die Kompensationsforderung unterrichtet worden sei.

[1] Bismarck hielt es für möglich, daß Österreich nur zögere, um abzuwarten, ob es zum Kriege zwischen Preußen und Frankreich komme, um dann auf Frankreichs Seite zu treten. Er wies Werther am 10. August an, sich darüber Klarheit zu verschaffen, womöglich aber den Abschluß mit Österreich zu beschleunigen, derart, daß Preußen seine gesamte Armee zur Verfügung auf einem anderen Kriegsschauplatz behalte, ohne seine Beziehungen zu Italien zum Opfer zu bringen. Man sieht daraus, wie nahegerückt ihm die Möglichkeit eines Krieges gegen Frankreich erschien. Einen Augenblick hielt er es sogar für möglich, daß die Aufstellung der Kompensationsforderung und das gleichzeitige Auftauchen von Schwierigkeiten in den Prager Verhandlungen auf einer Verabredung zwischen Österreich und Frankreich beruhe (vgl. s. Äußerung zu Govone am 10. August, Govone 176.)

flikt zwischen Frankreich und Preußen ausbrach. Andererseits hatte Frankreich unzweifelhaft durch seine exorbitanten Forderungen die Voraussetzung beseitigt, unter der Bismarck stets mit dem Kaiser verhandelt und ihm die früheren Zusicherungen gegeben hatte, daß nämlich Napoleon selbst keinen Anspruch auf deutsches Gebiet erheben werde.[1] Indem dies nun doch geschah, und noch dazu in einem Umfang, den bisher niemand für möglich gehalten hatte, konnte sich Bismarck mit vollem Recht für entbunden von den früher erteilten Zusagen halten. In diesem Sinne sagte er auch sofort zu Benedetti, solche Forderungen könnten Preußen zwingen, seine eigenen Ziele auf ganz Deutschland auszudehnen.[2]

Ganz in Übereinstimmung hiermit wies Bismarck am 10. August den Grafen Goltz an, sich in vertraulicher Weise nach Möglichkeit Sicherheit darüber zu verschaffen, ob man darauf gefaßt sein müsse, daß Frankreich aus der Abtretung deutschen Bodens eine Kriegsfrage mache. Wenn dem so sei, so dürfe Preußen den jetzigen günstigen Augenblick, sein Bündnis mit Süddeutschland, zur Not auch mit Österreich, zu schließen, nicht versäumen. Sei ohne Verdacht keine Klarheit zu gewinnen, so solle er sich zurückhalten; dann aber werde Preußen auf alle Fälle rüsten, direkt und durch Bündnisse.

Die Antwort, welche Goltz am folgenden Tage sandte[3], klang keineswegs ermutigend: mit dem Kaiser sei seiner Krankheit wegen wahrscheinlich mehrere Tage lang nicht zu sprechen; Drouyn de Lhuys sage offen, daß er zurücktreten werde, wenn Frankreich eine preußische Gebietsvergrößerung ohne Kompensation anerkenne, und daß er den Krieg dieser Lösung vorziehe. Nur die Entlassung dieses Ministers könne Sicherung gegen derartige Forderungen bieten. Goltz zog aus seiner Schilderung den Schluß, daß es am besten sei, zunächst abzu-

[1] Ruville a. a. O. 293 übersieht, daß Napoleon während der ganzen Verhandlungen niemals gesagt hat, er werde die preußischen Annexionen nur gegen Kompensationen zulassen; hatte er doch, wie der oben mitgeteilte Bericht von Goltz ausdrücklich sagt, seine Zustimmung zu den großen Annexionen bedingungslos gegeben. Andererseits hatte Bismarck stets in mehr oder minder höflicher Form darauf hingewiesen oder hinweisen lassen, daß Preußen eine Kompensation, die in deutschen Landesteilen bestehe, weder bewilligen könne noch wolle. Er wußte natürlich genau, daß Napoleon, auch wenn er es nicht ausdrücklich sagte, solche Kompensationen wünsche. Aber er rechnete schließlich immer darauf, daß der Kaiser sich scheuen würde, solche Forderungen ernstlich zu stellen, wenn er wisse, daß sie nicht ohne Krieg durchzusetzen sein würden. Allerdings hatte Goltz durch seine eigenmächtigen Äußerungen über diesen Punkt dazu beigetragen, bei Napoleon Zweifel an der Fortdauer der früheren Abneigung Preußens gegen deutsche Kompensationen zu erwecken.

[2] Bereits am 10. August sagte er zu Govone, wenn der Kaiser auf seinen Forderungen bestehe, würden wir uns nicht mehr an die Mainlinie gebunden erachten; wir würden an Deutschland appellieren und es würde ganz zu uns stehen" (Govone, Dt. Ausg. S. 173 u. 176).

[3] Tel. v. 11. August.

warten und nichts zu tun, was als eine Umgehung der Friedenspräliminarien erscheinen und die Kriegslust auf französischer Seite verstärken könne.

Bismarck zeigte sich jedoch keineswegs gewillt, diesem Ratschlag des Gesandten zu folgen. Gerade wenn keine feste Garantie gegen die Wiederholung dieser oder ähnlicher französischer Kompensationsforderungen zu erlangen war, schien es ihm um so notwendiger, sich dagegen auf andere Weise zu sichern. Vielleicht hatte er schon, als er die Anfrage an Goltz richtete, den Württembergern den Vorschlag zu einem Schutz- und Trutzbündnis gemacht; jedenfalls war er, wie wir bereits gesehen haben, am 11. August mit ihnen über diesen Punkt einig.

Nun gelang es allerdings Goltz, gegen seine anfängliche Erwartung doch noch, am 11. August eine Audienz bei dem Kaiser zu erhalten und durch den Hinweis auf den unbedingten Entschluß Preußens, die französische Forderung auf jede Gefahr hin zurückzuweisen, Napoleon zur Zurücknahme des von Benedetti gestellten Verlangens zu bewegen.[1] Als Bismarck diese Meldung am 12. August erhielt, wäre es für ihn noch möglich gewesen, die Verabredung mit Württemberg wieder rückgängig zu machen, da die Verträge noch nicht unterzeichnet waren. Aber kann man es ihm verdenken, daß er das nicht getan hat? Welche Sicherheit hatte man dafür, daß Napoleon nicht ebenso schnell, wie er jetzt auf deutsches Gebiet verzichtet hatte, auf seine Forderung zurückkommen werde, wenn sich eine günstige Gelegenheit biete? War doch Drouyn de Lhuys noch immer Minister, und hatte doch Goltz selbst betont, daß man dem Frieden erst trauen könne, wenn dieser entlassen sei.

Ich glaube also nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Bismarck durch die, noch dazu in einer völlig unerwarteten Höhe auftretenden Kompensationsforderungen Frankreichs dazu bestimmt worden ist, den süddeutschen Staaten den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses vorzuschlagen. Die dem Kaiser Napoleon unter ganz anderen Verhältnissen und unter der Voraus-

[1] Durch Tel. v. 11. August meldete Goltz, daß der Kaiser ihn um 5 Uhr empfangen wolle. Den Bericht von Goltz über den Verlauf dieser Besprechung und die darin gegebene Zusicherung des Kaisers, daß er die von Benedetti gestellte Forderung als nicht geschehen betrachte, vgl. bei Sybel 374f. Er war am 12. August bereits in Bismarcks Händen; denn von diesem Tage stammt der Entwurf zu einem Telegramm an Bernstorff, in dem es heißt, in der Audienz vom 11. August habe der Kaiser Goltz ermächtigt, die ganze Sache für ein Mißverständnis zu erklären; die Ablehnung dürfe die freundschaftlichen Beziehungen nicht trüben; er beharre bei der angegebenen Politik, werde die preußischen Annexionen anerkennen, sobald sie vollzogen seien. Goltz sehe jede unmittelbare Kriegsgefahr als beseitigt an. Wenn Sybel a. a. O. noch hinzufügt, gleich nachher habe Drouyn de Lhuys seine Entlassung eingereicht, so trifft dies nicht ganz zu; vielmehr meldete Goltz erst am 30. August, es sei ihm durch den Minister des Inneren auf kaiserlichen Befehl mitgeteilt worden, daß Drouyn de Lhuys seine Entlassung eingegeben habe; dies sei noch streng geheim, auch Benedetti dürfe vorläufig nichts erfahren.

setzung einer wohlwollenden und uneigennützigen Haltung Frankreichs gegebenen Zusagen sah er jetzt nicht mehr als bindend an. Auch Bayern gegenüber hat er, wie wir noch sehen werden, gerade am 10. August diesen Gedanken zur Sprache gebracht.

Als Vertreter des Großherzogs von Hessen erschien am 8. August Herr v. Dalwigk in Berlin. Bismarck forderte von ihm anfangs außer einer Kriegskostenentschädigung die Abtretung von Oberhessen, Homburg und Meisenheim, wofür eine Entschädigung auf Kosten Bayerns in Aussicht gestellt wurde. Diese Bedingungen erschienen Dalwigk außerordentlich hart, da gerade Oberhessen der älteste Stammbesitz seines Herrscherhauses war. Er bat, von jeder Gebietsverkleinerung abzusehen, und bot dafür den Eintritt Oberhessens in den Norddbund an, wenn man ganz Hessen nicht aufnehmen wolle. Bismarck verwies ihn an den König, ohne seinerseits eine Meinung über diesen Vorschlag zu äußern[1]. Dalwigk fühlt sich durch den Verlauf der Unterredung so beunruhigt, daß er sich nicht scheute, sofort die Hilfe Frankreichs anzurufen[2]. Er bat den französischen Vertreter in Berlin geradezu, der Kaiser möge Truppen in die Pfalz und Rheinhessen einrücken lassen; die süddeutschen Staaten, sagte er, könnten ja die Franzosen nicht offen ins Land rufen, aber die Bevölkerung werde sie überall freudig begrüßen. Napoleon, der gerade damals seinen Rückzug in der Kompensationsfrage antrat, begnügte sich jedoch damit, durch Benedetti eine milde Behandlung der süddeutschen Staaten empfehlen zu lassen.

Erfolgreichere Unterstützung erhielt der Großherzog durch seinen Schwager, den Kaiser von Rußland. Seiner Einwirkung war es zu verdanken, wenn Preußen schließlich auf Oberhessen verzichtete. Auch in dieser Frage war es offenbar König Wilhelm, der am längsten auf der Forderung einer territorialen Abtretung beharrte. Noch am 11. August schrieb er an Bismarck[3], auch ein Schutz- und Trutzbündnis mit Darmstadt werde ihn nicht geschmeidig machen, von Oberhessen abzulassen. Damals muß aber Bismarck den Hessen schon weiter entgegengekommen sein, denn er telegraphierte an demselben Tage an Manteuffel, den außerordentlichen Gesandten beim Zaren[4], man sei mit Württemberg und Darmstadt auf billige Bedingungen, bewilligt aus Rücksicht auf Rußland, so gut wie einig. Allerdings will er mit beiden Staaten nur dann definitiv abschließen, wenn Rußland die übrigen Annexionen anerkennt.

[1] Dalwigks Aufzeichnung über die Unterredung vom 9. August bei E. Vogt 109f.

[2] Vgl. den Bericht des französischen Geschäftsträgers Lefèbvre v. 10. und 11. August bei Harcourt 308f. Übrigens hatte der Großherzog schon am 24. Juli brieflich Napoleons Unterstützung erbeten, s. Vogt 108.

[3] Anhang zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Band I, S. 155.

[4] Tel. v. 11. August; vgl. Sybel 379.

Immerhin hätte er von billigen Bedingungen kaum sprechen können, wenn er damals noch unbedingt auf der Abtretung von Oberhessen bestanden hätte. Auch war er es, der den König bewog, vorbehaltlich späterer endgültiger Entscheidung der territorialen Frage, zunächst darein zu willigen, daß aus der schon fertiggestellten Annexionsvorlage für den preußischen Landtag die darmstädtische Frage vorläufig ausgeschieden werde[1]. Ein Ersatz für den Verzicht auf Oberhessen sollte entsprechend dem früheren Vorschlag Dalwigks darin gefunden werden, daß der Großherzog für diesen Teil seines Gebietes dem norddeutschen Bunde beitrete, während seine südlich vom Main gelegenen Lande außer desselben bleiben sollten[2]. Auf den letzteren Gedanken ging der König ein, ohne jedoch deshalb auf den Plan einer Gebietsabtretung Hessens zu verzichten; noch am 14. August hielt er hieran fest; nur sollte es jetzt nicht Oberhessen, sondern Rheinhessen sein, und hierfür wieder eine Entschädigung auf Kosten Bayerns gewährt werden[3]. Es ist jedoch zweifelhaft, ob der König hierauf ernstlich bestanden, und ob Bismarck diese neue Forderung in den Verhandlungen mit Dalwigk überhaupt erwähnt hat. Wir wissen zwar, daß am 14. August eine Unterredung zwischen ihm und dem hessischen Minister stattgefunden hat, aber nicht, was in ihr gesprochen worden ist. Der entscheidende Beschluß über das Schicksal Oberhessens ist in dem Ministerrat vom 15. August gefaßt worden, von dem später bei den bayrischen Verhandlungen noch ausführlicher zu sprechen sein wird. Das Annexionsgesetz, welches am 16. August dem Landtag vorgelegt wurde, enthält von den früheren Absichten nichts mehr.

Wenn der Vertrag mit Hessen erst am 3. September unterzeichnet werden konnte, so lag das daran, daß Dalwigk sich so lange als möglich gegen die

[1] Tel. an Manteuffel v. 12. August. Um den Wünschen des Kaisers Rechnung zu tragen, habe der König befohlen, die auf Montag in den Kammern beabsichtigte Vorlage auf Dienstag auszusetzen und außerdem die Darmstädter Frage vorläufig in derselben nicht zu erwähnen. Vgl. die Äußerung König Wilhelms zur Großfürstin Helene am Abend des 12. August, nach Empfang des Zarenbriefes bei Vogt 114.

[2] In dem Briefe König Wilhelms an den Zaren v. 20. August (vgl. Sybel 5, 393 f.) wird gesagt, der Vorschlag, anstatt der Abtretung Oberhessens kleinere Gebietsabtretungen und Eintritt Oberhessens in den Nordbund zu stipulieren, sei von Dalwigk schon in Nikolsburg gemacht worden.

[3] In dem oben S. 661 A. 4 angeführten Briefe König Wilhelms an Bismarck vom 14. August heißt es, der Großherzog von Hessen solle mit Oberhessen zum Nordbund treten, an Preußen Mainz, Bingen, Kreuznach, Oppenheim, an Bayern Alzey und Worms an Baden abtreten und dagegen von diesem einen Teil der Nordostecke des Großherzogtums Baden erhalten; den anderen Teil solle Bayern bekommen. Ähnliche Ideen des Königs, die offenbar von Roggenbach angeregt waren, finden sich schon in seinem Briefe an Bismarck v. 11. August (Anhang zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen 1, 155). Auf diese Pläne gehen wohl die etwas abweichenden Angaben in den Gedanken und Erinnerungen 2, 73 zurück.

kleineren Gebietsabtretungen sträubte, die Preußen jetzt noch forderte. Erst als er sich überzeugt hatte, daß weder bei Rußland noch bei Frankreich weitere Unterstützung zu haben sei, gab er nach[1]. Hessen mußte drei Millionen Gulden zahlen und im übrigen die gleichen Bedingungen eingehen, wie Württemberg und Baden; außerdem mußte es aber das Post- und Telegraphenwesen in seinem ganzen Gebiete in preußische Verwaltung übergehen lassen, und die Landgrafschaft Hessen-Homburg mit dem Oberamtsbezirke Meisenheim[2], Biedenkopf und einige kleinere oberhessische Bezirke an Preußen abtreten, wofür es einige, früher kurhessische, nassauische und frankfurtische Gebietsteile als Entschädigung erhielt. Endlich behielt Preußen das Besatzungsrecht in Mainz. Den Abschluß eines besonderen Schutz- und Trutzbündnisses mit Hessen hielt man für überflüssig, da ja ein Teil der großherzoglichen Truppen dem Heere des Norddeutschen Bundes angehören sollte und damit eine genügende Garantie gegeben zu sein schien, daß Hessen im Falle eines Krieges nicht auf die Seite der Gegner Preußens treten könne. Auch glaubte Bismarck auf Dalwigks Verschwiegenheit nicht zählen zu können[3].

---

[1] Vgl. Vogt 115 f.

[2] In dem mehrfach zitierten Briefe des Königs vom 14. August war dieser auf den Gedanken zurückgekommen, daß der König von Hannover und der Kurfürst von Hessen einen kleinen Teil ihrer Gebiete behalten sollten. Hiergegen hat sich Bismarck aus den uns bekannten Gründen offenbar aufs stärkste gewehrt. Um aber dem König doch ein Zugeständnis zu machen, hat er sich damit einverstanden erklärt, daß die Hannoversche Dynastie nach dem in absehbarer Zeit zu erwartenden Aussterben des Braunschweigischen Mannesstammes in den Besitz dieses Herzogtums gelange, und daß der Kurfürst von Hessen die kleine Landgrafschaft Hessen-Homburg erhalte, die bis zum Anfang des Jahres 1866 ein selbständiges Fürstentum gewesen war. Die dort regierende Nebenlinie des hessischen Hauses war am 28. März 1866 erloschen und das Gebiet an Hessen-Darmstadt gefallen. Wann der Gedanke, dieses Ländchen dem Kurfürsten von Hessen oder seinen Erben zu geben, fallen gelassen worden ist, läßt sich nach dem bisherigen Material nicht ermitteln. Am 18. August telegraphierte Bismarck an Manteuffel, er solle dem Zaren sagen, daß der König in Beachtung der Wünsche des Kaisers beabsichtige, dem Kronprinzen von Hannover die Sukzession in Braunschweig zu sichern, und dem kurhessischen Stamme bei Gelegenheit der Verhandlung mit Darmstadt Homburg zu verschaffen, wodurch der Wunsch des Kaisers, diese Dynastien nicht ganz zu beseitigen, erfüllt werden würde. Wahrscheinlich scheiterte der Plan daran, daß der Kurfürst sich nicht bereit finden ließ, gegen dieses Zugeständnis auf sein altes Gebiet zu verzichten. Am 20. August hielt man jedenfalls noch daran fest. Denn am 20. August teilte Bismarck an Goltz mit, von Darmstadt verlange man außer dem bereits konzedierten Hinterlande (Biedenkopf) noch Homburg, um dort nach dem Willen des Königs die kurhessische Familie zu etablieren. In ähnlicher Weise würde dem Kronprinzen von Hannover die Anwartschaft auf Braunschweig zufallen.

[3] Graf Bray Denkwürdigkeiten 115. — Die Meinung Vogts (S. 119 f.), daß ein anderer Unterhändler wesentlich bessere Bedingungen für Hessen hätte erzielen können, scheint mir nicht zutreffend, wenn Bismarck es auch Frankreich und Rußland gegenüber nachträglich behauptet hat. Daß Bayern anders behandelt wurde, lag nicht an der Person der Unterhändler, sondern an der größeren Bedeutung Bayerns.

Am schwierigsten gestalteten sich naturgemäß die Verhandlungen mit Bayern. Sie begannen am 8. August in Berlin, wo als bayrische Bevollmächtigte die Minister von der Pfordten und Graf Bray eintrafen. Wir sind für diese Verhandlungen nicht allein auf die Darstellung Sybels angewiesen, sondern besitzen daneben die Aufzeichnungen, welche Graf Bray während dieser Tage selbst gemacht hat.[1] Für die Benutzung dieser Quelle muß man jedoch im Auge behalten, daß Graf Bray nicht an allen Besprechungen zwischen Bismarck und Pfordten teilgenommen hat; man kann daher nicht wissen, ob er alles erfahren hat, was zwischen diesen beiden vorgegangen ist, und kann aus dem Fehlen einzelner von Sybel mitgeteilter Vorgänge in diesen Aufzeichnungen nicht ohne weiteres schließen, daß sie nicht stattgefunden haben, zumal da wir nicht wissen, ob die Aufzeichnungen des Grafen Bray in der Veröffentlichung aus seinem Nachlaß ohne jede Kürzung und Auslassung abgedruckt worden sind. Sybel gibt die Quellen, denen er bei der Darstellung der Verhandlungen mit Bayern gefolgt ist, nicht genauer an; man muß aber wohl annehmen, daß er im wesentlichen aus mündlichen Mitteilungen Bismarcks schöpfte, da amtliche Protokolle über die mündlich geführten Verhandlungen wohl kaum vorhanden sein werden.

Am 9. August abends fand die erste Unterredung zwischen Pfordten und Bismarck statt. Preußen verlangte 20 Millionen Taler Kriegskostenentschädigung, Abtretung eines Teils der Pfalz, womit Hessen-Darmstadt für Oberhessen entschädigt werden sollte, ferner Kulmbach, Hof, Lichtenfels, Kissingen, Brückenau und Hammelburg. Es wurde also für Preußen fast der ganze nördlich des Main gelegene Teil von Oberfranken und ein erheblicher Teil von Unterfranken gefordert. Dabei erwähnte Bismarck, daß Preußen in Kulmbach eine Festung zu errichten gedenke. Vielleicht wurde auch in dieser ersten Unterredung schon die sofortige Einräumung der Festung Mainz, in der noch bayrische Truppen standen, an Preußen gefordert.[2]

Die erste offizielle Verhandlung fand am 10. August abends statt. Bis-

[1] Graf Bray, Denkwürdigkeiten S. 101—117.

[2] Dies vermutet Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat und führt beachtenswerte Gründe dafür an. In der Biographie des damaligen bayrischen Ministers E. v. Bomhard, S. 113, die dessen Aufzeichnungen benutzt hat, wird gesagt, daß nach dem Bericht der Gesandten, der im Ministerrat vom 12. August besprochen sei, entweder die oben bezeichneten fränkischen und pfälzischen Abtretungen oder die Überlassung von Gebietsteilen am Inn an Österreich (das dafür ein Teil Österreichisch-Schlesiens an Preußen zu geben habe) von Preußen gefordert worden sei. Daß eine solche Eventualität schon in Nikolsburg zur Sprache gekommen sei, sagt auch Fürst Hohenlohe 1, 312: Österreich habe sich damals zu Abtretungen in Schlesien bereit erklärt, wenn es von Bayern Landstriche am Inn erhalte. Näheres über diese Episode habe ich nirgends gefunden.

marck motivierte die hohen Forderungen Preußens mit den großen Opfern des Krieges, den errungenen militärischen Erfolgen und den dadurch erregten hohen Erwartungen der preußischen Nation. Da Baden durch die nahe Verwandtschaft des Großherzogs mit König Wilhelm, Sachsen durch Österreich und Frankreich, Hessen-Darmstadt und Württemberg durch Rußland vor Gebietsabtretungen geschützt worden seien, so müsse Preußen sich um so mehr an Bayern halten, das keinen so mächtigen Beschützer habe. Auch Bayern habe ja in der Zeit Napoleons I. seine kriegerischen Erfolge rücksichtslos zur Erweiterung seines Gebietes ausgenützt. Pfordten wandte dagegen ein, daß Bayern wünsche, nationale Politik treiben zu können, durch eine so tief verletzende Mißhandlung aber zurückgestoßen werden würde. Bismarck ließ sich dann auf eine Diskussion über die einzelnen geforderten Gebietsteile ein, meinte, auf Kissingen und Hammelburg könne man verzichten, die Frage nach der Abtretung eines Teils der Pfalz wolle man zunächst offen lassen (offenbar weil er schon einen eventuellen Verzicht auf Oberhessen und damit auf die von Bayern dafür zu leistende Entschädigung erwog), ließ dagegen durchblicken, daß der König den Wunsch habe, Bayreuth zu erhalten.[1] Am Schluß der Unterredung trat er plötzlich mit dem Antrag hervor, daß Bayern einen geheimen Bündnisvertrag mit Preußen schließen möge, der seine Spitze hauptsächlich gegen Frankreich richten sollte. Pfordten erwiderte darauf, Bayern werde zwar eine nationale Allianz jeder anderen vorziehen; ob es sie aber schließen könne, werde von den Bedingungen des Friedens abhängig sein.

Bis hierher befinden sich die Aufzeichnungen des Grafen Bray in voller Übereinstimmung mit der Darstellung Sybels. Es muß auffallen, daß Bismarck den Bayern keine Mitteilung machte von der am 5. August übergebenen Forderung Benedettis, daß die Rheinpfalz und Rheinhessen an Frankreich überlassen werden sollten, obwohl er durch einen solchen Hinweis vielleicht größere Bereitwilligkeit zum sofortigen Abschluß eines Bündnisses bei ihnen hätte hervorrufen können, da sie ja zum Schutz der Rheinpfalz gegen Frankreich ausschließlich auf preußische Hilfe angewiesen waren.[2] Indessen wird man bei näherer Überlegung doch verstehen, warum Bismarck hierüber

[1] Ich habe schon oben S. 656 f. meine Zweifel daran geäußert, daß die Abtretung von Bayreuth wirklich ernstlich ins Auge gefaßt worden ist. Bismarck benutzte diesen Wunsch des Königs wohl lediglich als Schreckmittel, um den Bayern zu zeigen, daß die von ihm aufgestellten Forderungen noch sehr gemäßigte seien im Verhältnis zu dem, was der König eigentlich verlange.

[2] Es könnte fast scheinen, als hätte man sich in Bayern schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, die Rheinpfalz überhaupt zu opfern, wenn man dadurch die Integrität des übrigen Gebietes erkaufen könne. Wenigstens berichtete der französische Geschäftsträger Lefebvre am 10. August nach Paris, Minister von der Pfordten habe ihm gesagt: „que le Palatinat était le territoire dont la conservation préoccuppait le moins la Bavière." (Harcourt 310.)

schwieg. Verlangte Preußen doch damals noch einen erheblichen Teil der Rheinpfalz von Bayern und konnte ihm also seinen Schutz gerade für dies Gebiet nicht anbieten. Andererseits konnte es die Bayern vielleicht zu einer hinhaltenden und ausweichenden Taktik ermutigen, wenn sie erfuhren, daß möglicherweise der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen unmittelbar bevorstehe.

Eine schwierige Frage ist es ferner, was Bismarck mit der Forderung der ziemlich ausgedehnten Abtretungen in Oberfranken und Unterfranken eigentlich gewollt habe. Für die Entschädigung Hessen-Darmstadts konnten nur unterfränkische Ämter in Frage kommen; ebenso für eine Vergrößerung des in Preußen einzuverleibenden kurhessischen Gebietes; die oberfränkischen Ämter aber würden eine vom übrigen Staatsgebiet Preußens völlig getrennte Besitzung gebildet haben, deren Erwerbung mit dem früher immer wieder betonten Streben Bismarcks und des Königs nach einem geschlossenen Staatsgebiet nicht recht vereinbar erscheint. Wir werden in dieser Forderung wohl die Vertretung eines persönlichen Wunsches des Königs erblicken können, zumal da Bismarck den Bayern ja selbst andeutete, daß sein Herr auch noch Bayreuth zu haben wünsche. Wenigstens derjenige Teil der alten hohenzollerschen Besitzungen in Franken, der nördlich des Mains lag, und also durch das Napoleon gegebene Versprechen nicht von der Erwerbung durch Preußen ausgeschlossen war, würde damit wieder in die Hände der Hohenzollern gelangt sein. Ob Bismarck selbst schon damals nur darauf ausging, Bayern einzuschüchtern, um es zur Annahme des Schutz- und Trutzbündnisses, das er zuletzt vorschlug, geneigter zu machen, muß zunächst dahingestellt bleiben. Von der Tatsache, daß über ein solches Bündnis gleichzeitig mit Württemberg und wahrscheinlich doch auch schon mit Baden verhandelt wurde, machte Bismarck den bayrischen Vertretern keine Mitteilung.[1] Aus der Antwort Pfordtens konnte er jedenfalls die Hoffnung schöpfen, daß Bayern auf ein solches Bündnis eingehen werde, wenn man es bezüglich der übrigen Friedensbedingungen glimpflich behandle, und man möchte fast glauben, daß er schon ein festeres Angebot Pfordtens in dieser Richtung auf seine Äußerung hin erwartet habe.[2]

---

[1] Dem Vertreter Badens wurde vor dem Abschluß des Bündnisses mitgeteilt, daß auch mit Württemberg ein gleicher Vertrag vereinbart sei. Vgl. den Bericht Freydorfs vom 16. August bei Lorenz 571.

[2] Wie weit entfernt Pfordten damals noch von dem Entschluß war, die nationalen Interessen zum Leitstern seiner Politik zu machen, ersieht man daraus, daß er sich unmittelbar nach der ersten Unterredung tief bedrückt durch die hohen Forderungen Preußens an den französischen Geschäftsträger wandte und durch seine Vermittlung die Hilfe des Kaisers Napoleon anrief. Vgl. den Bericht Lefèbvres bei Harcourt 308f.

In den nächsten Tagen stockten die Verhandlungen[1]. Die bayrischen Gesandten erfuhren erst jetzt, wir wissen nicht von wem, von der Gefahr eines Bruches zwischen Frankreich und Preußen, die eine Zeitlang bestanden hatte, aber am 11. August durch die Erklärung Napoleons, daß er seinen Vorschlag als nicht geschehen betrachte, wieder beseitigt wurde. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß die Bayern erst jetzt dem Wunsche Bismarcks nach einem Schutz- und Trutzbündnisse größere Bedeutung beilegten. In der Tat hat erst ein Telegramm Pfordtens vom 12. August dem münchener Ministerium kurz die Nachricht von den französischen Forderungen übermittelt und zugleich die Frage gestellt, ob man auf Bismarcks Anregung bezüglich eines engen Bündnisses, die offenbar damit zusammenhänge, näher eingehen solle? Pfordten selbst riet dazu, da Frankreich unzuverlässig sei und ein nationales Bündnis alle Teile befriedigen werde. Der Ministerrat empfahl dem König einstimmig[2], die Vollmacht hierzu zu erteilen, und daraufhin erhielten die Berliner Vertreter erweiterte Instruktionen.

In den Tagen nach dem 10. August hörten die bayrischen Vertreter nur durch Savigny, daß Preußen an allen zuerst gestellten Forderungen festhalte und außerdem die sofortige Einräumung von Mainz verlange. Nach Brays Aufzeichnungen wunderten sie sich darüber, daß Savigny von den am 10. August gemachten Einschränkungen Bismarcks und von einem eventuellen Verzicht auf Oberhessen und damit auch auf die von Bayern dafür zu leistende Entschädigung gar nichts zu wissen schien[3]; es muß also in der früheren Unterredung von Bismarck die Möglichkeit, daß Preußen auf Oberhessen doch noch verzichten werde, direkt ausgesprochen worden sein, was aus der früheren Aufzeichnung Brays nicht mit Sicherheit zu ersehen war. Die Gesandten waren der Meinung, daß nur eine neue Aus-

[1] Dem König ließ Bismarck über den Verlauf der Unterredung vom 10. August durch Abeken Bericht erstatten und zwar in dem Sinne, daß Bayern bereit sei, die Abtretung Kulmbachs und ein Schutz- und Trutzbündnis zuzugestehen. Es kann damit wohl nur der persönliche Eindruck wiedergegeben sein, den Bismarck aus der Verhandlung gewonnen hatte; eine ausdrückliche Erklärung in diesem Sinne hatten die bayrischen Vertreter jedenfalls nicht gegeben. Übrigens sieht man daraus doch, daß wenigstens der König die Abtretung Kulmbachs anfangs ernstlich ins Auge gefaßt hatte. Vgl. den oben zitierten Brief König Wilhelms an Bismarck vom 11. August. Bei König Wilhelm stieß diese Mitteilung auf einiges Mißtrauen, wie die beigefügten Fragezeichen beweisen.

[2] Das Tel. Pfordtens vom 12. August wörtlich bei E. v. Bomhard 113.

[3] Der Grund lag wohl darin, daß der König seine Zustimmung zu dem Verzicht auf Oberhessen noch nicht gegeben hatte; Bismarck konnte also wohl auf seine eigene Verantwortung hin im sondierenden Gespräch andeuten, daß er den König hierzu noch zu bewegen hoffe, aber unmöglich Savigny dahin instruieren, daß er auf Grund einer solchen Voraussetzung förmlich verhandeln dürfe.

sprache mit Bismarck selbst Klarheit schaffen könne und suchten um eine solche nach.[1]

Inzwischen war am 13. August der Vertrag mit Württemberg abgeschlossen worden; ob die bayrischen Vertreter jetzt von der gleichzeitigen Vereinbarung eines Schutz- und Trutzbündnisses von einem der Beteiligten etwas erfahren haben, wissen wir nicht.

Am 15. August erschien Bismarck bei Pfordten unmittelbar nach einem unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrat. Nach den Angaben, die Bismarck selbst ihm machte, war es in dieser Beratung gerade wegen der Bayern zu gewährenden Bedingungen zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem König und dem Minister gekommen; er habe seinem Herrn Dinge gesagt, wie nie im Beisein anderer; außerdem teilte Bismarck mit, daß der Verzicht auf Oberhessen jetzt beschlossen worden sei.

Über die Vorgänge in diesem Ministerrat wissen wir außer dieser Andeutung Bismarcks gar nichts. Der Verzicht auf Oberhessen, den Bismarck, wie wir wissen, schon längere Zeit erwog, ist also hier erst endgültig beschlossen und wahrscheinlich vom König nur sehr ungern zugestanden worden, der hierin eine weitere Verkümmerung der, wie es schien, durch den Nikolsburger Frieden bereits gesicherten Erfolge erblicken mußte. Es ist leicht begreiflich, daß in ihm durch den Verzicht auf Oberhessen die Neigung erweckt wurde, womöglich noch größere direkte Abtretungen von Bayern zu fordern, um einen Ersatz für den entgangenen Gewinn zu erhalten. Keinenfalls aber ließ sich annehmen, daß er jetzt eher geneigt sein werde als früher, die bisherigen Forderungen zu ermäßigen oder ganz fallen zu lassen. So blieben denn die Forderungen, die in dem Ministerrat des 15. August aufgestellt wurden, noch beträchtlich genug. Preußen bestand nach wie vor auf der Abtretung eines großen Teiles von Oberfranken mit Kulmbach und einiger Teile von Unterfranken, die an Hessen-Darmstadt als Entschädigung für Hessen-Homburg gegeben werden sollten.

Von dem früher bereits in Anregung gebrachten Schutz- und Trutzbündnis scheint am 15. August zwischen Bismarck und Pfordten nicht weiter die Rede gewesen zu sein; wenigstens notiert Graf Bray, der allerdings diesem Gespräch nicht beigewohnt hat, aber wohl durch Pfordten von dem Inhalte unterrichtet sein wird, es scheine jetzt, nachdem die Spannung mit

[1] Aus den Berichten Savignys muß Bismarck die Überzeugung gewonnen haben, daß Bayern noch nicht so weit eingeschüchtert sei, wie er es wünschte; denn er schrieb am 14. August an Moltke, die Verhandlungen mit Bayern hätten noch keinen entsprechenden Fortgang gewonnen und es wäre daher eine militärische Demonstration Bayern gegenüber ihm gerade jetzt erwünscht.

Frankreich sich friedlich gelöst habe, von preußischer Seite auf ein solches Bündnis weniger Wert gelegt zu werden als früher.[1]

Am 16. August konferierte Bismarck von neuem mit den beiden bayrischen Vertretern und brachte nun die im Kronrat festgestellten Forderungen, die er bereits vertraulich mitgeteilt hatte, offiziell zur Verhandlung. Die Bayern erhoben gegen die Größe der verlangten Abtretungen starken Widerspruch und boten anstatt eines Territoriums mit etwa 300000 Einwohnern, wie es gefordert wurde, nur ein solches mit 198000 Einwohnern an. Man gelangte an diesem Tage zu keiner Einigung, und am 17. gingen die Besprechungen weiter. In ihrem Verlauf kam nach Brays Angaben Herr von der Pfordten, also nicht Bismarck, von neuem auf die Idee eines Bündnisses zurück, und sprach die Hoffnung aus, daß beim Abschluß eines derartigen Bündnisses von preußischer Seite auf Gebietsabtretungen verzichtet und die Kriegskontribution von 30 auf 25 Millionen herabgesetzt werden würde. Was Bismarck darauf erwidert hat, sagt Graf Bray leider nicht.

Am 18. August fand nur am Abend eine Besprechung zwischen Herrn von Savigny und den bayrischen Vertretern statt, in deren Verlauf jener die Forderung Preußens durch Fortlassung des Bezirks Wunsiedel um etwa 75000 Einwohner ermäßigte. Von der abzuschließenden geheimen Allianz wurde in dieser Unterredung auch gesprochen; aber Savigny betonte, daß der König daneben eine Gebietsabtretung verlange; er bezeichnete dabei das Verlangen seines Herrn nach Kulmbach als ehemaligem Besitz seiner Familie als das Haupthindernis für die Einigung. Es scheint darin wieder eine Andeutung zu liegen, daß Herr von Savigny, und also wohl auch Bismarck, dies Festhalten des Königs an größeren Abtretungen bedauerten, und selbst gern bereit gewesen wären, Bayern beim Abschluß des Bündnisses ohne eine Gebietsabtretung davonkommen zu lassen.

An dem gleichen Tage wurde dem Minister von der Pfordten, wie Bray berichtet, ein von unbekannter Hand mit Bleistift geschriebener Zettel übergeben, welcher lautete: „Empfehlung, statt aller Gebietsabtretung die volle Kontribution von 25 Millionen Gulden und Bündnis gegen das Ausland anzubieten. Dieses Billet zu vernichten bittet ein Freund.“ Leider sagt

[1] In dieser Unterredung muß Bismarck auch von neuem das Verlangen geäußert haben, Bayern möge sofort die Bundesfestung Mainz an Preußen übergeben lassen; Pfordten erklärte darauf, Bayern könne über Mainz nicht verfügen, da dort nur 2000 Bayern, aber 9000 Hessen und 1500 Nassauer ständen. Bismarck hielt diese Angaben über die Zahl der hessischen Truppen für übertrieben und meinte dem König gegenüber, es lasse sich schwer beurteilen, wieviel bayrischer böser Wille bei der Sache sei. Unter diesen Umständen erbat er einen königlichen Befehl, daß eine möglichst starke Truppenmacht von der Main-Armee auf dem rechten Rheinufer in der Richtung auf Mainz dirigiert werde. (Bismarck an den König 15. August.)

uns Graf Bray nicht, ob dieser Zettel vor oder nach der Unterredung mit Savigny übergeben wurde. Wahrscheinlich doch nachher.[1]

Es scheint mir unzweifelhaft, daß diese Mitteilung von Bismarck selbst veranlaßt war. Sie konnte nur von jemand herrühren, der über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen genau unterrichtet war; und auch die Art, wie Bismarck die nächste Verhandlung durch das Anbieten einer „Friedenspfeife" eröffnete, deutet doch darauf hin, daß er bei den Bayern die Kenntnis von der neueröffneten Möglichkeit eines sie befriedigenden Abkommens voraussetzte.

Wir müssen uns also fragen, was sich zwischen dem 17. und 18. August ereignet hat, daß es Bismarck möglich erschien, jetzt auf Bedingungen abzuschließen, die Savigny noch am 17. unter ausdrücklicher Berufung auf den Willen des Königs zurückgewiesen hatte. Nun besitzen wir einen Brief König Wilhelms an Bismarck vom 18. August, in welchem er sich nach dem Stande der Verhandlungen mit Bayern erkundigt.[2] „Savigny wollte mir seine, wie es scheint, abweichende Ansicht wegen Kulmbach vortragen; ich war aber zu matt zu einer Diskussion und bestellte ihn zu morgen, was aber zu spät sein möchte, da am 22. der Waffenstillstand mit Bayern abläuft." Er fragt dann noch, ob nicht der Herzog von Koburg ein Stückchen von Bayern erhalten könne, wie der Kronprinz dies schon in Nikolsburg vorgeschlagen habe. Den gestern erfolgten Abschluß mit Baden habe er erfahren, ohne vorher von dem Gang der Unterhandlungen etwas zu wissen. „Ich wünsche daher täglich, nun von den Verhandlungen mit Bayern und Darmstadt unterrichtet zu sein."

Danach hat also Savigny infolge der am 17. gewonnenen Eindrücke den König am 18. bestimmen wollen, auf Kulmbach zu verzichten; der König hat die Diskussion darüber abgelehnt und ist offenbar in dem Augenblicke, wo er den Brief schreibt, noch keineswegs geneigt, diesem Wunsch zu entsprechen. Sein Verlangen nachträglicher Berichterstattung scheint die Befürchtung anzudeuten, daß vielleicht von Bismarck und Savigny Zuge-

[1] Höchst auffallend ist es, daß in diesem Zettel den Bayern etwas empfohlen wird, was sie selbst schon wenige Tage vorher angeboten hatten, ohne damit Entgegenkommen zu finden. Die Erklärung kann doch wohl nur darin liegen, daß Bismarck diese Anregung zurückweisen mußte, solange er nicht hoffen konnte, die Zustimmung des Königs zu einem derartigen Abkommen zu gewinnen. Da er aber nach seiner eigenen Angabe am 18. den König für diese Idee gewonnen zu haben glaubte, so war es ihm jetzt erwünscht, wenn Bayern diesen früher von ihm selbst gemachten Vorschlag jetzt von sich aus vorbringe. Offenbar legte er Wert darauf, daß der Abschluß des Bündnisses nicht als eine von Preußen geforderte, von Bayern nur ungern zugestandene Bedingung des Friedens erscheine, sondern als ein freiwilliges Angebot Bayerns. Er befolgte dabei die gleiche Taktik wie im Jahre 1870, als es sich um den Eintritt Bayerns in das Deutsche Reich handelte.

[2] Anhang zu Bismarcks Ged. u. Erinn. 1, S. 156.

ständnisse gemacht würden, die er nicht billigte. Erst nach Empfang dieses Briefes scheint Bismarck eine Besprechung mit dem König gehabt zu haben, da er am 20. zu Pfordten sagte, er habe vor zwei Tagen gehofft, den König für seine Anschauung gewonnen zu haben. Nach dieser Unterredung wird er wohl die Absendung jenes Zettels an die bayrischen Bevollmächtigten veranlaßt haben. Auch die Argumente, durch die er den König zum Nachgeben bestimmte, lassen sich wenigstens vermuten. Gerade am 18. August nahmen die Verhandlungen mit Österreich in Prag eine sehr unangenehme Wendung, da dieses sich weigerte, die italienischen Forderungen über die Teilung der auf Venetien lastenden Staatsschuld anzunehmen. Es erschien also noch immer nicht als sicher, ob der definitive Friede wirklich zustande kommen werde; mußte aber der Krieg weiter gehen, so war es natürlich von hohem Wert, dabei Bayern unter den Verbündeten und nicht unter den Feinden Preußens zu haben. Nach Bismarcks Äußerungen gegenüber den Bayern hätte dann am folgenden Tage eine Intrigue des Ministers von Schleinitz den König bewogen, noch einmal auf seine Forderung bezüglich Kulmbachs zurückzukommen. Bismarck selbst hatte offenbar keine Gelegenheit gehabt, vor der neuen Konferenz mit den Bayern mit dem König noch einmal darüber zu sprechen.

Bei den bayrischen Vertretern hatte der Verlauf der Besprechung vom 18. August den Eindruck hinterlassen, daß man sie doch zu größeren Opfern zwingen wollte, als sie für billig hielten und Pfordten tat nun den sehr auffallenden Schritt, daß er noch einmal durch die französische Botschaft in Berlin die Hilfe des Kaisers Napoleon zur Erlangung besserer Bedingungen anrief. Er hatte aber von Paris noch keine Antwort erhalten, als die entscheidende Besprechung am 20. August 1 Uhr mittags stattfand. Nachdem man anfangs noch über die Einzelheiten der Abtretungen debattiert hatte, trat von der Pfordten mit der Frage hervor, ob nicht auf die Gebietsabtretung verzichtet werden könne, wenn Bayern das Schutz- und Trutzbündnis schließe; auch eine Erhöhung der Kontribution stellte er als möglich hin. Bismarck erwiderte, daß er persönlich dafür sei, und führte unter Erwähnung der oben bereits mitgeteilten Details aus, daß der König persönlichen Gefühlen zu stark Rechnung trage, und durchaus die Rolle der Nemesis spielen wolle; er, der Minister, habe aber Politik zu treiben und bleibe daher bei seinem Projekt; er schlage vor, daß Bayern 30 Millionen Kriegskosten zahle und einige unbedeutende Abtretungen in der Form einer Grenzregulierung mache, und daß daneben das Schutz- und Trutzbündnis geschlossen werde. Die Bayern erklärten sich damit einverstanden[1], und Bismarck übernahm es,

[1] Pfordten fragte am 20. August (vermutlich vor der Unterredung mit Bismarck) telegraphisch in München an, ob er das Schutz- und Trutzbündnis auch dann unter-

die Genehmigung des Königs zu den getroffenen Abmachungen herbeizuführen. In der Tat war Bismarck um $4^1/_2$ Uhr zum Vortrag beim König; um 6 Uhr kam er zu Pfordten zurück und erklärte ihm, daß sein Vorschlag mit geringen Veränderungen nach zweistündigem Kampf vom König genehmigt worden sei.

Bekanntlich hat an dem gleichen 20. August Benedetti einen neuen Antrag auf Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich bei Bismarck gestellt. Es handelte sich diesmal allerdings um kleinere Stücke als 14 Tage früher, im wesentlichen um Landau und das preußische Saarkohlengebiet, und es wurde von seiten Frankreichs die weitere Möglichkeit zur Diskussion gestellt, ob nicht Preußen den Franzosen auch zur Erwerbung von Belgien und Luxemburg behilflich sein wolle, wenn es dafür freie Hand zur Ausdehnung seines Einflusses auf Süddeutschland erhalte. Es wäre natürlich sehr wichtig, zu wissen, ob Bismarck diese neuen französischen Zumutungen schon erhalten hatte, als er mit den Bayern verhandelte und dem König Vortrag hielt; uns ist aber die Stunde von Benedettis Unterredung mit Bismarck nicht bekannt. Indessen erscheint der Tag von 1 Uhr an so ausgefüllt, daß die Vermutung eher dafür spricht, daß diese Unterredung am Vormittag stattgefunden hat[1]; es wäre dann auch leicht begreiflich, wie Bismarck sich den Bayern gegenüber binden konnte, und sogar erklären, daß er die Kabinettsfrage stellen werde, bevor er noch der Zustimmung des Königs sicher war; er glaubte eben bestimmt darauf rechnen zu dürfen, daß angesichts dieser neuen französischen Einmischung und der daraus möglicherweise erwachsenden Gefahren der König zur Aufgabe seiner Ansprüche zu bestimmen sein werde. In der Tat wird er wohl durch den Hinweis auf die hier drohenden neuen Verwicklungen das Widerstreben des Königs besiegt haben.

An demselben Tage, aber offenbar vor der Anmeldung der französischen Forderungen und auch vor der Konferenz mit den Bayern, schickte Bismarck an Goltz die Mitteilung[2], die Verhandlungen mit Bayern schwebten noch; er selbst wünsche, daß man sich mit Geldzahlungen begnüge, während der König eine Abtretung des Distriktes rechts vom Ober-Main, Kulmbach, Hof, Kronach, Wunsiedel enthaltend, verlange. Bayern werde sich zu jeder der beiden

zeichnen dürfe, wenn gleichzeitig Gebietsabtretungen verlangt würden? Auf Vorschlag des Ministerrats erteilte der König im Laufe des Tages auch hierzu seine Genehmigung, die abends telegraphisch nach Berlin gemeldet wurde. (E. v. Bomhard 113 f.) Inzwischen hatte aber Bismarck schon auf die Gebietsabtretung, die also zu haben gewesen wäre, verzichtet.

[1] Umgekehrt nimmt Sybel, S. 407 an, daß unmittelbar vor Benedettis Mitteilung der Vertrag mit Bayern abgeschlossen sei. Eine Quelle gibt er nicht an, und es liegt wahrscheinlich nur eine Vermutung von ihm vor.

[2] Postskriptum zu dem Erlaß an Goltz vom 20. August.

Leistungen alternativ verstehen; er befürchte aber, daß die Abtretung eines 150—200000 Seelen enthaltenden Territoriums eine dauernde Verstimmung in Bayern hinterlassen werde, welche bei den Absichten Frankreichs, auf die man trotz der Zusicherungen des Kaisers nach Benedettis Haltung gefaßt sein müsse, seiner Ansicht nach zu vermeiden wäre. Man sieht auch daraus, daß Bismarck die Schonung Bayerns wesentlich unter dem Gesichtspunkte eines künftigen gemeinsamen Krieges gegen Frankreich befürwortet hat. Dieses Argument mußte natürlich noch viel stärker wirken, nachdem die von Bismarck bereits befürchtete neue Forderung Frankreichs wirklich überreicht worden war.

Mit der Genehmigung des Königs war die letzte ernstliche Schwierigkeit für den Abschluß des Vertrages mit Bayern beseitigt; am 21. August fand die endgültige Redaktion der Verträge statt, am 22. die Unterzeichnung. In einer der letzten Besprechungen muß jedoch noch ein weiterer Punkt berührt worden sein, obwohl die Aufzeichnungen des Grafen Bray und die Darstellung Sybels nichts davon enthalten. Als nämlich Anfang September Graf Bray zur Auswechslung der Ratifikationen nochmals nach Berlin kam, hatte er eine Besprechung mit Savigny, in der nach Erledigung verschiedener nebensächlicher Punkte auch die Frage zur Erörterung kam, ob nicht an König Wilhelm die Burg von Nürnberg, die alte Residenz seiner Vorfahren, abgetreten werden solle. Bray schreibt hierüber in seinen Aufzeichnungen[1]: „Der Angelegenheit der Burg zu Nürnberg war von meiner Seite absichtlich keine Erwähnung geschehen und ebensowenig von dem hierauf bezüglichen Schreiben S. M. des Königs. Allein kaum waren die Erklärungen über die Ratifikationen des Friedensvertrages ausgetauscht, als von Savigny selbst diesen Gegenstand zur Sprache brachte. Ich entgegnete, daß sich be-

[1] An dieser Stelle möchte ich ganz kurz noch auf die an sich ja nicht sehr wichtige Frage eingehen, wann wohl die von Sybel 396 und von Bismarck selbst in verschiedenen Erzählungen geschilderte Szene stattgefunden hat. Nach diesen Berichten soll im Laufe der Verhandlungen Bismarck dem bayrischen Minister die französischen Kompensationsforderungen und ihre Ablehnung mitgeteilt und zugleich gefragt haben, ob Bayern in einem künftigen Kampfe gegen auswärtige Feinde fest mit Preußen als Deutscher mit dem Deutschen zusammenstehen wolle; er habe zugleich angedeutet, daß in diesem Falle auf Gebietsabtretungen ganz oder wenigstens fast ganz verzichtet werden könne. Darauf hätten sich beide Männer umarmt, und es seien nun alle Hindernisse für das Zustandekommen des Vertrages beseitigt gewesen. Graf Bray erwähnt hiervon in seinen Aufzeichnungen gar nichts. Lorenz hat diese Szene auf Grund einer Erzählung Bismarcks nach Nikolsburg verlegt, und Ruville ist ihm darin gefolgt. Daß dies ganz unmöglich ist, hat bereits K. A. von Müller, Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe S. 278f. mit zutreffenden Gründen erwiesen. Man kann m. E. nur annehmen, daß die Umarmung in der Besprechung vom 20. August stattfand, bei der Bray nicht zugegen war. Ganz unbestimmt bleibt es auch, wann Pfordten seine Korrespondenz mit Frankreich Bismarck vorgelegt und dieser sie als unverfänglich anerkannt hat. (Sybel 391.)

züglich desselben eine Schwierigkeit ergeben habe, welche, in der Natur der Sache liegend, der freundschaftlichen Absicht S. M. des Königs unerwartete Schranken setze. Sichtlich betroffen bemerkte Savigny, daß es tief zu bedauern sein würde, wenn eine Angelegenheit, auf welche der König Wilhelm persönlich den größten Wert lege und die ihm unendlich am Herzen liege, auf ernstliche Hindernisse stoßen sollte. Es sei sehr zu befürchten, daß dadurch die neubegründeten guten Dispositionen einen gänzlichen Umschlag erleiden würden, und ein Gefühl der Kränkung und Enttäuschung an ihre Stelle treten würde."

Aus diesen Worten geht deutlich hervor, daß diese Angelegenheit, die Bray absichtlich nicht berührt, und nach der Savigny sofort fragt, bereits bei der ersten Anwesenheit der bayrischen Vertreter in Berlin Gegenstand der Verhandlung gewesen sein muß. Es ist deutlich, daß man damals verabredet hatte, König Ludwig solle — als Ersatz dafür, daß Kulmbach nicht preußisch wurde — dem König Wilhelm diese alte Burg seiner Väter als Geschenk anbieten. Da Savigny im weiteren Verlauf der Unterredung die direkte Frage stellte, ob Graf Bray ein Handschreiben des Königs Ludwig in dieser Angelegenheit mitgebracht habe, so muß auch bereits früher verabredet sein, daß das Angebot in dieser Form erfolgen solle. Auch von wem die Anregung dazu ausgegangen ist, läßt sich mit Sicherheit feststellen. Es wird mehrfach betont, daß König Wilhelm selbst den größten Wert auf diese Erwerbung lege, und schwer enttäuscht sein werde, wenn das Angebot nicht erfolge. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die ganze Sache von preußischer Seite angeregt worden ist. Offenbar war es Bismarcks Idee, daß dem König der Verzicht auf Kulmbach hierdurch erleichtert werden solle. Wenigstens eine kleine Befriedigung sollte seinem Verlangen nach der Wiedergewinnung der alten hohenzollernschen Besitzungen in Franken zu teil werden. Die bayrischen Vertreter können auch aus dem Grunde die Sache nicht gut angeregt haben, weil sie, wie sich bei ihrer Rückkehr nach München herausstellte, über die dabei in Betracht kommenden rechtlichen Fragen gar nicht informiert waren; ihnen ist offenbar die Zumutung überraschend gekommen; sie haben aber, vielleicht nach vorheriger telegraphischer Erkundigung bei ihrem König, eine entsprechende Zusicherung gegeben, und die preußischen Unterhändler warteten nun gespannt darauf, ob diese Zusage eingelöst werden würde. Daß Bismarck diesen Schritt des Königs von Bayern seinem Herrn bestimmt in Aussicht stellen konnte, hat es ihm wahrscheinlich erleichtert, dessen Zustimmung zu dem bayrischen Vertrag zu erlangen.

Die Schwierigkeit, die sich nun nachträglich herausgestellt hatte, bestand darin, daß die Burg nicht persönliches Privateigentum König Ludwigs, sondern bayrisches Staatseigentum war, und daher ohne Zustimmung des Landtags nicht über sie verfügt werden konnte. Aus begreiflichen Gründen

hielt man es aber nicht für angebracht, in der bayrischen Kammer über diese Frage debattieren und abstimmen zu lassen. Dagegen hielt man es in Bayern für möglich, daß König Ludwig ohne Zuziehung des Landtags dem König Wilhelm den gemeinschaftlichen Besitz der Burg anbiete, und in diesem Sinne war das Schreiben abgefaßt, welches Bray mitgebracht hatte, aber erst überreichte, nachdem er sich aus den Äußerungen Savignys und Bismarcks davon überzeugt hatte, daß von seiten des preußischen Königs kein Wert auf die vollständig freie Verfügung über das Schloß gelegt werde, sondern es ihm nur darauf ankomme, bei gelegentlicher Anwesenheit in dieser Burg als seinem Eigentum wohnen zu können.

So lautet die bayrische Darstellung. Man kann jedoch nicht recht verstehen, warum König Ludwig, wenn er das Recht hatte, ohne Befragung des Landtags das Miteigentum an der Burg einem Dritten zu übertragen, nicht auch das volle Eigentum an König Wilhelm hätte überlassen können. Offenbar war diese ganze rechtliche Deduktion nur ein Vorwand; in Wahrheit befürchtete man in Bayern, daß der König von Preußen sich auf der Nürnberger Burg als Landesherr betrachten, daß hier also mitten im bayrischen Lande eine preußische Enklave entstehen würde. Das wollte man auf jeden Fall verhindern; nur ein Wohnungsrecht, das zu einseitigen Verfügungen nicht berechtigte, wollte man dem König Wilhelm einräumen. Daß man auch dies ungern tat, und nur deshalb, weil Preußen durchaus darauf bestand, und die Zusage früher schon gegeben war, geht aus den Aufzeichnungen Brays hervor, der deutlich sein Bedauern ausdrückt, daß es „untunlich war, diese Angelegenheit ganz rückgängig zu machen".

Das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung über den Abschluß der Verträge mit den süddeutschen Staaten erblicke ich darin, daß wir nun die Entstehung der für den späteren Verlauf der Dinge so überaus wichtigen Schutz- und Trutzbündnisse besser zu verstehen vermögen. Sie hängen unzweifelhaft aufs engste mit der französischen Kompensationsforderung zusammen. Durch sie fühlte sich Bismarck seiner früheren Zusagen entbunden und zugleich verpflichtet, den einzigen Augenblick zu benutzen, wo es noch möglich war, sich die militärische Verfügung über die Streitkräfte der süddeutschen Staaten für den Notfall zu sichern.[2]

[1] S. 112f.

[2] Die Verhandlungen mit Sachsen, die ja nicht von derselben grundlegenden Bedeutung gewesen sind, wie die mit den süddeutschen Staaten, lasse ich hier außer Betracht, da mir neues Material dafür nicht vorgelegen hat. Die Angaben von Friesens (Erinnerungen 2, 231f.) bedürfen dringend der Kontrolle und Ergänzung durch das bisher nicht zugängliche preußische Material. Sicher ist, daß der König und Bismarck anfangs eine viel schärfere militärische Unterordnung Sachsens wünschten, als sie später vereinbart wurde; darüber läßt die Instruktion, die am 7. August dem General von Manteuffel nach Petersburg mitgegeben wurde, keinen Zweifel. Es sollte danach die preußische Militärgesetzgebung auf Sachsen Anwendung finden, die Rekrutierung für die preußische Armee in Sachsen statt-

Man könnte ja die Frage aufwerfen, ob Bismarck unter diesen Umständen nicht noch einen Schritt weiter hätte gehen und auf das wenige Wochen früher von Württemberg, Baden und Hessen gemachte Anerbieten ihres vollen Eintritts in den Norddeutschen Bund hätte zurückgreifen können. Ob er dies erwogen hat, wissen wir nicht; jedenfalls mußten die im Präliminarfrieden Österreich gegenüber festgelegten Verpflichtungen dagegen sprechen; ebenso mußte es sehr zweifelhaft erscheinen, ob Bayern sich zu dem gleichen Schritte bereit finden lassen werde, und ob es ratsam sei, Bayern allein außerhalb des Bundes zu lassen. Endlich wissen wir, daß es Bismarcks eigenen Wünschen und der ganzen bisherigen Richtung seiner Politik entsprach, zunächst nur eine engere Einigung Norddeutschlands herbeizuführen. Durch die Schutz- und Trutzbündnisse und die Erneuerung des Zollvereins wurde ja der wesentlichste Teil der Beziehungen, die vor 1866 zwischen dem Norden und Süden bestanden hatte, aufrechterhalten; ja, es wurde durch den preußischen Oberbefehl im Kriegsfall eine stärkere Garantie für die Verteidigung des deutschen Gesamtgebietes geschaffen, als sie der alte Bund mit seiner höchst unvollkommenen Kriegsverfassung jemals hatte bieten können.

Jedenfalls wird man aber sagen dürfen, daß die französische Kompensationsforderung eine außerordentlich heilsame Wirkung auf die weitere Entwicklung Deutschlands ausgeübt hat. Sie hat nicht nur dazu beigetragen, das Mißtrauen der süddeutschen Staaten gegen die französische Ländergier hervorzurufen und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie einen wirksamen Schutz für ihren Besitzstand nur bei Preußen finden könnten, sondern sie hat auch den entscheidenden Anstoß und die Möglichkeit zum Abschluß jener Verträge gegeben, ohne welche die Haltung dieser Staaten beim Ausbruche des Krieges von 1870 doch vielleicht eine andere gewesen sein würde.

finden, die ausgehobenen Mannschaften dem König den Fahneneid leisten, und preußische Truppen im Königreich Sachsen nach Belieben des Königs von Preußen garnisonieren. Der russische Kaiser hielt Manteuffel gegenüber mit dem Bedenken nicht zurück, daß hierdurch die Souveränität des Königs von Sachsen fast völlig beseitigt werden würde. Es muß dahingestellt bleiben, ob seine Einwände für die weitere Entwicklung der Dinge von Bedeutung gewesen sind. Übrigens hatte schon Moltke in einem Schreiben an Bismarck vom 6. August geäußert, es dürfte sehr schwer werden, Sachsen derartigen militärischen Bedingungen zu unterwerfen, wie Besetzung des Landes durch preußische Truppen, da hierdurch die Selbständigkeit desselben faktisch aufgehoben werde. Dagegen möchte sich wohl erreichen lassen, daß Dresden unter Mitbesatzungsrecht als Festung konserviert bliebe, und würde eine preußische Garnison dort das künftige Abhängigkeitsverhältnis Sachsens genugsam konstatieren. Für eine kräftige Offensive nach Böhmen bilde Dresden den wünschenswertesten Ausgangspunkt, während die aus Böhmen nach Görlitz und aus Oberfranken nach Leipzig führenden Bahnen durch Zerstörung der sehr bedeutenden Viadukte mit Leichtigkeit für lange Zeit unschädlich gemacht werden könnten.

Register.[1]

Abeken, Heinrich, preuß. Diplomat 619. 624. 635. 643. 645[1]. 650. 698[1]. 699. 712[1].

Adalbert, Prinz von Preußen 273.

Adolf, Herzog v. Naſſau 21[4]. 22[1]. 34. 48 f. 62. 534[1]. 661[1].

Albert, Prinzgemahl von England 82[3]. [4]. 181[2].

Albrecht, Erzherzog v. Öſterreich 49[3].

Alexander II., Kaiſer v. Rußland 438[1]. 539 661. 687—697. 701. 706. 708. 720[1].

Alvensleben, Graf Albrecht, preuß. Staatsmann 59. 218.

Anna, Landgräfin v. Heſſen, geb. Prinzeſſin v. Preußen 534[1]. 547.

Arndt, Ernſt Moritz 208.

Arnim, Harry v., preuß. Geſandter in Rom 530[1].

Arnim, Heinrich Alexander v., preuß. Geſandter in Paris, Miniſter des Ausw. März bis Juli 1848 31. 51[2]. 57. 59 f. 64. 69 f. 71. 72. 74. 87[2]. 88[1]. 90. 103. 106. 107. 110[1]. **251.** 269.

Arnim, Malwine v., Schweſter Bismarcks 491[1].

Arnim-Boytzenburg, Adolf Heinrich, Graf v., preuß. Miniſterpräſident März 1848 59. 72. 457[1].

Arnim-Heinrichsdorff, Heinrich Friedrich Graf v., preuß. Geſandter in Wien, Miniſter des Ausw. Februar bis April 1848 197 f. 199. 208 f. 227. 230. 233[2], 234. 235[2]. 236[1]. 355. **381.** 387.

Auerswald, Rudolf v., preuß. Miniſter Juni bis September 1848 106[2]. 107. 120[1]. 124 f. **265.** 284.

Auguſta, Prinzeſſin von Preußen, ſpätere deutſche Kaiſerin 175[2]. 219. 284. 414. 458[1].

Avet, Graf d', italien. Militärbevollmächtigter in Berlin 667[1]. 668[1]. 671[1].

Bamberg, preuß. Generalkonſul in Paris 532[1].

Barral, Graf, italien. Geſandter in Berlin 559[1]. 634. 637. 644. 670. 672. 673. 675[1]. 676. 679. 683. 685.

Baſſermann, Friedrich, badiſcher Parlamentarier 17 f. 133—136. 276 f. 300 f.

Banks, Syndikus 276.

Baude, Baron, franzöſ. Geſchäftsträger 438.

Beckerath, Hermann v., Reichsminiſter 1848, 102[3]. 124 f. 131[3]. 208. 229. 234 f. 241. **361.** 387.

Belcaſtel, Baron, franzöſ. Geſchäftsträger 475[1].

Below, v., auf Hohendorf 494[1]. 498[1]. 499[1].

Benedetti, franz. Botſchafter in Berlin 394[2]. 398[4]. 402[4]. 405[4]. 412[1]. 413. 425[1]. 426 f. 428 f. 446. 452. 455[1]. 458—468. 472[1]. 514. 562. 568. 577. 578[1] 584[1]. 592. 594—605. 606. 610. 611. 612[1]. 614. 615. 618. 631—635. 637. 640. 642. 644. 648. 650. 656. 663. 673[1]. 679. 702. 704. 705. 706. 717. 718.

Bennigſen, Graf v., hannov. Miniſter 267. 353.

Bennigſen, Rudolf v., hannov. Parlamentarier 654[1].

Bernhard, Herzog von Sachſen-Meiningen 534. 547.

Bernhardi, Theodor v. 491[1]. 550[1]. 563. 666[1].

Bernſtorff, Albrecht Graf v., preuß. Staatsmann 111[1]. 122[1]. 125. 128[1]. 130. 160[1]. 162 f. 166. 168[1]. 178[1]. 182 f. 195. 196[2]. 197[1]. 209[4]. 211. 235[1]. 314. 323.

[1] Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen Schriftſtücke, deren Verfaſſer die betreffende Perſönlichkeit iſt, und die im Wortlaut abgedruckt ſind.

325. 329. **331. 334.** 343. 354. 371. 401[1]. 412[1]. 465[1]. 468[1]. 495[1]. 499[1]. 504[1]. 510[1]. 555. 563. 568[1]. 590. 687. 690. 695. 705.

Beseler, Georg, Mitglied des Frankfurter Parlaments 126[2]. 218.

Beust, Frhr. v., sächsischer Minister 438[1]. 439. 440[1]. 441[1]. 466. 512. 584[1]. 639[1].

Biegeleben, Frhr. v., österr. Diplomat 405[1]. 438[1]. 439.

Bismarck, Bernhard v., Bruder Ottos 482. 484.

Bismarck, Johanna v., Gemahlin Ottos 483. 495[1]. 551.

Bismarck, Otto v. 12[2]. 13[4]. 137. 184. 211. 239. 244. Beziehungen zu Napoleon III. 391—478. Stellung zur deutschen Frage bis 1866 481—525. 526. 527. 529. Teilnahme an den Friedensverhandlungen 1866 533—560. 563. 564. 565. 567. 568. 569. 571. 574. 575. 576. 578. 580—588. 592—663. 667. 668. 670—685. 689. 692—697. 699. 700—720.

Blome, Graf, österreich. Gesandter in München 436. 438.

Blumenthal, v., preuß. General 636. 637[1].

Bockelberg, v., preuß. Gesandter in Darmstadt 23[2]. 34. 51[2].

Boddien, v., Adjutant Friedrich Wilhelms IV. 144[3]. 285. 300.

Bodelschwingh, Karl v., preuß. Minister 26 f. 30. 38. 41 f. 44. 54. 58. 200[2].

Bonin, v., preuß. General 273. 301.

Bray-Steinburg, Otto Graf v., bayer. Minister 122[1]. 265. 268. 709—720.

Brandenburg, Graf v., preuß. General und Ministerpräsident 129 f. 137. 140. 142[1]. 147 f. 167[1]. 174[1]. 175 f. 181[1]. 198[1]. 200. 208[1]. 210 f. 213. 214[1]. 218 f. 220[1]. 224[1]. 235. 246 f. 274. 275. 276. 277. 279. 310. 356. 360. 366. 372. 384. 385.

Brenner, Baron v., österr. Diplomat 191[1]. 349. 353.

Brühl, Graf v., preuß. Diplomat 154 f. 158[1]. 162[1]. 163 f. 166 f. 169. 174. 176. 178. 196. 282[1]. 316. 319. 326.

Bucher, Lothar, preuß. Geh. Legationsrat 532[1].

Budberg, Baron v., russischer Gesandter in Paris 562. 567.

Bülow, v., preuß. Geh. Legationsrat 366.

Bülow, Graf v., preuß. Unterstaatssekretär des Ausw. 107. 118[1]. 130. 132 f. 139. 148 f. 155 f. 160[1]. 161[1]. 166[1]. 168[1]. 169. 170. 171 f. 174. 177. 179[1]. 180[1]. 181 f. 183[1]. 190[1]. 194[1]. 195. 196 f. 198. **274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 285. 286. 300. 309. 310. 311. 313.** 318. **319. 323. 325. 328. 330. 334. 337. 342. 349.** 350. **353. 354. 355.** 357. 367. 372 f.

Bunsen, Christian Karl Josias v., preuß. Gesandter in London 14. 103. 105[1]. 118. 119 f. 127. 141 f. 167[1]. 172. 174 f. 178 f. 196[1]. 197[1]. 198 f. 216[1]. 220[1]. 233. 238. 272 f. 281. 286. 300. 311. **318.** 328 f. 330. **350. 352.** 361.

Cadore, Marquis v., franz. Geschäftsträger 442[1]. 446[1]. 452[1].

Camphausen, Elise, Gemahlin Ludolfs. 172[1]. 174[1]. 175[1].

Camphausen, Ludolf, preuß. Ministerpräsident und Bevollmächtigter in Frankfurt 14. 41. 57. 65[1]. 70[1]. 72 f. 76[1]. 80[1]. 84[1]. 87[1]. 89. 90. 92 f. 97. 100. 102[1]. 106 f. 109[1]. 110 f. 113 f. 123. 125 f. 135. 136 f. 139 f. 143[1]. 145[1]. 148. 149[1]. 150 f. 152 f. 156. 161. 169. 170 f. 172[1]. 173 f. 180 f. 187 f. 192[1]. 194 f. 197[1]. 198 f. 200. 203. 204[1]. 205. 210. 214. 217. 218[1]. 220[1]. 221 f. 224 f. 233. 235[1]. 236 f. 243 f. 255[1]. 256[1]. 257[1]. 262. 265. **268.** 269. **270. 271.** 273—275. **276.** 277. **278.** 279. 280. **281.** 284. **285.** 286. **290. 300.** 306. 309. 310. **311.** 313. 318. **320.** 322[1]. 323. 328. **330. 334. 337. 339.** 342. **344. 348. 349.** 350. **351.** 352. 353. 354. 355. **356.** 357. **358.** 359. **369.** 369. 370. 372. **374.** 381. **382. 383. 384. 386.** 387. **389.** 490.

Camphausen, Otto, Bruder Ludolfs, später preuß. Finanzminister 37. 73[1]. 120[1]. 123. 126. 128. 172[1]. 174[1]. 175[1]. 196[1]. 198[1]. 199[1]. 203[1]. 204[1]. 205. 218[1]. 220[1]. 221. 223. 230. 233[1]. 234. 268. 356. 358. **359.** 360.

Canitz, Frhr. v., preuß. Minister 8. 15[1].

17[1]. 18[1]. 21. 22. 28 f. 29. 30. 32. 34 f. 38 f. 43. 44 f. 49. 50[1]. 51[1]. 54. 163[1]. 179. 196[1]. 197[1]. 310.
Carl, preuß. Kommerzienrat 300.
Cetto, Baron v., bayer. Gesandter in London 194[1].
Clarendon, Lord, engl. Minister 398[1]. 424[1]. 467[1]. 563.
Colloredo, Graf, österr. Bundestagsgesandter 40[1]. 51[1].
Costenoble, preuß. Diplomat 120[1]. 125 f. 268.
Cowley, Lord, engl. Minister 351.

Dahlmann, Friedrich Christoph 76. 77[1]. 78 f. 81[1]. 83 f. 87 f. 89. 90[1]. 92. 95 f.
Dalwigk, Frhr. v., hessischer Minister 440[1]. 441. 699. 706. 707. 708.
Dönhoff, Graf v., preuß. Bundestagsgesandter und Minister 18[1]. 19 f. 23[1]. 31 f. 37. 39 f. 46[1]. 49[1]. 50[1]. 51[1]. 52[1]. 70[1]. 71. 72[1]. 85[1]. 86. 87 f. 91. 125 f. 130. 132. 149[1]. 248. 269. 270. 271. 272. 273. 298.
Drouyn de Lhuys, franz. Minister des Ausw. 393. 394[1]. 398[1]. 399. 401[1]. 402[1]. 403[1]. 410[1]. 414[1]. 416 f. 423 f. 430[1]. 432. 433[1]. 437[1]. 446—449. 451. 453. 454[1]. 455. 456. 466. 467[1]. 471 f. 477. 527[1]. 530. 532[1]. 561. 562. 565. 566. 567. 570. 574. 577—579. 581. 586[1]. 589[1]. 590. 594. 595. 629. 634[1]. 640[1]. 642. 669. 702. 704. 705.
Droysen, Johann Gustav 101.
Dusch, Frhr. v., badischer Minister 267. 344 f. 359.

Eduard, Prinz von Wales (später König Eduard VII.) 687.
Edelsheim, v., badischer Minister 440[1]. 698.
Eichmann, v., preuß. Oberpräsident der Rheinprovinz und Minister 54[1]. 124. 273 f. 284.
Eigenbrodt, darmstädtischer Vertreter bei der Zentralgewalt 370 f.
Elisabeth, Gemahlin Friedrich Wilhelms IV. 414.
Ernst II., Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha 51[1]. 118[1]. 329. 519[1]. 715.
Esterhazy, Moritz Graf v., österr. Minister 632.
Eugenie, Gemahlin Napoleons III. 430[3]. 432. 448[1]. 572. 573.
Eulenburg, Graf, preuß. Minister 410[1]. 432[1]. 446[1]. 514[1].

Ferdinand I., Kaiser von Österreich 154.
Fischer, Oberstleutnant 126[4] f. 132[5]. 141[1] f. 147[1]. 148[2]. 195[4]. 196[6]. 268[3]. 269 f. 272. 311.
Flemming, Graf v., preuß. Gesandter in Karlsruhe 523[1].
Forth-Rouen, Baron de, franz. Gesandter in Dresden 402[1]. 438[1]. 440[1]. 441[1]. 446[1]. 456[1]. 458[1]. 459[1]. 464[1]. 466[1]. 467[1]. 476[1].
Franz Josef, Kaiser v. Österreich 154. 210. 364 f. 410. 412. 414. 430. 439. 570. 575. 605[1]. 617. 632[1]. 634. 641. 645[1]. 647. 648[1]. 655. 662.
Freydorf, v., badischer Minister 700. 701.
Friedrich, Erbprinz von Augustenburg 401. 410 ff. 415. 418. 420 f. 422[1]. 423[2]. 425[3]. 437. 442[1]. 445. 446[1]. 458[1].
Friedrich, Großherzog von Baden 609. 698[1].
Friedrich VII., König von Dänemark 356. 397. 404.
Friedrich, hessischer Prinz 534[1]. 547. 699.
Friedrich II. (der Große), König von Preußen 358. 486. 490. 597.
Friedrich, Prinz v. Württemberg 34.
Friedrich August II., König von Sachsen 45[2]. 52. 65[1]. 72. 83. 207[1]. 209[1]. 221[3]. 232[1]. 267.
Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg 16. 176 f.
Friedrich Karl, Prinz von Preußen 607. 631[1].
Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Hessen 534. 547. 552[1]. 559[1]. 708[1].
Friedrich Wilhelm, hessischer Prinz 534. 547. 661[1].
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 490.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 1—4. 9. 12. 14—18. 20—32. 35—42. 46—75. 79—93. 96—100. 105.

106. 111. 112. 114. 115. 117. 119—121. 124. 126. 129. 130. 131. 132. 135—139. 142—152. 154. 155. 156. 161—166. 170. 173—183. 195—200. 203. 204. 206—220. 221. 224. 231—235. 237. 238. 239—243. 245—247. 262 f. 269 f. 272[1]. 276. 281. 284 f. 293. 301. 309. 311. 314. 316. 319 f. 323. 326 f. 331. 335. 339. 343. 351 f. 355 f. 359. 364 f. 368 f. 371. 373 f. 383. 385. 388 f. 412. 483. 485. 490. 494.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen (als Friedrich III. später deutscher Kaiser) 414. 458[1]. 537. 541. 560. 595[1]. 598[1]. 625. 626. 632[1]. 635. 636. 637. 638. 650. 654. 661. 715.

Gablenz, Anton Baron v., 517—519. 541. 542.

Gabriac, Graf v., franz. Geschäftsträger 442[1].

Gagern, Heinrich, Frhr. v. 18. 20. 85. 100 f. 109. 119 f. 123. 137. 141 f. 167. 170 f. 176. 185 f. 190[1]. 192. 220[1]. 221[1]. 228. 229 f. 233. 238. 266. 269. 281. 297. 300. 306 f. 313. 315. 319. 323. 330. 337. 348. 370. 371 f. 381.

Gagern, Max Frhr. v. 30[1]. 32 f. 34 f. 48 f. 62. 63[1]. 66 f. 71. 76. 85. 102. 123[1]. 281.

Gentz, Friedrich v., 349.

Georg V., König v. Hannover 534. 547. 661[1]. 687[1]. 708[1].

Gerlach, Ernst Ludwig v., Appellationsgerichtspräsident 58. 81[1]. 211. 213. 234. 504[1]. 509[1].

Gerlach, Leopold v., Generaladjutant Friedrich Wilhelms IV. 16[1]. 26 f. 31. 54[1]. 58. 80. 81. 89[1]. 106. 111. 118[1]. 129. 131. 137. 151. 162[1]. 166[1]. 176. 178. 200[1]. 210[1]. 216[1]. 282[1]. 489. 491[1]. 492. 493[1]. 494[1]. 495[1].

Giskra, Bürgermeister von Brünn 604[1].

Goltz, Robert, Graf von der, preuß. Gesandter in Paris 394. 398[1]. 401. 402[1]. 403[1]. 407 f. 410[1]. 411. 414 f. 416 f. 423. 425. 426. 427. 430. 431 f. 437[1]. 442[1]. 443. 445—449. 451—454. 456. 457. 458[1]. 460—464[1]. 466—468. 473. 475—477. 505. 507[1]. 509[1]. 511[1]. 513. 514. 518. 519[1]. 523. 527. 529. 530[1]. 531[1]. 532[1]. 533. 538. 539[1]. 540—542. 547—551. 553. 554[1]. 555. 559. 561. 562. 564—570. 574—606. 611—613. 615—624. 627—631. 634. 635. 639—649. 657. 658. 659. 661[1]. 665[1]. 667[1]. 669—675[1]. 680. 682. 683. 684. 689. 691. 696. 702. 704. 705. 717.

Gortschakoff, Fürst, russischer Minister 687[1]. 688. 690. 692. 693. 694.

Govone, italienischer General 463. 514. 516. 539[1]. 559[1]. 644[1]. 681. 683. 702. 703. 704.

Grabow, preuß. Parlamentarier 125[1]. 141[1].

Gramont, Herzog v. franz. Gesandter in Wien 394[1]. 398[1]. 399[1]. 403[1]. 405[1]. 410[1]. 430[1]. 433[1]. 437. 438[1]. 446[1]. 458[1]. 459[1]. 467[1]. 513. 584[1]. 631[1]. 634. 642[1].

Hansemann, David, preuß. Finanzminister 57. 106. 107. 109. 145[1]. 284.

Hansen, Journalist 514.

Hatzfeld, Graf v., preuß. Gesandter in Paris 395[1].

Heckscher, Reichsminister 292.

Helene, Großfürstin von Rußland 707[1].

Hergenhahn, Mitglied des Frankfurter Parlaments 136. 141[1]. 143[1]. 146[1]. 280. 287. 300.

Herring, Baron v. 604[1]. 612[1].

Heydt, August Frhr. v. der, preuß. Finanzminister 174[1]. 190[1]. 198[1]. 200 f. 211. 236. 269. 285. 300[1]. 351. 366. 372. 386. 563.

Hirschfeld, v., preuß. General 280.

Hohenlohe, Chlodwig Fürst v., 276.

Hontheim, preuß. Major 205[1].

Jarcke, Publizist 349.

Johann, Erzherzog von Österreich, Deutscher Reichsverweser 101. 106. 108 f. 119. 127[1]. 128. 132. 136. 141. 143 f. 147. 157. 165. 167 f. 221. 228. 261 f. 264. 267. 270. 276. 281. 285 f. 288. 291 f. 301. 303. 312. 316. 320. 351 f. 354 f. 361. 364 f. 368. 389.

Johann, Prinz, später König von Sachsen 137[1]. 209[1]. 535. 560. 582. 632[1]. 655. 662. 720[1].

Jordan, kurhessischer Bundestagsgesandter 267.
Isenburg, Prinz v., preuß. Gesandter in Hannover 559[1].

Kamptz, v., preuß. Legationsrat 276. 381. 384. 386. 387[1]. 389.
Karl, Prinz von Bayern 151.
Karl, Prinz von Preußen, Bruder Friedrich Wilhelms IV. 154 f. 282[1].
Karl, König v. Württemberg, 689. 701.
Karolyi, Graf, österr. Botschafter in Berlin 400[1]. 407[1]. 425[1]. 438[1]. 512. 643. 648. 653[1]. 663.
Keudell, Robert v. 509.
Klindworth, geheimer Agent 149. 151. 152[1].
Könneritz, v., sächs. Staatsmann 276. 281.
Kühne, preuß. Staatsmann 198[1]. 350. 352.

Ladenberg, v., preuß. Minister 274. 366 f. 372 f.
La Marmora, italien. General und Minister 563. 666[1]. 668. 669. 671.
Lefebvre de Béhaine, Sekretär bei der franz. Gesandtschaft in Berlin 433[1]. 442[1]. 444[1]. 446[1]. 448[1]. 451[1]. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458[1]. 514[1]. 594. 595. 596[1]. 599. 600. 710[1].
Lehrbach, Graf v., hessischer Staatsmann 33. 67.
Leiningen, Karl, Fürst v., Reichsministerpräsident 16. 119. 122. 131[1].
Leopold II., König von Belgien 412[1].
Lerchenfeld, Graf v., bayer. Diplomat 265. 349 f.
Loë, Frhr. v., preuß. Oberst und Militärbevollmächtigter in Paris 533. 567.
Ludwig I., König v. Bayern 24. 298. 349.
Ludwig II., König v. Bayern 465[1]. 645[1]. 718 f.
Ludwig XIV., König v. Frankreich 576.
Ludwig III., Großherzog v. Hessen 646. 661[1]. 689. 698. 706. 707. 710.

Malaret, franz. Gesandter in Turin 426[1].
Manteuffel, Edwin, Frhr. v., preuß. Generaladjutant 137. 458. 459. 661. 697. 698[1]. 699. 700. 706. 707. 708. 720[1].
Manteuffel, Otto Frhr. v., preuß. Ministerpräsident 130. 141[1]. 144[1]. 200. 209. 221[1]. 235. 274. 285. 366 f. 372 f. 457[1].
Mathy, Karl, badischer Staatsmann 698[1].
Maximilian II., König v. Bayern 149. 151. 210[1].
Méloizes, Vic. de, franz. Geschäftsträger 440[1]. 442[1].
Mensdorff-Pouilly, Graf v., österr. Minister des Ausw. 402[1]. 410[1]. 436[1]. 437. 438[1]. 439[1]. 467[1]. 549. 605[1]. 632.
Menshengen, Frhr. v., österr. Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt 169[1]. 281[1]. 297. 300.
Menzel, Wolfgang 36[1].
Metternich, Clemens Wenzel, Fürst v., österr. Staatskanzler 3. 4. 6. 10 f. 16 f. 23. 25. 44. 81. 82[1].
Metternich, Richard, Fürst v., österr. Botschafter in Paris 400[1]. 402[1]. 403[1]. 427. 437[1]. 467. 512. 530[1]. 573. 577[1].
Mevissen, Gustav, Mitglied des Frankfurter Parlaments 126[1]. 269.
Moltke, Helmuth v., preuß. General 537. 539[1]. 550[1]. 560[1]. 617. 624. 625. 645. 701. 713[1]. 720[1].
Moltke, Graf, dänischer Gesandter in Paris 472[1].
Monrad, dänischer Minister 472[1].
Mosbourg, Graf de, franz. Geschäftsträger 438[1]. 446[1].
Mosle, v., oldenburgischer Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt 357. 370.
Müller, preuß. Unterstaatssekretär 372.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen 345. 710.
Napoleon III. Kaiser der Franzosen 199. 393. 394 f. 396. 397 f. 399. 401 f. 403—409. 412. 415. 416 f. 424. 425 f. 429. 431. 440. 445—457. 460—469. 471—478. 506[1]. 507. 513—519. 523. 524. 527[1]. 528—543. 546—606. 612. 613. 615. 616. 617. 619. 620. 622—625. 628—642. 644. 647[1]. 651[1]. 654. 658. 659. 662—669. 672—684. 690—692. 695. 697. 701. 702. 704. 705. 706. 711. 712. 718.
Napoleon, Prinz Jérôme 532. 533[1]. 538.

566. 574. 576. 577. 579. 580. 587. 664. 665[1]. 671[1]. 674. 675. 681. 682[1].
Neurath, v., württemberg. Minister 443[1].
Nigra, Chev., italien. Botschafter in Paris 529. 538[1]. 566. 666[1]. 667. 669. 671[1]. 672. 689.
Nikolaus I., Kaiser v. Rußland 21. 24[1]. 45 f. 68. 397.

Oetker, Friedrich, hessischer Parlamentarier 500[1].
Olga, Königin v. Württemberg 689.
Oriola, Graf v., preuß. Diplomat 162[1].
Oubril, Graf v., russ. Gesandter in Berlin 696.

Palmerston, Lord, engl. Minister 273. 310. 329. 357.
Persigny, franz. Gesandter in Berlin 395.
Perthes, Clemens Theodor, meiningischer Bundestagsgesandter 107[1]. 109[1]. 110[1].
Peucker, v., preuß. General, Reichskriegsminister 329 f. 356 f. 381.
Pfordten, Frhr. v. d., bayer. Minister 440. 442. 465[1]. 514. 555[1]. 607. 649[1]. 658. 698. 709—720.
Pfuel, v., preuß. General u. Ministerpräsident 124. 126. 129. 131[1]. 137. 274.
Pius IX., Papst 532[1]. 577.
Platen, Graf v., hannov. Minister 441[1]. 512.
Plessen, Karl Baron v. 314.
Prévost 310.
Prokesch-Osten, Baron v., österr. Gesandter in Berlin 181[1]. 199. 206 f. 211. 216. 219[1]. 220[1]. 364. 371.
Puttkamer, v., preuß. Staatsmann 350.
Puttkamer, v., Schwiegervater Bismarcks 491[1].

Rabe, v., preuß. Minister 211. 366 f. 372 f.
Radowitz, Joseph Maria v., preuß. General und Minister 3—15. 18. 20. 21 f. 23 f. 28. 29. 32. 35. 36 f. 39 f. 44. 47. 49. 51[1]. 53. 57[1]. 65[1]. 81. 100[1]. 105 f. 112. 117[1]. 118[1]. 139. 142[1]. 163[1]. 181[1]. 199. 206. 211[1]. 238. 245. 281[1]. 300. 302. 490 499.
Rappart, v., Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung 279.
Rauch, v., preuß. General 80. 151.
Rechberg, Graf v., österr. Minister des Ausw. 191[1]. 317. 320. 349. 353. 402[1]. 405[1]. 410. 437. 439[1]. 505.
Reculot, Graf, franz. Gesandter beim Bundestag 413[1]. 440[1]. 446[1].
Redern, Graf. v., preuß. Botschafter in Petersburg 556. 557. 562. 598. 690. 692. 693. 694. 696. 697.
Reiset, Graf v., franz. Gesandter in Hannover 441[1]. 452[1].
Reuß, Heinrich, Prinz v., preuß. Diplomat 514[1]. 523[1]. 539. 540. 571—574. 578. 584. 585. 588. 593. 603[1]. 610. 619[1]. 628. 691.
Reventlow, Graf v., Mitglied der prov. Regierung von Schleswig-Holstein 356.
Ricasoli, Baron, italien. Minister 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 681. 682[1].
Rießer, Gabriel, Mitglied des Frankfurter Parlaments 218.
Rintelen, preuß. Justizminister 138[1]. 198[1]. 200 f. 211. 350.
Rochow, v., preuß. Gesandter in Petersburg 24[1]. 45.
Röder, v., General, preuß. Gesandter in Cassel 559[1].
Rodbertus, preuß. Abgeordneter 235.
Römer, württemb. Ministerpräsident 333.
Rönne, v., preuß. Gesandter in Washington 127[1].
Roggenbach, Frhr. v., badischer Minister 440[1]. 442[1]. 497. 707[1].
Roon, Albrecht v., preuß. Kriegsminister 498[1]. 598. 624. 625.
Rosenkranz, preuß. Geheimrat 108[1].
Rothschild, Baron 468[1].
Rouher, franz. Minister 530[1]. 532. 533[1]. 565. 587. 665[1].
Rümelin, Abgeordneter zum Frankfurter Parlament 101.
Russel, Lord, engl. Minister 398[1].

Saucken, v., preuß. Abgeordneter 200[1].
Savigny, Karl v., preuß. Bundestagsgesandter 413[1]. 446[1]. 457[1]. 712. 713[1]. 714. 715. 718. 719.
Schäffer-Bernstein, Frhr. v., hess. General 276 f. 300. 356.

Schaffrath, Abgeordneter zum Frankfurter Parlament 485.
Schenk, v. 383.
Schleinitz, Alexander Graf v., preuß. Minister 106[1]. 107. 352. 495. 497. 716.
Schlotheim, v., preuß. Landrat 354.
Schmerling, Anton Ritter v., österr. Bundestagsgesandter, Reichsministerpräsident 109. 120. 169. 182[1]. 185 f. 191 f. 201 f. 266. 273. 279. 300. 314. 320. 330. 332. 335. 338. 357 f. 371.
Schneider, preuß. Abgeordneter 284.
Schrenck, Frhr. v., bayer. Minister 440[1]. 442[1].
Schulenburg, Baron v. d., preuß. Gesandter in Dresden 559[1].
Schwarzenberg, Felix Fürst v., österr. Ministerpräsident 146. 153. 155 f. 161 f. 174. 176 f. 180. 182 f. 185 f. 191 f. 193. 197. 199. 201 f. 207. 219[1]. 228. 233[1]. 300. 314. 319. 323 f. 326 f. 331 f. 349. 353. 354. **364. 371.**
Schweinitz, Oberstleutnant v., preuß. Militärattaché in Petersburg 691. 692. 695.
Schwerin, Maximilian Graf v., preuß. Minister 57. 106. 123. 126[1]. 268 f. 303.
Seherr-Thoß, Graf v. 532[1].
Simon, Abgeordneter zum Frankfurter Parlament 485.
Simson, Eduard, Präsident der Frankfurter Nationalversammlung 136. 141 f. 146[1]. 170. 220. 279 f. 287. 300.
Smitt, Bremischer Gesandter beim Bundesrat 330. 358.
Solms-Lich, Fürst v. 276.
Sophie, Erzherzogin v. Österreich, Mutter Kaiser Franz Josephs 49[1]. 142[1].
Stadion, Graf v., österr. Minister 300.
Stanley, Lord, engl. Minister 563. 686[1]. 687[1]. 695. 697.
Stein, preuß. Abgeordneter 124. 268[1].
Stockmar, Christian Friedrich Frhr. v., Diplomat 101. 103. 105[1]. 123. 126[1]. 269.
Stolberg, Graf Anton v. 63.
Stosch, v., preuß. General 537. 559. 560. 601. 605. 632[1]. 635. 636. 656. 661.
Strotha, v., preuß. Kriegsminister 205[1]. 274. 311. 366 f. 372 f.
Stüve, hannov. Minister 350. 353.

Talleney, franz. Gesandter beim Bundestag 350.
Talleyrand, Baron v., franz. Botschafter in Berlin und Petersburg 394[1]. 398[1]. 402[1]. 403[1]. 404[1]. 405.[1] 407. 408[1]. 409[1]. 411[1]. 412[1]. 415[1]. 418. 422[1]. 423[1]. 443[1]. 472[1]. 476[1]. 562. 563.
Thiers, Adolf, franz. Parlamentarier 427.
Thile, v., preuß. Minister 30 f. 54. 63.
Thun, Leo Graf v., österr. Diplomat 49.
Tour d'Auvergne, Fürst v., franz. Botschafter in London 398[1]. 399[1]. 467[1]. 472[1].
Trautmannsdorff, Graf v., österr. Gesandter in Berlin 165[1]. 182[1]. 183. 297. 326.

Unruh, Hans Viktor v., preuß. Abgeordneter 276. 494.
Usedom, Georg Ludwig Graf v., preuß. Diplomat 91. 92[1]. 93. 95. 101[1]. 102[1]. 106[1]. 256 f. 430[1]. 464[1]. 538. 540[1]. 542. 598[1]. 624. 637. 644[1]. 664—685.

Varnbüler, Frhr. v., württemb. Minister 443[1]. 457[1]. 698. 699. 700.
Viktor Emanuel I., König von Italien 463. 530[1]. 532[1]. 538. 542. 664. 665. 667. 669. 671. 672. 674. 675. 680.
Viktoria, Königin v. England 351.
Vincke, Georg, Frhr. v., Mitglied des Frankfurter Parlaments 41. 107. 141[1]. 144[1]. 200[1]. 233[1]. 330. 350. 360 f.
Visconti-Venosta, italien. Minister 664. 666. 668. 669. 674[1].
Vogel von Falckenstein, preuß. General 628. 698.
Voigts-Rhetz, v., preuß. Kommissar 278.

Watzdorf, Frhr. v., weimarischer Minister 266. 383. 475[1].
Welcker, badischer Bundestagsbevollmächtigter 18[1]. 202 f. 207. 357.
Wendland, Frhr. v., bayer. Gesandter in Paris 555. 584[1].

Werther, Karl Frhr. v., preuß. Diplomat 15[1].
Werther, Karl Frhr. v., preuß. Gesandter in Wien 436[1]. 539[1]. 560. 566. 567. 594. 595. 596. 605[1]. 614. 628. 670. 690. 694. 695. 696. 698[1]. 699. 703.
Wentzel, v., preuß. Diplomat 498[1]. 559[1].
Wessenberg, Frhr. v., österr. Minister 265.
Wiederholt, württemb. Minister 443[1].
Wilhelm I., König der Niederlande 267.
Wilhelm I., König von Preußen 21[1]. 48. 90. 147. 210. 218[1]. 276. 284 f. 396. 401. 403[1]. 408 f. 413 f. 418. 420. 422[1]. 423. 425. 429. 436. 438. 443—445. 450—65. 467. 468[1]. 469[1]. 475—477. 482. 495[1]. 499. 504. 505. 507. 514[1]. 518. 523. 527[1]. 530[1]. 534—541. 545. 547. 548. 550—553. 558. 561 564. 567[1]. 568. 570. 571. 584[1]. 586—590. 593. 596—663. 668. 669. 674. 678[1]. 679. 688. 690—703. 706. 707. 708. 710. 711. 713—720.
Wrangel, Frhr. v., preuß. General 121 f. 129 f.
Würth, v., österr. Diplomat 330. 349.
Xylander, bayer. Diplomat 349.
Zschoch, v., preuß. Vertreter in Württemberg 698.

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Die Reichsgründung

von

Professor Dr. E. Brandenburg

2 Bände zu 928 Seiten. In Leinenband Mark 14.—

Seit dem Erscheinen von Sybels Werk über die Begründung des Deutschen Reiches ist fast ein Menschenalter verstrichen. Eine Fülle neuen Materials ist seitdem erschlossen worden; aber auch die Gesichtspunkte, unter denen die damaligen Ereignisse zu betrachten sind, haben sich seitdem stark verschoben. Eine neue Darstellung dieser für unser heutiges politisches Leben grundlegenden Epoche entspricht somit einem dringenden Bedürfnis. Das vorliegende zweibändige Werk faßt in einer für jeden Gebildeten verständlichen Form die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte zusammen. Es stützt sich auf alles bis jetzt zugängliche Material und gruppiert den Stoff unter einheitlichem Gesichtspunkte. Absichtlich ist vermieden, auf die Einzelheiten der diplomatischen Verhandlungen und der kriegerischen Ereignisse so tief einzugehen, wie es Sybel getan hat. Um so klarer werden dagegen die allgemeinen Grundzüge und Zusammenhänge herausgehoben, soweit sie von erheblicher Bedeutung für das Gelingen und die Gestaltung der Reichsgründung gewesen sind. Besonderer Wert ist darauf gelegt, den Anteil der im Volke vorhandenen Wünsche und Strömungen gegenüber dem Wirken der leitenden Staatsmänner und Feldherrn abzugrenzen und so die enge Verflechtung der Geschichte unserer Einigung mit der Entwicklung des deutschen Verfassungs- und Parteilebens nachzuweisen. Ebenso wird das Maß des Einflusses zu bestimmen versucht, den die allgemeine Weltlage und die Beziehungen zu den Nachbarstaaten auf die Gründung des Reiches gehabt haben. Durch einen einleitenden Überblick über die Entwicklung des deutschen Einheitsbewußtseins und die Hindernisse seiner Verwirklichung wird die Geschichte der Einheitsbewegung in den Zusammenhang der allgemeinen deutschen Entwicklung hineingestellt. Mit der Schilderung des vergeblichen Einheitsstrebens im Revolutionsjahre 1848 setzt die ausführlichere Darstellung ein; im ersten Bande wird sie bis zur Höhe des preußischen Verfassungskonfliktes und zum Eintritt Bismarcks in das Ministerium geführt, während der zweite Band die Vollendung der Einheit unter Bismarcks Führung behandelt. Überall läßt die Darstellung die großen Probleme, die in jener Zeit zu lösen waren und noch heute zum Teil unser Volksleben bewegen, kräftig hervortreten. So bietet die Darstellung nicht nur die Schilderung einer der interessantesten historischen Epochen, sondern führt uns zugleich ein in das politische Verständnis der Gegenwart.

Aus dem Inhalt: Der deutsche Einheitsgedanke und die Hindernisse seiner Verwirklichung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Einheitsgedanke in der Zeit der Restauration (1815—1848) und seine Beziehungen zu den Anfängen des Liberalismus. Der Versuch der Reichsgründung durch die Revolution (1818—1850). Der Einheitsgedanke in der Zeit der Reaktion und der neuen Ära (1850—1862). Bismarcks Eintritt in das Ministerium und die Befreiung Schleswig-Holsteins. Der deutsche Krieg von 1866 und die Gründung des Norddeutschen Bundes. Der deutsch-französische Krieg und die Gründung des Deutschen Reiches. Rückblick.

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Männer und Zeiten

Essays zur neueren Geschichte

von Geheimrat Professor Dr. **Erich Marcks**

7. u. 8. Tauf. 2 Bde. z. 20 Bog. In Origlbd. M. 12.—. In Halbfrzbd. M. 16.—

„Alfred Lichtwark zur Feier seines 25jährigen Jubiläums zu ehren, hat Erich Marcks die Früchte 25jähriger historischer Arbeit zum Strauße gebunden, und alle, die in ihm den Meister des historischen Essays, den feinen und geistvollen Beherrscher der Kunst, Männer und Zeiten zu charakterisieren, bewundern, werden es ihm danken. Diese 28 Reden und Aufsätze führen uns durch den ganzen weiten Bereich seiner Forscherarbeit: von der Hugenottengeschichte, der seine erste Liebe als Historiker galt, bis zu Bismarck und zu den politischen Konstellationen der Gegenwart ... Es sind köstliche Früchte, die uns in diesen beiden Sammelbänden geboten werden, voll Reife und Saft. Das stilistische Gewand einer sehr subjektiven, sehr sorgfältig gefeilten und dennoch kräftigen Sprache von starker Bildlichkeit erhöht noch den Genuß des Lesens." Literarisches Zentralblatt für Deutschl.

„Der erste Eindruck, den man beim Durchblättern dieser vornehm ausgestatteten Bücher empfängt, ist der einer ungeheuren Vielseitigkeit. Da finden wir unter den dargestellten Persönlichkeiten Philipp II. und Albrecht von Roon, Gaspard von Coligny und Wilhelm I., den jüngeren Pitt und Heinrich von Treitschke, Theodor Mommsen und vor allem in zahlreichen Aufsätzen Otto von Bismarck; da erscheinen vor unseren Augen das Königtum der großen Hohenzollern und das Jahr 1848, die Universität Heidelberg und das geschichtlich gewordene England, das Zeitalter der Religionskriege und das deutsch-österreichische Bündnis; da steht die streng-wissenschaftliche Studie über die Ermordung Franz von Guises neben dem entzückenden Feuilleton, das uns an die Stätten der Hugenottenkriege führt; da erhebt sich das erzene Bild des welthistorischen Bismarck unmittelbar neben dem von allem Reiz persönlicher Erinnerung belebten, gewaltigen und doch freundlichen Porträt des Gutsherrn von Friedrichsruh, da erklingt neben der ruhigen historischen Würdigung des Reichsgründers die erschütternde Klage über den Tod des größten Deutschen. Persönliches steht neben Sachlichem, aber auch das Persönliche führt zur Sache, und im Sachlichen spürt man die reiche, lebenatmende Natur einer starken Persönlichkeit. Nicht mit Unrecht sind die beiden Bände Alfred Lichtwark zugeeignet; auch in Erich Marcks hat sich jene fruchtbare Verbindung von Gelehrsamkeit und Kunst, von Inhalt und Form vollzogen, die allein Werke hervorbringen kann, die den Wandel der Zeiten und Anschauungen überdauern. Man möchte meinen, die Ernte eines ganzen Lebens sei in diesen beiden Bänden eingebracht." Südd. Monatshefte.

„Erich Marcks ist bekannt als ein Gelehrter, der mit glänzendem Stil und geistreicher Diktion die Gabe der intuitiven Erfassung großer Persönlichkeiten und Zeiten verbindet. Diese charakteristischen Merkmale seiner Darstellungskunst spiegeln sich nicht nur in seinen Büchern, sondern vor allem in seinen Reden und kleinen Schriften, in seinen Essays und Skizzen, die, scheinbar dem Augenblick entsprungen, doch bis ins kleinste durchdacht, durchgefeilt sind. Die schönsten dieser zum Teil noch unveröffentlichten Arbeiten werden hier einem weiteren Kreise zugänglich gemacht. Von der Reformation bis zur Gegenwart zeichnet der Verfasser lebensvolle Bilder besonders aus Deutschlands Vergangenheit und Gegenwart ... Wer Sinn für Geschichte und Freude an feiner Darstellungskunst hat, der wird das Werk immer wieder gern zur Hand nehmen, um je nach der Stimmung hier und dort darin zu lesen." Reclams Universum.

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Briefwechsel

zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen

Unter Mitwirkung von **Hubert Ermisch** herausgegeben von

Johann Georg, Herzog zu Sachsen

522 Seiten mit 1 Porträt und 1 Faksimile. In Originalleinenbd. M. 12.—

„So wird uns dieser an sich höchst persönliche und vertrauliche Briefwechsel zu einem getreuen Spiegelbilde der wichtigsten Anschauungen über alle großen Fragen der Entwicklungsjahre des neuen Deutschen Reiches, und gerade in der Verfolgung dieser mannigfachen Verkettungen von Persönlichkeiten und Allgemeinem liegt der eigentümliche Reiz dieses Gedankenaustausches von drei Königen." Deutsche Rundschau.

„Wir gewinnen den tiefsten und unmittelbarsten, ungeschminktesten Einblick in eine Fürstenfreundschaft, wie sie so innig wohl nur selten bestanden haben mag, und wir werden dadurch ganz und gar gefangen genommen, weil diese Freundschaft zwischen zwei geistig so hochstehenden und so gemütvollen Fürsten geschlossen war... Die kindliche Fröhlichkeit, das heitere Lachen Friedrich Wilhelms an diesem so wenig steifen Hofe, das allen Angehörigen desselben noch bis in die spätesten Tage als eine glückhafte Erinnerung vor der Seele stand, sie quillt überall aus diesem Briefborn... Der eigentümliche Duft dieser Briefe mit ihrem Humor, ihrem Reichtum an Phantasie und ihrem Geist hat seine Ursachen besonders darin, daß Friedrich Wilhelm seinem Hansy gegenüber sein Herz ganz auf der Zunge trägt... Der ästhetische Reiz dieser ungezwungenen Briefe wird erhöht durch die politischen Klänge, die in die heiteren Plaudereien hineindringen." Archivrat Dr. v. Petersdorff. Deutsche Literaturzeitung.

„In diesem Herbste hat Prinz Johann Georg von Sachsen diesen Reichtum durch eine unendlich dankenswerte Gabe vermehrt: er hat den Briefwechsel in einem vornehmen Bande in mustergültiger Form herausgegeben und damit eine Fülle neuer, sachlich-allgemeiner und zumal persönlich intimer Kenntnis erschlossen, die in der Rückhaltlosigkeit ihres Inhaltes, der völlig zwanglosen Leichtigkeit und Unmittelbarkeit ihres Tones, den uns bekannten Stoff auf das wertvollste ergänzt, ihn in manchem übertrifft, in allem farbig belebt. Der Reiz dieses Briefverkehrs, der den Leser durch 48 Jahre hindurch leitet, der mit Billetts zwischen Prinz Wilhelm und Prinz Johann 1825 beginnt, dann Friedrich Wilhelm und Johann in dreißigjähriger vertraulichster Aussprache zeigt, zuletzt Wilhelm I. und seinen sächsischen Freund in ernster Auseinandersetzung und warmer Freundschaft bis an Johanns Tod (1873) ist vielseitig und groß." Velhagen & Klasings Monatshefte.

Druck von August Pries in Leipzig.